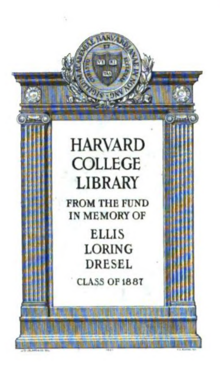
Löbell's Jahresberichte über das Heer-und Kriegswesen


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
FROM THE FUND
IN MEMORY OF
ELLIS
LORING
DRESEL
CLASS OF 1887



v. Löbell's Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen

XXIX. Jahrgang: 1902

Unter Mitwirkung
des Generalmajors van Tuerenhout, der Obersten v. Poten, Hauschild, Kühnel, der Oberstleutnants Exner, Frobenius, Gertsch, v. Erhardt, der Majore v. Bruchhausen, le Juge, Rausch, Kleibel, Hasselrot, Tognarelli, Balck, Schott, Kunz, des Rittmeisters v. Drygalski, der Hauptleute Toepffer und Backs, der Oberleutnants Alsleben, Buchfink, Mansfeld, v. Schmalz, des Leutnants Lorenzen u. A.

herausgegeben

von

v. Pelet-Narbonne
Generalleutnant z. D.



Mit sechs Skizzen im Text



Berlin
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71

Vorwort.

In dem vorliegenden Bande haben diesmal von den Heeren außereuropäischer Staaten Aufnahme gefunden diejenigen von Siam, Marokko, Venezuela und Ecuador. Die Absicht des Herausgebers, wieder einen Bericht über die Armee Japans zu bringen, wurde fallen gelassen, da der betreffende Herr Mitarbeiter erklärte, die über jenes Heerwesen bekannt gewordenen Neuerungen seien so unerheblicher Natur, daß die Angaben in dem Bericht über das Jahr 1900 noch als den Tatsachen entsprechend anzusehen seien.

Im zweiten Teil des Werkes findet sich zum ersten Male ein Bericht über das Trainwesen, der, wie der Herausgeber hofft, manchem Leser willkommen sein wird. Der bei dem großen Anwachsen der Heere wesentlich gesteigerten Bedeutung der Trainwaffe entsprechend, gedenkt der Herausgeber im nächsten Jahrgang eine Fortsetzung des Berichtes zu bringen.

Schließlich hat die Leitung noch die angenehme Pflicht, den Herren Mitarbeitern an dem Werk den besten Dank zu sagen für die reiche ihr in jeder Hinsicht gewordene Unterstützung.

Berlin, im März 1903.

v. Pelet-Narbonne,
Generalleutnant z. D.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

Zweiter Teil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens.



Dritter Teil.

Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1902.

Erster Teil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Staaten.

Das Heerwesen des Deutschen Reiches. 1902.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

1. Gliederung am 1. Oktober 1902.

A. Im Frieden.

a. Das Heer im Inlande.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie			Kavallerie			Feldart.					Fußart.			Pioniere		Verkehrstruppen									Train		Bemerkungen
																			Eisenbahn			Telegraph.		Luftschiff.					
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Abteilungen	Fahr. Batterien	Reit. Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Brigade	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien		Bataillone	Kompagnien	
Garde Berlin	2 1 Kav.	5	11	31 u. 2 Jäg.	4	8	40 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	21	5	1	2	8	1	4	1	3	6	24	1	3	1	2		1	3	In die nebenstehende Übersicht sind nicht aufgenommen: Das Lehr-Rgt. der Kgl. preußischen Feldart. Schießschule (3 Abteil. zu 3 fahrenden Batterien); das Lehr-Bat. der Kgl. preußischen Fußart. Schießschule (3 Komp.); die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen; die Masch. Gew. Abteilungen (siehe S. 5)
I. Königsbg i. Pr.	3	6	12	32 u. 1 Jäg.	3	6	30 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	5	11	30	2	1	2	10	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
II. Stettin	2	5	10	28	2	4	20	2	4	8	21	3	1	3	12	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
III. Berlin	2	4	8	24 u. 1 Jäg.	2	4	20	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	3	—	—		1	3	
IV. Magdeburg	2	4	8	22	2	4	20	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
V. Posen	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	3	15 u. 5 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
VI. Breslau	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	5	25	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
VII. Münster	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
VIII. Coblenz	2	5	10	26	2	4	20	2	4	9	24	2	1	2	8	1	4	—	—	—	—	1	3	—	—		1	3	
IX. Altona	2	5	10	28 u. 1 Jäg.	2	4	20	2	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	Unter den beim Gardekorps aufgeführten Eisenbahntruppen befinden sich 2 Kgl. sächs.
X. Hannover	2	4	8	23	2	4	20	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
XI. Cassel	2	4	8	23 u. 1 Jäg.	1	2	10 u. 2 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	
Seite	25 1 Kav.	57	115	323 u. 9 Jäg. 232	26	52	260 u. 10 Jäg. z. Pf. 270	24	49	105	279	29	8	17	70	13	52	1	3	6	24	3	9	1	2		12	36	

Armeekorps	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldart.: Brigaden	Feldart.: Regimenter	Feldart.: Abtheilungen	Feldart.: Fahr. Batterien	Feldart.: Reit. Batterien	Fußart.: Regimenter	Fußart.: Bataillone	Fußart.: Kompagnien	Pioniere: Bataillone	Pioniere: Kompagnien	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Brigade	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Regimenter	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Bataillone	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Kompagnien	Verkehrstruppen Telegraph.: Bataillone	Verkehrstruppen Telegraph.: Kompagnien	Verkehrstruppen Luftschiff.: Bataillone	Verkehrstruppen Luftschiff.: Kompagnien	Train: Bataillone	Train: Kompagnien	Bemerkungen
Übertrag	25 1 Kav.	57	115	323 u. 9 Jäg. 332	26	52	260 u. 10 Jäg. z. Pf. 270	24	49	105	279	29	8	17	70	13	52	1	3	6	24	3	9	1	2	12	36	
XII. 1. Kgl. sächs. Dresden	2	4	7	19 u. 2 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Komp., bei dem dort genannten Telegraph. Bat. 1 Kgl. sächs. Komp. und ein zu einer Kgl. preuß. Komp. gehörendes Kgl. württembg. Detachement
XIII. Kgl. württbg. Stuttgart	2	4	9	25	2	4	20	2	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Das Inf. Rgt. Nr. 126 ist abkomd. z. XV. A.-K.
XIV. Karlsruhe	3	6	12	32 u. 2 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	5	10	29	1	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XV. Straßburg i. E.	2	5	10	30 u. 2 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	2	4	16	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVI. Metz	2	5	10	28	2	4	20	2	4	8	21	3	2	4	19	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVII. Danzig	2	5	10	30 u. 1 Jäg.	2	5	25 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	9	24	2	2	4	18	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVIII. Frankfurt a. M.	2	4	10	28	2	4	20	2	4	8	23	1	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XIX. 2. Kgl. sächs. Leipzig.	2	4	8	22	1	2	10 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
I. Kgl. bayerisch. München	2	4	8	24 u. 1 Jäg.	2	4	20 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	20	—	1	2	8	1	2	—	—	1	3	—	1	1 Abteilung		1	3	Das Inf. Rgt. Nr. 105 ist abkomd. z. XV., das Fußart. Rgt. Nr. 12 zum XVI. A.-K.
II. Kgl. bayerisch. Würzburg	2	4	8	22 u. 1 Jäg.	2	4	20	2	4	9	20	2	1	3	12	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Der Stab u. 2 Bat. des 2. Fußart. Rgts. sind abkomd. zum XVI. A.-K.
III. Kgl. bayerisch. Nürnberg	2	4	8	21	1	2	10 u. 1 Jäg. z. Pf.	2	4	8	20	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
Zusammen	48 1 Kav.	106	216	607 u. 18 Jäg. 625	46	93 [1]	465 u. 17 Jäg. z. Pf. 482	46	94	199 [2]	532 574	42	18	38	159	26	102	1	3	7	27	3	10	1	2 u. 1 Abteil.	23	68	

b. Die Ostasiatische Besatzungs-Brigade.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldart.: Brigaden	Feldart.: Regimenter	Feldart.: Abtheilungen	Feldart.: Fahr. Batterien	Feldart.: Reit. Batterien	Fußart.: Regimenter	Fußart.: Bataillone	Fußart.: Kompagnien	Pioniere: Bataillone	Pioniere: Kompagnien	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Brigade	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Regimenter	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Bataillone	Verkehrstruppen Eisenbahn-: Kompagnien	Verkehrstruppen Telegraph.: Bataillone	Verkehrstruppen Telegraph.: Kompagnien	Verkehrstruppen Luftschiff.: Bataillone	Verkehrstruppen Luftschiff.: Kompagnien	Train: Bataillone	Train: Kompagnien	Bemerkungen
—	—	1	2	4 [3]	—	—	1 Jäg. z. Pf.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dazu 2 Maschinengew. Abt. u. 1 Feldlazarett.

[1] Außerdem sind 5 Esk. Jäg. z. Pf. des V. Armeekorps zu einem Regiment kombiniert. — [2] Darunter 182 fahrende und 17 reitende. — [3] Das Bat. zu 3 Komp., darunter 2 berittene.

c. Die Marineinfanterie.

Der Inspektion der Marineinfanterie unterstellt.

Infanterie: 3 See-Bat. zu 4 Komp. und einer Stamm-Kompagnie für das III.
Artillerie: 1 Marine-Feldbattr. des III. See-Bataillons.

d. Die Kaiserlichen Schutztruppen.

Dem Oberkommando der Schutztruppen unterstellt.

Deutsch-Ostafrika: 12 Komp. Inf.: Weiße 49 Offiz., 25 Sanitätsoffiz., 1 Zahlm., 1 Büchsenmacher, 153 Unteroffiz., 560 Soldaten, wozu noch an Farbigen 9 Offiz., 44 Unteroffiz., 570 Soldaten und 50 Handwerker kommen.
Südwestafrika: 4 Komp. Inf., 1 Feld-Battr. und Ref. Abt., mit 34 Offiz., 9 Sanitätsoffiz., 2 Roßärzten, 3 Büchsenmachern, 160 Unteroffiz., 620 weißen und 187 farbigen Soldaten.
Kamerun: Stamm-Komp., Artillerie-Detachement, 6 Komp. Inf.: Weiße 33 Offiz., 9 Sanitätsoffiz., 4 Zahlm., 3 Büchsenmacher, 49 Unteroffiz., wozu an Farbigen 46 Unteroffiz. und 854 Soldaten kommen.

B. Im Kriege.

Nicht veröffentlicht.

2. Etatsstärken am 1. Oktober 1902.

Bezeichnung der Truppen u. s. w.	Offiziere	Unteroffiz. nebst Zahlm. Aspir., Spielleuten, Sanitätsunteroffiz.	Gemeine und Gefreite nebst Spielleuten, Sanitätsgefreiten u. Ökonomiehandwerkern	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister u. s. w.	Roßärzte	Büchsenmacher, Waffenmeister	Sattler	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen
A.a. Infanterie.											
Preußen: 166 Rgtr., Lehr-Bat., 7 Unteroffiz. Schulen, 1 Inf. Schießschule, 1 Gewehr-Prüf. Kommission . . .	9 310	33 949	249 686	948	475	—	476	—	—	—	—
Sachsen: 16 Rgtr., 1 Unteroffiz. Schule	859	3 154	22 947	90	45	—	45	—	—	—	—
Württemberg: 10 Rgtr., Schüler in Preuß. Unteroffiz. Schulen	532	1 970	14 257	56	28	—	28	—	—	—	—
Bayern: 24 Rgtr., Unteroffiz. Schule, Militär-Schießschule	1 372	5 004	36 498	141	71	—	72	—	—	—	—
zusammen	12 073	44 077	323 388	1235	619	—	621	—	—	—	—
A.b. Jäger und Schützen.											
Preußen: 14 Bat.	308	1 124	7 626	28	14	—	14	—	—	—	—
Sachsen: 2 Bat.	44	156	1 051	4	2	—	2	—	—	—	—
Bayern: 2 Bat.	36	154	1 062	4	2	—	2	—	—	—	—
zusammen	388	1 434	9 742	36	18	—	18	—	—	—	—
A.c. Maschinengewehr-Abteilungen.											
Preußen: 12 Abt.	18	162	762	—		—			648	72	24
Bayern: 1 Abt.	3	9	58	—	—	—		—	43	6	2
zusammen	51	171	820		—	—	—	—	691	78	26

Bezeichnung der Truppen u. s. w.	Offiziere	Unteroffiz. nebst Zahlm.-Aspir., Spielleuten, Sanitätsunteroffiz.	Gemeine und 1kl. Sa. nebst Spielleuten, Gefreiten, Militärgefreiten u. Ökonomiehandwerkern	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister u. s. w.	Roßärzte	Büchsenmacher, Waffenmeister	Sattler	Dienstpferde	Bespannte	
										Geschütze	Munitionswagen
A. d. Bezirkskommandos.											
Preußen: 227 Bezirkskommandos	780	2 390	2 135	12	2	—	—	—	—	—	—
Sachsen: 18 Bezirkskommandos	66	229	192	2	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg: 17 Bezirkskommandos	52	172	145	1	—	—	—	—	—	—	—
Bayern: 32 Bezirkskommandos	82	339	287	1	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	930	3 130	2 759	16	2	—	—	—	—	—	—
Summe der Infanterie	13 422	48 812	336 709	1238	639	—	639	—	691	—	—
B. Kavallerie.[1]											
Preußen: 73 Rgtr., Militär-Reitinstitut	1 909	7 591	44 897	168	74	256	73	73	51 694	—	—
Sachsen: 6 Rgtr., Militär-Reitanstalt	161	645	3 807	12	6	21	6	6	4 386	—	—
Württemberg: 4 Rgtr.	100	382	2 342	8	4	13	4	4	2 668	—	—
Bayern: 10 Rgtr., Equitationsanstalt	266	1 051	6 228	24	12	33	10	10	7 173	—	—
zusammen	2 436	9 669	57 274	212	96	323	93	93	65 921	—	—
C. a. Feldartillerie.											
Preußen: 70 Rgtr., Schießschule	1 342	9 130	41 394	232	152	223	152	—	26 183	2340	63
Sachsen: 8 Rgtr.	260	1 019	4 386	26	17	25	17	—	2 784	258	4
Württemberg: 4 Rgtr.	124	488	2 178	12	8	12	8	—	1 892	138	—
Bayern: 12 Rgtr.	334	1 271	5 367	37	25	25	25	—	3 024	300	4
zusammen	3 060	11 908	53 325	307	202	285	202	—	33 883	3036	71
C. b. Fußartillerie.											
Preußen: 15 Rgtr., Schießschule, Versuchs-Komp. der Art.-Prüf.-Kommission	771	3 153	16 419	51	32	—	32	—	43	—	—
Sachsen: 1 Rgt.	48	212	1 087	4	2	—	2	—	—	—	—
Bayern: 2 Rgtr.	109	441	2 412	8	5	—	4	—	—	—	—
zusammen	928	3 806	19 918	63	39	—	38	—	43	—	
Summe der Artillerie	3 988	15 714	73 243	370	241	285	240	—	33 936	—	—
D. Pioniere.											
Preußen: 20 Bat.	470	1 899	10 301	40	20	—	20	—	—	—	—
Sachsen: 2 Bat.	47	190	992	4	2	—	2	—	—	—	—
Württemberg: 1 Bat.	24	83	425	2	1	—	1	—	—	—	—
Bayern: 3 Bat.	57	232	1 287	6	3	—	3	—	—	—	—
zusammen	598	2 404	13 005	52	26	—	26	—	—	—	—
E. Verkehrstruppen.											
a) Eisenbahntruppen.											
Preußen: 3 Rgtr., Betriebs-Abt.	156	602	3 113	13	8	—	7	—	—		—
Sachsen: 2 Komp., Detachement der Betriebs-Abt.	11	50	283	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern: 1 Bat.	18	71	382	2	1	—	1	—	—	—	—
zusammen	185	723	3 778	15	9	—	8			—	

[1] Dabei die Jäger zu Pferde, von denen in Preußen 5 Eskadrons zu einem (74.) Regimente kombiniert sind.

Bezeichnung der Truppen u. s. w.	Offiziere	Unteroffiz. nebst Zahlm. Aspir., Spielleuten, Sanitätsunteroffiz.	Gemeine und Gefreite nebst Spielleuten, Sanitätsgefreiten u. Ökonomiehandwerkern	Sanitätsoffiziere	Zahlmeister u. s. w.	Roßärzte	Büchsenmacher, Waffenmeister	Sattler	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen
b) Telegraphentruppen.											
Preußen: 3 Bat.	40	135	1 023	6	3	—	3	—	—	—	—
Sachsen: 1 Komp.	4	15	134	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg: 1 Detachement	1	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern: 1 Komp.	5	20	151	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	50	174	1 353	6	3	—	3	—	—	—	—
c) Luftschiffertruppen.											
Preußen: 1 Bat.	13	39	263	1	2	—	1	—	—	—	—
Bayern: 1 Abt.	4	15	80	—	1	—	—	—	—	—	—
zusammen	17	54	343	—	3	—	—	—	—	—	—
Summe der Verkehrstruppen	252	951	5 474	22	15	—	12	—	—	—	—
F. Train.											
Preußen: 17 Bat.	250	1 370	4 978	19	17	17	—	—	3 949	—	—
Sachsen: 2 Bat.	28	151	505	2	2	2	—	—	416	—	—
Württemberg: 1 Bat.	14	76	233	1	1	1	—	—	190	—	—
Bayern: 3 Bat.	39	210	731	6	3	3	—	—	550	—	—
zusammen	331	1 807	6 447	28	23	23	—	—	5 105	—	—
G. Besondere Formationen. (Schloßgarden, Halbinvalide, Feldjäger, Bekleidungsämter, Erziehungs- und Bildungsanstalten, Arbeiterabteilungen.)											
Preußen	447	969	2 130	33	12	16	1	—	—	—	—
Sachsen	40	117	512	2	—	2	—	—	—	—	—
Württemberg	6	69	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	45	222	604	1	—	1	—	—	—	—	—
zusammen	568	1 377	3 346	36	12	19	1	—	—	—	—
H. Nichtregimentierte Offiziere. (Personal von höheren Behörden, Dienststellen und Anstalten.)											
Preußen	2 066	116	2	142	1	17	—	—	—	—	—
Sachsen	160	17	—	13	—	2	—	—	—	—	—
Württemberg	78	8	—	7	—	1	—	—	—	—	—
Bayern	348	25	—	28	—	8	—	—	—	—	—
zusammen	2 652	166	2	190	1	28	—	—	—	—	—
Insgesamt: Preußen	18 890	62 629	384 729	1693	812	529		73			
Sachsen	1 728	5 955	35 899	159	76	52	—	6	—	—	—
Württemberg	931	3 252	19 725	87	42	27	—	4	—	—	—
Bayern	2 718	9 064	55 147	259	124	70	—	10	—	—	—
Reichs-Militärgericht	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Überhaupt	24 274	80 900	495 500	2198	1054	678	1104	93	105 143	3134	97

3. Stärke der taktischen Einheiten.

A. Im Frieden.

(Abgesehen von mannigfachen unwesentlichen Verschiedenheiten.)

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte		Am 1.10.1902 vorhanden	Bemerkungen
				Geschütze	Munitionswagen		
Infanterie-Bataillon:							
mit hohem Etat	22	640	—	—	—	90	Preußen 81, Sachsen 3, Bayern 6.
mit niedrigem	22	570	—	—	—	517	Preußen 384, Sachsen 41, Württemberg 3 u. 27 mit 504 Mann Bayern 64.
Jäger- (Schützen-) Bataillon:							
mit hohem Etat	22	679	—	—	—	4	Preußen 4.
mit niedrigem	22	615	—	—	—	14	Preußen 10, Sachsen 2, Bayern 2.
Maschinengewehr-Abteilung	4	77	54	6	2	13	Preußen 12, Bayern 1.
Eskadron:							
mit hohem Etat	4—5	145	139	—	—	60	Preußen 50, Bayern 10.
mit niedrigem	4—5	138	135	—	—	405	Preußen 315, Sachsen 30, Württemberg 20, Bayern 40.
Eskadron der Jäger zu Pferde	5	135	132	—	—	17	Preußen 13, Sachsen 2, Bayern 2.
Fahrende Batterie:							
mit hohem Etat	4	127	76	6	2	12	Preußen 12.
mit mittlerem	4	115	61	6	—	309	Preußen 237, Sachsen 27, Württemberg 21, Bayern 24.
mit niedrigem	4	102	44	4	—	211	Preußen 151, Sachsen 21, Württemberg 3, Bayern 36.
Reitende Batterie:							
mit hohem Etat	5	121	120	6	2	22	Preußen 18, Sachsen 2, Bayern 2.
mit niedrigem	4	92	76	4	—	20	Preußen 20.
Fußartillerie-Bataillon[1]) zu 4 Kompagnien	20	570	—	—	—	38	Preußen 31, Sachsen 2, Bayern 5.
Pionier-Bataillon	23-24	611	—	—	—	26	Preußen 20, Sachsen 2, Württemberg 1 (mit 508 Mann), Bayern 3.
Bayerisches 3. Pion. Bat.	13	307	—	—	—	—	
Verkehrstruppen:							
Luftschiffer (s. S.) Bat.	13	302	—	—	—	1	Preußen 1.
Luftschiffer (s. S.) Abt.	4	95	—	—	—	1	Bayern 1, dabei 2 sächs. Komp.
Eisenbahn-Bataillon	22	570	190	—	—	7	Preußen 6, Bayern 1.
Telegraphen-Bataillon[2])	15	452	—	—	—	3	Preußen 3, dabei 1 sächs. Komp., 1 württemberg. Detachement.
Train-Bataillon	14	349	190	—	—	23	Preußen 17, Sachsen 2, Württemberg 1, Bayern 3.
Bespannungs-Abteilungen:[3])							
Fußartillerie	1	34	57	—	—	8	Preußen 8.
Telegraphentruppen	1	30	48	—	—	3	Preußen 3.
Kav.-Telegraphenschule	—	10	25	—	—	1	Preußen 1.
Luftschiffer-Bataillon	1	38	58	—	—	1	Preußen 1.

[1]) 3 Preuß. Bat. haben je 6, 1 Sächs. hat 5 Komp. — [2]) Bayern 1 Komp. mit 5 Offiz., 170 Mann. — [3]) Bayern s. S. 12.

B. Im Kriege.

Nicht veröffentlicht.

II. Formation.

1. Allgemeines.

Nachdem die im Jahresberichte für 1901 (S. 9) als noch fehlend bezeichnete Königl. sächsische Eskadron Jäger zu Pferde am 1. 10. 1902 aufgestellt worden, ist die durch das Gesetz vom 25. 3. 1899 festgesetzte Zahl von taktischen Einheiten sowie der entsprechende Stand von Offizieren und Mannschaften erreicht.

2. Neuformationen.

A. Preußen.

7 Maschinengewehr-Abteilungen: Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 2 beim Garde-Schützen-Bat. in Groß-Lichterfelde, Maschinengew. Abt. Nr. 5 beim 44. Inf. Rgt. in Lötzen, Nr. 6 beim 146. in Sensburg, Nr. 7 beim 3. Jäg. Bat. in Lübben, Nr. 8 beim 6. in Oels, Nr. 9 beim 14. in Colmar, Nr. 10 beim 8. in Schlettstadt, so daß deren 12 vorhanden sind, von denen sich befinden 2 beim Garde-, 3 beim I., 1 beim III., 1 beim VI., 2 beim XIV., 2 beim XV., 1 beim XVII. Armeekorps.

Die Aufstellung erfolgte durch Verstärkung der bereits vorhandenen Versuchs-Abteilungen.

6 Kompagnien Fußartillerie, von denen je 2, als 9. und 10. Komp. den 2. Bat. des 1. Rgts., bezw. des 8. und des 11. angegliedert, unter einem dem Regimentskommandeur unmittelbar unterstellten Stabsoffizier in der Feste Boyen (Lötzen), bezw. in Diedenhofen und in Marienburg stehen.

Die Aufstellung erfolgte durch Abgabe geschlossener Kompagnien von den Rgtrn. Nr. 1, 5, 8, 11, 13 und 15, bei denen diese durch Errichtung neuer Kompagnien ersetzt wurden.

Die Mittel zur Aufstellung von vier weiteren Kompagnien für Metz und Neu-Breisach wurden vom Reichstage verweigert.

Die am 25. 3. 1899 für die nächsten fünf Jahre festgestellte Friedenspräsenzstärke ist durch diese Neuaufstellungen nicht überschritten, da an anderen Stellen Verminderungen der Etatsstärken vorgenommen wurden.

B. Sachsen.

1 Eskadron Jäger zu Pferde (Nr. 19), dem Karabinier-Rgt. angegliedert, Standort Chemnitz.

C. Bayern.

1 Maschinengewehr-Abteilung (Nr. 1), dem 3. Inf. Rgt. angegliedert Standort Augsburg.

3. Formationsänderungen.

A. Preußen.

Im Kriegsministerium wurde eine Übungsplatz-Abteilung (B 5) errichtet, welche einen Teil der Geschäfte der Unterkunfts-Abteilung (A 4) übernahm (A. V. Bl., S. 73).

Die am 16. 8. 1900 im Kriegsministerium provisorisch errichtete „Ostasiatische Abteilung“ wurde am 1. 10. aufgelöst; ihre Geschäfte gingen auf die Armeeabteilung, die Seetransport-Angelegenheiten zum Teil auf das Reichs-Marine-Amt über (A. V. Bl., S. 273).

Für den in volle Benutzung genommenen Truppenübungsplatz Bitsch wurde eine Kommandantur errichtet, deren Geschäfte der Kommandant der Festung Bitsch wahrnimmt.

An Ingenieurbehörden wurden geschaffen: eine 4. Ingenieurinspektion zu Metz und eine 8. Festungsinspektion zu Freiburg i. B.; eine Fortifikation für die Befestigungen am Oberrhein mit dem vorläufigen Standorte Freiburg i. B., wogegen eine am 28. 4. 1901 eingesetzte Oberrhein-Kommission einging; eine 3. (elektrotechnische) Abteilung beim Ingenieurkomitee.

Die Geschäfte der beteiligten Ingenieur- und Festungsinspektionen wurden in nachstehender Weise verteilt:

3. Ing. Insp. (Straßburg i. E.): 5. Fest. Insp. (Straßburg i. E.) Straßburg i. E., Bitsch, Feste Kaiser Wilhelm II.; 8. Fest. Insp. (Freiburg i. B.) Neubreisach, Ulm, Freiburg i. B., Burg Hohenzollern.

4. Ing. Insp. (Metz): 6. Fest. Insp. (Metz) Metz, Diedenhofen; 7. Fest. Insp. (Cöln) Wesel, Cöln, Coblenz, Mainz.

Zu Culm wurde ein Artilleriedepot errichtet und zu einem solchen auch das Filial-Artilleriedepot zu Marienburg umgewandelt, beide Orte erhielten einen Artillerieoffizier vom Platz, daneben Vorstand des Depots; ein solcher wurde auch zu Freiburg i. B. angestellt, wo eine Filiale von Neu-Breisach sich befindet.

Die Bespannungs-Abteilungen für die Fußartillerie und das Luftschiffer-Bataillon traten am 1. 4. von den Train-Bataillonen, denen sie zugeteilt waren, zu diesen Waffen über und zwar die ersteren zum Garde-, 3., 4., 6., 7., 8., 10. und 15. Regiment. Als Führer werden wie bisher Trainoffiziere verwendet, Ersatz und Remontierung bleiben vorläufig unverändert (A. V. Bl., S. 113).

B. Sachsen.

Am 1. 4. wurde ein „Kommando der Pioniere“ errichtet, und dem Kommandeur die Leitung der militärischen und technischen Ausbildung der gleichzeitig aus dem Verbande der Infanterie-Brigaden, in welchem sie bis dahin gestanden hatten, ausscheidenden und den Generalkommandos ohne Zwischeninstanz unterstellten beiden Pionier-Bataillone in gleicher Weise übertragen, wie in Preußen der Pionierinspekteur sie leitet, daneben führt er die Geschäfte des Festungsinspekteurs für die Festung Königstein. Die Geniedirektion wurde aufgelöst (S. M. V. Bl., S. 52).

Am 6. 11. wurde eine Inspektion der militärischen Strafanstalten geschaffen und mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandant von Dresden beauftragt. Sie steht unmittelbar unter dem Kriegsministerium; es sind ihr das Festungsgefängnis Dresden und die dortige Arbeiterabteilung unterstellt (S. M. V. Bl., S. 199).

Am 20. 12. wurde eine an Stelle der seit dem 1. 4. 1899 gültigen tretende Neugliederung des Kriegsministeriums angeordnet, auf Grund deren es besteht aus: I. Allgemeine Armeeabteilung (Zentralregistratur und Druckvorschriftenverwaltung, Kriegsarchiv und Armeesammlung, Kadettenkorps, Militärabteilung bei der tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede), zu deren Geschäftsbereiche gehören die Zentralabteilung des Generalstabes, das Kommando der Pioniere in technischen und Verwaltungssachen, die Inspektionen der Infanterieschulen und der Militär-Reitanstalt, die Kommandantur der Festung Königstein, die Zeugmeisterei und die Arsenalsammlung; II. Armee-Verwaltungsabteilung, (Kriegszahlamt, Militärgeistlichkeit, Remontedepots); III. Justiz- und Versorgungsabteilung; IV. Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten; V. Medizinalabteilung (S. M. V. Bl., S. 327).

C. Bayern.

Am 1. 4. wurde beim Kriegsministerium eine Abteilung für Artillerie und Waffenwesen errichtet.

D. Die Ostasiatische Besatzungsbrigade.

Die Ostasiatische Besatzungsbrigade erhielt durch Ordre vom 3. 5. nach stattgehabter Verringerung die nachstehende Gliederung und Standorte (A. V. Bl., S. 87):

Brigadekommando mit Verwaltungsbehörden und Anstalten	Standort Tientsin,
1. Ostasiatisches Inf. Rgt.: Stab, I. und II. Bat.	„ Shanghai,
III. Bat.	„ Tsingtau,
2. Ostasiatisches Inf. Rgt.: Regimentsstab, Stab des I. Bats. und 2. Kompagnie	„ Tientsin,
1. Kompagnie	„ Yangtsun,
3. „	„ Schanhaikwan,
Stab des II. Bats., 4. und 5. Kompagnie	„ Tientsin,
6. Kompagnie	„ Tangku,
Stab des III. Bats., 8. und 9. Kompagnie	„ Peking,
7. Kompagnie	„ Langfang,
Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde	„ Tientsin,
1. Ostasiatische (fahrende) Batterie ausschließlich Detachement in Peking	„ Tientsin,
2. Ostasiatische (Gebirgs-)Batterie	„ Shanghai,
Ostasiatische Pionier-Kompagnie	„ Tientsin,
Ostasiatische Feldlazarette I und II	„ Tientsin.

Am 11. 12. wurde nachstehende neue Verringerung und Gliederung angeordnet (A. V. Bl., S. 360):

Brigadekommando mit Verwaltungsbehörden und Anstalten	Standort Tientsin,
Etappenkommandantur	„ Tangku,
1. Ostasiatisches Inf. Rgt.	„ Tientsin,
I. Bat. (bisher III. Bat. 1. Rgts.: 2 Komp. zu Fuß, 1 berittene Komp., 1 Maschinengewehr-Abt.)	„ Tsingtau (Syfang),
II. Bat. (bisher II. Bat. 2. Rgts.: 3 Komp. zu Fuß)	„ Tientsin,
Stab, 4. und 5. Komp.	„ Tientsin,
6. Komp.	„ Tangku,
2. Ostasiatisches Inf. Rgt.	„ Tientsin,
I. Bat. (bisher I. Bat. 2. Rgts.: 2 Komp. zu Fuß, 1 berittene Komp., 1 Maschinengewehr-Abt.)	„ Tientsin,
Stab, 2. Komp., Maschinengewehr-Abt.	„ Tientsin,
1. Komp.	„ Yangtsu,
3. Komp.	„ Schanhaikwan
II. Bat. (bisher III. Bat. 2. Rgts.: 3 Komp. zu Fuß)	„ Peking,
Stab, 5. und 6. Komp.	„ Peking,
4. Komp.	„ Langfang,
Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde	„ Tientsin,
Ostasiatische (fahrende) Batterie	„ Tientsin,

Ostasiatische Pionier-Kompagnie . . . . Standort Tientsin,
Ostasiatisches Feldlazarett . . . . „ Tientsin.

Das I. und II. Bat. 1. Inf. Rgts., die 2. (Gebirgs-) Batterie und das Feldlazarett Nr. 2 wurden behufs Auflösung nach Deutschland zurückgeführt.

4. Anderweite Neuerungen auf Grund der Etats.

A. Preußen.

Die Stelle des Kommandeurs des Landwehrbezirks Königsberg i. Pr. wurde in eine solche für pensionierte Stabsoffiziere mit dem Range eines Regimentskommandeurs umgewandelt, die Kommandeure in Hannover und Mannheim sowie der zweite Stabsoffizier in Hannover erhielten Zulagen.

Zu den Fortifikationen in Metz, Straßburg i. E., Thorn und Königsberg i. Pr. trat zur Entlastung des Ingenieuroffiziers vom Platz (vgl. S. 19), je ein pensionierter Stabsoffizier des Ingenieur- und Pionierkorps.

Die Leitung des Militärkurhauses Landeck soll ein pensionierter Oberstabs- oder Stabsarzt erhalten.

Stellenvermehrungen traten, abgesehen von den durch die Anordnungen unter 1., 2. und 3 bedingten, ein: Beim Militärkabinett um 1 Stabsoffizier; beim Generalstabe um 3 Chefs in größeren Festungen (Metz, Straßburg i. E., Thorn); um 3 Stabsoffiziere als Lehrer bei der Kriegsakademie; um 3 Stabsärzte bei der Wilhelms-Akademie; bei den Verkehrstruppen um 1 Lehrer bei der Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons; bei der Kommandantur Berlin um 1 pensionierten Hauptmann als Vorstand der nördlichen Arrestanstalten; beim Zeugpersonal um 5, beim Feuerwerkspersonal um 5 Offiziere; um 1 Garnison- und Chefarzt für Jüterbog; um 2 Hauptleute beim Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps; um 8 Fähnriche bei den Telegraphen-Bataillonen; um einiges Unterpersonal bei verschiedenen Truppenteilen und Kommissionen.

In den Etat für die Verwaltung des Reichsheeres wurde zum erstenmale ein neuer Titel „Kosten der Anfertigung von Bekleidungsstücken bei denjenigen Armeekorps, deren Bekleidungsämter Zivilhandwerker statt Ökonomiehandwerker beschäftigen". Die Neuerung kam zunächst für das VI. Armeekorps in Betracht, bei welchem aus diesem Grunde 2 Feldwebel, 1 Sanitätsgefreiter, 237 Ökonomiehandwerker in Abgang, 2 Sergeanten als etatsmäßige Schreiber in Zugang kamen (A. V. Bl., S. 93).

B. Sachsen.

Außer den unter 2. B. und 3. B. genannten Änderungen erfolgten: Verstärkung der Train-Bataillone um je 18 Reitpferde, der Jäger-Bataillone um je 2 Gemeine, der Telegraphen-Kompagnie um 1 Fähnrich; Vermehrung der Zahl der Militärlehrer am Kadettenkorps um 1 Oberleutnant, des Zeug- und Feuerwerkerpersonals um 1 Feuerwerkshauptmann; Verwendung eines pensionierten Stabsoffiziers als Kommandeur der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstruppen.

C. Bayern.

Außer der unter 2. C. genannten Neuerung fand eine solche beim 1. Train-Bataillon durch Verstärkung um 2 Unteroffiziere, 7 Mann, 14 Pferde für Bespannungszwecke der Luftschiffer-Abteilung und der Telegraphen-Kompagnie mit Kavallerie-Telegraphenschule statt.

Für die Kavallerie gibt es wie in den übrigen Staaten seit dem 1. 10. 1902 nur noch einen hohen und einen niedrigen Etat.

Der Stand jeder fahrenden Batterie wurde am 1. 4. um 4, der der Train-Bataillone Nr. 1 und Nr. 2 um 13, Nr. 3 um 10 Dienstpferde erhöht, mit denen die Offiziere an Stelle eigener Pferde beritten gemacht wurden (A. V. Bl., S. 56).

Neue Stellen wurden geschaffen für je 2 pensionierte Hauptleute oder Leutnants bei den Truppenübungsplätzen Lechfeld und Hammelburg und 1 pen-

sionierten Stabsoffizier beim Aushebungsbezirke Nürnberg, 1 Chefarzt beim Garnisonlazarett München, 1 Stabsoffizier als Eisenbahnkommissar, 1 Hauptmann 2. Kl. als Lehrer der Taktik an der Artillerie- und Ingenieurschule (vgl. S. 27), 1 Professor für allgemeine Geschichte und 1 pensionierten Hauptmann als Adjutant bei der Kriegsakademie (vgl. S. 27), 1 Stabsoffizier als Lehrer der Kriegsgeschichte bei der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, Offiziere und Unteroffiziere bei den technischen Instituten und dergl. (B. V. Bl., S. 218).

III. Veränderungen in den Standorten.

In Preußen wurden verlegt:

Am 22. 3. (nach stattgehabtem Wechsel in der Person des Inspekteurs): Stab der 4. Kavallerie-Inspektion von Potsdam nach Saarbrücken.

Am 10. 4. der Stab der 15. Feldartillerie-Brigade von Coblenz nach Cöln.

Am 31. 5. das III. Bataillon Inf. Rgts. Nr. 46 und das II. Bataillon Inf. Rgts. Nr. 47 von Posen nach Wreschen bezw. Schrimm (A. V. Bl., S. 158).

Nach Beendigung der Schießübung (15. 7.): Stab und II. Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 66 von Rastatt nach Lahr.

Nach Beendigung der Herbstübungen:

Stab und 1. Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 63 von Mainz nach Frankfurt a. M.

Das Drag. Rgt. von Wedel Nr. 11 von Gumbinnen und Stallupönen nach Lyck, das Ul. Rgt. Graf zu Dohna Nr. 8 von Lyck nach Gumbinnen und Stallupönen.

Stab und 3 Eskadrons des Huf. Rgts. Nr. 13 von Frankfurt a. M. nach Mainz, wo das Regiment vereinigt wurde.

Am 1. 10. die 8. Kompagnie Fußart. Rgts. Nr. 13 von Neubreisach nach Altbreisach.

IV. Organisation.

1. Änderungen in den grundlegenden Militärgesetzen.

Eine Verordnung vom 9. 12. über Erfüllung der Dienstpflicht bei der Schutztruppe für Südwestafrika bestimmt: Angehörigen des Reichsheeres wird die bei dieser zugebrachte Dienstzeit auf die aktive Dienstzeit im Heere angerechnet; Wehrpflichtige, welche ihren Wohnsitz außerhalb Europas haben, auch Einjährig-Freiwillige, dürfen dort eintreten; Wehrpflichtige, deren Wohnsitz in Europa ist, dürfen nur mit Genehmigung des betreffenden Kriegsministeriums und mit Zustimmung des Oberkommandos der Schutztruppe eingestellt werden. (A. V. B. 1903, S. 1.)

Am 1. 4. fiel in Gemäßheit eines am 7. 7. erlassenen Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, die Servisklasse V fort, die ihr angehörenden Orte traten zur Servisklasse IV über. Auf Grund des Erlasses dieses Gesetzes wurde eine neu aufgestellte „Nachweisung des pensionsfähigen Einkommens der Offiziere und der hiernach zuständigen Pensionen“ veröffentlicht, welche aber nur auf die vom 1. 4. ab Pensionierten Bezug hat (A. V. Bl., S. 253). Die früher Ausgeschiedenen (S. M. V. Bl., S. 154; W. M. V. Bl., S. 147; B. V. Bl., S. 235) haben an den durch die neuen Festsetzungen angeordneten Pensionserhöhungen keinen Anteil.

Neue Kriegsartikel für das Heer sind am 22. 9. an Stelle der bisher in Geltung gewesenen vom 31. 10. 1872 getreten. Sachlich ist der Inhalt der frühere, die gegenwärtige Fassung verleiht ihnen aber einen höheren erzieherischen

Wert, auch ist sie weit knapper, alles entbehrliche Beiwerk ist fortgelassen. Für die der deutschen Sprache nicht kundigen Mannschaften sind die Kriegsartikel in das Dänische, Französische, Litauische und Polnische übersetzt (A. V. Bl., S. 279; S. M. V. Bl., S. 177; W. M. V. Bl., S. 171; B. V. Bl., S. 257).

Die in der Verordnung über die Ehrengerichte vom 2. 5. 1874 enthaltene Bestimmung, daß Offiziere als Zeugen nicht zu vereidigen sind, sondern die Richtigkeit ihrer Aussage auf Ehre und Pflicht zu versichern haben, wurde auf die Sanitätsoffiziere ausgedehnt (A. V. Bl., S. 273).

Am 15. 3. wurde eine neue Garnisondienstvorschrift erlassen. Die wesentlichsten durch sie befohlenen Änderungen sind: Wachen und Posten (früher Schildwachen) werden nicht mehr als Ehren- und Sicherheitswachen bezw. -Posten bezeichnet. Die Stellung einfacher Posten ist wesentlich beschränkt. Eisenbahn- und Telegraphentruppen dürfen, wie die Pioniere, im Winter nur einmal monatlich, Maschinengewehr-Abteilungen und Luftschiffer, wie der Train, gar nicht zum Wachtdienst herangezogen werden. Aufziehen und Ablösen der Wachen sind vereinfacht, eigentliche Wachtparaden sowie Kirchenparaden sind nicht mehr vorgesehen. Die Vorschriften über Festnahme und Waffengebrauch sind auf Grund der Reichsgesetze umgearbeitet. Posten erhalten in belebten Stadtgegenden nur ausnahmsweise Patronen, sie stehen mit ungeladenem Gewehr. Die Parole-ausgabe ist ihrer Förmlichkeit entkleidet. Die Vorschriften über Ehrenbezeigungen sind genauer gefaßt, Radfahrer sitzen nur vor Ihren Majestäten ab. Garnisonältester ist der dem Patente nach älteste im Truppendienste befindliche General oder Stabsoffizier des Standortes. Von den kirchlichen Feiertagen gehören das Ernte-, Reformations- und Totenfest zu den hohen, für Katholiken der Karfreitag zu den kleineren Festtagen. Zu den Offizieren, denen eine Beisetzung mit militärischen Ehren zukommt, gehören, außer den aktiven, die Generale d. Inf. u. s. w., die in der Rangliste als Chefs, à la suite von Truppenteilen sowie à la suite der Armee, als Generaladjutanten und als Generale à la suite S. M. geführten Generale, die im Heere in Stellungen für pensionierte Offiziere befindlichen Offiziere z. D. Dienstfrei können auch Burschen von Offizieren bleiben, die ohne dienstlich beritten zu sein eigene Pferde halten (A. V. Bl., S. 126; S. M. V. Bl., S. 87; W. M. V. Bl., S. 91; B. V. Bl., S. 173).

Die Vorschrift wird ergänzt durch Garnisonbestimmungen für Berlin, welche der Gouverneur im Anschlusse an jene mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse am 19. 6. erlassen hat.

Beim Train wurde die Bezeichnung „Train-Inspektion“ (XXVI 16) für „Traindepot-Inspektion“ hergestellt und der letzteren die von „Train-Direktion“ beigelegt. Der Traininspekteur erhielt die Disziplinarstrafgewalt eines Brigadekommandeurs, den Traindirektoren ward die eines Regimentskommandeurs, nicht nur wie bisher dem Personal der Traindepots sondern auch den Train-Bataillonen ihres Befehlsbereiches gegenüber, verliehen (A. V. Bl., S. 245).

Die persönlichen Verhältnisse des Feuerwerkspersonals wurden durch eine zunächst als Entwurf am 26. 3. ausgegebene Vorschrift (Mk. 0,30) geregelt, welche nach etwa zwei Jahren durch eine endgültige ersetzt werden soll. Ihr wesentlicher Inhalt ist:

Das Feuerwerkspersonal besteht aus den Feuerwerksoffizieren und dem Feuerwerksunterpersonal. Zu jenen gehören: Feuerwerkshauptleute-, Oberleutnants-, Leutnants, zu diesem Oberfeuerwerker und Feuerwerker; es ist dem Feldzeugmeister (General) unterstellt. Die Offiziere ergänzen sich aus den Oberfeuerwerkern, welche die Prüfung zum Feuerwerksleutnant bestanden haben. Die Diensttätigkeit des Personals umfaßt die Anfertigung, Abnahme und Verwaltung der Munition, die Abnahme und Untersuchung von Artilleriegerät, den Zielbau, die Verwaltung von Schießübungsgerät, Geländeaufnahme und zeichnerische

Arbeiten; die Verwendung erfolgt bei der Feldzeugmeisterei, den Artillerie-Direktionen und -Depots, den technischen Instituten der Artillerie, der Gewehr- und der Artillerie-Prüfungskommission, den Stäben der Feldartillerie-Brigaden und der Fußartillerie-Regimenter, den Artillerie-Schießschulen, den Kommandanturen der Truppenübungs- und der Fußartillerie-Schießplätze, der Oberfeuerwerkerschule und dem Kriegsministerium. Oberfeuerwerker und Feuerwerker stehen im Range der Feldwebel bezw. der Sergeanten, ergänzen sich aus Artillerieunteroffizieren, welche die Oberfeuerwerkerschule besucht und die Prüfung zum Oberfeuerwerker bestanden haben, sorgen für Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung selbst.

Ein Neuabdruck der Kriegs-Etappenordnung (Mk. 0,70, geb. Mk. 0,85) wurde am 14. 5. ausgegeben.

Die Militärapotheker wurden dem Sanitätskorps angegliedert. Zu ihnen gehören: Als obere Militärbeamte die Korps-Stabsapotheker, Stabsapotheker, Oberapotheker; als Personen des Soldatenstandes die Unterapotheker und einjährig-freiwilligen Militärapotheker. Die Korps-Stabsapotheker sind den Sanitätsämtern, die Stabsapotheker den Chefärzten in größeren Garnisonlazaretten zugeteilt, die Ober- und Unterapotheker gehören zum Beurlaubtenstande, die Einjährig-Freiwilligen dienen entweder ganz mit der Waffe oder je ein halbes Jahr mit der Waffe bezw. als Militärapotheker. Diejenigen von ihnen, welche das Befähigungszeugnis erlangt haben, treten bei ihrer Entlassung als Unterapotheker zum Beurlaubtenstande über. Der Beförderung zum Oberapotheker muß eine sechswöchige Dienstleistung bei einem Garnisonlazarett vorangehen. Zu Stabsapothekern können, auf Grund einer meist 6 Monate dauernden Probedienstleistung, Apotheker befördert werden, welche das Befähigungszeugnis besitzen oder Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, die Befähigung als Nahrungsmittelchemiker nachgewiesen haben, schuldenfrei und felddienstfähig sind. Einjährig-freiwillige Militär- und Unterapotheker stehen im Range der Portepeeunteroffiziere, Oberapotheker gehören zu den mittleren Beamten, Stabs- und Korps-Stabsapotheker gehören zur 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. Beförderungen, Versetzungen und Verabschiedungen geschehen bis zum Oberapotheker herab durch das Kriegsministerium. Die Uniform ist dunkelblau mit karmoisinrotem Kragen und versilberten Knöpfen (A. V. Bl., S. 161; S. M. V. Bl., S. 115; W. V. Bl., S. 76; B. V. Bl., S. 273).

2. Änderungen in der militärischen Landeseinteilung.

A. Preußen.

Infolge der Errichtung eines Landwehr-Bezirkskommandos Hamburg II wurde der 1. Bezirk der 33. Inf. Brig. in zwei Aushebungsbezirke (Hamburg-Bergedorf, Hamburg-Ritzebüttel) geteilt.

Geringe Änderungen traten in der Landwehr-Bezirkseinteilung des I. Armeekorps ein (A. V. Bl., S. 6).

B. Bayern.

In der Landwehr-Bezirkseinteilung traten einige unerhebliche Änderungen ein (A. V. Bl., S. 284; B. V. Bl., S. 226).

3. Änderungen in den Truppeninspektionen und Kommandos.

Preußen.

Die Landwehrinspektion Berlin wurde, unter Umwandlung der Stelle des Inspekteurs in die eines Divisionskommandeurs, von der 6. Division losgelöst und dem Generalkommando des III. Armeekorps unmittelbar unterstellt.

Gleichzeitig wurde der Stab um je einen Generaloberarzt als Divisionsarzt, pensionierten Stabsoffizier, Bezirksfeldwebel, Sanitätsunteroffizier als Schreiber, Gefreiten verstärkt.

Das 6. Drag. Rgt. trat von der 34. zur 33., das 9. von der 34. zur 33. Kav. Brig. über, so daß nunmehr bestehen: Die 33. aus den Drag. Rgtrn. Nr. 6 und 13, die 34. aus dem Drag. Rgt. Nr. 9 und dem Ul. Rgt. Nr. 14.

1. bezw. 2. Garde-Division heißen seit dem 14. 3. die beiden Garde-Infanterie-Divisionen.

4. Eisenbahnwesen.

Die Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in die bestehenden 21 Linien wurde vom 1. 4. an anderweit geordnet (A. V. Bl., S. 106).

Eine neue Militäreisenbahn-Ordnung, II. Teil (Mk. 0,30), wurde mit der Bestimmung herausgegeben, daß sie teilweise am 1. Oktober 1902, teilweise am 1. April 1903 in Kraft zu treten habe. Sie zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste (C) die Ausrüstung und Einrichtung von Eisenbahnen für Militärtransporte, der zweite (D) die Hergabe von Personal und Material der Eisenbahnverwaltungen an die Militärbehörde behandelt, der dritte (E) eine Instruktion für den Kriegs- und den Militärbetrieb der Eisenbahnen enthält. — Der Kriegsbetrieb läßt auf einer Eisenbahn, bei welcher er angeordnet ist, den öffentlichen Verkehr in beschränktem, die Durchführung der Militärtransporte nicht beeinträchtigendem Maße zu, der Militärbetrieb stellt ihn ganz unter die militärische Leitung.

5. Kirchenwesen.

Von den am 17. 10. mit Allerhöchster Genehmigung durch die Preußischen Kriegs- und Kultusministerien herausgegebenen Militärkirchlichen Dienstordnungen (mit Ausführungsbestimmungen je Mk. 0,60, geb. Mk. 0,75), in denen alle den Militärgeistlichen und sein Amt betreffenden Bestimmungen zusammengefaßt sind, erheischt am meisten Beachtung die katholische, weil sie die erste ihrer Art ist; der Erlaß schließt sich unmittelbar an die Ernennung von katholischen Oberpfarrern, durch deren Vorhandensein die katholische Militärseelsorge der evangelischen entsprechend geordnet wird. Der wesentliche Inhalt ist:

An der Spitze der katholischen Militärgeistlichkeit steht der katholische Feldpropst der Armee, welcher das Recht hat, aus ihnen einen zu seiner Vertretung bestimmten Generalvikar zu bestellen und alle drei Jahre in Berlin eine Oberpfarrerkonferenz zu veranstalten. Die letzteren stehen zu den Geistlichen ihres Bezirks im Verhältnisse eines Dechanten oder Erzpriesters; ihre Amtssitze sind Berlin, Danzig, Frankfurt a. M., Breslau, Hannover, Coblenz, Karlsruhe, Straßburg i. E.; alljährlich halten sie eine Militärpfarrer-Konferenz ihres Bezirkes ab; das Aufrücken zum Oberpfarrer erfolgt, die Eignung vorausgesetzt, nach dem Dienstalter. Militärgottesdienst findet außer an den für die Evangelischen dazu bestimmten Tagen an acht katholischen Feiertagen statt. Für die Abhaltung finden die für die evangelischen Militärgemeinden geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Aus der neuen evangelischen Militärkirchenordnung ist zu bemerken, daß die Militär-Oberpfarrer nicht mehr einer Division u. s. w. zugeteilt sind, sondern zu dem betreffenden Generalkommando gehören. Im übrigen betreffen die Änderungen hauptsächlich den Geschäftsgang und die Berufungen in das Amt.

V. Ersatzwesen.

1. Änderungen in den grundlegenden Bestimmungen.

Wiederholung der vor der Prüfungskommission erfolglos abgelegten Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst durfte bisher ohne weiteres mehrmals geschehen. In Zukunft darf sie in dieser Weise nur einmal wiederholt werden. Wer dann nicht bestanden hat, kann von der Ersatzbehörde III. Instanz nur in besonderen Ausnahmefällen zum drittenmale zugelassen werden. Die Prüfung muß aber in allen Fällen vor dem 1. April des Kalenderjahres stattfinden, in welchem der Bewerber das 20. Lebensjahr zurücklegt (A. V. Bl., S. 256; S. M. V. Bl., S. 49; B. V. Bl., S. 297).

2. Übersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes für das Jahr 1901.

In den alphabetischen und in den Restantenlisten wurden geführt:	1 618 612	Mann.
Davon wurden als unermittelt in den Restantenlisten weitergeführt	49 244	„
waren ohne Entschuldigung ausgeblieben	86 722	„
„ anderswo gestellungspflichtig geworden	420 113	„
wurden zurückgestellt	564 127	„
„ ausgeschlossen	1 219	„
„ ausgemustert	41 332	„
wurden überwiesen dem Landsturme 1. Aufgebotes	100 071	„
wurden überwiesen der Ersatzreserve	83 546	„
wurden überwiesen der Marine-Ersatzreserve	1 308	„

wurden ausgehoben		228 406	Mann.
blieben überzählig		13 674	"
waren freiwillig eingetreten	in das Heer	27 494	"
	in die Marine	1 356	"

Es wurden ausgehoben:

für das Heer	zum Dienste mit der Waffe	215 479	220 180	228 406
	zum Dienste ohne Waffe	4 701		
für die Marine	a. d. Landbevölk.	4 968	8 226	
	a. d. seemännischen u. halbseemännischen Bevölk.	3 258		

Vor Beginn des militärpflichtigen Alters waren freiwillig eingetreten	in das Heer	21 492	23 265
	in die Marine	1 773	

Wegen unerlaubter Auswanderung	wurden verurteilt	von der Landbevölkerung	156 458	159 985	173 425
		von der seemännischen und halbseemännischen Bevölk.	3 527		
	blieben in Untersuchung	von der Landbevölkerung	13 280	13 440	
		von der seemännischen und halbseemännischen Bevölk.	153		

Laut Mitteilung der Zentralkommission des Deutschen Lehrervereins haben von 1288 im Jahre 1901 eingetretenen Lehrern als Freiwillige (XXVII, 17) gedient in der Provinz Hannover 44,06 pCt., Schlesien 30 pCt., Rheinprovinz 20 pCt., Posen 5,33 pCt., Brandenburg 14,69 pCt., Regierungsbezirk Wiesbaden 44,44 pCt., Frankfurt a. M. 30,43 pCt., Königreiche Bayern 83 pCt., Sachsen 25,74 pCt., Herzogtümer Braunschweig 56,82 pCt., Sachsen-Altenburg 9,09 pCt., Anhalt 26,31 pCt., Fürstentum Reuß j. L. 0 pCt., in Bremen 11,43 pCt., Lübeck 1,66 pCt. Weitere Nachrichten fehlen.

3. Schulbildung.

Die Zahl der Analphabeten unter den Eingestellten ist in stetigem Rückgange begriffen. Während sie sich noch im Jahre 1880 auf 2406, 1890 auf 1035 belief, war sie 1900 auf 180 gesunken und betrug 1901 nur noch 110, wovon 27 auf Westpreußen, 21 auf Ostpreußen, 18 auf Posen kamen.

4. Entlassung zur Reserve und Einstellung der Rekruten.

Entlassung zur Reserve und Einstellung der Rekruten erfolgten in gleicher Weise und nach den nämlichen Grundsätzen wie im Vorjahre (XXVIII, 13). Spätester Entlassungstag zur Reserve war der 30. September. Die Rekruten wurden bei der Kavallerie, der reitenden Artillerie und dem Train, möglichst bald nach dem 1. Oktober, nach der Rückkehr von den Manövern in die Standorte, beim Fußartillerie-Regimente Nr. 2, den Unteroffizierschulen, als Ökonomiehandwerker und Militärkrankenwärter am 1., für alle übrigen Truppenteile im Laufe dieses Monats, in Preußen in der Zeit vom 21. bis 23. eingestellt (A. V. Bl., S. 49, 203).

5. Gesundheitszustand.

Genesungsheime wurden eröffnet: Zu Biesenthal für das Gardekorps, zu Rothau für das XIV. Armeekorps, für Offiziere siehe S. 22.

In Bayern wurde die Errichtung einer Genesungsanstalt zu Benediktbeuern angeordnet (B. V. Bl., S. 40).

Gelegentlich der am 1. 4. erfolgten Eröffnung des für das XIX. (2. Königl. Sächsische) Armeekorps bestimmten Genesungsheimes zu Grünbach im Voigtland (XVIII, 27) schrieb das Kriegsministerium vor (S. M. V. Bl., S. 17), daß dort bis zu 25, aber nicht an ansteckenden Krankheiten leidende erholungsbedürftige Unteroffiziere und Mannschaften aufzunehmen und kostenlos zu unterhalten seien. Der Aufenthalt dauert in der Regel 28 Tage, kann aber bis zu 8 Wochen ausgedehnt werden. Leitung und Verwaltung führt ein dazu kommandierter Sanitätsoffizier; unter ihm besorgt die Hauswartgeschäfte ein

halbinvalider verheirateter Unteroffizier. An Beköstigung wird gewährt: 1. Frühstück Getränk nach der Friedens-Sanitäts-Ordnung und Semmel; 2. Frühstück belegtes Butterbrot; Mittagessen Suppe, Gemüse, Fleisch; Vesper wie 2., Abendessen wie 1. Frühstück; Verabreichung von sonstigen Getränken kann der Chefarzt im Falle unbedingter Notwendigkeit anordnen. Neben der Uniform ist das Mitbringen von Hauskleidern, Schlafrock, Pantoffeln gestattet. Mäßiges Rauchen im Tage- und Speiseraume, aber nicht bei Spaziergängen im Walde ist erlaubt, der Aufenthalt möglichst im Freien zu wählen, doch können die Genesungsmannschaften zu häuslichen und Gartenarbeiten herangezogen werden; zu ihrer Unterhaltung dienen Spiele und eine Bücherei.

Auskunft über den Gesundheitszustand für die Zeiten vom 1. 10. 1898 bis 30. 9. 1899 bezw. vom 1. 10. 1899 bis 30. 9. 1900 geben die von der Medizinalabteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums bearbeiteten Sanitätsberichte über die Königl. Preußische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. Königl. Sächsisches) und das XIII. (Königl. Württembergische) Armeekorps (Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn, Mk. 9,60 bezw. Mk. 9,70).

Roths Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens wurde im XXVI. Jahrgange für das Jahr 1900 erstattet (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Mk. 4,50).

Der Sanitätsbericht über die bayerische Armee vom 1. 10. 1896 bis zum 30. 9. 1897 ist durch das Kriegsministerium zur Verteilung gelangt (V. B. Bl., S. 6).

VI. Remontierung.

1. Beschaffung der Remontepferde.

Zum Ankaufe von Remontepferden bewilligte der Reichstag 8 489 700 Mk. (356 400 Mk. mehr), für den Transport vom Markte zum Depot und sonstige Nebenkosten 112 245 Mk. (3940 Mk. mehr). Der bisher jedem Kavallerieregimente am vollen Ersatze des zehnten Teiles seiner Dienstpferde gemachte Abzug von 4 Stück fiel fort. Die Dauerzeit stellt sich auf 10 Jahre bei der Kavallerie und den schweren Zugpferden, 9 bei der Feldartillerie und den Maschinengewehr-Abteilungen, 7 bezw. 8 beim Militär-Reit-Institute, 12 bei den Remonten des Train, 4 für die Chargenpferde. Danach stellte sich der regelmäßige Bedarf auf 8686 Remonten, wozu noch ein Ersatz für Verluste bei den Regimentern von 300, in den Depots von 147 Stück kam, so daß im ganzen 9133 (abgesehen von Bayern) zu beschaffen waren.

Die Remontierung der Maschinengewehr-Abteilung erfolgt, wie bei der ersten Aufstellung, durch Abgaben der berittenen Truppen, ausgenommen Train; im Jahre 1903 jedoch nur zur Hälfte; die abgebenden Regimenter bekommen Ersatz aus den Remontedepots (A. V. Bl., S. 90).

Eine neue Pferde-Aushebungsvorschrift (mit Ausführungsbestimmungen geh. Mk. 0,25, in Pappband Mk. 0,40), ohne Ausführungsbestimmungen Mk. 0,20 bezw. Mk. 0,35) erschien am 1. 5.

Am 27. 11. wurde die Pferdegeldvorschrift vom 30. 3. 1895 durch eine andere ersetzt, in welche auch die Bestimmungen über die Gewährung der Entschädigung für die Pferdehaltung aufgenommen sind (A. V. Bl. S. 359).

2. Änderungen in der Rationsgebühr.

Die Pferde schweren Schlages der Feldartillerie-Schießschule und der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungskommission erhalten die Ration nach Satz I der Verpflegungsvorschrift (8500 g Hafer, 2500 g Heu, 3500 g Stroh); bei den Maschinengewehr-Abteilungen gebührt den Zugpferden die Ration nach Satz II (im Standorte 5000 g Hafer, 2500 g Heu, 3500 g Stroh, außerhalb bezw. 6000, 2500, 1750 g), den Reitpferden nach Satz IV (im Standorte 4750 g Hafer, 2500 g Heu, 3500 g Stroh, außerhalb bezw. 5250, 2500,



1750 g). Daneben erhalten die Zugpferde der leichten Feldhaubitz-Batterien eine tägliche Haferzulage von 750 g.

3. Gesundheitszustand.

Für Bayern wurde am 8. 3. eine neue Militär-Veterinär-Ordnung erlassen, welche sich eng an die gleichnamige preußische Vorschrift anschließt. Als Abweichungen sind hervorzuheben das Fehlen einer Militär-Roßarztschule zur Ergänzung des Personals und die Bezeichnung des letzteren als „Veterinär" an Stelle von „Roßarzt".

Über den Gesundheitszustand der Pferde geben Auskunft: Für Preußen der „Statistische Sanitäts-Veterinärbericht" (XXVIII, 14); für Bayern ein alljährlich erscheinender gleichnamiger Nachweis; für Sachsen in dem „Berichte über das Veterinärwesen für das Königreiche Sachsen" ein „Auszug aus dem Krankenrapporte der Pferde der sächsischen Armeekorps".

VII. Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsangelegenheiten.

1. Offiziere.

A. Zuwachs und Abgang.

a. Aktiver Dienststand.

Der Zuwachs betrug:

	Infanterie	Kavallerie	Feld-artillerie	Fuß-artillerie	Pioniere und Verkehrs-truppen	Train	Zeug- und Feuerwerks-offiziere
Preußen . . .	341	90	161	36	36	9	30
Sachsen . . .	28	5	25	2	6	3	2
Württemberg .	25	4	9	—	1	—	2
Bayern	59	20	24	4	5	1	2
Zusammen .	453	119	219	42	48	13	36

Vordatierte Patente erhielten auf Grund des Abiturientenzeugnisses (XXVII, 23):

	Infanterie	Kavallerie	Feld-artillerie	Fuß-artillerie	Pioniere und Verkehrs-truppen	Train
Preußen	108	27	91	16	27	1
Sachsen	4	2	4	2	—	—
Württemberg	1	—	7	2	1	—
Zusammen .	113	29	102	20	28	1

Der Zudrang zur Feldartillerie hatte sich in Preußen seit 1898 in solchem Grade gemehrt, daß neuernannte Offiziere zwei Jahre lang auf die Einrangierung in etatsmäßige Stellen warten mußten, während solche bei der Infanterie freiblieben. Eine Kabinetts-Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs ordnete daher an, daß der Eintritt als Junker nur ganz ausnahmsweise auf Grund eines genehmigten Immediatgesuches stattfinden solle. — Die Zahl der außeretatsmäßigen Vizewachtmeister und Vizefeldwebel ist unverändert geblieben. Der Leutnantsetat der Verkehrstruppen ist jetzt vollständig besetzt (A. V. Bl. S. 321).

In Sachsen wurde die Zahl der Vizewachtmeister bei der Feldartillerie des XII. Armeekorps auf 13, des XIX. Armeekorps auf 12 festgesetzt (S. M. V. Bl., S. 150).

In Bayern wurde die Zahl der als Offiziersstellvertreter zu verwendenden Vizewachtmeister der Kavallerie und Vizefeldwebel des Ingenieurkorps vom 1. 10. an auf je 3 normiert (B. V. Bl., S. 111).

Der Abgang betrug:

	Generale	Regiments-kommandeure	Stabs-offiziere	Hauptleute (Rittmeister)	Leutnants	Zeug- und Feuerwerks-offiziere
Preußen	42	49	91	123	234	12
Sachsen	3	4	10	11	18	1
Württemberg . .	3	1	4	3	9	—
Bayern	8	6	20	8	17	8
Zusammen .	56	60	125	145	278	21

Die Totenlisten welche das Militär-Wochenblatt veröffentlicht, haben als in der Zeit vom 1. 10. 1901 bis zum 30. 9. 1902 zu amtlicher Kenntnis gekommen, an Verstorbenen des aktiven Dienststandes, abgesehen von den nicht im Truppendienste befindlichen fürstlichen Personen, nachgewiesen:

	Generale	Obersten	Stabsoffiziere	Hauptleute (Rittmeister)	Leutnants	Zeug- und Feuerwerksoffiziere
Preußen	3	2	29	26	47	5
Sachsen	1	1	1	1	6	—
Württemberg	—	—	—	—	2	—
Bayern	1	—	—	3	3	—
Zusammen	5	3	30	30	58	5

b. Beurlaubtenstand.

Der Zuwachs an Offizieren durch Übertritt solcher aus dem stehenden Heere und durch die Beförderung von Anwärtern aus den Unteroffizieren der Reserve betrug in Preußen 1213, Sachsen 128, Württemberg 81, Bayern 285, also im ganzen 1707.

Der Abgang durch Bewilligung der Abschiedsgesuche betrug in Preußen 695, Sachsen 84, Württemberg 61, Bayern 150, zusammen 990; durch den Tod (s. oben) in Preußen 77, Sachsen 9, Württemberg 4, Bayern 10, zusammen 100; im ganzen also 1090.

B. Beförderungsverhältnisse.

Die ältesten ihres Dienstgrades waren am 31. 12. 1902:

		Preußen u.	Württemberg	Sachsen	Bayern
Generalleutnant	vom Jahre	1898		1899	1895
Generalmajor	„ „	1899	—	1897	1899
Oberst	„ „	1899	—	1899	1900
Oberstleutnant	„ „	1900	—	1900	1900
Major	„ „	1896	—	1898	1898

			Preußen u. Württemberg	Sachsen	Bayern
Hauptmann bezw. Rittmeister	Infanterie	vom Jahre	1892	1892	1894
	Kavallerie	„ „	1893	1894	1896
	Feldartillerie	„ „	1892	1894	1896
	Fußartillerie	„ „	1893	1892	1894
	Ingenieur- und Pionierkorps Verkehrstruppen	„ „	1893	1893	1895
Oberleutnant	Infanterie	„ „	1895	1897	1895
	Kavallerie	„ „	1896	1897	1896
	Feldartillerie	„ „	1900	1899	1899
	Fußartillerie	„ „	1897	1898	1897
	Ingenieur- und Pionierkorps Verkehrstruppen	„ „	1897	1895	1897
Leutnant	Infanterie	„ „	1893	1895	1894
	Kavallerie	„ „	1893	1895	1894
	Feldartillerie	„ „	1893	1896	1894
	Fußartillerie	„ „	1893	1895	1896
	Ingenieur- und Pionierkorps Verkehrstruppen	„ „	1894	1895	1897

C. Persönliche Verhältnisse.

Die Offiziere der je einer Inspektion unterstellten technischen Institute der Infanterie und der Artillerie (Gewehrfabriken in Spandau, Erfurt und Danzig, Munitionsfabrik in Spandau bezw. Artillerie-Konstruktionsbureau in Spandau, Artilleriewerkstätten in Spandau, Deutz, Straßburg i. E. und Danzig, Geschützgießerei in Spandau, Feuerwerks-Laboratorien in Spandau und Siegburg, Geschoßfabrik in Siegburg, Pulverfabriken in Spandau und Hanau) wurden am 14. 5. zu einem Offizierkorps vereinigt, mit gemeinsamer Uniform,

nämlich der der Infanterieoffiziere mit schwedischen Aufschlägen und blauen Epaulettenfeldern und Achselstücken, auf denen die Offiziere der Infanterie bezw. Artillerie durch zwei gekreuzte Gewehre, bezw. Kanonenrohre kenntlich gemacht sind (A. V. Bl., S. 157, 250).

Die Verhältnisse der Offiziere in Dienststellungen außerhalb der Truppenverbände und der Offiziere à la suite wurden wesentlich verändert, indem befohlen ward: Offiziere vom Obersten abwärts, welche sich außerhalb des Truppenverbandes in den zahlreichen in der Ordre namentlich bezeichneten Stellen befinden, sind in der Rangliste nicht wie bisher bei ihren Regimentern u. s. w. sondern, von Ausnahmen abgesehen, nur in diesen Stellen nachzuweisen, tragen aber die bisherige Uniform; sie können daher ohne Rücksicht auf Vorderleute im Truppenteile außer der Reihe befördert werden, ohne daß damit eine Versetzung verbunden wird, und brauchen sich aus solchem Anlasse nicht umzuequipieren. Die als Adjutanten bei höheren Kommandostellen verwendeten Offiziere werden zu Adjutanten dieser Stellen „ernannt" und nicht mehr als solche „kommandiert". Beurlaubte Offiziere, welche früher »à la suite« geführt wurden, werden fortan „ohne Gehalt beurlaubt"; nach Ablauf ihres Urlaubs treten die Oberleutnants und Leutnants ihren Dienst wieder an oder beantragen ihr Ausscheiden, für andere Offiziere wird durch Gesuchsliste Wiederverwendung in einer Etatsstelle oder Ausscheiden beantragt, bis zur Entscheidung bleiben sie ohne Gehalt beurlaubt; auch vor Ablauf des Urlaubs können Oberleutnants und Leutnants ihren Dienst wieder antreten, andere Offiziere die Wiederverwendung in einer Etatsstelle beantragen, alle aber ihr Ausscheiden nachsuchen. Offiziere, welche, ohne Gehalt aus dem Militäretat zu beziehen, zum diplomatischen Dienste, zur Ritterakademie Liegnitz und zur Gestütsverwaltung kommandiert sind, werden ebenfalls nicht mehr à la suite von Truppenteilen, sondern als ohne Gehalt kommandiert geführt (A. V. Bl., S. 274).

Die obere Klasse des Festungsbaupersonals wurde in ein Festungsbau-Offizierkorps umgewandelt. Das erstere, aus einer Oberklasse, den Festungs-Oberbauwarten (Beamten), und einer Unterklasse, den Wallmeistern (Personen des Soldatenstandes), bestehend, wurde 1890/91 geschaffen, um die Ingenieuroffiziere vom Aufsichtsdienste bei minder wichtigen Bauausführungen und von kleinlichem Verwaltungsdienste zu befreien und ihnen die Möglichkeit besserer Vorbereitung für ihre Kriegsaufgabe zu gewähren. Da aber bei den in dieser Beziehung stets gesteigerten Anforderungen die eingetretene Erleichterung nicht genügt, so soll der Bauaufsichtsdienst noch mehr in die Hände des Festungsbaupersonals gelegt werden und das Oberpersonal des letzteren, seiner Bedeutung und seinem künftigen Wirkungskreise angemessen, eine andere Stellung, und zwar eine der des Feuerwerksoffizierkorps entsprechende, erhalten. Die Wallmeister sollen bleiben und zum Ersatze der Offiziere dienen. — Diese Offiziere (Leutnants, Oberleutnants, Hauptleute) stehen unter der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, welche sie nach Bedarf den Ingenieurbehörden zuteilt. Für die Beförderung zu Festungsbauleutnants bezw. Oberleutnants können Wallmeister und die vorhandenen Festungsbauwarte in Vorschlag gebracht werden; Bestimmung wegen einer abzulegenden Offiziersprüfung ist vorbehalten; das Aufrücken zum Festungsbauhauptmann kann erfolgen sobald solche Stellen im Etat vorgesehen sind. Das Gehalt der letzteren wird 2700 oder 3900 Mk. betragen, das der Oberleutnants 2160 Mk., das der Leutnants 1440 und 1800 Mk.; dazu kommen die sonstigen dem Dienstgrade entsprechenden Bezüge. Bei gemeinschaftlicher dienstlicher Tätigkeit gelten Hauptleute bezw. Leutnants

des Ingenieurkorps — letztere ohne Unterschied, ob sie Oberleutnants oder Leutnants sind — für dienstälter als Festungsbauoberleutnants oder -Leutnants; das Nämliche gilt für die Offiziere anderer Waffen, welche zu den Ingenieurbehörden kommandiert sind. Behufs Erlangung der Heiratserlaubnis müssen Hauptleute ein außerdienstliches Einkommen von 750 Mk., Oberleutnants und Leutnants sowie Wallmeister, welche die Offizierslaufbahn erstreben, von 1000 Mk. nachweisen.

Die Uniform ist die der Ingenieuroffiziere, aber ohne Stickerei und mit den verschlungenen Buchstaben F. B. O. auf den Epaulettenfeldern und Achselstücken, die Galahose fällt weg, hohe Stiefel sind gestattet (A. V. Bl., S. 128).

Die Durchführung der Maßregel wird längere Zeit bedürfen, weil sie nicht nur von Etatsrücksichten abhängig, sondern auch durch die persönlichen Verhältnisse der Bauwarte bedingt sind, welche nicht ohne weiteres in Offiziere umgewandelt werden können. Jene werden allmählich aussterben und durch letztere ersetzt werden. Der Etat für 1902/03 brachte 15 Stellen für Oberleutnants und Leutnants in Ansatz, wogegen beim Ingenieur- und Pionierkorps 20 Leutnantsstellen abgesetzt wurden; darüber hinaus können Bauwartstellen, welche durch Abgang frei werden, mit Bauleutnants besetzt werden.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres wurden (am 27. 11.) 10 Festungsbauwarte zu Festungsbauoberleutnants, 4 zu Festungsbauleutnants ernannt.

Eine neue Verordnung über das Heiraten der Militärpersonen des preußischen Heeres (Mk. 0,10, geb. Mk. 0,20) vom 25. 5. hat grundlegende Änderungen der bisher in Kraft gewesenen Bestimmungen nicht gebracht. Das nachzuweisende Privateinkommen beträgt wie früher für den Hauptmann (Rittmeister) 2. Kl. jährlich 1500 Mk., für den Oberleutnant und Leutnant 2500 Mk., für den Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffizier bezw. 750 und 1000 Mk., für den Sanitätsoffizier bis zum Stabsarzt 2. Kl. auswärts 750 Mk.

Ein Genesungsheim für Offiziere, welchen dort ein kostenloser Aufenthaltsort geboten wird, hat Seine Majestät der Kaiser und König in einem von einem zu Dresden lebenden Privatmanne Herrn Hildebrandt, geb. zu Weinheim, ihm geschenkten Besitztume zu Arco in Südtirol begründet. Seit 1. 10. finden 12, später 25 erholungsbedürftige Offiziere und Sanitätsoffiziere dort Aufnahme.

Ersparnisse, welche bei dem zur Förderung des Studiums neuer Fremdsprachen bestimmten Fonds verbleiben, können von den Generalkommandos zu gleichem Zwecke als Reisebeihilfen für Offiziere verwendet werden, welche die Dolmetscherprüfung bestanden haben (A. V. Bl., S. 3; B. V. Bl., S. 50).

2. Unteroffiziere und Mannschaften.

Neue Bestimmungen über künftig abzuschließende Kapitulationen schreiben vor: Die Kapitulationen werden auf eine bestimmte Zeit, in der Regel ein oder zwei volle Jahre, abgeschlossen mit Mannschaften, welche über die gesetzliche Verpflichtung hinaus zu dienen wünschen und von denen ein wesentlicher Nutzen für den Dienst zu erwarten ist, auch mit Stabsordonnanzen sowie mit den Burschen aller rationsberechtigten und der nichtrationsberechtigten Offiziere bis zum Hauptmann (Rittmeister) abwärts. Die Kapitulation kann vor ihrem Ablaufe durch den Truppenteil aufgehoben werden, wenn der Kapitulant in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt, degradiert, wegen eines Mangel an ehrliebender Gesinnung bekundenden Vergehens oder mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen bestraft wird, ferner durch das Generalkommando, wenn Stabsordonnanzen oder Burschen in den Frontdienst zurücktreten müssen und die Aufhebung wünschen, oder wenn sie sich dort für ihren Dienst unbrauchbar zeigen, wenn Kapitulanten sich fortwährend schlecht führen, wenn häusliche Verhältnisse es für sie wünschenswert machen. — Kein Truppenteil darf mit Mannschaften eines anderen

ohne des letzteren Zustimmung behufs seiner Gewinnung als Kapitulant in Verbindung treten. Abschluß von Kapitulationen mit Mannschaften, welche anderen Truppenteilen angehören oder angehört haben, ist nur mit deren Zustimmung zulässig, es sei denn, daß seit der Entlassung ein Jahr verflossen ist. — Von einem Truppenteile in Elsaß-Lothringen entlassene Mannschaften dürfen bei einem anderen nur dann zur Kapitulation zugelassen werden, wenn sie durch einen schriftlichen Ausweis dartun, daß sie bei jenem sich gemeldet haben, aber zurückgewiesen sind. — Mannschaften, welche ohne Doppelrechnung der Kriegsjahre 12 Jahre oder länger gedient haben, ist gestattet, ohne neue Kapitulation im Dienste zu verbleiben, sie können gegen ihren Willen nur entlassen werden: bei Degradation oder Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes; wenn sonstige Gründe ihr Ausscheiden wünschenswert machen (durch das Generalkommando, nachdem ihnen sechs Monate vorher davon Kenntnis gegeben ist); bei Dienstunbrauchbarkeit. — Entlassung während des mobilen Verhältnisses oder einer außergewöhnlichen Verstärkung ihres Truppenteils darf erst nach der Demobilmachung bezw. Überführung auf den Friedensstand gefordert werden (A. V. Bl., S. 91; S. M. V. Bl., S. 124; W. M. V. Bl., S. 115; B. V. Bl., S. 187).

Der Zudrang zur Unteroffizierslaufbahn ist ein so lebhafter, daß laut einer dem Reichstage am 21. 2. durch den Vertreter des preußischen Kriegsministers gemachten Mitteilung 1200 über den Etat und 5437 länger als zwölf Jahre gedient habende Unteroffiziere vorhanden waren.

Die für die Verheiratung von Unteroffizieren geltenden Bestimmungen haben durch die Verordnung vom 25. 5. (vgl. S. 22) eine grundsätzliche Änderung nicht erfahren; das in der Kasse des Truppenteiles niederzulegende Heiratsgut beträgt, wie früher, 300 Mk.

Als aktive Mindestzeit im Heere wie in der Marine für den Eintritt von Unteroffizieren in die Königl. Preußischen Schutzmannschaften werden gefordert für die Zeit bis Ende September 1903 sechs, bis dahin 1905 sieben Jahre (A. V. Bl., S. 307).

Erweiterte Krankenfürsorge wird den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste der Heeresverwaltung gegen Entgelt vollbeschäftigten Personen — soweit sie nicht der Krankenversicherung unterliegen, selbständige Gewerbetreibende sind oder nicht eine anderweite Fürsorge für sie getroffen ist — im Falle einer Erkrankung bis zu 13 Wochen durch eine Unterstützung gewährt, welche im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem der Erkrankung in Höhe der Hälfte des gewöhnlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter gezahlt wird, sowie durch Erstattung des nachgewiesenen Aufwandes für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel dieses Tagelohnes, wogegen jenen Personen ein Lohnabzug von 1 pCt. des letzteren zu machen ist (A. V. Bl., S. 55; S. M. V. Bl., S. 69; W. M. V. Bl., S. 70).

Die in Preußen den Militärkindern gewidmete Schulfürsorge wurde auf alle im Mobilmachungsfalle dem aktiven Dienststande angehörigen Mannschaften ausgedehnt (A. V. Bl., S. 291).

VIII. Mobilmachung.

Von Bestimmungen, welche sich auf die Mobilmachung beziehen, ist nur eine vom 14. 5. datierte Kriegs-Etappenordnung veröffentlicht. Ihr Inhalt weicht naturgemäß von dem der Vorgängerin vom 3. 9. 1887 wenig ab, die Fassung ist aber eine wesentlich andere geworden, die hauptsächlichen Neuerungen sind im Militär-Wochenblatt Nr. 73 vom 20. 8. nachgewiesen.

IX. Ausbildung.

1. Übungen des Beurlaubtenstandes.

Für die Übungen des Beurlaubtenstandes waren im allgemeinen dieselben Bestimmungen maßgebend wie im Jahre 1901 (XXVIII, 19); die Zahl der Übenden wurde jedoch gegen das Vorjahr mit Rücksicht darauf nicht unerheblich vermehrt, daß die Reservisten, welche nur zwei Jahre aktiv gedient haben, jetzt anfangen zur Landwehr überzutreten.

Die Einberufung von Personen des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen bei der ostasiatischen Besatzungs-Brigade ist nicht mehr vom Vorhandensein offener, den Dienstgraden entsprechenden Etatsstellen abhängig (A. V. Bl., S. 308; B. V. Bl., S. 279).

Es wurden eingezogen:

	Infanterie	Jäger	Feldart.	Fußart.	Pioniere	Eisenbahn-Brig.	Luftschiffer	Telegraphen-Fr.	Train auf 14 Tage	Train auf 20 Tage	Train auf 12 bez. 13 Tage
Preußen	158 760	3750	15 000	7030	4220	2400	219	900	5556	960	1000
										7516	
Sachsen	13 794	870	1 700	600	280	—	—	—	480	50	200
										730	
Bayern	21 580		2 730	300	980	—	45	—	—	—	—
										1650	

Für das XIII. (Königl. Württemberg. Armeekorps) wurde die Zahl innerhalb der vom Kriegsministerium bezeichneten Mittel durch das Generalkommando festgesetzt (W. M. V. Bl., S. 29).

Die Einziehung erfolgte, abgesehen von den an den Kaisermanövern teilnehmenden Mannschaften, bei der Infanterie den Jägern, der Feldartillerie und den bei ihr übenden Kavalleristen, der Fußartillerie und den Pionieren auf 14, bei der preuß. Eisenbahn-Brigade für 1800 Reservisten auf 28, für 600 Landwehrmänner auf 12, bei den Luftschiffern für 45 in ihrem Dienste ausgebildete Reservisten anderer Waffen auf 28, für 164 auf 21, bei den Telegraphen-Bataillonen für 540 Reservisten auf 35, für 360 Landwehrmänner auf 12 Tage, beim Train übten nach den Manövern 14 Tage Reservisten und Landwehrmänner des Trains sowie Kavalleristen, welche als Pferdewärter zur Reserve entlassen sind, 20 Tage Reservisten der Kavallerie bezw. des Trains, 12 bezw. 13 Tage Mannschaften, welche bei der Bildung von Sanitäts-Kompagnien verwendet werden sollen.

Behufs Teilnahme an den Kaisermanövern wurden bei zwei Infanterie-Regimentern des V. Armeekorps dritte Bataillone gebildet, beim VII., X. und XVII. je ein Reserve-Infanterie-Regiment, beim Garde-, dem VI. und dem IX. Armeekorps je eine Reserve-Feldartillerie-Abteilung in Kiegsstärke und möglichst in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammensetzung aufgestellt.

Schießbedarf stand laut Übungsmunitionsvorschrift zur Verfügung; bei der Infanterie hatte außer dem Schul- möglichst ein gefechtsmäßiges Schießen mit scharfer Munition stattzufinden, für je 100 Feldartilleristen, welche als zusammengesetzte Batterie eine Schießübung abhielten, waren zu verwenden 24 Feldgranat- und 42 Feldschrapnellschuß sowie das Material zur Herstellung von etwa 75 rauchschwachen Zielfeuern; für eine Batterie eines jeden Armeekorps konnten an Stelle jener Munition 24 Feldhaubitzschrapnells und 42 Feldhaubitz-Übungsgranaten empfangen werden (A. V. Bl., Beilage zu Nr. 5; B. V. Bl., Nr. 10).

Arbeitssoldaten aus der Reserve und der Landwehr wurden auf 12 Tage zur Verwendung auf Übungsplätzen einberufen in Preußen 927; in Sachsen 70; in Bayern 61 der Reserve und Landwehr zur Arbeiterabteilung, 15 der Reserve auf 20, 8 der Landwehr auf 18 Tage nach dem Truppenübungsplatze Hammelburg.

An Offizieren wurden in Preußen zu den Übungen herangezogen 11 Stabsoffiziere, 170 Hauptleute, 173 Oberleutnants, 3293 Leutnants auf 55; 80 Hauptleute, 124 Oberleutnants, 500 Leutnants auf 42; 55 Hauptleute, 100 Oberleutnants, 420 Leutnants auf 28; 44 Rittmeister, 44 Oberleutnants, 88 Leutnants auf 17; 84 Haupleute, 154 Oberleutnants, 916 Leutnants auf 15 Tage; ferner 500 Unterärzte, 38 Unterroßärzte auf 6 bis 8 Wochen, 70 Oberärzte auf 28, 130 Ober- und Assistenzärzte auf 21 Tage.

2. Gefechts- und Schießübungen im Gelände.

Die den Generalkommandos zur Verfügung gestellten Geldmittel betrugen bei den preußischen Armeekorps zwischen 63 400 Mk. für das III. und 106 200 Mk. für das XIV. Armeekorps, 77 900 Mk. für die Inspektion der Jäger und Schützen, 15 000 Mk. für die der Infanterieschulen und geringere Summen für Behörden, denen anderweite Lehranstalten unterstellt sind (A. V. Bl., S. 81); in Sachsen für das XII. Armeekorps 81 000 Mk., für das XIX. 126 500 Mk. (S. M. V. Bl., S. 53).

3. Schießschulen.

A. Infanterie.

Bei der **preußischen** Infanterie-Schießschule in Spandau-Ruhleben wurden abgehalten:

Zwei Informationskurse vom 13. 3. bis 25. 3. und vom 24. 4. bis zum 6. 5. für 66 Oberleutnants und Majore der Fußtruppen, ausschl. Fußartillerie;

einer vom 26. 6. bis 8. 7. für 43 Eskadronchefs;

einer vom 9. 10. bis 21. 10. für 30 Obersten und Oberstleutnants der Fußtruppen, ausschl. Fußartillerie, an welchem auch je ein aus der Kavallerie oder der Feldartillerie hervorgegangener General des XI., XIV., XV., XVII., XVIII. Armeekorps, ein Kavallerieinspekteur sowie je ein sächsischer und ein württembergischer General teilnahmen;

vier Lehrkurse vom 29. 3. bis zum 25. 3., 9. 4. bis 13. 5., 4. 6. bis 8. 7., 17. 7. bis 20. 8. für 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie;

Unteroffizier-Übungskurse für insgesamt 420 Unteroffiziere der Infanterie, Jäger (Schützen) und Pioniere und 120 der Kavallerie und zwar in Spandau-Ruhleben vier zwölftägige für Kavallerie, ein sechswöchiger für Infanterie u. s. w., auf den Übungsplätzen Elsenborn und Lockstedt je ein sechswöchiger für letztere.

Bei der **bayerischen** Militär-Schießschule fanden auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld ein Lehrkursus und ein Informationskursus für Stabsoffiziere statt.

Der Lehrkursus dauerte für Unteroffiziere vom 5. 4. bis zum 16. 5., für Offiziere vom 12. 4. bis zum 16. 5. Dazu waren kommandiert von jedem Infanterie- und Jäger- sowie vom I. und II. Pionier-Bataillon je 2, vom III. Pionier-Bataillon und von der Telegraphen-Kompagnie je 1 Sergeant oder Unteroffizier; vom I. Armeekorps 9 Hauptleute und 6 Leutnants, vom II. und III. 10 und bezw. 5, vom II. Pionier-Bataillon 1 Leutnant, vom III. und vom Eisenbahn-Bataillon je 1 Hauptmann.

An dem vom 5. 5. bis zum 16. 5. dauernden Informationskursus nahmen von jeder Division 1 Oberstleutnant der Infanterie oder Jäger-Bataillonskommandeur sowie je 1 Offizier des Generalstabes und des Ingenieurkorps teil.

Die Stammabteilung war durch 9 Leutnants als Hilfslehrer und durch 13 Unteroffiziere und 74 Mann verstärkt (B. V. Bl., S. 38), weil der Schießschule im Jahre 1903 die Aufgabe zufällt, die zu den Lehrkursen Kommandierten mit dem neueingeführten Gewehr von 1898 bekannt zu machen.

In der Zeit vom 10. 9. bis zum 26. 9. wurde ein Lehrkursus für Kriegsschüler abgehalten, wozu wiederum eine Verstärkung der Stammabteilung stattfand (B. V. Bl., S. 175).

B. Artillerie.

Bei der preußischen Feldartillerie-Schießschule zu Jüterbog fanden statt:

Zwei Lehrgänge für ältere Offiziere und zwar vom 1. 10. 1901 bis zum 10. 2. 1902 und vom 16. 2. 1902 bis zum 31. 5. 1902.

Zum 1. Lehrgange waren 82 Offiziere kommandiert, darunter 3 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische Hauptleute und 5 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische Oberleutnants, wozu am 4. 1. 1902 kamen 8 preußische, 2 bayerische, 1 sächsischer Stabsoffizier und am 14. 1. 1902 2 preußische Generalstabsoffiziere und 1 Stabsoffizier vom preußischen Kriegsministerium.

Zum 2. Lehrgange waren wiederum 82 Offiziere kommandiert, darunter 3 bayerische, 3 sächsische, 1 württembergischer und 4 bayerische Hauptleute, 3 sächsische, 2 württembergische Oberleutnants, 1 schweizerischer Leutnant, wozu am 30. 4. 1902 kamen 10 preußische, 2 bayerische, 1 sächsischer Stabsoffizier und am 4. 5. 1902 3 preußische, 1 bayerischer Generalstabsoffizier und am 4. 5. 1902 je 1 Stabsoffizier vom preußischen Militärkabinett und vom württembergischen Kriegsministerium. — Außerdem waren vom 4. 5. bis 17. 5. zu ihrer Information kommandiert 15 preußische, 2 bayerische, 2 sächsische, 1 württembergischer General.

Zwei Lehrgänge für Leutnants und zwar vom 1. 10. 1901 bis zum 31. 1. 1902 und vom 12. 2. 1901 bis zum 31. 5. 1902.

Am 1. Lehrgange nahmen teil 75 Offiziere, darunter 5 sächsische, 3 württembergische; am 2. 76, darunter 5 bezw. 3.

Vier Lehrgänge für Offiziere des Beurlaubtenstandes und zwar vom 10. 11. 1901 bis 21. 12. 1902, 4. 1. bis 24. 2., 16. 2. bis 29. 3., 6. 4. bis 17. 5.

Es nahmen teil 36, bezw. 36, 38, 34 Offiziere, darunter jedesmal 3 sächsische und 2 württembergische.

Am 1. 10. 1902 haben die laufenden Lehrgänge für ältere Offiziere und für Leutnants, am 10. 11. die für Offiziere des Beurlaubtenstandes von neuem begonnen. Der nähere Nachweis bleibt dem nächstjährigen Berichte vorbehalten.

Bei der preußischen Fußartillerie-Schießschule zu Jüterbog wurden abgehalten:

Vom 4. 1. bis 4. 4. der 64. für 29 ältere Offiziere, worunter 1 türkischer;
vom 10. 1. bis 6. 3. der 9. für 31 Offiziere des Beurlaubtenstandes;
vom 1. 9. bis 29. 9. der 9. für 22 jüngere Offiziere;
vom 20. 11. bis 18. 12. der 65. für 29 ältere Offiziere, worunter 1 rumänischer, zu denen am 20. 11. 15 Stabs- und 2 Generalstabsoffiziere kamen.

An den Lehrgängen nahmen bayerische und sächsische Offiziere wie in den Vorjahren teil; außerdem waren dazu vom 4. 1. bis 4. 4. und vom 29. 8. bis 20. 12. 18 Unteroffiziere kommandiert.

4. Lehr-Infanterie-Bataillon.

Die Verstärkung während der Sommermonate erfolgte durch Kommandierung von je 1 Unteroffizier des II. bis V., IX. bis XII., XIV., XV., XVII., XVIII. und von 8 bis 10 Gemeinen (Gefreiten) jedes der preußischen (ausschl. Garde), 9 des XIII. und 12 der beiden sächsischen Armeekorps, um 12 Unteroffiziere und 155 Gemeine (Gefreite).

Nach der am 16. 9. stattgehabten Auflösung geschah der neue Zusammentritt am 4. 10. Es wurden kommandiert für die Zeit bis nach den Herbstübungen 1903 2 Hauptleute, 2 Oberleutnants, 8 Leutnants, 56 Unteroffiziere, 12 Tambours, 12 Hornisten, 640 Gemeine oder Gefreite (darunter 48 Handwerker), wobei sämtliche Infanterie-Regimenter vertreten sein mußten; ferner bis nach den Herbstübungen 1904 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Leutnants,

5. Reitschulen.

Preußen: Vom Kommando zum Militär-Reitinstitut (XXVIII, 21) kehrten nach einem Jahre zu ihren Regimentern zurück 7, es verblieben ein drittes Jahr 10 Offiziere.

Sachsen: Der bisherige „Direktor" der Militär-Reitanstalt führt jetzt den Diensttitel „Kommandeur" (S. M. V. Bl., S. 164).

6. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien der preußischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten wurden als gleichwertige Nachweise des für den Offiziersberuf erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades erklärt. Die Zeugnisse dieser Anstalten für die Reife für Prima berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung, in welcher Oberrealschüler die ihnen fehlende Kenntnis des Lateinischen durch Mehrleistung in anderen Fächern auszugleichen haben (A. V. Bl., S. 43).

Beide Kriegsakademien haben neue Dienstordnungen erhalten.

Die preußische vom 19. 12. 1901 (Mk. 0,20, geb. Mk. 0,30) bezeichnet als die Aufgabe der Anstalt, befähigte Offiziere aller Truppengattungen in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen und neben der dadurch geförderten unmittelbaren Berufsbildung ihnen Gelegenheit zu tieferem Eindringen in einzelne Fächer der allgemeinen Wissenschaften sowie zum Aneignen von Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche einiger neueren Fremdsprachen zu geben. Die Dienstverhältnisse sind die früheren geblieben. Bedingungen zur Zulassung der Aufnahmeprüfung sind eine vorangegangene dreijährige Dienstleistung als Offizier und die Aussicht, nicht vor Ablauf der nächsten fünf Jahre zur Beförderung zum Hauptmann (Rittmeister) heranzustehen. Die Zulassung hängt vom Ausfalle der Prüfung ab. Ohne sie abgelegt zu haben, können in Ausnahmefällen Offiziere, denen aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Zeit zur Vorbereitung auf die Prüfung gefehlt hat, zum Besuche der Lehrstufe I zugelassen werden, müssen aber an der nächsten Aufnahmeprüfung teilnehmen und werden zur Lehrstufe II im allgemeinen nur kommandiert, wenn das Ergebnis mindestens demjenigen gleich ist, auf Grund dessen in diesem Jahre noch Offiziere einberufen werden. Die (meist im März) bei den Generalkommandos abzuhaltende schriftliche Prüfung erstreckt sich auf formale und angewandte Taktik, Waffenlehre, Befestigungslehre, Feldkunde und Anfertigung eines Krokis, Geschichte, Erdkunde und, je nachdem der Offizier demnächst Mathematik oder Sprachstudien zu treiben wünscht, auf Mathematik oder Französisch. — Der Unterricht beginnt am 1. Oktober und endet am 30. Juni des nächsten Jahres. Er wird auf drei Lehrstufen verteilt. Während der beiden Unterbrechungen tun die Offiziere bei Waffen Dienst, aus denen sie nicht hervorgegangen sind; an die Vorträge von Lehrstufe II schließt sich zunächst eine Geländeaufnahme, an Lehrstufe III eine nach Art der Generalstabsreisen ausgeführte Übungsreise. Zur Beurteilung der Offiziere dienen schriftlich anzufertigende Schlußprüfungsarbeiten, für die Prüfung im Generalstabsdienste tritt an ihre Stelle die Übungsreise. — Der in der Dienstordnung nicht erwähnte Lehrplan ist in XXVIII, 20 mitgeteilt.

Die bayerische Dienstordnung vom 10. 9. entspricht, abgesehen von den durch die Verhältnisse gebotenen Abweichungen und von einigen Unterschieden nebensächlicher Bedeutung, ganz der preußischen.

Während also die Kriegsakademien auf gleichen Grundlagen beruhen, zeigen die beiden Artillerie- und Ingenieurschulen, namentlich in Beziehung auf die Fortbildung der Offiziere der Feldartillerie, tiefgehende Verschiedenheiten, welche auch in der am 28. 8. für die

bayerische Artillerie- und Ingenieurschule erlassenen, an Stelle des Organisationsplanes vom 19. 7. 1886 getretenen Dienstordnung aufrechterhalten sind. Diese schreibt vor:

Der Besuch soll den kommandierten Offizieren Gelegenheit geben sich diejenigen fachwissenschaftlichen und allgemein militärwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die der Truppendienst vom Leutnant verlangt. Die für 50 bis 60 Schüler eingerichtete Anstalt untersteht der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, welche aber bei Anträgen von

wesentlicher Bedeutung und in Personalangelegenheiten sich vorher mit den obersten Waffenbehörden ins Einvernehmen zu setzen hat. Die Schule steht unter einem Direktor, welcher von je einem Hauptmann oder Oberleutnant der Feld- und Fußartillerie sowie des Ingenieurkorps als Direktionsoffizier und von einer aus je einem Stabsoffizier oder älterem Hauptmann dieser Waffen und vier an der Anstalt verwendeten Militär- oder Zivillehrern gebildeten Studienkommission unterstützt wird. — Den Unterricht erteilen etatsmäßige und außeretatsmäßige Militärlehrer, Direktionsoffiziere, etatsmäßige und außeretatsmäßige Zivillehrer. — Zum Besuche werden alle Leutnants beordert, welche seit Ablegung der Offiziersprüfung bei der Artillerie mindestens $2^1/_2$, beim Ingenieurkorps $1^1/_2$ Jahre im Truppendienste gestanden haben. Von den Ingenieuroffizieren werden in der Regel zwei Jahrgänge zu einem gemeinsamen zweijährigen Lehrgange einberufen. Es bestehen Lehrgänge für Feld- und für Fußartillerie und für Ingenieure von bezw. 9, 18 und 21 monatiger Dauer und mit bezw. 2, 3 und 4 Unterrichtsabschnitten, von letzteren dauern der 1. und 3. je 6 Monate (Oktober bis März), der 2. und 4. je 3 (April bis Juni). Die Vorlesungen erstrecken sich auf Taktik, Festungskrieg, Artillerie- und Ingenieurwissenschaften, militärisches Zeichnen, französische Sprache, Pferdekenntnis; die Teilnahme am französischen Unterrichte ist allen, die an dem in Pferdekenntnis den Ingenieuroffizieren freigestellt. Praktische Übungen finden während der Vorlesungen und zwischen dem II. und III. Unterrichtsabschnitte statt. Sämtliche Offiziere erhalten Reitunterricht. — Es werden schriftliche Vierteljahrs- und Schlußprüfungen abgehalten, letztere für Feldartillerie am Ende des II., für Fußartillerie und Ingenieure zu der nämlichen Zeit und beim Abgange von der Schule. Zum Bestehen der Schlußprüfung muß die Note „Genügend" nicht nur im Gesamtdurchschnitte, sondern auch in jeder Berufswissenschaft und in allen Lehrgegenständen mindestens „Mittelmäßig" erreicht sein. Einmalige Wiederholung der Prüfung kann gestattet werden. Vorzügliche Leistungen können durch Allerhöchste Belobigung anerkannt werden.

Die preußische Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule für deren Dienstbetrieb zur Zeit noch der freilich durch mancherlei Änderungen, zu denen der frühere obligatorische Besuch durch alle Leutnants der Feldartillerie gehört, außer Kraft gesetzte Organisationsplan vom 5. 1. 1882 die Grundlage bildet, war von 142 Offizieren besucht. Es bestanden Lehrgänge:

Feldartillerie:	Unterer Lehrgang . .	31 Preußen,	— Sachsen,	— Württemberger,
	Oberer Lehrgang . .	18 =	1 =	1 =
Fußartillerie:	Unterer Lehrgang . .	29 =	— =	— =
	Oberer Lehrgang . .	18 =	1 =	— =
Pioniere:	Einjähriger Lehrgang	35 =	3 =	2 =

Außerdem besuchten je ein rumänischer Offizier den oberen Lehrgang der Feld- und der Fußartillerie, ein chilenischer den der Pioniere.

7. Schießübungen der Artillerie.

Die Schießübungen der Feldartillerie, welche in Preußen auf den Truppenübungsplätzen Döberitz (Gardekorps), Arys (I.), Jüterbog (III.), Alten-Grabow (IV.), Posen (V.), Lamsdorf (VI.), Senne (VII. und VIII.), Wesel (XI.), Elsenborn (VIII. und XVI.), Lockstedt (IX.), Münster (X.), Hagenau (XIV., XV., XVI.), Hammerstein (II., XVII.), Darmstadt (XI., XIV.); in Sachsen auf dem bei Zeithain; in Württemberg bei Münsingen; in Bayern auf dem Lechfelde und Hammelburg abgehalten wurden, waren bei einzelnen Truppenteilen wiederum um 1 bis 4 Tage gekürzt und ihnen die dadurch erzielten Ersparnisse zu Gunsten von Geländeschießen überwiesen. Sie dauerten im allgemeinen 3 bis 4 Wochen. In einzelnen Fällen war mit Rücksicht auf die Entfernung vom Standorte einmaliger Eisenbahntransport gestattet.

Die Landschießübungen der Fußartillerie, welche bei allen preußischen und dem sächsischen Regimente auf den Schießplätzen Thorn und Wahn abgehalten wurden und von denen immer zwei dort gleichzeitig anwesend waren, dauerten je 4 Wochen; das Regiment Nr. 2 nahm außerdem bataillonsweise dreiwöchige Seeschießübungen bei seinen Standorten Swinemünde, Neufahrwasser

und Pillau vor. Die bayerische Fußartillerie hielt auf dem Lechfelde vierwöchige Schießübungen je eines Regiments, einen fünfwöchigen Schießlehrkurs und eine vierzehntägige Übung des Beurlaubtenstandes ab.

8. Größere Truppenübungen.

Preußen.

Kaisermanöver fanden zwischen dem III. und V. Armeekorps statt. Zu ersterem trat die 1. Garde-Infanterie-Division nebst 1 Garde-Kavallerie-Regimente, das letztere wurde durch 1 Infanterie-Brigade, 1 Kavallerie-Regiment und das Lehrregiment der Feldartillerie-Schießschule verstärkt. Außerdem verfügte jedes der beiden Armeekorps über 1 Kavallerie-Division und 1 Luftschiffer-Abteilung. Eine Neuerung war dabei die Aufstellung von Proviantkolonnen durch Train-Bataillone, welche auch das Aufsichtspersonal lieferten. Es waren 16 Proviantkolonnen gebildet, wozu 8 Train-Bataillone herangezogen wurden. Jede Infanterie-Division erhielt zum Nachführen der Verpflegung, welches durchaus kriegsgemäß geschah, zwei Kolonnen, von denen die eine aus Trainformationen, die andere aus gemischtem Fuhrwerke mit dem erforderlichen Train-Aufsichtspersonale bestand; die Kolonnen der Kavallerie-Divisionen hatten nur gemischtes Fuhrwerk. Die eine Kolonne folgte der Division, die andere wurde im Magazine neu beladen. Auch die Truppenbagage wurde durch Train-Aufsichtspersonal kriegsgemäß nachgeführt. Bei einer jeden Division befand sich der Stab eines Train-Bataillons. Biwaksbedürfnisse wurden für vier Fünftel der Truppenstärke nachgeführt, ein Fünftel ward als im Quartier vorhanden angenommen.

Kavallerieübungen hielten ab: Die für die Kaisermanöver zusammengestellten Kavallerie-Divisionen auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow und Posen, eine dritte bei Metz; jede war 6 Regimenter und 1 Reitende Abteilung Feldartillerie stark, bei den beiden ersteren befand sich außerdem je eine Pionierabteilung; nach Alten-Grabow waren für 4 Tage zwei weitere Kavallerie-Regimenter herangezogen.

Angriffsübungen der Fußartillerie mit Scharfschießen fanden beim I., IX. und XVIII. Armeekorps statt, größere Pionierübungen bei Rastatt sowie zwischen Elbe und Havel; die beiden Bataillone des Standortes Königsberg übten zusammen bei Dirschau.

Eine Landungsübung wurde am 27. 6. auf der Insel Borkum, deren Besatzung ein kriegsstarkes Bataillon, 2 Batterien Feldartillerie, 2 Kompagnien Fußartillerie, Pioniere und Dragoner bildeten, durch ein auf Panzerschiffen, Kreuzern und Torpedos eingeschifftes Korps von 400 Mann Matrosen und Marineinfanterie unternommen.

Eine größere Telegraphenübung fand bei Coblenz statt. Es nahmen je eine zusammengestellte Kompagnie des 3., 2. und 1. Telegraphen-Bataillons teil.

Kavallerie-Übungsreisen fanden beim Garde-, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps statt; eine Festungs-Generalstabsreise im Bereiche des I. Armeekorps unter Leitung eines Oberquartiermeisters.

Kommandierung zur Marine behufs Teilnahme an deren großen Übungen von Offizieren, namentlich des Generalstabes und von den zur Kriegsakademie kommandierten, fanden wie in den Vorjahren, aber in größerer Anzahl, statt.

Sachsen.

Es fanden eine größere Pionierübung zwischen Elbe und Mulde und eine Kavallerie-Übungsreise beim XIX. Armeekorps statt.

Bayern.

Die linksrheinische 3. Division nahm an den Übungen des II. Armeekorps im rechtsrheinischen Teile des Korpsbezirkes teil; größere Pionierübungen fanden im Anschluß an die preußischen bei Rastatt am Oberrhein statt; die Luftschiffer waren dem I. Armeekorps zugeteilt.

Eine Kavallerie-Übungsreise wurde beim II. Armeekorps unternommen.

Im übrigen fanden die großen Truppenübungen nach Anleitung der Felddienst-Ordnung und die Generalstabsreisen nach den Bestimmungen vom 18. 1. 1900 (XXVII, 33) statt. Die Fußtruppen mußten allgemein spätestens am 30. 9. in ihre Standorte zurückkehren.

9. Sonstige Anordnungen und Einrichtungen.

Kurse zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäfte, zu denen jedesmal 10 bis 14 Leutnants und Oberleutnants von der Feldartillerie, 15 bis 22 von den übrigen Waffen kommandiert wurden, fanden statt in den Gewehrfabriken Spandau einer für Feldartillerie in der Dauer von etwa zwei, für die übrigen Waffen von etwa drei Wochen, in Erfurt einer bezw. fünf, in Danzig zwei für alle Waffen statt (A. V. Bl., S. 129, 312).

Da die für die Errichtung einer militärtechnischen Hochschule nötigen und geforderten Geldmittel vom Reichstage nicht bewilligt sind, so erfolgte von neuem eine Kommandierung von Offizieren zum Besuche der Technischen Hochschule in Charlottenburg und zwar für ein weiteres Jahr vom 1. 10. an für je 2 Oberleutnants bezw. Leutnants der Infanterie, der Feld- und Fußartillerie, 4 vom Ingenieurkorps, 5 von den Eisenbahn-, 1 von den Telegraphentruppen, ferner auf ein Jahr für 4 der Infanterie, 4 von den Pionieren, 3 von den Eisenbahntruppen.

Zu den Verkehrstruppen wurden vom 1. 10. an auf ein Jahr 18 Leutnants der Infanterie kommandiert und zwar 10 zu den Eisenbahn-, 8 zu den Telegraphentruppen.

Zum Luftschiffer-Bataillon wurden vom 1. 10. an auf ein Jahr 15 Oberleutnants und Leutnants kommandiert.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Eine Amnestie für die sächsische Armee erließ König Georg zum 8. 8., seinem Geburtstage, durch Aufhebung aller derjenigen Strafen, welche verhängt waren wegen Handlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung und gegen diejenigen Dienstvorschriften, für welche die Militärgesetze besondere Strafbestimmungen nicht enthalten, sowie derjenigen wegen Übertretung verfügten Strafen, welche auf Haft- oder Geldstrafe, lauten. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung blieben die Entfernung Obergefreiter und Gefreiter von diesem Dienstgrade und die nach den Vorschriften des § 361, Nr. 3 bis 5 des Reichsstrafgesetzbuches erkannten Haftstrafen (S. M. V. Bl., S. 137).

XI. Ausrüstung, Bekleidung, Verpflegung.

1. Ausrüstung.

In Preußen, Sachsen und Württemberg wurde allen Offizieren gestattet, am Unterkoppel eine Tragevorrichtung anzubringen, welche eine Befestigung der Waffe am Leibriemen ohne das Abnehmen des letzteren zuläßt (A. V. Bl., S. 53; S. M. V. Bl., S. 100; W. M. V. Bl., S. 80).

Das Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1 erhielt an Helmen, Kürassen, Schabracken und Schabrunken den Friedericianischen

Adler, an Schabracken und Schabrunken einen Besatz von goldener Tresse für die Offiziere, weißem Tuche für die Mannschaften (A. V. Bl., S. 263).

Für die bayerischen Generale mit Ausnahme der Generaladjutanten und Generale à la suite Seiner Majestät des Königs wurde, an Stelle des Hutes, der Helm (zur Parade mit weißblauem Busche) eingeführt.

Dem bayerischen Feldart. Rgt. Prinzregent Luitpold Nr. 1 wurden als Paradestück zum Helme weiße (Trompeter rote) Haarbüsche verliehen.

2. Bekleidung.

Neue Uniformknöpfe (kleinere und weniger flache laut A. V. Bl., S. 179) wurden bei Neuanschaffungen für Waffenröcke, Koller, Ulankas, Mäntel (Paletots) der Offiziere und Mannschaften eingeführt (A. V. Bl., S. 136; S. M. V. Bl., S. 87; W. V. Bl., S. 80).

Das Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16 trägt auf den Epauletten, Achselstücken und Schulterklappen den Namenszug S. M. des Königs Georg von Sachsen (A. V. Bl., S. 307).

In Sachsen traten aus Anlaß des Thronwechsels mehrere Änderungen in den Unterscheidungszeichen auf den Epauletten u. s. w. ein (vgl. S. 34).

Aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums S. K. H. des Großherzogs erhielt das Inf. Rgt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111 den Namenszug des Markgrafen auf den Epauletten u. s. w. (A. V. Bl., S. 137).

Das Infanterie-Leib-Regiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117 (vgl. S. 34) trägt für alle zukünftigen Zeiten den Namenszug der verewigten Großherzogin Alice auf den Achselklappen (A. V. Bl., S. 105).

Die neuaufgestellte bayerische Maschinengewehr-Abteilung erhielt die Jägeruniform mit der Abteilungsnummer (I) in vergoldeter (gelber) römischer Ziffer (B. V. Bl., S. 79).

Dem bayerischen 6. Infanterie-Regimente Kaiser Wilhelm, König von Preußen wurde der auf den Epauletten u. s. w. anzubringende Namenszug des hochseligen Kaisers mit der Kaiserkrone verliehen (B. V. Bl., S. 163).

Für die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten der ostasiatischen Besatzungs-Brigade wurde ein Gesellschaftsrock vom feldgrauem Tuche mit verschiedenfarbigem Kragen und Aufschlägen, goldener oder silberner Stickerei und entsprechenden Knöpfen sowie daneben statt der Halsbinde ein weißleinener Stehkragen eingeführt (A. V. Bl., S. 119).

3. Verpflegung.

Die für die Naturalverpflegung marschierender Truppen zu gewährende Vergütung beträgt wie im Vorjahre für die volle Tageskost mit Brot 80, ohne Brot 65; für die Mittagskost 40, bezw. 35; für die Abendkost 25, bezw. 20; für die Morgenkost 15, bezw. 10 Pfennig (A. V. Bl., S. 1; B. V. Bl., S. 7).

Das niedrige Beköstigungsgeld (der zur Beschaffung der kleinen Viktualienportion dienende Betrag, zu dem der der Geldverpflegung des Mannes mit täglich 13 Pfennig zu entnehmenden Löhnungsanteil hinzutritt, welcher den Unteroffizieren in 1½facher Höhe gebührt) betrug in Preußen täglich im ersten Halbjahre für Gemeine bezw. Unteroffiziere zwischen 29 bezw. 37 in Goldap, und 40 bezw. 52 in Helgoland; im zweiten Halbjahre zwischen 31 bezw. 39 in Stallupönen und 39 bezw. 51 in Neustrelitz und Helgoland; Sachsen 35 bezw. 45 und 39 bezw. 50; Württemberg 35 bezw. 44 und 39 bezw. 51; Bayern 30 bezw. 38 und 38 bezw. 49.

Am 1. 5. trat eine neue Friedens-Verpflegungsvorschrift (Mk. 1,30, geb. Mk. 1,50) in Kraft, welche hinsichtlich der Beköstigung der Mannschaft die nachstehenden wesentlichen Bestimmungen enthält: Der feststehende Betrag des niedrigen Beköstigungsgeldes ist von 13 auf 16 Pfennig für den Tag hinaufgesetzt, wovon 3 Pfennig für die Morgenkost, die neu hinzugekommenen 3 Pfennig für den Fettteil der Morgen- und Abendkost, 10 Pfennig für deren Gemüseteil sowie für Salz und sonstige Zutaten bestimmt sind; der veränderliche Betrag deckt lediglich die Kosten der Fleischbeschaffung. Statt der Brotportion von 750 g Brot oder 500 g Feldzwieback können 400 g Eierzwieback (Kakes) gegeben werden. Auch dürfen 250 g Hülsenfrüchte durch 60 g Dörrgemüse ersetzt werden.

XII. Heereshaushalt.

Die Verwaltung des Reichsheeres erforderte bei einer Gesamtausgabe von 2 304 483 115 Mk. einen Aufwand von 624 197 804 Mk., und davon 568 473 623 für fortdauernde, 55 724 181 für einmalige Zwecke; ferner 522 657 Mk. für das Reichsmilitärgericht und 68 203 137 für Militärpensionen aus dem allgemeinen Pensionsfonds und 47 605 017 aus dem Reichsinvalidenfonds.

Der Militäretat für Bayern schloß bei einer Präsenzstärke von 55 147 Mann am 1. 10. mit einem Gesamtaufwande von 77 606 441 Mk. ab, welcher in den obigen Ziffern einbegriffen ist.

XIII. Literatur.

Verordnungsblätter, herausgegeben von den Kriegsministerien:

Armee-Verordnungsblatt (Berlin, vierteljährlich Mk. 1,50);

Königlich Bayerisches Verordnungsblatt (München);

Königlich Sächsisches Militär-Verordnungsblatt (Dresden, vierteljährlich Mk. 0,75);

Königlich Württembergisches Militär-Verordnungsblatt (Stuttgart, jährlich Mk. 2,—), von denen die drei letzteren die durch das Armee-Verordnungsblatt veröffentlichten Erlasse von allgemeiner Gültigkeit nicht immer nachdrucken, sondern nur das Erscheinen und die Anwendung auf das eigene Bereich ankündigen.

Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. Nach dem Stande vom 1. 6. 1902 (Berlin, Mk. 7,50).

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee. Nach dem Stande vom 1. 1. 1902 (Dresden, Mk. 4,—).

Militär. Handbuch für das Königreich Bayern. Nach dem Stande vom 1. 10. 1901. (München, Mk. 5,—). Erscheint nicht alljährlich.

Ranglisten der Offiziere des aktiven Dienststandes der aktiven Offiziere der Königlich Bayerischen Armee. Nach dem Stande vom 15. 3. 1902 (München, Mk. 2,80).

Vollständige Dienstaltersliste des Deutschen Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen (A. Hopfer, Burg) Mk. 5,—, mit dem Verzeichnisse der aktiven Sanitätsoffiziere Mk. 6,—, daraus einzeln in sechs Ausgaben die Abschnitte, welche die einzelnen Teile des Inhalts umfassen (Mk. 0,50 bis Mk. 3,50).

Vollständige Dienstaltersliste der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Königlich Preußischen Armee. Nach dem Stande vom 1. 6. 1902 (Burg, Mk. 6,50).

Dienstaltersliste der Offiziere der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps 1902/1903. 6. Jahrgang. Abgeschlossen am 1. 11. 1902 (E. S. Mittler & Sohn, Mk. 2,25).

Einteilung und Standorte des Deutschen Heeres (Berlin A. Bath). Berichtigt bis zum 1. 10. 1902, 107. Auflage (Berlin, Mk. 1,—).

Neueste Armeeeinteilung (R. Schröder), 38. Jahrgang, 2. Ausgabe (Berlin, Mk. 0,40).

Einleitung und Standorte des Deutschen Heeres. Nach dem Stande vom 26. 9. 1902. Liebel, Berlin, Mk. 0,30).

Neueste Armeekarte (R. Schröder, Berlin 1903, Mk. 0,50).

Übersichtskarte der Standorte (Mk. 1,—) und eine gedruckte Einteilung der Standorte

der Königlich Bayerischen Armee (Mk. 0,20), herausgegeben von der topographischen Abteilung des Generalstabes.

Leitfaden für den Unterricht auf den Königlichen Kriegsschulen: Heerwesen (Heeresorganisation) (Berlin, Mk. 2,—).

Frhr. v. Firck, Taschenkalender für das Heer auf das Dienstjahr vom 1. 10. 1902 bis zum 30. 9. 1902. Herausgegeben vom Generalleutnant Frhrn. v. Gall (Berlin, Mk. 4,—).

J. Lauth, chef d'escadron, L'état militaire des puissances étrangères (Paris et Nancy, Fr. 7,50).

L'armée Allemande par F. Martin, chef de bataillon, et F. Pont, capitaine. (Paris, Fr. 10,—).

Armee und Marine. Ein Ratgeber für alle Wehrpflichtigen. Bearbeitet von Joseph Kürschner (Braunschweig, Mk. 9,00).

Die Uniformen der deutschen Armee (Leipzig, M. Ruhl). 1. Abteilung: Übersichtliche Farbendarstellung der Uniformen (Mk. 2,50); 2. Abteilung: Abzeichen und Auszeichnungen (Mk. 2,—).

XIV. Verschiedenes.

1. Anderweite Benennungen erhielten an Kaisers Geburtstage, dem 27. 1., um die individuelle Entwickelung der betreffenden Truppenkörper zu fördern und ihren Wetteifer anzuspornen, diejenigen der preußischen Armee, denen eine solche noch nicht verliehen war, nämlich:

Inf. Rgt. Nr. 97:	1. Oberrheinisches	Inf. Rgt. Nr. 97
„ „ „ 98:	Metzer	„ „ „ 98
„ „ „ 99:	2. Oberrheinisches	„ „ „ 99
„ „ „ 128:	Danziger	„ „ „ 128
„ „ „ 129:	3. Westpreußisches	„ „ „ 129
„ „ „ 130:	1. Lothringisches	„ „ „ 130
„ „ „ 131:	2. Lothringisches	„ „ „ 131
„ „ „ 132:	1. Unter-Elsässisches	„ „ „ 132
„ „ „ 135:	3. Lothringisches	„ „ „ 135
„ „ „ 136:	4. Lothringisches	„ „ „ 136
„ „ „ 137:	2. Unter-Elsässisches	„ „ „ 137
„ „ „ 138:	3. Unter-Elsässisches	„ „ „ 138
„ „ „ 140:	4. Westpreußisches	„ „ „ 140
„ „ „ 141:	Kulmer	„ „ „ 141
„ „ „ 143:	4. Unter-Elsässisches	„ „ „ 143
„ „ „ 144:	5. Lothringisches	„ „ „ 144
Königs-Inf. Rgt. Nr. 145:	Königs-Inf. Rgt. (6. Lothringisches)	Inf. Rgt. Nr. 145
„ „ „ 146:	1. Masurisches	„ „ „ 146
„ „ „ 147:	2. Masurisches	„ „ „ 147
„ „ „ 148:	5. Westpreußisches	„ „ „ 148
Inf. Rgt. Nr. 149:	6. Westpreußisches	Inf. Rgt. Nr. 149
„ „ „ 150:	1. Ermländisches	„ „ „ 150
„ „ „ 151:	2. Ermländisches	„ „ „ 151
„ „ „ 152:	Deutsch-Ordens-	„ „ „ 152
„ „ „ 154:	5. Niederschlesisches	„ „ „ 154
„ „ „ 155:	7. Westpreußisches	„ „ „ 155
„ „ „ 156:	3. Schlesisches	„ „ „ 156
„ „ „ 157:	4. Schlesisches	„ „ „ 157
„ „ „ 158:	7. Lothringisches	„ „ „ 158
„ „ „ 159:	8. Lothringisches	„ „ „ 159
„ „ „ 160:	9. Rheinisches	„ „ „ 160
„ „ „ 161:	10. Rheinisches	„ „ „ 161
„ „ „ 163:	Schleswig-Holstein.	„ „ „ 163
„ „ „ 166:	Inf. Rgt. Hessen-Homburg	„ „ „ 166
„ „ „ 167:	1. Ober-Elsässisches	„ „ „ 167
„ „ „ 171:	2. Ober-Elsässisches	„ „ „ 171
„ „ „ 172:	3. Ober-Elsässisches	„ „ „ 172
„ „ „ 173:	9. Lothringisches	„ „ „ 173
„ „ „ 174:	10. Lothringisches	„ „ „ 174
„ „ „ 175:	8. Westpreußisches	„ „ „ 175
„ „ „ 176:	10. Westpreußisches	„ „ „ 176

Füs. Rgt. von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37: Füs. Rgt. von Steinmetz (Westpreußisches) Nr. 37.

Feldart. Rgt. Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1: Feldart. Rgt. Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1.

Feldart. Rgt. von Podbielski (Niederschlesisches) Nr. 5: Feldart. Rgt. von Podbielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.

Feldart. Rgt. von Peucker (Schlesisches) Nr. 6: Feldart. Rgt. von Peucker (1. Schlesisches) Nr. 6.

Hessisches Feldart. Rgt. Nr. 11: 1. Kurhessisches Feldart. Rgt. Nr. 11.

Feldart. Rgt. Nr. 15: 1. Ober-Elsässisches Feldart. Rgt. Nr. 15.

Westpreußisches Feldart. Rgt. Nr. 16: 1. Ostpreußisches Feldart. Rgt. Nr. 16.

Thüringisches Feldart. Rgt. Nr. 19: 1. Thüringisches Feldart. Rgt. Nr. 19.

Posensches Feldart. Rgt. Nr. 20: 1. Posensches Feldart. Rgt. Nr. 20.

Feldart. Rgt. von Clausewitz (Oberschlesisches) Nr. 21: Feldart. Rgt. von Clausewitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21.

Nassauisches Feldart. Rgt. Nr. 27: 1. Nassauisches Feldart. Rgt. Nr. 27 Oranien.

Feldart. Rgt. Nr. 31: 1. Unter-Elsässisches Feldart. Rgt. Nr. 31.

Feldart. Rgt. Nr. 33: 1. Lothring. Feldart. Rgt. Nr. 33
= = = 34: 2. = = = 34
= = = 35: 1. Westpreuß. = = = 35
= = = 36: 2. = = = = 36
= = = 37: 2. Litthau. = = = 37
= = = 38: Vorpomm. = = = 38
= = = 39: Kurmärk. = = = 39
= = = 40: Altmärk. = = = 40
= = = 41: 2. Niederschles. = = = 41
= = = 42: 2. Schles. = = = 42
= = = 43: Clevesches = = = 43
= = = 44: Triersches = = = 44
= = = 45: Lauenburg. = = = 45
= = = 46: Niedersächs. = = = 46
= = = 47: 2. Kurhess. = = = 47
= = = 51: 2. Ober-Elsäss. = = = 51
= = = 52: 2. Ostpreuß. = = = 52
= = = 53: Hinterpomm. = = = 53
= = = 54: Neumärk. = = = 54
= = = 55: 2. Thüring. = = = 55
= = = 56: 2. Posen. = = = 56
= = = 57: 2. Oberschles. = = = 57
= = = 58: Mindensches = = = 58
= = = 59: Bergisches = = = 59
= = = 62: Ostfries. = = = 62
= = = 63: 2. Nassau. = = = 63

Feldart. Rgt. Nr. 67: 2. Unter-Elsäss. Feldart. Rgt. Nr. 67
= = = 69: 3. Lothring. = = = 69
= = = 70: 4. = = = = 70
= = = 71: Feldart. Rgt. Nr. 71 Groß-Komthur
= = = 72: Feldart. Rgt. Nr. 72 Hochmeister
= = = 73: Masur. Feldart. Regt. Nr. 73
= = = 74: Torgauer = = = 74
= = = 75: Mansfelder = = = 75
Fußart. Rgt. Nr. 10: Niedersächs. Fußart. Rgt. Nr. 10
I. (Hannov.) Bataillon
II. (Kurhess.) =
= = = 11: 1. Westpr. Fußart. Rgt. Nr. 11
= = = 13: Hohenzollern. = = = 13
= = = 15: 2. Westpreuß. = = = 15
Pion. Bat. Nr. 15: 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15
= = = 16: 1. Lothring. = = = 16
= = = 17: Westpreuß. = = = 17
= = = 18: Samländ. = = = 18
= = = 19: 2. Elsäss. = = = 19
= = = 20: 2. Lothring. = = = 20
= = = 21: Nassau. = = = 21
Train-Bat. Nr. 15: Elsäss. Train-Bat. Nr. 15
= = = 16: Lothring. = = = 16
= = = 17: Westpreuß. = = = 17

Gleichzeitig erhielten die bisherigen „Hessischen“ Truppenteile (Füs. Rgt. Nr. 80, Inf. Rgtr. 81, 82 und 83, Jäg. Bat. Nr. 11, Hus. Rgtr. Nr. 13 und 14, Pion. Bat. Nr. 11, Train-Bat. Nr. 11) die Bezeichnung „Kurhessische“.

2. Am 18. 3. wurde umbenannt das Infanterie-Leib-Regiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117 in 3. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117.

3. Nachbenannte Königl. sächsische Regimenter wurden nach dem am 20. 6. erfolgten Ableben S. M. des Königs Albert (s. Totenschau) umbenannt: das 1. Königs-Husaren-Regiment Nr. 18 in 1. Husaren-Regiment „König Albert“ Nr. 18; das 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 106 in Königs-Infanterie-Regiment Nr. 106; das Schützen- (Füsilier-) Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108 hat diesen Namen behalten; dem 2. Königin-Husaren-Regimente Nr. 19 wurde die Benennung 2. Husaren-Regiment „Königin Carola“ Nr. 19 beigelegt; dem 5. Infanterie-Regimente „Prinz Friedrich August“ die als 5. Infanterie-Regiment „Kronprinz“ Nr. 103 (S. M. V. Bl., S. 103).

4. Den Fußtruppen des Gardekorps verlieh S. M. der Kaiser, im Andenken an die ruhmreiche Infanterie König Friedrichs des Großen, am 5. 12., dem Jahrestage der Schlacht bei Leuthen, das Vorrecht, als Honneur und bei Paraden vor Allerhöchstihmselbst mit angezogenem Gewehre zu defilieren und dadurch die Erinnerung an die Potsdamer Wachtparade, den Grundstock der heutigen Garde, zu erhalten, die alten Traditionen neu zu beleben. Das Anziehen des Gewehres geschieht auf das Kommando: „Zieht das Gewehr — an!“, es kommt dadurch in eine Lage, in der es mit leicht gekrümmtem Arme senkrecht an der linken Schulter getragen wird, der Kolben steht neben dem Oberschenkel, die rechte Hand faßt zwei Finger breit über dem Kammerknopfe auf die Hülse, der Daumen liegt ausgestreckt am Schafte; gleichzeitig salutieren die Offiziere. Auf das Kommando: „Das Gewehr — über!“ wird es in die frühere Lage zurückgebracht.

5. Bei Auflassung der westlichen Stadtumwallung von Posen gingen

die Namen der aufgegebenen Festungswerke auf Forts und Zwischenwerke der erhalten bleibenden Fortslinie über, welche bisher durch Ziffern bezeichnet waren und nun heißen: Fort Röder, Brünneck, Grolman, Colomb, Tietzen, Waldersee, Hake; Zwischenwerk Boyen, Witzleben, Rohr, Strotha, Stockhausen, Bonin (A. V. Bl., S. 264).

6. Als Kriegsdienstzeit gilt: Die Dienstzeit der Angehörigen des am 3. 6. 7. aufgelösten, nach dem 1. 1. in China verbliebenen verminderten Expeditionskorps, sofern die Zugehörigkeit zu den dorthin entsandten Truppen mindestens sechs Monate gedauert hat; den Angehörigen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und für Kamerun, welche am bestimmten in den Jahren 1900 und 1901 dort vorgefallenen kriegerischen Ereignissen teilgenommen haben (A. V. Bl., S. 297).

7. Ein Preisausschreiben (10 000, 5000, 2500 Mk.) für Vorspannmaschinen mit Motorwagen haben das preußische Kriegs- und Landwirtschafts-Ministerium erlassen. Die Maschine soll imstande sein, auf guter Straße (Steigung nicht über 1 : 10) eine angehängte Bruttolast von 15 000 kg mit einer mittleren Geschwindigkeit von 5 km in der Stunde täglich 70 km weit zu schleppen („Die Armee", Nr. 8. S. 79). B. v. P.

Das Heerwesen Belgiens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Die bevorstehende neue Gliederung der Armee-Divisionen ist noch nicht verfügt. Solcher Divisionen bestehen 4. Ihre Befehlshaber stehen zugleich an der Spitze der 4 territorialen Militärbezirke in Gent (1.), Antwerpen (2.), Lüttich (3.), Brüssel (4.). — Die Befehlsbefugnisse sind nicht für alle Waffen unbeschränkte.

Infanterie

Brigaden	Regimenter				Bataillone			Kompagnien			
	Linien-[1])	Jäger-[1])	Grenadier-[1])	Karabinier-[2])	Aktive	Reserve-	Festungs-	Aktive	Reserve-	Festungs-	Depot-
1. Gent	1. 2.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
2. Brügge	3. 4.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
3. Antwerpen	5. 6.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
4. Antwerpen	7. 8.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
5. Brüssel	9. 10.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
6. Lüttich	11. 12.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
7. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	—	6	2	4	24	8	16	2
8. Brüssel	—	3.	1	1	10	3	7	40	12	28	3
9. Namur	13. 14.	—	—	—	6	2	4	24	8	16	2
9	14	3	1	1	58	19	39	232	76	156	19
	19										

[1]) Mit 3 aktiven, 1 Reserve- und 2 Festungs-Bataillonen.
[2]) Mit 4 aktiven, 1 Reserve- und 3 Festungs-Bataillonen.

Kavallerie							Feldartillerie							
Divisionen	Brigaden	Regimenter			Eskadrons		Regimenter	Abteilungen		Batterien				
		Guiden-	Jäger-	Lanciers-	Aktive	Depot-		Fahrende	Reitende	Aktive	Reserve-	Reitende	Munitions-	Depot-
1. Brüssel . .	1. Brüssel .	1. 2.	—	—	10	2	1.	3	—	8	1	—	1	1
	2. Namur .	—	—	1. 2.	10	2	2.	3	1	7	2	2	1	1
2. Gent . . .	3. Bergen (Mons) .	—	1. 2.	—	10	2	3.	3	—	8	1	—	1	1
	4. Gent . .	—	—	3. 4.	10	2	4.	3	1	7	2	2	1	1
2	4	2	2	4	40	8	4	12	2	30	6	4	4	4
		8												

Festungsartillerie				
Abteilungen	Bataillone	Batterien		
		Aktive	Reserve-	Depot-
Antwerpen	8	30	20	1
Lüttich . .	4	12	4	1
Namur . .	3	9	3	1
3	15	51	27	3

Genie							
Regiment	Bataillone				Kompagnien		
	Feld- aktive	Festungs- aktive	Festungs-[1] halb aktive	Festungs- Reserve	Aktive	Reserve	Depot-
Antwerpen	1	1	2	2	12	12	1
1	6				12	12	1

Train		
Regiment	Kompagnien	Depot-Kompagnie
Antwerpen	7	1
1	7	1

[1]) Mit 2 aktiven und 2 Reserve-Kompagnien. Von diesen 1 Bataillon in Lüttich, 1 Bataillon in Namur.

Außerdem:

A. 3 Artillerie-Spezial-Kompagnien:
1 Feuerwerker-Kompagnie,
1 Arbeiter- "
1 Büchsenmacher- "

B. 5 Genie-Spezial-Kompagnien:
1 Telegraphen-Kompagnie,
1 Eisenbahn- "
1 Pontonier- und Feuerwerks-Kompagnie,
1 Arbeiter- und Aérostiers-Kompagnie,
1 Torpilleurs-Kompagnie.

2. Stärke.

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze
Infanterie	1 745	26 037	254	—
Kavallerie	304	5 370	5 538	—
Artillerie	544	7 314	2 578	204
Train	29	290	331	—
Genie	146	1 549	45	—
Generalstab, Sanitäts- und Verwaltungsdienst	641	482	308	—
	3 409	41 042	9 054	204

Es bleiben außer Betracht: Gendarmerie (etwa: 3000 Offiziere und Mannschaften), Zivilbeamte und Zivilhandwerker (etwa 2000).

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Die bevorstehende neue Gliederung ist noch nicht verfügt.

2. Stärke.

(Nach dem Annuaire statistique de la Belgique, 1902.)
Etat im Jahre 1900.

Waffen	Offiziere	Mannschaften: unter den Waffen (en solde)	Verfügbar (sans solde): die 8 ersten Klassen einschl. Freiwillige	Verfügbar: die 9. u. 10. Klasse	Verfügbar: 11. 12. 13. Klasse	Verfügbar: im ganzen	Gesamtsumme
Infanterie	1 745	25 460	45 328	14 304	21 525	81 157	106 617
Kavallerie	304	5 360	3 705	—	—	3 805	9 165
Artillerie	544	8 120	9 684	3 666	4 919	18 269	26 389
Genie	146	1 670	2 583	913	1 275	4 771	6 441
Gendarmerie	67	2 808	—	—	—	—	2 808
Andere Korps: Generalstab, Train, Verwaltungs-Bataillone, Schulen u. s. w.	742	2 288	3 276	2 795	3 972	10 043	12 331
Gesamtsumme	3 548	45 706	64 576	21 678	31 691	118 045	163 751

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

			Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Geschütze	Nach dem Etat vorhanden
Infanterie	aktives Bataillon		18	393	—	58 Bataillone
	Reserve-Bataillon		9	39	—	19 „
	Festungs-Bataillon		8	10	—	39 „
Kavallerie	aktive Eskadron[1]		5	130	—	40 Eskadrons
	Depot-Eskadron		4	12	—	8 „
Feldartillerie	Batterie	reitende[2]	4	114	6	4 Batterien
		fahrende[3]	4	97	6	30 „
		Reserve-	3	18	—	6 „
		Munitions-	5 bis 6	14	—	4 „
		Depot-	2	16	—	4 „
Festungsartillerie	Batterie	aktive	3	55 oder 75	—	51 „
		Reserve-	1	5	—	27 „
		Depot-	2	16	—	3 „

[1]) Mit 130 Dienstpferden. — [2]) Mit 107 Dienstpferden. — [3]) Mit 61 Dienstpferden.

2. Im Kriege.

Die Stärke ist nicht bekannt.

II. Formation.

Bisher.		Neuformationen.	
	Infanterie.		
Karabiniers-Rgt.:	4 aktive Bataillone, 3 Reserve-Bataillone,	Karabiniers-Rgt.:	4 aktive Bataillone, 1 Reserve-Bataillon, 3 Festungs-Bataillone.
Linien- und Jäger-Rgt.:	3 aktive Bataillone. 2 Reserve-Bataillone,	Linien- und Jäger-Rgt.:	3 aktive Bataillone, 1 Reserve-Bataillon, 2 Festungs-Bataillone.

Festungsartillerie.

Regiment:	Aktive Battr.	Reserve-Bat.	Depot-Bat.	Abteilungen:	Bataillone.	Aktive Bat.	Reserve-Bat.	Depot-Bat.
5.	12	1	1	Antwerpen .	8	30	20	1
6.	14	2	1	Lüttich	4	12	4	1
7.	12	2	1	Namur . . .	3	9	3	1
8.	11	1	1					
9.	9	1	1					

Genie.

Regiment.	Aktive Bat.	Reserve-Bat.	Rgt.	Aktive Bat.	Halbaktive Bat.	Res.-Bat.
1	2	1	1	2	2	2

III. Organisation.

a. Das neue Militärgesetz. (21. März 1902.)

(Nach dem Mil. Wochenbl. Nr. 20, 1902.)

Obgleich der Entwurf nicht eigentlich die bestehenden Vorschriften über die Wehrpflicht ändert, so sind seine Bestimmungen doch recht einschneidender Natur und haben einen erheblichen Einfluß auf die inneren Grundlagen und die äußere Gestaltung unserer Heeresorganisation.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf die Dauer des Dienstes bei der Fahne, auf die Vorschriften über die Werbung und die Verbesserung der Kadres, die Erhaltung des Friedensstandes und die Erhöhung der Kriegsstärke der Armee. Eine unmittelbare Verstärkung des Jahreskontingents der Miliz ist nicht vorgesehen.

I. Dauer des Dienstes bei der Fahne.

(Normal-Dienstzeit.)

A. Milizen.		Altes Gesetz.	Neues Gesetz.
Infanterie	Linien-Infanterie, Jäger	28 Monate im Laufe der ersten 36[1])	20 Monate im Laufe der ersten 24.[2])
	Grenadiere, Karabiniers	36 Monate im Laufe der ersten 48	

[1]) Außerdem eine einmonatliche Übung im 4. Dienstjahre.

[2]) Außerdem eine einmonatliche Übung im 3. oder 4. Dienstjahre.

A. Milizen.	Altes Gesetz.	Neues Gesetz.
Kavallerie, reitende Artillerie	48 Monate	36 Monate im Laufe der ersten 39.
Feldartillerie (fahrende)	48 Monate	28 Monate im Laufe der ersten 30.
Fußartillerie, Spezialkomp. der Artillerie	36 Monate	22 Monate im Laufe der ersten 24.
Genietruppen	36 Monate	22 Monate im Laufe der ersten 34.
Train	28 Monate im Laufe der ersten 36[1])	28 Monate im Laufe der ersten 30.
Verwaltungstruppen	36 Monate	24 Monate.
Durchschnitt	33 1/2 Monate	23 Monate.

B. Freiwillig Eingetretene.	Altes Gesetz.	Neues Gesetz.	
Vor dem 17. Lebensjahre eingestellt	5 1/2 Jahre im Durchschnitt	5 Jahre	4 Jahre im Durchschnitt.
vor dem 18. Lebensjahre eingestellt		4 "	
nach dem 18. Lebensjahre eingestellt		3 "	

[1]) Außerdem eine einmonatliche Übung im 4. Dienstjahre.

II. Begünstigung der Anwerbung und Verbesserung der Kadres.

Eine Steigerung der Neigung zum freiwilligen Diensteintritt wird in erster Linie angestrebt durch Erhöhung der Bezüge für Freiwillige und „rengagés“.*) Bis jetzt hatten nur die Milizen und die Freiwilligen des betreffenden Jahreskontingents Anspruch auf Bewilligung von 30 Franken monatlich.

In Zukunft werden erhalten:

Normaler aktiver Dienststand	Milizen	der Fußtruppen	25	Franken.
		der berittenen Truppen	30	"
	Volontäre des Jahreskontingents		30	"
	„volontaires de carrière“[1])		35	"
Rengagierte jeder Herkunft (Milizen), Freiwillige des Jahreskontingents, Stellvertreter, Berufssoldaten u. s. w.)	Gemeine		35	"
	Korporale und Brigadiers		40	"
	Unteroffiziere		50	"

[1]) Besonders bestimmt zur Erhöhung der Kadres.

In zweiter Linie sucht man den freiwilligen Diensteintritt zu fördern:

1. durch Anerkennung des Rechtes auf vorzugsweise Zivilversorgung,
   a) für die Unteroffiziere, Korporale und Brigadiers nach achtjähriger Dienstzeit,
   b) für die Freiwilligen und ehemaligen Freiwilligen;

2. durch Bewilligung einer lebenslänglichen Pension an solche Unteroffiziere, die keine Zivilversorgung erhielten, wenn sie mindestens 20 Jahre gedient haben und mindestens 40 Jahre alt sind.

III. Die Erhaltung des Friedensstandes.

Die beiden nachstehenden, den Kammern von der Regierung vorgelegten Übersichten zeigen die alte und die neue Gestaltung des Friedensstandes der Armee:

*) Unter Rengagierten versteht man solche Leute, die nach Ablauf ihrer Normaldienstzeit zu zweijähriger Kapitulation zugelassen worden sind.

Gegenwärtig.

Milizen, Freiwillige mit Prämie, Freiwillige des Kontingents und Stellvertreter		33 669
volontaires de carrière	mit normaler Dienstzeit 4592	7 829
	mit mehr als normaler Dienstzeit . . 3237	
Freiwillige Milizen		1 000
Soldatenkinder (pupilles)		400
zusammen		42 898

Künftig.

Milizen, Freiwillige mit Prämie, Freiwillige des Kontingents und Stellvertreter		24 500
volontaires de carrière	mit normaler Dienstzeit . . . 7 200	14 100
	Rengagierte . 6 900	
Andere Rengagierte		2 000
Soldatenkinder		400
Zivilhandwerker u. s. w.		1 800
zusammen		42 800

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß durch die Beschränkung der aktiven Dienstzeit eine erhebliche Verminderung der Milizen, Freiwilligen mit Prämie, Freiwilligen des Kontingents und Stellvertreter eintreten wird, und daß daher Ersatz geschaffen werden muß:

1. durch wesentliche Erhöhung der Zahl von volontaires de carrière und Rengagierten (künftig fast 9000),
2. durch Einstellung von 1800 Zivilhandwerkern u. s. w. an Stelle von Soldaten.

In Betreff der volontaires de carrière ist hervorzuheben, daß nach Erklärung der Regierung außer den Milizkontingenten deren 1800 jährlich eingestellt werden müßten. Infolgedessen sollen Maßregeln getroffen werden, um diesen Bedarf sicherzustellen.

IV. Vermehrung der Kriegsstärke.

Hierzu ist folgendes in Aussicht genommen:

1. Gewährung von Vorteilen für die volontaires de carrière, um ihre Zahl zu erhöhen.
2. Erhöhung der Dienstpflicht der Miliz von 8 auf 13 Jahre, wovon fünf in der Reserve.

Bis jetzt bestand streng genommen nur eine achtjährige Verpflichtung, wenn man es auch zeitweise verstanden hatte, sie durch Administrativmaßregeln um zwei Jahre zu verlängern. Über das 10. Jahr hinaus konnte aber der König nur auf Grund eines alljährlich zu erneuernden und nicht immer leicht zu erlangenden Gesetzes im Kriegsfalle die Milizen einberufen.

3. Aufhebung der Bestimmung, nach welcher Verheiratete und Wittwer mit Kindern der älteren Jahresklassen von der Einberufung befreit waren.
4. Verpflichtung aller volontaires de carrière, vom 1. Oktober des Jahres ihrer Einstellung (bezw. von dem der Vollendung ihres 18. Lebensjahres folgenden 1. Oktober ab) 13 Jahre in der Miliz zu dienen.
5. Einrichtung von Freiwilligen der Reserve — d. h. solcher Leute, denen bei ihrer Beurlaubung zur Reserve gestattet wird, zwei oder vier Jahre länger in dieser zu bleiben.

Außer diesen hauptsächlichsten Vorschriften enthält das neue Gesetz noch weitere Bestimmungen über die Einberufung der Milizen, die Grundsätze der Befreiung vom Dienst und die Zahlung der Remunerationen, die wir, als militärisch minder wichtig, hier übergehen.

b. Das Zivilpersonal der Zentralverwaltung des Kriegsministeriums.

Durch Königl. Verfügung vom 8. 11. 1902 wurden die Ergänzung und die Zusammensetzung des Zivilpersonals der Zentralverwaltung des Kriegsministeriums neu geregelt und dieses vermehrt.



Verschiedene untere Stellen stehen nicht mehr den Unteroffizieren und den Soldaten offen. Dieses Personal besteht jetzt aus:

Oberbeamte	Direktoren	2	24
	Abteilungsvorsteher	2	
	Bureauvorsteher	8	
	Bureauassistenten	12	
Beamte	Kommis erster Klasse	20	92
	" zweiter "	21	
	Archivar erster Klasse	16	
	" zweiter "	16	
	" dritter "	16	
	Geniezeichner	3	
Dienstleute (Boten, Türsteher, Lithographen)			57
	zusammen		173

c. Oberkommando der Kavallerie.

Seine Königliche Hoheit der Graf von Flandern, Bruder Seiner Majestät des Königs, hat die Stellung als Oberbefehlshaber der Kavallerie niedergelegt; diese für ihn 1869 geschaffene Würde ist aufgehoben worden.

IV. Remontierung.

Durch eine neue Vorschrift sind die Ankäufe der Pferde, wie folgt, geregelt:

a. Reitpferde.

In jedem Regiment besteht eine Remontekommission, die vom Frühling bis zum 1. 11. die zum Dienst passenden Pferde direkt kauft. Vierjährige Pferde dürfen nur angenommen werden, wenn sie voll entwickelt sind.

		Maße vom Vorderfuß bis zum Widerrist	Mittlerer Ankaufspreis: Vierjährige Pferde, inländische	Vierjährige Pferde, ausländische	Pferde, welche das fünfte Jahr erreicht haben, inländische	Pferde, welche das fünfte Jahr erreicht haben, ausländische
			Franken	Franken	Franken	Franken
Kavallerie	Jäger	1,52 bis 1,54 m	1150	1100	1200	1150
	Lanciers	1,54 " 1,56 m	1150	1100	1200	1150
	Guiden	1,56 " 1,60 m	1200	1150	1250	1200
Artillerie		1,53 " 1,56 m	1200	1150	1250	1200

b. Zugpferde.

Die Zugpferde für die reitende Artillerie werden in derselben Weise gekauft wie die Reitpferde, ihr Maß muß 1,50 m bis 1,56 m betragen; ihr mittlerer Ankaufspreis ist so geregelt:

Vierjährige Pferde		Pferde, welche das fünfte Jahr erreicht haben	
inländische	ausländische	inländische	ausländische
1200 Franken	1150 Franken	1250 Franken	1200 Franken

Die Zugpferde der fahrenden Artillerie sind alle Inländer; sie werden durch eine Remontekommission gekauft, welche auf die Märkte und in die Produktionsorte sich begibt. Die Pferde werden höchstens mit 1050 Franken bezahlt; ihr Maß muß 1,48 bis 1,55 m betragen.

c. Gekaufte Pferde in den Jahren 1898, 1899, 1900.

Jahre	Reitpferde														Zugpferde		Im ganzen	
	Inländer						Überseeische Pferde						Gesamtsumme					
	Kavallerie		Artillerie		Zusammen		Kavallerie		Artillerie		Zusammen							
	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis
		Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.
1898	310	1163	55	1200	365	1169	320	1123	59	1150	379	1127	744	1148	129 18[1]	877 1142	891	1109
1899	2	1175	—	—	—	1175	555	1137	76	1160	641	1140	643	1140	142 27[1]	895 1150	812	1106
1900	—	—	—	—	—	—	511	1128	92	1164	603	1134	603	1134	196 21[1]	946 1150	820	1091

[1]) Inländer.

V. Offiziers- und Unteroffiziers-Angelegenheiten.

a. Offiziere.

Durch Königl. Verfügung vom 12. 11. 1901 wurde das Rangverhältnis der Hauptleute und Leutnants zu den Militärbeamten neu geregelt.

b. Unteroffiziere.

Siehe III. Organisation, a. Das neue Militärgesetz, II. Begünstigung der Anwerbung und Verbesserung der Kadres.

VI. Ausbildung.

In den Jahren 1901 und 1902 wurden in Belgien große Manöver nicht abgehalten. Die Armee-Divisionen und die Kavallerie-Divisionen haben einige taktische Übungen im Lager zu Beverloo ausgeführt. Doch waren diese Einheiten nicht auf Kriegsfuß gesetzt und waren nicht mit dem Hilfsdienst versehen. Im Jahre 1902 fanden infolge Berufung der Klassen zur Aufrechterhaltung der Ordnung die gewöhnlichen Einberufungen zur Schießübung und zu Manövern nicht statt, so daß die Truppen in starken Verbänden fast gar nicht geübt haben. Die Kadresübungen und die Generalstabsreisen sind wie in den Vorjahren abgehalten worden.

VII. Disziplin und Geist des Heeres.

a. Gegen Soldaten erkannte Strafen.

	Art des Ersatzes	1898	1899	1900
Anzahl der Strafen	Freiwillige	403	302	398
	Freiwillige mit Prämie . .	769	387	670
	Milizen	2 251	1 465	2 943
	Stellvertreter	19	—	26
	Insgesamt	3 442	2 154	4 037
Strafen auf je 100 Mann bei der Fahne	Freiwillige	3,81	2,78	3,87
	Freiwillige mit Prämie . .	16,86	8,79	15,12
	Milizen	8,15	5,35	9,90
	Stellvertreter	2,75	—	37,68
	Allgemeine Verhältniszahl	8,04	5,05	9,07

b. Einberufung der Klassen zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die sozialistische Agitation für das allgemeine Wahlrecht hat in Belgien in den Monaten März und April 1902 große Unruhen hervorgerufen, die blutige Repressalien von seiten der Polizei, der Gendarmerie und der Zivilgarde zur Folge hatten. — Die Armee hatte nicht einzugreifen; ihre Haltung aber war eine sehr energische und hat jedenfalls dazu beigetragen, daß die Unordnungen, die an verschiedenen Stellen des Landes vorgekommen waren, sich nicht weiter verbreiteten. — Der nachstehende Armeebefehl des Kriegsministers bezeugt dies:

Im Augenblick, wo die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe einberufenen Mannschaften in ihre Familien zurückkehren, freue ich mich festzustellen, daß sie ihre Abteilung vollzählig und mit bemerkenswerter Geschwindigkeit erreicht haben.

Ihre Einberufung sowie die durch die Militärbehörden getroffenen Anordnungen hatten gestattet, allen Vorkommnissen zu begegnen und jeden Angriff gegen unsere Staatseinrichtungen zurückzuweisen.

Treu ihrer Vergangenheit, hat die Gendarmerie, dies Elitekorps, nicht aufgehört, während der Zeit der Unruhen, die hinter uns liegt, sich ihrer schweren Aufgabe mit größter Ausdauer und vollstem Pflichteifer zu unterziehen.

Nirgend war die Armee zum gewaltsamen Einschreiten gezwungen, lediglich durch ihre Anwesenheit hat sie beigetragen, die Ausdehnung und die Fortsetzung der Wirren zu verhindern, die an verschiedenen Stellen des Landes sich ereignet hatten, und sie hat mächtig dazu beigetragen, daß das Vertrauen wiederkehrte.

Die neuesten Ereignisse haben gezeigt, daß die Bevölkerung vertrauen kann auf die Festigkeit und die Energie, die die nationalen Truppen nötigenfalls zeigen würden, um die Achtung vor dem Gesetz zu sichern; diese Empfindung ist eine der besten Garantien für die öffentliche Ordnung.

Die Dienste, die das Heer dauernd dem Lande leistet, verdienen die Achtung und die Anerkennung aller guten Bürger; ich bin glücklich, dies öffentlich bezeugen zu können.

c. Das neue Militärgesetz.

Das neue Militärgesetz hat entgegen dem Wunsche der Allgemeinheit der Offiziere nicht den persönlichen Dienst zur Grundlage der Ergänzung des Heeres

gemacht, es hat im Gegenteil den Grundsatz des freiwilligen Eintritts verstärkt und ein Verhältnis zur Geltung gebracht, das darin gipfelt, die Zahl der freiwillig Eintretenden fast zu verdoppeln. — Nach der Absicht der Regierung scheint das neue Gesetz nicht einen durchaus endgültigen Charakter zu besitzen, aus deren Erklärungen bei den Kammerverhandlungen geht vielmehr hervor, daß es sich um einen loyalen Versuch einer Ausdehnung des freiwilligen Eintritts handelt, und daß dieser Versuch nicht im Wege steht einer eventuellen Forderung der Vergrößerung des jährlichen Kontingents durch Aushebung. — Die Wirkung des neuen Gesetzes schon gegenwärtig vorauszusagen, würde überdies schwer sein. Wenn man sich an die bisherige Zahl der freiwilligen Meldungen hält seit der Einführung des Gesetzes bis zum Schluß des Jahres 1902, so entspricht diese einer Anmeldung von jährlich 1400. Diese Zahl ist bedeutend höher als die der früheren Jahre, die etwa 850 betrug, aber noch wesentlich geringer als die Zahl von 1800, die die Regierung als erforderlich erklärt hat, um zu einem ausreichenden Friedensbestande zu gelangen.

Was aber nicht zweifelhaft ist, ist, daß der Kriegsminister, der versichert hat, daß es nicht seine Absicht sei, die Qualität der Freiwilligen herabzusetzen, der erklärt hat, daß die Freiwilligen des neuen Gesetzes nach ihren physischen und moralischen Eigenschaften ebenso gut, wenn nicht besser sein würden als vorher, energisch die Absichten eines ganzen Teiles der Extrem-Katholischen zu bekämpfen haben wird, die den Eintritt einer Menge von Menschen in das Heer begünstigen möchten, die dieses nicht aufzunehmen das höchste Interesse hat.

Schon haben sich an zahlreichen Orten Komitees gebildet, um die Bevölkerung über die Vorteile des neuen Gesetzes aufzuklären und um zahlreiche junge Leute zum freiwilligen Eintritt zu bewegen.

Die Offiziere sind sich über die Lage völlig klar und bedauern, daß, nachdem von der persönlichen Dienstpflicht Abstand genommen worden ist, die Armee nicht vor einer doppelten Gefahr geschützt wurde: dem unzureichenden Friedensstand oder der Aufnahme von ungeeigneten, minderwertigen Personen in ihre Reihen, die allerdings die Etats füllen würden, aber zum Schaden der Disziplin und der Tüchtigkeit der Truppen.

Liest man die Erlasse und Instruktionen, die seitdem erschienen sind, so gewinnt man die Überzeugung, daß die Militärbehörde die Mittel besitzt, den Eintritt schlechter Freiwilliger in die Reihen zu hindern, und der unerwünschteste Vorgang würde also ein unzureichender Mannschaftsstand sein. Es scheint, daß man erst nach zweijähriger Wirksamkeit des Gesetzes in dieser Hinsicht klar sehen wird.

VIII. Budget.

a. Allgemeine Ausgaben in runder Zahl . . . . . 491 368 500,00 Franken.

b. Budget des Krieges.

Erste Sektion.

Ordentliche Ausgaben.

Kapitel	I.	Zentralverwaltung	530 600,00	Franken.
„	II.	Offiziergehälter, Truppensold	24 569 380,64	„
„	III.	Sanitätswesen, Lazarette	910 335,00	„
„	IV.	Militärakademie	214 975,00	„
			26 225 290,64	Franken.

		Übertrag	26 225 290,64	Franken.
Kapitel V.	Anstalten und Material der Artillerie .		1 889 944,05	=
= VI.	Material des Genie		1 585 000,00	=
= VII.	Verpflegung		18 602 332,35	=
= VIII.	Verschiedene Besoldungen und Honorare		427 754,68	=
= IX.	Pensionen und Unterstützungen . . .		407 100,00	=
= X.	Unvorhergesehene Ausgaben		67 949,00	=
		Zusammen erste Sektion	49 205 370,72	Franken.
		Zweite Sektion.		
Kapitel XI.		**Besondere Ausgaben**	7 067 666,25	Franken.
		Zusammen	56 273 036,97	Franken.

IX. Literatur.

Die Vergrößerung Antwerpens. Erörterung dieser Frage. Mit Plänen von General Brialmont — Bruxelles. Guyot.

Die Organisation unserer Kavallerie, von Hermann Nell (Pseudonym). — Belgique militaire, supplément, 22 juin 1902.

Unsere Kavallerie vor der gemischten Kommission von 1901, von D. Dax (Pseudonym). (Organisation — Formation — Aufklärung — Sicherheitsdienst.) Revue de l'armée belge — Jahrgang 1902. T.

Das Heerwesen Bulgariens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Die bulgarische Armee gliedert sich in 6 Divisionen (1. Sofia, 2. „Thracische" in Philippopel, 3. „Balkan" in Slivno, 4. „Preslaw" in Schumla, 5. „Donau" in Rustschuk, 6. „Widin" in Wratza). Jede Division ist stark 2 Inf. Brig. zu 3 Rgtrn. Die ersten beiden Rgtr. zu 2 Bat. Das dritte Rgt. (Nr. 25 bis 36) zu 1 Bat. nebst angegliederter Grenz-Komp. Jedes Bat. hat 4 Komp.

6 Kav. Halb-Rgtr. zu je 2 Esk. sind den Div. zugeteilt. 4 Kav. Rgtr. zu je 4 Esk. treten im Mobilmachungsfalle als Kav. Div. zusammen. Außerdem gibt es 1 Leib-Esk. Im ganzen 29 Esk.

Die Feldart. setzt sich zusammen aus 6 Rgtrn. zu 3 Abt. zu 3 fahrenden Battr. Ein Gebirgsart. Rgt. hat 3 Abt. zu 3 Battr. (Im ganzen 54 fahrende und 9 Gebirgs-Battr. mit 324 Feld- und 54 Gebirgsgeschützen.) Jedem Art. Rgt. ist noch eine 10. Battr. en cadre als Stamm für Reserveformationen angegliedert.

Die Festungsart. besteht aus 3 Bat. zu 3 Komp., die Pioniere setzen sich aus 3 Bat. zu 4 Komp. zusammen.

Ferner gibt es 1 Telegr. Park, 1 Eisenb. und 1 Ponton-Komp. und 6 Train-Komp.

Eine besondere Besatzung hat Silistria, die aus 1 Inf. Rgt., 1 Festungsart. Komp. und 1 Pion. Komp. besteht.

Der Friedensetat rechnete mit einer Kopfstärke von 42 653 Mann und 7975 Pferden, doch ist dieser Stand auch im vergangenen Jahre nicht erreicht worden.

B. Im Kriege.

Die Feldarmee besteht aus 6 Inf. Div. (zu 2 Brig. zu 3 Rgtrn. zu 4 Bat., 1 Kav. Halb-Rgt. zu 2 Esk., 1 Art. Rgt. zu 9 fahrenden Battr., 3 Pion. Komp., 1 Zug Telegr. Park). Hierzu kommen 12 Grenz-Komp. und 1 Kav. Div. zu 16 Esk. Die 3 Gebirgsart. Abt. werden nach Bedarf auf einzelne Divisionen verteilt.

Die Reservearmee soll aus 6 Inf. Brig., 6 Feldart. Abt. zu 3 Battr. zu 6 Geschützen und 6 Pion. Komp. bestehen. Die Stärke der zugeteilten Kavallerie ist unbestimmt.

Die Volkswehr besteht aus dem 1. und 2. Aufgebot; für Aufstellung von Formationen sind im Frieden keine Vorbereitungen getroffen.

An Ersatztruppen stellt jedes Inf. Regt. 1 Ersatz-Bat., jedes Kav. Regt. 1 Ersatz-Esk., jedes Feldart. Regt. 1 Ersatz-Battr. auf.

Stärke der Truppen.

I. Linie	183 300	Mann	378	Geschütze,
II. „	36 750	„	108	„
zusammen	220 050	Mann	486	Geschütze.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden.

	Offiz.	Mann	Pferde	Geschütze
Bat.	24	456	2	—
Esk.	5	144	100	—
Battr.	4 bis 5	115	60	6

Im Kriege.

	Offiz.	Mann	Pferde	Geschütze
Bat.	14	1063	38	—
Esk.	5	227	230	—
fahr. Battr.	5	182	159	6
Geb. Battr.	4	241	131	6

Ob diese Zahlen bei der Mobilmachung erreicht werden, erscheint zweifelhaft.

II. Formation.

Die bisherigen Res. Rgtr. 1 bis 12 sind in aktive Rgtr. Nr. 25 bis 36 umgewandelt. Ihre Stärke beträgt 1 Bat. zu 4 Komp. und eine angegliederte Grenz-Komp.

Die 6 Kav. Halb-Rgtr. sind zu je 2, die Kav. Rgtr. 1 bis 4 zu 4 Esk. formiert.

Zur Garnisontruppe Silistria ist eine Festungsart. Komp. getreten.

Der Telegr. Park formiert im Kriege 6 leichte Züge (bei den Divisionen) und 2 schwere Züge (beim Armee-Oberkommando).

III. Organisation.

Infolge Geldmangels ist durch Sobranjebeschluß im Oktober 1902 die alljährliche Rekrutenquote von etwa 20 000 Mann für drei Jahre auf 18 200 Mann herabgesetzt worden. Nach den drei Jahren hofft die Regierung wieder die bisherige Anzahl von Mannschaften einstellen zu können.

IV. Offiziersangelegenheiten.

Nach der Rangliste von 1902 beträgt die Gesamtzahl der aktiven Offiziere 1989, der Reserveoffiziere 1175. Das aktive Offizierkorps setzt sich zusammen

aus: 12 Generalen, 47 Obersten, 106 Oberstleutnants, 133 Majors, 765 Hauptleuten, 926 Leutnants.

Auch im vergangenen Jahre haben Abkommandierungen bulgarischer Offiziere zu russischen Militäranstalten stattgefunden und zwar von: 4 Generalstabs-Offiz., 2 Art., 2 Genie- und 2 Justiz-Offiz.

V. Ausbildung.

Die Schipkamanöver im September 1902 waren die größten Truppenübungen, die je in Bulgarien stattgefunden haben. Es nahmen daran die 2., 3. und 5. Div. mit zusammen 56 Bat., 16 Esk., 27 Battr. und 2 Pion. Bat. teil. Fast die Hälfte aller Mannschaften waren eingezogene Reservisten. Die Manöver stellten eine Wiederholung der vor 25 Jahren stattgehabten Kämpfe um den Besitz des Passes dar.

An der Schipkafeier und an den Manövern nahmen als Vertreter Rußlands Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, Kriegsminister Kuropatkin und der Generalgouverneur von Kiew, General Dragomirow, sowie viele Abordnungen und Mitkämpfer von 1877 teil. Auch bei dieser Gelegenheit kam die russisch-bulgarische Waffenbrüderschaft erneut zum Ausdruck.

VI. Budget.

Einnahmen 95 955 401, Ausgaben 98 323 547, Krieg 20 430 892 Lei = Franken.

Eine Finanzkrisis hat zum Sturz des Ministeriums Karawelow geführt. Danew übernahm das Präsidium und erlangte die Bewilligung zu einer neuen bulgarischen Anleihe von 106 000 000 Franken in Paris. v. Schmalz.

Das Heerwesen Dänemarks. 1901 und 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Truppenarten	Infanterie				Reiterei		Feldartillerie			Festungsartillerie			Ingenieurtruppen	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Kompagnien
1. Generalkommando (Kopenhagen)	2	4	13	52	2	6	1½	3	9	1	3	12	1	6
2. Generalkommando (Aarhus)	3	6	18	72	3	9	½	1	3	—	—	—	—	—
Zusammen	5	10	31	124	5	15	2	4	12	1	3	12	1	6

Zum **1. Generalkommando** gehören: Inf.: Rgtr. Nr. 1 bis 4; Kav.: Garde-Hus. Rgt. und Drag. Rgt. Nr. 4; Feldart.: Rgt. Nr. 1 (I. und II. Abt.) und vom Rgt. Nr. 2 Stab und IV. Abt.; Festungsart. Rgt.: Bat. Nr. 1 bis 3; Ingenieur-Rgt.: Komp. 1 bis 5 und 9.

Zum **2. Generalkommando** gehören: Inf.: Rgtr. Nr. 5 bis 10; Kav.: Drag. Rgtr. Nr. 2, 3 und 5; Feldart.: III. Abt. des Rgts. Nr. 2.

Außerdem folgende Stammtruppen für:

Verstärkungs- und Reservetruppen: 1 Leibgarde-Bat., 10 Inf. Bat. (1 für jedes Inf. Rgt.), 2 Bat. Kopenhagener Wehr, 4 Art. Bat. (1 für jede Abt.), 8 Festungsart. Komp., 3 Res. Komp. Ingenieurtruppen und die Bornholmer Wehr.

2. Stärke.

(Die Stärke der Truppenteile ist verschieden je nach den Jahreszeiten.)

Truppenarten	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften
Infanterie	533	8 450
Reiterei	90	1 300
Feldartillerie	68	1 000
Festungsartillerie und andere Artillerie-Abteilungen	97	1 600
Ingenieurtruppen	46	550
Zusammen	834	12 900

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Über die Einteilung der Truppen auf Kriegsfuß in höhere Kommandoeinheiten ist nichts bekannt.

a. Feldtruppen.

Bei der Leibgarde sowie bei jedem Inf. und Kav. Rgt. wird ein Depot errichtet, außerdem bei der Kav.: 1 Ordonnanz-Esk.; für die Art. Abt. werden gleichfalls die nötigen Depots gebildet. Die Ingenieurtruppen werden in 11 Feld-Komp., 1 Signal-Abt. und 1 Depot-Komp. formiert.

b. Reservetruppen.

Die Verstärkungstruppen bestehen aus: 1 Leibgarde-Bat., 10 Verstärkungs-Bat., 2 Bat. Kopenhagener Wehr, 4 Battr., 8 Art. Komp. und Bornholmer Wehr.

2. Stärke.

Truppenarten	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze
Infanterie	809	36 500	etwa 5000	96
Kavallerie	122	2 650		
Feld- und Festungsartillerie, Train	228	9 000		
Ingenieurtruppen	82	1 700		
Zusammen	1 241	49 850	etwa 5000	
Außerdem Verstärkungstruppen (siehe oben)	260	15 965	etwa 1000	etwa 32

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden: Sehr verschieden, je nach den Jahreszeiten.
2. Im Kriege: Das Bataillon 21 Offiziere, 1050 Mann,

die Eskadron	6	=	150	=	190	Pferde,
die Batterie	5	=	200	=	200	=

II. Organisation.

Die Organisation des Heeres beruht auf den Gesetzen vom 6.7.1867, 25.7.1880 und 13. 4. 1894. Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 7. 3. 1902 wurde eine Kommission gebildet, bestehend aus 19 Mitgliedern, die einen Plan für die Neuordnung des gesamten Landesverteidigungswesens auszuarbeiten hat. Den Vorsitzenden hat die Regierung ernannt, während die beiden Tings (Häuser) des Reichstages je neun Mitglieder aus ihrer Mitte wählten. Der Kommission wurden durch die Regierung vier Sachverständige beigeordnet, die jedoch kein Stimmrecht haben.

III. Remontierung.

Das Remontedepot wurde von Skjoldemose auf Fünen nach Löstegaard auf Amager verlegt. Unter dem Vorsitz des Direktors der Remonte-Kommission wurde eine Kommission zusammengesetzt, um über geeignete Mittel und Wege zur Hebung der Anzucht von Remonten zu beschließen. Das Kriegsministerium unterstützt diese fortwährend und hat zu dem Zwecke vier Vollblut- und drei Halbbluthengste zur Verfügung gestellt.

IV. Offizier- und Unteroffizier-Angelegenheiten.

Am 14. 2. 1902 erschien ein neues Löhnungsgesetz für die festangestellten Unteroffiziere, Spielleute und Handwerker, wodurch die Löhnungsverhältnisse dieser Klassen erhebliche Verbesserung erfahren haben.

V. Ausbildung u. s. w.

a. Im allgemeinen.

Im Jahre 1902 wurde ein neuer Unterrichtsplan für die Gymnastikschule eingeführt. Danach sollen alle Leutnants der Fußtruppen in demselben Jahre, in dem sie das Abgangsexamen der nächst untersten Klasse der Offizierschule bestanden haben, gleichzeitig einen dreimonatlichen Kursus bei jener Schule durchmachen. Der Kursus selbst ist in Bezug auf Lehrgegenstände ziemlich unverändert geblieben.

Die Vorschrift für den Gebrauch des Infanteriespatens hat einige kleine Änderungen erfahren. Bei allen Waffengattungen wird wesentliches Gewicht auf kriegsmäßige Ausbildung gelegt.

b. Schießen.

Im Jahre 1901 wurde eine neue Schießvorschrift für die Fußtruppen herausgegeben, die sich wesentlich von der alten unterscheidet. Es wurden hierdurch jährliche Prüfungen im Entfernungsschätzen für festangestellte Offiziere und Unteroffiziere eingeführt und solche zuerst im Jahre 1902 abgehalten.

Wie in den früheren Jahren fanden im Laufe der Monate August und September 1902 Übungen im gefechtsmäßigen Schießen bei allen Waffengattungen statt.

Die jütischen und fünenschen Regimenter hielten Gefechtsschießen bei Funder (1901), die seeländischen bei Frederiksvaerk (1902) ab.

Als Ersatz für das bei Funder belegene Schießgelände wurde 1902 eine größere Fläche Haidelandes in der Nähe der Eisenbahnstation Borris in Jütland angekauft. Die Errichtung eines Lagers auf diesem Gelände hat begonnen.

c. Übungen und Manöver.

1. Kombinierte Übungen aller Waffen. Im Jahre 1901 fanden während der Zeit, in der die Regimenter 1 bis 3 und 5 und 6 Mannschaften eingezogen hatten, zu Anfang Oktober Übungen der gesamten Kopenhagener Garnison in der nächsten Umgebung der Hauptstadt statt, während gleichzeitig auf der Insel Fünen Übungen der fünenschen Brigade, des 2. Drag. Rgts. und einer Batterie der 4. Art. Abt. abgehalten wurden. Im Jahre 1902, in dem das 4. und 7. bis 10. Rgt. Reservisten eingezogen hatten, übten diese Truppenteile ebenfalls in der Umgegend von Kopenhagen im Verein mit allen Truppen des 1. Generalkommandos sowie den fünenschen Rekruten-Bataillonen. In Jütland übten zu derselben Zeit die 2. jütische Brig. zusammen mit dem 5. Drag. Rgt. und der 3. Art. Abt. in der Umgebung der Eisenbahnstation Aalestrup. Außerdem manövrirten im September das 23. Bat., das 4. Drag. Rgt. und eine versuchsweise errichtete Radfahrer-Komp. (siehe unten) in der Nähe der Stadt Naestved gegeneinander.

Zwischen der Seebefestigung und dem Übungsgeschwader fanden gleichfalls im September gemeinschaftliche Übungen statt.

2. Infanterie. Die im Jahre 1898 begonnenen Kurse für Verstärkungsoffiziere u. s. w. wurden wie bisher abgehalten. Im Bereich des 1. Generalkommandos wurde eine Radfahrer-Kompagnie errichtet, um deren Bedeutung für das Heer festzustellen. Die Kompagnie bestand außer dem Befehlspersonal aus etwa 80 Leuten der seeländischen Fußtruppen. Sie übte während des Zeitraumes Februar bis Juni 1902 und während der Herbsteinziehungen desselben Jahres (siehe oben).

3. Kavallerie. Während der Märsche zu den gefechtsmäßigen Schießübungen des Jahres 1901 manövrirten die jütisch-fünenschen Regimenter zwei Tage lang gegeneinander. Die jütischen Rekruten-Bataillone schlossen sich diesen Übungen, die namentlich in weitausgreifendem Patrouillendienst bestanden, zum Teil an.

Im Jahre 1902 übten die seeländischen Regimenter zwei Tage lang im Verein mit der Brücken-Kompagnie während des Marsches zum Gefechtsschießen. Gegenstand der Übungen war u. a. ein Übergangsversuch über den Roskilde-Fjord.

Außer den gewöhnlichen zweitägen Rennen beim Jagdschloß „Eremitage“ wurden eintägige Rennen bei Aarhus, 1902 gleichzeitig mit solchen bei Odense abgehalten.

Geländeritte um Preise, die vom Kriegsministerium ausgesetzt worden, fanden wie bisher für Unteroffiziere und Trompeter bei den Regimentern statt.

Die jüngeren Generalstabsoffiziere nahmen 1901 an einem Geländeritt der Reitschule teil.

4. Artillerie. Die Sergeantenschulen bestehen in Zukunft aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Die Rekruten der Festungsartillerie wurden 1902 versuchsweise in zwei Rekrutenschulen für jedes Bataillon in der Zeit vom 21. 4. bis 13. 8. ausgebildet. Früher geschah das kompagnieweise.

5. Ingenieur-Regiment. Die Kompagnien hielten Übungen ab im

Brückenschlagen, in markierter Sprengung von Brücken und im Bau von Telegraphenleitungen u. s. w., wobei zum Teil biwakiert wurde. Wie früher fand ein fünfwöchentlicher Kursus im Pionierdienst für Offiziere und Unteroffiziere der Fußtruppen statt sowie ein solcher im Feldtelegraphendienst für Offiziere und Unteroffiziere der Reiterei.

6. Eine Generalstabsübung wurde im Sommer 1902 unter Leitung des Chefs des Generalstabes auf Seeland abgehalten, an der außer den Generalstabsoffizieren eine Anzahl von Truppenoffizieren, Intendanten und Militärärzten teilnahm.

Wie in den Vorjahren fanden Kadre-, Instruktions- und Erkundungsübungen sowie solche im Ein- und Ausschiffen von Truppen auf Eisenbahnen und Schiffen statt.

Während des Winters wurden bei den Truppenteilen Lehrkurse im „Hausfleiß" abgehalten.

d. Proben und Versuche.

1. Fußtruppen. Die im Jahre 1901 begonnenen Versuche mit veränderter Bekleidung und neuem Gepäck wurden während des Berichtsjahres fortgesetzt und zwar bei zwei Rekruten-Bataillonen sowie bei der oben erwähnten Radfahrer-Kompagnie.

Bei den gefechtsmäßigen Schießübungen wurden Figurenscheiben benutzt, auf denen die neue Bekleidung dargestellt war, um sich Klarheit über den Einfluß der Farbe der Stoffe auf das Treffergebnis zu verschaffen.

Bei der Schießschule, dem 1. Inf. Rgt. und der Radfahrer-Komp. fanden Versuche mit verschiedenen Patronenrahmen u. s. w. statt.

Eine Kommission war mit der Prüfung von Selbstladepistolen beauftragt. Versucht wurden die Modelle Burchardt-Lueger, Browning und Mannlicher.

2. Kavallerie. Beim Garde-Husaren-Regiment haben Versuche mit Mitrailleusen und Selbstladegewehren sowie mit norwegischem Sattelzeug begonnen.

3. Artillerie. Die Versuche mit neuem Feldgeschützmaterial wurden 1902 beendet. Bestellt wurden bei der Firma Krupp 128 Kanonen und 192 Munitionswagen mit zugehörigen Geschirren, dagegen wird die Munition im Inlande hergestellt.

Ferner fanden Versuche mit transportablen Mitrailleusen (Systeme: Hotchkiß, Maxim und Skoda) und mit einem Selbstladegewehr dänischer Herstellung statt.

Es wurde eine Kommission mit der Prüfung der Automobilfrage in Bezug auf militärische Zwecke beauftragt.

4. Ingenieurtruppen. Es wurden Versuche in der Pallisadierung durch Eisenbahnschienen, mit Werkzeugen (Beilpicken) verschiedener Konstruktion, einer Grabemaschine zum Ausheben von Minengängen und leichten Brückenstegen auf Kasten oder Stützen aus Brettern vorgenommen.

VI. Bekleidung und Ausrüstung.

An der Bekleidung wurden verschiedene kleine Änderungen eingeführt. Für die Reiterei wurden Fernrohre angeschafft; jedes Regiment erhielt vorläufig 20 Stück.

VII. Verpflegung.

Bei zwei Infanterie-Regimentern wurde im Jahre 1902 für die eingezogenen Wehrpflichtigen versuchsweise Naturalverpflegung an Stelle der bisherigen Geldverpflegung eingeführt, wodurch eine reichlichere und bessere Ernährung erzielt wurde gegenüber der durch die Löhnung beschafften.

VIII. Heeresbudget.

Während der Finanzjahre

	vom 1. 4. 1901 bis 31. 3. 1092	und vom 1. 4. 1902 bis 31. 3. 1903
betrugen die Staatseinnahmen . . .	71 512 513 Kr. 13 Öre,	69 445 584 Kr. 77 Öre,
die Staatsausgaben	72 077 975 „ 23 „	74 911 809 „ 81 „

Hiervon wurden bewilligt:

	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
Für das Kriegsministerium .	10 229 915 Kr. 87 Öre,	206 700 Kr.,	10 795 338 Kr. 10 Öre,	456 700 Kr.
für das Marineministerium .	6 796 435 „ 01 „	449 050 „	6 875 613 „ 72 „	449 050 „

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen u. a. auf

Ausgaben für Kriegsmaterial	917 400 Kr.	937 400 Kr.
„ „ Festungs- und Bauwesen	516 415 „	522 178 „

Die außerordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums bestanden aus folgenden Posten:

Vervollständigung des Heeresmaterials	174 000 Kr.	436 700 Kr.
Allgemeine Bauarbeiten . . .	12 700 „	—
Bekleidungsgegenstände	20 000 „	20 000 „
Zusammen	206 700 Kr.	456 700 Kr.

Als Zuschlag zum Budget des Kriegsministeriums für 1901/02 wurden bewilligt: An ordentlichen Ausgaben 31 226 Kronen 2 Öre, im wesentlichen für Bauarbeiten; an außerordentlichen Ausgaben 730 157 Kronen 46 Öre, außer für Bauzwecke namentlich für die Errichtung eines Epidemie-Hospitals für das Heer und die Flotte.

Das Heerwesen Ecuadors. 1902.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

Die Streitkräfte der Republik bestehen aus a) dem stehenden Heere und b) der Nationalgarde.

Ersteres setzt sich aus 9 Bataillonen Infanterie (je 1 Stab und 3 Kompagnien) zusammen mit einer Gesamtzahl von 28 Stabs-, 209 Subalternoffizieren und 2715 Mann, die sich verteilen auf:

1. Vencedors . . .	3 Stabsoffiz.,	23 Subalternoffiz.,	313 Unteroffiz. und Mannschaften,
2. Guayas	3 „	23 „	383 „ „ „
3. Pichincha	3 „	22 „	246 „ „ „
4. Quito	3 „	17 „	201 „ „ „
5. Alhajuela	3 „	27 „	351 „ „ „
6. Libertadores . .	3 „	22 „	230 „ „ „
7. Carchi	2 „	27 „	375 „ „ „
8. Vargas Torres	4 „	24 „	249 „ „ „
9. 10 de Agosto .	4 „	24 „	367 „ „ „
Zusammen	28 Stabsoffiz.,	209 Subalternoffiz.,	2715 Unteroffiz. und Mannschaften.

Ferner aus 1 Kavallerie-Regiment (Stab und 3 Eskadrons), 6 Stabs-, 25 Subalternoffizieren und 172 Reitern und 3 Artillerie-Brigaden (je 1 Stab und 3 Batterien) und zwar:

1. Esmeraldos . .	3 Stabsoffiz.,	24 Subalternoffiz.,	418 Unteroffiz. und Mannschaften,
2. Bolivar	4 "	26 "	363 " " "
3. Sucre	3 "	21 "	362 " " "
Zusammen	10 Stabsoffiz.,	71 Subalternoffiz.,	1143 Unteroffiz. und Mannschaften.

Hierzu kommt noch eine große Anzahl von Offizieren, Stabsoffizieren und Generalen, die sich in verschiedenen aktiven Stellungen befinden, wie Kriegsministerium, Provinzial-Kommandanturen u. s. w. Die Gesamtzahl der Offiziere beträgt 618 und zwar:

3 Generale, 18 Obersten, 43 Oberstleutnants, 56 Majore, 144 Kapitäne, 128 Leutnants, 188 Unterleutnants, 10 Fähnriche (Alféreces); ferner 19 Militärärzte, 1 Militärgeistlicher, 8 Musikdirektoren, die letzten drei Kategorien im Offizierrang.

Zum stehenden Heere werden die Reserve (siehe unten) und die Sappeure gerechnet. Erstere kann im Kriege überall Verwendung finden, zu letzteren gehören sämtliche Zimmerleute, Schlosser, Schmiede u. s. w.

B. Im Kriege.

Über die Einteilung der Truppen in höhere Kommandos ist nichts bekannt.

Die Truppeneinheiten des aktiven Heeres werden durch Einziehen von Reservisten auf die doppelte Stärke gebracht, bei jedem Bataillon wird eine Ersatz-Kompagnie gebildet, außerdem werden Territorial-Depot-Bataillone zu 2 bis 8 Kompagnien aus ausgedienten Reservisten errichtet.

Nationalgarde.

Die Truppen sind in 88 Bat. Inf., 12 Rgtr. Kav. und 3 Art. Brig. eingeteilt. Ihre Gesamtstärke beträgt rund 90 000 Mann.

II. Organisation.

Am 15. 1. trat ein neues Wehrgesetz in Kraft, nach dessen Bestimmungen dem Kriegsminister die Veröffentlichung der vom Kongreß angenommenen Gesetze, Erlasse, Vorschriften u. s. w. militärischer Natur obliegt. Er hat über Disziplin und Einheitlichkeit der Übungen bei den verschiedenen Waffengattungen zu wachen, die Beförderungsverhältnisse des gesamten Offizierkorps des stehenden Heeres und der Nationalgarde zu regeln, Vermessung und Kartierung der einzelnen Provinzen zu leiten, Pläne für Befestigungseinrichtungen zu entwerfen u. s. w.

Durch das Gesetz wird ferner die allgemeine Dienstpflicht eingeführt. Jeder Bürger der Republik ist vom 18. bis 60. Lebensjahre wehrpflichtig. Das Heer besteht aus den aktiven Truppen, der Nationalgarde, der Reserve, den Sappeuren und den Territorialtruppen. Die Dienstzeit bei der Fahne und in der Nationalgarde währt bis zum 32. bezw. 45. Jahre. Von da an bis zum 60. Lebensjahre gehört der Wehrpflichtige zu den Reserve- bezw. Territorialtruppen. Gelernte Handwerker, als Zimmerleute, Schlosser, Schmiede, dienen als Sappeure zwischen dem 25. bis 45. Jahre. Am zweiten Sonntag im Januar jeden Jahres haben sich die Dienstpflichtigen bei den Munizipalbehörden ihres Heimatsortes zur Eintragung in die Listen zu melden, die am 15. 2. den

General-Kommandanturen der Distrikte eingereicht werden, die sie im März an das Kriegsministerium weiter geben. Im Laufe der weiteren Monate findet das Ersatzgeschäft statt, am 1. 7. bestimmt der Kriegsminister die Zahl der einzustellenden Rekruten, die am 24. desselben Monats sich bei der Fahne einzufinden haben, worauf diejenigen Mannschaften entlassen werden, die drei Jahre gedient haben.

Die Nationalgarde ist in einen aktiven, einen passiven Teil und in Hilfstruppen eingeteilt. Der erste Teil kann bei Ausbruch eines Krieges in jedem Bezirk der Republik Verwendung finden, hat auch im Frieden gewisse Dienste zu leisten und Übungen abzuhalten. Der zweite Teil dient vorkommendenfalls als Besatzungstruppen; die Hilfstruppen finden nur im Kriege Verwendung. Von dem Dienste in der Nationalgarde finden Befreiungen statt, die gleichfalls durch Gesetz festgelegt sind.

III. Mobilmachung.

Im Mobilmachungsfalle ergänzt sich das Heer durch Einziehung von Reservisten auf das Doppelte seiner Stärke. Die Nationalgarde besetzt die Garnisonen der aktiven Truppen; sie wird während des Kriegszustandes von aktiven Offizieren außer Dienst befehligt; die einzelnen Bataillone ergänzen sich im Bedarfsfalle auch aus anderen Bezirken. Pferde und Maultiere werden auf dem Wege der Beitreibung oder mittelst freiwilliger Gestellung durch die Landbesitzer beschafft. Bei Beendigung des Krieges erhalten letztere die von ihnen zur Verfügung gestellten Tiere zurück, wobei das Fehlende ersetzt wird.

Reserve-Munitionsparks und -Trainkolonnen werden errichtet. Das Sanitätskorps besteht aus einem Chefarzt, der dem Hauptquartier zugeteilt wird, Truppenärzten, Geistlichen, Beamten, Krankenträgern und Dienern.

IV. Ausbildung.

Für die Ausbildung des Offizier- und Unteroffizier-Korps sind drei Anstalten eingerichtet: 1. die Kriegsakademie, 2. das Militärkolleg und 3. die Unteroffizierschule.

Die Kriegsakademie können alle Offiziere vom Unterleutnant bis zum Oberstleutnant besuchen, die von ihren Chefs hierfür empfohlen werden und den bestimmungsmäßigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Kursus dauert drei Semester und zwar vom 1. 3. bis 31. 8., vom 1. 11. bis 30. 4. und vom 1. 8. bis 31. 1. Die Zahl der Teilnehmer betrug im Jahre 1901 25 Offiziere. Unterricht wird erteilt in: Taktik, Kriegsgeschichte, Militärgeographie, Landesverteidigung, Generalstabsdienst u. s. w. Nach bestandenem Abgangsexamen treten die Offiziere zum Generalstab über oder werden anderweitig bei Kommissionen verwendet.

Das Militärkolleg bereitet junge Leute für den Eintritt in die Armee als Offiziere vor; das Studium erfordert acht Semester.

Die Unteroffizierschule bildet Korporale und Sergeanten aus. Die Kurse sind teils theoretisch, teils praktisch und dauern je ein Semester. Die Zöglinge können gegebenenfalls nach bestandener Abgangsprüfung zur weiteren Ausbildung im Militärkolleg Aufnahme finden. Im vergangenen Jahre wurde die Schule von 61 Infanteristen, 8 Kavalleristen und 23 Artilleristen besucht.



V. Budget.

Für das Budgetjahr 1902 betrugen die Staatseinnahmen 13 418 504 Sucres (1 Sucre = 2 Mark), die Ausgaben 13 319 764 Sucres, darunter für Kriegs- und Marineministerium zusammen 3 691 502 Sucres. L.

Das Heerwesen Frankreichs. 1902.

Einleitung.

Das Jahr 1902 hat dem französischen Heere wichtigere Veränderungen auf dem Gebiete der Organisation nicht gebracht. Neugebildet wurden eine dritte Division der Kolonial-Infanterie und einige Truppenteile der letzteren und der Kolonial-Artillerie. Die Aufstellung der vierten Bataillone bei sämtlichen Infanterie-Regimentern konnte wegen Mangels an personellen Mitteln noch nicht erfolgen und ist auch für 1903 nicht zu erwarten. Die Neubewaffnung der den Kavallerie-Divisionen dauernd zugeteilten reitenden Batterien mit einem neuen Geschütz-material, die für 1902 geplant war, hat noch nicht stattgefunden. Die Beschaffung eines neuen Gewehrs für die Infanterie ist in Aussicht genommen. Das bisher als Entwurf bezeichnete Reglement für die Infanterie hat sich bei der praktischen Erprobung bewährt und wird nun der Ausbildung derselben zu Grunde gelegt. Auch der Entwurf des Exerzier-Reglements für die Feldartillerie ist endgültig zur Annahme gelangt. Die im Parlament und in der Presse vielfach behandelte Frage der zweijährigen aktiven Dienstzeit hat zu einer abschließenden Entscheidung noch nicht geführt. Es steht aber zu erwarten, daß 1903 der von der Regierung bereits festgestellte Gesetzentwurf die Billigung der Volksvertretung finden wird. Eingeleitet wurde eine neue Organisation der Kavallerie, bei der eine Erhöhung der Zahl der selbständigen Divisionen auf acht und eine anderweite Gliederung derselben eintreten wird.*) An der Spitze des Kriegsministeriums verblieb in der Berichtsperiode der Divisionsgeneral André.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Vorbemerkungen.

1. Die Stärke der Infanterie-Regimenter ist, den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. 3. 1897, durchweg zu 4 Bataillonen zu je 4 Kompagnien angenommen worden, obgleich bei einer Anzahl der ersteren die 4. Bataillone noch nicht oder nur zu 2 bis 3 Kompagnien aufgestellt sind. Nach den Angaben im Budgetentwurf fehlten an der Gesamtzahl der Kompagnien 115. Es läßt sich nicht ermitteln, welche Regimenter den vorgesehenen Stand noch nicht erreicht haben.

2. Nicht aufgeführt sind in nachstehender Zusammenstellung die Sektionen der Administrationstruppen und die 8 Artilleriearbeiter- und 3 Feuerwerker-Kompagnien sowie die Remontereiter-Kompagnien.

---

*) Ist Anfang des Jahres 1903 erfolgt. (Siehe S. 65).

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Fußartillerie		Genie			Train		Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Gesamtzahl	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Kompagnien	
1. Armeekorps. Lille.	1. 2. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	2	8	1	3	
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	1	4 und 1 Jäger	22	—	1	5	—	—	—	—	—	—	1	4	1	2	6 und 1 Fahr.	—	—	
2. Armeekorps. Amiens.	3. 4. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 2. Genie-Bat. steht im Bereiche des 1. Armeekorps. Die 2 Rgtr. der 5. Inf. Brig. stehen im Bereiche des Mil. Gouv. von Paris.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	1 Jäger	6	1	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Armeekorps. Rouen.	5 6. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 3. Genie-Bat. steht im Bereiche des 1. Armeekorps. Von den Inf. Rgtrn. der 6. Div. stehen je 2 Bat. im Bereiche des Mil. Gouv. von Paris.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	
4. Armeekorps. Le Mans.	7. 8. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 4. Genie-Bat. steht im Bereiche des Mil. Gouv. von Paris; desgl. von den Inf. Rgtrn. der 7. Div. je 2 Bat.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Armeekorps. Orléans.	9. 10. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	23	4	—	27	—	—	—	—	—	1	3	Das 5. Genie-Bat. steht im Bereiche des Mil. Gouv. von Paris; desgl. von den Inf. Rgtrn. der 10. Div. je 2 Bat.
Außerdem im Bereiche desselben:	7. Kav.	—	—	—	—	2	3	15	—	—	—	2	—	2			—	—	—	—	—	
6. Armeekorps. Châlons s. M.	12. 40. 42. Inf.	6	12	48 und 5 Jäger	222	1	2	10	1	2	24	2	—	26	—	—	—	—	—	1	3	
Außerdem im Bereiche desselben:	3., 4. 5. Kav.	—	—	—	—	6	11	55	—	—	—	6	—	6	2	13	—	—	—	—	—	
Seite	13 Inf. 4 Kav.	26	53	212 und 7 Jäger	890	15	30	150	6	12	131	22	—	153	4	22	1	4	14 und 1 Fahr.	6	18	

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Kompagnien	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Brigaden	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Fahrende Batterien	Feldartillerie: Reitende Batterien	Feldartillerie: Gebirgs-Batterien	Feldartillerie: Gesamtzahl	Fußartillerie: Bataillone	Fußartillerie: Batterien	Genie: Regimenter	Genie: Bataillone	Genie: Kompagnien	Train: Eskadrons	Train: Kompagnien	Bemerkungen
Übertrag	12 Inf. 4 Kav.	26	53	212 und 7 Jäger	890	15	30	150	6	12	131	22	—	153	4	22	1	4	14 und 1 Fahr.	6	18	
7. Armeekorps. Besançon.	13. 14. 41. Inf.	6	10	40 und 4 Jäger	184	1	2	10	1	2	27[1]	4	—	31[1]	—	—	—	—	—	1	3	[1] Einschl. der 6 vom 8. Rgt. zur 41. Inf. Div. abkommandierten Batterien.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	1 Jäger	6	2	4	20	—	—	—	—	—	—	3	16	—	—	—	—	—	
8. Armeekorps. Bourges.	15. 16. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 8. Genie-Bat. steht im Bereiche des 14. Armeekorps.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9. Armeekorps. Tours.	17. 18. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	24	2	—	26	—	—	—	1	4	1	3	
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	1	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8 und 1 Fahr.	—	—	
10. Armeekorps. Rennes.	19. 20. Inf.	4	8	30[1]	120	1	2	10	1	2	23	2	—	25	—	—	—	—	—	1	3	[1] 2 Bat. im Bereich des Mil. Gouv. von Paris. Das 10. Genie-Bat. steht im Bereiche des 9. Armeekorps.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	
11. Armeekorps. Nantes.	21. 22. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 11. Genie-Bat. steht im Bereiche des 9. Armeekorps.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	
12. Armeekorps. Limoges.	23. 24. Inf.	4	8	31[1]	124	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	[1] 1 Bat. abkomdt. im Bereiche des Mil. Gouv. von Paris. Das 12. Genie-Bat. steht im Bereiche des 12. Armeekorps.
Seite	26 Inf. 4 Kav.	52	103	409 und 12 Jäger	1708	24	49	245	12	24	268	36	—	304	9	50	2	7	26 und 2 Fahr	12	36	

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Fußartillerie		Genie			Train		Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Gesamtzahl	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Kompagnien	
Übertrag	26 Inf. 4 Kav.	52	103	409 12 Jäger-	1708	24	49	245	12	24	268	36	–	304	9	50	2	7	26 und 2 Fahr.	12	36	
13. Armeekorps. Clermont-Ferrand.	25. 26. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 13. Genie-Bat. steht im Bereiche des 15. Armeekorps.
14. Armeekorps. Lyon.	27. 28. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21[2]	—	8	31	—	—	—	2	11	1	3	[1]) Davon 2 Zuav. Bataillone. [2]) Ohne 3 fahrende Batt. in Tunesien.
Außerdem im Bereiche desselben:	6. Kav.	1	3	14[1]) und 7 Jäger-	98	2	4	20	—	—	—	2	—	2	1	12	1	1	3 und 1 Fahr.	—	—	
15. Armeekorps. Marseille.	29. 30. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	20	2	6	28	—	—		1	4	1	3	
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	1	4 und 5 Jäger-	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	1	3	9 und 1 Fahr.	—	—	
16. Armeekorps. Montpellier.	31. 32. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	-	23	–		–	1	3	1	3	
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	6 und 1 Fahr.	—	—	
17. Armeekorps. Toulouse.	33. 34. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 17. Genie-Bat. steht im Bereiche des 16. Armeekorps.
18. Armeekorps. Bordeaux.	35. 36. Inf.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 18. Genie-Bat. steht im Bereiche des 16. Armeekorps.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	
Seite	38 Inf. 5 Kav.	77	155	619 24 Jäger-	2620	32	65	325	18	36	393	48	14	457	14	85	5	17	62 und 5 Fahr.	18	54	

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Fußartillerie		Genie			Train		Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Gesamtzahl	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Kompagnien	
Übertrag	38 Inf. 5 Kav.	77	155	619 und 24 Jäger	2620	32	65	—	18	36	393	48	14	457	14	85	5	17	62 u. 5 Fahr.	18	54	
19. Armeekorps. Algier.	3	4	8	39[1])	178[1])	3	10	50	—	—	9	—	—	9	—	—	—	1	4	—	9	[1]) Ohne die Diszipl. Komp. und die in den Kolonien stehenden Truppenteile. [2]) Sahara-Truppen. [3]) Spahis vom Senegal, abkommandiert nach Westafrika.
Außerdem im Bereiche desselben:	—	—	—		3[2])	—	—	2[3])				—			1	4	—	—	—	—	—	
20. Armeekorps. Nancy.	11. 39. Inf.	4	8	32 und 5 Jäger	158	1	2	10	1	2	18	—	—	18		—	—	—	—	1[1])	3[1])	[1]) Die 20. Train-Eskadron steht im Bereiche des Mil. Gouv. von Paris.
Außerdem im Bereiche desselben:	2. Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	1	10	—	—	—	—	—	
Besatzungs-Division in Tunesien	1.	2	2	12	49	1	2	10	—	—	6[1])	—	—	6	1	4		—	3	—	3	[1]) Einschl. 3 vom 6. Rgt. abkommandierten Batterien.
Militär-Gouvernement von Paris: Inf.[1]) . .	—	—	—	5 und 1 Jäger	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) Ohne die aus den Bereichen des 2., 3., 4. und 5. Armeekorps abkommandierten Rgtr. [2]) Davon 1 Esk. mit 3 Komp. dem 20. Korps angehörend.
Kav. . . .	1. Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
Art. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	16	—	—	20	1	9	—	—	—	—	—	
Genie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	32 und 2 Fahr.	—	—	
Train . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2[2])	6[2])	
Kolonial-Armeekorps im Innern[1])	3.	6	12	36	144	—	—	—	1	3[2])	5	—	6	14	—	14	—	—	—	—	—	[1]) Vergl. Organisation dieser Truppen S. 70). [2]) Gemischte Rgtr.
Seite	44[1]) Inf. 7 K.	93	185	743 und 30 Jäger	3178	43	91	447	21	43	450	52	20	522	18	126	7	26	101 u. 7 Fahr.	20	72	[1]) Einschl. 3 Div. Kol. Inf. und 4 in Algerien und Tunesien.

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Kompagnien	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Brigaden	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Fahrende Batterien	Feldartillerie: Reitende Batterien	Feldartillerie: Gebirgs-Batterien	Feldartillerie: Gesamtzahl	Fußartillerie: Bataillone	Fußartillerie: Batterien	Genie: Regimenter	Genie: Bataillone	Genie: Kompagnien	Train: Eskadrons	Train: Kompagnien	Bemerkungen
Übertrag	44 Inf. 7 Kav.	93	185	743 und 30 Jäger	3178	43	91	448	21	43	450	52	20	522	18	126	7	26	101 und 7 Fahr.	20	72	
Von der Landarmee abkommandiert in die Kolonien	—	—	—	6[1]	24	—	—	2[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3[3]	—	—	[1] Ausschl. eines auf Madagaskar aufgestellten Fremden-Bats. [2] Spahis vom Senegal bei dem 19. Armeekorps berechnet. [3] Vom 2. Genie-Rgt. zeitweise abkommandiert und bei diesem mit eingerechnet, da nicht zu ermitteln ist, welchem Bat. diese Komp. angehören.
Zusammen	44 Inf. 7 K.	93	185	749 und 30 Jäger	3202	43	91	447	21	43	450	52	20	522	18	126	7	26	101 und 7 Fahr.	20	72	Einschl. 2 Div. Kol. Inf. und 4 in Algerien und Tunesien.
1. Kav. Div. Paris	1.[1] Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	[1] Siehe Kav. im Bereich des Mil. Gouv. von Paris.
2. Kav. Div. Lunéville	1. Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Die Truppenteile der Div. sind unter: „Außerdem" in denjenigen Korpsbereichen mit aufgenommen, in denen sie stehen.
3. Kav. Div. Châlons s. Marne	1. Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Desgl.
4. Kav. Div. Sedan	1. Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Desgl.
5. Kav. Div. Reims	1. Kav	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Desgl.
6. Kav. Div. Lyon	1. Kav.	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Desgl.
7. Kav. Div. Melun	1. Kav.	—	—	—	—	2	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgl.

2. Stärke und Bestand nach Waffengattung.

A. Aktive Armee und die im Innern stehenden Teile der Kolonialtruppen.

a. Infanterie.

Die Infanterie-Regimenter 1 bis 144 und 163 sind in der im Gesetz vom 4. 3. 1897 vorgesehenen Stärke in Ansatz gebracht worden, obgleich bei einer Anzahl derselben die IV. Bataillone wieder zur Aufhebung gelangten oder eine Verminderung in der Zahl der Kompagnien erfuhren. Im Budgetentwurf erscheinen alle 163 Linien-Regimenter zu je 4 Bataillonen abzüglich 115 Kompagnien; letztere können aber jederzeit durch Dekret wieder neu aufgestellt werden.

163	Linien-Inf. Rgtr. zu je 4 Bat.	652	Bat.	2608	Komp.
30	Jäg. Bat. zu je 6 Komp.	30	"	180	"
2	Fremden-Rgtr. zu je 6 Bat. u. 2 Depot-Komp.	12	"	52	"
4	Zuaven-Rgtr. " " 5 " " 2 "	20	"	88	"
4	algerische Tirailleur-Rgtr. zu je 6 Bat. u. 1 Depot-Komp.	24	"	100	"
5	Bat. leichter afrikanischer Inf. zu je 6 Komp. .	5	"	30	"
12	Rgtr. Kolonial-Inf. zu je 3 Bat.	36	"	144	"
	zusammen . . .	779	Bat.	3202	Komp.

Die Gesamtzahl der Kompagnien stellt sich unter Abzug der 115 fehlenden Kompagnien — siehe oben — auf 3087.

Die Infanterie gliedert sich:

in 40 Div. mit den Nummern 1 bis 36, 39 bis 42, 3 Territorial-Div. in Algerien, 1 Okkupations-Div. in Tunesien, 3 Div. Kolonial-Inf.;

in 80 Brigaden mit den Nummern 1 bis 72, 77 bis 84, 1 Regional-Brig. von Lyon, 4 Brig. in Algerien, 2 in Tunesien, zusammen 87 Brig., 6 Brig. Kolonial-Inf.

b. Kavallerie.

31 Drag.-, 21 Jäger-, 14 Hus.-, 13 Kür.-, 6 Chasseurs d'Afrique-, 4 Spahis-Rgtr. und 2 Esk. Spahis der Sahara. Jedes Regt. 5 Esk.; zusammen 447.

Die Kavallerie gliedert sich:

in 7 selbständige Div. mit 20. Brig. und 41 Rgtrn.; die 7. hat derzeit nur 2 Brig. mit 5 Rgtrn.; 19 Kav. Brig. bei den Armeekorps, 4 Brig. in Algerien und Tunesien, zusammen 43 Kav. Brig. Nach amtlichen Angaben in der Presse soll Anfang 1903 die Zahl der Kav. Div. auf 8 erhöht und 2 derselben auf je 6, 5 aus je 5 und 1 aus 4 Rgtrn. gleicher Waffenart — Kür.-, Drag.- und leichte Div. — bestehen.*)

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

Im Innern 40 Rgtr. mit zusammen 430 fahrenden, 14 Gebirgs- und 52 reitenden Battr., in Algerien und Tunesien 12 fahrende Battr., zusammen 508 Battr. Mit Ausnahme vom 14., 15. und 19. Armeekorps sind allen Inf. Div. bereits im Frieden je 6 fahrende, jeder Kav. Div. 2 reitende Battr. zugeteilt. Die Kolonial-Art. zählt 8 fahrende und 6 Gebirgs-Battr.

*) Ist in dieser Art Anfang 1903 zur Ausführung gelangt, der Stab der 8. Kavallerie-Division steht in Dôle.

2. Fußartillerie.

Im Innern 16 Bat. mit zusammen 104 Battr., von denen 14 von ihren Bat. abgezweigt und in 4 besonderen Gruppen vereinigt sind. In Algerien 2 Bat. mit zusammen 8 Battr., bei der Kolonial-Art. 14 Battr. Die Bat. haben 4 bis 9 Battr.

d. Genie.

5	Rgtr.	zu je	4	Bat.	zu	3	bis	7	Komp. und	1	Fahrer-Komp.
2	„	„ „	3	„	„	3	„	6	„ „	1	„

Das 1. und 5. Genie-Rgt. bilden die Genie-Brig. des Militär-Gouvernements von Paris. Ersterem ist das Luftschiffer-Bat. (Nr. 25), letzterem das Telegraphen-Bat. (Nr. 24) zugeteilt. Zusammen 26 Bat., davon 1 in Algerien und Tunesien. 11 Bat. haben je 3, 11 je 4, 1 5, 2 je 6 und 1 7 Komp. Gesamtzahl der Komp. 101 und 7 Fahrer-Komp.*)

e. Train.

Im Innern 20 Esk. zu je 3 Komp.
In Algerien und Tunesien 12 Komp., zusammen 72 Komp.

B. Reservetruppen.

Veränderungen in der Zahl der Formationen und in der Organisation derselben sind nicht bekannt geworden.

C. Territorialarmee.

Keine Veränderung in der Organisation.

B. Im Kriege.

Die Gesamtzahl der im Waffendienst ausgebildeten Mannschaften (einschl. Offiziere) wird für 1902 auf 4,11 Millionen beziffert.

Angaben über die Kriegsgliederung der höheren Verbände und die Zusammensetzung der Hauptquartiere und Stäbe enthält das 1902 in neuer Auflage erschienene amtliche Werk „Aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne". Die Armeekorps setzen sich in der Regel aus 2, ausnahmsweise aus 3 Inf. Div. zusammen; jede derselben gliedert sich in 2 Inf. Brig., 1 Esk., der Korps-Kav. Brig. entnommen, 6 fahrende Battr., 1 Genie-Komp. mit kleinem Park, 1 Proviantkolonne und 1 Sanitätskomp. Die Infanterie-Regimenter erscheinen bei Berechnung der Marschtiefen zu je 3 Bat., die Jäger-Bat. nur zu je 4 Komp. Zum Korps gehören ferner noch die Korps-Kav. Brig. mit 8 Esk. in 2 Rgtrn., die Korps-Art. mit 8 bis 10 Battr. in 3 bis 4 Gruppen, 1 Genie-Komp. mit Park und Korpsbrücken-Train, 2 Munitionskolonnen-Abteilungen, dem Kommandeur des Artillerieparks unterstellt, 1 Artilleriepark mit 4 Sektionen, 1 Sanitätskomp., 8 Feldlazarette, 1 Pferdedepot, Telegraphen-Formationen, 1 mobiles Pferdedepot, 4 Proviantkolonnen und 1 Luftschiffer-Abteilung mit 4 Ballons.

Das Kommando eines Armeekorps	zählt	54	Offiz. u. Beamte,	355	Mann,	241 Pferde
„ „ einer Inf. Div.	„	20	„ „ „	105	„	87 „
„ „ „ Kav. Div.	„	18	„ „ „	82	„	79 „

Aus den Angaben des Buches läßt sich ferner schließen, daß die mobilen 120 mm Feldhaubitz-Batterien nicht den Armeekorps, sondern den Armee-Oberkommandos unterstellt sind.

---

*) Bei dem Telegraphen-Bataillon (24.) sollten im Laufe des Berichtsjahres 3 Kompagnien neu ausgebildet werden, stehen auch im Etat. Ob die Aufstellung bereits erfolgte, ist zweifelhaft. Ohne diese 3 Kompagnien stellt sich die Gesamtzahl auf 98. Die Fahrer-Kompagnien sind bespannte Abteilungen, mehr Train als Genietruppe.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Nach den Bestimmungen des Kadres-Gesetzes und seiner Nachträge und den Angaben im neuen Exerzier-Reglement der Feldartillerie sollen bestehen:

	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Geschütze	Mun. Wagen
Das Bataillon . . . . aus	14	506	6	—	—
„ Jäger-Bat. . . . . . „	23	796	8	—	—
Die Eskadron . . . . . . „	5	140	139	—	—
„ fahrende Batterie . . „	5	102	61	4	2
„ reitende „ . . . „	5	104	87	4	2
„ Fuß- „ . . . „	4	129	4	—	—
„ Genie-Kompagnie . . „	4	190	1	—	—

Bei der Infanterie haben aber die angegebenen Stärken 1902 eine Abminderung erfahren, die sich ziffernmäßig nicht feststellen läßt. Auf erhöhtem Stand von 165 Mann per Kompagnie stehen die Bataillone in den Bereichen des 6., 7. und 20. Armeekorps sowie die Eskadrons und reitenden Batterien bei den Kavallerie-Divisionen in den Grenzbezirken.

2. Im Kriege.

Die voraussichtliche Ausrückestärke beträgt:

	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Geschütze	Mun. Wagen
Beim Bataillon	18	1050	31	—	—
Bei der Eskadron	5	155	143	—	—
„ „ fahrenden Batterie . .	4	170	167	4	12
„ „ reitenden „ . .	4	170	209	—	—

3. Gesamt-Friedensstärke.

Nach den Angaben im Budgetentwurf der hinsichtlich der Stärke der einzelnen Truppenteile gelegentlich der Beratungen im Senat und in der Deputiertenkammer ohne wesentliche Abänderungen zur Annahme gelangt ist, stellte sich die budgetmäßige Friedensstärke, welche aber von dem tatsächlich unter den Fahnen gehaltenen Bestand vielfache Abweichungen ergibt, im Jahre 1902 auf:

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
a. Infanterie:						
1. Im Innern:						
Linien-Inf.	11 073	19 945	37 613	216 098	6 059[1])	[1]) Einschließlich 681 Zugpferde.
Jäger	1 002	1 872	3 396	23 502	993[2])	[2]) Einschließlich 693 Tragtiere bei den Gebirgs-Jäg. Bat.
Zuaven	74	180	284	1 808	36	
2. In Algerien:						
Linien-Inf.	46	87	123	996	26	
Zuaven	258	444	1 023	7 173	126	
Leichte afrikanische Inf	66	124	218	2 700	22	
Disziplinar-Komp.	12	60	66	624	3	
Fremden-Rgtr.	130	215	521	5 492	291[3])	[3]) Einschließlich 236 Zugpferde.
Algerische Tirailleurs	358	612	1 141	12 964	159	
Tirailleurs der Sahara	21	38	126	380	6	
Übertrag . . .	12 040	23 577	44 511	271 737	7 721	

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
Übertrag . . .	13 040	23 577	44 511	271 737	7 721	
3. In Tunesien:						
Linien Inf.	62	116	164	1 328	36	
Zuaven	86	148	341	2 020	42	
Leichte afrikanische Inf.	83	150	263	3 150	29	
Disziplinar-Komp.	4	20	22	208	1	
Algerische Tirailleurs	107	182	345	3 948	47	
4. In den Kolonien:						
Fremden-Rgtr.	104	231	427	3 500	57	
Algerische Tirailleurs	39	66	106	1 120	18	
Leichte afrikanische Inf.	16	36	64	900	4	
Zusammen . . .	13 541	24 526	46 243	287 911	7 955	

Gegen das Vorjahr weniger 16 Offiziere und 5488 Mann.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
b. Kavallerie:						
1. Im Innern:						
79 Regimenter	3 434	4 029	9 954	40 520	58 265	
Remontereiter	9	96	308	1 620	805	
Remontedienst und Depots	18	—	—	—		
2. In Algerien:						
Chasseurs d'Afrique	215	255	630	3 050	3 670	
Spahis	123	165	663	1 533	2 427	
Spahis der Sahara	8	12	57	147	410	
Remontereiter	17	51	160	587	1 175	
Remontedienst	4	—	—	—		
3. Tunesien:						
Chasseurs d'Afrique	43	51	126	610	734	
Spahis	41	55	221	650	948	
Remontereiter	1	2	6	42	403	
Remontedienst	1	—	—	—	—	
Zusammen . . .	3 914	4 716	12 125	48 759	68 837	

egen das Vorjahr weniger 26 Offiziere, 1196 Mann, mehr 558 Pferde.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
c. Artillerie:						
1. Im Innern:						
Fußartillerie	522	1 130	2 174	10 400	502	
Feldartillerie	3 054	5 590	11 790	28 554	34 801	
Gebirgsartillerie	60	135	288	1 630	1 152	
Artilleriearbeiter	48	143	358	2 332	—	
Feuerwerker	12	24	60	219	—	
Musik der Artillerieschulen	19	19	722	—	—	
2. In Algerien:						
Fußartillerie	5	10	19	100	6	
Feldartillerie	55	135	303	1 677	1 423	
Gebirgsartillerie	—	—	—	—	—	
Artilleriearbeiter	1	7	18	199	1	
Feuerwerker	—	—	—	—	—	
3. In Tunesien:						
Fußartillerie	13	30	57	300	14	
Feldartillerie	36	75	161	945	866	
Artilleriearbeiter	1	2	4	77	1	
4. In den Kolonien:						
Feldartillerie	10	20	46	140	122	
Zusammen . . .	3 836	7 320	16 000	46 573	38 888	

Gegen das Vorjahr weniger 129 Offiziere und 1294 Mann.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
d. Genie:						
1. Im Innern	504	1 072	2 286	7 831	1 103[1]	[1] Einschließlich 643 Zugpferde.
2. In Algerien	22	78	143	833	311	
3. In Tunesien	8	24	52	351	144	
Zusammen . . .	534	1 174	2 481	9 015	1 558	

Gegen das Vorjahr mehr 33 Offiziere und 322 Mann.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
e. Train:						
1. Im Innern	360	664	1 646	4 799	4 253	
2. In Algerien	39	113	270	1 679	1 901	
3. In Tunesien	13	38	90	571	728	
Zusammen . . .	412	815	2 006	7 049	6 882	

Gegen das Vorjahr weniger: 183 Mann.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Korporale u. Soldaten der Kadres	Soldaten	Pferde	Bemerkungen
f. Verwaltungstruppen:						
Gesamtstärke	—	2 493	2 743	8 944	—	

Gegen das Vorjahr weniger: 236 Mann.

g. Die budgetmäßige Stärke der Kolonialtruppen im Innern betrug:

Stäbe und Behörden	371	Offiziere	112	Mann
Infanterie	1 179	„	26 589	„
Artillerie	275	„	4 863	„
Artilleriearbeiter und Feuerwerker-Komp.	28	„	796	„

Letztgenannte Kompagnie und 210 Offiziere und 62 Mann der Stäbe entfallen auf das Budget des Marine-Ministeriums.

Die budgetmäßige Friedensstärke der Armee, ausschl. Kolonialtruppen, ist für 1902 auf 28 712 Offiziere und 528 901 Mann (ohne Gendarmerie u. s. w.) festgestellt worden, mit den Kolonialtruppen im Innern, auf deren Mitwirkung in einem europäischen Kriege zu rechnen ist, auf 30 565 Offiziere, 561 261 Mann.

II. Formation.

a. Neuformationen.

α. Infanterie.

Am 1. Oktober wurde die 5. Brigade der Kolonialinfanterie, vorläufig der 1. Division derselben zugeteilt, mit dem Stabsorte Paris neu gebildet. Ersterer gehören das von Brest nach Paris verlegte 21. Regiment und das 23. Regiment, zusammengesetzt aus den 4. Bataillonen des 1. und 5. Regiments und einem neuerrichteten Bataillon an. Durch Errichtung des Stabes der 3. Division, der 6. Brigade und des 24. Regiments wurde die Formation der Kolonialinfanterie in der im Gesetz vom 7. 7. 1900 vorgesehenen Stärke zum Abschluß gebracht. (Verf. vom 6. 12.)

β. Kavallerie.

Keine Neuformationen. Vergl. S. 61 b. Kavallerie.

γ. Artillerie.

Ende April erfolgte die Aufstellung von 2 neuen Gebirgs-Batterien der Kolonialartillerie, welche die Nummern 15 bei den beiden Regimentern erhielten. Anfang Mai wurde die Neubildung von 2 fahrenden Batterien auf der Insel Madagaskar verfügt und damit die Zahl der Batterien dort auf 8 erhöht; am 6. 12. wurden der Stab und 2 fahrende Batterien des 3. Art. Rgts. neu aufgestellt. An der im Gesetz vom 7. 7. 1900 vorgesehenen Stärke der Kolonialartillerie im Innern fehlen noch je 4 Fuß- und fahrende Batterien.

b. Formationsveränderungen.

α. Infanterie.

Nach den Herbstübungen trat das 121. Inf. Rgt. von der 51. zur 52., das 105. von der 52. zur 51., das 55. zur 60., das 111. zur 57., das 3. zur 58. — bisher bei der 57., 58. bezw. 60. Infanterie-Brigade — über.

β. Kavallerie.

Die 6. Eskadron des 1. Spahis-Rgts. schied am 15. 8. aus dem Verbande dieses Regiments aus und erhielt die Bezeichnung: „1. Eskadron der Spahis vom Senegal". Die 2. Eskadron dieser Spahis wurde die bisherige Eskadron der Spahis vom Sudan. Erstere hat einen Etat von 8 Offizieren und 130 Mann, letztere einen solchen von 8 Offizieren und 169 Mann.

Nach Beendigung der Herbstübungen trat die 6. Kürassier-Brigade in den Verband der 1., die 4. Jäger-Brigade in den der 2. Kavallerie-Division. Das 11. Husaren-Regiment, bisher bei der 1. Husaren-Brigade der 6. Kavallerie-Division, trat zur 15., das 11. Dragoner-Regiment von letzterer provisorisch zur 1. Husaren-Brigade über.

γ. Artillerie.

Nach Angaben im Etat militaire du corps de l'artillerie pour 1902, abgeschlossen am 15. 5., sind auf Grund der präsidentiellen Verfügung vom

31. 5. 1901 (vergl. auch vorjährige Jahresberichte, S. 57) dauernd überwiesen worden:

die Battr.	des Art. Rgts.	der Inf. Div.	die Battr.	des Art. Rgts.	der Inf. Div.
1 bis 6	1	15	1 bis 6	17	3
7 = 12	1	16	7 = 12	17	4
1 = 6	3	31	1 = 6	18	33
7 = 12	3	32	7 = 12	18	34
1 = 6	4	13	1 = 6	20	17
7 = 12	4	14	7 = 12	20	18
1 = 6	7	19	1 = 6	21	23
7 = 12	7	20	7 = 12	21	24
1 = 6	8	11*)	1 = 6	26	8
7 = 12	8	41**)	7 = 26	26	7
1 = 6	11	5	1 = 6	28	21
7 = 12	11	6	7 = 12	28	22
1 = 6	14	35	1 = 6	30	9
7 = 12	14	36	7 = 12	30	10
1 = 6	15	1	1 = 6	39	39***)
7 = 12	15	2	1 = 6	40	42
1 = 6	16	25	7 = 12	40	40
7 = 12	16	26			

Am 1. August traten die Batterien 7 bis 12 des 8. Artillerie-Regiments zum 5., die 2 reitenden Batterien des 38. zum 4. Regiment über, bei dem sie die Nummern 13 und 14 zu führen haben. Gleichzeitig gab das 14. Fußart. Bataillon die 1. Batterie (in Bayonne) an das 14. ab. Ende November trat die 13. reitende Batterie des 19. Regiments zum 25. über, das nun 5 reitende Batterien zählt.

Neugebildet wurde Anfang November die Artillerie der 12. Inf. Div. durch Überweisung der Batterien 7 bis 12 des 25. Art. Rgts.

III. Veränderungen in den Standorten.

a. Besatzung von Paris.

Je ein Bataillon der Inf. Rgtr. 5, 24, 28, 119, 102 und 104 wurden nach Beendigung der Herbstübungen in die Bereiche des 3. bezw. 4. Armeekorps mit den Standorten Falaise, Bernay, Evreux, Lisieux, Chartres und Argentan verlegt. Dafür wurden der Besatzung von Paris die 5. Kolonial-Infanterie-Brigade zugewiesen.

b. Veränderungen neuformierter Truppenteile.

3. Bat. 23. Kolonial-Inf. Rgts. Paris,
1., 2. = 24. = = = Toulon,
15. Battr. 1. Kolonial-Art. Rgts. Lorient,
15. Battr. 2. Kolonial-Art. Rgts. Cherbourg,
2 fahr. Battr. des 3. Art. Rgts. Toulon.

c. Veränderungen der Standorte bestehender Truppenteile.

α. Infanterie.

Stab der 51. Infanterie-Brigade von Riom nach Lyon,
22. Infanterie-Regiment von Gap nach Sathonay-Bourgoin,
98. = = = Lyon-Bourgoin nach Sathonay,
99. = = = Lyon-Sathonay nach Gap,
121. = = = Lyon nach Clermont-Ferrand.

*) Außerdem der Div. attachiert Battr. 13 bis 15 des 8. Rgts.
**) Unter Übertritt am 1. 8. vom 5. zum 8. Rgt.
***) Außerdem noch die Battr. 7 bis 9 des 39. Art. Rgts.

Die 4. Bataillone der Regimenter 117 und 130, bisher detachiert in La Flèche und Domfront, vereinigten sich wieder mit ihren Regimentern in Le Mans und Mayenne.

Infolge der Abänderungen in der Zusammensetzung der Infanterie-Brigaden des 15. Armeekorps (siehe II b α) haben die letzteren jetzt nachstehende Standorte:

55.	Regiment:	3 Bat.	Aix,	1 Bat.	Pont St. Esprit,
112.	=	Stab, 2 Bat.	Antibes,	2 Bat.	Nizza,
111.	=	= 3 =	Toulon,	1 =	Nizza,
141.	=	= 2½ =	Marseille,	1 =	Nizza, 2 Komp. Salon,
40.	=	= 2 =	Nimes,	1 =	Alaise, 1 Bat. Uzès,
58.	=	= 3 =	Avignon,	1 =	Arles,
3.	=	= 3 =	Marseille,	1 =	Digne,
61.	=	= 2 =	Aix,	1 =	Privas, 1 Bat. Draguignan.

β. Kavallerie.

Nach Beendigung der Herbstübungen wurden verlegt:

der Stab der 6. Kürassier-Brigade		von Lunéville	nach St. Germain,	
= = = 4. Jäger- =		= St. Germain	nach Lunéville,	
das 11. Kürassier-Rgt.	portion principale	von Lunéville	nach St. Germain,	
	= centrale	= Vitey	= = =	
= 12. = =	= principale	= Lunéville	= Rambouillet,	
	= centrale	= Vitey	= =	
= 17. Jäger- =	= principale	= Rambouillet	Lunéville,	
	centrale	= =	= Vitey,	
= 18. = =	= principale	= St. Germain	= Lunéville,	
	= centrale	= = =	= Vitey,	
= 11. Dragoner- =		von Tarascon	nach Belfort,	
= 11. Husaren- =		= Belfort	= Tarascon.	

γ. Artillerie.

Die Artillerie der 15. Infanterie-Division, die Batterien 1 bis 6 des 1. Regiments, wurde von Bourges nach Dijon, die der 35. Infanterie-Division, die Batterien 1 bis 6 des 35. Regiments, von Tarbes nach Bordeaux verlegt. Anfang November erhielten die Batterien 10 und 11 des 25. Art.Rgts., bisher in Châlons s./M., das Lager von Châlons als Standort angewiesen. Bei ihrer Überweisung zum 4. Regiment traten die Batterien 11 und 12 des 38. Rgts. in den Verband des 7. Armeekorps mit dem Standort Besançon.

IV. Organisation.

a. Abänderungen im Gesetz über die Wehrpflicht.

Der der Volksvertretung bereits im vorigen Jahre vorgelegte Gesetzentwurf (vergl. Jahresberichte für 1901, S. 59), betreffend die Einführung der zweijährigen aktiven Dienstzeit im stehenden Heere, ist bis Ende 1902 noch nicht zur parlamentarischen Verabschiedung gelangt. Es ist aber zu erwarten, daß dies bei der gegenwärtigen Tagung noch erfolgen wird. Unentschieden ist noch die Frage, ob es möglich sein wird, auch bei der zweijährigen Dienstzeit die bisherige Friedensstärke aufrecht zu erhalten, die unter keiner Bedingung eine Herabsetzung erfahren soll. An der gesetzlichen Friedensstärke würden 40 000 bis 50 000 Mann fehlen, wenn der permanente Kadre auf 118 000, die Klasse 1901

auf 198 422, die Klasse 1902 auf 217 355 Mann beziffert wird. Eine Erhöhung des jährlichen Rekrutenkontingents ist in Rücksicht auf die nicht zu steigernde Zahl der zur Einstellung verfügbaren diensttauglichen Leute ausgeschlossen. Der Kriegsminister hat vorgeschlagen, diese Lücke im Bestande der Armee durch das Engagement von 14 000 Unteroffizieren und 36 000 Soldaten auszufüllen, die bereits ihrer gesetzlichen Dienstverpflichtung genügt und sich freiwillig durch Gewährung besonderer Vorteile zum Weiterdienen bereit erklären. Die eingehend erwogene Frage, ob die zweijährige Dienstzeit zur Ausbildung der Soldaten ausreiche, ist, entgegen den Urteilen erfahrener Generale, unter der Voraussetzung bejaht worden, daß die zwei Jahre lediglich zur militärischen Schulung des Mannes voll ausgenutzt werden.

Die Darlegungen über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit im französischen Heere schloß der Berichterstatter der Kommission des Senats mit den Worten: „Die Annahme des Gesetzes wird die Bedeutung haben, die Uneinigkeit zwischen den reichen und den armen Klassen zu vermindern durch Abschaffung eines Privilegiums der Bourgeoisie, gegen welche sich der demokratische Geist mit Recht aufbäumt. Ein Volksheer schöpft seine moralische Kraft und die Hebung seines moralischen Standes aus dem Gefühl der Erfüllung der Bürgerpflicht, welche allen in gleicher Weise obliegt mit den gleichen Anforderungen, den gleichen Gefahren und gleichen Opfern."

Die Dienstpflicht wird nach Annahme des Gesetzes für alle Franzosen gleich sein; der einzige Befreiungsgrund vom Dienst im Heere ist körperliche Untüchtigkeit. Die Gesamtdauer der Wehrpflicht bleibt die bisherige, nur tritt an Stelle des dritten Dienstjahres in der aktiven Armee ein elftes Jahr in der Reserve. Ausnahmen sind unzulässig, alle bisher zulässigen Verkürzungen in der Dienstzeit auf Grund höherer Schulbildung oder häuslicher Verhältnisse werden aufgehoben. Bedürftigen Familien, deren Ernährer auf zwei Jahre zur Einstellung gelangen, sollen staatliche Unterstützungen gewährt werden, deren Höhe alljährlich im Finanzgesetz bestimmt wird.

Artikel 5 des Gesetzes vom 15. 7. 1889, welcher anordnete, daß zweimal wegen besonders bezeichneter Vergehen vorbestrafte Rekruten den Bataillonen der leichten afrikanischen Infanterie zuzuteilen sind, wurde dahin abgeändert, daß dies ferner nur geschehen darf, wenn die verfügten Strafen die Dauer von 5 Tagen Gefängnis überschritten.

b. Kriegsministerium.

In der Person des Kriegsministers ist in der Berichtsperiode ein Wechsel nicht eingetreten. Divisionsgeneral André verblieb in der von ihm seit Ende Mai 1900 bekleideten Stellung in dem am 7. 6. zur Leitung der Staatsgeschäfte berufenen Kabinet Combes.

Die Zahl der Mitglieder der Komitees für die Artillerie und des Genies wurde durch Dekret vom 25. 2. auf 11 erhöht; ersterem muß auch ein Repräsentant des Marineministeriums, letzterem ein höherer Offizier der Kolonial-Artillerie angehören. Errichtet wurde ferner ein Komitee für die Vertheidigung der Kolonien, welches, dem Kriegsminister unterstellt, alle hierauf bezüglichen Fragen zu beraten und zu begutachten hat und dem 7 Generale der Kolonialtruppen, der Direktor derselben im Kriegsministerium, je ein Souschef der Generalstäbe der Armee und Marine und der Chef des Militärbureaus im Ministerium der Kolonien angehören. Dem Komitee ist eine aus 4 Offizieren bestehende Studienkommission beigegeben.

c. Generalität.

1902 schieden nach Erreichung der Altersgrenze 24 Divisions- und 23 Brigadegenerale aus der Armee. Unter ersteren befanden sich die Mitglieder des obersten Kriegsrates Zédé und Zurlinden und die Kommandanten des 3., 4., 8. Armeekorps Gallimard, Sonnois und Godart. Als Mitglieder in den obersten Kriegsrat wurden die Generale Donop, Metzinger, Langlois (das 10., 15., 20. Armeekorps vorher befehligend) berufen; in demselben verblieb der General Duchesne, der auch nach Überschreitung der Altersgrenze als ehemaliger Oberbefehlshaber des Expeditionskorps von Madagaskar in der ersten Sektion der Generalität belassen wurde.

d. Generalstab.

Der Divisionsgeneral Pendezec wurde am 9. 8. zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt, nachdem er längere Zeit mit der Führung der Geschäfte desselben beauftragt gewesen war. Der erste Souschef, Divisionsgeneral de Lacroix, trat an die Spitze der Kriegsschule. Die Zahl der Offiziere des Generalstabes ist die gleiche geblieben wie im Vorjahre. Über die Übungen und Arbeiten derselben stellte der Kriegsminister in dem Rundschreiben vom 4. 1. neue Grundsätze auf; die Offiziere sollen schnell arbeiten und handeln lernen und von allen unwichtigen Geschäften des Bureaudienstes befreit werden.

e. Sanitätsdienst.

Im Dekret vom 3. 8. wurden die bisher geltenden Bestimmungen über die Ergänzung, Ernennung und dienstlichen Verhältnisse der **médecins auxiliaires** vielfach abgeändert. Dieselben müssen vor ihrer Ernennung die vorgeschriebenen ärztlichen Prüfungen abgelegt, einen einjährigen Dienst bei der Truppe abgeleistet und in einer besonderen Prüfung die erforderlichen Kenntnisse in der Organisation des Heeres und dem Dienst des Sanitätswesens im Krieg und Frieden nachgewiesen haben. Sie erhalten zunächst den Rang der Adjutanten, werden zu Übungen in gleichem Umfange wie die Mannschaften ihrer Jahresklasse herangezogen und tragen die Uniform der Sektionen der Lazarettgehilfen mit besonderen Abzeichen. Ihre dienstliche Verwendung im Mobilmachungsfalle regelt der Direktor des Sanitätsdienstes in dem heimatlichen Korpsbezirk.

f. Organisation der Kolonialtruppen.

Die Organisation des corps d'armee des troupes coloniales ist durch Errichtung von 1 Divisionsstabe, 2 Brigadestäben und 2 Infanterie-Regimentern der Infanterie und 1 Regimentsstabe und 4 fahrenden Batterien in der im Gesetz vom 7. 7. 1900 vorgesehenen Stärke dem Abschluß nahe geführt worden, es fehlen an letzterer nur noch je 4 fahrende und Fuß-Batterien. Nach dem Dekret vom 6. 12. gliedern sich die im Innern stehenden Kolonialtruppen in nachstehender Weise:

1. Infanterie-Division Paris.		2. Infanterie-Division Toulon.	
3. Brig. Rochefort.	5. Brig. Paris.	4. Brig. Toulon.	6. Brig. Toulon.
3. Rgt. "	21. Rgt. "	4. Rgt. "	22. Rgt. "
7. " "	23. " "	8. " "	24. " "
			(3. Bat. Kette.)

3. Infanterie-Division Brest.	
1. Brig. Cherbourg.	2. Brig. Brest.
1. Rgt. "	2. Rgt. "
5. " "	6. " "

Artillerie-Brigade Paris.

1. Regiment Lorient.		2. Regiment Cherbourg.		3. Regiment Toulon.	
3 fahr. Battr.	Lorient.	3 fahr. Battr.	Cherbourg.	2 fahr. Battr.	Nimes.
2 Gebirgs-Battr.	"	2 Gebirgs-Battr.	"	2 Gebirgs-Battr.	Toulon.
4 Fuß-Battr.	je 2 in Lorient u. Rochefort.	4 Fuß-Battr.	"	4 Fuß-Battr.	"
		6 "	Brest.		

Nach den Angaben in der amtlichen Schrift „Répartition et emplacement des troupes de l'Armée française" standen Ende November 1902 in den Kolonien:

	Bat. der Kolonial-Infanterie	Bat. eingeborener Truppen	Batterien fahr.	Batterien Gebirgs-	Batterien Fuß-
in Ind. China	10	18¼	4	6	5
„ Westafrika	2	8	—	2	3
auf der Insel Martinique	7	10	2	3	3
„ „ „ Réunion	1	—	—	—	1
in anderen Besitzungen zusammen	5¼	3¼	—	1	4⅔
zusammen:	25¼	39¼	6	12	16⅔

Die gesamte Kolonialarmee hatte eine Stärke von:
71¼ Bat. Kolonial-Inf.,
39¼ „ eingeborene Truppen,
68⅔ Battr., (16 fahr., 22 Gebirgs- und 30⅔ Fußbattr.).

V. Ersatzwesen.

a. Ersatzverteilung.

Nach den Angaben im compte rendu sur le recrutement de l'armee pour 1901, vorgelegt der Volksvertretung im Juni 1902, gelangten von den zur Losung zugelassenen Angehörigen der Jahresklasse 1900, sich im ganzen auf 309 332 beziffernd, (15 002 weniger als im Vorjahre) und den 1898 und 1899 Zurückgestellten zusammen 217 098 zur Einstellung in die Armee. Davon wurden überwiesen:

	zu 1jähr. Dienst	zu 2 u. 3jähr. Dienst
der Kolonialinfanterie	721	1 442
„ „ artillerie	279	558
„ Infanterie	59 227	93 027
„ Kavallerie	—	19 659
„ Artillerie	8 670	18 820
dem Genie	1 630	4 330
„ Train	1 120	2 060
den Administrationstruppen	1 835	3 810

Die Stärke des Rekrutenkontingents war 1901 um 7000 Mann geringer als im Vorjahre.

Freiwillig traten in die Armee und Marine ein:
bei der Flottenequipage und den Kolonialtruppen 7 493,
„ den Truppenteilen der Landarmee im ganzen 19 291,
„ „ fremden Regimentern und den eingeborenen Truppenteilen in Afrika . 5 269.

Unter den Rekruten der Klasse 1900 befanden sich 12 895 (4,17 pCt. gegen 4,53 pCt. im Vorjahre), welche des Lesens und Schreibens unkundig waren.

Das Durchschnittsmaß stellte sich auf 1,649 m und hatte sich um 3 mm erhöht.

Über die Ergebnisse des Ersatzgeschäfts und die Zahl der 1902 zur Einstellung gelangten Rekruten sind amtliche Angaben noch nicht veröffentlicht worden. Letztere dürfte sich wieder niedriger stellen als im Vorjahre.

b. Zusammensetzung der Armee nach Jahresklassen.

Vom 1. 11. 1902 bis 31. 10. 1903 gehören an:
der aktiven Armee . . . . die Jahresklassen 1901, 1900, 1899,
„ Reserve der aktiven Armee . . . . „ „ 1898 bis 1890,
„ Territorial-Armee . . . . „ „ 1889 „ 1883,
„ Reserve der Territorial-Armee . . . . . . „ „ 1882 „ 1877.

Dem Heere gehören demnach, abgesehen von den vorzeitig Eingestellten, alle diejenigen dienstpflichtigen Männer an, welche in der Zeit zwischen dem 1. 1. 1857 und 31. 12. 1881 geboren sind.

c. Einstellungs- und Entlassungstermine.

Die Einstellung der Rekruten erfolgte in der bisherigen Weise Mitte November. Als Entlassungstag für die Jahresklasse 1898 galt der 20. 9., falls die Truppen bis dahin in die Standorte zurückgekehrt waren.

d. Einstellung von Freiwilligen und Kapitulanten.

Die bei den Truppenteilen eintretenden Freiwilligen sollen nach einer Verfügung vom 5. 12. sorgsamer in Bezug auf ihre Körperbeschaffenheit untersucht werden, als es bisher geschehen, da eine erhebliche Zahl der letzteren wegen Dienstunbrauchbarkeit wieder entlassen werden mußte.

657 Korporale, Brigadiers und Soldaten verpflichteten sich nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit unter den Fahnen zum Weiterdienen bei Gewährung der im Gesetz vom 9. 7. 1901 festgesetzten Begünstigungen; die Gesamtzahl der Kapitulanten vorgenannter Kategorie soll aber zunächst 900 nicht übersteigen.

Unter das Mindestmaß von 1,54 m darf fernerhin bei solchen Freiwilligen der Infanterie herabgegangen werden, welche sich durch besonders kräftige Körperbeschaffenheit auszeichnen oder bei den Truppen als Handwerker Verwendung finden können.

Die Zahl der dreijährigen Freiwilligen, welche nur in der Zeit vom 1. 2. bis 31. 3. angenommen werden durften, wurde für die Inf. und Art. Rgtr. auf je 10, die Jäger-Bat. auf je 6 und die Kav. Rgtr. auf je 5 festgestellt. Auch die Kolonialtruppen sind berechtigt, dreijährige Freiwillige und zwar 20 bei jedem Infanterie-, 25 bei jedem Artillerie-Regiment, einzustellen. Unbeschränkt ist deren Zahl bei den Bataillonen der algerischen leichten Infanterie.

Die bisher über die Ergänzung der Fremden-Regimenter geltenden Bestimmungen wurden durch Verfügung vom 21. 2. dahin abgeändert, daß in denselben Ausländer nur in einem Alter zwischen 18 und 40 Jahren und mit einer Körpergröße von mindestens 1,55 eintreten dürfen; von der Beibringung der sonst erforderlichen Personalpapiere und Unbescholtenheitszeugnisse darf abgesehen werden. Franzosen, welche dem Beurlaubtenstand des Heeres angehören, gelangen zur Annahme nur unter der Voraussetzung völliger körperlicher Brauchbarkeit; sie dürfen aber keine entehrenden Strafen erlitten haben. Verheiratete, Witwer mit Kindern sowie Inländer, welche nicht gedient haben, dürfen nur mit Genehmigung des Kriegsministers eingestellt werden.

VI. Remontierung.

Im Budget für 1902 war die Zahl der Pferde auf 122 701 festgesetzt und ein Betrag von 16,3 Millionen zum Ankauf von 15 802 Pferden eingestellt worden. — Für die Berittenmachung der Kapitäns und Ärzte der Infanterie hatten 27 Jäger- und Husaren-Regimenter je 7 Pferde zur Verfügung zu stellen, für welche ihnen Ersatz gewährt wurde. Die Pferde müssen zwischen 7 und 9 Jahren alt und für ihre Bestimmung geeignet sein. — Englische Vollblutpferde, welche im Training gewesen sind, dürfen fernerhin in Algerien und Tunesien behufs Überweisung an Offiziere der Kavallerie und des Generalstabes schon im Alter von $2^1/_2$ Jahren angekauft werden.

Die Regierung ist fortgesetzt nur mit Erfolg bemüht, die Leistungen der Landespferdezucht zu steigern und in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Zur einheitlichen Gestaltung dieser Bestrebungen wurde auf Antrag des Kriegsministers eine Kommission gebildet, der unter Vorsitz des Ministers für Land-

wirtschaft Beamte der Gestütsverwaltung und Offiziere des Remontedienstes als Mitglieder angehören.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

a. Offiziere.

α. Allgemeines.

Manche Vorgänge im Laufe der Berichtsperiode haben erneut dargetan, daß im Offizierkorps nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch auf politischem Gebiet Spaltungen bestehen, welche die Leistungsfähigkeit desselben vor dem Feinde zu beeinträchtigen geeignet sein dürften. Auch im eigenen Lande erblickt man darin eine Gefahr für die Armee und weist darauf hin, daß 1870/71 wiederholt politische Gegensätze und Intriguen den Verlauf der Operationen nachteilig beeinflußt haben. Der Kriegsminister André nimmt aber jede Gelegenheit wahr, der Ansicht Ausdruck zu geben, daß alle etwa vorhandenen Gegensätze verschwinden werden, wenn es gilt, einen äußeren Feind zu bekämpfen.

Nach Zeitungsangaben ist beabsichtigt, die frei werdenden Stellen der sechs permanenten Generalinspekteure der Kavallerie, denen die den Armeekorps angehörenden Brigaden hinsichtlich der kavalleristischen Ausbildung unterstellt sind, fernerhin nicht mehr zu besetzen. Die Dienstbefugnisse der ersteren sollen den Korpskommandanten übertragen werden.

Hinsichtlich der Besetzung der Offiziersstellen bei den Kavallerie-Regimentern bestimmte ein Erlaß vom 23. 2., daß in jede bei den Feld-Eskadrons frei werdende Stelle derjenige Offizier der Depot-Ekadron übertreten soll, der bei dieser am längsten Dienst getan hat. Neu in das Regiment versetzte Offiziere treten in der Regel bei letzterer ein.

Die Genieoffiziere erhielten als Seitenwaffe anstatt des bisher geführten Degens den Infanteriesäbel Muster 1882.

Die Zahl der Generale und Obersten der Reserve und des Ruhestandes, deren Verwendung im Mobilmachungsfalle im aktiven Dienst in Aussicht genommen ist und welche bereits im Frieden je eine Ration auf Staatskosten beziehen, wurde auf 126 festgesetzt.

Die Sousleutnants der Artillerie und des Genies, welche bisher nach Besuch der Polytechnischen Schule in die Applikationsschule zu Fontainebleau übertraten, sollen fernerhin, ehe sie der letzteren überwiesen werden, ein Jahr lang bei ihren Truppenteilen praktischen Dienst tun.

Über jeden Offizier sind zweimal im Jahre Beurteilungen an die nächsten Vorgesetzten einzureichen.

Neue Bestimmungen über das Verhalten der in Elsaß-Lothringen und im übrigen Deutschland reisenden Offiziere wurden am 22. 8. gegeben, nach denen dieselben die Erlaubnis zum Besuche militärischer Anstalten nicht mehr von der zuständigen Behörde zu erbitten, sondern sich in solchen Fällen an die Vertreter Frankreichs bei der betreffenden Regierung zu wenden haben.

Die Sousleutnants der Infanterie sollen während ihrer zweijährigen Dienstzeit in diesem Range nur im Kompagniedienst beschäftigt und dürfen nicht mehr in Sonderstellungen verwendet oder von ihren Truppenteilen abkommandiert werden.

β. Bestand und Zuwachs.

Nach den Angaben in Annuaire de l'armée française pour 1902, sich auf den Stand vom 15. 2., bei der Generalität auf den vom 8. 3. beziehend, — für die Artillerie gelten die Angaben im Etat militaire du corps de l'artillerie vom 15. 5. —, stellte sich die Zahl der Offiziere der aktiven Armee auf:

106 Divisions- und 215 Brigadegenerale (7 bezw. 5 weniger als im Vorjahre).

	Obersten	Oberstleutnants	Bat. u. Esk. Chefs, Maj.	Kapitäns	Leutnants	Sousleutnants
Infanterie . . .	186	300	1151	5117	5639	1253
Kavallerie . . .	91	91	311	1144	1619	336
Artillerie	83	113	443	1753	1445	283
Genie	39	44	167	537	183	113
Train	—	4	21	164	149	35

Gegen den Stand vom 15. 2. bezw. 15. 5. ergibt sich:

bei der Infanterie	eine Vermehrung	um 168	Offiziere,
beim Genie	"	" 41	"
bei der Kavallerie	" Verminderung	" 6	"
" " Artillerie	"	" 35	"

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß von sämtlichen höheren Offizieren der Infanterie der fünfte Teil aus Elsaß-Lothringen stammt. (Aus dem Annuaire spécial des officiers de l'infanterie pour 1902 ersichtlich).

In Zuwachs kamen ferner in der Zeit vom 15. 2. 1901 bis 15. 2. 1902: bei der Infanterie 633 neu ernannte Souslts., " " Kavallerie 179 " " ", bei der Artillerie 91 neu ernannte Souslts.

Die Zahl der Reserveoffiziere hat 1902 gegen das Vorjahr wiederum erheblich abgenommen. Einem Bedarf im Mobilmachungsfalle von 12 906 bei der Infanterie stehen nur 5562 gegenüber. Bei den anderen Waffen gestalten sich die Verhältnisse günstiger; der Kavallerie fehlen an der erforderlichen Zahl 337, bei der Artillerie 168 bei einem Bestande von 2165 bezw. 2744 Reserveoffizieren. Ein Überschuß ergibt sich nur bei den Reserveoffizieren des Generalstabes und des Eisenbahn- und Etappendienstes mit 244. (Nach Angaben in la France militaire, Nr. 5379).

Die Kolonialtruppen zählen:

9 Divisions- und 20 Brigadegenerale und

	Obersten	Oberstleutnants	Bat. u.s.w. Chefs	Kapitäns	Leutnants	Sousleutnants
bei der Infanterie . . .	35	49	188	756	876	330
" " Artillerie . . .	17	21	66	353	129	87

Der Reserve gehören an:

	Obersten	Oberstleutnants	Bat. u.s.w. Chefs	Kapitäns	Leutnants	Sousleutnants
bei der Infanterie . . .	13	10	80	42	57	111
" " Kavallerie . . .	12	6	31	14	14	69

γ. Beförderungs- und Altersverhältnisse.

Ende Oktober legte der Kriegsminister dem Parlament einen neuen Entwurf über das Beförderungswesen in der Armee vor, der erhebliche Abweichungen von den jetzt geltenden Bestimmungen zeigt. In der Begründung wird ausgeführt, daß bei dem bisherigen Verfahren infolge des häufigen Wechsels in den oberen Kommandostellen in der Berichterstattung über die einzelnen Offiziere nicht immer das Richtige getroffen und nach gleichmäßigen Grundsätzen gehandelt werden könne. Das neue Gesetz soll die Möglichkeit bieten, besonders hervorragenden Offizieren Dienstalterszuschläge zubilligen zu können, die eine raschere Beförderung durch Abkürzung der sonst vorgeschriebenen Dienstzeit in den einzelnen Graden tunlich erscheinen lassen. In dem Entwurf wird die Würde eines Marschalls von Frankreich abgeschafft, die Bezeichnung Bataillons- bezw. Eskadronchef durch Kommandant ersetzt und u. a. auch bestimmt, daß die Hälfte sämtlicher Stellen der Sousleutnants durch Unteroffiziere und sämtliche Stellen bis zum Grade des Oberstleutnants nach dem Dienstalter besetzt werden sollen. Die Dienstalterszuschläge werden vom Kriegsminister auf Grund besonderer Eigenschaften und Verdienste der einzelnen Offiziere innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen festgesetzt. Alle Grade vom Oberstleutnant an aufwärts werden lediglich nach Wahl vom Präsidenten der Republik auf Antrag des Kriegsministers verliehen. Der Gesetzentwurf soll nach Zeitungsangaben in der Armee eine abfällige Beurteilung erfahren, aber trotzdem Aussicht auf Annahme in der Volksvertretung haben.

Die Beförderungsverhältnisse haben sich 1902 wiederum günstiger als in den Vorjahren gestaltet. In die nächst höheren Dienstgrade rückten ein: 17 Brig. Gen., 47 Obersten und 99 Oberstlts. Die ältesten Leutnants wurden nach 13jähriger Dienstzeit als Offiziere — bei der Artillerie nach 12jähriger —, zu Kapitäns befördert.

δ. Änderungen in den Gebührnissen.

Das Gehalt sämtlicher Leutnants, welche mindestens 9 Jahre als Offiziere gedient haben, wurde durch präsidentielles Dekret vom 2. 7. auf 2988 Franken, monatlich 249 Franken und um 288 Franken höher festgesetzt, als bisher. Diese Bestimmung erhält rückwirkende Kraft bis zum 1. April d. J.

Denjenigen pensionierten Offizieren, die vor dem Eintreten der neuen Pensionsgesetze aus dem Dienst geschieden sind, sollen im Jahre 1902 besondere Zuschüsse gewährt werden, welche sich bei dem Oberst auf 361, dem Oberstleutnant auf 310, dem Bataillonschef auf 258, dem Kapitän auf 207 und den Leutnants auf 155 Franken stellen.

b. Unteroffiziere.

Um dem Mangel an Offizieren der Reserve bei der Infanterie im Kriegsfalle abzuhelfen, sollen nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. 4. alle im Herbst zur Entlassung kommenden Unteroffiziere, welche zur Verwendung als Führer von Sektionen (Zügen) geeignet erscheinen, eine besondere hierauf bezügliche Ausbildung bei den Regimentern in der Zeit vom 1. 4. bis 1. 8. erhalten.

Der Kriegsminister wies alle den Unteroffizieren vorgesetzten Offiziere an, auch das Privatleben der ersteren sorgfältig zu überwachen und diese abzuhalten, Ehen einzugehen, welche einen Eintritt in die Offizierschulen verhindern und die spätere Versorgung in besseren Stellen des Civildienstes erschweren müßten.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden der Kommission für Anstellung von Unteroffizieren im Civildienst sind 1901 in letzterem 1038 Unteroffiziere versorgt worden. Gesucht wurden vornehmlich Stellen in den Bureaus, weniger solche, die besondere körperliche Leistungen bedingen.

Die Zahl der in die Schule zu St. Maixent behufs Ausbildung zu Offizieren aufzunehmenden Unteroffiziere der Infanterie wurde für 1902 auf 290 festgesetzt. In die Kavallerieschule zu Saumur traten 120, in die Schule zu Versailles 80 Unteroffiziere der Artillerie, 40 des Genies und 20 des Trains ein.

VIII. Mobilmachung.

Veränderungen in den Bestimmungen über Mobilmachung sind nicht bekannt geworden.

IX. Ausbildung.

a. Übungen der Angehörigen der Reserve und Territorial-Armee.

Unteroffiziere und Mannschaften der Territorial-Armee, welche seit mindestens 5 Jahren einem dauernd organisierten Feuerwehrkorps angehören, sind laut Gesetz vom 7. 4. von der Teilnahme an Übungen im Beurlaubtenverhältnis befreit.

Die kriegsministerielle Verfügung vom 17. 7. ergänzt die am 17. 3. 1900 erteilten Bestimmungen über Ausbildung der Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie und hebt u. a. hervor, daß die Offiziere und Unteroffiziere tatsächlich auch einen ihrem Range entsprechenden Wirkungskreis übertragen erhalten sollen und von den Vorgesetzten auf eine innige Verschmelzung und ein tunlichstes Zusammenleben der aktiven Offiziere mit denen des Beurlaubtenstandes hinzuwirken sei. Für eine sachgemäße Ausbildung bleiben die Kapitäns, hierbei überwacht und unterstützt von den Bataillonschefs, verantwortlich.

Zur Einberufung gelangten die Jahresklassen 1892 und 1895 der Reservisten sämtlicher Waffen und Dienstzweige und diejenigen der Jahresklasse 1898, welche als Familienernährer u. s. w. nach einjährigem aktiven Dienst entlassen wurden. Von den Territorialen sollten die Jahresklassen 1886 und 1887 aus den Armeekorpsbereichen mit gerader Nummer und bei allen Korps die Sappeurs-Kondukteurs und die dem Train Angehörenden der Klasse 1886 einberufen werden.

Im Budgetentwurf war die Einberufung von

Reserve		Territorial-Armee		
Offiziere	Mann	Offiziere	Mann	
3900	249 918	9375	110 411	der Infanterie
—	14 149	—	5 025	" Administrativtruppen
666	25 672	251	2 986	" Kavallerie
500	53 313	585	22 403	" Artillerie
459	9 958	34	4 749	des Genies
50	12 828	348	6 212	" Trains

in Aussicht genommen. Tatsächlich übten aber von Angehörigen der Territorial-Armee nur 23 pCt., da die hierfür geforderten Kredite um rund 1 Million von der Deputirtenkammer herabgesetzt worden waren.

b. Lehrkommandos u. s. w.

Durch präsidentielles Dekret vom 24. 4. wurden neue Bestimmungen über Organisation der Lehrkurse auf der Normalschießschule im Lager zu Châlons und auf den Applikationsschulen in den Lagern von Ruchard und La Valbonne erteilt. Die Zahl der Kurse erfuhr eine Vermehrung unter Verkürzung ihrer Dauer.

Auf der Normalschießschule, deren Aufgabe es bleibt, Versuche aller Art zur Vervollkommnung der Handfeuerwaffen und ihrer Munition vorzunehmen, Grundsätze für die Leitung und Verwendung des Infanteriefeuers aufzustellen und sich über die Fortschritte im Waffenwesen bei fremden Armeen zu orientieren, finden jährlich praktische Schießübungen, ein Spezialkurs und ein Applikationskurs statt. Ersteren wohnen Generale und höhere Offiziere aller Waffen, deren Zahl vom Kriegsminister bestimmt wird, bei. Der Spezialkurs wird in der Zeit vom 5. 1. bis 15. 5. abgehalten, zu dem 30 Kapitäns befehligt werden, die zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen oder als Lehrer an den Militärschulen geeignet erscheinen. Der Applikationskurs beginnt am 1. 10. und endigt am 6. 11. Jedes Infanterie-Regiment und jedes Jäger-Bataillon befehligt zu demselben alle 4 Jahre einen Kapitän. Die Offiziere erhalten eine eingehende Unterweisung in den Grundsätzen der Feuertaktik.

In den Schulen zu Valbonne und Ruchard sollen Offiziere und Unteroffiziere im Schießdienst und in der Waffenkenntnis ausgebildet werden, um später bei ihren Truppenteilen als Lehrer in diesen Dienstzweigen verwendet zu werden. An jeder Schule finden jährlich 6 Kurse, 4 für Offiziere und 2 für Unteroffiziere, statt. Die Offizierkurse haben eine Dauer von 5 Wochen, die Unteroffizierkurse eine solche von 38 Tagen. Zur ersteren befehligt jedes Inf.- und Kolonialinf. Rgt. 3 Lts. (4 von jedem Zuaven-, Fremden- oder algerischen Tirailleur-Rgt.), jedes Jäger-Bat. 2 Lts., jedes Kav. und Genie-Rgt. 1 Lt., zu letzteren jedes Inf. Rgt. 2, jedes Jäger-Bat. und Genie-Rgt. 1 Unteroffiz. Die Verteilung auf die Schulen und die Reihenfolge der Kommandierten regelt das Kriegsministerium. Für ausgezeichnete Leistungen werden besondere Belohnungen und Preise gewährt. Letztere bestehen bei den Unteroffizieren aus Ferngläsern, die gleichzeitig als Entfernungsmesser dienen.

Auf der Turnschule zu Joinville wurde behufs Heranbildung einer größeren Anzahl von Lehrern unter Abkürzung der Dauer der bisherigen zwei Kurse ein

dritter Kursus eingerichtet. Die Dauer eines jeden einzelnen Kursus wurde auf 3 Monate festgesetzt. Die zu kommandierenden Leutnants müssen mindestens 4 Jahre als Offizier gedient und dürfen das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

c. Generalstabsreisen, Kadreübungen.

Generalstabsreisen in dem durch die Instruktion vom 18. 2. 1895 bestimmten Umfange haben 1902 bei allen Armeekorps und dem Militärgouvernement von Paris stattgefunden. Auch bei den Kolonialtruppen hatte zum ersten Male eine solche stattzufinden. Für das 14. und 15. Armeekorps waren besondere Vorschriften gegeben. In dem Geländeabschnitt zwischen Moulins und Limoges wurde Ende Juni eine 6tägige vom General Brugère geleitete als Kadreübung bezeichnete Generalstabsreise vorgenommen, der nur Offiziere und zwar 20 Generale und 100 hierzu befehligte Offiziere des Generalstabes und aller Waffen beiwohnten, welche die Stäbe von zwei Armeen und einer Anzahl von Armeekorps, Divisionen und Brigaden bildeten. An der Spitze der beiden Armeen standen die Mitglieder des obersten Kriegsrats, Lucas und de Négrier. Über den Verlauf dieser Übung sind amtliche Mitteilungen nicht in die Öffentlichkeit gelangt, nur la France militaire Nr. 5511 berichtete kurz über dieselbe.

Kadreübungen wurden abgehalten bei allen Divisionen, auch denen der Kolonialtruppen, bei je einer Reserve-Division per Armeekorps und bei jedem Kavallerie-Inspektionsbezirk. Den Generalkommandanten der Armeekorps war anheimgestellt, an Stelle der Divisionsübungen je eine solche im Korps vorzunehmen. Außerdem fand beim 14. Korps eine Kadreübung im Festungskriege statt.

d. Herbstübungen.

Nach den am 12. 2. bekannt gegebenen Bestimmungen über die Vornahme größerer Truppenübungen im Herbst fand unter Oberleitung des Vizepräsidenten des obersten Kriegsrats, Divisionsgenerals Bruyère, in der Umgebung von Toulouse ein Manöver im Armeeverbande statt, an dem das 16. und 17. Korps, eine Kolonialinfanterie-Brigade und die Kavallerie-Brigade des 13. und 14. Korps, zusammen 2000 Offiziere und 48 000 Mann, teilnahmen. Die Übungen vom 30. 8. bis 9. 9. andauernd, sollten auch zur praktischen Erprobung der neuen Entwürfe der Exerzier-Reglements für die Infanterie und Feldartillerie dienen. Nach Angaben in der Presse hat der Verlauf dieser Übungen die Leistungen der teilnehmenden Truppen, ihre Marschfähigkeit und Ausdauer im Ertragen von Anstrengungen, sowie die Anordnungen der höheren Führer, in sehr günstigem Licht erscheinen lassen.

Kavallerieübungen in größerem Umfange von 10tägiger Dauer wurden vom 14. 8. ab wie im Vorjahre unter der Oberleitung des Divisionsgenerals Donop, Generalkommandanten des 10. Armeekorps und Präsidenten des technischen Kavalleriekomités, abgehalten, zu denen die 1. Kav. Div., die 3 Kav. Brig. des 4. Inspektionsbezirks (5., 9. und 12. Brig.), letztere in eine provisorische Division vereinigt, die 1. Kür. Brig., 2 reit. Battr. der 3. Division unter Zuteilung von 2 Sappeur-Detachements auf Fahrrädern und 2 Masch. Gew. Abt. herangezogen worden waren, zusammen 56 Esk. mit 4 reit. Battr. An diesen, in der Umgegend von Nemours und Montargis abgehaltenen Übungen nahmen am 21. 8. auch 4 Inf. Bat. teil. General Donop äußerte sich über den Verlauf derselben bei der Schlußbesprechung mit den Worten: „Wir haben eine Kavallerie, welche keiner anderen nachsteht, seien wir stolz auf sie und haben wir Vertrauen zu unserer Waffe!"

Im Divisionsverbande übten das 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 13., 20. Korps und die 40. Inf. Div., auch das 11. und 18. Korps, letztere beiden in Verbindung mit Landungsmanövern. Die Truppenteile des 1. und 2. Korps sowie der 12. und 42. Division hielten nur Brigadeübungen ab, wie auch die Kavallerie-Brigaden, die 1902 nicht in höheren Verbänden manövriert hatten. Für die Übungen beim 14. und 15. Korps waren besondere Bestimmungen gegeben worden.

Zu den Übungen rückten die Infanterie-Regimenter in voller Stärke aus, nur die 4. Bataillone in Paris sowie in den festen Plätzen verblieben in ihren Standorten.

Bei der großen Belagerungsübung im Lager von Châlons waren 45 Festungs-Batterien und Truppen der anderen Waffen beteiligt. Es handelte sich nach Angaben in der Presse vornehmlich um praktische Erprobung der in dem Entwurfe einer Instruktion für das Schießen der Artillerie im Festungskriege aufgenommenen Grundsätze.

e. Änderungen bezw. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften. Neue Anordnungen, die Ausbildung betreffend.

Neue Exerzier-Reglements kommen nicht zur Ausgabe, doch wurde angeordnet, daß das im vorigen Jahre behufs praktischer Erprobung einzelnen Regimentern der Infanterie überwiesene Projet de règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie vom 1. November ab bei allen Truppenteilen der Infanterie und bei den mit Gewehren bewaffneten Genie-Bataillonen der Ausbildung zu Grunde zu legen und nicht mehr als Entwurf zu bezeichnen sei.

Bei der Kavallerie gelangte im August eine neue Instruktion „sur le service de la cavalerie en campagne“ zur Einführung.

Eine neue Bearbeitung erfuhr das règlement sur l'instruction du tir de l'infanterie vom 22. 5. 1895. Zunächst in Form eines Entwurfes wurde dieselbe Mitte November an die Truppenteile der Infanterie abgegeben.

Der kriegsministerielle Erlaß vom 20. 11. wies darauf hin, daß bei den 5. (Depot-) Eskadrons der Kavallerie-Regimenter eine sorgfältigere Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten stattzufinden habe, als dies bis jetzt geschehen sei. Es sollen den ersteren fernerhin auch Rekruten und Freiwillige überwiesen werden, deren Körperbeschaffenheit eine gewisse Schonung erfordert oder die später als Handwerker Verwendung finden. Diese Eskadrons müssen auch im Besitz der erforderlichen Anzahl von Pferden sein, um ihre Leute im Reiten ausbilden zu können. Die den 5. Eskadrons zuzuteilenden Pferde sind solchen zu entnehmen, die für den Dienst bei den aktiven Eskadrons nicht geeignet erscheinen.

f. Besondere Übungen.

An Stelle der Instruktion vom 20. 2. 1892 über die Übungen im Sanitätsdienst ist am 30. 6. eine neue getreten. Solche Übungen haben jährlich bei den vom Kriegsminister bezeichneten Militär-Gouvernements und Armeekorps stattzufinden. 1902 geschah dies in Amiens, Paris, Nantes, Bourges, Montpellier und Limoges.

Nach einem kriegsministeriellen Erlaß vom 23. 4. soll den Übungen der Kavallerie im Überschreiten von Wasserläufen fernerhin besonderer Wert beigelegt werden. Die Kavallerie muß im stande sein, bei Flußübergängen in einer Verfassung an das jenseitige Ufer zu gelangen, die ihr sofort zu kämpfen gestattet. Als die zweckmäßigste Art des Überschreitens von Wasserläufen wird die Benutzung



von Stegen bezeichnet, auf denen die Mannschaften, ihre schwimmenden Pferde an den Zügeln führend, übergehen. Bis zu der in Aussicht genommenen Ausstattung der Kavallerie mit einem hierzu geeigneten Material wird man sich oft mit dem an Ort und Stelle vorgefundenen Material zur Herstellung von Stegen begnügen müssen.

Die Offiziere derjenigen Infanterietruppenteile, welche im Kriege als Festungsbesatzungen Verwendung finden, sollen nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 22. 10. besondere Unterweisungen über Angriff und Verteidigung fester Plätze und das hierbei in Frage kommende Artilleriematerial erhalten, während die Mannschaften zu Übungen im Transport von schweren Geschützen, zum Bau von Feldwerken, auch bei Nacht und im Entfernungsschätzen herangezogen und in der Bedienung und Handhabung des Artilleriematerials ausgebildet werden sollen. Für dergleichen Übungen ist ein besonderes Programm aufzustellen.

In den vom Kriegsminister bezeichneten Festungen sollen fernerhin Übungen im Luftschifferdienst mit Ballons in freier Fahrt vorgenommen werden. Das hierzu erforderliche Personal wird bereits im Frieden designiert und geübt und den Angehörigen der aktiven Armee, der Reserve und der Territorial-Armee entnommen, welche sich im Besitz der erforderlichen Kenntnisse befinden und diese in einer besonderen Prüfung dargelegt haben. Die Betreffenden treten dann in den Verband des Luftschiffer-Bataillons über.

Um den Bedarf an Zugführern im Kriegsfalle sicherzustellen, wurde verfügt, daß alle zu einer solchen Verwendung geeignete Unteroffiziere der Infanterie in ihrem letzten Dienstjahre eine besondere, sie hierzu vorbereitende Ausbildung in der Zeit vom 1. 4. bis zu ihrer Entlassung erhalten sollen. Über die Befähigung zur Verwendung als Zugführer entscheidet eine vor einer hierzu berufenen Kommission abzulegende Prüfung.

Anfang August in der Umgegend von Grenoble stattgefundene Übungen, bei denen der steile 1100 m hohe Col de Lachel mit 120 mm Haubitzen überschritten wurde, sollen die Bewegungsfähigkeit dieser Geschütze auch im Hochgebirge dargetan haben.

g. Ausbildung der Reserveoffizier-Aspiranten.

Die zur Heranbildung von Reserveoffizieren bei der Infanterie zunächst versuchsweise eingerichteten Ausbildungsabteilungen sind zu einer dauernden Einrichtung ausgestaltet worden. In ihnen werden am 1. 12. jeden Jahres diejenigen Mannschaften vereinigt, denen infolge ihrer höheren wissenschaftlichen Bildung die Vergünstigung eines nur einjährigen aktiven Dienstes unter den Fahnen gewährt worden ist. Von der Überweisung ausgeschlossen sind die Geistlichen und die Studenten der Medizin, soweit letztere nicht den Wunsch aussprechen, den Abteilungen angehören zu dürfen. Es ist zulässig, in diese auch alle diejenigen Leute einzustellen, welche auf Grund häuslicher Verhältnisse nur ein Jahr zu dienen brauchen und zur dereinstigen Ernennung zu Reserveoffizieren für geeignet gehalten werden. Bei jedem Armeekorps sind ein oder mehrere Infanterie-Regimenter auszuwählen, bei denen solche Ausbildungsabteilungen errichtet werden, die am 1. 8. wieder zur Aufhebung gelangen, nachdem die Betreffenden im Dienst als Korporale und Zugführer ausgebildet worden sind. Diese treten dann nach Ernennung zu Korporalen zu ihrer Kompagnie zurück, werden nach sechsmonatlicher Dienstzeit zu Unteroffizieren ernannt und als solche im dritten Dienstjahre zu einer Übung einberufen, nach deren Ableistung eine Prüfung abzulegen ist, deren Bestehen als Vorbedingung zur Ernennung zum Reserveoffizier gilt.

h. Regimentsschulen und Militär-Bildungsanstalten.

1. Regimentsschulen bei der Kavallerie. Dieselben sollen nach der neuen Dienstanweisung vom 1. 4. lediglich die Aufgabe haben, Unteroffiziere und Brigadiers auf den Besuch der Schule zu Saumur vorzubereiten. Der Unterricht wird in zwei Stufen ertheilt; an dem in der oberen Stufe dürfen nur solche Unteroffiziere teilnehmen, welche zur späteren Beförderung zum Offizier geeignet erscheinen. Das Schuljahr dauert vom 15. 11. bis 15. 8. In jeder Woche sind drei Vorträge über französische Sprache, Geschichte, Mathematik und Erdbeschreibung, in der oberen Stufe auch über Topographie zu halten. Die Leitung der Regimentsschule ist dem Kapitän-Instrukteur übertragen, den Unterricht erteilen Offiziere nach einem vorher aufgestellten und genehmigten Lehrplan. Der Übertritt von der niederen zur höheren Stufe ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig.

2. **Ecole supérieure de la guerre.** Nach Verabschiedung des Brigadegenerals Bonnal trat als Kommandant an die Spitze der Schule der bisherige Souschef im Generalstabe der Armee, Divisionsgeneral de Lacroix. Zur Aufnahme gelangten im Herbst 85 Offiziere, 23 Kapitäns und 62 Leutnants der verschiedenen Waffen.

3. **Ecole spéciale militaire** zu St. Cyr. Die Zahl der 1902 zum Besuch der Schule einzuberufenden Bewerber wurde auf 352 festgestellt. Von diesen sollen später der Infanterie des Landheeres 232, der Kolonial-Infanterie 40, der Kavallerie 80 überwiesen werden. Die am 25. 9. 1900 verfügte Herabsetzung der Altersgrenze vom vollendeten 21. auf das zurückgelegte 20. Lebensjahr tritt nicht 1903, sondern erst vom Jahre 1904 ab in Gültigkeit. Nach bestandener Abgangsprüfung gelangten im Herbst 523 Zöglinge zur Einstellung als Sousleutnants in die Armee; 343 wurden bei der Infanterie, 80 bei der Kavallerie und 100 bei der Kolonial-Infanterie einrangiert.

4. **Ecole militaire d'infanterie** zu St. Maixent. Zur Einstellung gelangten 290 Unteroffiziere. Als obligatorischer Lehrgegenstand wurde der Unterricht im Radfahren aufgenommen. Die Aufnahmebedingungen erfuhren unwesentliche Abänderungen.

5. **Ecole normale de gymnastique et d'escrime** zu Joinville. Das Stammpersonal wurde um 33 Mann erhöht. Zur Anstellung gelangt ein Lehrer für angewandte Physiologie, welcher über die Grundsätze und Lehren der körperlichen Erziehung Vorträge zu halten hat.

6. In Hâvre wurde Anfang Juni eine photo-elektrische Schule errichtet, in der in siebenmonatlichen Kursen Unteroffiziere und Soldaten der Fußartillerie in der Bedienung der Küstenbeleuchtungsapparate unterwiesen werden sollen. Das Lehrpersonal setzt sich aus 1 Kapitän, 2 Leutnants und 20 Unteroffizieren zusammen.

i. Ausbildung der neu ernannten Genieoffiziere.

Die zu Genieoffizieren ernannten früheren Zöglinge der Polytechnischen Schule erhalten fernerhin vor ihrem Übertritt zur Schule in Fontainebleau bei den Regimentern eine praktische Ausbildung, welche sich auch auf Unterricht im Reiten und die Unterweisung im infanteristischen Dienst zu erstrecken hat. Der Ausfall einer im September abzuhaltenden Prüfung kommt später bei der Feststellung des Dienstalters mit in Anrechnung.

k. Truppenübungsplätze.

Der für die Truppen des 16. Armeekorps bei Larzac hergestellte Übungsplatz, 4000 ha umfassend, ist Ende Juni in Benutzung genommen worden.

Der Truppenübungsplatz bei Mailly im Departement der Marne und Aube hat eine Vergrößerung auf 14 km Länge und 10 km Breite erhalten und wurde im Juli zum ersten Male in Gebrauch genommen. Er ist in erster Linie bestimmt für Abhaltung von Schießübungen der Feld- und schweren Artillerie, doch können auf demselben auch Infanterie- und Kavallerie-Divisionen zu Übungszwecken vereinigt werden.

Im Bereiche des 13. Armeekorps ist bei La Fontaine du Berger ein neuer Übungsplatz in der Einrichtung begriffen, desgleichen ein solcher bei Poissy zur Vornahme von Wasserübungen für die Genietruppen im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Nichts Besonderes zu erwähnen. — Der bereits im Mai 1901 der parlamentarischen Beratung unterbreitete Entwurf einer neuen Militär-Strafprozeßordnung hat noch nicht Gesetzeskraft erlangt.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Keine besonders wichtigen Veränderungen. — Nach Zeitungsangaben soll als Kopfbedeckung für alle Truppenteile des Heeres ein Rundhelm ohne Spitze, bei Paraden geziert durch einen kleinen roten Federstutz an der Seite, demnächst zur Einfuhrung gelangen. Bei der Kavallerie ist derselbe aus Metall, bei den Fußtruppen aus Pappleder oder Filz angefertigt. Bei einzelnen Truppenteilen sind mit diesen Helmen schon Trageversuche angestellt worden.

XII. Budget.

In dem Finanzgesetz vom 30. 3. 1902, veröffentlicht im Journal officiel Nr. 38, wurden die Gesammtausgaben für den französischen Staatshaushalt im Jahre 1902 auf 3 602 333 244 Franken beziffert, die Gesamteinnahmen in einer Höhe von 3 602 465 468 im Voranschlage eingestellt.

Das Budget des Kriegsministeriums stellte sich für 1902 auf 715 482 368 Franken, von denen entfielen:

	Franken.
Auf Sektion I troupes métropolitaines (Landarmee) . .	638 440 070
„ „ II troupes coloniales (in Frankreich) . . .	27 905 823
„ „ III dépenses extraordinaires (einmalige Ausgaben)	49 136 475

Die fortdauernden Ausgaben für die Landarmee in Sektion I erfuhren eine Steigerung um 6, die einmaligen in Sektion III eine Verringerung von über 11,6 Millionen, letztere bedingt durch die gegen das Vorjahr um 15 Millionen herabgesetzte Forderung für Beschaffung von Waffen.

Die von der Regierung verlangten Beträge in den einzelnen Kapiteln des Budgets wurden von der Volksvertretung mit geringen Abstrichen, die sich im Ganzen auf 1,2 Millionen stellten, bewilligt. Eine Herabsetzung erfuhren u. A. die Ansätze für Übungen der Angehörigen der Territorial-Armee, von denen 23 pCt. weniger zur Einziehung gelangten, als regierungsseitig beantragt war.

Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich eine Steigerung des Kriegsbudgets um 22,3 Millionen, bedingt durch die 1902 zum ersten Male erfolgte Übernahme der Ausgaben für die im Mutterlande stehenden Kolonialtruppen in das Budget des Kriegsministeriums.

Unter Einrechnung des Budgets des Ministeriums der Marine mit 306,8 Millionen und der Ausgaben für die Truppen in den Kolonien bezifferten sich nach den Angaben im Finanzgesetz für 1902 die Gesammtausgaben Frankreichs für die Land- und Seestreitmacht auf rund 1,118 Milliarden; sie beanspruchten daher fast den dritten Teil der gesamten Einnahmen des Staates.

XIII. Literatur.

Angaben über die Organisation der Armee, welche den Jahresbericht zu ergänzen geeignet sind, enthalten die nachstehend verzeichneten Werke:

1. „Zusammenstellung der wichtigsten Angaben über die taktische Verwendung, Ausrüstung, Bewaffnung u. s. w. der deutschen, österreichischen, italienischen, französischen und russischen Armee" von Major Balck, Berlin, Verlag von Eisenschmidt, auch die Organisation der drei Hauptwaffen des französischen Heeres darstellend.

2. „Die französische Feldartillerie in ihrer Organisation, Bewaffnung, Ausbildung u. s. w." von Generalleutnant z. D. Rohne, Berlin, Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Preis 2,50 Mk.

3. Die amtliche Publikation: Répartition et emplacement des troupes de l'Armée française, 15. November 1902.

4. „Aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne". Anfang Juli 1902 ausgegeben, mit Angaben über Zusammensetzung und Gliederung der mobilen Verbände, vom Generalstabe bearbeitet und als Dienstschrift geltend; Verlag von Lavauzelle, Paris.

5. „L'Armée française, organisation et administration", vom Generalintendanten Delaperrierre bearbeitet, die Grundzüge der Organisation und Verwaltung gebend, 3 Bände, gleicher Verlag wie unter 4.

6. Carte de la répartition et de l'emplacement des troupes" für 1902 im Maßstabe von 1 : 950 000 mit Einzeichnung der Korps- und Ersatzbezirke unter Aufführung der in jedem Standort stehenden Behörden und Truppenteile und Beifügung von Übersichten über die sämtlichen Formationen der aktiven, Territorial- und Kolonial-Armee. Paris, Verlag von B. Soudier.

XIV. Verschiedenes.

a. Gesundheitszustand im Heere.

Nach den Darlegungen des Kriegsministers André gelegentlich der Beratung des Kriegsbudgets im Senat ist der Gesundheitszustand im französischen Heere als ein ungünstiger zu bezeichnen. Erheblich höher als in anderen Armeen ist die Zahl der Leute, welche an Tuberkulose und an Typhus erkranken. Ersterer erlagen im Jahre 1900 1405, letzterem 600 Soldaten (gegen 129 bezw. 87 im deutschen Heere). Die Sterblichkeit ist fast dreimal so groß als in Deutschland unter den Militärpersonen. Der Kriegsminister wies mit Recht den Vorwurf zurück, daß hierfür die Heeresverwaltung verantwortlich gemacht werden könne, die alle die Gesundheit fördernden Maßregeln in den Kasernen zur Einführung bringe; man beabsichtige, die Besatzung aus solchen Städten zurückzuziehen, die nicht das Erforderliche für Besserung ihrer sanitären Verhältnisse tun. Er wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Einstellung der Rekruten Mitte November, die bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf Anfang Oktober verlegt werden soll, die Anstrengungen des Dienstes in der ungünstigen Jahreszeit und die veränderte Lebensweise der jungen Soldaten nachteilig auf deren Gesundheitszustand einwirken und die Tuberkulose in Frankreich überhaupt häufiger auftritt als anderwärts.

b. Bevölkerungsstatistik.

Die amtliche Aufstellung über die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich ausschl. derjenigen in den Kolonien im Jahre 1901 ergibt eine Vermehrung der ersteren um 72 398 Personen. Diese Erhöhung der Bevölkerungsziffer ist eine Folge der Vermehrung der Geburten und der Verminderung der Sterblichkeit. Die Zahl der Bewohner stellte sich demnach Ende 1901 auf 39 034 343 und soll 1902 eine weitere Erhöhung erfahren haben.

c. Motorfahrzeuge.

Eine kriegsministerielle Instruktion vom 9. 4. regelte die Verwendung von Motorfahrzeugen bei den Manövern und Generalstabsreisen. Unteroffiziere und

Mannschaften der aktiven Armee und des Beurlaubtenstandes, denen auf ihren Antrag gestattet wird, an diesen als Führer oder Heizer teilzunehmen und ihre Maschinen mitzubringen, erhalten eine Geldentschädigung, deren Höhe nach der Zahl der Pferdekräfte und der zurückgelegten Kilometer bemessen wird und besondere Zulagen.

Das Heerwesen Griechenlands. 1902.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

Es bestehen 3 Divisionen (Athen, Larissa und Missolunghi). Jede Div. hat 2 Brig., 1 Evzonen-Bat., 1 Kav. Rgt. zu 4 Esk. und 1 Art. Rgt.

Jede Brig. besteht aus 2 Rgtrn. zu 3 Bat. (das Evzonen-Rgt. hat nur 2 Bat.).

Die 3 Art. Rgtr. setzen sich zusammen aus 12 fhrd. und 8 Geb. Battrn. zu je 6 Gesch. Hierzu kommen: 1 Genie-Rgt. zu 9 Komp., 1 Telegraphen-, 1 Feuerwehr-Komp., sowie 1 Train- und 2 Sanitäts-Komp.

Die etatsmäßige Stärke soll 1876 Offiz., 19 120 Mann, 3919 Pferde betragen. Der Effektivstand ist auf 1848 Offiz. und 18 113 Mann veranschlagt. Von dieser Zahl ist aber noch die große Menge Abkommandierter (zu Gefängniswachen, zu Polizeizwecken und zu Steuereintreibungen) in Abzug zu bringen.

B. Im Kriege.

Die Kriegsgliederung des stehenden Heeres ist die gleiche wie im Frieden. Die Kriegsstärke soll betragen für:

I. Linie	82 125 Mann
II. "	76 800 "
zusammen	158 925 Mann.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden:			Im Kriege:		
Bat. . .	18 Offiz.,	380 Mann	Bat. . .	22 Offiz.,	1080 Mann
Esk. . .	5 "	85 "	Esk. . .	5 "	240 "
Battr. . .	4 "	72 "	Battr. . .	5 "	193 "

Diese Zahlen werden im Mobilmachungsfalle wahrscheinlich nicht erreicht werden.

II. Organisation.

Auch das Jahr 1902 ist vergangen, ohne daß die weitere Reorganisation der griechischen Armee auch nur zum Teil durchgeführt worden wäre. Fortgesetzte finanzielle Schwierigkeiten haben die Tätigkeit der Kammer in dieser Beziehung lahmgelegt. Nachdem im Dezember 1902 Delyannis wieder an das Staatsruder getreten ist, wird nunmehr von ihm die Durchführung der Heeresreform erwartet.

Die früheren 8 Evzonen-Bat. sind zu 2 Rgtrn. (Nr. 1 zu 3, Nr. 2 zu 2 Bat.) und 3 selbständigen Bat. (pro Div. 1) umformiert worden.

III. Offiziersangelegenheiten.

Als großer Fehler macht sich nach wie vor die Teilnahme der Offiziere an der Politik geltend. Es sind auch im Laufe des Jahres verschiedene Versuche gemacht worden, diesem Zustande entgegenzusteuern, jedoch bevor nicht durch Gesetz die Offiziere vollständig von dem politischen Getriebe ferngehalten werden, eher ist keine Besserung zu erwarten. Im Ministerium Delyannis ist Oberst Lympritis zum Kriegsminister ernannt.

IV. Mobilmachung.

Die Reserve der Feldarmee stellt besondere Reserveformationen auf. Für die Aufstellung von Neuformationen der Territorialarmee und ihrer Reserve sind im Frieden keine Vorbereitungen getroffen.

V. Ausbildung.

Auch in diesem Jahre hat der Kronprinz Besichtigungen in der Armee vorgenommen. Der größte Teil der alten Fehler ist hierbei wiederum zu beobachten gewesen.

Ende Mai abgehaltene Manöver bei Korinth unter Leitung des Generals Smolenski, des Kommandeurs der 3. Division, haben zwar eine Besserung in der Ausbildung erkennen lassen, jedoch noch keinen Schluß auf die Schlagfertigkeit der Armee zugelassen.

VI. Disziplin und Geist.

Einzelne Anzeichen lassen auf noch mangelnde Disziplin in der Armee schließen: Mehrere Unteroffiziere versuchten wegen nicht erfolgter Beförderung direkt beim König Beschwerde zu führen. Am Eingang des Schlosses traten sie dem Monarchen entgegen und drangen später in das Schloß selbst ein. Sie fanden aber kein Gehör und wurden wegen dieser Disziplinlosigkeit streng bestraft.

VII. Budget.

Der Voranschlag für 1902 betrug: Einnahmen 115 000 000 Drachmen, Ausgaben 115 000 000 Drachmen. Für Heereszwecke sollten 35 000 000 in Anschlag gebracht werden.

Die Vorlage für Gründung einer Militärkasse hat in der Kammer noch keine Erledigung gefunden.

Das Heerwesen Großbritanniens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Im abgelaufenen Jahr hat die Neueinteilung und Umbildung des britischen Friedensheeres, gemäß dem in der Army Reform niedergelegten Plan, einen bedeutsamen Fortschritt zu verzeichnen, insofern als die Formation des 1. Armeekorps nunmehr, allerdings erst auf dem Papier, erfolgt ist und für das 2. und 3. Armeekorps wenigstens die meisten Stäbe aufgestellt sind.

Das 4., 5. und 6. Armeekorps soll angeblich zum 1. 4. 1903 formiert werden.

Die nachfolgenden Zahlen und Stärkeverteilungen sind hauptsächlich auf Grund der Army Estimates für 1902/03, die allerdings vor dem endlichen Friedensschluß mit den früheren südafrikanischen Republiken aufgestellt wurden, zusammengesetzt. Ein Vergleich derselben mit den im vorigen Jahresbericht (vergl. Löbell 1901, S. 80) gemachten Angaben ergiebt die fortschreitende Vermehrung des Heeres. Betreffs der von den Volunteerskorps im Mobilmachungsfall aufzustellenden Formationen der Artillerie und der Pioniere ist eine absolute Sicherheit für die Richtigkeit nicht zu übernehmen; über diese Zahlen herrscht selbst in Großbritannien keine völlige Klarheit.

Über die durch eine stärkere Belegung der südafrikanischen Gebiete gegen die ursprünglich beabsichtigte Verteilung später in Aussicht genommenen Änderungen vergl. III.

		Infanterie-Bataillone		Kavallerie-Regimenter		Artillerie				Pionier-Komp. einschl. Troops und andere Einheiten, auch Seeminenleger-Komp.	Train-Kompagnien	Zeugkorps-Komp.	Sanitäts-Kompagnien
						Batterien			Festungs-artillerie-Kompagnien				
		Garde	Linie	Garde	Linie	reitende	fahrende	Gebirgs-					
Stehendes Heer	Mutterland	10	78	3	16	19[1])	112[2])	2[3])	45[4])	61[5])	70[6])	20[7])	20[7])
	Kolonien u. Ägypten	—	34[8])	—	3	—	4	1	38	19½	—	—	—
	Indien	—	52	—	9	11	45[9])	8	28	1	—	—	—
	Zusammen	10	164	3	28	30	161	11	111	81½[10])	70	20	20
Auxiliartruppen	Miliz	—	131[11])	—	—	—	3[12])	—	168[13])	25[14])	—	—	8
	Yeomanry	—	59[15])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Volunteers (ohne Kolonial-Vol.)	—	223[16])	—	—	2[17])	99[18])	—	514½[19])	200	—	—	21
	Total	10	577	3	28	32	263	11	793½	306½	70	20	49

[1]) Einschl. 2 Depot-Batterien. [2]) Einschl. 15 Haubitz- und 7 Depot-Batterien. [3]) Einschl. 1 Depot-Batterie. [4]) Einschl. 4 Belagerungs- und 6 Depot-Batterien. [5]) Einschl. 9 Depot-Komp. [6]) Einschl. der beiden Remontedepots A. und B. und 4 Verpflegungs-Komp. [7]) Einschl. 1 Depot-Komp. [8]) Einschl. 8 Garnison-Bataillone, von denen aber erst fünf errichtet sind und das sechste in Vorbereitung ist. [9]) Einschl. 3 Haubitz-Batterien. [10]) Nämlich 32 Feld-Kompagnien, 3 Telegraphen-Abteilungen, 24½ Festungs-Komp., 14 Seeminenleger-Einheiten, 3 Eisenbahn-Komp., 4 Aufnahme-Komp. und 1 nur aus Offizieren bestehenden Einheit (Indien). [11]) Einschl. 5 Bataillone Channel Islands-Miliz und 2 Bataillone Royal Malta-Miliz. [12]) Das frühere Lancashire-Rgt., jetzt Royal Field Artillery (Militia) genannt. [13]) Hierunter 14 Komp. der Channel Islands-Miliz und 3 der Bermuda-Miliz. Im ganzen bestehen 37 Korps der Royal Garrison Artillery (Miliz) von verschiedener Stärke. [14]) Hierunter 9 Festungs- und 15 Seeminenleger-Komp.; außerdem 2 kleine Detachements Seeminenleger der Malta- und der Bermuda-Miliz. — [15]) Ihrem Charakter nach berittene Infanterie. [16]) Zu 46 Brig. formiert. — [17]) Der Honourable Artillery Company. — [18]) Leichte Positions-Battr., von je 2 Festungs-Komp. bemannt. — [19]) Darunter 122½ schwere Batterien. Im ganzen bestehen 68 Korps der Royal Garrison Artillery (Volunteers).

Hierzu kommt noch das **Kolonialkorps**, bestehend aus:

3 Bat. nebst 1 Depot des West-India-Rgts., je 1 Bat. des Chinese-Rgts. und des West-African-Rgts., 5 Native Indian-Bataillone („Regimenter" genannt), ferner aus der Royal Malta Artillery (6 Komp.), 3 Komp. Lokalartillerie für Sierra Leone und Westindien (Eingeborene), 2 Bat. Lokalartillerie für Stationen des Ostens, 4 Lokalminenleger-Komp. (Nichteuropäer) für Singapore, Hongkong, Ceylon und Jamaika, sowie 3 Sierra Leone- und Westindien-Festungspionier-Komp. (Nichteuropäer). **Zusammen**: 10 Inf. Bat. und 1 Depot (83 Kompagnien), 20 Kompagnien Lokal-Artillerie und 6 Kompagnien Lokal-Pioniere = 12837 Köpfe.

2. Stärke.

			Offiziere	Warrantoffiziere, Unteroffiz. und Mannschaften	Pferde (ohne Offizierpferde) u. Maultiere	Bespannte Geschütze	Bemerkungen
Stehendes Heer	Im Mutterland und in den Kolonien (einschl. Ägypten)	Garde- und Linieninfanterie[1]	3 517	115 825	3 240	—	[1]) Einschl. des Bedarfs für 12 Komp. berits. Inf. in Südafrika und 1 in Ägypten.
		Kavallerie	554	13 717	9 114	—	
		Artillerie	1 541	38 047	10 649	628	
		Pioniere	708	9 430	767	—	
		Train	490	6 621	2 533	—	
		Kolonialkorps	387	12 450	—	—	
		Sanitätskorps	616	3 045	—	—	
		Zeug- und Zahlmeisterkorps (Departmental Corps)	272	2 830	—	—	
		Zusammen Truppen	8 085	201 965	26 303	628	
		Generalstab	436	170	—	—	[2]) Hierzu gehören Army Pay Department, Army Veterinary Department, Chaplains' Department und Army Medical Staff.
		Verschiedene Zentralbehörden[2])	549	8	—	—	
		Verschiedene Anstalten[3])	233	1 004	—	—	[3]) Hierzu gehören u. a. die Militärgefängnisse, Schießschulen, Bildungsanstalten, Geschützfabriken.
		Zusammen im Mutterland und in den Kolonien	9 303	203 147	26 303	628	Das gibt 219 700 Mann (einschl. der permanenten Stäbe der Auxiliartruppen), wozu noch für die Dauer des südafrik. Feldzugs ein Mehr von 200 300 Mann, zusammen 420 000 Mann in den Estimates berechnet wurde, gegen 450 000 Mann im Vorjahre.
	Im Frieden	Infanterie	1 508	52 180	—	—	
		Kavallerie	261	5 374	4 726	—	
		Artillerie	517	13 710	7 455	294	
		Pioniere	320	3	—	—	
		Sanitätskorps	332	—	—	—	
		Zeugpersonal	6	117	—	—	
		Zusammen in Indien	2 944	71 384	12 181	294	
		Gesamtsumme des stehenden Heeres	12 247	274 531	38 484	922	
Neue Armeereserve I. Kl.			—	80 000	—	—	Am 1. 1. 1902 waren sie nur 2398 Köpfe stark. Im vorjährigen Etat waren 90 000 Mann angesetzt gewesen.
Miliz (einschl. perm. Stab und alte Milizreserve)		Infanterie	—	109 412	—	18	
		Artillerie	—	19 054	—	—	
		Pioniere	—	2 352	—	—	
		Sanitätskorps	—	919	—	—	
		Kanalinseln-, Malta-, Bermuda-Miliz	—	6 002	—	—	
		Zusammen Miliz		137 739	—	—	Am 1. 1. 1902 waren erst 109 835 Mann vorhanden.

	Offiziere	Warrantoffiziere, Unteroffiz. und Mannschaften	Pferde (ohne Offizierpferde) u. Maultiere	Bespannte Geschütze	Bemerkungen
Neue Milizreserve	—	50 000	—	—	
Imperial Yeomanry	—	35 164	—	—	Am 1. 1. 1902 waren erst 17 407 Mann vorhanden.
Volunteers (einschl. permanenter Stäbe) ohne Kolonial-Volunteers	—	[1]) 346 769	—	404	Am 1. 1. 1902 betrug die Stärke 277 396 Köpfe.
Gesamtsumme aller Streitkräfte . .	12 247 (ohne Offiz. der Miliz, Imp., Yeomanry und Volunt.)	924 203	38 484	984	

[1]) Vergl. betr. dieser Zahl die Fußnote in Löbell 1901, S. 82.

B. Im Kriege.

1. Gliederung. 2. Stärke.

Bezüglich des Hierhergehörigen kann auf Löbell 1901, S. 82/83 verwiesen werden, da die dort gemachten Angaben keinerlei in das Gewicht fallende Veränderungen erfahren haben, vielmehr durch Äußerungen des Kriegsministers Mr. Brodrick bestätigt worden sind.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Vergl. Löbell 1901, S. 83/84.

II. Formation.

Die mit der Army Reform geplante neue Heeresorganisation hat durch die Army Order vom 4. März einen bedeutsamen Schritt vorwärts getan, da durch dieselbe die territorialen Grenzen für alle sechs Armeekorps, die Errichtung der zugehörigen Stäbe und die zwischen den Korpskommandos und den ihnen unterstellten Truppenteilen gültigen Beziehungen festgelegt worden sind.

Die bisherige militärische Distriktseinteilung des Landes wird danach in der territorialen Einteilung der neuen Korpsbezirke aufgehen; jedoch sollen die früheren Distrikte zu Verwaltungszwecken weiter als „Subdivisionen" ihrer Armeekorps bestehen bleiben. Die Distrikte von Dublin und Curragh sollen mit einander vereinigt werden und der Woolwichdistrikt noch obiger Army Order ganz im Themsedistrikt aufgehen; nach neuerer Ansicht wird vielleicht bez. Woolwich eine besondere Ausnahme gemacht und diesem als einem Centralpunkt zahlreicher technischer und anderer Institute des Heeres eine gewisse Selbständigkeit zugestanden werden.

Das **1.** Armeekorps deckt sich nach der erwähnten Army Order mit dem früheren Aldershot-Distrikt, das **2.** umfaßt den ehemaligen Südost-, Süd- und Westdistrikt, das **3.** Armeekorps ganz Irland, das **4.** den Home-, Ost- und Themse-Distrikt (einschl. Woolwich), das **5.** den Nordost- und Nordwestdistrikt, und das **6.** Armeekorps endlich schließt ganz Schottland ein.

Zu jedem Armeekorps gehört eine Kavallerie-Brigade, zum 1. (London) die Household-(Gardekavallerie-)Brigade.*)

Den kommandierenden Generalen der 6 Armeekorps sind auch die in ihrem Bezirk gelegenen Festungen und befestigten Häfen unterstellt. Es sind dies für das:

2. Armeekorps: a) Festungen: Portsmouth, Plymouth, Portland, Milford Haven und Dover. — b) befestigte Häfen: Falmouth, Scilly-Inseln, Newhaven, Bristol, Cardiff, Swansea.

3. Armeekorps: a) Festungen: Cork. — b) befestigte Häfen: Berehaven, Lough Swilly, Belfast, Dublin.

4. Armeekorps: a) die Befestigungsanlagen an der Themse und dem Medway, sowie Harwich.

5. Armeekorps: a) keine. — b) befestigte Häfen: Mersey, Tyne, Sunderland, Tees und Hartlepool, Humber.

6. Armeekorps: a) keine. — b) befestigte Häfen: Forth, Tay, Aberdeen, Clyde.

Das 1. Armeekorps enthält weder eine Festung noch einen befestigten Hafen.

Die Bildung der drei ersten Armeekorps, für die die vorstehenden Bestimmungen sofort in Kraft zu treten hatten — während sie für die drei übrigen erst nach weiterer Aufstellung der Verbände Geltung gewinnen sollten — ist nunmehr wenigstens im Skelett und auf dem Papier erfolgt und hat dementsprechend bereits in der Army List Aufnahme gefunden. Jedoch ist in letzterer (Ausgabe vom November 1902) die genaue Zusammensetzung aller Teile nur für das 1. Armeekorps bekannt gegeben, und selbst für dieses ist erst ein Bruchteil sämtlicher zugehörigen Truppen wirklich vorhanden.**)

Die Zusammensetzung des 1. Armeekorps ist folgende:

1. Infanterie-Division (Gen. Maj. A. H. Paget). Stabsquartier: Marlborough Lines.
   1. Brig. (Gen. Paget): 4 Bat. Fußgarde.
   2. Brig. (Kommandeur noch nicht bestimmt): 4 Bat. Linien-Inf.
   Zu jeder Brigade gehören: 1 Train-Komp., 1 Krankenträger-Komp., 1 Feldlazarett.
   Divisionstruppen: 1 Esk., 2 Abt. (brigade-divisions) Feldart. (6 Battr.) mit 1 Mun. Kol., 1 Feldpionier-Komp., 1 Train-Komp., 1 Feldlazarett.

---

*) Über die beabsichtigte Zusammensetzung dieses vierten Armeekorps hat die Presse bereits folgende Einzelheiten bekannt gegeben, deren Richtigkeit jedoch nicht zu kontrollieren ist.

	Köpfe	Pferde	Geschütze
Stäbe und Verwaltungsbehörden	4 296	2 462	—
21 Infanterie-Bataillone	23 037	1 218	—
6 Kavallerie-Regimenter	3 918	3 690	—
Artillerie	3 992	3 651	90
Pioniere (einschl. Brückentrain, Telegraphenabteilung u. s. w.)	1 262	582	—
4 Abteilungen Militärpolizei	300	260	—
	36 805	11 863	90

**) Als Generalleutnant Sir J. French den Oberbefehl über das 1. Armeekorps Mitte September übernahm, existierten von seinem Korps nur 5 Inf. Bat. statt 25 und hierunter befanden sich noch 2 Provisional-Bat. und 1 Garnison-Bat., von denen das letztere sogar schon Befehl zur demnächstigen Abreise in das Ausland hatte.

2. Infanterie-Division (Gen. Maj. C. W. Douglas). Stabsquartier: Stanhope Lines.

3. Brig. (Gen. Maj. Douglas): 4 Bat.

4. Brig. (Gen. Maj. H. C. Plumer): 4 Bat.

Die übrigen zu jeder Brigade gehörigen Truppen, sowie die Divisionstruppen wie bei der 1. Inf. Div.

3. Infanterie-Division (Gen. Maj. Sir Bruce Hamilton). Stabsquartier: Bordon, Woolmer Forest.

5. und 6. Brig. sowie Divisionstruppen in der Zusammensetzung wie bei der 1. Div.

1. Kavallerie-Brigade (Gen. Maj. F. W. Hemming). Stabsquartier: Aldershot.

Besteht aus 3 Kav. Rgtrn., 1 reit. Battr. mit 1 Mun. Kol., 1 Troop Feldpioniere, 1 Krankenträger-Komp., 1 Train-Komp. und 1 Feldlazarett.

Korpstruppen: 1 Bat. Fußgarde (Windsor), 1 Kav. Rgt., 1 reit. Art. Abt., 1 Haubitz-Abt. (3 Battr.) mit 1 Mun. Kol. und 1 Munitionspark, 1 Feldpionier-Komp., 1 Potoniertroop, 1 Telegraphen-Abt., 1 Pionier-Feldpark, 1 Luftschiffer-Sektion, 1 Eisenbahn-Komp. An Trains: 1 Verpflegungskolonne, 1 Train-Komp., 1 Verpflegungspark, 1 Feldbäckerei, 1 Feldlazarett.

Aus dieser Zusammensetzung, die auch für die übrigen, wenigstens für das 2. und 3. Armeekorps, typisch sein dürfte, ergibt sich, daß ein britisches Armeekorps enthalten wird:

25 Inf. Bat., $4^1/_2$ Kav. Rgtr., 10 Pioniereinheiten, 25 Battr. mit 5 Mun. Kol. und 1 Munitionspark, 10 Train-Komp., 1 Verpflegungskol. und 1 Verpflegungspark, 1 Feldbäckerei, 1 Krankenträger-Komp., 11 Feldlazarette — zusammen rund 40 000 Köpfe.

Bemerkenswert erscheint, daß die Infanterie-Division von einem Generalmajor kommandiert wird, der zugleich der Kommandeur der ersten Brigade seiner Division ist, und daß die Zahl der Krankenträger(bearer-)-Kompagnien sowie der Train-Kompagnien und Feldlazarette für ein Armeekorps außerordentlich hoch ist; doch erklärt sich letzteres wohl aus der verhältnismäßig geringen Kopfstärke dieser Einheiten.

Vom 2. Armeekorps (Kommandeur: Generalleutnant Sir Evelyn Wood) ist erst die Zuweisung einiger bestimmter Truppenteile aus den dem Armeekorps zugeteilten Distrikten bekannt geworden: Das 2. Armeekorps umfaßt: die 4. Div. (Gen. Maj. Sir C. E. Knox; Stabsquartier: Salisbury Plain: 7. und 8. Brig.), die 5. Div. (Gen. Maj. Sir H. Rundle; Stabsquartier: Dover; 9.*) und 10. Brig.), die 6. Div. (Kommandeur noch nicht bekannt: Stabsquartier: Plymouth. 11 und 12. Brig.) und die 2. Kav. Brig.

Vom 3. Armeekorps (Kommandeur S. K. Hoheit Feldmarschall Herzog von Connaught, während seiner längeren Abwesenheit in Indien vertreten durch den Kommandeur der 8. Div. Gen. Maj. Sir H. Mc Calmont) sind bisher nur die Stäbe der 7. Div. (Curragh) mit der 3. Brig. sowie der 8. Div. (Cork) und der 9. Div. (Gen. Maj. Leach; Belfast), nicht aber die der übrigen Brigaden bekannt geworden.

Getreu dem für alle englischen Verhältnisse charakteristischen Bestreben, überall beratende Ausschüsse einzurichten, wird auch beabsichtigt, einen solchen Advisory

*) Die 9. Brigade wird aus Fußgarde bestehen und von Generalmajor Oliphant kommandiert sein.

board für jedes Armeekorps zu schaffen. Derselbe, in dem alle Waffen vertreten sein sollen, würde die Aufgabe haben, sich über alle an das Kommando des Armeekorps herantretenden Fragen gutachtlich zu äußern.

Die Neubildung des 4., 5. und 6. Armeekorps — als deren Stabsquartiere in Abänderung früherer Projekte*) London, York und Edinburgh bestimmt sind — soll angeblich am 1. 4. 1903 stattfinden, jedoch ist dies kaum wahrscheinlich, da es diesen vor allem für die Heimatverteidigung bestimmten und fast ganz aus Auxiliartruppen zusammengesetzten Korps so ziemlich an allem, in erster Linie an der zugehörigen Feldartillerie, fehlt. Die neuen vom Kriegsminister geplanten Batterien (Nr. 152 bis 169) sind erst im Entstehen begriffen (vergl. Tabelle unter I), einige neue Miliz-Batterien sollen nach der völligen Überführung des Heeres auf den Friedensfuß errichtet werden, und man beabsichtigt sogar, Batterien zum Teil aus Linien-, zum Teil aus Milizartilleristen zu formieren.

Von weiteren Neuformationen oder Änderungen bisheriger Bezeichnungen ist zu erwähnen:

In Woolwich und Dublin wurde je eine neue Train-Kompagnie (Nr. 65 und 66) errichtet.

2 Train-Kompagnien wurden unter der Bezeichnung „mechanical transport companies“ ausschließlich für den Selbstfahrer- und Straßenlokomotivendienst bestimmt. Die Mannschaften derselben erhalten erhöhte Löhnung (der Gemeine 1,50, Korporal 2,50, Sergeant 3,25 Mk.).

Es ist beschlossen worden, das bisherige sogenannte Hongkong-Regiment, das erst vor wenigen Jahren formiert wurde und sich aus Indien (hauptsächlich aus Sikhs) rekrutierte, nach Indien zu überführen und dort aufzulösen. An seine Stelle wird ein Bataillon des Native Indian-Regiments (Kolonialkorps) treten.

Unter dem Namen King's Africa Rifles sind neuerdings in einem Rgt. zu 6 Bat. zusammengefaßt worden: Das bisherige Central Africa-Rgt. als 1. und 2. Bat., die bisherige afrikanische Schutztruppe als 3. Bat., die in Uganda bestehenden Truppenteile als 4. und 5. Bat. und die Somali-Konstablertruppe als 6. Bat. An der Spitze des Regiments steht als Generalinspekteur der Oberstleutnant W. H. Manning mit dem zeitweiligen (temporary) Rang als Brigadegeneral. Die Niederwerfung des Mad Mullah im Somalilande ist die nicht leichte erste Aufgabe dieser Neuformation.

Unter Fortfall der bisherigen Bezeichnungen wird die Artillerie der Miliz und der Volunteers fernerhin benannt:

Royal Field Artillery (Militia), das bisherige Lancashire-Regiment;

Royal Garrison Artillery (Militia) bezw. (Volunteers), die Festungsartillerieformationen der Auxiliartruppen.

Die für die Scilly-Inseln angekündigte Aufstellung einer ½ Festungskompagnie der Miliz ist nicht gelungen.

Zu Übungszwecken und nur für die Dauer der Ausbildungszeit ist die Miliz in 27 Brigaden von verschiedener Stärke (4 bis 7 Bataillone) gegliedert worden, von denen drei dem 2. Armeekorps, fünf dem 3. Armeekorps, die übrigen zu je drei den verschiedenen Distriktskommandos — aber nur zu Ausbildungszwecken — unterstellt sind.

Eine völlige Neuheit bildet die neuerdings erfolgte Bildung eines Volunteer-Automobilkorps, die seitens des Automobilklubs von Großbritannien und Irland

*) Vergl. Löbell 1901, S. 86.

erfolgt ist. Das Korps ergänzt sich aus Besitzern von Selbstfahrern, die dem Kriegsminister ein oder mehrere Fahrzeuge sowie sich selbst oder einen geübten Bedienungsmann bereithalten, um in Gruppen den Armeekorps für Übungen bis zu 14 Tagen oder für Inspizierungsreisen bis zu 5 Tagen im Jahr zur Verfügung zu stehen. Die Besitzer erhalten dafür außer dem Bedarf an Petroleum oder Benzin eine tägliche Entschädigung von 30 Mk. Anfang Oktober zählte das Korps, das sich begreiflicherweise in erster Linie aus den oberen Gesellschaftsschichten rekrutiert, und dem auch mehrere ehemalige Offiziere beigetreten sind, 100 Mann mit 120 Wagen.

III. Veränderungen der Standorte.

Ein im September dem Parlament vorgelegter Bericht über die in Südafrika 1899 bis 1902 versammelt gewesenen Truppen zeigt deutlich, wie gewaltig dieser Krieg die friedensmäßige Verteilung des Heeres über den Haufen geworfen und das Mutterland sowie die Kolonien von ihren militärischen Kräften entblößt hat. Zugleich gibt er ein Bild von der großen Zahl der Menschenopfer, die das Vereinigte Königreich zur endlichen Erreichung des Erfolges zu bringen genötigt war.

Die gesamte britische Besatzung Südafrikas zählte am 1.8.1899 nur 318 Offiz. und 9622 Mann und erhöhte sich durch Nachschübe bei Ausbruch des Krieges (Oktober 1899) auf insgesamt 12 546 Köpfe. Bis zum 1.4.1902 aber waren nach Afrika entsandt worden (einschl. der vorgenannten Zahl vom 1. August) 17 559 Offiz. und 430 876 Mann, zusammen 448 435 Köpfe.

Von diesen Verstärkungen kamen vom Mutterlande 337 219, von Indien 18 534, aus den Kolonien 30 328, aus Südafrika 52 414 Mann.

Die Verlustziffern bis zum 31. 5. 1902 waren:

	Offiz.	Mann
Gefallen	518 Offiz.,	5 265 Mann,
Verwundet	1 851 "	20 978 "
Gestorben an Wunden oder Krankheiten	554 "	15 614 "
zusammen	2 923 Offiz.,	41 857 Mann.

Am 1.1.1902 befanden sich noch in Südafrika 141 700 Mann Linientruppen, 19 750 Miliz, 13 650 Imperial Yeomanry, 5400 Volunteers, gegen 57 300 Kolonialtruppen (einschließlich Garnisontruppen), zusammen rund 237 800 Mann.

Nach völliger Herstellung der Friedensunterbringung des Heeres sollten angeblich, außer der Konstablertruppe des Generals Baden-Powell (vergl. Löbell 1901, S. 92) von rund 10 000 Mann, nur etwa 15 000 Mann britischer Truppen (12 Inf. Bat., 1 Kav. Brig., 1 Feldart. Abt. zu 3 Battr. und einige örtliche Neuformationen von berittener Infanterie) in Südafrika verbleiben. Allein nach einer bestimmt auftretenden Nachricht der militärischen Presse hat sich die Regierung, angesichts der Stimmung eines großen Teiles der dortigen Bevölkerung, entschlossen, eine nicht unwesentliche Erhöhung der im Etat (siehe unter I.) in das Auge gefaßten Besatzungen der südafrikanischen Gebiete eintreten zu lassen.

Danach sollen nun untergebracht werden:

	Bat. Inf.	Kav. Rgtr.	Battr. Feldart.	Bat. Mounted-Inf.
In Transvaal . . .	27 Bat. Inf.,	7 Kav. Rgtr.,	8 Battr. Feldart.,	9 Bat. Mounted-Inf.
" Orange River Colony	8 " "	2 "	2 " "	3 " "
" Cape Colony . . .	12 " "	2 "	3 " "	6 " "
" Natal	6 " "	2 "	3 " "	3 " "

Die Rückbeförderung des Heeres vom Kriegsschauplatz und die Herstellung der friedensmäßigen Unterbringung der Truppen erfolgte im allgemeinen derart,

daß zuerst die 6 Garde-Bataillone, darauf die aus Indien gezogenen Bataillone, in dritter Linie die aus den wichtigen Mittelmeergarnisonen herbeigeschafften und zuletzt die übrigen aus dem Mutterlande stammenden Truppen berücksichtigt wurden.

Am 15. 11. war die Unterbringung der Truppen nach einer offiziellen Stationsliste noch folgende:

	Inf. Bat.[1]	Kav. Rgtr.[2]	reitende Battr.	fahrende Battr.	Festungsartillerie-Komp.	Gebirgs-Battr.	Pionier-Komp.	Train-Komp.
Im Mutterlande[3]) oder auf der Reise dorthin	42	11	16	84	36	—	32	34
In Indien . .	52	8	9	54	33	8	—	—
In den Kolonien (einschließlich Ägypten) . .	17	1	—	1	33	—	17	—
In Südafrika .	54	11	5	12	3	2	11	30

[1]) Ohne Garnison-Bataillone und Kolonialkorps.
[2]) Ohne Provisional-Regimenter.
[3]) Am 1. 11. befanden sich im Mutterlande 145 668 Mann, von denen 50 820 weniger als zwei Jahre dienten und 33 551 noch nicht 20 Jahre alt waren.

Nach den Festsetzungen des Heereshaushalts 1902/03 sollen zur Besetzung der übrigen Kolonien (außer Südafrika) nach friedensmäßiger Verteilung des britischen Heeres untergebracht werden:

In Malta 10 692, Ägypten 5503, Gibraltar 5470, Hongkong, Weihaiwei u. s. w. 4437, Mauritius 36 001, Straits-Settlements 2751, Sierra Leone 2576, Bermuda 2062, Ceylon 1801, Halifax 1784, Jamaika 1741, Barbados und St. Lucia 1542, Helena 727 Mann. Dazu kommen einige andere kleinere Besatzungen (Cypern, Esquimault), so daß die Gesamtsumme der in den Kolonien und Egypten untergebrachten Truppen 35 825 Mann betrug. Nach Abzug von rund 13 000 Mann des Kolonialkorps sind dazu also gegen 23 000 Mann regulärer britischer Truppen notwendig.

IV. Organisation.

In die Reihe der Feldmarschälle des britischen Heeres riß der Tod im Laufe des Jahres 1902 durch das Hinscheiden von Sir Neville Chamberlain und des Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar zwei Lücken; jedoch ist die Gesamtzahl der Marschälle dadurch nicht vermindert worden, da der König inzwischen Sir Henry Normann und Se. Kgl. Hoheit den Herzog von Connaught mit dieser höchsten militärischen Würde bekleidet hat. Nach wie vor beträgt diese Zahl, einschl. Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, also acht.

Von weiteren Veränderungen in den obersten Stellen des Heeres ist folgendes erwähnenswert:

Neugeschaffen wurden die Stellungen eines Generalinspekteurs der Festungsartillerie und des Küstenverteidigungswesens (Gen. Maj. Slade) sowie eines Generalinspekteurs der Imperial Yeomanry (Gen. Maj. Lord Chesham. Vergl. IX.),

Ausgeschieden ist der parlamentarische Unterstaatssekretär des Krieges, Lord Raglan, zu dessen Nachfolger der Earl of Hardwicke ernannt wurde, der vorher im indischen Amt tätig war.

General Lord Kitchener of Khartoum hat den Oberbefehl über das Indische Heer übernommen.

Der Generaldirektor des Militär-Sanitätswesens hat den Rang eines Generalleutnants erhalten, wodurch er eine selbständigere Stellung erhalten hat und zugleich das Ansehen des Sanitätsoffizierkorps gehoben worden ist, das außerdem um 58 Stellen vermehrt wurde.

Die Avancements-, Rang-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse des Army Medical-Korps sind (durch Army-Order vom April 1902) neu geregelt worden.

Für die Auxiliartruppen wurden drei beratende Ausschüsse (Advisory Boards), je einer für die Miliz, die Imperial Yeomanry und die Volunteers eingesetzt, zu dem ex officio der Unterstaatssekretär und der Finanzsekretär des War Office, der Generaladjutant des Heeres und der Generalinspekteur der Auxiliartruppen, außerdem von dem betreffenden Teil der letzteren je 6 höhere Offiziere gehören. Diese Ausschüsse sollen von Fall zu Fall einberufen werden, um über wichtige organisatorische Fragen u. s. w. in Beratung zu treten; jedem Mitgliede steht es frei, irgend welche allgemeine Fragen, die einen der Heeresteile betreffen, zur Verhandlung zu stellen.

Zur Untersuchung der bei der Mobilmachung und während der Operationen des südafrikanischen Feldzuges zu Tage getretenen Mißstände und begangenen Fehler ist von dem König eine Kommission — allgemein kurz als „Kriegskommission" bezeichnet — eingesetzt worden, die, unter dem Vorsitz des Earl of Elgin, aus angesehenen hohen Offizieren und Parlamentsmitgliedern, teilweise liberaler Parteistellung, besteht und in ihrer Zusammensetzung eine Gewähr für die unparteiische Beurteilung aller einschlägigen Fragen bietet.

Für den Dienst in den Militärgefängnissen hat die Bildung eines Military Prison Staff Corps stattgefunden, das aus Warrantoffizieren und altgedienten Unteroffizieren von tadelloser Führung bestehen soll, die bis zum 50. Lebensjahr in dieser Dienststellung verbleiben können.

Die neuen Bestimmungen über die Volunteers, besonders über die Bedingungen zur Erreichung der Efficiency (vergl. Löbell 1901, S. 98) haben ziemlich allgemeine Mißbilligung in den davon betroffenen Kreisen gefunden, die sowohl in der Presse wie in Äußerungen der Kommandeure von Volunteerformationen, vor allem aber in dem Rückgang der Mitgliederzahl vieler Korps ihren bezeichnenden Ausdruck gefunden hat.*) So notwendig auch die noch immer als minimal zu bezeichnenden Anforderungen sind, um eine wirkliche militärische Verwendung der Freiwilligen im Ernstfall zu erzielen, so erscheinen sie doch tatsächlich kaum durchführbar, vor allem, weil der größte Teil der Mitglieder ihrer bürgerlichen und privaten Berufspflichten wegen überhaupt nicht während einer ganzen Woche (Lagerdienst) abkömmlich ist und weil es fast als ausgeschlossen angesehen werden muß, daß alle zu gleicher Zeit ihrem Beruf entzogen werden können.

Unter dem Druck dieser Verstimmungen und Einwendungen, vor allem um der drohenden Gefahr einer teilweisen Auflösung des Volunteerheeres zu begegnen, sind im Laufe des Jahres 1902 sowohl von Seiten der Regierung wie auch vom Oberkommandierenden Lord Roberts mehrere Verfügungen erlassen worden, die eine wesentliche Ermäßigung der ursprünglichen Volunteers Regulations von 1901 darstellen und zahlreiche Ausnahmen gestatten, ohne daß die Efficiency der betreffenden Mitglieder oder Korps darunter leiden soll. Hierüber näheres mit-

*) Am 31. 10. 1902 zeigte u. a. die Zahl der Volunteers der Hauptstadt ein Minus von 4000 Efficients gegen das Vorjahr, und die Zahl der Non-efficients hatte sich verdoppelt.

zuteilen, verbietet der Raum dieses Berichts. Trotz alledem ist ein bedenklicher Rückgang in der Gesamtziffer der Volunteers bereits zu verzeichnen (siehe auch V).

Einen wichtigen Fortschritt in der Neuformation des Heeres (Army-Reform) bedeutet die Bildung einer Special Service Section der Volunteer Force (Army-Order Juni 1902) sowie der Ende Oktober vorgelegte Gesetzentwurf über die Aufstellung von Reserveformationen für die Miliz und die Imperial Yeomanry.

Die Bestimmungen für die erstere sollen eine Anzahl ausgebildeter Freiwilliger sicherstellen, die der Regierung im Notfall (case of emergency) für die Zwecke der Küstenverteidigung zur Verfügung stehen. Für jeden dieser Volunteers erhält das betreffende Korps jährlich 20 Mk., wovon 10 dem Manne selbst ausgehändigt werden sollen. Bei einer Einberufung, die einen Monat nicht übersteigen soll, erhalten die Volunteers der Special Service Section neben der Löhnung und Verpflegung der Liniensoldaten eine Prämie von 5 Pfd. Sterl.

Für die Imperial Yeomanry ist die Bildung einer Special Service Section in das Auge gefaßt, die der Kriegsminister auf 5000 Mann zu bringen hofft. Gegen Zahlung von 5 Pfd. Sterl. sollen die betreffenden Yeomen sich jederzeit zur Verwendung im Kriegsfall bereit halten und somit ähnlich wie die Mannschaften der neuen Miliz-Reserve zur Verstärkung des Heeres erster Linie dienen.

Über die Änderungen hinsichtlich der Dienstverpflichtung für das stehende Heer (Termes of Army Service) sowie des Soldes siehe unter V.

V. Rekrutierung.

Nach dem im abgelaufenen Jahr veröffentlichten Jahresbericht des Rekrutierungsgenerals für 1901 betrug die Zahl der für das stehende Heer Angeworbenen (ausschl. der nur ein Jahr dienenden) 45 356 Mann (wovon 24 446 für die Infanterie) d. i. gegen das Vorjahr etwa 4000 Mann weniger und gegen 5000 Mann unter dem Bedarf.

Im Hinblick auf dieses ziemlich mäßige Resultat kann es nur ein geringer Trost sein, wenn behauptet wird, daß man wegen des voraussichtlichen Zudranges zu der hochbezahlten Imperial Yeomanry einen noch größeren Ausfall erwarten konnte und daß man nunmehr einer Zunahme des Rekrutenmaterials für das stehende Heer auf Grund der neuen ermunternden Bestimmungen über Dienstdauer, Sold u. s. w. entgegensehen könnte. Angeblich sollen sich wirklich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1902 4000 Rekruten mehr als in derselben Zeit des Vorjahres haben anwerben lassen, und auch die Gesamtziffer der Imperial Yeomanry, die sich am 1. Januar 1902 erst auf rund 17 000 Mann belief, soll am 1. November desselben Jahres auf etwa 26 000 Mann gestiegen sein. Die Anwerbung für die Kavallerie — ausgenommen die Household-Kavallerie — wurde gegen Ende des abgelaufenen Jahres vorläufig überhaupt geschlossen.

Nach einer offiziellen Mitteilung im Parlament beliefen sich die Kosten für den einzelnen Soldaten, ohne Rücksicht auf die Ausgaben für die Anwerbung, für den Infanteristen auf 50, den Kavalleristen und Pionier auf 60, den Artilleristen auf 54 Pfd. Sterl.

Die Miliz, deren Rekrutenziffer sich, nach dem erwähnten offiziellen Bericht, im Jahre 1901 auf 37 644 Mann belief, hatte Anfang November 1902 den bedeutenden Ausfall von etwa 21 000 Mann gegen ihren Etat von 109 853

Mann zu verzeichnen. Um einer weiteren Erhöhung dieses Ausfalls zu begegnen, ist neuerdings u. a. verfügt worden, daß der Miliz bei ihren Übungen künftighin Stiefel, Schuhe, Strümpfe und Hemden gegeben werden sollten, während sie der Mann bisher selbst liefern mußte; auch werden besondere Rekrutierungsbureaus für die Miliz, deren Anwerbung bisher gemeinsam mit der für das reguläre Heer erfolgte, über das ganze Land verbreitet werden, damit eine erhöhte Tätigkeit für die Ergänzung dieses Teiles der Wehrmacht ausgeübt werden könnte.

Die Milizreserve, die der Kriegsminister auf 50 000 Mann zu bringen hoffte (vergl. Löbell 1901, S. 87), betrug am 1. 7. 1902, laut offizieller Angabe, erst 13 170 Mann.

Die Erhöhung der Rekrutierungsziffer für das reguläre Heer, auf die die Regierung mit Bestimmtheit rechnet, wenn anders die ganze geplante Army-Reform nicht unausgeführt bleiben soll oder die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Notwendigkeit werden muß, soll in erster Linie durch die neuen Bestimmungen über die Verminderung der Dienstverpflichtung bei der Anwerbung, eine Erhöhung der Geldbezüge und schließlich durch weitergehende Rücksichtnahme auf die persönliche Freiheit und Bequemlichkeit des Soldaten bewirkt werden.

Danach werden — seit dem 1. 4. 1902 — alle Rekruten, mit Ausnahme der Gardekavallerie, bei der Anwerbung zunächst nur noch zu einer dreijährigen aktiven Dienstzeit in Verbindung mit neunjähriger Reservezeit verpflichtet, an Stelle der bisherigen, verschieden langen Dienstpflicht (vergl. Löbell 1901, S. 91), die meist eine aktive Dienstzeit von 7 Jahren mit fünfjähriger Reservepflicht umfaßte. Erst nach Ablauf einer Dienstzeit von 2 Jahren hat der Soldat sich nunmehr zu entscheiden, ob er noch eine weitere aktive Dienstpflicht bei der Fahne von 6 Jahren (zusammen also 8 Jahre) mit nachfolgender vierjähriger Reservepflicht einzugehen gewillt ist. In diesem Fall erhält er alsdann eine tägliche Zulage von 6 d (50 Pfg.) bezw. 4 d (34 Pfg.), je nachdem er Soldat I. oder II. Klasse ist.*)

Ferner ist die Löhnung durch Wegfall der bisherigen Abzüge für Ergänzung der Bekleidung, Wäsche, Haarschneiden u. s. w. erhöht worden, so daß sie nun für den Gemeinen der Infanterie 1 Schilling täglich beträgt. Hierzu kommt nach einer Dienstzeit von 5 Jahren, bei nur einigermaßen guter Führung, noch 1 Penny täglicher Zulage als good conduct pay.

Die weiteren Verfügungen zur Erhöhung des Anreizes für die Anwerbung beziehen sich vornehmlich auf folgende Punkte:

a) Anlage gut gelegener, freundlich aussehender Werbebureaus, an Stelle der jetzt vielfach düsteren, unfreundlichen Baulichkeiten in abgelegenen Straßen.

b) Erhöhung der wohnlichen Bequemlichkeiten in den Kasernen, besonders hinsichtlich der Ausstattung der Wohnräume für die Verheirateten. Auch soll bei Verlegung der Truppenteile und Versetzungen dafür gesorgt werden, daß der Wohnungswechsel für die Verheirateten weniger empfindlich werde.

c) Schonung der körperlichen Kräfte der Rekruten z. B. durch Vermeidung jeden Dienstes vor dem Frühstück und anstrengender Märsche sowie nächtlicher Wachen während des ersten Halbjahrs.

d) Zur Erleichterung des Dienstes im allgemeinen sollen in den Kasernen alle Appells, ausgenommen für die Rekruten und schlechten Soldaten oder in besonders befohlenen Fällen, aufhören und der tägliche Dienst fernerhin sichtbar durch Anschlag in den Kasernements bekannt gemacht werden, wobei es jedem überlassen werden muß, davon Kenntnis zu nehmen.

---

*) Als Soldat I. Klasse gilt jeder, der nach aktiver zweijähriger Dienstzeit als gut ausgebildet bezeichnet wird und als Schütze die in der Schießvorschrift angegebenen Bedingungen erfüllt hat.

c) Die bisherige Überwachung der Leute durch Wachtmannschaften soll möglichst aufhören und durch anderweitige Maßnahmen ersetzt werden. Den Leuten soll täglich eine bestimmte Zeit zur freien Verfügung bleiben, die ihnen nicht durch Arbeitsdienst oder Kommandos, außer im Notfalle, verkürzt werden darf. Das Rauchen in den Straßen ist den Soldaten gestattet.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen zur Erhöhung der Neigung für den Eintritt in das Heer hat eine Herabsetzung des bisherigen Mindestmaßes für die Infanterie (provisorisch) auf nur 5 F. (= 1,52 m) stattgefunden. Dafür aber soll die Einstellung von „Specials", die früher fast ein Drittel aller Rekruten ausmachten (vergl. Löbell 1901, S. 91) nunmehr aufhören.

Für die Husaren wurde das Mindestmaß ausnahmslos auf 5 F. 4 Z. ohne Rücksicht auf das Alter (vergl. Löbell 1901, S. 91) festgesetzt.

Ein Erlaß des Oberkommandierenden hat darauf aufmerksam gemacht, daß die leitenden Kommandostellen die schlechten und unverbesserlichen Elemente energischer als bisher vor Beendigung ihrer Dienstpflicht aus den Truppenteilen zu entlassen hätten, um so den Eintritt in das Heer den besseren Kreisen der Bevölkerung wünschenswert erscheinen zu lassen.

Aus demselben Grunde hat der Kriegsminister ein ernstes Einschreiten gegen die Besitzer solcher öffentlichen Vergnügungsorte in Aussicht gestellt, die — wie im Parlament zur Sprache kam — an der alten Gewohnheit festhalten, Soldaten und Unteroffizieren in Uniform den Zutritt in ihre Lokale zu verweigern.

Zur Vermehrung der Ziffern für das reguläre Heer ist den Reservisten der Sektionen A, B, C der Armeereserve unter gewissen Voraussetzungen der Wiedereintritt in dasselbe gestattet worden; den Mitgliedern der ehemaligen Royal Reserve-Regimenter wurde der Übertritt in die Garnison-Regimenter freigestellt.

Nach wie vor bildet die mangelnde staatliche Fürsorge für die entlassenen Soldaten ein Hemmnis für einen allgemeinen Aufschwung der Rekrutierung, da der ausgediente, alte Unteroffizier oder Reservist keine Versorgungsansprüche gewinnen kann und sich daher vielfach im vorgerückteren Lebensalter der Arbeitslosigkeit und Not ausgesetzt sieht. Dies zeigte sich auch wieder bei der übergroßen Anzahl freigewordener Kräfte, die der Friedensschluß auf den Arbeitsmarkt warf und die ein großes Elend unter den aus Afrika gekommenen, für ihr Vaterland siegreich gekämpft habenden Reservisten bewirkte: die staatlichen kleinen Hilfsmittel (freiwillige Anstellung im Bereich einzelner Ministerien) sowie die private Fürsorge durch die National Association for the Employment of Reserve and Discharged soldiers versagten dem übergroßen Angebot gegenüber fast gänzlich, und die organisierten Arbeiterverbände verhielten sich vielfach den Eindringlingen gegenüber feindlich, so daß diese zum Teil sogar der öffentlichen Armenpflege anheimfallen mußten, soweit es ihnen nicht gelang, zu niedrigeren und oft unzureichenden Löhnen Arbeit zu finden.

Die effektive Stärke der **Volunteers** betrug am 1. 10. 1902 272 957 Mann: sie war während des Krieges auf 346 450 Mann gestiegen und hatte vor demselben im allgemeinen durchschnittlich 225 000 Mann betragen. Es ist zu erwarten, daß die neuen Bestimmungen eine weitere Herabminderung unter den früheren Durchschnitt bewirken werden. Ende 1902 fehlten 71 398 Volunteers an der im Etat vorgesehenen Zahl (vergl. unter IV).

Nach dem offiziellen Bericht über die Volunteers für 1901 bestanden noch 42 Korps von einer Kopfstärke von über 1200 Mann: das stärkste (The Queen's Edinburgh) zählte 2720 Mann.

Etwa 3 pCt. der Volunteers waren nach demselben Bericht non-efficients.

Für die **Imperial Yeomanry** im Mutterlande ist die Mindestgröße auf 5 F. 3 Z., der Brustumfang auf mindestens 34 Z., das Körpergewicht auf 115 (engl.) Pfund festgestellt worden. Hinsichtlich ihrer Ergänzung und Ausrüstung wurden im Jahre 1902 neue Bestimmungen erlassen. Danach ergänzt sich die Imperial Yeomanry jetzt aus den Mitgliedern der bisherigen Yeomanry, den Volunteers und auch Zivilisten, die sich für ein Jahr anwerben lassen und zwischen 20 bis 35 Jahre alt sein müssen. Unverheiratete oder Witwer ohne Kinder werden bevorzugt. Die Bewaffnung besteht nur noch aus dem Lee-Enfield-Gewehr und

der Webley-Pistole, während der Säbel nur zur Kirchenparade und sonstigen feierlichen Gelegenheiten getragen wird. Die Imperial Yeomanry hat, wie man sieht, den ursprünglichen Charakter der alten britischen Yeomanry gänzlich abgestreift.

VI. Remontierung.

Die parlamentarische Kommission, die zur Untersuchung über die angeblich bei der Remontierung des mobilisierten Heeres vorgekommenen großen Unregelmäßigkeiten eingesetzt worden war und an deren Spitze General Sir Robert Biddulph stand, hat in ihrem Bericht ausgesprochen, daß im allgemeinen die zum Ankauf des gewaltigen Pferdebedarfs in alle Welt entsandten Kommissionen nicht pflichtwidrig gehandelt haben (ausgenommen einige wenige Fälle, in denen Bestechung und Betrug namentlich von unteren Veterinäroffizieren konstatiert wurde), daß aber trotzdem große Fehler, zu hoch bezahlte Preise und Ankäufe minderwertigen, nicht kriegsbrauchbaren Materials erwiesen seien. Die Hauptschuld wurde der ganzen mangelhaften Organisation des Remonte-Departements im Kriegsministerium und den bei der Auswahl der einzelnen Kommissionen vorgekommenen Mißgriffen, sowie der Überhastung zugeschrieben, mit der die gewaltigen Ankäufe vorgenommen werden mußten, da die ganze Remontierung des mobilen Heeres gewissermaßen zu improvisieren war. So wurden in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen für Rechnung der britischen Regierung angekauft: in Ungarn 67 800, in Rußland 24 567 Cobs, in Australien 30 000, in Nordamerika 10 317 Pferde u. s. w.

Dennoch aber hat das beschaffte Material eigentlich nie ganz den riesigen Bedarf des Heeres während des Feldzuges gedeckt und der Mangel an Pferden bekanntlich zeitweise sogar einen bedenklichen Stillstand der Operationen zur Folge gehabt, obwohl von Anfang des Krieges an bis zum 31. 10. 1901 nicht weniger als 300 000 Pferde für 12 700 000 Pfd. Sterl. angekauft worden sind.*)

Der Friedensbedarf an Pferden für das englische Heer beläuft sich auf etwa 18 000 bis 19 000 Stück; jährlich werden etwa 2500 gekauft und den beiden Remontedepots A und B zugeführt. Von der im Lande (England, Schottland und Irland) befindlichen Gesamtzahl von etwa 3 Millionen Pferden sind aber nur gegen 2⅓ pCt. für Kriegszwecke brauchbar, was bei einer plötzlichen Mobilmachung des ganzen Heeres ein großes Mißverhältnis und eine unleugbare Gefahr darstellt, da man dann immer auf schnelle Ankäufe im Auslande angewiesen sein wird.

Dazu kommt, daß das bestehende Remontierungsverfahren für den Mobilmachungsfall an und für sich veraltet und ganz unzureichend ist, da durch Registrierung nur 14 000 bis 15 000 taugliche Militärpferde, von denen zwei Drittel als Zugpferde bestimmt sind, im ganzen Lande für Kriegszwecke bereit gehalten werden.

Daher richtet sich das Bestreben der Regierung vor allem auf Hebung der Landespferdezucht im allgemeinen und die Ermutigung der Pächter und kleineren Landwirte zur Züchtung eines kriegsbrauchbaren Pferdematerials; auch ist die Einrichtung mehrerer Gestüte im Mutterlande (bei Harwick u. a. O.) sowie in Südafrika im abgelaufenen Jahr in die Wege geleitet worden.**)

Hand in Hand damit geht die Überzeugung, daß die Leistungsfähigkeit und Dauerzeit des britischen Militärpferdes auch noch durch andere Maßnahmen erhöht werden muß, um eine derartig rasche Abnutzung, wie sie der eben beendete

---

*) Eingeschifft wurden, einem Parliamentary Paper zufolge, im ganzen während der Jahre 1900 und 1901 nach Südafrika nicht weniger als 242 311 Pferde. Der durchschnittliche Ankaufspreis belief sich für Pferde auf 43 Pfd. Sterl. 6 Schill., für Cobs (d. h. Pferde unter 1,48 m) auf 29 Pfd. Sterl.

**) Auffallenderweise äußerte sich trotzdem der Bericht der Untersuchungskommission (Court of Enquiry of the Administration of the Army Remount Department) im ganzen mit dem bestehenden Remontierungsverfahren einverstanden, so daß auf eine grundsätzliche Änderung desselben (Registrierungssystem) in absehbarer Zeit kaum zu rechnen ist.

Krieg zu Tage gefördert hat, für die Zukunft zu verhindern; denn während des letzten Kriegsjahres hat die Gebrauchszeit eines Pferdes die durchschnittliche Dauer von sechs Wochen nicht überstiegen.

Neben der militärischen Unfertigkeit des neu angekauften Pferdematerials, das meist nach langem Seetransport gleich zur Verwendung auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz gelangte, ist nachgewiesenermaßen vielfach die schlechte Wartung und Stallpflege daran schuld gewesen. Lord Roberts hat daher in einem scharfen Erlaß auf die Notwendigkeit einer größeren Sorgfalt nach dieser Richtung hin und auf eine größere Rücksichtnahme bezüglich der Leistungsfähigkeit und Schonung der Pferde in und außer Dienst hingewiesen.

VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

a. Offiziere.

Die schweren Disziplinarvergehen, die in der ersten Militärbildungsanstalt Großbritanniens, dem Royal Military College zu Sandhurst, im Sommer des abgelaufenen Jahres vorgekommen sind, wo sich der Geist der Auflehnung der Zöglinge bis zu dem wiederholten Verbrechen der Brandstiftung steigerte, hat die allgemeine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf die Vorbildung des britischen Offiziers und die zahlreich hier vorhandenen Mißstände gelenkt. Dies ist um so mehr der Fall gewesen, als auch die in letzter Zeit stattgefundenen Prüfungen der Offizieraspiranten, namentlich von der Infanterie und Kavallerie, einen bemerkenswerten Rückgang des allgemeinen wissenschaftlichen Niveaus zu Tage gefördert haben; vielfach mußten deshalb die Anforderungen zur Aufnahme für Sandhurst herabgesetzt werden, während sie für die Militärakademie zu Woolwich (Artillerie und Pioniere) erhöht wurden.

Die zur Untersuchung der betreffenden Verhältnisse und zur Aufstellung von Verbesserungsvorschlägen eingesetzte Kommission (Committee on Military Education) hat auch in einer geradezu vernichtenden Kritik klargestellt, daß sowohl an die wissenschaftliche wie die rein militärische Ausbildung der Offizieraspiranten weit größere Anforderungen gestellt werden müßten, daß auf den Militärschulen mehr gelernt und gearbeitet werden müsse, um nicht die Prüfungen zur reinen Spielerei zu machen, und daß dem Sport nicht mehr, wie bisher, ein alles überragender Wert während der Ausbildungszeit beigelegt werden dürfe. Außerdem müßten Maßnahmen getroffen werden, um die allzu großen Kosten der britischen Offizierlaufbahn zu verringern, da dieselben jetzt 150 bis 1500 Pfd. Sterl. Privateinkommen für das Jahr nötig machen und ein Offizier mit nur 100 Pfd. Sterl. (über 2000 Mk.). den Standesanforderungen kaum gerecht werden kann; für die Kavallerie sind sogar 400 bis 700 Pfd. Sterl. erforderlich, und die Folge davon ist, daß bei dieser Waffe Geld und Protektion eine große Rolle spielen. Auf den Kriegsschulen wird zu wenig praktischer Dienst betrieben, und die Infanteristen lernen hier nicht einmal schießen, wenn sie sich nicht einem privaten Schießklub anschließen.

Die Zahl der Berufsoffiziere ist denn auch, zum Teil wohl der hohen Ausgaben wegen, bedenklich zurückgegangen, besonders nachdem eine große Anzahl aktiver Offiziere nach der Beendigung des Krieges ihren Abschied genommen hat. Die von der Regierung neuerdings getroffenen Maßnahmen dürften sich als zu unbedeutend erweisen, um diese Gefahr zu beschwören. Die Maßnahmen bestehen in der Hinausschiebung des Höchstalters zum Eintritt in die Militärschulen von 18 auf 19 Jahre für Woolwich, bezw. von 19 auf 19½ Jahre für Sandhurst, ferner in der Möglichkeit, sich die kostspieligen Uniformen teilweise von der Staatswerkstätte durch das Royal Army Clothing Department zu beschaffen, in der Ausstattung der Offiziersquartiere und Kasinos auf Staatskosten gegen einen geringen täglichen Beitrag von je 1 bis 2 Pence seitens der Offiziere zur Unterhaltung derselben, sowie in der Lieferung einer Offiziers-Feldausrüstung (Feldbettstelle nebst Zubehör, Waschtisch, Feldstuhl und Koffer) für die seit dem 1. 12. 02 neuernannten Offiziere.

Seitens der Offiziere wird vielfach darüber geklagt, daß die zahlreichen Uniformänderungen, die im abgelaufenen Jahr kurz hintereinander befohlen wurden, ihnen große und unnütze Mehrausgaben verursacht haben, ferner, daß die obligatorische Beschaffung der neuen Dienstuniform (Service Dress, siehe unter XI), für alle große Kosten hervorrufen

mußte und die vom Staat für Wohnungs- und Kasinoausstattung gelieferten Sachen unzureichend seien.

Wichtiger als die vorerwähnten Zuwendungen zur Verbesserung der pekuniären Lage der Offiziere, für die eine Erhöhung der Gehälter vielfach als unumgänglich notwendig angesehen wird, ist die neue Bestimmung, daß die Offiziere der Kavallerie und reitenden Artillerie zwei, die übrigen berittenen Offiziere des Heeres je ein Pferd auf Staatskosten erhalten sollen. (Die Offiziere des Generalstabes, der Gardekavallerie und des Sanitätskorps sind davon ausgeschlossen). Diese Pferde sind nur im Dienst zu reiten; wer sein Pferd auch zur Jagd und zu anderen persönlichen Zwecken benutzen will, hat 6 Jahre lang je 10 Pfd. Sterl. zu zahlen, wofür das Pferd nach dieser Zeit sein Eigentum wird. Bei Paraden dürfen nur Dienstpferde geritten werden.

Um dem besonders bei der Kavallerie hervortretenden Mangel an Offizieren etwas abzuhelfen, richtete der Kriegsminister im Juli an die Offiziere der Yeomanry, Miliz und Volunteers eine Aufforderung zum Übertritt in das reguläre Heer, sowohl zur Kavallerie als auch zur Infanterie, sofern die Betreffenden nicht älter als 25 Jahre und von ihren militärischen Vorgesetzten empfohlen wären. Auch ist bestimmt worden, daß diejenigen Offiziere, die durch Zeugnisse nachweisen können, daß sie in der Zeit vom 11. 10. 99 bis 31. 5. 02 Truppenabteilungen von wenigstens 500 Mann zur Zufriedenheit geführt haben, von der Beförderungsprüfung für den nächst höheren Dienstgrad befreit sein sollen. Genannte Zeugnisse müssen von Vorgesetzten mindestens von Oberstenrang ausgestellt sein.

Bezüglich der Offiziere der Miliz und der Yeomanry ist bestimmt worden, daß sie hinter dem jüngsten Linienoffizier gleichen Ranges zu rangieren haben. Dies wird nicht zur Verminderung der Mißstimmung der Auxiliaroffiziere beitragen, die sich schon so wie so gegen ihre Kameraden vom regulären Heer benachteiligt und zurückgesetzt fühlen. Das Ernennungsrecht zu Offizieren des Auxiliarheeres ist vom Kriegsminister auf die kommandierenden Generale übertragen worden.

Jeder Offizier bis zum Kapitän hat nach zwölfmonatlichem Frontdienst künftighin eine Prüfung im Entfernungsschätzen abzulegen, bei der Artillerie unter Benutzung des Makonometers oder anderer Instrumente; ohne das Bestehen dieser Prüfung findet eine Beförderung zum Hauptmann nicht statt.

Über die Besetzung der Regiments- und Bataillonsadjutantenstellen haben die Truppenkommandeure künftighin ihre Vorschläge dem Divisions- bezw. Distriktskommandeur einzureichen, der die von ihm Bestätigten dem Kriegsminister namhaft macht.

Eine Sorge für die maßgebenden Stellen bildet die große Anzahl der während des südafrikanischen Krieges aus den Reihen der Korporale, Gefreiten und Gemeinen, besonders der Yeomanry und der Volunteers, ernannten Leutnants des regulären Heeres bei allen Waffengattungen, von denen der Nachweis des sonst verlangten Bildungsgrades nicht verlangt wurde. Das Prinzip der Homogenität des britischen Offizierkorps erscheint dadurch teilweise durchbrochen, doch kann man sich jetzt von diesen Mitgliedern ohne große Ungerechtigkeit nicht befreien, auch hindert wohl der allgemeine Offiziersmangel daran.

Ein Erlaß vom Dezember hat einige abändernde Bestimmungen hinsichtlich der Pensionssätze für die Oberstleutnants und Obersten gebracht. Da dieselben aber nicht wesentlicher Natur und in ihrer Abfassung komplizierter Art sind, kann wegen Mangel an Raum hier nicht darauf näher eingegangen werden. Die höchste Pension für einen Oberst ist nach wie vor 500 Pfd. Sterl. (über 10 000 Mk.).

Um die Lage der verabschiedeten unteren Offiziere etwas zu bessern, wurde ihnen vom Kriegsminister eine größere Anzahl von Bureaustellen in seinem Ministerium sowie bei den höheren Stäben des Heeres dauernd überlassen.

b. Unteroffiziere.

Auch den verabschiedeten Unteroffizieren wurde eine Anzahl Schreiberstellen im Kriegsministerium vorbehalten.

Den Warrantoffizieren, Unteroffizieren und Soldaten des regulären Heeres, der mobilen Volunteers und der Miliz, die sich nach dem 31. 12. 1901 noch im aktiven Dienst befanden und solchen länger als 18 Monate in Afrika getan haben, ist — unabhängig von der allgemeinen Kriegsprämie — eine Extraprämie von 9 bis 5 Schill., je nach ihrem Rang,

für je 30 Tage dieser Dienstzeit oder eines Teiles von 30 Tagen, bewilligt worden. Dieselbe wird ihnen vom 1. 1. 02 bis zum Entlassungstage, jedoch nicht über den 30. 6. hinaus, berechnet.

Ferner soll jeder Warrantoffizier, der sich noch am oder nach dem 1. 6. 02 im aktiven Dienst befand und wenigstens 18 Jahre vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich hatte, eine silberne Medaille (Long Service and Good Conduct Medal) jedoch ohne besondere Prämie erhalten. Jeder Soldat aber, der diese Medaille erhält, empfängt bei seinem Ausscheiden oder seiner Beförderung zum Warrantoffizier eine Geldprämie von 5 Pfd. Sterl., wenn er ein Europäer, und von 3 Pfd. Sterl., wenn er Nichteuropäer ist.

VIII. Mobilmachung.

In dem Mobilmachungssystem des britischen Heeres ist eine Änderung bisher noch nicht erfolgt; es beruht dasselbe also nach wie vor auf der Mobilisierung der einzelnen Garnisonorte und der Versammlung der Reservisten an den Depotorten ihrer Regimenter bezw. ihrer Waffe. Infolge der weiten Verteilung der einzelnen Truppenteile und des häufigen Garnisonwechsels hat man von dieser Art des Mobilisierungssystems, das eine unvermeidliche Verlangsamung der Mobilmachung in sich schließt, noch nicht abgehen können. Immerhin wird die Neuorganisation des Heeres, sobald sie ganz durchgeführt sein wird, eine bedeutende Erleichterung und Beschleunigung des Überganges des Heeres vom Friedens- auf den Kriegsfuß bewirken und eine Änderung der bisher noch gültigen Regulations for Mobilisation for Home Defence hervorrufen.

Ein gewisser Fortschritt für die Überführung des Heeres auf den Kriegsfuß ist übrigens durch folgende Bestimmungen des verflossenen Jahres zu verzeichnen:

Die Volunteer-Bataillone sind zumeist nach territorialen Gesichtspunkten in 46 Brigaden (von je 3 bis 7 Bataillonen) eingeteilt worden, die durch Zuteilung von je 1 Krankenträger- und 1 Train-Kompagnie und die beabsichtigte Überweisung von Feld-Batterien möglichst selbständig gemacht werden sollen; außerdem hat jedes Volunteer-Bataillon 2 Maximgeschütze (jedes Miliz-Bataillon, das zum 4., 5. und 6. Armeekorps gehört, je 1) zur Verwendung nach Anweisung des betreffenden Bataillonskommandeurs — also im Gegensatz zu unseren Ansichten über die Verwendung der Maschinengewehre — erhalten.

Die Ausstattung der Volunteer Garrison Artillery mit neuem Material soll endlich erfolgen. Bisher wurden ihnen bereits 22 Batterien von 4,7zölligen Geschützen (Positionsgeschützen) übergeben, denen weitere Zustellungen folgen sollen. Die Geschütze von 11 40pfündigen Batterien sind bereits eingezogen. Die Honourable Artillery Comp. erhielt 2 15Pfünder.

Von der Yeomanry sind bisher 10 Regimenter mit Maschinengewehren ausgestattet, für 4 andere stand solches Ende 1902 bevor.

Bezüglich der für die Mobilmachung wichtigen Neuerungen hinsichtlich der von der Regierung geplanten Aufstellung von Reserveformationen für die Volunteers und die Yeomanry vergl. unter IV.

IX. Ausbildung.

Auf dem Gebiet der militärischen Ausbildung ist das abgelaufene Jahr ziemlich reich an Fortschritten nach verschiedenster Richtung hin gewesen, da der Verlauf des südafrikanischen Krieges große Mängel und Lücken darin zu Tage gefördert hatte und die blutige, auf dem „Veldt" ausgestreute Saat nicht ohne wertvolle Früchte für das Heer in dieser Beziehung bleiben konnte.

Die von Lord Roberts aufgestellten Ausbildungsgrundsätze zeigen bereits, daß mit dem neuen Oberkommandierenden auch ein neuer Geist in die Leitung

des britischen Heeres eingezogen ist: Pflege der Individualität, Förderung der Intelligenz und Findigkeit bei allen Dienstgraden, sorgsame Schulung und Pflege der Initiative und Übungen in der selbständigen Erledigung gestellter Aufträge und im Fassen schneller Entschlüsse, wie solches für den Ernstfall erforderlich ist, an Stelle des bisherigen maschinenmäßigen Handelns der Untergebenen und beständigen Eingreifens und Befehlens seitens der Vorgesetzten wird ihnen dringend empfohlen.

Das neue, zunächst noch als provisorisch bezeichnete Exerzier-Reglement der Infanterie, diesmal bezeichnender Weise Infantry Training (statt sonst Infantry Drill) genannt, sowie das neue, sich daran anschließende Reglement über die Taktik der drei Hauptwaffen „Combined Training“ (ebenfalls provisional) geben den Niederschlag der Erfahrungen des blutigen, eben beendeten Krieges wieder, soweit sich diese mit den organisatorischen Verhältnissen des britischen Heeres in Einklang bringen ließen.

Auch hinsichtlich der Ausbildung der Auxiliary Forces hat Lord Roberts in seinen Erlassen betont, daß diese nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen habe, wie beim stehenden Heer.

Diesen Gesichtspunkten trägt auch das neue (provisorische) Exerzier-Reglement und die neue Schießvorschrift für die Yeomanry (Imp. Yeom. Musketry Training) Rechnung.

Die Schießausbildung der Yeomanry hat im abgelaufenen Jahr noch nach den früheren Vorschriften stattgefunden, soll aber von 1903 ab nach den neuen Bestimmungen erfolgen, die unter gleichzeitigem Verbrauch einer größeren Patronenanzahl das kriegsmäßige Schießen auf feldmäßige Ziele, neben der Einzelausbildung und dem Schulschießen in den Vordergrund stellen. Durch die Ernennung des auf diesem Gebiet hervorragenden bisherigen Kommandeurs eines Yeomanry-Regiments, Lord Chesham, zum Generalinspekteur der Yeomanry (vergl. IV) ist eine allgemeine Förderung der Ausbildung dieser für die englische Wehrmacht bedeutsamen Waffe zu erwarten.

Der Hebung der gesamten Schießausbildung des Heeres wendet Lord Roberts überhaupt seine besondere Aufmerksamkeit zu. In einem scharfen Erlaß (September 1902) tadelt er das geringe Interesse, das die Offiziere der Infanterie und Kavallerie für diesen wichtigen Dienstzweig an den Tag legten, und sucht durch verschiedene Einzelverfügungen eine sachgemäße Förderung des gesamten Ganges der Schießausbildung und dadurch der Resultate zu erzielen.

Durch eine Vermehrung und Vergrößerung der Schießstände für alle Teile des Heeres I. und II. Linie, ferner durch eine Erhöhung der für die Schießausbildung bisher verfügbaren Patronenanzahl sowie endlich durch Verleihung besonderer Auszeichnungen für gute Leistungen im Schießen und Entfernungsschätzen soll weiter auf eine möglichste Hebung der Leistungen hingearbeitet werden.

Im September 1902 fanden zum ersten Mal in der britischen Armee von Seiten des 1. Armeekorps bei Aldershot größere Übungen in der Art des Gefechtsschießens kontinentaler Armeen von Infanterie und Artillerie statt, u. a. auch nach einem Luftballon (mit Schrapnells), Panzerzügen u. s. w.

Auf der Schießschule zu Hythe wurden im Laufe des Jahres 1902 vier Kurse von etwa sechswöchiger Dauer für Offiziere und Unteroffiziere des regulären Heeres und der Miliz, sowie drei von dreiwöchiger Dauer für die Offiziere und Unteroffiziere der Imperial Yeomanry und der Volunteers behufs Ausbildung als Schießlehrer abgehalten, außerdem noch gegen Ende des Jahres ein vierwöchiger

Extrakursus für Offiziere und Unteroffiziere von aus Südafrika zurückgekehrten aktiven Truppenteilen. Alle Offiziere der Infanterie und Kavallerie müssen seit 1. 1. 1902 ein Zeugnis von der Schießschule haben, um zum Kapitän befördert werden zu können.

Größere Manöver des regulären Heeres fanden 1902 nicht statt, dagegen sind folgende Übungen der Auxiliartruppen erwähnenswert:

44 Miliz-Bataillone haben Anfang Juni in Aldershot, Salisbury Plain, Shorncliffe und Colchester eine vierwöchige Übung erledigt. (Über die Formation der Miliz zu Übungszwecken in Brigaden vergl. II.)

Für die Artilleriemiliz-Brigaden ist bestimmt worden, daß sie alle 3 Jahre einmal eine 41tägige Übung in denjenigen Festungen abzumachen haben, für die sie im Mobilmachungsfall bestimmt sind.

Von der Imperial Yeomanry übten in den Monaten Juni und Juli 51 Regimenter, die höchste bisher erreichte Zahl.

17 Brigaden und mehrere einzelne Bataillone der Volunteers, im ganzen über 45 000 Mann, sind in der Zeit von Mai bis August zu Lagerübungen in Salisbury Plain unter persönlicher Leitung des kommandierenden Generals Sir Evelyn Wood versammelt gewesen. Die Zahl der im Lager zu Aldershot übenden Volunteers belief sich auf 23 000 Mann.

Die in diesem Jahr zum ersten Mal erfolgte systematische Ausbildung einiger Kompagnien Mounted Volunteers in 8tägiger Lagerübung soll so befriedigt haben, daß die Bildung weiterer berittener Freiwilligen-Kompagnien in Aussicht genommen ist.

Für die Mounted Infantry des regulären Heeres werden in der für sie neugeschaffenen Centralstelle zu Longmoor (Woolmer Forest) jetzt von jedem im Mutterlande befindlichen Bataillon so viel Mannschaften ausgebildet, daß bald jedes Bataillon über eine sofort im Mobilmachungsfall zusammenstellbare Kompagnie berittener Infanterie verfügen kann.

Um die Miliz- und Volunteerkorps der Garrison Artillery in der Bedienung der ihnen fast ganz fehlenden modernen Hinterladegeschütze — denn die Volunteer-Artillerie führt noch die alten gezogenen 16pfündigen Vorderlader mit Ausnahme der für die Festungsbesatzung bestimmten Teile, die mit dem 40Pfünder (Hinterlader) ausgerüstet sind — auszubilden, hat das Kriegsministerium endlich entschieden, daß ihnen zu Übungszwecken einige Hinterlader-Batterien zur Verfügung gestellt werden. Die Übungszeit der Volunteer Artillery beträgt für den Rekruten 45 Tage und außerdem im ersten Jahr 15 Tage zur Ausbildung im Batterie- bezw. Kompagnie-Exerzieren im Verein mit den ausgebildeten Leuten oder ein entsprechend langes Übungslager. Im zweiten Dienstjahr sind nur 15 Übungstage erforderlich.

Die Lehren des südafrikanischen Krieges machen sich auch hinsichtlich anderer Teile der Ausbildung bemerkbar.

So ist angeordnet worden, daß taktische Übungsritte von jetzt ab einen stehenden Teil des jährlichen Dienstprogramms zu bilden haben und daß an Stelle der bisherigen Vergnügungspromenaden, die Übungsmärsche genannt wurden, wirkliche und kriegsmäßige Märsche unter Zugrundelegung einer taktischen Idee und während mehrerer Tage hintereinander stattfinden sollen. Auch tritt in der ausführlichen Beschäftigungsvorschrift, die den Winterdienst für das 1. Armeekorps zu Aldershot regeln soll, die ernste Absicht der leitenden Kreise zu Tage, diese Zeit energisch zur Ausbildung aller Waffen, praktisch wie theoretisch, unter möglichst weitgehender Heranziehung der Offiziere auszunützen.

Neu erschienen ist ein Exerzier-Reglement für die Feldartillerie (**Field Artillery Training 1902**), das vieles enthält, was bei uns in anderen Vorschriften (Schießvorschrift, Felddienstordnung, Reitinstruktion) Platz gefunden hat. Unleugbar bedeutet aber auch dieses einen wesentlichen Fortschritt gegen das bisherige überlebte Reglement, **Field Artillery Drill**, von 1896.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Die bedauerlichen Vorgänge in dem Militärkolleg zu Sandhurst während des Mai und Juni des abgelaufenen Jahres (vergl. VII.) haben nicht bloß im Inlande, sondern selbst im Auslande berechtigtes Aufsehen erregt und kein günstiges Schlaglicht auf die Disziplin in der Hauptbildungsanstalt des britischen Heeres sowie auf den Geist geworfen, der den Nachwuchs des Offizierkorps erfüllt.*)

Einen nicht minder schlechten Eindruck mußten die Demonstrationen hervorrufen, die die entlassenen Soldaten und Reservisten, zum teil in Uniform und sogar im Verein mit aktiven Soldaten, auf öffentlichen Plätzen in Scene setzten, um ihre Entrüstung über die ihnen angeblich von der Regierung bewiesene Undankbarkeit gegenüber ihren kriegerischen Verdiensten zum Ausdruck zu bringen. Obwohl sich ihre hauptsächlichsten Klagen über Nichtgewährung der ihnen zustehenden Sold- und Prämienzahlungen als durchaus unbegründet erwiesen, verlautete doch nichts von einem energischen Einschreiten, wenigstens gegen die aktiven Teilnehmer an den Demonstrationen.

Bezüglich des noch immer mangelnden Ansehens der Uniform und der großen Zahl schlechter Elemente im Heere vergl. V.

Der offizielle Bericht des **Inspector General of Military Prisons** für 1901 hat festgestellt, daß während dieses einen Jahres nicht weniger als 7474 Soldaten zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, was im Verein mit der großen Anzahl von Desertionen und wegen Trunkenheit verhängter Geldstrafen auch einen nicht günstigen Rückschluß auf die Disziplin und den Geist des Heeres machen läßt.

Letzteres wird auch dadurch beleuchtet, daß — zum ersten Mal — im abgelaufenen Jahr Abteilungen der Militärpolizei von Aldershot nach London kommandiert wurden, um gegen die auffallend sich verschlechternde Straßendisziplin (Anzug, Haltung und Benehmen der Mannschaften) einzuschreiten.

Von einer besonders großen Indisziplin in einem Volunteer-Bataillon berichteten englische Blätter. Danach hat sich das Musikkorps der 4. Lancashire Rifle Volunteers im verflossenen Sommer geweigert, im Lager von Gailes (Ayrshire) das Regiment zur Parade und einer folgenden Übung zu begleiten

*) Als mehrere Brandstiftungen in der Anstalt, die man bestimmt Kadetten glaubte zuschreiben zu müssen, nicht ermittelt werden konnten, beschloß der Kommandeur, sowohl alle Beurlaubungen zu sistieren als auch jedes Verlassen der Anstalt zu verbieten. Hierauf meuterte die ganze C-Kompagnie, die am meisten verdächtig war, dadurch, daß die Zöglinge derselben geschlossen aus der Anstalt ausbrachen und sowohl innerhalb wie außerhalb derselben den größten Unfug verübten. Auf die daraufhin vorgenommene Degradation und Entfernung zweier Rädelsführer und einige andere nicht zu schwere Disziplinarbestrafungen wiederholte sich das Verbrechen der Brandstiftung, was zur Verhaftung zweier Kadetten führte, denen aber die Schuld direkt nicht nachzuweisen war. Im Interesse der Disziplin wurden nun, mit Zustimmung des Kriegsministers 27 Kadetten, die die Täter sein konnten, summarisch von der Anstalt ausgeschlossen. Infolge der daraufhin im Parlament gegen die Heeresverwaltung gerichteten Angriffe wurde aber diese Maßregel schwächlicherweise später wieder aufgehoben und die Ausschließung zurückgenommen.



unter dem Vorgeben, nicht genügend bezahlt zu sein. Auf die an das Stabsquartier darüber erstattete Meldung wurde das ganze Musikkorps arretiert, am Nachmittag aber vor der Front des Regiments vom Oberst nur dadurch bestraft, daß er die Mitglieder jenes Korps als einen Schandfleck für ihr Regiment bezeichnete und aus dem Freiwilligenkorps entließ.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Durch Allerhöchste Order vom Januar ist die langerwartete neue Uniform für das reguläre Heer und die Miliz verfügt worden.

Dieselbe zerfällt für die Mannschaften in: a) Die Gala- oder Parade-uniform (full or ceremonial uniform), b) die allgemeine Dienstuniform (service dress) für Heimat und Ausland, die vorläufig nicht zum Ausgehen oder auf Urlaub benutzt werden darf.

Vorläufig ist die Ausführung dieser Army Order für die Household-Kav., für die Miliz, die in Indien stehenden Truppen und die Lokaltruppen überhaupt noch sistiert.

In erster Linie sollen die aus Afrika zurückkehrenden Truppen mit der neuen Dienstuniform ausgestattet werden. Die Einkleidung des gesamten Heeres darin wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Paradeuniform ist von der bisherigen nicht sehr wesentlich verschieden.

Die neue Dienstuniform besteht aus einem faltigen, losen Rock aus grau-gelbgrüner Serge mit einer Reihe von fünf Knöpfen in der Mitte, weichem Umlegekragen und fünf Taschen (2 auf der Brust, 2 an der Seite, 1 unter dem Taillengurt). Der Rock zeigt gar keine farbigen Unterschiede oder Abzeichen, selbst die brünierten Metallknöpfe entsprechen ungeputzt der Farbe des Stoffes.

Der Mantel aus gleichem Stoff, für die Kavallerie etwas länger als für die Infanterie, ist mit einem kurzen, festen Cape versehen.

Die Hose ist eine faltige, lose Stiefelhose, die sich nach unten zu verengt.

Die Fußtruppen tragen unten darüber Tuchgamaschen, die berittenen Waffen braune Ledergamaschen und Anschnallsporen. Hohe Stiefel werden von letzteren nur bei full dress getragen.

Die Kopfbedeckung ist im Auslande ein dicker Filzhut mit links hochgebogenem Rande und doppelter Lochreihe für die Luftzuführung. Zu Hause wird die Mütze vorläufig in der bisherigen Form getragen.

Alle Waffen haben in Schnitt und Farbe dieselbe Uniform. Die Abzeichen der verschiedenen Regimenter (Namenszüge und dergl.) sind an Kragen, Mütze und Hut in dunkler Bronze angebracht, die Namen der Truppenteile auf den Oberärmeln von Rock und Mantel der Unteroffiziere und Mannschaften, auf ein Band gestickt, und zwar bei

der Infanterie: weiß auf rotem Grunde,
„ Kavallerie: blau „ gelbem „
„ Artillerie: rot „ blauem „
den Pionieren: blau auf rotem Grunde,
dem Train: blau auf weißem Grunde,
„ Sanitätskorps: rot auf weißem Grunde.

Die Offiziere tragen zur Unterscheidung der Waffengattungen folgende Abzeichen auf den Achselstreifen:

Generalstab . . .	2 breite ziegelrote Streifen,
Infanterie	1 karminroten „
Kavallerie	1 gelben „
Artillerie	1 äußern blauen und 1 innern roten Streifen,
Pioniere	1 „ roten „ 1 „ blauen „
Train	1 weißen Streifen.

Die verschiedenen Dienstgrade der Offiziere sind außer auf den Achselstücken (durch Sterne und Kronen) auch an den Ärmelaufschlägen durch eine Anzahl gestickter Wolltressen

und -litzen im Verein mit der gleichen Anzahl von Sternen und Kronen zu erkennen und zwar trägt

	Tressen um die Mitte des Ärmelaufschlags:	Auf der Patte des Ärmelaufschlags:
der Sekond-Leutnant .	1	1 Stern,
" Leutnant	1	2 Sterne,
" Captain	2 "	3 "
" Major	3 mit 2 schmalen Litzen dazwischen,	1 Krone,
" Leutnant-Colonel .	3 von 4 schmalen Litzen umgeben,	1 Stern mit Krone darüber,
" Colonel	4 " 5 " " "	2 Sterne " " "

Die schottischen Highland-Regimenter, die infolge lebhaften Widerspruchs gegen die geplante gänzliche Abschaffung ihres buntkarrierten eigentümlichen Kilts diesen in der bisherigen Form behalten haben, ihn aber für service dress durch einen Wollstoff von Khaki oder ähnlichen ausdruckslosen Farben ersetzen sollen, tragen die gleichen Abzeichen in etwas anderer Anordnung.

Zum Arbeitsdienst und sonstigen die Uniform schädigenden Verrichtungen sowie während der Rekrutenausbildung wird der service dress durch einen Drillichanzug ersetzt.

Bei full dress haben die Waffenröcke der Artillerie und Infanterie (ausgenommen die Hochländer- und Schützen-Regimenter) einige Änderungen gegen die bisherige Uniform erfahren, aber die vorhandenen Bestände sollen bis zur Ausgabe der neuen Paradeuniform erst aufgetragen werden. Im Ausland — ausgenommen in Nordamerika — wird dabei ein scharlachroter, blauer oder schwarzer Waffenrock von Serge oder Tartan an Stelle der bisherigen angelegt.

Für die Volunteer-Korps ist die neue Dienstuniform nicht obligatorisch. Die Regierung hat aber erklärt, daß sie eine Beschaffung derselben aus den Mitteln der Korps gern sehe, jedoch erst, wenn die Bedürfnisse letzterer hinsichtlich der Schießstände befriedigt und die betreffenden Korps schuldfrei wären; die Offiziere solcher Korps müßten sich die Uniform auf eigene Kosten beschaffen.

Der Tornister (valise) darf fernerhin von der Infanterie nicht mehr ohne ausdrücklichen Befehl getragen werden. Die auf Wache und bei sonstigen Gelegenheiten vom Mann mitzuführenden Sachen werden im haversack untergebracht, der von allen Waffen, ausgenommen der reitenden und Feldartillerie sowie den berittenen Trainsoldaten, über der rechten Schulter getragen wird. (Army Order vom Januar und Februar 1902.)

Die sofortige Ausrüstung des Heeres mit dem lange erwarteten (verkürzten) Gewehr ist, entgegen früheren Mitteilungen, neuerdings wieder fraglich geworden, da offiziös versichert wird, es müsse dasselbe trotz der bereits konstatierten vortrefflichen Leistungen notwendigerweise noch weiteren Prüfungen unterzogen werden.

Die Provisional-Regimenter der Kavallerie sind jetzt sämtlich mit dem Lee-Enfield Gewehr ausgestattet.

Das Verlangen der Volunteers nach Ausstattung mit modernen Hinterladern hat bisher nur zum kleinen Teil erfüllt werden können. Der Kriegsminister erklärte im August, daß nicht abzusehen sei, wann dies geschehen könne, und daß erst 17 Batterien von 4,7zölligen Geschützen der Volunteer-Artillerie hätten überwiesen werden können (vergl. XI).

Für die Zeitdauer eines Jahres ist neuerdings die Zuteilung von 3,7 cm-Maxims (Pompoms) an Infanterie-Regimenter verfügt worden, um dieselben bei den Übungen und Manövern hinsichtlich ihrer Verwendung zu prüfen. Die dauernde Zuteilung von 1 bis 2 Maxims an die einzelnen Bataillone ist ins Auge gefaßt worden.

XII. Budget.

Bei einem Gesamtbudget für 1902/03 von 176 359 000 Pfd. Sterl. Ausgaben (gegen nur 147 785 000 Pfd. Sterl. Einnahmen) beziffert sich der Heereshaushalt für das Rechnungsjahr 1902/03 — ohne für die in Indien stehenden Heeresteile — auf 69 310 000 Pfd. Sterl. gegen 92 915 000 Pfd. Sterl. im Vorjahre (letzteres unter Zurechnung des Nachtragsetats vom 27. Januar 1902 zu den Angaben des ersten Voranschlages; vergl. Löbell 1901, S. 102). Diese Summe verteilt sich, wie folgt:

1.	Besoldung des Heeres	18 940 400	Pfd. Sterl.,
2.	Sanitätswesen	1 025 000	„ „
3.	Miliz	1 381 000	„ „
4.	Imperial Yeomanry in Großbritannien	585 000	„ „
5.	Volunteers	1 287 000	„ „
6.	Transport und Remonten	11 242 000	„ „
7.	Proviant, Fourage und sonstige Verpflegung	16 066 000	„ „
8.	Bekleidung	3 970 000	„ „
9.	Kriegs- und Friedensvorräte	8 332 000	„ „
10.	Gebäude, Befestigungen u. s. w.	2 190 000	„ „
11.	Militärbildungswesen	120 800	„ „
12.	Verschiedenes	110 800	„ „
13.	Kriegsministerium	332 000	„ „
14.	Pensionen für Offiziere u. s. w.	1 786 000	„ „
15.	Pensionen für Mannschaften u. s. w.	1 747 000	„ „
16.	Verschiedene Pensionen und Zulagen	195 000	„ „
	Zusammen	69 310 000	Pfd. Sterl.

Dieser im Februar veröffentlichte Voranschlag ist für ein unter der Fahne befindliches Heer von 420 000 Köpfen (gegen 450 000 Mann im Vorjahr) und eine Friedensstärke von 219 700 Mann (Kriegszuwachs auf 200 300 Köpfe berechnet) aufgestellt worden.

Vorstehender Gesamtbetrag von 69 310 000 Pfd. Sterl. setzt sich zusammen aus den ordentlichen Ausgaben von 29 310 000 Pfd. Sterl. und den außerordentlichen für den Krieg von 400 000 Pfd. Sterl. (39 650 000 Pfd. Sterl. für Südafrika und 350 000 Pfd. Sterl. für China), gegen 29 685 000 Pfd. Sterl. ordentliche und 63 230 000 Pfd. Sterl. außerordentliche Ausgaben im Vorjahr.

Zu den im vorjährigen Bericht (Löbell 1901, S. 103) angeführten Kriegskosten für Südafrika sind für das abgelaufene Jahr noch hinzuzurechnen:

für den Krieg selbst	61 070 000 Pfd. Sterl.
zur Unterstützung für Transvaal und Orange River Colony	6 500 000 „ „
zusammen	67 570 000 Pfd. Sterl.
wodurch die Gesamtkosten, mit den vorjährig berechneten	142 807 000 „ „
die Höhe erreichen von	210 377 000 Pfd. Sterl.*) = fast 4¹/₄ Milliarde Mk.

*) Daily Mail berechnete die Gesamtkosten gegenüber diesen offiziell mitgeteilten Ziffern sogar auf 242 340 692 Pfd. Sterl. (fast 5 Milliarden Mk.). Der Unterschied ist wohl auf die verschiedene Beurteilung einzelner Posten zu schieben, die man ebensowohl als Folge der Kriegsverhältnisse ansehen kann wie nicht.

Die Kosten für die gesamte englische Wehrmacht zu Wasser und zu Lande hatten nach offiziellen Angaben für das am 31. 3. 1902 abgelaufene Rechnungsjahr die stattliche Höhe von 129 766 201 Pfd. Sterl. (über $2^1/_2$ Milliarden Mk.) erreicht.

XIII. Literatur.

Ein seit lange fehlendes offizielles Werk über die Streitkräfte der britischen Kolonien ist unter dem Titel „Military Forces of British Colonies and Protectorates. London 1902" von der Intelligence Division (Generalstabsabteilung) des Kriegsministeriums herausgegeben, allein schon kurze Zeit nach dem Erscheinen aus unbekannten Gründen wieder aus dem Handel gezogen worden.

XIV. Verschiedenes.

Die im Dezember 1901 vom Kriegsministerium veranlaßte Konkurrenz von Selbstfahrern (Löbell 1901, S. 103) hat wegen zu hoher Anforderungen an die Fahrzeuge kein völlig befriedigendes Resultat ergeben, aber doch erwiesen, daß Dampf-Selbstfahrer für kriegerische Zwecke überall da verwendbar sind, wo Feuerungsmaterial und Wasser erhältlich sind; sie vermögen alsdann eine Ladung von 5 t in einer Stunde über 6 engl. Meilen auf unebenen Wegen im Winter zu befördern. Die Prüfungskommission empfahl bei weiteren Konstruktionen die Anwendung anderer Treibmittel, um sich vom Wasserdampf unabhängig zu machen Den ersten Preis (500 Pfd. Sterl.) erhielt die Firma Thornycroft Steam Waggon Company zu Homefield, Chiswick; den zweiten (250 Pfd. Sterl.) Edwin Foden Sons and Co., Elsworth-Werke, zu Sandbach; den dritten (100 Pfd. Sterl.) die Firma Straker Steam Vehicle Company zu London und Bristol. Die Regierung kaufte die mit dem ersten und zweiten Preise versehenen Fahrzeuge an.

Weitere Versuche mit Motorfahrzeugen wurden im Oktober 1902 im Lager von Lydd und Aldershot von seiten der Garrison Artillery vorgenommen und den Maschinen die Fortbewegung von 12 cm-Geschützen übertragen. Diese von Pferden nicht zu leistende Arbeit soll gut ausgeführt worden sein.

Bemerkenswert ist auch ein von der bekannten Firma Vicker Sons hergestellter, durch Petroleum getriebener Panzer-Selbstfahrer zum Zweck der Küstenverteidigung. Der Wagen, der gegen Gewehrfeuer schützt und mit drei Schnellfeuergeschützen ausgerüstet ist, soll zur Bewegung auf der Straße längs der Küste Verwendung finden. Die Geschwindigkeit beträgt 12 engl. Meilen in der Stunde, und das Fahrzeug soll auch außerhalb der Straßen fortbewegt werden können.

Die erste praktische Anwendung des neuen Beförderungsmittels auf englischem Boden erfolgte durch eine 4,7 zöllige Volunteer-Batterie, die Mitte Mai ausrückte und sich zur Fortbewegung nur der Selbstfahrer bediente. Jedes Geschütz wurde durch eine Maschine bewegt, und auch die Mannschaften saßen auf einem Selbstfahrer.

Über die Errichtung zweier Train-Kompagnien mit mechanischem Zug sowie die Gründung eines Automobil-Freiwilligenkorps vergl. II.

Eine Erweiterung des Manövergeländes von Salisbury Plain um 2000 Acres ist beabsichtigt, wodurch sich die Kosten einschl. der nun darauf zu errichtenden Kaserne auf 1 Milliarde Pfd. Sterl. erhöhen. Das Lager soll alsdann zu Übungszwecken ständig von 3 Inf. Brig., 1 Kav. Brig und 3 Feldart. Brig. belegt werden. Die Regierung steht ferner im Begriff, in Schottland, wo ein solches bisher noch fehlte, ein großes Übungsgelände zu erwerben (bei Roxburgshire).

Im Oktober verfügte der König die Stiftung einer zweiten silbernen Kriegsmedaille mit seinem Bildnis unter der Bezeichnung King's South Africa Medal, die am orangeweiß-grünen Bande zu tragen und als Belohnung für alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften bestimmt ist, die an den letzten Phasen des Krieges teilgenommen haben, sofern sie am oder nach dem 1. Januar 1902 18 Monate lang aktiven Dienst getan haben. Die Medaille hat zwei Spangen mit der Aufschrift „Südafrika 1901" und „Südafrika 1902" je nach der Dienstzeit des Trägers.

Ferner wurde eine silberne Medaille für alle Miliztruppenteile gestiftet, die sich während des südafrikanischen Feldzuges zur Verwendung auf Gibraltar, Malta und in Ägypten bereit erklärt hatten.

Die zur Krönungsfeier herangezogenen Truppenteile erhielten die Coronation Medal.

Für die Teilnahme an dem Feldzuge in China ist eine China-Medaille mit den Spangenaufschriften „Verteidigung der Gesandtschaften", „Entsatz von Peking" und „Taku-Forts" gestiftet worden.

Bemerkenswert ist die in neue Wege geleitete Organisation der weiblichen Krankenpflege für Großbritannien, die unter dem Namen **Queen Alexandra's Imperial Nursing Service** durch Königl. Erlaß vom März 1902 fortgesetzt wurde und an Stelle des früheren **Army Nursing Service** treten soll (vergl. Löbell 1900). Die Oberleitung liegt in Händen einer **Matron in chief** mit einem Jahresgehalt von 5000 bis 6000 Mk.; unter ihr fungieren Principal Matrons, Matrons, Sisters und Nurses. (Näheres siehe Army Order 67 vom Jahr 1902.)

In einer an die Studierenden der Medical School of St. George Hospital gelegentlich einer Preisverteilung am 30. Oktober gehaltenen Rede wies Lord Roberts auf die günstigen sanitären Verhältnisse hin, die im britischen Heere während des eben beendeten Feldzuges im Vergleich zu dem Krimkriege geherrscht hätten. In Südafrika, wo die englischen Truppen $2^1/_2$ Jahre im Felde gestanden hätten, wohin fast 400 000 Mann entsandt seien und wo sich während der längsten Zeit durchschnittlich 250 000 Mann unter den Waffen befunden hätten, hätte sich die Gesamtziffer der Todesfälle (einschl. der Gefallenen) bis zum 31. Mai 1902 auf 13 750 Mann belaufen; während des ganzen Feldzuges erkrankten 66 500 Mann (von denen nur 500 starben), 5879 wären als untauglich entlassen und 959 bis zum Schluß in den Lazaretten verblieben. Für den Krimkrieg hätte die Gesamtzahl der Todesfälle durch Erkrankungen bei einer durchschnittlichen Stärke von 28 939 Mann während sieben Monaten 34,76 pCt., dagegen im südafrikanischen Kriege bei einer Durchschnittsstärke von 250 000 Mann nur 3,4 pCt. betragen — also fast nur ein Zehntel der vorigen Verluste.

Das Heerwesen Italiens. 1902.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

Sowohl in Bezug auf Gliederung wie auf die Iststärke wird amtliches Material nicht veröffentlicht. Es läßt sich nur feststellen, welche Truppenteile im territorialen Bereich eines Armeekorps garnisonieren, doch ist daraufhin eine genaue Ordre de Bataille nicht aufzubauen, weil hin und wieder Truppenteile organisch zu einem anderen Armeekorps gehören als demjenigen, in dessen Bezirk sie ihren Standort haben. Die Sollstärke wird aber nur für einen Teil des Jahres erreicht. (Vergl. unter I, C, 1.)

1. Gliederung.

Armeekorps	Infanterie-Divisionen	Infanterie				Alpini			Kavallerie			Feldartillerie			Reitende Artillerie			Gebirgsartillerie			Festungs- u. Küstenartillerie			Genie			Verpflegungs-Komp.	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
1. Turin	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	2	6	21	1	2	12	2	4	15	—	—	—	1	2	6	1	1	3	1	2 1	3 6 1)	1	1	1) Selbständiges Eisenbahn-Bataillon.
2. Alessandria	2	4	9 einschl. 2 Bers.	27	108	2	6	22	1	3	18	2	4	15	—	—	—	—	1	3	1	3	12	2	3	12	1	1	
Seite	4	8	18	54	216	4	12	43	2	5	30	4	8	30	—	—	—	1	3	9	2	4	15	3	6	21	2	2	

Armeekorps	Infanterie-Divisionen	Infanterie				Alpini			Kavallerie			Feldartillerie			Reitende Artillerie			Gebirgsartillerie			Festungs- u. Küstenartillerie			Genie			Verpflegungs-Komp.	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
Uebertrag	4	8	18	54	21[illegible]	4	[illegible]	43	2	5	30	4	8	30	—	—	—	1	3	9	2	4	15	3	6	21	2	2	
3. Mailand	2	3	8 einschl. 2 Bers.	24	96	1	4	12	1	4	22	2	4	16	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
4. Genua	2	5	11	33	132	—	—	—	—	[2] 1	6	3	6	22	—	—	—	—	1	3	1	3	14	1	3	13	1	1	[2]) Gehört zur Brigade Bologna.
5. Verona	2	5	11 einschl. 1 Bers.	33	132	2	6	20	2	4	24	2	4	16	—	[3] 1	2	—	1	3	—	3	11	—	3	8	1	1	[3]) Selbständig.
6. Bologna	2	3	7 einschl. 1 Bers.	21	84	—	—	—	1	2	[4] 12	3	6	23	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	4	1	1	[4]) Vergl. 4. Korps.
7. Ancona	2	3	7 einschl. 1 Bers.	21	84	—	—	—	—	—	—	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	1	
8. Florenz	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	—	—	—	1	2	12	2	4	16	—	—	—	—	—	—	1	2	10	1	1	4	1	1	
9. Rom.	3 einschl. Sardinien	5	11 einschl. 1 Bers.	33	132	—	—	—	—	1	[5] 6	2	4	16	—	—	—	—	—	—	1	1 2	[6] 5 7	—	2	7	1	1	[5]) Gehört zum 8. Korps. [6]) Auf Maddalena, selbständig.
10. Neapel	2	5	10 einschl. 1 Bers.	30	120	—	—	—	2	5	27	3	6	23	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	1	1	
11. Bari	2	3	7	21	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	1	1	
12. Palermo	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	—	—	—	—	—	[7] 3	1	2	8	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	1	4	1	1	[7]) Gehört zum 10. Korps.
Zusammen	25	48	108	324	1296	7	22	75	9	21	142	24	48	186	1	3	6	1	5	15	6	22	78	5	17	61	12	12	

Die Detachierung des 3. Bats. Inf. Rgts. Nr. 6 (zur Zeit in Neapel) nach Kreta sowie kleinerer Abteilungen der Festungs- und Küstenartillerie und des Genies ist im vorstehenden unberücksichtigt geblieben. Für Küsten- und Festungsartillerie sind die (neuen) Regimenter nach dem Stabsquartier eingetragen. Ihre Bataillone stehen im Bereiche verschiedener Armeekorps. Welche von den

6 Regimentern zur Küstenartillerie und welche zur Festungsartillerie gehören, ist unter II. und IVb. gesagt.

Im nachstehenden sind Brigadestäbe und höhere Instanzen sowie Schulen, Werkstätten, Depots u. s. w. unberücksichtigt geblieben; beim Genie sind die Train-Kompagnien mitgerechnet. Truppenärzte und Zahlmeister sind überall als Offiziere gezählt. Ebenso 96 Kapellmeister bei der Infanterie.

2. Stärke.

Sollstärke (forza organica).

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde bezw. Maultiere	Bespannte Geschütze
Infanterie	6 018	135 080	288	—
Bersaglieri	734	16 525	36	—
Alpini	457	11 000	629	—
Kavallerie	1 068	24 217	20 880	—
Feldartillerie	1 098	21 492	10 560	744
Reitende Artillerie	61	1 166	674	36
Gebirgsartillerie	91	2 214	956	90
Festungs- und Küstenartillerie	378	8 959	38	—
Genie	330	8 265	548	—
Eisenbahn-Bataillon	35	774	12	—
Sanitäts-Kompagnien	338	2 655	—	—
Verpflegungs-Kompagnien	308	2 134	12	—
Zusammen	10 916	234 481	34 633	870

Rechnungsmäßige Durchschnittsstärke (forza bilanciata).

1902/03: 13 426 Offiziere, 3820 Beamte, 213 211 Mann, 9435 Offizierpferde, 37 912 Truppenpferde.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Jedes der 12 Armeekorps des stehenden Heeres zählt gleichmäßig:

Infanterie-Division	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Sappeur-Kompagnien	Verpflegungs-Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien				
2	4	9 einschl. 1 Bersagl.	27	108	1	6	2	4	16[1]	2	1	1	[1]) Zu 6 Geschützen.

2. Stärke.

Nach Waffen geordnet.[1])

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte[2]) Fahrzeuge
1. Stehendes Heer.					
Infanterie	8 417	377 776	8 188	—	2 598
Kavallerie	1 020	23 754	24 717	—	606
Artillerie	1 797	73 342	53 312	1 242	11 263
Genie	533	20 826	6 339	—	1 241
Verpflegungstruppen	753	5 760	—	—	—
Sanitätstruppen	1 877	10 330	1 648	—	540
Zusammen	14 397	511 788	94 201	1 242	16 248
2. Mobilmiliz.					
Infanterie	3 866	173 302	3 758	—	1 162
Kavallerie	—	—	—	—	—
Artillerie	586	22 764	11 400	366	1 902
Genie	190	8 852	1 867	—	386
Verpflegungstruppen	132	588	—	—	—
Sanitätstruppen	524	2 124	48	—	—
Zusammen	5 298	207 630	17 073	366	3 450
3. Sondermiliz von Sardinien.					
Infanterie	229	10 281	175	—	65
Kavallerie	5	134	137	—	2
Artillerie	20	714	424	12	73
Genie	6	265	24	—	5
Verpflegungstruppen	10	49	—	—	—
Sanitätstruppen	31	177	2	—	—
Zusammen	301	11 620	762	12	145
4. Territorialmiliz.					
Infanterie	7 495	342 126	684	—	—
Artillerie	540	30 120	40	—	—
Genie	162	7 536	12	—	—
Zusammen	8 161	379 782	736	—	—

[1]) Diese Zahlen sind etwa 10 Jahre alt, aber wohl noch annähernd richtig. In neuerer Zeit werden sie streng geheim gehalten. Eine ganz neue Zeitungsnotiz gibt an: Stehendes Heer 527 000, Mobilmiliz 209 000, Sondermiliz von Sardinien 12 000 Mann.
[2]) Einschl. der Geschütze.

Zu den Feldtruppen zählen stehendes Heer und Mobilmiliz.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Die in Oberitalien und in einigen größeren Städten stehenden Infanterie-Regimenter haben zum Teil erhöhten Stand; nähere Angaben können darüber nicht gemacht werden. Bersaglieri- und Alpini-Bataillone weisen kleine Unterschiede gegenüber den Infanterie-Bataillonen auf; desgleichen die reitenden Batterien gegenüber den Feld-Batterien.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	16	445	4	—	—	—	Die Etatsstärke wird bei allen Waffen nur selten erreicht (vergl. unter I. a. 8) und dann nur für die Zeit der Höchststärke (März bis Ende September). Für 1897/98 wurden die Durchschnittsstärken, wie folgt, berechnet: Bataillon 344, Eskadron 139, Feld-Batterie 63. Offizierpferde sind mitgerechnet (bei der Artillerie je 6).
Die Eskadron	4	155	154	—	—	—	
Die Batterie	3	90	9 cm 51 7 cm 48	4		—	

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	24	1019	10	—	—	5	Die Etatsstärken dürften erreicht werden. Offizier-Dienstpferde sind mit eingerechnet.
Die Eskadron	5	134	137	—	—	2	
Die Batterie	4	9 cm 162 7 cm 124	116 92	6	6	3	

D. Kontrollstärke.

Am 30. 6. 1901 wurden gezählt, einschl. Offiziere:

Stehendes Heer	unter den Fahnen . . .	248 111 Mann,
	im Beurlaubtenstande . .	486 290 „
Mobilmiliz		320 170 „
Territorialmiliz		2 275 631 „
		3 330 202 Mann.

In diesen Zahlen spricht sich wieder eine geringe Schwächung des Heeres erster Linie und ein Anwachsen der Territorialmiliz aus.

II. Formation.

1. Die 1900 nach China abgegebene Kompagnie des 5. Bersaglieri-Rgts. ist wieder gebildet worden.

2. Die Küsten- und Festungsartillerie hat je 3 Regimentskommandos erhalten (vergl. unter III 4 und IV 8).

III. Veränderungen in den Standorten.

1. Die üblichen Garnisonwechsel fanden in der Zeit vom 13. bis 30. 9. statt. Es wurden davon betroffen 13 Inf. Brig. Stäbe, 26 Infanterie- und 7 Kavallerie-Regimenter.

2. Der Stab der Grenadier-Brigade sowie die Reste der beiden Grenadier-Regimenter wurden nach Rom verlegt und scheinen dauernd dort bleiben zu sollen.

3. Der Stab der 5. Kavallerie-Brigade siedelte von Padua nach Udine über.

4. Die neuerrichteten 3 Regimentskommandos der Küstenartillerie (Nr. 1 bis 3) wurden in Genua, Spezia und Messina untergebracht, die 3 desgl. der Festungsartillerie (Nr. 1 bis 3) in Turin, Alessandria und Rom.

Das Geniekommando zu Venedig wurde nach Verona verlegt.

6. Auf Kreta steht zur Zeit das 3. Bataillon des 6. Infanterie-Rgts.

7. Die Stärke der Besatzungstruppen in China war für das Rechnungsjahr 1902/03 auf 538 Köpfe festgesetzt. (1 Stab, 1 gemischtes Bataillon zu 3 Kompagnien und je 1 Zug Kavallerie-, Artillerie-, Genie-, Verpflegungs- und Sanitätstruppen.

IV. Organisation.

a. Militärgesetze.

1. Wehrpflicht.

Zur Mobilmiliz traten am 15. 6. über: die 1. Kategorie des Jahrganges 1873, ausgenommen Artilleriehandwerker, 4jährig gediente Kavalleristen, die zum Train der Artillerie und des Genies versetzt sind, und ehemalige Marineangehörige.

Zur Territorialmiliz traten über am 15. 6.: die 1. und 2. Kategorie des Jahrganges 1869 und die zum Train (wie vor) übergeführten Kavalleristen des Jahrganges 1872; am 31. 12. die ehemaligen Angehörigen der Marine 1. und 2. Kategorie 1870. Am selben Tage schieden alle Leute der 1., 2. und 3. Kategorie, die im Laufe des Jahres ihr 39. Lebensjahr vollendeten, aus jeder Dienstverpflichtung aus.

2. Aushebungsgesetz (alljährlich neu) vom 19. Juni.

Wie im Vorjahre,*) nur dienen 47, 37 pCt. der zur 1. Kategorie Ausgehobenen 2 Jahre, und zwar unter Zugrundelegung des Rekrutenbestandes am 1. Februar. Hierbei sind diejenigen Zweijährigen nicht mitgerechnet, die nur 2 Jahre zu dienen haben, weil sie einmal bei der Aushebung zurückgestellt waren.

b. Militärische Landeseinteilung.

Die Artilleriekommandos sind neu geregelt. Seit 1. 11. gibt es 6 Feldartillerie- und 3 Küsten- und Festungsartillerie-Kommandos (vordem zusammen 8). Erstere befinden sich zu Mailand (das 1. und 3. Armeekorps umfassend), Alessandria (2.), Verona (4. und 5.), Bologna (6. und 7.), Florenz (8. und 9.) und Neapel 10., 11. und 12.). Letztere haben ihren Sitz in Turin (1., 2., 3. und 5. Armeekorps mit Artilleriedirektionen zu Turin, Alessandria, Mantua, Verona und Venedig), Piacenza (4., 6., 7. und 8. mit Direktionen in Genua, Piacenza und Spezia) und Rom (die übrigen Korps mit Direktionen in

*) Vergl. Jahresberichte Bd. XXVII, S. 140.

Rom, Maddalena, Neapel, Tarent und Messina). Jetzt also 13, früher 14 Direktionen.)

c. Organisation der einzelnen Branchen und Truppenteile.

1. Neueinteilung des Kriegsministeriums (seit 1. 11.): 1 Generalsekretariat und 5 Direktionen, nämlich Infanterie und Kavallerie, Artillerie und Genie, Verwaltungswesen, Aushebung und Truppen, Rechnungslegung. Jeder dieser 6 großen Teile gliedert sich in 2 bis 4 Abteilungen, zu denen bei zweien je noch ein besonderes Bureau kommt. Der Kriegsminister Ottolenghi strebt Dezentralisation an.

2. Generalstab. Um die Stellung als „Zugeteilt (applicati) zum Generalstabe" können sich bewerben: Infanteriehauptleute und Rittmeister, die mindestens 2 Jahre in ihrem Dienstgrade sind; längste Dauer der Zuteilung 5 Jahre; wer vor dem Ablauf des 5. Jahres in sein 48. Lebensjahr tritt, kann in seiner Stellung verbleiben, wenn er auf Beförderung verzichtet.

3. Inspektionen. Kavallerie: der Wirkungskreis des Inspekteurs ist neu abgegrenzt. Artillerie hat jetzt: 1 Generalinspekteur, der über den Inspekteuren, dem Prüfungsausschuß und der Artillerie-Zentralschießschule steht, 1 Inspekteur der Feldartillerie, 1 desgl. der Küsten- und Festungsartillerie und 1 der Artilleriewerkstätten (costruzioni). Das Geniekorps hat jetzt: 1 Generalinspekteur und je 1 Inspekteur der Truppen und der Bautätigkeit (costruzioni).

4. Generalität. Neue Stärketabelle: 5 Generale des Heeres, 5 Generalleutnants und 88 Generalmajore. Zu letzteren kommen noch 3 Generalärzte. Es befindet sich unter den Generalen nur 1 Generalleutnant als erster Adjutant des Königs; 1 weiterer General in gleicher Stellung unter den Offizieren fuori quadro, wie denn überhaupt das militärische Haus des Königs von 15 auf 7 Adjutanten gebracht ist.

5. Offiziere fuori quadro (etwa à la suite). Neue Stärketabelle: 18 Obersten, 23 Oberstleutnants, 23 Majore, 202 Hauptleute (davon 31 beim Generalstabe, 25 bei den Generalkommandos, 54 bei den Divisionskommandos) und 76 Oberleutnants (meist Lehrpersonal bei den militärischen Schulen).

6. Die bisher selbständigen Bersaglieri-Regimenter sind einer, vom kommandierenden General bestimmten Infanterie-Brigade desjenigen Divisionsbezirkes unterstellt, in dem sie garnisonieren.

7. Die früher direkt unter dem Inspekteur der Alpini stehenden 7 Alpini-Regimenter sind in 3 Gruppen geteilt, an deren Spitze je 1 Generalmajor steht: 1. Gruppe (Stabssitz Cuneo) umfaßt 1. und 2. Regiment; 2. (Turin) das 3., 4. und 5. Regiment; 3. (Verona) das 6. und 7. Regiment. Zweck der Neuerung ist: einheitlichere Ausbildung und Veranstaltung nutzbringenderer Übungen.

8. Neuordnung der Artillerie (vergl. auch unter b). Feldartillerie: Die 24 Regimenter (wie bisher) werden bei 8 Batterien (wie bisher) in 3 Abteilungen gegliedert, zwei zu je 3 und eine zu 2 Batterien (bisher zwei zu je 4 Batterien). Gebirgsartillerie: eine Abteilung zu 3 Batterien (Venetien) ist selbständig geworden; das Regiment zählt also nur noch 12 Batterien in 4 Abteilungen, die sämtlich im Westen stehen. Küstenartillerie: es wurden 3 Regimenter und 1 selbständige Abteilung (auf Sardinien) gebildet; bislang waren die Abteilungen (Bataillone) selbständig. Festungsartillerie: es wurden gleichfalls 3 Regimenter gebildet (vergl. unter II, 2). Die Gesamtzahl der Abteilungen der Küsten- und Festungsartillerie ist von 22 auf 25 gebracht,

während die Zahl der Kompagnien (78) unverändert blieb. Eine neue Stärketabelle gibt im Sinne der Vermehrung die folgenden Zahlen für die ganze Artillerie: 45 Obersten, 70 Oberstleutnants, 131 Majore, 540 Hauptleute und 929 Oberleutnants und Leutnants.

9. Neue Stärketabelle für Offiziere des Genies: 18 Obersten, 24 Oberstleutnants, 45 Majore, 77 Hauptleute, 290 Oberleutnants und Leutnants.

10. Desgl. für die Zusammensetzung des Eisenbahn-Bataillons: 14 Offiziere, 2 Betriebs-Kompagnien (280 Mann), 4 Bau-Kompagnien (480 Mann) und 12 Pferde.

V. Ersatzwesen.

1. Einstellung.

Vom Jahrgang 1881 wurden die Rekruten der Fußtruppen — die der berittenen Waffen waren schon am 5. 12. 1901 eingezogen — in der Zeit vom 12. bis 15. 3. (bei ein paar Distrikten am 23. und 24. 3.) eingestellt; dann die Rekruten der berittenen Waffen (Kavallerie, Feld-, reitende und Gebirgsartillerie) am 5. 12. — Einstellung Einjährig-Freiwilliger wie im Vorjahre; gewöhnlicher Freiwilliger (Kavallerie zwischen 1. 11. und 31. 12., die übrigen Waffen zwischen 1. 11. und 31. 3.) in folgender Zahl: jedes Infanterie-, Feldartillerie-, reitendes Artillerie- und Genie-Regiment 15, Kavallerie-Regiment 30, Küsten- und Festungsartillerie-Regiment 25, sardinische Küstenartillerie-Abteilung 12, Gebirgsartillerie-Abteilung Venetiens 8.

2. Stärke der Rekrutenkontingente.

Dem letzten amtlichen, die Aushebung des Jahrgangs 1880 betreffenden Bericht entnehmen wir folgende Zahlen: In den berichtigten Listen standen 375 181 Wehrpflichtige (seit 1897 in der Abnahme begriffen). Hiervon wurden den drei Kategorien zugeteilt 180 734, für untauglich befunden 76 684, zurückgestellt 92 763 und für fahnenflüchtig erklärt 27 000. Von den ausgehobenen 180 734 wurden 92 376 zur 1., 5 zur 2. und 86 353 zur 3. Kategorie gestellt. Die Zahl der Analphabeten betrug 32,19 pCt. (gegen 33,76 pCt. im Vorjahre).

3. Entlassung.

Vom 14. 5. ab wurden — eine neue Maßregel — diejenigen Zweijährigen des Jahrgangs 1880, die nur 2 Jahre zu dienen hatten, weil sie einmal zurückgestellt waren, zur Disposition entlassen; sie haben also nur 14 Monate gedient. Vom 14. 9. ab gelangten dann zur Entlassung: alle Dreijährigen des Jahrgangs 1879, die übrigen Zweijährigen des Jahrgangs 1880 mit Ausnahme der Kavallerie und die zum Jahrgang 1881 Geschriebenen, welche im Laufe des Jahres 39 Jahre alt wurden, dann noch vorgreifend verschiedene kleine Kategorien. Von der Kavallerie wurden die Dreijährigen des Jahrgangs 1879 und die Zweijährigen des Jahrgangs 1880 vom 30. 11. ab entlassen.

VI. Remontierung.

a. Pferdebeschaffung.

1. In jeder Schwadron wurden 3 und in jeder Batterie 2 Pferde als Offizier-Chargenpferde (cavalli di carica) ausgesucht (neu), die als überzählig gelten. Nach dem vorhandenen Bestande gelangen sie zur Verteilung, und zwar werden zuerst die untersten Dienstgrade berücksichtigt. Fakultativ ist ihre Benutzung für Hauptleute des Generalstabes sowie Hauptleute (Rittmeister) und Subalternoffiziere der Kavallerie, sowie Feld- und reitenden Artillerie; obliga-

torisch für neuernannte Leutnants der Kavallerie, die nur 1 eigenes Pferd besitzen. Die Chargenpferde dürfen außer Dienst nur mit besonderer Genehmigung des Regimentskommandeurs geritten werden; sie stehen, von seltenen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich im Dienststall.

2. Ein genauer Bericht über den Bestand und Abgang an Truppenpferden im Jahre 1901 findet sich im Giornale militare ufficiale 1902. II. 33.

b. Pferdezucht.

Im April erfolgten im Senat scharfe Angriffe wegen mangelhafter Förderung der Pferdezucht von seiten des Staates. Der Ressortminister erklärte, die Zahl der staatlichen Deckhengste habe der finanziellen Lage wegen auf 500 herabgesetzt werden müssen, und darunter seien auch noch manche auszumerzen.

c. Internationales Wettrennen.

Das vom 8. bis 17. 6. zu Turin abgehaltene Wettrennen hat wegen der Grundlinien seiner Veranstaltung in mancher Beziehung enttäuscht.

VII. Offizier- und Unteroffizier-Angelegenheiten.

a. Offiziere.

1. Personalien. Der Kriegsminister Ponza di S. Martino trat am 27. 4. zurück; zu seinem Nachfolger wurde am 14. 5. der Generalleutenant Ottolenghi, bis dahin kommandierender General des 4. Armeekorps, ernannt. — Prinz Emanuel Filibert, Herzog von Aosta, trat an die Spitze der Division Turin. — Unter den kommandierenden Generalen haben Tod, Verabschiedung und Verschiebungen so starke Veränderungen herbeigeführt, daß eine neue Übersicht geboten erscheint. Am 31. 12. befehligten die Generalleutnants Valles das 1., (2. unbesetzt), Fecia da Cossato das 3., del Mayno das 4., Gobbo das 5., Majnoni d'Intignano das 6., Tonini das 7., Baldissera das 8., Besozzi das 9., Pedotti das 10., Lamberti das 11. und Guy das 12. Korps. — Es gingen ab: Nugiu (2.), Ferrero (3., starb bald), Leone Pelloux (4.), Luigi Pelloux (1.) und Mirri (10.); es starben: Gandolfi (6.) und Heusch (11.).

2. Zuwachs. Mangel an Ersatz bei der Kavallerie und Feldartillerie zwang zu besonderen Maßnahmen. — Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die erste (dreimonatliche) Dienstleistung der neuernannten Ersatzoffiziere nicht einfach ein Abdienen, sondern eine weitere Schule — mit Prüfung am Schluß — sein soll.

3. Beförderung. Um dem stockenden Avancement in der Infanterie abzuhelfen, gestattet das Gesetz vom 3. 7. bis einschl. 1914 dauernd 400 Oberleutnants der Infanterie über den Etat zu Hauptleuten zu ernennen. Zur Schaffung freier Hauptmannsstellen wurde freigegeben, daß 400 Hauptleute (mindestens 1 Jahr im Grade) sich mit $^{3}/_{5}$ ihres Gehalts auf 1 bis 3 Jahre auf Wartegeld setzen lassen könnten. Die Voraussetzung, daß sich von vornherein etwa 250 dazu melden würden, traf nicht zu. Es waren nur 150, so daß Verlegenheiten wegen Unterbringung der neuernannten Hauptleute sowie Aufbringung der Mittel entstanden. — Dasselbe Gesetz zieht Altersgrenzen für den Hilfsdienst. Es müssen ausscheiden: Generalleutnants mit 78, Generalmajore mit 75, Obersten mit 68, Oberstleutnants mit 66, Majors mit 65, Hauptleute mit 62, Subalternoffiziere mit 60 Jahren.

In den Befähigungsberichten über Hauptleute und Majore muß fortan bereits angegeben werden, ob sich dieselben voraussichtlich zu Regiments-

kommandeuren oder einer anderen Oberstenstellung eignen; für Oberstleutnants muß dieselbe Angabe mit positiver Bestimmtheit gemacht werden. — Für die Beförderung der Offiziere des Beurlaubtenstandes sind neue Bestimmungen erlassen. Es fehlt hier der Raum darauf einzugehen (näheres siehe Giornale militare ufficiale 1902. I. 31), doch sei erwähnt, daß die Beförderung in Italien viel leichter gemacht wird, als bei uns.

Im Jahre 1903 können zur Beförderung zum nächsthöheren Grade im aktiven Dienststande in Vorschlag gebracht werden:

	Oberstleutnants	Majors	Hauptleute	Leutnants	Unterleutnants
	mit einem Patent bis zum				
Infanterie	19. 9. 99	10. 8. 98	19. 4. 91	11. 12. 92	24. 12. 00
Kavallerie	24. 1. 01	21. 12. 99	8. 3. 94	26. 11. 93	30. 12. 00
Artillerie, Genie	Ende 1900	Ende 1898	11. 10. 89	12. 6. 92	24. 12. 00

Vom Beurlaubtenstande (er schließt auch die inaktiven Offiziere in sich) können 1903 zur Beförderung eingegeben werden: Obersten bis 1894, Oberstleutnants bis 97, Majors bis 96, Hauptleute bis 88, Leutnants bis 90, Unterleutnants bis 97, immer bis Ende des betreffenden Jahres.

4. Versorgung. Der jährlich für Neupensionierungen ausgeworfene Betrag (1896/97 noch 220 000 Lire) ist pro 1903/04 zum dritten Male auf 140 000 Lire festgesetzt. — Generalen und Stabsoffizieren des Genies ist es unter gewissen, leicht erfüllbaren Bedingungen gestattet, als Zivilingenieur tätig zu sein. — Nach dem Gesetze vom 7. 7. können Gehälter, Pensionen und diesen ähnliche Bezüge nicht zurückbehalten, oder gepfändet werden außer zu 1/5 bei Schulden an den Staat und zu 1/3 für Alimente.

b. Unteroffiziere.

1. Zuwachs siehe unter IX. c. 3.

2. Durch Königl. Dekret vom 30. 11. 02 ist auf Grund gesetzlicher Ermächtigung ein einheitlicher Text (testo unico) der Gesetze über den Unteroffizierstand veröffentlicht (vergl. Giornale militare ufficiale 1902. I. 50). Die Veranlassung dazu hat das Gesetz vom 3. 7. über den Unteroffizierstand mit seinen einschneidenden Neuerungen gegeben. Die erste Dienstverpflichtung dauert fortan 3 (früher 5) Jahre, nach deren Ablauf zweimal eine Kapitulation auf je 1 Jahr gestattet ist. Scheidet ein Unteroffizier nach 4 Jahren aus, so erhält er eine Prämie von 250, nach 5 Jahren von 350 Lire. Nach Ablauf dieser 5 Jahre können die als geeignet befundenen Unteroffiziere auf weitere 3 Jahre mit Soldzulage kapitulieren; die übrigen scheiden aus, sie müßten sich denn für den Sonderkursus in Modena (um Offizier oder Zahlmeister zu werden) eignen und können dann ohne Soldzulage bis zum 10. Dienstjahre weiter dienen.

Nach Ablauf der zweiten dreijährigen Kapitulation kann der Unteroffizier noch viermal auf je 1 Jahr, also im ganzen bis zum Ablauf des 12. Dienstjahres, kapitulieren. Dann kann er mit Zivilversorgung ausscheiden, oder nach Maßgabe der bisher gültigen Gesetze (Zulagen) weiter dienen, bis 25 Jahre voll sind oder bis er das 42. Lebensjahr vollendet hat. Die Zulagen betragen also jetzt während der zweiten dreijährigen Kapitulation jährlich 109,50 Lire, während der darauf folgenden 4 Jahre je 219, während der darauf folgenden 8 Jahre je 365 und dann bis zum Ausscheiden je 419,75 Lire. Außerdem gibt es eine Prämie, und zwar am Schlusse der zweiten dreijährigen Kapitu-

lation 1000 Lire, die dann in jedem Jahre um 250 Lire wächst, bis 2000 Lire erreicht sind. Die Zivilversorgungs-Berechtigung tritt nach 12 Jahren ein und gewährt Anspruch auf ein Amt mit mindestens 900 Lire Gehalt jährlich.

Dasselbe Gesetz schuf als neuen Dienstgrad den maresciallo (wie schon bei den Karabinieri). Es zählen also jetzt zur Klasse der Unteroffiziere von unten auf der sergente, furiere, furiere-maggiore (Feldwebel) und maresciallo. Mindestdienstzeiten für die Beförderung sind: zum furiere 4, zum furiere-maggiore 7 und zum maresciallo 12 Jahre. Der „Marschall" erhält täglich eine Löhnung von 3,15 Lire. Das Gesetz ist am 1. 1. 03 in Kraft getreten.

3. Der Kriegsminister hat empfohlen, mehr auf das so brauchbare aber wenig benutzte Element der Oberkorporale für den Unteroffizierersatz zurückzugreifen. Wer von ihnen (nach dreijähriger Dienstzeit) im Herbst kapitulierte, wurde am 1. 1. 03 zum Sergeanten ernannt.

4. Die Zahl der versorgungsberechtigten Unteroffiziere, die auf Anstellung warten, ist wieder gestiegen. Am 25. 3. waren es 2203, wovon sich bereits 268 in der Probedienstleistung befanden.

VIII. Mobilmachung.

1. Der Kriegsminister hat unterm 11. 4. neue Bestimmungen über die Verwendung und das Abhängigkeitsverhältnis der Offiziere des Beurlaubtenstandes (auch die inaktiven Offiziere gehören dazu) erlassen, auf die einzugehen hier der Raum mangelt. Näheres siehe Giornale militare ufficiale 1902. I. 13.

2. Nach neuerer Anordnung bleibt beim Garnisonwechsel der Infanterie-, Bersaglieri- und Kavallerie-Regimenter der größte Teil des Personals der Depotmagazine an seiner Stelle, wechselt also die Zugehörigkeit zum Regiment. Selbstverständlich bleibt auch der Inhalt der Magazine am Platze.

3. Es ist ein neues Reglement über die militärischen Transporte im Frieden wie im Kriege ausgegeben. Beim Generalstab wird ein ständiger „militärisch-technischer Ausschuß für militärische Eisenbahntransporte" errichtet, der alle für die Kriegstransporte einschlägigen Fragen bereits im Frieden studiert und die erforderlichen Vorbereitungen trifft. Vorsitzender ist der dem Generalstabe zugeteilte General (Chef, 2. Chef, zugeteilter General). Während der Mobilmachung sowie für die Kriegsdauer geht der ganze Eisenbahnbetrieb, auch für das große Publikum, an die Militärbehörde über. Im Mobilmachungsfalle werden ein General-Transportausschuß und bei den drei großen Eisenbahngesellschaften militärische Linienkommissionen errichtet, für welche die Stämme bereits im Frieden bestehen. Die Linienkommissionen und Unterkommissionen haben eine Anzahl gleichfalls bereits im Frieden gebildeter Bahnhofskommandos unter sich, deren Zahl nach Bedarf vermehrt werden kann. In der Etappenzone werden nach Bedarf mobile Bahnhofskommandos eingerichtet, die, wo es angezeigt erscheint, den Betrieb zu übernehmen und für die Ausbesserung beschädigter Stellen zu sorgen haben. Alljährlich wird (wie schon früher) eine Anzahl von Offizieren entsprechend vorgebildet.

4. Der Verkehrsminister hat bestimmt, daß alle Arbeiten, die für die Landesverteidigung von Wert sein können, wie z. B. Anlage neuer Straßen, erst ausgeführt werden dürfen, nachdem der Kriegsminister befragt ist.

IX. Ausbildung.

a. Allgemeines.

1. An Stelle der früheren cavalieri scelti in den Kavallerie-Regimentern sind esploratori scelti (Kundschafter) und cavalieri di prima classe getreten.

Erstere können nach einjähriger Dienstzeit ernannt werden. Anforderungen sind: gute Führung und Schulbildung, besondere Gewandtheit und Kühnheit im Reiten, womöglich auch Schwimmen und Kenntnis fremder Sprachen. Bei Unteroffizieren werden die Anforderungen verschärft. Die Zahl der Unteroffiziere und Korporale, die zu Kundschaftern ernannt werden können, ist unbeschränkt. An Gemeinen dürfen es pro Schwadron 5 sein. Ernennung erfolgt auf Grund einer Prüfung vor einem Ausschuß, wozu der Regimentskommandeur gehört. Die zu Kundschaftern Ernannten erhalten besondere Ausbildung; sie tragen auf dem linken Ärmel einen fünfzackigen Stern und erhalten als Gemeine eine tägliche Zulage von 5 Centesimi.

Cavalieri di prima classe müssen mindestens 1 Jahr gedient und sich im Reiten wie Zureiten hervorgetan haben. Die Ernennung, wobei alle Grade des Mannschaftsstandes konkurrieren, erfolgt auf Grund einer Prüfung (wie vor) bis zu 1/10 der Stärke, aber nicht innerhalb der Eskadron, sondern des Regiments. Abzeichen ist ein Pferdekopf auf dem linken Ärmel.

2. Das Tempo des Manövriergalopps (350 m in der Minute) ist für den Parademarsch auf 280 m verkürzt worden.

b. Einbeorderungen.

1. Zur Deckung der durch Ernennung von 400 Oberleutnants zu Hauptleuten entstandenen Lücken wurde eine starke Anzahl freiwillig sich meldender Ersatzoffiziere der Infanterie auf mindestens sechs Monate mit allen Gebührnissen einbeordert. Dasselbe geschah in geringerem Umfange bei der Feld- und Gebirgsartillerie sowie beim Genie auf mindestens 2 Monate in der ersten Hälfte des Jahres.

2. Einbeorderungen von Ersatzoffizieren der Feld-, reitenden- und Gebirgsartillerie sowie von Subalternoffizieren der Territorialmiliz (Küsten- und Festungsartillerie) wie auch gleicher Klassen des Genies, fanden zu Übungszwecken wie im Vorjahre statt.

3. Von Mannschaften übten:

20 Tage: 1. Kategorie 1877 der Infanterie, Bersaglieri und Alpini mit Ausnahme weniger Bezirke (vergl. unter „24 Tage"), der ganzen Artillerie ohne Gebirgsartillerie (Unteroffiziere der Küsten- und Festungsartillerie 5 Tage länger), endlich der Sappeure und Pontoniere. 1. Kategorie Alpini 1872 (Mobilmiliz), 1. Kategorie Küstenartillerie 1872 (Mobilmiliz).

24 Tage: 1. Kategorie 1877 Infanterie und Bersaglieri aus 9 Bezirken.

25 Tage: 1. Kategorie Infanterie 1872 (Mobilmiliz) aus dem Bereiche des 7. Armeekorps und der Division Perugia (Unteroffiziere 4 Tage mehr).

30 Tage: 1. Kategorie 1877 Gebirgsartillerie und Mineure des Genie.

15 Tage: 3. Kategorie 1872 bis 1881 und 2. Kategorie 1863 bis 1868 des Bezirkes Lipari, ferner 2. und 3. Kategorie der Inseln Giglio und Capri.

4. Wegen Unruhen und Ausstanddrohung im Lande wurden einbeordert der Jahrgang 1878 der Infanterie, Bersaglieri und Alpini vom 23. 2. bis 21. 4.; ferner sämtliche noch in einem militärischen Verhältnisse stehenden Eisenbahnbeamten vom 23. 2. bis 15. 3.

c. Besondere Ausbildungskurse.

1. Reitkurse für Hauptleute und Subalternoffiziere der Fußtruppen werden fortan alljährlich in allen Garnisonen vom 1. 1. bis 31. 3. eingerichtet, wo Kavallerie und Artillerie liegt; oder auch, wenn dies nicht der Fall ist, dort,

wo eine genügende Anzahl von Teilnehmern zusammenkommt. In diesem Falle können kleine Kavallerietrupps dorthin entsandt werden. Wer ein eigenes Pferd besitzt, benutzt dieses.

2. Kurse in Geodäsie (neu) beim militärisch-geographischen Institut zu Florenz: Dauer 18 Monate, Beginn des 1. Kursus am 1. 11., Teilnehmer 6 Hauptleute oder Leutnants vom Generalstabe oder solche, welche die Prüfung zum Generalstabe bestanden haben, oder von der Artillerie und vom Genie.

3. Kurse zur Heranbildung von Ersatzoffizieren, wie in den Vorjahren, nur daß als Mindestalter an Stelle des vollendeten 17. das vollendete 18. Lebensjahr getreten ist. Es wurden eingerichtet sechsmonatliche Kurse bei 11 Infanterie-, 3 Bersaglieri-, 2 Alpini-, 6 Feldartillerie-, 2 Küsten-, 2 Festungsartillerie- und 2 Genie-Regimentern, außerdem 2 beim reitenden Artillerie-Regiment; neunmonatliche bei 9 Infanterie-, 3 Bersaglieri-, 2 Alpini- und 2 Kavallerie-Regimentern sowie 2 beim Artillerie- und 1 beim Genie-Train.

4. Kurse zur Heranbildung von Unteroffizieren wurden eingerichtet bei 14 Inf., 3 Bersaglieri-, 3 Alpini-, 5 Kav., 5 Feldart., 1 Küsten-, 1 Festungsart. und 4 Genie-Rgtrn., außerdem 2 bei der reit. Art. und 1 beim Eisenb. Bat. Die Höchstzahl der Zöglinge pro Kursus wurde festgesetzt: für Infanterie, sowie Küsten- und Festungsart. auf 60, Bersaglieri 40, Kav. 35, Feldart. 40, reit. Art. 25, 2. Genie-Rgt. 45, 3. desgl. 20, 4. desgl. 36, 5. desgl. 20 und Eisenb. Bat. 16. Die Kurse fangen am 1. 1. jeden Jahres an und dauern nach dem neuen Unteroffizier-Gesetz (vergl. VII. b. 2.) nur noch 12 Monate (früher 18), nach deren Beendigung die Beförderung zum Sergeanten erfolgt.

d. Schulen.

1. Kadettenhäuser. Es wurden im Herbst zugelassen für den 1. Kursus in Neapel 55, in Rom 40 junge Leute, für den 2. Kursus in Neapel 25, in Rom 15.

2. Militärschule zu Modena. Es wurden zugelassen für Inf. 174 und für Kav. 65 Zöglinge; zum Spezialkurs 95 Unteroffiz. (63 von der Inf., Bersaglieri, Alpini und dem Stabe der afrikanischen Truppen, 13 von der Kav., 8 von der Feldart., 4 von der Küsten- und Festungsart. und 1 Sergeant der erythräischen Art., 3 vom Genie und 3 vom Eisenb. Bat. für den Dienst bei ihrer Waffe); außerdem 39 für die Zahlmeister-Laufbahn.

3. Militärakademie zu Turin: neu zugelassen 87.

4. Infanterie-Zentralschießschule zu Parma. Für Mannschaften: 3 Kurse vom 10. 2. bis 15. 4., vom 20. 4. bis 10. 7. und vom 1. 10. bis 20. 12., worin pro Regiment 3 Korporale oder Gemeine im Schieß- und Sappeurdienst ausgebildet wurden. Außerdem konnte jedes Regiment noch 1 Unteroffizier hinsenden. Für Offiziere: vom 1. 4. bis 10. 4. ein Kursus über den Gebrauch von Sprengstoffen, wozu jede Radfahrer-Kompagnie einen Subalternoffizier stellte. Endlich ein Extrakursus zur Ausbildung von Unteroffizieren oder Korporalen zu Turnlehrern (neu), und zwar der 1. Kursus vom 22. 12. bis 31. 1.

5. Kavallerieschule zu Pinerolo. Vom 1. 3. bis 31. 5. ein Mannschaftskursus im Sappeurdienst, wozu jedes Regiment 3 Korporale oder Gemeine stellte; ferner vom 15. 10. ab auf 1 Jahr ein Kursus für 28 Unteroffiziere der Kavallerie und Artillerie zur Vervollkommnung im Reiten.

6. Feldartillerie-Zentralschießschule zu Nettuno für Feld-, reitende und Gebirgsartillerie waren für die Wintersaison (5. 11. bis 16. 3.) 5 Kurse für Hauptleute und Leutnants angesetzt, um das neue Geschütz kennen zu lernen.

7. Festungsartillerie-Zentralschießschule auf dem Schießplatz bei Bracciano: 2 Kurse an Geschützen mittleren Kalibers von je 14tägiger Dauer, an denen zusammen 20 Hauptleute, 40 Subalternoffiziere und 40 Unteroffiziere teilnahmen (neu).

8. Fechtschule in Rom wie früher.

e. Schießübungen der Artillerie.

Die Feld-Regimenter erledigten ihre Schießübungen auf 10 Schießplätzen in meist je 16 Tagen, das reitende Regiment gebrauchte 28 Tage. Die Gebirgsartillerie schoß ganz im Gebirge; die Festungs- und Küstenartillerie teils in den Forts bezw. Küstenplätzen, teils auf den Schießplätzen. Das Munitionsquantum der Feldartillerie war beschnitten. Es erhielten:

die Feld-Batterie	45	Granaten	245	Schrapnells
die reitende Batterie . . .	20	"	400	"
die Gebirgs-Batterie . . .	—	"	400	"

f. Truppenübungen.

1. Gebirgstruppen. Winterexkursionen fanden im Januar-Februar statt; im Mai bezogen die Alpini die Sommergarnisonen; die eigentlichen Manöver, denen in den Seealpen eine besondere Ausdehnung gegeben wurde, fanden vom 15. 7. bis 15. 9. statt; Ende Oktober wurden die Winterquartiere bezogen.

2. Große Manöver fanden nicht statt; Feldmanöver wie üblich vom 1. 9. bis 12. 9. (ausgenommen Sardinien, wo aus hygienischen Gründen die Manöver vom 27. 5. bis 15. 6. abgehalten wurden). Bei dem VII. Korps wurde eine Mobilmiliz-Infanterie-Brigade (3000 M.) gebildet, mit deren Haltung und Leistungen man zufrieden war (vergl. unter IX. b. 3.).

Die Kavallerie bezog im Bereich des 5. und 10. Korps je ein Brigadelager (20 Tage) und im Bereiche des 3. Korps ein Divisionslager (25 Tage); die Garnisonwechsel waren, wie üblich mit einer Aufklärungsübung im größeren Stil verbunden.

Ferner wurden im August am Mincio und an der Etsch Pontonierübungen abgehalten.

g. Neue Ausbildungsvorschriften.

Vergl. unter VIXf Nr. 1, 3, 4, 5 und 8.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Der Kriegsminister hat insoweit die Zügel etwas fester angezogen, als er von den Generalen und selbständigen Truppenkommandeuren direkt Meldung verlangt hat, wenn sie ihre Stellung (wegen Erkrankung, Beurlaubung u. s. w. längere Zeit nicht wahrnehmen. Generalstabschef und Korpskommandeure haben eine entsprechende Meldung auch bei der kürzesten Unterbrechung ihrer dienstlichen Tätigkeit zu erstatten.

Die Truppen haben sich wieder als opferbereite Helfer hervorgetan bei starken Überschwemmungen in Sizilien; sie haben in Turin bei einem Ausstande der Gasarbeiter ausgeholfen und in Apulien die Ruhe wieder hergestellt. Befremdlich wirkten dagegen, wenn sie auch in der Presse über Gebühr aufgebauscht wurden, Demonstrationen von Subalternoffizieren Roms vor der Deputiertenkammer, als eine militärische Gesetzesvorlage zu scheitern drohte; sowie von

Mannschaften des zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingezogenen Jahrgangs 1878, denen die Einberufung zu lange dauerte, in ein paar Städten.

Die sozialistische Partei unternahm einen regelrechten, mit Aufwand aller Kraft geführten Feldzug gegen das stehende Heer und legte sogar der Kammer den völlig durchgearbeiteten Plan einer Neuordnung des Heeres auf Grundlage des Milizsystems vor. Erfolg hatte sie nicht und wird sie nicht haben.

Am 7. 5. wurde zu Turin ein Denkmal des Herzogs Amadeo von Aosta enthüllt; im Oktober fand bei S. Maria Capua Vetere die Grundsteinlegung eines Denkmals für die am 1. 10. 60 in der Schlacht dort Gefallenen statt; der 25. Jahrestag des Gefechts von Mentana wurde besonders gefeiert.

XI. Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung.

a. Bekleidung.

1. Die Gradabzeichen an den Ärmeln sind abgeschafft und durch solche auf Achselstücken von verschiedener Form, je nach den Dienstgraden, ersetzt. Es tragen auf dem Achselstück der Leutnant 1, der Oberleutnant 2 und der Hauptmann 3 Sterne in einer Reihe; ebenso auf anders geformten Achselstücken der Major 1, der Oberstleutnant 2 und der Oberst 3 Sterne. Die Generalleutnants als Korpskommandeure haben ein besonderes Abzeichen erhalten, und zwar auf einem Achselstück ähnlich dem unseren für Generale eine Krone zwischen 2 Sternen.

2. Linien- und Mobilmiliz-Infanterie hat am Waffenrock und Mantelkragen ein- oder mehrfarbige Streifen erhalten, welche für die beiden Regimenter einer Brigade gleich sind.

3. An den Mänteln und Waffenröcken für Infanterie, Verpflegungs-, Sanitätstruppen sowie Grenadiere und Genie sind Änderungen vorgenommen; Näheres mit Abbildungen siehe Giornale militare ufficiale I. 16.

4. Neues Abzeichen für Tamboure: Gemeine eine rote, Unteroffiziere eine silberne kleine Trommel auf dem rechten Ärmel.

5. Die Kavallerie-Regimenter Nr. 12, 18, 23 und 24 haben Kragen von neuer Farbe erhalten.

6. Bei der reitenden Artillerie sind die langen Reithosen nebst Stiefeln mit festem Sporn durch kurze mit Wadenschützern und Stiefeletten mit Anschnallsporen ersetzt.

b. Ausrüstung.

1. Jede Alpen-Kompagnie muß unter ihren „Führern“ 3 Skiläufer haben und erhält ebenso viele Paare Ski geliefert. Die entsprechend ausgebildeten Leute sind für Kundschafts- und Sicherheitsdienst, Verbindunghalten zwischen Kolonnen, Besetzung vorgeschobener Punkte und Übermittelung von Befehlen und Meldungen bestimmt.

2. Die Kavallerie hat erhalten: Zaum- und Halfterzeug von Naturfarbe (früher schwarz), einen neuen Säbel nebst Koppel (M/1900) eine neue Lanze (M/1900) und einen neuen Bügel (staffa Congia).

c. Verpflegung.

1. Rationen wie im Vorjahre.

2. Dem früher auf einzelne Stellen beschränkten Unternehmertum ist vom 1. 1. 03 ab — wahrscheinlich aus Gründen der Mobilmachung — wieder ein weiteres Feld eröffnet, indem ihm für Fleisch, Pasta, Speck, Reis und Wein in allen Garnisonen die Lieferungen übertragen werden. Verträge auf

1 Jahr. Auf Sardinien ist der ganze Bedarf der Truppen an Lieferanten vergeben.

XII. Budget.

a. Staatshaushalt.

Der Stand der Finanzen ist nicht ungünstig. Der berichtigte Haushalt für 1901/02 hat 32½ Millionen Überschuß ergeben; für 1902/03 wird ein solcher von 16 Millionen vorausgesehen.

b. Heereshaushalt.

Er war wie üblich auf 239 Millionen Lire festgesetzt, einschl. von 26½ Millionen für die Carabinieri und 600 000 für die nationalen Schützenvereine, aber ausschl. von 35 Millionen für Pensionen.

XIII. Literatur.

1. La questione urgente. Il problema dei quadri nel R. Esercito italiano, per Gippy. Roma, Casa editrice italiana.
2. Com'è costituito l'esercito italiano. Parma, Bartoli. Kleines Heftchen.
3. Studio comparativo fra i regolamento di esercizi per la fanteria in Germania, Svizzera, Italia, Francia, Russia ed'Austria, del Cav. Penella, Verlag wie vor.
4. L'allievo ufficiale. Raccolta dei vari regolamenti etc., wie vor.
5. Manuale teorico-pratico sugli assegni militari per l'ufficiale, di E. Armentani. 2. Aufl.
6. Relazione medico-statisti casulle condizioni sanitarie dell'esercito italiano nel anno 1900. (Amtlich). Roma, Cecchini.

XIV. Verschiedenes.

a. Rothes Kreuz.

1. Mit Unterstützung des Königs hat es den antimalarischen Feldzug kräftig fortgesetzt.

2. An den Manövern nahmen teil: beim V. und VII. Korps je ein Feldlazarett von 50 Betten; beim I. Korps eine Gebirgs-Ambulanz.

3. Die Gesellschaft war Mitte 1902 in 1483 Städten und Gemeinden vertreten und zählte rund 20 000 Mitglieder. Ihr Vermögen belief sich am 1. 1. 02 auf 6 786 116 Lire. Sie besitzt 161 mobilisierbare Einheiten an Feldlazaretten, Lazarettzügen, Gebirgs- und Flußambulanzen sowie Lazarettschiffen.

b. Militärjustiz.

Dem früheren Kammerbeschluß, das oberste Kriegsgericht aufzuheben, ist bislang nicht Folge gegeben. Nach einer Erklärung des Kriegsministers könne an eine Regelung dieser Frage erst gedacht werden, wenn die neue Militär-Strafgerichtsordnung zu stande gekommen sei.

c. Nationale Schützenvereine.

Vom 18. 5. bis 1. 6. fand zu Rom das 4. nationale Preisschießen statt, bei dem das Heer durch Abordnungen stark vertreten war. An etwa 9000 Schützen wurden 938 040 Patronen des Ordonnanzgewehres verkauft.

Die Ausgabe von Gewehren M/91 an die Schützenvereine (an jeden natürlich nur ein paar) ist beendet.

Von 1900 bis Anfang Mai 1902 sind 33 neue Gesellschaften gebildet, so daß 880 mit etwa 150 000 Mitgliedern bestanden. Besonders glänzend sind diese Ergebnisse nicht.

d. Radfahrwesen, Automobilismus.

1. Für die militärischen Fahrräder sind allerlei Vorrichtungen, um Mantel und sonstige Ausrüstungsstücke anzubringen, eingeführt; ebenso ein Tornister für Radfahrer. Näheres Giornale militare ufficiale 1902 I. 17.

2. Der Kriegsminister hat beschlossen, einstweilen keine neuen Selbstfahrer für das Heer anzuschaffen, da nach seiner Ansicht erhebliche Verbesserungen der Selbstfahrer in nächster Zeit bevorstehen. Die Zahl der in Privatbesitz befindlichen Selbstfahrer ist, vielleicht dank der Vorliebe des Königs für sie, außerordentlich groß.

e. Brieftauben.

Ein im Juli veranstalteter Brieftaubenflug von Rom nach Belgien, also über die Alpen, hatte, wie schon früher ähnliche Versuche, ein recht schlechtes Ergebnis. Von 2835 Tauben kamen nur 62 an.

f. Neue Dienstvorschriften.

Vergl. die einleitende Bemerkung in Bd. XIX, S. 129.*)

1. Istruzione sul tiro delle artiglieri d'assedio (Schießvorschrift für die Belagerungsartillerie); 13. 1. 02; 1 Lira.

2. Regolamento sull' uniforme; 27. 2. 02; 0,35 Lire.

3. Istruzione sui ponti provvisori e sulle gallerie per ferrovie (Provisorische Brücken und Eisenbahntunnels; Band 21 der Instruktionen für den praktischen Dienst des Geniekorps); 4. 3. 02; 2,80 Lire.

4. Istruzione per il servizio dei lavori e del materiale del genio militare (versuchsweise eingeführt) nebst 2 Anhängen: Istruzione per la concessione dei locali per allogio (Unterbringung) o per altri usi privati in edifici dipendenti doll amministrazione militare und Istruzione per la ricognizione, la stima e la liquidazione dei danni arrecati alle proprietà private dalle truppe durante le esercitazioni militari (Flurschäden); 11. 3. 02; 5,70 Lire, die Anhänge allein 0,30 bezw. 0,25 Lire.

5. Manualetto di agraria pel soldato italiano (preisgekrönte Schrift des Prof. E. Lanza); 12. 3. 02; 0,40 Lire.

6. Disposizioni speciali per l'artiglieria (1. Heft); 7. 4. 02; 0,10 Lire.

7. Istruzione sul servizio fotografico (Bd. 14 der Instruktionen für den praktischen Dienst des Geniekorps); 26. 4. 02; 0,80 Lire.

8. Istruzione sul servizio delle artiglierie da costa (Küstenartillerie), parte I, II e III; 13. 5. 02; 1,70 Lire.

9. Regolamento per la gestione dei lavori dell'istituto geograficomilitare; 13. 5. 02; abgedruckt im Giornale militare ufficiale I. Heft 23.

10. Regolamento riguardante l'esequimento dei grandi trasporti militari; 31. 7. 02; 0,10 Lire.

11. wie ad 6, 2 Hefte; 21. 8. 02; 0,30 Lire.

12. Annuario militare (Rangliste) erschien Ende Februar: Einrichtung und Preise im Ganzen oder in einzelnen Teilen wie früher.

XV. Quellen.

Für den Bericht sind vornehmlich benutzt:

1. Giornale militare ufficiale 1902. — 2. Bolletino delle nomine 1902. — 3. L'Esercito Italiano 1902. — 4. Atti Parlamentari aus dem Jahre 1902. — 5. Carlo Corticelli, Maggiore Generale: Manuale di organica militare, Turin, Bertolero.

v. Bruchhausen.

*) Eine Verdeutschung hat nur noch stattgefunden, wo die italienische Ausdrucksweise weniger leicht verständlich ist.

Das Heerwesen Marokkos. 1902.

Das marokkanische Heerwesen steht, ebenso wie die Kultur des Landes, trotz der großen Nähe Europas noch auf dem tiefsten Stande der Entwickelung.

Es hat zwar nach den unglücklich geführten Kriegen mit Frankreich und Spanien an Reformversuchen nicht gefehlt; dieselben scheiterten aber, da die Machtmittel des Sultans, der in seinem weiten Reich zwar nominell absoluter Herrscher mit despotischer Gewalt ist, auch nicht im entferntesten dazu ausreichten, eine Organisation im europäischen Sinne zur Durchführung zu bringen.

Die zahlreichen Aufstände, auch die in der jüngsten Zeit, beweisen, daß die Oberherrlichkeit des Sultans doch nur eine äußerst beschränkte ist. Sie macht sich vielfach überhaupt nur durch Eintreiben von Abgaben geltend und kommt erst zum wirkungsvolleren Ausdruck, wenn das religiöse Moment eine Rolle spielt, militärisch betrachtet also im Kriege, sobald der Kampf gegen die Ungläubigen gepredigt wird.

So fehlt von vornherein schon für die gesunde Entwickelung eines Heerwesens der wichtige Faktor einer zentralisierten Staatsgewalt, und damit fallen auch alle übrigen Grundlagen fort, auf denen sich ein moderner Heeresorganismus aufbaut.

Es kann daher von einer marokkanischen Armee im europäischen Sinne nicht gesprochen werden. Ihre Organisation ist zudem eine so lockere, sie beruht derartig auf Willkür, daß es schwer fallen dürfte, ein abgerundetes Bild und eine auch nur annähernd richtige Aufzählung der verfügbaren Streitkräfte geben zu wollen.

Die marokkanische Landmacht setzt sich zusammen aus:

1. den Majaznias, der eigentlichen Kerntruppe des Landes,
2. den Askars oder Söldnertruppen,
3. den Naibas oder Irregulären.

Die beiden ersteren bilden das stehende Heer, die letzteren die Reserve oder den Landsturm.

Die Majaznias sind eine Art Kriegerkaste, die — ähnlich den Lehnsleuten des Mittelalters — gegen gewisse Vorrechte zum Kriegsdienst verpflichtet sind. Sie stellen hauptsächlich die Kavallerie des stehenden Heeres, die in der marokkanischen Armee Hauptwaffe ist.

Die Majaznia-Stämme haben zu jeder Zeit dem Rufe des Sultans Folge zu leisten, erhalten aber für diese Verpflichtung Ländereien, die in der Familie erblich sind. Jede Wohnstelle muß im Kriegsfalle mindestens einen Soldaten für das Heer stellen. Die Begüterten versehen ihren Dienst auf eigenen Pferden, die übrigen werden entweder vom Sultan beritten gemacht oder verrichten den Dienst zu Fuß.

Aus den Majaznias wird gebildet:

a) die Leibwache des Sultans,
b) die Polizei- und Gendarmerietruppe,
c) die reguläre Kavallerie.

Die Leibwache des Sultans, die Bocharis, bei der sich auch eine Zahl schwarzer Sklaven befindet, begleitet denselben auf allen seinen Reisen und Straf-

zügen. Residiert der Sultan in der Hauptstadt, so wird ein Teil der Leibwache aufgelöst. Die Leute kehren zu ihren Ländereien zurück, bis sie zu etwaigen Expeditionen oder zur Ablösung wieder einberufen werden.

Die Polizei- und Gendarmerietruppe versieht den Sicherheitsdienst im Lande und ist zum Teil den Gouverneuren der Provinzen direkt unterstellt. Sie dient zur Beaufsichtigung öffentlicher Gebäude, als Hüter der dem Sultan gehörenden Landgüter und Herden, zum Schutz der Gesandtschaften und Konsulate und als Begleitung für Karawanen der Reisenden.

Die reguläre Kavallerie, in Stärke einiger Eskadrons, soll die einzige Reiterei sein, welche eine gewisse taktische Ausbildung erhält. Auch sie wird vorwiegend als Eskorte des Sultans benutzt.

Organisation. Eine eigentliche Organisation im Frieden besteht nicht. Im Kriege ist sie denkbarst einfach. Die Mannschaften eines Stammes bilden unter ihrem Oberhaupt ein Ganzes, ohne Rücksicht auf Kopfstärke oder Verhältnis von Fußgängern und Reitern.

Ebenso einfach ist ihre Kriegführung. Sie greifen — soweit beritten — in der Karriere an, schießen vom Sattel aus ihre Gewehre ab, kehren zurück, um wieder zu laden, und erneuern den Angriff. Das Fußvolk rennt in wilden Haufen an, ohne Zusammenhang und Disziplin.

Bewaffnung. Die Mannschaften führen mit Vorliebe die Espingarde, das Steinschloßgewehr; daneben auch Winchester-Karabiner und andere neuere Modelle; ferner Säbel und einen langen gekrümmten Dolch, den Ghumnia.

Bekleidung. Die Bekleidung besteht aus buntem Kaftan mit weiten Ärmeln, weißem Burnus, als Kopfbedeckung roter spitzer Fez.

Das Pferdematerial ist klein und unansehnlich, aber zäh und ausdauernd; die Sicherheit, mit der die Tiere auch auf schwierigstem Boden sich bewegen, wird besonders gerühmt.

Zahl der Truppen. Die Zahl der Majazunias im Frieden ist dauernden Schwankungen unterworfen, je nachdem der Sultan sich in der Residenz oder auf Reisen befindet. Sie dürfte im ganzen 10 000 Mann nicht übersteigen. Für den Krieg sollen zwar 40 000 Waffenfähige zur Verfügung stehen; da aber der Sultan in den Feldzügen dieses Jahrhunderts thatsächlich nie mehr wie 10 000 bis 12 000 Majazunias aufgebracht hat, diese zudem in allen Zweigen der Verwaltung beschäftigt werden, also zum Teil unabkömmlich sind, so werden auch in einem zukünftigen Kriege kaum mehr wie 20 000 Majazunia-Streiter in das Feld gestellt werden können.

Die Askars bilden die Infanterie der marokkanischen Armee, die aber — entgegen der Auffassung bei allen modernen Heeren — hier vollständig in den Hintergrund tritt.

Die zwangsweise Aushebung erfolgt nach Bedürfnis und Willkür. Braucht der Sultan Soldaten, so haben die Gouverneure der Provinzen und im weiteren die unterstellten Kaids die befohlene Zahl zu liefern. Bestechlichkeit spielt dabei eine große Rolle, und daher trifft das Los zu dienen meist die ärmere Klasse, die sich durch Geschenke nicht loskaufen kann. Rücksicht auf Alter wird ebenso wenig genommen wie auf körperliche Fähigkeit, so daß Kinder von 15 Jahren mit Greisen, Gesunde mit Krüppeln zusammen in Reih und Glied Kriegsdienst verrichten. Die Ausgehobenen haben lebenslänglich bis zur völligen Unbrauchbarkeit zu dienen.

Die dem Sultan ergebensten Stämme werden von der Militärlast am härtesten und ungerechtesten betroffen. Die gewaltsamen Aushebungen legen häufig

den Keim zu Empörungen. Viele Kabylen verweigern einfach die Rekrutierung. Strafzüge des Sultans bleiben oft resultatlos, da sich die Rebellen in die Wüste oder in unzugängliche Gebirgsgegenden geschickt zurückzuziehen verstehen.

Organisation. Die Mannschaften der einzelnen Stämme werden zu Bataillonen vereinigt; diese sind, je nach Volksdichtigkeit der Aushebungsbezirke an Stärke daher sehr verschieden. Höhere Verbände fehlen. Der größte Teil der regulären Infanterie ist in Fez garnisoniert, der Rest auf die Provinzen und Hafenstädte verteilt. Jedes Bataillon hat einen Kaid-el-agha als Chef und gliedert sich in Hundertschaften mit einem Kaid-el-mia an der Spitze.

Die Ausbildung ist nur eine sehr oberflächliche; Schießübungen existieren überhaupt nicht. Dafür geben aber die Strafexpeditionen des Sultans wenigstens Gelegenheit, den Kriegsdienst praktisch zu erlernen. Die in der Residenz des Sultans befindlichen Truppen, die an diesen Strafzügen regelmäßig teilnehmen, genießen also dadurch eine etwas bessere Ausbildung, und dürfte deren Gefechtswert höher anzuschlagen sein.

Immerhin ist der Drill so gering, daß die Kriegführung nur eine sehr einfache sein kann; sie beruht mehr auf dem gesunden Instinkt wie auf den Gesetzen der Kriegswissenschaft und kommt nicht in einem zielbewußten Einsatz der Kräfte, sondern in einem regellosen Ansturm mit ungeleitetem Feuer zum Ausdruck. Erschwert wird die Führung durch den Mangel jeder Disziplin. Sind schon im Frieden Desertionen an der Tagesordnung, so stehen im Kriege Zuchtlosigkeit und Indisziplin in höchster Blüte. Trotz guter militärischer Anlagen — Tapferkeit, Findigkeit und Ausdauer — ist der Marokkaner kein Soldat, da ihm das Gefühl für Subordination gänzlich abgeht. Nur die Religion, als deren Verkörperung der Sultan gilt, hält die Truppe zusammen.

Die letzten Nachrichten über den marokkanischen Aufstand lassen die Disziplin in einem geradezu trostlosen Lichte erscheinen. Selbst die Hauptstadt blieb beim Durchzug der Sultanstruppen von Plünderung nicht verschont.

Bewaffnung. Die Bewaffnung ist keine einheitliche; neben einer Reihe von Hinterladern — Winchester-, Henry-Martini- und Werndl-Gewehren — ist auch die Espingarde noch in Gebrauch.

Bekleidung. Die Bekleidung ist unregelmäßig; gut nur an hohen Festtagen und bei Repräsentationen, z. B. Empfang fremder Gesandtschaften. Sie besteht aus rotem Fez, roter arabischer Weste, offener Jacke, roter oder blauer Pluderhose, Gamaschen und Pantoffeln, Leibriemen mit Patrontasche. Tornister ist unbekannt. Die Bedürfnisse des Mannes werden auf Lasttieren nachgeschleppt, der Troß einer marschierenden Truppe daher unnötig vermehrt und die Bewegungen verlangsamt.

Besondere Abzeichen für Vorgesetzte sind nicht eingeführt, nur die Bataillonschefs tragen zum Unterschied einen weißen Turban.

Stärke der Askars. Die Stärke der regulären Infanterie wird 6000 bis 7000 Mann nicht übersteigen. Die Angaben hierüber lauten sehr verschieden und widersprechend; wenn aber der Sultan zu Ende des Jahres 1902 in einer Lage, wo es sich um Thron und Leben handelte, nicht mehr wie 10 000 Mann den aufrührerischen Stämmen entgegenstellen konnte — also doch Reguläre, Majaznias, und wahrscheinlich auch freiwillige Kontingente regierungsfreundlicher Kabylen —, so müssen die Quellen, die die reguläre Infanterie auf 15 000 und 20 000 Mann anschlagen, stark übertreiben.

Die Gehälter sind mehr wie bescheiden. Der gewöhnliche Soldat erhält 25 Cts., der Offizier 2 bis 3 Franken täglich. Die Mannschaften müssen sich

von diesem kärglichen Sold selbst verpflegen und, sofern sie nicht bei ihren Familien wohnen, die Einrichtungsstücke für die Kasernenwohnungen davon beschaffen, denn die vom Sultan hierzu angewiesenen Häuser bieten nur die kahlen Wände. Die Ansprüche sind allerdings auch nicht hoch gestellt. Weniges Kochgerät und ein Strohsack oder Teppich als Lagerstätte macht so ziemlich die ganze Einrichtung des Kasernenlebens aus. Den Offizieren macht der Sultan häufig Geschenke, damit sie ihre Familien unterhalten können; sie sind also mehr oder minder von dem guten Willen ihres Landesfürsten abhängig. Die Versuchung, durch unberechtigte Beurlaubungen und Einbehaltung des Soldes die geringen Einnahmen zu erhöhen, liegt bei der orientalischen Auffassung über Ehrlichkeit sehr nahe.

Die Bildungsstufe der Offiziere ist eine sehr niedrige. Die Beförderung zum Offizier erfolgt ganz nach Willkür, ohne daß die Befähigung hierzu irgendwie nachgewiesen zu werden braucht. Dasselbe System herrscht auch beim Avancement zu höheren Stellen. Sollen größere Truppenkörper zusammengezogen werden, so ernennt der Sultan zum Führer irgend ein Mitglied seines Hauses oder den Beamten einer Provinz. Ob dieselben Geschick zum Kriege haben, kommt weniger in Frage, als der Grad von Gunst und Vertrauen, welches der Betreffende beim Herrscher genießt.

Daneben bestehen zwecks Ausbildung nach europäischem Muster besondere Militärmissionen und zwar eine englische und eine französische. Beide Länder sind an der Mittelmeerfrage stark interessiert und suchen ihren politischen Einfluß in Marokko dadurch zu verstärken.

Die in der Residenz des Sultans garnisonierenden Truppen werden von der englischen Mission überwacht. An der Spitze derselben steht ein früherer englischer Offizier Mac Lean, der von einigen englischen Unteroffizieren hierbei unterstützt wird. Indessen gilt der englische Einfluß infolge der letzten Wirren bereits für erschüttert.

Frankreichs Mission, in deren Händen hauptsächlich die artilleristische Organisation liegen soll, wurde bisher vom Sultan nur geduldet, aber nicht pekuniär unterstützt. Ob der französische Einfluß die Oberhand gewinnen wird, bleibt abzuwarten. Die militärischen Erfolge der Mission sprechen nicht dafür, denn auch die Artillerie muß in dem Kampfe gegen den Kronprätendenten vollständig versagt haben.

Man kann allerdings von einer Artilleriewaffe im marokkanischen Heere kaum reden. Es sollen zwar drei Feld-Batterien vorhanden sein, die von den Askars mit bedient werden; aus dem vollständig vernachlässigten Küstenartilleriematerial zu schließen, dürfte aber auch der Feldartillerie keine allzugroße Bedeutung beigelegt werden können.

Nach englischen Quellen sind Pom-Pom- und Maxim-Kanonen im Gebrauch; daneben dürften sich auch alle möglichen anderen Modelle — teilweise von Geschenken fremder Gesandtschaften herrührend — in den Arsenalen des Sultans befinden.

Die Naibas sind der Landsturm des marokkanischen Heeres. Derselbe wird vom Sultan ganz oder teilweise einberufen, sobald er desselben gegen äußere oder innere Feinde bedarf. Der Stärke nach bilden die Naibas den Hauptbestandteil des Heeres. Ein Verlaß auf vollzähliges oder pünktliches Erscheinen besteht jedoch nicht. Nach mohammedanischen Rechtsbegriffen ist zwar jeder Gläubige zugleich Soldat und zum Heeresdienst verpflichtet, wenn der Sultan ihn ruft; viele Stämme, obgleich sie die Oberherrlichkeit des Sultans



nominell anerkennen, entziehen sich aber dieser Verpflichtung, besonders bei inneren Wirren. In kritischen Lagen bleibt dem Staatsoberhaupte häufig nichts anderes übrig, als von Fall zu Fall durch Zureden, Versprechungen, Geschenke, häufig auch wohl durch Drohung sich der Mitwirkung der renitenten Stämme zu versichern. Daß damit die Autorität der Regierung nicht wächst, liegt auf der Hand.

Stärke. Da die Heeresfolge der Naibas freiwillig geleistet wird, läßt sich die Stärke auch nicht annähernd richtig berechnen. Man kann höchstens aus der Bevölkerungsziffer Schlüsse ziehen. Zwar gehen auch über die Einwohnerzahl die Ansichten weit auseinander — die Angaben schwanken zwischen 5 und 10 Millionen, wobei Juden und Sklaven mitgezählt sind —; nimmt man aber die Mitte als das Richtige an und rechnet 5 pCt. waffenfähige Krieger — also ungefähr soviel, wie Preußen in den Freiheitskriegen aufbot — so würden 375 000 Landsturmpflichtige in das Feld gestellt werdem können.

Organisation, Bekleidung und Bewaffnung. Von einer Organisation der Naibas kann selbstverständlich keine Rede sein; die Stammeszugehörigkeit ist das einzige Band, welches diese ungezügelten Massen zusammenhält. Reiter und Fußgänger sind bunt durcheinander. So verschieden die Bewaffnung, die jeder selbst mitbringt, so verschieden ist auch ihre Bekleidung und Ausrüstung. Sie kämpfen in der Feldschlacht ohne Anordnung, einfach nach ihrem militärischen Instinkt. Feldherr oder Stammesoberhaupt haben höchstens insofern Einfluß, als ihr persönliches Beispiel zum Ansporn und Nacheifern dient.

Die Streitkräfte Marokkos im Kriege. Im ganzen würde der Sultan im Fall eines Krieges über folgende Streitkräfte verfügen können:

Majaznias	etwa	10 000	Mann,
Askars	„	7 000	„
Naibas	„	375 000	„
	Summa rund	390 000	Mann.

Wenn in Wirklichkeit Marokko in den letzten Feldzügen nie mehr wie 40 000 bis 50 000 Mann den europäischen Truppen entgegengestellt hat, so darf nicht übersehen werden, daß die große Ausdehnung des Landes, in dem moderne Kommunikationsmittel gänzlich fehlen, ferner Transport- und Verpflegungsschwierigkeiten eine gleichzeitige Vereinigung von größeren Truppenkörpern wesentlich erschweren. Dazu kommt, wie bereits angedeutet, der unsichere Verlaß auf die Treue der Kabylen, deren Kriegslust häufig ebenso schnell wieder verraucht, wie sie entflammt war.

Da schon im Frieden eine eigentliche Organisation fehlt, so kann im Kriege von einer Vereinigung der zusammengewürfelten Massen zu Heereskörpern im europäischen Sinne erst recht keine Rede sein. Die Kontingente werden zu großen Lagern zusammengezogen, denen Stäbe von Quartiermeistern und Lebensmittel-Intendanten zugeteilt werden. Der Oberkommandierende ist entweder der Sultan selbst oder einer seiner Verwandten oder Günstlinge.

Der Quartiermeister erkundet die Wege, legt die Länge der Tagesmärsche fest, beaufsichtigt das Aufschlagen der Zelte und sorgt für alles, was die Anlegung des Lagers betrifft. Zur Fortschaffung der Zelte und Gerätschaften steht ihm ein Troß von Lasttieren zur Verfügung.

Der Lebensmittel-Intendant treibt an Ort und Stelle die Verpflegung von den Gemeinden zusammen und verteilt sie auf die Truppen. Wichtig ist die Wasserfrage. Die Ausdehnung der meist sehr kurzen Tagemärsche hängt von dem Vorhandensein genügender Brunnen und Quellen ab. In dürren Landstrichen muß das Wasser in Schläuchen aus Tierhäuten nachgeführt werden.

Von einer Marschordnung ist keine Rede. Fußvolk und Reiter marschieren in buntem Durcheinander. Wer kein Pferd besitzt, sucht wenigstens Waffen oder Ausrüstungsstücke den mitgeführten Lasttieren aufzubürden.

Im Biwak lagern sich die regulären Truppen, in erster Linie die Leibwache, im Kreise um das Zelt des Sultans herum. Hier auch der Park der Artillerie. Die Kabylenstämme gruppieren sich dann symmetrisch um diesen Lagerkern.

Der ganze Apparat ist äußerst schwerfällig, erklärt sich aber aus den Sitten und Eigentümlichkeiten des Landes.

Auf wie unsicheren Fundamenten indessen der marokkanische Heeresmechanismus beruht, hat der zu Ende des Jahres 1902 beginnende Aufstand eindringlich bewiesen.

Aber trotzdem dürfte ein europäisches Heer einen Feldzug gegen Marokko nur mit sehr großen Schwierigkeiten zu Ende führen. Daß die Truppen des Sultans in offener Feldschlacht jeder europäischen Nation unterlegen sein werden, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Aber die Marokkaner sind Meister des kleinen Krieges und werden sich auf diesen beschränken.

Wie langwierig ein solcher Feldzug sein kann, hat der südafrikanische Krieg gezeigt. Mansfeld.

Das Heerwesen Montenegros. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Es besteht 1 Leibwache (2 Komp. Perjanken), 1 Eskorte Reiterei, 1 Lehr-Bat. als Kadre, 1 Lehr-Battr. als Kadre.

Das Bataillon bildet jährlich zweimal je 600 Mann vier Monate lang aus; die Lehr-Batterie 80 Mann sechs Monate lang.

B. Im Kriege.

Die Kriegsstärke der Armee soll 50 000 Mann betragen, die in 1 Garde-Brig. und 8 Inf. Brig. sowie 1 Art. Brig. eingeteilt werden.

Es sollen 58 Bat. und 9 Battr. aufgestellt werden. Die Eskorte Reiterei wird verdoppelt.

II. Organisation.

Das Wehrgesetz ordnet die allgemeine Wehrpflicht an und zwar im 1. Aufgebot vom 20. bis 45. Lebensjahre, im 2. Aufgebot vom 16. bis 20. Lebensjahre, im 3. Aufgebot vom 45. bis 60. Lebensjahre.

Die Wehrpflichtigen treten an Sonn- und Feiertagen in ihren Heimatorten zu regelmäßigen Übungen zusammen.

III. Formation.

Die im Frühjahr 1902 auftauchenden Gerüchte von der Neubildung von 5 Inf. Bat. und 2 Kav. Rgtrn. haben sich nicht bestätigt.

IV. Budget.

Einnahmen: 1 200 000 Gulden; Ausgaben: 352 000 Gulden; Kriegsbudget: 30 000 Gulden. v. Schmalz.

Das Heerwesen der Niederlande. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie			Kavallerie				Feldartillerie					
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Depots	Ordonnanzen-Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Fahrende Batterien	Reitendes Artilleriekorps, Batterien	Train-Abteilungen	Depots
3	9[1])	45	180	3[2])	15	3	1	3	6	18	2	3	3

[1]) Wovon 1 Regiment Grenadiere und Jäger (3 Bataillone Grenadiere und 2 Jäger).
[2]) Husaren.

Festungsartillerie			1 Pontonierkorps, Kompagnien	1 Torpedokorps, Kompagnien	1 Genietruppenkorps					Lazarettsoldaten-Kompagnien	Königl. Marechaussee-Divisionen	Schütterei	
Regimenter	Kompagnien	1 Panzerfort-Artilleriekorps, Kompagnien			Feld-Kompagnien	Festungs-Kompagnien	Eisenbahn-Kompagnie	Telegraphen-Kompagnie	Schul- und Depot-Kompagnie			Diensttuende Kompagnien	Ruhende Bataillone
4	40	4	2	2	3	4	1	1	1	3	4	214[1])	89

[1]) 189 Infanterie- und 25 Festungsartillerie-Kompagnien.

Nur die Infanterie steht im Divisionsverbande. An der Spitze der Infanterie, Kavallerie und Artillerie stehen Inspekteure. Die Kompagnien Lazarettsoldaten ressortieren von dem Inspekteur des militärärztlichen Dienstes, die Marechaussee (Gendarmerie) von dem Inspekteur der Kavallerie.

Das Land ist in drei Militärabteilungen geteilt. Die Kommandanten der Stellung von Amsterdam, der Neuen holländischen Wasserlinie und der Stellung von dem holländischen Diep und dem Volkerak sind zugleich Kommandanten der 1. bezw. 2. und 3. Militärabteilung. Die Stellung vom Helder und die Stellung der Maas-Mündungen und vom Haringvliet werden von Flaggoffizieren der Marine befehligt.

2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Freiwillige	Milizen	Geschütze	Pferde
Infanterie	1 007	10 725	31 500	—	106
Kavallerie	139	2 329	1 650	—	2 603
Feldartillerie	152	1 132	2 985	108	1 688
Reitende Artillerie	14	141	232	12	278
Festungsartillerie	220	1 439	6 000	—	12
Panzerfortartillerie	19	288	440	—	1
Pontoniere	14	107	410	—	1
Torpedisten	12	147	300	—	1
Genietruppen	37	704	875	—	2
Lazarettsoldaten	3	108	585	—	—
Königliche Marechaussee	19	795	—		609
Zusammen	1 636	17 915	44 977	120	5 351
		62 892			
Diensttuende Schütterei[1]	802	49 632		—	—
Ruhende Schütterei[1]	1 542	77 225		—	—
Schütterei zusammen	2 344	126 857		—	—
Insgesamt	3 980	189 749		120	5 351

Von den Schütters haben früher als Militär gedient:

Diensttuende	10 026
Ruhende	11 776
Zusammen	21 802

[1]) Am 1. 11. 1901.

Von den Milizen ist stets der größte Teil auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Dauer der ersten Übung ist für den Jahrgang 1902 bei den berittenen Waffen auf 18 und bei den übrigen Waffen auf $8^1/_2$ Monate festgesetzt. Für die Milizen der nicht berittenen Waffen, die nach $8^1/_2$ Monaten nicht hinreichend theoretisch und praktisch ausgebildet sind, wird die Dauer der ersten Übung bis auf 12 Monate verlängert. Nach der Übungszeit werden nur soviel Milizen bei der Fahne behalten, als nötig sind für die Wahrnehmung des Dienstes, die Bildung der Kadres mit inbegriffen. An der Sollstärke der Freiwilligen (Soldaten) fehlten am 1. 7. 1902, die Freiwilligen der Reservestämme nicht mit einberechnet, 6957 Mann. Es besteht jedoch ein beträchtlicher Überschuß an Milizen, so daß die organisationsgemäße Stärkezahl im ganzen am 1. 7. mit 21 900 Soldaten (Freiwillige und Milizen) überschritten wurde.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Feldtruppen.

Armee-Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie			Reitendes Artilleriekorps, Batterien	Feldgenie-Komp.
	Rgtr.	Bat.	Komp.	Rgtr.	Esk.	Rgtr.	Abt.	Battr.		
3	9	36	144	3	15	3	6	18	2	3

Bemerkungen: Jeder Division ist der erforderliche Hilfsdienst beigegeben. — Auf besonderen Befehl des Kriegsministers kann ein Teil der Kavallerie zu einer selbständigen

Brigade vereinigt und dieser die reitende Artillerie beigegeben werden. — Eine Pontonier-Kompagnie wird, wenn nötig, dem Oberkommando beigegeben.

b. Besatzungstruppen.

Infanterie:	Von jedem der 9 Infanterie-Regimenter 1 Bataillon . .	9 Bataillone.
Artillerie:	4 Festungsartillerie-Regimenter	40 Kompagnien.
	Das Panzerfort-Artilleriekorps	4 „
	Das Torpedokorps	2 „
Genie:	Festungsgenie-Kompagnien	4 „

2. Stärke.

a. Feldtruppen.

Truppengattung	Kombattanten				Nichtkombattanten			
	Truppen		Pferde	Geschütze	Truppen		Pferde	Geschütze
	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften			Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften		
Divisionsstäbe	30	30	60	—	306	6 483	4 515	1 047
Infanterie	522	31 338	153	—				
Kavallerie	90	1 614	1 683	—				
Feldartillerie	66	1 167	1 017	108				
Reitende Artillerie . .	12	343	390	12				
Genietruppen	9	474	—	—				
Zusammen . .	729	34 966	3 303	120	306	6 483	4 515	1 047

b. Besatzungstruppen.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Bemerkungen
Infanterie	135	7 929	
Festungsartillerie . .	187	6 827	
Panzerfortartillerie .	22	728	*) Sind die 4 Kompagniekommandanten. Die Leutnants bestimmt der Kriegsminister je nach dem Bedürfnis.
Torpedisten	14	467	
Genietruppen	4*)	804	
Zusammen . .	362	16 755	

c. Depots.

Truppengattung	Zusammensetzung	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
Infanterie	9 Bat. zu 4 Komp.	153	738	unbestimmt	—
Kavallerie	3 Esk.	27	126		unbestimmt
Feldartillerie	3	15	51		
Reitende Artillerie . .	1	4	12		
Festungsartillerie . .	4 Komp.	16	149		—
Pontoniere	1	3	9		—
Genietruppen	1 Komp.	6	26		—
Zusammen . .		224	1 111	unbestimmt	unbestimmt

Bemerkungen: Bei der Kavallerie, der Feldartillerie und dem Genietruppenkorps bestehen die Depots schon in Friedenszeiten, bei den anderen Truppengattungen werden sie erst im Falle einer Mobilmachung errichtet. Die für die Depots bestimmten Offiziere und Unteroffiziere sind jedoch zu jeder Zeit dafür angewiesen.

Im Mobilmachungsfalle soll mit dem Personal der Depot-Bataillone sobald als möglich nach Errichtung dieser Depots bei jedem Infanterie-Regiment entweder anfänglich eine Reserve-Kompagnie oder gleich ein Reserve-Bataillon, aus einem Stabe und 4 Kompagnien bestehend, gebildet werden.

Kann anfänglich nur eine Reserve-Kompagnie bei jedem Depot gebildet werden, so soll die Ausdehnung der Reservetruppen bis zu einem Bataillon für jedes Regiment geschehen, sobald und je nachdem bei den Depots Personal dafür zur Verfügung kommt.

Der Kriegsminister wird die Bestimmung und den Gebrauch der also gebildeten Reservetruppen regeln, deren Organisation soviel als möglich mit der der Infanterie-Feld-Bataillone übereinstimmen soll.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

a. Im Frieden.

Infanterie:	das Bat.	20 Offiziere,	932 Mannschaften;		
Kavallerie:	die Esk.	5 „	223 „	130 Pferde;	
Feldartillerie:	die Battr.	4 „	161 „	71 „	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	„ „	4 „	180 „	135 Pferde,	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie:	die Komp.	4 „	183		
Panzerfortartillerie:	„ „	4 „	181[1])		
Pontoniere:	„ „	4 „	260 „		
Torpedisten:	„ „	4 „	219		
Genietruppen:	die Feld-Komp.	3 „	155 „		
	„ Festungs-Komp.	3 „	162 „		

Bei Beurteilung dieser Zahlen wolle man die Bemerkungen ad I. a. 2. beachten.

[1]) Nämlich 2 Kompagnien. 1 Komp. 180 und 1 183 Mannschaften.

b. Im Kriege.

Infanterie:	das Feld-Bat.	17 Offiziere,	894 Mannschaften,	18 Pferde,	6 Fahrzeuge;
	„ Festungs-Bat.	15 „	881 „	3 „	
Kavallerie:	die Esk.	5	131 „	133	1 Fahrzeug;
Feldartillerie:	„ Battr.	4 „	156 „	123 „	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	„ „	4 „	162 „	181 Pferde,	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie	die Komp.	4 „	169 „		
Panzerfortartillerie:	„ „	5 „	181[1])		
Pontoniere:	die Feldtrain-Komp.	7 „	418 „	238 Pferde,	45 Fahrzeuge;
	die schwimmende Train- und feste Brücken-Komp.	5 „	386 „		
Torpedisten:	die Komp.	6 „	229 „		
Genietruppen:	die Feld-Komp.	3 „	167 „	13 „	5
	die Festungs-Komp.	1[2]) „	201 „		

[1]) Nämlich 2 Kompagnien. 1 Komp. 180 und 1 183 Mannschaften.
[2]) Der Hauptmann. Leutnants werden dazu je nach Bedürfnis abkommandiert.

II. Organisation.

Am 1. 7. 1902 zählten die Reservestämme 147 Fähnriche und Kornetts, 779 Reservesserganten und -Wachtmeister, 646 Reservekorporale und 487 Aspirantfähnriche und -Kornetts.

An Reserveoffizieren standen am 1. 7. 1902 zur Verfügung: 1 Hauptmann und 86 Leutnants von der Infanterie, 3 Leutnants von der Kavallerie, 1 Leutnant von der Artillerie, 2 Hauptleute und 1 Leutnant vom Genie, 31 Militärärzte und 1 Apotheker. T.

Das Heerwesen Norwegens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Die Armee ist, ohne höhere gemischte Einheiten, in drei Aufgeboten — Linie, Landwehr und Landsturm — mit annähernd gleichmäßiger Zusammensetzung geteilt, doch haben die Landwehr- und Landsturmformationen eine größere Anzahl von wehrpflichtigen Offizieren, Unteroffizieren und Korporalen als die Linienformationen.

Die drei Aufgebote sind in einer gemeinsamen Organisation nach Waffengattungen, wie folgt, geordnet:

Infanterie.

a) Das Jägerkorps (Kristiania), aus 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bat. bestehend.

b) 5 Brigaden, jede zu 4 Korps aus je 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bat. bestehend, nämlich:

1. Akershußke (1.) Infanterie-Brigade (Fredrikshald):

1. Korps	(Fredriksstad):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Smålenenes;
2. „	(Kristiania):	„ „ „ „ „	Hedemarkens;
3. „	(Hamar):	„ „ „ „ „	Oesterdalens;
4. „	(Lillehammer):	„ „ „ „ „	Gudbrandsdalens.

2. Akershußke (2.) Infanterie-Brigade (Kristiania):

1. Korps	(Kristiania):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Kristianias;
2. „	(„):	„ „ „ „ „	Walders';
3. „	(„):	„ „ „ „ „	Hallingdals;
4. „	(„):	„ „ „ „ „	Numedals.

Kristianssandske (3.) Infanterie-Brigade (Kristianssand):

1. Korps	(Stavanger):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Stavangers;
2. „	(„):	„ „ „ „ „	Kristianssands;
3. „	(Kristianssand):	„ „ „ „ „	Nedenaes';
4. „	(Skien):	„ „ „ „ „	Telemarkens.

Bergenske (4.) Infanterie-Brigade (Bergen):

1. Korps	(Ålesund):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Fjordenes;
2. „	(Bergen):	„ „ „ „ „	Sogns;
3. „	(„):	„ „ „ „ „	Bergens;
4. „	(„):	„ „ „ „ „	Hardangers.

Trondhjemske (5.) Infanterie-Brigade (Trondhjem):

1. Korps	(Stenkjaer):	Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone	Inherreds;
2. „	(Trondhjem):	„ „ „ „ „	Trondhjems;
3. „	(„):	„ „ „ „ „	Nordmöres;
4. „	(Molde):	„ „ „ „ „	Söndmöres.

Zusammen: 21 Bat. in jedem Aufgebot und außerdem:

c) 2 Radfahrer-Kompagnien, von welchen die eine von der 2. und die andere von der 5. Infanterie-Brig. ressortiert; sowie auch

d) 2 Lokalwehr-Bataillone zu je 4 Komp. in „Tromsoe Stift“ und 2 Lokalwehr-Komp. des nördlichsten Landesteiles (Finnmarken).

Kavallerie.

3 Korps, nämlich:

Akershußke Kavalleriekorps (Kristiania):

1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturmkorps zu je 3 Esk. sowie 1 Ordonnanz-Esk. in jedem Aufgebot.

Oplandske Kavalleriekorps (Hamar):

1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturmkorps zu je 3 Esk.

Trondhjemske Kavalleriekorps (Levanger):

1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturmkorps zu je 2 Esk.

Hierzu kommt noch eine geworbene Eskadron (Korporal- und Unteroffizierschule).

Zusammen: 8 Esk. und 1 Ordonnanz-Esk. in jedem Aufgebot und dazu 1 geworbene Esk.

Feldartillerie.

3 Korps aus je 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bat. (zu je 3 Battr. zu 6 Geschützen und 1 Park-Komp.) bestehend, nämlich:

1. Feldartilleriekorps (Kristiania);
2. " (");
3. " (Trondhjem); sowie auch

2 Gebirgs-Battr. (Kristiansand und Bergen) in jedem Aufgebot.

Zusammen: 9 Feld-Battr., 3 Park-Komp. und 2 Gebirgs-Battr. in jedem Aufgebot.

Küstenartillerie.*)

Besatzung von Oscarsborg (am Kristiania-Fjord) und Swelwik (bei Drammen): 1. und 2. Festungsart. Bat., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Bergen: 3. und 4. Festungsart. Bat., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Agdenes (am Trondhjems-Fjord): 5. Festungsart. Bat. und 1 Signalen-Abt.

Besatzung von Toensberg: 1 Festungsart. Komp., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Topdal (bei Kristiansand): 1 Festungsart. Komp., 1 Signalen- und 1 Minen-Abt.

Besatzung von Fredriksstad und Fredrikshald: 1 Minen-Abt.

Besatzung von Wardoehus: 1 Festungsart. Detachement.

Zusammen: 5 Bat., 2 selbständige Komp. und 1 Detachement sowie 5 Signalen- und 5 Minen-Abt.

Positionsartillerie.

1 (Positionsart.) Bat. zu 5 Komp., ressortiert von der Feldartillerie, und 1 (zugleich das 6. Festungsart.) Bat. zu 3 Komp. — Besatzung von Fredriksten, Örje und Kongswinger —, ressortiert von der Küstenartillerie.

Zusammen: 8 Komp.

---

*) Gehört künftighin der Armee.

Genie.

1 Ingenieurkorps (Kristiania), in jedem Aufgebot aus 1 Bat. zu 5 Komp. (und zwar 2 Sappeur=, 1 Pontonier=, 1 Telegraphen= und 1 Park=Komp.) bestehend.

Sanitätswesen.

1 Sanitätskorps zu 3 Komp. (2 Komp. in Kristiania und 1 Komp. in Trondhjem) in jedem Aufgebot.

Train.

1 Trainkorps aus 1 Linien= und 1 Landwehr=Bat. zu je 3 Komp. (2 Komp. in Kristiania und 1 Komp. in Trondhjem).

2. Stärke.

Die Stärke des Kadrepersonals beträgt etwa 850 Offiz., 2500 Unteroffiz. und 2300 Mannsch. Von den letzteren sind eine Komp. des Jägerkorps, zusammen 180, und die der Korporal= und Unteroffizierschul=Esk., 78 Mann, angeworben; die übrigen sind Wehrpflichtige, die freiwillig den Unteroffizier= oder Korporalkursus der verschiedenen Waffengattungen durchmachen.

Von den diensttauglichen Wehrpflichtigen werden jährlich etwa 9000 in den aktiven Dienst der Armee eingestellt.

Die gesamte Friedensstärke der Linie und Landwehr erhöht sich für verschiedene Zeiten durch die Einstellung von Rekruten (72 bis 114 Tage jährlich) und während der Einziehungen zu den Repetitionsübungen (24 Tage jährlich), zusammen bis auf 25 000 Mann.

B. Im Kriege.

Die drei Aufgebote formieren bei der Mobilmachung voraussichtlich drei selbständige Heeresgruppen mit gemischten Verbänden.

Über die Zusammensetzung der höheren Einheiten können keine bestimmten Angaben gemacht werden; es ist jedoch anzunehmen die Formierung verschiedener Armee=Divisionen und selbständigen Brigaden. Eine Armee=Division wird wahrscheinlich aus 2 Inf. Brig. zu je 4 Bat., 1 Kavalleriekorps zu 3 Esk., 1 Feldart. Bat. zu 3 Battr. zu je 6 Geschützen, 2 Ingenieur=Komp., 1 Sanitäts=Komp., 1 Art. Park=Komp. und Train bestehen; hierzu kommen Radfahrer= und Ordonnanzabteilungen sowie auch event. Positions= oder Gebirgs=Battr.

Die etwaigen Kriegsformationen des Landsturms, zu Besatzungstruppen und Lokalwehr bestimmt, können bis auf weiteres nur teilweise aufgestellt werden.

Die Kriegsstärke der Linie und der Landwehr sollte nach dem Organisationsplane zusammen etwa 50 000 Mann, die des Landsturms wenigstens 20 000 Mann sein.

II. Organisation.

Die nachstehenden Organisationsänderungen sind im Jahre 1902 durchgeführt worden.

Das „Norwegische Jäger=Korps“ ist wieder hergestellt. Dieses Korps besteht aus 1 Bat. zu 4 Komp. in jedem Aufgebot. Das Linien=Bat. zählt jedoch im Frieden 5 Komp., von denen 1 „geworbene“ und 4 „nationale“; erstere ist durch Vereinigung der 2 bisherigen Garde=Kompagnien gebildet und wird bei der Mobilmachung aufgelöst und ihr Personal an die Infanterie verteilt.

Eine Positionsartillerie wird organisiert. Sie zerfällt in zwei Teile: die „mobile" und die „stationäre" Positionsartillerie, erstere der Feldartillerie, letztere der Küstenartillerie unterstellt.

Die „mobile" Positionsartillerie zählt 1 „Positionsart. Bat." zu 5 Komp. Sie wird mit 36 neuen 10,5 cm Geschützen und 100 älteren (der Feldartillerie bisher zugehörigen) 8,4 cm Geschützen bewaffnet; taktische Einheit bildet die Batterie zu 8 Geschützen.

Die „stationäre" Positionsartillerie bildet ein (6.) „Festungsart. Bat." zu 3 Komp., das hauptsächlich durch Versetzung von Personal der Küstenartillerie organisiert wird.

Schließlich sind 2 Lokalwehr-Kompagnien in Tromsoe Stift neu formiert, wodurch der nördlichste Landesteil 2 Bat. zu je 4 Komp., außer den 2 selbständigen Komp. Finnmarkens, bekommen hat.

Betreffs der vorgeschlagenen neuen Einteilung der Armee*) ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Das Militärkomitee des Reichstages hat sich jedoch darüber geäußert, und man kann die Umrisse der künftigen Einteilung demnach ziemlich erkennen.

Die gegenwärtigen Aufgebote sollen behalten werden. Für die Infanterie wird Regimentseinteilung beabsichtigt sowie Vereinigung von 2 bis 3 Regimentern in Brigaden. Das Reich soll in 7 Regimentsbezirke geteilt werden und jedes Bezirk einem Infanterie-Regiment zu 3 Bat. in jedem Aufgebot entsprechen; hierzu werden das Jäger-Korps, die Radfahrer-Komp. und die Lokalwehr von Tromsoe Stift kommen.

Die Kavallerie soll in 3 „Dragonen"-Regimenter zu je 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Korps (zu je 3 bis 2 Esk.) formiert und die jetzigen Schul-Esk., Ordonnanz-Esk. und Reitschule in eine gemeinsame Abteilung, „Schul- und Ordonnanz-Abteilung der Kavallerie" genannt, vereinigt werden.

Auch bei der Feldartillerie wird Regimentseinteilung für die Linie und die Landwehr beabsichtigt; der Landsturm soll gänzlich der Positionsartillerie zugeteilt werden. Die gegenwärtigen Feldart. Korps sollen also in 3 Feldart. Regimenter zu je 1 Linien- und 1 Landwehr-Bat. (zu je 3 Feld-Battr. und 1 Munitions-Kol.) abgeändert werden; die Battr. noch immer zu 6 Geschützen, wiewohl Schnellfeuerkanonen (von 7,5 cm Kaliber und System Ehrhardt)**) schon beschafft sind.

Die Ingenieurtruppen sollen aus 1 Regiment zu 1 Linien- und 1 Landwehr-Bat. (zu je 2 Sappeur-, 2 Pontonier-Komp., Park-Abt. und Brückentrain) sowie 1 Telegraphen-Bat. zu 2 Linien- und 2 Landwehr-Komp. und 1 kombinierten Sappeur- und Telegraphen-Komp. in jedem der beiden ersten Aufgebote bestehen.

Für Tromsoe Stift werden 4 Bataillonsbezirke beabsichtigt, von denen das südlichste (der jetzigen Lokalwehr-Komp. Ranens und Wessens entsprechend) der Trondhjemske-Brigade 1 Linien- und 1 Landwehr-Bat. zuführen, die 3 übrigen das Lokalwehr-Regiment Tromsoe zu 3 Bat. (Saltens, Ofotens und Tromsoe) aufstellen sollen. In Finnmarken sollen die gegenwärtigen 2 Lokalwehr-Komp. um 1 neue Komp. vermehrt werden.

III. Budget.

Das gesamte Staatsbudget beträgt 102 500 000 Kronen. Die Voranschläge für die Armee betrugen 17 044 350 Kronen und zwar 13 544 350 im Ordinarium und das übrige im Extraordinarium.

Hasselrot.

---

*) Vgl. Jahresberichte Bd. XXVIII, S. 133.

**) Ebenda, S. 385.

Das Heerwesen Österreich-Ungarns. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

a. K. k. (gemeinsames) Heer.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie						Festungsartillerie			Pioniere		Traintruppen			Sanitätsabteilungen	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reit. Batterie-Divisionen	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Divisionen	Eskadrons		
1. Korps Krakau	2 Inf. 1 Kav.	4	9	38*	2	4	24	1	4	16	1	2	—	1	3	12	1	5	—	1	6	2	*) Darunter 3 Feldjäg. Bat., von welchen 2 zur Kav. Truppen-Div. gehören.
2. Korps Wien	3 Inf. 1 Kav.	6	14*	51*	3	5	30	2	6	24	1	2	—	1	3	11	3	12	Stab 1	1	9	3	*) Darunter 1 tiroler Jäger-Rgt. mit 3 Bat., 2 bosn. herzegow. Inf. Rgtr. mit je 3 Feld-Bat. und 2 Feldjäg. Bat.
		Außerdem das Eisenbahn- und Telegraphen-Rgt. zu 3 Bat. mit zusammen 12 Komp.																					
3. Korps Graz	2 Inf.	4	7*	31*	1	2	11	1	4	16	—	—	—	1	2	9	1	5	—	1	5	3	*) Darunter 1 bosn. herzegow. Inf. Rgt. mit 3 Bat. und 4 Feldjäg. Bat.
4. Korps Budapest	2 Inf.	4	8*	29*	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	4	1	5	Stab 1	1	9	2	*) Darunter 1 bosn. herzegow. Inf. Rgt. mit 3 Bat. und 1 Feldjäg. Bat.
5. Korps Preßburg	2 Inf.	4	6	26*	1	3	17	1	4	16	1	2	—	1	1	4	2	10	—	1	8	2	*) Darunter 2 Feldjäg. Bat.
6. Korps Kaschau	2 Inf.	4	7	27*	1	2	12	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	*) Darunter 1 Feldjäg. Bat.
7. Korps Temesvár	2 Inf.	4	6	24	1	2	12	1	4	16	1	2	—	—	—	—	1	5	—	1	5	1	
8. Korps Prag	2 Inf.	4	7	29*	—	1	6	1	4	16					—	—	1	5	—	1	5	1	*) Darunter 2 Feldjäg. Bat.
Seite	17 Inf. 2 Kav.	34	64	255	10	22	130	9	34	136	6	12	—	4	10	40	10	47	2	8	51	15	

Armeekorps	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie						Festungsartillerie			Pioniere		Traintruppen			Sanitätsabteilungen	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reit. Batterie-Divisionen	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Divisionen	Eskadrons		
Übertrag	17 Inf. 2 Kav.	34	64	255	10	22	130	9	34	136	6	12	—	4	10	40	10	47	2	8	51	15	
9. Korps Josephstadt	2 Inf.	4	7	28*	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	2	*) Darunter 2 Feldjäg. Bat.
10. Korps Przemyśl	2 Inf. 1 Kav.	4	8	32*	2	5	30	1	4	16	1	2	—	1	3	12	2	10	—	1	6	1	*) Darunter 1 Feldjäg. Bat. (eingeteilt bei der Kav. Truppen-Div.)
11. Korps Lemberg	2 Inf. 2 Kav.	4	7	34*	4	9	54	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	Stab 1	1	8	1	*) Darunter 5 bei den beiden Kav. Truppen-Div. eingeteilte Feldjäg. Bat.
12. Korps Hermannstadt	2 Inf.	4	6	25*	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	1	2	1	5	—	1	5	1	*) Darunter 1 Feldjäg. Bat.
13. Korps Agram	2 Inf.	4	7	25*	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	5	1	*) Darunter 1 Feldjäg. Bat.
14. Korps Innsbruck	2 Inf.	4	6*	25*	—	1	6	—	2	8	—	—	3**	—	1	4	1	5	—	1	5	2	*) Darunter 3 tiroler Jäger-Rgtr. zu je 4 Bat., 1 Feldjäg. Bat. und 1 selbständig detachirtes tiroler Jäger-Bat. — **) Bilden eine Gebirgs-Battr. Div.
15. Korps Sarajevo	2 Inf.	10*	4	34 1/4**			2	—				—	11***	—	—	4†	—	2	—	1	13††	2	*) Darunter 8 Gebirgs-Brig. **) Darunter 4 bosn. herzegow. Inf. Bat. und 4 dreien angegliederte bosn. herzegow. Inf. Komp. — ***) In 3 Art. Inspizierungs-Kommandos vereinigt. — †) In 1 Art. Inspizierungs-Kommando vereinigt. — ††) Darunter 10 Gebirgstrain-Esk.; die Train-Div. gliedert sich in 2 Train-Inspizierungs-Kommandos.
Mil. Kombo. Zara	—	2	1	8	—								—	1	2	8		1	—		—	1	
Zusammen 15 Korps	31 Inf. 5 Kav.	70	110	466 1/4	18	42	252	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	98	26	Außerdem das Eisenbahn- und Telegraphen-Rgt. (3 Bat.).
Hierzu: K. k. Landwehr	8 Inf.	16	38	115	—	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Gliederung der beiden Landwehren ist nachfolgend unter b) und c) dargestellt.
K. ung.	—	14	28	94 1/4	4	10	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt 15 Korps	39 Inf. 5 Kav.	100	176	675 2/4	22	58	351	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	98	26	

In der vorstehenden Tabelle sind die Ersatzkörper, ferner folgende Formationen nicht nachgewiesen.

1. **Beleuchtungsabteilungen**: je eine bei der Festungsartillerie in Wien, Krakau, Przemysl, Trient, Pola und Cattaro aufgestellt.

2. **Kadres für Festungs-Ballonabteilungen**: je einer bei der Festungsartillerie in Wien, Krakau und Przemysl.

3. **Kadres für mobile Belagerungsbatterie-Gruppen**: je einer bei der Festungsartillerie in Wien, Krakau, Przemysl, Budapest, Komorn.

4. **Festungsfeldbahn-Kadres**: vom Eisenbahn- und Telegraphenregimente je einer in Krakau und Przemysl.

5. **Kadres für Gebirgs-Traineskadrons**: je 4 in Innsbruck und Hermannstadt.

6. 3 **Train-Eskadrons**, welche mit 1. 1. 1903 in Wien, Linz und Przemysl neu aufgestellt werden.

b. K. k. Landwehr (in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern).

Jeder Korpsbezirk bildet gleichzeitig einen Landwehr-Territorialbezirk; der Korpskommandant ist auch Landwehrkommandant. Der „Militärkommando"-bezirk Zara bildet den „Landwehrkommando"-Bezirk Zara.*)

Die Landwehr-Fußtruppen jedes Landwehrbezirkes (ausschl. Zara) sind in 1 Landwehr-Infanterietruppen-Division vereinigt; jede derselben gliedert sich in 2 Brigaden, die Divisionen in Wien, Innsbruck und Przemysl zählen je 4, die übrigen je 5 Regimenter à 3 Feld-Bataillone.

An Kavallerie ist in jedem Landwehrbereiche, ausgenommen Prag, Graz und Zara, je 1 Landwehr-Ulanen-Regiment zu 6 Eskadrons, im Bereiche Innsbruck außerdem 1 Division berittener Tiroler Landesschützen zu 2 Eskadrons.

Dem Landwehrkommando in Zara untersteht nur 1 Rgt. zu 4 Bat. und 1 Esk. berittener Dalmatiner Landesschützen.

Gesamtstand: 8 Div., 16 Brig., 38 Rgtr., 115 Bat., 6 Kav. Rgtr., 39 Esk.

c. K. ungarische Landwehr.

Die Länder der ungarischen Krone sind in 7 Landwehrdistrikte geteilt und zwar: I. Budapest, II. Szegedin, III. Kaschau, IV. Preßburg, V. Stuhlweißenburg, VI. Klausenburg, VII. Agram. Die Distriktskommandanten fungieren als Divisionäre.

An Infanterie zählt jeder Distrikt 2 Brig., 4 Rgtr., jedes dieser zu 3 bis 4 Feldbat. In Summe sind im VII. Distrikt 12, im III. und IV. je 13, in den übrigen je 14 Bat., hinzu kommt noch im Distrikt V die Fiumaner Kompagnie.

An Kavallerie befinden sich in den Distrikten I, II und V je 2, in den übrigen je 1 Honved-Hus. Rgt. zu 6 Esk., zusammen 10 Rgtr., welche in 4 Kav. Brig. vereinigt sind; die Brigadekommanden sind in Szegedin, Budapest, Fünfkirchen und Debreczin.

Gesamtstand: 14 Inf. Brig., 28 Inf. Rgtr., 91¼ Bat., 4 Kav. Brig., 10 Kav. Rgtr., 60 Esk.

---

*) Der Landwehrkommandant in Innsbruck führt den Titel „Landesverteidigungs-Kommandant", zwei der Landwehr-Regimenter des Bereiches Innsbruck heißen „Landesschützen"-Regimenter.

2. Stärke.

Truppengattungen		Offiziere	Unteroffiziere Spielleute Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bemerkungen
Infanterie (Jäger, Landesschützen)	Heer	9 856	187 577	1 152	—	[1]) Hiervon 26 Offiz., 1008 Mann, 1181 Pferde über dem normalen Stande im Okkupationsgebiete. Die mit 1. 1. 1903 zu errichtenden 3 Train-Eskadr. sind nicht eingerechnet.
	k. k. Landwehr	1 838	25 373	306	—	
	k. ungar. Landwehr	1 958	20 426	244	—	
Kavallerie	Heer	1 680	45 822	40 740	—	
	k. k. Landwehr	170	1 861	1 282	—	
	k. ungar. Landwehr	340	4 170	3 510	—	
Feldartillerie		1 479	27 502	14 572	1 048	
Festungsartillerie		383	7 747	134	—	
Pioniertruppe		465	8 415	15	—	
Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment		89	1 514	4	—	
Traintruppe[1])		421	4 375	3 151	—	
Sanitätstruppe		85	3 062	—	—	
	zusammen	18 764	337 844	65 110	1 048	
Hiervon entfallen auf	das Heer	14 458	286 014	59 768	1 048	
	die k. k. Landwehr	2 008	27 234	1 588	—	
	die k. ungar. Landwehr	2 298	24 596	3 754	—	

Anmerkung. Die Militärärzte und Truppen-Rechnungsführer mit ihren Offiziersdienern, ferner die Tierärzte sind nicht mitgerechnet.

B. Im Kriege.

Die Daten über Gliederung und Stärke im Kriege werden geheim gehalten.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden.

Infanterie (Jäger): das Bataillon:

		Offiziere	Mann	Dienstpferde
1. Im Heere	normaler Stand	18	375	2
	erhöhter	18	520	2
2. In der k. k. Landwehr		14	221	2
3. In der k. ungar. Landwehr		18	208	2

Kavallerie: die Eskadron:

	Offiziere	Mann	Dienstpferde
1. Im Heere	5	166	149
2. In der k. k. Landwehr	3	43	31
3. In der k. ungar. Landwehr	4	65	57

Artillerie: die Batterie:

	Offiziere	Mann	Dienstpferde	Geschütze
1. Fahrende Batterie	4	101	43	4
2. Reitende Batterie	5	122	110	6

Anmerkung. Ärzte, Truppen-Rechnungsführer und deren Offiziersdiener sind nicht mitgerechnet.

II. Formation.

a. Neuformationen.

1. Mit 1. 10. 1902 wurde bei den 4 bosnisch-herzegowinischen Infanterie-Regimentern je eine 17. Kompagnie mit dem normalen Friedensstande aufgestellt

und dem in der Ersatzbataillonskadre-Station befindlichen Bataillone des Regiments angegliedert.

Diese 4 Kompagnien werden im Herbst 1903 von den Regimentern abgetrennt und bei gleichzeitiger Aufstellung des Bataillonsstabes und Ersatzkompagnie-Kadres zu einem bosnisch-herzegowinischen Feldjäger-Bataillon vereint werden.

2. Mit 1. 1. 1903 werden 3 Train-Eskadrons, und zwar je eine bei den Train-Divisionen in Wien, Linz und Przemysl neu aufgestellt.

3. Mit allerhöchster Entschließung vom 14. 8. 1902 wurde die Einstellung des 10 cm M. 99 Feld-Haubitzmaterials in die Ausrüstung der Feldartillerie genehmigt; im Zusammenhange damit ist die Aufstellung von Haubitz-Formationen bei der Feldartillerie für 1903 zu gewärtigen.

b. Formations- und Etatsänderungen.

1. Für die bosnisch-herzegowinische Infanterie wurden neue Standesschemas ausgegeben. Der Friedensstand einer Feld-Kompagnie ist vollkommen gleich jenem bei den Infanterie-Regimentern des Heeres und beträgt bei „normalem“ Stande 4 Offiz., 93 Mann, bei „erhöhtem“ Stande 4 Offiz., 129 Mann.

Der Stand eines Regiments unterscheidet sich nur in einzelnen Details von jenem der Heeresregimenter; so hat 1 bosnisch-herzegowinisches Infanterie-Regiment nur 1 Hauptmann „für besondere Verwendungen“, 1 Infanterie-Regiment des Heeres deren 2.

Da nicht der ganze Bedarf an Unteroffizieren und Spielleuten, dann an Schustern und Schneidern für die Unterabteilungen durch bosnisch-herzegowinische Wehrpflichtige gedeckt werden kann, wird ein Teil dieser Mannschaft von Regimentern des Heeres beigestellt.

2. Die Infanterie- und Landesschützen-Regimenter der k. k. Landwehr erhielten (mit 1. 11. 1902) je 1 Hauptmann „für besondere Verwendungen“. Diese Hauptleute können als Kommandanten und Lehrer der Offiziersaspirantenschulen und als Waffenoffiziere oder zur Vertretung undienstbarer Unterabteilungskommandanten bestimmt werden. Außerdem wurde (mit 1. 7. 1902) bei jedem Feld-Bataillon der k. k. Landwehr 1 berittener gleichzeitig als Meldereiter zu verwendender Bataillonshornist in der Zugführercharge normiert, — wie dies beim Heere und der k. ungar. Landwehr schon vor mehreren Jahren geschah.

3. Für die Ersatzkörper der Truppen des Heeres wurden im Jahre 1900 Magazinsoffiziere des Armeestandes bestimmt; diese Maßnahme gelangte im Jahre 1901 bei der Infanterie und Jägertruppe, im Jahre 1902 auch bei der Kavallerie zur Durchführung. 1902 erhielten auch die Landwehr-Fußtruppen Magazinsoffiziere.

4. Die neu ausgegebenen organischen Bestimmungen für die Pioniertruppe und für die Pionierzeugsanstalten enthalten gegenüber den früheren — siehe Jahresbericht für 1899 — keine bemerkenswerten inhaltlichen Änderungen. Angaben über Kriegsformationen sind in den neuen Bestimmungen nicht mehr enthalten.

Das zur Erzeugung und Beschaffung von Spreng-, Zünd- und Leuchtmitteln bestimmte Pionier-Zeugsfilialdepot in Wöllersdorf wurde als Pionieranstalt aufgelassen und dem Artillerie-Zeugsdepot in Wöllersdorf angegliedert.

5. Der Stand der Festungsfeldbahn-Kadres des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments wird mit 1. 1. 1903 um 24 Oberpioniere erhöht.

III. Veränderung in den Standorten.

Wie im vorjährigen Berichte angekündigt, wurde der Garnisonswechsel im Jahre 1902 nicht im Herbste, sondern bereits im Frühjahre durchgeführt. Außer der Ablösung detachierter Abteilungen und Unterabteilungen erfolgten nachstehende wichtigere Garnisonsänderungen:

a. Infanterie und Jäger.

Inf. Rgtr. Nr. 6 von Budapest nach Wien, Nr. 19 von Raab nach Preßburg, Nr. 23 von Wien nach Budapest, Nr. 24 von Lemberg nach Stanislau, Nr. 26 von Wien nach Raab, Nr. 31 von Pleolje nach Karlsburg, Nr. 63 von Bistritz nach Pleolje, Nr. 72 von Preßburg nach Wien, Nr. 79 von Otočač nach Fiume, Nr. 95 von Stanislau nach Lemberg, Nr. 96 von Fiume nach Karlstadt.

b. Kavallerie.

Drag. Rgt. Nr. 4 von Wr. Neustadt nach Marburg, Nr. 5 von Marburg nach Wr. Neustadt.

Der Ersatzkadre des Hus. Rgt. Nr. 10 wurde von Nyiregyháza nach Stuhlweißenburg, jener des Hus. Rgt. Nr. 15 von Wien nach Nyiregyháza, der Ersatzkadre des Ul. Rgt. Nr. 12 von Stuhlweißenburg nach Indjija verlegt.

Bei der k. ungarischen Landwehr kamen der Stab und die 2. Div. des 4. Hus. Rgts. von Kecskemét nach Szabadka, die 2. Div. des 1. Hus. Rgts. von Szabadka nach Kecskemét.

IV. Organisation.

a. Wehrgesetz.

Die durch die Gesetze vom Jahre 1889 für 10 Jahre normierte Höhe des jährlichen Rekrutenkontigentes — 103 100 Mann für das Heer und die Kriegsmarine — wurde seit 1899 von Jahr zu Jahr verlängert und blieb auch für 1902 ungeändert. Desgleichen wurde auch die Geltungsdauer der gesetzlichen Bestimmungen für die Rekrutenkontingente der Landwehren — 10 000 Mann*) für die k. k. Landwehr, 12 500 Mann für die k. ungarische Landwehr — bis Ende 1902 verlängert.

Nach den bereits eingebrachten, jedoch noch nicht erledigten Wehrvorlagen dürfte das Rekrutenkontingent pro 1903 für das Heer auf 125 000, für die k. k. Landwehr auf 14 500, für die k. ungarische Landwehr auf 15 500 Mann erhöht werden. Diese Erhöhung erscheint im Interesse des Ausbaues der Wehrmacht, insbesondere mit Rücksicht auf die notwendige Vermehrung der Feldartillerie, dringend geboten. Das bisherige Rekrutenkontingent steht auch nicht mehr im Einklang mit der Bevölkerungszahl, so daß ein großer Teil vollkommen tauglicher Mannschaft ohne Befreiungsgrund als überzählig in die Ersatzreserve eingeteilt werden muß.

b. Höhere Kommanden der Landwehren.

1) Die Landwehrtruppen-Divisionen sind im Frieden in allen den Korps- als Landwehrkommandanten zukommenden Angelegenheiten den Infanterietruppen-Divisionen des Heeres gleich zu halten und zu behandeln. Die Generalstabschefs der Korps im Bereiche der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder haben in jenen Angelegenheiten, welche den Korps- als Landwehrkommandanten

*) Außerdem noch die aus Tirol und Vorarlberg zu Stellenden.

zukommen, gleichzeitig als Generalstabschefs der Landwehr- (Landesverteidigungs-) Kommandanten zu fungieren.

2) Dem bei jedem k. ungarischen Landwehrdistrikts-Kommando „eingeteilten General (Stabsoffizier)" wird nunmehr nebst sonstigen Aufgaben die Führung der Landsturmangelegenheiten (insbesondere der auf die Mobilisierung Bezug habenden) zugewiesen.

V. Remontierung.

Mit 1. 9. 1902 wurde der bisher der Militärabteilung des Staatsgestütes in Radautz unterstellte Depotposten in Ober-Wików in ein selbständiges Staatshengstendepot umgewandelt.

VI. Offiziersangelegenheiten.

Jene Hauptleute (Rittmeister), welche für Majors-Lokalanstellungen vorgemerkt waren, erhielten bisher eine Alterszulage von 240 Kronen jährlich. Nunmehr erhalten diese Hauptleute, wenn sie die Zulage von 240 Kronen durch volle 5 Jahre bezogen haben, eine „Alterszulage höherer Stufe" von 600 Kronen jährlich.

VII. Mobilmachung.

Evidenthaltung nichtaktiver Mannschaft.

Die Bestimmungen über das Meldewesen und die Evidenthaltung der nichtaktiven Mannschaft wurden teilweise abgeändert. Der nichtaktive Soldat hat sich spätestens 8 Tage (früher 14 Tage) nach seinem Austritt aus der aktiven Dienstleistung, — der im nichtaktiven Verhältnis verbleibende Rekrut oder Ersatzreservist spätestens 8 Tage nach dem Tage der Einreihung — beim Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes zu melden.

Bei den Ergänzungsbezirks-Kommanden wird nicht nur die nichtaktive Mannschaft, welche im eigenen Bezirke zuständig ist, sondern auch die sich aufhaltende „fremdzuständige" Mannschaft evident geführt. Die Evidentführung seitens der Truppen erstreckt sich speziell bei der Feldartillerie und den Spezialwaffen nunmehr auch auf die ihrem Stande entstammenden Landwehrmänner und diensttauglichen Landsturmpflichtigen des 1. Aufgebots.

Kriegskarten.

Die Bestimmungen über die Ausrüstung der höheren Kommanden und Truppen mit Karten im Kriege erfuhren eine wichtige Änderung. Bisher sollten die Truppen und die Brigadekommanden zunächst nur mit der Generalkarte 1 : 200 000 (des betreffenden Kriegsschauplatzes) dotiert werden und nur die höheren Kommanden außer der Generalkarte auch die Spezialkarte 1 : 75 000 erhalten. Nach dem neuen Kartenverteiler werden nun auch an die niederen Kommanden bis inkl. der Bataillons-, Eskadrons- und Batteriekommanden sowohl die General- als auch die Spezialkarte ausgegeben werden.

VIII. Ausbildung.

a. Übungen der nichtaktiven Mannschaften.

1. Im Heere. Zur Waffenübung waren einzuberufen:

Bei der Infanterie und Jägertruppe . . .	209 000	Mann.
„ „ Kavallerie	8 400	„
„ „ Feldartillerie	9 400	„

Bei der Festungsartillerie	5 600	Mann.
„ „ Pioniertruppe	5 700	„
„ dem Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment	2 300	„
„ der Traintruppe	6 000	„
„ „ Sanitätstruppe	2 950	„

Außerdem 4900 Reserveoffiziere.

Die Mannschaft hatte im allgemeinen die Waffenübung in dem Militär-Territorialbereiche, in welchem sie sich aufhielt, mitzumachen, und zwar womöglich beim eigenen Truppenkörper und bei der Unterabteilung, in deren Stand sie gehörte. Landwirte waren tunlichst zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher sie mit Rücksicht auf den Anbau und auf die Ernte am leichtesten entbehrlich waren.

Bezüglich Dauer der Waffenübung und Zahl der Einzuberufenden war folgendes bestimmt:

Bei der Infanterie und Jägertruppe waren von jenen Truppenkörpern, welche an den größeren Manövern teilnahmen, für diese Übungen soviel Reservemänner und besser ausgebildete Ersatzreservisten heranzuziehen, daß jede Kompagnie einen Stand von 130 Mann erreichen konnte; die Dauer der Waffenübung betrug 20 Tage. Bei den übrigen Truppen rückten zu jeder Kompagnie 72 Reservemänner in 2 Abteilungen zu 36 Mann ein; für die 1. Abteilung dauerte die Waffenübung 13, für die zweite 16 Tage. — Im Interesse einer gründlicheren Ausbildung der in bedeutender Zahl vorhandenen Ersatzreservisten hatten außerdem noch die territorial verlegten Regimenter (Bataillone), bei welchen nach Einziehung der verfügbaren dauernd Beurlaubten noch Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande sich ergaben, vom 2. 4. an waffenübungspflichtige Ersatzreservisten bis zur Höhe dieser Abgänge auf die Dauer von 28 Tagen heranzuziehen; diese Mannschaft zählte auf den vorgeschriebenen Präsenzstand.

Bei der bosnisch-herzegowinischen Infanterie wurden zu den größeren Übungen im Herbst von den in Wien gelegenen Abteilungen pro Kompagnie soviel Reservisten auf 20 Tage einberufen, daß der ausrückende Stand jeder Kompagnie 130 Mann erreichte, von den in Graz und Budapest befindlichen Abteilungen pro Kompagnie 36 Mann auf 16 Tage; die übrigen Reservemänner machten im Juni eine 10tägige Übung mit. Von den Reservemännern, welche während ihrer Liniendienstpflicht keinen Präsenzdienst geleistet hatten, wurden jene, welche die erste Waffenübung mitmachten, auf 28 Tage, die übrigen auf 14 Tage einberufen.

Bei der Kavallerie wurden vom 2. 4. an bis zum Schluß der größeren Übungen im Herbst Reservemänner zu einer je 28tägigen Waffenübung in solcher Zahl einberufen, daß die Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande gedeckt werden konnten. Zu den Waffenübungen mit den Urlauberpferden wurden in die Stationen der Ersatzkadres von jedem Regiment 4 Offiziere, 156 Mann, 150 Pferde einberufen, und zwar die Offiziere auf 28, Mannschaft und Pferde auf 21 Tage; aus diesen Mannschaften und Pferden wurden Reserve-Eskadronen formiert und für die an den größeren Manövern teilnehmenden höheren Kommanden Kavalleriestabszüge aufgestellt.

Bei der Feldartillerie wurden in erster Linie waffenübungspflichtige Reserveunteroffiziere, -Vormeister, die aus der Kavallerie stammenden Reservefahrkanoniere, dann Bedienungskanoniere der älteren Reservejahrgänge herangezogen. Bei 8 Divisionsartillerie-Regimentern waren auf die Dauer der größeren Truppenübungen im Herbst Divisions-Munitionsparks zu 6 bespannten Bataillons-

Munitionswagen aufgestellt, zu welchem Zwecke je 24 Mann zu einer 20tägigen Waffenübung einberufen wurden. Die Gesamtzahl der Reservemannschaft, welche die Waffenübung mitmachte, betrug bei den Korpsartillerie-Regimentern je 185, bei den Divisionsartillerie-Regimentern je 142, bei der Gebirgsbatterie-Division 100 Mann. Es hatten ferner sämtliche waffenübungspflichtigen Ersatzreservisten die Waffenübung abzuleisten.

Bei der Festungsartillerie waren bei jedem Bataillon 280 Reservemänner — in erster Linie Unteroffiziere und Vormeister — partienweise zur Waffenübung einzuberufen; außerdem wurde die im Luftschifferdienste ausgebildete waffenübungspflichtige Reservemannschaft zu den bei den Festungsartillerie-Regimentern Nr. 2 und 3 stattfindenden Ballonübungen herangezogen.

Die waffenübungspflichtige Mannschaft der Pioniertruppe hatte wie alljährlich im allgemeinen eine 13tägige, die für Telegraphen-Abteilungen bestimmten Ersatzreservisten des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments eine 28tägige Waffenübung mitzumachen.

2. In der k. k. Landwehr waren bei den Fußtruppen 1380 Offiziere und 91 700 Mann, bei den berittenen Landwehrtruppen 96 Offiziere und 3718 Mann zu einer vierwöchentlichen Waffenübung einberufen.

b. Schießschulen.

1. An der Armeeschießschule zu Bruck a. d. Leitha waren von Anfang Mai bis Mitte September drei Lehrkurse und sechs Informationskurse aufgestellt. In die Lehrkurse in der Dauer von je 33 Tagen waren je 103 Offiziere (Hauptleute 2. Klasse und rangältere Oberleutnants) und zwar sowohl vom Heere als auch den beiden Landwehren und der Kriegsmarine kommandiert. Die nur zwei bis fünf Tage dauernden Informationskurse wurden für 25 Truppenkommandanten, dann für Stabsoffiziers-Aspiranten des Heeres und der beiden Landwehren und für die Besucher der Kriegsschule sowie des höheren Offizierskurses der k. ung. Ludovica-Akademie abgehalten. Außerdem war vom 1. bis 9. 10. ein Schießkursus für die Besucher der Büchsenmacherschule aufgestellt.

Zur Durchführung der Schießübungen waren vom 21. 4. bis Mitte September 2 Instruktions-Kompagnien mit dem Stande von je 7 Offizieren und etwa 250 Mann aufgestellt; diese Kompagnien waren aus Mannschaften sämtlicher Fußtruppen zusammengesetzt.

2. Die Schießschul-Abteilung der Feldartillerie nahm ihre Schießübungen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Hajmáskér nächst Veszprim in Ungarn vor. In den vom 14. 7. bis 25. 9. dauernden Lehrkursus waren 52 Hauptleute und Oberleutnants der Feldartillerie einberufen. Zur Durchführung der Schießübungen wurde für die ganze Dauer des Lehrkursus ein Divisionsartillerie-Regiment, für die Zeit vom 14. bis 25. 9. außerdem noch ein Korpsartillerie-Regiment bestimmt; ersteres hatte 8 Stück vollkommen ausgerüstete Batterie-Munitionswagen mitzunehmen.

3. Die Schießschul-Abteilung der Festungsartillerie hatte die Übungen auf dem Steinfelde nächst Wiener Neustadt durchzuführen. Zu diesen Übungen wurden zwei, in der letzten Übungswoche drei Festungsartillerie-Kompagnien herangezogen. Für die Zeit vom 27. bis 31. 8. wurde vom technischen Militärkomitee ein Beleuchtungszug gestellt. In den Lehrkursus, der vom 10. 7. bis 15. 9. dauerte, waren 26 Hauptleute und Oberleutnants der Festungsartillerie kommandiert.

c. Militärerziehungs- und Bildungswesen.

1. Für die Kriegsschule wurde ein Stabsoffizier des Generalstabes als Stellvertreter des Kommandanten bestimmt; diesem obliegt die Leitung des Unterrichts aus der Taktik und dem operativen Generalstabsdienst sowie praktischer Übungen nach Weisung des Kommandanten; er ist auch Leiter des ökonomisch-administrativen Dienstes.

2. Die Organisation der „technischen Militärfachkurse" wurde dahin abgeändert, daß der bisher bestandene Spezialkursus für Hauptleute der Feld- und Festungsartillerie abgeschafft wurde. Die fachtechnische Ausbildung dieser Hauptleute in den Gegenständen Schießwesen und Festungskrieg erfolgt jetzt in der Artillerie-Schießschule.

3. Bei der k. ung. Landwehr können nunmehr Einjährig-Freiwillige zu Verwaltungsoffizieren in der Reserve ausgebildet werden. Die sich hierzu Meldenden erhalten in dem in Budapest aufzustellenden Verwaltungsoffiziers-Kursus eine viermonatliche theoretische Ausbildung, worauf sie zur weiteren praktischen Ausbildung den Unterabteilungen der Truppenkörper zugeteilt werden.

d. Generalstabs- und Kavallerie-Übungsreisen.

Außer mehreren kleineren Generalstabsreisen wurde unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Feldzeugmeister Frhr. v. Beck, eine große Generalstabsreise in Ungarn vorgenommen.

Kavallerie-Übungsreisen wurden in Ungarn und Galizien unter Leitung der Feldmarschall-Leutnants Graf Auersperg und Graf Attems durchgeführt.

e. Herbstübungen.

In Gegenwart Sr. Majestät wurden vom 1. bis 3. 9. Landungsmanöver an der istrianischen Küste vorgenommen, an welchen die Eskadre, die durch 1 Battr. und 1/2 Esk. verstärkte 55. Inf. Brig. aus Triest und das k. k. Landwehr-Inf. Rgt. Nr. 5 teilnahmen.

Vom 12. bis 16. 9. fanden Manöver größeren Umfangs an der March (im Raume Sasvár—Holics—Szenicz) statt. An diesen nahmen die Truppen des 2. und 5. Korps (Wien und Preßburg) und 1 Div. des 1. Korps, dann je 1 Div. der beiden Landwehren (aus Olmütz und Preßburg), vom 14. 9. an noch 1 Brig. der k. k. Landwehr teil. Die Westarmeegruppe unter Kommando des Gen. der Kav. Erzherzog Franz Ferdinand formierte 2 Korps zu 2 Div. und 1 Kav. Div. und zählte 56 Bat., 31 Esk., 108 Geschütze; die Ostarmeegruppe unter Kommando des Feldzeugmeisters Erzherzog Friedrich bestand aus 1 Korps zu 2 Div., 2 selbständigen Inf. Tr. Div. und 1 Kav. Tr. Div., zusammen 54 Bat., 36 Esk., 108 Geschütze. Bei jeder Partei waren außerdem mehrere Pionier-Komp. und Brückenequipagen, dann je 1 Ballon-Abt. eingeteilt. Vom 14. 9. an wurde der Westpartei noch die k. k. 92. Landwehr-Inf. Brig. (6 Bat.) zugewiesen.

Im übrigen wurden Ende August und in der ersten Hälfte des September als Abschluß der Übungen Manöver der Truppen-Divisionen und mehrtägige Manöver innerhalb der Korps — Division gegen Division — vorgenommen.

Größere Kavallerie-Übungen nahmen die Kav. Tr. Div. aus Lemberg und Stanislau vor.

f. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften.

Die „Turnvorschrift für die k. u. k. Fußtruppen" ist im Buchhandel erschienen.

Eine neue „Schieß-Instruktion für die Infanterie und Jägertruppe“ wurde — vorläufig als Entwurf — ausgegeben; sie enthält gegenüber der bisherigen Instruktion folgende wichtigere Änderungen:

Entsprechend den weiteren Entfernungen, auf welchen der Feuerkampf geführt werden dürfte, werden Distanzen bis 800 Schritt (bisher 600) als „kleine“, jene bis 1600 Schritt als „mittlere“ bezeichnet; hierbei ist bezüglich des zu erwartenden Treffergebnisses angegeben, daß man auf den mittleren Distanzen auch noch gegen zum Teil gedeckte Schwarmlinien guten Erfolg erwarten kann.

Die Wichtigkeit der Übung im Distanzschätzen ist noch mehr hervorgehoben. Leute, bei welchen der durchschnittlich gemachte Fehler 10 pCt. nicht übersteigt, werden zu verläßlichen Distanzschätzern ernannt und können die gleichen Vergünstigungen wie Schützen erhalten. Alljährlich wird ein Preisschätzen veranstaltet, wofür per Bataillon 20 Kronen zur Auszahlung von Prämien bestimmt sind.

Die Munitionsgebühr des Mannes beträgt wie bisher 150 Patronen jährlich; jede Kompagnie erhält jetzt noch 500 Patronen als verfügbaren Vorrat für das Einschießen, Belehrungsschießen und dergl.

Die Konstruktion der Scheiben wurde geändert. Die Mehrzahl der Figurenscheiben stellt niedere Ziele (liegende Schützen) dar. Durch die neue Schwarmscheibe (2 m breit, enthält in einem Mittelstreifen drei Figuren) und durch ausgeschnittene Figurenscheiben, welche in Gruppen zu fünf aufgestellt werden, ist die Möglichkeit geboten, auch die Feuerverteilung gegen breite Ziele zu üben.

Die erreichten Schießresultate werden nunmehr nicht nur im Schußblatte verzeichnet, sondern außerdem in einem „Trefferheft“ bildlich dargestellt; dieses wird nach Schluß des Übungsjahres dem Manne überlassen.

Bei den auf den Schießplätzen vorzunehmenden Übungen sind die „Ergänzungsübungen“ neu; sie dienen zur Übung im Beschießen schwieriger Ziele; geschieht dies erfolgreich, so werden die Betreffenden zu „Schützen 2. Klasse“ ernannt. Jene Schützen 2. Klasse, welche auch im folgenden Jahre sehr gute Erfolge erzielen und verläßliche Distanzschätzer sind, werden „Schützen 1. Klasse“.

Die Schützen erhalten das ihrer Klasse entsprechende Schützenabzeichen und es können ihnen gewisse vom Truppenkommandanten zu bestimmende Erleichterungen im Dienste und Begünstigungen gewährt werden.

Das „Weitschießen“ ist nunmehr nicht nur als Salven-, sondern auch als Einzelfeuer vorzunehmen.

Beim „Belehrungsschießen“ wurden zwei neue Übungen eingeführt und zwar die Darstellung des Einflusses der Maskierung des Zieles und des Unterschiedes zwischen schnellem und langsamem Einzelfeuer.

Neu ist auch das „Kampfschießen“, wobei zwei gleich starke, mit Munition gleich dotierte Züge nebeneinander auf ebenso zusammengesetzte Ziele (fallende Figuren) schießen. Für jede von dem Nachbarzuge getroffene Figur wird ein Mann des eigenen Zuges ausgeschieden. Dieses Schießen wird so lange fortgesetzt, bis ein Zug die Feuerüberlegenheit erlangt hat.

IX. Disziplin und Geist des Heeres.

Besondere Erscheinungen sind nicht zu verzeichnen.

X. Ausrüstung.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 22. 7. 1902 wurde die Ausrüstung der Feldbäckereien mit fahrbaren Feldbacköfen genehmigt.

XI. Budget.

An Gesamtausgaben waren für das Jahr 1902 präliminiert:

in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern . .	1 689 116 863	Kronen,
in den Ländern der ungarischen Krone	1 086 865 863	"
in Bosnien und der Herzegowina .	44 582 296	"
zusammen . .	2 820 565 022	Kronen.

Hiervon entfielen für:

das gemeinsame Heer	308 870 536	Kronen,
die Kriegsmarine	46 910 820	"
die k. k. Landwehr	43 187 173	"
die k. ungarische Landwehr . . .	39 187 474	"
das Militärwesen der okkupierten Provinzen	5 048 810	"
zusammen für die bewaffnete Macht	443 204 813	Kronen,

das sind etwas weniger als 16 pCt. der Gesamtausgaben.

Unter den Ausgaben sind jene für die Gendarmerie und die Militär-Polizeiwachtkorps nicht mitgerechnet.

Das ordentliche Erfordernis (wiederkehrende Ausgaben) für das Heer betrug 281 404 433 Kronen. Im außerordentlichen Erfordernis waren Beträge von 0,7 Mill. Kronen für die Erwerbung und Einrichtung von Schießplätzen und 0,8 Mill. Kronen für jene von Übungsplätzen eingestellt.

XII. Literatur.

„Das Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie" von Generalmajor Glückmann (7. Auflage 1901. Verlag Seidel & Sohn in Wien).

„Behelf zum Studium unseres Heerwesens" von Hauptmann Teisinger (1901. Verlag Seidel & Sohn), behandelt Heerwesen in applikatorischer Weise und bringt in angeschlossenen Tabellen verschiedene organisatorische Daten im Zusammenhange.

„Oberst Rohr, taktisches Taschenbuch" (15. Auflage 1903. Verlag Braumüller in Wien und Leipzig) enthält auch Angaben über Organisation: das Gleiche gilt von

„Handbuch für Offiziere des Generalstabes" von Generalmajor v. Springer (11. Auflage. Kommissionsverlag Seidel & Sohn).

„Seidels kleines Armeeschema" enthält die Einteilung und Veränderung der Standorte des Heeres, der Kriegsmarine und beider Landwehren und erscheint jährlich im Mai und November.

XIII. Verschiedenes.

1. Gen. der Kav. Frhr. v. Krieghammer, der seit 1893 an der Spitze des Reichs-Kriegsministeriums stand, ist im Dezember 1902 aus der aktiven Dienstleistung geschieden. Zum Reichs-Kriegsminister wurde Feldmarschall-Leutnant Heinrich Ritter v. Pitreich, bisher Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, ernannt.

2. Am 14. 12. 1902 feierte die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt das Fest des 150jährigen Bestandes. Anläßlich dieser Feier erhielten die Zöglinge dieser Akademie sowie jene der Technischen Militärakademie die Bezeichnung „Militärakademiker"; die Akademiker des höchsten Jahrganges wurden durch Verleihung goldener Armstreifen und durch die Bewilligung ausgezeichnet, außerhalb der Anstalt den Infanterieoffiziers-Säbel (mit Portepee wie für Kadettoffiziers-Stellvertreter) zu tragen. Die gleichen Vergünstigungen wurden auch den Zöglingen der k. ungarischen Landwehr-Ludovica-Akademie zuteil.

3. Wie schon seit mehreren Jahren fand auch 1902 ein Armee-Fechtturnier, und zwar in Budapest statt; mit dessen Durchführung war das Kommando des Fecht- und Turnlehrer-Kursus betraut.

4. Zur Beschaffung eines Nachtmahles für die Mannschaft gebührte bisher an fünf Tagen der Woche ein Zuschuß zum Menagegeld von 4 Hellern pro Mann und Tag. Dieser Zuschuß wird vom 1. 1. 1903 an auf 6 Heller erhöht; an den beiden verbleibenden Tagen der Woche werden wie bisher Gemüsekonserven ausgegeben. Kleibel.

Das Heerwesen Portugals. 1902.

I. Stärke und Gliederung des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Der festländische Teil des Königreiches ist in 3 Militärbezirke, Nord-, Mittel- und Südbezirk, eingeteilt, die sich aus je 2 Territorial-Divisionen zusammensetzen. Die Sitze der Kommandos der Militärbezirke sind: Porto, Vizeu und Lissabon, der Divisionen: Porto, Vizeu, Lissabon, Evora, Coimbra und Villa Real. In jedem Territorial-Divisionsbezirk steht 1 aktive Division in Garnison. Auf den Azoren und der Insel Madeira befinden sich selbständige Militärkommandos.

Militärbezirke	Infanterie					Jäger		Kavallerie			Feldartillerie			Festungsartillerie		Genie	
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Schwadronen	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Abteilungen	Batterien	Regimenter	Kompagnien
a. Im Divisionsverbande:																	
1. Porto	2	4	8	24	72	2	12	1	2	8	2[1])	4	12	2	6	—	2
2. Vizeu	2	4	8	24	72	2	12	1	2	8	2	4	12	2	6	—	2
3. Lissabon	2	4	8	24	72	2	12	1	2	8	2	4	12	2	6	—	2
b. Außer Divisionsverband	—	—	—	—	—	—	—	2	4	16	—	1 Reit. 1 Geb.	2 2	—	—	—	4 3 selbst.
Auf den Azoren	—	—	2	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	} —	} 4	—	—
Auf Madeira	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
	6	12	27	78	234	6	36	5	10	40	6	14	40	6	22	1[2])	10 3 selbst.

[1]) Siehe Formation.

[2]) Das Genie-Regiment besteht aus 6 Komp. Sappeuren und Mineuren, 2 Komp. Pontonnieren, 1 Telegraphen- und 1 Eisenbahn-Komp.

Außerdem Train-, Verpflegungs- und Sanitäts-Kompagnien, Invaliden-Abteilungen, Straf-Kompagnien u. s. w., dazu Stämme für die Reservetruppen.

2. Stärke.

Die Friedensstärke des Heeres wurde wie in den vorhergehenden Jahren auch für das Rechnungsjahr 1902/03 auf 30 000 Mann festgesetzt. Eingestellt wurden ebenfalls wie seit Jahren 16 700 Wehrpflichtige, darunter 16 000 bei den aktiven Truppen, 200 bei der Marine, 500 bei der Fiskal- und 1000 bei der Munizipalgarde.

B. Im Kriege.

Bei eintretender Mobilmachung werden sämtliche taktischen Truppeneinheiten auf den unter C angegebenen Stand gebracht. Die fahrenden, reitenden und Gebirgs-Batterien führen je 6 Geschütze. Nach Durchführung der Neuordnung des Heerwesens (siehe Formation und Organisation), die, je nach der Finanzlage des Staates, mit dem 1. Juli 1902 gänzlich zur Durchführung gelangen sollte, werden im Kriegsfalle die Truppen erster Linie etwa 95 000 Mann, die Reserve 1. und 2. Linie etwa 65 000 Mann stark sein.

Waffengattungen	Personal				Pferde und Maultiere		Material	
	Offiziere		Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Insgesamt	Pferde	Maultiere	Geschütze	Fahrzeuge
	Streitbare	Nicht streitbare						
Reservetruppen.								
Genie	22	—	1 072	1 094	62	[1]	—	[1]
Artillerie	136	16	4 500	4 652	614	1992	96	204
Kavallerie	96	16	2 360	2 472	2256	—	—	—
Jäger und Infanterie	1053	108	54 864	56 025	189	—	—	—
Zusammen	1307	140	62 796	64 243	3121	1992	96	204

[1] Je nach den Bestimmungen des Reglements über die Zusammensetzung des Heeres im Felde und des Mobilmachungsplanes.

Die noch verfügbaren Territorialtruppen dürften auf 70 000 Mann zu schätzen sein.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

	Im Frieden		Im Kriege	
Infanterie: das Regiment zu 3 Bat.	38 Offiz.	598 Mann	62 Offiz.	3040 Mann
„ „ „ „ 2 „	28 „	438 „	43 „	2008 „
Jäger: „ Bataillon	25 „	528 „	27 „	1028 „
Kavallerie: „ Regiment	27 „	492 „ [1]	33 „	726 „ [2]
Feldartillerie: die Batterie	3 „	78 „ [3]	5 „	159 „
Reitende Artillerie: die Batterie	4 „	85 „	5 „	187 „
Gebirgs- „ „	3 „	74 „	5 „	222 „
Garnison- „ „	3 „	78 „	4 „	168 „
Genietruppen: das Regiment	47 „	1022 „	65 „	2872 „

[1] 415 Pferde. [2] 682 Pferde.

[3] Die Battr. hat im Frieden 15 Pferde u. 24 Maultiere, im Kriege 39 Pferde u. 120 Maultiere
„ reit. Art. „ „ „ 53 „ „ 54 „ „ „ „ 125 „ „ 115 „
„ Geb. „ „ „ 6 „ „ 20 „ „ „ „ 10 „ „ 63 „

II. Formation.

Nach dem Gesetz vom 8. 1. wurden für sämtliche Waffengattungen neue Formationen vorgeschrieben, die mit dem 1. 7. 1902 durchgeführt sein sollten und zwar für:

1. Infanterie. Die bestehenden 12 Jäger-Bataillone zu je 4 Kompagnien werden in 6 Bataillone zu je 6 Kompagnien umgewandelt. Die Kompagnien erhalten die Nrn. 1 bis 6. Die überflüssig werdenden Mannschaften treten zur Linien-Infanterie über. Bei dieser Truppe erhalten 19 Regimenter 3. Bataillone, die aus den 4. Kompagnien der alten Bataillone der betreffenden Regimenter gebildet werden, während die weiteren 5 Regimenter die fehlenden Bataillone aus den überschießenden Kompagnien, den überflüssigen Jäger-Kompagnien und einigen neuaufzustellenden Kompagnien formieren. Die Regimenter Nr. 25 und Nr. 26, sowie das Regiment Nr. 27 werden in Regimenter zu 2 Bataillonen zu 3 Kompagnien umgewandelt. Durch diese Neuformation wird die Zahl der Bataillone von 66 auf 84 erhöht, wodurch eine leichtere Einreihung der Mannschaften der 1. Reserve in das stehende Heer und damit eine Verbesserung der Landesverteidigung erzielt wird. Aus finanziellen Rücksichten konnten die Bataillone nur 3 Kompagnien stark gemacht werden, doch ist eine Vermehrung der letzteren auf 4 vorgesehen. Die Formation der Jägertruppen ist ganz neu. Bei Übergang auf den Kriegsfuß vermindert sich die Zahl der Kompagnien von 6 auf 4 für das Bataillon. Diese Maßregel wurde angenommen, weil es schwierig sein würde, bei Eintreten einer Mobilmachung die nötigen Reservisten, die sich über das ganze Land verteilen, einzuziehen. Da es aus Ausbildungsrücksichten nicht angeht, Reserve-Infanteristen bei den Jägertruppen einzustellen, so löst man im gegebenen Fall einfach bei jedem Bataillon die 5. und 6. Kompagnie auf und verteilt die Mannschaften auf die Kompagnien 1 bis 4.

2. Kavallerie. Die Zahl der Regimenter erhöht sich von 8 auf 10. Die 2 neuzuerrichtenden Regimenter Nr. 9 und 10 werden aus aktiven Schwadronen der alten Regimenter und aus Depot-Schwadronen formiert, welche letzteren wieder durch Neuformationen ersetzt werden. Die Zahl der Schwadronen bleibt die alte.

3. Artillerie. Zur Errichtung der neuen Feldartillerie-Regimenter geben die alten Regimenter je die 7. und 8. Batterie ab, aus denen 2 neue, Nr. 5 und 6, formiert werden. Das letztere wird vorläufig aber noch nicht zusammengestellt, es verbleiben daher 2 Batterien des 1. Regiments noch bei ihrem Truppenteil, wo sie die Nrn. 7 und 8 annehmen. Die übrigen für das 1. Regiment bestimmten Batterien bilden bis auf weiteres eine selbständige Abteilung.

4. Genietruppen. Die bisherige 4. Sappeur-Mineur-Kompagnie erhält die Nr. 2, die 5. und 6. Kompagnie werden 1. und 2. Pontonnier-Kompagnie, die 7. wird Telegraphen-, die 8. Eisenbahn-Kompagnie. Die 2. und die Depot-Kompagnie werden aufgelöst, dafür die nach dem Plane vorgesehenen Kompagnien neuformiert.

III. Organisation.

Infolge Gesetz vom 7. 12. sowie vom 24. 12. des Jahres 1901 wurde die Organisation des Heeres von 1899 (Gesetz vom 13. 7.) wiederum gründlich umgestaltet. Wie bereits eingangs kurz bemerkt wurde, wird das Königreich in 3 große Militärbezirke eingeteilt. Jeder Bezirk zerfällt in 2 Divisionsbezirke oder Territorial-Divisionen zu je 2 Brigaden, die wiederum in je 2 Regiments- oder Rekrutierungsbezirke bezw. Reservedistrikte zerfallen. Die Azoren und die

Insel Madeira bilden je ein Militärkommando. Ersteres besteht aus 2, letzteres aus 1 Regimentsbezirk.

In jedem Militärbezirke stehen 2 Divisionen des aktiven Heeres. Eine Division besteht aus 2 Linieninf. Brig. zu je 2 Rgtrn. zu 3 Bat., 1 Kav. Rgt. zu 4 Schwadr., 1 Feldart. Rgt. zu 6 Battr. und 1 Komp. der Sappeur-Mineure. Die Militärbezirke werden durch Divisionsgenerale (Porto Div. Gen. Cibrão, Vizeu Div. Gen. Caldeira und Lissabon Div. Gen. Craveira), die Divisionen ebenfalls durch solche oder durch Brigadegenerale, die Brigaden durch Brigadegenerale der betreffenden Waffen oder durch Obersten befehligt, welch letztere den Befähigungsnachweis für den Generalsgrad beigebracht haben müssen. Die Rekrutierungs- bezw. Reservedistrikte werden von Stabsoffizieren der Infanterie kommandiert.

Nach den oben angeführten Gesetzen, namentlich nach den unterm 24. 12. 1901 erlassenen Bestimmungen, besteht das aktive Heer aus:

a) Infanterie. 24 Linien-Rgtrn. Nr. 1 bis 24 zu je 3 Bat. zu 3 Komp. und 3 solchen zu 2 Bat. und je 3 Komp. (Nr. 25 bis 27, Azoren und Madeira). Ferner aus 6 Jäger-Bat. Nr. 1 bis 6, im Frieden zu je 6, im Kriege zu je 4 Komp. Den Jäger-Bataillonen wird eine Abteilung Sappeure und eine Abteilung Radfahrer, jeder Kompagnie eine Mitrailleusen-Sektion zugeteilt.

b) Kavallerie. 10 Rgtr. Nr. 1 bis 10 zu je 4 Schwadr.

c) Artillerie. 6 Feldart. Rgtr. Nr. 1 bis 6 zu je 6 Battr., 1 reit. Abt. von 2 Battr., 1 Gebirgsart. Abt. von 2 Battr. 6 Abt. Garnisonart. (Nr. 1 bis 6) zu je 3 Battr. und 4 selbständigen Battr. Nr. 1 bis 4. Im Frieden zählt jede Batterie der Feldartillerie 4 Geschütze und 2 Munitionswagen (reitende Abteilung 4 Munitionswagen). Im Kriege erhöht sich die Zahl der Geschütze auf 6 mit 9 Munitionswagen, 3 Batteriefahrzeugen, 1 Feldschmiede (reitende Abteilung jede Batterie 6 Munitionswagen, 3 Fahrzeuge, 1 Feldschmiede und 1 Lebensmittel- und Fouragewagen; Gebirgsartillerie außerdem pro Batterie 1 Reservelafette, 60 Munitionskästen). Im Frieden ist die 6. Batterie jedes Feldartillerie-Regiments mit Haubitzen ausgerüstet; je 3 Batterien bilden 1 Abteilung Nr. 1 und 2.

d) Genietruppen. Sie zählen 10 Komp. im Regimentsverbande und zwar 6 Komp. Sappeur-Mineure, 2 Pontonnier-Komp., 1 Telegraphen- und 1 Eisenbahn-Komp. nebst 3 selbständigen Komp. (1 Festungs-Sappeur-, 1 Torpedo- und 1 Festungstelegraphen-Komp.).

IV. Mobilmachung.

Ein weiteres Gesetz vom 7. 12. 1901 bestimmt zusätzlich des neuen Heeresgesetzes, daß die Heerespflichtigen, nachdem sie 3 Jahre bei der Fahne gedient, 5 Jahre der 1. Reserve und 7 Jahre der 2. Reserve angehört haben, in die Territorialreserve übertreten, in deren Listen sie noch 10 Jahre und zwar vom 35. bis 45. Lebensjahre zu führen sind, bevor sie aus allen Militärverhältnissen entlassen werden. Die 1. und 2. Reserve werden bestimmungsmäßig in erster Linie zur Auffüllung der Friedensstärken der Truppen auf Kriegsfuß verwendet. Die überschießenden Mannschaften dienen zur Errichtung von Ersatz- und Besatzungstruppen oder zur Bildung besonderer Truppenteile, die im Bedarfsfalle als Truppen zweiter Linie zu fungieren haben. Die Territorialreserve dient als Besatzungstruppe in der Nähe ihrer Wohnorte.

V. Ausbildung.

Wie im vorigen Jahre fanden wiederum in der Nähe des befestigten Lagers bei Lissabon größere Übungen statt. Und zwar hatte die Nordpartei (Kavallerie-Brigade nebst 2 Batterien reitender Artillerie) eine von der Südpartei verteidigte Stellung zwischen Cintra und dem Flusse Chelleiros zu erkunden bezw. anzugreifen. Die Südpartei hatte eine Stärke von 6 Bat., 2 Battr. und 1 Schwadr. und erhielt den Auftrag, die Nordpartei, hinter der eine feindliche Armee bei Torres Vedras und Mafra stehend, gedacht war, zurückzuwerfen bezw. an der Erkundung des Lagers bei Lissabon zu verhindern u. s. w. Der Berichterstatter in Nr. 23/02 der Revista militar spricht sich über den Verlauf der Übungen im ganzen anerkennend aus, hat jedoch an dem Verhalten, namentlich der Kavallerie, allerlei Ausstellungen zu machen.

VI. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Nach dem Ordem do Exercito Nr. 16 erhielt der „Militär-Verein“, ein dem deutschen Warenhaus für Armee und Marine ähnlicher Verein, der unter Oberaufsicht des Kriegs- und Marineministers steht, neue Satzungen. Gebildet wurde der Verein im Jahre 1893. Er hat eine Sparkasse für seine Mitglieder eingerichtet, besorgt den An- und Verkauf von Ausrüstungs-, Bekleidungs- und Nahrungsmitteln aller Art zu billigen Preisen, errichtet Unterstützungs- und Wohltätigkeitskassen und gemeinnützige Einrichtungen u. s. w. In allen größeren Garnisonen sollen Filialen gegründet werden.

VII. Budget.

Das allgemeine Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1902/03 beziffert sich in Einnahme und Ausgabe auf 55 056 597 bezw. 55 960 114 Milreis (1 Milreis nach gegenwärtigem Durchschnittskurse etwa 3,60 Mk.) Von den Ausgaben entfallen auf das Kriegsministerium 6 451 021, mithin etwa 500 000 Milreis mehr als im Vorjahre.

VIII. Literatur.

Bemerkenswerte Erscheinungen des Büchermarktes waren für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. L.

Das Heerwesen Rumäniens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Die Armee besteht im Frieden aus 4 Armeekorps (Crajova, Bukarest, Galatz, Jassy) und einer Div. der Dobrudscha-Division. Jedes Armeekorps hat 2 Divisionen (= 4 Brig. = 8 Inf. Rgtr. zu 3 Bat.) und 1 bis 2 Jäger-Bat.; die Dobrudscha-Division 1 Inf. Brig. (2 Rgtr. zu 3 Bat.) und 2 Jäger-Bat. Im ganzen 34 Inf. Rgtr. und 8 Jäger-Bat.

Die Kavallerie besteht aus 6 Roschiori- und 11 Kalaraschen-Rgtrn. zu je 5 Esk. Im ganzen 85 Esk. Ursprünglich gehörten die Roschiori-Rgtr. dem stehenden Heer, die Kalaraschen-Regtr. der Territorial-Armee an. Jetzt haben die Roschiori- und 2 Kalaraschen-Rgtr. permanente, 9 Kalaraschen-Rgtr. wechselnde Dienstzeit (siehe Organisation).

Die Feldartillerie setzt sich zusammen aus 1 Korpsart. Rgtrn. zu 5 Battrn. (davon je 1 reit.); dem Rgt. 2 sind noch 1 Gebirgs- und 2 Haubitz-Battrn. angegliedert. Ferner aus 8 Div. Art. Rgtrn. mit zusammen 44 fahr. Battrn., von denen im Mobilmachungsfall 2 Battrn. an die Dobrudscha-Division abgegeben werden. Im ganzen 67 Battrn. zu 6 Gesch., und zwar 60 fahr., 4 reit., 1 Gebirgs- und 2 Haubitz-Battrn.

20 Festungsart. Komp. sind zu 2 Rgtrn., 24 Komp. technischer Truppen zu 2 Genie-Rgtrn. formiert. (12 Sappeur- und Mineur-Komp., 4 Telegr., 4 Ponton-, 4 Eisenb. Komp., 1 Luftsch. Sektion mit Ballonpark.)

Hierzu treten noch 5 Train- und 4½ Sanitätskomp. Zum Armeestand müssen noch 3 Esk. Gend. z. Pf. und 2 Komp. Gend. z. F. gezählt werden.

Die Friedensstärke der Armee war auf 3474 Offiz., 117 200 Unteroffiz. und Mann, 21 300 Pferde und 402 Feldgeschütze festgesetzt.

B. Im Kriege.

Die Feldarmee gliedert sich in 4 Armeekorps, 1 Dobrudscha-Div. und 1 Kav. Div. zu 3 Brig. (Die Brig. zu 2 Rgtrn. zu 4 Esk. = 24 Esk. Den Armeekorps und der Dobrudscha-Div. werden an Esk. zugeteilt: 8, 12, 12, 8, 4 = 44 Esk.) Die Kriegsstärke der Feldarmee beträgt 110 Bat., 68 Esk., 67 Battrn., 6 Gen. Bat. mit zusammen 5035 Offiz., 179 583 Mann, 58 200 Pferden und 402 Geschützen.

Die Ersatztruppen bestehen aus 34 Bat., 8 Jäger-Komp., 17 Esk., 12 Battrn., 2 Genie-Komp. und 5 Train-Abt.

Die Besatzungstruppen formieren sich aus Milizen und 20 Festungsartillerie-Kompagnien.

34 Miliz-Kadre-Bataillone bestehen schon im Frieden bei den Infanterie-Regimentern. Sie dienen neben noch besonders zu formierenden Miliz-Formationen als Besatzungstruppen, können aber auch in erster Linie verwendet werden.

Die Stärke der von ihnen entnommenen Besatzungen von Bukarest und der Seretlinie wird auf 374 Offiz., 10 905 Mann und 267 Pferde angenommen.

Die Gesamtkriegsstärke der rumänischen Armee beträgt hiernach 6322 Offiz., etwa 200 000 Mann, 61 210 Pferde, 474 Gesch. und 7687 Wagen. Hierzu kommen noch besondere Milizformationen, deren Stärken unbekannt sind.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden.

	Offiziere	Mannsch.	Pferde	Geschütze
Inf. Bat. mit ständigem Dienst .	19	405	—	—
Jäger- " " " .	21	479	—	—
Eskadron " " " . .	4—5	137	120	-
" mit Wechseldienst . . .	4—5	16	11	—
fahrende Batterie	3—5	77	50	6
reitende "	3—5	120	140	6
Gebirgs- "	3	83	58	6

Im Kriege.

	Offiziere	Mannsch.	Pferde	Geschütze
Inf. Bat.	20	1140 (1080 Gewehre)	—	—
Jäger= = ...	21	1165 (1088 =)	—	—
Miliz= = ...	10—15	1184	—	—
Eskadron	5	178	176	—
fahrende Batterie	5	159—177	150—164	6
reitende = ...	5	184	217	6

II. Formation.

Beim Feldart. Rgt. 2 sind 2 Haubitz=Battrn. zu 6 Gesch. — 12 cm Krupp — formiert worden. Von den im ganzen gelieferten 32 Haubitzen sollen 5 Battrn. zu 6 Gesch. formiert werden. Je 1 Battr. wird den Armeekorps und der Dobrudscha=Div. zugeteilt. Es würden dann 2 Haubitzen übrigbleiben.

III. Organisation.

Bei den 3. Bataillonen der Infanterie=Regimenter und bei einer Anzahl Eskadrons dient ein Teil der Leute nicht permanent, sondern mit Wechseldienst. Im permanenten Dienst dauert die Dienstzeit 7 Jahre, Fußtruppen 3 Jahre, berittene Truppen 4 Jahre bei der Fahne, die andere Zeit beurlaubt und der Dienst in der Reserve 2 Jahre. Die durch das Los zum Wechseldienst Bestimmten der Infanterie — Dorobantsi — dienen derart, daß sie im 1. Jahre 90 Tage, im 2. bis 5. Jahre je 30 Tage im Dienst sind. Bei der Kavallerie haben diese Leute eigene Pferde zu stellen. Sie dienen im 1. Jahre 120 Tage, im 2. bis 4. Jahre 90, 60 und 30 Tage. Der Dienst in der Miliz dauert für alle Wehrpflichtigen 6 Jahre, dem Landsturm gehören sie 10 Jahre an.

IV. Ausbildung.

Im Oktober 1902 fanden vor dem Könige in der Gegend von Tirgovistea große Manöver des 2. Armeekorps statt. (3. und 4. Infanterie=Division, 1 formierte Kavallerie=Division.) Nach Schluß der Manöver wurde der Thronfolger Prinz Ferdinand, bis dahin Kommandeur der 1. Infanterie=Division, zum Generalinspekteur der Kavallerie ernannt.

V. Budget.

Einnahmen 218 500 000 Lei, Ausgaben 218 500 000 Lei, Heeresbudget 37 720 000 Lei.

v. Schmalz.

Das Heerwesen Rußlands. 1902.

Einleitung.

Was den Friedensbestand der Truppen betrifft, so sind wesentliche Veränderungen und Verstärkungen im Laufe des Jahres nicht vor sich gegangen. Wohl aber hat auf dem Gebiet der inneren Organisation, für die materielle

Wohlfahrt und Ausbildung, desgleichen für die Bereitstellung der Truppen für den Kriegsfall, so besonders der Kasaken, eine sehr umfassende Tätigkeit stattgefunden, die ihre Verwendungsfähigkeit wesentlich erhöht hat.

Da viele noch schwebende Projekte sowie bereits anbefohlene Maßnahmen, darunter die Neubewaffnung der Artillerie und ihre veränderte Organisation, noch ihrer Verwirklichung bezw. ihrer Vollendung entgegensehen, so lassen sich für die Zukunft noch größere Resultate erwarten. Jedenfalls muß schon heute anerkannt werden, daß die russische Armee während der 25jährigen Periode seit dem Kriege von 1877/78 außerordentliche Fortschritte auf allen Gebieten gemacht hat und in einem künftigen Kampfe, sei es auf europäischem oder asiatischem Boden, mit einer noch nie erreichten Rüstung in die Schranken treten wird.

Bedeutungsvoll waren im verflossenen Jahre die Erinnerungsfeiern, die an die 25jährige Wiederkehr der Ereignisse des Krieges von 1877/78 anknüpften. Siehe XI, Disziplin und Geist des Heeres.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung und Standorte.

(Nach den Militärbezirken zusammengefaßt in den Tabellen Seite 164 bis 170.)

Die ungeheure Ausdehnung des russischen Reiches über zwei Weltteile und die Entfernung der verschiedenen, mehr oder weniger selbständigen Kriegstheater voneinander verursachen es, daß die Gesamtarmee, obwohl nach analogen Grundsätzen organisiert, schon im Frieden gewissermaßen in mehrere Armeen: die europäische, die kaukasische und die asiatische bezw. die asiatischen (Turkestan, Sibirien und Amurbezirk) gegliedert ist.

Eine Übersicht über die Anzahl der taktischen Einheiten und ihre Standquartiere muß daher, um der Anschaulichkeit für Erwägungen operativer und nicht rein arithmetischer Art zu genügen, nicht eine für die ganze Armee und die einzelnen Waffengattungen summarische, sondern nach den verschiedenen Reichsteilen und Kriegstheatern gesonderte sein. Diesem Zweck dienen die nach den Reichsteilen und innerhalb derselben nach den Militärbezirken geordneten Tabellen Seite 164 bis 170.

Friedensbestand der Feldtruppen.

A. Infanterie. (Auch im Kriege.)

a) Feldinfanterie (sämtlich in Europa und im Kaukasus).

3 Garde-Divisionen	= 12 Rgtr. zu 4 Bat.		832 Bat.
4 Grenadier-Divisionen	= 16 „ „ 4 „		
45 Armee-Divisionen	= 180 „ „ 4 „		
52 Divisionen	= 208 Rgtr.	Im Bestande von 25 Armeekorps (davon 2 im Kaukasus).	

b) Schützen. Europa und Kaukasus.

1 Garde-Brigade, 1 Rgt. zu 2 Bat. und 4 einzelne Bat.	76 Bat.*)
7 Brigaden zu 4 „ „ 2 „	
2 „ „ „ 4 „ (Kaukasus.)	
dazu: 6 Plastun- (Fußkasaken-) Bat.	

c) Schützen. Asien.

8 Turkestan-Brigade zu 4 Bat. und 1 einzelnes Bat.	81 Bat.
6 Ostsibirische Brigaden zu 4 Rgtrn. zu 2 Bat.	

*) 1. Im Kriege treten für die 8 Rgtr. zu 2 Bat. der beiden finnländischen Schützen-Brigaden je 2, in Summa also 16 Bat. hinzu. 2. Zu den 6 Plastun-Bat. 12 weitere 2. und 3. Kategorie. Außerdem mobilisierte Lehrtruppen.

B. Kavallerie (einschließlich Kasaken 1. Kategorie).

a) Europa und Kaukasus.

1. In höheren Verbänden.

In 2 Garde-Divisionen	10 Garde-Kav. Rgtr. (4 zu 4, 6 zu 6 Esk.) 2 Garde-Kasaken-Rgtr. zu 4 Sotnien*) 1 Garde-Ural-Sotnie	575 Esk. und Sotnien.
In 17 Armee-Divisionen und 2 selbständigen Brig.	54 Armee-Dagoner-Rgtr. und 16 Kasaken-Rgtr.*) zu 6 Esk. bezw. Sotnien	
In 4 Kasaken-Divisionen	= 16 Rgtr. zu 6 Sotnien.	
23 Divisionen und 2 selbständige Brig.	mit zusammen 64 Kav., 34 Kasaken-Rgtrn. und 1 Sotnie.	

2. Außerdem in Europa und Kaukasus in kleineren Verbänden und in ihrer Zugehörigkeit aus der Tabelle der Standorte, Seite 164 bis 170, zu ersehen, einschließlich 7 Esk., Gendarmen und außer Lehrtruppen und kaukasischen Milizen, vorhanden: In 5 Rgtrn., 5 Halbrgtrn., 13 Sotnien u. s. w. In Summa 60 Esk. und Sotnien.

Total Europa und Kaukasus: 635 Esk. und Sotnien.

Im Kriege treten zu den im Frieden vorhandenen 2 noch 4 Esk. Krimtataren und 4 Esk. mobilisierter Lehrtruppen hinzu. Außerdem Grenzwache und Kasaken 2. und 3. Kategorie. Siehe darüber bei B. Im Kriege.

b) Reiterei in Asien in ihrer Gliederung und Zugehörigkeit aus den Tabellen der Standorte zu ersehen, vorläufig 6 Esk. und 85 Sotnien.

c) Ersatzkavallerie. Siehe B. Im Kriege.

C. Artillerie.

Feldartillerie. Europa und Kaukasus.

3	Garde-Brigaden	21 Battr.	412 Battr.
49	Grenadier- und Armee-Brigaden	343 „	
6	Schützen-Divisionen (Abteilungen) zu je 3 Battr.	18 „	
1	Garde-Schützen-Abteilung zu 2 Battr.	2 „	
1	finnländisches Artillerie-Rgt. zu 4 Battr. . . .	4 „	
5	Mörser-Rgtr. „ 4 „ . . .	20 „	
2	„ „ „ 2 „ . . .	4 „	

Reitende. Europa und Kaukasus.

(Garde-Brigade)	6 Battr. (einschl. 1 Kasaken-)	46 Battr.
	23 Armee-Battr.	
	7 Don-Kasaken-Battr.	
	2 Orenburg-Kasaken-Battr.	
	4 Kuban- „ „	
	2 Terek- „ „	
	2 reitende Gebirgs-Battr.	

Feldartillerie in Asien. Siehe Tabellen der Standorte. In Summa 31 Fuß- und 5, im Kriege 7 reitende Battr.

Reserve- und Festungsartillerie siehe bei B. Im Kriege.

D. Technische Truppen. Europa und Kaukasus.

In 7 Sappeur-Brig. vereinigt	1 Garde-Sappeur-Bat.	zu 5 Komp. einschl. 1 Telegr. Komp.
	1 Grenadier-Sappeur-Bat.	„ 4 „ „ 1 „ „
	21 Europäische „ „	„ 4 „ „ 1 „ „
	2 Kaukasische „ „	„ 4 „ „ 1 „ „
	8 Pontonier-Halbbataillone	„ 2 „
	4 Eisenbahn-Bat. zu 4 bis 5 Komp.	
	8 Feldingenieur-Parks einschl. 1 Ostsibirien.	

*) Das 3. Orenburger Kasaken-Rgt. ist gegenwärtig nur 4 Sotnien stark. Im Kriege treten bei jedem der beiden Garde-Kasaken-Rgtr. noch 2 Sotnien hinzu.

Asien.

1 Turkestan-Sappeur-Bat. zu 4 Komp. einschl. 1 Telegr. Komp.
1 Transkaspisches Sappeur-Bat. zu 3 Komp.
2 Ostsibirische " " " 3 und 4 Komp., 1 Sappeur-Komp. in Kwantun.
1 Westsibirische Sappeur-Komp.
2 Transkaspische Eisenbahn-Bat. zu 6 Komp.*)
1 Ussuri- " " " 6 "

Reserve- und Festungstruppen siehe bei B. Im Kriege. Desgl. Train, Grenzwache und Opoltschenie.

2. Stärke.

Die Friedensstärke der russischen Armee ist mit Genauigkeit nur hinsichtlich der Zahl der Truppeneinheiten — siehe die Tabelle der Standorte S. 164 bis 170 und S. 158 bis 160 — zu berechnen. Die Effektivstärken sind je nach der geographischen Lage und der militärischen Bedeutung der mit Truppen belegten Landesteile verschieden, dabei, den politischen Umständen entsprechend, wechselnd. Man hat demnach zu unterscheiden den gewöhnlichen Friedensstand, den verstärkten Friedensstand (in den Grenzgebieten) und den Kriegsfuß, auf dem sich ein größerer Teil der asiatischen Truppen permanent befindet.

Die im Jahre 1900 erschienene neueste Auflage von Rediger-Gulewitsch: „Die Ergänzung und Organisation der Armeen", Petersburg, bringt über den etatsmäßigen Friedensstand nachfolgende Zusammenstellung:

Die etatsmäßige Friedensstärke im europäischen Rußland und im Kaukasus.)**

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sonstige	Zusammen
Feldtruppen	510 000	110 000	82 000	29 000	—	731 000
Reservetruppen	64 000	400	9 000	1 000	—	74 000
Festungstruppen	39 000	—	38 000	4 000	—	81 000
Ersatztruppen	—	5 700	2 300	—	—	8 000
Lokal- und sonstige Bestände	14 000	400	6 000	2 000	34 000	55 000
Zusammen	627 000	116 500	137 800	36 000	34 000	949 000

In den asiatischen Reichsteilen.

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sonstige	Zusammen
Feldtruppen	57 000	14 000	9 000	7 000	—	87 000
Reservetruppen	12 000	—	300	—	—	12 000
Festungstruppen	4 000	—	5 000	600	—	10 000
Lokaltruppen und sonstige Bestände***)	10 000	—	200	—	5 000	15 000
Zusammen	83 000	14 000	14 500	7 600	5 000	124 000
Totalsumme außer 42 000 Offizieren:	710 000	130 500	152 300	43 600	39 000	1 073 000

Die in den Jahren 1900 bis 1902 vor sich gegangene dauernde Verstärkung der ostasiatischen Streitkräfte sowie der europäischen Reserveinfanterie u. s. w. mindestens um 20 000 Mann ist hinzuzurechnen.†)

---

*) Bilden eine Brigade.

**) Einschl. Kasaken 1. Kategorie, finnische, kaukasische Eingeborene und Milizen. Ausschl. 35 000 Mann Grenzwache und Eisenbahnschutzwache (jetzige Grenzwache) in China.

***) Dazu gehören Train, Feldgendarmen, fliegende Parks, desgl. Verwaltungstruppen und Kadres für die Reichswehr.

†) Über die Stärke der taktischen Einheiten siehe Jahrgang 1900.

B. Im Kriege.

Die durch Einziehung von Reserven auf Kriegsstärke gebrachten Feldtruppen verbleiben in der Hauptsache in denselben Verbänden wie im Frieden.

Eine wesentliche Umgestaltung und Vermehrung erfahren dagegen im Kriegsfalle die Reserve-Kadretruppen einschließlich der Reserveartillerie und die Kasaken. Ebenso der Train und die an ihre Plätze gebundenen Festungstruppen. Die im Frieden nicht im Armeekorpsverbande stehenden Sappeur-Brigaden werden bataillonsweise an die Armeekorps bezw. Armeen verteilt.

Aufgestellt bezw. weiter entwickelt werden die zum Teil schon im Frieden vorhandenen Ersatztruppen. Die Grenzwache wird in taktische Einheiten (Reiterei und Infanterie) zusammengestellt und event. mit zu operativen Zwecken verwendet. Die Aufstellung von Reichswehrtruppen aller Waffen ist vorgesehen und richtet sich nach dem Bedarf.

Das Nähere über den Friedensbestand und die Kriegsformationen der Reserve-Festungs-Ersatztruppen, Kasaken u. s. w. ist auf Seite 161 bis 163 zu ersehen.

Der jetzige Bestand und die Entwickelung der Reserveinfanterie nach den bisherigen Bestimmungen.

Es bestehen im Frieden:	Es sollen im Kriege aufgestellt werden:
Im europäischen Rußland.	
5 Res. Inf. Brig. davon Nr. 46, 47, 48, 49 zu 4 Rgtrn. zu 2 Bat. zu je 4 Komp., Nr. 50 zu nur 3 Rgtrn.	5 Inf. Div. (Nr. 46 bis 50) zu 4 Rgtrn. zu je 4 Bat.
12 Res. Inf. Brig. (Nr. 51 bis 62) zu 4 Bat. zu je 5 Komp. (?)	12 Inf. Div. gleicher Nummer wie die nebenstehenden 12 Res. Inf. Brig. (Nr. 51 bis 62), zu 4 Rgtrn. zu 4 Bat. und (aus den 5 Komp. der Friedens-Bat.): 12 Inf. Div. 2. Ordnung (Nr. 67 bis 78) gleicher Stärke.
2 selbständige Res. Bat.: Archangel zu 5 Komp. und Zarewski zu 4 Komp.	2 Rgtr. verschiedener Stärke: Eines davon Archangel zu 2 Bat. und 1 selbständiges Bat., Rgt. Zarewski zu 4 Bat.
In Kaukasien.	
2 Res. Inf. Brig. (Nr. 65, 66) zu 4 Rgtrn. zu je 2 Bat. zu 4 Komp.	2 Inf. Div. gleicher Nummer zu 4 Rgtrn. zu 4 Bat.
2 Res. Inf. Brig. (Nr. 63, 64) zu 4 Bat. zu je 5 Komp.	2 Inf. Div. gleicher Nummer zu 4 Rgtrn. zu 4 Bat. (und aus den 5. Komp. der Friedens-Bat.): 2 Inf. Div. 2. Ordnung (Nr. 79, 80) gleicher Stärke.
2 selbständige Res. Bat. zu 5 Komp.	2 Rgtr. zu 5 Bat.
Zusammen: 21 Brig., 4 selbständige Bat. = 114 Bat.	35 Div. mit 140 Rgtrn. und 4 selbständige Rgtr., 1 selbständiges Bat. = 577 Bat.

Es bestehen im Frieden:	Es sollen im Kriege aufgestellt werden:
In Asien.	
8 Turkestanische Res. Bat. zu 5 Komp.*)	8 Rgtr. zu 5 Bat. = 40 Bat.
8 Sibirische " " " 5 "	8 " " 5 " = 40 " (und je 1 Ersatz-Bat.)**)
4 (Amur) " " " 5 "	
	4 " " 4 " und je 1 Res. Bat. = 20 Bat.
Summa: 20 Bat.	20 Rgtr. mit 100 Bat.

Reserveartillerie und Parks.

Es sind aus den im Frieden einschl. der Res. Battr. der 48 Div. und 1 Gebirgs-Battr. in Europa und im Kaukasus vorhandenen 41 Res. Battr. im Kriege aufzustellen:

18 Brig. für Res. Div. 1. Ordnung zu 6 Battr.
1 " " " " 1. " " 4 "
12 " " " " 2. " " 4 "
Außerdem für 2 Div. 2. Kategorie im Kaukasus 4 Gebirgs-Battr.
164 Battr.
Die sibir. Res. Art. Abt. formiert 4 Abt. zu 2 Battr. = 8 "
172 Battr.

Artillerieparks der Organisation der Res. Art. entsprechend, sind im Kriege aus den schon im Frieden (einschl. des kaukasischen) vorhandenen 7 Parks aufzustellen:

18 Park-Brig. für Res. Brig. zu 6 Battr.
12 " " " " " " 4 "
2 Parks " Gebirgsart.

Reserve-Sappeurtruppen.

Aus 2 Friedens-Res. Bat. zu 3 Komp. 2 Res. Sappeur-Bat. = 12 Komp.
Aus den 5. Komp. von 3 Eisenbahn-Bat. 3 " Eisenbahn-Bat. = 12 "

Festungstruppen.

Infanterie. Es gibt jetzt im Frieden als Kadres:

In Europa:

1 Rgt. Ossowjetz zu . . . . . 4 = 4 Bat.
17 Rgtr. zu je . . . . 2 = 34 "
12 selbständige Bat. zu 5 Komp. . . . 12 "
50 Bat.

Im Kriege: 30 Rgtr. zu 5 Bat. = 150 Bat.

In Asien:

2 Rgtr. Wladiwostok zu . . . . 3 = 6 Bat.
1 Rgt. Port Arthur zu . . . . 2 = 2 " (Krieg 4)
1 Bat. Nikolajewsk . . . . 1 "
Frieden und Krieg . . . 9 bis 11 Bat.

Artillerie.

Im Frieden und im Kriege:

57 Festungsart. Bat., 9 Komp., 1 Detachement.
4 Belagerungs-Rgtr. (im Frieden Bat.) mit zusammen 16 Komp. (im Kriege 16 Bat.) mit 3 Parks.

Außerdem 5 sich im Kriege zu 16 Battr. entwickelnde Ausfall-Battr. Sämtliche Bat., Komp. und Battr. mit den Namen der entsprechenden Plätze und von verschiedener Stärke.

*) Im Frieden zusammengestellt in 2 Res. Brig.
**) Die jetzigen in Summa 12 sibir. Bat. sind im Frieden zu 3 Brig. Nr. 1, 2, 3 (jede zu 4 Bat.) vereinigt. Diese 3 Brig. entwickeln sich im Kriege zu Div. zu 4 Rgtrn. Die 8 Ersatz-Bat. sind S. 163 mitberechnet.

Festungs-Genietruppen.

Im Frieden:	12 Sappeur-Komp.,	im Kriege:	24 Komp.
„ „	4 „ -Kommandos,	„ „	4 „
	13 Festungstorpedo-Komp.,	„ „	13 „
„ „	2 Flußminen-Komp.,	„ „	4 „
„ „	11 Festungstelegraphen-Abt.,	„ „	11 „
„ „	9 Luftschiffer-Abt.,	„ „	9 Abt.
„ „	10 Taubenstationen,	„ „	10 Stationen.

Ersatztruppen.

Infanterie.

(Auf je 4 Bat. 1 Ersatz-Bat.)

208 Bat. für Inf. Rgtr. einschl. Garde und Grenadiere,
18 „ „ 10 Schützen-Brig.,*) einschl. Garde, 2 finnländische und 2 kaukasische,
1 „ in Riga, Unteroffizier-Lehrbat.,
1 „ bei der Offizierschießschule,
8 „ für Sibirien (Res.),
1 Komp. für finnische Garde-Schützen,
6 „ „ Plastun.Bat. im Kaukasus.

236 Bat. und 7 Komp.

Kavallerie.

Für 64 Kav. Rgtr. (10 Garde- und 54 Drag. Rgtr.) je 1 Ersatz- und 2 Marsch-Esk. Dieselben werden von den schon im Frieden bestehenden 64 Kav. Ersatz-Esk. aufgestellt, Marsch-Esk. nach Bedarf. Für das finnländische Drag. Rgt. nur im Kriege 1 Ersatz-Esk. u. s. w. Für das Primorsk-Drag. Rgt. schon im Frieden 1 Ersatzabt.

Artillerie.

Im Frieden: 3 Ersatzart. Brig. zu 3 Battr. und 5 einzelne Fuß-Battr., darunter 1 Garde- und 1 kaukasische, letztere mit 3 Fuß- und 1 Gebirgszug.
Im Frieden: 3 Ersatz-Brig. zu 12 Battr. und bei jeder Brig. 1 Mörserzug. Ferner einschl. 1 Gebirgs-Battr. und 3 Garde 19 einzelne Battr., in deren Bestande sich zusammen 3 reitende Züge befinden. Außerdem
Frieden und Krieg: 1 reitende Ersatz-Battr.

Sappeure.

Vorläufig 4 Ersatz-Bat. Jedes derselben besteht aus 4 Sappeur-Komp. und je 1 Telegr.- und 1 Mineur-Komp.

Train.

Im Frieden: 5 Bat. zu 4, 1 zu 2, 1 selbst. Komp.
Im Kriege formiert jede der 23 Komp. 1 Kriegs-Bat. zu 5 Kriegstransporten.

Grenzwache.

Im Frieden: 8 Bezirke mit zusammen 35 Brig., davon 24 in Europa, 5 im Kaukasus, 6 in Asien, und 2 Abt.
Im Kriege: In Europa und Kaukasus 6 Grenzwach-Div. verschiedener Stärke. Jede der darin enthaltenen Brig. formiert 1 Reiter-Rgt. zu 4 Sotnien und 2 bis 4 Fußsotnien. Die 4 Brig. der Grenzwache in der Mandschurei bilden 8 Linien- und 4 Reservedetachements.

Opoltschenie (Reichswehr).

Etwa 700 Fußdruschinen (Bat.), 80 bis 100 Reitersotnien, 80 Battr., 10 Fußart. Bat., 20 Ingen. Komp. u. s. w. Event. Zusammenstellung dieser Truppen zu höheren Verbänden.

---

*) Nach anderen Quellen werden nur für 6 europäische und 1 kaukasische Schützen-Brig. Ersatz-Bat. aufgestellt.

Anzahl und Verteilung der Truppenteile

Militärbezirke	Korps	1. Feldtruppen im Korpsverband: Infanterie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kavallerie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Artillerie: Brigaden	Fuß-Batterien	Reitende Batterien	2. Feld-: Schützen: Brigaden	Regimenter	Bataillone
St. Petersburg	Garde St. Petersburg[1])	2 Nr. 1 u. 2	4	8	32	2 Nr. 1 u. 2	5	10	49	2	12	5	1 Garde		4 einschl. Finnisch. Garde
	1. St. Petersburg	2 22 37	4	8	32					2	14				
	18. Dorpat	2 23 24	4	8	32					2	14			1 Garde	2
Finnland													2 Finnl.	8	16
Wilna	2. Wilna	2 26 43	4	8	32	1 Nr. 2	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 5	4	8
	3. Riga	2 27 28	4	8	32	1 3	2	4	24	2	14	2			
	4. Minsk	2 30 40	4	8	32					2	14				
	16. Witebsk	2 25 41	4	8	32		1 selbständig	2	12	2	14				
	20. Riga	2 29 45	4	8	32					2	14				
Zur Garde[2])		1 Garde Nr. 3	2	4	16		1[3])	2	12	1	9	1	2 Nr. 1 u. 2	8	16
Warschau	5. Warschau	2 7 10	4	8	32	1 14	2	4	24	2	14	2			
	6. Warschau	2 4 16	4	8	32	1 4	2	4	24	2	14	2			
	14. Lublin	2 2 18	4	8	32	1 Don. Kas.	2	4	24	2	14	2			
	15. Warschau	2 6 8	4	8	32	1 13	2	4	24	2	14	1			
	19. Brest-Litowsk	2 17 38	4	8	32	1 7	2	4	24	2	14	2			
Selbständig Warschau	1. und 2. Kav. Korps					4 [2])	8	16	96			5			
Kijew	9. Kijew	2 5 44	4	8	32	1 9	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 3	4	8
	10. Charkow	2 9 31	4	8	32	1 10	2	4	24	2	14	2			
	11. Shitomir	2 11 32	4	8	32	1 11	2	4	24	2	14	2			
	12. Winnizza	2 12 19	4	8	32	1 12	2	4	22	2	14	2			
	21. Kijew	2 33 42	4	8	32	1 Komb. Kas. (selbständig)	2	4	24	2	14	2			
Odessa	7. Simferopol	2 13 34	4	8	32			7. D. K. und K. Z.	6 2	2	14				
	8. Odessa	2 14 15	4	8	32	1 8	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 4	4	8

[1] Zum Gardekorps gehören außerdem die in Warschau stehende 3. Garde-Infanterie-Division mit Artillerie-Brigade und einer Garde-

[2]) 1. Kavalleriekorps (Div. Nr. 5 und kombinierte) Stab Warschau. 2. Kavalleriekorps bestehend aus: Div. Nr. 6 und 15.

Erläuterungen: 1. Je 2 bis 3 Schützen-Battr. bilden eine „Division“ (Abteilung) mit der Nummer der zugehörigen Schützen-Brigade.
2. Die Fußart. Brig. führen die Nummer der entsprechenden Infanterie-Div. und gliedern sich in Abteilungen zu
Nr. der entsprechenden Kav. Div.
3. Zu jeder Art. Brig. und Schützen-Abt., Mörser-Rgt. u. s. w. gehört schon im Frieden ein fliegender Artillerie-

[3]) Von den in dieser Kolumne angeführten 17 Res. Inf. Brig. sind 9 in den Verband von Armeekorps ihrer Bezirke
zum Grenadierkorps.

auf die Militärbezirke in Europa.

truppen außer Korpsverband									3. Reserve- und Ersatztruppen						4. Festungstruppen					Grenzwache
Kavallerie			Artillerie		Ingenieurtruppen				Infanterie*)			Artillerie		Kavallerie-ersatz	Infanterie	Artillerie einschl. Belagerungs-		Technische Truppen		
Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Feldmörser-Regimenter und Schützen-Art.-Abt.	Batterien einschl. Ausfall-	Brigaden	Bataillone	Minen-Kompagnien	Train-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Regimenter	Rgtr. bezw. Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Kommandos	Brigaden
		4 Convoi	1 Abt. Garde 4. Mörs.-Rgt.	2 Garde-Schütz.-Battr. 4	1 Nr. 1	3 Sapp. 1 Pontonier-Halb-Bat. 1 Eisenb.-Bat.	2 Fest.-Minen		1 Nr. 50	3	6 1 einzelnes Archangel		1 Garde-Ersatz	1 Garde-Rgt. à 10 Esk.	2 Bat.	6	1 Komp.	1 Sapp.-Komp.		3 1 Abt.
	1 Drg.-Rgt.	6 u. 2 Orenb. Kas. Sotnien	1 Rgt.	4			2 Fest.-Minen								1 Rgt. zu 2 Bat. selbst.	3		1 Telegr.-Abt.	1	
			1. Mörs.-Rgt. 1 Abt. Nr. 5	4 Battr. 1 Ausfall-Battr. 3 Schütz.-Battr.	1 Nr. 2 1 Eisenb.	4 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-)Bat. 3 Bat.	2 Fest.-Minen	Nr. 1 u. 2				Reserve Nr. 1	6 2 Ersatz		3 Rgt. zu 2 Bat. und 3 Bat. selbständ.	8 u. 1 Bel. Bat.	½ Belag.-Park	2 Sapp.-Komp. 3 Luftschiffer-Abt. 2 Telegr.-Abt.		5
		2 Kuban-Sotnien	3. Mörs.-Rgt. 2 Abt. Nr. 1 u. 2	4 Battr. 4 Ausfall-Battr. 6 Schütz.-Battr.	1 Nr. 4	5 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-)Bat.	2 Fluß-Minen	Nr. 3	4 Nr. 46 47 48 49	16	32		1 Reserve		1 Rgt. zu 4 Bat. 12 Rgt. zu 2 Bat. und 3 Bat. selbständ.	23 u. 1 Bel. Bat.	½ Belag.-Park	5 Sapp.-Komp. 6 Luftschiffer-Abt. 5 Telegr.-Abt.		7
			2. Mörs.-Rgt. 1 Abt. Nr. 3 1 reit. Geb.-Abt.	4 Battr. 3 Schütz.-Battr. 2 reit.	1 Nr. 3	5 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-)Bat.		Nr. 4	1 Nr. 51		4	Nr. 4	6 1 Ersatz	Nr. 5 à 6 Esk.		1 Bel. Bat.	1 Komp. 1 Belag.-Park		1	5
			6. Mörs.-Rgt. 1 Abt. Nr. 4	2 Battr. 3 Schütz.-Battr.	1 Nr. 5	2 Sapp. 1 Pontonier-(Halb-)Bat.	3 Fest.-Minen	Nr. 5	2 Nr. 52 53		8	Nr. 5	5	Nr. 8 à 6 Esk.	2 Bat.	6	1 Komp.	1 Sapp. 1 Telegr.-Abt.	2	4 1 Abt.

Kavallerie-Brigade mit einer reitenden Batterie, ebenfalls in Warschau.
Die 3. Brigade der 2. Garde-Kavallerie-Division ist bei dem 1. Kavalleriekorps mit berechnet.

2 bis 3 Battr. Ebenso die Reserveartillerie-Brig. Die reit. Battr. stehen, außer 1, ebenfalls im Abteilungsverband, letztere mit der

park gleicher Nummer.
getreten: Nr. 49 zum 19., Nr. 50 zum 1., Nr. 51 zum 10., Nr. 52 zum 8., Nr. 53 zum 7., Nr. 55 und 56 zum 17., Nr. 62 und 63

Militärbezirke	Korps	1. Feldtruppen im Korpsverband											2. Feld-		
		Infanterie				Kavallerie				Artillerie			Schützentruppen		
		Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Brigaden	Fuß-Batterien	Reitende Batterien	Brigaden	Regimenter	Bataillone
Moskau	Grenadierkorps	3	6	12	48	1 Nr. 1	2	4	24	3	21	2			
	13. Smolensk	2 1 36	4	8	32					2	14				
	17. Tula	2 3 35	4	8	32		1 (selbständig)	2	12	2	14				
Kasan															
Don-Gebiet															
Zusammen in Europa	23 (einschl. Garde- und Grenadierkorps) und außerdem 2 Kav. Korps	48	96	192	768	20 einschl. 2 Kas. Div.	43 (davon 2 selbständ.)	87 einschl. Don-Kas. Nr. 7	511 einschl. Krim-Tataren	48	336	38 einschl. 10 Kas.	8	29	62

Anzahl und Verteilung der

Armeekorps	Truppen im Korpsverband													
	Infanterie				Schützen		Kavallerie einschl. Kasaken				Artillerie			
Nr.	Divisionen Nr.	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden Nr.	Bataillone	Divisionen Nr.	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden Nr.	Fuß-Battr.	Reitende Battr.
I. Kaukasisches Alexandropol vorläufig Tiflis	20 Kutais	2	4	16	—	1. und 2. Kuban. Plastuni Bat.	1. Kauk. Kasaken	2	4	24	20.	7	2 Kasaken
	39 Alexandropol	2	4	16	—		2. Kauk. Kasaken	2	4	24	39.	7	
II. Kaukasisches Tiflis	Kaukas. Grenadier Tiflis	2	4	16	1. Kauk.	4	Kauk. Kavallerie	2	$5^1/_3$	32	Kauk. Grenadier	7	1 Kasaken
	21 Wladikawkas	2	4	16	2. Kauk.	4					21.	7	
											Kauk. Schütz. Abt.	3	
Zusammen Kaukasus 2	4	8	16	64	2	10	3	6	$13^1/_3$	80	4 Brig. 1 Abt.	31	3

[1]) Die 8 Armeeersatz-Kavallerie-Regimenter und das Kauk. Halb-Regiment sind zu 3 Ersatz-Kavallerie-Brigaden zusammen-

[2]) Die Belagerungsartillerie-Bataillone zu 4 Kompagnien bilden im Frieden den Stamm zu Belagerungsartillerie-Rgtrn.

truppen außer Korpsverband									3. Reserve- und Ersatztruppen						4. Festungstruppen[2])					
Kavallerie			Artillerie		Ingenieurtruppen			Train-Bataillone	Infanterie			Artillerie		Kavallerieersatz	Infanterie	Artillerie		Technische Truppen		Grenzwache
Brigaden	Regimenter	Eskadronen und Sotnien	Feldmörser-Regimenter und Schützen-Art. Abt.	Batterien einschl. Ausfall-	Brigaden	Bataillone	Minen-Kompagnien		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Regimenter	Regimenter und Bataillone	Bataillone	selbständige Kompagnien	Kompagnien	Kommandos	Brigaden
		1	5. Mörs. Rgt.	4 Battr.	1 Nr. 6	3 Sapp. 2 Reserve Sapp.			4 Nr. 55 56 60 62		16	Nr. 2 u. 3 1. Ers.	5 6 3 1 r. Ers.	Nr. 2, 3, 4, 6 à 6 Esk. Nr. 7 à 9 Esk.						
		2 Orenb., 1 Ural 2 Astrachan							6 Nr. 54 57 58 59 61		20 und 1 einzeln	Nr. 6 3. Ers.	5 3	Nr. 1 à 6 Esk.						
		5										2. Ers.	3							
	1	25	7 Regtr. 6 Schütz. Abth. 1 reit. Geb. Abth.	45 Battr. u. 5 Ausfall-	7	28 Bat. und 8 Halb	11 Minen-Komp.	5	17	19	88 einschl. 2 einzelne	9	48	9[1]) Rgtr. mit 61 Esk.	17 Rgtr. und 11 Bat.	16 u. 3 Bel. Bat.	3 K. u. 2 Parks	9 Sapp. Komp. 9 Tel. Abth. 9 Luftsch. Abth.	4	24 2 Abth.

Truppenteile im Kaukasus.

Truppen außer Korpsverband																		
Reserve- und Kasaken-Infanterie			Reit. Kasaken	Artillerie			Ingenieure		Train		Festungstruppen[2])					Ersatz		Grenzwache
											Infanterie		Artillerie		Ingenieure			
Brigaden Nr.	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Brigaden	Regimenter	Batterien	Brigaden	Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Kavallerie	Artillerie	Brigaden
63. 64. 65. 66. 1 Plastuni	— — 4 4	4 4 8 8 2 selbständige Reserve 4	2 mit 12 Sotnien	Kauk. Reserve	— 7. Mörser	7 2 2 Kuban- 1 Terek-Kas.	Kauk. Sappeur	2 1 Park	1	2	1	2 1	6 1 Belagerungs-Bat. mit Park	22 1 selbständige	2 Sapp. 1 Minen-Komp. 1 Tel. Abt.	1 Halb-Rgt. à 3 Esk.	1 Battr.	5
5	8	30	2	1	1	12	1	2 1 Park	1	2	1	3	7 1 Park	23	3 1 Abth.	½ Rgt. à 3 Esk.	1	5

gestellt. Das Garde-Ersatz-Regiment ist nicht im Brigadeverband.
und formieren im Kriege Regimenter zu 4 Bataillonen.

Anzahl und Verteilung

1. Turkestan einschl. Trans-

Turkestanische Armeekorps	Im Korpsverband: Schützen und Reserve		Reiterei			Artillerie: Fuß-		Reitende	Ingenieure		Festungstruppen
Nr.	Brigaden Nr.	Bataillone	Divisionen und Brigaden	Regimenter	Sotnien	Brigaden Nr.	Batterien	Batterien	Bataillone	Kompagnien	Artillerie-Bataillone
I. Taschkent	1. Turk. Schützen	4	1. Turk. Kasaken-Div. = 2 Brig.	5	20	1. Turk.	6	1 reit. Gebirgs- 1 Kas.	Turk. Sapp.	4	-
	2. Turk. "	4									
	3. Turk. "	4									
	4. Turk. "	4									
	1. Turk. Reserve	4									
II. Aschabad	5. Turk. Schützen	4	Transk. Kasaken-Brig.	2 —	12 2 Astrachan 2 Turkmenen	2. Turk.	6	1 Kas.	Transk. Sapp.	3	1 3 Komp.
	6. Turk. "	4									
	7. Turk. "	4									
	2. Turk. Reserve	4									
Zusammen	9	36	3	7	36	2	12	3	2	7	1

2. Militärbezirk Sibirien (Haupt-

Infanterie: 1. Westsibir. Schützen-Bat., 8 Sibir. Reserve-Kadres-Bat. (im Kriege 8 Rgtr. zu 5 Bat.). Kriege bis 9 Rgtr.). Artillerie: 1 Sibir. Reserve-Abt.

3. Militärbezirk Amur einschl.

Armeekorps	Truppen im Korps-: Infanterie: Brigaden	Regimenter	Bataillone	Reiterei: Brigaden	Regimenter	Sotnien	Artillerie: Brigaden und Abt.	Batterien
I. Nikolsk-Ussuriski	1. Ost-Sib. Schützen	4	8	Ussuri-Reiter	2	12 und 2 Ussuri-Sotnien	1 Ost-Sib. Brig.	8 und 1 Kasaken-Batterie
	2. " "	4	8					
	4. " "	4	8					
II. Sibirisches Blagowäschtschensk	5. " "	4	8					
	6. " "	4	8		1 Amur	3	2. Ost-Sib. Brig.	4
Summa	5	20	40	1	3	17	2	13
Kwantun (Kein Korpsverband)	3. Ost-Sib. Schützen Dazu eine Maschinengewehr-Komp.	4	8	—	1	6	1 Abtheilung	3

Anmerkung: Ein größerer Teil der hier angegebenen Truppen des Militärbezirks Amur befindet sich gegenwärtig noch
-wacht-Brigaden.

der asiatischen Truppen.

kaspien und Ssemirjätschje.

Außer Korpsverband											Bemerkungen
Turkestan			Ssemirjätschje								
Fest. Art.	Ingenieurtruppen	Grenzwache	Infanterie		Reiterei			Artillerie		Ingenieur-	
Bataillone	Bataillone	Brigaden	Brigade	Bataillone	Brigade	Regimenter	Sotnien	Abteilung	Batterien	Kompagnie	
Turk. Fest. Art. = 4 Komp.	2 Eisenbahn- à 6 Komp. bilden die Turkestan-Eisenbahn-Brigade	2	6. Turk. Schützen	4[1] (5)	West-Sibir. Kasaken	2	12	West-Sibir.	2	West-Sibir. Sapp.	[1]) Das 1. dieser 5 Westsibir. (bezw. Turkestanischen) Schützen-Bat. steht selbständig im Militärbezirk Sibirien.
1	2	2	1	4	1	2	12	1	2	1	

quartier Omsk). Kein Korpsverband.

bilden die 2. und 3. Sib. Reserve-Infanterie-Brigade. Reiterei: 1 Sibir. Kas. Rgt., 2 einzelne Sotnien (im zu 2 Batterien (im Kriege 4 Abt. zu 2 Batterien).

Truppen in Kwantun.

verband			Außerdem vorhandene Truppen												
									Festungstruppen						
Technische		Train	Reserve-Infanterie		Kasaken-Reiterei		Artillerie		Infanterie		Artillerie		Technische		
Bataillone	Komp.	Komp.	Bataillone	Komp.	Rgtr.	Sotnien	Abt.	Battr.	Rgtr.	Bataillone	Bataillone	Komp.	Bataillone	Komp.	
1. Ost-Sib. Sapp. 4; 2. Ost-Sib. Sapp.	4; 3	1	4 Bat. bilden die 1 Sib. Inf. Brig.	20	2 Transbaikal-Kas.	12	1 Transbaikal	2 1 Kas.	2 Wladiwostok	6 1 Nikolajewsk	2 Wladiwostok	8 1 Komp. 1 Det.	1 Süd-Ussuri-Eisenbahn-	6 2 Minen- 1 Fest. Minen, 1 Sapp. Komp., 1 Telegraph.-Abt.	
2	7	1	4	20	2	12	1	3	2	7	2	9 Komp. 1 Det.	1	10 Komp. 1 Abt.	
—	1 Sapp.	—	—	—	-	-	—	—	1	2	2	8	-	—	

N.B. Ein Teil dieser Truppen gehört zum 2. Armeekorps. Näheres unbekannt.

auf Kriegsfuß und innerhalb des chinesischen Gebiets. Dazu der Transamur-Grenzwacht-Bezirk Stabsquartier Charbin mit 4 Grenz-

Bestand der Kasakentruppen einschl. der bei den regulären Truppen angeführten Regimenter und Batterien 1. Kategorie.

Heere im Frieden	Fuß-Bataillone	Reiterei: Regimenter	Reiterei: Sotnien	Reitende Batterien	Im Kriege: Fuß-Batterien	Im Kriege: Reiterei: Regimenter	Im Kriege: Reiterei: Sotnien	Im Kriege: Reitende Battr.	Bemerkungen
Don		19	116 (davon 6 einzeln)	8		54	360 (davon 36 einzeln)	23	einschl. 1 Ersatz-Battr.
Kuban	6	11	70	5	18	33	202	5	
Orenburg		6	32	3		18	104	7	einschl. 1 Ersatz-Battr.
Transbaikal[1])		4	24	2		12	72	4	
Terek		4	26	2		12	66	2	
Ural		3	18 (einschl. 1 Garde)			9	49 (einschl. 1 Garde)		Dazu im Kriege 6 Fuß- u. etwa 52 reitende Ersatz-Sotnien u. 11 Art. Ersatzzüge, letztere schon im Frieden vorhanden.
Sibirien[2])		3	18			9	54		
Astrachan		1	4			3	12		
Amur		1	3			1½	9		
Ussuri			2				6		
Ssemirjätschensk		1	4			3	12		
Irkutsk			1				1		
Krassnojarsk			1				1		
Zusammen	6	53	319	20	18	154½	948	41	Kleinere selbständige Formationen sind in dem Gesamtbestand der einzelnen Heere mitberechnet.

Friedensstärke zusammen etwa 60 000 Reiter u. s. w.
Kriegsstärke (mit Ersatz u. s. w.) 195 000 bis 250 000 Reiter bezw. Mannschaften.

[1]) Die bisherigen Transb. Fuß-Bataillone 2. und 3. Kategorie werden auch zu Reiter-Regimentern und sind nicht mehr mitberechnet. Das Heer stellt vorläufig im Kriege nur 15 Fuß- und 48 Reiter-Sotnien.
[2]) Für das sibirische Heer wird ein 4. Regiment 1. Kategorie aufgestellt.

Gesamtübersicht der Kriegsstärke (annähernd).

Nach Rediger-Gulewitsch (von 1900) stellt die der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Gesetz von 1874 unterliegende Bevölkerung im Kriege für die stehende Armee außer Reichswehr, Lokaltruppen, Milizen, Verwaltungstruppen u. s. w.

etwa 2 500 000 Mann,
195 000 Kasaken,
15 000 Mann finnische Truppen,
2 710 000

Nach einer anderen genauen Berechnung beträgt die Kriegsstärke außer Festungsstäben, Lokalinfanterie, Grenzwachen, Milizen und Reichswehr:

	Offiziere	Mann	Pferde
In Summa	56 500	2 854 260	730 000
davon in Europa	45 580	2 311 460	582 200
Kaukasien	6 350	320 800	95 400
Asien	4 570	222 000	52 700

Nach v. Tettau wäre jetzt die Gesamtstärke der russischen Armee auf Kriegsfuß, außer Opoltschenie auf rund 3 000 000 Mann, einschl. 60 000 Offiziere und 750 000 Pferde zu berechnen. Dazu 700 000 Mann Opoltschenie und 55 000 Pferde.

II. Formation.

a. Infanterie (Schützen und Reserve).

1. Vom 19. Armeekorps ist die 2. Infanterie-Division nebst Artillerie-Brigade zum 14., die Division Nr. 17 dieses Armeekorps nebst Artilleriebrigade zum 19. Armeekorps übergetreten.

2. Nach erfolgter völliger Auflösung der 8 „Finnischen" National-Schützen-Bataillone (siehe darüber den vorjährigen Bericht) ist an ihrer Stelle eine 2. „Finnländische" Schützen-Brigade zu 4 Regimentern à 2 Bataillone mit den Nummern 5, 6, 7, 8 nach dem Muster der bereits vorher bestandenen 1. Brigade errichtet worden. Daß diese 2. Brigade sich derartig wie die 1., bei einer Mobilmachung zu einer Division zu 4 Regimentern à 4 Bataillone entwickeln soll, ist anzunehmen.

3. Das bisherige Leibgarde-Reserve-Regiment zu 2 (erst im Kriege 4) Bataillonen war bis jetzt der außer ihm nur 3 Regimenter à 2 Bataillone zählenden 50. Reserveinfanterie-Brigade zugeteilt. Nunmehr hat dieses Regiment die Bezeichnung als Leibgarde-Schützen-Regiment mit entsprechender Uniform erhalten und ist als solches mit in den Bestand der außer ihm nur 4 Bataillone (darunter ein Finnisches) starken Garde-Schützen-Brigade getreten.

Diese Brigade zählt mithin jetzt, abweichend von allen übrigen Schützen-Brigaden, 1 Regiment zu 2 Bataillonen und 4 einzelne Bataillone. Es fragt sich, ob die Zusammensetzung auch im Kriegsfall in dieser Weise bestehen bleiben wird? Nach den bisherigen Bestimmungen sollte sich das Leibgarde-Reserve-Regiment bei einer Mobilmachung nicht nur zu einem, sondern zu 2 Regimentern zu 4 Bataillonen entwickeln, wozu bereits im Frieden Stämme vorhanden waren. Nach erfolgter Zuteilung des Regiments zur Garde-Schützen-Brigade dürfte jedoch im Kriegsfall nur seine Entwickelung zu 4 Bataillonen in Aussicht genommen sein, wodurch die Garde-Schützen-Brigade der Zahl ihrer Bataillone (8) nach, ebenso stark sein würde, wie die jetzigen aus je 4 Regimentern zu 2 Bataillonen bestehenden europäischen Schützen-Brigaden Nr. 1 bis 5 und die sibirischen Nr. 1 bis 6.

4. Errichtung der Reserveinfanterie-Brigade Nr. 49. In der Reihenfolge der mit Nr. 46 beginnenden und mit Nr. 62 abschließenden europäischen Reserveinfanterie-Brigaden, im Kriege Divisionen, fehlte im Frieden die Brigade Nr. 49.

Dementsprechend fehlten die 4 Reserve-Regimenter Nr. 193 bis 196, außerdem, da die Brigade Nr. 50 mit dem Regiment Nr. 198 beginnt, das Regiment Nr. 197. Diese Lücke ist durch einen Befehl vom 11./24. Oktober teilweise ausgefüllt worden. Als Stamm zur Errichtung der 49. Brigade hat das bisher als einziges seiner Art dastehende Feldinfanterie-Regiment Kowel (ohne Nummer), das der 38. Infanterie-Division ausnahmsweise als 5. zugeteilt war, gedient. Es wurden daraus 4 Reserve-Regimenter zu 2 Bataillonen mit den Nrn. 193 Kowel, 194 Mstislaw, 195 Dubno, 196 Saßlawsk formiert.

Die Brigade Nr. 49 ist demnach an Regimentern vollzählig und ist dem 19. Armeekorps, Stab Brest Litowsk, beigegeben worden.

Asien. Die bisher unter der Bezeichnung „Sibirische Infanterie-Brigaden" Nr. 1, 2 und 3 bestehenden und im Frieden nur je 4 Bataillone à 5 Kompagnien starken Brigaden haben den Namen Sibirische Reserveinfanterie-Brigaden Nr. 1, 2 und 3, und ihre Kommandostäbe den gleichen Etat wie die übrigen Reserveinfanterie-Brigaden zu nur 4 Bataillonen erhalten.

Im Kriege entwickeln sie sich zu 3 Reserveinfanterie-Divisionen zu 4 Regimentern à 4 bezw. 5 Bataillonen. Dieser Bestimmung entsprechen auch die den Bataillonen der 3 Brigaden schon im Frieden gegebenen Uniformabzeichen.

b. Kavallerie.

Bei der Kavallerie sind im Jahre 1902 Neuformationen außer der Errichtung des an die Stelle des „Finnischen“ Dragoner-Regiments getretenen „Finnländischen“ Dragoner-Regiments Nr. 55, nicht vorgekommen wohl aber Veränderungen in der Zusammensetzung der bereits bestehenden größeren Einheiten.

So wird das 1. selbständige Kavalleriekorps nicht mehr aus den Divisionen Nr. 13 und Nr. 14, sondern aus der 5. Division und der „Kombinierten“, das bisher aus der Nr. 15 und der Kombinierten bestehende 2. aus der 6. und 15. Division gebildet. Die 13. Kavallerie-Division ist an Stelle der 6. zum 15. Armeekorps, die 14. an Stelle der 5. zum 5. Armeekorps getreten. Die Krim-Tataren-Reiter-Division (Halb-Regiment) ist dem 7. Armeekorps zugeteilt worden, das bisher nur über 1 Don-Kasaken-Regiment verfügte.

c. Kasaken.

Das bisher zur kaukasischen Kavallerie-Division gehörige 1. Tschernomorische Kuban-Kasaken-Regiment ist zur 1. kaukasischen Kasaken-Division, das 1. Chopersche Kasaken-Regiment dafür aus dem Verbande der 1. kaukasischen Kasaken-Division in den der kaukasischen Kavallerie-Division übergetreten.

In Sibirien ist die Bildung eines neues Regiments-Territorialkreises und zunächst die Aufstellung eines 4. sibirischen Kasaken-Regiments erster Ordnung (bisher bestanden davon im Frieden nur 3) verfügt worden. Der Stab des neuen Regiments kommt nach Irkutsk.

Im Militärbezirk Amur wurde ein Transbaikalisches Reiter-Regiment 2. Ordnung (2. Nertschinskisches) neben dem bereits bestehenden gleichnamigen 1. Ordnung errichtet. Es fehlt somit jetzt bei dem Transbaikal-Kasakenheere von den Regimentern 2. Aufgebots nur noch das 2. Regiment Argun. Von den Regimentern 3. Ordnung ist vorläufig nur das Regiment Werchneudinsk organisiert und aufstellbar. Die anderen 3 Regimenter dieser Kategorie sind noch nicht errichtet und werden vorläufig im Kriegsfalle durch Fußbataillone ersetzt.

Die bisherige Ussuri-Kasaken-Ssotnie ist in eine Ussuri-Kasaken-Division (Halb-Regiment) zu 2 Ssotnien umgewandelt worden und bleibt als solche im Verbande der außerdem aus dem Primorsk-Dragoner-Regiment und dem 1. Tschita-Regiment des Transbaikal-Kasakenheeres bestehenden Ussuri-Reiter-Brigade. Im Kriege entwickelt sich das Ussuri-Kasaken-Halb-Regiment zu einem Regiment zu 6 Ssotnien.

d. Artillerie (Feld- und Reitende).

Abgesehen von der anbefohlenen, aber noch nicht zur Ausführung gebrachten Neuorganisation der gesamten Feldartillerie (siehe darüber Organisation) sind im Jahre 1902 faktische Änderungen nur in geringem Maße vorgenommen worden.

So wurde laut Befehl vom 21. Juni a. St. die Reitende Batterie Nr. 20 aus dem Verbande der 14. Reitenden Artillerie-Abteilung, dem sie erst seit 1901 ausnahmsweise als 3. Batterie angehörte, getrennt und als einzige der 13. Kavallerie-Division zugeteilt.

Die bisher in keinem engeren Verband befindlichen Kuban-Kasaken-Batterien Nr. 1 und 3 sind zur 1. Kuban-Kasaken-Abteilung vereinigt worden.

Belagerungsartillerie.

Die außer den Festungsartillerie-Bataillonen bestehenden 4 Belagerungsartillerie-Bataillone in Dünaburg, Brest-Litowsk, Kijew und Alexandropol

(Kaukasus) nebst ihren Parks sind durch Befehl vom 9./22. Februar in Belagerungs=Regimenter Nr. 1 Dwinsk (Dünaburg), Nr. 2 Brest=Litowsk, Nr. 3 Kijew und kaukasisches umbenannt worden.

Zu den beiden ersten Regimentern tritt je ein halber des vorhandenen 1. europäischen Belagerungsparks, zu dem Regiment Kijew ein ganzer Nr. 2. Zu dem kaukasischen Regiment der kaukasische Park.

Erst im Kriege entwickelt sich jede der 4 Kompagnien der im Frieden als Stämme präsent gehaltenen Bataillone zu einem Bataillon, woraus in Summa 4 Regimenter zu 4 Bataillonen entstehen. Die Belagerungsartillerie ist mithin zu einer Kadretruppe geworden.

Die Geschütze der gleichen Art und Kaliber werden zu Batterien zu 4 bis 8 Geschützen zusammengestellt und bilden im Kriege Divisionen (Abteilungen) schwerer Artillerie, die gleichzeitig mit den fliegenden Parks mobilisiert werden und zur Unterstützung der Feldartillerie wie beim Angriff auf Festungen und befestigten Positionen dienen.

Zur Ausbildung von Mannschaften bei den elektrischen Beleuchtungsapparaten, Heliographen, Telegraphen und anderen technischen Hülfsmitteln wird bei jedem Belagerungsartillerie=Regiment (im Frieden Bataillon) ein besonderes Kommando formiert, dessen Führer direkt unter dem Regimentskommandeur steht und die Rechte eines Kompagniekommandeurs erhält.

Änderung der Etats der Festungsartillerie=Bataillone.

Laut Befehl vom 8. Januar a. St. 1902 erhalten die Festungsartillerie=Bataillone allmählich, d. h. je nach den vorhandenen Geldmitteln, neue Etats, und zwar im Frieden jede Kompagnie 162 Mann anstatt des bisherigen verringerten von 112 Mann.

Auf Kriegsstand werden nach dem neuen Etat gehalten die Bataillone in Wladiwostok und Kwantun.

Auf verstärktem Friedensfuß die Bataillone im Militärbezirk Warschau: Warschau, Nowogeorjewsk, Jwangorod, Zegrsze, Ossowjetz, und die Festungsartillerie in Kuschk.

Auf Friedensfuß die Bataillone in Sweaborg, Kowno, Libau, Dünamünde und Michailowsk (Batum).

Auf verringertem Friedensfuß alle anderen Festungs=Bataillone und Kompagnien in Europa und Asien.

e. Technische Festungstruppen.

Die bereits 1901 anbefohlene Formation einer Festungstelegraphen=Abteilung für Sweaborg, einer Festungsminen=Kompagnie für Libau und einer Festungsluftschiffer=Abteilung für Brest—Litowsk ist 1902 ausgeführt worden. Ihre Vermehrung steht bevor.

f. Die sogenannten wsspomogatelnyje Truppen der russischen Armee.

Zu dieser dem Sinne nach als Truppenteile und Einrichtungen zu besonderem Hilfsbedarf und nicht, wie es häufig geschieht, als Hilfstruppen zu bezeichnenden Klasse gehören in Rußland nach neueren Bestimmungen: 1. das Korps der Militärtopographen, 2. die Kompagnie der Offizier=Schießschule, 3. die Eskadron der Offizier=Kavallerieschule, 4. die Fuß= und die reitende Batterie der Offizier Artillerieschule, 5. die galvanische Lehrkompagnie, 6. die Trainkadre=Bataillone, 7. die Feldgendarmerie=Eskadrons, 8. die Militär=Taubenpost, 9. das Feldjägerkorps, 10. die Kompagnie der Schloßgrenadiere, 11. die Lokal=, Artillerie=, Handwerker=, Festungslösch=, Hospital= und Remonte= u. s. w. Kommandos.

Durch einen Befehl vom 21. 6. a. St. sind auch die neu organisierten Remontekommissionen mit ihrem Mannschaftspersonal dieser Kategorie zugezählt

worden. Auch hat die Errichtung neuer Löschkommandos in den Festungen Wladiwostok, Sewastopol, Kronstadt, Zegrsze, Otschakow und Kertsch stattgefunden.

III. Veränderungen in den Standquartieren.

Die aus dem Feldinfanterie-Regiment Kowel neu organisierte Reserveinfanterie-Brigade Nr. 49 hat ihr Stabsquartier in Kowel erhalten, wo auch das zu ihr gehörige, nunmehrige Reserve-Regiment Kowel seine Garnison behält. Der Stab der jetzt zum 2. Kavalleriekorps gehörigen 6. Kavallerie-Division ist von Warschau nach Lomsha verlegt worden. An Stelle des nach Peterhof, woselbst nunmehr 3 Garde-Kavallerie-Regimenter sich befinden, verlegten Leibgarde-Dragoner-Regiments ist das Garde-Ersatz-Kavallerie-Regiment von Torshok im Moskauer Militärbezirke, dauernd in die Kretschewizy-Kaserne im Gouvernement Nowgorod übersiedelt. Von der Ussuri-Reiter-Brigade wird das 1. Tschita-Kasaken-Regiment von Nikolsk-Ussuri nach Anutschino, die Division der Ussuri-Kasaken dagegen von Chabarowsk nach Nikolsk-Ussuri verlegt. Weiter gelangen das 1. Argun-Kasaken-Regiment und die 2. Transbaikal-Kasaken-Batterie (beide ehemals in Tschita) nach Spaskoje. Die 2. ostsibirische Artillerie-Brigade kehrt aus der Mandschurei nicht mehr nach Blagowjeschtschensk zurück, sondern soll nach Chabarowsk verlegt werden. Im übrigen befindet sich die Dislokation und Zusammensetzung des zum Teil noch in der Mandschurei befindlichen 2. sibirischen Armeekorps noch auf dem Zustand des Provisoriums.

Die zum transamurischen Bezirk gehörigen 4 Brigaden der Grenzwache (Eisenbahnschutzwache) haben ihre Hauptstationen in Buchatu, Charbin, Chantacheja und Ljaojan.

Genauere Angaben über die gegenwärtigen Standquartiere aller Teile der russischen Armee sind in der bekannten, nach den neuesten Veränderungen berichtigten, periodischen Übersicht: „Einteilung und Dislokation der russischen Armee" von v. Carlowitz-Maxen, Leipzig bei Zuckschwerdt & Comp., letzte Ausgabe Oktober 1902, enthalten.

IV. Organisation.

1. Die Verstärkung der Stäbe in den Militärbezirken St. Petersburg, Moskau und Odessa.

Die Militärbezirksstäbe der drei westlichen Militärbezirke Wilna, Warschau und Kijew, desgl. Kaukasus und in Asien Turkestan und Priamur, hatten, da in ihnen eine besonders große und zur Bildung selbständiger Armeen bestimmte Truppenzahl untergebracht ist, eine abweichende Organisation, die es ermöglichte, bei einer Mobilmachung sofort aus dem vorhandenen und schon im Frieden dazu geschulten Personal, Kriegsstäbe für die betreffenden Armeen zu bilden. So waren dort bereits im Frieden nicht nur die Stellen des Chefs des Stabes, sondern auch die Verwaltungen des Generalquartiermeisters, des Generals du jour und des Chefs der militärischen Verbindungen des Bezirks bezw. der in ihm zu formierenden Armee besetzt und in Tätigkeit. Diese Organisation ist nunmehr auch auf die Militärbezirke Petersburg, Moskau und Odessa ausgedehnt worden.

Zur Bekleidung der neuen Stellungen wurden die bisherigen Gehilfen des Stabschefs des betreffenden Militärbezirks zu Generalquartiermeistern bezw. Generalen du jour umbenannt und die Verwaltung der militärischen Verbindungen einem besonderen Generalstabsoffizier im Generalsrang, unter Beigabe des erforderlichen Personals, übertragen. Die Bedeutung dieser Maßregel liegt darin, daß nunmehr auch die in den Militärbezirken Petersburg, Moskau und Odessa dislozierten Truppen nicht nur wie bisher als Verstärkungen für die zum Auftreten an der Westgrenze bestimmten 3 Operationsarmeen, bezw. als deren Reserve,

zu dienen, sondern ebenfalls den Charakter als selbständige Operationsarmee erhalten haben und als solche je nach der allgemeinen Kriegslage verwendet werden sollen. Dadurch gewinnt auch die Stellung der Kommandierenden dieser Militärbezirke an Bedeutung, da sie (im Prinzip zu verstehen) im Kriege zur Befehligung dieser Armeen berufen sind.

2. Einrichtung von Kreistruppenchefs-Verwaltungen in Finnland.

Nach Einführung des neuen Wehrgesetzes in Finnland ist im Jahre 1902 auch die militärterritoriale Einteilung des Landes nach russischem Muster eingeführt worden. An Stelle der früheren 8 Landwehrbataillons-Bezirke sind, wie im übrigen Reiche, Kreistruppenchefs-Verwaltungen getreten, wobei, je nach ihrer Ausdehnung und der Bevölkerungszahl, in einigen der 8 Provinzen nur 1, in anderen aber 2 solcher auch die Rekrutierung ausführender Behörden organisiert worden sind. Die Gesamtzahl der finnländischen Kreistruppenchefs-Verwaltungen beträgt 13. Sie haben ihre Verwaltungsspitze in der Lokal-Brigade Helsingfors.

3. Änderungen bei der Geschäftsverteilung der Hauptabteilungen des Kriegsministeriums und der Militärbezirks-Verwaltungen.

Um die Hauptabteilungen des Kriegsministeriums mehr zu entlasten und die Verwaltung zu dezentralisieren, ist ein großer Teil ihrer Befugnisse, was Ankäufe u. s. w. anbetrifft, auf die Verwaltungen der einzelnen Militärbezirke übertragen worden.

4. Kommission zur Abänderung und Erleichterung der Wehrpflicht der Kasaken.

Die Ende des Jahres 1901 eingesetzte Kommission zur Neubearbeitung der Wehrpflicht der Kasaken (siehe Jahresberichte für 1901) hat ihre Tätigkeit beendigt und einen Entwurf aufgestellt, der zwar zur Veröffentlichung gelangt ist, jedoch noch der weiteren Beurteilung und Bestätigung unterliegt.

Die Verkürzung der Wehrpflicht in der sogenannten Vorbereitungskategorie von 3 auf 2 Jahre, also der Gesamtdienstzeit von 20 auf 19 Jahre, ist wahrscheinlich und steht damit auch eine andere Vorbereitung der jungen Kasaken in der Heimat für den Dienst bei den aktiven Truppenteilen und eine frühere Einstellung bei diesen (d. h. schon im Herbst des zweiten Jahres der Vorbereitungskategorie, anstatt erst im darauffolgenden Frühjahr) im Zusammenhang. Die Entlassung aus dem äußeren Dienst in die Heimat soll dagegen schon im Juli des dritten bezw. des vierten Dienstjahres bei den aktiven Truppen, und nicht mehr, wie bisher, erst im Herbst erfolgen. Wesentliche Erleichterungen sind auch für die in der Heimat abzuleistenden Übungen der beurlaubten Kategorien, sowie für die Beschaffung von Pferden und Ausrüstung geplant. Ebenso Maßregeln aller Art zur Hebung des Wohlstandes der Kasaken (siehe auch Mobilmachung).

5. Auflösung der Lehrsotnie und Änderung der Wehrpflicht der Ural-Kasaken.

Bei dem Ural-Kasakenheere gab es bisher, seit 1874, außer den im aktiven Dienst befindlichen Regimentern und der Garde-Sotnie, eine sogenannte Lehr-Sotnie in Uralsk zur Ausbildung von Instrukteuren für die Stanitzen. Sie hatte einen permanenten (Instruktions-) und einen wechselnden Bestand. Zu letzterem traten solche jungen Kasaken, die zu ihrer Ausrüstung auf keine Unterstützung (podmoga) seitens des dazu vorhandenen Kapitals Anspruch machten und dafür die Vergünstigung erhielten, im Frieden nur 1 Jahr aktiv bei der Truppe zu dienen, während die aktive Dienstzeit der übrigen Wehrpflichtigen auf 3 Jahre bemessen war. Diese Lehr-Sotnie wird nunmehr laut Befehl vom 12./25. 11. 1902 aufgelöst und vom 1. 1. 1893 allmählich in eine selbständige Sotnie mit besonderem Etat umgewandelt, die aber im Kriege nicht als solche bestehen bleibt, sondern

bei den Ersatz-Sotnien und bei der Bagage der im Kriege aufgebotenen Regimenter zweiter und dritter Kategorie verteilt wird. Die Mannschaften dieser selbständigen Sotnie haben der Wehrpflicht nach den für das Ural-Heer im allgemeinen gültigen Bestimmungen zu genügen, also während ihrer Zugehörigkeit zur Feldkategorie 3 Jahre aktiv zu dienen.

6. Die Neuorganisation der russischen Artillerie nach Einführung der Schnellfeuergeschütze.

Durch Kaiserlichen Befehl vom 24. März a. St. ist eine für die Neuorganisation der russischen Artillerie sehr wichtige und viele Zweifel lösende Bestimmung erlassen worden:

Bisher zählte bekanntlich jede Feld-(Fuß-)Batterie im Kriege acht (die reitenden und Mörserbatterien nur sechs) Geschütze. Diese Batterien waren bezw. sind noch zu sechs, acht (ausnahmsweise auch sieben und neun) in Brigaden vereinigt, die in sich in sogenannte „Divisionen" (unseren Abteilungen entsprechend) zu zwei bis drei Batterien gegliedert waren.

Zu jeder Infanterie-Division gehörte eine solche Brigade, von denen etwa die Hälfte aus 3 Abteilungen, die schwächeren nur aus 2 Abteilungen bestanden. In der Regel zählte also das aus 2 Infanterie-Divisionen bestehende Armeekorps 2 Artillerie-Brigaden mit zusammen 12 bis 14 Batterien, gleich 96 bis 112 Geschützen; dazu normalmäßig zwei zu einer Abteilung vereinigte reitende Batterien von je 6 Geschützen. Die nicht im Armeekorpsverband befindlichen Schützen-Batterien (zwei bis drei für jede Schützen-Brigade) und die Reserve-Batterien waren ebenfalls in Abteilungen, die letzteren bei der Reserveartillerie auch in Brigaden, vereinigt.

Bei der bevorstehenden und zum Teil bereits in Ausführung gebrachten Neubewaffnung der gesamten Feldartillerie erhob sich die auch in der militärischen Presse vielfach besprochene Frage, ob man diese Organisation und Verteilung der Batterien, die Zahl der Geschütze und auch die bisherige Art der Kommandoführung beibehalten oder ändern sollte. Die Zahl von 8 Geschützen pro Batterie wurde bei der von ihnen jetzt erreichten stärkeren Feuerwirkung als zu groß angesehen, und man befürwortete daher ihre Verringerung auf nur 6 und sogar nur 4 Geschütze, um auf diese Weise auch die Anzahl der den Infanterie-Divisionen beizugebenden bezw. in Reserve zu haltenden Batterien bezw. Abteilungen vermehren zu können.

Es kam hinzu, daß die bisherigen Batterien zu 8 Geschützen nicht nur die Leitung im Feuer, sondern auch die Führung der inneren Wirtschaft erschwerten und es nötig machten, den Batteriekommandeuren die Stellung von Kommandeuren selbständiger Truppenteile (also fast die Stellung von Regimentskommandeuren mit entsprechendem Stabe) zu geben. Die meisten Batteriekommandeure sind diesen Umständen entsprechend Oberstleutnants, einige der älteren sogar Obersten. Die erst seit einigen Jahren eingeführte Zusammenstellung von 2 bis 3 Batterien zu Abteilungen (Divisionen unter Obersten) führte in dieser Hinsicht nur eine geringe Änderung in mehr taktischem, auf die Feuerleitung bezüglichem Sinne herbei, während die Wirtschaftsführung in fast vollem Umfang den Batteriekommandeuren verblieb und den Hauptteil ihrer Tätigkeit in Anspruch nahm, so daß sie sich dem praktischen Dienst nur wenig widmen konnten. Ebenso mußten die anderen Offiziere der Batterie auf Kosten der eigentlichen militärischen Ausbildung der Truppe, bei der Ökonomieverwaltung mitwirken. Mit einem Wort, es fehlte die die militärischen Interessen mehr berücksichtigende und die Wirtschaftsführung vereinfachende innere Gliederung der Brigaden und Abteilungen.

Nur bei einigen aus 4 Batterien bestehenden und eine mehr selbständige Stellung einnehmenden Truppenteilen, darunter namentlich die Mörser-Regimenter, das Finnländische Artillerie-Regiment u. s. w., war das Verhältnis insofern ein anderes, als auch die Wirtschaftsführung im Regiment vereinigt war, der Abteilungsverband aber fehlte, und die Batteriekommandeure (Kapitäns und erst in neuester Zeit wieder Oberstleutnants) in der Hauptsache nur für die militärische Ausbildung der Batterie verantwortlich waren.

Der neue Befehl führt hierin eine sehr eingreifende Änderung herbei. Danach bleibt zwar:

1. die Zahl der zu einer Feld-(Fuß-)Batterie gehörenden Geschütze auf acht festgesetzt. Die Batterien werden aber zu 3 bis 4 in Regimenter (diese an Stelle der bisherigen „Divisionen") vereinigt. Jede Artillerie-Brigade zu 6 bis 8 Batterien gliedert sich also in Zukunft in 2 Regimenter; zu jedem Armeekorps gehören mithin 4 Regimenter;

2. die **Ökonomiewirtschaft** geht (was sehr wichtig ist) von den Batterien **auf die Stäbe der Artillerie-Regimenter** über. Die Batteriekommandeure behalten aber den Rang als Oberstleutnant. Die Regimentskommandeure sind, ebenso wie die jetzigen bei der Neuorganisation fortfallenden Abteilungskommandeure, Obersten, die Brigadekommandeure wie bisher Generalmajors;

3. es werden bei der Feldartillerie entsprechend wie bei der Kavallerie reitende Kundschafter (Raswjedschiki) und Ordonnanzen, desgleichen Bereiter im Unteroffiziersrange und Beamte für technische Verrichtungen eingeführt;

4. Etats und Tabellen für die Feldschnellfeuer-Artillerie und die dazu gehörigen Artillerieparks, ebenso die Verfügungen über die neue Art der Wirtschaftsführung werden bearbeitet und nach Allerhöchster Bestätigung auf gesetzmäßigem Wege durch den Kriegsrat zur Kenntnis und zur Einführung gebracht werden.

Der ganze Befehl ist, wie bereits erwähnt, von hoher Bedeutung. Es ergibt sich aus ihm, daß auch nach vollzogener Umbewaffnung die Zahl der auf ein Armeekorps entfallenden Batterien und Geschütze dieselbe bleiben wird. Dagegen treten an Stelle der jetzigen Abteilungen (Divisionen) **Artillerie-Regimenter** zu 3 bis 4 Batterien, in der Regel deren je 2 auf die Brigade. Am schwersten durchzuführen und eine große Umwälzung hervorrufend dürfte die Bestimmung sein, daß die Wirtschaftsführung von den Batterien auf die Regimenter übergeht.

V. Rekrutierung.

1. Die Rekrutenaushebung im Jahre 1902.

Im Jahre 1902 gelangten zur Aushebung für die Armee und Flotte 318 745 Mann (gegen 308 600 des Vorjahres) einschließlich der auf Grund von Rekrutierungsbestimmungen aus früherer Zeit vom Dienst befreiten Wehrpflichtigen des Jahrganges und von 100 Ossetinern für die Ossetiner-Division im Kaukasus. Die Rekrutierungsquote der nach anderen Bestimmungen zum Dienst herangezogenen Bevölkerung Finnlands und der Kasaken-Gebiete ist dabei nicht mitberechnet. Letztere Zahl wird infolge der Neuaufstellung von Kasaken-Truppen für den äußeren Dienst, besonders im asiatischen Rußland, von Jahr zu Jahr stärker. Die freiwillig eintretenden Mannschaften sind hierzu zu rechnen.

Die größte Zahl von Rekruten haben nach der diesjährigen Verteilung zu stellen: die Gouvernements Kijew 10 614 Mann, Podolien 9509, Wjatka 9335, Poltawa 8783, Tambow 8494, Wolhynien 8363, Woronjesch 8246, Perm 8151. Die geringste Quote entfällt, wie immer, auf die asiatischen Gebiete: Jakutsk 28, Ssemipalatinsk 156, Ssemirjätschensk 206, Transbaikal 811, Irkutsk 955, und einzelne Teile Kaukasiens.

2. Rekrutenaushebung in Finnland.

Bei der im Jahre 1902 zum letzten Male nach dem alten Wehrgesetz vorgenommenen Rekrutenaushebung in Finnland hatten sehr viele Wehrpflichtige deshalb die Neigung, sich der Gestellung zu entziehen, weil falsche Gerüchte über eine beabsichtigte abermalige Änderung der Wehrpflicht verbreitet waren. Auf Antrag des Kaiserl. finnländischen Senats wurde daher durch einen besonderen Kaiserl. Befehl vom 7./20. April die ursprünglich bis zum 24. Juni festgesetzte Gestellungszeit bis über diesen Termin hinaus verlängert, um dadurch die Möglichkeit zur Richtigstellung der falschen Gerüchte und zur Vornahme zur Aushebung zu gewähren. Es wurde dabei angedroht, daß wenn dennoch Gestellungsentziehungen vorkämen, dieses als ein Zeichen dafür angesehen werden müßte, daß die finnländischen Verwaltungsbehörden bei ihrer jetzigen, im Laufe des letzten Jahrhunderts entstandenen Organisation ihrer Aufgabe, die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, nicht gewachsen wären. — Nichtsdestoweniger soll die Zahl der Gestellungsentziehungen über 11 000 von 26 000 gewesen sein, so daß es sogar nicht möglich war, die für das Garde-Schützen-

Bataillon bestimmten Rekruten (280 Mann) bestimmungsmäßig auszuwählen. Es sind Repressalien zur Anwendung gebracht worden.

VI. Remontierung.

Die im Jahre 1900 erlassenen neuen Bestimmungen für die Remontierung der Kavallerie (siehe den Bericht für 1901) sind im Jahre 1901 zum ersten Male in Anwendung gekommen und haben bereits sehr günstige Resultate ergeben.

Berichte darüber liegen seitens der im Rayon Jelisawetgrad, einem der für die Pferdezucht wichtigsten Gebiete tätigen Kommission vor. Der Ankauf der Pferde begann, nachdem die vorhergegangene vorläufige Besichtigung des Materials beendigt war, am 2. August a. St. unter Beisein des Remonteinspekteurs General Strukow. In sämmtlichen Pferden war viel edles Blut, gemischt englisch-arabisch, die Mütter gehörten meistens der Steppenrasse an, es kamen aber auch Kreuzungen mit der Traberrasse vor. Die Menge der vorgeführten Pferde war bei den ausgesetzten verhältnismäßig hohen Preisen besonders in Jelisawetgrad selbst, sehr groß. Die Kommission hatte also die Auswahl. Für ein von einem Kleinbauern gezüchtetes tadelloses Pferd wurden von der Kommission 375 Rubel bewilligt, ein Zeichen dafür, daß jetzt auch die kleinen Züchter von der Gestellung für die Remonte Gewinn haben können und Anregung finden.

Am 27. September a. St. war der an 6 Punkten vorgenommene Ankauf beendigt. Die Zahl der gekauften Pferde betrug 586.

Außer dieser waren noch 6 ständige Kommissionen in den Bezirken: Kijew, Poltawa, Charkow, im Dongebiet und im Kaukasus, außerdem 2 provisorische im Bezirk Warschau und Pensa in Tätigkeit. Nachrichten über die Resultate im Jahre 1902 fehlen noch. Voraussichtlich werden demnächst auch für die Artillerie, die nach dem bisherigen Modus (Selbstankauf durch Remonteure) mit der Beschaffung ihrer Pferde große Schwierigkeiten hatte, besondere Remontekommissionen in Wirksamkeit treten.

Über die Beschaffung von Pferden für die Mobilmachung siehe Mobilmachung.

VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

1. Kommission zur Neuregelung des Avancements von Kapitänen und Rittmeistern zu Oberstleutnants.

Zur ferneren Begutachtung und definitiven Bearbeitung des im vorigen Jahre von einer besonderen Kommission aufgestellten Entwurfs für die Beförderung von Kapitänen und Rittmeistern zu Stabsoffizieren ist 1902 eine neue Kommission eingesetzt worden, die am 19. 10. a. St. ihre Sitzungen begonnen hat. Vorsitzender ist der Chef des Hauptstabes, dazu 20 Mitglieder aus den verschiedenen Militärbezirken und einzelnen Militärbehörden.

Das bisher aufgestellte Projekt, siehe die Berichte für 1901, hatte den früheren Bestimmungen gegenüber wesentliche Vorzüge für die künftige Regelung des Avancements, doch handelt es sich bei der Neubearbeitung auf die rückwirkende Kraft und namentlich darum, ob bei der Beförderung zum Stabsoffizier nur die vorausgegangenen Jahre im Kapitäns- bezw. Rittmeistersrang oder auch die ganze zurückgelegte Dienstzeit als Offizier mit berücksichtigt, d. h. für die Bestimmung der Anciennität in Anrechnung gebracht werden soll.

2. Ausnahmsweise Beförderung von Kapitänen und Rittmeistern zu Stabsoffizieren.

Auf Veranlassung des 25jährigen Jubiläums des Krieges von 1877 bis 1878, speziell des Falls von Plewna und der Gefangennahme der Armee Osman Paschas, (am 28. 11. a. St.) sind außer anderen feierlichen Veranstaltungen und Gnadenbeweisen für die Armee 116 Kapitäne und Rittmeister (92 der Infanterie, 20 der Kavallerie), darunter 15 der Kosaken, 2 der Artillerie und 2 der Ingenieure außer der Regel, zu Oberstleutnants befördert worden. Es sind das ausschließlich solche Offiziere und Teilnehmer an dem Kriege, die, obwohl sie bereits 25 Jahre als Offiziere gedient haben und gut attestirt sind, die Beförderung zum Stabsoffizier auf dem gewöhnlichen Wege noch nicht zu erreichen vermochten. Als Bedingung für diese ausnahmsweise Beförderung galt, daß die zum Avancement eingegebenen Offiziere während des Krieges a. drei und vier Belohnungen für kriegerische Auszeichnung, darunter Rangerhöhungen nnd Georgskreuze, b. den Wladimirorden 4. Klasse mit Schwertern oder den goldenen Säbel für Tapferkeit erhalten hatten oder auch c. nur verwundet waren, ohne Orden erhalten zu haben.

Ausgedehnt wurde zunächst dieser Gnadenbeweis am Jubiläumstage nur auf diejenigen Kapitäne und Rittmeister, welche bis zu diesem Zeitpunkte mindestens 3 Jahre in diesem Dienstgrade gedient hatten. Es soll aber in den folgenden Jahren (ebenfalls am 28. 11. a. St.) dasselbe Recht der Beförderung auch denjenigen Kapitänen und Rittmeistern, desgl. Stabskapitänen u. a. zustehen, die, obwohl sie den oben angegebenen Bedingungen genügt haben, deshalb nicht früher befördert werden konnten, weil sie noch nicht volle 3 Jahre in ihrem letzten Dienstgrade gedient hatten. Die Zahl dieser Exspektanten beträgt noch 41.

In der Armee befinden sich gegenwärtig noch etwa 5000 Offiziere, die am Kriege teilgenommen haben.

3. Die neuen Bestimmungen über die Ergänzung und Beförderung der Generalstabsoffiziere.

Die bisherigen, in der Hauptsache als bekannt vorauszusetzenden Grundsätze für die Ergänzung und die dienstliche Laufbahn des Korps der Generalstabsoffiziere verursachten, daß die Offiziere nicht genügend in nähere Beziehung zu den Truppen traten und daher bei Übernahme von Kommandostellungen in der Front der praktischen Kenntnis entbehrten. Viele Generalstabsoffiziere haben bisher nur vor ihrer Einberufung zur Akademie praktischen Dienst bei der Truppe getan.

Die im Jahre 1902, vorläufig als Entwurf, erlassenen Verfügungen schaffen in dieser Hinsicht Wandel.

Wir führen die Hauptpunkte unter gelegentlichem Hinweis auf das bisherige Verfahren an, wobei vorausgeschickt wird, daß schon früher alle Generalstabsoffiziere aus der Generalstabsakademie, und zwar deren oberster Klasse, dem sogenannten Ergänzungs-Kursus, hervorgingen.

Zur Ergänzung des jährlichen Bedarfs an Generalstabsoffizieren und zu ihrer Verstärkung im Kriege, werden, wie bisher außer den in etatsmäßigen Stellungen bei den Truppen bezw. den Stäben befindlichen, eine Anzahl solcher (aus der Generalstabsakademie hervorgegangener Offiziere) gehalten die dem Generalstab vorläufig nur zugezählt sind. Solche Offiziere sollen künftig 110 (bisher nur 65 entsprechend einem Entlassungsjahrgang aus dem Ergänzungskursus) vorhanden sein. Sie werden bis zur Übernahme in den Generalstab bei ihren Truppenteilen über den Etat geführt und innerhalb derselben nach der Tour befördert, doch nicht mehr bis zu solchen Dienstgraden, die bei der Versetzung in den Generalstab das Recht zur sofortigen Beförderung zum Stabsoffizier (Oberstleutnant) verleihen. Also nicht bis zum Kapitän oder Rittmeister der Garde, da diese im Range den Oberstleutnants der Armee gleichstehen.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Generalstabsakademie werden die Offiziere zunächst auf einige Monate in die Sommerlager zur praktischen Erlernung des Generalstabsdienstes kommandirt und dazu auf die einzelnen Militärbezirke verteilt. Sie erhalten Gelder zum Ankauf eines Pferdes und werden am Schlusse der Kommandierung von dem Divisionskommandeur bezüglich ihrer Verwendbarkeit für den Generalstab attestirt

Während früher die Versetzung der zugezählten Offiziere zum Generalstab, je nach Vorhandensein freier Stellen, gleich oder sehr bald nach dieser Probezeit und ohne vorherige Übernahme einer Kompagnie oder Eskadron erfolgen durfte, haben sie von jetzt ab zunächst 2 Jahre hindurch eine Kompagnie oder Eskadron definitiv und dauernd zu kommandieren. Nach den bisherigen Bestimmungen genügte die einjährige Kommandierung einer Kompagnie bezw. einer Eskadron und konnte dieselbe auch erst nach bereits erfolgter Versetzung in den Generalstab absolviert werden.

Erst nach dieser praktischen Dienstleistung als Kompagnie- bezw. Eskadronskommandeur werden sie, gute Qualifikation vorausgesetzt, nach Maßgabe der freigewordenen etatsmäßigen Stellen zum Generalstab versetzt. Bei nicht genügender Qualifikation kehren sie zu ihren Truppenteilen zurück. Für die Beförderung im Generalstab gilt folgender Modus: Zum Kapitän können nur diejenigen Offiziere befördert werden, welche bereits mindestens 2 Jahre den vorausgegangenen Dienstgrad des Stabskapitäns oder Stabsrittmeisters bekleidet haben. Zu Oberstleutnants befördert werden nur diejenigen Kapitäns und Rittmeister, welche mindestens 4 Jahre als Oberoffiziere dem Generalstab angehört und Stabsoffizierposten in ihm bekleidet haben oder gleichzeitig mit der Beförderung dazu vorgesehen sind. Bei denjenigen Oberoffizieren, welche vor der Übernahme von Eskadrons auf 1 oder 2 Jahre die

12*

Offizier-Kavallerieschule besucht haben, verkürzt sich die obligatorische Dienstzeit als Oberoffizier um 1 Jahr.

Vom Oberstleutnant zum Obersten erfolgt die Beförderung nach mindestens zweijähriger Dienstzeit als Oberstleutnant. Das Weitere darüber siehe unten.

Bei der definitiven Versetzung zum Generalstab, die nur bei vorhandenen Vakanzen und zunächst nur in Oberoffizierstellungen (Stabskapitän oder Kapitän) erfolgen darf, gelten ferner nachstehende Regeln:

a) Sie werden in der ersten Zeit nur in den Stellungen als älteste Adjutanten (also nicht Stabschef) bei den Divisions- und Korpsstäben bezw. als Gehilfen der ältesten Adjutanten der Militärbezirksstäbe und erst später als „Offiziere zu besonderen Aufträgen“ verwendet.

b) Die Offiziere der Garde erhalten bei der Versetzung in den Generalstab den nächst höheren Grad (der ehemalige Stabskapitän oder Stabsrittmeister tritt also als Kapitän zum Generalstab über). Alle übrigen nicht der Garde angehörigen Offiziere, einschließlich die der Artillerie und Ingenieure, behalten bei der Versetzung ihren bisherigen Rang mit dem alten Patent.

Während der vierjährigen Bekleidung von Oberoffiziersstellungen im Generalstab sollen die eingenommenen Posten in der Regel gar nicht oder doch nicht mehr als einmal gewechselt werden. Die Beantragung zur Versetzung zu einer anderen Dienstkategorie, also zurück zur Truppe, zu den Militärlehranstalten u. s. w., ist dagegen den Generalstabsoffizieren zu jeder Zeit gestattet.

Das neugeregelte Verfahren bei Übernahme von Kompagnien und Eskadrons durch die dem Generalstab neu zugezählten Offiziere (darunter auch die ursprünglich bei der Artillerie und den Ingenieuren eingetretenen) ist folgendes: In der Regel sollen sie zu ihren früheren Truppenteilen kommen. Wenn dieses jedoch der Waffengattung nach und aus anderen Gründen nicht möglich ist, dürfen sich die Offiziere den Truppenteil wählen, was soweit es angängig ist, von dem die Verteilung bewirkenden Hauptstabe berücksichtigt wird.

Dabei kommen zur Kavallerie nur diejenigen dem Generalstab zugezählten Offiziere, die ihren Dienst bei der Kavallerie oder der reitenden Artillerie begonnen haben. Zu jeder Division aber nicht mehr wie einer. Ferner müssen sie vor Übernahme einer Eskadron oder Sotnie zur Erlernung der Technik des Kavalleriedienstes — die der regulären Kavallerie und reitenden Artillerie auf 1, die der Kosaken auf 2 Jahre — zur Offizier-Kavallerieschule kommandiert werden.

Diejenigen Kasakenoffiziere, welche nur 1 Jahr die Schule besucht haben, können später zwar zu Kommandeuren von Kasaken-Regimentern, aber nicht zu solchen von regulären Regimentern ernannt werden.

Die Übernahme der Kompagnien und Eskadrons erfolgt nach vorheriger Ableistung der Probezeit in den Sommerlagern, zum Beginn der Herbstperiode (event. November) des Jahres, in welchem die Offiziere den Kursus der Generalstabsakademie beendigt haben.

Nach Beendigung der bestimmungsmäßigen Kommandoführung von Kompagnien bezw. Eskadrons (die vorherige Kommandierung einer Batterie ist nicht erforderlich) nicht später als bis zum 1. 10., werden die von den dem Generalstab zugezählten Offizieren kommandierten Kompagnien, Eskadrons und Sotnien von den Regimentskommandeuren nach jeder Richtung besichtigt. Danach erfolgt 1. die einzureichende Beurteilung, 2. die ebenfalls dem Hauptstab vorzulegende Erklärung der Offiziere darüber, in welche Militärbezirke sie als Generalstabsoffiziere versetzt zu werden wünschen.

Die definitive Verteilung hängt von den in den einzelnen Militärbezirken vorhandenen Vakanzen, aber auch von der Klassifikation in der Akademie und von den größeren oder geringeren sonstigen Leistungen der betreffenden Offiziere ab. Das heißt, in die ihrer Lebensbedingungen und ihrer dienstlichen Verhältnisse halber gesuchten Militärbezirke — es besteht dafür eine besondere Reihenfolgeliste — kommen die bestattestierten Offiziere, während die anderen sich zunächst mit den weniger guten begnügen müssen.

Als Bedingung zur Beförderung zu den höheren Posten des Generalstabes, also Stabschef einer Division u. s. w., und zur Einnahme der Stellung als Kommandeur selbstständiger Truppenteile ist nach erfolgter Beförderung zum Stabsoffizier, eine nochmalige Zukommandierung zur Infanterie oder Kavallerie auf 4 Monate während der Sommerübungen erforderlich. Bei der Infanterie übernehmen die zukommandierten Stabsoffiziere das Kommando von Bataillonen, bei der Kavallerie machen sie sich unter dem Regimentskommandeur mit dessen sämtlichen Obliegenheiten vertraut. Nach der Zukommandierung treten die Generalstabsoffiziere zunächst in ihre Stellungen zurück. Über ihre Leistungen bei der Truppe werden Atteste eingereicht.

Ferner haben die Stabsoffiziere des Generalstabs, ehe sie zu Kommandeuren befördert werden können, noch folgende Bedingungen zu erfüllen:

a) Alle, ohne Ausnahme, müssen außer der Absolvierung der viermonatlichen Dienstleistung bei der Infanterie oder Kavallerie, während zweier Monate bei den Schießübungen der Artillerie zugegen sein, um die Technik kennen zu lernen.

b) Diejenigen Oberstleutnants, welche die zweimalige Dienstleistung bei der Infanterie durchgemacht haben, also die aus den Fußtruppen hervorgegangenen, werden während der Spezialübungen der Kavallerie 1 Monat zu dieser Waffe, diejenigen, welche die zweite Übung bei der Kavallerie absolviert haben, also die ehemaligen Kavalleristen und reitenden Artilleristen, ebenfalls auf 1 Monat während der Manöverzeit zur Infanterie kommandiert, um sich mit ihrem Dienst bekannt zu machen. Die Zeit bezw. das Jahr dazu ist freigestellt, doch muß die Kommandierung vor der Beförderung zum Regimentskommandeur erfolgen und auch nicht in demselben Jahre stattfinden, in welchem der betreffende Offizier bereits die viermonatliche Dienstleistung bei der Infanterie oder Kavallerie (siehe oben) absolviert hat.

Nach einer weiteren ergänzenden Bestimmung vom 8. 6. a. St. werden die vor 1902, also nach den älteren Bestimmungen aus der Generalstabsakademie hervorgegangenen Generalstabsoffiziere auch nach dem bisherigen Modus weiter befördert, doch ist auch für sie, während sie Stabsoffiziere sind, die Zukommandierung zu den Truppen und zwar auf 2 Monate zur Artillerie, auf einen zur Infanterie oder Kavallerie erforderlich, um, wenn sie mittlerweile noch nicht Regimentskommandeur geworden sind, die Qualifikation zu diesen Stellungen erlangen zu können. Die Bedingungen zur Beförderung zu den Generalsstellungen sind dieselben geblieben wie bisher.

Der Chef des Hauptstabes hat die Ermächtigung erhalten, die Zahl der dem Generalstab nur zugezählten, d. h. nicht mehr in etatsmäßigen Dienststellungen bei ihm befindlichen Offiziere zu beschränken.

Offiziere der Reserve.

Über die Beförderung der Offiziere der Reserve zum nächst höheren Grade sind Ende Februar neue Bestimmungen seitens des Kriegsrates erlassen worden. Es sollen hiernach jetzt alle diejenigen Leutnants, Kornets oder Oberleutnants der Reserve zum nächst höheren Grade befördert werden, welche die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt haben, von ihren Vorgesetzten geeignet zur Beförderung erklärt sind und nur aus Mangel an freien Stellen bisher nicht befördert werden konnten.

Dagegen dürfen diejenigen Stabskapitäne und Stabsrittmeister der Reserve, welche allen Bedingungen für die Beförderung zum Kapitän bezw. Rittmeister entsprechen, aber aus Mangel an freien Stellen bisher nicht befördert werden konnten, nicht zu diesen Chargen befördert werden, da die Oberoffiziere der Reserve nur ein Anrecht auf die Beförderung bis zum Stabskapitän bezw. Stabsrittmeister haben.

4. Maßnahmen zur Aufbesserung der materiellen Lage der Offiziere.

Bei den im Laufe der letzten Jahre den Offizieren im allgemeinen gewährten und schon 1899 bis 1900 für alle Kategorien geplanten Gehaltsaufbesserungen, konnten die bei den Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums tätigen Offiziere und Beamten, desgleichen die Militärärzte nicht mit berücksichtigt werden, da die Ereignisse in Ostasien zu große Ausgaben verursachten.

Diese höheren Kompetenzen sind 1902 auch den genannten Kategorien nach dem bestehenden neuen Maßstabe gewährt worden.

Ebenso sind die Wohnungsgelder für alle Offiziere mehr mit den jetzigen Preisen für Miete, Heizung und Beleuchtung in Einklang gebracht worden.

Für diejenigen Offiziere, denen die Beschaffung passender Quartiere der Örtlichkeit und der herrschenden Preise halber unmöglich oder doch schwierig wird, werden in der Nähe der Kasernements Wohn- und Wirtschaftsräume nach festgesetzten Plänen, je nach dem Range des Bewohners, gebaut. Die Offiziersquartiere werden von den Kasernen u. s. w. durch Mauern oder Zäune getrennt

und sollen auch Gartenanlagen, Spielplätze, Gemüsefelder u. s. w. einschließen. Ebenso werden Schulen für die Kinder gebaut, Fuhrwerke gehalten u. s. w.

5. Militärerziehungs- und Bildungsanstalten.

1. Militärakademien.

Seitens der im Jahre 1902 mit Lösung dieser Fragen beschäftigt gewesenen Reformkommission unter Vorsitz des Kriegsministers ist für die Generalstabsakademie ein etwas verändertes Lehrprogramm und auch ein solches für das Eintrittsexamen aufgestellt und eingeführt worden, das den übrigen Gegenständen topographisches Zeichnen hinzufügt. Andere Erwägungen beziehen sich darauf, ob zur Erweisung der Kenntnisse und der Befähigung der Examinanden das Hauptgewicht auf die mündliche oder die schriftliche Prüfung gelegt werden soll. Diese in der militärischen Presse sehr lebhaft erörterte Frage harrt noch der Entscheidung.

Eine andere Kommission hat die Aufgabe, die Entlassungsbedingungen aus der Michails-Artillerieakademie neu zu regeln, da die bisherigen Bestimmungen den aus ihr hervorgehenden Offizieren den Nichtbesuchern der Akademie gegenüber zu viele und nicht genau genug begrenzte Vorrechte einräumten.

Aus dem 1900 organisierten, ursprünglich 8 Monate, jetzt 2 Jahre dauernden Intendanturkursus sind 1902 die ersten Entlassungen vor sich gegangen. Die Eintrittsbedingungen und die Art des Examens sind 1902 neu geregelt worden.

Aufnahme von Offizieren in das Institut für russische Sprachen in Wladiwostok.

Um bei den Truppen des Militärbezirks Amur und des Gebiets Kwantun gebildete Offiziere zur Verfügung zu haben, die der Landessprachen: chinesisch, japanisch, koreanisch, mandschurisch u. s. w. mächtig sind, werden laut Befehl vom 6./19. 12. 1902 fortan alljährlich 10 Offiziere aller Waffen (2 aus dem im Kwantun-Gebiet stehenden und 8 aus dem übrigen Reich) in der genannten Anstalt als Hörer gleich den übrigen Studierenden zugelassen.

Ein Eintrittsexamen ist nicht erforderlich, wohl aber haben sich auch die Offiziere den Versetzungsprüfungen zu unterziehen. Der Kursus dauert 4 Jahre. Über die Aufnahme entscheidet der Oberbefehlshaber des Militärbezirks Amur, dabei werden jedoch die aus den europäischen und den sonstigen asiatischen Militärbezirken sich meldenden Offiziere vorher in der Heimat vor dem 1. Juli in der Kenntnis der deutschen und englischen Sprache geprüft. Die Atteste und sonstigen Papiere werden an den Befehlshaber des Amur-Bezirks eingereicht, der danach seine Auswahl trifft und auch bestimmt, welche Sprachen (darunter auch französisch) von den einzelnen Offizieren zu erlernen sind. Die betreffenden Offiziere stehen in ihren Truppenteilen über den Etat und werden als von ihnen abkommandiert den Truppen des Militärbezirks Amur zugeteilt. Diejenigen Offiziere, welche im Jahre 1902 und in der Folge als Hörer in das Institut eintreten, haben nach Absolvierung des vierjährigen Kursus für jedes Studienjahr 1 Jahr in Ostasien zu dienen. Sie erhalten nach Beendigung des Kursus das Anrecht auf einen 6monatlichen Urlaub mit vollem Gehalt und zu beliebiger Zeit.

Für jeden Offizier werden an das Institut jährlich 60 Rubel Honorargelder gezahlt. Jeder Offizier erhält ferner außer seinen sonstigen Kompetenzen, jährlich 120 Rubel zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln, 200 Rubel Pferdegelder für Ferienreisen zu Studienzwecken in die benachbarten Länder und 100 Rubel für jeden außerhalb der russischen Landesgrenzen zum Zweck der Vervollkommnung in den betreffenden fremden Sprachen zugebrachten Monat. Diese Zeit darf aber jährlich nicht mehr wie 4 Monate dauern.

Diese neue Einrichtung für Ostasien ist nicht zu identifizieren mit dem schon seit längerer Zeit in Petersburg bestehenden Institut zur Erlernung der orientalischen Sprachen, in das

jährlich nur 5 Offiziere aufgenommen werden, das sich aber auf die Ausbildung in den kaukasischen und vorderasiatischen Sprachen beschränkt.

Kurse für Erzieher und Lehrer der Kadettenkorps.

Zu den schon seit einem Jahr vorhandenen und noch zu erweiternden Kursen zur Ausbildung von Offizieren zu Erziehern für die Kadettenkorps (7 Monate in Petersburg), sollen solche Kurse mit Seminareinrichtung auch für die Lehrer in den Kadettenkorps und zwar mit 2 jähriger Dauer, eingerichtet werden. Als Studierende für die verschiedenen Fächer werden Offiziere und auch Kandidaten der Philologie und der Naturwissenschaften des Zivilstandes aufgenommen.

2. Kriegs- und Junkerschulen.

Die bisherige Kavalleriejunkerschule in Jelisawetgrad ist laut Befehl vom 5. 5. a. St. zu einer Kavalleriekriegsschule umbenannt worden und nimmt fortan keine Schüler mehr in die vorläufig noch bestehenden aber zum Eingehen bestimmten Junkerklassen auf. Dementsprechend werden die neben den Junkerklassen bereits vorhandenen Abteilungen mit Kriegsschulkursen, aus denen die Abiturienten gleich denen der anderen Kriegsschulen gleich als Offiziere zur Truppe kommen, allmählich bis auf zehn vermehrt. Auch das Kommandopersonal wird dem der älteren Kriegsschulen im Range u. s. w. gleichgestellt. Man hat hierin den Anfang der Ausführung der auf alle bisherigen Junkerschulen auszudehnenden Neuorganisation, d. h. ihre Annäherung an die Kriegsschulen und gleiche Entlassungsbedingungen, zu erblicken. Siehe darüber den vorigen Bericht

3. Kadettenkorps.

100jähriges Jubiläum des Kaiserlichen Pagenkorps.

Das seinen Aufgaben und in seiner sonstigen Einrichtung den Kadettenkorps entsprechende, aber in seinem Lehrgang auch die bei den anderen Kadettenkorps nicht eingeschlossenen Kriegsschulkurse enthaltende und daher seine Abiturienten gleich als Offiziere entlassende Kaiserliche Pagenkorps hat am 10. 10. a. St. sein 100jähriges Jubiläum gehabt. Da sich jedoch die Kaiserliche Familie zu dieser Zeit noch in Livadia befand, wurde die Hauptfeier bis zur Rückkehr der Majestäten verschoben. Sie fand in Petersburg vom 12. bis 15. 12. a. St. mit ganz besonderem Glanze: Einweihung der dem Korps verliehenen Jubiläumsfahne, Parade, Banketts, Theater und anderen Festakten, statt. Zahlreiche Deputationen ehemaliger Pagen und anderer Militärbildungsanstalten, Truppenkörper u. s. w. waren dabei zugegen. Ebenso eine Abordnung aus dem preußischen Kadettenkorps. Ein Jubiläumsabzeichen für Offiziere und Pagen in der Form eines auf der linken Brust zu tragenden Malteserkreuzes wurde für alle früheren und gegenwärtig der Anstalt angehörigen Persönlichkeiten gestiftet.

Der Großfürst-Thronfolger, die Großfürsten Michail und Wladimir Alexandrowitsch, Michail Nikolajewitsch und Konstantin Konstantinowitsch wurden in die Listen des Pagenkorps eingetragen.

Auflösung und Umwandlung des Finnischen Kadettenkorps.

Im Anschluß an die bereits perfekt gewordene Auflösung der Finnischen Nationaltruppen und ihren Ersatz durch mit aus Eingeborenen und Russen gemischte Schützen-Regimenter ist auch mit der Auflösung des „Finnischen" Kadettenkorps als solches und seine Umwandlung in ein russisches begonnen worden.

Laut Befehl vom 27. 8. a. St. hört vor Beginn des Schuljahres 1902 bis 1903 die Versetzung der Kadetten in die bisherigen beiden ältesten, die Nummern 2 und 3 führenden, Spezialklassen auf und werden diejenigen Zöglinge, welche die 1. und 2. Spezialklasse beendigt haben und den Wunsch dazu äußern, in die vorhandenen russischen Kriegsschulen überführt, die übrigen aber zu ihren Angehörigen entlassen. Gleichzeitig wird die Aufnahme neuer Zöglinge in die jüngste Vorbereitungsklasse eingestellt.

An die Stelle des Gregorianischen tritt der Julianische Kalender, doch erst dann, wenn russische Anwärter in das Korps einzutreten beginnen.

Alle jetzt im Korps befindlichen Kadetten treten fortan nach Beendigung der 1. (jüngsten) Spezialklasse (nach der neueren, für die russischen Kadettenkorps bereits seit früher geltenden Nummerierung die 7. „allgemeine") zu den russischen Kriegsschulen für die verschiedenen Waffen über oder werden, wenn sie damit nicht einverstanden sind, zu ihren Eltern entlassen.

Neue Bestimmungen für die Militärschule in Wolsk.

Diese Schule diente bisher dazu, in den Wissenschaften zurückgebliebene und schlechte Führung zeigende Kadetten anderer Anstalten aufzunehmen und sie durch ein strengeres Erziehungssystem in einem vierjährigen Kursus soweit vorzubereiten, daß sie die Befähigung zur Aufnahme in die Junkerschulen (älteren Systems) erlangten. Mit auf Grund der anbefohlenen Neueinrichtung der Junkerschulen (siehe diese) ist 1902 der Befehl ergangen, nicht mehr sittlich niedrigstehende Kadetten in die auch sonst in ihren Anforderungen und Einrichtungen höhergestellte also den Kadettenkorps genäherte Schule zu überführen, sondern nur noch solche, die dem Lehrgang der Kadettenkorps nicht zu folgen vermögen.

Ebenso dürfen nach demselben Befehl Kadetten, die wissenschaftlich zurückgeblieben sind, nicht mehr von einem Kadettenkorps in ein anderes abgeschoben werden.

6. Unteroffiziere.

Neueinrichtung der Lehrkommandos.

(Siehe auch Ausbildung.)

Die Mängel des russischen Unteroffizierkorps wurden von der mit der Reform betrauten Kommission hauptsächlich darauf zurückgeführt, daß die Unteroffiziere in den ihrer Heranbildung dienenden Lehrkommandos zwar manches lernen, aber nicht eigentlich erzogen werden. Sollten die Lehrkommandos dies erreichen, so müßte ihr Kurs verlängert und sie mehr als Truppenteil denn als Schule organisiert werden. Die Ausbildung in den Lehrkommandos wurde daher für die Infanterie auf 10½ Monate, für die Kavallerie auf 7 Monate festgesetzt. Bei der Artillerie bestehen für die Heranbildung der Unteroffiziere besondere Vorschriften, mit denen sich die Kommission nicht zu beschäftigen hatte. Der Offizier, dem das Lehrkommando untersteht, heißt Natschalnik (Chef) desselben und hat die Befugnisse eines Kompagniechefs. Zu seiner Unterstützung wird von jedem Bataillon und Kavallerie-Regiment ein Offizier kommandiert; außerdem gehören ein Feldwebel und mehrere Unteroffiziere zum ständigen Etat des Lehrkommandos, das auch wirtschaftlich bis zu einem gewissen Grade selbständig ist.

Die Zahl der Schüler beim Lehrkommando darf bei der Infanterie nicht geringer sein als die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Unteroffizieren des Truppenteils und nicht größer als dessen Gesamtetat; bei den aktiven Kavallerie-Truppenteilen beträgt sie die Hälfte des Unteroffizieretats beim Regiment, bei der Ersatzkavallerie vier Mann von jeder Eskadron. Außerdem werden den Lehrkommandos alle Freiwilligen und Ochotniks der ersten Bildungsstufe zugeteilt. Zum Eintritt in die Lehrkommandos werden Leute des letzten Jahrgangs, nur ausnahmsweise auch des zweiten Jahrgangs, bestimmt. Die Aspiranten, deren Zahl bei der Infanterie unbegrenzt ist, bei der Kavallerie zehn von jeder Schwadron beträgt, müssen sich einer Prüfung unterwerfen, die sich auf Lesen und Schreiben, bei der Infanterie außerdem auf einiges Rechnen, bei der Kavallerie auf Reiten erstreckt. Die frühere Prüfung im praktischen Dienst ist weggefallen. Die Besten werden dann für das Kommando ausgewählt.

Die Lehrkommandos treten bei der Infanterie spätestens 14 Tage nach der Entlassung der Reserven zusammen, bei den aktiven Kavallerie-Truppenteilen sofort nach Beendigung der Sommerübungen, bei der Ersatzkavallerie am 1./14. 11. Sie werden während der ganzen Dauer des Kursus getrennt beim Stabe des Regiments untergebracht und bei der Infanterie

für den inneren Dienst in Züge eingeteilt. Der Lehrkursus zerfällt in zwei Perioden; die erste umfaßt die Ausbildung im Exerzieren und den Klassenunterricht und dauert bei der Infanterie 7½ Monate, bei der Kavallerie bis zum 1./14. 4. Die zweite Periode ist der Ausbildung im Felddienst gewidmet; sie währt bei der Infanterie drei, bei der Kavallerie zwei Monate. Der Schießkursus ist von den Kommandos selbständig zu erledigen; ebenso haben sie für sich die vorgeschriebenen Marschübungen im Winter auszuführen.

Der Unterricht umfaßt Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kenntnis der Militärdienstvorschriften, insbesondere der Reglements für Exerzieren und Felddienst, Kenntnis der Gebührnisse der Mannschaften und Gesundheitslehre. Außerdem werden die Infanteristen im Kartenlesen, die Kavalleristen in Heeresorganisation, Pferdekunde, in der Reitlehre, dem Kartenlesen und dem Feldpionierdienste unterwiesen. Für den Klassenunterricht in der Winterperiode sind im ganzen 400 Stunden festgesetzt. Davon entfallen bei der Infanterie auf Religion, Rechnen und Kenntnis des Gewehrs je 48 Stunden, auf Lesen und Schreiben 72, auf Kenntnis des Reglements 120, auf Kartenlesen und Gesundheitslehre je 12. Bei der Kavallerie ist die Verteilung wegen der größeren Zahl der Fächer etwas anders. Der Unterricht wird von dem Chef des Lehrkommandos und dessen Gehilfen sowie von einem Geistlichen, Arzt und Roßarzt erteilt. Die Zahl der wöchentlichen Stunden ist von 32 auf 36 erhöht worden, so daß auf den Tag 6 Stunden fallen; davon sind 3 auf den Klassenunterricht und 3 auf Exerzier- und praktische Übungen gerechnet. Außerdem sind in den Lehrkommandos Vorträge über Moral, Mannszucht, vaterländische Geschichte und Erdkunde in Aussicht genommen. Die zweite Periode des Kursus ist bei der Infanterie der Ausbildung im Exerzieren, Felddienst und in der Taktik, dem angewandten Turnen, Schießen und Kartenlesen gewidmet, bei der Kavallerie dem Geländereiten, Felddienst, Schießen und Feldpionierdienst.

Ein Ausschluß aus dem Lehrkommando kann wegen schlechter Führung jederzeit, wegen Unfähigkeit nur bis zum 1./14. 1. erfolgen. Am Schluß der beiden Perioden finden Prüfungen statt, die über die Geeignetheit der Kandidaten zum Unteroffizier entscheiden. Die Heranbildung von Unteroffizieren für die numerisch schwachen Lokal- und Konvoikommandos hat im europäischen Rußland durch Teilnahme an dem Lehrkurs des nächsten Truppenteils zu erfolgen; im asiatischen Rußland kann die Vorbereitung bei den genannten Kommandos selbst geschehen, doch ist die Beförderung abhängig von einer Prüfung, die beim Lehrkommando eines Truppenteils abgelegt werden muß.

Für die weitere Ausbildung der Unteroffiziere, nachdem sie zu solchen befördert sind, fehlte es bis jetzt an einer allgemeinen Vorschrift. Die neuen von der Kommission bearbeiteten Bestimmungen enthalten genaue Hinweise über den Zweck und Umfang des Unterrichts, gelten aber nur für die Infanterie.

VIII. Mobilmachung.

Neuer Mobilmachungsplan für die Artillerie.

Nachdem im Jahre 1901 die zur Neubearbeitung des Mobilmachungsplans für die Infanterie beim Hauptstabe eingesetzte Kommission ihre Arbeiten beendigt hat und der Entwurf Allerhöchst bestätigt worden ist, ist im Jahre 1902 auch eine Kommission für die Mobilmachung der Artillerie bei der Haupt-Artillerieverwaltung in Tätigkeit getreten. Eine Neubearbeitung des Mobilmachungsverfahrens für die Kavallerie und die reitende Artillerie steht ebenfalls bevor.

Bestätigt worden sind die Bestimmungen für den Transport der Mannschaften der Reserve auf Eisenbahnen und zu Wasser.

Probemobilmachungen und zwar unter Hinzuziehung von Mannschaften und Pferden anderer Truppenteile (an Stelle von Reservisten), sind im Jahre 1902 mehrfach vorgenommen worden. So einer ganzen Infanterie-Division gelegentlich der Detachementsübungen im Militärbezirk Petersburg.

Mobilmachungsbestimmungen für die Kasaken.

Im Anschluß an die Neuregelung der Wehrpflicht für die Kasaken im allgemeinen sind unter dem 26. 4. und verschiedenen anderen Daten neue Bestimmungen für ihre Mobilmachung und den Grad der Kriegsbereitschaft der verschiedenen Aufgebote erlassen worden. Es handelt sich dabei bei fast allen

Heeren namentlich um die stärkere Heranziehung der noch nicht im aktiven Dienst gewesenen Kasaken der sogenannten Ersatzkategorie zur Ausfüllung der Lücken an Mannschaften bei den Regimentern und Ssotnien 3. Kategorie und das Vorhandensein bezw. die Beschaffung ihrer Pferde und sonstigen Ausrüstung. Die dazu bestimmten Leute der Ersatzkategorie müssen fortan letztere ebenso in Bereitschaft haben wie die bereits bei den Regimentern eingeteilten Kasaken. Die Pferde werden auch bei den Regimentern dritter Kategorie erst bei der Mobilmachung auf Kosten des betreffenden Heeres angeschafft, event. auch durch Zwangsankauf von den aus irgend welchen Gründen nicht mit ausrückenden Kasaken der ersten Kategorie.

Bei denjenigen Kasakenheeren, welche für die von ihnen bei der Mobilmachung aufzustellenden Truppenteile Mangel an Mannschaften haben, so z. B. das Amur-, das Ussuri-, das Transbaikal- und das sibirische Heer, darf die Aufstellung der Regimenter und Ssotnien je nach Umständen, successive erfolgen und ohne daß auf die Zugehörigkeit der eingezogenen Mannschaften zur zweiten oder dritten Kategorie wie bisher Rücksicht genommen wird.

Sehr wichtig für die schnellere Mobilmachung der im Frieden beurlaubten Truppenteile, sowie für die größere Schonung der eingezogenen Mannschaften und Pferde, ist ferner die Bestimmung, daß fortan der Transport von den Aushebungsgebieten zu den Sammlungspunkten der Regimenter und Ssotnien, desgl. der Ergänzungs-Abteilungen für die Regimenter erster Kategorie, wenn die Entfernung mehr als 25 Werst beträgt, per Eisenbahn erfolgen darf. Doch nur in dem Fall, wenn dadurch die Beförderung der aktiven Truppenteile keine Verzögerung erleidet und stets auf Kosten der betreffenden Kasakengemeinden bezw. der Heereskasse. Beim Orenburg-Heere ist eine Mobilmachungs-Abteilung neu organisiert worden.

IX. Ausbildung und Reglements.

Neue Vorschriften für die Ausbildung der Mannschaften.

Durch Prikas von 25. 1. 1902 sind für die Ausbildung der Mannschaften der Infanterie, Kavallerie und Artillerie neue Vorschriften herausgegeben worden. Die Bestimmungen sind für die drei Waffen getrennt und behandeln im Einzelnen die Ausbildung der Rekruten und der Lehrkommandos sowie den Dienst der alten Leute und der Unteroffiziere; sie traten im Herbst 1902 versuchsweise zunächst auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

Ein Unterschied und man kann wohl sagen, auch ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorschriften liegt zunächst schon darin, daß die Ausbildung der Rekruten getrennt von derjenigen der alten Leute behandelt ist. Auch sind für die aktiven Truppenteile der Kavallerie und die Ersatzkavallerie sowie für die fahrende, reitende und Festungsartillerie, entsprechend dem verschiedenen Dienste dieser Waffenarten, gesonderte Vorschriften gegeben.

Die Ausbildungszeit der Rekruten ist bei der Infanterie von vier auf fünf Monate verlängert worden und hat mit dem 1./14. 12. zu beginnen, so daß sie also am 1./14. 5. beendet ist. Die Festsetzung dieser Termine hängt mit dem unlängst verfügten früheren Eintreffen der Rekruten bei ihren Truppenteilen zusammen. Bei der Kavallerie teilt sich die Ausbildung der Rekruten in zwei Perioden; die erste dauert vom Eintreffen beim Truppenteil bis zum 15./28. 4., die zweite vom Beginn der Herbstübungen bis Dezember. Bei der Artillerie hat die erste Ausbildung der Leute vier Monate, bis 1./14. 4., zu währen und ist nach ihrer Einstellung in die Batterie bis zum Schluß der Artillerie-Lagerübungen fortzusetzen. Hier rechnet also fast das ganze erste Dienstjahr als Rekrutenzeit. Die abgekürzte Rekrutenausbildung, die bei der Infanterie für den Mobilmachungsfall vorgesehen ist, muß künftig schon in sechs Wochen (statt wie bisher in zwei Monaten) beendigt sein.

In dem Umfange der Ausbildung sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten; nur sind genaue Hinweise gegeben, auf welche Weise die Leute in den einzelnen Dienstzweigen auszubilden sind. Den „Besprechungen“ ist dabei ein breiter Raum gegeben.

Eines der Hauptziele, das die Kommission verfolgte, war die Hebung des Unteroffizierkorps in qualitativer Hinsicht. Die besten Elemente liefert immer der Bauernstand; doch ist unter ihm dafür die Kenntnis des Lesens und Schreibens nur wenig verbreitet, so daß verhältnißmäßig wenige Unteroffiziere aus ihm hervorgehen. Um dem abzuhelfen, hat die Kommission den Unterricht der Rekruten im Lesen und Schreiben auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Während bisher in den Kompagnie u. s. w.-Schulen im ganzen 12 Mann der verschiedenen Jahrgänge unterrichtet wurden, sollen künftig bei der Infanterie und Artillerie alle Rekruten an dem Unterricht teilnehmen, und zwar soll er bei der Artillerie mit der ersten Woche, bei der Infanterie mit dem zweiten Monat nach dem Eintreffen bei der Truppe beginnen. Die Leute werden für den Unterricht in zwei Gruppen geteilt, die des Lesens und Schreibens ganz Unkundigen und die Leute mit einigen Vorkenntnissen. Beide Gruppen werden von Leutnants unterrichtet; ist nur ein Leutnant bei der Kompagnie, so übernimmt den Unterricht der zweiten Gruppe der Kompagniechef selbst. Bei der Infanterie hat täglich eine Stunde stattzufinden; bei der Artillerie ist dies auch anzustreben, mindestens sind aber drei Stunden wöchentlich zu geben. Bei der Kavallerie ist dieser Elementarunterricht nicht obligatorisch; zur Vorbereitung von 10 bis 12 Leuten des jüngsten Jahrgangs, die in die Lehrkommandos eintreten sollen, hat nach den Anordnungen des Eskadronchefs in der Zeit nach Einstellung der Rekruten in die Front ein Unterricht stattzufinden.

Der tägliche Dienst der Rekruten ist zeitlich derart begrenzt, daß bei der Infanterie und Artillerie im ersten Monat höchstens fünf, in den folgenden höchstens sechs Stunden Dienst gehalten werden darf (einschließlich des erwähnten Elementarunterrichts). Bei der Kavallerie dürfen in den ersten zwei Monaten höchstens vier, in den folgenden höchstens fünf Stunden Dienst stattfinden. Um jede Unterbrechung in der Ausbildung zu verhindern, dürfen vor ihrer Beendigung keine Besichtigungen durch Vorgesetzte abgehalten werden. Die Rekrutenbesichtigung wird durch den Kommandeur des Truppenteils persönlich oder mittelst einer besonderen Kommission, bei der Kavallerie jedoch durch den Divisionskommandeur abgehalten. Die Erfolge des Elementarunterrichts werden durch eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Regiments- oder Bataillons-Kommandeurs geprüft und die Ergebnisse durch Regimentsbefehl bekannt gegeben. Zu erwähnen ist es, daß die Durchführbarkeit der auf den Elementarunterricht der Mannschaften bezüglichen neuen Bestimmungen sehr bezweifelt wird, da es dazu bei der Erhöhung auch der sonstigen Anforderungen an die Ausbildung an Zeit und Personal gebricht.

Neue Bestimmungen für die Ausbildung der nicht freiwillig eingetretenen Mannschaften und der Ochotniki der 1. Bildungskategorie zu Offizieren der Reserve.

Die russischen Präporschtschiki (jüngster Offiziersdienstgrad der Reserve) ergänzen sich bekanntlich bezw. ergänzten sich bisher aus den nur zu einjährigem Dienst bei den aktiven Truppen verpflichteten Freiwilligen 1. Bildungskategorie. Sie erhalten dazu bei den Truppen neben der sonstigen des Soldaten eine besondere Ausbildung und legen das Examen zum Reserveoffizier vor Schluß des Dienstjahres ab. Nach bestandenem Examen werden sie sofort, d. h. schon vor Beendigung des vollen Dienstjahres, zunächst noch als Unteroffiziere, zur Reserve entlassen und nach einigen Monaten zu Präporschtschiki befördert. Als solche haben sie innerhalb ihrer 12jährigen Reservezeit zwei sechswöchentliche Übungen bei den aktiven Truppen während der Lagerzeit abzuleisten.

Da die Zahl der auf diese Weise gewonnenen Reserveoffiziere nicht ausreicht, ist in Ergänzung eines bereits früher provisorisch gegebenen Befehls am 5./18. Februar definitiv bestimmt worden, daß auch die nicht freiwillig eingetretenen und zum Unterschiede von den Freiwilligen zu zweijährigem aktiven Dienst verpflichteten Mannschaften 1. Bildungskategorie dieselbe Ausbildung erhalten sollen und vor Schluß des 2. Dienstjahres, gleichzeitig mit den Freiwilligen des betreffenden Jahrgangs, das Examen zum Reserveoffizier ablegen müssen. Diese Zwangsbestimmungen gelten auch für die sogenannten „Ochotniki“, d. h. diejenigen Mannschaften derselben Bildungskategorie, die zwar freiwillig

eintreten und die Rechte der Freiwilligen genießen, aber ihrer geringeren Mittel halber ausschließlich vom Staat unterhalten werden.

Beide Kategorien sind dann, ebenso wie die ehemaligen Freiwilligen, zweimal zu sechswöchentlichen Reserveübungen heranzuziehen und können gleich ihnen zu Präporschtschiki befördert werden. Die nicht freiwillig eingetretenen Leute 1. Bildungskategorie der Artillerie und der technischen Truppen haben jedoch ihre Reserveübungen bei der Infanterie zu absolvieren und werden auch nur bei dieser Waffe als Präporschtschiki eingestellt.

Nach obigen, auch die ausgehobenen Mannschaften 1. Bildungskategorie einbegreifenden Bestimmungen ist bereits im Jahre 1902 verfahren worden. Es zeigte sich jedoch, wie schon früher, daß die Freiwilligen und die ausgehobenen Mannschaften 1. Bildungsstufe während ihrer aktiven Dienstzeit keine genügende Ausbildung erhalten hatten, wodurch auch der Erfolg der Reserveübungen beeinträchtigt wurde.

Auf Grund dessen sind Maßregeln getroffen worden, um die Ausbildung der Reserveoffizieraspiranten bei der Truppe gründlicher zu gestalten und den Eifer des Instruktionspersonals durch Prämien zu erhöhen.

Für jeden Aspiranten, der das Examen zum Präporschtschik besteht, erhält der betreffende Kompagnie-, Schwadrons-, Batterie-Kommandeur 50, der Führer des Lehrkommandos der betreffenden Truppe (Regiment oder selbständiges Bataillon) 30, der unter ihm stehende speziell mit der Ausbildung der Freiwilligen und Mannschaften 1. Bildungskategorie zu Präporschtschiki betraute Offizier 20 Rubel. Die Gesamtsumme dieser Prämien ist jedoch beschränkt und darf für den Kompagniekommandeur u. s. w. jährlich 100 Rubel (also die Prämie für zwei Freiwillige u. s. w.), für den ihre spezielle Ausbildung leitenden Offizier 200 Rubel, den Führer des gesamten Lehrkommandos 300 Rubel jährlich nicht überschreiten.

Diese Bestimmung soll vorläufig fünf Jahre erprobt werden, und verspricht man sich von ihr große Resultate.

Instrukteure für die in Ostasien aufzustellenden Schnellfeuerbatterien.

Auf Grund der bevorstehenden Neubewaffnung der Artillerie des Militärbezirks Amur und des Kwantungebiets mit den neuen dreizölligen Schnellfeuergeschützen, Modell 1900, wurden von allen dortigen Batterien Offiziere und Mannschaften (4 pro Batterie) zu dem Hauptartilleriepolygon in Ust-Ishora bei Petersburg kommandiert, um sich mit dem Material und seinem Gebrauch bekannt zu machen und es für den Transport nach dem „fernen Osten“ zu übernehmen.

Diese Offiziere und Mannschaften (9 Offiziere und 72 Mann) wurden am 29. Januar a. St. im Winterpalais von dem Kaiser empfangen und sollen in ihren Garnisonen als Instrukteure für das Personal der Schnellfeuerbatterien dienen.

Die Sommerübungen der russischen Armee.

Die Grundlage für die Sommerübungen war im großen und ganzen dieselbe wie in den Vorjahren; im einzelnen ist Folgendes hervorzuheben: Die Truppen des Militärbezirks Finnland wurden bisher nach dem Militärbezirk Petersburg zu den Übungen bei Krassnoje Sselo mit herangezogen. Dies soll künftig nicht mehr geschehen, eine Maßregel, die mit der Auflösung der nationalfinnischen Truppenteile im Zusammenhang steht. Damit wurde es möglich, die in Krassnoje Sselo übenden Truppen des Militärbezirks Petersburg zu vermehren, und so in diesem Jahre außer dem Gardekorps und dem 18. Armeekorps, zum ersten Male auch eine Reserveinfanterie-Brigade, die 50., dort üben zu lassen. Im ganzen wurden Mitte Juli 76 Bat. 50 Esk. und 43 Battr. im Lager vereinigt. Alle diese Truppen nahmen vom 11. bis 23. 8. an einem Manöver in den Kreisen Zarskoje Sselo und Peterhof teil, dessen Leitung dem

Oberkommandierenden des Militärbezirks Petersburg, dem Großfürsten Wladimir, übertragen war.

Nachdem im vorigen Jahre die russischen Truppen im Militärbezirk Finnland vermehrt worden sind, werden ihre Sommerübungen künftig im Bezirke selbst stattfinden, wo zwei Truppenübungsplätze bei Wilmanstrand und Wierumjaki vorhanden sind. Im Militärbezirk Wilna fand am 1. bis 6. 9. ein sechstägiges Manöver statt, das die Verteidigung und die Forcierung des Njemens unterhalb Grodnos zum Gegenstand hatte; 64 Bat., 31 Esk. und 33 Battr. waren daran beteiligt. Nach dem Manöver hielten die 2. und 3. Kavallerie-Division eine elftägige Aufklärungsübung gegeneinander ab und übten im Anschluß daran zehn Tage (bis zum 28. 9.) im Lager von Orany.

Den relativ größten Umfang erreichten wiederum die Übungen im Militärbezirk Warschau, wenn schon die Zahl der teilnehmenden Truppen gegenüber dem Vorjahre etwas verringert war. Zu den eigentlichen Manövern, die vom 6. bis 11. 9. stattfanden, waren im ganzen 139½ Bat., 125 Esk. und 462 Geschütze herangezogen (im Vorjahre 162½ Bat. 134 Esk. 556 Gesch.). Nach den Manövern hielt noch die ganze Kavallerie des Militärbezirks große dreiwöchige Übungen ab; so wurden je zwei Kavallerie-Divisionen bei Skernewice, Grojzy, Brest-Litowsk und Rembertowo zusammengezogen.

Im Militärbezirk Odessa sollte wieder ein Landungsmanöver zwischen Odessa und Otschakow stattfinden; Näheres darüber fehlt noch.

Die größten Manöver fanden in diesem Jahre im Militärbezirk Moskau in der Gegend von Kursk statt. Es nahmen daran teil: vom Militärbezirk Moskau zwei Armeekorps, von den Bezirken Kiew und Warschau je ein Armeekorps und je eine Schützen-Brigade, vom Bezirke Wilna endlich die aus der Mandschurei zurückgekehrte 5. Schützen-Brigade. Im ganzen berechnet sich die Stärke der Truppen auf 154¾ Bat., 62 Esk. und 82 Battr. Nicht inbegriffen sind dabei die Teile des Grenadierkorps, die für die Zwecke des Etappendienstes im Rücken der Operationsarmee verwendet wurden.

Im Militärbezirk Turkestan waren die Sommerübungen bis jetzt nur wenig entwickelt. Gleichzeitig wurden meist nicht mehr als 5 Bataillone und je 3 Eskadrons und Batterien im Lager von Trojzkoje in der Nähe von Taschkent zusammengezogen. In diesem Jahre sollten nun diese Zahlen auf 12 Bat., 7 Esk. und 5 Battr. erhöht werden, und ein 14 tägiges Manöver in der Umgebung von Taschkent sollte in der Zeit vom 14. bis 27. 9. den Abschluß der Sommerausbildung bilden.

Die Zahl der Truppen, die in Rußland überhaupt an den Sommerübungen teilnehmen, hat sich gegenüber dem Vorjahre nur unwesentlich verändert. An den eigentlichen Manövern mit Quartierwechsel nahmen dagegen in diesem Jahre 64 pCt. der Infanterie und je 67 pCt. der Kavallerie und Artillerie, also von allen drei Hauptwaffen ungefähr zwei Drittel, teil. Die Kosten für die Sommerübungen waren im ganzen auf 5 650 000 Mk veranschlagt, wobei jedoch die großen Manöver bei Kursk noch nicht mit in Rechnung gezogen sind.

Die Übungen der an der Reihe dazu befindlichen Jahrgänge der Reserve und der Reichswehr haben in der bestimmungsmäßigen Weise stattgefunden.

Dienstleistung der Studenten der Kaiserlichen Militärärztlichen Akademie bei den Truppen.

Laut Befehl vom 6. 1. 1902 werden fortan die Studenten der Akademie beim Übergang aus dem 1. zum 2. Kursus, bezw. nachträglich auch die

der höheren Kurse, auf $3^1/_2$ bis 4 Monate zu den Lagerübungen kommandiert, um sich mit dem praktischen Dienst bekannt zu machen. Sie werden bestimmten Regimentern zugeteilt, erhalten deren Uniform und als Auszeichnung eine silberne Tresse um die Achselklappen. Außer allen sonstigen Kompetenzen der Soldaten steht ihnen eine Löhnung von 25 Rubel pro Monat zu.

Sie haben nach Schluß der Übungszeit eine Prüfung nach einem ähnlichen Programm abzuleisten, wie es für die Freiwilligen behufs Erlangung der Qualifikation zum Präporschtschik (jüngster Offizierdienstgrad) der Reserve erforderlich ist. Bisher hatten die angehenden Militärärzte derartige Übungen mit der Waffe gar nicht abzuleisten und waren daher mit dem Dienstbetrieb bei den Truppen, dem Leben der Soldaten, der Disziplin u. s. w. gar nicht vertraut, was sich bei ihrem Beruf sehr nachteilig äußerte. Diese sehr wichtige Maßregel soll vorläufig 5 Jahre erprobt werden und ist vom Jahre 1902 ab zur Ausführung gekommen.

Die betreffenden Studenten wurden sämtlich der 3. Grenadier-Division im Lager bei Jaroslaw überwiesen und bei deren Regimentern gleichmäßig verteilt, aber in besonderen Zelten untergebracht, beköstigt u. s. w. Sie erhielten nach erfolgter Einkleidung und Vereidigung als Soldaten die erste Ausbildung gemeinschaftlich unter besonderen Instruktionsoffizieren u. s. w., und traten erst dann bis zum Schlusse der Übung in den Bestand der Kompagnien, um dort den allgemeinen Dienst mitzumachen; die Resultate werden in jeder Hinsicht als sehr günstig bezeichnet. Es ist das gewissermaßen der erste Schritt zu der längst für notwendig erachteten Neuorganisation des russischen Sanitätswesens im allgemeinen.

Neue Reglements.

Im Jahre 1902 ist auch für die Artillerie ein neues Reglement eingeführt bezw. der schon vor 1900 herrührende Entwurf mit einigen Abänderungen bestätigt worden, das in Teil II die Ausbildung der Batterie, in Teil III die der Division (Abteilung) umfaßt. Der schon früher bestätigte Teil enthält das Exerzieren am Geschütz und das Fußexerzieren.

Erschienen ist ferner ein auf 3 Jahre bei den Truppen zu erprobender Entwurf „der Bestimmungen für Paraden und Besichtigungen“.

Ebenso ein auf 2 Jahre zu erprobender Entwurf des Reglements für den inneren Dienst.

Dieser Entwurf bezieht sich auf den inneren Dienst sämtlicher Truppenteile. Arten, von denen das letzte Reglement für die Infanterie vom Jahre 1877 (verändert 1892), das für die Kavallerie von 1887 (verändert 1897) herrührte, während für die Artillerie ein Reglement für den inneren Dienst bisher gar nicht bestand.

Das neue Felddienst-Reglement von 1901, das bei der zweijährigen Erprobung zu vielen Ausstellungen Veranlassung gegeben hat, unterliegt noch der definitiven Redaktion.

Abänderung des Modus der Schießbesichtigungen.

Um die Schießausbildung mehr den Verhältnissen des Krieges anzupassen, und das bisherige Überwiegen in der Ausbildung im Schießen auf bekannte Entfernungen zu beschränken, ist vorläufig auf 2 Jahre versuchsweise bestimmt worden, daß dieses Schießen nur der obersten Kontrolle der höchsten Truppenkommandeure (Korps- und Divisions-) unterliegen soll. Nur noch die Besichtigungen im kriegsmäßigen Schießen auf unbekannte Ertfernungen sind von dem Inspekteur des Schießwesens bezw. besonders dazu bestimmten Generalen, abzuhalten, während diese bisher auch das Schießen auf unbekannte Entfernungen inspizierten und hierauf das Hauptgewicht bei der Beurteilung gelegt wurde.

Die Resultate der neuen Methode, sowie die bei anderen Armeen in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen sollen alsdann zur Herstellung einer neuen Schießinstruktion benutzt werden.

X. Disziplin und Geist der Armee.

1. Feier des Falls von Plewna.

Zur Belebung des kriegerischen Geistes in der Armee und des nationalen Sinnes im allgemeinen haben die 25jährige Jubelfeier der Ereignisse des Krieges von 1877/78 und die den Truppenteilen bei dieser Veranlassung von Allerhöchster Stelle gespendeten Belobigungen und Gnadenbeweise in hohem Grade beigetragen.

Von seiner damaligen Residenz Livadia in der Krim erließ Se. Majestät der Kaiser am 28. November a. St. an die Armee und die Flotte folgenden Tagesbefehl:

Vor 25 Jahren, am 11. Dezember n. St., fiel Plewna, und der Weg zum siegreichen Vormarsch unserer Truppen wurde eröffnet, der das Schicksal des letzten Krieges entschied. An dem gedächtnisreichen Tage wollen wir nach althergebrachter Sitte unsere Gebete zu Gott emporsenden, um die Seelenruhe des Kaisers Alexander II. unvergeßlichen Andenkens, nach dessen Willen der bedeutungsvolle, für Rußland und die slavischen Völker der Türkei ruhmreiche, edle Kampf um deren Befreiung erfolgte, und des hochseligen Kaisers Alexander III., der mit seinem erhabenen Vater Mühsal und Beschwerden des Feldzuges teilte, sowie für alle Kameraden, die auf den Schlachtfeldern des letzten Krieges gefallen sind. An diesem Siegestage wollen wir aber auch den lebenden Teilnehmern am Befreiungskriege Ehre erweisen für ihre Ausdauer, ihre Tapferkeit und ihre grenzenlose Pflichtergebenheit. Sie dienen uns als lebende Offenbarung der Traditionen, auf denen die moralische Kraft und die Macht der russischen Krieger begründet ist. Falls nach den unerforschlichen Ratschlüssen der göttlichen Vorsehung unserem Vaterlande eine Prüfungszeit beschieden werden sollte, bin ich überzeugt, daß meine ruhmvolle Armee und meine heldenmütige Flotte, die meinem Herzen teuer sind und nahe stehen, ihre Pflicht dem Throne und dem Vaterlande gegenüber ehrenvoll erfüllen werden.

Kaiserliche Handschreiben und Auszeichnungen ergingen an viele hohe Offiziere, die in dem Kriege eine hervorragende Rolle als Führer bezw. Organisatoren gespielt haben. Ebenso wurden ausnahmsweise Beförderungen für solche Offiziere verfügt, die am Kriege mit Auszeichnung teilgenommen hatten bezw. verwundet worden waren.

2. Zurückgabe älterer Fahnen und Standarten an die Truppenteile.

Die Truppenteile der russischen Armee erhalten jetzt in der Regel schon bei ihrer Errichtung Fahnen und Standarten, aber nur eine für jedes Regiment, während es früher solche auch für die Bataillone und Eskadrons gab. So z. B. die Regimenter der 1902 aufgestellten 2. finnländischen Schützen-Brigade und der neuerrichteten Reserveinfanterie-Brigade Nr. 49. Ebenso Standarten für die neuen Ersatz-Kavallerie-Regimenter, obwohl sie keine eigentlichen Feld- oder Kampftruppen sind, auch Kriegsschulen, Kadettenkorps u. s. w.

Diese Fahnen und Standarten (eine pro Regiment bezw. selbständiges Bataillon) werden bei den 100jährigen und 200jährigen Jubiläen erneuert.

Bisher wurden in diesen Fällen die älteren Feldzeichen außer Gebrauch genommen und in Petersburg in der Peter Pauls-Festung im Artilleriemuseum oder anderen Arsenalen aufbewahrt. Nur die Gardetruppen, und auch diese erst in neuester Zeit, behielten ihre alten Fahnen, deren sich meistens eine größere Anzahl aus verschiedenen Perioden angesammelt haben, als „Regalien" bei sich. Sie erhielten ihren Platz in den Regimentskirchen oder Gedenkhallen des Truppenteils und werden bei besonders feierlichen Veranlassungen mit den neuen vor die Front gebracht.

Da auch bei den Truppenteilen der Armee der Wunsch rege wurde, die alten abgegebenen Fahnen und Standarten wieder in eigenen Besitz zu bekommen und dadurch die Tradition zu pflegen, hat der Kaiser bereits 1901 dieser Bitte nachgegeben und die allmähliche Überführung der Feldzeichen nach den verschiedenen Garnisonen verfügt.

Derartige, stets mit großen Feierlichkeiten verbundene und meistens mit den Jahresfesten der Truppenteile gleichzeitig stattfindenden Wiederzustellungen von Fahnen u. s. w. sind im Jahre 1902 besonders zahlreich gewesen und werden fortgesetzt.

3. Die behufs

Hebung der Kirchlichkeit und moralischen Gesinnung der Truppen

eingesetzte Kommission hat einen Entwurf ausgearbeitet, nach dem bei allen schon bestehenden und noch zu erbauenden Kasernen solcher Truppenteile, die eine eigene

Geistlichkeit besitzen, orthodoxe Kirchen als besondere Gebäude nach einem dafür festgestellten und vom Kaiser bestätigten Plane errichtet werden sollen.

Derartige Kirchen sind bereits mehrere und zwar zum größten Teil aus von den Truppen selbst aufgebrachten Geldern, erbaut worden.

Zu den von der betreffenden Kommission zur Förderung der Intelligenz und nutzbringenden Ausfüllung der Mußezeit der Soldaten vorgeschlagenen und bereits früher in Anwendung gebrachten Mitteln, gehört außer Belehrungen und Anschauungsvorträgen durch die Geistlichen und Offiziere auch die Unterhaltung durch von den Mannschaften selbst ausgeführte Theatervorstellungen.

Eine andere durch das Erscheinen des neuen Reglements für den inneren Dienst hervorgetretene bezw. wieder belebte Frage bezieht sich auf das Grüßen der Offiziere untereinander. Nach den bisherigen Bestimmungen hatten nur die jüngeren Offiziere die dem Range nach älteren militärisch zu grüßen, was jedoch vielfach nicht beachtet wurde und häufige Konflikte herbeiführte. Die sonstigen Offiziere grüßten sich auf der Straße und an anderen öffentlichen Orten nur, wenn sie mit einander bekannt waren. Da auch das neue Reglement über diese für den Ton unter den Offizieren und das gemeinsame Standesgefühl sehr wichtige Angelegenheit nichts Bindendes enthält, wird vorgeschlagen, das gegenseitige Grüßen allgemein einzuführen. Die Gegenpartei, zu der sich unter anderen Autoritäten auch General Dragomirow bekennt, will jedoch von einer derartigen Neuerung nichts wissen, da sie dem russischen Offizierkorps „den Charakter einer besonderen mit der übrigen Bevölkerung nichts gemein habenden Kaste oder Gilde nach preußischem Muster" verleihen würde.

4. Angesichts der herannahenden

Gedenkfeier der elfmonatlichen Belagerung von Sewastopol,

die auch durch Anlage einer großartigen Gruppierung von Monumenten auf dem Schauplatz der Kämpfe verherrlicht werden soll, wird mit Genehmigung des Kaisers eine Sammlung von Beiträgen auch bei den Angehörigen der Armee ins Werk gesetzt.

5. Um den Sinn für die Schießkunst, gymnastische Übungen und sonstigen der militärischen Leistungsfähigkeit förderlichen Sport bei der ganzen Nation zu befördern, soll die bereits seit mehreren Jahren begründete und unter Protektion des Staates stehende „südrussische Gesellschaft für Schießen, Jagd u. s. w." auch auf andere Teile des Reiches ausgedehnt und von der Regierung durch Gestellung von Instruktionspersonal aus den Reihen der Armee und der Reservisten sowie durch kostenfreie Lieferung von Gewehren, Munition und sonstigen Erfordernissen unterstützt werden. Es werden für diesen Zweck Reglements ausgearbeitet.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Änderung in der Uniform der Generale.

Laut Befehl vom 4./17. Dezember 1902 sind für die Generale folgende Veränderungen in der Bekleidung behufs Verringerung der Kosten eingeführt worden:

1. Die bisher für alle Generale obligatorische „allgemeine" Generalsuniform bleibt nur noch für diejenigen Generale in Gebrauch, welche außer ihr keine Regimentsuniform oder die Uniform einer besonderen Truppenart, Dienstgattung oder Behörde zu tragen berechtigt bezw. verpflichtet sind. Dabei erhält die allgemeine Generalsuniform, soweit sie beizubehalten ist, die vereinfachte Ausstattung der seit 1882 eingeführten allgemeinen Infanteriegeneralsuniform, d. h. mit breiten Goldtressen an Kragen und Aufschlägen. Die gestickte (allgemeine) Paradeuniform fällt ganz fort.

2. Anstatt glatter Knöpfe, wie sie bisher für die nicht zur Garde gehörigen, sondern Armee-Truppenuniform tragenden Generale bestimmungsmäßig waren, sind Gardeknöpfe (mit aufgeprägten Adlern) eingeführt.

3. Auch diejenigen Generale, welche Truppenuniform tragen, haben dazu anstatt der bisherigen dunkelgrünen oder blaugrauen Beinkleider mit einfachen Biesen (Kanten) fortan die zur allgemeinen Generalsuniform gehörigen blaugrauen Beinkleider mit doppelten breiten Streifen (**lampassi**) und zwar solche von der Farbe des unterscheidenden Tuchbesatzes an

Kragen, Einfassungen, Achselklappen u. s. w. anzulegen. Es bezieht sich das auch auf die Kasakenuniform tragenden Generale, die bisher wie die Mannschaften an den Beinkleidern nur einen breiten Streifen in der Farbe des Besatztuches hatten. Demnach sind die Generalsstreifen für die einzelnen Truppenarten und Regimenter sehr verschieden. So z. B. für die Garde-, die Armee- und Reserveinfanterie, desgl. die Artillerie und Ingenieure krapprot; für die Grenadiere gelb, für die Festungsinfanterie zimmetfarben, für die Schützen himbeerfarben, für die Dragoner-Regimenter, desgl. für die verschiedenen Kasakenheere je nach ihren Unterscheidungsfarben. Ebenso der Besatz an den Klappen der Paletots und Überröcke.

Anlegung der Kasakenuniform bei Versetzungen von Offizieren der regulären Truppen zu den Kasaken.

Laut Befehl vom 30. November a. St. sind fortan alle Offiziere, auch die des Nichtkasakenstandes, bei der Versetzung zu den Kasaken dem entsprechenden Kasakenheere zuzuzählen und haben dessen Uniform zu tragen. Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Generalstabsoffiziere in solchen Stellungen, welche auch bei den Kasaken ausschließlich mit Offizieren des Generalstabes besetzt werden.

Bewaffnung.

Über die von vielen Seiten befürwortete Wiedereinführung der Piken bei der regulären Kavallerie wurden Ende 1900 auf Verfügung des Kriegsministers die Meinungen aller Befehlshaber bis einschließlich der Regimentskommandeure eingefordert. Von den beim Hauptstabe eingelaufenen Antworten sprachen sich 60 pCt. gegen, 40 pCt. für die Wiedereinführung unter Angabe der Gründe aus. Demnach ist durch Kaiserlichen Befehl das Projekt (ob für immer?) verworfen worden.

Da die bisherigen Säbel (Schaschken) mit Holzscheiden und Überzug von Leder- oder Gummistoff sich für die Kavallerie als unzweckmäßig erwiesen haben, ist deren Ersatz durch ein neues Modell mit Metallscheiden in Aussicht genommen, bezw. bereits anbefohlen worden.

XII. Budget.

In dem Reichsbudget für 1903 werden die ordentlichen Einnahmen

auf 1 897 032 678 Rubel,

die ordentlichen Ausgaben auf 1 880 405 229 „ veranschlagt.

Überschuß der ordentlichen Einnahmen 16 627 449 Rubel.

Die außergewöhnlichen Einnahmen sind auf 174 634 794 Rubel,

die außerordentlichen Ausgaben auf 191 262 243 „ berechnet.

Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben balancieren mit

2 071 667 472 Rubel.

Für die Armee sind für das Jahr 1903 angesetzt:

329 923 806 Rubel

gegen 322 638 537 „ des Vorjahres,

also 7 285 269 Rubel mehr,

während das Jahr 1902 gegen 1901 eine Verminderung der Ausgaben um 1 386 334 Rubel gezeigt hatte. Die Ausgaben für die Flotte sind noch erheblich stärker gewachsen.

1903 115 631 241 Rubel gegen

1902 98 318 984 „

Mehrkosten für die Armee sind außer kleinen Posten angesetzt:

für Neubewaffnung . . .	fast	7	Millionen	Rubel,
Bekleidung und Ausrüstung .	über	1	=	=
Proviant und Zukostgelder .	=	2	=	=
Fourage	=	1	=	=
Geldverpflegung		2	=	=
Unterrichtswesen u. s. w. . .	=	1	=	=
Verminderung für Miethe und Baukosten		5	=	=
für Artilleriematerial u. s. w. . .		1	=	=
Ausgaben für Kwantun . .		1½	=	
Reservekredit		½	=	

und kleinere Beträge für anderen Bedarf.

Der Finanzminister macht dabei in seinem Bericht darauf aufmerksam, daß, obwohl die Finanzlage im allgemeinen eine günstige sei und auch für die Zukunft einen Fortschritt erwarten lasse, doch für alle Fälle bei den Ausgaben mit großer Vorsicht zu Werke gegangen und namentlich der Neigung verschiedener Ministerien entgegengetreten werden müßte, ihre Anforderungen an die Staatskasse zum Nachteil der übrigen nicht minder wichtigen Ressorts beständig zu erhöhen.

XIII. Literatur.

Eine kollegialisch bearbeitete Geschichte des russischen Kriegsministeriums ist gelegentlich der im Jahre 1902 stattgefundenen Jubelfeier seines 100 jährigen Bestehens veröffentlicht worden bezw. befindet sich noch im Druck.

Von deutschen Veröffentlichungen über die russische Armee sind 1902 neu erschienen: Das schon im Jahrgang 1900 als in Vorbereitung befindlich erwähnte Werk: „Die Organisation der russischen Armee in ihrer Eigenart und unter Vergleich mit den Streitkräften Frankreichs, Österreich-Ungarns, Italiens und Deutschlands" von A. v. Drygalski, Rittmeister a. D., Leipzig, bei Zuckschwerdt & Comp.

Als Hauptquelle dazu hat außer anderen gedient: das im Jahre 1900 in 3. Auflage erschienene russische Werk von Rediger & Gulewitsch „Die Ergänzung und Organisation der bewaffneten Macht (Armeen). Es enthält, seinem Titel entsprechend, nicht nur die gegenwärtige Organisation der russischen Armee in großer, auch ihre frühere Geschichte und die schwebenden Projekte berücksichtigender Vollständigkeit, sondern gewinnt durch die mit der Organisation der anderen Mächte angestellten Vergleiche, die daraus gezogenen Folgerungen u. s. w. auch einen hohen allgemein wissenschaftlichen Wert.

Seitens der militärischen Kritik hat auch die auf dieser Grundlage entstandene Arbeit des Rittmeisters v. Drygalski allgemeine Anerkennung gefunden.

Dieselben Vorzüge sind einer etwas später erschienenen und ebenfalls das Werk von Rediger & Gulewitsch zu Grunde legenden Veröffentlichung: „Die Ergänzung und Organisation der russischen Armee in Krieg und Frieden" von Freiherrn v. Tettau, Berlin, Liebelsche Buchhandlung, zuzuerkennen.*) Man findet in den beiden genannten Werken, wenn auch in etwas verschiedener Anordnung und größerer oder geringerer Ausführlichkeit und Begründung im einzelnen, annähernd dasselbe. Als Ergänzung dazu vermag das noch andere Seiten der russischen Armeeorganisation, das innere Leben der Armee u. s. w. berührende und in der Hauptsache noch heute auf voller Höhe der Gebrauchsfähigkeit stehende ältere Werk: „Die Heere und Flotten der Gegenwart, Teil IV, Rußland", herausgegeben von Generalmajor a. D. v. Zepelin und mitbearbeitet von A. v. Drygalski, Berlin 1898 bei Alfred Schall, zu dienen. Die neuesten Veränderungen bringt außer den Loebell'schen Jahresberichten die zwei Mal im Laufe jeden Jahres erscheinende, sehr zweckmäßige Zusammenstellung: „Die Einteilung und Dislokation der russischen Armee" von v. Carlowitz Maxen, Major z. D., Leipzig, bei Zuckschwerdt & Comp. An zuverlässigen Informationsquellen über die russische Armee nach jeder Richtung hin fehlt es somit nicht.

---

*) Es bildet Teil II der Einzelschriften über die russische Armee desselben rühmlichst bekannten Verfassers.

Das Heerwesen Schwedens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Armee-Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie				Positionsartillerie	Landfestungsartillerie		Ingenieurwaffe		Train und Sanität	
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Batterie	Regiment	Kompagnien	Korps	Kompagnien	Korps	Kompagnien
1. (Helsingborg) . . .	5	10	40	3	25	1	3	6	3	—	—	—	—	—	1	3
2. (Linköping) . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—
3. (Sköfde)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	1	4	1	5	1	3
4. (Stockholm)	5	10	40	1	5	1	2	6	—	—	—	—	2	7	1	3
5. (Stockholm)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—
6. (Hernösand)	5	10	40	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	1	3
Zusammen	27	54	216	8	50	6	13	36	3	—	1	4	3	12	4	12
Streitkräfte auf Gotland	1	2	10	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1
Im ganzen	28	56	226	8	50	6	14	38	3	1	1	4	3	12	4	13

Es gehören zur:

1. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 7, 11, 16, 24, 25; Kav. Rgtr. Nr. 5, 6, 7; Feldart. Rgt. Nr. 3; Trainkorps Nr. 4.

2. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 4, 5, 12, 21; Kav. Rgt. Nr. 4; Feldart. Rgt. Nr. 6.

3. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 6, 9, 15, 17; Kav. Rgt. Nr. 3; Feldart. Rgt. Nr. 2; Landfestungsart. Rgt. Nr. 8*); Ingenieurkorps Nr. 2; Trainkorps Nr. 2.

4. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 1, 2, 3, 10, 26; Kav. Rgt. Nr. 1; Feldart. Rgt. Nr. 1; Ingenieurkorps Nr. 1; Feldtelegraphenkorps Nr. 3**); Trainkorps Nr. 1.

5. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 8, 13, 18, 22; Kav. Rgt. Nr. 2; Feldart. Rgt. Nr. 5.

6. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 14, 19, 20, 23, 28; Kav. Rgt. Nr. 8; Feldart. Rgt. Nr. 4; Trainkorps Nr. 3;

und zu den

Streitkräften auf Gotland: Inf. Rgt. Nr. 27; Art. Korps Nr. 7*).

*) Mit den Feldartillerie-Regimentern fortlaufende Nummern.
**) Mit den Ingenieurkorps fortlaufende Nummern.

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Dienstpferde
Infanterie	1533	1941	21 577	237
Kavallerie	305	356	4 419	5253
Feldartillerie	305	316	2 873	997
Positionsartillerie	4	5	42	—
Landfestungsartillerie	14	16	172	2
Ingenieurtruppen (einschl. Stab der Ingenieurwaffe)	107	83	851	88
Train- und Sanitätstruppen	68	139	419	112
Zusammen	2336	2856	30 353	6689

Zur Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen (1. Jahresklasse 112 bis 137 Tage, 2. Jahresklasse 30 bis 35 Tage und 3. Jahresklasse bei gewissen Truppengattungen*) 30 Tage) erhöht sich die Friedensstärke um etwa folgende Zahlen:

b. Erste Jahresklasse der (waffenfähigen) Wehrpflichtigen.

Infanterie	18 308
Kavallerie	777
Feldartillerie	2 219
Positionsartillerie	423
Landfestungsartillerie	400
Ingenieurtruppen	833
Train- und Sanitätstruppen	1 676
Nichtkombattanten aller Waffen, etwa	5 400

c. Zweite und Dritte Jahresklassen der Wehrpflichtigen.

Für die an den Waffenübungen teilnehmende 2. und 3. Jahresklassen ist im Durchschnitt ein Ausfall von je 10 pCt. zu berechnen.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Linientruppen.

Das Feldheer wird, je nach dem Kriegsplan und der Anzahl der Kriegsschauplätze, aus entsprechenden Armeen oder kleineren Heeresteilen bestehen. Die Armee des wichtigsten Kriegsschauplatzes (des „Hauptkriegsschauplatzes“) zählt im allgemeinen mehrere Armee-Divisionen und eine Kavallerie-Division. Als Heeresteil eines „Nebenkriegsschauplatzes“ wird den Umständen nach die Verwendung einer Armee-Division oder einer selbständigen Brigade (ausnahmsweise einer Armee) beabsichtigt.

Eine Armee-Division soll in der Regel aus 2 Inf. Brig. zu je 2 Rgtrn. à 3 Bat., 1 Kav. Rgt. zu 4 Esk., 1 Feldart. Rgt. zu 2 Abt. zu je 3 fahr. Battrn. à 6 Gesch., 1 Feldingenieur-Komp., 1 Divisionsbrückentrain, 1 Feldtelegr. Abt., 1 Sanitätskomp., 1 Mun. Kol. Abt. und Trains bestehen.

Die Kavallerie-Division wird wahrscheinlich 2 Kav. Brig. zu je 2 Rgtrn. à 4 Esk., 1 Abt. zu 3 reit. Battrn. à 4 Gesch., 1 Feldtelegr. Abt., 1 Sanitäts-Halbzug, 1 leichte und 1 schwere Mun. Kol. zählen.

*) Vergl. Jahresberichte Bd. XXVIII, S. 210.

Eine **selbständige Brigade** besteht in der Regel aus einer mit anderen Truppengattungen verstärkten und mit Trains versehenen Infanterie-Brigade.

b. Depottruppen.

Die Depottruppen werden voraussichtlich aus 1 Bat. für jedes Inf. Rgt., 1 Esk. für jedes Kav. Rgt., 1 bis 2 Battrn. für jedes Feldart. Rgt., 1 bis 2 Komp. für jedes Ingenieurkorps und 2 Komp. für jedes Trainkorps der Linientruppen bestehen.

c. Reserve- und Besatzungstruppen.

Als Besatzungstruppen in den Festungen kommen außer diesen Infanterie-, Artillerie- und Ingenieurtruppenverbänden auch andere dem Mobilmachungsplane gemäß aufzustellende Abteilungen.

Über Formation und Stärke dieser Truppen sowohl wie der bei Übergang zur Kriegsformation aufzustellenden Reserve- und Etappentruppen wird nichts veröffentlicht.

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Die oben erwähnte Friedensstärke des Kadrepersonals erhöht sich bei Übergang zur Kriegsformation um etwa folgende Zahlen:

Offiziere der Reserve	250
Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve	1500

Bemerkung: Die zufolge der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes verhältnismäßig bedeutende Stärke des 3. Jahrganges der Wehrpflichtigen gibt bei der Mobilmachung noch eine recht bedeutende Anzahl, etwa 15000, Reservisten ab, die vollständige militärische Ausbildung erhalten haben und zum großen Teil auch im Unterbefehl verwendbar sind.

b. Wehrpflichtige.

1. Aufgebot:	8 Jahresklassen,	im Alter von 21 bis 28 Jahren, rund	200000 Mann
2. Aufgebot:	4 "	" " " 29 " 32 " "	75000 "
Landsturm:	8 "	" " " 33 " 40 " "	175000 "
		Zusammen rund	450000 Mann.

II. Organisation.

Der Übergang zur neuen Heeresorganisation ist dem Plane*) gemäß im Jahre 1902 begonnen.

Das Inf. Rgt. Nr. 27, Gotlands, ist in 2 Bat. (zu je 4 Feldinf. Komp.), 2 Festungsinf. Komp., 1 Train-Komp. und 1 Radfahrer-Abt. umorganisiert; das Art. Korps Nr. 7, Gotlands, in eine Feld-Abt. (zu 2 fahr. Battrn. à 6 Gesch.) und 1 Positions-Battr.

Die Battr. der Reit. Abt. des Feldart. Rgts. Nr. 3, Wendes', sind zu 4 Gesch. formiert; deren Anzahl ist zu gleicher Zeit um 1 Battr. vermehrt.

Mit der Formierung zweier neuen Trainkorps hat man soeben angefangen.

III. Ausbildung.

Für die Ausbildung der an der Stelle der früheren Stammmannschaften angestellten **Volontäre***) sind mehrere **Schulen** eingerichtet, und zwar für die Infanterie der 1. Armee-Division in Warberg und Ronneby, für die der 2. Armee-Division in Norrköping, für die der 3. Armee-Division in Karlsborg, für die

*) Vergl. Jahresberichte Bd. XXVIII, S. 208—210.

der 4. Armee-Division in Stockholm, für die der 5. Armee-Division in Gefle, für die der 6. Armee-Division in Hernösand, Umeå und Notwiken und für die der Streitkräfte Gotlands in Wisby.

Ein Ausbildungskursus für Hauptleute und Rittmeister erfolgte im Jahre zum erstenmal. Der Kursus, der die Teilnehmer für die Majorsbeförderung vorbereiten sollte, dauerte 45 Tage und umfaßte vorzugsweise applikatorische Übungen: Kriegsspiele, Gefechtsübungen, taktische Übungsritte, Vorträge u. s. w.

Große Manöver fanden zwischen der 3. und 4. Armee-Division unter Oberleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen vom 18. bis 23. 9. in der Gegend südöstlich von Örebro statt.

Ein neues Felddienst-Reglement ist am 13. 8. 1902 erlassen worden.

IV. Budget.

Das gesamte Staatsbudget mit Ausnahme der Zinsen und Abzahlungen auf Staatsschulden beträgt 153 999 100 Kronen.

Die für militärische Zwecke bewilligten Geldmittel betragen im ganzen 71 109 500 Kronen, also etwa 46 pCt. der Staatsausgaben.

Die Voranschläge für das Landheer betragen 51 424 500 Kronen, und zwar 37 204 600 im Ordinarium und 14 219 900 Kronen im Extraordinarium.

Hasselrot.

Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1902.

I. Gliederung und Stärke.

1. Gliederung.

Es besteht kein Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsgliederung. Die Verbände bestehen ihre regelmäßig wiederkehrenden Übungen mit nahezu vollem Kontrollbestande. Über die kleine diesbezügliche Einschränkung gibt „VI. Ausbildung" Aufschluß.

Besondere Neuformationen für den Krieg sind nicht vorgesehen.

Die Dienstpflichtigen bilden im allgemeinen 2 Altersklassen:

1. Auszug (A). Aus dem Rekrutenjahrgang und den 12 folgenden Jahrgängen, also dem 20. bis und mit 32. Altersjahre.

2. Landwehr. Aus den folgenden 12 Jahrgängen, also dem 33. bis 44. Altersjahre. Bei der Infanterie und teilweise auch bei anderen Truppengattungen (siehe I. 2.), teilt sich die Landwehr in 2 Aufgebote. Das I. Aufgebot (L I.) besteht aus den 7 jüngeren (33. bis 39.), das II. Aufgebot (L II.) aus den 5 ältesten Jahrgängen.

Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen über die Altersgrenzen machen:

1. Die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, die nach 10 Jahren Dienst im Auszug zur Landwehr übertreten.

2. Sämtliche Offiziere.

a) Ihre Dienstpflicht reicht bis zum vollendeten 48. Altersjahre.

b) Die Stabsoffiziere können während der ganzen Dauer ihrer Wehrpflicht dem Auszuge oder der Landwehr zugeteilt werden. Außerdem werden sie auch nach dem 48. Lebensjahre nur auf ihr besonderes Begehren ihres Kommandos enthoben und nach dem 55. Altersjahre wieder erst auf ihr Gesuch aus der Wehrpflicht entlassen.

Die Hauptleute aller Waffengattungen treten nach vollendetem 38. Altersjahre in die Landwehr; die übrigen Offiziere nach vollendetem 34. Altersjahre.

c) In der Landwehr gehören die Subalternoffiziere der Infanterie bis zum vollendeten 44. Altersjahre dem I. Aufgebot an. Überzählige Offiziere im auszugspflichtigen Alter können in Landwehr-Bataillone I. Aufgebots eingeteilt werden.

Neben Auszug und Landwehr besteht als 3. Abteilung des Bundesheeres der Landsturm.

Jeder wehrfähige Schweizerbürger vom zurückgelegten 17. bis zum vollendeten 50. Altersjahre, der nicht im Auszuge oder in der Landwehr eingeteilt ist, hat die Pflicht, im Landsturm zu dienen. Offiziere sind bis zum vollendeten 55. Altersjahre landsturmpflichtig.

a. Die Feld-Armee.

Zur Feld-Armee gehören der Auszug und die Landwehr-Infanterie I. Aufgebots. Eine geringe Abweichung von diesem Grundsatze ist aus I. B. ersichtlich. Auszug und Landwehr bilden besondere aber gleichartig organisierte Einheiten und Verbände. Grundsätzlich wird der Ersatz eines Füs. Bat. L I. von 1 Rgt. A., und für 1 Schützen-Bat. L I. von 2 Schützen-Bat. A. geliefert.

		Infanterie				Kavallerie				Artillerie				Genie		
Armeekorps	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Füsilier-Bataillone	Schützen-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Dragoner-Schwadronen	Guiden-Kompagnien	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Park-Kompagnien	Genie-Halbbataillone	Kriegs-Brücken-Abteilungen	Telegraphen-Kompagnien
4	8	16	32	95	8	4	8	24	10	12	24	56	16	8	4	4
		4	9	27	4											
		Landwehr I.														

Dazu: Für den Armeestab 2 Guiden-Kompagnien und 15 Radfahrer. Auf jedes Armeekorps 1 Korpslazarett zu 4 Ambulanzen und 2 Divisionslazarette zu je 3 Ambulanzen; ferner 1 Verpflegungsanstalt und für die verschiedenen Stäbe 42 Radfahrer. Auf jede Kavallerie-Brigade eine Maximgewehr-Kompagnie.

Numerierung: Infanterie in allen Verbänden bis zum Bataillon hinunter und durch beide Altersklassen hindurch fortlaufend, Kompagnien im Bataillon (1 bis 4). Kavallerie: Brigaden, Regimenter, Schwadronen und Guiden-Kompagnien fortlaufend. Artillerie: Regimenter fortlaufend und zwar 1 bis 8 Divisionsartillerie-Regimenter, 9 bis 12 Korpsartillerie-Regimenter. Abteilungen im Regiment (I. und II.) Batterien fortlaufend.

b. Festungstruppen und Sicherheitsbesatzungen.

St. Gotthard: 2 Füs. Bat. A. — 1 Rgt. L I. (4 Bat.). — 1 Rgt. L II. (4 Bat.). — 2 Festungsart. Abt. — 2 Maximgewehr-Komp. — 1 Festungssappeur-Komp. — 1 Positionsart. Abt. (5 Komp.). — 4 Sappeur-Komp. L. — 1 Telegraphen-Komp. L. — 1 Ambulanz L.

St. Maurice: 1 Füs. Bat. A. — 1 Inf. Rgt. L I. (2 Bat.) — 1 Inf. Rgt. L II. (2 Bat.). — 1 Festungsart. Abt. — 1 Maximgewehr-Komp. — 1 Festungssappeur-Komp. — 1 Positionsart. Abt. (2 Komp.). — 1 Sappeur-Komp. L. — 1 Telegraphen-Komp. L. — 1 Ambulanz L.

c. Truppenkörper, die keinem höheren Verbande angehören.

Diese Truppen finden Verwendung: je nach Bedarf zur Verstärkung von Verbänden der Feld-Armee, bei Angriff und Verteidigung verschanzter Stellungen oder als Etappentruppen.

Auszug.

Artillerie: 1 Gebirgsart. Rgt. zu 4 Battr. und 4 Saumkolonnen. — 4 Positionsart. Abt. mit zusammen 18 Komp. — Genie: 1 Eisenbahn-Bat. — 1 Ballon-Komp.

Landwehr.

Infanterie: 9 Inf. Rgtr. (L II.). = 27 Bat. — 4 Schützen-Bat. (L II). — Kavallerie: 24 Drag. Schwadr. und 12 Guiden-Komp., unberitten. — Trains: 4 Depotparks — 9 Train-Komp. — 8 Train-Detachements. — Genie: 11 Sappeur-Komp. — 2 Kriegsbrücken-Abt. — 2 Telegraphen-Komp. — 4 Eisenbahn-Komp. — Sanität: 14 Ambulanzen. — 3 Eisenbahn-Sanitätszüge. — 8 Spitalsektionen. — 5 Transport-Kolonnen.

d. Landsturm.

(Siehe I. 1.)

Der Landsturm ist in bewaffneten und unbewaffneten organisiert.

Der bewaffnete Landsturm ist in Infanterie-Kompagnien und -Bataillone und in Kanonier-Abteilungen eingeteilt. Er ist zur Mithilfe beim Etappendienste und bei der Verteidigung verschanzter Stellungen bestimmt, kann aber nach dem Gesetze auch zur Verstärkung der Feld-Armee verwendet werden.

Im unbewaffneten Landsturm sind zunächst aus den geeigneten Leuten Pionier-Kompagnien und -Bataillone gebildet, die bei Befestigungsarbeiten Verwendung finden sollen. Die übrige Mannschaft ist zum Hilfsdienste bei der Sanität, dem Fuhrwesen, der Verwaltung und Verpflegung u. s. w. bestimmt.

Der bewaffnete Landsturm ist uniformiert, der unbewaffnete trägt als Zeichen der Zugehörigkeit zur Armee die allgemeine Schweizer Kokarde und Armbinde.

2. Stärke.

Kontrollbestand am 1. 1. 1902.

	Inf.	Kav.	Art.	Genie	Sanität	Verwaltungstruppen	Radfahrer	Summe einschl. der Stäbe
Auszug	115 365	4742	19 876	5526	5033	1459	261	153 649
Landwehr . . .	62 547	3524	13 362	4434	3598	854	95	88 813
	177 912	8266	33 238	9960	8631	2313	356	242 462

	Bewaffnet	Unbewaffnet	
Landsturm	46 368	237 275	= 283 643

3. Stärke der taktischen Einheiten.

Nach Gesetz.

Truppengattung.	Offiz.	Unteroffiz. und Mannsch.	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Maximgewehre	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge
Das Bataillon . . .	25	735	27	—	—	2	8
Die Drag. Schwadr. und Guiden-Komp.	4	119	131	—	—	—	3
Die Maximgewehr-Komp.	4	68	99	—	8	4	2
Die Batterie	7	153	120	6	—	6	6

Die Infanterie-Bataillone des Auszugs und der Landwehr I haben auf 1. 1. 1902 durchschnittlich eine Kontrollstärke von 1100 Mann. Der Kontrollbestand der Einheiten der Kavallerie und Artillerie übersteigt den gesetzlichen Bestand um ungefähr 15 pCt.

II. Organisation.

Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Des Dienstes in der Armee sind die unentbehrlichsten Beamten des Bundes und der Kantone enthoben. Wer infolge strafgerichtlichen Urteils das Aktivbürgerrecht verloren hat, ist vom Wehrdienste ausgeschlossen. Wer aus solchen Gründen oder wegen körperlicher oder geistiger Untauglichkeit nicht wirklichen Dienst leistet, hat eine Steuer zu entrichten.

Im Frieden wird das Wehrwesen durch das Eidgenössische Militärdepartement geleitet, dem ein Mitglied des Bundesrats vorsteht. Den Oberbefehl im Kriege führt der beim Kriegsausbruch von der Bundesversammlung gewählte General. Für den Dienst des Generalstabs besteht ein besonderes Korps, an dessen Spitze im Frieden der Chef des Generalstabsbureaus steht.

Außer dem Chef des Generalstabsbureaus sind dem Militärdepartement als Chefs der betreffenden Verwaltungs-Abteilungen beigegeben: Die Abteilungschefs für die Waffengattungen, die Verwalter des Kriegsmaterials, der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt und der Oberkriegskommissär. Chef des Militärdepartements ist Bundesrat Oberst Müller, Chef des Generalstabsbureaus Oberst Keller.

Der Kommandant des 4. Armeekorps, Oberst Kimzli, ist auf den Schluß des Berichtsjahres zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger ist der Kommandant der 8. Division, Oberst Bühlmann, ernannt worden.

III. Ersatzwesen.

Für die Rekrutierung ist das Gebiet der Eidgenossenschaft in 8 Kreise eingeteilt, deren jeder grundsätzlich den Ersatz der Infanterie und mit einigen Ausnahmen auch der übrigen Truppengattungen einer Division liefert.

Die Sorge für die Bewaffnung und das Kriegsmaterial der Truppenkörper ist Sache des Bundes. Für die Beschaffung der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung sowie für deren Unterhalt und Ersatz sorgen nach den eidgenössischen Gesetzen und Vorschriften die Kantone, denen jedoch die Auslagen durch den Bund vergütet werden.

Für 1902 wurden 16 467 Rekruten ausgehoben.

IV. Remontierung.

a. Offizierspferde.

Die Armeekorps- und Divisionskommandanten und die Instruktionsoffiziere (siehe VI. Ausbildung) halten ihre ständigen Dienstpferde und beziehen dafür

Rations- und Wartegebühren. Die übrigen berittenen Offiziere, ausgenommen die der Kavallerie, machen sich in der Regel jeweilen durch Mietpferde beritten und erhalten dann außer Fourage und Wartegebühr eine besondere Pferdeentschädigung.

Für die Erleichterung der Berittenmachung der Offiziere sorgt die Pferderegieanstalt in Thun durch Verkauf oder mietweise Abgabe dressierter Pferde. Ihr Bestand wird ergänzt durch Ankauf und Dressur von Remonten. Am 1. 1. 1902 betrug er 541 Pferde.

b. Kavallerie.

Die für die Kavallerie notwendigen Pferde werden vom Bunde angekauft, bleiben vor der Dressur 2 Monate im Zentral-Remontedepot in Bern und kommen dann in den viermonatigen Remontekurs, wo sie durch ständige Remontereiter dressiert werden. An den Remontekurs schließt unmittelbar die Rekrutenschule an (siehe VI.).

Bestand der Kavallerieremonten am 1. 1. 1902 1052 Pferde.

In der Rekrutenschule werden die Pferde gegen Bezahlung der Hälfte des Schätzungspreises den Rekruten zugeteilt. Das Pferd bleibt dann im Besitze des Mannes, und was dieser dafür bezahlt hat, wird ihm durch alljährliche Rückzahlung eines Zehntels zurückerstattet.

c. Artillerie.

Für die Bespannung der Batterien werden wie für die der Fuhrwerke der ganzen Armee Mietpferde eingestellt. Die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Pferdezählungen ergeben jedesmal, daß mehr als genug taugliche Zugpferde im Lande sind. Seit einigen Jahren werden die Pferde für die Artillerie-Rekrutenschulen im Frühjahre vom Bunde angekauft und im Herbste an öffentlicher Steigerung wieder verkauft. Wenn es sich dabei auch nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl handelt, so kommt dieser Maßnahme doch insofern eine gewisse Bedeutung zu, als dadurch die dienstgewohnten Pferde im Lande von Jahr zu Jahr vermehrt werden.

d. Landespferdezucht.

Der Bestand des Eidgenössischen Hengste- und Fohlendepot am 1. 1. 1902 weist 95 Zuchthengste und 151 Fohlen auf.

Im Berichtsjahre wurden von den Zuchthengsten des Depots 4564 Stuten gedeckt und von 42 staatlich anerkannten Hengsten in Privatbesitz 2100 Stuten.

V. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Zuwachs für 1902:

	Inf.	Kav.	Art.	Genie
Offiziere	305	25	51	23
Unteroffiziere . . .	1827	112	280	206

VI. Ausbildung.

Der Unterricht ist Sache des Bundes. Der Truppenunterricht wird durch die Kadres erteilt, aber durch Berufsoffiziere (Instruktionsoffiziere) geleitet. Das Instruktionskorps aller Waffen hat einen gesetzlichen Bestand von 218 und am 1. 1. 1902 einen wirklichen Bestand von 211 Offizieren.

Der Truppendienst besteht aus der Rekrutenschule und den Wiederholungskursen, zu denen auch die Herbstmanöver gehören.

Dauer der Rekrutenschule: Infanterie 47 Tage und 8 Tage Kadrevorkurs, Kavallerie 82 Tage, Artillerie 57 Tage, Genie 52 Tage und 8 Tage Kadrevorkurs. Dauer der Wiederholungskurse: Infanterie alle 2 Jahre 18 Tage, Kavallerie alljährlich 12 Tage, Artillerie alle 2 Jahre 20 Tage, Genie alle 2 Jahre 18 Tage. In den Rekrutenschulen führen Oberleutnants, die zur Beförderung vorgesehen sind, die Kompagnien, und neuernannte Leutnants die Züge. Die Unteroffiziere sind neuernannte Korporale.

Zu den Wiederholungskursen haben sämtliche Offiziere, und nach jeweiliger Festsetzung durch den Bundesrat, mindestens 10 Jahrgänge der Unteroffiziere und 8 Jahrgänge der Mannschaft einzurücken. Bei der Kavallerie sind stets alle Jahrgänge einberufen.

Jedes Jahr haben 2 Armeekorps Wiederholungskurs und zwar eines in den Einheiten oder nächsthöheren Verbänden, das andere im Korpsverbande (Herbstmanöver).

Die Heranbildung der Unteroffiziere geschieht in den Unteroffizierschulen, die je nach der Truppengattung 4 bis 6 Wochen dauern.

Die Offizierbildungsschule dauert bei der Infanterie 6 Wochen mit nachfolgender Schießschule von 4 Wochen, bei der Kavallerie 9, bei der Artillerie 15, beim Genie 9 Wochen.

Zur theoretischen Weiterbildung besteht die Zentralschule: I. für Leutnants 6 Wochen; II. für Hauptleute 6 Wochen; III. für Majore 3 Wochen und IV. für Oberstleutnants 4 Wochen.

Die Generalstabsoffiziere erhalten ihre erste Ausbildung in einer Schule I von 10 Wochen; ihre Weiterbildung in einer Schule II von 6 Wochen und im übrigen durch Übungsreisen.

Am Eidgenössischen Polytechnikum besteht eine militärwissenschaftliche Abteilung, deren Besuch freiwillig ist.

Im Berichtsjahre sind zum ersten Male in größerem Umfange Feldbefestigungsübungen im Gelände vorgenommen worden, die nun alle Jahre fortgesetzt werden sollen. Im Berichtsjahre fanden sie am Linth-Kanale, zwischen Walen-See und Züricher See statt, wo am Buch-Berge von Genietruppen, unterstützt durch 1 Infanterie-Brigade des 3. Armeekorps, eine verschanzte Stellung hergerichtet wurde. Im Anschlusse an die Befestigungsübung fand dann eine Übung in Angriff und Verteidigung der verschanzten Stellung statt, wobei die Parteien aus 1 Infanterie-Regiment, verstärkt durch Genietruppen und Positionsartillerie bestanden.

Der Hauptwert dieser Übungen liegt in der Weiterbildung der Genietruppen zur Ausführung und Leitung vollständig ausgebauter Feldbefestigungsanlagen. Und da die Werke stehen bleiben und unterhalten werden, so darf ihnen auch ein gewisser Wert für die Landesverteidigung zugeschrieben werden. Die Wahl der Stellungen geschieht auch nach dieser Rücksicht. Für 1903 ist der Jolimont, in der Lücke zwischen Neuenburger- und Bieler See in Aussicht genommen.

Im Berichtsjahre hatte das 4. Armeekorps, Oberst Künzli, Herbstmanöver. Die Übungen im Armeekorps fanden in der Gegend zwischen Luzern und Aarau statt, und zwar vom 1. 9. bis 10. 9. in den Divisionen, vom 11. 9 bis 13. 9. im Armeekorps, und den 15. und 16. 9. als Übungen des Armeekorps gegen eine „Manöver-Division", die von Oberst v. Sprecher kommandiert und aus Truppen des 3. Armeekorps gebildet war. Diese Übungen der letzten zwei Tage

fanden zwischen Aarau und Zürich statt und wurden vom Kommandanten des 1. Armeekorps, Oberst de Techtermann, geleitet.

Seit längerer Zeit ist eine neue Felddienstordnung in Bearbeitung.

VII. Disziplin und Geist des Heeres.

1901, vor Beginn der Wiederholungskurse im 1. Armeekorps, hatte eine sozialdemokratische Genfer Zeitung die Soldaten aufgefordert, nicht zum Dienste einzurücken oder sich dann von den Offizieren nichts befehlen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß das Bundesstrafrecht gegen solche Aufforderung zur Meuterei keine Handhabe bietet. Im Berichtsjahre ist vom Bundesrate dem Parlament eine Botschaft über eine entsprechende Ergänzung des Strafgesetzbuches unterbreitet worden. Der Antrag des Bundesrats wird 1903 jedenfalls zur Annahme gelangen.

Im Berichtsjahre wurden in Genf wegen größerer Streikunruhen die Genfer Truppen aufgeboten. Etwa 60 Mann leisteten dem Aufgebote aus Widersetzlichkeit keine Folge. Sie wurden vom Kriegsgerichte zu Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten und einige außerdem zu Ehrverlust für 1 Jahr verurteilt.

Große allgemeine Entrüstung hat es im Lande hervorgerufen, als einzelne sozialdemokratische Parteiversammlungen den Genfer Meuterern Glückwunschadressen zusandten.

VIII. Budget.

Staatsbudget 1902: 108 Millionen Franken. Budget des Militärdepartements: 28½ Millionen Franken.

IX. Literatur.

Bemerkenswerte Erscheinung des Berichtsjahres: „Die Entwicklung der Manöver in der Schweizer Milizarmee“, von Ulrich Wille im Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich. Zuverlässigen Aufschluß über die Schweizer Armee: der „Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner“. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld.

Fritz Gertsch.

Das Heerwesen Serbiens. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Die Armee besteht aus 5 Div., einer Kav. Div., den technischen Truppen und der Festungsart. Die 5 Div. sind: 1. Morawa-Div. in Nisch; 2. Drina-Div. in Waljewo; 3. Donau-Div. in Belgrad; 4. Sumadja-Div. in Kragujevac; 5. Timok-Div. in Zajzar. Der Stab der Kav. Div. steht in Belgrad, der der technischen Truppen und der der Festungsartillerie in Nisch. Jede Div. hat 1 Inf. Brig. zu 4 Rgtrn. zu 3 Bat. zu 4 Komp. = 20 Rgtr. = 60 Bat. Die Kav. Div. besteht aus 3 Brig. zu 2 Rgtrn. zu 5 Esk. = 30 Esk. Außerdem gibt es einen Königl. Konvoi, der aus einer Inf.- und einer Kav. Abt. besteht. Die Feldart. besteht aus 5 Rgtrn. zu 9 Battr. (Rgt. 2 hat nur 6 Battr.) und 1 Gebirgs-Rgt. zu 6 Battr. Außerdem gibt es 1 reitende Battr. Im ganzen 49 Battr. und zwar 42 fahrende, 1 reitende und 6 Gebirgs-Battr.

Hierzu kommen 10 Komp. technischer Truppen, formiert zu 2 Pion. Bat. und ½ Pontonier-Bat. (5 Pion. Komp., 1 Min., 1 Eisenb., 1 Telegr. Komp. und 1 Kav. Telegr. Abt., 2 Pontonier-Komp.) und 1 Festungsart. Rgt. zu 9 Komp.

Die Friedensstärke beträgt 17 500 Mann.

B. Im Kriege.

Die Wehrkraft des Landes gliedert sich in die Feldarmee und in die Nationalarmee 2. und 3. Aufgebots.

Die Feldarmee besteht aus: 5 Inf. Div. zu 2 Brig. zu 2 Rgtrn. zu 4 Bat. = 80 Bat. (5 Inf. Brig. Stäbe werden neu formiert). Die Kav. Div. = 20 Esk. An Divisions-Kavallerie werden jeder Inf. Div. 2 Esk. zugeteilt = 10 Esk. An Artillerie sind 49 Battr. mit 294 Gesch. vorhanden.

Die Stärke der ersten Linie beträgt etwa 90 000 Gew., 4000 Reiter, 294 Gesch. Das 2. Aufgebot stellt auf: 15 Inf. Rgtr. zu 4 Bat. zu 4 Komp. = 60 Bat., 10 Esk. und 10 Battr.

Die Gesamtkriegsstärke, formiert zu 140 Bat., 40 Esk. und 59 Battr. = 354 Gesch., beträgt rund 200 000 Mann.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

a. Im Frieden.

Bataillon	22 Offiz.,	477 Mann,	7 Pferde,	— Gesch.
Eskadron	6 „	129 „	100 „	— „
fahrende Batterie	3 „	72 „	60 „	6 „
Gebirgs-Batterie	3 „	63 „	9 „	6 „

Die Stärken sind durch Königl. Verordnung herabgesetzt und betrugen in Wirklichkeit: Kompagnie 30 bis 40, Eskadron 35 bis 40, Batterie 25 bis 30 Mann.

b. Im Kriege.

Bataillon	22 Offiz.,	1025 Mann (960 Gew.),	— Pferde,	— Gesch.
Eskadron	6 „	200 „	197 „	— „
fahrende Batterie	4 „	154 „	140 „	6 „
Gebirgs-Batterie	4 „	189 „	111 „	6 „

Ob die sehr hoch erscheinenden Kriegsstärken bei einer Mobilmachung erreicht werden, erscheint zweifelhaft.

II. Organisation.

Am 4. 4. 1902 erhöhte die Skupschtina den Friedensstand der Armee von 12 000 auf 17 500 Mann und bewilligte den erforderlichen Nachtragskredit von einer Million. Die für Serbien entschieden gebotene Sparsamkeit war in Bezug auf die Armee übertrieben worden.

III. Offiziersangelegenheiten.

Im Mai 1902 wurde der Chef des Generalstabes General Zinzar Markowitsch zum Kommandanten des aktiven Heeres ernannt. Als er im November Ministerpräsident wurde, löste man das Oberkommando auf; die Funktion ging auf den Kriegsminister über.

Der bisherige Kriegsminister Oberst Antonitsch wurde im November 1902 Minister des Auswärtigen. An seine Stelle ist General Parlovitsch getreten.

IV. Ausbildung.

In der Zeit vom 3. bis 5. 10. fanden zwischen Alexinatz und Cuprija Manöver der 1., 5. und ½ 3. Div. statt, denen der König beiwohnte.

Durch Einziehung von Reserven und Mannschaften 2. Aufgebots war eine Truppenmasse von 30 000 Mann und 4500 Pferden aufgebracht worden.

V. Budget.

Einnahmen: 72 820 000 Franken; Ausgaben: 72 815 000 Franken; Heeresbudget 17 021 377 Franken. v. Schmalz.

Das Heerwesen Siams.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Die Stärke des siamesischen Heeres im Frieden wird auf rund 6500 Mann Inf., 900 Mann Kav., 72 Geschütze angegeben.

Über die Anzahl der taktischen Einheiten fehlen nähere Angaben. Die Sollstärken der Truppenteile betragen:

1 Inf. Rgt. (zu 2 Bat. zu 4 Komp. zu 150 Mann) = 1200 Mann,
1 Kav. Rgt. (zu 2 bis 4 Esk. zu 80 Reitern) = 160 bis 320 Reiter,
1 Feldart. Abt. (zu 3 Battr. zu 4 oder 6 Geschützen) = 12 bis 18 Geschütze.

B. Im Kriege.

Die Gliederung unterscheidet sich nicht von der im Frieden üblichen. Die Stärke des Infanterie-Bataillons beträgt 1000 Mann.

Die gesamte Macht wird auf 10 000 bis 12 000 Mann angegeben.

II. Standorte.

Die Garde (2 Bat., 1 Esk., 5 Inf. Rgtr., 1 Kav. Rgt., 1 Feldart. Abt., 1 Lehrpionier-Bat. stehen in Bangkok, der Rest ist in den Provinzen verteilt.

III. Organisation.

Oberster Kriegsherr ist der König, dessen ausführendes Organ in Krieg und Frieden das Oberkommando der Armee, an dessen Spitze der Oberkommandierende steht.

Das Oberkommando besteht aus folgenden Abteilungen:

1. Zentralabteilung (Verkehr mit anderen Behörden, Kommandierungen, allgemeine Überwachung der Ausbildung, Personalangelegenheiten, Beförderung, Verabschiedung, Gesuche, Beschwerden, Ersatz, Mobilmachung).

2. Armee-Intendantur (Besoldung, Bekleidung, Kassenwesen, Unterbringung, Verpflegung, Ausrüstung).

3. Generalstab der Armee (organisatorische und operative Angelegenheiten, Bearbeitung von Dienstvorschriften, Reglements, Nachrichten über fremde Armeen, Landesaufnahme, Manöveranlagen).

Dem Generalstab unterstehen:

a) die Inspektion des Militärbildungswesens;
b) die Militärschulen (Kadettenkorps, zugleich Kriegsschule, Unteroffizierschule).

4. Medizinalabteilung (Lazarettwesen, Krankenpflege, Invalidenangelegenheiten, Untersuchung als untauglich entlassener Mannschaften).

5. Artillerieinspektion (Verwaltung des Materials der Artillerie und Infanterie, Artilleriedepots, Reparaturwerkstätten).

6. Provinzialkommandos als Verwaltungsbehörden zweiter Instanz.

Dem Armee-Oberkommando untersteht ferner die Adjutantur des Königs mit 1 diensttuenden Generaladjutanten und 10 diensttuenden Flügeladjutanten, außerdem 20 bei der Truppe befindliche General- und Flügeladjutanten.

Das Kriegsministerium ist eine Civilbehörde, die gemeinsam den Interessen der Armee und der Marine zu dienen hat. Ihm liegt nach Anordnung des Armee- bezw. Marine-Oberkommandos die Beschaffung von Waffen und Gerät, und im Verein mit dem Ministerium des Innern die Regelung des Ersatzes ob.

IV. Ersatzwesen.

Die allgemeine Wehrpflicht bestand bis vor kurzem nur für den Krieg, im Frieden hatten nur die bisherigen Söldner oder deren Nachkommen zu dienen. Neuerdings ist probeweise die allgemeine Wehrpflicht mit zweijähriger aktiver Dienstzeit eingeführt worden.

V. Remontierung.

Das Pferdematerial — Ponies von 1,20 m bis 1,35 m Höhe — wird fast durchweg im Inland gezogen. Australische Pferde haben sich nicht bewährt.

Die Pferde werden in den Provinzen, neuerdings auch von dem neuerrichteten königlichen Gestüt angekauft.

VI. Offizier- und Unteroffizierersatz.

Die Offiziere ergänzen sich aus den ersten Familien des Landes. Sie erhalten ihre Ausbildung im Kadettenkorps. Nach bestandenem Offiziersexamen können sie ihre Waffe wählen. Die Zuweisung zu einem Regiment dagegen wird durch das Oberkommando angeordnet.

Die Unteroffiziere ergänzen sich teils aus der Unteroffizierschule, teils durch Kapitulation aus der Truppe.

Die verschiedenen Dienstgrade beider Kategorien entsprechen den deutschen, abgesehen davon, daß die Charge des Vizefeldwebels fehlt, die Gefreiten zu den Unteroffizieren zählen.

VII. Ausbildung.

Der Gang der Jahresausbildung ist bei der Infanterie der folgende:

April/Juni: Rekrutenausbildung;

Juli/September: Kompagnieexerzieren, Einzelschießen;

Oktober/Dezember: Bataillonsexerzieren, Gruppenschießen, Marschübungen, kleine Felddienstübungen;

Januar/März: Felddienstübungen in größeren Verbänden, gefechtsmäßiges Abteilungsschießen bis zu Kompagnien und größeren Verbänden, endlich Manöver in verschieden zusammengesetzten Verbänden.

Generalstabsreisen finden im November und Dezember statt.

VIII. Justizwesen.

Die Disziplinarstrafgewalt wird nach den „Bestimmungen für leichte Vergehen gegen die Disziplin" ausgeübt.

Bei schweren Vergehen treten Sondergerichte von Offizieren zusammen. Verbrechen werden zur Aburteilung den Civilgerichten überwiesen.

IX. Budget.

Die Gesamtausgaben des Königreichs im Finanzjahr 1901/1902 betrugen 38 074 288 Tikals (1 Tikal = 1,20 Mk.), von denen auf Heer und Flotte 4 288 198 Tikals entfallen. Buchfinck.

Das Heerwesen Spaniens. 1902.

Einleitung.

Wenn im Vorjahre mit einer gewissen Befriedigung mitgeteilt werden konnte, daß der bekannte, sich durch besondere Tatkraft auszeichnende bisherige Generalkapitän von Madrid, Generalleutnant Weyler, Marquis von Teneriffa, das Kriegsministerium übernommen habe und daran anknüpfend auf die Hoffnungen verwiesen wurde, die die Armee auf seine Person setzte, so hat der vorliegende Bericht dennoch bereits wieder einen neuen Wechsel im Kriegsministerium zu verzeichnen. Das gesamte Kabinett mußte im November seinen Abschied nehmen und mit ihm auch General Weyler, an dessen Stelle durch Königl. Erlaß vom 9. 12. 02 Generalleutnant Don Arsenio Linares Pombo, Generalkapitän der 6. Region, zum Kriegsminister ernannt wurde.

Die kurze Amtsdauer hat es General Weyler nicht gestattet, bedeutendere Reformen, für die die Genehmigung durch die Cortez erforderlich war, zur Durchführung zu bringen, obgleich solche wohl sicherlich an allen Ecken und Enden von nöten gewesen sein mögen. Verschiedene von ihm eingebrachte Gesetzentwürfe, so ein neues Rekrutierungsgesetz, Vorschläge in Bezug auf die Vermehrung der Friedensarmee u. s. w. u. s. w., sind aus dem Stadium der Beratungen nicht herausgekommen. Immerhin hat er aber zur Besserung der Verhältnisse beigetragen, was in seinen Kräften stand, und die regste Tätigkeit entfaltet, um überall, soweit möglich, selbst nach dem Rechten zu sehen. Hierbei stand ihm das Vertrauen des ganzen Heeres zur Seite, das General Weyler mit Bedauern aus dem Amte scheiden sieht.

Ob es seinem Nachfolger gelingen wird, Gründliches zu schaffen, muß die Zeit lehren. General Linares, der nunmehr zum zweiten Male das Amt des Kriegsministers übernommen hat, ist ein erfahrener Mann, der Erfolg hängt aber nicht allein von seinen Fähigkeiten ab, sondern beruht zum weitaus größten Teile auf die Mitwirkung der gesetzgeberischen Körperschaften, die, wenn auch vielleicht schweren Herzens, zumeist den Forderungen des Kriegsministeriums ablehnend gegenüberstehen, weil die traurige Finanzlage des Staates nur die allernotwendigsten Geldausgaben gestattet. Es bleibt also zu befürchten, daß vorderhand keine Neuerungen von Bedeutung zur Durchführung*) gelangen werden, dafür spricht auch die Tatsache, daß das Budget des Kriegsministerums gegen das Vorjahr um rund 14 Millionen Pesetas herabgemindert ist.

---

*) Dem Vernehmen nach bereitet der Kriegsminister zur Zeit ein neues Rekrutierungsgesetz auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht unter Aufhebung sämtlicher Befreiungen, des Loskaufs u. s. w. vor, das aber nur geringe Aussicht auf Annahme durch die Cortez haben soll.

Übrigens scheint das allgemeine Interesse sich in Spanien zurzeit mehr der Marine als der Armee zuzuwenden, wenigstens wird die Wiederherstellung der Flotte in der gesamten Presse lebhaft befürwortet. Die nach dem unglücklichen Kriege mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1898 übriggebliebenen Schiffe mögen allerdings auch keinen großen Gefechtswert besitzen.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Regionen oder General-Kapitanate	Divisionen	Infanterie			Jäger		Kavallerie			Feld- bzw. Gebirgsartillerie			Fußartillerie		Sappeur-Mineure		
		Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien
1. Neu-Castilien (Madrid) . . .	3 Inf. 1 Kav.	12	24	96	3	12	—	7	28	4	8	16	—	1 dazu 1 Abt.	1	2	8
2. Andalusien (Sevilla)	2 Inf.	8	16	64	2	8	1	4	16	2	4	8	—	5	1	2	8
3. Valencia (Valencia)	2 "	8	16	64	2	8	—	2	8	2	4	8	1	4	—	—	—
4. Catalonien (Barcelona) . . .	2 "	8	16	64	2	8	1	5	20	2	4	8	1	6	1 (4. u. 5.)	1	4
5. Aragonien (Zaragoza)	1 "	3	6	24	1	4	—	2	8	2	4	8	—	1		1	4
6. Nord (Burgos)	3 "	10	20	80	3	12	1	4	16	3	6	12	2	8		1	4
7. Alt-Castilien (Valladolid) . .	1 "	4	8	32	1	4	1	3	12	1	2	4	1	4	1 (6.–8.)	—	—
8. Galicien (Coruña)	1 "	3	6	24	1	4	—	1	4	1	2	4	—	—		1	4
Zusammen	15 Inf. 1 Kav.	56	112	448	15	60	4	28	112	17	34	68	5	29 1 Abt.	4	8	32
Dazu:																	
Außer Korpsverband	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	4	13	—	—	—
Auf den Balearen	—	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1 Abt.	—	—	1
Auf den Kanarischen Inseln . .	—	2	4	16	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	2
In Afrika	—	4	2	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	15 Inf. 1 Kav.	64	122	488	20	81	4	28	113	17	34	71	9	42[1]	4	8	35

[1]) Dazu 1 Festungsart. Rgt. zu 4 Komp.

Dazu:

Infanterie: Disziplinar-Bat. in Melilla, Personal der 65 Rekrutierungsbezirke, Personal von 57 Reserve-Rgtrn. und der 6 Reserve-Bat. auf den Kanarischen Inseln.
Kavallerie: Personal der Reserve-Rgtr., Remonteanstalten und Remontedepots.
Artillerie: Personal der Schießschule, des Artilleriemuseums, der Remontekommission, 4 Handwerker-Komp. und 8 Reservedepots.
Genie: 1 Pontonier-Rgt., 1 Telegraphen-Rgt., 1 Eisenbahn-Bat., 1 Luftschiffer-Komp., 1 Topographen-Brig., 1 Arbeiter-Komp. und 8 Reservedepots.
Verwaltungstruppen: 3 Brig. und 4 Sektionen.
Sanitätstruppen: 1 Brig. zu 19. Komp. und 3 detachierte Abteilungen.
Königliche Haustruppen, Kriegsdepot und topographische Brigade des Generalstabes, Spezialtruppen.

Standorte.

Das Festland des Königreichs ist in acht General-Kapitanate oder Regionen eingeteilt mit folgenden Stabsquartieren:

I. Region: Neu-Castilien: Madrid. 1. und 2. Div. Madrid. 3. Div. Badajoz. Kav. Div. Madrid.
II. " Andalusien: Sevilla. 4. Div. Cadiz. 5. Div. Granada. 1. Kav. Brig. Jerez.
III. " Valencia: Valencia. 6. Div. Valencia. 7. Div. Carthagena.
IV. " Catalonien: Barcelona. 8. Div. Gerona. 9. Div. Taragona. 2. Kav. Brig. Barcelona.
V. " Aragonien: Zaragoza. 10. Div. Zaragoza.
VI. " Nord: Burgos. 11. Div. Pamplona. 12. Div. Vitoria. 13. Div. Bilbao. 3. Kav. Brig. Burgos.
VII. " Alt-Castilien: Valladolid. 14. Div. Leon. 4. Kav. Brig. Valladolid.
VIII. " Galicien: 15. Div. Coruña.

Die in Afrika stehenden Truppen sind den General-Kommandanturen in Ceuta und Melilla unterstellt. Das Oberkommando der Truppen auf den Balearen befindet sich in Palma, dasjenige auf den Kanarischen Inseln in Santa Cruz de Tenerifa.

2. Stärke.

Die durch Königl. Erlaß nach dem Heereshaushalt festgestellte Stärke beziffert sich für das laufende Rechnungsjahr wiederum auf 80 000 Mann. An Rekruten wurden im Laufe des Jahres eingestellt: $^{1}/_{5}$ der Jahresklasse 1901 sowie $^{3}/_{5}$ derjenigen von 1902. Die Zahl der Ausgehobenen betrug rund 60 000 Mann.

Truppengattungen*)	Offiziere und im Offiziersrang Stehende	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde und Maultiere etwa	Geschütze
Generalstab	169	—	—	—
Hellebardiere	40	255	6	—
Eskadron der Königlichen Leibwache	17	150	129	—
Infanterie	5 021	45 720	600	—
Kavallerie	1 249	12 250	11 000	—
Artillerie	1 060	13 140	4 600	272
Genie	449	4 384	300	—
Verwaltungstruppen	707	1 460	} 700	—
Sanitätstruppen	555	888		
Militärjustiz	57	—		
Roßärzte	148	—		
Spezialdienst	413	1 753		
Militärgeistlichkeit	140	—		
Zusammen	10 025	80 000	rund 17 000	272
Dazu:				
Guardia civil	900	rund 14 000	—	—
Carabineros	658	" 14 000	—	—
Insgesamt	11 583	rund 108 000	rund 17 000	272

*) Vom 1. 3. 1903 ab ist eine Neugruppierung der aktiven Truppen beabsichtigt.

B. Im Kriege.

Die Reservetruppen bestehen aus 57 Reserve-Inf. Rgtrn. auf dem festländischen Reichsteile und den Balearen sowie 6 Reserve-Bat. auf den Kanarischen Inseln, 14 Reservekav. Rgtr., 8 Reservedepots der Artillerie und 8 Reservedepots des Genie. Reserveoffiziere sind z. Zt. etwa 7600 vorhanden, an Mannschaften stehen etwa 170 000 bis 180 000 Reservisten 1. und 2. Kategorie zur Verfügung.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Infanterie	das Regiment	707	bis	1050	(Afrika) Mann
Jäger	das Bataillon			400	Mann
Kavallerie	das Regiment	410	"	460	"
Feldartillerie (9 cm)	"			406	"
" (8 cm)	"			374	"
" (leichte)	"			491	"
Belagerungsartillerie	"			403	"
Gebirgsartillerie	"			556	"
Festungsartillerie	das Bataillon	455	"	529	"
Arbeiter-Kompagnie	—			53	"
Genie (Sappeur-Mineure)	das Regiment	551	"	569	"
" (Pontoniere)	"			400	"
" (Telegraphentruppen)	"			680	"
" (Eisenbahntruppen)	das Bataillon			400	"
" (Luftschiffertruppen)	die Kompagnie			60	"
" (Arbeiterabteilungen)	"			110	"
Verwaltungstruppen	1. Brigade			824	"
"	2. "			491	"
Arbeiter-Brigade und Arbeiter der Brigade des Generalstabes je				386	"
Auf den Kanarischen Inseln, den Balearen sind die Regimenter stark		840	"	982	"
Auf den Kanarischen Inseln, den Balearen zählt das Jäger-Bataillon				856	"
Die Eskadrons von Majorka und Melilla zählen		120	"	150	
Die Sektion auf den Kanarischen Inseln zählt				40	

2. Im Kriege.

Infanterie	das Bataillon	27	Offiziere,	1000	Mann
Jäger	"	23	"	1000	"
Kavallerie	die Eskadron	5	"	150	"
Feldartillerie u. s. w. nicht bekannt		—	"	—	"
Sappeur-Mineure	das Bataillon	24	"	1002	"
Pontonier-Regiment	zu 8 Kompagnien	49	"	1720	"
Eisenbahn-Bataillon	" 4 "	26	"	1056	"
Telegraphen-Regiment	" 6 "	37	"	1312	"

II. Formation.

Die vom General Weyler vorgeschlagene Errichtung einer Reitschule in Madrid wurde zur Durchführung gebracht. Deren Personal besteht aus: 1 Oberst als Direktor, 1 Oberstleutnant, 1 Major und 4 Kapitänen als Lehrern, 5 Oberleutnants als Hilfslehrern, 1 Oberarzt, 1 Oberroßarzt, 1 Wachtmeister, 1 Sattler, 1 Büchsenmacher, 4 Sergeanten, 12 Unteroffizieren, 2 Trompetern, 3 Hufschmieden und 69 Mannschaften; dazu 7 Offizier- und 97 Truppenpferde. Das Schulreglement, das nur provisorisch unterm 3. 12. die Königliche Bestätigung erhielt, tritt auf 3 Monate versuchsweise in Kraft. Nach Ablauf dieser Frist hat der Direktor der Reitschule darüber zu berichten und gegebenenfalls Abänderungen, wie sie ihm praktisch erscheinen, zu beantragen.

III. Organisation.

Kurz vor seinem Rücktritt (siehe oben) hatte der Kriegsminister General Weyler den Cortez einen Gesetzvorschlag eingereicht, nach welchem, ohne Erhöhung der Ausgaben, die Friedensstärke des Heeres für das Jahr 1903 von 80 000 auf 100 000 Mann erhöht werden sollte. Die entstehenden Mehrkosten sollten durch reichlichere Beurlaubungen während gewisser Monate ausgeglichen werden.

Ebenso hatte er wiederum einen Entwurf eines neuen Rekrutierungsgesetzes zur Vorlage gebracht, der einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bedeutet. Es sollten danach die Mitglieder religiöser Kongregationen, die Arbeiter der Quecksilber-Bergwerke, sowie das Personal anderer Berufszweige, die bisher vom Dienst befreit waren, zur Militärpflicht herangezogen werden, desgleichen solche Leute, die das Militärmaß (1,54 m) nicht erreichen. Die bisher gegen Loskauf vom aktiven Dienst Befreiten sollten im Kriegsfalle oder bei Ausbruch von inneren Unruhen eingezogen werden können. Solche Wehrpflichtige, die infolge Ziehens hoher Nummern vom Dienste befreit bleiben, sollten Wehrsteuer zahlen, ebenso alle übrigen Kategorien, die gesetzlich nicht zu dienen brauchen.

Durch Königl. Erlaß vom 21. 8. wurde das Telegraphen-Bataillon vom 1. 10. ab in ein Telegraphen-Regiment von 6 Kompagnien umgewandelt, von denen die 5. und 6. auf den Balearen bezw. den Kanarischen Inseln stehen. Der Stab des neuen Regiments behält seinen Sitz in Madrid. Die 3 ersten Kompagnien werden mit elektrischen Apparaten aller Art ausgerüstet und erhalten je eine elektrische Gebirgstelegraphensektion zugeteilt, deren Material auf Maultieren transportiert wird, sowie eine Feldtelegraphensektion mit fahrbarem Material. Die 4. Kompagnie erhält nur optische Apparate und besteht aus 1 Feld- und 5 leichten Sektionen. Die Kompagnien auf den Balearen und den Kanarischen Inseln bestehen aus je 1 elektrischen Gebirgs- und 1 optischen Gebirgssektion; in Bezug auf Rekrutierung und Mobilmachung behalten sie ihren regionalen Charakter. Das Regiment besteht aus 1 Oberst, 1 Oberstlt., 3 Majoren, 9 Hauptleuten, 19 Premierlts., 1 Oberarzt, 1 Oberroßarzt, 1 Reitlehrer, 1 Festungskontrolleur, 45 Sergt., 84 Korporalen, 18 Tromp., 4 Hufschmieden, 24 Gefr. und 505 Mann. An Pferden sind zugeteilt 35 Offizier-, 15 Truppenpferde, dazu 46 Trage- und 22 Zug-Maultiere.

Nach dem neuen Reglement vom 1. 10. nehmen die technischen Truppen bei Aufstellungen nachstehende Reihenfolge ein und zwar, wenn sie ohne Material sind: 1. Sappeur-Mineur-Rgt., topographische Brig., 2. Sappeur-Mineur-Rgt., Pontonier-Rgt., Telegraphen-Rgt., Eisenbahn-Bat., 3. Sappeur-Mineur-Rgt., 4. Sappeur-Mineur-Rgt., Luftschiff. Komp. und Sappeur-Komp. der Balearen, von Melilla, Ceuta, Groß-Kanaria und Teneriffa. Mit Material und Ausrüstung rangieren die Truppen: Pontonier-, Telegraphen-Rgt., Eisenbahn-Bat., Luftschiff. Komp.

Durch Gesetz vom 15. 5. wurden die Verwaltungstruppen in 2 Abteilungen, in „Intendantur“ und „Kontrolle“ eingeteilt. Letztere hat, wie ihre Benennung bereits andeutet, die gesamte Rechnungslegung zu prüfen. Beide Abteilungen sind ganz selbständig. Die Intendantur steht unter einem Intendanten der Armee (Rang eines Divisionsgenerals), als Beamte fungieren: Divisions- und Unterintendanten 1. und 2. Klasse (Majorsrang), sowie Intendanturoffiziere 1., 2. und 3. Grades (letztere haben Unterleutnantsrang). An der Spitze der Kontrolle steht der Armeekontrolleur (Brigadegeneral); den Dienst versehen im übrigen:

Distriktskontrolleure, Kriegskommissare 1. und 2. Klasse, sowie Kontrolloffiziere 1., 2. und 3. Grades. Die Altersgrenzen für Intendanturoffiziere sind denen der aktiven Offiziere gleich. Die Oberoffiziere der Kontrolle treten mit 68 Lebensjahren aus dem Dienst in die Reserve über, solche im Range von Obersten mit 66, die übrigen Offiziere mit 64 (Majorsrang) bezw. 62 (Subalternoffiziere). Die Intendanturoffiziere erhalten ihre Ausbildung in der Verwaltungsakademie zu Avila, deren Zöglinge gegebenenfalls auch zur Kontrolle übertreten können. Außerdem können Unterleutnants aller Waffengattungen in beiden Korps Anstellung finden; für diese Offiziere wird die Hälfte aller frei werdenden Stellen ausdrücklich vorbehalten.

Im Jahre 1899 wurden 5 der damaligen 20 Jäger-Bat. in Gebirgsjäger umgewandelt (Nr. 1 bis 5), von denen 3 in den Pyrenäen, je 1 in der Sierra de Gata und der Sierra de Ronda Garnisonen zugewiesen erhielten. Aus politischen Gründen, die Gebirgsjäger-Bataillone rekrutierten sich fast ausschließlich aus karlistisch gesinnten Gegenden des Königreichs, verfügte der damalige Kriegsminister Azcarraga deren Wiederangliederung an die Divisionen. Neuerdings scheint sich jedoch die Notwendigkeit geltend gemacht zu haben, eine Truppe zu besitzen, die für den Gebirgskrieg zweckmäßig ausgebildet ist; denn durch Erlaß des Kriegsministers vom 7. 6. wurde bestimmt, daß von jeder Jäger-Kompagnie der Bataillone 1 bis 5 eine Sektion zu einer leichten optischen Signalabteilung zusammenzustellen ist, deren Ausbildung das Telegraphen-Regiment zu übernehmen hat. Da jedes der obengenannten Bataillone ebenfalls noch 6 Mann für den Bataillonsstab zu stellen hat, so kommen im ganzen 18 Mann, dazu 1 Sergeant, bei jedem Bataillon zur Ausbildung. Die Kommandos zum Telegraphen-Regiment begannen am 1. 9. Es werden gleichzeitig immer 30 Mann in 2 Abteilungen zu 15 Mann unter 1 Offizier ausgebildet. Von diesen Mannschaften bilden je 3 einen sogenannten Posten, der mit telegraphischen und telephonischen Apparaten, 1 Manginapparat von 10 cm, Heliographen, Petroleum-, Acetylen- und Spirituslampen ausgerüstet ist. Außerdem erhält jeder Bataillonsstab Material für 2 Posten, das auf einem Maultier transportiert wird.

IV. Ausbildung.

Infolge Anordnung des Generals Weyler wurden in allen Militärregionen Herbstübungen abgehalten. Aus Mangel an Mitteln konnte kein Armeekorps mobil gemacht, sondern es konnten nur beim 1. bis 3. Korps die vor Beendigung der 3jährigen Dienstzeit Beurlaubten eingezogen werden. Beim 3. Korps (Valencia) wurde noch die 1. Reserve (Mannschaften bis zum 26. Lebensjahre) einberufen. Die übrigen Truppenteile übten mit den bei der Fahne befindlichen Mannschaften in der Umgegend der Garnisonen. Das Ergebnis der Manöver soll im großen und ganzen zufriedenstellend gewesen sein, wenn auch noch ungeheuer Vieles auf diesem Gebiete zu tun übrig bleibt.

Von Major Burguete war der Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements für die Infanterie ausgearbeitet worden, der, soweit es die Kompagnieschule betrifft, durch das 1. Regiment „König" praktisch erprobt worden ist. Der Oberst des betreffenden Truppenteils sprach sich in seinem Bericht im Prinzip günstig darüber aus und befürwortete gleichfalls eine praktische Erprobung der Vorschriften für das Bataillon. Letztere wurde nun nicht im Sinne des Verfassers durchgeführt, aus welchem Grunde er seine Arbeit zurückzog.

Die Ausbildungskurse an der Artillerie-Schießschule fanden an folgenden Terminen statt:

1. Schießen von Batterien, Abteilungen und größeren Verbänden auf den Schießplätzen von Brujuda und Pancorbo für 1 Batterie von jedem Gebirgsartillerie-Regiment und 3 Batterien der Feldartillerie-Regimenter Nr. 3 und 13 vom 1. bis 31. 8.

2. Schießen für Belagerungsartillerie auf dem Polygon von Carabanchel von 2 Kompagnien des 6. Festungsartillerie-Bataillons vom 1. bis 16. 9.

4. Übungen von Batterien und Abteilungen mit Schnellfeuermaterial auf demselben Schießplatze für 2 Batterien des 4. leichten Feldartillerie-Regiments, 1 Batterie des 5. und 1 des 10. Feldartillerie-Regiments vom 17. bis 30. 9.

5. Festungs- und Belagerungsschießen zu Ceuta vom 21. 10. bis 10. 11.

6. Schießen mit Küstengeschützen zu Ceuta von hoch- und tiefliegenden Batterien aus vom 11. bis 30. 11.

V. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

a. Offizierangelegenheiten.

Ein Gesetz vom 15. 5. bestimmt, daß sämtliche Offiziere, die sich verehelichen, ohne den Vorschriften über Offiziersheiraten Rechnung zu tragen, den Abschied zu gegenwärtigen haben. Frau und Hinterbliebene erhalten in diesem Falle keine Pensionen, wenn der Ehemann stirbt.

In der Verminderung der Offizierstellen wurden im Laufe des Jahres weitere Schritte getan und sämtliche offene Stellen in den aktiven und Reservekadres zum dritten Teile gestrichen. Ein Gesetzentwurf, wonach die Gehälter der Offiziere bei den aktiven Truppenteilen unbesteuert bleiben sollten, erhielt nicht die Genehmigung des Senates.

Durch einen Gesetzentwurf, der den Kammern vorliegt, sollen die Zulassungsbedingungen zur Kriegsschule in Madrid geändert werden, auch eine gerechtere Verwendung derjenigen Offiziere stattfinden, die nach bestandenem Examen die Schule verlassen.

Im Centro del Ejercito y de la Armada (Verein für Heer und Flotte) wurden für Offiziere aller Waffen wissenschaftliche Lehrkurse abgehalten.

b. Unteroffizierangelegenheiten.

Mit dem 1. Juli wurden die Vorbereitungsschulen für Sergeanten (vergl. 1901, S. 222) in Sevilla und Valladolid ebenfalls aufgelöst und deren Zöglinge der noch bestehen bleibenden Schule in Barcelona überwiesen.

VI. Bekleidung und Ausrüstung.

Durch Erlaß vom 2. 7. wurde für Truppenoffiziere ein Anzug aus Leinwand eingeführt, der während der Sommermonate getragen werden kann. Die Mannschaften erhielten Anzüge, Bluse und Beinkleider aus blauem Baumwollenstoff.

Ferner erhielt jedes Bataillon der Fußtruppen eine Werkzeugkiste im Gewichte von 47,72 kg zugewiesen, die gegebenenfalls auf dem Bataillonskarren mitzuführen ist.

VII. Budget.

Der Staatshaushalt für das laufende Rechnungsjahr beziffert sich in Einnahme und Ausgabe auf 974 437 749 bezw. 971 176 259 Pesetas (1 Peseta = 80 Pf.). Von den letzteren entfielen 154 506 716 Pesetas auf das Kriegsministerium.

VIII. Verschiedenes.

Aus Anlaß der Thronbesteigung König Alphons' XIII. wurde allen Militärs, die an den betreffenden Festlichkeiten in irgend einer Art teilgenommen hatten, eine Erinnerungsmedaille verliehen.

IX. Literatur.

Columna volante por J. Ibáñez Marin. — Descripción del material de campaña reglementario en España. (Amtlich.) — Derecho procesal militar. Guia practica de los funcionarios judiciales del Ejército por F. Manzaneque y Montes. — Trazado del material de artilleria por E. Delgado Maquedo. — El desastre nacional y los vicios de nuestra institutiones por Efeele. — Teoria gráfica de las commutatrices por M. Garcia de los Reyes. — La guerra Hispano-Americana por S. G. Nuñez. (Vergl. Mil. Lit. Ztg., 1903, Nr. 2) — Nuestras colonias en Guinea por F. Montaldo. — Reflexiones acerca dela guerra anglo-boer. — Mecánica applicada á los construcciones por J. Marvá y Mayer. — Geografia militar. Historia militar por F. Altolaguirre. — Estudios maritimo-militares sobre el archipélago Balear por J. Riera y Alemany.

L.

Das Heerwesen der Türkei. 1902.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

(Siehe umstehend S. 216 u. 217.)

Erläuterungen zur Friedensgliederung.

[1]) Jeder mohammedanische Türke dient vom 21. bis 41. Lebensjahr, und zwar 6 Jahre im stehenden Heere (Nisam, richtiger Muasaf), wovon 3 Jahre bei der Fahne (Kavallerie und Artillerie 4 Jahre), 3 Jahre in der Reserve (Ichtiat, Kavallerie und Artillerie 2 Jahre); 8 Jahre in der Landwehr (Redif); 6 Jahre im Landsturm (Mustahfis). Die Dienstpflicht und die Dienstzeiten werden nicht streng eingehalten, tatsächlich wird der größere Teil der Mannschaft 4 Jahre bei der Fahne zurückbehalten und bleibt nur 2 Jahre in der Reserve. Jeder mohammedanische Ausgehobene kann sich gegen Zahlung von 50 türkischen Pfund nach dreimonatigem Dienst vom Rest der Dienstzeit loskaufen. Die nicht zur Einstellung gelangenden Wehrpflichtigen und Abkömmlichen (jährlich etwa 15000 bis 25000 bei 60000 bezw. 50000 zur Einstellung gelangenden Rekruten) sollten reglementsmäßig eine sechs- bis neunmonatige Ausbildung erhalten. Gesetzlich sind die Einwohner Konstantinopels und der Gebiete der drei heiligen Städte Dschedda, Mekka und Medina, sowie alle christlichen Untertanen (letztere gegen Zahlung einer Wehrsteuer von 30 bis 40 Piaster jährlich) von der Dienstpflicht überhaupt befreit. Die aus häuslichen und körperlichen Gründen nicht einstellbaren Mohammedaner (jährlich etwa 45000) sind vom Dienste bei der Fahne befreit.

Um die Wehrkraft des Landes voll auszunutzen, stellt man aus den Unabkömmlichen der 6 Nisam-Jahrgänge und den Überschüssigen der 8 Redif-Jahrgänge die Ilaveh- (Ergänzungs-) Infanterie auf. Die Kadres sämtlicher 666 Ilaveh-Bataillone sollen jetzt fertig aufgestellt sein, d. h. für jedes Bataillon ist ein Stamm von 9 Offiz., 12 Unteroffiz. (Höchstbestand!) zur Instruierung der Mannschaften und Verwaltung der Waffen- und Ausrüstungsdepots vorgesehen,*) und die Mannschaften sind bewaffnet (mit dem $7^1/_2$ mm Mauser-

*) Tatsächlich sollen im Frieden für jedes Ilaveh-Bataillon 1 Hauptmann, 4 Leutnants bestehen, von denen ersterer im Kriegsfall als Bataillons-, letztere als Kompagnieführer bestimmt sind, während die Leutnantsstellen von älteren Redif-Unteroffizieren besetzt werden sollen.

Korps- und selbständige Divisions-Bereiche	Linien- (Nisam-)[1] Truppen: Infanterie: Divisionen	Brigaden	Infanterie-Regimenter	Infanterie-Bataillone	Schützen-Bataillone	Zuaven-Bataillone	Feuerwehr-Bataillone [5]	Zusammen Bataillone	Kavallerie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Feldartillerie[4]: Brigaden	Regimenter	Abteilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Haubitz-Batterien	Zusammen Batterien	Festungsart.[5]: Regimenter	Bataillone	Kompagnien
1. (Garde) Konstantinopel	2 (1. u. 2.)	4	7 [2]	21 [2]	2	4 [2]	4½	31½	1	3	6 [3]	29 [3]	3	6	13	30	3	6	—	39	7	23	90
2. Adrianopel	2 (3. u. 4.)	4	8	32	2	—	—	34	1	3	6	30	3	7	15	40	3	8	6	57	1	3	10
3. Salonik	5 (5., 6., 9.[2]), 17., 18.)	9	19	76	4	—	¼	80¼	1	3	7	37	4	9	20	56	3	13	6	78	1	3	11
4. Ersingbian	3 (7. 8. 19.)	6	12	48	3	—	—	51	1	3	6	30	3	6	13	30	3	6	—	39	1	6	23
5. Damaskus	1 (10.)	3	5	20	2	—	—	22	1	3	6	30	2	4	9	18	3	5	—	26	—	1	3
6. Bagdad	2 (11., 12.)	4	8	32 [2]	2	—	—	34	1	3	6	30	—	1	5	12	3	2	—	17	—	—	—
7. Jemen	2 (13., 14.)	4	8	32¼ [2]	2	—	—	34¼	—	—	—	2	—	1	2	3	—	4	—	7	—	1	2
15. Division Tripolis in Afrika	1	2	4	16	1	—	—	17	—	1	2	10	—	1	2	4	—	2	—	6	—	1	3
16. Division Hedschas	1	2	4	16	1	—	—	17	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	1	3
Zusammen	19	38	75	293¼	19	4	4¾	321	6	19	39	198	15	35	80	193	18	48	12	271	10	39	145

Mehrlader, der für alle Truppen der europäischen Korps 1 bis 3 bestimmt ist) und ausgerüstet (Redifuniform). In dem Depot jeden Ilaveh-Bataillons sollen 1000 Gewehre, 1000 Uniformen, 250 Kisten zu 1200 Patronen vorhanden sein. Bestimmungsmäßig sollen die Ilaveh-Truppen jährlich einen Monat lang im Exerzieren, Schießen, Felddienst ausgebildet werden, was auch in den europäischen Provinzen während der letzten zwei Jahre regelrecht durchgeführt worden ist; die Übungen wurden bis zum Bataillonsverbande ausgedehnt. (Vergl. auch Abschnitt XIV.) Man glaubt, bei einer Mobilmachung die Ilaveh-

Technische Truppen [6]					Train		Handwerker	Landwehr- (Redif-) [1] Kadres						Ergänzungs- (Ilaveh-) [7] Kadres	Miliz-Truppen								Gendarmerie [13]			Ge-sun[…]
Pioniere		Verkehrs-Truppen						Infanterie				Kav.			Kurdische [10] Hamidieh-Kavallerie			Tripolitanische [11] Miliz			Libanon- [12] Miliz					
		Eisenbahn		Telegr.																						
Bataillone	Kompagnien	Bat.	Komp.	Komp.	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Eskadrons	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Infanterie-Bat.	Kavallerie-Regtr.	Eskadrons	Inf. Bat.	Eskadrons	Bataillone zu Fuß	Kompagnien zu Fuß	Eskadrons zu Pferd	Eskadrons [14]
5	21	—	—	1	1	3	47 [7]	4	8	16	64	4	16	124	—	—	—	—	—	—	—	—	Im ganzen Reiche verteilt.			—
1	4 (und 1 Pont.-Det.)	—	—	1	1	3	3	4	8	16	64	4	16	147	—	—	—	—	—	—	—	—				4
1	4	—	—	1	1	3	3	4	8	16	64	4	16	169	—	—	—	—	—	—	—	—				—
1	4	—	—	1	1	3	3	4	8	16	64			149	13	63	266	—	—	—	—	—				2
—	1	2	8	1	1	3	3	4	8	16	64	—	—	77	—	—	—	—	—	—	2	1				1
—	1	—	—	1 Det.	1	3	4	4	7	14	55	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—				—
—	1	—	—	1 Det.	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	30	—	—				—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				..
8	36	2	8	5	8	24	63	24	47	94	375	12	48	666	13	63	266	17	6	30	2	1	136	544	200	7

Bataillone aus den Ersatzbezirken der Balkanprovinzen auf 800 bis 1000 Mann, die übrigen auf 600 bringen zu können. Es scheint, daß man die Ilaveh-Truppen, zumal der Grenzbezirke, im Kriegsfalle in geschlossenen Verbänden gleichwie Nisam- und Redif-Truppen bei den Heeresteilen der Feldarmee verwenden will; für die schnelle Aufstellung eines starken Grenzschutzes würde das sehr ins Gewicht fallen. Ein äußeres Anzeichen hierfür dürfte die Verleihung von Regimentsfahnen (z. B. beim Ilaveh-Regiment in Salonik nach Beendigung der letztjährigen Übungsperiode) sein. Regiments- und Brigadestäbe der Ilavehs sind zu

diesem Zwecke teils fertig, teils in der Bildung begriffen. Im übrigen dürften die Ilaveh-Truppen Verwendung zu Ersatz-, Besatzungs- und Etappenzwecken finden.

Für jedes Redif-Bataillon besteht im Frieden ein ständiges Kadre von 13 bis 17 Offiz. und 20 bis 30 Mann zur Kontrolle der Mannschaften und Waffen- und Ausrüstungsdepots. Das Friedenskadre eines Redif-Kavallerie-Regiments besteht bestimmungsmäßig aus 1 Oberstlt., 4 Rittm., 8 Oberlts. oder Lts., 4 Unteroffiz. Ein großer Vorzug der Redifverfassung ist der Besitz eines ständigen Offizierkorps vom Divisionskommandeur herab bis zu den Leutnants. Nisam- und Redifoffiziere sollten eigentlich regelmäßig miteinander wechseln, was jedoch in den letzten Jahren unterblieb. Man hat sogar begonnen, die Stellen im Redif ausschließlich mit Offizieren, welche aus den Militärschulen hervorgegangen sind, zu besetzen. Die Verwendung im Redif gilt keineswegs als Zurücksetzung; Offiziere und Mannschaften haben das Gefühl, der Armee anzugehören. Bestimmungsmäßig sollten die Redif-Bataillone alle zwei Jahre zu einmonatigem Exerzieren versammelt werden, was jedoch nur teilweise durchgeführt wird. (Vergl. hierzu Abschnitt XIV.) Wenn es daher an systematischer Übung fehlt, so ist diese bei den Eigenschaften und Gewohnheiten der türkischen Bevölkerung auch weniger notwendig als bei uns. Auch pflegen die wiederholten Einberufungen zur Bekämpfung von Unruhen im Innern und an der Grenze Gelegenheit zur Wiederholung des Erlernten und zu kriegerischer Erfahrung zu geben. Zur Erleichterung der Redifmannschaften ist die Bestimmung erlassen worden, daß diese ihre Dienstleistungen in dem ihrem Aufenthaltsort nächstgelegenen Rediftruppenteile abmachen und außerhalb der Dienststunden ihrer bürgerlichen Beschäftigung nachgehen können.

Als Anzeichen für die beendete Durchführung der Redif-Kavallerie-Organisation kann die Verleihung von Standarten gelten (wie z. B. beim Regiment in Angora, 1. Korpsbezirk). Die hohe körperliche, geistige und sittliche Befähigung des Türken zum Kriegsdienste macht Redif- und Ilaveh-Truppen verhältnismäßig wertvoll. In den letzten Kriegen bildeten Redif-Truppen, teilweise sogar aus den Mustahfis-Jahrgängen ergänzt, den Kern der türkischen Wehrmacht und gewannen stets die Zufriedenheit ihrer Führer.

Für die Mustahfis bestehen keine Friedenskadres; es wird nur durch abkommandierte Offiziere der Mannschaftsstand (32 Bataillone für jeden Korpsbereich vom 1. bis 5.) alljährlich kontrolliert. Trotzdem gelang z. B. zu Ende des thessalischen Krieges die Aufstellung von 2 Mustahfis-Divisionen für Küstenschutz, die noch dazu aus nur einem Korpsbereich, dem 2., entnommen wurden, befriedigend. Offiziere, Waffen und Ausrüstung wurden bei jener Gelegenheit von nicht mobilen Redif-Bataillonen entnommen.

[2]) Von der Nisam-Infanterie des 1. Korps fehlen an der organisationsmäßigen Stärke: das ganze 4. Rgt., das 4. Bat. des 1. Rgts., das 1. und 3. des 3., das 4. des 5., das 2. und 3. des 7., das 1. des 8., zusammen 11 Bat., welche seinerzeit zur Vergrößerung des 3. Korps verwendet worden waren. Abkommandiert sind 2 Bataillone nach Smyrna zum 3. Korpsbezirk. Andrerseits sind 2 Bataillone des 2. Korpsbezirks nach Konstantinopel zum 1., 2 andere nach Smyrna zum 3. Korpsbezirk abkommandiert. Diese abkommandierten Bataillone zählen in der Friedensgliederung zu ihren ursprünglichen Korpsbezirken, aus denen sie sich auch rekrutieren. Die 4 Zuaven-Bataillone bilden 2 Regimenter, diese 1 Brigade.

[3]) Die Nisam-Kavallerie des 1. Korps soll planmäßig aus dem Ertoghrul-Rgt. und 6 Kav. Rgtrn. bestehen. Es sind jedoch vom 3. Rgt. die 4. und 5. Esk. und das ganze 6. Rgt. an das 3. Korps abgegeben. 1900 ist eine Kaiserliche Leibeskorte aufgestellt worden, welche jetzt auf eine Eskadron erweitert ist.

[4]) Organisationsmäßig bestehen beim 1. bis 5. Korps je 3 Feldartillerie-Brig. zu 2 Rgtrn. unmittelbar unter dem Artilleriekommandeur des Korpsbezirks und, unmittelbar unter diesem, 1 reitende Abt. Beim 2. und 3. Korps tritt noch je 1 Haubitz-Rgt. (zu 2 Abt. zu 3 Battr.) hinzu. Die ersten 4 Rgtr. jeden Korps haben je 2 Fahrende Abt., die 5. und 6. je 1 Fahrende und 1 Gebirgs-Abt. Zur Verstärkung des 3. Korps trat seinerzeit 1 Feldart. Brig. (4 Fahrende Abt.) vom 5. Korps dorthin über; außerdem mit der 9. Div. zusammen eine auf 4 Battr. erhöhte Gebirgsart. Abt. und später noch eine Gebirgs-Battr. jenes Korps.

Sämtliche reit. und Haubitz-Abt., außerdem bei 1. und 4. Korps die fahr. und Gebirgs-Abt. haben 3 Battr., beim 2. und 3. Korps die fahr. und Gebirgs-Abt. 4 Battr. Die Batteriezahl der fahr. und Gebirgs-Battr. der übrigen Korps- und Divisionsbezirke wechselt zwischen 2 und 4 und ist aus der Friedensgliederung ersichtlich.

[5]) Von den 8 Festungsartillerie-Regimentern des 1. Korpsbezirks unterstehen 2 mit zusammen 8 Bat. (24 Komp.), welche eine Brigade bilden, dem Korpskommando und

sind für die befestigten Linien von Tschataldscha bestimmt. Die übrigen 6 Rgtr. unterstehen der Großmeisterei der Artillerie (Top-haneh); von ihnen sind bestimmt: 1 Rgt. (4 Bat. mit 14 Komp.) für die Bosporus-Befestigungen, 2 Rgtr. (8 Bat. mit 32 Komp.) für die Dardanellen-Befestigungen, 1 Rgt. (2 Bat. mit 8 Komp.) für die Linien von Bulaïr bei Gallipoli, 1 Rgt. (3 Bat. mit 12 Komp.) und 1 Rgt. (4 Bat. mit 13 Komp.) für den Archipel; von letzterem sind jedoch das 1., 2. und 4. Bat. (10 Komp.) zum 2. Korps nach Adrianopel detachiert, das 3. Bat. (3 Komp.) nach Tripolis in Afrika.

[6]) Beim 1. bis 4. Korps steht planmäßig je 1 Pionier-Bat. mit 4 Komp. (1. und 2. Sappeure, 3. Pontonniere, 4. Mineure), außerdem je 1 Telegraphen-Komp. Die Verordnung zur Aufstellung eines Pionier-Bats. beim 5. Korpsbezirk ist erlassen, aber noch nicht durchgeführt worden. Das Bataillon soll beim Bau der Hedschas-Bahn Verwendung finden. Im 1. Korpsbereich stehen ferner unter der Großmeisterei der Artillerie 1 Festungspionier-Rgt. (3 Bat. mit 13 Komp.) und 1 Torpedo-Bat. (4 Komp.). Bei den übrigen Korps sind die technischen Truppen nach vorliegendem Bedürfnis gebildet bezw. in der Bildung begriffen. Von den beiden Eisenbahn-Bat. ist das eine für technische, das andere lediglich für Erdarbeiten bestimmt; sie sind zur Zeit beim Bau der Hedschas-Bahn verwendet, gleichwie einige in deren Nähe garnisonierende Infanterie-Bataillone. Von der Telegraphen-Komp. des 1. Ordu ist der größere Teil zum Bau der Telegraphenlinie von Syrien nach Jemen abkommandiert, inzwischen aber durch Rekrutierung ersetzt. Jener zum 7. Korps entsendete Teil soll auf eine Kompagnie erhöht werden.

[7]) Von den 47 Handwerker-Komp. im 1. Korpsbereich unterstehen 23 der Großmeisterei der Artillerie.

[8]) Die 9. Inf.-Div. (früher in Kreta) gehörte ursprünglich zum 5. Korps, jetzt zum 3.; ihr sind überwiesen das 6. Kav. Rgt. vom 1. Korps und 5 Gebirgs-Battr. vom 5., dagegen sind Inf. Rgt. Nr. 33 und Schützen-Bat. Nr. 9 nebst dem Stabe der 17. Inf. Brig. im Bereich des 5. Korps verblieben.

[9]) Von der Infanterie des 6. Korps sind zwei Bataillone auf Maultieren berittene Infanterie, von der des 7. eine Kompagnie. Vier Infanterie-Bataillone der 16. Division sind zum 7. Korps abkommandiert.

[10]) Die kurdische Hamidieh-Kavallerie steht — ähnlich wie die albanesischen Hülfstruppen — im Gefolge ihrer Stammeshäuptlinge. Planmäßig soll jedes Regiment von einem Stabsoffizier und zwei jüngeren Offizieren der Linienkavallerie instruiert werden. Die übrigen Offiziere werden aus den Notabeln ihrer Stämme gewählt. Die Mannschaften sorgen selbst für Pferd (der kurdische Pferdeschlag ist ausgezeichnet) und für Waffen (landesüblich: Lanze, Säbel, Dolch, Pistole; auch sind Depots mit Martini-Gewehren vorhanden). Die Uniform ist die der Linienkavallerie mit einigen nationalen Änderungen; die 7 „Karapopak"-Regimenter tragen ihre zirkassische Nationaltracht. Die Waffenübungen sollen jährlich für die Rekruten (17. bis 20. Lebensjahr) einen Monat dauern und sind für die aktiven Mannschaften (20. bis 32. Jahr) wenig bestimmt. Man denkt sich die kurdische Hamidiehreiterei als Gegengewicht gegen die Kasakenheere.

[11]) Betreffs Umwandlung der tripolitanischen Miliz in eine aktive Truppe vergl. Kapitel IV.

[12]) Die christliche Libanon-Miliz ist als eine Art Gendarmerie ständig unter Waffen (Martini-Gewehre).

[13]) Die militärisch organisierte Gendarmerie ergänzt sich aus ausgedienten Unteroffizieren und wird auch im Kriege (für Melde- und Aufklärungsdienst) verwendet. Jede Provinz hat ein Regiment, jeder Regierungsbezirk ein Bataillon, jeder Kreis eine Kompagnie. Organisationsmäßig besteht jedes Bataillon aus 4 Komp. Fußgendarmerie und 1 Esk. berittener Gendarmerie; jedoch sind 64 Esk. über die Bataillonszahl (136) hinaus vorhanden. Die Stärken der Bataillone an Fußgendarmerie wechseln und steigen bis etwa 500 Mann; die Eskadrons zählen 80 bis 100 Reiter. Die Fußgendarmen sind mit Snyder, Remington- oder Winchester-Gewehren und Faschinenmessern, die berittenen mit Winchester-Karabinern (vielfach auch mit Gewehren wie die Fußgendarmen) bewaffnet. In den europäischen Provinzen der Türkei wird die Gendarmerie infolge der letztjährigen Unruhen vermehrt und in personeller Beziehung gehoben (vergl. Abschnitt XIV).

Auch für die Gendarmerie in Tripolitanien ist eine Erhöhung um 270 Mann angeordnet worden; laut Iradeh soll die Insel Thassos (östlich Chalkidike) mit 3 Gendarmerie-Bataillonen besetzt werden.

[14]) Das sogenannte Gestüts-Regiment besteht aus 7 Esk. abkommandierter Kavalleristen, welche den Dienst in den Staatsgestüten versehen.

[15]) Die in 2 Rgtr. eingeteilte Militär-Feuerwehr in Konstantinopel, die unter der Leitung des sehr tätigen Grafen Szecheny Pascha steht, ist vollständig militärisch organisiert, bewaffnet und exerziert, so daß sie für Verteidigungszwecke mit als Truppe in Rechnung zu ziehen ist. Nach ihrem Muster sollen auch in den größeren Provinzialstädten Militär-Feuerwehren eingerichtet werden, wie es in Adrianopel (1 Kompagnie) bereits geschehen ist.

2. Stärke.

Infolge beständiger Veränderungen können nur Annäherungswerte angegeben werden.

Offiziere aller Waffen (Nisam, Redif, Ilaveh) zusammen .	21 000	Offiziere[1])
Infanterie (321 Bat. zu durchschnittlich 480 Mann) . .	154 000	Unteroffiziere u. Mann
Kavallerie (198 Esk. zu durchschnittlich 100 Mann) . .	19 800	"
Feldartillerie (271 Battr. zu durchschnittlich 90 Mann) . .	24 400	"
Festungsartillerie (145 Komp. zu durchschnittlich 120 Mann)	17 400	"
Technische Truppen (49 Komp. zu durchschnittlich 120 Mann)	5 900	"
Train (24 Komp. zu durchschnittlich 90 Mann)	2 100	"
Redif- und Ilaveh-Kadres	10 000	"
Zusammen . . .	254 600	Offiz., Unteroffiz. und Mann (ohne Gendarmerie, Miliz, Handwerker, Beamte).

[1]) Außerdem etwa 5000 Sanitätsoffiz., Roßärzte, Militärbeamte und Militärgeistliche.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Vorbemerkung. Alle in diesem Kapitel gebotenen Zahlen stellen nur das in der Theorie Geplante dar, an dessen Stelle erfahrungsmäßig Improvisationen treten; sie können daher nur als ungefährer Anhalt für das Beabsichtigte dienen. Die meisten Angaben sind der 1901 eingeführten Felddienstordnung entnommen.

Organisationsmäßig besteht:

1 Nisam-Korps aus dem Korpsstabe, 2 Inf. Div., den Mun. Kolonnen und Trains und 1 Korpstelegr. Abt.

1 Nisam-Infanterie-Division (Nr. 1 bis 19) aus dem Divisionsstabe, 2 Inf. Brig., der Div. Kav., 1 Feldart. Rgt. (6 bis 8 Battr., davon oder daneben unter Umständen mehrere Gebirgs-Battr.), 1 Pion. Komp., 1 Div. Brückentrain und 1 Sanitätsdetachement.

Einer der beiden Inf. Brig. ist 1 Schützen-Bat. zugeteilt. Die Div. Kav. (1 bis 4 Esk.) soll vom Redif-Kav. Rgt. (im 1. bis 3. Korpsbezirk) oder von der zum Korpsbezirk gehörigen Kav. Div. gestellt werden.

1 Nisam-Infanterie-Brigade (Nr. 1 bis 38) aus 2 Inf. Rgtrn. zu 4 Bat., außerdem bei einer der beiden Brig. der Div. 1 Schützen-Bat.

1 Kavallerie-Division (Nr. 1 bis 6) aus dem Divisionsstab, 2 oder mehr Kav. Brig. zu 2 Rgtrn. zu 4 oder 5 Esk. und 1 reit. Art. Abt. (3 Battr.).

Die Korpsartillerie ist in der in der Felddienstordnung gegebenen normalen Kriegsgliederung nicht mehr aufgeführt, wenngleich sich dieser Begriff anderwärts an verschiedenen Stellen noch findet; beim 2. und 3. Korps wird sie noch durch je 6 Haubitz-Battr. vertreten.

Für 1 Redif-Korps sind nicht vorgesehen: die beiden Schützen-Bat., die technischen Truppen, der Train.

Den Redif-Divisionen fehlt gegenüber den Nisam-Inf. Div. das Schützen-Bat. Die Div. Kav. wird beim 1. bis 3. Korpsbereich von je einem Redif-Kav. Rgt. gestellt, bei den übrigen Korps und Divisionen von Linien- oder Miliz- (Hamidieh-) Kavallerie. Die Div. Art. besteht aus einer Abt. von 3 oder 4 Battr., welche von einer der 4 Abt. der 2. Feldart. Brig. jeden Korpsbereichs gestellt wird.

Die Redif-Infanterie-Brigaden (Nr. 1 bis 47) sind wie die Nisam-Inf. Brig. zusammengesetzt, jedoch ohne Schützen-Bat.

Betreffs der Kriegsgliederungen ist zu dem in der Vorbemerkung erwähnten Unterschied zwischen Geplantem und Tatsächlichem zu bemerken, daß in bisherigen Feldzügen sowohl Truppenverbände wie Jahrgänge des Nisam, des Redif, des Mustahfis, selbst innerhalb der Regimenter durcheinander geworfen wurden. So wie die Truppen im Aufmarschgelände ankamen, verteilte man sie nach gerade vorliegendem Bedarf auf die Regimenter, Brigaden, Divisionen. Im thessalischen Feldzuge schwankte, unter fortwährendem Wechsel, die Bataillonszahl bei den Divisionen zwischen 11 und 24, die Geschützzahl zwischen 4 und 42; die vorgeschriebene Stärke der Einheiten wurde nur zum geringen Teil erreicht und sank infolge der Mängel des Nachschubdienstes in Kürze auf 50 pCt. herab. Der Korpsverband bestand nur bei den zur Verteidigung von Epirus bestimmten Truppen.

Für den Dienst hinter der Front ist planmäßig folgendes vorgesehen;

1. Munitionsversorgung.

a) Infanterie:

Für jedes Gewehr ist die Zahl der vorhandenen Patronen bei Ausrüstung mit

	7,65 mm Mauser-Mehrlader	11,4 mm Martini Henry-Einzellader
in der Taschenmunition	120	100
im Gefechtstrain der Bataillone	48	40
in den Munitionskolonnen	132	110
zusammen . .	300	250

Die im Gefechtstrain und in den Munitionskolonnen enthaltenen Patronen werden von Tragtieren getragen.

Im thessalischen Feldzuge übernahmen an Stelle der nicht gebildeten Munitionskolonnen die Bataillone selbst den Munitionsersatz aus rückwärtigen Magazinen mittels Tragtiere.

b) Kavallerie:

Taschenmunition		30 Patronen für 7,64 mm Mauser-Karabiner,
auf den Tragtieren (10 für jedes Rgt.)	rund	30 " " " "
	zusammen rund	60 Patronen für 7,64 mm Mauser-Karabiner.

Da die Tragtiere sich nur im Schritt bewegen, so ist anzunehmen, daß dieselben mit den Munitionskolonnen vereinigt werden.

Im thessalischen Kriege trug jeder Kavallerist 50 Patronen bei sich (in Patrontasche und Patronengürtel); sonst war nichts vorgesehen.

c) Artillerie:

Nach der Felddienstordnung verfügt jede Batterie, außer der Munition ihrer 6 Geschützprotzen und der 3 Munitionswagen ihrer I. Staffel, über die Munition der II. Staffel, welche von Tragtieren getragen wird. Dazu treten für jede fahr. Battr. 71, für jede reit. 39, für jede Gebirgs-Battr. 30 Tragtiere.

Die Feld-Batterien des 2. und 3. Korpsbereichs sollen in der II. Staffel statt der Tragtiere 6 Munitionswagen mitführen.

Vorhanden sind:

in der fahrenden Gefechts-Batterie (7,5 cm) etwa 70 Schuß
„ „ II. Staffel . . . . „ 66 „ (bei Ausstattung mit Munitionswagen 77 Schuß)
den Munitionskolonnen . . . . „ 187 „

zusammen etwa 323 Schuß (bezw. 334),
wovon außer einigen Kartätschen ⅔ Schrapnels und ⅓ Granaten aller Art.

Im thessalischen Kriege sollen für jedes Geschütz 400 Schuß vorhanden gewesen sein. Es hat den türkischen Operationsarmeen nie an Munitionsbestand gemangelt; Schwierigkeiten verursachte nur stets die Regelung des Munitionsersatzes.

2. Verpflegung.

Eiserner Bestand . . . . für jeden Mann Bedarf für 3 Tage (Kav. 1 Tag)
Bei der großen Bagage . . . . „ „ „ „ „ 2 bis 3 Tage
Bei den Verpflegungskolonnen . . . . „ „ „ „ „ 2 Tage

zusammen für jeden Mann Bedarf für 7 bis 8 Tage.

Im thessalischen Kriege sollte jeder Mann bei Beginn des Krieges für 5 Tage
die Bataillons-Tragtiere für jeden Mann „ 4 „

zusammen für 9 Tage

Zwieback- und Reisbedarf mitführen. Im Verlauf der Operationen traten mehrfach Verpflegungsschwierigkeiten ein, welche im Verein mit den Schwierigkeiten der Munitionsergänzungen Stockungen der Operationen verursachten.

3. Sanitätsdienst.

Nach der Felddienstordnung soll jeder Truppenteil seine Sanitätsoffiziere und Lazarettgehilfen haben, jeder Soldat ein Verbandpäckchen, jedes Inf. Bat. 8 Tragbahren, jedes Kav. Rgt. 4, jede Battr. 2. Ferner soll jede Division eine Ambulanz erster und zweiter Linie (entsprechend unserer Sanitäts-Kompagnie und unserem Feldlazarett) haben. Der ersteren soll eine Krankenträger-Kompagnie zugeteilt sein. Beide Ambulanzen sind in zwei Züge teilbar. Außerdem ist hinter der Front der Armee eine Anzahl stehender Kriegslazarette geplant.

Im thessalischen Feldzuge gab es außer stehenden Kriegslazaretten keinerlei Sanitätsanstalten. Trotz geringer Gefechtsverluste war der Abgang infolge mangelnder Verwundeten- und Krankenpflege, besonders während der Okkupationszeit nach dem Feldzuge, ein ganz bedeutender.

2. Stärke.

Die numerische Gesamtleistungsfähigkeit kann schätzungsweise, wie folgt, berechnet werden:

Truppenoffiziere . . . . 21 000 Offiziere,
Nisam-Infanterie (321 Bataillone zu 700 Gewehren*)) 225 000 Gewehre,
Redif-Infanterie (375 „ „ 750 „ *)) 281 000 „
Ilaveh-Infanterie (666 „ „ 750 „) 500 000 „
Nisam- und Redif-Kavallerie (198 bezw. 48 Eskadrons zu 80 Säbeln) . . . . 20 000 Säbel,

*) Die Verpflegungsstärken (Nisam-Bataillone 800, Redif- und Ilaveh-Bataillone bis über 1000 Mann) verringern sich erheblich durch Abgaben für den Nachschubdienst.

Feldartillerie (271 Batterien zu 110 Mann und 6 Geschützen)	30 000 Mann, 1626 Geschütze
Festungsartillerie (145 Kompagnien zu 200 Mann) .	29 000 „
Technische Truppen (49 Kompagnien zu 200 Mann) .	10 000 „
Kurdische Hamidieh-Kavallerie (266 Eskadrons zu 120 Säbeln)	32 000 Säbel,
Tripolitanische Infanterie	30 000 Gewehre,
„ Kavallerie	10 000 Säbel,
Libanon-Miliz	3 000 Gewehre und Säbel,

zusammen 21 000 Offiziere, 1 170 000 Mann fechtender Truppen, 1626 Geschütze.

In dieser Mindestzahl der fechtenden Truppen sind 1 039 000 Infanteriegewehre, 62 000 Säbel enthalten. Vollständig ausgebildet sind von der Gesamtzahl 595 000 Mann, nämlich 506 000 Infanteristen, 20 000 Kavalleristen, 69 000 Mann der anderen fechtenden Truppen.

Nicht eingerechnet ist die Mustahfis-Infanterie, welche vorzugsweise für Besatzungs- und Etappenzwecke Verwendung finden und auf etwa 100 000 Mann zu veranschlagen sein dürfte; ferner die Gendarmerie (gegen 90 000 Mann, wovon 20 000 beritten). Schließlich sind die albanesischen und kutzowallachischen Freiwilligenaufgebote hinzuzurechnen, welche auf etwa 30 000 bis 40 000 geschätzt werden können (im Jahre 1899 wurde von albanesischer Seite sogar die Gestellung von 200 000 Albanesen für den Fall einer feindlichen Invasion beschlossen). Wenn auch die Verwendbarkeit dieser freiwilligen „Hilfstruppen" (wie sie offiziell genannt werden) für einen auswärtigen Krieg zweifelhaft ist, so können sie doch in der Verteidigung ihrer Gebirgslandschaften, gut geführt, erstaunliches leisten. Sie sind an den Waffengebrauch von jung auf gewöhnte Hörige, welche von ihren Großgrundherren geführt werden und dementsprechend in Bairaks (Fahnen) von 400 bis 600 Mann eingeteilt sind.

Die geschätzte Gesamtstärke kann jedoch nur zum Teil nach einer Richtung hin verwendet werden, da die Grenzgebiete und verschiedenen Provinzen des weiten Reichs nicht von Truppen entblößt werden können. Ihre Gesamtaufstellung würde gegen drei Monate beanspruchen. Innerhalb dreier Wochen könnte z. B. auf der Balkan-Halbinsel (einschl. der Besatzungstruppen von Konstantinopel und Adrianopel) schätzungsweise eine Macht von rund 380 000 Infanteriegewehren, 11 000 Säbeln, 1044 Feldgeschützen bereitstehen, wozu noch Gendarmerie, 40 000 Albanesen und 60 000 aus Asien anmarschierende Redifs hinzutreten.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mann	Pferde (Tragtiere) (einschl. Bagagen und Batteriestaffeln)	Tragtiere für die Munitionskolonnen	Geschütze	Munitionswagen
Nisam-Bat.,						
2. u. 3. Korps	18	600	—	—	—	—
„ 1. „	18	400—500	—	—	—	—
„ übrigen „	18	300—400	—	—	—	—
Redif-Bat. Kadre . . .	13—17	20—30	—	—	—	—
Ilaveh-Bat. Kadre . .	5—9	9—12	—	—	—	—
Esk., . . 1.—3. Korps	5	100—120	70—90	—	—	—
übrigen „	5	80—100	30—80	—	—	—
Fahr. Battr.,						
1.—3. „	4	80—100	50—60	—	6	—
übrigen „	4	80—100	30	—	6	—

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mann	Pferde (Tragtiere) (einschl. Bagagen und Batteriestaffeln)	Tragtiere für die Munitionskolonnen	Geschütze	Munitionswagen
Nisam-Bat.	24	700 Gewehre	62	44	—	—
Redif-Bat.	24	750 "	62	44	—	—
Ilaveh-Bat.	24	750 "	62	44	—	—
Nisam- und Redif-Esk.	6	50—100 Säbel	50—100	—	—	—
Fahr. Battr.	4	100—120 Mann	100	71	6	3[1])

[1]) Beim 2. und 3. Korps außerdem 6 Munitionswagen für die 2. Batteriestaffel.

II. Formation.

1. Kavallerie. Die Aufstellung zweier Husaren-Regimenter aus dem westanatolischen Stamm der Karaketschili ist im Gange.

2. Feldartillerie. Die Erhöhung der fahrenden und Gebirgs-Abteilungen im 2. und 3. Korpsbezirk von 3 auf 4 Batterien ist völlig durchgeführt worden. Die dem Verlauten nach erfolgte Überführung einer Anzahl Gebirgsgeschütze von Konstantinopel nach Tripolitanien läßt auf eine Vermehrung der Gebirgsartillerie der dortigen (15.) Division schließen.

3. Technische Truppen. Im 5. Korpsbezirk soll die Pionier-Kompagnie auf ein Bataillon, im 7. das Telegraphen-Detachement auf eine Kompagnie gebracht werden. Geplant ist die Aufstellung eines Eisenbahn-Bataillons bei jedem Armeekorps (?). Die Unteroffiziere sollen bei den verschiedenen Eisenbahngesellschaften praktischen Dienst tun, die Offiziere von den in Deutschland ausgebildeten gestellt werden.

4. Militär-Feuerwehren sollen nach dem Muster der in Konstantinopel und Adrianopel bestehenden in allen größeren Provinzialstädten gebildet werden.

III. Veränderungen in den Standorten.

Abgesehen von dem regelmäßigen Wechsel, der in den Grenzprovinzen zwischen den der Grenze zunächst gelegenen und den übrigen Truppenteilen innerhalb des Korpsbezirks stattzufinden pflegt, sind Ende des Jahres größere Truppenzusammenziehungen aus Anlaß der mazedonischen Unruhen vorgenommen worden (vergl. Kapitel XIV). Über einen Übertritt von Nisam-Truppenteilen eines Korpsbezirks zum andern ist jedoch auch bei dieser Gelegenheit nichts verlautet; dagegen scheinen Redif-Mannschaften aus dem asiatischen Teil des 3. Korpsbezirks (Smyrna) nach Mazedonien zur Verstärkung übergeführt worden zu sein. In den arabischen Gebietsteilen fanden, wie von jeher, verschiedene Truppenverschiebungen zur Beilegung örtlicher Störungen und zum Schutz der Küsten statt, die sich im einzelnen schwer nachprüfen lassen.

Das Stabsquartier der 6. Infanterie-Division (Grenzgebiet gegen Griechenland) soll von Naslitsch nach Kosana verlegt werden, zu welchen Zwecken an letzterem Ort verschiedene militärische Bauten geplant sind.

IV. Organisation.

Die Umwandlung des Milizdienstes der einheimischen Bevölkerung Tripolitaniens im aktiven Heeresdienst (zwei Jahre bei der Fahne, drei in der Reserve) unter Einreihung in die Truppenteile der dort bestehenden (15.) Division ist in der Durchführung begriffen. Die Aufstellung der Rekrutierungslisten ist beendet; jedes Wilajet ist in zwölf Aushebungsbezirke eingeteilt, an dessen Spitze zur Verschärfung der Kontrolle und Heranziehung Säumiger je ein Offizier stehen

soll. Zur Regelung der durchgreifenden Änderungen befindet sich eine Kommission von sechs höheren, in Deutschland ausgebildeten Offizieren aus Konstantinopel (je zwei von jeder Waffe) seit Jahresfrist in Tripolitanien. Die Rekrutierung hat, besonders in den Küstenbezirken, günstige Ergebnisse, so daß man sich mit dem Gedanken tragen kann, im Bedarfsfalle eine zweite Division für Tripolitanien aufzustellen. Jene Kommission würde dann die nötigen Grundlagen hierfür schaffen. Durch die Neuorganisation der Landesverteidigung Tripolitaniens erfährt gleichzeitig die türkische Wehrmacht in anderer Richtung eine Stärkung, indem es nicht mehr nötig sein wird, den Mannschaftsersatz aus anderen Korpsbezirken zu entnehmen; schon jetzt konnten die Rekrutentransporte nach Tripolitanien verringert werden. Auch in Bezug auf Verpflegung und Unterhalt strebt man, die tripolitanische Wehrmacht mehr auf eigene Füße zu stellen.

V. Ersatzwesen.

Das jährliche Rekrutenkontingent, welches bisher regelrecht nur den ersten sechs Korpsbezirken entnommen wurde, ist auf etwa 60 000 Mann anzunehmen. Nach Nachrichten aus Tripolitanien soll die dortige Rekrutenquote um 50 pCt. erhöht worden sein, was wohl auf die neueingeführte Heranziehung der einheimischen Bevölkerung zum aktiven Dienst zu beziehen ist (vergl. Abschnitt IV).

Zur Bekämpfung der in Anatolien infolge früherer Vernachlässigung stark verbreiteten Syphilis sind dort in den letzten Jahren Krankenhäuser gebaut und eingerichtet und Militärärzte angestellt worden. Von dieser Krankheit und der in überfüllten öffentlichen Anstalten stark auftretenden Tuberkulose abgesehen, ist allerdings der Gesundheitszustand des türkischen Ersatzes ein vorzüglicher; die auf religiösen Vorschriften beruhende Enthaltung der breiten Masse des türkischen Volkes von Alkoholismus und sonstigen Ausschweifungen bewirken eine Körperbeschaffenheit, die bis in hohes Alter hinein den größten Anforderungen an Felddienstfähigkeit entspricht. Grauköpfige Veteranen waren unter den Offizieren und Soldaten der Feldarmee im thessalischen Kriege keine Seltenheit; ein 80jähriger Pascha (Abdül Esel) fiel dort in den Grenzkämpfen an der Spitze seiner Brigade.

VI. Remontierung.

Während des Berichtsjahres sind besonders zahlreiche Pferdeankäufe in Ungarn und auch im Innern des Landes gemacht worden. Zum größten Teil wurden sie zur Erhöhung des Pferdebestandes des 3. Korpsbezirks verwendet. Zur Vermehrung des niedrigen Pferdebestandes der 15. Division (Tripolis) wurde ein außerordentlicher Kredit von beträchtlicher Höhe bewilligt.

VII. Offizier- und Unteroffizier-Angelegenheiten.

Ende des Berichtsjahres wurden von den Zöglingen des ältesten der drei Jahrgänge der allgemeinen Militärschule und der Artillerie- und Ingenieurschule zu Konstantinopel zu Leutnants befördert: 517 der Inf., 72 der Kav., 46 der Feldart., 14 der Festungsart., 8 der Pion., zusammen 657. Zu dieser Zahl kommen noch einige Nachprüflinge, welche Anfang 1903 befördert werden, hinzu.

Von den neubeförderten Leutnants traten die 48 bestbestandenen unmittelbar in die Generalstabsschule zu gleichfalls dreijährigem Kursus ein, von denen der Artillerie und Pioniere 5 in die technische Selekta der Artillerie- und Ingenieurschule. Die übrigen wurden zum Frontdienst auf die verschiedenen Korpsbezirke verteilt, in besonders großer Zahl auf den 3. Korpsbezirk. Neben diesen Zöglingen der Militärschulen wird alljährlich eine jetzt etwa gleich große Zahl Unter-

offiziere nach etwa 6jähriger Dienstzeit und Bestehen einer Prüfung zu Leutnants befördert. Eine Anzahl von Söhnen arabischer Stammesfürsten erhielten, wie jedes Jahr, eine einjährige Ausbildung auf der Militärschule zu Konstantinopel und wurden danach als Hauptleute und Adjutanten des Sultans in ihre Heimat entlassen.

Aus dem ältesten Kursus der Generalstabsschule wurden 12 Oberleutnants (7 der Inf., je 2 der Kav. und Art., 1 der Pion.) zu Hauptleuten des Generalstabes befördert und zu gleichen Teilen den vier ersten Korpsbezirken behufs Ableistung eines zweijährigen praktischen Dienstes zugewiesen, um daran anschließend unter Beförderung zu Vizemajoren Verwendung im Generalstabe zu finden. Ein jeder von ihnen ist je ein Drittel jener Zeit als Kompagnie-, Eskadron- und Batteriechef tätig. Die übrigen 24 Zöglinge der dritten Generalstabsklasse wurden zu Hauptleuten ihrer Waffe befördert und werden als Instruktionsoffiziere, höhere Adjutanten, Lehrer u. s. w. Verwendung finden.

Ein Beweis für die Zunahme des Offiziersersatzes aus den Militärschulen ist die Einrichtung neuer Militärvorschulen, so einer zu Skutari (Albanien) für 100 Schüler.

Aus der Militär-Medizinschule gingen Ende des Berichtsjahres 59 Zöglinge nach fünfjähriger Ausbildung als Sanitäts-Hauptleute, 16 als Militär-Apotheker hervor, aus der der Militärschule angegliederten Roßarztschule eine Anzahl Militär-Roßärzte.

Für die nötige Vermehrung der Unteroffiziere ist durch Verbesserung der Aussicht auf Verwendung im Zivildienst Verschiedenes geschehen. Im besonderen wird die Erweiterung der Gendarmerie, die sich vorzugsweise aus gedienten Soldaten von tadelloser Führung ergänzt, hierzu beitragen. Vergl. hierzu Abschnitt I und XIV.

VIII. Mobilmachung.

Auf dem Gebiete der Mobilmachung und des Aufmarsches sind verschiedene Fortschritte durch Hebung der Verkehrsmittel zu verzeichnen. Für die Ausführung des Baues der Bagdadbahn in ihrer ganzen Ausdehnung sind zwar die Vorbedingungen noch nicht erfüllt, aber unabhängig von dieser Frage soll doch die Verlängerung des anatolischen Bahnnetzes über Koniah nach Eregli (am Westfuß des Taurus), 150 km, im Jahre 1903 bestimmt in Angriff genommen werden. Eine unmittelbare Eisenbahnverbindung mit den östlichen Korpsbezirken wäre zwar damit immer noch nicht hergestellt. Aber bei einem europäischen Kriege kämen für die ersten Entscheidungen vorzugsweise doch nur der 1., 2. und 3. Korpsbezirk (9 Inf., 3 Kav., 12 Redif-Div., 440 Ilaveh-Bat., d. i. etwa die Hälfte — allerdings die kriegstüchtigere — der türkischen Gesamtmacht) in Frage.

Die Verbindung zwischen den kleinasiatischen und arabischen Gebietsteilen ist durch die Bahn Damaskus—Hans—Hamah und durch die Hedschasbahn gefördert. Erstere ist teilweise bereits in Betrieb und soll später über Aleppo bei Biredschik Anschluß an die Bagdadbahn finden, so daß dann eine unmittelbare Bahnverbindung des 5. (syrischen) Korpsbezirks mit dem Westen des Reiches bestehen würde. Die schmalspurige Hedschasbahn war zu Ende des Berichtsjahres bis Kerak (östlich des Südendes des Toten Meeres) betriebsfähig und wird der Verbindung mit den arabischen Gebietsteilen dienen. Sie ist zugleich eine praktische Schule für die türkischen Eisenbahn- und Telegraphentruppen, die zu ihrem Bau und Betrieb herangezogen werden.

Für Vermehrung der Verbindungen in den europäischen Wilajets sollen beträchtliche Mittel ausgeworfen werden. Geplant ist der Bau einer Eisenbahn

— nach anderen Mitteilungen einer Chaussee — von Gallipoli (Dardanellen) über Rodosto (Marmara-Meer) nach Kirkkilisseh (östlich Adrianopel). Damit würde eine neue Verbindung aus dem westlichen Kleinasien zum thracischen Gebiet geschaffen werden.

Auch das Telegraphennetz des türkischen Reiches erfährt eine ständige Erweiterung. So ist im Berichtsjahr die Linie Urfala—Fessan (Tripolitanien) gebaut.

Bei Üsküb ist eine Brücke über den Vardarfluß im neuerworbenen Gebiet an der griechischen Grenze, eine 213 m lange, 20 m breite Brücke über den Salamvrias (Küstenfluß) zu militärischen Zwecken gebaut worden.

Die Tatsache, daß das Redif-Bataillon Salonik sich innerhalb dreier Tage zu seiner letztjährigen Übungsperiode bereitstellen konnte, gibt einen Anhalt zur Beurteilung der Mobilmachungsdauer.

IX. Ausbildung.

Feldmanöver wurden auch im vergangenen Jahre nicht abgehalten, dagegen in umfangreicherer und vermehrter Weise als bisher gemischte Garnisonübungen, Artillerie- und Infanterie-Schießübungen (schulmäßig und gefechtsmäßig im Gelände). Besonders tätig war man im 3. Korpsbezirk (Mazedonien; vergl. Abschnitt XIV); aber auch aus dem Innern Asiens, z. B. aus Diarbekir, wird das Abhalten von Schießübungen gemeldet. Auch Redifs der asiatischen Bezirke sind zu Dienstleistungen herangezogen worden, worauf z. B. die Infanterie-Schießübungen der Redif-Division Trapezunt (4. Korpsbezirk) unter General Ahmed Hamdy Pascha an der Küste zwischen Trapezunt und Platana schließen lassen.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Hierzu läßt sich nur bemerken, daß die gesamte Armee vom Gefühl der unerschütterlichen Fahnentreue zum obersten Kriegsherrn, dem Padischah und Kalifen, des Gehorsams und der Manneszucht auf religiöser Grundlage und von glühender Vaterlandsliebe beherrscht ist. Mißstimmungen, wie z. B. über unregelmäßige Soldauszahlungen und andere Mängel in Armee und Staat, würden im Ernstfalle vor jenen Gefühlen völlig zurücktreten und sind von der Presse in tendenziöser Weise aufgebauscht.

XI. Bekleidung und Ausrüstung; Landesverteidigung.

Die Anpassung der Feldausrüstung des Soldaten an die neuesten Erfahrungen steht zur Beratung. In der Bewaffnungsfrage hat die türkische Regierung den Standpunkt gewahrt, ohne Überstürzung vorzugehen und die Klärung der schwebenden technischen Fragen abzuwarten. Die Beschaffung von Schnellfeuergeschützen neuester Art durch die Firma Krupp steht bevor; auch die Einführung von schwerer Artillerie des Feldheeres steht in ernster Erwägung.

30 000 bis 35 000 Uniformen wurden zu Ende des Berichtsjahres von Konstantinopel nach Monastir für den 3. Korpsbezirk geschafft.

Befehl ist erteilt worden zur Versehung der Pontonier-Kompagnie in Üsküb mit Brückenmaterial von 30 m Länge aus dem Pontonier-Park von Salonik sowie zur Bestellung von Telegraphenmaterial für die Telegraphen-Kompagnien des 2. und 3. Korpsbezirks aus Deutschland; die Bestellung von Sanitätsmaterial aus Deutschland steht in Erwägung.

An der Erbauung, Einrichtung und Besetzung von Grenzblockhäusern wird beständig weitergearbeitet; so wird die Erbauung von 35 Blockhäusern an den

Grenzen des 4. Korpsbezirk, anderer auf dem Balkan — wie bei Mukara (montenegrinische Grenze), Baracke für 130 Mann —, auch im mazedonischen Innern — wie bei Ochrida, Prilep, Florina, Kirtschewo, Kesserieh — gemeldet. Die Sicherung der nach dem thessalischen Kriege berichtigten Grenze gegen Griechenland durch derartige Grenzwachhäuser ist beendet.

Umfangreichere Maßnahmen für Küstenschutz werden aus Tripolitanien und vom Persischen Golf berichtet. Durch Iradeh ist die Instandsetzung und Vervollständigung der Küstenbefestigung bei der Stadt Tripolis (Afrika) genehmigt: einige veraltete und ungünstig gelegene Befestigungswerke sollen abgetragen, der Baustoff für den Bau neuer Werke verwendet werden. Am Nordende des Persischen Golfs sollen die bei Fao bestehenden gemauerten Werke umgebaut und erweitert, Batterien auf der westlich vorgelagerten Insel Bubian und an verschiedenen Punkten in der Gegend von Koweit neu angelegt, die dortigen Besatzungen und Bestückungen vermehrt werden. Die Insel Bubian hat bereits eine Besatzung erhalten, verschiedene Punkte im Mündungsgebiet des Schatt-el-Arab sind durch kleinere Truppenabteilungen besetzt worden.

In Macedonien sind in den letzten Idhren bei Dschinna befestigte Werke zum Grenzschutz angelegt worden.

XII. Budget.

Ein regelrechtes allgemeines und ein Kriegsbudget ist im vergangenen Jahre wie auch in den Vorjahren nicht aufgestellt worden. Durchschnittlich belief sich in den letzten Jahren jenes auf 360 Mill. Mk., letzteres auf 96, wovon vom Kriegsministerium 83, von der Großmeisterei der Artillerie 13 Mill. verwaltet wurden; dazu kamen noch etwa 27 Millionen für die Gendarmerie.

XIII. Literatur.

Die militärischen Neuerscheinungen des Berichtsjahres beschränkten sich im allgemeinen auf Übersetzungen, besonders deutscher und französischer Werke. Es wäre erwünscht, mit dieser anerkennenswerten Beachtung ausländischer Erzeugnisse mehr eigenes Arbeiten unter Berücksichtigung der einheimischen Verhältnisse zu verbinden, welche in Bezug auf Organisation, Ausbildung, Verkehrsmittel, Gelände, Bedürfnisse und manche andere Punkte vielfach von den ausländischen abweichen. Hier wie auf den meisten anderen Gebieten ist es mit dem einfachen Übertragen nicht getan: das Fremde muß auf Grund eigener Erfahrung, eigenen Denkens und Arbeitens den einheimischen Sonderverhältnissen mehr angepaßt werden.

In dieser Hinsicht ist der Vizemajor Mehmed Fered Bej rühmenswert zu erwähnen. Zwei überaus interessante und lehrreiche Vorträge, die er zur Zeit seiner Ausbildung in Deutschland gehalten hat (über persönliche Erlebnisse aus der „Schlacht von Thomokos" vor den Offizieren seiner Garnison und über „Schießtechnische Erfahrungen aus dem thessalischen Feldzuge" auf der Infanterie-Schießschule) erscheinen jetzt in erweiterter Gestalt bei Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin, unter dem Titel: „Erfahrungen aus dem thessalischen Kriege".

XIV. Verschiedenes.

Die Bearbeitung einer Generalstabskarte der europäischen Türkei im Maßstabe 1 : 210 000 nach russischen und österreichischen Karten ist jetzt vollständig durchgeführt; sie genügt für die größeren Anordnungen.

Eine besondere Beachtung verdienen die militärischen Schutzmaßregeln, welche während des Berichtsjahres gegen fremde Übergriffe auf türkisches Gebiet und gegen innere Unruhen ergriffen sind.

Die Verteidigungsmaßnahmen am Persischen Golf sind bereits erwähnt worden (Abschnitt XI).

Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Besitzes von Tripolitanien (vergl. Abschnitt I, Erläuterung Nr. 14 zur Friedensgliederung, Abschnitte II,

IV, VI, VIII und IX), sowohl die von früher her bestehenden wie die während des Berichtsjahres in personeller wie materieller Beziehung neu ergriffenen, dürften belehren, daß eine Besitzergreifung jenes Gebiets sich keineswegs mit einem bloßen Überfall abmachen lassen würde, sondern ein Truppenaufgebot mehrerer Armeekorps zur Vorbedingung, weittragende kriegerische Verwickelungen für den Eindringling zur Folge haben würde. Mit den türkischen Nisamtruppen würden die zahlreichen, kriegerischen einheimischen Stämme im Gefühl der Zusammengehörigkeit durch gemeinsame Religion und den gemeinsamen Kalifen zur Verteidigung ihres mit seinen Besonderheiten ihnen wohlvertrauten Landes mit Gut und Blut zusammenstehen.

In ganz besonderem Maße ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge und Aussichten in Macedonien gerichtet. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen und den Charakter der Unruhen einzugehen, noch auf die politischen Maßnahmen und Aussichten zur Vorbeugung einer Wiederholung; es sei nur festgestellt, daß es der Türkei gelungen ist, mit starker Hand schnell und wirksam die Ruhe wiederherzustellen, ferner welche militärischen Maßnahmen bisher für zukünftige Fälle getroffen sind. Besonders stark traten die Eindringlinge im Strumatale zwischen Dschuma Bala und Demirhissar (Bezirk Serres) auf, gegen die etwa 50 (?) Nisam- und Redif-Bataillone unter Ibrahim Pascha, dem Kommandeur der 9. Infanterie-Division (Serres), nebst Kavallerie und Artillerie dieser Division aufgeboten worden sein sollen. Auch im Vardartal (Wilajet Salonik) traten Banden auf. Die Aufrührer waren mit Mannlicher-Gewehren bewaffnet. Ein Beweis für die ernste Natur der Zusammenstöße sind Verlustziffern wie an einer Stelle von 75 Toten, 38 Gefangenen auf aufständischer Seite (die Verwundeten wurden immer geborgen), von 17 Toten, 33 Verwundeten auf türkischer Seite. Die Gesamtverluste der Türken können nicht unbedeutend gewesen sein; denn eine Anzahl Verwundeter wurde bis Konstantinopel zur Pflege gebracht und eine große Zahl von Militärärzten nach Macedonien entsendet.

Sämtliche Redif- und Ilaveh-Bataillone (letztere im europäischen Teil des 3. Korpsbezirks an Zahl 118) wurden in fünf Raten zu je einmonatiger Übung eingezogen. 16 Redif-Bataillone standen auch noch Ende 1902 unter Waffen.*) Nach anderen Nachrichten sollen von den Redifs nur diese 16 eingezogen worden sein. Auch die 52 Ilaveh-Bataillone des europäischen Teiles des 2. Korpsbezirks wurden eingezogen. Da die gleichen Übungen im Jahre 1901 stattgefunden haben, so muß man diesen Neubildungen in Anbetracht der angeborenen Soldateneigenschaften der Türken Kriegswert zusprechen. Junge Generalstabsoffiziere nahmen an den Übungen teil. Die Sicherheitswachen an der Grenze und im Innern wurden verstärkt (vergl. Abschnitt XI). Größere Dörfer mit verdächtiger Bevölkerung erhielten Militär- und Gendarmerie-Abteilungen als Besatzung, um die Einwohner am Anschluß an die Banden zu verhindern. Bei den Truppen aller Waffen, zum erstenmal auch bei der Kavallerie, wurden Schießübungen (schul- und gefechtsmäßig, auch im Gelände) abgehalten; so sind Artillerie-Geländeschießen in größeren Verbänden bei Üsküb, Janina, Serres (hier z. B. 4 Gebirgs-Batterien), auch mit dem Haubitz-Regiment bei Monastir unter Leitung des Artillerie-Instrukteurs des 3. Korpsbezirks, Oberst Mehmed Ali Bej, bekannt geworden, größere Garnisonübungen gemischter Waffen bei Salonik, Serres, Üs-

*) Anfang 1903 scheint ihre Entlassung eingeleitet zu sein, wenigstens ist z. B. für das Redif-Bataillon Üsküb ein dahingehendes Iradeh erlassen worden.



küb, Monastir, Skutari (Albanien), hier unter dem General- und Militärgouverneur Schakyr Pascha.

Der Ernst der Lage hat die Tätigkeit des gesamten Offizierkorps angespornt; Männer wie die genannten und Risa Pascha (Divisionskommandeur in Üsküb)*), Mehmed Schükri Pascha (Artilleriekommandeur des 2. Korpsbezirks), die alle in Deutschland ausgebildet sind und in jugendlichem Alter stehen, halten die Wacht an der Grenze. Hairi Pascha, der sich im thessalischen Feldzuge als Divisionskommandeur Kriegserfahrung erworben hat, ist endgültig zum Kommandierenden des 3. Korpsbezirks ernannt worden. Die besondere Kriegs- und Friedensstärke dieses wie der beiden anderen europäischen Korpsbezirke ist aus dem im I. und VIII. Abschnitt Mitgeteilten ersichtlich. Vielfache Erkundungsreisen von Offizieren haben an der Grenze stattgefunden.

Über die Hälfte der neuernannten Offiziere der Militärschulen und die Mehrzahl der von dreijähriger Ausbildung aus Deutschland zurückgekehrten Offiziere wurden dem 3. Korpsbezirk zugewiesen. Rechnet man die bereits früher erwähnten Maßnahmen hinzu: Sendung von Militärärzten, Vermehrung der Artillerie, bevorstehende Einführung von Schnellfeuergeschützen neuester Art, Pferde- und Materialankäufe, Uniformsendungen, Vermehrung, Neuordnung und Hebung der Gendarmerie (beim Gendarmerie-Regiment von Ssonitsche z. B. Vermehrung um 180 Mann, bei dem von Kossowo um 400, dem von Adrianopel um 1060, wovon 750 Fußgendarmen, die übrigen berittene, außerdem Aufstellung neuer Gendarmerie-Regimenter in verschiedenen Bezirken), so kann man nicht leugnen, daß die türkische Regierung die ernstlichsten Maßnahmen ergriffen hat, um ihrer ausgesprochenen Friedenspolitik getreu den Frieden zu erhalten, drohenden Krieg abzuwehren, ausbrechendem kräftig entgegenzutreten.

Hauschild.

Das Heerwesen Venezuelas.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

Das aktive Heer besteht nach der am 1. 2. 1897 angeordneten Reorganisation aus:

9 Bat. Inf. (darunter 1 Garde-Bat.), 1 Bat. Art., 1 Esk. Kav., 2 Komp. Marineinfanterie.

Jedes Bataillon zählt 6 Kompagnien, die Kompagnie 60 Mann.

Die Armee zerfällt in die „Garde des Präsidenten“, die aus dem Garde-Bataillon, dem Artillerie-Bataillon und der Eskadron gebildet wird, und die „Linie“, bestehend aus 8 Infanterie-Bataillonen und der Marineinfanterie.

Es ist beabsichtigt, nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Armee in Armeekorps zu 2 Divisionen und 1 Sektion Artillerie einzuteilen. Die Division soll aus 4 Bat., 3 Esk. und Pionieren bestehen. Die Bataillone werden — in 6 Kompagnien formiert — ihre bisherige Stärke behalten.

Von diesen Plänen ist bisher noch nichts verwirklicht worden.

Im Kriegsfall kann die Armee durch die Miliz verstärkt werden. Dieselbe wird auf 100 000 Mann angegeben, die sich wohl schwerlich zusammenfinden werden. Über ihre Organisation fehlen nähere Angaben.

*) Anfang 1903 zum Wali von Kossowo ernannt.

Verfassungsmäßig gehört jeder Waffenfähige vom 18. bis zum 50. Lebensjahr zur Miliz. Von einer Ausbildung derselben ist keine Rede. Auch nach der Einstellung findet eine solche nicht statt.

II. Veränderung in den Standorten.

Nach den letzten zuverlässigen Nachrichten war die Armee in folgender Weise disloziert:

Bataillon Garde, Artillerie, Eskadron } Caracas.

1. Bataillon:	1. bis 4. Caracas; 5. la Guaira; 6. Barcelona.
2. „	1. bis 4. Maracay; 5. Tucacas; 6. San Fernando de Apure.
3. „	1., 2. Valencia; 3., 4. ½ 5. Puerto Cabello; ½ 5., 6. Margarita.
4. „	1., 2. Barquisimeto; 3., 4. Coro; 5., 6. San Carlos de Zamora.
5. „	1., 2., 3. San Cristobal del Tachira; 4., 5. San Antonio del Tachira; 6. Colon.
6. „	1., 2. Merida; 3., 4. Valera; 5. Colon; 6. Guiria.
7. „	1., 2., 3., ½ 4. Fort San Carlos de Maracaibo; ½ 4. Carupano; 5. Maracaibo; 6. Paraguaipoa.
8. „	1., 2., 3. Bolivar; 4. Guacipati; 5., 6. in den Forts Campo Elias und Villapol.

III. Organisation.

Das Land ist in 5 Militärbezirke eingeteilt, welche je unter einem General als Chef stehen. Die Chefs der Bezirke erhalten vom Präsidenten direkte Anweisung, ihnen beigegeben sind ein Staatssekretär und 2 Adjutanten.

Die Verwaltung des Heeres erfolgt durch das Kriegsministerium. Demselben gehören an: der Kriegsminister, ein Direktor des Krieges, ein Direktor der Marine, ein solcher des statistischen und des Zahlamts, 12 höhere Offiziere und Sekretäre.

Zugeteilt sind dem Kriegsministerium der Generalinspekteur des Heeres und der höchste Kriegsrat, der aus 15 Generalen zusammengesetzt ist.

IV. Offizierangelegenheiten.

An Offizieren sind vorhanden: 4 Generale en chef (darunter der Präsident und der Kriegsminister), 28 Generale en chef durch Ernennung durch den Präsidenten, 1439 Generale, 1462 Obersten, 2302 Majore, 3230 Kapitäns, 2300 Leutnants, 1000 Fähnriche.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Offiziere führt nur den militärischen Titel, ein Teil bezieht Pensionen, Dienst tun nur sehr wenige.

Die Ergänzung des Offizierkorps geschieht ganz nach Willkür der jeweiligen Machthaber. Eine fragwürdige Vorbildung erhalten die Artillerieoffiziere auf der „Artillerieakademie“.

V. Ausbildung.

Die Ausbildung beschränkt sich auf einige Exerzierübungen einfachster Art und auf eine allgemeine Unterweisung in der Handhabung der Waffe. Allein dem Wachtdienst wird einige Sorgfalt gewidmet.

Da Übungen im Zielen und Schießen gänzlich fehlen, verstehen die Leute mit dem Gewehr nicht umzugehen. Dasselbe wird allgemein von der Hüfte abgefeuert.

Die Artillerie ist nicht bespannt. Es sind 30 8 cm Kruppsche Feldgeschütze und 10 6 cm Kruppsche Gebirgsgeschütze vorhanden, die zum Teil noch zur Armierung der Befestigungen dienen.

Eine taktische Ausbildung gibt es nach dem Gesagten nicht, die Gefechtstüchtigkeit steht auf einer sehr tiefen Stufe. Dagegen ist im kleinen Kriege der venezolanische Soldat, der an das Klima, an Strapazen und Entbehrungen jeder Art gewöhnt ist, nicht zu unterschätzen, umsomehr, als Gelände, Anbau und Wegsamkeit es dem Gegner aufs Äußerste erschweren, von einer überlegenen Fechtweise Gebrauch zu machen.

VI. Disziplin.

Von Disziplin ist bereits im Frieden kaum die Rede, selbst bei den Offizieren sind schwere Vergehen gegen die Unterordnung nicht selten.

Im Kriege ist es mehrfach vorgekommen, daß ganze Abteilungen zum Feinde übergingen.

Trotzdem dürfte einem europäischen Feinde gegenüber in dem nationalen und religiösen Fanatismus der Bevölkerung ein Moment liegen, das manche Schwäche der venezolanischen Wehrkraft auszugleichen vermag. Buchfinck.

Zweiter Teil.

Berichte

über die

einzelnen Zweige

der

Kriegswissenschaften

und des

Heerwesens.

Die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen. 1902.

1. Die Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges.

Nach wie vor stehen die auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze gesammelten Erfahrungen der Engländer im Vordergrund des Interesses. In ihrer Verwertung lassen sich zwei Strömungen erkennen. Die eine will durch weitgehende Auflösung und unbedingte Individualisierung des Kampfes den neuen Waffen Rechnung tragen, während im ausgesprochenen Gegensatz dazu eine andere Partei keineswegs die zersetzenden Eindrücke des heutigen Schlachtfeldes leugnet, diese aber zu überwinden sucht durch straffere Disziplinierung, Aufrechthalten der Herrschaft des Offiziers in der Feuerlinie und Erziehung des Mannes in der Überzeugung, daß jeglicher Angriff hohe Verluste fordere, die man aber als unvermeidlich in den Kauf nehmen müsse. Beide Richtungen kommen dahin überein, daß Gebrauch geschlossener Formen auf den nahen und mittleren Entfernungen, abgesehen von besonders günstigen Verhältnissen ausgeschlossen sei, daß die Grundbedingung des Erfolges in der ausgiebigsten Verwendung der Feuerwaffe, begründet in einer guten Schießausbildung, liegen müsse.

Eingehendere und vorurteilsfreie Berichte lassen uns jetzt erkennen, daß die Mißerfolge der Engländer zum Teil erklärt werden durch eine nicht mehr zeitgemäße Bewaffnung (unzureichender Schrapnellbereich der Feld-Zwölfpfünder, sowie geringe Zahl von Steilfeuergeschützen) und durch eine Art der Ausbildung, welche wohl den Anforderungen der Kolonialkriege genügte (z. B. Salvenfeuer), aber nicht mehr denen eines Kampfes mit einem modern bewaffneten Gegner entsprach.

Die Berichte lassen erkennen, daß wohl einige Male größere Verbände vom Infanteriefeuer auf Nahentfernungen überrascht wurden und den Fehler ungenügender Aufklärung mit entsprechenden Verlusten bezahlen mußten. In allen anderen Fällen, ausgenommen, wenn sich die Truppen dicht in Deckungen zusammengedrängt hatten und nun aus diesen vorbrachen, zeigte die Infanterie eher zu lichte, als zu dichte Schützenlinien, was das Erreichen der Feuerüberlegenheit erschwerte. Dem englischen Reglement vom Jahre 1896 ist jedenfalls der Vorwurf nicht zu ersparen, daß es dem Feuergefecht nur eine geringe Bedeutung beimaß und in besonders starker Weise die Tiefengliederung, nicht als Mittel zum Zweck, um schließlich ganz aufgegeben zu werden, sondern um sie dauernd aufrecht zu halten, bevorzugte. In einer größeren Zahl der Gefechte liegen sich schließlich Angreifer und Verteidiger in gleicher Stärke gegenüber. Bei Colenso, am 15. 12. 1899, verfügten die Engländer über 15 600 Mann mit 44 Geschützen gegen 4000 Buren mit 6 Geschützen, allerdings in vortrefflicher Stellung. Zum ernsten Angriff werden jedoch nur 4800 Mann eingesetzt. Am

Spionskop, am 24. 1. 1900, kommen von den verfügbaren 20 000 Mann gegen die 4000 Mann des Verteidigers, von denen vielleicht 3000 wirklich kämpften, zuerst nur 2600, dann, nachdem deren Gefechtskraft verbraucht ist, 1000 und noch ein Mal 1500 Mann zur Verwendung, so daß nicht mehr als 5000 Mann nacheinander ins Gefecht gebracht wurden.

Eine völlig auf der Höhe stehende Truppenführung hätte zweifelsohne die Truppe zum taktischen Siege führen können, wie sich das klar im Gefecht von Elandslaagte am 26. 10. 1899 zeigte.

Im allgemeinen entsprach die Führung jedoch nicht den Erwartungen. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Umfassung zum schnellen Erringen der Feuerüberlegenheit war nicht Gemeingut der Armee, vergeblich verbrauchten die Truppen ihre besten Kräfte in nutzlosen Frontalangriffen. Mehrfach werden Truppenteile zum Festhalten und zur Täuschung des Gegners angesetzt, ihre Stärke ist aber so gering, ihr Verfahren so wenig energisch, daß der Gegner über die Absicht dieser Truppe kaum lange im Zweifel gewesen sein wird. In einer mißverständlichen Auffassung der sogenannten „Auftragstaktik“ hielt die Führung Ansetzen und Durchführung eines einheitlichen Massenangriffs nicht für geboten. Die Folge war, daß die vereinzelt vorprellenden Bataillone keine Erfolge erringen konnten, ebensowenig verstand die Führung die Tätigkeit der Artillerie mit der Infanterie in Einklang zu bringen. Beide Waffen kämpften ohne Verbindung, nicht mit, sondern in gesonderten Akten nacheinander. Diese Einzeltaktik hätte nur durch einheitliche Verwendung der Reserven ausgeglichen werden können, aber hier legten die Vorschriften und die Friedensschulung den Führern derartige Fesseln an, daß sich ein rücksichtsloser Gebrauch der Reserve ganz von selbst verbot. Die Reserve war nicht dazu da, in den schwankenden Kampf geworfen zu werden und den Sieg an die Fahnen zu fesseln, sondern die Truppe vor einer Niederlage zu bewahren oder um schließlich den Rückzug zu decken. So scheinen auf dem Gebiet der Führung die wichtigsten Lehren des Feldzuges zu liegen, die sich etwa, wie folgt, zusammenfassen lassen:

1. Gründliche Feuervorbereitung durch Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie, sorgfältiges Ausnutzen des Geländes für das Heranführen der Truppen (event. in der Dunkelheit).

2. Energisches Anfassen des Gegners in Front und Flanke; in dem Anfassen der Truppe darf es zunächst noch nicht zum Ausdruck kommen, wo die Führung die Entscheidung will. Bei der Ausdehnung unserer Schlachtfelder kann diese sowohl als Flankenstoß wie als Durchbruch erfolgen.

3. Nur dem einheitlichen und gleichzeitigen Einsatze großer Massen sind Erfolge beschieden.

4. Rücksichtsloser Gebrauch der Reserven zum Erringen des Sieges ist unerläßlich, die Erschöpfung auf beiden Seiten ist schließlich so groß, daß ein Vorstoß selbst schwacher Kräfte in der Dunkelheit nach Beendigung des Kampfes fast immer aussichtsvoll ist, vielfach sogar die Entscheidung geben kann.

Die geringe Stärke der außerdem unzureichend für das Fußgefecht vorgebildeten Kavallerie, deren Pferde durch den Seetransport erschöpft waren und von denen bei fehlender Hafierernährung sofort Leistungen verlangt wurden, ließen die Ergebnisse im Aufklärungsdienst weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Auch eine Gefechtstätigkeit zu Pferde fehlte fast ganz. Voreilig wäre es jedoch, hieraus Schlüsse zu ziehen, im Gegenteil der Feldzug weist auf beiden Seiten eine große Zahl von Lagen auf, die geradezu für eine Attacke ideal gewesen wären. Wenn solche Lagen nicht benutzt werden konnten oder in Ver-

kennung der wahren Bedeutung der Kavallerie nicht ausgebeutet wurden, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Tage der Attackentätigkeit vorüber seien. Nichts wäre fehlerhafter, als in der Kavallerie, wie man dieses zum Teil in England tut, nur eine berittene Infanterie sehen zu wollen.

Bemerkenswert sind Äußerungen des Burenführers Delarey gegen einen Vertreter der „France Militaire“ über Kavallerieattacken:

„Wenn eine Infanterietruppe, die aus guten Schützen besteht, von Kavallerie angegriffen wird, so vernichtet sie letztere, bevor sie herangekommen ist; wenn aber die Infanterie demoralisiert und erschüttert ist und schlecht schießt, so ist der Erfolg ein wesentlich anderer. Es hängt alles von den Eigenschaften des Gegners ab und von dem richtig gewählten Augenblick. Was uns betrifft, so griffen wir den Gegner nur im günstigsten Augenblick an und beschränkten uns darauf, ohne die blanke Waffe zu gebrauchen, im Galopp zu feuern.“

Delarey verspricht sich von einem Kavallerieangriff nur Erfolg gegen erschütterte und daher schlecht schießende Infanterie. Schlechtes Schießen kann aber auch in mangelhafter Schießausbildung des einzelnen Mannes seinen Grund haben, und wird dieser Übelstand bei der fortwährenden Vervollkommnung der Schußwaffen immer mehr zu Tage treten. Immerhin darf reguläre Kavallerie Miliztruppen getrost attackieren, da die Schüsse der letzteren stets zu hoch gehen werden.

Die Demoralisation kann verschiedene Ursachen haben: Anstrengungen, Entbehrungen, vorhergegangene Niederlagen u. s. w., und wird sich in künftigen Kriegen umsomehr bemerkbar machen, da der in der Zivilisation fortschreitende Europäer immer weniger widerstandsfähig wird.

Sehr richtig weisen die Bestimmungen für die Winterübungen 1902/03 der indischen Armee bei Delhi darauf hin, daß nichts verhängnisvoller sein dürfte, als die Erfahrungen des Südafrikanischen Feldzuges, die in erster Linie bei der Beschaffenheit des Landes und der Eigenart des Gegners nur eine lokale Bedeutung haben, zu verallgemeinern. Die südafrikanische Taktik würde gegen einen nach europäischem Muster geschulten Führer versagen, der auch in der Verteidigung stets bereit sei, offensiv zu werden.

Zu den bedenklichen Trugschlüssen aus den Ereignissen des Südafrikanischen Krieges gehört z. B. ein Überschätzen des Wertes von Milizen und ähnlichen Aufgeboten, denen man hinter Deckungen und mit ausreichender Munition versehen eine große Widerstandskraft zugesprochen hat. General Colmar v. der Goltz schreibt in einem Aufsatz der deutschen Revue:*)

„So lassen sich aus dem Burenkriege eine Reihe von Lehren auch für den europäischen Soldaten ziehen, vor allen Dingen die eine heilsame, daß die Zahl im Kriege nicht von so absolut entscheidender Bedeutung ist, wie man es vielfach gerade in neuerer Zeit behauptet hat.

Anscheinend findet dieses seine Bestätigung in dem Mißverhältnis der englischen und burischen Streitkräfte. Ende April 1900 standen 223 000 Engländer zur Bekämpfung von etwa 40 000 Buren im Felde. Das Mißverhältnis schwindet, wenn man sich vergegenwärtigt die Ausdehnung des Kriegstheaters und die Länge und Empfindlichkeit der englischen rückwärtigen Verbindungen, welche gegen einen leicht beweglichen Gegner in einem armen Lande besonders sorgfältig geschützt werden mußten. Der Südafrikanische Krieg bestätigt vor allem die Erfahrung des Secessionskrieges, des deutsch-französischen und russisch-türkischen Krieges, daß eine gut schießende Infanterie in vorbereiteter Stellung auch den Angriffen einer Überzahl gewachsen ist, und zwar in um so höherem Maße,

1. je unzureichender die Unterstützung der Infanterie durch die Artillerie ist, und

2. je weniger versucht wird, zu konzentrischer Feuerwirkung zu gelangen.

*) A., 1.

In Südafrika handelt es sich aber nicht allein um den Sieg im Kampfe, sondern um Brechung des Widerstandes eines ganzen Volkes, das fest entschlossen war, mit seinen Aufgeboten zu siegen oder zu unterliegen. Erfahrungsgemäß bedarf Unterdrückung eines solchen Volkskrieges eines besonders hohen Kräfteeinsatzes (Kampf Napoleons in Spanien, Schlußkämpfe im Sezessionskriege), so daß das Aufstellen eines so großen englischen Heeres durchaus berechtigt erscheint. Der Fehler der englischen Heeresleitung lag in der bruchstückweisen Mobilmachung und in der dauernden Verwendung unzureichender Kräfte.

Der Kräfteeinsatz muß um so höher veranschlagt werden, je stärker man die Widerstandskraft des Feindes bemißt, je höhere materielle und psychische Einbußen die Truppen zu erleiden haben. Mit Recht schrieb F. Hönig im Jahre 1881: „Will ein Heer nicht auf den Sieg verzichten, so muß die Taktik psychologischer werden.“ Ein ungenannter Verfasser, in dem französische Fachkreise den General Négrier vermuten, behandelt in der „Revue des deux mondes“*) die jetzige Bedeutung der psychischen Einflüsse:

„Die Dauer des Kampfes unter den neuen Bedingungen“, schreibt er, „führt bei den Truppen eine beträchtliche seelische Erschöpfung herbei, die sich in der nervösen Abspannung äußert. So erklärt sich die Ohnmacht mancher Heere am Tage nach Schlappen und selbst nach Erfolgen. Mit um so größerem Recht haben sie am Schlusse des Kampfes nicht verfolgen können. Man wird einwenden, daß dies von jeher so gewesen ist. Gewiß, aber die nervöse Erschöpfung ist in ungeahnten Verhältnissen gewachsen, in demselben Maße, wie der Gegner unsichtbar wurde. Die Unsichtbarkeit wirkt unmittelbar auf den moralischen Zustand des Mannes, auf die eigentlichen Quellen seiner Tatkraft und seines Mutes. Der Kämpfer, der seinen Feind nicht vor Augen hat, ist versucht, ihn überall zu sehen. Von diesem Eindruck bis zur Unsicherheit und dann zur Furcht ist nur ein Schritt. Die Truppen sind nicht tagelang bei Magersfontein, Colenso, Paardeberg, oft mehr als 800 m vom Feinde entfernt, durch ihre Verluste unbeweglich gemacht worden, sondern durch die moralische Depression, die in der Zone, in der das Gewehrfeuer wirksam wird, hervorgerufen wird. Eine andere Tatsache, die jetzt den Nahkampf beherrscht, ist noch wichtiger, die Unmöglichkeit für den Befehlshaber, seinen Einfluß auf die Linien, die ernsthaft im Feuer sind, geltend zu machen. Die Tätigkeit der Offiziere, die mit diesen Linien marschieren, ist gleichfalls beschränkt. Sie können kaum auf die drei oder vier Mann zu ihren Seiten einwirken. Der Kampf liegt in den Händen jedes Kämpfers, und zu keiner Zeit hat der persönliche Wert des Soldaten mehr Bedeutung gehabt. Wie gut auch immer das Wissen des Oberbefehlshabers, das Geheimnis seiner strategischen Kombinationen, die Genauigkeit seiner Zusammenziehungen der Kräfte, die numerische Überlegenheit, die er sich zu verschaffen gewußt hat, sein mögen, der Sieg wird ihm nicht zufallen, wenn der Soldat nicht selbst handelt, ohne daß er es nötig hat, überwacht zu werden, und wenn er nicht persönlich von dem Entschluß beseelt ist, zu siegen, oder zu sterben. Er braucht eine viel größere Summe von Energie als jemals früher. Er hat dabei nicht den leichten Rausch zur Unterstützung, wie es bei den alten Massenangriffen der Fall war. Früher ließ ihn die Angst des Wartens den Gewaltstoß herbeiwünschen, der gefährlich, aber bald vorüber war. Jetzt müssen lange Stunden hindurch alle seine moralischen und physischen Kräfte im Spiele sein, und bei einer solchen Prüfung wird ihm nur die Festigkeit seines Herzens helfen. Die heutigen Waffen bringen den Schützenkampf in einer neuen Form auf seinen Höhepunkt, wobei jeder Soldat individuell in vollem Besitz seines freien Willens und seiner Unabhängigkeit handeln muß, um auf den Feind zu treffen und ihn zu vernichten . . . .

Eine raffinierte Zivilisation, die mit einer skeptischen Stimmung verbunden ist, die die Waffen zu verachten geneigt ist, um sich den militärischen Pflichten zu entziehen, macht einen beträchtlichen Teil der gebildeten Klassen für diese Aufgaben nicht mehr besonders geeignet. China ist durch diese Neigungen zu Fall gekommen. So hat es trotz seiner ungeheuren Armeen und der besten Waffen einer Hand voll Europäer nicht widerstehen können. Ist etwa der Chinese so feige? Keineswegs. Er fürchtet den passiven Tod nicht und weiß ihm ins Antlitz zu schauen, ohne zu seufzen. Aber er ist unfähig, ihm zu trotzen, wenn es vor-

*) A. 3.



her marschieren heißt, ohne daß die Beine schwach werden und der Blick sich verwirrt. Es ist nicht selten, daß chinesische Soldaten sich töten, um nicht in den Kampf zu müssen. Die Furcht ist eine Krankheit wie die anderen, sie hat ihre Vorbeugungsmittel, die in der planmäßigen Ausbildung der physischen Fähigkeiten, des Willens, der Energie bei dem Kinde und dem jungen Manne besteht. Bei dieser Gedankenverbindung müssen zunächst die Familienmütter, dann die Schullehrer ein wahres Priestertum ausüben. Das Regiment ist während der kurzen Dienstzeit unfähig, diese Eigenschaften entstehen zu lassen; der Geist der Aufopferung wird nicht mit Theorien in den Zimmern erworben. Die Tätigkeit der Offiziere kann ihn nur entwickeln durch den theoretischen Unterricht und dadurch, daß sie sich hüten, unter dem Vorwand der Disziplin die Initiative und die Individualität des jungen Mannes, der Soldat geworden ist, herabzusetzen. Die neuen Waffen sind in den Händen von Soldaten mit schwachem Herzen fast ohne Wert, so groß ihre Zahl auch sein mag. Im Gegenteil, die demoralisierende Macht des rauchlosen Schnellfeuers, über die sich gewisse Armeen hartnäckig keine Rechenschaft geben wollen, offenbart sich auf den Gegner mit um so größerer Kraft, als jeder Kämpfer mehr Tüchtigkeit und kalte Energie besitzt. An der Entwickelung der moralischen Kräfte der Nation muß man also vor allen Dingen arbeiten. Sie allein werden später dem Soldaten in der beängstigenden Prüfung der Schlacht, in der der Tod von einem unsichtbaren Feinde kommt, helfen. Das ist die wichtigste Lehre des südafrikanischen Krieges."

2. Bericht über die Taktik der Infanterie.

Deutschland.

Am 5. März 1902 hatte Oberstleutnant v. Lindenau in der militärischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag gehalten: Was lehrt uns der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff?"*) Dieser Vortrag fand begreiflicher Weise die vielseitigste Beachtung. Das Ergebnis des Vortrages war:

„In allen seinen Teilen bedarf der Infanterieangriff der Zukunft noch mehr als bislang der schärfsten Individualisierung. Hier sprungweise, dort liegend, hier schreitend, dort laufend, wird er vorwärts gehen, überall dem Gelände angepaßt, vorwärts getragen von dem unterstützenden Feuer wohlgewählter Stützpunkte und mächtiger Feuerflügel. Stundenlang wird er oft in einzelnen Feuerhalten um die Feuerüberlegenheit ringen. Oft wird sich die Hoffnung, sie bereits erlangt zu haben, als eine trügerische erweisen und von neuem das Feuer einsetzen müssen.

Mehr zähe Beharrlichkeit und unerschütterliche Ausdauer, als ungestümer Drang wird vorwärts führen. Vorwärts wird es um so sicherer gehen, je planvoller vorher Alles erwogen und in Ruhe angesetzt war."

Auf Grund dieser Schlußfolgerungen werden folgende Änderungen im Reglement empfohlen.

1. Größere Frontbreiten bis zur Brigade (Abänderung der Ziffer II, 25 und II, 115).

2. Zeitgemäßere Bestimmungen über die Durchführung des Feuerkampfes (Abänderung der Ziffer II, 32/33 und II, 51), schärfere Betonung der guten Leistungsfähigkeit der Waffe bereits auf den mittleren Entfernungen Prüfung der Frage, ob die in Ziffer I, 132 und 133 des Reglements in Verbindung mit Ziffer 160 der Schießvorschrift gegebenen Grenzen nicht überhaupt weiter hinauszuschieben sind.

3. Eingehendere Festsetzungen für die Anwendung enger und lichter Schützenlinien und für ihre Nachfüllung (Abänderung und Erweiterung der Ziffer I, 23, II, 90 und 91), Einschränkung des Gebrauchs der kleinen Unterstützungstrupps und belehrende Erörterung über die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Nachführung (Abänderung und Erweiterung der Ziffer II, 93); erweiterte Abstände der hinteren Stufen der Tiefengliederung derart, daß Ziffer II, 76 und Ziffer 28 der Schießvorschrift für die Feldartillerie in Einklang gebracht werden.

4. Neuregelung des sprungweisen Vorgehens (Abänderung der Ziffer I, 127 und II, 40 und 41).

5. Eingehendere Abfassung der Angriffsparagraphen II, 82 unter Zusammenstellung aller einschlägigen Bestimmungen des Reglements, die sich jetzt zerstreut darin finden, unter diesem Paragraphen, selbst auf die Gefahr ihrer Wiederholung, damit sein Inhalt für den

*) B. 1.

Exerziergebrauch leichter faßlich wird. Der Paragraph müßte nach einer allgemeinen Anweisung die Unterschiede erörtern, die zwischen einem Angriff über bedecktes und einem solchen über offenes Gelände bestehen. Er müßte auch bestimmtere Hinweise auf den Gebrauch des Spatens und die Zuhilfenahme der Nacht enthalten.

6. Bestimmungen über infanteristische Nahaufklärung, soweit solche dem Gefechtszweck dient.

Für die deutsche Armee wurde durch Allerhöchsten Armeebefehl vom 6. Mai 1902 ein neues Angriffsverfahren erprobt, welches eigentümlicherweise als „Burenangriff“, von dem ungenannten Verfasser einer Broschüre*) treffender als „deutscher Infanterieangriff 1902“ bezeichnet wurde.

Das Charakteristische ist, daß auf jedes Schema verzichtet wird, daß die bisherigen Formen noch immer ihre unbestrittene Gültigkeit im bedeckten Gelände behalten, daß für offenes Gelände eine Verkleinerung der Ziele, Auflösung aller geschlossenen Abteilungen empfohlen wird, die in den wirksamsten Feuerbereich des Feindes kommen. Diese Art des Vorgehens soll die Möglichkeit schaffen, auf entscheidender Entfernung nach und nach dichte Feuerlinien zur Erkämpfung der Feuerüberlegenheit zu bilden. Es ist dieses nur eine nochmalige Betonung der Vorschrift des deutschen Exerzierreglements: „Die Wahl (der Formen für den jedesmaligen Zweck) muß eine solche sein, wie sie im Ernstfalle zur Erzielung höchster Waffenwirkung geboten und Minderung der feindlichen gestattet ist.“

Da es für den Verteidiger in allen Gegenwartsheeren erster Grundsatz ist, nur solche Ziele zu beschießen, die infolge ihrer Größe und Dichtigkeit ein gutes Treffergebnis gewährleisten, muß der Angreifer bestrebt sein, seine Infanterie in so kleinen und so weit auseinandergezogenen Gefechtskörpern an den Feind heran zu bringen, daß sie von diesem aus Rücksicht auf seine verfügbare, immer mehr oder minder beschränkte Munition überhaupt nicht beschossen werden. Das neue Angriffsverfahren versucht nun, statt der bisherigen geschlossenen Linien und der Schützenschwärme, die infolge ihrer Höhe und Dichtigkeit dem Gegner im offenen Gelände ein vortreffliches Ziel bieten, ganz dünne Linien, zwischen Mann und Mann etwa 6 bis 18 Schritt Zwischenraum, in geraumen Abständen einander folgend, so weit vorzutreiben, bis der Gegner mit einiger Aussicht auf Erfolg das Feuer auf sie richten wird. Es gehen in dieser Weise schwache Abteilungen (Halbzüge, Gruppen) möglichst nahe an den Feind heran, indem sie den Feind erkunden, etwaige sich darbietende günstige Ziele beschießen, die Front und den Rahmen für die weitere Entwickelung festlegen. Verstärkt durch immer neue und neue Nachschübe, soll von hier aus das eigene Feuer eröffnet und somit der eigentliche Angriff begonnen werden. Um näher an den Feind heranzukommen, wird sprungweise in kurzen Sprüngen von 30 bis 40 m vorgegangen. Dem Gegner sollen keine Anhaltspunkte für den Beginn der Bewegung geboten werden, die beendet sein muß, ehe er noch Zeit gefunden hat, ein wirksames Feuer auf die vorlaufenden Schützen zu richten. Ein solches vereinzeltes und beinahe selbständiges Vorgehen der Schützen hat selbstverständlich eine vortrefflich geschulte, individuell ausgebildete Truppe zur ersten Voraussetzung.

Die Ausdehnung der einzelnen Infanterieverbände wurde bestimmt für die Kompagnie auf 150, für das Bataillon auf höchstens 400 m, mit dem Zusatz, daß aber die Gesamtausdehnung höherer Verbände nicht dadurch vergrößert werden dürfe.

Beachtenswert ist, daß die englische Infanterie in ihrem neuen Reglement zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist.

Die hohen Vorzüge dieser neuen Bestimmung sind unverkennbar, indem sie grundsätzlich mit jedem Schema aufräumen und eine individualisirende Gefechtsschulung fordern. Man kann sich andererseits aber nicht verhehlen, daß das Angriffsverfahren schwachen Seelen die Möglichkeit gibt, sich der Einwirkung ihrer Offiziere zu entziehen, daß eine Zersplitterung und vereinzelter Einsatz schwacher Teile, wenn diese sich zu verfrühter Feuereröffnung verleiten lassen, nicht ausgeschlossen ist. Die Führung würde jedenfalls fehlerhaft handeln, wenn sie aus Scheu vor Verlusten die zur Durchführung der Entscheidung erforderlichen Kräfte nicht rücksichtslos einsetzen würde. Das Angriffsverfahren fordert viel Zeit, es wäre daher in keiner Weise angebracht, wenn es sich, wie beim Begegnungsverfahren oder beim Eingreifen zu Gunsten einer schon eingesetzten, vielleicht

*) B. 2.

schwer ringenden Nachbarabteilung, um schnelles Bilden überlegener Feuerlinien handeln würde.

Das neue Angriffsverfahren wird sich also in vielen Fällen, besonders im größeren Truppenverbande und im Rahmen der größeren Gefechtshandlung, nicht anwenden lassen, es wird aber zur Anwendung kommen können beim Angriff auf eine vorbereitete Stellung, besonders wenn der Gegner die Verteidigung nicht offensiv führt, beim Vorgehen über die deckungslose Ebene.

Die Vorschläge des Oberstleutnant v. Lindenau erfuhren nun eine eingehende Beurteilung von den verschiedensten Seiten:

Wir möchten hier nennen einen Aufsatz des Generalleutnants v. Caemmerer im „Militär-Wochenblatt" Nr. 40 bis 41 unter dem Titel „Reglementsänderung"; dann eine Broschüre eines Hauptmanns H. Schmidt: „Neuere Fragen betreffend das Gefecht der Infanterie", schließlich richtete die Redaktion von „Danzers Armee-Zeitung" eine Anfrage an verschiedene Regimentskommandeure des k. k. österreichischen Heeres und veröffentlichte deren Gutachten.*)

Im allgemeinen erfuhren die Vorschläge volle Zustimmung, wenn auch in Einzelheiten abweichende Ansichten zu Tage treten. Grundsätzlich erklärten sich alle Befragten schon aus erzieherischen Gründen für Ausführung langer Sprünge. Die englischen Angriffe scheiterten nicht an den zu breiten Angriffsstaffeln und den zu weit ausgedehnten Sprüngen, sondern in erster Linie an der Übereilung, mit der der Angreifer vorging, „um mehr mit den Beinen, anstatt mit den Gewehren dem Feinde auf den Leib zu rücken". Bemerkenswert ist nachstehende Äußerung des Obersten Meixner:

„Zur Beurteilung dieser Ansichten dürfte die Verwertung der Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 einen Fingerzeig geben. Die erste Nachwirkung der durch das Chassepotgewehr hervorgerufenen Gefechtseindrücke hatte in der Normierung des bis zum einzelnen Kämpfer individualisierten Vorwärtssammelns als Bewegungsform im Angriffe (in Österreich 1875) einen reglementaren Ausdruck gefunden, und zu einer ähnlichen Individualisierung drängt eigentlich auch die in den südafrikanischen Kämpfen geäußerte Wirkung der modernen Repetiergewehre. Sollten wir es nicht auch hier mit einer ähnlichen ersten Nachwirkung von Gefechtseindrücken zu tun haben, die etwas allzusehr unter dem Banne der absoluten Waffenwirkung steht?"

Aus den Ereignissen des südafrikanischen Feldzuges glaubt Generalleutnant v. Boguslawski**) folgende Lehren entwickeln zu können, indem er betont, daß die Elemente der Gefechtsleitung ebenso unveränderlich seien, wie die der Heerführung.

Ein Frontangriff über offenes Gelände ist schwierig und deshalb möglichst zu vermeiden, ist aber bei richtiger Verwendung der Truppen und gehöriger Vorbereitung keineswegs als unausführbar zu betrachten.

Ein gruppenweises Vorgehen ist unter besonderen Geländeverhältnissen und hauptsächlich in kleineren Aktionen anwendbar oder in Teilgefechten einer Schlacht. Das ist aber etwas anderes als der jetzt vorgeschlagene Gruppenangriff. Dieser wird im allgemeinen in großen Schlachten eine zu große Ausdehnung, Verminderung des Einflusses der Führer und vorzeitige Vermischung der Verbände herbeiführen.

Die anfängliche Feuerwirkung ist zu gering. Das tropfenweise Einsetzen von Verstärkungen (Auffüllen) kann dem nicht abhelfen, daher ist in jedem Gelände die Auflösung starker Schützenlinien von Anfang an notwendig.

Die Größe der Sprünge im offenen Gelände nicht unter 50 bis 60 m; im durchschnittenen oder hügeligen Gelände nach den Örtlichkeiten.

Im offenen Gelände erfolgt der Anlauf (Sturm) im Sturmschritt unter Schnellfeuer in

*) B. 4. — **) B. 5.

der Bewegung. Das Seitengewehr wird schon auf 500 bis 600 m vom Feinde aufgepflanzt. Die letzten 30 bis 40 m sind im Laufschritt zurückzulegen ohne Schießen.

Die Abteilungen zweiter und dritter Linie folgen weder in Gruppen, noch in aufgelösten Linien, noch in Reihen oder Sektionen (es sei denn, daß ein Hindernis eine solche Form gebietet), sondern in Kompagniekolonnen oder in Linie. Hierbei kann, indem sich der zweite Halbzug hinter den ersten setzt, eine um die Hälfte verkürzte Linie gebildet werden.

Die geschlossenen Abteilungen erster Linie halten im offenen Gelände etwa 200 m Abstand von der Schützenkette.

Die Anwendung des Feuers auf möglichst kurze Entfernung ist immer wieder Führer und Truppen einzuprägen.

Für die höhere Führung ist der Grundsatz: Starke Reserven wiederholt zur Geltung zu bringen. Die Kunst Napoleons I., mit der Verausgabung zu warten, bis eine Krisis sich deutlich kennzeichnet, muß wieder lebendig werden.

General der Infanterie v. Scherff*) trat ebenso wie in seinen früheren Schriften für den Einheitsangriff unter systematischem Aufbau mit „Unterstützungslinie und Reserven" ein. Keine neuen Gefechtsformen, wohl aber festere Kampfformen unter genauer Angabe der Fälle, in denen dem Unterführer der ihm zu erteilende Gefechtsauftrag den freiesten Spielraum für die Wahl der anzuwendenden Mittel einräumt, und solcher, in denen der Führer im höheren Verbande an ganz bestimmt umgrenzte reglementarische Formen und Normen gebunden ist. Auf das bestimmteste glaubt er ebenso wie der k. k. Oberst Meixner sich unter Hinweis auf ähnliche Strömungen nach dem deutsch-französischen Kriege gegen eine bis aufs äußerste gesteigerte formale Zerlegung der einen Angriffseinheit in kleinste Teileinheiten zur Verminderung der schweren Verluste, mit denen wir unsere Erfolge bezahlt haben, wenden zu sollen. Die Summe von Einzelgefechten kann niemals in seiner Wirkung dem einheitlichen und gleichzeitigen Einsatz einer großen Masse gleichkommen.

So gehen denn in Deutschland zur Zeit die Wogen des taktischen Meinungsaustausches besonders hoch, die sich nach wie vor in einem Gegensatz zwischen dem einheitlichen Verfahren — General v. Scherff — und dem Auftragsverfahren — General v. Schlichtung — zuspitzen. Abgesehen von dem anregend wirkenden Armeebefehl nimmt man wohlweislich davon Abstand, an den bewährten Grundsätzen des Reglements vom Jahre 1889 zu rütteln. Nicht gesagt soll damit sein, daß es nicht auch in Einzelheiten verbesserungsfähig wäre.

Zum Exerzier-Reglement für die Infanterie wurden Deckblätter über Stellung der Fahne u. s. w. gegeben und endgiltig die Frage entschieden, daß die Fahnen in Zukunft mit in die vordere Gefechtslinie zu nehmen seien.

Im Juni sind 18 Deckblätter zur Schießvorschrift herausgegeben, welche die Einflüsse der Witterung auf die Schießleistungen und den Gebrauch der Entfernungsmesser behandelt.

Als wichtigste Vorschrift ist der Entwurf der neu erschienenen Schießvorschrift und des Exerzier-Reglements für Maschinengewehre**) zu bezeichnen. Im Gegensatz zu den Anschauungen der englischen Armee werden sie in ähnlicher Gliederung wie die Batterien „als bewegliche Feuerreserve" der Führung unterstellt und nicht dauernd einem bestimmten Truppenteile angeschlossen.

Das Maschinengewehr ist eine Hilfswaffe der Infanterie und Kavallerie, welche die Entwickelung höchster Feuerkraft (bis zu 600 Schuß in der Minute) auf engstem Raum gestattet, dabei auch noch den Vorteil bietend, ein lockeres, schwer aufzufindendes und schwer zu treffendes Ziel zu bilden, welches gegen Verluste wenig empfindlich ist. Die ballistischen Leistungen der Maschinengewehre sind die gleichen wie die des Infanteriegewehrs.***) Da aber ein wichtiges Moment für die Streuung im Abteilungsfeuer, die Ziel- und Abkommfehler des einzelnen Schützen, fortfällt, so zeigt sich auf weiteren Entfernungen eine beachtenswerte Überlegenheit an Treffgenauigkeit über das Infanteriegewehr. Auf den mittleren Gefechtsentfernungen kommt die Feuerkraft eines Maschinengewehrs etwa der eines Infanteriezuges von 50 bis 60 Gewehren gleich. Auf den weiteren Entfernungen ändert sich dieses Verhältnis noch mehr zu gunsten der Maschinengewehre, da diese andauernd die gleiche

*) B. 6. — **) B. 7. — ***) B. 9.

Feuergeschwindigkeit entfalten können, die Schützen sie aber erheblich verlangsamen müssen, um nicht an Treffgenauigkeit einzubüßen.

Bedingung für die gute Wirkung ist eine genaue Kenntnis der Tagesentfernung. Beim gefechtsmäßigen Abteilungsschießen kann ein Fehler in der Entfernung bis zu einem gewissen Grade durch die Streuung der Infanteriegewehre ausgeglichen werden. Da beim Maschinengewehr die Geschoßgarbe eng geschlossen das Ziel erreicht und der von dem wirksamen Kern der Geschoßgarbe getroffene Geländestreifen erheblich kleiner ist, als beim Infanteriefeuer, und da die Visierung nur von 50 zu 50 m fortschreitet, so ist die Gefahr, daß die Geschoßgarbe ein Ziel nicht erreicht, oder daß ein niedriges Ziel überschossen wird, naheliegend.

Gangarten, Bewegungsformen, Vorschriften über die Einnahme von Stellungen entsprechen denen der Feldartillerie.

Die Gefechts-Maschinengewehr-Abteilung gliedert sich in 3 Sektionen zu je 2 Gewehren und in den Munitionszug zu 3 Munitions- und 1 Vorratswagen. Verwendung einzelner Maschinengewehre ist untersagt.

Die Art des Feuers richtet sich nach dem Gefechtszweck, der Beschaffenheit des Ziels und der vorhandenen Munition.

Man unterscheidet Reihenfeuer und Dauerfeuer. „Reihenfeuer" ist eine Folge von etwa 25 Schuß, nach der eine Pause zur Beobachtung der Geschoßwirkung eintritt. Es wird zum Erschießen der Visierstellung angewandt. Erachtet der Führer eine Steigerung der Feuergeschwindigkeit angemessen, so wird „Dauerfeuer" angewendet. Das Feuer des Maschinengewehrs wird entweder auf einen Punkt gerichtet oder es wird „gestreut", d. h. das Ziel wird in seiner ganzen Ausdehnung oder in einem näher bezeichneten Teil beschossen.

Beim Vormarsch werden Maschinengewehre zweckmäßig der vorgeschobenen Kavallerie oder dem Vortrupp der Avantgarde angeschlossen, sie können dann schnell wichtige Punkte vor dem Feinde erreichen, durch ihre große Feuerkraft den Gegner zum Halten und zur Entwickelung zwingen, bis sie durch die eigene Infanterie und Artillerie abgelöst werden.

Auch bei den Arrieregarden, deren Aufgabe es ist, ein Nachdrängen des Gegners möglichst ohne Einsetzen ihrer Infanterie aufzuhalten, wird die Zuteilung der Maschinengewehre nutzbringend sein. Hier werden sie eine willkommene Unterstützung für die Artillerie sein, indem sie dieser das Beschießen der feindlichen Artillerie abnehmen und die Arrieregarde in den Stand setzen, weit länger eine Stellung zu halten als bisher, wo die Arrieregarden-Infanterie immer daran denken mußte, nur solange zu halten, als es ihr möglich war, wieder vom Feinde loszukommen. Durch ihr längeres Ausharren und ihre intensive Feuerwirkung vergrößern sie den Aufenthalt, den der Feind erleidet, wie den Vorsprung der eigenen Abteilung und tragen dazu bei, daß diese vom nachfolgenden Gegner loskommt und sich den Einwirkungen der Verfolgung entziehen kann.

Zur Führung lang andauernder und hinhaltender Feuergefechte sind die Maschinengewehre wenig geeignet.

Der Kampf mit gut gedeckten, dünnen Schützenlinien ist im allgemeinen zu vermeiden. Er erfordert einen großen Munitionsaufwand, der nicht im Verhältnis zu dem Treffergebnis steht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Bedienung und die Gewehre während eines länger währenden Kampfes zeitweilig aus der Feuerstellung zurückgezogen werden, um ihre Gefechtskraft für entscheidende Augenblicke aufzusparen.

Handelt es sich um den Angriff auf eine vollentwickelte Verteidigungsstellung, so sind die Maschinengewehr-Abteilungen im allgemeinen zunächst zurückzuhalten, um in der Hand der höheren Führung eine leicht bewegliche Reserve zu bilden, die zur raschen Unterstützung bedrohter Punkte, zur Einwirkung auf Flügel und Flanken des Gegners und zur Vorbereitung des Einbruchs verwendet werden kann. Die Maschinengewehre besitzen ausreichende Beweglichkeit, um der vorgehenden Infanterie beim Angriff zu folgen. Ein näheres Herangehen an die Einbruchsstelle, als auf eine Entfernung, welche die höchste Feuerwirkung gestattet (etwa 800 m), wäre fehlerhaft. Bei siegreichem Ausgang des Kampfes nehmen die Maschinengewehre an der Verfolgung durch Feuer teil, eilen in die genommene Stellung vor, um die Infanterie zu unterstützen, und rauben dem Gegner den letzten Rest von Widerstandsfähigkeit. Bei mißlingendem Angriff können sie rechtzeitig Aufnahmestellungen einnehmen.

In der Verteidigung ist nicht zu vergessen, daß die Maschinengewehre sich nicht für ein hinhaltendes Gefecht eignen. Man soll sie zunächst bei der Reserve halten, um nach Bedarf die Verteidigungslinie an bedrohten Punkten zu verstärken, Umfassungen zu verhindern, den Sturm abzuwehren oder sie zu offensiven Bewegungen zu verwenden.

Selbständiger Kavallerie beigegebene Maschinengewehr-Abteilungen sollen die Angriffs- und Verteidigungskraft der Kavallerie im Gefecht zu Pferde und zu Fuß erhöhen. Über die Verwendung trifft der Führer der Kavallerie Bestimmung. Im Auf-

klärungsdienst finden sie besonders Verwendung, wenn es sich um Wegnahme oder Behauptung von Örtlichkeiten handelt. Beim Vorgehen gegen Kavallerie sollen sie so früh wie möglich in Stellung gehen, um Entwickelung und Attacke der eigenen Kavallerie zu unterstützen. Der geworfene Gegner ist mit Feuer zu verfolgen und an erneutem Widerstand zu hindern. Wird die eigene Kavallerie geworfen, so handelt es sich entweder um Ausharren in der Feuerstellung oder um Zurückgehen in die Aufnahmestellung. Meistens wird es nötig sein, von der Räderlafette zu feuern. — Die den Kavallerie-Divisionen zugehörigen Abteilungen sollen denselben auch in der Schlacht verbleiben. Maschinengewehre sind zur Bedeckung der in Stellung befindlichen Batterien mit Vorteil zu verwenden, wenn andere Kräfte dazu nicht verfügbar sind.

England.

Gleich nach Rückkehr der ersten englischen Truppen aus Südafrika hat die Neuausgabe taktischer Vorschriften für die Ausbildung aller Waffen begonnen, um eine einheitliche Verwertung der im Kampfe mit den Buren gesammelten Erfahrungen zu ermöglichen und Auswüchsen, wie sie nach jedem verlustreichen Feldzuge zu gewärtigen sind, vorzubeugen.

Besonderes Gewicht wird auf Schulung der Mannschaften, auf selbständige Verwertung des Gewehrs gelegt. Das Exerzier-Reglement für die Infanterie wird sehr bezeichnend nicht mehr als „Drill“, sondern als „Infantry-Training“*) bezeichnet.

In der Einleitung zum Abschnitt „Gefecht“ des neuen Exerzier-Reglements wird erwähnt, daß man sowohl mit dem Angriff auf einen ebenfalls im Anmarsch befindlichen oder mit dem Angriff auf einen bereits aufmarschierten Gegner zu rechnen habe. Im Laufe des Kampfes könne sich ereignen, daß die anfänglich angreifende Truppe in die Verteidigung geworfen würde, oder daß der Verteidiger zum Angriff überginge. Der Feind soll auf der ganzen Front gefesselt und durch Scheinangriffe über die wahre Richtung des Angriffes getäuscht werden. Die Entscheidung soll aber nur an einer Stelle gesucht werden. Die festhaltende Gruppe geht mit lockerer Schützenentwickelung, unterstützt durch das Feuer von Maschinengewehren, Reserven weit zurückgehalten, bis an die obere Grenze der entscheidenden Entfernungen heran. Die Stärke wird so bemessen, daß die festhaltende Gruppe offensiv werden kann, wenn der Gegner seine Stellung zu sehr von Verteidigern entblößt. Kaum dürfte sich aber in dieser Weise die Täuschung lange aufrecht halten lassen.

Wird der Feind überrascht, so ist dieses durch schnelles Vorgehen auszunutzen. Der Wirkung eines Flankenangriffes wird die gebührende Bedeutung beigemessen. Front- und Flankenangriff sollen gleichzeitig erfolgen, die zur Ausführung des letzteren bestimmten Truppenteile treten aus der Versammlung zuerst an. Eine Lücke zwischen Front- und Flankenangriff ist eher von Vorteil als von Nachteil, insofern nur die Verbindung aufrechterhalten werden und der Feind nicht in die Lücke hineinstoßen kann.

Während der Brigadekommandeur unter dem Schutze der Avantgarde erkundet, marschiert die Truppe in einer „preparatory formation“ auf. Beim Bataillon stehen in dieser die Halbbataillone hintereinander, die Kompagnien in sich in Zugkolonnen. Sobald der Führer sich schlüssig geworden ist, welchen Teil des Feindes er umfassen will, welchen entscheidend angreifen, werden die Führer zur Befehlsausgabe versammelt. Selten werden die Befehle ausgegeben werden können, während die Truppen noch im Marsch sind. Die Befehle werden grundsätzlich schriftlich gegeben. Der Befehl wird noch durch eine mündliche Unterweisung ergänzt, indem der Führer auf die Eigentümlichkeiten des Geländes aufmerksam macht, namentlich dort, wo ein Gegenangriff des Feindes möglich ist.

Jede Truppe wird zum Angriff in drei Treffen gegliedert:

Einleitungstruppe (so schwach als möglich, selten mehr als ein Viertel des Ganzen), bestehend aus Aufklärern, Schützen und Unterstützungen.

Zweites Treffen: Die Reserve der Feuerlinie unter Befehl des betreffenden Bataillonskommandeurs dient zum Verstärken und Verlängern der Feuerlinie, Schutz der Flanken, Entsendung von Abteilungen zur Abgabe von Fernfeuer.

Drittes Treffen: Die Hauptreserve, um den Erfolg sicherzustellen, so stark als möglich, selten geringer als ein Viertel des Ganzen.

Diese Gliederung ohne Rücksicht auf Gelände und Feind, die auch dem neuen französischen Reglement eigen ist, verführt zu schematischer Truppenverteilung und zu verfrühten Dispositionen.

*) B. 10. 11.

Die Anschauungen über die Verwendung der Reserven haben sich wesentlich geändert, zwar wird noch immer für den Fall eines Rückschlages das Zurückhalten eines Teiles in einer Aufnahmestellung zugelassen, aber für gewöhnlich soll die Reserve den angreifenden Truppen folgen, um rechtzeitig in einer Krisis einzugreifen oder sofort die Verfolgung zu übernehmen. „Je stärker die Reserve", sagt dann das Reglement, „um so mehr bietet sich Gelegenheit, einen etwaigen Fehler des Feindes auszunutzen, dem Angriff im entscheidenden Augenblicke die nötige Kraft zuzuführen." Die Verwendung von Reserven von 50 bis 100 Berittenen ist empfehlenswert, um, wenn nötig, dem Feinde in Besetzung wichtiger Punkte zuvorzukommen und schnell einem Teile der Linie Verstärkung zuzuführen. Der Brigadekommandeur bezeichnet die Bataillone der ersten Linie und die der Reserve. Bei zwei Bataillonen in erster Linie hat die Brigade eine Ausdehnung von 1080 m, bei drei Bataillonen von 1600 m. Mit Eintritt in den Bereich des „Weitfeuers", also auf 5400 m von der feindlichen Artillerie, gliedert sich das Bataillon in mehrere Treffen, zwei Kompagnien, dann auch Halbkompagnien werden in kleineren Abteilungen auseinandergezogen.

Zur Erläuterung gibt das Reglement zwei Beispiele:

1. Das Bataillon in drei Linien, die beiden vorderen zu je zwei Kompagnien, die dritte Linie zu vier Kompagnien in Versammlungsform. Zwischenraum zwischen den Kompagnien 50 bis 400 Schritt = 42 bis 336 m. Die Tiefe des Bataillons 700 bis 1200 Schritt = 580 bis 1000 m.

2. Die beiden vorderen Linien in Kompagniekolonnen mit 50 bis 400 Schritt = 42 bis 336 m Zwischenraum, so daß das Bataillon eine Frontbreite bis zu 1000 m erhalten kann. Die zweite Linie folgt kompagnieweise auf 300 bis 400 Schritt = 260 bis 336 m. Die Neigung zu einer übertriebenen Frontausdehnung zeigt sich auch hier.

Wieviel Kompagnien in die vordere Linie genommen werden, hängt vom Gefechtszweck ab. Sind große Verluste zu erwarten, so wird die Feuerlinie schwächer gehalten, die Zahl der Kompagnien des zweiten Treffens vermehrt. Kann man gedeckt eine günstige Feuerstellung erreichen, so wird das erste Treffen stark bemessen. Auf je 90 m der zugewiesenen Front werden 125 Gewehre gerechnet, so daß den Bataillonen der vorderen Linie etwa 540 m zufallen. Nach Möglichkeit sollen die Schützen durch Mannschaften der eigenen Kompagnien unterstützt werden. Im offenen Gelände, wenn das Heranführen der Verstärkungen Schwierigkeiten macht, kann sofort die ganze Kompagnie aufgelöst und auf einen Unterstützungstrupp verzichtet werden. (Aus dem österreichischen Reglement entnommen.)

Zunächst treten die Aufklärer an, mit dem Auftrage, bis auf wirksame Schußweite an den Feind vorzugehen und dort das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten. Im bedeckten Gelände wird es notwendig werden, zum Aufrechterhalten der Verbindung und um einen sicheren Meldeverkehr (durch Winkerflaggen) mit den Aufklärern zu ermöglichen, noch ein Zwischenglied einzuschieben.

Sobald die Aufklärer einen Vorsprung von 800 m haben, folgt ein Zug oder eine Halbkompagnie in aufgelöster Ordnung in einer Breite von 90 m, der Zwischenraum der Schützen wenigstens 5 Schritt. Der Rest der Kompagnie folgt auf 270 m im offenen Gelände in Schützenlinie, jedoch mit geringeren Zwischenräumen, sonst in einer Linie kleinerer Kolonnen. Die Abteilungen, in welche die Kompagnie gegliedert wird, können bestehen aus Halbkompagnien, Zügen oder „squads", die in Linien, in Kolonnen zu Vieren oder zu Zweien vorgehen. Der Zwischenraum zwischen den Abteilungen kann wechseln zwischen 25 und 200 Yards = 22 bis 180 m. Zur Ausnutzung von Deckungen, zum Ausweichen von Hindernissen kann der Zwischenraum vermehrt oder verringert werden. Es kann sich auch empfehlen, ein oder zwei Züge mit wenigstens 300 Yards = 270 m in zweiter Linie folgen zu lassen. In dieser Formation befinden sich die Zugführer vor ihren Zügen. Unseres Erachtens ist man hier in der Gliederung der doch nur 100 Mann zählenden schwachen englischen Kompagnie zu weit gegangen, eine solche übermäßige Sucht, Verluste zu vermeiden, kann die Leitung nur erschweren. Auch für das zweite Treffen kann es sich im offenen Gelände empfehlen, in mehreren Schützenlinien hintereinander vorzugehen. Im bedeckten Gelände und einem schlecht bewaffneten Feinde gegenüber werden die Abstände zwischen den einzelnen Stufen der Tiefengliederung auf 200 Yards = 180 m bemessen. Im offenen Gelände werden die Abstände erheblich weiter genommen, über 270 m, so daß nicht mehrere Stufen der Tiefengliederung von einer und derselben Schrapnellgarbe getroffen werden können. Je mehr sich die Feuerlinie dem Feinde nähert, umsomehr werden sich die Abstände verkleinern. In Deckungen sind wieder geschlossene Formen anzunehmen. Glauben die Aufklärer aber, allein nicht mehr vorwärts kommen zu können, so werfen sie sich hin und warten, ohne zu feuern, die Schützen ab. Diese suchen so lange als möglich im Schritt vorgehend, dann laufend oder kriechend unter dem Schutze von in günstigen Stellungen feuernden Abteilungen bis auf entscheidende Entfernung an den Feind heranzukommen und

sich einzunisten. Die Leute können vom Spaten Gebrauch machen, um Auflagen für das Gewehr herzustellen.

„Das Vorgehen bis zur entscheidenden Feuerentfernung muß schnell und energisch sein, solange diese Entfernungen nicht erreicht und eine starke Feuerlinie nicht entwickelt ist, solange kann der Angreifer nicht daran denken, wirksam das feindliche Feuer zu erwidern. Zögerndes und langsames Vorgehen, selbst mit kleineren Abteilungen, die geschickt das Gelände ausnutzen, hat keinen merklichen moralischen Einfluß auf Angreifer und Verteidiger." Die Feuerlinie wird je nach den Geländeverhältnissen einen verschiedenen Grad der Dichtigkeit aufweisen, am dichtesten werden sich die Schützen in guten Deckungen zusammenballen.

Der Benutzung der Deckung wird besondere Beachtung geschenkt, darauf hingewiesen, daß die Schützen vor allem vermeiden müssen, Stellungen zu wählen, in denen sie sich gegen den Himmel oder gegen einen hellen Hintergrund abheben. Auch die Führer sollen Deckungen nehmen. Ein einzelner aufrechtstehender Offizier kann dem Feind einen sicheren Anhalt geben, daß eine Stellung besetzt ist oder ihn auf die Ausführung einer Umfassung aufmerksam machen.

Die Feuerleitung liegt in den Händen der Kompagnieführer (Feuereröffnung). Zielwahl muß den unteren Führern bis zu denen der „squads" herab, überlassen bleiben. Auf das Bedenkliche dieser Bestimmung braucht wohl nicht erst hingewiesen zu werden.

Der Feuerkampf ist vor allem auf den nahen Entfernungen zu führen, Feuer auf größeren Entfernungen (also über 540 m) hat gegen einen gut gedeckten Feind wenig Wirkung.

Für das weitere Vorgehen werden grundsätzlich lange Sprünge gemacht. Auf etwa 300 m (350 Yards) vom Feinde wird das Seitengewehr aufgepflanzt. Sobald man die Feuerüberlegenheit erlangt hat, was daran zu erkennen ist, daß das Feuer des Feindes an Wirkung nachläßt, einzelne Leute die Gefechtslinie verlassen, läßt der Führer des Ganzen das Signal zum Sturm geben. Wie dieser auszuführen ist, ob in einer Linie oder sprungweise vorgehend, bleibt den Kompagnieführern überlassen. Während des Sturmes wird Hurra gerufen, Spielleute schlagen und blasen.

Die für die **Verteidigung** hier gegebenen Gesichtspunkte zeigen wenig Abweichendes von den auch in den anderen Heeren herrschenden Anschauungen. Zunächst wird hier hauptsächlich mit einer befestigten Stellung gerechnet. Eine fortlaufende Befestigung ist nicht erforderlich, jeder Zug, ja jede Gruppe, kann ihre eigene Befestigung haben. Hauptgesichtspunkt bleibt gutes Schußfeld und die Möglichkeit, durch Schräg- oder Längsfeuer andere Teile der Linie zu unterstützen.

Die Stärke der Besetzung richtet sich nach der Größe des Schußfeldes und der Art der Deckung, unter günstigen Bedingungen, heißt es im Reglement, können wenige Schützen einen breiten Raum verteidigen. Starke Besetzung ist erforderlich, wenn der Angriff durch das Gelände begünstigt wird.

Gegen Schützen soll das Feuer auf etwa 1000 m eröffnet werden, es kann aber auch vorteilhaft sein, das Feuer bis auf kurze Entfernungen zurückzuhalten. Es wird dieses von Erfolg sein, wenn der Gegner in Unkenntnis über die Stellung des Verteidigers ist, wenn der Angriff von schlecht disziplinierten Truppen ausgeführt wird. Fortgesetztes Weitfeuer ermüdet Auge und Hand. Die Entscheidung im Kampf soll eine Offensive der Hauptreserve geben, auch partielle Vorstöße der Abschnittsreserven werden empfohlen. Den Abschluß des Kampfes bildet ein offensives Vorgehen der ganzen Linie. Sobald der Gegner auf Sturmentfernung herangekommen ist, wird Seitengewehr aufgepflanzt, und wenn der Gegner zum Sturm antritt, nach Abgabe von Magazinfeuer zum Gegenangriff angesetzt. Mit dieser Vorschrift, die bei allen Friedensübungen zur Anwendung kommen soll, kann man sich nur einverstanden erklären. Derartige Angriffe haben in der Kriegsgeschichte stets Erfolg gehabt.

Grundsätzlich verschiedene Ansichten von den in Deutschland herrschenden kommen bei der Verwendung der **Maschinengewehre** zur Geltung, diese werden nicht der Führung unterstellt, sondern einzelnen Truppenteilen zugewiesen; auch die Verwendung einzelner Gewehre, die wir grundsätzlich verwerfen, ist gestattet.

Für die Verwendung im Angriffe werden folgende Gesichtspunkte gegeben:

1. Das Maschinengewehr soll vor allem auf den weiten Entfernungen zur Anwendung kommen, im offenen Gelände wird es nur selten möglich sein, eine Stellung in vorderer Linie zu erreichen, wo das Gewehr außerdem ein zu deutliches Ziel bieten würde. Bedecktes Gelände ist auszunutzen, um die Gewehre an den Feind zu bringen. Zweckmäßig wird durch Maschinengewehrfeuer auf weite Entfernungen das Vorgehen der Infanterie unterstützt.
2. Abgabe von Massenfeuer gegen irgend einen Punkt der feindlichen Stellung.

3. Abwehr von Gegenangriffen oder Attacken der Kavallerie.
4. Ausnutzung von flankierenden Stellungen.
5. Unterstützung der Infanterie im hinhaltenden Gefecht (also Ersatz von Mannschaften durch Munition). Es verdient aber, auf die geringe Wirkung von Maschinengewehren gegen niedrige Ziele aufmerksam gemacht zu werden.
6. Festhalten genommener Stellungen.

In der Verteidigung wird die Eigenart des Maschinengewehrs vor allem auf den nahen Entfernungen zur Geltung kommen. Um dieses zu ermöglichen, sind die Gewehre besonders gegen die Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers zu schützen, auch wird es vorteilhaft sein, mehrere Stellen für ihre Verwendung vorzubereiten. Ihre Hauptaufgaben werden sein:

1. Bestreichen von Hindernissen und Beherrschen von Geländeteilen, welche für den Angriff besonders günstig sind, Flankierung ausspringender Winkel.
2. Verstärkung schwacher Stellen.
3. Feuer gegen vorgehende Verstärkungen des Feindes.

Für die Verwendung der berittenen Infanterie gelten die Bestimmungen der Imperial Yeomanry. Das Pferd ist lediglich Transportmittel, alle Bewegungen zu Pferde werden eingliedrig ausgeführt, taktische Einheit ist die Schwadron. Für das Fußgefecht sind Vorschriften der Infanterie maßgebend.

Frankreich.

Bei den Übungen wird der Infanterie übereinstimmend der Vorwurf der Anwendung zu dichter Formationen im wirksamsten feindlichen Feuer gemacht. Vorstöße aus der Verteidigungsstellung mit den auf engen Raum zusammengehaltenen Kompagniekolonnen sind nicht selten gewesen. Auch der Vorwurf mangelhafter Geländebenutzung, des vielfachen Feuerns im Stehen und des Strebens nach ängstlichem Aufnehmen der Seitenrichtung erscheint nicht unbegründet. Ein höherer Offizier schrieb, in den Schützenlinien herrsche „un vrai fétichisme de l'alignement". Anzuerkennen ist die Lautlosigkeit bei Ausführung aller Bewegungen, durchgehends ist der Wink an Stelle des Signals oder Kommandos getreten, ferner, daß die Leitung sehr darauf hielt, die Angriffe methodisch zu gestalten und die nötige Zeit zur Feuervorbereitung zu lassen.

Das provisorische Exerzier-Reglement ist in der Umarbeitung begriffen, bislang ist nur die Zugschule erschienen, welche jedoch nur ganz unwesentliche Abänderungen enthält.

Im Anschluß an das Reglement ist dann am 18. 11. 1902 der Entwurf einer Schießvorschrift für die Infanterie erschienen.

Die Art des Schießbetriebes ist nicht geändert. Von den zur Verfügung stehenden 120 Patronen werden 48 in den verschiedenen Anschlagsarten mit 4 Übungen auf 250 m und 2 auf 400 m verfeuert, 24 im Schießen auf Figurscheiben auf 250 und 500 m und 48 auf Entfernungen zwischen 600 und 1200 m im Zugschießen verfeuert. Außerdem finden noch, wenn die Schießplätze ausreichen, gefechtsmäßige Abteilungsschießen statt, für die eine besondere Zahl von Patronen ausgeworfen ist.

Österreich-Ungarn.

Bei der Infanterie war bei den Übungen des Jahres 1902 bereits überall der Einfluß des „Entwurfes" des neuen Reglements durchgedrungen, gekennzeichnet durch größere Gefechtsräume der einzelnen Körper, Wegfall jeglicher geschlossenen Formen im Bereiche des Gewehrfeuers, nahezu ausschließliche Anwendung des Einzelfeuers (Schützenfeuers), Streben nach Individualisierung des Kampfes. Bei den Kaisermanövern wurde im Gegensatz zu früheren Jahren verhältnismäßig wenig Gebrauch vom Infanteriespaten gemacht, auch dort, wo es sich um Verteidigung handelte. Die Marschleistungen waren in den Manövern

im Durchschnitt ziemlich groß, überstiegen aber selten jenes Maß, welches man guter Infanterie als Durchschnitt zumuten darf.

Im Oktober wurde nach Vorschlag der Armeeschießschule in Bruck a. d. Leitha der Entwurf einer „Schießinstruktion für die Infanterie und Jägertruppe“ zur Erprobung bei einem Infanterie-Regiment jedes Korps ausgegeben. „Mit allen Mitteln ist anzustreben, daß die Schießleistungen des Soldaten mit der Güte seiner Waffe möglichst auf gleicher Höhe stehen.“ Um dieser Forderung zu genügen, wird nach Möglichkeit, selbst auf Kosten der Gleichmäßigkeit, die Eigenart des Mannes entwickelt.

Als wichtigste Änderungen seien genannt: Die mittleren Entfernungen werden gerechnet von 800 bis 1600 Schritt (600 bis 1200 m, früher 375 bis 750 m). Beim Entfernungsschätzen soll der Mann zunächst an scharfes Sehen gewöhnt werden. Die Leute werden eingeteilt in verläßliche, unsichere und schlechte Schätzer. Die Scheiben sind den deutschen Scheiben nachgebildet. Im Schulschießen werden die meisten Übungen mit einer Höchstzahl von 6 Schuß auf Entfernungen von 300 bis 400 Schritt (225 bis 300 m) durchgeschossen, ein Erfüllen der Bedingung, ehe zur nächsten Übung weitergegangen werden kann, ist nicht vorgeschrieben. Nach Maßgabe der vorhandenen Patronen (für das Gewehr ausgeworfen 155, in Deutschland 192) findet eine Wiederholung nicht erfüllter Übungen statt. Im Schulschießen wird größeres Gewicht auf Fleckschießen gelegt.

Im Gefechtsschießen kommen durchgehends „Fallscheiben“ zur Verwendung. „Wertschießen“ mit 10 Schuß für das Gewehr auf Entfernungen über 1050 m ist eingeführt. Eine beachtenswerte Neuerung ist die Einführung des „Kampfschießens“ von Schwärmen und Zügen, zum Vergleich der Leistungen zweier Abteilungen, auf Entfernungen von 600 bis 1000 Schritt (450 bis 750 m), für jede ausfallende Scheibe wird ein Mann der Gegenabteilung zurückgezogen.

Die infanteristische Militärliteratur ist auch in diesem Jahre sehr reichhaltig. Es sei erwähnt eine Neuauflage von F. C. v. H. „Gefechtsausbildung der Infanterie“,*) welche sich stellenweise zu einer Kritik des neuen Reglementsentwurfs gestaltet. Hauptmann Wolff gibt in einem „theoretisch-praktischen Behelf für die gefechtsmäßige Ausbildung“**) ein gutes Bild von dem gegenwärtigen Stande der niederen Infanterietaktik in Österreich.

Literatur.

A. Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges.

1. General der Infanterie Colmar v. der Goltz. „Was können wir aus dem Burenkriege lernen?“ August-Heft der deutschen Revue 1902. Vergl. Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 82.

2. Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 109, 110. „Die englische 9. Division im Gefecht von Paardeberg.“

3. „Quelques enseignements de la guerre sud-africaine.“ Revue des deux mondes, Juin 1902.

4. v. Braun, Oberst a. D. „Taktische Eindrücke während des Südafrikanischen Krieges in Natal.“ Berlin 1903, R. Eisenschmidt.

B. Die Taktik der Infanterie.

Literatur zum deutschen Infanterieangriff 1902. „Burenangriff.“

1. Militär-Wochenblatt 1902, Beiheft 3. Oberstleutnant v. Lindenau. „Was lehrt uns der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff?“

2. „Der deutsche Infanterieangriff 1902.“ Nach praktischen Erfahrungen auf dem Truppenübungsplatz Döberitz 1902. Berlin 1902. 3. Auflage. Verlag von R. Eisenschmidt. Vergl. Militär-Wochenblatt, Nr. 80.

3. „Gedanken über Burenkämpfe und Infanteriegefecht.“ Von Neff, Major und Bataillonskommandeur. Berlin 1902, Liebelsche Buchhandlung.

*) B. 12. — **) B. 14.

In den Betrachtungen der „Verteidigung“ wird den Leistungen der Buren, in der Besprechung des „Angriffs“ der englischen Fechtart und in der Beurteilung der „eigenartigen Kampffelder“ dem Geländeeinfluß vornehmlich Rechnung getragen.

4. Danzers Armee-Zeitung 1902, Nr. 28. „Was lehrt uns der Burenkrieg für den Infanterieangriff?“ Ansichten der Obersten Minarelli-Fitzgerald, Meixner und Rieger sowie zweier nicht genannter Offiziere.

5. A. v. Boguslawski, Generalleutnant z. D. „Taktische Folgerungen aus dem Burenkriege und der Gruppenangriff.“ Mit vier Gefechtsskizzen. Berlin 1903. Verlag von R. Eisenschmidt.

6. v. Scherff, General der Infanterie z. D. „Einheitsangriff oder individualisierter Angriff nach den Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges.“ Berlin, Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Internationale Revue. Oktober 1902. „Studien zur neueren Infanterietaktik.“ Psychologische Eindrücke auf modernen Gefechtsfeldern, sprungweises Vorgehen, Burenangriff, österreichische und englische Vorschriften über den Infanterieangriff.

Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 40. Generalleutnant Caemmerer: „Über Reglementsänderung.“ Nr. 48. „Kein Schema im Infanteriegefecht.“ Nr. 57. „Über den Frontalangriff auf freier Fläche“, von Generalmajor Frhrn. Reisner v. Lichtenstern.

Verfasser tritt für freiere Erziehung des Mannes, kurze Sprünge mit kleinen Abteilungen ein, auch fordert er dünne Schützenlinien, da bei der günstigen Bezielbarkeit dichter Linien diese bald ihre Kraft verlieren.

„Aus diesen Verhältnissen des praktischen Schießens ergeben sich sehr schwerwiegende moralische Folgen. Die starken Verluste, die der im schutzlosen Gelände in engen Linien vorgehende Angreifer zu erleiden hat, ohne imstande zu sein, sie dem Feinde zu vergelten, können nicht verfehlen, einen äußerst ungünstigen Eindruck auf ihn zu machen, einen Eindruck, der dadurch noch ins schier Unerträgliche gesteigert wird, daß der Verteidiger infolge des rauchschwachen Pulvers auf den größeren Entfernungen fast gar nicht sichtbar ist. »Die Leere des Schlachtfeldes« ist ein neues psychisches Moment des Kampfes geworden. Der Angriff kommt unfehlbar ins Stocken.

Doch darf man nicht verkennen, daß dünne Schützenlinien auch ihre großen disziplinären und technischen Nachteile haben. Je breiter die Abteilungen werden, um so geringer wird der Einfluß des Führers auf sie sein. Seine Stimme wird weniger vernommen werden können, und selbst die Weitergabe seiner Befehle und Kommandos von Schütze zu Schütze wird, zumal wenn durch Verluste breite Lücken entstehen, der Gefechtslärm tobt und der Wind geht, nicht selten unmöglich sein. Das zu allen Zeiten wirksamste Mittel der Beeinflussung, das Beispiel, das die Führer geben, wird wesentlich abgeschwächt werden. Aber diese Nachteile müssen mit in den Kauf genommen werden — das psycho-physische Experiment des Ernstfalles hat im freien und übersichtlichen Gelände gegen die dichten Linien entschieden. Versuche, die zur Beantwortung vorliegender Frage auf Friedensschießplätzen angestellt werden, sind ebenso unzulänglich wie etwa solche über die Zulässigkeit des kommandierten Schnellfeuers.“

Nr. 88. Erfahrungen über das neue Angriffsverfahren am Schluß des Ausbildungsjahres.

Militärische Zeitfragen. Generalmajor a. D. Stieler. „Der sogenannte Burenangriff.“ (A. Bath, Berlin.)

Der Verfasser ist der Ansicht, daß wir aus dem Burenkriege gefechtstechnisch nichts Neues lernen, weil die ballistischen Leistungen des modernen Hinterladers schon vorher allgemein bekannt waren, und es ebenso an den Stellen, die es angeht, hätte allgemein bekannt sein müssen, daß man gegen diese Mehrlader taktisch nicht so vorgehen kann, wie es nicht allein von den Engländern in Südafrika, sondern so ziemlich von allen großen Armeen im Frieden ausgeführt wurde! General Stieler sagt mit Recht: „Nur Manneszucht, Zusammenhalt und Schießfertigkeit führen uns hinein in die feindlichen Reihen!“

Maschinengewehre.

7. „Exerzier-Reglement und Schießvorschrift für die Maschinengewehr-Abteilungen.“ (Entwurf.) 1902.

8. Braun, Hauptmann a. D. „Das Maxim-Maschinengewehr und seine Verwendung.“ Eisenschmidt, Berlin 1902.

9. „Gedanken über das Schießen mit Maschinengewehren,“ von Generalleutnant z. D. Rohne. Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 88, 89, 90.

England.

10. „Infantry-Training.“ London 1902. Siehe Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 75, 76, 77.

11. „F.-M. Lord Roberts' Exerzier-Reglement für die englische Infanterie vom Jahre 1902 im Vergleich mit den analogen reglementären Vorschriften in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn und Rußland" von Oberst Minarelli-Fitzgerald. Wien, S. W. Seidel & Sohn.

Österreich-Ungarn.

12. F. C. v. H. (nicht identisch mit C. v. H. Warum nennt der Verfasser denn nicht seinen Namen?) „Die Gefechtsausbildung der Infanterie." Wien, S. W. Seidel & Sohn. Änderungen der neuen Reglements benutzt.

13. Brunswik v. Korompa, k. u. k. Hauptmann. „Kriegsgeschichtliche Beispiele zur Illustrierung unseres Reglements." 1. Heft. S. W. Seidel & Sohn, Wien.

14. J. Wolff, k. u. k. Hauptmann. „Theoretisch-praktischer Behelf für die gefechtsmäßige Ausbildung des Plänklers, Schwarmes, Zuges und der Kompagnie." Wien, S. W. Seidel & Sohn.

15. F. K. „Die erste theoretische Winterbeschäftigung nach Erscheinen des Entwurfes zum neuen Infanterie-Exerzier-Reglement." Wien, S. W. Seidel & Sohn. Applikatorische Studie über das Infanteriegefecht.

3. Taktik der verbundenen Waffen.

Ausländische Beobachter heben die Einheitlichkeit der taktischen Anschauungen des deutschen Heeres hervor, betonen die Selbsttätigkeit aller Führer, die Massenverwendung der Kavallerie und Artillerie in der Schlacht. Das Streben, den Feind zu umklammern, mit dem umfassenden Flügel die Entscheidung zu geben, trete besonders in den Vordergrund. Bewegungen in verkürzter Marschkolonne oder in „Anmarschformen" kämen bei den Friedensübungen nur wenig zur Verwendung, die Truppe sei gleich geeignet für den Angriff und für die Verteidigung, wenn sie auch die herkömmliche Scheu vor Geländeverstärkungen noch nicht völlig überwunden habe.

In ausgesprochener Weise sei die ganze deutsche Taktik auf das Begegnungsverfahren zugeschnitten; dieses habe zur Folge, daß es meist zur Bildung von Schlachtenreserven nicht komme, oft das Ansetzen eines großen einheitlichen Angriffs mißlinge.

Sie glauben ferner aus den Beobachtungen gelegentlich unserer Herbstübungen als Gegenmittel gegen das deutsche Einsetzen der Truppe aus der Marschkolonne grundsätzlich den Aufmarsch empfehlen zu sollen, so daß, wenn dieser gelingt, die schmalen deutschen Fronten breiten, entwickelten Linien gegenüberstehen würden. Das überaus weite Vorschieben der russischen Avantgarden (das Bilden einer Heeres-Avantgarde in Frankreich) hat vielleicht auch nur den Zweck, der Führung zu ermöglichen, den Aufmarsch an günstiger Stelle im Gelände durchführen zu können. Die französischen und russischen Vorschriften kennen kein Begegnungsverfahren im deutschen Sinne.

Die französische Armee ist seit dem Wiedererstarken des nationalen Selbstgefühls in ausgesprochenster Weise für den geplanten Angriff unter anscheinender Vernachlässigung des Verteidigungskampfes geschult. Befehlstechnik scheint schwerfällig, die Selbsttätigkeit der Führer nicht übermäßig entwickelt zu sein. Durch Marsch in verkürzten Marschformen, in aufmarschierten Divisionen sucht man den planmäßigen Eintritt in den Kampf zu erleichtern.

Im Gegensatz zu deutschen Anschauungen glaubt man, daß ein nach gründlicher Feuervorbereitung unter geschickter Ausnutzung des Geländes energisch vorgeführter reiner Frontalangriff immer noch Aussichten des Gelingens habe. Die Entscheidung wird durch eine im zweiten Treffen der Marschkolonnen herangeführte Armeereserve gegeben, während in Deutschland die Entscheidung durch das Einsetzen der Flügelkolonnen gesucht wird.

Nach siegreichem Kampfe tritt vielfach völlige Sorglosigkeit ein, die Kriegsgeschichte hat gerade in solchen Fällen mehrfach glückliche Angriffe auf die bis dahin siegreichen französischen Truppen zu verzeichnen. Der Sieg verwandelte sich in eine Niederlage mit allen Begleiterscheinungen einer Panik.

Das hitzige, heißblütige Temperament der Franzosen ist für eine Panik empfänglicher als das der Deutschen.

Schwerer als bei der französischen Armee hält es, eine Charakteristik der in besonders intensiver fortdauernder Entwickelung begriffenen russischen Armee zu entwerfen. Die Kriegsgeschichte der letzten 200 Jahre lehrt, daß die Russen sich vor allem bei Verwendung in geschlossener Ordnung auszeichneten. Neben einer gewissen taktischen Schwerfälligkeit tritt Zähigkeit im Behaupten von Stellungen, hohe Ausdauer der Führer und der Truppe und eine bewundernswerte Todesverachtung des gemeinen Mannes auch bei den schwierigsten Angriffen, sowie eine traditionelle Bevorzugung der blanken Waffe hervor. Die letztere Eigenschaft haben auch die blutigen Lehren des russisch-türkischen Krieges nicht wesentlich abzuschwächen vermocht.

Es scheint unverkennbar, daß in ähnlicher Weise, wie dieses Prinz Friedrich Karl im Jahre 1860 in einer Denkschrift getan hatte, auch unsere westlichen und östlichen Nachbarn bei Abfassung ihrer Dienstvorschriften stillschweigend die deutsche Armee als Gegner und die Möglichkeit ihrer erfolgreichen Bekämpfung vor Augen gehabt haben. Für ein Heer, welches sich operativ und taktisch überlegen fühlt, ist dieses nicht nötig, wenn es auch gut tun wird, beim Festlegen seiner eigenen Anschauungen die Fechtweise der voraussichtlichen Gegner zu prüfen.

Kenntnis der Eigenart und der Fechtweise der Türken 1877, der Buren in Südafrika würde dem Angreifer die blutigen Erfahrungen von Plewna und der Tugelakämpfe erspart haben. Die Lehren der Vorkämpfe in Serbien 1876 und in Südafrika 1881 waren unbeachtet und unverwertet geblieben.

Die große Taktik der übrigen Heere Europas bewegt sich zwischen den Polen, welche durch französische und deutsche Anschauungen gekennzeichnet werden. Nicht überall, so z. B. in Italien, lassen sich Spuren einer eigenen nationalen Taktik erkennen. In Österreich herrschen ähnliche Anschauungen wie in Deutschland, wenn auch die Bildung von Armeereserven und eine wenig tätige Verwendung der Kavalleriekörper bei den letzten großen Manövern als eine abweichende Erscheinung betrachtet werden muß. Besonders hervorzuheben ist der systematische Aufbau und die überlegte Durchführung des geplanten Angriffs, dann eine große Gewandtheit in Führung des Gegenangriffs in der Verteidigung.

Die Schlachtentaktik der englischen Armee entfernt sich, beeinflußt durch ihre jüngsten Kriegserfahrungen, mehr und mehr von den kontinentalen Anschauungen. Sie verzichtet fast ganz auf den Begegnungskampf, sieht in der Kavallerie nur noch eine berittene Infanterie, der sie eine Rolle als Schlachtenreiterei nicht glaubt zubilligen zu können.

Deutschland.

Kaisermanöver*) fanden statt östlich Frankfurt in der Gegend von Tempel und Kalau zwischen dem III. Armeekorps (General der Infanterie v. Liegnitz) und dem V. Armeekorps (General der Infanterie v. Stülpnagel). Jedes Korps war durch Heranziehen von Truppen anderer Korps auf 3 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division verstärkt. Zugewiesen wurden ferner eine

*) C. 1.



Korpstelegraphen- und eine Luftschiffer-Abteilung. Die Divisionskavallerie zählte durchgehends 5 Eskadrons. Zur Nachführung der Verpflegung wurden für jede Division 2 Proviantkolonnen aufgestellt, von denen die erste aus Trainformationen, die andere aus ermietetem Fuhrwerk mit Trainaufsichtspersonal zusammengestellt war. Die Kavallerie-Division hatte nur Kolonnen aus ermietetem Fuhrwerk.

Die Kriegslage verwies das blaue (III.) Armeekorps bei Frankfurt auf die Offensive, ehe zwei feindliche Korps im Anmarsch von Rogasen (V.) und aus der Gegend von Sagan (VI. angenommen) sich vereinigt hatten. Das V. Armeekorps durfte eine Entscheidung erst suchen, wenn das Saganer Korps herangekommen war.

Während des Vormarsches beider Teile gelang es am 9. September der blauen Kavallerie-Division, begünstigt durch dichten Nebel und unterstützt durch das Feuer der reitenden Batterien, den Anfang der Marschkolonne der rechten Flügel-Division des V. Armeekorps erfolgreich anzugreifen.

Am 10. hatte sich das Saganer Korps dem III. Armeekorps bis auf zwei Tagemärsche genähert; schnelle Entscheidung war jetzt geboten, wenn es sich nicht einem Mißerfolg aussetzen wollte. Auch das V. Armeekorps glaubte seine enge Versammlung auf 13 km Front gegen das auf 27 km ausgedehnte III. Armeekorps durch Offensive ausnutzen zu können. Die mehrfach geäußerte Hoffnung, den sogenannten „Burenangriff" im großen Rahmen zur Verwendung kommen zu sehen, erfüllte sich nicht, der Charakter des Begegnungsgefechts forderte und das deckungsreiche Gelände gestattete überall schnelle Bildung dichter Schützenlinien. Im Gegensatz zu den Anschauungen anderer Armeen kämpften die drei Divisionen der Korps nebeneinander, ohne Ausscheiden einer besonderen „Armeereserve".

Der 11. September endete mit einer Niederlage des V. Armeekorps; während des noch unentschiedenen Kampfes griff das aus den beiden Kavallerie-Divisionen gebildete Kavalleriekorps flankierend mit seiner Artillerie ein, benutzte dann die Gelegenheit, als die geschlagene feindliche Infanterie im Verfolgungsfeuer zurückflutete, zu einer Attacke gegen die Flanke der weichenden Trümmer. Das V. Armeekorps ging auf seine Verstärkungen in Richtung auf Kalau zurück und wurde dort erneut am 12. angegriffen.

Das V. Armeekorps nahm eine Verteidigungsstellung mit 2 Divisionen in vorderer Linie und einer Division auf dem rechten Flügel, die jedoch durch Umfassung des Angreifers sehr bald in den Infanteriekampf mit hineingezogen wurden. Der sich hier abspielende Waldkampf zeigte alle Nachteile und Schwierigkeiten eines solchen. Das Kavalleriekorps umging den feindlichen rechten Flügel und vermochte von rückwärts die weichende Infanterie des V. Armeekorps zu attackieren. In dieser ausgesprochenen Verwendung der Kavallerie gegen Flanke und Rücken des Feindes zeigt sich einer der Hauptunterschiede der Schlachtenverwendung der deutschen Kavallerie und derjenigen der Nachbarstaaten. An beiden Tagen war diese Kavallerieverwendung durch die Lage gerechtfertigt und durch das Gelände begünstigt.

Auf beiden Seiten wurden, wie in früheren Jahren, Jagdkommandos verwendet. Meist dienten sie, weit vorgeschoben, der Kavallerie als Rückhalt bei Besetzung von Waldausgängen oder zur Verteidigung von Seeengen und Brücken. Das weite Vorschieben derartiger schwacher Infanterie-Abteilungen birgt indessen die Gefahr in sich, daß die durch anstrengende Märsche ermüdeten Mannschaften doch nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie werden einer tätigen feindlichen Kavallerie gegenüber, besonders wenn diese von der Schußwaffe Gebrauch macht, meist im Nachteil sein.

Dagegen hat sich die Verwendung von Radfahrer-Abteilungen, namentlich an den ersten Tagen des Manövers, wiederum, wie schon in den vergangenen Jahren, durchaus bewährt. Der Gedanke liegt nahe, auch die den Kavallerie-Divisionen beigegebenen Pionier-Abteilungen mit Fahrrädern auszurüsten. Auch im Aufklärungs- und Patrouillendienst leisteten die Radfahrer Gutes. So hat ein Offizier innerhalb 24 Stunden mit dem Rade 263 km zurückgelegt.

Die Maschinengewehr-Abteilungen waren den Kavallerie-Divisionen zugeteilt und traten neben den reitenden Batterien ins Gefecht, sowohl bei Vorbereitung des Angriffs, als auch bei der Verfolgung.

Vom Luftschiffer-Bataillon waren aufgestellt: je eine Manöver-Luftschiffer-

Abteilung beim III. und V. Armeekorps, der Signalballontrupp der Leitung und ein Funkentelegraphentrupp. Dieser letztere bildete drei fahrbare Stationen, je eine bei der Leitung, beim Generalkommando V. Armeekorps und bei der Kavallerie-Division B, und zwei feste Stationen in Sonnenburg und Schermeisel.

Die Manöver-Luftschiffer-Abteilungen traten an allen Manövertagen, vom Wetter begünstigt, mit gutem Erfolge in Tätigkeit. Ihre Beweglichkeit vor dem Auflassen des Ballons und mit hochgelassenem Ballon war gut. So folgte der Ballon des V. Armeekorps, der am 11. September bei Grochow aufgestiegen war, der Rückwärtsbewegung des Korps auf einer Strecke von 25 km. Zahlreiche Meldungen lieferten den Beweis, daß bis auf Entfernungen von über 10 km noch gut beobachtet werden konnte. Unter besonders günstigen Luftverhältnissen konnte noch auf 20 km Entfernung festgestellt werden, daß bestimmte wichtige Straßen vom Feinde frei waren. Die Meldungen, zum Teil durch Kartenausschnitte und Krokis ergänzt, unterrichteten die Führer über Versammlungen und Marschbewegungen, über die Gefechtslagen auf den verschiedenen Teilen des Kampffeldes, Ausdehnung der feindlichen Aufstellung, sowie endlich über die allgemeine Linie der Vorposten.

Die Funkentelegraphie benutzte das System Braun-Siemens, das sich außerordentlich gut bewährt hat.

Bei jedem Kavallerie-Regiment war für die Dauer des Manövers eine Telegraphenpatrouille aufgestellt.

Bei der 1. Garde-Infanterie-Division kamen Lichtsignalapparate zur Verwendung.

Am 8. und 9. September wurde bei sämmtlichen Kavallerie-Regimentern je eine Patroille mit Brieftauben in der Stärke von 1 Unteroffizier und 3 Mann aufgestellt. Die Korpstelegraphen-Abteilungen traten an allen Manövertagen in Tätigkeit, indem sie die Verbindung zwischen dem Generalkommando und den Divisionen herstellten und unterhielten.

An Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Militärliteratur seien genannt: Die „Gefechtslehre" des Major Balck.*) Sie behandelt Angriff und Verteidigung, Tätigkeit nach der Schlacht, Verfolgung und Rückzug auf Grund deutscher und ausländischer Anschauungen unter Heranziehung zahlreicher kriegsgeschichtlicher Beispiele. Neu im Vergleich zu ähnlichen Veröffentlichungen ist die eingehende Behandlung des Rückzuges und der Verfolgung, des Angriffs befestigter Feldstellungen und der Tätigkeit nach der Schlacht.

Das applikatorische Gebiet der Taktik hat in der vortrefflichen Schrift des Generalleutnants z. D. v. Alten, „Kriegskunst in Aufgaben",**) eine wertvolle Bereicherung erfahren. Das 1. Heft behandelt die Aufklärungstätigkeit einer auf dem Flügel der Armee befindlichen Kavallerie-Brigade.

Hauptmann Hoppenstedt behandelt an der Hand kriegsgeschichtlicher Begebenheiten in den Augusttagen um Metz in zwei Heften „Taktik und Truppenführung in Beispielen": Aufklärung, Marschsicherung, Vorposten und Gefechtslehre.***)

Von neuen Dienstvorschriften sei zunächst erwähnt „Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres" vom 21. August 1902. Unterschieden werden Übungen A., Angriffsübungen auf Allerhöchste Kabinettsordre, und Übungen B. auf Anordnungen der kommandierenden Generale, in deren Befehlsbereich sich Fußartillerie befindet.

Die Übungen A sollen besonders auch dazu ausgenutzt werden, die Truppen im kriegs-

*) C. 2. — **) C. 3. — ***) C. 4.

mäßigen Ausbau von befestigten Stellungen zu üben. Dieser Bestimmung würde nicht entsprochen, wenn die Stellung nur von Pionieren gebaut würde.

Besonderen Wert legt die Vorschrift darauf, daß auch die Verteidigung volle (nicht markierte) Truppenverbände verwendet, damit die Erkundung des Angreifers in kriegsmäßiger Weise erfolgen kann und die Gegenmaßregeln des Verteidigers genügend Berücksichtigung finden. Auf die Wichtigkeit eingehender Erkundung weist sie mehrfach nachdrücklich hin. Der Schwierigkeit der Aufgabe entsprechend, ist ein voller Erfolg meist nur dann zu erzielen, wenn alle Waffen zum gemeinsamen Zweck zusammenwirken. Es wird darauf hingewiesen, daß genaue Skizzen über Einzelheiten oft von größerem Wert sind als Meldungen über größere, aber ungenau beobachtete Abschnitte. Für den schnellen Erfolg des Schießens ist eine genaue Kenntnis der feindlichen Stellung von großer Bedeutung. Die Führung wird hierauf bezügliche Meldungen schnell an die Artillerieführer gelangen lassen.

Da nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 6. 9. 1900 kein Zweifel über die ausreichende Beweglichkeit der schweren Artillerie besteht, sollen weite Anmärsche, so nützlich solche in schwierigem Gelände auch sind, nicht auf Kosten des eigentlichen Angriffs, des wichtigsten Teiles der Übung, ausgeführt werden.

In Truppenverbänden, die schwächer sind als eine gemischte Brigade, soll schwere Artillerie nur ausnahmsweise Verwendung finden. Stärke und Munitionsausrüstung der Feldartillerie sollen nicht zu gering bemessen werden, um eine unberechtigte Unterschätzung dieser Waffe zu vermeiden. Die Stärke der Fußartillerie beträgt normal ein schweres Feldhaubitz-Bataillon zu vier Batterien.

Die Vorschrift weist eingehend auf die Vorzüge und Nachteile der mit Scharfschießen verbundenen Übungen hin. Ihre Vorteile liegen darin, daß sie die Schießausbildung fördern und anderen Truppen ein Bild von der Wirkung der schweren Artillerie geben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die meist verwendeten Übungsgranaten nicht die Wirkung der mit voller Sprengladung versehenen Granaten haben. Ihre Nachteile ergeben sich daraus, daß Friedensrücksichten die Entschlußfreiheit und die Erkundungstätigkeit beschränken, und daß gewisse Unnatürlichkeiten und Pausen in den Kauf genommen werden müssen. Als wünschenswert wird es bezeichnet, daß den Artillerieführern einige Freiheit in der Wahl der Stellung gelassen wird, und daß Feld- und Fußartillerie gleichzeitig schießen, weil das Zusammenwirken beider Waffen beim Kampf um befestigte Stellungen von besonderer Bedeutung ist. Es soll dabei jedoch vermieden werden, einen Vergleich der Schießleistungen beider Waffen anzustreben, der doch nur ein einseitiges, zu falschen Schlüssen führendes Bild ergeben würde.

Die Nachteile der Übungen mit Scharfschießen fallen bei solchen ohne Scharfschießen fort, weil hier die Entschlußfreiheit auf beiden Seiten nicht durch Friedensrücksichten beeinträchtigt wird. Vor allem kommt das für das Gelingen des Angriffs so überaus wichtige Zusammenwirken aller Waffen zur Darstellung, und es wird das irreführende Schauspiel eines alleinigen Artilleriekampfes zu einer Zeit vermieden, wo die Infanterie des Angreifers bereits in Tätigkeit ist, um den Verteidiger zum Besetzen seiner Stellung zu zwingen. Die Leitung soll daher ganz besonderen Wert darauf legen, diese Vorzüge voll auszunutzen.

Eine zweite Vorschrift, die „Kriegs-Etappenordnung vom 14. 5. 1902“, entscheidet sich von ihrer Vorgängerin durch eine klarere und schärfere Gliederung des Stoffes; ein Beispiel für die Einrichtung der Etappenverbindung einer Armee, welche in den früheren Vorschriften fehlt, ist beigefügt. Schließlich ist von der Inspektion der Jäger und Schützen herausgegeben eine „Vorschrift für die Behandlung, Dressur und Verwendung der Kriegshunde“.

Vom fertigen Kriegshund soll verlangt werden, daß er die in dem Lehrgange vorgeschriebene Stubendressur gründlich durchgemacht hat und beherrscht, daß er Botengänge mit Sicherheit ausführt, das heißt, von vorgesandten Patrouillen zu den rückwärtigen Abteilungen läuft und zu ersteren wieder zurückkehrt, die Verbindungen zwischen stehenden Abteilungen und Posten innehält, daß er sich nicht ablenken läßt, daß er wachsam ist und die Annäherung fremder Personen an Posten diesen bemerkbar macht. Bei jeder Kompagnie sollen mindestens zwei Kriegshunde sein, im allgemeinen soll aber die Zahl von zwölf Hunden für das Bataillon nicht überschritten werden.

Frankreich.

Die französischen Herbstübungen begannen mit recht gut angelegten Gebirgsmanövern in Savoyen,*) bei denen die 28. Division (Annecy und Chambéry)

*) C. 12.

12 Bat., 4 Eskadr., 4 fahrende Battr. gegen 6 „Groupes Alpines“ mit 6 Gebirgsjäger-Bat. und 6 Battr. unter Leitung des Schöpfers der „Groupes Alpines“ Divisionsgeneral Arvers vom 10. bis 14. 8. übte. Jedes Alpen-Bataillon zu 6 Kompagnien sollte die doppelte Stärke darstellen. Sehr gut trat die Notwendigkeit der offensiven Verteidigung im Gebirge in den Vordergrund. In geschickter Weise benutzte die Alpenjäger-Division die Gelegenheit, zum Angriff überzugehen, als die 28. Division unter dem Schutze ihrer Avantgarde eine weitausgreifende Umgehung ausführte und nicht im Stande war, ihr vor dem überraschenden Anfalle des Feindes Hilfe zu leisten.

Unter Leitung des Generals Brugère fanden vom 3. bis 9. 9. Manöver des 16. (General Pédoya) und des 17. Armeekorps (General Tisseyre) statt,*) letzteres durch eine zusammengestellte Kavallerie-Division verstärkt. Beide Armeekorps waren als Heeresavantgarden zweier Armeen gedacht.

Vor Beginn der Manöver waren Sondervorschriften erlassen, welche nicht ohne Interesse sind:

„Es darf für das Manöver keine besondere Anweisung von irgend einer Stelle gegeben, noch eine besondere Maßnahme angeordnet werden. Laute Kommandos sind nach Möglichkeit zu vermeiden; grundsätzlich werden die Truppen durch Zeichen geführt. Der Kampf ist methodisch zu führen und zwar so langsam, daß seine einzelnen Abschnitte sich erkennen lassen, und daß vor allem die Artillerie Zeit hat, sich einzuschießen und ein wirksames Feuer abzugeben.“

Bei Zusammenstößen in nächtlichen Kämpfen darf das Seitengewehr nicht aufgepflanzt werden; auch sind die Leute anzuweisen, beim Feuern hoch anzuschlagen. Für nächtliche Unternehmungen waren noch weitere besondere Bestimmungen gegeben. Hiernach dürfen solche nur auf Befehl der Leitung ausgeführt werden, die in jedem einzelnen Falle bestimmt, welche Truppenteile und in welcher Stärke daran teilzunehmen haben. Truppen, die nicht ausdrücklich bezeichnet werden, dürfen bei nächtlichem Alarm nicht zu den Waffen greifen, auch dürfen sich die von anderen Truppen belegten Ortschaften in keiner Weise in ihrer Ruhe stören lassen. Werden Vorposten nächtlicher Weile angegriffen, so eilen sie zu den Waffen; von den hinter ihnen liegenden Abteilungen darf aber nur das Vorpostengros alarmiert werden, alles andere bleibt in völliger Ruhe. Den Truppen, die einen nächtlichen Angriff machen sollen, wird das Ziel des Angriffs genau bezeichnet; ist dieses erreicht, so machen sie ohne weiteres halt und dürfen nur Maßregeln treffen, welche bestimmt sind, den Besitz der gewonnenen Stellung zu gewährleisten. Um den Vorpostendienst möglichst wenig anstrengend zu gestalten, war freigegeben, bei schlechtem Wetter sofort Notquartiere zu beziehen, Nachts stets Feuer anzuzünden; ferner war von 5 bis 6 Uhr morgens stets Waffenstillstand, damit die Vorposten in aller Ruhe essen und ihre Sachen in stand setzen konnten.

Im Gegensatz zu früheren Manövern handelte es sich in der ersten Manöverperiode um die Durchführung einer einzigen Begegnungsschlacht, in der zweiten zweitägigen Periode um Ausführung eines einzigen geplanten Angriffs beider Armeekorps gegen einen markierten Feind.

In der ersten Periode wurde am ersten Tage die Einleitung, am zweiten der Aufmarsch und die Entwickelung, am dritten trotz des Sieges der blauen Partei der Rückzug und am vierten das Wiederfrontmachen dieser Partei durchgeübt. Von freien Entschließungen war keine Rede. Es handelte sich somit, nach genau voraus bestimmtem Verlaufe, um ein systematisches Stellen von Gefechtsbildern, bei denen der General Brugère beabsichtigte, seine taktischen Anschauungen zur Darstellung zu bringen. General Brugère scheint mehr als wie dieses bei den Ostmanövern 1901 zum Ausdruck kam, Massenangriffe der Infanterie, selbst in geschlossenen Formen zu begünstigen, die aber erst nach gründlicher Feuervorbereitung und geschickter Geländeausnutzung angesetzt werden sollen. Der entscheidende Stoß wurde beide Male gegen die Mitte angesetzt und führte zum Durchbruch.

*) C. 12.

Nach der Manöveranlage waren beide Parteien nur durch einen Tagemarsch von einander getrennt, es konnte daher die Aufklärung auf weiteren Entfernungen nicht geübt werden, die mehrfachen Überraschungen, die vorkamen, lassen die wohl berechtigte Annahme zu, daß die Gefechtsaufklärung keineswegs auf der Höhe gestanden habe. Die Kavallerie griff nicht in das Gefecht der anderen Waffen ein; ungünstige Geländeverhältnisse können kaum als Entschuldigung geltend gemacht werden. Eine Attacke der beiden Kavallerie-Divisionen gegeneinander konnte wegen eines Hindernisses nicht durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu diesen Anschauungen des Generals Brugère erfreuen sich die Ansichten des Generals de Négrier, die in weiten Ausdehnungen, Umfassungen und konzentrischem Feuer gipfeln, besonderer Beachtung. In einem Aufsatze der Revue des deux mondes entwickelt er, allerdings ohne Nennung seines Namens, an der Hand von Betrachtungen über den Burenfeldzug, die Grundzüge des taktischen Angriffs.*)

An Stelle des Massenkampfes fordert der General Négrier den Kampf langer Linien, die den Gegner zu umfassen streben. Schließlich wird aber der letzte Angriff doch frontal geführt werden müssen. In diesem entscheidet nicht die Zahl, sondern die Art des Heranführens der Truppe unter Ausnutzung von Deckungen und unter dem Schutze des Ineinandergreifens von Infanterie- und Artilleriefeuer. Auf den nahen Entfernungen hört jede Einwirkung der Offiziere auf, die Entscheidung liegt in den Händen der Mannschaften, Bewegungen sind nur noch kriechend möglich.

Die Schwierigkeiten für den Angreifer liegen in der Unsichtbarkeit des Gegners, welche die englische Infanterie ganz außer Fassung gebracht haben soll, in der Anziehungskraft der Deckungen und in der Unmöglichkeit, sich im heftigen Feuer aufrichten zu können.

Endgültig muß die Kavallerie auf eine Attacke gegen die anderen Waffen verzichten, sie ist und bleibt aber die Waffe der schnellen Umfassungen, der Verfolgungen der Arrieregarden, indem sie sich als eine schnell bewegliche Feuertruppe betrachtet. In der Aufklärung kann sie nur feststellen, wo der Feind nicht ist. Gegenüber einer die Vorteile des Fußgefechts würdigenden Kavallerie wird sie darauf verzichten müssen, den Schleier zu zerreißen.

Für die Artillerie wird die Verwendung schwerer Flachbahngeschütze und kleinkalibriger Schnellfeuerkanonen empfohlen. Auf die Bedeutung des Zurückhaltens des Feuers wird hingewiesen.

Einen ähnlichen Standpunkt vertritt der General Keßler.**) Auch er bekämpft auf das entschiedenste die Stoßtaktik der französischen Armee, er fordert zur vollen Entfaltung der Feuerkraft unter vollster Individualisierung des Kampfes lange Fronten und Vermeiden der freien Ebene, über welche der Infanterieangriff kaum noch möglich sei. Die Aufgabe besteht darin, die Truppe durch einen 4 km tiefen bestrichenen Raum bis zur Feuerzone von 400 m so gedeckt heranzuführen, daß ihr noch genügende moralische Kraft bleibt, um den Widerstand des Feindes zu brechen. Die Infanterie ist die Hauptwaffe, ihr haben sich die anderen ohne weiteres unterzuordnen, ein für allemal auf den Versuch zu verzichten, Sondererfolgen nachzujagen. Hierzu rechnet er die Attacken der Kavallerie gegen Kavallerie, namentlich auch, um die feindlichen Kavallerie-Divisionen von der Heeresfront zu vertreiben.

In der Artillerieverwendung spiegeln sich völlig die neuen Grundsätze wieder, welche die französische Artillerie mit Einführung der Schildbatterien sich zu eigen gemacht hat: Ersatz der Geschützzahl durch Feuergeschwindigkeit, Bereitstellung der Artillerie zur sofortigen Verwendung, unbedingtes Unterstützen des Infanterieangriffs ohne Rücksicht auf das Feuer der feindlichen Geschütze. Der Artilleriekampf scheidet also zunächst aus, bis es durch Vervollkommnung in der Bewaffnung gelungen ist, den Schutz, den die Schilde verleihen, illusorisch zu machen, die Artillerie zu zwingen, erst einmal mit den gegnerischen Geschützen abzurechnen. Die Infanterie braucht die Artillerieunterstützung; diese können die Batterien nach Ansicht des Generals Keßler aber nicht leisten, wenn sie zunächst die feindliche Artillerie niederkämpfen wollen.

Bemerkenswert ist, daß der General vollständig das Begegnungsverfahren verwirft, dieses nur zuläßt, wenn es gelingt, den Gegner zu überraschen. Grundsätzlich soll die Avantgarde es als ihre Aufgabe betrachten, den Aufmarsch der Division zu sichern; tritt die Avantgarde hingegen in ein Gefecht ein, welches sie erfahrungsgemäß nicht nach Belieben

*) A. 3. — **) C. 14.

mehr abbrechen kann, so zieht sie in kurzer Zeit das Gros in Mitleidenschaft; damit verliert der Führer die Freiheit, ein Gefecht anzunehmen oder sich einem Kampf zu entziehen. Wenn somit die Avantgarde nur auf Befehl des Führers des Ganzen ein Gefecht annehmen darf, so ergibt sich nach Ansicht des Generals, daß bei einer Armee für die Aufgabe, den Aufmarsch zu sichern, eine einzige Avantgarde genügen muß.

Sämtliche Kolonnen müssen aber durch bis auf 20 bis 25 km vorgesandte Kavallerie rechtzeitig den Anmarsch des Feindes erfahren, um den Aufmarsch anordnen zu können. Diese Avantgarden der Armeekorps bestehen aus der Korpskavallerie-Brigade, einer oder mehreren Batterien, einem Bataillon, einer Genie-Abteilung und einer Ambulanz.

Die Stärke der Artillerie wird je nach der Aufgabe wechseln zwischen einer und sechs Batterien. Die Infanterie ist 6 bis 12 km über den Kolonnenanfang vorgeschoben. Zuweisung stärkerer Infanterie wird nicht empfohlen, da dieses den Führer zu Teilgefechten verleiten könnte. Der Verzicht auf die bisherigen gemischten Avantgarden verringert die Tiefe der Marschkolonnen und beschleunigt den Aufmarsch der Truppe, hält ferner den Truppenverband in den Divisionen zusammen.

Ganz neu ist die Forderung, den Aufmarsch schon derart auszuführen, daß durch ihn die Stellung des Gegners umfaßt wird; Avantgarde und Gros werden dabei räumlich getrennt, so daß die Truppen größere Freiheit in der Wahl des zu benutzenden Geländes haben. Beim Aufmarsch soll die Division einen Raum bis zu 6 km einnehmen können. Erst mit Beginn des Entscheidungskampfes soll durch konzentrisches Vorgehen gegen die Einbruchsstelle die von den Vorschriften geforderte Ausdehnung von 2100 m erreicht werden. Eigenartig gestaltet sich dann das Vorgehen der Infanterie. Unter Ausnutzung der vorhandenen Deckungen geht ein Teil der Infanterie bis auf 800 und 1000 m an den Feind heran. Unter dem Schutze dieser ersten Entwickelung gehen dann die zum eigentlichen Feuerkampf bestimmten Teile durch diese Schutzstellung hindurch, um sich auf wirksame Entfernung vom Feinde einzunisten. Die Art des Vorführens — die Truppe in Marschkolonne — bedingt große Zwischenräume zwischen den einzelnen Verbänden, um ein Vermischen der Abteilungen zu verhindern, sorgfältige Erkundung durchlaufender Annäherungswege, um zu vermeiden, sich plötzlich im wirksamen Feuerbereich des Feindes zu finden.

Im Verteidigungskampf soll die Truppe in zwei gleich starke Teile geteilt werden, der eine zum Festhalten, der andere zum Gegenangriff durch Feuer. Die festhaltende Gruppe, eine Brigade stark, bringt 4 Bataillone in erste Linie, die sich bis zu 4000 m ausdehnen. In der Offensive kommt es darauf an, eine möglichst große Anzahl von Gewehren in erste Linie zu bringen, um die Einbruchsstelle zu beschießen; im Verteidigungskampf muß etwa die Hälfte in Reserve gehalten werden für den Gegenangriff, der Rest muß derart entwickelt werden, daß alle Gewehre zur Tätigkeit kommen können. Wenn die Aufgabe der Reserve ist, Wechselfällen im Kampf vorzubeugen, so glaubt der Verfasser dieser Forderung im Angriffsgefecht mit der Infanterie nicht mehr genügen zu können. Schnelle und kräftige Wirkung kann aber an der gewollten Stelle nur die Artillerie erzielen, der die verfügbare Kavallerie und, wenn nötig, ein Infanterieschutz beigegeben wird. Die Forderung einer Artilleriereserve steht ganz und gar im Einklang mit dem Hauptgrundsatz der jetzigen französischen Artillerie: statt Feuereinsatz einer großen Zahl von Batterien nur Bereitstellung der Artillerie, aber Verwendung von nur so viel Geschützen, als bei größter Steigerung der Feuergeschwindigkeit für den gewollten Zweck nötig ist.

Im Armeeverband geschieht der Vormarsch unter dem Schutze der 40 bis 50 km vorgeschobenen Kavallerie-Division. Unterstützt durch Artillerie, sucht sie die feindlichen Kolonnen zur Entwickelung zu zwingen, um ihre Zusammensetzung zu erkennen. Die Kavallerie-Division bedarf in noch höherem Maße als die vorgeschobene Kavallerie des Armeekorps eines „Infanteriesoutiens“. Da dieses bei der großen Entfernung von der Armee von überlegenen Kräften angegriffen werden kann und standhalten muß, bis die Armee sich versammelt hat, so ist für diese Aufgabe wohl eine Division oder besser noch ein Armeekorps erforderlich. Solches besitzt die erforderliche Widerstandskraft, um dem Oberkommando die nötige Zeit zu schaffen, für den nächsten Tag die Kräfte zur Entscheidungsschlacht zu vereinen. Die „Heeresavantgarden“ sind schon bei den letzten französischen Armeemanövern aufgetreten, ohne daß sich jedoch ein Einfluß auf den Gang der Kampfhandlung hätte feststellen lassen.

Die grundsätzliche Verwendung einer solchen Heeresavantgarde gibt nun die Möglichkeit, mit der in Frankreich bevorzugten engen Konzentrierung beim Vormarsch gegen den Feind zu brechen. Bis zum Abend vor der Schlacht soll die Frontbreite der Armee noch das eineinhalbfache der Gefechtsbreite betragen. Rechnet man für ein Armeekorps nach Ansicht des Generals Keßler 8 km Gefechtsbreite, so würde dieses einen Zwischenraum der Kolonnen von durchschnittlich 20 km ergeben. Die erweiterten Gefechtsbreiten bedingen somit auch breitere

Marschfronten. Die Erweiterung des Marschechiquiers muß natürlich ihre Grenze finden in der Wegbarkeit. Aus dem Vormarsch in breiter Front ergibt sich aber auch zur Genüge, daß eine einzelne Kavalleriedivision den Forderungen der Aufklärung nicht mehr genügen kann.

Mit dem Marsche in breiter Front wahrt sich die Armee die Möglichkeit des konzentrischen Angriffs. Nun will aber der Verfasser nicht mit dem letzten heranschließenden Flügelkorps die Entscheidung geben, sondern für alle Wechselfälle noch ein ganzes Armeekorps, wie dieses auch schon bei den französischen Armeemanövern geschehen ist, in Reserve halten, welches natürlich bei der Tiefe des Korps erster Linie am Schlachttage wohl kaum noch zur Verwendung gelangen kann. Eine französische Armee von fünf Armeekorps würde somit ein Armeekorps auf einen Tagemarsch als Avantgarde vorschieben — wo dessen Bagagen und Trains bleiben, wird nicht gesagt — und mit drei Armeekorps im Gros und einem in der Reserve folgen, so daß die ganze Armee eine Tiefe von vier Tagemärschen haben würde. Aber auch hier bleibt der Verfasser in diesem Gedankengange nicht stehen. Neben einem Armeekorps als Schlachtreserve fordert er noch eine Armeeartillerie, bestehend aus schweren Steilfeuer- und leichten Batterien. Aus dieser Reserveartillerie soll die Artillerie der Kavallerie-Divisionen verstärkt werden; sie soll den Kern der Verfolgungstruppe und die Heeresarrieregarde bilden, um die Verfolgung zu hemmen.

Deutlich lassen die Armeemanöver und die Äußerungen zweier bedeutender Generale, die gegenwärtig die französische Armee beherrschende Strömung erkennen: eine offizielle und bis zu einem gewissen Grade auch vom Reglement vertretene Richtung, welche nicht ganz frei von einer Neigung zur Stoßtaktik ist, und eine Richtung, die ihr Ziel nur im Feuer und in langen Fronten sieht. Neben diesen Vertretern einer ausgesprochen offensiven Richtung, denen sich auch der General Langlois zugesellt, hört man aber auch vereinzelte Stimmen, welche ähnlich wie s. Zt. nach Königgrätz, für eine Defensive eintreten. General Langlois' Meinung ist, da er dem obersten Kriegsrat angehört, von besonderer Wichtigkeit. Er fordert umfassenden Feuerangriff, in der Verteidigung Vortreiben von „Außendetachements" in starken Stellungen.*)

Die Neuausgabe des Aide-mémoire pour l'officier d'état major gibt Angaben über Kommandoführung, Marsch und Bewaffnung.**)

In den Beispielen sind die Abstände der Avantgarde bei einem Korps auf einer Straße vom Gros auf 3 km angegeben, der Haupttrupp der Avantgarde erhält die Artillerie der vorderen Division, der auch 1 Bataillon und 1 Sanitäts-Kompagnie folgen; dann 3 km Abstand zum Gros, bei denen das Generalkommando, Stab der 1. Division, 1 Infanterie-Bataillon, Korpsgenie-Kompagnie an der Spitze marschieren, dann folgt erst die Korpsartillerie, die also vom Ende der Divisionsartillerie 4,5 km entfernt ist, eine Strecke, die im Trabe in Frankreich $22^1/_2$ Minuten beansprucht, Zeit genug, um die vorn eingesetzte Divisionsartillerie durch einen an Artillerie überlegenen Gegner niederkämpfen zu lassen. Bemerkenswert ist auch die Bestimmung, für Märsche in Versammlungsformation in einem Gelände, welches die Höhen auf weiteste Kanonenschußweite — also doch sicher 5500 m — auseinanderliegend aufweist, daß das Gros die hintere Höhe nicht eher überschreiten soll, bis die Avantgarde die vordere besetzt hat. Die Avantgarde kann dabei durch einen im Begegnungsgefecht entschlossen zugreifenden Gegner allein geschlagen werden. — Zweckmäßig erscheint die Maßnahme, daß bei einem bevorstehenden Kampfe jedes Regiment, jede Brigade und jede Division zur nächsthöheren Stelle einen berittenen Offizier sendet, um deren Befehle zu empfangen und zurückreitend dem Führer über die Lage bei der Truppe berichten zu können. Jedes Generalkommando entsendet einen gut orientierten Generalstabsoffizier zu jedem Nebenkorps, der den kommandierenden General und Stabschef dieses Korps unterrichtet, sich selbst auf dem Laufenden über Lage und Meldungen bei diesem Korps erhält und den eigenen kommandierenden General dauernd durch Meldereiter unterrichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist eine neue Vorschrift für den Munitionsersatz im Felde,***) welcher zunächst den Divisionen die ihnen früher zugeteilten Munitionskolonnen nimmt, dann den ganzen Munitionsnachschub für alle Truppen eines Armeekorps in einer einzigen Hand zentralisiert. Alle Organe des Munitionsersatzes bilden den Artilleriepark eines Armeekorps unter einem Obersten, der die volle Verantwortung für den Munitionsnachschub von den Kolonnen bis zur Gefechtslinie übernimmt.

Der Korpspark gliedert sich in drei Staffeln, die verschieden zusammengesetzt sind, von denen aber die beiden ersten, da sie Infanterie- und Artilleriemunition enthalten, miteinander vertauscht werden können. Jede Staffel steht unter Führung eines Stabsoffiziers.

*) C. 15. — **) C. 16. — ***) C. 19.

Nach den neuen Vorschriften stellt sich die Munitionsausrüstung, wie folgt:

Infanteriemunition.		Artilleriemunition.	75 mm Battr.	80 mm Battr. der Kav. Div.
Gefechtslinie:				
vom Mann getragen	120			
Kompagniewagen	65,5			
(Packwagen	2,5)	In der Batterie	312	142
	185,5		312	142
Park des Armeekorps:				
I. Staffel	44,2		62,6	355,6
II. Staffel	66,2		62,6	—
III. Staffel	—		64,3	—
	110,4		189,5	355,6
Gesamtsumme	295,9		501,5	497,6

England.

Wie für die einzelnen Waffengattungen, so ist auch für das Zusammenwirken der drei Waffen im Felde eine Felddienst- und Gefechtsvorschrift ausgegeben.*) Letztere kennzeichnet sich unzweifelhaft durch eine Bevorzugung des Feuergefechts, durch die Forderung der gegenseitigen Unterstützung der Waffen im Feuerkampfe, durch Verzichtleisten auf die Attackentätigkeit der Kavallerie und durch eine sehr geringe Bewertung des Begegnungsgefechtes.

Die Kavallerie wird beim Anmarsch gegen den Feind nach französischem Muster gegliedert in die Aufklärungs- und Sicherungskavallerie.

Es ist die Aufgabe der zu Kavallerie-Divisionen vereinigten Kavallerie-Regimenter, die mehrere Tagesmärsche über die Spitzen der Marschkolonnen hinaus vorgetrieben werden, die Aufklärung zu erzwingen, die Bewegungen des Feindes zu stören und seine Verbindungen zu unterbrechen. Feindliche Kavallerie-Divisionen sollen sie bis in den Schutz der feindlichen Vortruppen zurücktreiben, in enger Fühlung mit diesen das Eintreffen der Sicherungskavallerie abwarten. Diese besteht aus den Eskadrons der Divisionskavallerie, unterstützt durch berittene Infanterie. Sie soll den unmittelbaren Schutz der Marschkolonnen übernehmen, wichtige Stützpunkte vor der eigenen Infanterie in Besitz nehmen. Die Avantgarde geht so nahe an den Feind heran, als es die eigene Sicherheit zuläßt, um die feindliche Stellung zu erkunden. Gewaltsame Erkundungen sind nur auf höheren Befehl zulässig. Wenn die Avantgarde auch vorgeschobene Abteilungen des Feindes zurückdrücken soll, so hat sie doch alles zu vermeiden, was vor der Zeit ein allgemeines Gefecht veranlassen könnte. Schwache feindliche Vortruppen sind zurückzuwerfen: stößt die Avantgarde auf stärkeren Widerstand vor der vermuteten feindlichen Stellung, so macht sie Halt, erkundet und erwartet weitere Befehle. Die Erkundung der Hauptstellung des Feindes ist häufig erst nach Besitznahme einer vorgeschobenen Stellung möglich, der Angriff auf diese ist dann ein Einzelgefecht, welches nach den Grundsätzen des Hauptangriffs ausgeführt wird. Vor allem wird Gewicht auf persönliche Erkundung des Führers gelegt, der unterstützt wird durch die Offiziere seines Stabes, durch Patrouillen und durch Beobachtungen aus dem Ballon.

Auf Grund der Erkundungen entsteht der Angriffsplan, welcher zunächst die Feuerstellungen aufsucht, aus denen es möglich ist, überlegenes Feuer gegen den Angriffspunkt zu richten. Andere Teile des Feindes sollen nur hinhaltend bekämpft werden. An den Einbruchsstellen ist überlegene Feuerkraft geboten, ohne daß dadurch jedoch eine Überzahl auf der ganzen Linie bedingt wäre.

Bemerkenswert ist aber vor allem, daß neben der großen passiven Stärke der Verteidigung doch auch die überlegene operative Kraft des Angriffs gewürdigt wird. Diese soll stets ausgenutzt werden, wenn der taktische Angriff zu verlustreich sein würde. Der Angriff besteht in einem systematischen Vorgehen von Feuerstellung zu Feuerstellung.

Die Aufgaben der einzelnen Waffengattungen kennzeichnet das Reglement in deutlicher Weise.

Die Kavallerie ist in erster Linie zur Verfolgung bestimmt, wenn möglich nimmt sie an dem Entscheidungskampf teil, indem sie aus flankierenden Stellungen das Vorgehen

*) C. 20.

der Infanterie durch Feuer unterstützt; auch Vorgehen gegen den Rücken des Feindes, gegen seine Reserven und Verbindungen wird empfohlen. Bietet das Gelände Deckungen, so kann die Kavallerie zum Schutz gegen Gegenangriffe oder um günstige Gelegenheiten auszunutzen, nahe an die Gefechtlinie herangehalten werden. Kein Wort von einer Attacke, oder ist die Absicht vielleicht in der Wendung versteckt: „Ausnutzen von Fehlern, durch welche sich der Feind einem Angriff aussetzt."

Eine besondere Erscheinungsform ist die berittene Infanterie. Unterstützt von Maschinengewehren und Artillerie, soll sie schnell günstige Punkte in der Flanke des Feindes erreichen, um die feindliche Stellung der Länge nach zu beschießen, den Feind irrezuführen, bedrohte Punkte schnell zu verstärken, Stellungen festzuhalten, bis Infanterie herankommt. Von besonderem Nutzen wird sie bei einem Rückzuge; bei einer Verfolgung wird sie mit der Kavallerie vereinigt.

Die Artillerie wird sofort in ganzer Stärke unter dem Schutze der Avantgarde eingesetzt, sie bekämpft zuerst die feindlichen Geschütze, dann die feindliche Infanterie. Besonderes Augenmerk ist auf diejenigen Stellen im Gelände zu richten, von denen aus der Infanterieangriff flankiert werden könnte. Beim Sturm wird das Feuer fortgesetzt, bis die stürmende Infanterie dicht an den Feind heran ist, dann wird über die Köpfe der eigenen Infanterie gegen das Gelände hinter der Stellung weitergefeuert. Artillerie, welche außerhalb des Rahmens der übrigen Truppen auftritt, verlangt eine Bedeckung, deren Führer dem Kommandeur der Artillerie unterstellt wird. Diese Truppe soll feindliche Schützen von der Artillerie fernhalten, sie nistet sich in einiger Entfernung von den Geschützen ein; die Möglichkeit eines feindlichen Kavallerieangriffs gegen die Geschütze muß im Auge behalten werden.

Um der Artillerie das Niederkämpfen der feindlichen Infanterie zu ermöglichen, muß die eigene Infanterie bis auf wirksame Entfernung zwischen 1200 m und 540 m an den Feind herangehen, um ihn zu zwingen, seine Stellung zu besetzen. Nach Möglichkeit sollen die ersten Stellen zur Abgabe des Feuers schon im Befehl bezeichnet werden, weiteres Vorgehen ist nur nach erfolgter Vorbereitung des Angriffs möglich.

Die Infanterie wird in großer Stärke und großer Tiefengliederung denjenigen Punkten gegenüber bereitgehalten, wo eine Entscheidung gesucht wird; dort wo die Führung den Feind nur festhalten will, werden nur so viel Kräfte eingesetzt, als unbedingt nötig sind, um ein Vorgehen des Feindes zu verhindern. Zurückhalten einer starken Reserve von etwa einem Viertel des Ganzen wird angeraten.

Die Anwendung von Befestigungen wird auch im Angriffsgefecht zum Festhalten in Besitz genommener Geländeteile empfohlen, doch darauf hingewiesen, daß im offenen Gelände Ausheben von Schützengräben im heftigen Feuer unmöglich ist. Schanzzeug und Pioniere (!) sollen sich daher immer in der Nähe der zum Sturm angesetzten Truppen befinden.

Sehr eingehend sind die Bestimmungen über Nachtangriffe.

Zunächst wird eine „Sammelstelle" bestimmt, in der die Truppen aufmarschieren und aus der sie bis zur „Entwickelungslinie" vorgeführt werden, wo sie die Gefechtsgliederung annehmen. Die erstere ist so weit vom Feinde entfernt, daß eine Entdeckung ausgeschlossen ist, die letztere liegt etwa 900 m von dem Einbruchspunkt. Im offenen und freien Gelände können beide zusammenfallen. Die Entfernungen zwischen beiden Linien sind zu bestimmen und die Marschrichtungen genau festzulegen.

Der Angriff findet gleichzeitig in zwei oder mehreren Kolonnen statt. Artillerie und Kavallerie werden von der Infanterie getrennt gehalten, da sie erst bei Tageslicht zur Verwendung kommen können. An der Sammelstelle angekommen, marschieren die Truppen auf, die Bataillone in Kolonnen hintereinander — auf 350 m von einer Reserve gefolgt, in der Front und Flanke durch etwa auf 90 m vorgeschobene Patrouillen unter Offizieren begleitet —, sodann werden die Truppen bis zur Entwickelungslinie vorgeführt. Für den Marsch in dieser Form wird eine Geschwindigkeit von 1,6 km in der Stunde gerechnet. Wird die Marschrichtung nach dem Kompaß bestimmt, so soll der führende Offizier hinreichend weit vorwärts sein, daß die Magnetnadel nicht durch die Nähe der Gewehre abgelenkt werden kann. Der seitliche Abstand zweier Abteilungen wird am besten durch einzelne, mit Zwischenräumen vorgehende Leute, der Abstand durch Taue, welche die Flügelleute zweier hintereinander marschierender Abteilungen in die Hand nehmen, innegehalten.

Als zweckmäßige Angriffsform für ein Bataillon wird empfohlen: Vorgehen in Linien von Halbbataillonen mit 50 bis 100 m Abstand, auch können die einzelnen Linien eingliedrig gebildet sein, so daß dann vier Glieder mit dem angegebenen Abstande sich folgen würden.

In breiter Front folgt auf 350 m die Hauptreserve, hinter dieser Fahrzeuge, Handpferde berittene Waffen, Artillerie und Munitionskolonnen.

„Unter Umständen, wenn eine Überraschung nicht mehr möglich sein sollte, die Truppe beim Angriff zu großen Verlusten ausgesetzt sein würde, kann es sich empfehlen, sobald der Feind das Feuer eröffnet, die Leute sich hinlegen zu lassen und dann den Rückzug unter dem Schutze der in einer Aufnahmestellung entwickelten Reserve anzutreten."

Italien.

Wie in den beiden Vorjahren fanden große Manöver nicht statt, an ihrer Stelle wurden zwölftägige Herbstübungen kleineren Umfanges, angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten, innerhalb der einzelnen Korps abgehalten, was zur Folge haben muß, daß bei dem hoch entwickelten Kulturzustande des Landes die kriegsmäßige Schulung der Truppe nicht in vollem Maße gefördert werden kann. Die Übungen werden mit Eintritt der Mittagshitze friedensgemäß abgebrochen, die Truppen beziehen ohne Sicherungen Friedensunterkunft, wobei natürlich die Übung im Sicherungs- und Aufklärungsdienst zu kurz kommt. Der Vorpostendienst wird an besonderen Manövertagen geübt. Das Verfahren ist der Entwickelung einer eigenen großen Taktik nicht förderlich, kann auch nicht den höheren Führern und Generalstabsoffizieren die für den Krieg erforderliche Schulung geben.

Von der italienischen Militärliteratur ist nur wenig zu berichten; mit besonderer Vorliebe wendet sie sich neuerdings dem Studium des Gebirgskrieges*) zu. Von besonderem Wert sind die vergleichenden Reglementsstudien des Hauptmanns im Generalstabe Pencella.**)

Oesterreich-Ungarn.

Große Manöver fanden zwischen March und kleinen Karpathen vom 12. bis 16. September statt.***)

Durch Zuteilung einer Division und einer Landwehr-Brigade aus fremden Korpsbereichen waren zwei Armeegruppen zu vier, bezw. vier und einer halben Infanterie- und je einer Kavallerie-Division gebildet, welche bei der einen Partei West — in zwei Armeekorps und eine selbständige Brigade, bei der anderen — Ost— in ein Korps und zwei selbständige Divisionen eingeteilt waren.

Die Generalidee lehnte sich im allgemeinen an die Kriegslage 1866 gegen Schluß des Feldzuges an. Eine Westpartei (1866 Preußen) war im Vormarsch auf Wien in Nieder-Österreich eingedrungen, der Gegner — Ost — (1866 Österreicher) sammelte sich hinter der Donau im Waag-Tale. Auf die Nachricht, daß die im Waag-Tale gesammelten Kräfte der Westpartei die Offensive über die kleinen Karpathen in westlicher Richtung angetreten haben, bekommen die als linke Heersäule des Marschechiquiers der Ostpartei im allgemeinen am rechten March-Ufer gestaffelten Kräfte — 3. Kavallerie-Division, II. Korps, kombiniertes Korps — den Befehl, die March zu überschreiten und den Gegner in das Waag-Tal zurückzuwerfen. Umgekehrt hatte die Ostpartei den Auftrag, über die March gegen die Verbindungen des Gegners vorzugehen, während die eigene Hauptkraft aus den Befestigungen des Floridsdorfer Brückenkopfes gegen denselben in der Front zum Angriff schreitet.

Der Kavallerie beider Parteien war in der Luftlinie durch einen Raum von 33 km, die Infanteriekolonnen durch einen Raum von 60 bis 80 km getrennt, so daß es am ersten Tage zu ernsten Zusammenstößen der beiderseitigen Kavallerie kommen mußte, während am zweiten Tage ernste Kämpfe der Infanterie-Divisionen zu gewärtigen waren, bei diesen mußte sich die Westpartei insofern im Nachteile befinden, als das II. Korps erheblich zurück war, außerdem auf Kriegsbrücken die March zu überschreiten hatte. Seitens der Führung geschah nichts, um dieses auszugleichen. Beachtenswert ist, daß beide Kavallerien in klarer Würdigung ihrer Aufgaben die Entscheidung suchten, welche ungünstig für die Ostpartei ausfiel. Die Verfolgung kam in dem Feuer des dieser Division zugeteilten Jäger-Bataillons zum Stehen. Am nächsten Tage marschierte die Ostarmee konzentrisch zum Angriff vor, derart, daß drei Divisionen in vorderer Linie vorgingen, eine vierte als Armeereserve folgte,

*) C. 21—24. — **) C. 25. — ***) C. 26.

die Kavallerie-Division wurde seltsamerweise zunächst zur Verbindung zwischen Front- und Flankenangriff verwandt. Diesem Angriff erlag das Westkorps, da das auf dem linken Flügel herangeführte kombinierte Korps sich durch kleine Infanterieabteilungen aufhalten und schließlich durch den immer näherkommenden Gefechtslärm verleiten ließ, aufzumarschieren. Von ganz besonderem Interesse scheint der Manöververlauf des 16. September, indem er die sehr geschickte Ausführung eines Gegenangriffs zeigt.

Die Ostpartei hatte in Ausdehnung von 6000 m eine Stellung mit 26 Bataillonen und 12 Batterien besetzt, rechts rückwärts auf einem Raume von 2600 m Breite zwei Divisionen in Stärke von 22 Bataillonen, 7 Batterien und 1 Eskadron als Armeereserve zum Gegenangriff bereitgestellt. Ihre Aufstellung wurde feindwärts durch ein Detachement von 4 Bataillonen, 5 Eskadrons und 1 Batterie verschleiert, während seitwärts — vorwärts des linken Flügels, die Kavallerie-Division, verstärkt durch zwei Bataillone, den Gegner zur Entwickelung zwingen sollte.

Dieser marschierte frontal in 9 Kolonnen, die Kavallerie-Division rechts rückwärts gestaffelt, zum Angriff vor. Ein Versuch, mit der Kavallerie gegen Flanke und Rücken des Feindes vorzugehen, wurde nicht gemacht.

Die Westarmee war über die Ausdehnung des feindlichen rechten Flügels nicht unterrichtet. Die Lage hat eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der der Zweiten deutschen Armee bei St. Privat. Während aber am 18. August 1870 in letzter Stunde der Angreifer die Irrigkeit seiner Voraussetzung wahrnimmt und dem inaktiven Gegner gegenüber, der keine starke Reserve am entscheidenden Flügel rechtzeitig bereitgestellt hat, noch durch weiteres Ausholen seines Flügelkorps die entsprechende „Aushilfe" findet, erkennt hier die Führung der Westarmee ihren Irrtum zu spät, während der Verteidiger seine starke, rechtzeitig am entscheidenden Flügel bereitgestellte Reserve zum wuchtigen Gegenstoß vorgehen läßt.

Der sehr geschickt angesetzte, technisch trefflich ausgeführte, wuchtige Gegenangriff gegen Flanke und zum Teil auch Rücken der feindlichen linken Flügeldivision hatte Erfolg, ein Versuch der eine Brigade starken Armeereserve, durch Gefechtsentwickelung aus der Marschkolonne heraus einzugreifen, konnte eine Niederlage nicht mehr verhindern.

Wenn wir es hier auch nur mit einem Manöverbeispiel zu tun haben, so ist dieses doch in hohem Grade lehrreich und regt zum weiteren Nachdenken an. Die Verwendung einer hinter der Front nachgeführten Armeereserve hat sich anscheinend auch in Österreich nicht bewährt, in den meisten Fällen wird es ihr an Raum zur Gefechtsentwickelung fehlen.

Nur einmal sehen wir die größeren Kavalleriekörper am Schlachttage eingreifen; am 15. geht die Kavallerie der Ostpartei gegen Flanke und Rücken des Feindes vor; als dann die Ostpartei zurückgeht, wird aber von beiden Seiten das Eingreifen der Kavallerien vermißt. Die Leistungen im Aufklärungsdienst fanden volle Anerkennung. Bei der Artillerie trat vorteilhaft das Streben der einheitlichen Massenverwendung zu Tage.

Neu war die Verwendung von „Infanterie-Telegraphenpatrouillen" (Feldtelegraphisten des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments und Infanterieordonnanzen) bei den Divisionskommandos zur telegraphischen Verbindung dieser mit den Korpskommandos; dieselben haben sich so bewährt, daß ihre organisatorische Einführung gewiß erscheint.

Radfahrer waren als Meldefahrer in umfangreicher Verwendung, geschlossene Abteilungen traten nicht auf. Diesen kommt bei dem weitmaschigeren Wegenetz und der schlechteren Beschaffenheit desselben in der östlichen Reichshälfte wohl nicht jene Bedeutung zu, wie in anderen kommunikationsreicheren Gegenden.

Selbstfahrer zur Personenbeförderung bei der Oberleitung und den höheren Kommandos, wie zur Lastenbeförderung (Futter und Verpflegung), haben sich im allgemeinen gut bewährt.

Neu war, daß nicht nur die „Hilfsplätze" der Divisions-Sanitätsanstalten eingerichtet waren, sondern daß man durch Zurücklassen von markierten Verwundeten ihnen Gelegenheit zur Betätigung des praktischen Sanitätsdienstes im Felde gab.

Ebenso war ein Munitionspark zur Aufstellung gelangt.

An der istrischen Küste fand ein größeres Landungsmanöver statt.*)

*) C. 27.

Von besonderen Neuerscheinungen der Militärliteratur sei vor allem die 15. Auflage des taktischen Taschenbuches des Obersten Rohr (jetzt Kommandeur der 3. Honved-Kavallerie-Brigade) genannt, welches zum erstenmal sehr eingehende Angaben über die Kriegführung im Karstgebiet bringt.*)

Die Studie eines ungenannten Offiziers behandelt einen Flußübergang in der Nähe von Krakau.**)

Rußland.

Die bereits vor zwei Jahren geplanten, aber infolge Ausbruchs der ostasiatischen Wirren verschobenen, großen Armeemanöver fanden in diesem Jahre südwestlich Kursk statt. Die rechte Seitendeckung einer siegreichen, über den Dniepr gegen Moskau vorgehenden Südarmee unter dem Kriegsminister, Generalleutnant Kuropatkin, sollte von Kiew auf Kursk marschieren, eine „Moskauer" Armee unter dem Großfürsten Sergius Alexandrowitsch Kursk decken. Jede Armee zählte 3 Armeekorps und 1 Kavallerie-Division. Die russischen Armeekorps bestehen aus 2 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division. Letztere können im Armeverbande dem Armee-Oberkommando unmittelbar unterstellt und nach Bedarf zu Kavalleriekorps vereinigt werden. Die Divisionen erhalten eine Kasakensotnie als Divisionskavallerie. Aus dem Verbande der an den Kaisermanövern teilnehmenden Armeekorps wurden die Kavallerie-Divisionen ausgeschieden, und jedes Armeekorps verfügte über ein ihm unmittelbar unterstelltes Kavallerie-Regiment zu sechs Eskadrons (nur dem kombinierten Korps der Südarmee war eine Kavallerie-Brigade von 12 Eskadrons überwiesen. Die Zuteilung einer Kavallerie-Division an jedes Armeekorps im Armeeverbande bedeutet eine Dezentralisierung der Aufklärung, die auf die Armeeführung nur ungünstig einwirken kann; für die Aufklärung und Sicherung der einzelnen Armeekorps aber wird im Armeeverbande mit Zuteilung einer ganzen Kavallerie-Division der wirkliche Bedarf erheblich überschritten. Die für die Kaisermanöver befohlene Gliederung ist daher wohl als ein Versuch anzusehen, der bei günstigem Ausgang sehr wohl eine Änderung der russischen Kriegsgliederungen zur Folge haben kann.

Die noch nicht völlig versammelte Südarmee war zunächst auf die Defensive hinter den Rjeut-Fluß angewiesen, vermochte am 11. durch ihre starke, über den Fluß vorgeschobene Kavallerie den Vormarsch des Feindes zu verzögern, mußte dann aber am 12. infolge der Umgehung ihres linken Flügels eine vorbereitete Stellung räumen, um sich mit den anmarschierenden Verstärkungen zu vereinen. Durch diese verstärkt, ging die Südarmee am 13. zum erneuten Angriff vor, dem die Moskauer Armee auswich. Eine Armeereserve wurde durch je eine Brigade der 15. und 31. Division in Stärke von 16 Bataillonen und 24 Geschützen gebildet. Die Kavallerie der Südarmee unter General Bibikow hatte an jedem Tage verstanden, mit Erfolg zu attackieren, am 13. gelang es ihr, bei dem Rückzuge der Moskauer Armee die Avantgarde von rückwärts anzufallen. Am 14. war Ruhe. Am 15. setzte die Moskauer Armee den Rückzug fort, nahm eine Stellung in dem Winkel zwischen Kuriza und Sjeim, wo sie am 16. angegriffen wurde. Die Armeekavallerie rein passiv auf dem linken Flügel, das XVII. Korps in Reserve (29 Bataillone, 6 Eskadrons, 56 Geschütze). Die befestigte Stellung, besetzt von 47 Bataillonen und 144 Geschützen, war 5 km lang. Die steilen Hänge waren mit mehreren Reihen Schützengräben übereinander befestigt, zwei Schanzen und eine Lünette angelegt und durch Drahthindernisse und Wolfsgruben noch weiter verstärkt, die Widerstandskraft dieser Stützpunkte noch durch besondere zurückgezogene, eingeschnittene Batterien erhöht. Es war somit nach unserer Auffassung eine befestigte Feldstellung entstanden, die ohne Steilfeuergeschütze nicht einzunehmen war. Aus Friedensrücksichten wurde wohl von einem Versuche Abstand genommen, den Gegner herauszumarschieren. Die Stellung wurde rein frontal angefaßt unter besonderer Betonung des linken Flügels, wo eine Batterie von 100 Geschützen zur Unterstützung des Angriffs gebildet

*) C. 28. — **) C. 29.

wurde; die Kavallerie-Division wurde in mustergültiger Weise gegen Flanke und Rücken des Feindes angesetzt. Die bekannte Neigung der russischen Führer zur Detachementsbildung kam wiederum zum Ausdruck, indem die Reserve aus zwei Brigaden zweier Korps gebildet wurde. Bemerkenswert ist, daß der Angreifer mehrfach Gebrauch von Schützengräben machte. Der entscheidende Sturm erfolgte von zwei Korps nach vorher angegebener Uhrzeit gegen die Mitte der feindlichen Stellung, nachdem es gelungen war, durch eine Demonstration den Gegner zum Einsetzen seiner Reserve auf einen entfernteren Teil des Gefechtsfeldes zu veranlassen. Ein frontaler Gegenstoß von Truppen der Moskauer Armee wurde abgewiesen. Der letzte Manövertag scheint für die russische Schlachtentaktik besonders lehrreich.

Von den bereits am ersten Manövertage gegen die Verbindungen der Südarmee vorgeschickten Parteigänger-Detachements trafen am 12. teils durch Tauben, teils durch Offiziere die ersten Meldungen ein.

Die Tätigkeit dieser Parteigänger war sehr erfolgreich. Nachrichten, die von Tauben überbracht wurden, trafen schon am 12. September in Djakonowo ein und enthielten wertvolle Angaben über die Aufstellung der Südarmee jenseits des Rjeut. Leider befand sich aber der Armeestab nicht hier, und die Telegraphenleitung war durch den Feind unterbrochen worden, so daß man aus diesen Nachrichten keinen Nutzen ziehen konnte.

Das Detachement Nr. 1 des Kapitäns im Generalstabe Stepanow legte am 13. 9. einen Hinterhalt im Kutschugurowskischen Walde in der Stärke von 580 Infanteristen, die auf Wagen fortgeschafft oder marschiert waren, indem im letzteren Falle nur ihr Gepäck gefahren wurde. Es gelang, marschierende Truppen in diesen Hinterhalt zu locken und später noch Biwaks zu überfallen.

Die fliegenden Detachements hatten übrigens auch noch wesentlichere Erfolge. So wurde durch das Detachement des Kapitäns im Generalstabe Diterichs Nr. 3 das Centrum der Basis der Südarmee, die Station Korjenjewo, auf welcher die Verstärkungen der Südarmee ankamen, am Abend des 12. 9. überfallen und so zugerichtet, daß der Schiedsrichter erklärte, die Station könne erst nach 12 Stunden wieder tätig sein. Auch die Bäckereien und Verpflegungsmagazine wurden zerstört, 70 Wagen des Intendanturtransports fortgenommen und die Intendanturbeamten aufgehoben. Auf dem Wege von Korjenjewo wurde eine wichtige Meldung, die von der Intendantur an das 8. Korps gerichtet war, aufgegriffen.

Endlich wurden durch das fliegende Detachement Nr. 2, unter dem Kommando des Obersten, Fürsten Jussunow, im ganzen 350 Wagen und mehrere Beamte des Feldstabes der Südarmee aufgebracht, sowie die Telegraphen zerstört.

Alle Parteigänger-Detachements waren fortwährend in enger Verbindung mit dem Oberkommando, was ihre Operationen erleichterte. Vielleicht erklärt bis zu einem gewissen Grade die Tätigkeit dieser Parteigänger das völlige Versagen der Kavallerie-Division.

Von Bestimmungen seien erwähnt, daß endgiltig die Verwendung von Radfahrer-Detachements zum Gefecht und zur Aufklärung aufgegeben ist, sie werden nur noch zum Ordonnanz- und Meldedienst bei den Stäben Verwendung finden, demgemäß führen sie als Waffe auch nur den Revolver. Es erhalten ein Brigadestab 3, ein Divisions- und Korpsstab je 4 Radfahrer.

Über den Entwurf der neuen Felddienstordnung hatten die Militärbezirke, nachdem er mannigfache Umarbeitungen erfahren hatte, nach seiner Prüfung durch die Truppen zum 1. bis 14. 10. zu berichten. Er wird auch jetzt nicht in allen Teilen als mustergültig bezeichnet. Man behauptet, daß er noch viele Mängel habe, während ihm auf der anderen Seite sogar mehrere Vorzüge der älteren Vorschriften aus den Jahren 1881 und 1899 fehlen.

Schweden.

Eine am 13. 8. veröffentlichte Felddienstordnung lehnt sich unter Berücksichtigung der Eigenart des Landes und der Armee an die deutschen Vorschriften an.

Literatur.

C. Taktik der verbundenen Waffen.

Deutschland.

1. „Das Kaiser-Manöver" 1902. Militär-Wochenblatt 1902 Nr. 78, 93, 96, 98, 102, 104.

2. Balck, Major im großen Generalstabe. „Taktik III. Teil. Die Gefechtslehre." Berlin 1902, Verlag von R. Eisenschmidt.

3. Georg v. Alten, Generalleutnant z. D. „Kriegskunst in Aufgaben." Erstes Heft: Aufklärung. Mit 2 Kartenbeilagen in Steindruck. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

4. Hoppenstedt, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam. „Taktik und Truppenführung in Beispielen." Für den Truppendienst zur Vorbereitung für Prüfungen, Übungsritte und Winterarbeiten. Zweiter Teil: Gefecht der verbundenen Waffen. Dritter Teil: Aufklärung, Marschsicherung, Vorposten. Mit 1 Karte und 1 Übersichtsskizze. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

5. Von demselben. „Offizierfelddienstübungen in Beispielen auf kriegsgeschichtlicher Grundlage." 2. Auflage. E. S. Mittler & Sohn. Eine vortreffliche Aufgabensammlung.

6. Immanuel, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule Engers. „Die Verfolgung. Abriß der Kriegsgeschichte. Lehren für Heer- und Truppenführung." Mit 18 Textskizzen. Berlin 1903, E. S. Mittler & Sohn.

7. „Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres." Vom 21. 8. 1902.

8. Militärische Zeitfragen. (Verlag von A. Bath, Berlin.) Heft 3. Generalmajor Reisner Frhr. v. Lichtenstern. „Die Macht der Vorstellung im Kriege und ihre Bedeutung für die Friedensausbildung."

Je vollkommener die Gefechtsmittel sich gestalten, umsomehr sind die Kämpfenden in den Stand gesetzt, ihre geistigen Fähigkeiten zu entfalten. Dem Kampfe entsprechend muß auch die militärische Ausbildung mehr vergeistigt werden . . . . .

Heft 5: „Das Einsetzen der Reserven in der Schlacht" von E. v. B. K. Erneut wird darauf hingewiesen, daß sich Lagen ergeben können, welche die Verwendung der Reserven bereits bei Beginn der Schlacht erheischen.

9. Militär-Wochenblatt. Beiheft 9. v. Caemmerer. „Ein Stellungskampf im Divisionsmanöver."

Beiheft 10. v. Bleyhoeffer, Oberleutnant. „Mitwirkung der Artillerie beim Angriffe einer befestigten Feldstellung."

10. Militär-Wochenblatt Nr. 29. „Über Avantgarden."

Der Verfasser tritt im großen Rahmen, beim Vorgehen im Armeeverbande, wenn die Avantgarde dem Gros nicht das Ausweichen, einen Abmarsch nach einer Seite, ermöglichen soll, bei klar ausgesprochener Lage für schwache Avantgarden ein. Den starken Avantgarden erkennt er unbedingt ihre Berechtigung zu, z. B. bei einer allein vormarschierenden Division, wenn diese sich volle Freiheit wahren will, das Gefecht anzunehmen oder einem Kampf auszuweichen. Die Avantgarde soll nach Vorschlag des Verfassers nur bestehen aus einem Bataillon mit Pionier-Kompagnie. Der Vorteil des vorgeschlagenen Verfahrens ist ein erheblicher Vorsprung in der Entwickelung einem Gegner gegenüber, der nach dem bisherigen Verfahren vormarschiert.

11. Scharr, Major. „Brückenzerstörungen im Rückzugsgefecht einst und jetzt." Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn.

Vorschlag, für Beförderung von Mannschaften und Material einen „Einheitswagen" zu konstruieren.

Frankreich.

12. „Die großen französischen Manöver." Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 97 ff.

13. „Quelques enseignements de la guerre sud-africaine." Revue des deux mondes. Januar 1902, Verfasser General Négrier.

14. Kessler, Général. „La tactique des trois armes."

15. Langlois, Général. „Conséquences tactiques de progrès de l'armement."

16. „Aide mémoire de l'officier d'etat major en campagne." 1902, siehe Militär-Wochenblatt Nr. 68, 69.

17. Revue de Cavalerie. 1902. April: „Physionomie de la bataille future."

Januar—April—Mai: „Les Tendances nouvelles de l'armée allemande révélées par la Revue des deux mondes."

18. Devaureix, Colonel. „Soixante Problèmes Tactiques. Discutés et traités sur la carte de Rethel." 1902, und von demselben: „De l'initiative en sous-ordre." Berger Levrault & Cie., éditeurs, Paris.

19. „Instruction sur le remplacement des munitions en campagne." 1 août 1902. Ministère de la guerre.

England.

20. „Combined Training." Siehe Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 84, 85.

Italien.

21. Barbetto, capitano. „La preparazione alla guerra di montagne." Turin 1902.

22. Rossi, capitano. „Guerra in montagne." Rom 1902.

Eine zusammenfassende, beachtenswerte Studie über den Alpenkrieg, welche das bisher gewonnene Material einheitlich verarbeitet.

23. Zarottari. „Marce in montagne sulla neve."

24. Von demselben. „Bivacchi in montague nella neve." Turin 1902.

25. Penella, Capitano di Stato maggiore. „Studio comparativo fra i Regolamenti di servizio in guerra in Francia, Austria-Ungheria, Italia, Germania e Russia." Roma, 1902. — Zuverlässige und eingehende Zusammenstellung der Felddienstvorschriften.

Österreich-Ungarn.

26. „Die größeren Manöver der österreichisch-ungarischen Armee im Jahre 1902." Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 108, 109, 112.

27. „Die kombinierten Manöver in der Adria." Beiheft 34 zur Internationalen Revue, November 1902.

28. Rohr, Oberst. „Taktisches Taschenbuch." 15. Aufl. Verlag von W. Braumüller, Leipzig und Wien.

29. „Beispiel eines gewaltsamen Flußüberganges." Für Truppen- und Generalstabsoffiziere von Kr. Mit 4 Beilagen. Wien, Seidel & Sohn, kaiserl. und königl. Hofbuchhändler.

Rußland.

30. „Die russischen Kaisermanöver im September 1902." Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 38. Internationale Revue Dezember 1902 (mit Befehlen nach den Rußkij Invalid und der Novoje Wremja), Truppen, Vorbereitungen, Verpflegung u. s. w. ebendort. August 1902.

31. „Die russische Armee in Einzelschriften. Teil I." Heft 4: Felddienst und Gefecht aller Waffen nach der Felddienstordnung des Jahres 1901 (Entwurf), neu bearbeitet von Hofrichter, Leutnant der Reserve. II. Aufl. Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin.

Taktik der Kavallerie. 1902.

1. Allgemeines.

Zwei internationale Feste, das Preisreiten in Turin und der Distanzritt Brüssel—Ostende, standen 1902 im Mittelpunkt des allgemeinen kavalleristischen Interesses. An dem ersteren beteiligte sich eine Anzahl deutscher Offiziere, leider ohne besonderen Erfolg. Die Österreicher, Franzosen und Italiener stritten sich um die besten Leistungen.

An dem Distanzritt Brüssel—Ostende war der Dreibund nicht vertreten. Die Franzosen gingen unbestritten als Sieger hervor; ihre Erfolge an beiden Stellen zeugen von einem lebhaften Interesse für Reitsport in der französischen Kavallerie.

An dem internationalen Preisreiten in Turin*) vom 9. bis 17. 6. 1902 nahmen teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn und Rußland. Das militärische Preisreiten für aktive Offiziere bestand aus 4 Wettbewerben:

1. Schulreiten, 2. Jagdgalopp von 800 m über fünf Hindernisse in zwei Minuten, 3. Hochspringen, 4. Weitspringen.

Außerdem fand ein **concours libre** für Offiziere und Gentlemen statt.

Es beteiligten sich überhaupt 2 Belgier, 16 Deutsche und je 12 Franzosen, Österreicher und Russen sowie etwa 60 Italiener.

Von den sechs Preisen des Schulreitens (in Gruppen zu drei) fielen die vier ersten Preise an die Österreicher, der fünfte an einen Franzosen, nachdem er mit dem deutschen Rittmeister v. Holzing um den Preis gestochen hatte, welcher nunmehr den sechsten erhielt. Der Sieg der Österreicher war unbestritten, ihre Leistungen und tadellose Haltung vorzüglich; bei den Franzosen wird die elegante Haltung gerühmt, sie ritten aber nicht schulmäßig korrekt. Die gute Form der Deutschen wird gelobt, doch waren sie den Österreichern nicht gewachsen. Die Leistungen der übrigen Nationen im Schulreiten waren mäßige.

In Italien wird das Schulreiten sehr vernachlässigt und der Hauptwert auf Springen gelegt.

An dem Jagdgalopp nahmen 104 Reiter, darunter nur 2 Deutsche, teil. Es fanden mehrere Ritte statt, die Hindernisse wurden allmählich erhöht, die Bahn verengt und durch Aufstellen von Flaggen das Reiten von Schlangenlinien verlangt, so daß die Zahl der Konkurrenten sich nach und nach verringerte. Schließlich teilten Franzosen und Italiener sich in die sieben Preise; bester wurde ein Franzose. Die Franzosen bewiesen eine so vorzügliche Haltung, daß sie allgemeine Bewunderung erregten. Die Italiener ritten sehr gute, vorzüglich springende, aber wenig durchgerittene Pferde, sprangen mit großem Schneid, aber in wenig militärischer Haltung.

Am Hochspringen beteiligten sich 49 Reiter, kein Deutscher. Sieger wurde ein Franzose, den zweiten und dritten Preis erhielten Italiener.

Bei Erhöhung des Koppelricks auf 1,85 m waren nur noch sechs Reiter übrig geblieben. Der italienische Rittmeister Caprilli, der infolge eines Fehlers seines Pferdes hatte ausscheiden müssen, zeigte nachträglich **hors concours** noch einen Hochsprung von 2,08 m.

Am Weitspringen nahmen 57 Offiziere teil, kein Deutscher. Das Hindernis bestand in einem etwa 4 m breiten Graben mit vorstehender niedriger Hürde, die allmählich weiter abgerückt wurde. Rittmeister Caprilli siegte mit einem Sprunge von 6,70 m, den zweiten und dritten Preis erhielten Österreicher.

Die fünf von den Oberhäuptern der fünf Großmächte gestifteten Ehrenpreise wurden am 15. Juni in Anwesenheit des Königs an die besten Reiter der fünf Nationen verloost.

An dem zum Schluß des Festes stattfindenden **concours libre** beteiligten sich hauptsächlich Italiener, wenige ausländische Offiziere. Es handelte sich hauptsächlich um Hoch- und Weitsprung; bei ersterem fielen die vier Preise an

*) Corriere della Sera. Lit. I. C. 14. IV. B. 10.

Italiener, bei letzterem die beiden ersten ebenfalls, der dritte an einen Franzosen, der vierte an einen Belgier. Der deutsche Rittmeister v. Bohlen bekam ein Diplom.

Das vorzüglich arrangierte Fest verlief in schönster Eintracht aller Nationen ohne jeden Unglücksfall.

Die großen Leistungen der Italiener im Springen erklären sich aus der Vorliebe, mit welcher dieser Sport in Italien schon seit längerer Zeit betrieben wird.

Die hervorragenden Erfolge der Österreicher und Franzosen sind begründet auf den alljährlich stattfindenden Preisreiten, welche in diesen Armeen üblich sind, während bei uns eine entsprechende Prüfung fehlt.

Am 27. 8. fand der internationale Distanzritt*) für Offiziere statt. Es handelte sich darum, die 132 km betragende Entfernung von Brüssel nach Ostende auf der Chaussee in möglichst kurzer Zeit zurückzulegen. Mit besonderem Eifer war man in Frankreich daran gegangen, ein für die französische Armee günstiges Resultat zu erzielen. Die etwa 60 Offiziere, welche sich zur Teilnahme gemeldet hatten, wurden durch eine aus Paris entsandte Kommission geprüft und einer engeren Auswahl unterzogen. Der Reiter mußte seine Ausdauer dadurch beweisen, daß er 80 km auf dem Hufschlage in weniger als vier Stunden zurücklegte, die Zahl der Pferde war hierbei unbeschränkt. Die für den Ritt bestimmten Pferde mußten 120 km in zwölf Stunden machen; fast alle 60 Pferde bestanden die Probe, welche mit 5 Minuten Galopp abschloß. Auf Grund dieser Prüfung wurden 20 Offiziere zur Teilnahme bestimmt, von denen noch drei ausfielen.

Es beteiligten sich am Distanzritt: 31 Belgier, 17 Franzosen, 6 Holländer, 2 Schweden, 1 Norweger, 1 Russe, 1 Engländer und 1 Schweizer.

Die Reiter starteten von Brüssel gruppenweise zwischen 7^{0} und 7^{55} vormittags. Die Straße, auf welcher der Ritt stattfand, ist in der ersten Hälfte hügelig, dann eben. Sie war durch anhaltenden Regen aufgeweicht und stellenweise glatt; sie ist da, wo sie durch Ortschaften hindurchführt, gepflastert. Große Wasserlachen standen an vielen Stellen auf der Straße. Erst um 10 Uhr kam die Sonne zum Vorschein und entwickelte bald eine drückende Hitze.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse brauchten die besten 10 Reiter weniger als 9 Stunden, welche Zeit vor dem Ritt allgemein als Minimum berechnet wurde.

Der Sieger, der französische Leutnant Madamet, brauchte nur 6 Stunden, 54 Min., 51 Sek. Die drei nächsten Reiter, ebenfalls Franzosen, 7 Stunden, 22 Min. bis 7 Stunden, 36 Min.; unter den sechs nächsten Reitern befanden sich der Norweger, zwei Holländer, zwei Belgier und ein Schwede.

Von den 60 Reitern erreichten nur 29 das Ziel, die übrigen gaben den Ritt auf wegen Übermüdung ihrer Pferde.

Der Sieger Madamet (13. Dragoner) hat viel Galopp geritten, aber nie mehr als 5 km gemacht, ohne in Schritt überzugehen, welcher einige Minuten mit Pferd an der Hand innegehalten wurde; als um 11 Uhr die Hitze sehr drückend wurde, verlangsamte er stark das Tempo, erreichte das Ziel aber in lebhaftem Galopp. Am zweiten Tage nach dem Ritt führte er sein Pferd einem internationalen Komitee vor und zeigte es in bester Haltung und vollkommener Frische im Schulreiten.

*) Lit. II B 11 und 13. Armée et marine 7. 9. 1902.

Folgende Lehren können aus dem Distanzritt gezogen werden:

Für ein gut vorbereitetes Pferd ist die Entfernung von 100 km die äußerste, welche mit einer Geschwindigkeit von 20 km in der Stunde zurückgelegt werden kann. Bei größeren Entfernungen muß die Geschwindigkeit auf 17 bis 18 km herabgesetzt werden. Wenn es sich um einen Ritt von 10 bis 11 Stunden Dauer handelt, muß man sich mit 13 bis 15 km begnügen.

Das englische Vollblut ist am meisten geeignet, mehrere Stunden hintereinander größte Schnelligkeit zu entwickeln, demnächst das englisch-arabische Halbblut. Ein gut konserviertes Pferd besitzt im Alter von über 10 Jahren die größte Ausdauer: das erste Pferd war 12, das zweite 11, das dritte 13 Jahre alt.

Die Pferde müssen unterwegs so oft wie möglich getränkt werden, um den Schweiß zu fördern, wodurch eine Vergiftung des Blutes verhindert wird. Einspritzungen von Kaffein oder Äther sind erst in dem Moment zu empfehlen, wo die Kräfte nachlassen.

Unter den Reitern zeigten die über 30 Jahr alten eine größere Ausdauer als die jüngeren. Reizmittel, wie Kola, Pfefferminz u. s. w. sollten nicht im voraus genommen werden, sondern erst, wenn Ermüdung eintritt.

Lehrreich bleibt solcher Ritt für jeden Teilnehmer; es ist daher zu bedauern, daß die Erfahrungen dieses Distanzrittes nicht auch Offizieren des Dreibundes zu gute kamen.

Massenattacken.

Eine Frage von allgemeinem Interesse ist die über die Möglichkeit solcher Massenattacken der Kavallerie im Ernstfalle, wie sie seitens der preußischen Kavallerie unter Führung Sr. Majestät in den letzten Kaisermanövern im Entscheidungsmoment der Schlacht geritten wurden. Bekanntlich haben diese Attacken im Inlande und im Auslande vielfach eine sehr abfällige Kritik gefunden. Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne hat im Novemberheft der Jahrbücher für Armee und Marine unter dem Titel: „Die Massenattacken der Kavallerie in unseren großen Übungen gegen die anderen Waffen“ ihre Ausführbarkeit und Bedeutung sehr interessant besprochen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie General v. Pelet-Narbonne kommt Oberstleutnant Aubier (siehe Lit. II B 6).

In der russischen Armee wird die Kavallerie sehr energisch im Gefecht auch zur Attacke gegen andere Waffen geführt, wie die Kaisermanöver bei Kursk beweisen.

Bei den österreich-ungarischen Kaisermanövern ist es zu einer solchen Verwendung der Kavallerie nicht gekommen.

Die Lanzenfrage wird in der französischen (siehe Litt. II B 2, 4, 5 und 8) und österreichischen Armee (Lit. IV B 3 und 4 sowie I C 25) lebhaft erörtert. Der Hauptgegner der Lanze in der Revue de cavalerie beruft sich zuletzt auf das im vorigen Jahresbericht schon erwähnte Buch des Generals v. Czerlien „Die Lanze als Waffe der Reiterei“.

Soviel geht aus beiden Quellen hervor, daß trotz der längeren Dienstzeit von 1866 und 1870 weder die österreichischen Ulanen noch die französischen Lanciers in Handhabung der Lanze hinreichend ausgebildet waren, um sie mit vollem Vertrauen zu gebrauchen. Die Österreicher schlugen mit der Lanze, statt zu stechen, warfen sie im Handgemenge fort und griffen zu Säbel und Pistole; die Franzosen warfen sie schon vor dem Gefecht fort (bei Solferino, am

4. 8. im Wald von Hagenau; bei der Loire-Armee, um sich lieber ein Gewehr umzuhängen). Unsere Ulanen dagegen gewannen in beiden Feldzügen bei jedem Zusammenstoß mit feindlicher Kavallerie die feste Überzeugung von der Überlegenheit ihrer Waffe; auch die Unteroffiziere bewaffneten sich, wo es ihnen erlaubt wurde, mit solchen und behielten sie im Verlauf des Krieges. Im Loire-Feldzuge hingen sich unsere Ulanen auch einen Chassepot um, aber ihre Lanzen gaben sie nicht fort.

Wenn der französische Schriftsteller das Gefecht von Nachod als Beweis gegen die Lanze anführt, so ist er sehr falsch unterrichtet. Die österreichischen Kürassiere waren nicht die Sieger, denn sie verloren zwei Standarten, hatten viel schwere Verluste und waren außerstande, im Laufe des Gefechtes noch einmal zu attackieren. Bei uns brachte die Lanze der Ulanen 1 die Entscheidung, denn die Dragoner 8 hatten gegen die durch ihre dicken Mäntel geschützten Kürassiere mit dem Säbel nur geringe Wirkung. Die Dragoner attackierten nachher noch Infanterie und eroberten eine Fahne, die Ulanen auf Artillerie und eroberten Geschütze.

Bei dem Reitergefecht bei Königgrätz erwies sich wieder der Säbel unserer leichten Kavallerie als wenig wirksam, eine entscheidende Wendung zu unseren Gunsten trat erst durch das Eingreifen der Ulanen 4 und 11 ein.

Die allgemeine Bewaffnung mit der Lanze gibt unserer Kavallerie mit vollem Recht ein Gefühl der Überlegenheit, welches uns große Erfolge verspricht.

In Rußland sollen sich bei einer dienstlichen Umfrage 60 pCt. der Regimentskommandeure der Kavallerie gegen die Lanzenbewaffnung ausgesprochen haben.

2. Deutschland.

Am 14. 5. 1902 erhielten die Maschinengewehr-Abteilungen ein Exerzier-Reglement und eine Schießvorschrift. Darin heißt es: „Die selbständiger Kavallerie beigegebenen Maschinengewehr-Abteilungen sind bestimmt, die Angriffs- und Verteidigungskraft der Kavallerie im Gefecht zu Fuß und zu Pferde zu erhöhen. Im Aufklärungsdienst werden sie häufig berufen sein, den Widerstand des Gegners an besetzten Örtlichkeiten zu brechen, den eigenen Widerstand an solchen Stellen zu verstärken. Bei dem Vorgehen von Kavallerie gegen Kavallerie sollen die Maschinengewehre die Entwickelung und die Attacke unterstützen. Oft werden sie auch die Bedeckung der in Stellung befindlichen Artillerie übernehmen müssen.

Die Maschinengewehr-Abteilungen sind in den Kaisermanövern der letzten Jahre mit Vorliebe bei den Kavallerie-Divisionen verwendet worden und haben hierbei vorzügliche Dienste geleistet.

Generalleutnant v. Alten spricht in seinem Buch „Neue Kanonen“ (Lit. A 1 Nr. 14) aus, daß es zu erwägen wäre, ob diese Abteilungen nicht besser aus den Infanterieverbänden auszuscheiden wären und der Kavallerie beigegeben würden.

Das im Jahre 1901 für Parademärsche verkürzte Galopptempo ist wieder abgeschafft worden.

Größere Kavallerieübungen.

Beim III., V. und XVI. Armeekorps wurden 1902 die Kavallerie-Divisionen A, B und C aufgestellt. Diese Divisionen hielten ihre besonderen Kavallerieübungen gemäß Felddienstordnung Nr. 565 bis 567 ab und zwar A und B

auf den Truppenübungsplätzen Alten=Grabow und Posen, C 1½ Meilen südlich von Metz auf dem linken Ufer der Seille zwischen Cuvry und Pournoy la Chétive. Die Truppenteile der Kavallerie=Division B nahmen nicht an den Brigade= und Divisionsmanövern ihres Armeekorps teil.

Die Kavallerie=Division A unter Generalleutnant v. Winterfeld, bestehend aus der 1. und 3. Garde= sowie 6. Kavallerie=Brigade, übte vom 2. 8. bis 15. 8., die Kavallerie=Division B unter Generalleutnant v. Hennigs, bestehend aus der Leib=Husaren= sowie der 9. und 12. Kavallerie=Brigade, übte vom 21. 8. bis 1. 9., die Kavallerie=Division C unter Generalleutnant Frhr. v. König bestehend aus der 31., 33. und 34. Kavallerie=Brigade, übte vom 15. 8. bis 27. 8. Bei jeder Kavallerie=Division befanden sich eine reitende Abteilung und eine Pionierabteilung.

In der ersten Hälfte des August wurde noch eine Kavallerie=Division unter Generalleutnant v. Kleist auf T. U. Alten=Grabow zusammengezogen, bestehend aus der 7. und 8. Kavallerie=Brigade und einer reitenden Abteilung; an die Stelle des Husaren=Regiments Nr. 10, dessen Pferde krank, trat das 2. Garde=Ulanen=Regiment. Bei Anwesenheit des Grafen von Turin am 13. und 14. 8. führte Seine Majestät der Kaiser persönlich die Kavallerie=Division A gegen die Kavallerie=Division Kleist.

Kavallerie=Übungsreisen fanden bei 8 Armeekorps statt.

Teilnahme der Kavallerie an den Kaisermanövern.

Bei den je 3 Infanterie=Divisionen von Blau und Rot befand sich ein Kavallerie=Regiment als Divisionskavallerie, außerdem bei Blau die Kavallerie=Division A unter Generalleutnant v. Winterfeld, bei Rot die Kavallerie=Division B unter Generalleutnant v. Hennigs.

Blau.

Kavallerie=Division A bestand aus:
- 1. Garde=Kav. Brig.: Rgt. d. Gardes du Corps, Garde=Kür. Rgt.,
- 2. Garde=Kav. Brig.: 1. Garde=Ul. Rgt., 3. Garde=Ul. Rgt.,
- 6. Kav. Brig.: Kür. Rgt. 6, Huf. Rgt. 3.

Rot.

Kavallerie=Division B bestand aus:
- Leib=Huf. Brig.: 1. Leib=Huf. Rgt. Nr. 1, 2. Leib=Huf. Rgt. Nr. 2,
- 9. Kav. Brig.: Drag. Rgt. Nr. 4, Ul. Rgt. Nr. 10,
- 12. Kav. Brig.: Huf. Rgt. Nr. 6, Ul. Rgt. Nr. 2.

Bei jeder Kavallerie=Division befanden sich eine reitende Abteilung, eine Maschinengewehr=Abteilung und eine Abteilung Pioniere auf Fahrrädern, bei der Kavallerie=Division A außerdem eine Radfahrer=Kompagnie.

Die Nr. 78, 93, 96 und 98 des Militär=Wochenblattes enthalten einen guten Bericht über den Verlauf der Kaisermanöver. Ich kann hier nur das Wichtigste über die Tätigkeit der Kavallerie hervorheben, die in einigen Punkten der Ergänzung bedurfte.

Am 9. 9. sollte die Kavallerie=Division A gegen den rechten Flügel des Feindes vorgehen; sie war durch 2 weitere Maschinengewehr=Abteilungen verstärkt worden. Sie überschritt die Obra bei Bleesen und erreichte über Klein Vw. um 8 Uhr vormittags den Schanzenberg nördlich Georgsdorf bei dichtem Nebel. Sie erfuhr, daß die Avantgarde einer feindlichen Division von Meseritz nach Bieske marschiere, welcher das Gros aus Meseritz folge. Die Avantgarde — 2. Garde=Kav. Brig. mit 1 Maschinengewehr=Abt. — erhielt Befehl, über Langes Vw. den Feind anzugreifen, das Gros folgte nahe dahinter. Die feindliche Avantgarde war im Kurziger Walde schon verschwunden; die 2. Garde=Kavallerie=Brigade warf sich südlich Langes Vw. völlig überraschend auf das am Anfang des Gros der 41. Infanterie=Division marschierende Bataillon und die ihm folgenden 3 Batterien, gleichzeitig nahmen die Maschinengewehr=Abteilung und die reitende Abteilung von der Flanke aus die feindliche Marschkolonne unter Feuer, und eine Garde=Kürassier=Eskadron attackirte die auf der Chaussee haltenden Geschütze; das Bataillon und die

3 Batterien wurden außer Gefecht gesetzt. Als sich starke Infanterie und Artillerie nördlich der Chaussee entwickelte, marschierte die Kavallerie-Division A auf Ober-Görzig ab. Scharf nachdrängende feindliche Infanterie wurde mit Erfolg durch die 2. Garde-Kavallerie-Brigade attackiert. Die Kavallerie-Division B wurde am 9. vom linken auf den rechten Flügel von Rot gezogen; sie kam nicht zur Attacke.

Am 10. 9. kamen beide Kavallerie-Divisionen, auf dem nördlichen Flügel ihrer Partei verwendet, nicht zum Gefecht und wurden mittags zu einem Kavalleriekorps unter Führung Seiner Majestät in einem Biwak bei Weißensee vereinigt; aus den 4 reitenden Bataillonen zu 6 Geschützen wurde ein Artillerie-Regiment zu 6 reitenden Batterien zu 4 Geschützen gebildet.

Skizze 1. für den 9. Sept.

1:100000.

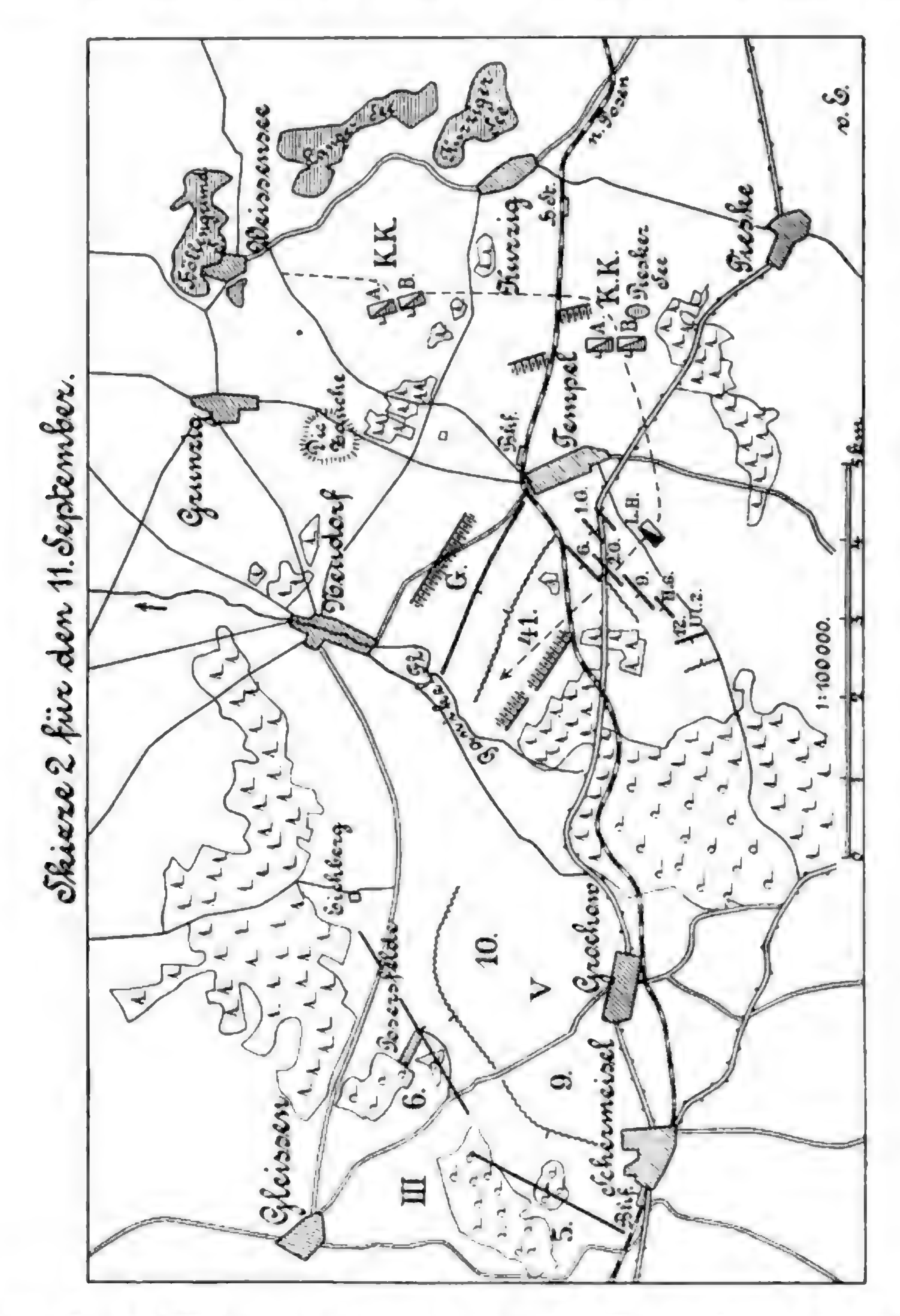
Am 11. 9. stand das Kavalleriekorps um 6^{30} vormittags südöstlich der Zauche bereit; es rückte um 8 Uhr in eine Stellung am Pieske Sec, beide Kavallerie-Divisionen in Brigadekolonnen nebeneinander, während das Artillerie-Regiment und die 4 Maschinengewehr-Abteilungen schwache feindliche Infanterie aus Tempel vertrieben. Als um 8^{30} vormittags die 41. Infanterie-Division vor dem überlegenen Angriff der Garde-Infanterie-Division zu weichen begann, befahl Seine Majestät den Angriff gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee.

Die Gliederung ist aus der Skizze 2 ersichtlich.

Die Attacke führte südlich um Tempel herum, ging über die zurückflutende Infanterie der 41. Infanterie-Division hinweg, überschritt die Chaussee und Bahn zwischen Tempel und Grochow und endete etwa 3 km westlich Tempel am Panickel-Fließ. Von der 12. Kavallerie-Brigade mußte das auf dem linken Flügel befindliche Ulanen-Regiment Nr. 2 sich links wenden zum Abweisen des Angriffs einiger feindlicher Eskadrons, das rechts befindliche Husaren-Regiment Nr. 6 nahm am Waldrande die Feldhaubitz-Abteilung des Lehr-Regiments. Im Ernstfall wäre die 41. Infanterie-Division wohl vernichtet worden. Das Kavalleriekorps wurde nach der Attacke nördlich Tempel gesammelt; die reitende Artillerie und Maschinengewehre nahmen den in südöstlicher Richtung abziehenden Gegner unter Feuer.

Am 12. 9. nahm das V. Armeekorps den Angriff des Feindes in einer Stellung bei Kalau an. Der größere Teil der 9. Infanterie-Division war zum Schutz der rechten Flanke in den Wald östlich Kalau entsandt, wurde aber dort durch Teile der Garde-Infanterie-Division beschäftigt; diese verwandte ihre Hauptkräfte gegen Kalau, wo die 41. Infanterie-Division stand. Die 10. Infanterie-Division hatte gegen den Angriff des gesammten III. Armeekorps

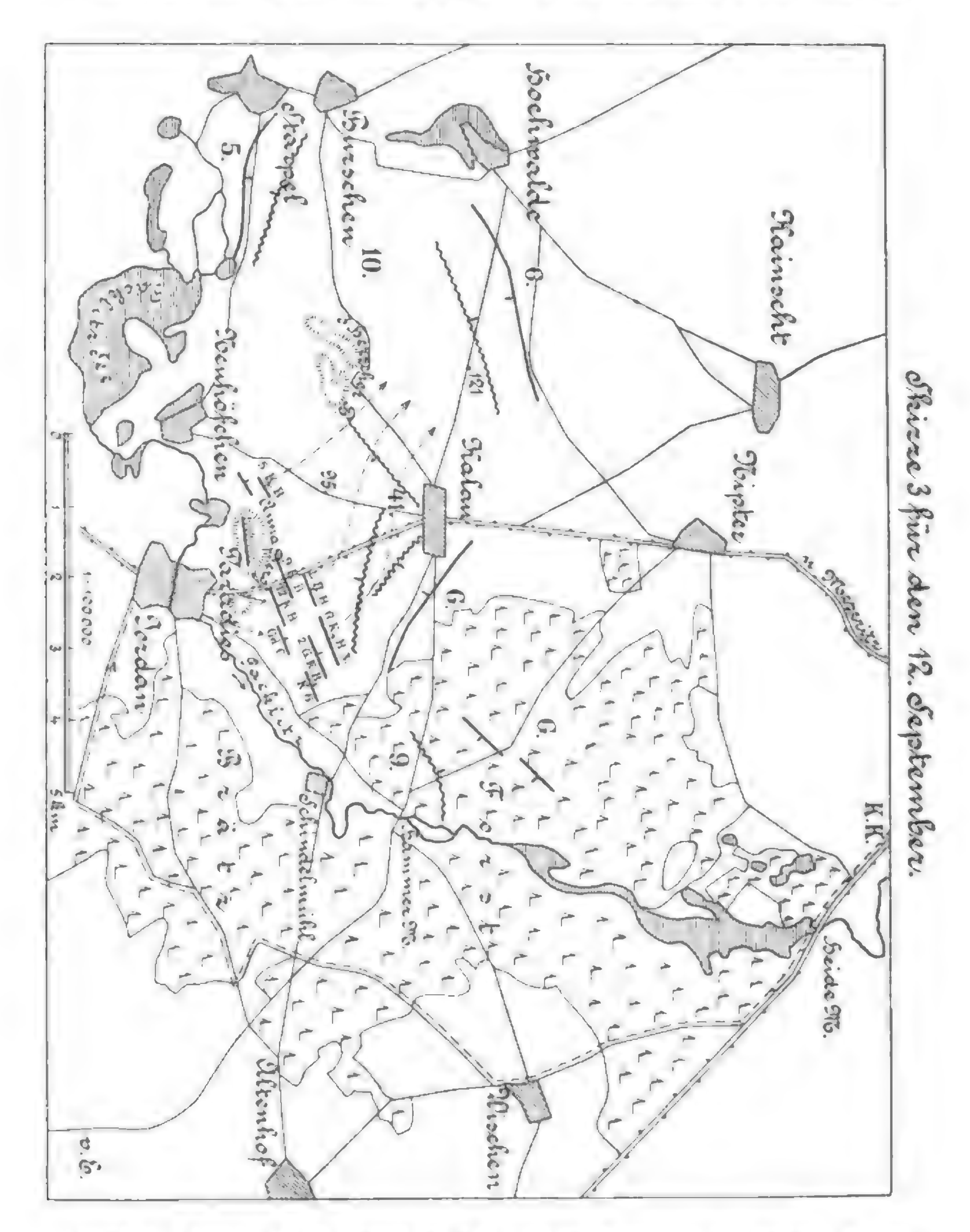
einen sehr schweren Stand und mußte bald nach 10 Uhr den Rückzug auf Neuhöfchen antreten. Das Kavalleriekorps unter Führung Seiner Majestät war um 4[45] vormittags aus



Skizze 2 für den 11. September.

dem Biwak bei Weißensee aufgebrochen und umging über Meseritz—Wischen, dann durch den Brätzer Forst den feindlichen rechten Flügel. Um dauernd über die Lage bei Kalau unterrichtet zu sein, wurde das Husaren-Regiment Nr. 6 mit Radfahrer-Kompagnien über

Nipter auf Hammer M. entsandt: es vertrieb um 6 Uhr vormittags mit 5 abgesessenen Eskadrons eine feindliche Vorposten-Kompagnie aus Nipter und attackirte sie dann südlich des



Ortes mit Erfolg. Später vertrieb es eine feindliche Kompagnie von Hammer M. und stellte die Verbindung mit dem Kavalleriekorps her, welches inzwischen Wischen erreicht hatte.

Auf die Nachricht, daß Jordan und Paradies vom Feinde nicht besetzt wären, beschloß Seine Majestät, dort den Packlitz-Abschnitt zu überschreiten und dem Feind den Rückzug zu verlegen. Das Kavalleriekorps ging in 2 Kolonnen über die Packlitz. Die Artillerie eröffnete um 10[25] vormittags von Annashöhe, die Maschinengewehre weiter vorwärts, das Feuer auf südlich Kalau sichtbare feindliche Infanterie. Das Korps marschirte nördlich Paradies auf, Front gegen Kalau. Inzwischen hatte die 41. Infanterie-Division Befehl erhalten, auf Schindelmühl den Rückzug anzutreten; die Garde-Infanterie-Division drängte energisch nach. Um 10[40] entwickelte sich das Kavalleriekorps auf der Grundlinie nach rechts, Kavallerie-Division A rechts, Kavallerie-Division B links (siehe Skizze 3) und attackierte in nördlicher Richtung.

Die östlich der Chaussee zurückgehende Infanterie der 9. und 41. Infanterie-Division wurde übergeritten; dann wurde das Kavalleriekorps auf Signal gesammelt und die Attacke in nordwestlicher Richtung auf die zurückflutende und scharf gedrängte 10. Infanterie-Division fortgesetzt. Die vom III. Armeekorps südlich des Packlitz-Sees auf Paradies entsandte 5. Kavallerie-Brigade nahm an dieser Attacke auf linkem Flügel teil. Um 11[5] vormittags sammelte Seine Majestät das Kavalleriekorps bei Höhe 121 westlich Kalau.

In den Löbellschen Jahresberichten ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß eine Vermehrung der deutschen Kavallerie notwendig sei. Generalmajor a. D. v. Zepelin hat in der Kreuzzeitung vom 22. 10. 1902 unter dem Titel „Ein ernstes Wort für Deutschlands Kriegsbereitschaft“ einen interessanten Artikel veröffentlicht, welcher obige Frage behandelt.*)

Während die Infanterie seit 1874 um 156 Bataillone, die Feld- (reitende) Artillerie um 274 Batterien, die Fuß-Artillerie um etwa 1/3 ihres Bestandes vermehrt wurden, hat die Kavallerie seit 1867 nur einen Zuwachs von 17 Eskadrons erfahren und zählt jetzt 482 Eskadrons. Diesen stehen im Osten 463 Eskadrons und 924 Ssotnien Rußlands und im Westen 447 aktive Eskadrons Frankreichs, ohne die Reserve-Kavallerie zu rechnen, gegenüber; beide Staaten haben den Vorteil bestehender Divisionsverbände und einer günstigeren Dislokation vor uns voraus. General v. Z. spricht die Ansicht aus, daß die Übermacht der Kavallerie des Gegners sich im Fall eines gleichzeitigen Krieges auf beiden Fronten uns in verhängnisvoller Weise fühlbar machen könnte, und fordert daher eine Vermehrung unserer Kavallerie. Eine Verzögerung würde hier aber eine schwere Unterlassungssünde bedeuten, deren sich weder das Kriegsministerium noch die Vertreter des Volkes schuldig machen dürfen“.

An maßgebender Stelle verkennt man nicht, wie dringend erwünscht eine Vermehrung der Kavallerie ist. Die Rücksicht auf die ungünstige Lage der Reichsfinanzen ist wohl daran schuld, daß auch im neuen Heeresetat keine Vermehrung beantragt ist. Man hat sich dazu entschließen müssen, einige Eskadrons Jäger zu Pferde, welche ursprünglich nur als Meldereiter Dienst tun sollten, zu Verbänden zusammenzufügen. Abgesehen von dem schon in Posen bestehenden Regiment, soll vom 1. 11. 1903 noch ein Detachement aus den Jäger-Eskadrons Nr. 1 und 17 in Graudenz gebildet werden.

Hoffentlich bringt der nächste Heeresetat eine wirkliche Vermehrung der Kavallerie, welche unbedingt nötig ist, um dem bestehenden empfindlichen Mangel abzuhelfen.

Von der vorjährigen kavalleristischen Literatur Deutschlands verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

Das Buch des Oberst Cardinal v. Widdern über Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 siehe Lit. I A 12. Aus diesem Werk können wie aus dem Buche des Generalleutnants v. Pelet-Narbonne „Der Kavalleriedienst im Kriege“ ältere und jüngere Kavallerieoffiziere einen reichen Stoff zur Belehrung

*) Siehe auch: Mehr Kavallerie. Von Generalleutnant v. Pelet-Narbonne. Berlin 1903. Bath.

entnehmen. Sie zeigen uns die Leistungen unserer Kavallerie gegen einen Gegner, der seine Reiterei nicht zu gebrauchen verstand. Trotz der oft nicht einwandfreien Verwendung unserer Kavallerie wurde die Heeresleitung doch ziemlich gut mit Meldungen bedient, während beim Feind der Aufklärungsdienst völlig versagte.

So leicht wie 1870/71 wird unserer Kavallerie der Dienst im Felde nicht wieder gemacht werden, namentlich bei einem Kriege auf beiden Fronten. Besonders im Osten werden wir eine an Zahl weit überlegene und tätige Kavallerie vorfinden.

Da ist denn das Erscheinen eines anderen Werkes mit besonderem Dank zu begrüßen, welches die Schwierigkeiten des Aufklärungs- und Meldedienstes bei einem uns gleichwertigen Gegner behandelt: Generalleutnant v. Altens „Kriegskunst in Aufgaben“ siehe Lit. I A 13. Bis jetzt ist das 1. Heft erschienen „Aufklärung“; das folgende Heft soll die Kavallerievorposten und den Sicherungsdienst gemischter Truppenkörper behandeln.

Die sonst unter Lit. I A aufgeführten Bücher sind in der Militär-Literatur-Zeitung schon besprochen, die betreffenden Stellen sind angegeben.

Ich verweise noch auf die sehr interessanten kavalleristischen Betrachtungen des Generalleutnants v. Kleist (Lit. I B 26) und die dabei ausgesprochenen Wünsche.

3. Frankreich.

Die französische Kavallerie erhielt am 1. 8. 02 an Stelle des bisherigen Entwurfes eine neue Felddienstordnung Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. Gegen die bisherigen Vorschriften hat sich nichts Wesentliches geändert. Das sehr handliche kleine Buch enthält in Anlage 2 Angaben über die Versammlungs- und Gefechtsformationen der Dreibundmächte, dagegen werden Marschgliederung und Vorpostendienst nicht besprochen. Anlage 3 enthält Angaben über die Arbeiten der Kavallerie im Felde. Es ist nicht zu leugnen, daß der praktische Wert des Buches durch diese in unserer Felddienstordnung fehlenden Anlagen gewinnt.

Am 9. 6. 02 wurde eine neue Gefechtsschießinstruktion*) an die Kavallerie-Regimenter ausgegeben. Den Übungen soll stets eine taktische Idee zugrunde liegen, die Entfernungen sollen stets unbekannt sein. Es wird betont, daß es sich bei der Kavallerie nur um ein kurzes, aber wirkungsvolles Feuergefecht handeln könne. Das Schießen soll in kriegsstarken Abteilungen in feldmäßigem Anzuge stattfinden, stets unter Leitung eines Stabsoffiziers. Zur Feststellung der Entfernungen wird das Einschießen empfohlen. Im übrigen verläuft das Schießen wie bei uns.

Am 1. 4. 02 wurde eine neue Dienstordnung für die Regimentsschulen der Kavallerie erlassen. Sie heißen in Zukunft „Vorbereitende Lehrgänge“ und sollen den Anwärtern für die Kavallerieschule in Saumur die zum Eintritt erforderlichen allgemeinen Kenntnisse verschaffen (France mil. 5510).

Zu dem zu Ostern zu Paris abgehaltenen Championnat des chevaux d'armes**) erschienen von den Angemeldeten 32 Offiziere. An der Schlußprüfung nahmen noch 27 Bewerber teil, von ihnen ritten 15 Vollblut, 7 Halbblut und 5 Pferde gewöhnlichen Schlages. Es gelangten 5 Ehrenpreise (Kunstgegenstände) zur Verteilung.

---

*) France militaire 5430. Militär-Zeitung Nr. 30. — **) Literatur II B 3.

Jedes Regiment durfte allerdings nur einen Reiter stellen. Reitlehrer an den Schulen, Generalstabsoffiziere und Artillerieoffiziere durften nicht mitreiten. Man hat sich trotzdem über die geringe Zahl von Teilnehmern gewundert. Als wahrscheinliche Gründe werden angegeben die Scheu vor den erheblichen Kosten eines Aufenthaltes in Paris und der Umstand, daß nur Kunstgegenstände und keine Geldpreise gewonnen werden können.

Über die erfolgreiche Teilnahme französischer Offiziere am Preisreiten in Turin und am Distanzritt Brüssel—Ostende siehe nähere Angaben unter Allgemeines.

Dem Überschreiten von Flußläufen mit Kavallerie wird wie bisher viel Aufmerksamkeit gewidmet. Man hat nunmehr die Notwendigkeit erkannt, wie bei der deutschen Kavallerie jedem Regiment vorbereitetes Material mitzugeben.

Es sind 1902 zwei verschiedene Systeme versucht worden, die in folgenden Punkten übereinstimmen: auf leicht transportablen Schwimmkörpern wird ein schmaler Steg hergestellt; auf diesem überschreiten die Leute, das Pferdegepäck tragend, zu einem den Wasserlauf, während die Pferde ungesattelt an Leinen nebenher schwimmen. Zum Transport des nur 1200 kg wiegenden Materials erhält jedes Regiment einen zweispännigen Wagen. Zum Übersetzen von Geschützen und Fahrzeugen können aus den Booten und den als Belag dienenden Brettafeln Fähren hergestellt werden, welche an Seilen hin- und hergezogen werden. Bei dem einen, „Pont Donop“ genannten System dienen 2 Faltboote zu 35 kg Gewicht als Unterstützung, bei dem anderen, „Passerelle du Creusot“ genannten, 4 leichte Stahlboote von 80 bis 90 kg Gewicht. Die Stahlboote sind schneller gebrauchsfertig und dauerhafter als die Faltboote. Es ist wahrscheinlich, daß das System Creusot eingeführt wird, da es sich bei praktischen Versuchen bewährt hat.

Im Novemberheft der „Revue de cavalerie“ (Literatur II B 15) wird ein dem System Donop ähnliches Material beschrieben und durch Zeichnungen erläutert, welches bei den Kavallerieübungen unter General Donop zum Überschreiten des 32 m breiten Loing benutzt wurde. Die Herstellung des Steges soll 30 Minuten, das Übergehen einer Eskadron 25 Minuten beanspruchen.

Die Militärverwaltung ist im Begriff, eine Schule „Ecole de pontage et de navigation“ zu gründen, in welcher die berittene Waffe theoretisch und praktisch den Brückenschlag erlernen soll. Poissy an der Seine bei Versailles ist als Standort bestimmt, ein geeignetes Gelände ist bereits angekauft.*)

Im Jahre 1902 fanden bei jeder selbständigen Kavallerie-Division Divisions-Kadremanöver (Kavallerie-Übungsreisen) statt, ebenso bei den Inspektionen der Korpskavallerie-Brigaden.

Größere Kavallerieübungen**) fanden unter General Donop vom 14. bis 24. 8. nordöstlich von Orléans statt. Das Übungsgelände wird östlich durch den Loing zwischen Nemours und Montargis, westlich durch die Essonne zwischen Malesherbes und Pithiviers begrenzt.

Es nahmen teil:

Die 1. Kavallerie-Division unter General de la Tour:

2. Kür. Brig.: 1. und 2. Kür. Rgt.,
5. Drag. Brig.: 27. und 29. Drag. Rgt.,
4. Chass. Brig.: 17. Chass. und 4. Hus. Rgt. (anstelle des 18. Chass. Rgts.)

und eine provisorische Kavallerie-Division unter General de Lafond

5. Korpskav. Brig.: 1. Drag. und 20. Chass. Rgt.,
9. „ „ : 25. Drag. und 7. Hus. Rgt.,
12. „ „ : 20. Drag. und 21. Chass. Regt.

*) Militär-Zeitung 1903, Nr. 4. — ** France militaire. Literatur I B 23.

Bei jeder Kavallerie-Division befanden sich 2 reitende Batterien und 2 Züge Mitrailleusen (8 mm) und 2 Pelotons Pioniere auf Fahrrädern. Zur Verfügung des Leitenden stand außerdem die 1. Kürassier-Brigade (5. und 8. Kürassier-Regiment).

Der verfügbare Raum gestattet mir nur auf einige bemerkenswerte Einzelheiten einzugehen:

Am 14. 8. operierte die 1. Kürassier-Brigade zusammen mit der provisorischen Kavallerie-Division von Süden gegen die 1. Kavallerie-Division; infolge mangelhafter Aufklärung stieß sie isoliert auf den Feind, wurde geschlagen und zog sich wegen ungenügender Verbindung in falscher Richtung und nicht auf die provisorische Kavallerie-Division zurück. Hierdurch gingen die durch die Überlegenheit günstigen Aussichten der Südpartei verloren.

Am 15. und 16. 8. entwickelte General Donop den Offizieren der beiden Kavallerie-Divisionen im Gelände seine Ansichten über das Verhalten der Kavallerie im Gefecht gegen Infanterie und Artillerie. Er empfahl gedeckte, sprungweise Annäherung, Angriff in Staffelform und auf Infanterie in einem Gliede. Das Feuergefecht habe den Zweck, den Gegner durch wiederholtes, überraschendes Auftreten zu beunruhigen und zur Entwickelung zu veranlassen; nach Erreichung des Zweckes müsse die Kavallerie rechtzeitig aufsitzen und verschwinden.

Am 18. 8. wurde im Laufe einer Gefechtsübung dem General André der Übergang über den Loing mittels des neuen Brückengerätes gezeigt. Die Arrieregarden-Brigade der provisorischen Kavallerie-Division verhinderte bei Dordives den Übergang der von Osten kommenden 1. Kavallerie-Division. Diese entsandte das 4. Husaren-Regiment mit 2 Geschützen und den Pionieren flußaufwärts, bei Aulnois wurde in kurzer Zeit ein Übergang hergestellt, und dann die feindliche Arrieregarde, in der Flanke bedroht, zum Rückzug gezwungen.

Am 19. 8. wurden beide Divisionen zu einem Kavalleriekorps vereinigt, und gegen einen lediglich als Scheibe aufgestellten, markierten Feind Attacken geübt, namentlich in Staffelformationen verschiedener Art.

Am 20. 8. gelang es der 1. Kavallerie-Division, eine Bahnlinie, welche die provisorische Division deckte, durch Pioniere zu zerstören.

Am 21. 8. fand zunächst eine größere Aufklärungsübung statt; es wurde getadelt, daß beide Parteien den Vormarsch angetreten hätten, bevor zuverlässige Nachrichten eingegangen waren. Beim Zusammenstoß siegte General de Lafond, welcher seine Division beisammen hatte, über den Gegner, welchem es nicht gelang, seine 3 Kolonnen zum Gefecht zu vereinigen.

Es fand dann eine Übung statt, an welcher 4 Bataillone teilnahmen. Das Kavalleriekorps attackierte die auf dem Rückzuge befindliche Infanterie von der Flanke mit in eingliederiger Formation rangierten Eskadrons in mehreren Staffeln hintereinander.

Am 23. sollte eine Artillerielinie von 10 Batterien (durch 4 markiert), welche durch 1 Kürassier-Regiment gedeckt war, angegriffen werden. Das Kavalleriekorps entschied sich zum Angriff auf den linken Flügel des Feindes. Gegen die Front ging eine leichte Brigade vor, saß auf 1500 bis 1600 m vom Feinde zum Fußgefecht ab, bestieg die Pferde von neuem und setzte dieses Verfahren fort bis auf 600 bis 700 m. Gegen den rechten feindlichen Flügel verfuhr ein Chasseur-Regiment in gleicher Weise.

Die 5 Brigaden des Gros kamen inzwischen, von Zeit zu Zeit Geländebedeckungen zu Ruhepausen benutzend, bis auf 400 m an den linken Flügel der feindlichen Artillerielinie heran. Es attackierten dann 5 Regimenter nebeneinander in colonne d'escadrons (nach der Flanke abgeschwenkte Eskadronskolonnen); die vordersten Eskadrons nahmen sofort aufgelöste Ordnung an, die übrigen erst 150 m vom Feinde. Das Bedeckungs-Regiment wurde von einer leichten Brigade geworfen.

Am 24. 8. operierte die 1. Kürassier-Brigade wieder mit der provisorischen Kavallerie-Division zusammen; infolge mangelhafter Aufklärung gelang es ihr nicht, die Vereinigung herzustellen vor dem Zusammenstoß der beiden Divisionen. Darauf führte General Donop beide Divisionen gegen einen durch die 1. Kürassier-Brigade und Artillerie markierten Feind. Bei der Attacke bildeten die provisorische Division und eine Brigade der 1. Division das 1. Treffen, die beiden anderen Brigaden folgten als Staffel hinter dem linken Flügel. Die Artillerie befand sich auf dem äußersten linken Flügel.

General Donop hat, wie 1901, die Kavallerieübungen mit großer Sicherheit und Geschick geleitet. Er wirkte durch ausführliche Besprechungen, bei welcher scharfer Tadel nicht gescheut wurde, belehrend und anregend auf das Offizierkorps und suchte ihm den Geist schneidiger Offensive einzuflößen.

Das Pferdematerial wird als gut und ausdauernd bezeichnend. Der Aufklärungsdienst ist mangelhaft gewesen, namentlich bei den Kürassier-Brigaden.

Während General Donop sich ebenso wie der Oberstleutnant Aubier (Literatur II B 6) in den entscheidenden Momenten der Schlacht von den Attacken der Kavalleriemassen auf Artillerie und Infanterie Erfolge versprechen, gibt

es eine andere Richtung, deren Hauptvertreter die Generale Negrier und Keßler (Literatur II A) sind, welche auf den Lehren des südafrikanischen Krieges fußend, eine Verwendung, wie sie durch General Roberts erfolgte, zum Muster nehmen. Die Kavallerie soll, von Artillerie und Maschinengewehren begleitet, gegen die Flügel umfassend wirken, aber nicht attackieren, sondern hauptsächlich von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Gefährdete Zonen sollen in aufgelöster Ordnung in Gruppen überschritten werden, die sich in der nächsten Deckung wieder zusammenfinden. Der Kampf mit der feindlichen Kavallerie soll, auch bei der Aufklärung, möglichst vermieden werden. Näheres siehe Literatur II B 9 und 18.

Eine gute Erwiderung hat begonnen im Novemberheft der „Revue de cavalerie", Literatur II B 14. Es wird davor gewarnt, falsche Schlüsse aus den Lehren in Südafrika zu ziehen und die Kavallerie zu berittener Infanterie zu degradieren.

Unter Allgemeines siehe den Streit für und gegen die Lanze in der französischen Kavallerie.

Bei den Armeemanövern*) südöstlich Toulouse zwischen dem 16. und 17. Armeekorps nahmen außer der Kavallerie dieser Korps noch die Korpskavallerie-Brigaden des 13. und 14. Armeekorps teil. Vom 2. bis 4. 9. verfügte das 17. Armeekorps über 1 Kavallerie-Division. Am 5. (6. Ruhe) und 7. befanden sich auf jeder Seite 2 Kavallerie-Brigaden, ebenso am 8., wo die aus beiden Armeekorps zusammengesetzte Südarmee gegen einen markierten Feind operierte.

Die Kavallerie fand in dem schwierigen Gelände keine Gelegenheit zu großen Attacken.

Das Urteil des In- und Auslandes hat sich über die Kavallerie ungünstig ausgesprochen. Dem einzelnen Reiter werden eine harte Faust, Mangel an Liebe und Verständnis für das Pferd sowie schlechte Behandlung unter dem Sattel und im Stall zum Vorwurf gemacht. Die Pferde waren schlecht durchgeritten, sehr unachtsam, vielfach nicht schußfest, so daß viele Verletzungen von Pferden vorkamen.

Offiziere und Mannschaft sollen sich beim Vorpostendienst ungeschickt benommen haben, der Meldedienst ließ zu wünschen übrig. Den Kavallerieführern soll es an Initiative gefehlt haben.

Ein englischer Offizier berichtet über die Kavallerie, nachdem er vorher die anderen Waffen gelobt hatte: „Die Kavallerie ist diejenige Waffe, welche den an sie gestellten Anforderungen am wenigsten genügt. Mit Ausnahme von einigen kleinen Zusammenstößen bei Herstellung der Fühlung mit dem Gegner hat sie sich so wenig kriegsmäßig benommen, daß sie in Wirklichkeit tot und begraben wäre. Der Aufklärungsdienst wurde schlecht gehandhabt, wodurch den anderen Waffen sehr unangenehme Überraschungen bereitet wurden. General Brugère äußerte sein Mißfallen hierüber in heftigem Tadel."

Am 31. 12. 1902 wurde folgende Neuorganisation der französischen Kavallerie verfügt,**) welche in den ersten Monaten des Jahres 1903 zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft treten soll:

1. Kav. Div. Paris: 2. und 6. Kür., 5. Drag. Brig. . . . = 6 Rgtr.
2. " " Lunéville: 2. Drag., 2. Chass. Brig. . . . . = 4 "

*) Siehe Literatur I B 23, I C 23. France mil. 5526, 5550/51, 5560, 5564 u. ff.
**) Journal officiel.

3. Kav. Div.	Châlons: 7. Drag. (+ 1 Chass. Rgt.), 2. Hus. Brig.	= 5	Rgtr.
4. = =	Sedan: 4. Drag., 1. Hus. Brig.	= 4	=
5. = =	Reims: 3. und 4. Kür., 3. Drag. Brig. . .	= 6	
6. = =	Lyon: 5. Kür., 6. Drag. Brig.	= 4	=
7. = =	Melun: 1. Kür. (zu 3 Rgtrn.), 1. Drag. Brig.	= 5	=
8. = =	Dôle: 8. Drag., 1. Chass. Brig.	= 4	=

Unter den 8 Kavallerie-Divisionen befinden sich 4 schwere Divisionen mit 21 Regimentern und 2 leichte mit 17 Regimentern. 3 bisher in den Verbänden der Kavallerie-Division befindliche Regimenter sind ausgeschieden, dafür haben die 6. und 7. Korpskavallerie-Brigade, entsprechend den 3 Infanterie-Divisionen ihrer Korps, ein 3. Regiment erhalten. Garnisonveränderungen sind nicht beabsichtigt.

4 Kavallerie-Divisionen haben bereits eine Radfahrer-Kompagnie erhalten, Zuteilung von Maschinengewehren ist beabsichtigt.

Die Reorganisation der französischen Kavallerie ist demnach ganz anders verwirklicht worden, wie vielfach angenommen wurde. Die Zahl der den Kavallerie-Divisionen zugeteilten Regimenter ist nicht vermehrt, sondern um 3 vermindert worden. Die ungleichmäßige Zusammensetzung zu 4, 5 und 6 Regimentern kann als ein Vorteil nicht bezeichnet werden. Die schwachen Divisionen werden im Ernstfall wohl durch die vorgezogenen Korpskavallerie-Brigaden verstärkt werden. Man kann gespannt sein auf die Kritik in den französischen Zeitschriften. Die Kavallerieinspekteure wurden abgeschafft.

Wenn es zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit kommen sollte, soll auch die Kavallerie mit einer solchen auskommen. Zur Deckung des unvermeidlichen Ausfalles sollen Unteroffiziere durch jährliche Prämien von 100 Franken und Gefreite und Gemeine durch Soldzulagen zum Weiterdienen gewonnen werden; zur Zeit befindet sich ein Drittel der Unteroffiziere erst im 3. Dienstjahr.

Es wird in französischen Kreisen der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß eine erhebliche Verschlechterung der Kavallerie eintreten würde.

Nähere Angaben siehe Literatur II B 12.

4. Großbritannien.

Über die englische Kavallerie ist wenig Bemerkenswertes zu berichten. Größere Manöver haben nicht stattgefunden, nur kleine Übungen mit gemischten Waffen unter Leitung der kommandierenden Generale und Distriktskommandeure.

Das Fiasko, welche das englische Remontierungs-Detachement beim Südafrikanischen Kriege erlebte, hat den bedeutendsten Kenner des englischen Pferdes, Sir Walter Gilbey, veranlaßt, die Errichtung von zehn Remontedepots zu 400 Pferden in Großbritannien und Irland vorzuschlagen. Die Pferde sollen im Alter von 3 bis $3^1/_2$ Jahren gekauft und erst als durchgerittene Pferde an die Truppe abgegeben werden. Näheres siehe Literatur I B. 13.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, auf dem südafrikanischen „Veldt" Pferdezucht im großen zu betreiben, da sich das dort einheimische Pferd als hervorragend kriegsbrauchbar erwiesen hat. Siehe Literatur III B. 6.

Dr. Goldbeck hat ein interessantes, auf fleißigen Studien beruhendes Werk über die Pferdezucht und Pferderassen Englands geschrieben. Siehe Literatur I A 6.

Über die englische Kavallerie in Südafrika ist ein neues englisches Buch erschienen, welches besonders die Tätigkeit des schneidigen Generals French schildert; siehe Literatur III A Die Lehren des Krieges sind bereits im Jahresbericht für 1901 angegeben. Siehe auch Literatur III B. 5.

Ein Aufsatz in Nr. 19 des „Militär-Wochenblatt“ über die Remontierung im Südafrikanischen Kriege (Literatur I B. 3) bringt interessante Angaben nach englischen Quellen. Es ergibt sich für den einzelnen Reiter ein jährlicher Verbrauch von fünf Pferden. Unter den Ankaufspferden befand sich infolge von Betrügereien sehr viel schlechtes Material. Dazu kam die Unbrauchbarkeit der Freiwilligen, die weder etwas vom Reiten noch von Pferdepflege verstanden. Der Australier wird als guter Reiter, aber als unverbesserlich schlechter Pferdepfleger bezeichnet. Der Engländer ist ein guter Soldat, aber ein schlechter Kavallerist; er ist im Frieden so daran gewöhnt, ständig einen Offizier hinter sich zu haben, daß er im Felde, sich selbst überlassen, ebenso unbeholfen ist wie der jüngste Rekrut.

Die Imperial Yeomanry hat in Lord Chesham einen Generalinspekteur erhalten.

Im Sommer bekam die Yeomanry ein neues vorläufiges Exerzier-Reglement. In der Einleitung warnt Lord Roberts die Yeomen davor, nicht etwas werden zu wollen, was sie nicht sein sollen, nämlich richtige Kavallerie. Sie könnten aber auch als Yeomen ihrem Lande sehr nützliche Dienste leisten. Siehe Literatur III B. 9.

Im Jahre 1902 erfolgte die Schießausbildung der Yeomanry noch nach den 1900 gegebenen Vorschriften, für 1903 treten neue Bestimmungen in Kraft. Nähere Angaben siehe „Militär-Wochenblatt“ Nr. 51, Sp. 3591/92.

Da die Yeomanry nur noch berittene Infanterie ist, kann ich von einer Besprechung absehen. Sie besitzt im Felde nur das Gewehr mit Bajonett als Waffe; der Säbel wird nur noch bei Kirchenparaden und ähnlichen feierlichen Gelegenheiten getragen.

Von der Imperial Yeomanry übten 1902 51 Regimenter, darunter einige erst neu errichtete; diese Zahl ist bisher noch nie erreicht worden. „A. a. N. Gaz.“ Nr. 2208.)

Sämtliche Yeomanry-Regimenter sollen Maschinengewehre erhalten; doch waren Ende 1902 erst zehn mit solchen versehen, für vier weitere stand die Ausgabe bevor. Ausführlichere Angaben über die Imperial Yeomanry siehe Literatur I B. 22.

Um dem bei der englischen Kavallerie herrschenden Mangel an Offizieren abzuhelfen, sind 1902 auch solche der Yeomanry — wie schon früher der Freiwilligen und der Miliz — zum Übertritt aufgefordert worden; die Bewerber müssen zwischen 18 und 25 Jahre alt und dienstlich empfohlen sein. Um die Ausgaben der Kavallerieoffiziere zu verringern, sollen sie fortan zwei Dienstpferde gestellt erhalten. Nr. 106 des „Militär-Wochenblatt“ (Literatur I B. 25) bringt interessante Angaben über die eigentümlichen Verhältnisse in den englischen Offizierkorps. Die Zustände in der Beförderungsfrage sind namentlich bei der Kavallerie als ungesunde zu bezeichnen. Die Beförderung geht nämlich fast ausschließlich für alle Dienstgrade innerhalb des Regiments vor sich; es kommt vor, daß man in einigen Regimentern Subalternoffiziere mit sieben bis zehn Dienstjahren vorfindet, während in anderen Rittmeister mit nur drei bis vier Dienstjahren vorhanden sind. Solche Verhältnisse erzeugten Mißstimmung und veranlaßten manchen, den Abschied zu nehmen.

Beiheft 30 der „Intern. Revue“ (Lit. I C. 18) enthält einen guten Aufsatz über die geplanten Reformen der englischen Armee.

Eigentümlicherweise wurde der Rekrut bei der Kavallerie bisher erst zwei

Monate nach seiner Einstellung auf das Pferd gesetzt, und erst nach sechs bis acht Monaten begann seine Ausbildung im Schießen.

Wie großen Wert Lord Roberts auf bessere Schießübungen legt, beweist die neuerdings erlassene Bestimmung, daß jeder Kapitän und Subalternoffizier nach 12monatlichem Frontdienst eine Prüfung im Entfernungsschätzen ablegen muß. (U. S. G. Nr. 3640.)

5. Italien.

Bei Gelegenheit des Turnier-Preisreitens wurde den fremden Offizieren die unserem Militär-Reitinstitut entsprechende Kavallerieschule von Pinerolo gezeigt. Das Pferdematerial der Offiziere ist sehr gut, sie reiten meistens edle schwere irische Hunter. Das Zureiten der Pferde, wie es bei uns üblich, ist den Italienern unbekannt; sie verlangen vom Pferde nur sicheres Springen und langen Galoppsprung; vom Reiter wird wenig Einwirkung auf das Pferd gefordert. Die Kopfhaltung wird dem Belieben des Pferdes überlassen, Sitz und Haltung des Reiters sind ungleichmäßig. Kurze Gangarten sind unbekannt. Auf Springen, namentlich auf den Hochsprung, wird großer Wert gelegt, es werden feste Hindernisse von 1,60 bis 2 m gesprungen. Das einheimische Pferdematerial ist leistungsfähig, gut genährt, aber schlecht gepflegt.

Die beiden Eskadrons der Kavallerieschule zeigten Parademärsche in allen Gangarten; Haltung und Geschlossenheit ließen viel zu wünschen übrig.

Es wurde eine Leistung im Bergabrutschen gezeigt, bei welcher die Pferde eine 5 m hohe, um 80° geneigte, fast glatte Wand hinabrutschten. (Siehe auch Literatur I C. 7.) Die Offiziere reiten täglich vier bis fünf Pferde.

Anteil der Italiener am Turiner-Preisreiten siehe unter Allgemeines.

Im Oktober 1901 erhielt die italienische Kavallerie ein neues Exerzier-Reglement*) als Entwurf, als Ersatz für das Reglement von 1896. Bis jetzt ist nur der 1. Band erschienen, welcher die Einzelausbildung enthält.

Der 1. Teil behandelt den Unterricht zu Fuß, Einzelexerzieren mit und ohne Waffe und Turnübungen. Es hat sich nichts Wesentliches geändert.

Der 2. Teil behandelt den Unterricht zu Pferde. Von den Rekruten werden keine Seitengänge mehr verlangt. Abweichend von früher ist vorgeschrieben, daß stets vier vereinte Zügel zu benutzen sind; nur beim Springen und Reiten in schwierigem Gelände ist die Führung mit auf beide Hände verteilten Zügeln gestattet.

Die Abbildungen zum 2. Teil sind meist durch neue, bessere ersetzt worden.

Das Galopptempo, früher auf 333 m in der Minute bemessen, soll jetzt 350 m betragen. Für Paraden ist es am 30. 6. 1902 auf 280 m festgesetzt worden.

Auch aus dem Unterricht der Alten Leute (Anziani) sind die Seitengänge entfernt worden und bleiben dem Vervollkommnungsunterricht vorbehalten.

Hinzugekommen sind neue Bestimmungen über Schwimmübungen zu Pferde mit und ohne Kleidung, mit Waffen und Gepäck.

Der 3. Teil behandelt Ausbildung der Remonten. Bevor die Remonten in die Eskadron eingestellt werden — erst mit Vollendung des 6. Jahres —, müssen sie von Mai bis Dezember die Vervollkommnungsschule durchmachen. Zu diesem Unterricht (4. Teil) gehören die Seitengänge und der versammelte Galopp.

Der Abschnitt C. des 4. Teiles ist neu und wichtig. In den Nrn. 275

---

*) Literatur II B. 1 und I C 6.

bis 278 wird das Trainieren der Pferde zu weiten Ritten besprochen und das Verhalten während eines solchen (Nr. 275), ferner die fingierten Jagden (früher „Schnitzeljagden" genannt) Nr. 276. In Nr. 277 wird das Springen über große Hindernisse, in Nr. 278 das Trainieren zum Rennen behandelt. Eigentümlich ist die Vorschrift, daß Pferde, die anerkannt gut und gern springen, nicht dazu gezwungen werden sollen, wenn sie bei einer Übung den Sprung verweigern. Dadurch erzieht man nach unserer Auffassung ungehorsame Pferde.

Der Rest des Reglements bringt gegen früher keine wesentlichen Abänderungen.

Auf Grund der beim Turiner Preisreiten gewonnenen Erfahrungen ist es wahrscheinlich, daß man in der italienischen Kavallerie wieder mehr Wert legen wird auf eine sorgfältige Durcharbeitung der Pferde und bessere Haltung von Reiter und Pferd. Siehe unter Allgemeines.

Zur Hebung des Meldedienstes sind durch Dekret vom 31. 8. 1902 ausgesuchte Meldereiter (exploratori scelti) und Reiter 1. Klasse (cavalieri di prima classe) eingeführt worden. Ausgesuchte Reiter (cavalieri scelti) bestanden schon seit 1883, pro Regiment 30; ihre Zahl wurde 1898 erhöht, indem, abgesehen von 5 Gemeinen in jeder Eskadron, die Anzahl solcher unter Unteroffizieren und Gemeinen unbeschränkt war.

Bei der Auswahl der „ausgesuchten Meldereiter" wird auf Schwimmfertigkeit und Kenntnis fremder Sprachen Wert gelegt. Die Ernennung erfolgt auf Grund eines Examens. Sie sollen zu schwierigen Patrouillen und Überbringung wichtiger Meldungen verwendet werden. Die Anzahl ist unbegrenzt bei den Unteroffizieren und Gefreiten, soll aber bei den Gemeinen 5 Mann in der Eskadron nicht überschreiten. Die Leute erhalten eine Soldzulage und Abzeichen auf dem Ärmel.

Zu Reitern 1. Klasse können Unteroffiziere und Mannschaften ernannt werden, welche sich im Dienst auszeichnen. Es kann auf Grund einer Prüfung bis 1/10 sämtlicher Mannschaft ernannt werden innerhalb des Regiments, ohne Rücksicht auf gleiche Verteilung auf die Eskadrons. Auch der Reiter 1. Klasse erhält ein besonderes Abzeichen.

Weitere Angaben siehe „Militär-Wochenblatt" Nr. 89.

Kavallerie-Übungen.

Korpsbezirk	Zeit	Ort	Kavallerie	Andere Waffen	Art der Übung
X	10. bis 30. 9.	Capua	1 Brig. zu 3 Rgtrn. zus. 16 Esk.	2 Feld-Battr.	Brigadeexerzieren.
II, III, IV	5. bis 30. 9.	Gallarate	1 Div. zu 2 Brig. zus. 24 Esk.	2 reit. Battr. 1 Radfahrer-Komp.	Divisionsexerzieren.
V, VI, VII	10. bis 30. 9.	Pordenone	1 Brig. zu 3 Rgtrn.	1 Feld-Battr.	Brigadeexerzieren.
VIII	1. bis 15. 9.	Piano di Pisa	1 Rgt.	—	Regimentsexerzieren.
III. IV, V, VIII	6. bis 18. 9.	Zwischen Adda und Etsch	5 Rgtr. zus. 30 Esk.	2 reit. Abt. zu 2 Battr. und 2 Radfahrer-Komp.	Aufklärungsübung.

Bei der zuletzt angeführten Aufklärungsübung wirkte eine Westpartei von 1 Brig. zu 2 Rgtrn. gegen eine Ostpartei von gleicher Stärke, auf jeder Seite befanden sich 1 reit. Abt. und 1 Radfahrer-Komp. Ein 5. Rgt. stand zur Verfügung des Leitenden, des Generalleutnants Asinari di Bernezzo.

An den Feldmanövern der Divisionen vom 1. bis 12. 9. nahmen je 1 bis 3 Esk. der Kavallerie teil.

Königsmanöver fanden nicht statt.

6. Österreich-Ungarn.

Veränderungen in der Ausbildung der Kavallerie sind nicht eingetreten. Über die ehrenvolle Teilnahme österreichischer Kavallerieoffiziere am Preisreiten in Turin siehe Allgemeines.

Die größeren Kavallerieübungen im Bereich des 10. und 11. Korps wurden mit Rücksicht auf die verspätete Ernte abgesagt; es sollten die Kavallerie-Divisionen Lemberg, Stanislau und Jaroslau teilnehmen. Über die Kavallerie-Division Krakau fehlen Nachrichten.

Kavallerie-Division Wien, welche das Kaisermanöver mitmachte, exerzierte vom 25. 8. bis 11. 9. bei Unter-Gänserndorf. Eine weitere Kavallerie-Division wurde für das Kaisermanöver aus den Husaren-Regimentern 4., 5., 9. und 11. zusammengestellt; ob und wo diese exerzierte, ist nicht bekannt.

Über sonstige größere Kavallerie- und Aufklärungsübungen wurde nichts veröffentlicht. Kavallerie-Übungsreisen finden bestimmungsmäßig im Anschluß an die Kurse der Kavallerie-Brigade-Offizierschulen bezw. an den Landwehrkavallerie-Offizierkursus statt. In Olmütz ist ein zweiter Landwehrkavallerie-Offizierkursus mit Schuleskadron errichtet worden. Der Friedensstand der Regimenter ist etwas erhöht worden behufs Aufstellung zweier neuer Landwehr-Ulanen-Regimenter im Jahre 1903.

An den österreich-ungarischen Kaisermanövern,*) die vom 12. bis 16. 9. zwischen der untern March und den Kleinen Karpathen stattfanden, nahmen auf der Westpartei 4 bezw. 4½ Infanterie- und die 3. Kavallerie-Division unter Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Otto, auf der Ostpartei 4 Infanterie- und die 2. Kavallerie-Division unter Feldmarschall-Leutnant Graf Attems teil. Bei jeder Infanterietruppen-Division der Westpartei befanden sich je 2 Eskadrons als Divisionskavallerie, bei der Ostpartei je 3, bei einer 4 Eskadrons als solche. Jede Kavallerietruppen-Division bestand aus 2 Brig. zu 2 Rgtrn. zu 6 Esk.; nur 1 Rgt. jeder Div. zählte nur 5 Esk.; dazu eine reit. Battr. Div. zu 2 Battr.

Am 12. 9. erreichte die Westpartei den Marchabschnitt bei Hohenau und Landshut, die Ostpartei, rückte von Nordosten und durch die Kleinen Karpathen gegen die March vor. Die vor der Front befindlichen beiden Kavallerie-Divisionen trafen westlich Sasvár aufeinander. Bei der Ost-Division befand sich ein auf Wagen gesetztes Jäger-Bataillon, von welchem aber nur eine Kompagnie über den Wald von Sasvár hinaus vorging.

Bei dem Zusammenstoß entwickelte die West-Division ihre Vorhut — Dragoner-Regiment Nr. 15 und zwei Geschütze — als „Offensivflanke und Demonstrationsgruppe" links vorwärts, ließ die reitende Batterie-Division rechts vorwärts in einer sehr günstigen, die feindliche Front bis zuletzt unter Schrägfeuer nehmenden Stellung auffahren und ging zwischen ihrer Vorhut und der Artillerie mit zwei Regimentern in einem Treffen, mit den vierten aber in Staffel (Offensivflanke) rechts vorwärts auf den Gegner los. Dieser hatte die Husaren-Regimenter Nr. 9 und Nr. 11 im 1. Treffen entwickelt, ließ das Husaren-Regiment Nr. 4 im 2. Treffen auf dem linken Flügel eine weit ausholende Bewegung ausführen, während das Dragoner-Regiment Nr. 6 im 3. Treffen sich gegen die feindliche Vorhut wandte; seine Artillerie fuhr rechts rückwärts auf. Das 1. Treffen von Ost wurde vollständig geworfen, ehe das Husaren-Regiment Nr. 4 eintraf; weder ein vorübergehender Erfolg dieses Regiments gegen die Artillerie von West, noch das Zurückwerfen des Dragoner-Regiments Nr. 15 durch das Dragoner-Regiment Nr. 6 konnte die durch die Niederlage des

*) Lit. I B 27, I C 16, IV B 9. Gute Karten. Streffleur, 1. Heft 1903.

1. Treffens gebrachte Entscheidung ändern. Die Ost-Division mußte unter dem Schutze ihrer Artillerie, des Dragoner-Regiments Nr. 6 und der vorne befindlichen Jäger-Kompagnie den Rückzug antreten. Erst am Sasvárer Walde setzte der Rest des Jäger-Bataillons der Verfolgung ein Ziel.

Der Erfolg von West beruht auf der etwas gewagten, aber sehr wirksamen Verwendung seiner Artillerie und dem zu weiten Abbleiben des 2. Treffens bei Ost. Man sieht, wenn das 1. Treffen geschlagen ist, kann das 2. und 3. Treffen die Niederlage kaum noch abwenden, wenn sie nicht rechtzeitig zur Stelle sind. Die Idee der Verwendung einer dem Haupttreffen seitwärts vorausgehenden Staffel — Offensivflanke — findet sich auch bei den französischen Kavalleriemanövern. Ich verspreche mir von dem Eingreifen eines derart verwendeten Regimentes mehr Aussicht für den Sieg des 1. Treffens, als — wie es bei uns üblich ist — von einer Anzahl vereinzelt dem 1. Treffen folgender Unterstützungs-Eskadrons, welche bei 150 m Abstand weder in der Lage sind, die Flanke des 1. Treffens wirksam zu schützen, noch die feindliche Flanke zu gefährden.

In den folgenden Manövertagen kamen die Kavallerie-Divisionen zu keiner besonders wirksamen Tätigkeit, nur am 15. gelang es der 2. Kavallerie-Division von Ost, als der Angriff der feindlichen rechten Flügelinfanterie-Division abgewiesen worden war und der linke Flügel von Ost energisch nachdrängte, das 2. Korpsartillerie-Regiment überraschend anzugreifen und wegzunehmen. Die Kavallerie-Divisionen wurden sonst in der Schlacht meist hinter einem Flügel in Reserve zurückgehalten, während es die Aufgabe der Kavallerie sein muß, schon im Laufe der Schlacht, nicht nur im Moment der Entscheidung, mit Artillerie offensiv gegen Flanke und Rücken des Feindes zu wirken.

Die Leistungen der Kavallerie im Aufklärungsdienst werden mit Ausnahme des 16., wo sie bei West ziemlich versagte, sehr gelobt. Am 12. erreichten sämtliche Nachrichten-Detachements von Ost ihre westlich der March liegenden Ziele, obgleich alle festen Übergänge vom Feinde besetzt waren; die Meldereiter mußten auf dem Rückwege einzeln die March durchschwimmen.

Nr. 62 des Militär-Wochenblattes enthält einige interessante Angaben über die österreich-ungarische Wehrmacht. Vom 7. bis 11. 5. fand in Budapest das 5. Armee-Fechtturnier statt. Diese Turniere tragen dazu bei, die Lust an dem Nerven und Charakter stählenden, ritterlichen Sinn fördernden Fechtsport zu heben und haben in Provinz- bezw. Garnison-Fechtturnieren Nachahmung gefunden. Es kommen nur Ehrenpreise und Medaillen zur Verteilung. Das Säbelfechten, ein bis dreimal wöchentlich, gehört zu den obligatorischen Winterbeschäftigungen der Subalternoffiziere.

Für die Kavallerie noch wichtiger sind die Kampagne-Reitkonkurrenzen in Wien bezw. Budapest. Die Pferde müssen von dem Abrichter selbst vorgeritten werden. Über die verlangten Leistungen siehe nähere Angaben an angezogener Stelle; beim Preisspringen müssen ansehnliche Hindernisse genommen werden. Die Preise bestehen in sehr wertvollen Ehrenpreisen, verbunden mit Geldpreisen von 400 bis 3000 Kronen. Daß in der österreich-ungarischen Kavallerie eine vorzügliche Reiterei vorhanden ist, hat der glänzende Erfolg in Turin bewiesen (siehe unter Allgemeines). Es hatten sich 200 Teilnehmer gemeldet, unter diesen wurden fast nur solche der diesjährigen Preisreitkonkurrenz ausgesucht, obgleich sich Bewerber fanden, die im Vorjahre höhere Preise errungen hatten.

Rittmeister Pongrácz erhielt als Champion seines Landes den Ehrenpreis des Kaisers von Rußland.

Die beschränkten Mittel des größten Teils der Kavallerieoffiziere — Zulagen werden nicht verlangt — zwingen sie, ungerittene Pferde zu kaufen und sich durch deren Gewinne oder späteren vorteilhaften Verkauf eine Zulage zu schaffen.

Über das Preisreiten in Wien siehe auch Literatur IV B. 5 und 6. Österreichische Ansichten über Distanzreiten und Terrainreiten Literatur IV B 1 und 2.

Rittmeister de Vaux und Pionierhauptmann de Vall haben ein neues Flußübersetzungsmittel für Kavallerie erfunden, welches den Aufklärungs-



Abteilungen den Übergang über Flußläufe ermöglichen soll. Der Schwimmkörper besteht aus Aluminium. Der Apparat kann sowohl zum einfachen Überfahren und zum Überfahren an Seilen, wie zur Herstellung von Stegen und als Brücke benutzt werden. („Intern. Revue" Juli, S. 281).

Es wird über Mangel an Ersatz von Offizieren, namentlich bei der Kavallerie, geklagt. Als Gründe werden das Fehlen des Kriegsglückes in den letzten Feldzügen, Nationalitätenhader u. s. w. angeführt. Siehe Literatur IV B. 7.

Daß bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit, von welcher die Rede ist, die dreijährige Dienstzeit bei der Kavallerie und reitenden Artillerie beibehalten werden müsse, wird überzeugend nachgewiesen im Januarheft 1903 von Streffleur (Literatur IV B. 11).

Ein Buch des Generals v. Czerlien (Literatur IV A 1) gibt ein Bild des in der österreichischen Kavallerie betriebenen Felddienstes. Es ist besprochen Mil. Lit. Ztg. Sp. 428.

Ein Buch über Erfahrungen in der Soldatenreiterei (Literatur IV A 3) empfiehlt als vorzügliches Hilfsmittel ein System von Ruckern (schlagartiger Ruck mit dem Gebiß gegen den Oberkiefer). Verfasser scheint mit diesem eigentümlichen, jedenfalls etwas rohen Hilfsmittel gute Erfolge gehabt zu haben.

Kavalleristische Zeitfragen (Literatur IV A 2) von einem ungenannten Verfasser, jedenfalls einen erfahrenen Kavalleristen, werfen interessante Streiflichter auf das zur Zeit gültige Kavallerie-Reglement, auf die Reitausbildung, Abrichtung der Remonten, Anlage von kriegsmäßigen Hindernissen. Es erscheint aber nicht kriegsmäßig, bei der Schwarmattacke zu verlangen, daß der einzelne Mann in Wellenlinie reiten solle; ebensowenig, den verstellten Rückzug zu üben, wobei nahe vor dem Feinde kehrtgemacht werden soll, um dann die Verfolger durch plötzliches Frontmachen zu überraschen; die scheinbare Flucht dürfte bei energischer Verfolgung meist in wirkliche Flucht ausarten. Die Vorschläge zur Verbesserung des Waffengebrauchs zu Pferde und des Gefechtes zu Fuß enthalten manches Bemerkenswerte.

7. Rußland.

An den Sommerübungen der russischen Armee nahmen 1902 teil:

Im Militärbezirk Petersburg wurden 76 Bat., 50 Eskadr., 43 Battr. Mitte Juli im Lager von Krassnoje Sselo vereinigt und hatten vom 14. bis 23. 8. Manöver in den Kreisen Zarskoje Sselo und Peterhof.

Im Militärbezirk Wilna hatten 64 Bat., 31 Eskadr. und 33 Battr. Manöver vom 1. bis 6. 9. am Njemen unterhalb Grodno. Nach den Manövern hielten die 2. und 3. Kavallerie-Division eine 11 tägige Aufklärungsübung gegen einander ab und übten 10 Tage, bis zum 28. 9. im Lager von Orany.

Im Militärbezirk Warschau fanden vom 6. bis 11. 9. Manöver statt, an welchen 139½ Bat., 125 Eskadr. und 462 Geschütze teilnahmen. Nach den Manövern hatte die ganze Kavallerie große dreiwöchige Übungen mit je 2 Kavallerie-Divisionen bei Skierniewice, Grojzy, Brest-Litewsk und Rembertow.

Im Militärbezirk Moskau wurden bei Kursk Kaisermanöver abgehalten.

Im Kaukasus übten 42 Eskadrons der beiden kaukasischen Armeekorps bei Alexandropol.

Wie im Jahre 1901 nahmen berittene Ssotnien der Grenzwache an den Übungen anderer Waffen teil und zwar an den Lager- bezw. Feldmanövern:

vom Militärbezirk Warschau 2 Regimenter } zu je 4 Ssotnien
" " Wilna 1 Regiment }

vom Militärbezirk Kiew 1 Regiment zu je 4 Ssotnien
" " Odessa 2 selbständige Ssotnien.

Genauere Angaben liegen vor über die Einteilung der Übungszeit im Militärbezirk Petersburg zu Krassnoje-Sselo.

Im 1. Abschnitt Anfang Mai bis 1. 7. a. St. erledigte die Kavallerie Eskadrons- und Regimentsexerzieren, Schießen, Vorposten- und Aufklärungsdienst und Schwimmen.

Im 2. Abschnitt vom 1. bis 22. 7. a. St. hatte die Kavallerie ihre Spezial-Kavallerieübungen unter Leitung des Generalinspekteurs der Kavallerie, Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch. Im letzten Drittel des Juli nahm sie an den Detachementsübungen aller Waffen teil.

Der 3. Abschnitt vom 1. bis 10. 8. a. St. war für die Feldmanöver bestimmt.

Die Detachementsübungen*) fanden meist in Verbänden von 1 bis 4 Bataillonen unter Zuteilung schwacher Kavallerie und Artillerie statt; indessen wurden auch kombinierte (kriegsstarke) Infanterie-Regimenter mit Artillerie zu Übungen mit den Garde-Kavallerie-Divisionen herangezogen. Die Aufgaben der Detachementsübungen behandelten meistens das Verhalten von Avant- und Arrieregarde in größerem Rahmen, Deckung von Fouragierungen, Truppeneinschiffung auf Eisenbahnen u. dergl.

Unter den Kavallerieübungen verdient eine Aufklärungsübung beider Garde-Kavallerie-Divisionen gegeneinander Erwähnung. Sie wurden zu diesem Zweck am 31. 7. etwa 25 km voneinander getrennt untergebracht. Am 1. 8. entwickelt sich aus dem beiderseitigen Vorgehen eine Gefechtsübung auf dem Exerzierplatz von Krassnoje Sselo. Geübt wurde unter anderem die Entwickelung aus einem Walde unter dem Schutze abgesessener Eskadrons. Zum Schluß kritisierte zuerst der Generalinspekteur der Kavallerie, dann der Oberkommandierende des Militärbezirks Petersburg, Großfürst Wladimir Alexandrowitsch.

Eine Eigentümlichkeit der russischen Armee ist die Ausbildung von Mannschaften der Infanterie und Kavallerie im Artilleriedienst.**) Eine solche Kommandierung zur Artillerie war durch kaiserlichen Befehl im Jahre 1881 als für den Kriegsfall nicht erforderlich und schwer durchführbar aufgehoben worden. Seit 1895 wurden aber auf Veranlassung des Großfürsten Wladimir im Bereich des Petersburger Militärbezirkes wieder Offiziere und Mannschaften der Infanterie und Kavallerie während der Lagerübungen zur Artillerie kommandiert, um sich mit dem Material bekannt zu machen und die Bedienung der Geschütze zu erlernen, und zwar von jeder Infanterie-Division 4 Offiziere und 36 Mann, von jeder Kavallerie-Division 4 Offiziere und 24 Mann. Da man hierdurch eine zu geringe Zahl gewann, wurden seit 1899 während 4 Wochen bei zwei auf Kriegsstärke gebrachten Infanterie-Regimentern besondere Übungen mit Artillerie vorgenommen (auf jedes Regiment 2 bis 4 Batterien), wobei sämtliche Mannschaften im Artilleriedienst unterwiesen wurden.

In den letzten Jahren wurden im Lager von Krassnoje Sselo sogar ganze Batterien mit aus der Infanterie entnommenen Bedienungsmannschaften — bei der Kavallerie auch mit Fahrern — besetzt und vom Großfürsten auch im Scharfschießen u. s. w. besichtigt.

Die Ergebnisse sollen günstige gewesen sein.

Der Generalinspekteur der Artillerie, Großfürst Michael, hat es für

*) Literatur I B. 17. — **) Literatur I B. 21.

wünschenswert erachtet, die 1881 abgeschafften Kommandierungen der anderen Waffe zur Artillerie wieder allgemein einzuführen. Auf seinen Bericht hat der Kaiser verfügt, daß vor einer endgiltigen Entscheidung die Meinungsäußerungen der Befehlshaber der Militärbezirke eingeholt werden sollen.

Schwimmübungen der Kavallerie.

Militärbezirk Wilna 2. Kav. Div. bei Olita am Niemen, Militärbezirk Odessa 8. Kav. Div. bei Tiraspol am Dnjestr, wie in 1901, außerdem in größerem Umfange im Militärbezirk Warschau.

Die Kavallerie-Divisionen erledigten in 10 bezw. 11 Tagen in der zweiten Hälfte Juli und Anfang August ihre Schwimmübungen, zum Teil mit ihrer Artillerie; teilweise hatten diese ihre Schwimmübungen allein, gelegentlich der Spezial-Artillerieübungen, etwas früher.

Die Schwimmübungen des Militärbezirks Warschau fanden auf der Weichsel, der Warthe, dem Bug und dem Narew statt.

Über eine Schwimmübung des 53. Dragoner-Regiments (Standort Wloclawek) sind interessante Einzelheiten bekannt geworden:

Die Schwimmübung fand am 13. 8. bei Dobrzyn (15 km östlich Wloclawek) statt. Eine in der Weichsel liegende Sandbank begünstigte den Übergang, welcher durch eine zu diesem Zweck zusammengesetzte Eskadron ausgeführt wurde. Die Eskadron teilte sich in 3 Abteilungen mit etwa 30 Schritt Zwischenraum, jede Abteilung bildete 3 Glieder, in welcher von Pferd zu Pferd bis zu 15 Schritt Zwischenraum genommen wurde. Die einzelnen Glieder der 3 Abteilungen gingen dann gleichzeitig, die Offiziere vor der Front, ohne Schwierigkeit ins Wasser; die Pferde waren gesattelt, die Reiter blieben im Sattel.

Die Reiter lagen vornübergeneigt so über den Pferden, daß der Kopf des Reiters sich ziemlich dicht hinter dem des Pferdes befand. Beim Übergang lockerte sich die Ordnung. Die Sandbank wurde in 45 Minuten erreicht, dort wurde 20 Minuten geruht und dann in wieder 45 Minuten der rechte Flußarm durchquert. Nach 15 Minuten schwamm die Eskadron in derselben Weise an das linke Ufer zurück.

Ob der Bericht des Augenzeugen ganz zuverlässig ist, erscheint zweifelhaft. Wenn die Pferde auch streckenweise Grund finden konnten, so waren doch immerhin lange Strecken zu durchschwimmen; denn die Weichsel ist dort über 1000 m breit, Strömung gering.

Nach den bei uns und sonst gemachten Erfahrungen schwimmen Pferde gesattelt und unter dem Reiter nur kurze Strecken. In der Regel sattelt man auch in der russischen Armee die Pferde ab und setzt Gepäck, Waffen und Kleidung auf Booten, Flößen u. s. w. über. Doch sind auch schon aus früheren Jahren Fälle bekannt geworden, wo einzelne Eskadrons und Ssotnien mit aufgesessenen Leuten Flüsse überschritten haben.

Bei den russischen Kaisermanövern,*) welche vom 9. bis 18. 9. südwestlich Kursk stattfanden, bestanden die Moskauer Armee und die Süd-Armee aus je 2 Armeekorps, einem etwas schwächeren kombinierten Korps und einer Kavallerie-Division. Die Zuteilung der Kavallerie war abweichend von der sonst üblichen: jedem Armeekorps waren 6 Eskadrons bezw. Ssotnien, dem kombinierten Korps der Süd-Armee eine Kasaken-Brigade als Korpskavallerie überwiesen. Als Armeekavallerie befand sich bei der Süd-Armee die 10. Kavallerie-Division, bei der Moskauer Armee die 1. Kavallerie-Division ohne 1 Regiment. Die Süd-Armee hatte daher 48 Eskadrons bezw. Ssotnien, die Moskauer Armee nur 36½.

*) Literatur I B. 20, I C. 13 und 24, IV B. 12.

Namentlich die 10. Kavallerie-Division unter Generalleutnant Bibikow entfaltete während der Kaisermanöver eine sehr rege Tätigkeit.

Am 11. 9. trafen die beiderseitigen Kavallerien vor der Front der im Vormarsch befindlichen Armeen bei Poprowskoje auf einander. Von der Süd-Armee waren 29 Eskadrons und 3 Batterien zur Stelle, von der Moskauer Armee nur 14 Eskadrons und 2 Batterien; nach Streffleur 30 Eskadrons gegen 21, beiderseits 2 Batterien.

Die 1. Kavallerie-Division wurde überwältigt, mußte zurückgehen und durfte erst nach 2 Stunden oder nach Eintreffen ihrer Infanterie wieder vorgehen.

Die 10. Kavallerie-Division setzte den Vormarsch fort und griff die Avantgarde (5. Schützen-Brigade mit 16 Geschützen) des kombinierten Korps der Moskauer Armee beim Debouchieren aus Djakonowo von drei Seiten mit solchem Erfolge an, daß die beiden Schützen-Regimenter auf eine Stunde außer Gefecht gesetzt wurden.

Die 10. Kavallerie-Division, durch die gelungenen Attacken erschöpft, ging unter Fortsetzung der Aufklärung auf Poprowskoje zurück, wo sie von der ihr nachrückenden 4. Schützen-Brigade aufgenommen wurde.

Am 12. 9. nahm die Süd-Armee, welcher das 8. Armeekorps noch fehlte, Stellung hinter dem Reut-Fluß; 10. Kavallerie-Division stand in Reserve hinter der Mitte. Die Moskauer Armee demonstrierte mit dem 17. Korps vor der Front und wandte sich mit dem kombinierten und 13. Korps sowie der 1. Kavallerie-Division zum umfassenden Angriff gegen den feindlichen linken Flügel.

Bevor das 13. Korps wirksam wurde, führte die Süd-Armee mit überlegenen Kräften und der 10. Kavallerie-Division einen Gegenstoß gegen das isoliert vorgehende kombinierte Korps der Moskauer Armee aus. Hierbei wurde die glänzende Attacke der Kavallerie als gelungen bezeichnet.

Durch das Vorgehen des 13. Korps und der 1. Kavallerie-Division wurde trotz dieses Erfolges die Süd-Armee zum Rückzug veranlaßt.

Am 13. 9. ergriff die durch das 8. Korps verstärkte Süd-Armee in 5 Kolonnen die Offensive gegen den Reut-Fluß, die 10. Kavallerie-Division auf dem linken Flügel. Die Moskauer Armee trat den Rückzug an, so daß es nur zu Arrieregarden-Gefechten kam. Hierbei gelang es der 10. Kavallerie-Division, die Nachhut des kombinierten Korps (M. A.) (2 Bataillone mit 8 Geschützen) am Reut-Fluß vollkommen überraschend im Rücken anzugreifen, sie wurde für den ganzen Tag außer Gefecht gesetzt.

Am 14. Ruhe.

Am 15. setzte die Moskauer Armee den Rückzug auf den Seim-Fluß, westlich Kursk, fort, die Süd-Armee folgt. Die beiderseitigen Armee-Kavallerien befanden sich auf dem linken Flügel ihrer Armeen. Die 10. Kavallerie-Division überschritt den Seim und gelangte in die rechte Flanke des Feindes; sonst trennte der Seim abends die beiden Armeen.

Am 16. erwartete die Moskauer Armee in einer starken Stellung hinter der Kurica und dem Seim den Angriff des Gegners, den Hauptangriff gegen ihren linken Flügel vermutend, wo auch die 1. Kavallerie-Division verwendet wurde.

Die Süd-Armee nahm noch bei Nacht und zum Teil bei Morgengrauen die Übergänge über den Seim und die Kurica in Besitz und richtete ihren Hauptangriff gegen Mitte und rechten Flügel des Feindes, die 10. Kavallerie-Division attackierte dort den Gegner in Flanke und Rücken.

Am 17. Ruhetag. Am 18. Parade.

Wenn auch die Nachrichten über die Kaisermanöver nur dürftig sind, so ist doch zu ersehen, daß namentlich die 10. Kavallerie-Division sehr geschickt und energisch gebraucht wurde und zwar nicht nur gegen Kavallerie, sondern auch gegen geschlossene Verbände aller Waffen und daß sie besonders in entscheidenden Momenten ohne Rücksicht auf Verlust eingesetzt wurde, um eine Niederlage abzuwenden oder den Sieg zu vergrößern. Ihre Verwendung unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von derjenigen der österreichisch-ungarischen und französischen bei den großen Manövern dieser Armeen.

Die Aufklärungstätigkeit scheint eine recht befriedigende gewesen zu sein. Beide Armee-Oberkommandos erhielten gute Meldungen. Mit Erfolg wurden Brieftauben verwendet.

Jede Kavallerie-Division und die Avantgarden nahmen Brieftauben in Körben mit; die mit Meldungen versehenen Tauben flogen zu ihrer Station, von wo die Meldungen telegraphisch weiter befördert wurden. Am 11. glückte es den Parteigänger-Detachements der Moskauer Armee in den Rücken der Süd-Armee zu gelangen, große Verwirrung anzurichten und gute Nachrichten einzuziehen. Anscheinend gelang es ihnen auch, die Feldtelegraphenlinie des Feindes zu unterbrechen.

Bei jeder Kavallerie-Division befanden sich zwei Telegraphen-Kommandos mit

je 15 Werst Leitung zur Verbindung des Divisionsstabes mit der nächsten Feldtelegraphenstation, außerdem bei der 10. Kavallerie-Division drei und bei der 1. Kavallerie-Division zwei Telegraphen-Kommandos mit je 5 Werst Leitung zur Verbindung der Divisionsstäbe mit den unterstellten Verbänden.

8. Literatur.

I. Deutschland.

A. Bücher.

1. Dr. Goldbeck. „Gesundheitspflege der Militärpferde." E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1902. Mk. 5,50. Bespr. L.*) 161, 162. — 2. Graf Wrangel. „Das Buch vom Pferd." 4. Auflage. Stuttgart 1902. Schukhardt & Ebener. Bespr. L. 49. — 3. v. Kleist, Generalmajor. „Die Offizierpatrouille im Rahmen der strategischen Aufgabe der Kavallerie." 5. Auflage. Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 1,60. Bespr. L. 233. — 4. Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schönaich, Rittmeister. „Geschichte des 2. Garde-Dragoner-Regiments." Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 3,—. Bespr. L. 306 und „Milit. Ztg." Nr. 43, 44. — 5. Oetken, Ökonomierat. „Zur französischen Pferdezucht." Berlin 1902. Parey. Mk. 2,—. Bespr. L. 352. — 6. Dr. Goldbeck. „Pferdezucht und Pferderassen Englands." Leipzig 1902. Schmidt & Co. Mk. 4,—. Bespr. L. 304. — 7. Heyl, Oberleutnant. „Von Metz nach Bukarest." Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 2,—. Bespr. L. 472. — 8. Schönbeck, Major. „Reithandbuch für berittene Offiziere u. s. w." 5. Auflage. Leipzig 1902. Klemm. Mk. 10,—. Bespr. L. 481. — 9. v. Weidlich, Major. „Die Ausbildung des Kavalleristen mit dem Karabiner 88 zum Schul- und Gefechtsschießen." 4. Auflage. Leipzig 1902. Zuckschwerdt & Co. Mk. 1,20. Bespr. L. 407 und M. Z., Nr. 32. — 10. „Schwarzneckers Pferdezucht. Rassen, Züchtung und Haltung des Pferdes." 4. Auflage. Mit 88 Textabbildungen und 40 Rassebildern. Berlin 1902. Parey. Mk. 16,—. — 11. „Taktik" von Major Balck. III. Teil: Gefechtslehre. 1. Band: Allgemeine Gefechtslehre, die Schlacht, Rückzug und Verfolgung." Berlin 1902. Eisenschmidt. Mk. 10,—. — 12. Cardinal v. Widdern, Oberst. „Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Kapitulation von Sedan." Berlin 1902. Eisenschmidt. Teil I Mk. 7,— und Teil II Mk. 8,— sind erschienen. Teil III und IV sollen folgen. Ausführlich besprochen im M. W. Bl. Nr. 24 und M. Z. Nr. 46. — 13. v. Alten, Generalleutnant z. D. „Kriegskunst in Aufgaben." 1. Heft: Aufklärung. Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. — 14. v. Alten, Generalleutnant z. D. „Neue Kanonen." Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. — 15. v. Junk, Major. „Die Kavallerie-Division im Kriege 1870/71." Berlin 1902. Bath. Bespr. M. Z. 47.

B. Zeitschriften.

Militär-Wochenblatt:

1. Frhr. v. Bissing, General der Kavallerie. „Kavallerie in der Vorbewegung, Verfolgung und Aufklärung", Besprechung des Buches: „Kavalleriedienst im Kriege", von v. Pelet-Narbonne, Generalleutnant. Nr. 10. — 2. „Preisgeländereiten" Nr. 6 und „Preisgeländereiten bei Nacht." Nr. 14 und 21. — 3. „Die Remontierung im südafrikanischen Kriege." Nr. 19. — 4. „Die Remontierung in Frankreich." Nr. 33. — 5. „Das Rosenberg-Denkmal." (Frhr. v. Bissing.) Nr. 35. — 6. „Von zwei Reiterführern." (Rosenberg und Schmidt.) Nr. 35 und 36. — 7. „Die Remonte der Buren." Nr. 44. — 8. „Polo. Besprechung einer Schrift von K. v. Eberbach über dieses Spiel." Nr. 50. — 9. „Kosten des Burenkrieges." Nr. 81. — 10. „Die Arbeit der jungen Remonten." Nr. 53. — 11. „Kaltblut, Warmblut und Remonten." Nr. 62. — 12. „Neues von der österreichisch-ungarischen Wehrmacht" Nr. 62. — 13. „Welche Richtung nimmt das Remontierungswesen Englands." Nr. 68. — 14. „Zur Arbeitshygiene unseres Dienstpferdes." Nr. 71. — 15. „Neues vom russischen Heere." Nr. 74. — 16. „Kaisermanöver 1902." Nr. 78, 93, 96, 98, 102. 104. — 17. „Die diesjährigen Detachementsmanöver im Militärbezirk Petersburg." Nr. 85 und 86 — 18. „Die diesjährigen Manöver der italienischen Armee." Nr. 87. — 19. „Aus der italienischen Armee." Nr. 89. — 20. „Der Verlauf der großen russischen Manöver bei Kursk." Nr. 90. — 21. „Neue Bestimmungen über Ausbildung der Mannschaften der russischen Infanterie und Kavallerie im Artilleriedienst." Nr. 91. — 22. „Die Imperial Yeomanry des englischen Heeres." Nr. 94. — 23. „Die großen Übungen des französischen Heeres im Jahre 1902." Nr. 97 und 99. — 24. Be-

*) Militär-Literatur-Zeitung.

sprechung des Buches des Oberst Cardinal v. Widdern über „Verwendung und Führung der Kavallerie 1870." Nr. 100. — 25. „Der englische Offizier." Nr. 106. — 26. „Kavalleristische Betrachtungen." Nr. 107. — 27. „Die großen Manöver der österreich-ungarischen Armee im Jahre 1902." Nr. 108, 109, 112. — 28. „Eine neue Strömung in der französischen Taktik." Bespr. von II A. — 29. „General Carl v. Schmidt." Lebensbeschreibung durch Generalleutnant v. Pelet-Narbonne. 11. und 12. Beiheft.

C. Sonstige Zeitschriften.

1. „Übungen der französischen Kavallerie im Überschreiten von Flüssen." Kriegstechnische Zeitschrift, 2. Heft. — 2. „Die russische Feldkavallerieschule in Passitawy." Internat. Revue, Januar. — 3. „Die Kavallerie im Festungskriege." Kriegstechnische Zeitschrift, 2. Heft. Ins Französische übersetzt. Internat. Revue Oktober, Suppl. 43. — 4. „Die 1. Kavallerie-Division im Kriege 1870/71." Jahrbücher für Armee und Marine, Januar-April. — 5. „Aufklärung und Vorpostendienst in der russischen Armee." Neue Militärische Blätter, Juni. Siehe auch Militär-Wochenblatt Nr. 1, 2, 3, — 6. „Das neue Exerzier-Reglement der italienischen Kavallerie." Jahrbücher für Armee und Marine, April. — 7. Gehorsamkeitsübungen in der englischen, italienischen und französischen Kavallerie." Mit Abbildungen. Internationale Revue, April, Beiheft 28. — 8. „Der Pferdeersatz im Kriege und der Pferdebedarf bei den europäischen Armeen." Internationale Revue, April, Beiheft 28. — 9. „Verschiedene Meinungen über die Ausbildung von Reitpferden." Besprechung der Dressurmethoden und Schriften von Plinzner, Fillis und v. Sanden. Jahrbücher für Armee und Marine, Juli — 10. „Schlachtenreiterei. Aufklärungs- und vorgeschobene Eskadrons." Jahrbücher für Armee und Marine, Dezember 1902. — 11. „Die deutsche Kavallerie (Vermehrung u. s. w.)." Neue Militärische Blätter, Nr. 4. — 12. „Die Massenattacken der Kavallerie." Von v. Pelet-Narbonne. Jahrbücher für Armee und Marine, November. — 13. „Die großen russischen Kaisermanöver." Überall, Heft 42, 4. Jahrgang. — 14. „Das Turiner Preisreiten." Überall, Heft 42, 4. Jahrgang. — 15. „Die Kaisermanöver von 1902." Überall, Heft 51, 52, 4. Jahrgang. — 16. „Die österreich-ungarischen Kaisermanöver." Überall, Heft 3, 5. Jahrgang. — 17. „Die Remontierung der deutschen Armee und ihre Beziehung zur Landespferdezucht." Generalmajor v. Zobel. Überall, Heft 7, 8, 9, 5. Jahrgang. — 18. „Das Heerwesen Großbritanniens." Intern. Revue, Juni-Beiheft 30. — 19. „Heinrich v. Rosenberg." Überall, Heft 30 und 31, 4. Jahrgang. — 20. „Der Feldtelegraph." Mit Abbildungen. Überall, Heft 12, 5. Jahrgang. — 21. „Kriegsmäßige Ausbildung der Reserveoffiziere bei den Kavallerie-Regimentern." Militärische Zeitung, Nr. 16. — 22. „Die heutige französische Armee." Intern. Revue, Juli-Beiheft 31. — 23. „Die großen Herbstübungen des französischen Heeres." Militärische Zeitung, Nr. 49. — 24. „Die großen Manöver bei Kursk." Intern. Revue, Beiheft 35. — 25. „Die Lanze als Einheitswaffe der Kavallerie." Kriegstechnische Zeitschrift, 10. Heft.

II. Frankreich.

A. Bücher.

Général Kessler. „Tactique des trois armes." Paris 1902. R. Chapelot & Cie. Preis 3 Franken. Ausführlich besprochen Militär-Wochenblatt Nr. 78, siehe Lit. I, B. 28.

B. Zeitschriften.

Revue de cavalerie.

1. Januar, März und April: „Le nouveau Réglement de la cavalerie italienne. — 2. Februar: „Un peu d'histoire. La lance et les lanciers." — 3. Februar, April und Mai: „Championnat annuel des chevaux d'armes 1902." — 4. April: „Pour la lance." — 5. Mai: „La Question de la lance.". — 6. Juni, Juli und August: „La cavalerie napoléonienne peut elle encore servir de modèle?" — 7. Juni, August und September: „La Méthode de dressage des chevaux de la cavalerie italienne. — 8. Juli: „La Question de la lance à propos de deux livres récents." — 9. Juli: „Nouvelle tactique de la cavalerie" — 10. August: „L'Attaque décisive." — 11. September: „La Course Ostende—Bruxelles." — 12. Oktober: „Le Projet Rolland et la cavalerie." — 13. Oktober: „Le Raid Bruxelles—Ostende." — 14. November: „L'évolution de la cavalerie moderne." — 15. November: „Description détaillée d'un matériel léger de passage de rivière à l'usage de la cavalerie. — 16. „Große Herbstmanöver." France mil. 5526, 5550, 5560, 5564 ff. — 17. „Französische Kavalleriemanöver." France mil. 5528. — 18. „Revue des Deux-Mondes." 15. Juni: Quelques enseignements de la guerre Sud-Africaine.

III. Großbritannien.

A. Bücher.

„With general French and the cavalry in South Africa" by Ch. S. Goldmann London 1902. Macmillan & Co.

B. Zeitschriften.

1. „Der englische Remonteskandal." ANG., 2194 u. ff. — 2. „Das englische Remonte-Departement." ANG., 2197 u. 2199. Amtlicher Bericht und Mängel. — 3. „Änderung der Schießvorschriften in England." USG., 3599. — 4. „Yeomanry und Volunteers." USG., 3599 u. ff. — 5. „Kavallerie im Felde." ANG., 2211. — 6. „Vorschläge zur Hebung der Pferdezucht in England." ANG., 2203. — 7. „Neue Schießvorschriften für die Yeomanry." USG., 3615. — 8. „Ersatz der Kavallerieoffiziere." USG., 3604. — 9. „Exerzier-Reglement für die Yeomanry." USG., 3617.

IV. Österreich-Ungarn.

A. Bücher.

1. M. v. Czerlien, k. u. k. Generalmajor. „Zur Ausbildung der Kavallerie im Felddienste." Wien 1902. Seidel & Sohn. Preis Mk. 5,—. Bespr. L. 428. — 2. „Kavalleristische Zeitfragen." Eine Reglementsstudie. Wien 1902. Seidel & Sohn. 1 Kreuzer 60 Heller. Bespr. Armee-Zeitung 21. — 3. Frhr. v. Joelson, k. u. k. Feldmarschall d. R. „Erfahrungen und Betrachtungen über Soldatenreiterei." Wien 1902. Seidel & Sohn.

B. Zeitschriften.

1. „Distanzreiten." Militärzeitung 8. Nutzen, Ratschläge. — 2. „Terrainreiten." Armeeblatt 10. — 3. „Meinungsäußerungen in der Lanzenfrage." Armeezeitung 7. — 4. „Betrachtungen über Schwert, Lanze und Reiterei in der älteren Zeit." Armeezeitung 13 u. ff. — 5. „Das Kampagnereiten in Wien 1902." Armeezeitung 23. Eingehender Bericht. — 6. „Das Preisreiten in Wien." Militärzeitung 20. — 7. „Der Mangel an Kavallerieoffizieren." Militärzeitung 15 u. 31, Vedette 393, Armeezeitung 33. — 8. „Die russischen Armeemanöver bei Kursk." Vedette 419 und Militärzeitung 24. — 9. „Die großen Manöver zwischen March und Waag." Armeezeitung 39, Militärzeitung 29, 33 u. ff., Armeeblatt 38 u. ff., Streffleur 1. Heft 1903, mit guten Karten u. s. w. — 10. „Vom Turiner Preisspringen." Armeeblatt 27. — 11. „Über die Einführung der zweijährigen Präsenzdienstzeit in der österreich-ungarischen Armee." Streffleur 1. Heft 1903. — 12. „Die russischen Kaisermanöver bei Kursk." Streffleur November 1902.

v. Erhardt, Major,
zugeteilt dem Großen Generalstabe.

Taktik der Feldartillerie.

1. Allgemeines.

Am Schlusse des Jahres 1902 war die Frage der Neubewaffnung der Artillerie mit Feld-Schnellfeuergeschützen zwar in einer Reihe von Armeen teils probeweise, teils endgültig zu einem Abschluß gebracht, aber die Neuheit der Waffe und wohl auch der Wunsch, die Erfahrungen Frankreichs mit dem neuen Material abzuwarten, brachten es mit sich, daß im vergangenen Jahre der die Eigenart der Schnellfeuergeschütze berücksichtigende Wechsel in den Ansichten über die Verwendung der Waffe in den offiziellen Vorschriften, abgesehen von den französischen, noch nicht zum Ausdruck gekommen ist. Dagegen wurde in der Militärliteratur der Einfluß einer Neubewaffnung auf die Taktik der Feldartillerie eifrig besprochen, und eine Reihe von Aufsätzen ist geeignet, wertvolles Material

für eine etwaige Neufassung der Bestimmungen über die Verwendung der Artillerie zu liefern.

Bezüglich des Standes der Neubewaffnung in den einzelnen Staaten wird auf den Bericht über das Material der Feldartillerie hingewiesen.

Von den taktischen Fragen, die zur Erörterung standen, und noch nicht ganz geklärt sind, lautet eine der wichtigsten: Wie bekämpft man mit möglichstem Erfolge Batterien, deren Bedienung hinter Lafettenschilden und gepanzerten Munitionswagen gegen die Wirkung der bisher in Verwendung stehenden Geschosse und des zur Zeit giltigen Schießverfahrens einen teilweisen Schutz findet, bezw., wie verhält man sich angesichts des durch die Panzerung der Batterien zu erwartenden geringeren Erfolges im Artilleriekampf künftig bezüglich der Verwendung der Artillerie bei Beginn und während des Gefechts?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Frage wohl allenthalben Versuche im Gang sein werden, die auch die in der Presse gemachten Vorschläge umfassen. Es sei hier nur kurz angegeben, in welcher Richtung diese Vorschläge, bei denen man zwei Hauptgruppen unterscheiden muß, sich bewegen.

1. Vermeidung des das Gefecht einleitenden Artilleriekampfes, wie er zur Zeit noch in allen Staaten in den Reglements zur Regel gemacht ist, da ein entscheidender Erfolg von gepanzerten Batterien gegeneinander doch nicht zu erwarten sei und die Munition besser frühzeitig gegen die feindliche Infanterie verwertet werden könne.

2. Beibehalt dieses Artilleriekampfes im allgemeinen und Anwendung von Mitteln, um auch gegen Schild-Batterien wieder einen entscheidenden Erfolg zu schaffen.

Wo in einem künftigen Kriege gepanzerte und ungepanzerte Artillerie einander gegenübersteht, wird die gepanzerte Artillerie im Glauben an ihre Sicherheit zweifellos auch fernerhin zuerst mit den feindlichen Batterien abrechnen, die Durchführung des Artilleriekampfes wird ihre erste Aufgabe bleiben. Dasselbe wird der Fall sein, wenn es gelingt, dem Artilleriefeuer auf irgend eine Weise wieder entscheidende Wirkung auch gegen Schild-Batterien zu geben. In diesem Falle werden übrigens die Schilde von selbst wieder verschwinden. Wenn die beiderseitigen Artillerien dagegen mit demselben Schutze versehen sind, und gleichzeitig die Ansicht als richtig erachtet werden will, daß eben gegen gepanzerte Artillerie ein entscheidender Erfolg gar nicht, oder doch nur in unverhältnismäßig langem Kampfe und unter großem Munitionsaufwand erzielt werden kann, sowie Versuche ergeben, daß alle Mittel diese Verhältnisse zu bessern, versagen, dann allerdings ist dem ersten Vorschlag eine Berechtigung nicht wohl abzusprechen.

Als Mittel, die Wirksamkeit des Feuers gegen Schild-Batterien zu erhöhen, sind vorgeschlagen worden: Bekämpfung der Batterien mit Az.-Feuer, um die Schutzmittel zu zerstören und dadurch sowohl die Geschütze kampfunfähig zu machen, als auch die Bedienung ihres Schutzes zu berauben, und sie dann mit Bz.-Feuer außer Gefecht zu setzen; Vereinigung des Az.- und des Bz.-Feuers derart, daß eine einzelne Batterie für die Abgabe des Feuers geteilt wird, von zwei gegen ein Ziel feuernden Batterien aber die eine mit Az., die andere mit Bz. feuern soll, wobei beabsichtigt wird, mit dem Az.-Feuer gegen das Material und die hinter diesem gedeckt arbeitende Bedienung zu wirken, während das Schrapnell Bz. gegen die nicht gedeckt sich innerhalb der Batterie und hinter der Geschützlinie bewegenden Offiziere, Unteroffiziere und Kanoniere, sowie gegen die von rückwärts herankommenden



Ersatzleute seine Tiefenwirkung verwerten soll; Einführung von Schrapnells mit Stahlkugelfüllung, um durch die Schutzmittel hindurch die Bedienung außer Gefecht zu setzen; Behandlung der Bedienung einer Schild-Batterie als Ziel dicht hinter Deckung, also Bekämpfung mit Granaten Bz.; Einführung eines kleinkalibrigen Geschützes mit großer Feuergeschwindigkeit, größter Rasanz und einer Granate mit starker brisanter Wirkung für das Schießen nur im Az.-Feuer.

Es ist hier nicht möglich, die einzelnen Vorschläge einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, doch dürfte hervorzuheben sein, wie die Bekämpfung der Schild-Batterien mit Granaten Az. allein oder in gemischtem Verfahren zwar die meiste Aussicht auf Erfolg gegen sichtbare Batterien besitzt, aber mit Rücksicht auf die anderen Aufgaben der Artillerie, bei welchen das Schrapnell unter keinen Umständen zu entbehren ist, eine nicht unbedeutende Schwierigkeit in der Munitionsausrüstung der Batterien mit sich bringen und gegen verdeckt aufgestellte Batterien die zu ausreichender Wirkung erforderlichen Volltreffer der Az.-Geschosse beim Streuverfahren nicht in genügender Zahl gewährleisten würde; — wie der Gedanke der Einführung von Schrapnells mit Stahlkugeln daran scheitern wird, daß voraussichtlich die Steigerung der Durchschlagskraft solcher Kugeln früher eine Grenze finden wird, als die Verstärkung der Schutzmittel, und daß mit der Steigerung der Wirksamkeit der Kugeln deren Zahl und Tiefenwirkung so sehr sinkt, daß die Frage nicht fern liegt, ob ein solches Schrapnell als Einheitsschrapnell für alle Aufgaben brauchbar bleibt; — wie die Granate Bz. ihrer Wirkungsweise und dem Schießverfahren nach wohl in der Vorbereitung des Angriffs auf eine befestigte Feldstellung, wo es auf Schnelligkeit nicht so sehr ankommt und die Ziele zusammenhängende Linien bilden, als genügend wirksam angesehen werden kann, nicht aber im Artilleriekampf, wo die Zeit ein wesentliches Moment darstellt; — endlich, wie der an letzter Stelle angeführte Vorschlag, das Schrapnell als Hauptkampfgeschoß abzuschaffen, um so weniger verwirklicht werden kann, je mehr die Infanterie bestrebt ist, ihre Angriffsformen so zu gestalten, daß selbst das Schrapnell trotz seiner großen Tiefenwirkung zum mindesten seinen Erfolg mit einem wachsenden Zeitaufwand bezahlen muß. Die Erfahrungen bei gefechtsmäßigen Versuchen würden übrigens zweifellos darauf führen, daß auf größeren Entfernungen sowohl Beobachtungsfähigkeit als auch Treffähigkeit und Einzelwirkung solcher kleinkalibrigen Granaten über das Maß des Zulässigen hinaus abnehmen.

Die große Wichtigkeit einer frühzeitigen, sachgemäßen Erkundung wird sowohl in den Reglements der einzelnen Staaten nachdrücklich hervorgehoben, als auch in der Literatur eingehend behandelt. Infolge hiervon werden in einer Reihe von privaten Handbüchern und zahlreichen Aufsätzen Anleitungen für die Aufklärer gegeben. Mit Recht wird aber auch der Wunsch ausgedrückt, es möchten in den offiziellen Reglements genauere Anhaltspunkte für die Tätigkeit der Organe für die Aufklärung enthalten sein, damit die Truppe nicht bloß auf Privathandbücher angewiesen sei. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, ob denn die Batterien bei dem jetzigen Istſtand im Kriege überhaupt über die erforderliche Zahl von berittenen Organen verfügen, um den in Bezug auf Aufklärung und Meldedienst gestellten Anforderungen voll entsprechen zu können.

An mehreren Stellen der Literatur wird die Ansicht vertreten, daß die bezüglich Zuteilung von Artillerie zur Avantgarde in der deutschen Felddienstordnung von 1900 gewählte Fassung, es unterliege der Beurteilung des

Führers, ob und in welcher Stärke der Avantgarde Artillerie zuzuteilen sei, eine gegen früher vermehrte Anwendung dieser Maßregel beabsichtigt habe. Demgegenüber ist zu bemerken, wie die Felddienstordnung wohl mit dieser Fassung höchstens kundgeben wollte, daß in der in Rede stehenden Frage sich bestimmte Regeln nicht geben lassen, daß vielmehr in jedem einzelnen Falle zu erwägen sei, ob die sehr oft unnötige und häufig sogar nachteilige Trennung der Artillerie in dem gerade vorliegenden Falle Nutzen verspreche. Es erscheint der Erwägung wert, ob nicht die in den Jahresberichten 1900 ausgesprochene Ansicht mehr Berechtigung hat, wonach die neue Fassung — die übrigens einer früheren sehr ähnlich ist — eher eine Einschränkung als eine Erweiterung des Gebrauchs von Avantgardenartillerie bezweckt. Jedenfalls darf die Maßnahme nicht zur Regel werden.

Ebenso wenig dürfte die Felddienstordnung beabsichtigen, daß auf Kriegsmärschen die Einreihung von Infanterie-Abteilungen zwischen die Artillerie zur Regel wird, und es muß dem Verfasser des Aufsatzes „Manöverbetrachtungen" im Dezemberheft der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine beigestimmt werden, daß diese unter Umständen nötige, immer aber für die Infanterie und Artillerie unbequeme Maßregel im Manöver oft ohne Not, ja fast grundsätzlich, angewandt wird. Es soll aber hier die Frage angeregt werden, ob die der eigenen Selbstverteidigung fast ganz entbehrenden, am Ende der fechtenden Truppen marschierenden leichten Munitionskolonnen, die z. B. bei einer Division mit einer leichten Feldhaubitz-Abteilung eine Marschtiefe von rund 1200 m haben, eines Schutzes durch eingeschobene kleinere Infanterie-Abteilungen nicht ebenso bedürftig sind, wie lange Kolonnen von Batterien.

Möglichst große Beweglichkeit der Feldartillerie ist und bleibt ja stets anzustreben, damit da, wo dies nötig ist, Bewegungen in jedem Gelände schnell und sicher ausgeführt werden können, aber es darf niemals außer Acht gelassen werden, daß Feldartillerie schießen muß, so lange sie kann, jedoch nur fahren soll, wenn sie muß. Die Erkundung durch den Artillerieführer muß daher als eines ihrer Hauptziele im Auge behalten, daß möglichst alle oder wenigstens möglichst viele Aufgaben von Einleitung des Gefechts bis zum entscheidenden Angriff ohne Stellungswechsel mit vollem Erfolg gelöst werden können, denn bei der heutigen Waffenwirkung sind Bewegungen und ein Abprotzen im feindlichen Feuer nur unter den günstigsten Gelände- und Gefechtsverhältnissen, wie man sie nur selten finden wird, ausführbar. Nach Einführung der Schilde strafen sich unnötige Stellungswechsel noch mehr als bei ungepanzerter Artillerie, denn die vorgehenden Batterien haben bei der geringeren Wirksamkeit des Feuers der stehen bleibenden gegen die feindliche Artillerie bei weitem nicht mehr so kräftigen Schutz ihrer Bewegungen zu erwarten wie bisher, und die feindliche Schildartillerie wird daher um so leichteres Spiel haben, die vorgehenden Batterien in der Bewegung niederzulegen. Beim Suchen nach einer Feuerstellung, aus der möglichst viele Gefechtsaufgaben nacheinander gelöst werden können, darf der Artillerieführer andererseits nicht übersehen, daß trotz der großen Schußweite unserer modernen Geschütze doch auch die erste Artilleriestellung innerhalb bestimmter Entfernungsgrenzen liegen muß, denn auf Entfernungen von über etwa 3500 m ist zur Erreichung genügender Erfolge doch ein sehr gesteigerter Zeit- und Munitionsaufwand nötig, und für die späteren Aufgaben sind mit so weit abliegenden ersten Stellungen ohne weiteres Stellungswechsel unvermeidlich, abgesehen davon, daß dabei der Schutz der so weit hinter der Infanterie stehenden Artillerie bedeutend erschwert ist. Die Feuereröffnung auf solchen Entfernungen



erscheint nur in ganz besonderen Fällen gerechtfertigt. Über die unteren Grenzen der Entfernung für die erste Stellung enthalten die Reglements bestimmte Angaben.

Obgleich das deutsche Exerzier-Reglement für die Feldartillerie vom Jahre 1899 den Satz beibehalten hat, daß das direkte Feuer die Regel bilde und indirektes Feuer nur unter zwingenden Gründen anzuwenden sei, vollzieht sich allmählich wie im Auslande, so auch bei uns eine Wandlung der Ansichten in dieser Frage, und der Erweiterung der Anwendung des indirekten Feuers dürfte auch in Deutschland nichts mehr entgegenstehen, sobald die Feldartillerie die nötigen brauchbaren Mittel besitzt, um die Festlegung der Richtung, die Beobachtung und die Feuerleitung zu erleichtern und dadurch die mit den jetzigen unzureichenden Mitteln unvermeidliche Verzögerung der Wirkung des Schießens aus völlig verdeckter Stellung zu beseitigen oder wenigstens erheblich zu beschränken. Dann wird auch die Frage zu entscheiden sein, ob der Batterieführer oder Abteilungskommandeur auch weiterhin beim indirekten Feuer in unmittelbarer Nähe der Truppe bleiben muß, um das Feuer wirksam zu leiten, oder ob es nicht vorteilhafter ist, daß er, anstatt sich in seiner Feuerleitung lediglich auf die Beobachtung durch Hilfsbeobachter zu stützen, von entfernterer Stelle aus selbst beobachtet und gleichzeitig durch Zeichen oder mittels Fernsprecher das Feuer leitet. Wenn auch ein früherer Bericht an dieser Stelle die Übernahme aller bei der Fußartillerie für den indirekten Schuß vorhandenen Hilfsmittel ablehnen zu sollen glaubte, so dürften die Fortschritte, die in Anwendung von Winkerflaggen bei der Feldartillerie und in der Einrichtung des Fernsprechers in letzter Zeit gemacht worden sind, doch die erneute Prüfung der beregten Frage rechtfertigen. Es ist zu hoffen, daß bei uns hinsichtlich der Ausrüstung der Feldartillerie für das Schießen aus verdeckter Stellung — wenigstens vorderhand für die leichte Haubitze — in Bälde eine Entscheidung getroffen und dadurch das Mittel gefunden wird, dieser Art des Schießens auch für die Abteilung und für größere Verbände die wünschenswerte Erleichterung und Wirksamkeit zu schaffen.

Was die Frage der Geschützzahl einer Batterie bei Einführung eines Schnellfeuergeschützes betrifft, so hält man in den meisten Staaten an der Zahl 6 fest. In Rußland sollen die fahrenden Batterien sogar ihre 8 Geschütze behalten. Die Annahme, daß die Einteilung der russischen Batterie in zwei Halbbatterien gleichbedeutend sei mit der Einteilung der Artillerie in Abteilungen zu 2 Batterien zu 4 Geschützen erscheint kaum zulässig. Es dürfte als sicher gelten, daß bei einer Umbewaffnung der deutschen Artillerie auch hier die Geschützzahl gegen bisher eine Änderung nicht erfahren wird.

2. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten.

Deutschland.

Unter dem 21. 8. 1902 wurde eine neue Dienstvorschrift: „Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres“ ausgegeben. Diese Vorschrift faßt die bis dahin von Zeit zu Zeit gegebenen Anleitungen für die Abhaltung solcher Übungen zusammen und führt als Zweck dieser letzteren an, die Führer und Truppen aller Waffen mit der Verwendung der schweren Artillerie beim Feldheer vertraut zu machen und ihnen namentlich Gelegenheit zu möglichst kriegsmäßiger Übung des Angriffs und der Verteidigung vorbereiteter und befestigter Feldstellungen zu geben. Mit den Übungen können Scharfschießen verbunden werden. Die Dauer der Übungen darf die Zeit von 2 bis 3 Tagen

nicht überschreiten. Da Angriff und Verteidigung befestigter Feldstellungen in gleicher Weise eingehender Übung bedürfen, empfiehlt es sich, auf beiden Seiten volle (nicht markierte) Truppenverbände zu verwenden. Soll scharf geschossen werden, so bedarf die Bestimmung des Zeitpunkts, zu dem die Verteidigungsstellung zu räumen und durch Scheiben zu besetzen ist, besonderer taktischer Erwägung. Die Einleitung des Angriffs ist von besonderer Wichtigkeit, denn sie umfaßt alle Vorbereitungen, von deren sachgemäßer Durchführung die Entscheidung des Feuerkampfes wesentlich abhängt (Zusammenwirken aller Waffen zur Erkundung der feindlichen Stellung, gedeckter Anmarsch, Einrichtung einer gemeinsamen Feuerleitung für Feld- und Fußartillerie, bestimmte Aufträge an den Artillerieführer je nach der taktischen Lage u. s. w.).

Die Übung in der Erkundung befestigter Stellungen ist für alle Waffen ebenso wichtig, wie die Übung des Verteidigers, solche Erkundungen durch zweckmäßige Gegenmaßregeln zu verhindern und auch seinerseits die Maßnahmen des Gegners, namentlich Anmarschwege und Artilleriestellungen, aufzuklären. Für den Angreifer sind kleine, möglichst genaue Skizzen über einzelne Teile der Befestigungen unter gleichzeitiger Angabe, wie und von wo aus Einsicht gewonnen wurde, oft wichtiger, als Meldungen über größere, in den Einzelheiten aber ungenau beobachtete feindliche Abschnitte; denn meist wird sich nur aus einer Zusammenstellung solcher nach und nach eingehender Einzelskizzen das Bild der von weitem wenig oder garnicht sichtbaren Befestigungslinien ergeben, dessen die Artillerie bedarf, wenn sie einen schnellen, durchschlagenden Erfolg erzielen soll. Die Erfolge der Erkundungen sind den Artilleriekommandeuren rechtzeitig zugänglich zu machen, welche für schleunige Weitergabe an die Unterführer sorgen.

Bei solchen Übungen muß die Feldartillerie so stark bemessen und mit Munition ausgerüstet werden, daß sie die ihr zufallenden schwierigen Aufgaben auch zu lösen imstande ist. Eine zu geringe Beteiligung oder Munitionsausrüstung dieser Waffe kann leicht zu einer unberechtigten Unterschätzung derselben führen. Zu wünschen ist, daß auch bei diesen Übungen möglichste Freiheit der Führerentschlüsse auf beiden Seiten, und namentlich Gelegenheit zur Auswahl zwischen mehreren mehr oder weniger geeigneten Artilleriestellungen und zum gleichzeitigen Schießen der Feld- und Fußartillerie geboten wird. Gerade das Zusammenwirken dieser beiden Waffen ist von besonderer Wichtigkeit; auf Ermöglichung eines Vergleichs der Schießleistungen kommt es dagegen nicht an. Zeit und Munitionsmenge werden bei den Übungen mit Scharfschießen nicht ausreichen, um die feindliche Stellung in ihrem ganzen Umfange zu beschießen. Um eine unkriegsmäßige Zersplitterung der Wirkung zu vermeiden, empfiehlt es sich deshalb, die scharfe Munition nur gegen einzelne Abschnitte der feindlichen Stellung einzusetzen.

Im vergangenen Jahre fanden derartige Übungen mit Scharfschießen bei 3 Armeekorps statt. Dem Vernehmen nach hat sich bei diesen Übungen die Wirksamkeit beider Kaliber der Feldartillerie wieder als gut erwiesen, und namentlich soll die leichte Feldhaubitze gezeigt haben, daß sie den Aufgaben, die beim Kampf um befestigte Feldstellungen an sie gestellt werden, vollauf gerecht zu werden vermag. So nimmt mit dem Fortschreiten des Vertrautseins mit der Eigenart dieses Geschützes und mit dem Wachsen des Verständnisses für seine Verwendung die Leistungsfähigkeit der Feldhaubitz-Batterien von Jahr zu Jahr zu. Die gleiche Erscheinung trat auch bei den Schießübungen im Sommer zutage. Hier war die Wirkung durchschnittlich sowohl bei der Feldkanone als auch bei der leichten Feldhaubitze in allen Schußarten recht gut. Bei dieser



Gelegenheit soll auch betont werden, daß die Beherrschung des Bz.-Schusses, dem in der Literatur zu große Schwierigkeit der Behandlung nachgesagt wird, nach den eigenen Beobachtungen des Berichterstatters nirgends bemerkenswerten Anständen begegnet ist.

Das Exerzier-Reglement und die Schießvorschrift haben im vergangenen Jahre verschiedene Ergänzungen und Änderungen erfahren. Außer einigen unbedeutenden Änderungen im Formellen der Geschützbedienung und der Wiedereinführung des Galopps von 500 Schritt in der Minute auch für den Parademarsch in dieser Gangart, betreffen die Deckblätter für das Exerzier-Reglement die Wirksamkeit der Geschoßarten gegen Truppen in Wäldern und die Neuschaffung der Stellung eines Kommandeurs der Munitionskolonnen.

Aus einer Änderung der Ziffer 322 ist zunächst zu ersehen, daß das Schrapnell Bz. nicht als Hauptkampfgeschoß der Feldartillerie gegen Truppen innerhalb hochstämmiger Wälder verwendet wird. Dies hat seinen Grund darin, daß das Stellen des Zünders auf eine bestimmte Brennlänge beim Schießen gegen ein einigermaßen weit innerhalb des Saumes hochstämmiger Wälder stehendes Ziel zwecklos ist, weil die meisten Geschosse erfahrungsgemäß durch Anschlag in den Baumkronen und an den Stämmen gleichartig zerspringen, ob sie auf Az. oder Bz. gestellt sind, und weil somit auch ein Regeln der Sprenghöhen, das ohnehin vor dem Waldrand stattfinden müßte, da es im Walde mißlänge, wertlos ist. Das Exerzier-Reglement sagt weiter, daß gegen Truppen in hochstämmigen Wäldern Schrapnells und Granaten Az. verwendet werden können, daß aber der Granate der Vorzug zu geben, und daß die Wirkung der leichten Feldhaubitze der der Feldkanone erheblich überlegen sei. Diese Angaben gründen sich, wie es in der Natur der Sache liegt, darauf, daß die Splitterwirkung und die Verwüstung in den Bäumen eben mit der Größe der Sprengwirkung zunimmt.

In der Schießvorschrift sind die Deckblätter zum Exerzier-Reglement wiederholt und die Folgen aus ihnen gezogen. Dabei wird angegeben, daß die Wirkung der Az. Geschosse gegen Truppen im Innern eines hochstämmigen Waldes auf allen Entfernungen gut ist. Als besonderer Unterabschnitt bei den Schießen unter besonderen Verhältnissen ist sodann das Schießverfahren gegen verdeckte Truppen im Walde neu hinzugetreten. Aus ihm geht hervor, daß man je nach den Beobachtungsverhältnissen eine Gabel von 50 m oder größerer Weite nach dem vorderen Waldrand bildet und demnächst, von der weiteren Gabelentfernung ausgehend, mit Az. abwechselnd auf mehreren um je 50 m auseinanderliegenden Entfernungen feuert, deren Zahl und Auswahl von der Erkundung des Ziels und der Beobachtung abhängt.

Es ist wohl klar, daß das Beschießen derartiger Truppen nur dann von genügendem Erfolge ist, wenn es gelingt, den Standort oder die Bewegungsrichtung derselben in den hochstämmigen Wäldern durch Erkundung annähernd zu bestimmen. Gelingt dies, dann ist anzunehmen, daß bei der Wirkung der Az.-Geschosse sowohl unmittelbar in der Truppe als auch in den Bäumen und bei dem überwältigenden moralischen Eindruck, den das Getöse der im Walde zerspringenden Geschosse und stürzenden Bäume verursacht, das beschossene Ziel schnell gezwungen werden wird, den Platz zu räumen.

In allen genannten Änderungen beider Vorschriften ist nur vom Beschießen von Truppen innerhalb hochstämmiger Wälder die Rede, woraus zu schließen ist, daß gegen die Besatzung des Saumes von jüngerem Wald, Buschwerk u. s. w.

und gegen Truppen innerhalb solcher das Schrapnell Bz. seine Wirkungsweise nicht ändert, wenn auch durch den Wald das Ziel einen gewissen Schutz gegen die Wirkung der Füllkugeln genießen wird, und daß daher gegen solche Ziele das Schrapnell Bz. das Hauptkampfgeschoß bleiben soll.

Die Schießvorschrift ist ferner durch Angaben ergänzt worden, die ein Bild von der Wirksamkeit der Sprengteile der verschiedenen Geschoßarten gegen die einzelnen Ziele geben. Über 80 pCt. der durch Sprengstücke und Kugeln von Schrapnells verursachten Verletzungen von Menschen führen bei Sprengweiten innerhalb der Grenzen, in denen vom Bz.-Schuß ausreichende Wirkung zu erwarten ist, Kampfunfähigkeit herbei. Gegen Pferde ist auf Entfernungen bis über 2000 m, namentlich bei Sprengweiten unter 100 m, die Durchschlagskraft derartig, daß bei Knochenschüssen und bei Weichteilschüssen in edleren Organen fast immer sofortige Gebrauchsunfähigkeit die Folge ist. Bei der Granate können schon sehr kleine Sprengstücke, besonders bei der leichten Feldhaubitze, und bei dieser bis zu dem Gewichte von 0,15 g herab, bei entsprechender Sprengpunktslage Kampfunfähigkeit bewirken. Im allgemeinen führen etwa 75 pCt. aller von der Granate 96 und über 80 pCt. aller von der Granate 98 herrührenden Verletzungen zur Kampfunfähigkeit.

Bei den großen Herbstübungen trat die Geschicklichkeit der höheren Führer in der Verwendung der Feldartillerie wiederum hervor, und der Gedanke der Massenverwendung großer Verbände fand überall da, wo das Gelände ihn begünstigte, Berücksichtigung, ohne daß die Artillerieführer sich scheuten, in solchen Fällen, wo eine räumliche Trennung der Körper durch das Gelände geboten war, die Artillerie gruppenweise zu verwenden. In diesen Fällen war das Bestreben vorhanden, durch zweckmäßige Mittel auch das Feuer der getrennten Gruppen einheitlich zu leiten.

Auch in diesem Jahre wurden sowohl in der Zeit zwischen den Schieß- und Herbstübungen, als auch im Winter Scharfschießen der Feldartillerie im Gelände, darunter fast allgemein Schulschießen der Rekruten, sehr zahlreich abgehalten. Diese Schießen waren durchweg von großem Nutzen für die Ausbildung im kriegsmäßigen Gebrauch des Materials.

Frankreich.

Die Berichte über das Auftreten und die Führung der Artillerie bei den letzten Herbstmanövern lassen zwar im allgemeinen erkennen, daß die Anwendung der im neuen Reglement gegebenen Grundsätze überall angestrebt wird, sie bieten aber auch einen Anhalt dafür, daß bezüglich der auf den einzelnen Fall passenden Wahl des zweckmäßigsten Verfahrens sehr häufig Unsicherheit bestand. Es bestätigt dies eben wieder, daß umwälzende Neuerungen längerer Zeit bedürfen, bis sie ganz verstanden werden und bis ihre Anwendung zur Gewohnheit wird. Experimentieren und öfteres Fehlgreifen sind Begleiterscheinungen alles Neuen.

Abgesehen von der in den größeren Manövern meist zu Tage getretenen Vereinigung größerer Artilleriemassen in einer Stellung, soll bei kleineren Manövern, wo der Raum hierzu besser reichte, sich in der Hauptsache möglichste Verteilung der Artillerie im Gelände bemerkbar gemacht haben. Hierbei trat nicht nur eine Trennung der Abteilung in einzelne Batterien, sondern auch von Batterien in einzelne Züge zu Tage; selbst einzelne Geschütze traten selbständig auf. In der französischen Presse verlauten zwei ganz entgegengesetzte Anschauungen: die eine verlangt, daß die Abteilung die kleinste Einheit für das

Auftreten im Gefecht bilde, während die andere klagt, daß in den Manövern der durch das Schnellfeuergeschütz geschaffenen Möglichkeit, durch Verteilung der Artillerie in kleinen Körpern von der Deckung des Geländes den besten Nutzen zu ziehen, nicht genügend Rechnung getragen worden sei. Zwischen den einzelnen Batterien oder sonstigen Gruppen waren große Zwischenräume bis zu 400 bis 500 m, die eine einheitliche Feuerleitung im gegebenen Falle fast unmöglich machen mußten. Dabei sollen hier und da die Fronten der einzelnen Teile einer Batterie sehr starke Winkel zu einander gebildet haben.

Reichlicher Gebrauch wurde von dem Auffahren einzelner Geschütze und Züge gemacht, um mit ihnen allein die Entfernung zu ermitteln. Die Reste der Batterie oder Abteilung, welche aus derselben Stellung kämpfen sollten, wurden in diesem Falle zunächst zurückgehalten. Neben dieser Erscheinung soll sich auch unter anderen Verhältnissen oft an Stelle des gleichzeitigen Auftretens der gesamten an einer bestimmten Aufgabe beteiligten Artillerie ein allmähliches Einsetzen der Batterien geltend gemacht haben; dies soll in dem Bestreben begründet gewesen sein, der Wirksamkeit des feindlichen Feuers auf jede mögliche Weise Abbruch zu tun.

Im ganzen soll sich die französische Artillerie für das Fahren auch in schwierigem Gelände als genügend beweglich erwiesen haben, wenn auch Stimmen anführen, daß die Stellungswechsel nicht immer schnell genug erfolgt seien und die Verstärkung der Avantgarden-Artillerie durch die Artillerie des Gros da und dort in zu langsamer Gangart stattgefunden habe. Das Streben, aus möglichst verdeckter Stellung das Feuer zu eröffnen, hat dazu geführt, daß Batterien öfters viel zu weit hinter dem Kamm der Höhen standen und dann sehr lange brauchten, bis die Geschütze zur Abwehr des Infanterieangriffs auf die Höhe heraufgebracht waren, so daß der günstigste Moment für das Eingreifen in das Infanteriegefecht verpaßt wurde. Wo die Batterien weniger weit zurückgezogen, dabei aber, solange sie schwiegen, gegen Sicht verdeckt waren, machte sich ihre Aufstellung der beim Schuß aufwirbelnden dichten Staubwolken wegen nach der Feuereröffnung bald deutlich bemerkbar.

Das Streben der Artillerie, in stetem Zusammenwirken mit den anderen Waffen zu arbeiten und namentlich der Infanterie in allen Lagen ihre kräftigste Unterstützung zuteil werden zu lassen, wird von Augenzeugen anerkannt. Andererseits wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Durchführung der Eingliederung der Feldartillerie in die Divisionen insofern einen besonderen Nutzen bringen werde, als die Führer besser, wie manchmal in den letzten Manövern vorgekommen, die Artilleriekommandeure mit bestimmten Befehlen und Nachrichten über ihre Absichten versehen, damit der Artillerie das Unterstützen der Infanterie im Sinne des Führers noch mehr erleichtert werde.

Man war in Frankreich bemüht, dem Beziehen von Stellungen und dem Verhalten der Batterien in der Stellung einen möglichst kriegsmäßigen Verlauf zu geben, und hat daher bei den großen Übungen Batterien zu 4 Geschützen mit ihren Munitionswagen und der ersten Munitionsstaffel formiert. Diese Maßnahme ist anerkennenswert und hat sich als lehrreich erwiesen, denn sie soll öfters die Schwierigkeiten der Stellungnahme mit kriegsstarken Batterien und des Stellungswechsels klar gezeigt haben, und es soll bei rückgängigen Bewegungen die erste Munitionsstaffel in einigen Fällen hinderlich gewesen sein. Man muß hierbei aber dem Umstande Rechnung tragen, daß bei Übungen mit kriegsstarken Verbänden, wo auch bei uns oft die Munitionszüge und Staffeln sich ganz un-

geeignet benehmen, der Führer mit einem aus verschiedenen Abteilungen zusammengesetzten, ihm zur größeren Hälfte fremden Körper zu manövrieren hat.

Am 1. August ist eine Vorschrift für den Munitionsersatz im Felde erschienen als Ersatz für die Instruktion vom 9. Dezember 1893.

Die Divisionsmunitionsparks fallen danach künftig weg. Die Parks eines Armeekorps bilden zusammen den Korpspark und stehen unter einem Oberst oder Oberstleutnant als Direktor. Dieser leitet den ganzen Munitionsnachschub des Armeekorps. Der Korpspark wird eingeteilt in die I. und II. Staffel mit je 6 Munitionssektionen, von denen bei der I. Staffel 3 Sektionen Munition für 75 mm, 1 Sektion Munition für 80 mm Kanonen und 2 Sektionen Infanteriemunition, bei der II. Staffel aber 3 Sektionen Munition für 75 mm Kanonen und 3 Sektionen Infanteriemunition führen, sowie in die III. Staffel mit 2 Parksektionen und 1 Zeugsektion. Die I. Staffel marschiert vor dem Gefechtstrain der fechtenden Truppen.

Für die Armee besteht ein Artillerie-Armeepark, der gleichfalls unter einem Oberst oder Oberstleutnant steht und für jedes Armeekorps eine Parkabteilung enthält, die sich wieder in 4 Anstalten gliedert und zwar in einen fahrbaren Etappenpark, ein mobiles Etappen-Parkdepot, 1 Munitionsreserve-Park und 1 Magazinreserve. Der fahrbare Etappenpark nimmt beim Gefecht so Aufstellung, daß ein schneller Munitionsersatz möglich ist, aber dennoch so weit ab, daß die fechtenden Truppen nicht gehindert werden.

Betreffend den Gang des Munitionsersatzes kann auf den vorjährigen Bericht Bezug genommen werden. An Munition ist im Korpspark für jedes 75 mm Geschütz vorhanden: I. Staffel 67,6, II. Staffel 62,5, III. Staffel 64,3 Schuß.

Eine Sondervorschrift für den Gebrauch des Batteriefernrohrs und des Goniometers ist herausgegeben worden. Dieselbe enthält auch die Beschreibung und den Gebrauch des débouchoir double und der Geschoßtrage.

In Frankreich wird wie bei uns immer mehr Wert auf Garnisonübungen mit gemischten Waffen, bei denen zum Teil Scharfschießen aller Waffen stattfinden, gelegt.

Viel besprochen und in eine Reihe von Zeitschriften übergegangen ist der Bericht des Oberstleutnants Tariel, der als Abteilungskommandeur die ostasiatische Expedition mitgemacht hat, und dessen Abteilung aus drei 75 mm Batterien mit einem Stand von 550 Mann und 518 Maultieren bestand. Dieser Offizier spricht sich über das Verhalten des Materials nach jeder Richtung lobend aus, und der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in China sagt in einem von ihm erlassenen Befehl: „Es wurden mit dem Geschütz unter den verschiedensten Verhältnissen, bei strenger Kälte, bei glühender Hitze, bei strömendem Regen, Märsche unternommen, alle diese Schwierigkeiten wurden überwunden, ohne daß es dadurch irgendwie gelitten hätte. Die glänzenden Schießergebnisse, welche es sowohl dem Feinde gegenüber, wie bei den Prüfungen, denen es nach den Märschen unterworfen wurde, geliefert hat, zeigen, daß es auch den höchsten Anforderungen gewachsen ist, welche im Kriege an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden können.“ Dieser Befehl hat bei seinem Bekanntwerden in Frankreich natürlich großen Jubel erregt, da er namentlich auch geeignet erschien, die selbst in Frankreich nicht fehlende Befürchtung, daß das Material nicht vollkommen kriegsbrauchbar sei, zu beschwichtigen.

Betrachten wir den Tarielschen Bericht etwas näher. Die Besetzung der 75 mm Batterien bestand aus Offizieren und Leuten der Schießschule in Poitiers, ergänzt durch Freiwillige der Regimenter, also aus einem Personal, das die Eigenart des neuen Geschützes kannte und in seiner Handhabung besser geschult war als die Mannschaft von Linien-Batterien, und um wie viel mehr noch als die bei einer allgemeinen Mobilmachung aus aktiven und Ergänzungsmannschaften zusammengesetzte Bedienung. Zuerst wollte man sich für den Reitdienst und für

die Bespannung nur des Maultiers bedienen, gab aber später den Offizieren Pferde. Das Maultier hat sich wegen seiner Ausdauer und Enthaltsamkeit für Ostasien als sehr geeignet erwiesen.

Die erste Probe sollte ein Zug mit einem Marsch durch sehr schwieriges Gelände und unter Überschreitung von Wasserläufen ablegen. Es herrschte eisiger Wind und dichter Staub. Die Tagesmärsche betrugen 35 bis 40 km. Beim Rückmarsch mußte ein 6 km breiter sumpfiger Geländestreifen überschritten werden, wobei die Räder bis an die Achse einsanken. Mit Vorspann wurden die Geschütze weiter gebracht. Ein Unterschied zwischen der 80 mm Kanone und der 75 mm Kanone war nicht zu bemerken. Eine Materialuntersuchung nach dem Marsch stellte fest, daß alle Teile unversehrt waren. Die mitgeführten Pack- und Futterwagen sind mehrmals umgestürzt. Die Maultiere zogen, wo Pferde den Dienst versagt hätten.

Am 31. Dezember 1900 konnte ein Zug 80 mm Geschütze die Boxer nicht vertreiben. Als aber zwei 75 mm Geschütze auf 2100 m und mit einem Geländewinkel 80/1000 nach dem Einschießen einmal ein tir progressif auf vier Entfernungen, also 16 Schüsse abgaben, vertrieben sie den Gegner.

Am 21. Mai 1901 eröffnete ein Zug 75 mm Kanonen das Feuer gegen Schützen mit der Entfernung 1500 m. Beim Feind waren auch einige Geschütze. Als der Zug demnächst zweimaliges tir progressif mit Schwenken auf 1200 m abgegeben hatte, war der Feind geflohen. Dann richtete der Zug auf 1000 m das Feuer auf den Ort Tsoui-Nan-Pou. Nach dem Einschießen ging er auf 1300 m zur Melinitgranate über. Der Feind antwortete nicht. Darauf geht der Zug vor, wird aber dabei vom Gegner beschossen; die Geschosse flogen über die Gespanne weg. Sofort protzen die Geschütze ab, und einige Schüsse auf 800 m räumten sofort das Feld vom Feinde. Nach abermaligem Vorgehen schoß der Zug, das Feuer auf 2000 m beginnend, auf 1500 m ein tir progressif mit Schwenken gegen zurückgehende Schützen und zerstreute diese.

Ein Schießen gegen ein besetztes Gehöft mit einem tir progressif mit Schwenken auf 1700 m ergab wenig Erfolg wegen der Natur und Ausdehnung des Zieles. Immerhin gelang es dem Zuge bis auf 1000 m an die Mauern von Tse-Uen heranzukommen — die auf den Mauern stehenden veralteten Kanonen schossen auf kaum 800 m. Nach Beschießen der Stadt rückte der Zug von neuem vor, bis 600 m an die Stadt heran und demontierte im gewöhnlichen Feuer eine chinesische Kanone. Die Verteidiger flohen.

Im ganzen hat der Zug 176 Schuß, davon 17 Melinitgranaten verfeuert. Die vier Schießen gegen die lebenden Ziele wurden alle mit Hilfsziel und im tir progressif ausgeführt, obgleich die chinesischen Schützenlinien sehr dünn und locker waren, denn es war nicht zu erkennen, ob hinter den Schützen Unterstützungen oder Reserven lagen.

Wirkung: Auf dem Wege des Zuges lagen 40 bis 50 Leichen, doch soll der Verlust der Chinesen größer gewesen sein, da ein Teil der Leichen weggeschleppt sein dürfte. Ob die Schätzung, daß einschließlich Verwundeter, von denen der Bericht 4 auf einen Toten rechnet, 50 pCt. der Feinde außer Gefecht gesetzt worden seien, nicht zu hoch gegriffen ist?

Die Melinitgranaten hatten wenig Wirkung. Das Schießen auf Grund der Entfernungsermittelung mit Schrapnells dauert zu lange, denn die beiden Geschoßbahnen haben sich als verschieden gezeigt. So zeigte ein Schießversuch nach der Rückkehr nach Pao-Ting-Fou auf 3400 m ein Weiterschießen der Melinitgranate um 175 m bei gleicher Erhöhung. In diesem Orte wurde auch eine genaue

Untersuchung des Materials vorgenommen, die ergab, daß nur ganz unbedeutende Beschädigungen vorgekommen waren, wie sie auch bei Geschützen früheren Systems bei solcher Anstrengung nicht ausbleiben. Nur die Deichselscheren und die Räder haben stark gelitten, ohne daß jedoch der Fahr- und Schießgebrauch beeinträchtigt wurde. Hervorzuheben ist, daß die im Rufe sehr großer Empfindlichkeit stehende Bremsvorrichtung tadellos geblieben sein soll.

Wenn auch der Grad der Empfindlichkeit des Geschützes gegen feindliches Geschützfeuer nicht geprüft werden konnte, so gibt das Verhalten des Materials beim Fahren und Schießen doch wenigstens Veranlassung zur bedeutenden Verringerung der Befürchtung über nicht hinreichende Haltbarkeit. Die erreichte Wirkung erscheint nicht gerade „glänzend" oder verblüffend, wenn man berücksichtigt, daß feindliches Feuer den 75 mm Zug während des Schießens in keiner Weise belästigte, also die Bedienung mit besonderer Ruhe stattfinden konnte. Zeitangaben würden die Beurteilung sehr viel leichter gestalten. Bei dem Fehlen feindlichen wirksamen Feuers hatte der Zug auch keinerlei Gelegenheit, den Nutzen der Lafettenschilde und gepanzerten Munitionshinterwagen zu erproben, aber selbst bei feindlichem Feuer aus den chinesischen alten Kanonen gegen die Schildgeschütze hätte ein einwandfreier Schluß auf ihre Bedeutung für die Deckung der Mannschaft gegen das Feuer moderner Geschütze auch nicht gezogen werden können.

Nach dem „**Bulletin militaire**" Nr. 60 vom 16. Juli 1902 werden jedes Jahr 10 Oberstleutnants und Obersten auf 8 Tage zu den praktischen Schießkursen der Feldartillerie kommandiert.

Großbritannien.

Die englische Feldartillerie hat ein neues Exerzier-Reglement (**Field Artillery Training 1902**) erhalten.

Es enthält: Verwendung und Führung der Artillerie im Felde. — Vorbereitender Unterricht (Stalldienst, Auf- und Absitzen, An- und Abspannen, Fahren in der Bahn u. s. w.). — Schießlehre. — Feuerordnung und Feuertaktik. — Fahrübung und Batterieexerzieren. — Besichtigungen und Paraden. — Vermischtes (Handhabungs- und Herstellungsarbeiten, Nehmen von Hindernissen, Geschützdeckungen u. s. w.). — Ausrüstung.

Aus dem Inhalt ist folgendes zu entnehmen:

Jedes Armeekorps besteht aus 3 Divisionen und Korpstruppen. An Artillerie und Kolonnen sind ihm als Korpstruppen zugeteilt: 1 reit. Abt. (2 Battr. und 1 Mun. Kol.), 1 fahr. Abt. Haubitzen (3 Battr. und 1 Mun. Kol.), 3 Komp. Garnison-Art. (unter 1 Oberstleutnant, formiert als 1 Abteilung, gleichzeitig das Personal für den Munitionsnachschub enthaltend).

Jede Division besitzt an Artillerie: 2 Abteilungen (zu je 3 Batterien und 1 Munitionskolonne).

Zusammen befinden sich beim Armeekorps 150 Geschütze.

1 Munitionspark bildet die 3. Linie des Munitionsersatzes für die Geschütze des Korps, und zwar ist jede Sektion bestimmt als Ersatz für 1 Munitionskolonne. Der Munitionspark untersteht unmittelbar dem Kommandeur der Artillerie des Armeekorps.

1 selbständige Kavallerie-Brigade hat 1 reitende Batterie mit 1 Kavallerie-Brigade-Munitionskolonne, 1 Kavallerie-Division aber 1 reitende Abteilung (2 Batterien und 1 Munitionskolonne, gebildet aus den beiden Kavallerie-Brigade-Munitionskolonnen).

Die Zuteilung von Artillerie an die Etappentruppen hängt von den Umständen ab; wenn nötig, sind ganze Abteilungen zuzuteilen.

Allgemeine Grundsätze für die Verwendung der Artillerie im Felde. Besonders neue Gesichtspunkte treten nicht in die Erscheinung. Die Artillerie soll auf dem Marsch möglichst weit vorne sein, um etwaigen Widerstand feindlicher Abteilungen rasch zu brechen, ihre Bewegungen zu stören und den anderen Truppen Zeit zu verschaffen, die angeordneten Bewegungen auszuführen. Zusammenlassen der gesammten Artillerie oder Verteilung in Gruppen, je nach der Gefechtslage. Abteilung und Batterie nur im Notfall und für besondere, vorübergehende Aufgaben teilen.

Besonderer Wert ist auf Ausnutzung des Geländes zu legen. Die Geschütze müssen nicht nur während des Feuers, sondern auch auf dem Marsch stets verdeckt sein. Genügende Ausnützung des Geländes und vollkommen verdeckte Aufstellung ermöglichen einem überlegenen Gegner gegenüber langen Widerstand und Erfolge, die nicht im Verhältnis stehen mit der verschiedenen Stärke. Gemeinsame Feuereröffnung nötig zur Vervollständigung der Überraschung. Falls Deckung für den Vormarsch nicht vorhanden, haben sämtliche Batterien sich gleichzeitig dem Feind zu zeigen. Bei Bewegungen im feindlichen Feuer die Abstände u. s. w. nicht verkleinern. Unnötigen Stellungswechsel vermeiden. Bewegungen nach vorwärts im feindlichen Feuer so schnell wie möglich, nach rückwärts stets im Schritt. Rückzug nur auf Befehl des obersten Führers. Verluste und Munitionsmangel dürfen nicht zum Verlassen der Stellung führen.

Auf dem Marsch folgt jeder Munitionswagen seinem Geschütz. Jede Trennung der Munitionswagen von der Batterie ist verboten.

Die Divisions-Artillerie folgt auf dem Marsch dem ersten Bataillon des Gros; die Korpsartillerie beim Marsch des Armeekorps auf einer Straße, der vorderen Division, beim Marsch auf 3 Straßen der vorderen Brigade der mittleren Division. Artillerie in der Avantgarde marschiert hinter dem vordersten Bataillon.

Für jede selbständige Vorbewegung der Artillerie wird eine Bedeckung von berittenen Truppen verlangt, die ein für allemal vom Truppenführer zu bestimmen ist.

Angriff. Genaueste Unterweisung des Artillerieführers über den Angriffsplan nötig. Der Artillerieführer begleitet den obersten Führer bei der Erkundung und erhält von ihm Befehl für die erste Stellung. Nach beendetem Einschießen Vereinigung des Feuers ganzer Abteilungen auf einzelne feindliche Batterien nacheinander. Ist der Führer über den Einbruchspunkt entschlossen, dann Vereinigung des Feuers möglichst vieler Batterien auf diese Stelle.

Zur Unterstützung des Infanterieangriffs muß mit dem Befehl zum Angriff jedes Geschütz, ohne Rücksicht auf feindliches Feuer, die Angriffsstelle unter Feuer nehmen und alle gegnerischen Truppen beschießen, welche die angreifende Infanterie in der Flanke bedrohen. Vorgehen von Batterien zur Begleitung des Infanterieangriffs nur, wenn die Aufmerksamkeit des Gegners abgelenkt ist. Stellungswechsel überhaupt nur, wenn die neue Stellung ganz wesentliche Vorteile vor der alten bietet. Ist das eigentliche Ziel durch eigene Truppen verdeckt, dann Feuer auf die Unterstützungstrupps. Vorgehen nur mit vollen Munitionswagen.

„Je größer die Schwierigkeiten des Angriffs sind, desto näher heran muß die artilleristische Unterstützung ihn begleiten.“

Verteidigung. Verteilung der Artillerie nach Anordnung des obersten

Führers auf die Hauptstellung und auf die einzelnen Unterabschnitte. Aufstellung „beweglicher Kolonnen“ mit Artillerie, bereit zu Gegenangriffen und Unternehmungen gegen die feindliche Flanke.

Gründliche Erkundung des Vorgeländes. Auswahl mehrerer Stellungen für alle Möglichkeiten eines feindlichen Angriffs. Seitliche Verbindung innerhalb der Stellung zum Herüber- und Hinüberziehen der Artillerie. Verdeckte Anlage sämtlicher Deckungen u. s. w. Rechtzeitiges Messen der Entfernungen gegen alle möglichen feindlichen Stellungen.

Verfolgung. Die Tätigkeit der Artillerie muß sich durch äußerste Sicherheit auszeichnen.

Rückzug. Es gelten die für Arrieregarden gegebenen Grundsätze.

Artillerie in der Avantgarde. Da es darauf ankommt, den Feind daran zu verhindern, daß er Zeit gewinnt, muß die Artillerie auf entscheidenden Entfernungen ihr Feuer eröffnen. Es muß vermieden werden, die Artillerie überlegenem Feuer auszusetzen. Kann sich aus dem Avantgardengefecht eine größere Schlacht entwickeln, so muß bei der Verwendung der Avantgardenartillerie an die Aufstellung der ganzen Artillerie gedacht werden.

Artillerie in der Arrieregarde. Zeitgewinn. Abzug ohne große Verluste. Stellung, die Feuer auf große Entfernung erlaubt und gute Rückzugsgelegenheit bietet. Flankierende Stellungen günstig; in solchen braucht Artillerie starke Bedeckung.

Reitende Artillerie in Verbindung mit Kavallerie. Auf dem Marsch so weit vorne als möglich. Keine Teilung der Artillerie. Die Artillerie einer Division an der Spitze des Gros, sonst hinter dem vordersten Regiment des Gros. Die Munitionswagen folgen unter dem Kommando des Wachtmeisters dem Gros auf etwa eine Meile (englisch) Abstand.

Feuer nicht auf große Entfernungen eröffnen, da sonst der feindliche Kavallerieführer sich bemüht, den Kavalleriekampf außerhalb Artillerieschußweite zu verlegen. Die Kavallerie muß bestrebt sein, die gegnerische Kavallerie möglichst unter das Feuer ihrer Artillerie zu ziehen. Wichtigste Aufgabe der Artillerie ist die Teilnahme am Kavalleriekampf; dann erst Erwiderung des feindlichen Artilleriefeuers.

Schießlehre. Sie enthält: Erklärung artilleristischer Ausdrücke, Stundenplan für die artilleristische Ausbildung, Beschreibung der Vorgänge beim Schuß im Rohrinnern und außerhalb, soweit für den gemeinen Mann nötig. Kurze Erklärung der Schußtafeln, Munition und Richtübungen.

Munition. Granate — nur für Haubitzen — mit möglichst großer Sprengladung gegen Erdwerke. Sprenggranate — mit Az. und Bz. —; Verwendung wie in Deutschland. Schrapnell; mit Bz. gegen freistehende Truppen, gegen Truppen, die nur von vorne gedeckt sind, gegen Truppen in Waldrändern und in Buschwerk, gegen Boote und Schiffsverdecke und zum Einschießen gegen Luftballons; mit Az. zum Einschießen und gegen Truppen in Häusern und hinter Deckungen. Kartätsche, nur bis 300 bis 400 m wirksam; Breitenstreuung von 15, 25 und 40 m auf 100, 200 und 300 m.

Feuerordnung und Feuertaktik. Feuerarten. „Geschützweises Feuer“ gleich dem deutschen langsamen Feuer, zum Einschießen oder wenn der Batterieführer das Feuer in der Hand behalten will. „Batteriefeuer“ gleich durchlaufendes Feuer; es muß stets die Feuerpause, die zwischen zwei Schüssen einzuhalten ist, kommandiert werden: „B. F.! — 10 Sekunden;“ Kommando zum Abfeuern durch den Geschützführer nach der Uhr. „Zugweises Feuer“; angewendet, wenn „Rohre frei!“ kommandiert wird, ferner wenn große Eile geboten

ist (Kavallerieangriff), und wenn ein Zug ein anderes Ziel hat als die übrige Batterie. „Schnellfeuer“ gleich dem deutschen; bei größter Gefahr und Eile (der Geschützführer sieht keine Zünderstellung mehr nach), und die Geschütze werden nur vorgebracht, wenn sie Nebengeschütze gefährden). „Salve“ als Zug- und Batteriesalve, zum Regeln der Sprenghöhen und bei schwierigen Beobachtungsverhältnissen.

Feuerordnung in der Batterie. Beginn stets im geschützweisen Feuer. Ist das Flügelgeschütz geladen, so erhebt der Zugführer den Arm, worauf der Batterieführer das Kommando zum Abfeuern gibt. Unnötige Bewegungen in der Batterie sind zu vermeiden, um dem Feind nicht das Auffinden derselben zu erleichtern. Der Batterieführer kann niederknieen lassen. Die Zugführer salutieren, wenn sie ein Kommando verstanden haben, und wiederholen es dann, einer nach dem andern, Wort für Wort. Korrektur gegen den Wind und für schiefen Räderstand.

Gabelbildung. Erster Schuß mit der geschätzten oder gemessenen Entfernung. Weite Gabel auf 100, 200 oder 400 m. Enge Gabel auf 50 m. Auf der kurzen Gabelgrenze wird eine Gruppe von 3, 4 oder mehr Schüssen abgegeben. Ist ungefähr die Hälfte der Schüsse „davor“, so ist die Gabel richtig, andernfalls muß eine Korrektur von 25 m eintreten. Sind die beiden ersten Schüsse einer Gruppe entweder „davor“ oder „dahinter“, so kann die Korrektur sofort erfolgen, und es kann dann eine neue Gruppe auf der geänderten Entfernung erschossen werden.

Wo das ganze Verfahren auf der richtigen Beobachtung eines einzigen Schusses beruht, da Kontrollschuß abgeben, z. B. 4400, 4000, 4200, 4300, 4350 m; hier muß 4400 wiederholt werden.

Besonders umständlich ist das Verfahren zum Regeln der Sprenghöhen. Sobald die kurze Gabelentfernung gefunden ist, kommandiert der Batterieführer drei Zünderstellungen. Der ihm zunächst stehende Zug erhält die Zünderstellung, die in der Schußtafel neben der Entfernung der kurzen Gabelgrenze angegeben ist, der 2. und 3. Zug eine um einen bezw. zwei Teile niedrigere Zünderstellung. Hierauf werden Zugsalven abgegeben. Hat nun ein Zug mit beiden Schüssen Aufschläge, ein anderer mit beiden Schüssen Sprengpunkte, so wird die Zünderstellung des letzteren für die Batterie kommandiert. Hat jedoch ein Zug einen Aufschlag und einen Sprengpunkt, so wird dessen Zünderstellung von der ganzen Batterie übernommen. Treten nur Aufschläge oder nur Sprengpunkte auf, so müssen andere Zünderstellungen kommandiert werden. Weitere Korrekturen haben übrigens auch im ferneren Verlauf des Schießens einzutreten; der Batterieführer soll auch fernerhin sein Feuer beobachten. Das soll ihn aber nicht abhalten, ab und zu durch die Batterie zu gehen, um durch seine Anwesenheit die Leute anzufeuern.

Feuerverteilung. Von Beginn des Schießens an über das ganze Ziel, besonderer Einschießpunkt ist die Ausnahme. Soll nach der Tiefe gestreut werden, so feuert jeder Zug mit einer anderen Entfernung.

Indirektes Richten. Entweder mit Hilfe von Meßleinen, durch die alle Geschütze gleichlaufend gerichtet werden, oder mit Hilfe eines Winkelinstruments.

Beobachtung. Kann der Batterieführer nicht direkt beobachten, so entsendet er ein Beobachtungsdetachement, das die Beobachtungen mit verabredeten Zeichen signalisiert.

Richtkanoniere sollen, um der Ermüdung vorzubeugen, tunlichst alle halbe Stunde abgelöst werden.

Exerzierausbildung. Kommandos werden nur für die Batterie gegeben oder für die haltende Abteilung, sonst Signale, Zeichen oder Befehle.

Zur Bedienung eines reitenden Geschützes gehören 13 Mann (davon 10 beritten). Der älteste Unteroffizier ist Geschützführer, der nächste Wagenführer. 3 Reiter sind Pferdehalter, 2 Mann (Reservenummern) fahren auf dem Wagen, oder wenn dieser von der Batterie getrennt ist, auf der Protze. Bei der fahrenden Batterie besteht die Bedienung aus 10 Mann (davon 2 Unteroffiziere beritten, links vom Vorderreiter des Geschützes bezw. Wagens reitend). Bedienungsmannschaften sollen zur Schonung der Pferde möglichst oft abgesessen sein, ins Gefecht aber jedenfalls frisch gebracht werden.

Batterie in Linie. Vor jedem Geschütz (15 Schritt) die Geschützführer, 8 Schritt dahinter in den Geschützzwischenräumen die Zugführer; hinter jedem Geschütz (200 bis 800 Schritt) der zugehörige Munitionswagen.

Tempo: Schritt: 4 Meilen (7420 m), Trab: 9 Meilen (16695 m), Galopp: 15 Meilen (27825 m) in der Stunde.

Exerzierbewegungen in der Batterie und in der Abteilung ähnlich oder gleich wie in Deutschland. Zeitweise Kommandos der Geschützführer.

Beim Fahren im Gelände sollen die Zugführer mindestens 20 m vor dem Zuge reiten; die Geschützführer entsprechend eine Pferdelänge hinter dem Zugführer, das Geschütz mindestens 15 m hinter dem Geschützführer. Kommando hierfür und zum Auf- und Absitzen der Mannschaften gibt der Zugführer.

Zum Einnehmen der Stellung gehen reitende Batterien stets im Galopp, fahrende im Trabe vor. Beide sollen aber die letzte Strecke in ruhigem Trabe zurücklegen, um die Batterie geordnet und ruhig in Stellung zu bringen. Die Batterien sollen stets senkrecht zur Feuerlinie in die Stellung einfahren. In der Abteilung geben der Kommandeur oder Adjutant und ein Unteroffizier, in der Batterie der Batterieführer und ein Unteroffizier die Schußrichtung an, für die eingefahren werden soll.

Im Gelände sind besondere Geländeaufklärer zu verwenden zur Anzeige von Hindernissen, zur Bezeichnung des Weges u. s. w. durch verabredete Zeichen. Patrouillen haben in Flanke und Rücken gegen den Feind aufzuklären. Sämtliche Unteroffiziere sind im Geländeerkunden, Kartenlesen u. s. w. auszubilden.

Munitionsersatz. Die Batterie besteht aus 6 Geschützen, 6 Munitionswagen als 1. Wagenlinie und 3 Munitionswagen als 2. Wagenlinie. Für Aufstellung und Bewegung der Munitionswagen und für den Munitionsersatz sind die Wachtmeister verantwortlich. Bei Ersatz aus den Munitionswagen stehen diese abgespannt je drei Schritt hinter den Geschützen; 200 bis 800 Schritt dahinter die Protzen, Deichsel nach vorne; hinter diesen die 6 Bespannungen der Munitionswagen; hinter dem 2., 4. und 6. Gespann der 7., 8. und 9. Munitionswagen. Bei Ersatz aus den Protzen stehen diese abgespannt, Deichsel nach vorne drei Schritt hinter ihren Geschützen; 200 bis 800 Schritt dahinter in Linie die 6 Bespannungen, dann auf sie eingedeckt die ersten 6 Munitionswagen und hinter den geraden Munitionswagen der 7., 8. und 9. Wagen.

Beim Abteilungsexerzieren ist von jeder Batterie ein Entfernungsmesser und ein Meldereiter im Stab. Der Meldereiter überbringt nur Befehle an seine eigene Batterie. Batterieführer haben dem Befehlsüberbringer entgegen zu galoppieren. Batterieführer sind beim Instellunggehen mindestens 300 m vor ihrer Batterie. Befehle des Abteilungskommandeurs über taktische Fragen, Entfernung, Zünderstellung, Feuerverteilung u. s. w. schriftlich. In jeder Batterie

25 Schritt hinter dem Batterieführer ein abgesessener Mann, der alle Befehle in Empfang nimmt.

Munitionskolonnen bilden eine Reserve an Munition für alle Waffen. Sie marschieren am Ende der fechtenden Truppen, wenn ein Gefecht bevorsteht, vor den Bagagen. Marschieren mehrere Divisionen auf einer Straße, so hat der oberste Führer anzuordnen, ob hinter jeder Division Munitionskolonnen folgen sollen, oder alle am Ende sämtlicher Truppen. Wenn nötig, Teilung der Kolonnen, um den Truppen rasch Munition zuführen zu können. Der Führer der Munitionskolonne leistet jeder Anforderung — auch der anderer Divisionen — Folge. Der Meldereiter, der die Anforderung überbringt, führt die Munitionswagen zu seinem Truppenteil, wo dann umgefüllt wird.

Der Munitionspark marschiert in der Regel einen Tagemarsch hinter den Munitionskolonnen. Sein Führer, ein Oberstleutnant, untersteht unmittelbar dem Kommandeur der Artillerie des Armeekorps.

Aus dem gleichfalls neu erschienenen Reglement über das Zusammenwirken der Waffengattungen ist bezüglich der Tätigkeit der Artillerie zu erwähnen, daß beim Angriff das sofortige Einsetzen der Gesamtheit der Artillerie gefordert ist, daß zuerst der Kampf mit den feindlichen Batterien stattzufinden hat und dann erst die Infanterie zu bekämpfen ist. Die ersten Stellungen müssen außerhalb entscheidender Entfernung von der feindlichen Artillerie gesucht werden, also nicht unter 1800 m. Bei der Verteidigung soll die Gelegenheit, flankierend oder durch Schrägfeuer zu wirken, ausgenutzt werden. Die Artillerie wird entweder vereinigt oder in Gruppen verwendet, wobei eine Teilung bis zu einzelnen Batterien oder Zügen nicht ausgeschlossen ist. Das Verhalten der Artillerie in dem Fall, wo jede Aussicht auf Erfolg im Geschützkampf ausgeschlossen ist, entspricht den im deutschen Reglement enthaltenen Grundsätzen, mit der Erweiterung, daß das Feuer nicht nur gegen den entscheidenden Infanterieangriff wieder aufgenommen wird, sondern auch gegen solche feindliche Artillerie, welche Stellungswechsel nach vorwärts ausführt.

Aus dem neuen Exerzierreglement für die Infanterie geht hervor, daß die Schußentfernungen künftig eingeteilt werden in:

Entfernte 5400 bis 4050 m, weite 4050 bis 3150 m, wirksame 3150 bis 1800 m und entscheidende unter 1800 m.

Die Tiefenwirkung des Schrapnells Bz. beträgt 270 m, die seitliche Ausbreitung der Sprengteile 22 m; die Sprenggranate wirkt nur auf 22 m nach allen Seiten.

Italien.

Im vorjährigen Bericht wurde zwar das Erscheinen einer neuen Schießvorschrift für das Material von 75 mm A. am Ende des Jahres 1901 erwähnt, aber es konnte wegen Raummangels nicht näher auf den Inhalt eingegangen werden. Der Vollständigkeit halber wird nachträglich in Folgendem ein Auszug aus den neuen Regeln für die Schießtätigkeit gegeben.*)

Bei der Batterie in Feuerstellung steht der Munitionswagen 24 oder die Protze 18 Schritt hinter dem Geschütz.

Das direkte Richten über Visier und Korn nach dem Ziel bildet die Regel. Wenn nötig, wird ein Hilfsziel gewählt. Wird nicht unmittelbar nach dem Ziel gerichtet, dann wird die Erhöhung mit der Libelle genommen. Für solche Fälle,

*) Vergl. auch Revue d'artillerie, Oktoberheft.

in denen nicht direkt gerichtet werden kann, werden die Geschützrichtfläche und der Richtkreis benützt.

Man unterscheidet: Schrapnell-Aufschlag-, Schrapnell-Brennzünder-, Granat- und Kartätschfeuer.

Feuerordnung. Das „Kommandofeuer" entspricht dem deutschen „langsamen Feuer". Es wird stets angewandt während des Einschießens mit Az. oder wenn der Batterieführer sonst das Feuer in der Hand behalten will. „Zugsalven auf Befehl des Batterieführers"; angewandt bei schwieriger Beobachtung des Einzelschusses. „Zugslagen"; die zwei Schüsse eines Zuges werden so schnell hintereinander abgegeben, daß gerade noch beide Schüsse einzeln beobachtet werden können; es wird zugweise geladen. Angewandt im Bz.-Feuer zum Regeln der Sprenghöhen und Sprengweiten. „Batteriesalven" als Beobachtungs- oder Wirkungssalven. „Durchgehendes Feuer (Flügelfeuer)" der einzelnen Geschütze oder in Zugsalven auf Kommando der Zugführer. Es ist das gewöhnliche Feuer nach Bildung der Gabel. Pause zwischen zwei Schüssen oder zwischen zwei Zugsalven in der Regel 15 Sekunden, sie kann aber auf Befehl des Batterieführers bis auf 5 Sekunden verkürzt werden. „Lagenweises Feuer in der Batterie." Anwendung, wenn ein Geländestreifen von mehr als 100 m Tiefe unter Feuer gehalten werden soll. „Schnellfeuer." Jedes Geschütz feuert ohne Kommando, sobald es fertig ist.

Der Batterieführer wählt seinen Einschießpunkt. Die Feuerverteilung erfolgt in der Regel erst nach der Gabelbildung. Die Zugführer sorgen für Beseitigung der Seitenabweichungen und für richtige Feuerverteilung und überzeugen sich beim Geschoß- und Zünderwechsel, wann das erste Geschütz mit der neuen Zünderstellung zum Feuern an der Reihe ist. Wenn das Feuer schnell eröffnet werden soll, wird die Entfernung geschätzt, sonst mit dem Telemeter gemessen.

Kann das Ziel nicht durch ein kurzes Kommando genügend genau bezeichnet werden, dann soll der Batterieführer jedes Mittel anwenden, um sich schnell verständlich zu machen, z. B. genaues Unterweisen eines Unteroffiziers schon während der Erkundung und Durchschicken desselben durch die Batterie, sobald sie abgeprotzt hat, behufs Einrichtens eines Geschützes jeden Zuges.

Wahl der Geschoß- und Zünderart. Das Schrapnell ist das wirksamste Geschoß gegen lebende Ziele. Auf Entfernungen unter 1000 m ist das Schrapnell Az. nahezu gleich wirksam wie das Schrapnell Bz. Auf weiteren Entfernungen ist der Bz.-Schuß wirksamer. Auf „Null" gestellt, dient das Schrapnell auch als Kartätsche. Bei günstigem Gelände kann gegen einen überraschenden Nahangriff auch das Schrapnell Az. verwendet werden. Die Granate dient zum Zerstören widerstandsfähiger Ziele und nur bei Mangel an Schrapnells auch zum Bekämpfen von Truppen. Ihre Wirkung nach Breite und Tiefe ist gering und hört gegen lockere Ziele fast ganz auf. Die Kartätsche dient zur Nahverteidigung.

Beobachtung. Wenn nötig, erfolgt sie durch zwei Hilfsbeobachter, sonst aber in der Regel durch den Batterieführer selbst. Hilfsbeobachter übermitteln der Batterie ihre Beobachtungen durch Zeichen mit den Armen. Außerdem ist die Verwendung eines Zielaufklärers empfohlen, der von geeignetem Standpunkt aus das Schießen verfolgt und von Zeit zu Zeit seine Beobachtungen bezüglich der Wirksamkeit des Schießens und etwaiger Veränderungen im Ziel an die Batterie meldet.

Gabelbildung. Sie erfolgt in der Regel mit Az. und zwar entweder mit der ganzen Batterie oder nur mit einem einzelnen Zuge. Die Weite der



Gabel hängt ab von der Schußart, Art des Ziels und der Beobachtung. Im allgemeinen wird gebildet: die 50 m Gabel beim Az.-Schießen auf Entfernungen unter 3000 m, die 100 m Gabel beim Az.-Schießen auf größere Entfernungen und für das der Gabelbildung folgende Bz.-Feuer, die Gabel von 200 m und größerer Weite endlich beim Beschießen von Zielen in Bewegung.

Bei der Gabelbildung mit Az. sind kräftige Korrekturen angezeigt, sofern nicht ein Anhalt für die Entfernung des Ziels vorhanden ist. Auf Entfernungen über 1500 m soll die erste Korrektur nicht unter 200 m betragen. Beobachtet man einen Treffer, so gilt die Entfernung als richtig; es empfiehlt sich aber, die Entfernung dann durch je einen mit um 50 m größerer und um 50 m kleinerer Erhöhung zu prüfen. Ausnahmsweise erfolgt die Gabelbildung im Bz.-Feuer, wenn Aufschläge nicht zu beobachten sind. In diesem Falle bildet man die Gabel im lagenweisen Feuer in Zügen und gründet die Korrekturen auf die Beobachtung der beiden Schüsse eines Zuges. Die Gabel wird dabei nicht unter 100 m verengt.

Auf Entfernungen über 1500 m wird die Gabel in der Regel kontrolliert. Man prüft beide Gabelgrenzen durch einmalige Wiederholung der Entfernung. Ist die zweite Beobachtung der ersten entgegengesetzt, dann gibt man noch einmal zwei Schüsse auf der betreffenden Entfernung ab. Liegt dabei die Mehrzahl der vier Schüsse vor dem Ziel, dann gilt die Entfernung als kurze, liegt aber die Mehrzahl hinter dem Ziel, dann gilt sie als weite Gabelgrenze. Liegen zwei Schüsse „davor“ und zwei „dahinter“, dann wird die Entfernung als annähernd richtig erschossen angesehen. Auf ganz nahe Entfernungen und bei sehr leichten Beobachtungsverhältnissen kann das Feuer ausnahmsweise schon beim Einschießen verteilt werden.

Die Fortsetzung — Berichtigung — des Schießens. Gegen feststehende Ziele wird auf der Gabelmitte, gegen vorgehende Ziele auf einer kürzeren, als der kurzen Gabelentfernung das Schießen fortgesetzt. Dabei sucht der Batterieführer durch Längen- und Sprenghöhenkorrekturen dem Feuer den höchsten Grad von Wirksamkeit zu geben. Beim Az.-Feuer ist das genaue Einschießen beendet, wenn $^1/_3$ bis $^2/_5$ der Schüsse vor dem Ziel liegen. Beim Bz.-Schießen wird für die Beurteilung der Lage der Geschoßbahn die Beobachtung der beim Übergang zum Bz.-Feuer noch geladenen Az.-Schüsse verwertet. Ist das Einschießen von vornherein mit Bz. erfolgt, so beurteilt man die Lage der Geschoßbahn nach tiefen Sprengpunkten, Aufschlägen und dem Einschlagen von Sprengteilen.

Mit dem Berichtigen der Geschoßbahn geschieht gleichzeitig das Regeln der Sprenghöhen, welches bezweckt, Sprengpunkte auf normaler Höhe über dem Ziel, und in einzelnen Fällen, behufs Verlegung des dichtesten Teils des Sprengkegels in das Ziel, tiefe Sprengpunkte zu erhalten. Die Korrekturen geschehen mittelst des Zünderstellschlüssels. Bekannte Unstimmigkeiten zwischen Erhöhung und Brennlänge, wie sie sich aus der Beschaffenheit der Zünder und der Höhenlage der Batteriestellung ergeben, werden von vornherein berücksichtigt. Letztere Unstimmigkeiten lassen sich errechnen nach der Gedächtnisregel: das halbe Produkt aus der Entfernung des Ziels und der Höhe der Batterie, beide ausgedrückt in Hunderten der Meter, ist gleich der Anzahl von Metern, um welche die Sprenghöhen sich gegen das Normale vermindern.

Feuerverteilung. Sie wird durch die Zugführer von selbst angeordnet, wenn der Batterieführer nicht anders befiehlt. Ist das Ziel nicht breiter als die Batterie, dann richtet jedes Geschütz gegen den gegenüberliegenden Punkt, wobei aber die Flügelgeschütze nicht zu sehr nach den Enden richten dürfen;

wenn das Ziel nicht in seiner ganzen Ausdehnung zu sehen ist, findet die Verteilung des Feuers durch Änderung der Seitenverschiebung unter Beibehalt des bisherigen Richtungspunktes statt. Bei breiten Zielen bezeichnet der Batterieführer die nacheinander zu bekämpfenden Abschnitte. Gegen widerstandsfähige Ziele bleibt das Feuer auf einen Punkt vereinigt. Für Verteilung des Feuers auf ein tiefes Ziel wird im Az.-Feuer der Aufsatz nach je 6 oder 12 Schüssen um 50 m geändert, im Bz.-Feuer aber wird lagenweise mit Änderungen um je 100 m gestreut.

Az.-Kontrolle während des Bz.-Schießens durch einen Flügelzug. Anwendung gegen ein feststehendes Ziel, um sich zu vergewissern, daß es noch an der alten Stelle sich befindet, oder wenn ein anderer Anhalt fehlt, um zu prüfen, ob die Geschoßbahn für günstige Sprengweiten der Bz.-Schüsse richtig liegt, sowie beim Schießen gegen Ziele in Bewegung, um das Maß und die Richtung der Bewegung festzustellen, behufs rechtzeitiger Steigerung der Feuergeschwindigkeit oder Änderung der Brennlänge.

Mit tiefer Sprengpunktslage wird ausnahmsweise die Kontrolle in den Fällen vorgenommen, wo das Az.-Feuer nicht beobachtungsfähig ist.

Das Feuer des Kontrollzuges leitet der Batterieführer, während die anderen Züge selbständig das Bz.-Feuer fortsetzen. Gegen ein feststehendes Ziel muß der Kontrollzug wechselnde Schüsse vor und hinter dem Ziel erhalten, andernfalls muß die Entfernung geändert werden. Erfolgt die Kontrolle mit Bz.-Schüssen, dann gibt man je einige Schüsse mit um 50 m kleinerer und mit um 50 m größerer Entfernung und Brennlänge ab und muß ändern, wenn nicht die eine Brennlänge nur Sprengpunkte vor, die andere nur Sprengpunkte hinter dem Ziel ergibt. Bei Zielen in Bewegung gibt man die Kontrollschüsse mit der bisherigen oder einer um 50 oder 100 m größeren oder kleineren Entfernung ab, je nachdem das Ziel vor- oder zurückgeht. Man kann durch die Kontrolle auch prüfen, ob die Sprenghöhen, die auf mittleren Entfernungen etwa einer mittleren Sprengweite von 90 m entsprechen sollen, richtig sind. Man verringert die Erhöhung allein um 100 m und muß dann, wenn die Sprenghöhen nicht zu groß waren, Aufschläge erhalten.

Zielwechsel. Beim Az.-Schießen und im Bz.-Feuer auf ein näheres Ziel wird sofort das neue Ziel aufgefaßt, beim Wechsel auf ein weiteres Ziel im Bz.-Feuer werden aber vorher die Rohre freigemacht.

Kurze Beschreibung des Verlaufs des Schießens gegen verschiedene Ziele. Bz.-Schießen gegen feststehende lebende Ziele auf Entfernungen über „15 Hektometer": 100 m Gabel mit Az. oder wenn nötig mit tiefen Bz.-Schüssen; Gabelkontrolle; Aufsetzen von Bz. im durchlaufenden Feuer auf der Gabelmitte und mit entsprechender Stellung des Zünderschlüssels; wenn nötig Änderung um je 50 m zur Berichtigung der Sprengweite. Bei schwieriger Beobachtung begnügt man sich mit einer Gabel in weiteren Grenzen, geht im lagenweisen Feuer mit Sprüngen von 100 m vor bis auf 100 m an die weite Gabelentfernung heran, dann noch einmal um 50 m vor und demnächst um je 100 m zurück bis zur kurzen Gabelgrenze. Beim Az.-Schießen gegen Ziele unter 3000 m: Bildung der 50 m Gabel, Gabelkontrolle, Weiterschießen im durchgehenden Feuer auf der Gabelmitte, wenn nötig, Änderungen um je 25 m, bis man unter mindestens 6 Schüssen 1/3 bis 2/5 sicher beobachtete Kurzschüsse erhält. Weichen die 3 bis 4 ersten Schüsse alle nach der gleichen Seite des Zieles ab, dann ist schon nach diesen Schüssen eine Änderung der Entfernung angezeigt. Ist die Entfernung größer als 3000 m, nur eine 100 m Gabel bilden und, wenn nötig, später Änderung der Entfernung der Gabelmitte je nach Umständen um 50 oder 25 m.

Ziele unter 1500 m. Große Feuergeschwindigkeit und straffe Feuerdisziplin sind nötig. Beim Az.-Feuer Bildung der 100 m Gabel, schnelle Berichtigung der Entfernung, bis Wirkung im Ziel eintritt. Dann Steigerung der Feuergeschwindigkeit, wenn nötig, bis zum Schnellfeuer. Beim Bz.-Feuer Gabel von 200 m mit Az. bilden, Abgabe der noch geladenen

Az.-Schüsse im Schnellfeuer und Aufsetzen von Bz. je nach Beobachtung der Rest-Az.-Schüsse auf der anscheinend günstigsten Entfernung; frühzeitiges Regeln der Sprenghöhen und, wenn Wirkung eintritt, Steigerung der Feuergeschwindigkeit.

Ein besonderes Verfahren besteht darin, daß eine gegen ein Nahziel in Stellung gehende Batterie mit Az. und zugweise um 200 bis 400 m verschieden gestellten Aufsätzen abprotzt, mit dem zuerst feuerbereiten Zuge das Feuer beginnt, dann, sobald das Ziel in einer Gabel liegt, zum durchgehenden Bz.-Feuer übergeht, mit den etwa noch geladenen Rest-Az.-Schüssen schnell die Entfernung so gut als möglich berichtigt und demnächst die Feuergeschwindigkeit steigert. Damit die Geschütze nicht zum zweiten Male mit Az. laden, wird das Kommando zum Zünderwechsel sofort bei der Feuereröffnung gegeben.

Ziele unter 400 m werden sofort mit Kartätschen bekämpft, sofern die Schwierigkeit des Geländes zwischen Batterie und Ziel nicht ein schnelles Vorrücken des Zieles verbietet, und daher Zeit zu vorheriger Anwendung des Schrapnellfeuers mit Bz. noch vorhanden ist.

Truppen hinter Brustwehren. Gabelbildung nach der deckenden Krete und Beschießen der Truppen, sobald sie sich feuernd auf der Deckung zeigen oder Feuer auf die etwa hinter der Brustwehr befindlichen Unterstützungen.

Verdeckte Ziele. Kann der Batterieführer von einem nahe der Batterie liegenden Punkte aus direkt beobachten, dann richtet man die Geschütze mit der Richtfläche und verfährt im übrigen wie bei freistehenden Zielen mit der Änderung, daß die Gabel von einem einzelnen Zuge allein gebildet wird und, daß man bei nur geschätztem Geländewinkel im zugweisen Feuer erst die Sprenghöhen regelt, ehe man die Sprengweiten verbessert. Kann der Batterieführer gegen das verdeckte Ziel nicht unmittelbar beobachten, so bildet man gegen die Deckung eine Gabel und nimmt dann durch lagenweises Bz.-Feuer einen entsprechenden Geländestreifen hinter der Deckung unter Feuer.

Widerstandsfähige Ziele. Man verwendet die Granate, bei Mangel an solchen das Schrapnell Az. und verfährt wie gegen lebende Ziele auf Entfernungen zwischen 1500 und 3000 m, wobei man bei senkrechten Zielen durch entsprechende Korrekturen die mittlere Geschoßbahn möglichst in die günstigste Höhe verlegt.

Ziele in Bewegung. Man schießt sich gegen Stellen im Gelände ein, die der Gegner voraussichtlich überschreiten muß, und gibt, sobald das Ziel in den Wirkungsbereich eintritt, eine Salve oder Schnellfeuer ab. Ist dies nicht möglich, dann bildet man je nach der Bewegungsgeschwindigkeit des Ziels eine Gabel von 200 bis 600 m und geht demnächst im durchgehenden Feuer zum Bz. auf einer beim Vorgehen kleineren, beim Zurückgehen aber größeren Entfernung als die kurze bezw. weite Gabelentfernung über. Sobald das Ziel in den Wirkungsbereich tritt, steigert man die Feuergeschwindigkeit, wenn nötig, bis zum Schnellfeuer, bis das Ziel wieder aus dem Wirkungsbereich getreten ist. Demnächst ändert man die Entfernung um 100 bis 400 m und wiederholt das vorige Verfahren. Gelingt es nicht, durch Beobachtung der Bz.-Schüsse das Ziel zu verfolgen, dann hilft man sich durch die Az.-Kontrole eines Zuges. Ist das Ziel nahe und die Marschrichtung bekannt, dann kann man auch auf die Gabelbildung mit Az. verzichten und mit der geschätzten Entfernung sofort das Bz.-Feuer im durchgehenden Feuer beginnen.

Bei Abwehr eines Nahangriffs mit Az. allein wählt man eine geschätzte Entfernung oder benützt den Anhalt von früheren Schießen und gibt so lange Schnellfeuer ab, bis das Ziel aus dem Wirkungsbereich tritt. Ist Infanterie auf 400 m oder Kavallerie auf 700 m an die Batterie herangekommen, dann Kartätschfeuer.

Das Schießen gegen Fesselballons und bei Nacht bietet nichts Bemerkenswertes.

Schießen in der Abteilung. Der Abteilungsführer weist den Batterien ihre Ziele zu und verfolgt das Schießen. Breite Ziele verteilt er abschnittsweise zur Bekämpfung. Er darf in das Schießen der Batterien nur eingreifen, wenn er auf Grund zuverlässiger Beobachtungen sicher erkennt, daß eine Batterie falsch verfährt.

Bei schmalen Zielen kann er das Ermitteln der Entfernung einer einzelnen Batterie übertragen, und zwar derjenigen, die das Ziel am besten sieht. Die anderen Batterien schweigen solange und gehen demnächst sogleich zum Bz.-Feuer über, benutzen aber die noch geladenen Rest-Az.-Schüsse oder die Schüsse eines Kontrollzuges zur Berichtigung der Entfernung und regeln die Sprenghöhen mit

einer Batteriesalve. Das Feuer wird in der Abteilung in diesem Falle nicht abschnittsweise durch die Batterien auf das Ziel verteilt, sondern jede Batterie bekämpt für sich das ganze Ziel. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit eine oder mehrere Batterien gegen ein neu auftretendes Ziel überschwenken zu lassen, ohne gegen das alte eine neue Verteilung vornehmen zu müssen. Tiefe Ziele können unter Feuer gehalten werden, indem entweder bei breiten Zielen jede Batterie den Auftrag erhält, ihren Abschnitt der Tiefe nach zu beschießen, oder indem bei schmalen Zielen die Batterien mit verschiedenen Brennlängen nach Anordnung des Abteilungsführers feuern.

Soll im Laufe des Gefechts das Feuer mehrerer Batterien auf ein und dasselbe Ziel vereinigt werden, so übernehmen die neu hinzutretenden Batterien die Entfernung und die Stellung des Zünderschlüssels von der zuerst schießenden Batterie. Bei Ausführung eines Zielwechsels gehen nicht sofort alle Batterien, die zur Bekämpfung herangezogen werden sollen, auf das neue Ziel über, sondern die Entfernung wird zunächst von einer Batterie ermittelt, während die anderen so lange noch im Feuer auf das alte Ziel bleiben und erst überschwenken, wenn sie die Brennlänge übernehmen können.

Sieht nur eine Batterie das Ziel, so kann man den anderen die Richtung, in der sie feuern sollen, dadurch bezeichnen, daß die direkt richtende Batterie nach Ermittelung der Entfernung einige Bz.-Schüsse mit hohen Sprengpunkten abgibt, welche dann den anderen Batterien als Richtungspunkt für die Seitenrichtung dienen.

Das italienische Verfahren bei der Bekämpfung schmaler Ziele durch mehrere Batterien und beim Zielwechsel in der Abteilung verdient wegen seiner Vorteile besondere Beachtung und empfiehlt sich auch für uns zur Nachahmung, wenn auch im deutschen Reglement keine bezügliche Bestimmung enthalten ist. Die Freiheit, die unsere Vorschriften lassen, gestatten auch in dieser Hinsicht die Anwendung dieser nützlichen Maßnahmen für die Vereinfachung der Feuerleitung und möglichst lange dauernde Ausnutzung der Wirkung des Feuers.

Österreich-Ungarn.

Anfang des Jahres fanden auf dem Artillerieschießplatz Zurndorf bei Preßburg kriegsmäßige Schießversuche statt mit der dem 5. Korpsartillerie-Regiment zugeteilten Feldhaubitz-Batterie, die aus 6 10 cm Haubitzen und 3 Munitionswagen bestand. Die Versuche, bei denen auch die neuen Sprenggranaten geprüft wurden, hatten ein recht zufriedenstellendes Ergebnis. Es wurde eine Feuergeschwindigkeit von 36 Schuß in der Minute erzielt und eine Trefffähigkeit gegen ein Ziel von 2 m im Quadrat von 50 pCt. Treffern erreicht. Demnächst schlossen sich Märsche von im ganzen etwa 2000 km Länge an, die nur zeitweise von Schießübungen unterbrochen wurden. Die Märsche führten in Tagesleistungen von durchschnittlich 44 bis 45 km sowohl durch sandiges und weiches Ebenengelände, als auch durch felsiges, bedecktes Bergland mit schwierigen Steigungen. Außer den Schießen auf dem beim Marsch mehrmals berührten Zurndorfer Schießplatz fanden auch unterwegs solche auf dem Platz bei Hajmaskér statt, wobei stets die Feldhaubitze sich in Bezug auf Trefffähigkeit, Kriegsbrauchbarkeit, Einfachheit und Feuergeschwindigkeit als allen Anforderungen, die man an ein solches Geschütz stellen muß, gewachsen gezeigt hat.

Die sogenannten Kampf- oder Konkurrenzschießen, wie sie schon seit einigen Jahren in Frankreich und Rußland ausgeführt werden, und in der Militärliteratur auch für Deutschland empfohlen worden sind, werden nun auch

in Österreich bei der Feldartillerie-Schießschule zur Durchführung gebracht. Auch einzelne Artillerie-Brigaden haben solche Übungen gelegentlich der Sommerschießübungen anberaumt. Im Militär-Wochenblatt Nr. 72 wird über die Bedeutung solcher Übungen gesagt, so wertvoll diese Übungen auch für die Offiziere und zum Teil auch für die Unteroffiziere seien, haben sie für die Truppe doch auch zwei große Nachteile. Erstens müsse, um ein einziges solches Schießen in einer Brigade durchführen zu können, allen Batterien derselben an ihrer ohnehin geringen Munitionsgebühr — in Österreich verfügt jede Batterie nur über 240 Schuß einschl. 20 Kartätschen — zu viel abgespart werden, um nur halbwegs ausreichende Munition zur lehrreichen Gestaltung des Schießens zu haben; ferner sei es von fraglichem Nutzen, junger Mannschaft eine derart verheerende Wirkung des feindlichen Feuers, wie sie im Ernstfalle doch nur selten vorkomme, gewissermaßen ad oculos zu demonstrieren. Es habe z. B. beim Gefechtsschießen der 5. Artillerie-Brigade in Zurndorf die unterliegende Batterie binnen 6 Minuten 1 Offiz., 6 Unteroffiz., 17 Mann und 1 Gesch., die siegende Batterie aber alle Offiziere, 3 Unteroffiz. und 10 Mann auf 2550 m verloren. Bemerkenswert sei, daß die unterliegende Batterie zuerst eingeschossen gewesen sei, beim Übergang zum Wirkungsschießen aber durch nicht genügend schnelles Feuerverteilen eine Pause in der Wirkung verursacht habe.

Man mag bei uns in Deutschland über diese Übungen denken, wie man will, das Eine erscheint richtig, daß derartige viele Vorbereitungen und viele Munition fordernde Übungen auf die Schießschule zu beschränken und nicht in die Truppenschießübungen zu verlegen sind.

Über das Verhalten der Feldartillerie in den letzten Manövern hört man, daß diese Waffe das besondere Lob des Kaisers bezüglich ihrer Beweglichkeit und der entschlossenen und sachgemäßen Führung der Körper geerntet habe. Besonders wird die häufige Massenverwendung, die einheitliche Feuerleitung auch in großen Verbänden und die geschickte Feuervereinigung auf einen bestimmten Abschnitt hervorgehoben.

Es waren Munitionsparks von der Artillerie aufgestellt, welche mit ausgemusterten und Urlauberpferden bespannt werden.

Die Batterien waren teils mit 8, teils mit 4 Geschützen ausgerückt; die reitenden Batterien hatten 6 Geschütze. Es wird ausgesprochen, daß die Batterien zu 4 Geschützen zu schwach seien und daß dadurch wohl hier und da nicht die richtige kriegsmäßige Verteilung des Raumes und die zutreffenden Aufmarschzeiten zum Ausdruck kommen konnten. Dies erscheint richtig, wenn man bedenkt, daß Österreich auch bei Einführung eines neuen Materials nicht Batterien zu 4, sondern solche zu 6 Geschützen bildet.

Rußland.

Durch Befehl vom 4. (17.) 1. 1902 ist angeordnet, daß provisorisch alle schweren Batterien, die zunächst nicht zur Umbewaffnung mit neuen Geschützen bestimmt sind, nach und nach leichte Geschütze und den Stand der leichten Batterien erhalten. Diese Anordnung hat keine Änderung der Organisation der fliegenden und Lokalparks zur Folge, es wird vielmehr nur die Ausrüstung der fliegenden Parks mit Munition entsprechend geändert. Bei den Lokalparks wird die wegfallende schwere Munition gar nicht durch leichte ersetzt.

Ein Befehl vom 24. 3. setzt die Zahl der Geschütze einer fahrenden Batterie wie seither auf 8 fest. Die Batterien werden zu 3 oder 4 in Regimenter vereinigt, 2 Regimenter bilden 1 Brigade, 2 Brigaden die Artillerie

eines Armeekorps. Bei der Feldartillerie werden wie bei der Kavallerie besondere Aufklärer, Meldereiter und Bereiter eingeführt.

Der Batterieführer ist ein Oberstleutnant; unter ihm führen 2 Hauptleute 1. Klasse die Halb-Batterien. Die „France militaire" meint, hierdurch und durch den Wegfall der Abteilung sei die Batterie zu 8 Geschützen nichts anderes, als eine neue Abteilung von 2 Batterien zu 4 Geschützen.

Für die Artillerie ist versuchsweise eine neue Instruktion für die Rekruten der fahrenden, reitenden und Festungsartillerie herausgegeben.

Über die Verwendung der Feldartillerie in den Manövern bei Kursk berichtet die „France militaire" Nr. 5641, daß die Artillerie zwischen den Frontal- und Flankenangriffen in Massen Verwendung gefunden habe, daß einzelne Batterien die Bewegung der Infanterie begleitet haben und daß sie sich nicht scheuten, um diese zu unterstützen, Wasserläufe quer zu überschreiten, obgleich die Rohrmündungen im Wasser waren. In Rußland, wo die ganze Artillerie den Divisionen zugeteilt ist, sei die Verbindung zwischen beiden Waffen eine sehr innige, und beide unterstützen sich auf das kräftigste. So eile Infanterie herbei und schütze die Artillerie gegen einen drohenden Nahangriff, so schicke sofort das nächste Bataillon Mannschaften zu Hilfe, wenn die Geschütze schwer fortkommen, so mache auch die Infanterie, wenn Geschützdeckungen ausgehoben werden sollen, diese für die Artillerie. Dieselbe Verbindung bestehe übrigens auch zwischen der Kavallerie und der Artillerie.

Ein Bericht des Inspekteurs des Schießwesens stellt fest, daß die gefechtsmäßigen Schießen der Feldartillerie im Durchschnitt recht gute Ergebnisse aufweisen.

Schweden.

Eine Vorschrift für den Felddienst ist neu erschienen.

Spanien.

Infolge der Einführung eines neuen Geschützes sind in Spanien vorläufige Schießregeln herausgegeben worden, die indessen ein wesentliches Interesse nicht bieten.*)

3. Literatur.

A. Bücher.**)

1. v. Alten, Generalleutnant z. D. „Neue Kanonen?" Berlin 1903, E. S. Mittler & Sohn. — 2. Balck, Major im großen Generalstabe. „Taktik", 3. Teil: „Die Gefechtslehre" (1. Bd.) Berlin 1903. R. Eisenschmidt. — 3. „Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres". Berlin, E. S. Mittler & Sohn. — 4. v. Hoffbauer, General der Artillerie z. D. „Zur Frage der Schnellfeuer-Feldgeschütze und ihrer taktischen Verwendung". Für Offiziere aller Waffen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. — 5. Hofrichter, Oberleutnant d. Ref. „Schießregeln für die schweren, leichten und reitenden Batterien der russischen Feldartillerie". Berlin, Liebelsche Buchhandlung. — 6. Humbert, colonel. „Une revolution dans l'art de guerre, par la suppression du sou, de l'éclair et de la fumée". Paris, Charles Lavauzelle. — 7. Keßler, General. „Tactique des trois armes". Paris, R. Chapelot & Cie. — 8. Knobloch, Hauptmann. „Anleitung zum Gebrauch des Strichmessers". Wien, Selbstverlag. — 9. Derselbe. „Zur Technik des Schießens der Artillerie gegen Ziele in Bewegung". Wien, L. W. Seidel & Sohn. — 10. v. Reichenau, Generalleutnant z. D. „Stahlgeschoß und Schutzschild. Eine neue Phase in der Entwickelung des Feldgeschützes." Berlin, Vossische Buchhandlung. — 11. Derselbe. „Einfluß der Schilde auf die Entwickelung

*) Vergl. auch Rivista di artiglieria e genio, Novemberheft.
**) Wo nicht anderes angegeben, Ausgabe 1902.

des Feldartilleriematerials und der Taktik." Berlin, Vossische Buchhandlung. — 12. Derselbe. „Ergänzung zu Einfluß der Schilde u. s. w. Versuchsergebnisse." Berlin, Vossische Buchhandlung. — 13. Rohne, Generalleutnant z. D. „Die französische Feldartillerie. Organisation, Bewaffnung, Ausbildung, Schießen, Gefecht." Nach dem Reglement vom 16. 11. 01 dargestellt und kritisch beleuchtet. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. — 14. Ronca, Fregattenkapitän. „Manuale di tiro." Livorno, Rafaello Giusti. — 15. Derselbe. „Ballistica esterna." Livorno, Rafaello Giusti. — 16. Rouquerol, chef d'esc. „Organisation de l'artillerie à tir rapide." Paris, Berger-Levrault & Cie. — 17. Tariel, lieut. colonel. „La campagne de Chine et le matériel de 75 mm." Paris, Berger-Levrault & Cie. — 18. v. Tettau, Frhr. „Felddienst und Gefecht aller Waffen." Nach der russischen Felddienstordnung vom Jahre 1901. 2. Auflage, Berlin, Liebelsche Buchhandlung. — 19. Wernigk, Hauptmann. „Handbuch für die Einjährig-Freiwilligen der Feldartillerie." Berlin, E. S. Mittler & Sohn. — 20. Derselbe. „Taschenbuch für die Feldartillerie" Berlin 1903. E. S. Mittler & Sohn. — 21. Zwenger, Major. „Neues Handbuch für den Unterricht und die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen der Feldartillerie, Kanonen und Haubitz-Batterie, zugleich zum Gebrauch für Fahnenjunker, Fähnriche und junge Offiziere." Berlin 1903, Vossische Buchhandlung. — 22. Derselbe. „Unteroffizierhandbuch für die Feldartillerie." Berlin, Vossische Buchhandlung.

B. Periodische Literatur 1902.

Militär-Wochenblatt.

Nr. 15: „Die Richteinrichtungen des französischen Feldgeschützes." — Nr. 18: „Aus der französischen schweren Artillerie des Feldheeres." — Nr. 24: „Das Exerzier-Reglement für die französische Feldartillerie." — Nr. 30: „Das Messen von Entfernungen auf dem Gefechtsfelde ohne besondere Instrumente." — Nr. 34: „Artilleristische Aufklärung." — Nr. 47: „Handfeuerwaffen der Feldartillerie." — Nr. 50: „Theorie des Artilleriegefechts." — Nr. 60: „Die französischen Ostmanöver 1901." — Nr. 61: „Nochmals artilleristische Aufklärung." — Nr. 65: „Die Neubewaffnung der italienischen Feldartillerie." — Nr. 67: „Die Schnellfeuergeschütze und ihre taktische Verwendung." — Nr. 72: „Ein für die Feldartillerie wichtiger Distanzmesser auf dem Gefechtsfelde." — Nr. 74: „Über die Wirkung des Schrapnellschusses" von H. Rohne. — Nr. 77: „Noch einige Worte zur Frage der Schnellfeuer-Feldgeschütze." — Nr. 95: „Das neue englische Feldartillerie-Reglement 1902" von Neuschler, Oberleutnant. — Nr. 99: „Beobachtungsleiter für Feldhaubitzen." — Nr. 105: „Entfernungsmessen auf dem Gefechtsfelde bei der Feldartillerie" von Frhr. v. Blittersdorf, Oberleutnant.

Jahrbücher für die Armee und Marine.

Januar: „Gefechtstätigkeit größerer Kavalleriekörper, welchen reitende Artillerie beigegeben ist." — Februar: „Der Stand der Feldgeschützfrage in den wichtigsten europäischen fremden Staaten" von H. Rohne, Generalleutnant z. D. — März: „Zur Feldhaubitzfrage" von H. Rohne, Generalleutnant z. D. — April: „Die Konkurrenzschießen der russischen Artillerie" von H. Rohne, Generalleutnant z. D. — Mai: „Die Artillerie im südafrikanischen Kriege" von Ch. Zeitler, Leutnant. — Juni: „Noch einmal die Rohrrücklaufgeschütze" von Rohne, Generalleutnant z. D. — Juli: „Zur Taktik der Schnellfeuergeschütze" von Rohne, Generalleutnant z. D. — September: „Artilleristische Fragen" von Layritz. — Oktober: „Noch einmal das Feldgeschütz mit Rohrrücklauf und Stahlschilden" von Rohne, Generalleutnant z. D. — „Die Mittel zur Erhöhung der Beweglichkeit der Feldartillerie" von Cochenhausen, Oberst z. D. — November: „Die diesjährigen großen französischen Herbstmanöver." — Dezember: „Artilleristische Manöverbetrachtungen."

Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten.

Supplément 34. „La presse allemande et l'opinion du général Sacharow sur les canons de campagne allemands, français et russes." — Supplément 35. „L'éfficacité des obusiers de campagne" von Rohne, Generalleutnant z. D. — Supplément 45. „Les reconnaissances de l'artillerie."

Kriegstechnische Zeitschrift.

Heft 7: „Zur Wirkung der deutschen Feldgeschütze" von H. Rohne, Generalleutnant z. D.

Allgemeine Militärzeitung Darmstadt.

15. „Neuerungen bei der französischen Feldartillerie."

Neue militärische Blätter.

XXX. Band, Nr. 1 bis 3: „Gliederung und Taktik der deutschen und französischen Feldartillerie" von Immanuel, Hauptmann.

Die Armee.

Nr. 1: „Das moderne Feldgeschütz vom Standpunkte der Truppenführung" — Nr. 4: „Warum versagte die Artillerie im Burenkriege?" — Nr. 6 u. 7: „Gedanken über die leichten Feldhaubitzen und ihre Verwendung." — Nr. 8: „Das französische Feldgeschütz M/97 im chinesischen Feldzuge" von Rohne, Generalleutnant z. D. — Nr. 16: „Der Kampf gegen die Stahlschilde" von Rohne, Generalleutnant z. D. — Nr. 18 u. 19: „Zur Geschichte der Schutzschildfrage bei Feldgeschützen." — Nr. 25 u. 26: „144 Geschütze bei einem Armeekorps."

Allgemeine schweizerische Militärzeitung.

Nr. 11: „Die Taktik der Schnellfeuerkanonen." — Nr. 25: „Die Schutzschilde der Feldgeschütze." — Nr. 26: „Das neue französische Feldgeschütz im chinesischen Feldzuge."

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.

Februar: „Gesetz der zufälligen Abweichungen. Beitrag zur Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendung auf die Theorie des Schießens." — „Kampfschießen der russischen Artillerieoffiziere." — März: „Die französische 75 mm Kanone." — April: „Ein neues italienisches Schnellfeuergeschütz." — Mai: „Kampfschießen der russischen Feldartillerie." — „Laffetenschutzschilde."

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift.

Februar: „Konkurrenzschießen der russischen Feldartillerie." — März: „Die Organisation der Feldartillerie." — „Anfangsgeschwindigkeit, ein Beitrag zur Feldgeschützfrage." — April: „Artillerieübungen für Generale in Rußland." — Mai: „Das neue Exerzier-Reglement für die französische Feldartillerie." — Juni: „Schießlisten." — Juli: „Die Macht des Feuers der Schnellfeuergeschütze."

Revue militaire suisse.

Januar: „Le canon français de 75 mm". — April: „L'artillerie française à tir rapide, ses méthodes de tir, son mode d'emploi." — Mai: „Le nouveau matériel d'artillerie de campagne italien." — Juni: „Dans l'artillerie." — Juli: „L'artillerie française à tir rapide, ses méthodes de tir, son mode d'emploi." — Oktober: Dans l'artillerie."

Revue militaire des armées étrangères.

November: „La question du canon sans recul en Allemagne." — Dezember: „La question des obusiers de campagne en Allemagne."

Revue du cercle militaire.

Heft 8: „Règlement provisoire de manoeuvre de l'artillerie de campagne."

Revue d'artillerie.

Februar: „Note sur le goniomètre portatif à prismes." — März: „La campagne de Chine et le matériel de 75" von Tariel, Oberstleutnant. — „Le règlement du 16. 11. 01 et la concentration des feux." — April: Forts. von „La campagne etc." (vergl. März). — Mai: „Un télémètre rustique" par le général Percin. — August und September: „Une opinion italienne et une opinion allemande sur le canon à tir rapide." — Oktober: „Le matériel français de 75", par le général José M. Perez de l'armée mexicaine. — „La nouvelle artillerie de campagne italienne. — Manuel de tir" par le lieut. M. Blaise. — „Méthode de correction automatique de la dérivation et de l'influence du vent", par le lieut. Bourdelles. — November: „Etude sur le rôle et le dressage des éclaireurs d'artillerie," par le capt. L. Claudot. — November und Dezember: „Organisation d'un champ de tir pour batteries à tir rapide," par le chef d'esc. Aubrat.

France militaire.

5372. „L'artillerie au combat." — „La protection du personnel." — 5402. „Artillerie divisionnaire et artillerie du corps." — 5408. „L'artillerie de corps; conséquences possibles de sa suppression." — 5426. „Casques et boucliers. — 5437. „Notre artillerie; une opinion allemande." — 5450. „Dans l'artillerie; concentration ou convergence." — 5470. u. ff. „Notre nouveau canon — en Chine." —

5474. „L'artillerie italienne.“ — 5478. „Dans l'artillerie; l'attelage à six.“ — 5479. „Réorganisation de l'artillerie.“ — 5480. „Dans l'artillerie; l'attelage à cinq.“ — 5561. „Le canon sans recul.“ — 5564. „Canons allemands.“ — 5620. „Le canon à tir rapide.“ U. T.

Festungswesen 1902.

1. Der Festungskrieg.

„Der Angreifer muß vor die Festung mit dem Blick des Fachmannes, nicht mit jenem des Laien herantreten, erst dann wird er Schwächen und Blößen der Verteidigung erkennen und diese auszunützen verstehen. Diesen taktischen Blick hat man sich für den Feldkrieg längst angeeignet; es kommt aber dem unbefangenen Beobachter vor, daß wir im Festungskriege von diesem Zustande der Vervollkommnung noch weit entfernt sind. Das Versäumte ist daher nachzuholen. Der erste Schritt zu dieser Besserung kann nur geschehen, wenn das Interesse der Allgemeinheit für den Festungskrieg geweckt wird.“ *)

Diese in den letzten Jahren — meist von Ingenieuren — so oft wiederholte Mahnung entstammt diesmal der Feder eines Generalstabsoffiziers und erhält dadurch ein ganz besonderes Gewicht, denn es ist das erste Anzeichen, daß das Liebeswerben der bisher allein mit den Aufgaben des Festungskrieges beschäftigten sogenannten technischen Waffen dort einen Widerhall findet, wo das Interesse für diesen zuerst Platz greifen muß, soll anders die Armee die Notwendigkeit seines Studiums einsehen lernen. Und der k. u. k. Oberstleutnant Smekal*) begnügt sich nicht damit, seiner Erkenntnis von der Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem Festungskrieg Ausdruck zu geben, sondern beweist in seiner Arbeit, daß er sich bereits eingehend in sein Studium vertieft hat. Freilich entspricht der Hintergrund, den er seiner Abhandlung mit der Behauptung zu geben sucht, daß Ingenieure und Artilleristen bis in die neueste Zeit „die technische Seite der Handlungen im Festungskriege mehr ausbildeten, als die operative und taktische“, nicht den Tatsachen, und es scheinen ihm doch zahlreiche Schriften namentlich von Ingenieuren, welche auf demselben Fundament stehen, wie seine eigene, entgangen zu sein.

Die Arbeit des österreichischen Generalstabsoffiziers gewinnt noch an Interesse, da gleichzeitig mit ihr in dem „Feldtaschenbuch für Offiziere des Geniestabes und der Pioniertruppe“ ein Abschnitt über den Festungsangriff veröffentlicht wurde, der nach seiner ganzen Anordnung als Auszug aus einer dienstlichen Vorschrift erscheint. Man ersieht daraus, daß man bei unseren Bundesgenossen nach dem Vorgang Frankreichs (Instruktion von 1899) das Vorurteil überwunden hat, welches alle den Festungskrieg betreffenden Anleitungen und Reglements in die Schränke der höchsten Behörden und Kommandeure einsperrt und dadurch der allgemeinen Kenntnis ängstlich entzieht. Die Schuld hieran kann man wohl nicht den technischen Waffen zuschieben, welche das Gebiet des Festungskrieges, wie man, um die allgemeine Unkenntnis zu entschuldigen, wohl behauptet hat, eifersüchtig hüten sollen, sondern denjenigen Behörden, welche allein über den Druckvorschriftenetat entscheiden und bisher die Notwendigkeit nicht

*) L. B. 21, S. 360.

erkannt haben, daß nicht nur Ingenieure und Artilleristen, sondern die Offiziere aller Waffen und aller Grade für den Festungskrieg ebenso wie für den Feldkrieg sich ausbilden müssen und daß man dies nicht dem Privatstudium überlassen darf, sondern die dienstliche Anleitung ebenso zur allgemeinen Kenntnis bringen muß, wie man zur Ausbildung für den Feldkrieg Exerzier-Reglement und Felddienstordnung für unentbehrlich hält.

Es erscheint zweckmäßig, die neuerdings in den Vordergrund tretenden Fragen des Festungskrieges an der Hand dieser österreichischen Instruktion, die kurz mit „Taschenbuch" bezeichnet werden soll, zu betrachten, wobei das vorliegende zweite Heft des „Kampf um Gürtelfestungen"*) durch die Anwendung der Vorschriften auf den einzelnen Fall das Verständnis erleichtern wird, während Smekal als deren Kritiker zur Sprache kommen wird. Nebenbei seien einige vergleichende Seitenblicke auf die französische „Instruktion" gestattet.

a. Die Leitung beim Festungsangriff.

Wie für die Verteidigung der Kommandant, ist die Seele des Angriffs der Kommandierende des Angriffskorps oder — in den meisten Fällen — der Angriffsarmee, da der Rahmen eines Armeekorps durch die Anzahl der behufs Angriffs einer Gürtelfestung zu vereinigenden Truppenkörper und Streitmittel weit überschritten wird. Von welch ausschlaggebender Bedeutung seine Persönlichkeit, sein Charakter und nicht zum wenigsten seine Vertrautheit mit den Fragen des Festungskrieges sind, haben wir zur Genüge 1870 in Erfahrung gebracht. Ist er nicht in jeder Beziehung seiner schweren Aufgabe gewachsen, so wird einer oder der andere der Ratgeber, welche seinen Stab bilden, einen übermäßigen Einfluß auf die Leitung gewinnen, deren Einheitlichkeit wird gestört und damit der Erfolg in Frage gestellt. Die Gefahr ist hier größer als bei einer Feldarmee, weil die drei Organe des Kommandierenden, der Generalstabs-, Genie- und Artilleriechef, sich koordiniert sind, vollständig gleiche Rechte haben, wenn auch „alle von Organen des Kommandos zu verfassenden schriftlichen Befehle, Dispositionen oder Instruktionen — auch wenn sie rein artilleristische oder technische Fragen betreffen — im Einvernehmen mit dem Generalstabschef mit Nummer der Generalstabsabteilung zu versehen und vom Belagerungskorps-Kommando auszugeben sind."**) Jedoch haben die beiden technischen Chefs die Berechtigung, „wenn Gefahr im Verzuge ist, auf eigene Verantwortung selbständige Verfügungen zu treffen".

Das Taschenbuch spricht stets vom Belagerungs-Korpskommando, da in auffälliger Unterschätzung der für den Angriff benötigten Kräfte eine höhere Gliederung als in Divisionen ihm nicht erforderlich erscheint. In engem Zusammenhang hiermit findet eine gewisse Zentralisierung statt, welche im Ernstfalle kaum durchzuführen sein wird, und wogegen Smekal ganz besonders ankämpft. Hiervon später.

Als erste wichtige Arbeit überweist das Taschenbuch dem Kommandierenden die Bearbeitung eines Belagerungsentwurfes. Nach Smekal muß dieser der Oberleitung eingereicht werden, und wenn dies auch im Taschenbuch nicht erwähnt ist, scheint diese Bestimmung doch richtig zu sein, da in diesem Entwurf auch die erforderlich erscheinenden Überweisungen an Truppen und Material enthalten sind. Da man nun die Aufstellung des Entwurfes von der Erkundung der Festung abhängig macht, ist die Anordnung getroffen, daß der Komman-

*) L. B. 14. — **) L. B. 4, S. 433.

dierende zuerst durch seine Kavallerie (welche, wie wir sehen werden, wenig zahlreich ist) und kleine Infanterie- und Pionier-Abteilungen eine „Berennung" ausführen läßt, welche ihm die notwendigen Daten liefern soll, und daß er mit dem Gros frühestens einen Tag nach der Berennung vor der Festung eintreffen darf, „damit Rekognoszierungsdaten dem Belagerungs-Korpskommando rechtzeitig zur Verfügung stehen".*)

Sehr richtig bemerkt Smekal hierzu,**) daß diese Art der Feststellung der Angriffsmittel einen wenig empfehlenswerten Umweg darstellt. Der Kommandierende fordert so viel wie möglich, die Armeeleitung ist gezwungen, Abstriche zu machen, und jener glaubt mit so unzulänglichen Mitteln sich der Aufgabe nicht gewachsen. Da der Armeeleitung die zur Sprache kommenden feindlichen Plätze, ihre Ausrüstung und Besatzungsstärke bekannt sind, läßt sich sehr wohl schon im Frieden das Erforderliche an Angriffsmitteln feststellen und kann dem mit der Belagerung Beauftragten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Denn, so muß Smekal ergänzt werden, die Armeeleitung darf auch nicht warten, bis der Angriff auf eine Festung unmittelbar vor der Tür steht, ehe sie die Ausstattung des Belagerungskorps hierfür in die Wege leitet, sondern muß die notwendigen Mittel so rechtzeitig bereitstellen, daß ihm die erforderliche Verstärkung gleichzeitig mit dem Beginn des Angriffs zugeht. Dann ist es nicht nötig, daß das Gros des Belagerungskorps, wie Smekal will, so lange in respektvoller Entfernung von der Festung stehen bleibt, bis die mobilen schweren Batterien eintreffen, und so lange die schwächlichen Berennungstruppen ihrem Schicksal überläßt. In dieser Beziehung verfährt der „Kampf um die Gürtelfestungen" viel richtiger, indem er annimmt, daß dem Belagerungskorps zugleich mit dem Angriffsbefehl die erforderlichen schweren Batterien überwiesen werden, so daß es der vorausgesandten Kavallerie unmittelbar zu folgen imstande ist.

Das Taschenbuch gibt eine Anleitung, in welcher Weise das Erfordernis an Truppen und Streitmitteln für den Angriff zu ermitteln ist, und läßt dabei eine, auch von Smekal gerügte, auffallende Unterschätzung erkennen. Merkwürdigerweise kommt bei Berechnung der Infanterie die Stärke der Besatzung, also des doch wohl in erster Linie zu würdigenden Widerstandes, gar nicht zur Sprache, sondern nur die Länge der Einschließungslinie. Für den Sicherungsdienst soll nämlich die dreifache Ablösung der erforderlichen „Hauptposten" (Feldwachen) angenommen werden, wozu eine Infanterietruppen-Division „für Abweisung größerer Ausfälle und für den Infanterieangriff der Angriffsfront" hinzutritt.***) Das ergibt Zahlen, welche bei mittleren und großen Festungen jedenfalls hinter der Besatzungsstärke wesentlich zurückbleiben. Bei einem Umfang der Gürtellinie von etwa 40 km, dem nach allgemeiner Annahme 40 000 Mann Infanteriebesatzung entsprechen, würden etwa 30 000 bis 35 000 Mann für den Angriff sich ergeben, also 3 Divisionen, und dasselbe Ergebnis erhält man bei einer zweiten vorgeschlagenen Berechnung, wobei pro 1,4 km der Einschließung 1 Bataillon in Ansatz kommen, die Teile, welche eine Offensive ausschließen, aber noch dazu unberücksichtigt bleiben sollen. Dagegen rechnet Smekal unter Berücksichtigung der besonderen Vorteile, welche die sorgfältige Vorbereitung des Geländes der Infanterie des Verteidigers bei dem Ringen um die Feuerüberlegenheit gewährt, als niedrigstes Maß die eineinhalb- bis zweifache Überlegenheit als notwendig und verlangt für den Angriff auf eine

*) L. B. 4, S. 434. — **) L. B. 21, S. 361 bis 363. — ***) L. B. 4, S. 432.

mittlere Festung demnach 7 bis 8 Infanterietruppen-Divisionen von je 15 Bataillonen. Daß diese Rechnung jedenfalls richtiger ist, ergiebt sich bei Betrachtung des Infanterieangriffs, welchen durchzuführen die vom Taschenbuch angegebene Infanterie auch nicht für einen Tag hinreicht, da es dessen Breite auf 7 km annimmt, wozu selbst einer feldmäßig befestigten Stellung gegenüber anstatt der verfügbaren einen Division das Dreifache an Infanterie erforderlich sein würde. Auch die Verfasser des „Kampf um Gürtelfestungen“ sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der Besatzung von etwa 50 Bataillonen gegenüber die nach dem Taschenbuch errechnete Zahl von etwa 40 nicht ausreichen würde, sondern haben dem Angreifer 77 Bataillone in 5 Divisionen zugeteilt. Es ist noch nicht zu ersehen, ob sie damit ausreichen werden, wenn sie nicht in herkömmlicher Weise der Artillerie des Angriffs eine übermäßige Wirkung zusprechen. Wenn man die Zahl der für die Bedienung verfügbaren Artilleristen als maßgebend ansehen wollte, wäre diese allerdings zu erreichen, denn sie haben für je 3,2 Geschütze je eine Kompagnie gerechnet, was nicht nur über das Maß der in ihrem Vaterlande bestehenden Festungsartillerie-Truppe, sondern auch über die höchste jemals ausgesprochene Schätzung hinausgeht. Zu knapp berechnet dagegen Smekal pro Geschütz 30 Mann, pro Kompagnie 7,2 Geschütze; das Taschenbuch hält eine noch annehmbare Mitte mit 24 Rohren pro Bataillon, wozu aber noch 10 pCt. für Park- und Laborierdienst kommen.

An Kavallerie berechnet das Taschenbuch nur die „organisationsgemäß eingeteilte“, also die Divisionskavallerie, in Österreich je 3 Eskadrons. Und mit den 9 Eskadrons, welche demnach für die Berennung verfügbar sein würden, glaubt es den Umkreis einer Festung so eingehend erkunden zu können, daß der Kommandierende auf ihre Meldungen seinen generellen Belagerungsentwurf basieren kann. Smekal und Macalik verlangen eine Division. Hierbei ist interessant, daß ersterer auch die Möglichkeit ins Auge faßt, die Festung werde durch eine stärkere Kavallerieabteilung, wenn auch nur während dieser ersten Periode, unterstützt. Es ist erfreulich, daß auch von dieser Seite die reitende Waffe auf die wichtigen Aufgaben aufmerksam gemacht wird, welche ihrer auf dem Gebiete des Festungskrieges warten. Wird ja auch von anderer Seite*) anerkannt, daß die Kavallerie nicht nur imstande, sondern unentbehrlich sein wird, um bei Angriff wie Verteidigung wichtige Dienste zu leisten. Während aber für den Angreifer die Gewährung dieser Unterstützung vorausgesetzt werden darf, muß man berechtigte Zweifel hegen, ob der Kommandant in der beneidenswerten Lage sein wird, über eine hinreichende und leistungsfähige Kavallerietruppe zu verfügen, da man sich bisher in maßgebenden Kreisen immer noch nicht entschließen kann, die Ausstattung der Festungen unter dem Gesichtspunkte des zur Höchststeigerung ihrer Leistungen Notwendigen, sondern unter dem Gesichtswinkel des für die Feldarmee Entbehrlichen, um nicht zu sagen Unbrauchbaren zu betrachten. Es ist aber zu hoffen, daß sich mit dem lebhafter werdenden Interesse auch einmal die Erkenntnis Bahn bricht, daß dort, wo von der Festungsbesatzung eine feldmäßige Tätigkeit verlangt wird und verlangt werden muß, auch die ihr überwiesenen Formationen für diese Zwecke brauchbar sein müssen.

Da man ja bemerkenswerter Weise die Tätigkeit der Pioniere vor der Festung über die Grenzen des Sappenangriffs hinaus nur noch bei dem Wegräumen der Hindernisse, welche dem Sturm in den Weg treten, für notwendig erachtet, glaubt man diese Truppe stiefmütterlich behandeln zu können, nachdem

---

*) L. B. 15.

der „Infanterieangriff“ an Stelle des „Ingenieurangriffs“ getreten ist. Das ist aus der geringen Anzahl von Pionier-Kompagnien zu erkennen, mit denen man glaubt, den Angriff durchführen zu können. Das Taschenbuch rechnet auf jeden Abschnitt der Einschließungslinie (wenn Macalik richtig interpretiert: Divisionsabschnitte) je 1 und auf jedes angegriffene Werk je 4 Kompagnien, also zusammen etwa 11 bis 15 Kompagnien, der „Kampf um Gürtelfestungen“ zieht 16 Kompagnien heran; dagegen will Smekal für jede Division mindestens 4 Kompagnien, also 28 bis 32, in Rechnung gestellt wissen. Von diesen gibt er den Divisionen von Haus aus je 2, jedem Korpskommando 4, und zieht man in Betracht, daß bei der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 14 Kompagnien kaum ausreichten, obgleich auch hier der Pionier nur in vereinzelten Fällen zum „Sappieren“ herangezogen werden mußte und fast immer die Infanterie unter seiner Anleitung arbeitete, so wird man diese Zahl nicht für übermäßig erachten können, da der Angriff leicht die dreifache der dortigen Ausdehnung überschreiten kann. Man sollte aber im Auge behalten, daß es ganz gleichgültig ist, ob man die Deckungen, deren die Infanterie unter allen Umständen bedarf, um den Weg bis zu der Gürtellinie zurücklegen zu können, in Form von Sappen oder von Schützengräben herstellt, daß aber die Masse der technischen Arbeiten, nur diese Annäherungsdeckungen berücksichtigt, ins kaum zu Überwältigende gesteigert worden ist durch die sich aufzwingende Notwendigkeit, alle diese Deckungen mit sehr zahlreichen und widerstandsfähigen Untertreteräumen auszustatten, womit 1870 der Anfang doch nur in sehr bescheidenem Maße gemacht wurde.

Der Artillerie-Belagerungspark ist der einzige Bestandteil der Angriffsmittel, bei dessen Feststellung die Verteidigungsmittel der Festung berücksichtigt werden sollen: „Zur Durchführung des entscheidenden Artillerieangriffs ist zur Niederkämpfung der Verteidigungsartillerie an Angriffsfront die doppelte Zahl jener Geschütze anzufordern, welche Verteidiger einschließlich seiner ganzen Geschützreserve an dieser Front und anschließend daran gegen das Angriffsfeld ins Feuer setzen kann.“ *) Danach werden 250 bis 400 Geschütze für erforderlich gehalten, und der „Kampf um Gürtelfestungen“ hält dazwischen die Mitte mit 320, während Smekal mit 432 das Maximum etwas überschreitet, indem er die Geschützzahl in ein bestimmtes Verhältnis zu der Truppenstärke setzt. Jene bestimmte Bezugnahme des Taschenbuchs auf die Artillerie der Festung, so richtig sie an sich ist, ist desto auffallender, als gerade deren Abschätzung bei der modernen Festung der erkundenden Kavallerie sich wohl vollständig entziehen möchte und als sie denjenigen Teil der Verteidigungsmittel bildet, welcher auch bei den Friedensvorarbeiten sich mit der geringsten Zuverlässigkeit feststellen lassen wird.

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des generellen Belagerungsentwurfes läßt das Taschenbuch durch das Kommando eine „Zernierungsdisposition“ ausgeben, welche die Entfernung der Einschließungsstellung von der Gürtellinie auf 2500 bis 5000 m festsetzt und in bemerkenswerter Weise die Vorteile hervorhebt, welche ein näheres Herangehen bei einigermaßen günstigen Verhältnissen für den weiteren Verlauf der Belagerung, namentlich den Aufmarsch der Artillerie, bietet. Die allzu große Besorgnis wegen der Wirkung der Festungsgeschütze, welche vielfach anrät, die Truppen ganz außerhalb ihres Feuerbereichs zu halten, wird also in Österreich nicht geteilt. Den Kommandeuren der Abschnitte, in welche die Einschließungsstellung sich gliedert, werden für das weitere Verhalten allgemeine Direktiven gegeben, alle Einzelverfügungen aber anheimgestellt. Dieses Maß der

*) L. B. 4, S. 432.

Selbständigkeit erstreckt sich aber nicht auf die Festungsartillerie, obgleich diese gruppen- oder auch wohl abteilungsweise den Infanterieabschnitten zugeteilt wird, denn z. B. der Befehl für den Batteriebau wird bis in die größten Einzelheiten, wie Erfordernis und Empfang an Handwerkszeug und dergl., durch das Oberkommando ausgearbeitet und den Artillerie- wie den Infanterieabschnitts-Kommandanten mitgeteilt. (Auffallenderweise führt Smekal an, daß dieser Befehl „nicht an den Abschnittskommandanten, sondern an den Artilleriekommandanten gerichtet“ werde).*) Die Organisation der Artillerie, wie sie, wahrscheinlich nicht allzuweit von Smekals Ansichten abweichend, geplant zu sein scheint, würde wohl die Möglichkeit gewähren, durch Arbeitsteilung die Schwerfälligkeit einer solchen Befehlserteilung zu beseitigen, ohne die Einheitlichkeit der Leitung des Artilleriekampfes in Frage zu stellen.

Dieselbe unnötige Zentralisierung finden wir bei dem „Detailentwurf für Durchführung des Infanterieangriffs“ sich wiederholen, welcher in eigentümlicher Auffassung der Verhältnisse und des Verhaltens des Verteidigers schon vor dessen Beginn die „successive zu gewinnenden Infanterie- und Sturmstellungen nebst Angabe der herzustellenden Deckungen“, Bestimmung der ständigen Besatzung, der Arbeitskräfte und Sicherungstruppen feststellt.**) Und ebenso werden für die Ausführung der Stellungen Befehle erlassen, welche sich bis in die größten Einzelheiten verlieren. Demgegenüber verlangt Smekal denselben Grad von Selbständigkeit der Armeekörper in den ihnen überwiesenen Abschnitten des Angriffsfeldes, wie sie ihnen bei dem Angriff auf eine feldmäßig verstärkte Stellung zuerkannt wird. „Eine vernünftige Arbeitsteilung“, sagt er, „ist stets einer übergroßen Arbeitskonzentrierung vorzuziehen. Bei der Größe der zu beherrschenden Räume würde letztere zur Arbeitsverzögerung oder zur Arbeitsüberhastung führen. Beides ist vom Übel, beides daher zu vermeiden. Die Befehlsgebung muß langatmig und verwirrend werden. Sie gibt Organen des Belagerungskorps-Kommando Befehlsgebungsrecht und übersieht, daß dadurch für die unterstehenden Armeekörper die klaren Grenzen der Verantwortung und der Aufgaben verwischt werden. Mit einem Schlage ändert sich dieses triste Bild, wenn jedem zum Angriff angesetzten Armeekörper die zu verfolgende Aufgabe klar und eindeutig vorgeschrieben wird und wenn die Verantwortung für diese Aufgabe der Kommandant des Armeekörpers trägt. Natürlich müssen diesem — seiner Aufgabe entsprechend — die Mittel zur Verfügung gestellt werden.“***) Dementsprechend teilt er den einzelnen Armeekörpern nicht nur die zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres zu, sondern auch die in ihren Abschnitten zu verwendenden Teile des Belagerungsparkes und der Festungsartillerie, welche durch ihre Organisation einer solchen Verwendung angepaßt werden muß. Diese Überweisung der Artillerie an die einzelnen Abschnittskommandeure führt auch der „Kampf um Gürtelfestungen“ durch, und sie scheint auch den Grundsätzen des Feldtaschenbuches zu entsprechen. Wenig entspricht dem die Zentralisierung der Befehlsgebung, worin man wohl Smekal unbedingt beipflichten kann.

b. Berennung und Einschließung.

Da die verschiedensten Gründe bei Betrachtung des Festungskrieges die Artillerie immer wieder in den Vordergrund drängten, da sich die Infanterie bisher gegen die Zumutung, an der Förderung der sie betreffenden Fragen mit-

*) L. B. 21, S. 423. — **) L. B. 4, S. 438. — ***) L. B. 21, S. 420.

zuarbeiten, ablehnend verhielt, ist es erklärlich, daß betreffs der Abschnitte und Handlungen des Festungskrieges, an denen die Artillerie nicht hauptsächlich beteiligt ist, vielfach noch große Unklarheit herrscht. Diese tritt bereits hervor, sobald wir die erste Frage aufwerfen: In welcher Weise wird der Angriff auf eine Festung eingeleitet? In Deutschland ist von einer „Berennung" nicht mehr die Rede gewesen, nachdem eine solche in der früheren Bedeutung im Kriege von 1870/71 nur noch bei Straßburg vorgekommen ist; in Österreich sind der Begriff und die Ausführung noch aufrecht erhalten: „Berennungkorps, Detachement aus Kavallerie, reitenden Batterien sowie auserlesenen (fahrenden) Infanterie- und Pionier-Abteilungen zusammengesetzt, geht Zernierungskorps voraus, um Festung überraschend und rasch zu umschließen (nach starkem Nachtmarsch, bei Tagesgrauen auf allen Seiten erscheinend). Anmarsch auf verschiedenen Wegen. Unterbricht alle zur Festung führenden Telegraphen, Eisenbahnen und Wasserleitungen, wirft Gegner aus Vorfeld zurück, trachtet Gefangene zu machen, nimmt für Platz bestimmte Transporte u. s. w.*) Ferner aber trachtet das Berennungskorps „durch Verlegen der Kommunikationen und flüchtige Besetzung einzelner Stützpunkte Ausfälle zu erschweren und sich bis zum Eintreffen des Zernierungskorps zu behaupten". Zwecks Erkundung werden den einzelnen Gruppen Offiziere des Genie- und Generalstabes zugeteilt und diesen sowie den Artillerieoffizieren bestimmte Geländeabschnitte und bestimmte Aufgaben zugewiesen. Das ist eine Fülle von teilweise sehr wichtigen Aufgaben, welche ein paar Schwadronen (nach Annahme des Taschenbuchs die Kavallerie von 3 Divisionen, also 9 Eskadrons) einer Besatzung gegenüber durchführen soll, welche durch die vorangegangenen Ereignisse jedenfalls auf das Erscheinen des Feindes vorbereitet ist und über hinreichende Kräfte verfügt, um das Überschreiten gewisser Grenzen so schwachen Abteilungen unbedingt zu verbieten. Nun kommt noch hinzu, daß der Angriffsentwurf, wie wir sahen, erst auf Grund der Erkundung festgestellt, die Einschließungsdisposition deren Ergebnissen angepaßt werden soll, und daß deshalb das Gros sich solange außer dem Festungsbereich hält, bis diese eingelaufen sind. Es darf deshalb frühestens einen Tag nach dem Berennungskorps der Festung sich nähern.

Was sagt Smekal dazu? Er beseitigt die Benennung „Berennung" und setzt dafür „Aufklärung", da der hauptsächlichste Zweck des Unternehmens in einer solchen bestehe. Dem kann man wohl unbedingt zustimmen. Und daß eine Aufklärung auch bei ausreichender Friedensvorbereitung und bei der Kenntnis reichhaltigsten Materials über die Festung unentbehrlich ist, ergibt sich schon aus dem einen Umstande, daß eine Besetzung des für den Artillerieaufmarsch günstigsten und unentbehrlichen Geländes durch die Besatzung wohl meist angenommen werden kann, daß aber darüber Gewißheit verschafft und Daten über den Charakter und die Stärke der betreffenden Stellungen erkundet werden müssen, um womöglich bei dem Anmarsch die Kräfte zu ihrer Überwindung bei der Hand zu haben. Von besonderem Werte kann auch vielfach die rechtzeitige Besetzung von Kunstbauten der Eisenbahnen sein, deren Zerstörung dem Angriff große Schwierigkeiten bereiten würde; sie liegen aber im weiteren Vorfelde (man erinnere sich des Viaduktes bei Dammerkirch vor Belfort). Smekal behält also die Handlung als eine selbständige bei, nur daß er sie anders benennt und anstatt der Divisionskavallerie eine ganze Kavallerie-Division, das sind in Österreich-Ungarn 24 Eskadrons, dazu verwendet wissen will. Da er nun ferner annimmt, daß das Gros noch

*) L. B. 4, S. 434.

nicht mit der schweren Artillerie ausgerüstet sein werde, ohne welche es in den Kampf mit der Festung und ihrer Besatzung nicht eintreten kann, so will er wohl das Aufklärungskorps sofort nach Eingang des Befehls zur Belagerung gegen die Festung entsenden, das Gros aber so lange zurückhalten, bis es mit den erforderlichen Mitteln ausgerüstet ist. Wie lange das dauern kann, entzieht sich der Schätzung, und solange wird die Kavallerie mit ihren kleinen Infanterie-Unterstützungen auf sich allein angewiesen sein. Da es ihr unmöglich sein wird, in größerer Nähe der Festung sich zu behaupten, sobald der Verteidiger dies ernstlich zu verhindern sich anschickt, wird sie sich aus deren Bereich zurückziehen müssen oder in nutzlosen Kämpfen sich aufreiben. Wahrscheinlich wird sie auch etwa besetzte wichtige Örtlichkeiten wieder aufgeben müssen, und diese fallen nun sicher der Zerstörung anheim. Die Bedeutung des „Aufklärungskorps" sinkt zu der eines ziemlich zwecklosen „Beobachtungskorps" herab.

Oberstleutnant Smekal ist in anerkennenswerter Weise bestrebt, die Beziehungen zwischen Feld- und Festungskrieg festzustellen und nachzuweisen, daß die für jenen gültigen Grundsätze auch für letzteren zur Geltung kommen müssen; er will den Festungskrieg nicht „als einen Krieg minderer, höchstens zweiter Güte" betrachtet wissen,*) er nimmt in der Besatzung einen dem Angreifer gleichwertigen Gegner an und räumt ein, „daß die Aufklärung ohne intensivere Kämpfe als im Feldkriege nicht durchführbar sein" werde.**) Diesen Voraussetzungen entsprechen aber die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht. Man würde im Feldkriege kaum ein Kavalleriekorps in die Lage bringen, sich auf unbestimmte Zeit angesichts einer vom Feind besetzten Stellung im Gelände festzunisten, um der Armee Zeit zu verschaffen, sich zu verstärken, sondern solange den Gegner, wenn er, wie hier, an seine Stellung gebunden ist, unbehelligt lassen, bis die Armee bereit und fähig ist, der Erkundung der Kavallerie und Avantgarde den Angriff unmittelbar folgen zu lassen. Es ist aber kein Grund einzusehen, warum man nicht der Festung gegenüber ebenso verfahren sollte. Ist die Erkundung nicht ohne intensivere Kämpfe durchzuführen, so genügt es nicht, die Kavallerie unter Mitgabe immerhin sehr beschränkter Infanterie-Abteilungen einmal vorprellen zu lassen, sondern man wird ihr so beträchtliche Kräfte unmittelbar müssen folgen lassen, daß sie unter allen Umständen zur Erreichung des Zweckes genügen, das heißt: der Kavallerie muß die Avantgarde, dieser das Gros unmittelbar folgen, und der ganze Anmarsch, einschl. dessen der Kavallerie, darf erst ins Auge gefaßt werden, nachdem das Belagerungskorps durch Zuteilung der unentbehrlichen stärkeren Streitmittel (schwere Artillerie des Feldheeres) und — was nicht übersehen werden darf — durch Vervollständigung des Stabes in stand gesetzt ist, dem Anmarsch die weiteren einleitenden Maßregeln sofort und ohne Zögern folgen zu lassen. Denn — das übersieht Smekal ebenso wie das Taschenbuch — die Erkundung darf nicht in die Hände irgend welcher Kavallerie-, Generalstabs-, Ingenieur- und Artillerieoffiziere gelegt werden, sondern die Personen, denen die Verantwortung für Entwurf und Durchführung des Angriffs allein zufällt, müssen mit eigenen Augen sehen, also der Oberkommandierende und seine Organe, die Generalstabs-, Genie- und Artilleriechefs. Sie müssen mit denjenigen Kavallerieabteilungen der Festung sich nähern, denen die Erkundung der wichtigsten Teile des Geländes zufällt. Das ist auch sehr wohl durchführbar, denn der Festung gegenüber ist der Kommandierende in der günstigen Lage, daß er aus dem Studium der Friedensvorarbeiten und der Karte sowie aus der Beurteilung

*) L. B. 21, S. 359. — **) L. B. 21, S. 393.

der Kriegslage ganz bestimmte Schlüsse betreffs Wahl der Angriffsfront, Wichtigkeit des zur Sprache kommenden Geländes und Wahrscheinlichkeit der gegnerischen Maßnahmen in diesem ziehen kann. Es handelt sich für ihn eigentlich nur darum, festzustellen, inwieweit seine Voraussetzungen den Tatsachen entsprechen, und auf Grund der persönlichen Erkundung die Richtigkeit der bereits ins Auge gefaßten Maßregeln zu prüfen und an Ort und Stelle die Dispositionen hierfür zu treffen, so daß die ersten, meist überaus wichtigen Handlungen in kürzester Zeit und zweckentsprechend ins Werk gesetzt werden können. Darin liegt wahrscheinlich mehr Überraschung für den Verteidiger, als in dem Erscheinen eines schwächlichen Aufklärungskorps, das nach anstrengendem Nachtmarsch gar nicht im stande ist, seine vielgestaltige und schwierige Aufgabe rücksichtslos und mit Erfolg durchzuführen, zumal es auf Unterstützung nicht rechnen kann.

Die französische Instruktion scheint diese Ansichten zu teilen, denn sie sagt in Artikel 35: „Ces missions (des opérations préliminaires) incombent à la cavalerie et aux avant-gardes de l'armée de siège. Pendant ces opérations préliminaires, le Commandant du siège fait procéder par le chef de l'état-major général et les commandants de l'artillerie et du génie aux premières reconnaissances destinées à compléter les renseignements connus dès le temps de paix etc.“ Sie läßt nur die persönliche Erkundung durch den Kommandierenden unerwähnt.

Dem Anmarsch der Belagerungsarmee folgt unmittelbar die „Einschließung“. Versteht man hierunter die Einkreisung der Festung mit einer zusammenhängenden befestigten Stellung, wie Smekal die Bedeutung von „Zernierung“ auffaßt, so wird man ihm nicht unrecht geben können, wenn er gegen deren Notwendigkeit protestiert und mithin die ganze Zernierung als eher schädlich denn vorteilhaft verwirft. Eine derartige Maßregel ist 1870 nicht einmal vor Metz und Paris vollständig durchgeführt worden. Auch die Bestimmungen des Taschenbuchs möchten so streng nicht aufzufassen sein, zumal sie bei Berechnung der Infanterie für den Angriff die Teile, „von welchen die Offensive ausgeschlossen ist“, ganz unberücksichtigt lassen will. Der Wortlaut ist allerdings unklar, aber man wird wohl die Teile darunter zu verstehen haben, wo Ausfälle der Besatzung nicht zu gewärtigen sind.*) Fassen wir Einschließung als „Stellungnahme der Angriffsarmee zum Schutze der weiteren Vorbereitung des Angriffs“ auf, so können wir die an jenem Namen haftende Vorstellung ausschalten. Smekal hat aber entschieden recht, wenn er die Beseitigung aller jener Bezeichnungen verlangt, welche sich mit den heutigen Begriffen nicht mehr decken und nur dazu dienen, falsche Vorstellungen wachzurufen.

Smekal will die Infanterie vollständig zusammenhalten — natürlich in einer Stellung, welche die rückwärtigen Verbindungen sichert und das Angriffsgelände beherrscht — und deren Ausdehnung so bemessen, daß die Divisionen erster Linie ihre Abschnitte noch vollwertig verteidigen können; er rechnet dafür je 4 km Front. Da er starke Reserven in Flanken und Rücken ausscheidet, berechnet er für die erste Linie 5 bis 6 Divisionen und deren Frontbreite auf 20 bis 24 km. Der Rest des Umfanges, also etwa 40 km, soll durch Kavallerie und Streifkommandos beherrscht werden. Er begründet diese Maßregel damit, daß die früher angestrebte völlige Isolierung des Platzes zur Zeit teils undurchführbar geworden, teils zwecklos sei, eine vollwertige Zernierung nicht nur mangels genügender Kräfte unmöglich sei, sondern auch eine Verschiebung des

*) L. B. 4, S. 432.

relativen Kräfteverhältnisses zu Gunsten des Verteidigers bewirke.*) Was die Entbehrlichkeit der Verhinderung von Aus- und Einfuhr betrifft, so dürfte doch nicht übersehen werden, daß es sich hierbei nicht immer nur um Proviant und Truppen handelt, sondern daß auch Gegenstände von geringerem Umfang zur Sprache kommen können, deren rechtzeitige Zufuhr für die Verteidigung von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Es sei hier nur an die Zünder erinnert, welche in Straßburg mit dem in Brand geschossenen Arsenal zu Grunde gingen, oder an das Salz, das in Metz fehlte, und dessen Mangel die Übergabe jedenfalls beschleunigt haben würde, wenn es nicht dank günstiger örtlicher Verhältnisse gelungen wäre, einigermaßen Ersatz zu schaffen. Es würde zu weit führen, noch andere Beispiele für den Wert einer möglichsten Isolierung der Festung anzuführen; die Kriegsgeschichte bietet deren eine Fülle, auch unter heutigen Verhältnissen beherzigenswerte. So richtig also auch betont wird, daß auf dem Angriffsfeld die Hauptmasse der Infanterie vereinigt werden muß, so wird man doch die wichtigen Teile des Umfanges — und deren wird es immer geben — nicht in der von Smekal vorgeschlagenen Weise entblößen können, ohne bedeutende Vorteile aus der Hand zu geben.

Von großer Bedeutung ist ferner die grundsätzliche Belassung der Armeekörper in den ihnen für die Einschließung und später für den Angriff überwiesenen Abschnitten, was einer weiteren Begründung wohl nicht bedarf, obgleich gegen diesen Grundsatz 1870 vielfach gesündigt wurde, aber oft auch der ungünstigen Kräfteverhältnisse wegen gesündigt werden mußte. Wie bei dem Anmarsch schon die schwere Artillerie des Feldheeres, soll auch die Belagerungsartillerie und deren Personal sofort bei dem Eintreffen den einzelnen Abschnitten des Angriffs überwiesen werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Organisation der Artillerie.

c. Die Organisation der Belagerungsartillerie.

„Unsere derzeitige Festungsartillerie kann nicht mit einer formvollendeten Waffe, mit einem für den Taktiker bereits im Frieden hergerichteten, bekannten und erprobten Werkzeuge, sondern nur mit einem Reservoir an Bedienungskanonieren verglichen werden." Den schlagendsten Beweis für dieses Wort des Oberstleutnant Smekal liefert die deutsche Festungsartillerie im Kriege 1870/71, wo ihre Organisation erst vor den Festungen ins Werk gesetzt werden mußte, und mit Recht sagt er, daß man dies zu berücksichtigen habe, um einen gerechten Maßstab an die Leistungen der schweren Artillerie zu legen.**) Österreich-Ungarn zählt 18 Bataillone mit 72 Kompagnien Festungsartillerie, davon 15 Bataillone im Regimentsverband. Die Mannschaften werden natürlich an sämtlichen bei Belagerung und Verteidigung zur Sprache kommenden alten und neuen Geschützen ausgebildet, während alle anderen Artillerietruppen nur je eine Geschützgattung zu bedienen haben. Den einzelnen Sektionen des Belagerungstrains zugeteilt, werden die Kompagnien, wenn man das Verfahren von 1870 beibehält, je nach Bedarf geteilt oder ungeteilt zum Bau bald dieser bald jener Batteriegattung, zur Bedienung heute dieser morgen jener Geschützgattung, ohne Unterschied auch zu Park- und Laborierarbeit herangezogen. Der Mangel einer strammen Organisation mußte sich schon bei dem verhältnismäßig bescheidenen Umfang der bei den Belagerungen von 1870 in Tätigkeit tretenden artilleristischen Mittel häufig genug sehr störend bemerklich machen; wie sollte es bei deren mächtig

*) L. B. 21, S. 410. — **) L. B. 21, S. 372.

gesteigerter Masse in Zukunft werden, wenn nicht rechtzeitig eine zweckmäßige Organisation durchgeführt würde. Der Regiments- und Bataillonsverband allein hilft wenig; trotz dieses, der auch 1870 in jedem Fall geschaffen wurde, blieb die Masse der Kompagnien doch ein Reservoir, aus dem man nach Bedarf schöpfte und die einzelnen Kompagnien über das Gelände zerstreute, wie es gerade und wo es gerade nötig war. Die Mängel der übermäßigen Zentralisation kamen mit den Mängeln der Organisation um so mehr zur Geltung.*)

Als leitenden Gesichtspunkt für die Organisation wird man mit Smekal annehmen können, daß Artilleriemannschaften und Material nicht als zwei von einander unabhängige, selbständige Körper organisiert werden dürfen, sondern als ein zusammengehörendes Ganzes; an Stelle der aus Geschützen verschiedener Gattung zusammengesetzten Parksektionen, welchen im Bedarfsfalle eine Anzahl Kompagnien zugeteilt wird, werden Truppeneinheiten treten müssen, welche in derselben Weise mit allen für ihre Kampftätigkeit erforderlichen Mitteln ständig ausgerüstet sind, wie jede andere Truppe, im besonderen die der Artillerie. Den verschiedenen Geschützgattungen müssen danach verschiedene Teile dieser Truppen entsprechen, und aus der Zusammensetzung der bisherigen Geschützparks, welche auf Grund fachmännischer Erwägungen die zur Sprache kommenden vier Geschützgattungen in bestimmtem prozentualen Verhältnis in sich schließen, ergiebt sich, daß die mit Haubitzen, Mörsern, mittleren und schweren Kanonen auszurüstenden Truppenkörper im gleichen prozentualen Verhältnis aufzustellen sind. Smekal hält das Verhältnis von 2 : 1 sowohl zwischen Steilfeuer- und Flachbahn-Geschützen, wie zwischen schweren und leichten Kalibern fest und bei dem für den Angriff angenommenen Bedarf von 432 Geschützen 192 15 cm Haubitzen, 96 24 cm Mörser, 96 12 cm Kanonen und 48 15 cm Kanonen für erforderlich, was den allgemein gültigen Grundsätzen entspricht. Diese Geschütze stellt er in Batterien von je 4 zusammen, und da er für das Geschütz 30 Mann rechnet, bildet er Batterien mit 120 Köpfen, zusammen 108. Diese werden zu je drei zu einheitlichen Divisionen vereinigt. Für die höheren Verbände bringt er die im Feldkriege als zweckdienlich erkannte Gliederung in Divisions- und Korpsartillerie in Vorschlag und läßt die (für den besprochenen Fall erforderlichen) 8 schweren Divisionsartillerien aus je 2 Haubitz- und 1 Mörser-Division, die 4 schweren Korpsartillerien aus je 2 12 cm und 1 15 cm Divisionen bestehen. Diese höheren Einheiten werden den Infanterietruppen-Divisionen des Angriffsfeldes unmittelbar unterstellt, ihre Kommandeure treten also in die Stellung der Artilleriekommandeure im betreffenden Abschnitt.

Eine derartige Organisation ist für Österreich-Ungarn neu, wie sich aus dem „Kampf um Gürtelfestungen“ ergibt. Bei der „Transporteinteilung“ werden die Geschütze des Belagerungstrains in Gruppen von je 16, die Artillerietruppe in Regimentern von je 2 Bataillonen getrennt aufgeführt, erst nach dem Eintreffen werden der „1. Parksektion“ 2 Regimenter zugeteilt. Ob in Frankreich den Einheiten des Belagerungsparks schon im Frieden bestimmte Truppenteile ständig zugeteilt sind, ist aus der Instruktion nicht zu entnehmen.

Gegen den Organisationsvorschlag des Oberstleutnant Smekal ist nur einzuwenden, daß das Personal zu gering bemessen ist und daß die Einheiten infolgedessen und infolge der Vereinigung von nur 4 Geschützen in 1 Batterie zu klein sind, was sich sowohl bei der Ausbildung, als bei der Berechnung der höheren Kommandostellen fühlbar machen muß. Es würde dem abzuhelfen sein,

*) Frühere Organisationsvorschläge vergl. Bericht für 1897.

wenn man die bestehende Formation in Kompagnien beibehielte und aus diesen Batterien mit je 6 Geschützen bildete. Im besprochenen Fall würde man anstatt 108 nur 72 Einheiten erhalten, welche, zu je 4 in Bataillone zusammengefaßt, 8 Haubitz-, je 4 Mörser- und 12 cm und 2 15 cm Kanonen-Bataillone bilden würden. Ganz abgesehen von den Regimentskommandeuren wird die Zahl der Stabsoffiziere auf die Hälfte, die der Hauptleute auf ²/₃ reduziert. Das Verhältnis der Regimentskommandeure zu den Stabsoffizieren wird günstiger: 9 : 18 anstatt 12 : 36; auch ist dann die Einheitlichkeit der Ausrüstung bis zum Regiment durchführbar. Die Verbände würden auch bei einer solchen Gliederung bei der Zuteilung zu den Abschnitten des Angriffsfeldes unzerrissen bleiben so gut wie bei den Vorschlägen Smekals.

Es ist von Interesse, hiermit die Organisation eines Belagerungs-Artilleriekorps zu vergleichen, das in Rußland neben der Festungsartillerie zur Zeit in der Bildung begriffen ist. Anfang des Jahres 1902 wurden durch Verschmelzen der vorhandenen 3 Belagerungsparks und 4 Bataillone Belagerungsartillerie 4 Regimenter gebildet, welche zunächst nur je 1 Bataillon besitzen, aber im Kriegsfalle auf deren je 4 gebracht werden sollen; eine weitere Vermehrung auch des Friedensstandes ist ohne Zweifel bald zu erwarten, zumal schon jetzt jedem Regiment 200 Geschütze (pro Kriegs-Bataillon 50) überwiesen sind. Diese sind dem Vernehmen nach zu je 4 bis 8, also im Durchschnitt zu 6 in Batterien zusammengestellt und aus gleichartigen Batterien Gruppen gebildet; der Mannschaftsstand ist sehr hoch, pro Kriegs-Kompagnie 6 Offiziere, 329 Mann, woraus zu schließen ist, daß hierin nicht nur Bedienungsmannschaft, sondern auch der Bedarf für Parkarbeit und Verwaltung sowie für Laborierarbeiten mit enthalten ist. Diesen hat Smekal bei seinem niedrigen Etat der Einheiten nicht mit berücksichtigt, obwohl er darauf aufmerksam macht, daß die Organisation der schweren Artillerie auch hierauf zu achten habe. Bei einem Etat der Einheiten von 250 Mann und Zuteilung von 6 Geschützen würde der Bedarf notdürftig gedeckt werden; da man aber, um auch unter erschwerenden Umständen Höchstleistungen verlangen zu können, ohne einen gewissen Kraftüberschuß nicht wohl auskommt, so würde es empfehlenswerter sein, jedem Bataillon eine fünfte Kompagnie als Park-Kompagnie hinzuzufügen, deren Aufstellung allerdings erst im Kriegsfalle notwendig wird.

Als eine unmittelbare Folge einer solchen Organisation ergibt sich, daß auch von der Etablierung eines einheitlichen Parkes nicht mehr die Rede sein kann; jede höhere Einheit wird das von ihr mitgeführte Material, sowohl Geschütze und Munition als Batteriebaumaterial, Werkzeug, Bettungsmaterial u. s. w. an geeigneten Örtlichkeiten des Abschnittes, in dem sie zur Tätigkeit kommt, niederlegen, wird sich selbständig die nötigen Werkstätten und Magazine einrichten, selbst die Schienenwege anlegen, deren sie für die Vorbereitung des Kampfes und für dessen ununterbrochene Durchführung bedarf, und wird sich endlich auch die Verbindung der Kommandostellen und Batteriegruppen durch Telegraphen- und Telephonleitungen schaffen. Dies führt alles zu einer Dezentralisation, welche nur im Interesse der Oberleitung liegen kann, und wie sie Smekal mit Recht anstrebt. Es ist bemerkenswert, daß man in Frankreich an der Einheitlichkeit des Artillerieparks festhält. Die Instruktion spricht nur von einem solchen und will Material- und Munitionsdepots zwischen ihm und der Linie der Batterien anlegen, und dem entsprach auch die Anordnung bei der letzten Belagerungsübung von Châlons, wo der Park in solcher Nähe hinter den Batterien angeordnet war, daß die Zwischendepots nur markiert, aber gar

nicht benutzt wurden, da die Batterien stets ihren Bedarf aus dem Park unmittelbar bezogen. Es entspricht dies der bekannten Neigung der Franzosen zur Zentralisation, an welcher sie trotz aller damit gemachten schlechten Erfahrungen festzuhalten scheinen.

d. Die Kampftätigkeit der Belagerungsartillerie.

Man hat bisher wohl allgemein als zweckmäßig erachtet, das Feuer der Angriffs-Artilleriestellung erst zu eröffnen, wenn diese in ihrer Gesamtheit kampfbereit ist, um durch die alsbald zur Geltung gebrachte Überlegenheit die Entscheidung zu beschleunigen. Auch hatte man, wenigstens früher, im Auge, mit der gleichzeitigen Feuereröffnung den Verteidiger überraschen zu können, indem man annahm, daß es gelingen würde, ihn solange über die Angriffsrichtung im Unklaren zu erhalten. Smekal stimmt der jetzt wohl ziemlich allgemein geteilten Ansicht bei, daß man eine solche Hoffnung ein für allemal aufgeben und mit der Tatsache sich abfinden solle, daß dem Verteidiger die Vorbereitungen des Angriffs gar nicht zu verbergen sind. Er schlägt ein anderes Mittel vor, um ihn wenigstens einigermaßen in Ungewißheit zu erhalten: er will die Festung gleichzeitig an zwei Punkten anfassen. Jedoch scheint er selbst nicht viel Vertrauen zu der Durchführbarkeit dieser Maßnahme zu haben; denn er geht nicht darauf ein, wie er sie ins Werk setzen will ohne eine wesentliche Vermehrung der Angriffsmittel.

In auffallender Weise hält das Taschenbuch den Glauben aufrecht, mit Hilfe einer allseitig durchgeführten „engen Zernierung" den Verteidiger über die Angriffsfront im Unklaren erhalten zu können, und will diese solange festhalten, „bis Verteidiger über Angriffsfront nicht mehr zu täuschen ist."*) Es ordnet zwar die gleichzeitige Feuereröffnung an, hält aber auch eine vorzeitige, „noch vor Fertigstellung aller Angriffs-Batterien" für angezeigt, „wenn Verteidiger Angriffsfront frühzeitig erkennt und Geschützreserve in Zwischen-Batterien etabliert."**) Es nährt also die sehr zweifelhafte Hoffnung, aus der Einschließungs- und Artillerieschutzstellung bessere Einsicht in die Maßnahmen des Verteidigers gewinnen zu können, als dieser sich Kenntnis von denen des Angreifers verschaffen kann. Da man voraussetzen muß, daß die Besatzung das Vorfeld zu dieser Zeit noch mit ihrer Hauptreserve vollständig beherrscht, ist wohl nicht anzunehmen, daß die nahe vor ihren Vorposten sich abspielenden umfangreichen Arbeiten des Angreifers ihr entgehen sollten, während dieser über ihre Köpfe hinweg die ihm soviel weiter liegende Artilleriestellung in der Gürtellinie, welche mit viel weniger Aufwand an Zeit und Kräften nur zu vervollständigen ist, so genau ins Auge fassen könnte, daß er die Komplettierung durch die Geschützreserve früher wahrnehmen sollte.

Es ist ein anderer Gedankengang, welcher Smekal veranlaßt, die gleichzeitige Feuereröffnung ganz aus dem Programm zu streichen. Nach seiner Ansicht hat sich zwischen den vom Angreifer zur Verwendung gebrachten mobilen schweren Batterien und der Artillerie der Festung ein Kampf entsponnen, welcher nicht lange ohne Unterstützung durch weitere schwere Batterien durchzuführen ist. „In diesem artilleristischen Kampfe muß der Angreifer froh sein, den Gleichgewichtszustand zu erhalten, und man wird zugeben, daß das künstliche Zurückhalten feuerbereiter Batterien zu Gunsten einer einheitlichen Feuereröffnung in der Praxis kaum möglich sein wird, weil jeder Zuschuß an Artilleriekraft die

*) L. B. 4, S. 436. — **) L. B. 4, S. 438.

artilleristische Situation des Angreifers verbessern muß. Es dürfte daher, sowie im Feldkriege, in den meisten Fällen die Stärke und die Intensität des Artilleriefeuers so lange zunehmen, bis alle disponiblen Artilleriekräfte des Angreifers aufmarschiert sind."*)

Diese Vorstellung des österreichischen Generalstabsoffiziers weicht allerdings nicht unwesentlich von der ab, welche man sich im allgemeinen von dem Verlauf der Belagerung in den ersten vorbereitenden Stadien zu machen pflegt. Denn mit der eingewurzelten Idee, daß sich der Angreifer möglichst lange außerhalb des wirksamen Schußbereichs der Festungsgeschütze halten müsse, verbindet sich folgerichtig die Vorstellung, daß der Verteidiger wohl versuchen werde, mit weittragenden Kanonen den Angreifer zu erreichen, aber ihm nicht viel Schaden tun könne und zum wenigsten ihn veranlassen werde, seine schweren Geschütze des Feldheeres eher in Tätigkeit zu bringen, als das nähere Herangehen behufs Aufmarsches der Artillerie es unumgänglich nötig macht. Smekal will aber — und hierin stimmt ihm der Berichterstatter vollständig bei — gleich bei dem ersten Anlauf so nahe heran gehen, als er das Gelände für seine Artillerie braucht, so daß sich seine Stellung im Durchschnitt auf 3,5 km von der Gürtellinie hält, so daß er die „vorgeschobenen Außenstellungen" sofort erobern und demnach auch seine mobilen schweren Batterien von vornherein ins Feuer bringen muß. Es ist nicht anders anzunehmen, als daß der Verteidiger den kecken Eindringling durch Geschützfeuer zu schädigen und womöglich zum Rückzug zu veranlassen suchen wird, und daß die schweren Batterien allerdings einen harten Stand haben werden. Es ist also nicht zu leugnen, daß der Angreifer wohl in die Lage kommen kann, die Feuereröffnung gar nicht mehr von seinem Willen abhängig zu machen, sondern gezwungen wird, seine Batterien gruppen- oder abschnittsweise, wie sie die Feuerbereitschaft erreichen, am Kampfe zu beteiligen, so wenig wünschenswert dies ihm auch sein mag. Es ist aber ersichtlich, wie wichtig bei derartigem Verlauf eine Organisation der Artillerie sein wird, welche eine solche selbständige Verwendung ihrer Einheiten gestattet.

Für das Kapitel der Feuerleitung sind die Versuche interessant, welche die französische Artillerie im Berichtsjahre bei Châlons gemacht hat, um versuchsweise aufgestellte neue Bestimmungen zu erproben. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Angriffsartillerist häufig aus seiner Batterie weder die ihm als Ziel gegebene feindliche Batterie sehen, noch die Wirkung seiner Schüsse beobachten kann, und daß es kaum gelingen wird, für Beobachtungsstationen geeignete Örtlichkeiten immer zu finden, soll der Fesselballon im weitesten Umfang Hilfe bringen. Jede Batterie schießt gegen ihr Ziel mit zwei Salven eine Gabel; aus dem Ballon wird festgestellt, welche Lage zu den aufschlagenden Geschossen das Ziel hat, und diese der Batterie auf einem Plan festgelegt. Die Leitung des Feuers geschieht nun weiterhin lediglich durch den Beobachter im Ballon und ein mit ihm telephonisch verbundenes Zentralbureau, das jede Batterie mittelst des Drahtes anweist, wohin, mit welcher Erhöhung und Seitenabweichung sie zu feuern hat. Die Artilleristen werden zu Automaten in der Hand des Zentralbureaus, das so lange ja ganz gut funktionieren mag, als die Beobachtung mittelst des Ballons überhaupt durch die Gunst der Witterung ermöglicht wird, als die damit beauftragten Offiziere ihrer schweren, verantwortungsreichen Aufgabe sich gewachsen zeigen und nicht unter dem riesigen Umfang, den diese annehmen muß, versagen, und als endlich bei keinem der beteiligten Organe Irr-

*) L. B. 21, S. 424.

tümer vorkommen, die unter Umständen die heilloseste Verwirrung hervorrufen können. Selbst der französische Berichterstatter*) glaubt, einige Bedenken nicht unterdrücken zu dürfen, und ist mit Recht der Ansicht, daß die Übung bei Châlons wenig zur sachgemäßen Erprobung der Brauchbarkeit dieser Art der Feuerleitung beigetragen habe. Nach seinem Bericht ist das Einschießen (wenn man von einem solchen reden darf) bei allen Batterien mit der ersten Gabel gelungen; aber erstens ermöglichten die Verkehrsverhältnisse den Offizieren beider Parteien die genaue Kenntnis der Lage der Ziele: „Amis et ennemis fraternisent dans les cafés de Mourmelon, voir dans ceux de Reims. On se rencontre dans les promenades à cheval, et on cause. Même, sans penser à mal, on se raconte ce qu'on a fait. On ne songe même pas qu'on est des belligérants, on ne voit dans ses interlocuteurs que des frères d'armes. Et on se laisse aller ainsi à des confidences etc.“**) Zweitens wurde gar keine Probe auf das Exempel gemacht, denn das Scharfschießen wurde nicht weiter fortgesetzt und demnach nicht festgestellt, ob die Batterien, nachdem ihnen die genaue Lage des Zieles zu ihren Gabeln mitgeteilt worden war, dieses nun auch zu treffen imstande waren. Wenn auch der Ballon in seiner gelegentlichen Brauchbarkeit für die Artillerie nicht unterschätzt werden soll, wird man doch nach Ansicht von Offizieren, welche Gelegenheit hatten, hierüber Erfahrungen zu sammeln, gut tun, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen, und das Vertrauen am wenigsten so weit steigern dürfen, um auf seine Hilfe die Feuerleitung in ihrer ganzen Ausdehnung systematisch aufzubauen.

e. Das Ringen der Infanterie um die Feuerüberlegenheit.

„Ist die Artilleriekraft des Verteidigers größtenteils niedergekämpft, hat sich seine Infanterie hinter eine Gürtellinie zurückgezogen und werden von Artillerie-Schutzstellung vorgeschobene Feldwachen und die Rekognoszierungsabteilungen vom Verteidiger nur wenig belästigt, dann ist der Zeitpunkt für den Infanterieangriff gekommen.“***) In dieser Bestimmung des Taschenbuchs spricht sich die Ansicht aus, daß die Angriffsartillerie imstande sein werde, nicht nur die der Festung niederzukämpfen, was ja ihre erste Aufgabe ist, sondern auch den Verteidiger zu zwingen, das Vorfeld vollständig zu räumen, bevor die Infanterie des Angreifers überhaupt ernstlich dessen Eroberung ins Auge gefaßt hat. Wenn demnach der Verteidiger nur noch aus seiner Gürtelstellung mit dem Gewehr gegen das Vordringen der Infanterie zu wirken vermag, entwickelt sich dies nach der Meinung des Taschenbuches außerordentlich einfach und schnell. „Es empfiehlt sich, zwischen Artillerie-Schutz- und Sturmstellung nur zwei Infanteriestellungen in Aussicht zu nehmen. Erste möglichst weit vorne, 900 bis 1000 m von der Gürtellinie, damit einerseits Infanteriefeuer schon zur Geltung kommt, andererseits Etablierung der Kanonen-Batterien zur Niederkämpfung der Panzergeschütze unter ihrem Schutze erfolgen kann. Zweite Infanteriestellung 400 bis 500 m von der Gürtellinie, vorhandener guter Ausschuß vorausgesetzt. Sturmstellungen 150 bis 200 m vom Gürtel entfernt. Beim Angriff auf moderne Gürtelfestungen wird erste Infanteriestellung etwa 6 bis 7, zweite etwa 5 bis 6 km lang sein.“†) Die Stellungen sind nicht zusammenhängend, sondern in Abschnitten von 600 bis 900 m, jeder mit zwei rückwärtigen Verbindungen,

*) France milit. 5554. — **) France milit. 5545. — ***) L. B. 3, S. 440. — †) L. B. 3, S. 439.

herzustellen und auf besonderen Befehl des Oberkommandos einen Tag vor Ausführung durch technische Offiziere auszustecken und zu tracieren.

Wenn man in letzter Zeit so viel von Beseitigung des Schemas aus dem Festungskriege und namentlich aus dem „Infanterieangriff", der aus den Grundsätzen des Feldkrieges heraus sich entwickeln müsse, geredet hat, so erscheint diese Zwangsjacke, in die man letzteren einzupressen für gut findet, wie ein Hohn, denn schematischer und mehr auf bestimmt vorausgesetzte Unfähigkeit des Verteidigers basiert war auch der alte Sappenangriff nicht. Dieser Infanterieangriff rechtfertigt sich nur unter der Annahme, daß mit dem Aufmarsch der Artillerie die Belagerung so gut wie beendet sei, und ein k. u. k. Offizier, Frhr. v. Leithner, hat ja vor nicht allzulanger Zeit sich zu dieser Ansicht bekannt und ihr entsprechend Angriff und Verteidigung in einem Beispiel vorgeführt. Es erscheint überflüssig, nochmals alles das anzuführen, was ein geschickter Verteidiger dagegen unternehmen und wie er alle solche Voraussetzungen zu Schanden machen kann; es genügt der Hinweis auf die Verhältnisse im Feldkriege, wo man zur Zeit ganz andere Ansichten über die Leichtigkeit eines frontalen Angriffs einer vorbereiteten Stellung hegt, und es ist nicht ersichtlich, worauf man die Annahme stützen will, daß die Besatzung einer Festung weniger günstig situiert sei als die einer feldmäßig verstärkten Stellung, da ihr doch Streitmittel zur Verfügung stehen, welche denen des Angreifers vollständig ebenbürtig sind, und eine so vorteilhafte Vorbereitung ihrer Stellung, wie sie auch nur annähernd im Felde niemals zu schaffen ist. Wende man doch die Grundsätze des Feldkrieges an, wovon man früher soviel gesprochen hat, anstatt sich in der Verlegenheit, wie man mit der Infanterie an die Festung herankommen, wie man die Feuerüberlegenheit erringen könne, hinter die maßlose Überschätzung der Angriffsartillerie zu verkriechen. Halte man doch im Auge, daß in der Festung dieselbe Artillerie steht wie draußen, daß sie ebenso leistungsfähig ist und — daß sie durch die Vorbereitung mehr begünstigt ist als jene.

Sehen wir, wie Smekal sich dazu stellt. Nach Aufzählung der einzelnen Momente des besprochenen Infanterieangriffs sagt er: „Sieht man von den die Gefechtsleitung angehenden Momenten ab, so bilden die übrigen Punkte in ihrer Gesamtheit die Technik des Infanterieangriffs, bei der die Form auffällig die Oberhand gewonnen hat. Diese aber nimmt stets und überall zu wenig Rücksicht auf die feindliche Gegenwirkung. Man kann sich somit mit ihrem verhindernden Einfluß nicht einverstanden erklären."*) Er verlangt, daß der Geist, welcher die Bestimmungen des Exerzier-Reglements der Infanterie beherrscht, auch im Infanterieangriff des Festungskrieges zum Ausdruck komme. „Es wird ohne weiteres zuzugeben sein, daß die Infanterie-Divisionen erster Linie die Träger des Kampfes sind, daher sie und nicht das Armeekommando notwendige Detailbestimmungen zu erlassen haben. Letzteres regelt mittelst Instruktion das Zusammenwirken der Korps, diese sichern mittelst Dispositionen das Zusammenarbeiten der Divisionen. Der lokale Widerstand des Feindes wird daher über das mehr oder minder rasche Vorwärtskommen der einzelnen Divisionen entscheiden.**)

Auf die Frage, wann die Infanterie aus der abwartenden Stellung heraustreten soll, in welche das Taschenbuch sie verweist, bis die Artilleriewirkung ihr den ganzen Weg vom Verteidiger freigefegt hat, antwortet Smekal: „Während der Periode markanter artilleristischer Tätigkeit bleibt die Infanterie nicht un-

*) L. B. 21, S. 435. — **) L. B. 21, S. 347.

tätig. Sie muß jede Gelegenheit benutzen, um sich vorzuarbeiten. Es ist dabei an eine bleibende Besetzung der erreichten Linien nicht gedacht; diese tritt nur dann ein, wenn der Gegner sie sich gefallen läßt. Sonst besetzt die Infanterie die während der Nacht erreichten Linien vorübergehend, gräbt sich darin sofort ein, geht mit Tagesanbruch in die ursprünglichen Stellungen zurück, setzt in der folgenden Nacht die Verstärkung der vordersten Linien fort u. s. w. Hierdurch arbeitet sie ihrem Angriff vor, wird eine stete Quelle von Sorgen für den Verteidiger, veranlaßt diesen zu Ausfällen u. s. w. und eventuell zur Ablenkung seines Artilleriefeuers. Dieses Zusammenarbeiten der Infanterie in der Periode des Kampfes um die artilleristische Überlegenheit ist unbedingt notwendig: es unterstützt die Artillerie in ihrem Kampfe und erhält der Infanterie den Schneid des Angehens — denn der nervenaufregende, langdauernde und doch passive Vorpostendienst kann zum vorzeitigen Grabe eines jeden energischen Infanterieangriffs werden.*) Diese einleitenden Schritte werden dem tatsächlichen Beginne des Infanterieangriffs zu gute kommen, denn die Angriffsinfanterie wird dadurch das zu durchschreitende Terrain und das Maß des feindlichen Widerstandes kennen lernen.**)

Betreffs des Vorgehens selbst stellt Smekal folgende Gesichtspunkte auf: Die Infanterie wird suchen, baldigst jene Distanzen zu erreichen, die ihr ein wirksames Feuer abzugeben gestatten. Ihre Absicht, zu diesem Zweck möglichst nahe heranzukommen, wird der Verteidiger durch sein Infanteriefeuer zu verhindern suchen. Bei der gesteigerten Wirkung der Gewehre und bei dem vorbereiteten Gefechtsfelde des Verteidigers (Vorfeldbeleuchtung, gemessene Distanzen, Hindernisse u. s. w.) wird eine gute Verteidigungsinfanterie selbst die denkbar beste Angriffsinfanterie früher als bisher und als im Feldkriege zur Feuereröffnung zwingen. Wenn dies nun auch bei den einzelnen Divisionen auf verschiedene Abstände der Fall sein wird, glaubt Smekal doch die Entfernung, in welcher der Verteidiger den Angreifer zur Eröffnung des Infanteriefeuers zwingen wird, auf ungefähr 900 m annehmen zu können. Diese Distanz muß die Infanterie in einem Zuge von ihrer Basis (der Artillerie-Schutzstellung) aus zu gewinnen suchen, nachdem sie diese Handlung durch ihre vorbereitende Tätigkeit erleichtert hat. Das weitere Vorgehen erfolgt dann sprungweise. Jede neuerworbene Stellung muß sofort mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln technisch verstärkt werden; der Feuerkampf, der mit Tagesanbruch (das Vorgehen erfolgt normal bei Nacht) um deren Besitz sich entspinnen wird und den Wertmesser für die feindliche Kraftäußerung abgibt, wird über die Möglichkeit entscheiden, in welchem Zwischenraum die Sprünge einander folgen können. „Die Zahl der Sprünge wird in erster Linie von dem Widerstande des Verteidigers abhängen, daher bei jeder angreifenden Division verschieden sein. Je mächtiger die nach vorwärts strebende Feuerwand des Angreifers ist, desto geringer wird diese Zahl sein. Über sie kann daher eine theoretische Betrachtung nicht sprechen, es ist somit kaum gerechtfertigt, der Infanterie zu verheißen, daß sie im Festungskriege in drei Sprüngen in jene Stellung gelangen wird, aus welcher ein aussichtsvoller Sturm unternommen werden kann. Es dürften selbst die Himmelsstürmer kaum annehmen, daß dies im Feldkriege möglich ist. Um wie viel weniger wird dies im Festungskriege eintreten, wo der Widerstand des Verteidigers besser fundiert ist und planmäßiger betrieben werden kann.***)

Im allgemeinen wird die Länge der Sprünge nach vorn immer mehr

---

*) L. B. 21, S. 430. — **) L. B. 21, S. 438. — ***) L. B. 21, S. 439.

abnehmen, die Dauer des Aufenthaltes in jeder Stellung immer mehr zunehmen, bis zu dem Augenblick, wo das Maximum des feindlichen Widerstandes überwunden werden muß. „Von da an werden die Sprünge an Länge wieder zunehmen, die Dauer des Aufenthaltes abnehmen. Immer geringer und unregelmäßiger wird der feindliche Widerstand werden, der Moment wird gekommen sein, in welchem der Angriff durch einen siegreichen Sturm besiegelt werden kann.*)

Diesem Infanterieangriff gegenüber, welcher die Grundsätze des feldmäßigen Angriffs sinngemäß auf den Festungskrieg überträgt, sei an die Anordnungen der französischen Instruktion erinnert. Auch diese nimmt einen durch die Artillerie allein nicht zu brechenden Widerstand der Verteidigungsinfanterie an und gewährt bei dem sprungweisen Vorgehen den Armeekörpern der einzelnen Abschnitte die Selbständigkeit, wie der österreichische Offizier. Sie schaltet aber zwischen dem Gegner und der von Stellung zu Stellung vordringenden »garde des approches« und ihrer Reserve noch eine Art Vortruppen, die »fractions avancées« ein, denen die Aufgabe zufällt, stetig vorzudringen, während die »garde« die zuletzt errungene Stellung besetzt hält. Sie sollen die Fühlung mit dem Feinde halten, jede günstige Gelegenheit erlauern, Örtlichkeiten in Besitz zu nehmen, in denen sie sich mit Hilfe beigegebener Pionierkommandos einnisten und so nach und nach das weitere Vorschreiten auch des Gros ermöglichen, das die am Tage in Tätigkeit tretende „Feuerwand“ Smekals repräsentiert.

Dieser bespricht nur die taktischen Gesichtspunkte, ohne sich zu verhehlen, daß auch die Technik imstande sein muß, das Vorgehen der Infanterie mit entsprechend leistungsfähigeren und besser vorbereiteten Mitteln zu unterstützen, als im Feldkriege möglich ist. Auf diesem Gebiete ist für die technische Waffe noch viel zu tun und geschieht wenig. Auch der Italiener Rocchi weiß bei seiner im allgemeinen sehr stiefmütterlich behandelten Darstellung des Festungskrieges nichts Besseres zu sagen, als „daß hier noch ein weites Gebiet für die technischen Spezialstudien der Geniewaffe sei“**) und kann nur ganz allgemein Anwendung von Maschinen und Stahlschilden sowie weiteren Ausbau der Mineurtechnik in Vorschlag bringen.

Wie bei dem ganzen Angriff will Smekal auch bei dem Sturm die Selbständigkeit der Armeekörper in ihren Abschnitten gewahrt wissen und zwar in dem Maße, daß von der grundsätzlichen Anordnung eines Generalsturmes durch die Oberleitung Abstand zu nehmen sei. Er meint, die Sturmreife, von der doch die Handlung abhängig ist, werde nicht in allen Abschnitten gleichzeitig zu erringen sein, und es sei nicht zweckmäßig, das Bestreben nach einheitlicher Handlung so weit zu treiben, um Reifes erst dann einzuernten, wenn alles erntereif sei.***) „Die Wahl des Moments für den Sturm dürfte daher vom Armeekommando den unterstehenden Armeekörpern überlassen werden oder der Initiative dieser entspringen. Pflicht dieser Armeekörper ist es, das Armeekommando und die Nachbarn über den beabsichtigten Sturm rechtzeitig zu informieren. Erstürmte Divisionsziele können leicht rückwirken und den Widerstand, den die Nachbardivisionen noch finden, vorzeitig brechen helfen.“ Schließlich ist er der Ansicht, daß auch im Festungskriege eine Verfolgung, ein Nachdrängen in die möglicherweise vorbereitete rückwärtige Stellung unter jeder Bedingung versucht werden müsse.

Betreffs des Sturms ist darauf hinzuweisen, daß allerdings der Generalsturm auf eine Festungsumwallung eine ganz andere Bedeutung hatte und nicht

*) L. B. 21, S. 439. — **) L. B. 16, S. 398. — ***) L. B. 21, S. 442.

ohne weiteres auf den Fortgürtel übertragen werden darf. Es mag daran erinnert werden, daß man auch Außenwerke einzeln und nicht in der Gesamtheit, wie sie der angegriffenen Front angehörten, zu stürmen pflegte, sobald der richtige Augenblick dafür gekommen zu sein schien, und es erscheint zweckmäßiger, die Entscheidung den im Einzelfalle vorliegenden und sich aufdrängenden Verhältnissen entsprechend zu treffen, als auf theoretischer Grundlage bestimmte Vorschriften zu geben. Mögen in diesem wie in manchem anderen Punkt nicht alle den Ausführungen des k. u. k. Generalstabsoffiziers unbedingt beistimmen, so gebührt ihm dankbare Anerkennung für seine durchdachte Arbeit, mit der er zur Klärung der Fragen des Festungskrieges wesentlich beigetragen hat.

f. Festungsübungen.

Bei zahlreichen Übungen des Berichtsjahres wurde das Gewicht auf das Scharfschießen der beteiligten Fußartillerie gelegt. So fanden im Osten und Westen des Deutschen Reiches hiermit verbundene Angriffsübungen statt, über welche aber nichts Weiteres in die Öffentlichkeit gedrungen ist; in Rußland wurde sowohl während einer Übung bei Iwangorod als gelegentlich einer solchen bei Krasnoe-Selo scharf geschossen, und in Frankreich sollte der Übungsraum bei Châlons plangemäß zum Schauplatz großartiger Versuche im Scharfschießen gemacht werden. In Italien fanden nur Kadreübungen beim 8., 10. und 12. Korps statt, und die Übung am Züricher See in der Schweiz brachte zwar den gleichfalls mit Scharfschießen verbundenen Angriff auf eine im Frieden vorbereitete Stellung zur Darstellung, aber deren Charakter sowohl als der Verlauf der Übung verweist ihre Besprechung in das Gebiet der Technik des Feldkrieges. Die Tendenz der genannten Übungen wird am deutlichsten aus einer kurzen Skizzierung der Vorgänge, soweit sie dem Berichterstatter bekannt wurden, sich ergeben.

Der Übung bei Châlons war man berechtigt, mit großen Erwartungen entgegenzusehen, da nicht nur eine ungewöhnlich starke Artillerie (3 vollständige Sektionen des Belagerungsparks) für die Durchführung des Angriffs herangezogen, sondern auch eine neue, grundsätzlich von der alten verschiedene Angriffsweise zur Erprobung gebracht werden sollte. Sie gingen aber nur in sehr beschränktem Maße in Erfüllung, da — dem Verlauten nach aus gebotener Sparsamkeit — das Scharfschießen in eingreifender Weise eingeschränkt und das Beschießen der Panzer sowie die Verwendung von Melinitgranaten ganz fallen gelassen wurde, und da ferner durch den Leitenden, General Lucas, der Berichterstattung in einem für französische Gewohnheit auffallenden Maße Schwierigkeiten bereitet wurden. Nicht nur, daß den Vertretern der Presse der Zutritt verweigert wurde, erhielten auch alle beteiligten Offiziere und Beamten den gemessenen Befehl, weder irgendwie mit der Presse in Verbindung zu treten, noch selbst in ihren Privatbriefen irgend welche Mitteilungen über die Vorgänge auf dem Übungsfelde zu machen. So sind die spärlichen Nachrichten, über die wir verfügen, nur dem Geschick des Referenten der „France militaire" zu danken, welchem es gelang, in Begleitung des Kriegsministers am 19. 8. der Übung beizuwohnen und den Schleier des Geheimnisses etwas zu lüften.

Da der für den geplanten Angriff zur Sprache kommende Bahnhof von Cuperly im Interesse des Verkehrs nicht als Entladestation benutzt werden konnte, begann eine Eisenbahn-Kompagnie 6 bis 7 Wochen vor der Übung eine Abzweigung des Geleises nach dem Manöverfeld zu erbauen, welche einschließlich ihrer Nebengeleise die Länge von etwa 2 km erhielt. Von dem nunmehr ganz zur Verfügung stehenden neu angelegten Bahnhof an verlegte die Artillerie ihre Geleise bis zu den Batteriegruppen, der einheitliche Artilleriepark erhielt seinen

Platz unmittelbar an der Station und lag der Artilleriestellung so nahe, daß die im Reglement vorgesehenen Zwischendepots nur markiert, aber gar nicht benutzt wurden. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Park nur mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit angelegt war und der im Ernstfalle zu gewärtigenden Gefährdung durch das Geschützfeuer der Festung gar nicht Rechnung trug, welche Anordnung unbedingt falsche Vorstellungen betreffs der Zweckmäßigkeit der damit verbundenen Zentralisation des Betriebes und des Umfanges der Arbeitsleistung der Truppen erzeugen mußte.

Unter Leitung des Generals Lucas (nach den Andeutungen der „France militaire" Artillerist) hatte General Perpuchon (Geniekommandeur des 6. Armeekorpsbezirks) mit Oberst Legrand (Adjutant des Geniedirektors von Paris) als Generalstabschef die Verteidigung, General Rau (anscheinend Artillerist) mit General Joly (Geniekommandeur im 14. Armeekorpsbezirk) als Generalstabschef den Angriff. Ersterer verfügte über 3 Inf. Bat., 1 Abt. von 3 fahr. Battr., 6 Fuß-Battr., 1 Genie-Bat., 1 Luftschiffersektion; dem Angriff standen 6 Bat. Inf. (in der Stärke von kaum 1 Regiment), 6 Feld-Battr. (75 mm), 3 Sektionen des Artillerie-Belagerungsparks und 1 270 mm Mörser-Batterie („la France" gibt die Geschützzahl auf 167 an), 1 Genie-Belagerungspark, 1 Eisenbahn-Komp., 3 Sektionen Luftschiffer zu Gebote. Als Angriffsobjekt dienten in Erde ausgeführte Befestigungen zwischen der Suippe einerseits und dem Übungswerk St. Hilaire anderseits, welche eine Festungsfront darstellten. Die Zusammensetzung der Truppen und die Besetzung der Führerstellen zeigt schon den Charakter der Übung: sie war rein technisch oder vielmehr rein artilleristisch; für 1 Infanterie-Brigade auf Friedensfuß war es eine absolute Unmöglichkeit, die Tätigkeit auch nur einigermaßen zu erproben und zur Darstellung zu bringen, welche der Infanterie auf die Frontentwickelung von 167 Geschützen der schweren Artillerie zufällt; die Zugabe einer so starken Feldartillerie, wie sie sonst einer Division zukommt, ist auf das Bedürfnis von Zugpferden zurückzuführen; sie kam auch nur insoweit zur Verwendung, als letztere gebraucht wurden. Dieser Fall trat gleich am Tage der Armierung der Angriffs-Batterien ein. Die Lokomotive, welche die schweren Mörser schleppen sollte, versagte aus Wassermangel, und die Gespanne der Feldartillerie wurden zur Aushilfe herangezogen. Freilich verhinderte dieser Zwischenfall die Feuereröffnung am Morgen des 13. 8. und stellte die Geduld der als Zuschauer zugelassenen Offiziere bis zum Nachmittag 2 Uhr auf die Probe. Glücklicher Weise war dichter Nebel, welcher alle Verlegenheiten in willkommenster Weise bemäntelte.

Die Übung setzte mit dem Batteriebau ein, die Infanteriestellung zur Sicherung des Artillerieaufmarsches wurde nur mit ein paar im Gelände sich verlierenden Laufgrabenbrocken angedeutet. Die 3 Sektionen marschierten mit zusammen 39 Batterie-Emplacements, jede in sich geschlossen, in 5 km Frontausdehnung und 4 km Entfernung von der Verteidigungsstellung, auf; die drei von der Entladestation und dem Park zuführenden Geleise erhielten eine Länge von entsprechend 3, 8 und 10 km. Als Bekleidungsmaterial für die inneren Böschungen der Batterien wurden zum erstenmal Drahtgeflechte von 1 bis $1^1/_2$ cm Maschenweite angewandt, welche den kreidigen Boden so gut wie Hurdenbekleidungen festhielten und bei feineren, „flüssigeren" Bodenarten durch Hinterfütterung mit Reisern und Zweigen gedichtet werden können. Die äußeren Böschungen waren sorgfältig mit Rasen bekleidet, um die Batterien im Gelände verschwinden zu lassen. Da aber die Innenräume den weißen Kreideboden zeigten, blieb dem Ballon des Verteidigers nicht eine Batterie verborgen, obgleich die Tendenz, nur indirekt zu schießen, gestattete, alle Batterien gut maskiert anzulegen, wozu das Gelände des Übungsplatzes mit seinen vielen Waldstücken reichlich Gelegenheit bot.

Die Eröffnung des Feuers konnte, wie erwähnt, erst am Nachmittag (2 Uhr) des 13. stattfinden. Es ward scharf geschossen, da sich die Batterien nach der bereits beschriebenen, neuen Methode einschießen, d. h. eigentlich nur mit je zwei Lagen Gabeln schießen sollten, deren Lage zum Ziel aus dem Ballon beobachtet wurde. Obgleich für jede Sektion ein solcher zur Verfügung stand, konnte dies Einschießen erst am 14. vormittags beendet werden. Es wurde erklärt, daß sämtlichen Batterien das Einschießen mit je zwei Lagen gelungen sei, und daß nun die Leitung des Feuers durch das Zentralbureau Platz zu greifen habe. Ob die Batterien nun auch wirklich ihre Ziele träfen, und welche Wirkung sie erzielen würden, konnte nicht festgestellt werden, da nur noch blind geschossen wurde, wobei eigentlich die Ballonbeobachter nicht mehr nötig waren. Wie sich die Beobachtung gestalten würde, wenn sämtliche Batterien nun gleichzeitig feuerten, konnte also auch nicht beurteilt werden. Es gewinnt den Anschein, als wenn der ganze Versuch, weil vorzeitig abgebrochen, ziemlich wertlos sei. Allerdings wurde das Scharfschießen nochmals, am 19., gelegentlich der Anwesenheit des Kriegsministers, wiederholt, aber allem Anschein nach nicht aus denselben, sondern aus den Batterien der inzwischen erreichten zweiten Aufstellung, so daß es wieder auf ein gleiches „Einschießen" hinausgelaufen zu sein scheint.

Am 15. war Ruhetag. Am 16. wurde der Verteidiger heftig beschossen (blind) und angenommen, daß seine Batterien zum Teil vernichtet, zum Teil zum Abfahren gezwungen seien: der Angreifer konnte ungehindert vorgehen und eine zweite Artilleriestellung beziehen. General Rau schob zuerst die leichtesten Geschütze in diese vor und begründete diese Maßregel damit, daß es wichtiger sei, überhaupt das Feuer der Festung zu nähern, als eine bedeutende Wirkung zu erzielen. Die schweren Geschütze sollten den leichten folgen, wenn man in der neuen Stellung festen Fuß gefaßt habe. Von der Tätigkeit der Infanterie war scheinbar gar nicht die Rede, die Artillerie besorgte das Vorgehen allein und förderte ihre neue Aufstellung so, daß sie am 19. dem Kriegsminister vorgeführt werden konnte.

Sehr richtig bemerkt der Berichterstatter der „France", daß bei allen Handlungen der Angriffsartillerie nicht mit der Gegenwirkung des Verteidigers gerechnet worden sei, welcher z. B. die Ballons bei ihrer Nähe an der Festung heruntergeschossen oder wenigstens derart beunruhigt haben würde, daß die Beobachtung wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Ein einigermaßen richtiges Bild von dem Verlauf des Artilleriekampfes würde man sicher erst dann gewinnen können, wenn man beide Teile gleichwertig ausrüstete und die beiderseitige Wirkung durch wechselseitiges Scharfschießen zu beurteilen suchte.

Der erste Versuch in dieser Richtung wurde von den Russen bei Iwangorod gemacht. Hier wurden zunächst 3 Batterien bezüglich ihrer Wirkung gegen bestimmte Ziele erprobt: eine Batterie von 4 20 cm Kanonen hatte eine maskierte, ihr unsichtbare Batterie auf 3 km (indirekt mit dem Sextanten), eine von 4 11 cm Kanonen eine in einem Ravin stehende Batterie (nach der Karte) auf 4 km, eine mit 6 15 cm Kanonen eine maskierte Batterie (mit Messen der Abweichungen), eine mit 4 15 cm (120 Pud) unsichtbare Arbeiter auf 3 km (mit Hilfszielpunkt), und endlich eine mit 4 20 cm Mörsern ein Pulvermagazin auf 3 km zu beschießen. Während des Schießens zog der Leitende, General Puzyrevsky, das Personal, welches als außer Kampf gesetzt angenommen wurde, in einer Batterie sogar den Batteriechef zurück. Zum Schluß schossen dann 2 Festungsartillerie-Kompagnien nach Art des bei der Feldartillerie neuerdings eingeführten „Kampfschießens" gegen 2 Ziel-Batterien, deren Verluste stets der benachbarten Batterie in Abzug gebracht wurden. Wenn die Batterien und ihre Ziele, wie anzunehmen, den Verhältnissen der Angriffs- und Verteidigungs-Batterien angepaßt waren, konnte diese Übung mehr zur Klärung der gegenseitigen Wirkung beitragen als die mit soviel Geräusch und Aufgebot von artilleristischen Kräften ins Werk gesetzte Übung bei Châlons. Leider entziehen sich die Ergebnisse der Kenntnis. Von allen derartigen Übungen dringt immer nur die Kunde zur Öffentlichkeit, daß die Angriffsartillerie — die des Verteidigers schießt ja nicht dagegen — außerordentliche Erfolge erzielt habe. Und diesen einseitig errungenen Erfolgen läßt sich doch tatsächlich gar kein Wert beimessen. Es erübrigt, die Übung in Krasnoe-Selo zu skizzieren.

Nach der Annahme liegt östlich des Lagers von Ust-Ijora eine Festung Ust-Tosna, deren Nordwestabschnitt vom Fort „Haupt-Batterie" (rechts) bis zum provisorischen Werk „Groß-Ijorka" durch 5½ Bat., 16 Feldgeschütze, 12 11 cm und 12 15 cm Kanonen (die Artillerie durch 10 Geschütze markiert) unter Befehl des Generalmajors Kurtsch verteidigt wird. Der Angreifer, Generalleutnant Andrejeff, verfügt über die 23. Inf. Div. und 1 kombinierte Brig., 1 Bat. Festungsart. von Kronstadt, das Garde- und 18. Sappeur-Bat., 1 Pontonier-Bat., ½ Eisenbahn-Komp., 1 Sotnie Kasaken, die Artillerieschule Konstantin, die Gardejäger-Art. Abt., 1 Battr. der 23. Brig., das 4. Mörser-Rgt, 29 11 cm und 15 cm Belagerungsgeschütze und 2 Mitrailleusen; zusammen 26 Bat., 1 Sotnie, 81 Geschütze, 2 Mitrailleusen. Der Verteidiger ist seit dem 14. 8. mit dem Ausbau des Intervalls beschäftigt, hat eine „Zentralredoute" in dessen Mitte und eine Lunette zwischen ihr und dem provisorischen Werk erbaut und bringt in der Nacht zum 16. Zwischen- und Feld-Batterien in Stellung.

Der Angreifer hat am 15. den Ijora-Fluß überschritten, Ust-Ijora genommen und hat darauf die Angriffsarbeiten gegen Groß-Ijorka begonnen, sowie seine Geschütze in Batterie

gebracht. In der Nacht zum 18. nimmt er gleichzeitig den Bau einer ersten und zweiten Parallele und der verbindenden Verkehrswege in Angriff. Der Verteidiger hat die Arbeit wahrgenommen, bringt seine Batterien in Tätigkeit und stellt in derselben Nacht zum 18. eine Kontreapproche auf seiner linken Flanke (bei Groß-Jjorka) her und verstärkt die Zentralredoute mit einem Drahthindernis. Um diese seine Arbeiten zu verschleiern und die des Gegners zu stören, macht er abends 9 Uhr einen Ausfall von Haupt-Batterie aus gegen deren linke Flanke und, nachdem die Fertigstellung der Kontreapproche durch Aufsteigen einer Rakete gemeldet ist, um Mitternacht einen zweiten starken Ausfall von Groß-Jjorka aus gegen die rechte Flanke des Angriffs. Trotz dieser beinahe die ganze Nacht ausfüllenden Kämpfe und des heftigen Feuers der Festung wird angenommen, oder wohl richtiger — muß im Interesse der Fortsetzung der Übung angenommen werden —, daß die vom Angreifer begonnenen Arbeiten fertiggestellt werden. In der Nacht zum 20. ist er imstande, eine dritte Parallele und eine Sturmstellung zu erbauen, so daß am Abend des 20. das dem Sturm vorangehende Scharfschießen gegen die Stellung des Verteidigers in Scene gesetzt werden kann.

Um 8^{40} Uhr beginnen die Batterien das Feuer auf die durch zwei Scheinwerfer bestrahlten Werke, ihnen folgt eine Beschießung durch die Mitrailleusen bei Raketenbeleuchtung, und endlich durch 2 Kompagnien der Gardejäger. Um 10 Uhr ließ der Kaiser, welcher der Übung an diesem Tage selbst beiwohnte, das Feuer einstellen, dessen Wirkungen, wie nicht anders zu erwarten, als erhebliche bezeichnet werden. Am 21. 8. wurde die Übung in üblicher Weise mit dem Generalsturm abgeschlossen. Rechts ging eine Kolonne von etwa 7 Bat. gegen Groß-Jjorka, in der Mitte etwa 6 Bat. und 20 Geschütze gegen das Intervall, links $2^1/_2$ Bat. gegen Haupt-Batterie vor, als Reserven folgten 3 Bat. rechts, 5 Bat. und 8 Geschütze links der Mittelkolonne. Der Verteidiger konnte dem Angriff im rechten Abschnitt $1^1/_4$ Bat., 8 Geschütze, im linken $2^1/_2$ Bat., 8 Geschütze entgegenstellen und hielt hinter letzterem $1^3/_4$ Bat. in Reserve. Allerdings trafen um 10 Uhr 8 Bataillone Verstärkung ein und wurden hinter der Mitte aufgestellt, aber der Angreifer wurde dessen rechtzeitig gewahr, vereinigte seine Reserven in Stärke von $8^1/_4$ Bataillon auch hinter seiner Mitte und gewann, als er um $10^3/_4$ Uhr zum Angriff schritt, den Sieg.

Die Nachrichten über diese Übung sind zu lückenhaft und vielleicht, dem Verständnis des Referenten entsprechend, auch zu wenig zuverlässig, als daß sich weitere Erörterungen daran knüpfen ließen; besonders ist es auffallend, daß die Russen den alten Sappenangriff so schematisch beibehalten haben sollten.

2. Weiterentwickelung der Ideen über Festungswesen.

Bei der Wichtigkeit der Lehrbücher gerade auf dem Gebiete des Festungswesens, da sie hier für die meisten Offiziere die einzige Quelle ihrer Kenntnisse darstellen, erscheint es geboten, über ein neues Werk des italienischen Oberstleutnant Rocchi*) kurz zu berichten, und dies um so mehr, als es neue Wege einschlägt und andere Gesichtspunkte im Auge hat, als alle älteren Lehrbücher. Er will den Unterricht und das Studium der Befestigungskunst nicht auf theoretischen Erwägungen, sondern lediglich auf geschichtlicher Grundlage aufgebaut wissen, und er geht ferner von der Überzeugung aus, daß die Entwickelung der italienischen Befestigungskunst im Cinquecento nicht nur den Ausgangspunkt für deren weitere Entfaltung in Europa, sondern auch die unübertroffenen Vorbilder für alle Festungsbauten des 17. und 18. Jahrhunderts dargeboten habe, weshalb er es für einen schweren Fehler erklärt, wie bisher die Geschichte der Befestigungskunst an den Kopien zu studieren, anstatt sich an die (italienischen) Originale zu halten.**) So zweckmäßig nun die stete Erläuterung des Lehrstoffes durch geschichtliche Beispiele ist, und so sehr die Verquickung mit solchen besonders an den Brunnerschen Lehrbüchern immer anerkannt wurde, so zeigt doch das Buch Rocchis, daß die einseitige Betonung der geschichtlichen Grundlage nicht ohne einen gewissen Zwang durchzuführen ist, und daß die Entkleidung von dem internationalen Charakter zu geschichtlichen Irrtümern seitens des Lehrers und zu falschen Vorstellungen seitens der Schüler Veranlassung gibt.

*) L. V. 16. — **) L. V. 16, S. 14.

Da gerade Italien den Schauplatz für die ersten mit einigermaßen wirksamen Geschützen durchgeführten Festungskämpfe abgab, entwickelte sich dort im Bestreben, die veralteten Stadtbefestigungen den neuen Angriffs- und Verteidigungsmitteln anzupassen, schneller ein der Feuerwaffe Rechnung tragendes Befestigungssystem, als in anderen Ländern, und die Verdienste der italienischen Ingenieure wurden nicht nur durch ihre Berufung nach aller Herren Ländern anerkannt, ihre Kunst nicht nur durch die Annahme des Bastionärsystems in ganz Europa belohnt, sondern alle Geschichtswerke und Lehrbücher, welche die Befestigungskunst und das 16. Jahrhundert behandeln, tragen den Leistungen der italienischen Meister gebührend Rechnung; wenn die Italiener in nationalem Stolz die Erinnerung an das, was in ihrem politisch zerrissenen und ohnmächtigen Lande damals Bedeutendes geleistet wurde, hoch halten, so werden sie bei uns auf volles Verständnis rechnen können, und es wäre ein nachahmenswerter Gedanke, die Grundlage unserer heutigen Befestigungskunst einmal in deren Anfängen in Deutschland nachzuweisen. Wir hätten dann ein national deutsches neben einem national italienischen Lehrbuch, deren jedes die Keime der modernen Befestigungskunst im Vaterlande nachwiese, und es wäre sehr fraglich, welches wertvollere Beweise aufzubringen imstande wäre.

Rocchi ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß er zu weit ginge, wenn er den Gedanken, aus der alten Mauerbefestigung mit vorspringenden Türmen einen Grundriß zu entwickeln, dessen vorspringende Teile den zwischenliegenden und sich selbst gegenseitig flankierten, allein für Italien in Anspruch nähme. Es waren sogar deutsche Schriftsteller, welche für dies Land diejenigen Meister ausfindig machten, denen das Verdienst der Priorität gebührt, Martini und Sangallo; aber es wurde gleichzeitig nachgewiesen, daß jener Gedanke in Deutschland sogar früher aufgetaucht und der bastionäre Grundriß in Bauwerken zu einer Zeit zur Ausführung gekommen sei, wo in Italien nachweisbar noch niemand daran dachte. Martinis Entwurf einer bastionierten Front stammt aus den Jahren um 1500, Sangallos Bauten, welche eine solche zeigen, (Civita Castellana und Nettuno) aus den Jahren 1494 bis 1505; dagegen ist in Deutschland neben anderen Bauwerken die Burg Mensberg als im bastionären Grundriß erbaut nachgewiesen, und diese ist bereits 1439 erbaut. Es hat niemand daraus den Schluß gezogen, daß die Italiener den Gedanken aus Deutschland übernommen hätten, sondern nur gefolgert, daß der Gedanke des bastionären Grundrisses in der Zeit der ersten Entwickelung der Feuerwaffen gewissermaßen in der Luft gelegen habe und in den verschiedensten, weit von einander getrennten Gebieten von geschickten Händen und Köpfen zur Ausführung gebracht worden sei. Rocchi hat sich leider nicht überwinden können, diesen Standpunkt zu teilen.

Er geht aber noch weiter. Nicht nur für den Bastionsgrundriß, für den immer noch Italien das Verdienst geltend machen kann, ihn zuerst zur Anerkennung gebracht und in seinen ursprünglichen Grundzügen festgestellt zu haben, sondern auch für die Elemente der modernen Befestigungskunst will er bei den alten Meistern Italiens die Priorität des Gedankens gefunden haben. Für ihn gilt Albrecht Dürer als Schöpfer des deutschen Kasemattenbaus, und er macht ihm gegenüber auf die Priorität der Kasematten von Ostia aufmerksam, obgleich diese (1484) nichts sind, als ausgesparte Hohlräume in den nach altem Gebrauch sehr stark gemachten Umfassungsmauern. Aus einer Kapitelüberschrift im Werke des Martini ersieht er zwar, daß es schon vor diesem Kasematten gegeben habe (und zwar bereits im Altertum), aber es scheinen ihm die zahlreichen Bei-

spiele solcher in Deutschland und Frankreich unbekannt zu sein, welche älter sind als die von Ostia; es sei nur gestattet, auf ein noch bestehendes Tor-Deckwerk in Neu-Brandenburg aufmerksam zu machen, dessen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammender Bau derartige Kasematten in drei Geschossen enthält.

Auch das Vorbild der Grabenkaponnieren möchte er bei Martini suchen, da er sie auf einer von dessen Zeichnungen dargestellt findet, und „sie scheinen ihm durch Montalembert kopiert zu sein".*) Blicken wir aber in das Werk des Generals v. Apell,**) so können wir nicht verkennen, daß dort bereits im Jahr 1470 eine „Streichwehr" erbaut wurde, welche man heute als Kaponniere bezeichnen würde, und daß eine andere, im Jahr 1519 errichtete, fast genau unseren Kaponnieren des vorigen Jahrhunderts entspricht. Aber noch mehr. Otto Piper stellt in seiner „Burgenkunde" (1895) eine Kaponniere dar, welche den Graben der Burg Kollenberg flankierte, und diese wurde 1254 erbaut, das ist $2^1/_2$ Jahrhunderte vor Martinis Werk. Rocchi findet noch mehr. Auf einer Zeichnung Martinis sieht man zwei Halbtürme, auf deren Plattformen sich mit Scharten durchbrochene Halbkuppeln erheben, ihren Fuß umgeben im Halbkreis Ringe, deren im Viertelkreis gekrümmtes Profil ebenfalls mit Schießlöchern versehen ist, eine eigenartige Konstruktion, deren Ausführung dem Baumeister nicht ganz leicht geworden sein möchte. Martini meint, bei seiner Geschicklichkeit würde er die Schwierigkeit wohl überwunden haben, und erblickt darin denselben Gedanken, den Schumann bei seinen Panzerkonstruktionen verfolgt habe.***) Nicht weniger schießt wohl Rocchi, befangen in nationalem Stolze, über das Ziel hinaus, wenn er aus einer Skizze des Tartaglia (1546), welche 200 Schritt vor der mit einem Kreisbogen angedeuteten Stadtmauer eine dieser parallele mit »Fortificationi« bezeichnete Linie erkennen läßt, folgert, der alte Italiener habe damit den Gedanken des „verschanzten Lagers", also nach unserem Sprachgebrauch der Gürtelfestung zum erstenmal zum Ausdruck gebracht.†) Auch unter der Annahme, daß die Batterie, welche er 100 Schritt vor der befestigten Linie andeutet, gleichfalls auf der Zeichnung des Tartaglia sich findet, möchten jene »Fortificationi« keinen höheren Wert haben, als die „Landwehren", welche wir im Vorfelde unserer alten Städte im 13. Jahrhundert vielfach finden (so in Straßburg und Neu-Brandenburg), und welche den Zweck hatten, dem Feinde das Einbrechen in die der Stadt zunächst gelegenen Gärten und Äcker zu erschweren. Hierauf scheint auch die Bezeichnung des Ringes zwischen der Stadtmauer und der vorgeschobenen Befestigung mit »pomerio« hinzuweisen.

Der Versuch, durch solche Beispiele den Beweis dafür zu führen, daß „die Keime der neuen Befestigungsformen und ihre leitenden Gedanken bereits bei den italienischen Meistern des Cinquecento sich finden ließen", hat Rocchi offenbar die Augen verschlossen für die früheren und gleichzeitigen Vorgänge in anderen Ländern, denn die Elemente der heute zur Geltung gekommenen Polygonalbefestigung haben ihr Vaterland zweifelsohne in Deutschland, und hier wird man die geschichtlichen Beispiele suchen müssen, wenn man sie bis zu ihrem Ursprung verfolgen will. Ein willkommenes Material hierfür bringt General v. Apell in seiner „Geschichte der Befestigung von Straßburg", der oben bereits einige Daten entnommen wurden. Sie ist besonders deshalb von allgemeinerem Wert, weil der Autor die Gelegenheit wahrnimmt, die Verdienste unserer beiden ältesten Schriftsteller auf dem Gebiet der Befestigungskunst, Dürer und Specklin,

---

*) L. B. 16, S. 206. — **) L. B. 1. — ***) L. B. 16, S. 118. — †) L. B. 16. S. 206.

nach ihrem wahren Wert zu messen, und man muß die Unparteilichkeit anerkennen, mit der er nicht Bedenken trägt, sie des falschen Nimbus zu entkleiden, als wenn sie die Schöpfer neuer Gedanken und nicht nur die Interpreten ihrer Zeit gewesen wären. Er steht in dieser Beziehung in direktem Gegensatz zu Rocchi, welcher nicht müde wird, seinen Landsleuten Ruhmeskränze zu winden, deren Berechtigung mehr als zweifelhaft ist.

Eine neue Panzerbefestigung.

Es sind genau zehn Jahre, daß der Bericht über Befestigungswesen sich mit des eidgenössischen Hauptmanns Meyer Vorschlag des „mehrgliedrigen Panzergürtels, der dem Terrain angeschmiegten Panzerfront, welche, konform der ausgedehnten Tirailleur- und Kompagniekolonnen-Taktik, der heutigen Gefechtsmethode entsprechen sollte“ zu beschäftigen hatte; heute hat dieser einen Nachfolger in dem k. u. k. Oberst Tilschkert*) gefunden, der aber insofern sich von ihm unterscheidet, als er nicht damit sich begnügt, die bereits vorhandenen Panzerkonstruktionen in einer ihm zweckmäßig erscheinenden Weise zu verwenden, sondern neue Formen erfunden hat, da ihm die alten für seine Zwecke nicht genügen. Er teilt mit Meyer die aus des Generals v. Sauer kritischen Untersuchungen abgeleitete taktische Grundlage der Ausgestaltung einer Panzerfront, glaubt aber seiner Erfindung eine so ausgedehnte Verwendbarkeit zusprechen zu müssen, daß sie dem Fortifikator aus jeglicher Verlegenheit zu helfen imstande ist. Sein Programm kennzeichnet er, indem er dem Titel hinzufügt: „Montalemberts und Erzherzog Maximilians Konstruktionsideen bei Anwendung des Eisens, Sauers sturmfreie Panzertürme, übertragbare Forts und Noyaustützen.“ Die Zustimmung, welche seine Vorschläge zum größten Teil seitens des Berichterstatters der „Kriegstechnischen Zeitschrift“**) gefunden haben, rechtfertigt ein näheres Eingehen auf seine Ideen.

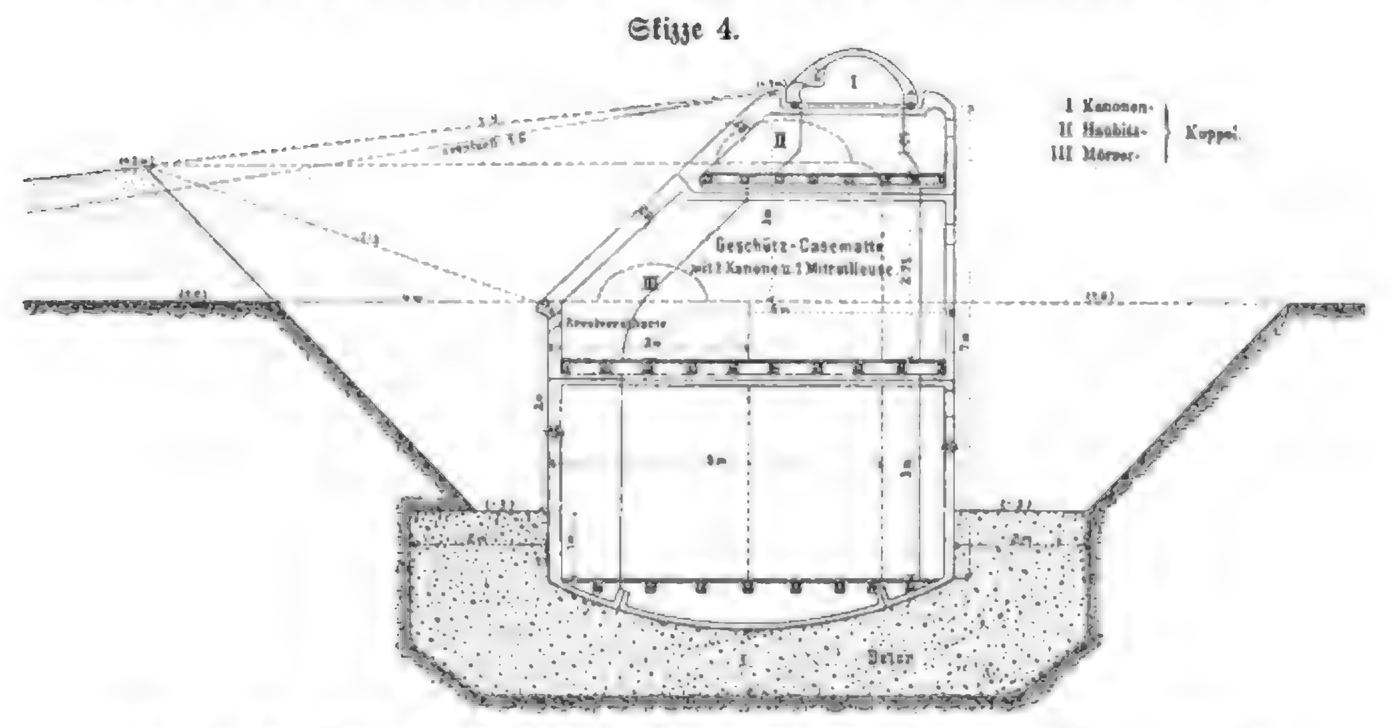
Sein Gedankengang ist in Kürze folgender: Die Aufstellung der Geschütze auf den Wällen der Forts hat sich bei Paris 1870 als unhaltbar erwiesen; auch die nachdem erbauten Forts und selbst die Unterstellung der Artillerie unter Panzer konnten die Mißstände nicht beseitigen. Eine lineare, langgestreckte Aufstellung der Geschütze, tunlichst dem Gelände angepaßt, ist allein vorteilhaft, doch besitzt sie, auch bei der Leithnerschen Gruppenbefestigung, keine hinreichende Sicherheit gegen den Sturm. „Eine in dieser Hinsicht befriedigende lineare Aufstellung ist nur dann erreichbar, wenn jedes Geschütz einzeln (event. auch deren 2 bis 3) in einem sturmsicheren Hohlbau untergebracht wird, aus dem allseits, wie aus einem kleinen Blockhause, dem knapp angekommenen Angreifer noch mit Infanterie- oder Mitrailleusenfeuer entgegengetreten werden kann.***) Diesen Sätzen kann man unbedingt beistimmen; es hat nur bisher an Konstruktionen gefehlt, welche der Artillerie eine solche sturmfreie Aufstellung gewähren und gleichzeitig der Infanterie die Durchführung der ihr zufallenden Aufgaben ermöglichen. Hier will Tilschkert Abhilfe schaffen, indem er jeden einzelnen Geschützpanzertum sturmfrei macht. Der Unterbau der Panzerkuppel wird ganz aus Stahlplatten hergestellt, so daß die Erd- und Betonummantelung fortfallen kann, und in einem Graben frei hinter einer Erdbrustwehr aufgestellt. Der Grundriß bildet einen Kreisausschnitt, dessen Krümmung dem Feind zugewendet ist; über dem Betonfundament, in den der Turm 1 m tief versenkt ist, steigen die rückwärtigen Wandungen 6 m hoch lotrecht auf, in der Front schließt

*) L. V. 24. — **) L. V. 25. — ***) L. V. 24, S. 6.

sich an die senkrechte zylindrische Wand in 3 m Höhe eine unter 45° geneigte Fläche an, welche die feindlichen Geschosse soll abgleiten lassen. Dies ist der größte, mit einem Radius von 6 m konstruierte Turm, welcher mit seiner Kanonenkuppel (7,5 cm SF) die vorliegende Glacisschüttung (+ 2 m) um 1,55 m überragt. Sein Innenraum ist in drei Geschosse geteilt, deren unteres (von Dielung zu Dielung) 3 m, das mittlere 2,75 m hoch ist, so daß für den Raum unter der Kuppel 1,65 m, unter deren sehr schmalem Umgang nur etwa 0,8 m Höhe übrig bleiben. Im Mittelgeschoß steht einerseits ein 12 cm Geschütz, anderseits eine Mitrailleuse, im Untergeschoß befinden sich einige Gewehrscharten.

Was Oberst Tilschkert schaffen will, ist absolute Sturmfreiheit; ohne diese ist sein Turm, wie sich aus seinem Gedankengang ergibt, wertlos. „Der Turm ist“, so sagt er, „ohne Zuhilfenahme von Leitern nicht bis zur Kuppel zu erklimmen, denn an der Kehle steht dem eine 6 m hohe, an den Seiten 3 bis 6 m

Skizze 4.



hohe, in der Front 3 m hohe Vertikalwand, dann eine unter 45° geneigte Eisenfläche von 5 m Länge als Hindernis entgegen. Auf letzterer finden insbesondere mit Lederstiefeln bekleidete Füße keinen Halt ohne Leiter. Wie aber diese auf den isolierten, von Nachbartürmen flankierten und mit eigenem Feuer aus den Kasematten sich verteidigenden Turm hinaufbringen? u. s. w.“ *) Aus diesem noch des weiteren ausgeführten Beweis für die Sturmfreiheit ergibt sich, daß der Verfasser annimmt, der Angreifer werde bei hellem Tage anrücken, seine Sturmleitern mühsam die 5 m hohe innere Grabenböschung hinablassen und dann dicht vor den Scharten der unteren Geschosse an den Turm lehnen, um zur Kuppel zu gelangen. Er übersieht, daß diese nicht der einzige gefährdete Angriffspunkt ist, daß z. B. die rückwärts gelegene Tür viel leichter zu erreichen und zu zerstören ist; dringt der Angreifer in den Turm ein, so ist dieser sehr bald überwunden. Aber auch an die Kuppel kann man wohl herankommen, ohne sich mühsam mit Sturmleitern abzuquälen und dem Feuer der unteren Geschosse auszusetzen, indem man bei Nebel oder in der Dämmerung Sturmgerät an den

*) L. B. 24, S. 8.

Turm heranbringt und über den Graben hinweg auf den die Kuppel umgebenden Panzerring auflegt. Der zwischen diesem und dem Kuppelrand befindliche kleine Zwischenraum ist sehr dazu geeignet, eisernen Haken, die man vorn an den Sturmbrücken anbringt, einen Halt zu geben, und diese werden wiederum, indem sie sich in den engen Schlitz einklemmen, die Kuppel unbeweglich machen, so daß man seitwärts der Scharte die diese erreichen kann, ohne daß sie die Angreifer zu beschießen gestattet. Die Verteidiger der unteren Geschosse sind ohnmächtig gegen die über ihren Köpfen liegenden Brücken, deren man dank der im Kreisbogen den Turm umgebenden Erddeckung sehr wohl mehrere gleichzeitig vorzubringen vermag. Da die Entfernung der Kuppel von der Erddecke (9,4 m) nicht vergrößert werden kann, ohne die verletzbarsten unteren Teile des Turmes in bedenklicher Weise der Feuerwirkung auszusetzen, macht die Überbrückung keine Schwierigkeiten.

Die Sturmfreiheit der Türme beruht also hauptsächlich auf der Unterstützung durch die Nachbartürme. Werden diese gleichzeitig angegriffen, so ist auf ihre Hilfe nicht mehr zu rechnen, da sie mit der eigenen Verteidigung hinreichend beschäftigt sind, und der alte Grundsatz wird sich bewahrheiten, daß ein Posten sich nur auf die eigenen Verteidigungsmittel, niemals auf die seiner Nachbarn verlassen soll. Man sieht ohne weiteres, woran es fehlt: an der Wirkung des Infanteriefeuers ins Vorfeld. Was Rocchi betreffs Meyers Panzerfront sagt, trifft auch hier zu: „Es ist heute überflüssig, daran zu erinnern, daß es ein schwerwiegender Irrtum ist, auf die Unterstützung des heutigen Infanteriefeuers zu verzichten, dessen leichte und zuverlässige Anwendung unter allen Umständen genügt, um die Annäherung des Angreifers zu verhindern.“ *)

Es würde zu weit führen, auch die ungenügenden Raumverhältnisse der Tilschkertschen Türme nachzuweisen, die großen Schwierigkeiten zu erörtern, welche sich der Feuerleitung entgegenstellen u. dergl. Es sei diesbezüglich auf die Besprechung der Jahrbücher verwiesen.**) Von Interesse ist aber die Verwendung, welche der Erfinder dafür in Vorschlag bringt. Außer dem besprochenen Kanonenturm, dem größten der Modelle, hat er einen Haubitzturm (von gleichgestaltetem Grundriß, aber nur 5 m Radius und 6 m Gesamthöhe bis zum unteren Kuppelrand) und einen Mörserturm (einen Zylinder von 3 m Durchmesser und 4 m Höhe) ***) entworfen, alle um 1 m in das Fundament versenkt; in der Hauptverteidigungsstellung, der Gürtellinie, will er diese in Gruppen (Tilschkert sagt „Stützpunkten“) von je 14 zusammenstellen und zwar derart, daß das erste Treffen aus 6 paarweise (mit etwa 20 m Abstand) gestellten Kanonentürmen (Zwischenräume 400 bis 600 m), das zweite, 200 bis 400 m rückwärts, aus je 4 Haubitz- und Mörsertürmen, auch paarweise und hinter den Intervallen stehend, gebildet wird. Außer den 14 Turmgeschützen verfügt diese Gruppe über je 10 Kanonen und Mitrailleusen zur Bestreichung des Innenraums der Gruppe und zur Beherrschung des von der Nachbargruppe trennenden Zwischenraumes, der auf 2 bis 3 km angenommen wird; jedoch unterliegt es keinem Anstande, wenn genügend Geldmittel zur Verfügung stehen, auch 12 cm und selbst 15 cm Kanonen unter Panzer zu stellen, die man am besten auch in Drehkuppeln plazieren würde, welche auf etwa nur 2 bis 3 m (nicht 6 m) hohe Eisentürme gestellt werden, also trotz des größeren Durchmessers nicht viel mehr kosten als die Panzertürme für Schnellfeuerkanonen. Die Sturmsicherheit dieser niedriger plazierten schweren Kanonen ist durch die nachbarlichen sturmsicheren Panzertürme

*) L. B. 16, S. 135. — **) L. B. 8. — ***) II und III der Zeichnung auf Seite 343.

gewährleistet."*) Diese Auslassung des Verfassers zeigt deutlich, daß die Sturmfreiheit auf gegenseitige Unterstützung gegründet ist.

Der Binnenraum der „Stützpunkte" dient „zur Etablierung der offenen Verteidigungs-Batterien oder Verstärkungen mit Hilfe der transportablen Türme Schumanns." Er wird derart unter dreifaches Kreuzfeuer genommen, daß „daraus zu ersehen ist, welchen ausreichenden Schutz die Fernkampf-Batterien zwischen den beiden Turmlinien finden." Hiermit ist die vollständige Entbehrlichkeit der Infanterie ausgesprochen, wenn es auch schwierig zu verstehen ist, wie es die Besatzungen der offenen Batterien in diesem Kreuzfeuer aushalten sollen, das jedem Feinde der Aufenthalt im Binnenraum, wo doch auch sie sich befinden, unmöglich machen soll. Jedoch glaubt der Verfasser, doch denjenigen ein Zugeständnis machen zu müssen, welche die Infanterie für ein unentbehrliches Zubehör der Verteidigung erachten; er macht sich dadurch einer Inkonsequenz schuldig, die sich rächt. Er gibt zu, daß in seinen „Stützpunkten" keine spezielle Aufstellung für Infanterie geschaffen ist, und ist der Meinung, daß sie auch in den Türmen besser durch Geschütze oder Mitrailleusen ersetzt wird; soll sie aber zur Verwendung kommen, so „wird ihr gegen einen Angriff am zweckmäßigsten in den Intervallen zwischen den Panzertürmen der Platz am Glacis derselben oder in Schützengräben angewiesen."**) Hier kann sie allerdings nur so lange belassen werden, bis das Kreuzfeuer der Turmgeschütze in Tätigkeit treten soll, was der Verfasser zugibt, und wie dann die arme Infanterie sich über den mit Geschossen rücksichtslos überschütteten Raum hinweg zurückziehen soll, das bleibt ein Rätsel.

Doch das Entgegenkommen geht noch weiter. „Will man aber Infanterie unter allen Umständen in der ersten Position auch dann erhalten, wenn der Angreifer dieselbe in einzelnen Lücken vorübergehend durchbrochen hat, so schaltet man einzelne Infanterieschanzen in den Intervallen zwischen den Panzergeschützen ein, welch letztere den ersteren eine wirksame Flankierung durch ihr Feuer gewähren." Um diesen Schanzen aber nun eine besondere Stärke zu verleihen, glaubt er wieder, seine Panzertürme nicht entbehren zu können: er stellt deren je 2 in den Graben zur Flankierung, ins Innere hinter die Schulterpunkte und in seitliche Verlängerungen des Kehlgrabens. „Solange die Panzertürme eines derartigen Werkes intakt sind, ist es dem Angreifer unmöglich, dasselbe zu besetzen. Es ist daher auch ohne Infanteriebesatzung nicht einnehmbar. Die Infanterie könnte also — seine Verteidigung den Panzertürmen überlassen."***) Es scheint, als wolle der Verfasser sich mit der Infanterie einen Scherz erlauben, denn daß sie sich in einem offenen Werk nicht aufhalten kann, das im Falle des Angriffs aus den Türmen mit Geschossen überschüttet wird, liegt auf der Hand; daß es keinen Zweck hat, während der vorhergehenden Beschießung durch den Gegner die Infanterie in der Schanze aufzustellen, zu deren Verteidigung sie gar nicht nötig ist, da die Panzertürme dies ebenso gut besorgen, bedarf keines Beweises. Der Entwurf dieser Schanze ist der beste Beweis dafür, daß Oberst Tilschkert die Infanterie in seiner Festung ganz entbehren zu können glaubt und nur den Entwurf einer reinen Artilleriefestung im Auge gehabt hat, denn von einer richtigen Verwendung der Infanterie ist ebensowenig die Rede, wie von einem sachgemäßen Ineinandergreifen und einer gegenseitigen Unterstützung der Artillerie und Infanterie; im Gegenteil: letztere ist der Artillerie nur hinderlich und kann, wie aus der Schanze, überhaupt am besten ganz wegbleiben. Dann ist aber

*) L. B. 24, S. 24. — **) L. B. 24, S. 25. — ***) L. B. 24, S. 27.

auch die kostbare Schanze überflüssig, denn man wird sie schwerlich erbauen, nur um 6 Panzertürme unterzubringen.

Auch die Stadtumwallung erhält ihre Widerstandskraft durch dieselben Panzertürme, nur daß der Verfasser hier glaubt, mit einem kleineren Modell von 3 m Durchmesser und 3,75 m Höhe auskommen zu können. Sie werden paarweise im Graben und hinter den schwachen Erdlinien, aus denen die Umwallung sich zusammensetzt, aufgestellt und nicht in das Betonfundament versenkt, so daß ihre Stabilität sehr zweifelhaft ist. Dies geschieht, um die Erfüllung des zweiten Teiles des Programms leichter zu ermöglichen, das Tilschkert sich gestellt hat: die Versetzbarkeit der Türme. Mit Recht bedauert er, daß alle Veränderungen bestehender Festungen, mögen sie eine Erweiterung der Umwallung oder ein Hinausschieben des Fortgürtels zum Zweck haben, dazu nötigen, viel wertvolles Material zu opfern, indem es in den alten Bauwerken stecken bleibt. Dem will er abhelfen durch die Einführung seiner Panzertürme, welche man leicht auseinandernehmen und nach dem neuen Bauplatz bringen kann, so daß nur die Fundamente geopfert werden. Er glaubt, auch die Erkundung einer Festung durch den Feind im Frieden verhindern zu können, indem er nur die Fundamente herstellt und durch Bedeckung mit Erde dem Auge verbirgt, die Türme aber erst bei Ausbruch des Krieges aus den Magazinen nimmt und aufstellt. Hierzu braucht er pro Turm 8 Tage, wenn die nötigen doppelten Schienengeleise und Kranen vorhanden sind, mit je 3 Laufkranen höchstens 42 Tage für jeden Stützpunkt mit 14 Türmen. Wir begegnen hier demselben Gedanken, wie bei Hauptmann Meyer, nur daß dieser eine Festung in noch viel kürzerer Zeit mit Schumannschen transportablen Panzern glaubte improvisieren zu können. Beide Autoren vergessen, daß mit Aufstellung von einer Anzahl Panzertürmen, und mögen sie die denkbar besten Kampfverhältnisse für die Artillerie schaffen, noch lange die Festung nicht fertig ist. Tilschkert mag nur an die bombensicheren Kasernen erinnert werden, die er bei Besprechung der Unterkunft für nötig hält, die er aber nicht wieder erwähnt, wo es sich um die schnelle Herstellung der Festung handelt. Er berechnet die Unkosten, welche aus einem Umbau der ganzen Festung erwachsen können, auf 1 100 000 fl. für Erdarbeiten und Beton, als wenn die Festung wirklich nichts nötig hätte, als 264 Panzertürme nebst ihren Deckwällen.*)

Oberst Tilschkert hält sich noch in bescheidenen Grenzen, wenn er seine Türme außer der Verwendung zum Festungsbau noch für Kolonialbefestigungen und Konsulatsgebäude empfiehlt; der Berichterstatter der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ ist dagegen so begeistert von seiner Erfindung, daß er eine ganze Reihe von Verwendungen vorschlägt, worunter nur die Sicherung der Depotplätze in Feindes Land, der an den Bahnen echellonierten Magazine, der Brücken und sonstiger verwundbarer Stellen erwähnt seien. „Bei einer Verlegung der Magazine können die Türme mitgenommen werden.“**) Die „Wandelfestung“ ist wieder einmal fertig.

3. Entwickelung des Festungswesens in der Praxis.

a. Deutschland.

Zu den Festungen, deren Umwallung behufs Erweiterung der Stadtbezirke fallen soll, ist durch Kaiserliche Verfügung vom 3. 9. 1902 auch Posen getreten,

*) L. B. 24, S. 36. — **) L. B. 25, S. 570.

dessen Enceinte auf dem linken Warthe-Ufer einschl. Fort Hake beseitigt werden soll mit Übertragung der Namen der aufzulassenden Werke auf solche des zu erhaltenden Fortgürtels. Die Einebnung der Umwallung von Metz zwischen Prinz Friedrich Karl- und St. Theobaldstor wurde mit Beschleunigung fortgesetzt, Glacis und Rayonbezirk von Diedenhofen wurden der Stadtverwaltung übergeben. Die Befestigungen am Oberrhein erfuhren eine Ergänzung durch ein Werk auf dem Istein, 11 km unterhalb Basel, welches die Rhein-Übergänge daselbst beherrscht.

b. Belgien.

Bevor das Projekt Lienart-Docteur, welches von der behufs Prüfung der Entwürfe für die Erweiterung von Antwerpen eingesetzten gemischten Kommission gebilligt wurde, dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt wird, hat Brialmont noch einen letzten Versuch gemacht, eine Entscheidung zu verhindern, welche nach seiner und nach der Ansicht ausländischer Autoritäten ein verhängnisvoller Fehler sein würde. Er hat zu dem Zweck einen neuen Entwurf bearbeitet, welcher sich von dem vorigen von 1900 dadurch unterscheidet, daß er der inzwischen getroffenen Entscheidung, von einer Korrektur der Schelde Abstand zu nehmen, Rechnung trägt und unter Beibehaltung des größten Teils der jetzigen starken Stadumwallung der Erweiterung nach Norden eine andere Gestalt gibt. Der Ausbau der äußeren Fortlinie, wie er ihn in seinem ersten Projekt vorschlug, wird dadurch nicht berührt.*) Er hofft die Entscheidung dadurch zu Gunsten seines Vorschlages zu beeinflussen, daß er den Nachweis führt, dieser werde mehr als 23 Millionen Franken weniger Kosten verursachen. Es ist interessant, daß ein von ihm mitgeteiltes Fort, welches Docteur und Deguise entworfen haben, deutlich die Rückkehr zum Bastionärtracée erkennen läßt. Die Deckwerke, hinter denen Brialmont seine vor der Front gelegenen Kaponnieren sichert, wurden hierbei als Kavaliere in den Bastionen angeordnet, so daß ein einheitlicher, in ihrer Kehle gelegener Hohlbau mit zweiseitigen Flankierungsanlagen Frontlinie und Flanken des Forts bestreichen kann. Die erstere zeigt infolgedessen das vollständige Bild einer bastionierten Front mit zurückgezogenen, kasemattierten Flanken, eine auffallende Erscheinung in dem Lande, dessen Ingenieuroffiziere als Schüler des Altmeisters der Festungsbaukunst zu betrachten sind, welcher am eifrigsten und erfolgreichsten dahin wirkte, daß die Mängel des Bastionärsystems erkannt und auf wissenschaftlichem Wege der allgemeine Übergang zum Polygonalsystem angebahnt wurde.

c. Frankreich.

Nachdem der im Bericht für 1899 besprochene Gesetzentwurf des Kriegsministers Freycinet, welcher eine wesentliche Einschränkung der zu erhaltenden Festungen ins Auge faßte, vom Senat abgewiesen worden war, blieb die Absicht, ihn mit einigen Veränderungen wieder vorzulegen, wohl bestehen, sie wurde aber durch die inzwischen auftauchende Frage der zweijährigen Dienstzeit in den Hintergrund gedrängt, und es ist seit dem 15. 7. 1901 eine neue Klassifikation in Kraft, welche aber die in Klasse 3 fallenden aufzulassenden Befestigungen gar nicht enthält und bezüglich der Klasse 1 und 2 wohl auch nicht den in dem erwähnten Gesetzentwurf beabsichtigten Charakter trägt. Trotzdem erscheint es geboten, die Tabelle wenigstens in ihren hauptsächlichen Angaben (ausgenommen die Aufzählung der Werke der Gürtellinien) an dieser Stelle aufzunehmen.**)

---

*) L. V. 3. — **) Vergl. L. V. 5, betreffs der einzelnen Werke.

Territorial-Bereich	1. Klasse	2. Klasse	
	Festungen (places)	Festungen (places)	Befestigte Punkte (postes)
Militär-Gouvernement Paris	Paris, Umfassung, detach. Werke (ouvrages det.) und Gürtelwerke (forts det.)	—	—
1. Armeekorps	—	Montreuil, Citadelle	—
	Calais, neue Umfassung	—	Calais, det. Werke
	—	—	Boulogne, det. Werke
	—	Gravelines	—
	Dünkirchen, einschl. Fort des Dunes	—	Dünkirchen, det. Werke
	Bergues	—	
	Lille, einschl. det. Werke		—
	—	Condé	Condé, det. Werke
	—	—	Fort Maulde
	—	—	Fort Flines
	—	—	Fort Curgies
	—	Le Quesnoy	—
	Maubeuge und det. Werke	—	Maubeuge, Red. Falize, Tilleul u. D'Assevent.
2. Armeekorps	—	Peronne u. det. Werke	—
	Laon (Batterien)	—	Laon (Citadelle)
	Fort Lainscourt	—	—
	Anschl. Battr. Ost	—	—
	Anschl. Battr. West	—	—
	Fort Montbérault	—	—
	Battr. Bruyères	—	—
	La Fère, det. Forts	La Fère, Platz, St. Firmin	—
	Fort Condé-sur-Aisne	—	—
3. Armeekorps	—	—	Le Havre, det. Werke
	—	—	Hochbattr. Hève
	—	—	Battr. Villerville
6. Armeekorps	Reims, det. Forts	—	—
	Fort Ayvelles und Battr.	—	—
	Fort Charlemont	—	—
	Rocroi mit Lun. 16, 18	—	Rocroi, det. Werke
	Verdun und det. Werke	—	Verdun, Zwischenwerke
	Fort Genicourt	—	—
	Fort Troyon	—	—
	—	—	Fort Paroches
	Fort Camp-des-Romains	—	—
	Fort Liouville	—	Fort Liouville: Envel. und Anschl. Battr.
	Battr. St. Agnan	—	—
	Fort Gironville	—	—
	—	—	Fort Jouy-sous-les Côtes
	Battr. Pagny	—	—

Territorial-Bereich	1. Klasse	2. Klasse	
	Festungen (places)	Festungen (places)	Befestigte Punkte (postes)
20. Armeekorps	F. Pagny-la-Blanche-Côte	—	—
	Battr. d'Uruffe	—	—
	Fort Bourlémont	—	—
	Toul und det. Werke	Toul, alte Festung	Toul, Zwischenwerke
	Fort Frouard	—	—
	Battr. l'Eperon	—	—
	Fort Pont-St. Vincent	—	—
	Anschl. Battr. N. W. und S. W.	—	—
	—	—	Fort Manonviller
	Longwy u. Werke 33, 35	—	Longwy, det. Werke
7. Armeekorps	Epinal, det. Werke	—	Zwischenwerke
	Fort d'Arches	—	
	Fort Remiremont	—	—
	Fort Rupt	—	—
	Fort Château Lambert	—	—
	Belfort, Umfass., Château, det. Werke	—	Belfort, Versch. Lager, Umf. der Vororte, Zwischenwerke
	Fort Ballon de Servance	—	—
	Fort Giromagny	—	Battr. Tête des Planches
	Fort Mont Bard	—	—
	Fort Lomont	—	
	Anschl. Battr. Est	—	—
	Stützpunkt Roche-Gela	—	—
	Battr. Roches	—	—
	Battr. Etabons	—	—
	Battr. Tillenaye	—	—
	Epaulem. Pont de Roide	—	—
	Besançon, Umfassung, det. Werke	—	Besançon, Zwischenwerke
	—	—	Castell von Montbéliard
	Battr. Parc	—	—
	Battr. Citadelle	—	—
	Fort Chaux	—	—
	—	—	Fort Joux, Larmont inf.
	Fort Larmont supérieur	—	—
	Fort St. Antoine	—	—
	—	—	Les Rousses und det. Werk
	Langres, Citad., det. Werke	Langres, Stadtbefest.	Fort Ecluse und Zwischenwerke
	—	—	Fort Ecluse (Fort supérieur)
8. Armeekorps	Dijon, det. Werke	—	—
10. Armeekorps	—	—	St. Malo
	Cherbourg, einschl. Fort Hommet		Cherbourg, det. Werke
	—	—	Fort Houge
	—	—	Fort Tatihou
	—	—	Insel Brehat. Reduit

Territorial-Bereich	1. Klasse	2. Klasse	
	Festungen (places)	Festungen (places)	Befestigte Punkte (postes)
11. Armeekorps	Brest, Stadtbefestigung u. Kastell	—	Brest, det. Werke
	—	—	Battr. Landoubec
			Battr. Bertheaume u. Anschl.
	—		Werke Toulinguet
	—		Battr. Cap Trémet
	Fort Crozon	—	—
	—	—	Insel Ouessant, Zentralf.
	—	—	Quelern, Reduit u. Werke
	Belle-Île, Stadtbefestigung und Citadelle	—	—
	—	—	Battr. Taillefer
	—	—	Battr. Ramonet
	—	—	Battr. Gros-Roche
	—		Fort Penthièvre
	—	—	Battr. Kernavest
	Lorient Platz	—	Lorient, det. Werke
	—	—	Battr. Talud
	—	—	Battr. Gâvre
	—	Port-Louis	—
	—	—	Linien Loc-Malo
	—	—	Fort Lacroix und Battr.
	—	—	Insel Groix, Battr. Grognon
	—	—	Fort neuf
	Reduit St. Julien	—	—
	—	—	Battr. Pointe-de-Lève
	—	—	Battr. Ville-ès-Martin
14. Armeekorps	Lyon, neue Umwallung, äußere Fortlinie u. Bron	Lyon, alle älteren Werke 2. Linie u. d. Zwischenwerke	—
	Grenoble, Platz u. Werke	—	—
	—	—	Fort Barrault
	Chamousset, det. Werke	—	—
	Albertville, det. Werke	—	Albertville, Zwischenwerke
	Fort Sapey	—	—
	Fort Replaton	—	—
	Fort Télégraphe	—	—
	Briançon, Platz und det. Werke	—	Briançon, Zwischenwerke
	Gondran, Stellung		—
	Croix de Bretagne, Stellung		—
	Grand-Maye, bef. Linie		—
	Infernet, Stellung	—	—
	—		Fort Queyras
	—	Montdauphin	—
15. Armeekorps	Tournoux, Haupt- u. det. Werke	—	Tournoux, Zwischenwerke
	St. Vincent, det. Werke	—	Fort St. Vincent und Zwischenwerke
	—	Colmars	—
	—	Entrevaux	—
	—	—	Fort Montalban
	Fort Tête de Chien	—	—

Territorial-Bereich	1. Klasse	2. Klasse	
	Festungen (places)	Festungen (places)	Befestigte Punkte (postes)
15. Armeekorps	Battr. Dreite	—	—
	Fort Revère	—	—
	Battr. Feuillerins	—	Werk Colomars
	Nizza, det. Werke	—	—
	—	—	Battr. Mont Boron
	—	—	Battr. Causérat
	—	—	Werk Pecciarvet
	—	—	Werke Authion
	—	—	Sperre St. Jean-la Rivière
	—	—	Sperre Bauma-Négra
	Fort Barbonnet	—	—
	—	—	Citadelle St. Tropez
	Toulon, Platz, Forts Lamalgue	—	Toulon, übrige det. Werke
	Six-Fours, Befestigung Faron u. Colle-Noire	—	Befestigung von Coudon, der Rhede und Halbinsel Cépet
	Hyerische Inseln	—	—
	—	—	Battr. Klippe Giens
	—	—	Battr. Porquerolles
	—	—	Battr. Léoubes
	—	—	Battr. Esterel
	—	—	Fort Brégançon
	—	—	Marseille, Forts
	—	—	Insel Pomègues, Werke
	—	—	Insel Rattoneau, Werke
	—	—	Castell If
	—	—	Battr. Niolon u. Annex
	—	—	Battr. Maurrepiane
	—	—	Battr. Pharo
	—	—	Battr. Endoume
	—	—	Battr. Mont-Rose
	—	—	Battr. Cap Croizette
	—	—	Fort Bouc
	—	—	Bastia, Citadelle und det. Werke
	—	—	Battr. Toga
	—	—	Küstenbattr. St. Florent
	Calvi, Stadtbefestigung	—	Calvi, det. Werke
	—	—	Corte, Citadelle
	—	—	Fort Vizzanova
	—	—	Ajaccio, Citadelle
	—	—	Battr. Chapelle des Grecs
	—	—	Hochbattr. Aspretto
	—	—	Battr. Porticcio
	—	Bonifacio	—
16. Armeekorps	—	—	Kasem. Tiefbattr. Catena
	—	—	Halbinsel Cette, Forts u. s. w.
	Perpignan, Platz u. Werke	—	—
	—	—	Castell von Salces
	—	—	Collioure, det. Werke
	—	—	Porte Vendres, det. Werke
	Fort Béar	—	—
	Fort Bellegarde	—	—

Territorial-Bereich	1. Klasse	2. Klasse	
	Festungen (places)	Festungen (places)	Befestigte Punkte (postes)
16. Armeekorps	—	—	Redoute Perthus
	—	—	Fort Bains
	—	Prats-de-Mollo u. Fort Lagarde	—
	Montlouis	—	Montlouis, det. Werke
	—	Villefranche-de-Conflent u. det. Werke	—
18. Armeekorps	Bayonne	Verschanztes Lager Mousserolles	—
	—	—	Fort Portalet
	St. Jean-Pied-de-Port	—	—
	—	La Rochelle u. det. Werke	—
	St. Martin-de Ré	—	—
	—	—	Ile-de-Ré, det. Werke
	—	Rochefort, Stadtbef.	—
	—	—	Charente-Mündung, det. Werke
	Insel Aix: Bourg, Fort de la Rade, Fort Liedot	—	Insel Aix: Battr. Coup de Pont und Fougères
	—	—	Fort Enet
	—	—	Battr. Tribour
	—	—	Battr. Jamblet
	—	—	Battr. St. Eulard
	—		Fort Boyard
	Insel Oléron, Castell	—	Oléron, det. Werke
	—	—	Gironde-Mündung, det. Werke
	—	—	Fort Medoc, Pointe de Grave, Suzac u. Verdon

Die Umwallungen von La Rochelle und Rochefort sowie die Werke von Gravelines und die Landbefestigung von Lorient, einschl. Batterie Pen-Mane, ferner die Werke von Cette mit Ausnahme des Fort Richelieu und das Fort Vizzanova auf Korsika sind inzwischen aufgelassen worden. Dagegen wurde auf Ouessant eine neue Batterie erbaut, um die Zugänge zur Bai von Quiberon zu beherrschen und ein neues Fort für Belle-Isle entworfen. Zum Schutze des Hafens von Biserta sind an Küstenbefestigungen fertiggestellt: nördlich der Stadt die Werke El-Koudia, Ain-el-Koumi, St. Jean und Djebilen-Rara; im Süden Chrek, El-Remel und El-Roumadia, das alte Fort d'Espagne wurde erneut und verstärkt; noch fehlen die Landbefestigungen, welche zur Sicherung gegen Landungstruppen wahrscheinlich auf den Höhen von Sidi-Abdallah erbaut werden sollen.

Für den Umbau der westlichen Umwallung von Paris ist die Entscheidung getroffen, daß eine Einschließungsmauer von der Seine bei Fort Briche über Double Couronne und Fort de l'Est bis Bastion 27 der alten Umwallung geführt, der Fluß von St. Denis bis Point du Jour durch eine Reihe einzelner Posten beherrscht und die Hauptverteidigungsstellung des Fortgürtels verstärkt werden soll. Die Kosten werden einschließlich der neuzuerbauenden Kasernen auf 50 Millionen geschätzt. Zunächst soll der Teil der Umwallung von Porte d'Auteuil bis Porte Maillot niedergelegt werden, da sich eine Gesellschaft für den Ankauf

des Festungsgeländes gebildet hat, welche die Kosten für die ersten nötigsten Ersatzbauten aufbringt.

d. Großbritannien.

Eine Neueinteilung der Befestigungen unterscheidet Festungen und befestigte Häfen und verteilt diese folgenderweise auf die neuerdings aufgestellten sechs Armeekorps-Bezirke

Armeekorps-Bezirk	Festungen	Befestigte Häfen
1. Armeekorps (Aldershot)	—	—
2. Armeekorps (South Eastern-, Southern- u. Westerndistrikt)	Portsmouth, Plymouth, Portland, Milford-Haven, Dover	Falmouth, Scilly-Inseln, Newham, Bristol, Cardiff, Swansea
3. Armeekorps (Irland)	Cork-Queenstown	Bearehaven, Lough Swilly, Belfast, Dublin
4. Armeekorps (Eastern-, Home- u. Themsedistrikt)	Themse- u. Medway-Mündung, Harwich	—
5. Armeekorps (North Eastern- u. North Westerndistrikt)	—	Mersey, Tyne, Tee, Hartlepool Humber
6. Armeekorps (Schottland)	—	Forth, Tay, Aberdeen, Clyde

Der weitere Ausbau der Befestigungen,*) welcher nach 1888 in Angriff genommen wurde, zunächst die Ausstattung der Küstenwerke mit modernen Geschützen ins Auge faßte, hierauf die Befestigung der bisher vernachlässigten Ost- und Westküsten sowie die Vervollständigung der wichtigsten Hafenplätze durch neuere Landbefestigungen durchführte, schreitet in gleichmäßiger Weise fort. Den in früheren Berichten gegebenen Notizen ist einiges hinzuzufügen.

Die Befestigungen an der Mündung des Medway erhielten eine Verstärkung durch eine neue Batterie in der Nähe der Bartons-Point-Batterie, welche mit vier 5zölligen Hinterladern armiert wurde und die Ufer beider Flüsse (Medway und Themse) beherrscht.

Der im Jahr 1894 in Angriff genommene Wellenbrecher, welcher, von Weymouth ausgehend, den Abschluß des Hafens von Portland vervollständigt und in einer Länge von etwa 1500 m dem Endpunkt des alten an die Insel Portland angeschlossenen Wellenbrechers zustrebt, geht seiner Beendigung entgegen. Portland, bisher nur Flottenstation ohne Arsenale, soll zu einem Kriegshafen ausgebaut werden, der dem ganzen Kanalgeschwader Schutz zu gewähren vermag. Wie der Kopf des alten Wellenbrechers mit dem Fort Breakwater (14 Schnellfeuergeschütze) besetzt ist, wird der ihm gegenüberliegende Kopf der neuen Mole gleichfalls ein starkes Fort erhalten, während diese selbst durch eine Reihe von 10 Panzertürmen mit schweren Schnellfeuergeschützen gekrönt werden soll. Zur Sicherung des Hafens gegen Torpedobootsangriffe soll eine Schwimmsperre dienen, welche schon 1897 fertiggestellt wurde und sich aus 15 pontonartigen Flößen (10,5 und 4,2 m bei 1,3 m Stärke) und verbindenden Drahttrossen und Ankerketten zusammensetzt. Die alten, aus den Jahren 1852 bis 1876 stammenden Befestigungen sind in den letzten Jahren mit modernen Geschützen versehen worden: die Verne-Zitadelle auf der Halbinsel Portland erhielt 27 Schnellfeuer- und 30 leichte Geschütze, das Nothe-Fort bei Weymouth 10 Schnellfeuergeschütze und 2 leichte hinter Stahlschilden.

*) Vergl. hierzu L. B. 10.

Die Landbefestigung von Plymouth wurde modernisiert und vervollständigt. Sie ist begünstigt durch eine auf 4 bis 10 km von dem inneren Hafen rings um Plymouth sich hinziehende Hügelkette, welche sich 300 bis 400 m über den Meeresspiegel erhebt und ziemlich steil zu den Flüssen Lynker, Tamer und Plym, die das Vorfeld in vier Abschnitte gliedern, abfällt. Im westlichsten Abschnitt liegt nahe der Küste Fort Tregantle mit vier 23 cm Haubitzen in pneumatischen Laffeten, nördlich davon folgt ein neues, noch nicht armiertes Fort Trelay und am rechten Ufer des Lynker das aus zwei terrassenförmig übereinander gelegenen, aber mit gemeinsamem Graben umgebenen Werken bestehende Fort Screasdu. Die Befestigungsgruppe auf den 5 km von Devonport entfernten Saltashhöhen zwischen Lynker und Tamer besteht aus vier mit je zwei 25 cm Geschützen armierten Batterien, denen sich westlich nahe dem Lynker noch zwei solche Batterien anschließen. Östlich des Tamer folgen sich die modernisierten und neuausgerüsteten Werke Fort Ernesette, Fort Agaton, Batterie Knowles und Redoute Woodland mit Abständen von etwa 700 m; 1700 m östlich hiervon liegt als Schlüsselpunkt der Stellung Fort Crownhill, und an dieses schließt sich in 1200 m Abstand als rechter Flügel wieder eine Reihe von vier Werken an: die Erdbatterien Browden und Forder, die Forts Austin und Efford, womit der nordöstliche Bogen bis zum Plym geschlossen wird. Die Ostfront, gebildet durch die Forts Stamford und Staddon, stützt sich mit dem rechten Flügel auf die Küsten-Batterie Bovisand, einen einstöckigen Kasemattenbau mit 23 Geschützen hinter Panzerschilden. 300 bis 400 m hinter Forder und Efford liegen, eine zweite Linie bildend, die unterirdisch miteinander verbundenen Forts Egg Backland und Laira.

Die Landbefestigungen von Milford-Pembroke zerfallen, den zu schützenden Objekten entsprechend, in zwei Teile: Etwa 3 km nördlich Milford liegt an der Nordküste der Bai das mit 28 schweren Geschützen armierte Fort Scoveston, südwestlich zwei, südöstlich drei mit modernen Geschützen armierte Erdwerke; Pembroke wird gegen Osten durch die Batterien Trewent, East Moor, Proud Giltar und Fort St. Catherines gesichert, die Linie zieht sich nach Südwest und erhält ihren Abschluß durch die 8 km südwestlich der Stadt erbaute Freshwater East Batterie.

Seit 1898 wird auch an Befestigungen der Clyde Firth zum Schutze von Glasgow gegen See gearbeitet; außer dem mit 8 schweren Geschützen hinter Stahlschilden armierten Fort Mathilde wurden mehrere Batterien neu angelegt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die der französischen Küste so nahe gelegenen normannischen Inseln. Auf der nördlichsten, Alderney, sind bei dem durch Steindämme geschützten und durch Fort Albert verteidigten Hafen von St. Anne weitere Befestigungen in Aussicht genommen, zum Schutz der hier befindlichen Wasser- und Munitionsdepots. Die Westküste sichert Fort Grosnez. Der Hauptort der Insel Guernsey, St. Peter Port, sollte zu einem großen Kriegs- und Schutzhafen ausgebaut werden, jedoch ließ man den Plan fallen, nachdem bereits zwei 1200 m lange Steindämme fertiggestellt waren; den durch sie gebildeten Hafen schützt Schloß Cornet und das auf einem kleinen Eiland gelegene Court Castle, die Südküste Fort George, die Nordküste die Forts Doyle und Le Marchant. Auf der größten der Inseln, Jersey, wird der durch Molen abgeschlossene Hafen durch Elisabeth-Castle und das auf steilem Fels sich erhebende Fort Regent verteidigt, die an der Westküste gelegene St. Owensbai wird durch eine Batterie, die Ostküste durch Fort Montorgueil gesichert. Die Bedrohung, welche für Cherbourg in den Hafenplätzen dieser ihm so nahe gelegenen Inseln

(Jersey ist 26, Alderney nur 16 km von der Küste entfernt) liegt, wird wesentlich gesteigert durch die Befestigung der auf 9 km an die Küste herantretenden Ecrehoufelsen nordöstlich Jersey. Die hier neuerdings angelegten und mit schwersten Geschützen armierten Werke bestreichen die Küste Frankreichs und erleichtern eine Landung, welche Cherbourg unmittelbar von der Landseite bedrohen würde.

Unter den Scilly-Inseln, welche jetzt als Kohlenstation und Sammelpunkt der Kanalflotte Bedeutung erhalten, war bisher nur die größte, St. Mery, mit einem 33 m über dem Meer gelegenen Fort befestigt, das den Hafen Hughtown schützt; jetzt erhält auch die Insel Sempson starke Befestigungen.

e. Norwegen.

Nachdem bereits früher die Verstärkung der Linie des Glommen östlich Christiania durch kleinere Werke an den hauptsächlichen Übergangspunkten: Sarpsborg, Langenes und Fetsund, ausgeführt worden war, wurde im Berichtsjahr der Beschluß gefaßt, diese Hinderníslinie zur Vorbereitung einer starken Stellung auszunutzen, welche sich in der Entfernung von 70 bis 90 km von der Hauptstadt in der Länge von 130 km zwischen Frederikshald und Kongsvinger ausdehnt, und zu diesem Zweck als ständige Posten Frederiksten, Orje, Dingsrud und Kongsvinger zu befestigen. Der Feind soll dadurch verhindert werden, die Glommen-Linie mittelst Handstreiches zu nehmen, und durch ihre Behauptung will man Zeit gewinnen, um Mobilmachung und Zusammenzug der Truppen zu beendigen und die eigentliche Verteidigungslinie zu verstärken. Außerdem hat die Volksvertretung aber noch 3,5 Millionen Kronen für außerordentliche Landesverteidigungszwecke bewilligt, und zwar handelt es sich hierbei um die Sicherung der nördlichsten Provinzen gegen Rußland. Berechtigte Besorgnisse wurden angeregt durch die Anlage des russischen Hafens Jekaterinograd (Alexandrowsk), durch den russischen Plan, diesen Hafen mit Petersburg durch eine Eisenbahn zu verbinden, und durch die Russifizierung von Finnland. Die erste Maßregel Norwegens bestand in der Bildung besonderer Militärbezirke in Finnmarken und Nordland, welche Provinzen bis 1894 dienstfrei waren, die neue Verpflichtung aber mit großem Eifer übernahmen; jetzt handelt es sich um die Verstärkung des Verteidigungsabschnitts, den der Vest-Fjord mit der Ofoten-Bucht, der Tornesee und Torne-Elf bezeichnen. Hier kommt namentlich Narvik (Victoriahavn) und die Eisenbahnverbindung dieses wichtigen Ortes durch das obere Tornetal mit Malmberg und der Luleabahn zur Sprache, wodurch ein Zusammenhang mit der schwedischen nördlichsten Verteidigungsstellung erzielt werden wird.

Die Befestigungen am Eingang des Trondhjem-Fjords, an der Enge des Agdenes-Fjords, bei Hasselviken und an den Klippen von Bretten waren im Berichtsjahr beinahe vollendet.

f. Rußland.

Die bisherige Befestigung Kuschk im Transkaspischen Gebiet an der Grenze von Afghanistan ist, wie der Berichterstatter für Rußland mitteilt, zu einer Festung 3. Klasse mit entsprechendem Verwaltungs- und Stabspersonal erhoben worden.

g. Schweiz.

In Würdigung der größeren Bedeutung vorbereiteter Stellungen in zukünftigen Kriegen wurde die Maßregel zur Einführung gebracht, mit den jährlichen Regimentsübungen die Herstellung derartiger Befestigungen an Örtlichkeiten

ausführen zu lassen, welche für die Landesverteidigung von besonderer Wichtigkeit sind, und diese bei späteren Übungen zu unterhalten und weiter auszubauen. Für die hiermit verbundenen Landentschädigungen wurde im Berichtsjahre die Summe von 20 000 Francs bewilligt und die Befestigung des Buchberges am Linthkanal zur Ausführung gebracht, indem hier eine Reihe von Infanteriewerken und Emplacements für schwere und Feldgeschütze hergestellt wurde. Außer verstärkten Schützengräben mit Traversen und Unterständen umfassen erstere auch ein dem Anschein nach größeres Werk auf der Bätzimatt. Nachdem die Stellung der Erprobung durch eine Angriffsübung unterzogen worden ist, wird man wahrscheinlich weitere Verstärkungen, wie den Bau betonnierter Beobachtungsstände an Stelle eines Beobachtungsturmes u. dergl. hinzufügen. Eine zweite Stellung soll bei Luziensteig ins Auge gefaßt sein.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes hat die Organisation des Festungswesens zum Zweck. Danach erhalten die bestehenden Festungsanlagen ständige Fortwachen, welche den „Besatzungstruppen“ entnommen werden. Zu ihrer ersten Unterstützung dienen die „Talreserven“, welche aus den dienstpflichtigen Bewohnern der den Befestigungen nächstgelegenen Bezirke gebildet werden und erst wieder zu den Verbänden der Feldtruppen zurücktreten, wenn sie durch das Eintreffen der Besatzungstruppen entbehrlich werden. Diese „Festungstruppen“ setzen sich aus dauernd dazu vorherbestimmten Truppenteilen aller Waffengattungen zusammen. Ebenso sind die Kommandostäbe, die Abschnitts- und Fortskommandanten mit ihren Stäben dauernd bestimmt und halten in bestimmten Zwischenräumen Übungen mit den Offizieren der Besatzungstruppen ab. Die oberste Leitung der Ausbildung der Festungstruppen liegt dem Abteilungschef ob.

h. Türkei.

Koweit, der in Aussicht genommene Endpunkt der Bagdadbahn, soll durch Befestigungen geschützt werden, und ein ausführliches Projekt ist durch eine hierfür eingesetzte Kommission (dabei auch zwei deutsche Offiziere) bereits ausgearbeitet und vorgelegt worden. Die beiden gegenwärtig bei Fao an der Mündung des Schatt-el-Arab bestehenden türkischen Forts sollen umgebaut und mit neuen Anschluß-Batterien versehen werden, die nur 65 Mann starke Besatzung wird auf drei Kompagnien Infanterie nebst der erforderlichen Artillerie erhöht. Die südwestlich Fao gelegene Insel Bubian soll mit wenigstens 2 feldmäßigen, mit je 2 schweren Geschützen armierten Batterien befestigt, eine ähnliche Batterie gegenüber der Südspitze dieser Insel auf der Landzunge Ras-Sobuja zur Ausführung gebracht werden. Ferner sollen die südlich Bubian gelegenen Landzungen der arabischen Küste: Ras-Ascheiridz (westlich von Koweit) und Ras-el-Arisi (östlich von Koweit) befestigt, nicht aber mit türkischen, sondern mit Truppen des Scheich von Koweit besetzt werden. Die türkische Regierung hat aber die Armierung zu stellen. Die Insel Bubian ist bereits besetzt worden.

4. Literaturverzeichnis. (L. V.)

1. F. v. Apell. „Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681“. Straßburg i. E. 1902, van Hauten.

2. v. Bauer. „Die Infanterie im Festungskriege“. Kriegstechn. Zeitschr. 1902, 3, 4.

3. Brialmont. „Agrandissement d'Anvers“. Brüssel 1902, Guyot.

4. Feld-Taschenbuch für Offiziere des Geniestabes und der Pioniertruppe. Wien 1902, Seidel & Sohn.

5. Frankreich, neue Einteilung der Befestigungen. Mitteil. 1902, 3.

6. Frobenius. „Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71, Heft 6. Die Beschießung von Diedenhofen und Montmédy mit preußischen schweren Geschützen". Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn.
7. Frobenius. „Festung und Feldarmee". Jahrbücher 1902, Januar.
8. Frobenius. „Neue Panzerbefestigung". Jahrbücher 1903, Januar.
9. Kürchhoff. „Die Sicherung eines Belagerungskorps gegen Entsatz". Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Gen. 1902, November, Dezember.
10. Kürchhoff. „Englische Küstenbefestigungen". Kriegstechn. Zeitschr. 1902, 8, 9.
11. Küstenbefestigungen. Jahrbücher 1902, August.
12. Frhr. v. Leithner. „Ein Plewna von einst und jetzt". Org. d. mil. wissensch. Ver. LXV, 4.
13. Leval. „Le rôle de Langres dans les invasions passées et futures". Journal des sciences mil., 1902, Nov., Dez.
14. Macalik und Langer. „Der Kampf um Gürtelfestungen. Heft 2. Der Angriff und die Verteidigung bis zum Einsetzen der ersten Sektion des Belagerungs-Artillerieparkes". Wien 1902, Seidel & Sohn.
15. v. Pelet-Narbonne. „Die Kavallerie im Festungskriege". Kriegstechn. Zeitschrift 1902, 2.
16. E. Rocchi. „Traccia per lo studio della fortificazione permanente". Turin 1902, Roux e Viarengo.
17. Scharr. „Über Minenkrieg". Kriegstechn. Zeitschr. 1902, 7.
18. Schweiz, Befestigungen. Kriegstechn. Zeitschr. 1902, 1, 2.
19. Schweninger. „Der Kampf um Gürtelfestungen". Jahrbücher 1902, Februar.
20. Schweninger. „Festungskrieg in Theorie und Praxis". Jahrbücher 1902, Oktober, November.
21. Smekal. „Der Angriff im Festungskriege". Org. d. mil. wissensch. Ver. LXIV, 5.
22. Stavenhagen. „Über Küstenartillerie". Marine-Rundschau 1902, Februar.
23. Stavenhagen. „Frankreichs Küstenverteidigung". Berlin 1902, R. Schröder.
24. Tilschkert. „Neue Formen der Panzerfortifikation". Wien 1902, Seidel & Sohn.
25. Trenk. „Zukunftsgedanken über Panzerbefestigung". Kriegstechn. Zeitschr. 1902, 9.
26. Wagner-Sommerfeldt. „Düppel 1864." Jahrbücher 1902, Juni.
27. Wilkenschildt. „Kamp om fremskudte Stillinger i Faestningskriegen". Mil. Tidskrift 1902, 4.
Fr.

Pionierwesen. 1902.

1. Feldbefestigung.

Die Normen, welche die deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift von 1893 aufstellte, haben sich allmählich allgemeine Anerkennung verschafft. Wir finden sie auch in den österreichischen Bestimmungen wieder: „Bei der Befestigung von Schlacht- und Gefechtsfeldern muß die Verteilung der Truppen in der Verteidigungsstellung sowie die Hauptkampfstellung, welche befestigt werden soll, in großen Zügen von der höchsten Kommandostelle einheitlich für alle Truppen bestimmt werden. Ist Rekognoszierung der meist nach der Karte ermittelten Verteidigungsstellung durch Generalstabs-, Artillerie- und technische Offiziere vor Besetzung der Stellung nicht möglich, so muß dies unbedingt vor dem Beginne der Verstärkungsarbeiten erfolgen, um die Verteilung der Truppen, die Bestimmung der Hauptkampflinie und die Herstellung der Befestigungen nach den Absichten der Truppenführung mit Rücksicht auf das einheitliche Zusammenwirken aller Kräfte zweckentsprechend anordnen zu können. Hierbei ist zu beachten: 1. Im allgemeinen nur eine durch Befestigungen zu verstärkende Verteidigungslinie annehmen, in ihr alle Kräfte einsetzen. Objekte vor der Stellung nur ausnahms-

weise für die Verteidigung einrichten: im Defensivfelde, wenn hierdurch die Verteidigung besonders begünstigt wird, im Offensivfelde, wenn für den Gegenangriff unvermeidlich. Stützpunkte für eine Rückhaltslinie auf taktisch wichtigen, Umterrain beherrschenden Orten, welche der Feind betreten muß, wenn die erste Linie durchbrochen. Solche unbedingt zu schaffen, wenn hinter Hauptgefechtslinie taktisch entscheidende Punkte liegen oder der Gegner Belagerungsartillerie in großer Zahl zur Verwendung bringt. 2. In erster Linie die Einrichtung des Schußfeldes und die Schaffung von festen (Stütz-) Punkten in Angriff nehmen. 3. Alle flüchtigen Deckungen dem Terrain anschmiegen und maskieren, möglichste Einfachheit in der Wahl des Tracés; bei Infanteriedeckungen zunächst guten Ausschuß auf nahe Distanzen, bei Geschützdeckungen weite Übersicht und gute Fernwirkung anstreben.

Diesen Grundsätzen*) entspricht auch der Fortfall der Feldschanzen bei der Befestigung der Gefechtsfelder und ihr Ersatz durch Gruppen von Schützengräben; Oberst v. Leithner zieht hieraus Folgerungen, denen man wohl ohne weiteres zustimmen kann: „Wenn man anerkennt, daß die geschlossene Schanze in der Feldbefestigung so ziemlich ausgespielt hat, so muß man auch zugeben, daß hierdurch jenes Element in Wegfall kommt, dessen Anordnung und Ausführung am meisten technisches Geschick und professionelle Praxis erforderte; dagegen stellt die Ausführung von linearen Befestigungsanlagen — in technischer Hinsicht weitaus geringere Anforderungen, welche bei Kenntnis der einfachen Formen — und bei einiger Übung — auch von der Truppe geleistet werden können. Nur die Bestimmung des Linienzuges, also die Wahl der Anlageorte, sowohl für Kampf- als Reservestellungen, ist häufig eine heikle Aufgabe, jedoch ihrem Wesen nach rein taktischer Natur, wonach sie von jedem Kommandanten, welcher klare taktische Anschauungen hat, gelöst werden kann, wenn er hierin geübt ist.“**) Den letzten kurzen Satz hätte Leithner gut getan, in gesperrten und fetten Lettern setzen zu lassen, denn daß bei aller Einfachheit der technischen Leistung die Anwendung der heutigen Formen der Feldbefestigung, ihre Anpassung ans Gelände um vieles schwieriger ist, als die frühere Herstellung hochragender Schanzen auf taktisch wichtigen Punkten, und daß viel zu lernen, viel Übung nötig ist, um das Kunstwerk einer modernen Schlachtfeldbefestigung zweckentsprechend ins Werk zu setzen, das zu begreifen und danach zu handeln, kann sich im allgemeinen die Infanterie noch gar nicht entschließen, obgleich doch gerade die deutsche Infanterie, wie ihre Ungeschicklichkeit im Kriege von 1870/71 sie gelehrt haben sollte, dieser Übung in hohem Maße bedarf, um es ihren von Natur hierfür günstiger beanlagten Gegnern gleichtun zu können.

Wenn auch, wie Leithner richtig sagt, der Infanterist deshalb das Gewehr auf der einen, den Spaten auf der anderen Seite trägt, um geschickt zu sein, sich die Stellung richtig fürzuwählen und zum Kampfe einzurichten, so benutzt er doch auch die in den Herbstübungen gebotene Gelegenheit wohl, um durch die Pioniere schöne Stellungen erbauen und diese dann durch die Artillerie zerschießen zu lassen, aber nur in seltenen Fällen dazu, selbst den Spaten zur Hand zu nehmen und die Deckungen sich herzustellen, für deren Vorbereitung im Kriege niemals technische Truppen verfügbar sein werden; er übersieht, daß es sich im Frieden wohl machen läßt, eine kleine Infanterie-Abteilung, einige Bataillone auf Friedensfuß mit einer über die Verhältnisse des markierten Armeekörpers weit hinausgehenden Anzahl kriegsstarker Pionier-Kompagnien auszurüsten und ihnen

*) L. B. 14, S. 294. — **) L. B. 8, S. 346.

dadurch den größten Teil der von ihnen zu leistenden technischen Arbeit abzunehmen (wie bei den Pionierübungen), daß aber im Kriege die technische Truppe infolge ihrer numerischen Schwäche kaum imstande sein wird, alle ihr zufallenden schwierigeren Aufgaben zu lösen, und daß die rund 50 Kompagnien einer Division nicht darauf rechnen können, daß die eine ihnen zugehörende Pionier-Kompagnie auch nur einen Spatenstich in ihren Schützengräben auszuführen Zeit und Kraft findet. Ein Beispiel für die Gepflogenheit, der Infanterie die Gelegenheit, sich in der Anwendung der Befestigungskunst zu üben, fernzuhalten und die Pioniere für sie arbeiten zu lassen, gibt die im Berichtsjahr ausgeführte Befestigung einer Feldstellung auf dem Galgenberg zwischen Kesenrod und Wenings (nördlich Gelnhausen), womit das Pionier-Bataillon Nr. 21 ganze 3 Wochen beschäftigt und dadurch der Anteilnahme am Feldmanöver entzogen wurde, auf welche im Interesse des immer dringender werdenden Zusammenarbeitens mit den anderen Waffen entschieden mehr Gewicht zu legen ist, als auf eine für die Pioniere ganz überflüssige Übung im Bodenschippen und Bauen von Unterständen, denn damit werden sie auf dem Übungsplatz hinreichend beschäftigt.

Wenn der Berichterstatter von dieser Stellung behauptet, sie sei vollständig kriegsmäßig hergestellt, bedient er sich also wohl eines falschen Ausdrucks, denn eine friedensmäßigere Art der Herstellung ist nur denkbar, wenn man anstatt der Pioniere einen Unternehmer damit beauftragt hätte, was im Interesse der Pioniere nicht schädlich gewesen wäre. Sie war 2 bis 3 km lang, die Schützengräben mit zahlreichen Eindeckungen und sie sowohl als die dahinterliegenden Batterien mit Scheibenbildern versehen; um die Arbeiten dem feindlichen Auge zu entziehen, waren die Erdschüttungen teils mit Bodenerzeugnissen bedeckt, teils samt dem Vorfeld umgeackert, also bestimmungsgemäß ausgeführt. Der Abhang war 200 bis 300 m vor der Front mit Drahthindernissen bedeckt. Am 23. 9. wurde diese Stellung von 3 Feld- und 1 Fußartillerie-Regiment (48 schwere Haubitzen) von $9^1/_2$ bis 12 Uhr scharf beschossen, wobei 540 Feldschrapnells, 480 Feldgranaten, 540 Haubitzschrapnells, 600 Haubitzgranaten und 2400 15 cm-Granaten verschossen wurden; hierauf ging die Infanterie, gleichfalls, wenigstens anfangs, scharfschießend und von der Artillerie (blindfeuernd) unterstützt, vor und stürmte die Stellung. Über das Ergebnis der Beschießung ist genaueres nicht bekannt, aber die Wirkung soll, wie immer bei diesen einseitig ausgeführten Übungen, bei denen der Verteidiger nur als Ziel und nicht mit seiner Wirkung zur Sprache kommt, ganz außerordentlich gewesen sein.

Einen wesentlich anderen Eindruck empfängt man von der Handhabung der Befestigung bei dem großen russischen Manöver, dessen aus diesem Grunde mit einigen Worten zu gedenken ist.

Die Armeen waren mit technischen Truppen in der reglementsgemäßen Weise ausgestattet: bei den drei Korps der Nord-Armee 9, bei denen der Süd-Armee 10 Kompagnien (bei letzteren 1 Pontonier-Kompagnie), außerdem Telegraphen- und Luftschiffer-Abteilungen, erstere mit Leitungsmaterial sehr reichlich versehen. Zur Herstellung von Hindernissen verfügte jede Armee über 7370 kg Draht. Die Süd-Armee, welche an den beiden ersten Tagen als schwächere Partei, da eins ihrer Korps erst am zweiten Abend eintraf, zunächst darauf angewiesen war, sich am linken Ufer des Njeut-Flusses defensiv zu verhalten, machte vom Spaten so umfassenden und zweckmäßigen Gebrauch, daß das nördliche 17. Korps sich durch zahlreiche Deckungen einer Schützen-Brigade mit nur 4 Batterien vollständig über den Umfang des ihm gegenüberstehenden Armeekörpers täuschen ließ und seine Kraft an diesen Gegner verschwendete, wo kein entscheidender Erfolg zu erzielen war, da dieser, sobald der Übergang erzwungen wurde, sich mit Leichtigkeit dem Angriff entziehen konnte. Das 13. Korps stieß auf ernsteren Widerstand und sah sich genötigt, gegen eine Redute des feindlichen Ufers nicht weniger als 17 Bataillone im Feuergefecht zu entwickeln.

Nachdem die Nord-Armee vor dem verstärkten Gegner am 15. 9. sich über die Sseime

zurückgezogen hatte, um hier eine günstige Stellung zu befestigen, folgte die Süd-Armee beinahe auf dem Fuße, so daß ihre Avantgarde noch am selben Tage nachdrängend in Besitz der Übergänge dieses Flusses kam und diese durch Brückenkopfsbefestigungen für den Uferwechsel des Gros sichern konnte, welcher am 16. zum Entscheidungskampf führte. Auch in dieser Stellung sah man neben zahlreichen Schützengräben und Batterieeinschnitten einige geschlossene Werke alter Art: 2 Reduten für je 1 Bataillon und 1 Lünette für 2 Kompagnien, erstere mit angehängten starken Artilleriestellungen. Ebenso auffallend, wie diese Anwendung von Feldschanzen, war eine Maßregel, welche die Lage der Befestigungen dem erkundenden Gegner schon auf große Entfernungen bemerklich machte: die Besatzung hatte in den für knieende Schützen eingerichteten Gräben die Seitengewehre aufgepflanzt, deren blinkende Spitzen über die Deckungen emporragten. General Kuropatkin, der Führer der Süd-Armee, verschmähte die sachgemäße Anwendung der Befestigung auch beim Angriff nicht. Die Batterien wurden durch die Infanterie eingeschnitten, die während des vorbereitenden Geschützfeuers eingenommene Stellung (2,5 km vom Gegner) sofort mit Deckungen gegen das Artilleriefeuer versehen und die vorgehenden Fußtruppen angewiesen, auf halber Entfernung nochmals, wenigstens mit einigen Abteilungen, sich einzugraben, um die sich bewegenden Truppen nicht ohne Feuerunterstützung zu lassen.

Zum Schluß sei auf die interessante Arbeit des italienischen Oberst Spaccamela*) über Angriff und Verteidigung von befestigten Stellungen aufmerksam gemacht, aus welcher seine Bemerkungen über die Erkundung herausgegriffen seien. Er glaubt, daß diese Aufgabe sehr bald von der Kavallerie, da sie die Unmöglichkeit ihrer Durchführung gewahr wird, an die Infanterie abgegeben werden muß, erkennt die Zweckmäßigkeit der im deutschen Reglement gegebenen Direktiven vollständig an, hält aber dafür, daß zweckmäßigerweise auch Ingenieuroffiziere zur Erkundung herangezogen werden, und daß bei einigermaßen ungünstigen Verhältnissen eine Erkundung überhaupt nur in Verbindung mit gewaltsamem Vorgehen zu Ergebnissen führen werde. „Also," schließt er, „man wird kämpfen müssen, um zu sehen."**)

2. Der Uferwechsel und seine Mittel.

An der Spitze des Interesses steht der Entwurf einer neuen preußischen Pontonier-Vorschrift, welche ja, ebenso wie das preußische Kriegs-Brückengerät, für die ganze deutsche Armee mit Ausnahme der bayerischen Armeekorps in Kraft tritt und deshalb auch auf andere als die Stromverhältnisse Norddeutschlands Rücksicht nehmen muß. Daß dies tatsächlich geschieht, ist ein großer Fortschritt gegenüber dem Pontonier-Reglement von 1891, welches im großen und ganzen mit dem Gerät auch die preußischen Gebrauchsvorschriften den mittel- und süddeutschen Kontingenten aufnötigte. Ersteres aber ist, wie in früheren Berichten hinreichend erörtert wurde, für die Stromverhältnisse Norddeutschlands geschaffen und zwar in mustergültiger Weise seiner Zeit geschaffen worden, erweist sich aber als äußerst mangelhaft, sobald eine stärkere Strömung, als die der Unterläufe unserer Flüsse zur Sprache kommt, und läßt dieses umsomehr hervortreten, als durch die Zuteilung schwerer Artillerie zur Feldarmee die Ansprüche an das Tragvermögen der normalen Brücke und Übersetzmittel bedeutend gesteigert worden sind. Die neue Vorschrift trägt dem doch nicht in vollem Maße Rechnung, indem sie den vierbordigen Bau mit 4,50 m Spannung, einfachem Belag und einfachen Gleisbalken noch immer als normal bezeichnet und behandelt. Sie rettet damit die Vorstellung, daß unser Material immer noch zur Herstellung von Übergängen hinreichender Länge ausreiche, während die normale Einführung einer Verstärkung der Brücke in allen tragenden Teilen, wie sie der Beanspruchung durch schwere Geschütze entsprechen würde, eine wesentliche Verkürzung der über-

*) L. V. 13. — **) L. V. 13, S. 37.

haupt mit dem Gerät eines Armeekorps herzustellenden Brücke in sich schließen würde. Sie sucht damit die schwerwiegende Frage zu umgehen, ob unser Gerät überhaupt noch als kriegsbrauchbar zu betrachten und nicht richtiger durch ein anderes zu ersetzen wäre, dessen Konstruktion auf die modernen Verhältnisse gebührend Rücksicht nähme.

Es steht damit in auffallendem Gegensatz, daß die Vorschrift an anderer Stelle die Unzulänglichkeit unseres Gerätes mit anerkennenswerter Offenheit zugesteht: „Bei Stromgeschwindigkeiten von mehr als 2,00 m ist das Kriegs-Brückengerät allein zu Brücken für alle Waffen nicht mehr verwendbar,"*) und „bei bedeutender Länge der Brücke (für schwere Geschütze) und bei Stromgeschwindigkeit von 1,80 bis 2 m ist der behelfsmäßige Zwischenbau stärkerer Unterstützungen (Sandkähne) erforderlich."**) Des weiteren geht dann aus den Ziffern 297 bis 300 hervor, daß bei stärkerem Strom überhaupt der Behelfsbrückenbau mit tragfähigen Kähnen und längeren Streckbalken den Ersatz für das unzulängliche Kriegs-Brückengerät leisten muß, und daß unsere einteiligen Pontons selbst zum Übersetzen nicht ohne größte Vorsicht zu brauchen sind, d. h. der Fall kann sehr wohl eintreten, daß der Armee das mitgeführte Gerät von gar keinem wesentlichen Nutzen ist, und daß die Pioniere erst Material zusammenbringen müssen, um den Übergang zu bewerkstelligen. Das Brückengerät erfüllt mithin seinen Zweck nicht mehr, jeder Verzögerung des Überganges vorzubeugen, und bei der Wichtigkeit, welche der schnellen Beseitigung von Bewegungshindernissen zuzusprechen ist, würde konsequenterweise zu folgern sein, daß die Neugestaltung unseres Kriegs-Brückengerätes als eine der dringlichsten Aufgaben zu betrachten ist. Man sollte meinen, so gut dies für Bayern durchführbar war, müßte es auch für die ganze deutsche Armee sich erreichen lassen, sobald man von der Notwendigkeit durchdrungen ist. Die Bedeutung dieser Frage für die Armee scheint verständlich genug, daß die technische Waffe in diesem Punkte die ihr sonst oft versagte Unterstützung finden würde. Die immerhin bemerkenswerten Vorschläge des Major Scharr***) würden, selbst wenn sie ausgeführt würden, doch nur einen kümmerlichen Notbehelf bieten.

Auf den bemerkenswerten zweiten Teil der Vorschrift „Flußübergänge im Kriege" wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Ein neues Gerät für Kavallerie, um schmale Gewässer mittelst einer Laufbrücke, breitere mit einer Fähre zu überschreiten, beschreibt der französische Offizier Veyry:†) Das Schiffsgefäß besteht aus einem zusammenklappbaren, hölzernen Gestell (Bretterboden und Wände aus gekreuzten Latten), das einerseits kastenartig abgeschärft ist, und aus einer wasserdichten Leinwandhülle; Länge 3,50, Breite 1,10, Höhe 0,53 m, Gewicht 86 kg. Die Streckbalken werden durch je zwei hochkantgestellte Bretter gebildet und durch Metallschieber miteinander verbunden; Länge 3,50, Höhe 0,12, Stärke 0,07 m, Gewicht 23 kg. Der Belag besteht aus Tafeln gekreuzter Latten; Breite 0,65, Länge 2,50 m, Gewicht 20 kg. Einige weitere Bestandteile des Gerätes, welche zur Verbindung, zur Herstellung eines Geländers und zur Vervollständigung zur Gierfähre dienen, sind nicht ungeschickt erfunden. Das Gerät umfaßt 2 Boote, 14 Balken, 10 Belagtafeln und wiegt demnach einschließlich sonstiger Teile 800 kg; es genügt, um einen Brückensteg von 20 m Länge oder eine Fähre von 3,50 zu 2,50 m Oberfläche (Fassungsraum für 25 Mann oder 2000 kg Gewicht) herzustellen. Das

*) L. V. 10, Z. 294. — **) L. V. 10, Z. 244. — ***) L. V. 11. — †) L. V. 15.

Gerät soll sich bei der Erprobung durch Kavallerie im Manöver 1902 schon mehrfach bewährt haben.

Einen anderen Steg hat ein italienischer Hauptmann des 11. Infanterie-Regiments, dessen Name noch unbekannt ist, erfunden.*) Er besteht aus zwei Teilen, je 2,50 m lang, 0,50 m breit und von nur 10 kg Gewicht; jeder Teil wird durch vier Felder gebildet, die, in Buchform zusammengelegt, als Packet von 15 cm Stärke auf dem Rücken zu tragen und aus schmalen, um das Maß ihrer Breite voneinander abstehenden Brettchen zusammengesetzt sind. Die zwei Teile werden durch eiserne Teile verbunden und erhalten Steifigkeit durch zwei an den Stirnseiten angebrachte Gelenkketten. Das Zusammensetzen erfordert weniger als 5 Minuten. Der 5 m lange Steg ist auch als Leiter zu verwenden.

Auf der Spree bei Berlin und seitens der Russen auf der Weichsel kam ein sehr einfaches Übersetzungsmittel zur Erprobung, das aus einem in Form eines Schneepfluges gebildeten Bretterprahm und einem zwischen dessen Schenkel gebundenen Faß besteht. Hinter letzterem wird ein einfacher Sitz angebracht, auf dem der Ruderer Platz nimmt. Ein solcher Prahm wurde von 2 Mann in zwei Stunden, der zweite aber infolge der schnell erlangten Übung in einer Stunde hergestellt. Zwei österreichische Offiziere, Rittmeister de Vaux und Pionierhauptmann de Vall, sollen ein neues Gerät für Kavallerie erfunden haben, über das Näheres noch nicht bekannt geworden ist. Mit Benutzung von Aluminium soll ein leichtes, handliches und zu allen Zwecken verwendbares Übergangsmittel konstruiert sein.

Die Übungen der Kavallerie im Übersetzen von Gewässern wurden auch im Berichtsjahr mit Eifer fortgesetzt, erzielten aber keine besonderen nennenswerten Erfolge. Erwähnenswert ist der Übergang der russischen Süd-Armee im großen Manöver über den Rjeut, weil hierbei nicht nur die Infanterie, sondern auch die Artillerie eine Furt benutzte und hierbei bis über die Räder ins Wasser eintauchte, wie es scheint, ohne irgend welche Nachteile. Ferner hat sich jetzt auch die Schweiz entschlossen, der Kavallerie die Überschreitung ihrer wegen der Ufer- und Bodenverhältnisse sowie wegen der starken Strömung besonders schwierigen Gebirgswässer ohne Brücken zur Aufgabe zu stellen. Hierbei war selbstverständlich größte Vorsicht geboten, und dank dieser sind die Versuche über Erwarten günstig abgelaufen. Die Aare wurde bei einer Stromgeschwindigkeit von 2,90 m von den Pferden schwimmend überwunden, indem sie von den in einem Ponton sitzenden Reitern lose am Zügel geführt wurden.

3. Pionierübungen.

Der Weg, welchen General v. der Goltz als Chef des preußischen Ingenieur- und Pionierkorps eingeschlagen hat, wurde auch von seinem Nachfolger im Amte innegehalten und in der weiteren Ausgestaltung der Übungen der technischen Truppen das Mittel gefunden, deren Tätigkeit mit der Kriegshandlung und mit der Tätigkeit der anderen Waffen zu verschmelzen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Schwierigkeiten, ihre Übungen kriegsmäßig zu gestalten, sind für unsere Pioniertruppe viel größer als für jede andere Waffe, denn auf dem Hauptgebiet ihrer Tätigkeit, dem Wasserdienst, bedürfen sie immer eines umfangreichen Materials, das zu beschaffen schon der damit verbundenen Kosten wegen in seltenen Fällen gelingt, und das mitzuführen der Truppe es an der nötigen Bespannung fehlt, da ihr bis jetzt noch nicht, wie

*) S. „Armee" Nr. 12.

anderen mit schwerem Material ausgerüsteten Truppen, Bespannabteilungen gewährt worden sind. Die Durchführung größerer Übungen in der Truppe unbekanntem Gelände und in Verbindung mit kriegsmäßig sich abspielenden Vorgängen ist darum immer davon abhängig, daß die Mittel gefunden werden, das unentbehrliche Gerät zur Stelle zu schaffen. Nur für einen beschränkten Teil ist in der Regel eine notdürftige Bespannung zu erlangen, welche vielfach hinter der kriegsmäßigen zurückbleibt und störende Rücksichtnahmen bei der Disposition und Leitung der Übungen erfordert; ein großer Teil wenigstens des für die Überschreitung unserer größeren Gewässer erforderlichen Gerätes muß auf dem Wasserwege herbeigeschafft werden und kann nur bei außerordentlich geschickter Disposition richtig ausgenutzt werden. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Heranziehung von Truppen der Hauptwaffen, deren Beteiligung an den Pionierübungen unbedingt notwendig ist, wenn sie ihren Zweck, auf strategisch-taktischer Grundlage kriegsgemäß durchgeführt zu werden und Offiziere wie Mannschaften die Einpassung ihrer Tätigkeit in den Rahmen der kriegerischen Handlung zu lehren, erfüllen sollen. Da Jahrzehnte hindurch die Erfahrung gemacht wurde, daß die bei den großen Herbstübungen oft sich hierzu bietende Gelegenheit weder von der Leitung noch von der Truppe ausgenutzt wurde, verdient es hohe Anerkennung, daß die Truppe aus ihrer Initiative ihre früheren rein technischen Übungen umzugestalten verstand und sich die Zustimmung hierzu, wie sie zuerst in der Felddienstordnung von 1900 ausgesprochen ist, zu sichern wußte. Diese Übungen gewinnen von Jahr zu Jahr an allgemeinem Interesse, da sich die Geschicklichkeit in der Leitung wie das Verständnis in der Durchführung zusehends entwickelt.

1. Deutschland. Die Übung der 2. Pionier-Inspektion (30.7. bis 7.8.) fand bei Rastatt und Fort St. Louis in einem Gelände statt, dessen zahlreiche Wasserläufe und Altwasser des Rheins der technischen Truppe reichlich Gelegenheit gaben, ihre Fertigkeit und Findigkeit in Herstellung von Überbrückungen mit jeder Art von Material zu erproben. Gleichzeitig boten die Reste der alten Befestigungen bei beiden Orten wesentliche Anhaltspunkte für schleunigst auszuführende Verteidigungsstellungen, so daß ein reichhaltiger Wechsel der zu stellenden Aufgaben gestattet war. Reichlich waren auch die technischen Truppen und ihre Mittel bemessen: 3 ganze preußische Pionier-Bataillone (13, 14, 21), in je 2 kriegsstarke Kompagnien formiert, je 2 Kompagnien des 1. und 2. und die bisher bestehenden 2 Kompagnien des 3. bayerischen Pionier-Bataillons; hierzu 1 Korps-, 4 Divisions-Brückentrains bespannt und weiteres Brückenmaterial von Straßburg auf dem Rhein herabgebracht. Auch die Beteiligung von Truppen anderer Waffengattungen war verhältnismäßig bedeutend, denn es wurden 4 Infanterie-Regimenter (davon 2 ständig), 2 Eskadrons, 2 Feld-Batterien aus den nächstgelegenen Standorten herangezogen, so daß es möglich war, die Kommandostellen mit Brigade- und Regimentskommandeuren tatsächlich zu besetzen.

Die allgemeine Kriegslage nahm den Rhein als Grenze zwischen der westlichen (roten) und östlichen (blauen) Partei an: Blau, das den Rhein in der Linie Mannheim—Lauterberg überschritten hat, ist vor überlegenen Kräften auf den Fluß zurückgegangen, der linke Flügel (28. Infanterie-Division) ist auf die Roppenheimer Brücke ausgewichen, hat den Rhein überschritten und am Morgen des 30. 7. die Brücke gesprengt, die vorhandenen Schiffbrücken sind abgefahren, und um dem Gegner den Übergang zu wehren, nimmt eine Abteilung von 5, 3, 3, 2 (markiert durch 1, 1, 1, 2) mit 2 Divisions-Brückentrains südwestlich Rastatt am Rhein-Ufer Aufstellung, während der Rest (markiert durch 2 Bataillone, 4 Pionier-Kompagnien) auf Befehl des Oberkommandos Rastatt und die Murg-Linie befestigen, welche durch die 29. Division aufwärts, durch die 28. abwärts Rastatt besetzt werden soll, während die 39. Division in Reserve bleibt.

Rot hat am 30. den Strom bei Roppenheim erreicht, verfügt für den am 21. auszuführenden Übergang über 1 Korps-Brückentrain, soll aber von Straßburg am Vormittag reichliches Brückengerät erhalten, das um 5 Uhr früh auf dem Strom die Festung verlassen soll. Mit Benutzung des Altrhein-Armes „Roter Rhein“ gelingt es, die Pontons unbemerkt vom Feind ins Wasser zu bringen und die erste Staffel überzusetzen; der Verteidiger eröffnet erst ein schwaches Gewehrfeuer, als die Mitte des Stromes bereits erreicht ist, und zieht sich

zum Teil vorzeitig zurück; die Pioniere haben nicht hinreichend für Übergänge über die zahlreichen Binnenwasser gesorgt, da sie besorgt sind, ihr wertvolles Material zu verlieren, ein Gesichtspunkt, der zur Benutzung von Behelfsmaterial hätte Anlaß geben sollen. Weder Infanterie noch Pioniere haben aber die Wichtigkeit einer Verhinderung des Überganges und deren Möglichkeit bei hinreichender Verteidigung erkannt, und der Mangel planmäßigen, verständnißvollen Zusammenwirkens läßt das schwierige Unternehmen gelingen.

Während Blau nun auf seine vorbereitete Stellung sich zurückziehen muß, handelt es sich für Rot um die Herstellung zweier Brücken, deren eine nahe der Eisenbahnbrücke mit dem Gerät des Korps-Brückentrains sofort in Angriff genommen, aber, wie bei der Breite des Stromes vorauszusehen war, nicht beendet werden kann, da das Material nicht dazu ausreicht. Es war in Absicht, das fehlende von den aus Straßburg kommenden Vorräten zu entnehmen, aber es wird versäumt, diesem Transport eine Angabe der notwendigen Strecken entgegenzusenden, und so tritt um 1½ Uhr eine zweistündige Unterbrechung im Brückenbau ein. Das schwimmende Material trifft dagegen mit 2 Pionier-Kompagnien gegen 12 Uhr an der für die zweite Brücke weiter aufwärts bestimmten Brückenstelle ein, wird sofort zum Bau verwendet, und dieser Übergang ist um 4½ Uhr fertig. Mit dem nun abgegebenen überflüssigen Material wird auch die andere Brücke um 7 Uhr beendet. Der Übergang des XV. Armeekorps, welcher, wie angenommen, an diesem Tage noch beendet werden mußte, würde tatsächlich durch diesen Fehler sehr verzögert worden sein. Eine weitere Beschäftigung der Pioniere von Rot bestand in dem Umbau der oberen Brücke für schwere Belagerungsartillerie, wobei der Mehrbedarf an Material aus der unteren Brücke, welche durch eine Gierfähre ersetzt wurde, gewonnen wurde. Ein nochmaliger Umbau gestattete sodann, das gesammte Material des Korps-Brückentrains auszuscheiden, so daß dieser für die Folge der blauen Partei zur Verfügung gestellt werden konnte.

Als zweite Aufgabe für Rot wurde der Angriff desjenigen Teils der Stellung bei Rastatt ins Auge gefaßt, welcher tatsächlich mit den vorhandenen Kräften von Blau besetzt werden konnte, nämlich die alten Befestigungen der Stadt und der unterhalb sich anschließende Teil der Murg-Linie. Der Annahme nach stand hier Division gegen Division, und Rot disponierte, daß seine 62. Brigade den Sturm am Morgen des 2. 8. ausführen, die 61. im Laufe der Nacht unterhalb die Murg überschreiten und gegen die rechte Flanke der Stellung demonstrieren solle (markiert mit 2, ¾, ⅓, 2 bezw. 1, ¼, ⅔, 2); die schwachen Postierungen im Vorfelde wurden am Vormittag des 1. zurückgeworfen und dieser Tag den Vorbereitungen gewidmet. In Folge der Entscheidung der Schiedsrichter, daß Rot seine Vorposten bis an den linksseitigen Damm der Murg, denen des Gegners unmittelbar gegenüber, vorschieben durfte, und infolge der Untätigkeit von Blau an dieser Stelle konnten die Pioniere von Rot, begünstigt durch Altwasser und Gehölze, das Material zum Übersetzen der Murg dicht am Deich niederlegen, so daß es in der finsteren Nacht gelang, überraschend das jenseitige Ufer zu gewinnen und zu besetzen. Im übrigen wurde diese seitens Rot zu wiederholten Versuchen die Hindernislinien der Stellung zu erkunden und zu zerstören, benutzt, so daß beiderseitige Vorstöße und Gefechte nicht aufhörten, wobei im allgemeinen der Verteidiger im Vorteil blieb, denn bei dem am 2. 8. früh 4 Uhr mit 12 Sturmkolonnen unternommenen Angriff gelang es wohl einzelnen Teilen, in die Stellung einzudringen, andere wurden aber durch die Hindernisse im kräftigsten Gewehrfeuer aufgehalten, so daß der Sturm unter großen Verlusten aufgegeben werden mußte, da auch die in die Stellung gelangten Abteilungen und die 61. Brigade durch die Reserven erdrückt wurden.

Die dritte Aufgabe ließ Rot auf das linke Rhein-Ufer zurückgehen und Blau ihm dorthin folgen. Der Arrieregarde von Rot gelang es, den Übergang des Korps am 4. 8. (der 3. war Sonntag) so lange zu sichern, bis auch für den Übergang ihrer Kavallerie und Artillerie die Brücke frei war, da Blau, anstatt mit allen Kräften nachzudrängen, im Bestreben, den für den eigenen Uferwechsel bestimmten Punkt gegenüber Fort Louis zu erreichen, ungenügende Kräfte gegen die von Rot gehaltene Stellung zur Verwendung brachte. In sachgemäßer Weise ließ Rot die Brücke sofort abbauen (was wegen der Gefährdung durch die nahe Eisenbahnbrücke nur streckenweise geschehen konnte), nachdem die letzten Reiter übergegangen waren, und hatte Pioniere mit Fahrzeugen bereitgestellt, um die Infanterie der Arrieregarde ans andere Ufer zu bringen. Diesen Maßregeln war es zu danken, daß nur eine halbe Kompagnie abgeschnitten wurde und die Infanterie von Blau erst ans Ufer gelangte, als die ersten 60 m der Brücke bereits zurückgenommen waren. Die Pioniere unterbrachen dann ihre Arbeit, zogen sich ans Ufer zurück und beteiligten sich am Feuergefecht. Es war anzunehmen, daß ein Teil des Brückengerätes verloren gehen würde.

Während Rot durch den Gouverneur von Straßburg Unterstützung erhielt, um die Überwachung des Rhein-Ufers zu erleichtern, marschierte Blau in zwei Abteilungen nach den von ihm ins Auge gefaßten Übergangsstellen, und zwar mit 2 Kompagnien Infanterie,

½ Eskadron und 4 Pionier-Kompagnien nebst 4 Divisions-Brückentrains nach der Brückenstelle bei Kesselsdorf und mit den übrigen Truppen, wobei der Korps-Brückentrain, über Stollhofen nach dem stromaufwärts gelegenen Punkt, wo die Überschiffung stattfinden sollte. Hierbei kam der Train, wohl aus Versehen, an die Spitze der Kolonne und wurde, als die Pioniere, am Ufer angelangt, sofort begonnen, die Pontons ins Wasser zu bringen, von der abgesessenen Kavallerie, die das jenseitige Ufer überwachte, mit Feuer empfangen. Da sie ganz ohne Infanteriedeckung waren, mußten die Pioniere ihre Pontons im Stich lassen, um das Feuer zu erwidern. Die Pontons wären im Ernstfall wahrscheinlich durchlöchert worden. Es gelang der später eintreffenden Infanterie, das jenseitige Ufer vom Gegner zu säubern und selbst zu besetzen, wobei sie aber auffallenderweise weder Kavallerie noch Artillerie mit hinüber nahm.

An der Brückenstelle übernahmen 2 Pionier-Kompagnien die Besetzung des diesseitigen Ufers, während die beiden anderen 2 Infanterie-Kompagnien übersetzten, dann begann der Bau der Brücke, für welche bei 250 m Strombreite das Material bei weitem nicht ausreichte; selbst das herangezogene Material des Korps-Brückentrains genügte nicht, um einen für Pferde und Fuhrwerk brauchbaren Übergang herzustellen, da der starke Strom am jenseitigen Ufer den Einbau von stehenden Unterstützungen nicht gestattete. Zu spät am Tage brachte erst ein Dampfer weiteres Material, so daß der Schluß der Brücke erst am 5. 8. erfolgen konnte.

Der 5. und 6. August waren der letzten Aufgabe, der Herstellung und dem Angriff einer Brückenkopfbefestigung am linken Ufer, gewidmet. Der Lauf der Moder und des Roten Rhein bestimmten ihre Lage und Ausdehnung, da sie vorzügliche Fronthindernisse gewährten. Selbstverständlich mußten für die jenseits stehenden Vorposten Übergänge hergestellt und bis zum Augenblick ihres Rückzuges erhalten werden; es wurden aber über den die Nordfront bildenden Roten Rhein nicht leicht abwerfbare Laufbrücken, sondern je 2 Pontonbrücken und Fähren hergestellt; infolgedessen fehlte das eingebaute Material, als neben der Rhein-Brücke noch eine Gierfähre hergestellt werden sollte, und dem Angreifer wurde, wenn er sich rechtzeitig der Übergänge bemächtigte, sein Vorhaben wesentlich erleichtert. Tatsächlich setzten sich die Vorposten von Rot, als sie am Abend des 5. vorgingen, in Besitz der Brücken und schwenkten sie nach jenseits ab. Jedoch machte der Angreifer am 6. von diesem Vorteil keinen Gebrauch, sondern richtete seinen Angriff mehr gegen die westliche Front des Brückenkopfes. Die Pioniere hatten für die hierbei nötigen Übergänge reichhaltiges Material vorbereitet, doch wurde dies nicht überall sachgemäß ausgenutzt, da der Sturmbefehl verfaßt wurde, bevor man über die technischen Vorbereitungen hinreichend unterrichtet war. Der um 4¼ Uhr angesetzte Angriff blieb unentschieden, da die Übung um 5 Uhr abgebrochen wurde.

Die Übung der 3. Pionier-Inspektion,

welche vom 24. bis 30. 7. zwischen Havel und Elbe stattfand, kann mit wenigen Worten skizziert werden, da ihr Verlauf einfacher sich gestaltete. Die allgemeine Kriegslage läßt eine blaue Armee vor überlegenen feindlichen Kräften von der Oder hinter den Abschnitt Erkner—Tasdorf und von hier infolge der Nachricht, daß ein rotes Korps an der mecklenburgischen Küste gelandet und im Vormarsch auf Berlin begriffen sei, nach der Elbe sich zurückziehen. Das III. Reservekorps (Blau) wird in Richtung auf Rathenow entsandt, um den linken Flügel der Armee zu sichern und zahlreiches dort zurückgelassenes Material zu bergen; Rot entsendet gegen Rathenow, um womöglich dem Reservekorps den Rückzug abzuschneiden. Teilnehmende Truppen 24. bis 28. Blau: 1 Bataillon (35), 1 Feldartillerie-Abteilung (3), 1 Pionier-Bataillon (3, in 2 kriegsstarken Kompagnien) mit 2 Divisions-Brückentrains; Rot anstatt eines 2 Bataillone (35), Pionier-Bataillon 9, sonst wie Blau, auf jeder Seite eine Abteilung Meldereiter; am 28. wurde Blau durch 1 Infanterie-Regiment (26) verstärkt und Regiment Nr. 35 ganz der roten Partei zugeteilt. Rot hatte außerdem einen Korps-Brückentrain; am 28. wurden sämtliche Brückentrains bei Blau vereinigt.

Blau erreicht am 24. Rathenow rechtzeitig, um die Havel-Übergänge zu zerstören und das zurückgelassene Material zu bergen, leitet aber gleichzeitig den Bau einer Brücke über die Elbe bei Tangermünde ein. Rot trifft an diesem Tage die Vorbereitungen zum Übergang über die Havel unterhalb Rathenow, es gelingt, am 25. morgens 3 Uhr mit übergesetzten Truppen die Sicherungsabteilungen von Blau zurückzuwerfen und bei Grütz eine Brücke zu schlagen; der Gegner geht nach einem kräftigen, aber erfolglosen Vorstoß gegen die übergegangenen Truppen auf Kabelitz—Schönhausen am rechten Elbe-Ufer zurück, Rot folgt bis zum Haidgraben-Abschnitt. Am 26. wird Blau, das beabsichtigt, das rechte Ufer zu halten, durch umfassenden Angriff zum Uferwechsel mittelst der inzwischen fertiggestellten Brücke genötigt und besetzt das linke Ufer in Erwartung der für den 28. in Aussicht gestellten Verstärkungen. Am 28. (der 27. war Sonntag) macht Rot den Versuch, unterhalb

Tangermünde bei Hohengöhren die Elbe zu überschreiten. Infolge eines nicht richtig verstandenen Befehls wird das Übersetzen um 1 Stunde verzögert, es gelingt zwar noch, die Infanterie der Avantgarde und einige Geschütze ans andere Ufer zu werfen, aber bevor die Brücke fertig ist, treffen die Verstärkungen für Blau an dem Übergangspunkt ein und nötigen Rot zu einem verlustreichen Rückzug.

Am Nachmittag des 28. wurden beide Abteilungen auf gleiche Stärke gebracht und Blau das gesamte Brückenmaterial überwiesen, um nun seinerseits den Versuch zu machen, den Uferwechsel angesichts des Feindes zu erzwingen. Am 29. gelingt dies soweit, daß die übergesetzten Truppen zur Entwickelung kommen und über die fertiggestellte Brücke auch rechtzeitig Unterstützung erhalten, jedoch stößt ihr Vordringen auf eine starke Stellung an dem Altwasser der Löpsche, und ein gleichzeitiger Angriff auf beide Flanken zwingt Blau, das rechte Ufer wieder zu räumen. Besser gelingt der am 30. wiederholte und sorgsam vorbereitete Versuch weiter oberhalb. Rot durchbricht zwar mit einem kräftigen Vorstoß die übergesetzten Sicherungstruppen und verursacht eine Störung des Brückenschlages, aber das Feuer der am linken Ufer günstig aufgestellten Batterien zwingt ihn, den gewonnenen Vorteil aufzugeben, noch bevor höherer Befehl eintrifft, das Gefecht abzubrechen und den Rückzug zur Havel anzutreten.

2. **Schweiz.** Übung am Linth-Kanal (2. und 3. 10.)*)

Nach der allgemeinen Kriegslage ist eine Nord-Armee in die Ostschweiz eingebrochen und mit dem Gros im Vormarsch gegen die Limmat begriffen, ein linkes Seitenkorps ist von Toggenburg gegen oberen Zürcher See und Linth-Kanal entsandt. Eine Süd-Armee hat auf den Höhen des linken Limmat-Ufers Stellung genommen und beauftragt eine verstärkte Division, zur Sicherung der rechten Flanke die am Linth-Kanal vorbereitete Stellung zu besetzen. Diese befindet sich auf dem unteren Buchberg, welcher linksufrig an der Einmündung des Linth-Kanals in den See sich erhebt und mit „Feldwerken" und Batterien befestigt ist, worunter man in der Schweiz zum Unterschied von flüchtigen Feldbefestigungen Anlagen versteht, die gegen Flachbahnfeuer und Volltreffer der Feldartillerie schützen und möglichst tief in den gewachsenen Boden hineingebaut sind. Die Anlagen des Buchberges haben den Vorteil, daß sie durch dessen Bewaldung gut maskiert sind und das Vorfeld bis auf 1000 m zu überschauen vermögen; darüber hinaus kann Infanterie, durch Wälder und Ortschaften gedeckt, herankommen. Ein vorzügliches Fronthindernis bietet die hart am Fuße fließende, kanalisierte Linth, welche beiderseits durch 2,5 m hohe Deiche von den sie begleitenden schlammigen Binnenkanälen geschieden wird. Der Angreifer ist also gezwungen, im wirksamen Feuerbereich drei Gewässer von 15, 33 und 15 m Breite zu überschreiten. Dagegen wird der Buchberg von Erhebungen im Vorfelde auf wirksame Entfernung überhöht.

Dem Verteidiger standen 2 Bat. zu je 3 Komp., 1 Zug Kav., 2 12 cm und 6 8 cm-Positionsgeschütze und 1 Halbbat. Genie (2 Komp.) zur Verfügung, während das Nordkorps durch eine kombinierte Brigade vertreten war: 5 Bat., 1 Esk., 3 Battr. Positionsart., 3 Feld-Battr., 3 Genie-Komp. und 1 Kriegsbrücken-Abteilung mit 2 Pontonier-Komp. Die Übung begann am Nachmittag des 2. 10. mit einer scharfen Beschießung der Stellung, worauf der Verteidiger diese besetzte und seine Vorposten bis über den Linth-Kanal vortrieb. Der Angreifer warf sie auf das linke Linth-Ufer zurück, wobei 2 Kompagnien in Marschkolonne bis hart an den Gegner heranrückten und Magazinfeuer erhielten, die südlichen Vorposten unnützerweise zwei Brücken sprengten. Die Infanteriebesatzung auf der Höhe konnte nicht mit ihrem Feuer eingreifen, da es bereits zu dunkel war und Scheinwerfer fehlten.

Um den für den Angriff notwendigen Übergang zu ermöglichen, befahl Nord, daß die Kriegsbrücken-Abteilung, verstärkt durch 1 Sappeur- und 2 Infanterie-Kompagnien (für Transport), während der Nacht 6 Kolonnenbrücken und 2 Stege über den rechtsseitigen Binnenkanal herstellte und je 2 Brückenstege zum Übergang über Haupt- und linksseitigen Binnenkanal bereitstellte, außerdem aber 2 Kompagnien Infanterie über den oberen See setzte und am Fuß des Buchberges landete. Das Genie-Halbbataillon sollte je zwei Stege über Haupt- und linksseitigen Kanal vorbereiten und die Stellung am rechten Deich verstärken. Von diesen Brücken wurde nur ein Teil fertig, obgleich die südlichen Vorposten entgegen dem ihnen erteilten Befehl das linke Ufer der Linth verließen, als der Brückenbau begann, und die technischen Arbeiten ganz unbehelligt ließen. Die 2 überzusetzenden Kompagnien wurden an falscher Stelle, nämlich zwischen Haupt- und linksufrigem Kanal, gelandet, konnten weder rück- noch vorwärts und wurden am Morgen durch das Feuer vom Buchberg vernichtet. Die Unvollständigkeit der Übergänge wurde namentlich dadurch veranlaßt, daß

*) Vergl. „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung" 1902, 44 bis 46.

die Brückenwagen auf engen Wegen nicht wenden konnten und diese versperrten. Da ferner die von den technischen Truppen benutzten Laternen sehr wohl vom Buchberg gesehen wurden, wäre eine störende Unternehmung wohl angezeigt gewesen.

Für den Angriff sollten die schlechter Witterung wegen in ihre Kantonnements abgerückten Truppen um 4 Uhr morgens am 3. 10. bereitstehen; sie trafen zum Teil 2 Stunden später, zum Teil gar nicht ein; außerdem fanden sie die für sie erbauten Brücken nicht, so daß sich der Leitende veranlaßt sah, diese zurücknehmen zu lassen und erst wieder einzubauen, wenn die Feuerüberlegenheit über den gefechtsbereiten Gegner erlangt sei, so daß die mühevolle Nachtarbeit der Pioniere zum guten Teil umsonst war. Tatsächlich würde man wohl nicht gezögert haben, das verfrühte Zurückgehen der Vorposten von Süd auszunutzen und das linke Ufer noch im Verlaufe der Nacht zu besetzen. Diese Partei setzte alle ihre Kräfte gegen den frontal die stärkste Stelle der Position treffenden Angriff ein, und die Infanterie von Nord hätte einen üblen Stand dem im Waldrand unsichtbaren Feind gegenüber gehabt. Trotzdem wurde dem Angreifer um 6½ Uhr die Feuerüberlegenheit zugesprochen, die Brücken wieder eingebaut und der Angriff weiter durchgeführt. Er hätte tatsächlich dank den verfahrenen Verhältnissen scheitern müssen.

4. Armee und technische Waffe.

„Die Pioniere kommen im Frieden mit den anderen Waffen und dem Generalstab selten in Berührung. Kein Wunder, wenn sich bei den wenigen Anlässen, wo man zusammenwirken soll, Reibungen ergeben, weil man sich gegenseitig nicht versteht," so klagt ein österreichischer Offizier.*) „Dies (daß die hohe und niedere Führung noch weit entfernt ist von der wünschbaren Geschicklichkeit) wird unter anderem auch in der Verwendung der Genietruppen empfunden, deren Fühlung mit der Truppenführung noch häufig eine mangelhafte war," so urteilt der schweizerische Oberst Weber.**) Und für die Berechtigung seiner Meinung legt die Übung am Buchberg ein beredtes Zeugnis ab. Aber auch die Übungen der deutschen Pioniere, so deutlich sich bei ihnen schon die Fortschritte in der Beherrschung auch schwieriger Verhältnisse erkennen lassen, bieten zahlreiche Momente, wo es am gegenseitigen Verständnis und an dem einheitlichen Zusammenwirken gefehlt hat, das zur Sicherung des Erfolges unbedingt notwendig ist.

Sehr mit Recht sucht Weber die Schuld an der mangelhaften Fühlung sowohl auf Seiten der Truppenführer, die sich mit der Eigenart und Leistungsfähigkeit der technischen Waffe nicht hinreichend vertraut machen, als auch bei dieser selbst, „weil die Ausbildung der Genieoffiziere ihr Hauptgewicht allzusehr darauf legte, strikte Befehle wohl technisch so geschickt als möglich auszuführen, aber zu wenig darauf, die Bedürfnisse der Truppenführung rechtzeitig zu erkennen und ihnen aus eigenem Antriebe entgegenzukommen."***) Bei der Neubearbeitung der eidgenössischen Felddienst-Anleitung soll deshalb ein Kapitel aufgenommen werden, das die Verwendung der Genietruppen nach denselben Gesichtspunkten regelt, wie Ziffer 639 der deutschen Felddienst-Ordnung sie andeutet. An die Spitze ist die Selbsttätigkeit der einem Truppenkörper beigegebenen Pioniertruppe gestellt, deren rangältester Offizier zu vorbereitenden Maßnahmen auch ohne Befehl verpflichtet wird, wo immer es möglich ist, das kommende Bedürfnis vorauszusehen. Der schweizerische Offizier ahnt aber wohl die Schwierigkeiten, die, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, der Ausführung dieser Bestimmung begegnen werden, und fügt in einer Fußnote die beherzigenswerte Mahnung hinzu: „Es ist weit besser, daß einmal eine Anfrage oder ein Antrag, der dem Truppenführer ungelegen kommt oder überflüssig erscheint, eine zu schroffe Abweisung erfahre, als daß er aus Mangel an Initiative unterlassen werde.

*) L. B. 7, S. 3. — **) L. B. 16, S. 5. — ***) L. B. 16, S. 6.

Der Genieoffizier darf darum nicht den Gekränkten spielen oder sich abschrecken lassen."*)

Die schweizerische Felddienst-Anleitung glaubt ferner der Vorbedingung des Erfolges, daß jede Truppe zur rechten Zeit am rechten Punkte eingreifen könne, bezüglich der Pioniere zu entsprechen und deren richtige Verwendung dem Truppenführer zu erleichtern, indem sie genau bestimmt, wie sie in die Marschordnung einzugliedern ist. Das dortige Armeekorps verfügt über 4 Sappeur-Kompagnien, welche in 2 Halbbataillonen auf die beiden Divisionen verteilt sind, über 1 Kriegsbrücken-Abt. mit 2 Pontonier-Komp. und 1 Train-Komp., sowie 1 Telegraphen-Komp., im ganzen 51 Offiz., 1276 Mann, also eine beneidenswerte Fülle technischer Kräfte. Es läge nahe, von den 2 Sappeur-Kompagnien eine ständig der Avantgarde der Division zuzuteilen. Doch will Oberst Weber verhüten, daß die unbeschäftigte Kompagnie vom Kommandeur der Avantgarde ins Gefecht gezogen, als Infanterie verwendet werde. Eine solche Verwendung ist ja in unserer Felddienst-Ordnung für den Fall, daß im Manöver die Ausführung technischer Arbeiten nicht erforderlich oder nicht möglich ist, „möglichst vielseitig" vorgeschrieben, und es ist gewiß nicht wünschenswert, daß die Pioniere untätig zusehen; es würde auch wie eine Herabsetzung empfunden werden, wenn man im Ernstfalle den Pionier auf seine technische Tätigkeit beschränken und ihm verbieten wollte, im Fall der Gefahr auch mit dem Gewehr den Kameraden Unterstützung zu bringen und für die Erringung des Erfolges alle seine Kräfte einzusetzen. Unsere Übungen liefern ebenso wie die Kriegsgeschichte Beweise genug, daß die Notwendigkeit gar nicht selten an ihn herantritt, das Gewehr zur Hand zu nehmen und daß er sein Leben mit derselben Bereitwilligkeit kämpfend als arbeitend in die Schanze geschlagen hat. Und wenn er bei dem Vorgehen gegen eine feindliche Stellung mit Spaten und Axt dem Infanteristen treu zur Seite blieb, um ihm Hindernisse wegzuräumen und den Sturmpfad zu bahnen, wer wäre so grausam, beim letzten Ansturm den Pionier zurückzuhalten und nicht teilnehmen zu lassen am blutigen Siegeslauf?

Doch hat die Sache auch ihre wohl zu beachtende Kehrseite. Die technische Truppe ist viel zu wenig umfangreich, als daß man ihren Verlust leicht ersetzen könnte; sie ist viel zu wichtig für die Armee, als daß ihr Verlust oder ihre starke Verminderung überhaupt zu verschmerzen wäre; ihre Tätigkeit endlich erfordert soviel Anstrengung, raubt ihr soviel von der Ruhezeit, welche anderen Waffen zu teil wird, daß die Schonung ihrer Kräfte dringend geboten ist und jede nicht notwendige Beteiligung am Gefecht vermieden werden muß. Mit Recht sagt deshalb Weber: „Wo der Bedarf größerer Kräfte an Genietruppen nicht bestimmt vorherzusehen ist, muß man sich davor hüten, sie mehr als unbedingt nötig der Möglichkeit auszusetzen, in das Gefecht der Avantgarde mitverwickelt zu werden, weil man sonst Gefahr läuft, sie am ersten Gefechtstage für immer zu verbrauchen oder zum mindesten sie durch vorzeitige Ermüdung für kommende Nachtarbeiten untauglich zu machen. Es wird alsdann der Avantgarde einer Division nur ein Zug oder eine Halbkompagnie Sappeure zugeteilt."**) Das Sappeur-Halbbataillon findet seinen Platz in der Marschkolonne nahe der Spitze des Gros, jedenfalls vor der Artillerie, um nach jeder Richtung hin verfügbar und doch der Gefahr entrückt zu sein, der Führung zu früh und zu leicht aus der Hand zu gleiten.

Außer diesen 2 Sappeur-Kompagnien verfügt aber die Division, wenn sie

*) L. V. 16, S. 7, Anmerk. — **) L. V. 16, S. 10.

auf ihrem Vormarsch den Übergang über größere Gewässer zu gewärtigen hat, noch über die ganze oder einen Teil der Kriegsbrücken-Abteilung und die entsprechende Pontoniertruppe. Von dieser will der schweizerische Entwurf aber nur einen Bruchteil (1/2 oder höchstens 1 Kompagnie) bei den Fahrzeugen belassen und den Rest gleichfalls zum Gros heranziehen. Bei diesem Reichtum an Personal braucht die Division kein Bedenken zu tragen, eine Kompagnie zu detachieren oder zurückzulassen, wenn dies zur Lösung bestimmter Aufgaben, wie die Zerstörung abseitsliegender Verkehrswege und ihrer Kunstbauten oder Ersatz einer überschrittenen Kriegsbrücke durch Befehlsbau, notwendig wird. Eine deutsche Division beraubt sich durch solche häufig genug erforderlichen Entsendungen meist ihres ganzen schwachen Bestandes an technischen Kräften, ein Umstand, der die Notwendigkeit, jeder Division wenigstens 2 Pionier-Kompagnien ständig zuzuweisen, deutlich hervortreten läßt.

Eine Felddienst-Ordnung kann nur die Wege anbahnen, auf denen das gegenseitige Verständnis zwischen Generalstab, Pioniertruppe und den anderen Waffen zu erreichen ist, die beste Ausnutzung der sich bei Übungen bietenden Gelegenheiten ist aber nur zu ermöglichen, wenn ein gewisses Maß von Kenntnissen das Verständnis erleichtert; solche zu erwerben, darf aber erfahrungsmäßig nicht dem persönlichen Fürguthalten und der Neigung überlassen, sondern muß dienstlich verlangt werden, und dies muß Ausdruck finden in den Dienstvorschriften der beteiligten Organe und Truppen. Es ist deshalb ein anerkennenswerter Vorzug der neuen preußischen Pontonier-Vorschrift, daß sie in einem taktisch-technischen Teil die kriegsmäßige Ausführung von Flußübergängen behandelt. In allen guten Lehrbüchern wurden ja schon seit geraumer Zeit die taktischen Gesichtspunkte bei Wahl des Übergangspunktes, die taktischen Maßnahmen vor und während dessen Ausführung vorgetragen, die Lehrer der Hochschulen bemühten sich, durch applikatorische Behandlung von Flußübergängen das Verständnis für die Notwendigkeit zu wecken, daß bei diesen das vollständigste Übereinstimmen der technischen und taktischen Maßregeln die Vorbedingung für das Gelingen, daß zu diesem Zweck einerseits das genaue Einpassen in die strategische und taktische Lage, andererseits aber eine richtige Würdigung der Leistungsfähigkeit der Pioniere und eine sachgemäße Verwendung ihrer Mittel unbedingt erforderlich sei. Das alles konnte die Sache wenig fördern, solange die Pioniere ihre Übungen nach rein technischen Gesichtspunkten betrieben und sich darin gefielen, in der Überwindung technischer Schwierigkeiten ihre alleinige Aufgabe zu suchen, und solange der Brückenschlag als eine ganz außerhalb der taktischen Übungen liegende Arbeit von den anderen Truppen und von den Führern erachtet wurde. Wurden die Brücken doch, wenn sich einmal die Gelegenheit ergab, die Übungen der Pioniere im Manövergelände abhalten zu lassen und in Beziehung zu den Herbstübungen eines Truppenkorps zu setzen, ganz unabhängig von dem Verlauf der taktischen Vorgänge geschlagen, so daß der einzige Berührungspunkt darin lag, daß die Truppen zum Schluß des Manövers anstatt über die danebenliegende feste über die Kriegsbrücke marschierten. Es war nicht zu verwundern, daß nichts zusammenstimmen wollte, als in neuerer Zeit die Tätigkeit der Pioniere in die taktischen Übungen sachgemäß eingeschaltet werden sollte, und daß sich Bilder ergaben, schlimmer als das von den Schweizern am Buchberge geleistete. Erst die von General v. der Goltz eingeführten Pionierübungen unter Beteiligung anderer Waffen haben darin einen Fortschritt gezeitigt. Bei diesen können aber doch immer nur wenige Offiziere der technischen und noch weniger der anderen Waffen beteiligt werden, so daß nur ein

kleiner Teil des gesamten Offizierkorps Gelegenheit findet, hierbei seine Anschauungen und Kenntnisse zu erweitern. Es bleibt immer die Notwendigkeit bestehen, durch betreffende Abschnitte der Dienstvorschriften dem Offizierkorps im ganzen die Verpflichtung aufzuerlegen, sich mit den einschlägigen Fragen ex officio zu beschäftigen.

Ist dies nun bei der Neubearbeitung der Pontonier-Vorschrift geschehen, so wäre, um nur die Dienstvorschriften der Pioniere in Betracht zu ziehen, ein gleiches auch bei der Sprengvorschrift dringend wünschenswert. Es ist das Verdienst des Major Scharr,*) die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung nachgewiesen zu haben, und er führt dafür ein schlagendes Beispiel an: „Die Feldpionier-Kompagnie wird bei Rückzugsgefechten oft in viele einzelne Teile unter ihren Offizieren und älteren Unteroffizieren zerlegt sein. Selbst die älteren Unteroffiziere müssen heutzutage ein gewisses taktisches Verständnis besitzen. Sonst ergeht es auch ihnen wie dem französischen Sappeurkorporal, der als »ein Mensch ohne Einsicht, welcher den Sinn seines Auftrages gar nicht verstand,« am 19. 10. 1813 bei Leipzig die Pleiße-Brücke in die Luft sprengte und den Arrieregardenführer Macdonald nebst seinem und Lauristons Korps sowie den Resten von Poniatowskis und Reyniers Truppen abschnitt.“**)

Es wurde schon eingangs ein österreichischer Offizier erwähnt, welcher den auch bei seiner Armee hervortretenden Mangel an gegenseitigem Verständnis zwischen Genietruppe und den anderen Organen beklagt.***) Er ist der Ansicht, daß auch die Militärliteratur das ihrige tun müsse, um hier Abhilfe zu schaffen, und hat zu diesem Zweck ein „Beispiel eines gewaltsamen Flußüberganges“ bearbeitet, worin er die Notwendigkeit des verständnisvollen Zusammenarbeitens der Führung und der technischen Waffe deutlich vor Augen führt und Gelegenheit nimmt, ohne technische Einzelheiten das Wissensnötigste betreffs Gerät und Verwendung einzuflechten, wodurch er den Leser des zeitraubenden und wenig erquicklichen Studiums des Reglements überhebt. Dies ist ein außerordentlich glücklicher und geschickt durchgeführter Gedanke, denn die Schwierigkeit für Generalstab und andere Waffen, sich die erforderlichen Kenntnisse des Pionierdienstes anzueignen, ist allerdings beinahe unüberwindlich, solange das Wissenswerte mühsam aus den technischen Vorschriften zusammengesucht werden muß; trockene Zusammenstellungen, wie sie in einigen Lehrbüchern geboten werden, sind völlig unverdaulich, und der richtige Weg ist die Applikation, wie es längst für andere Dienstzweige, darunter auch die Feldbefestigung, erkannt worden ist. Möchte die kleine Schrift Nachahmung finden auf allen Gebieten der Kriegstechnik, denn nur aus der Kenntnis von ihrer Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit bei der Führung wird sich jene zweckmäßige Ausnutzung der technischen Waffe ermöglichen lassen, welche ebensowohl in deren als im Interesse der ganzen Armee liegt. Nicht außerhalb des Rahmens der Kriegshandlungen vermag sie Ersprießliches zu leisten, sondern nur in der organischen, auf gegenseitiges Verständnis gegründeten Eingliederung in den ganzen dabei tätigen Komplex von Kräften.

5. Literaturverzeichnis (L. V.).

1. Das Blockhaussystem in Südafrika. Militärzeitung 1902, 7.
2. Das Blockhaussystem Lord Kitcheners. Militärzeitung 1902, 9.
3. Die englischen Blockhäuser in Südafrika. Kriegstechnische Zeitschrift 1902, 5.

*) L. V. 11. — **) L. V. 11, S. 26. — ***) L. V. 7.

4. Brückenschlagsübungen in Frankreich. Allgemeine Schweizer Militärzeitung 1902, 10.
5. Debno-Gologorski. „Zum Entwurfe provisorischer Land- und Küstenbefestigungen." Mitteilungen 1902, 4.
6. R. M. Holden. „The Blockhouse System in South Africa." Journal of the R. Unit. Service Institution 1902, 290.
7. Kr. „Beispiel eines gewaltsamen Flußüberganges." Wien, Seidel & Sohn 1902.
8. Frhr. v. Leithner. „Ein Plewna von einst und jetzt." Organ der militärwissenschaftlichen Vereine LXV, 4.
9. L'istruzione sulle mine in Inghilterra. Rivista d'artigl. e genio 1902, März.
10. Pontonier-Vorschrift (P. V.) Berlin 1902, Mittler & Sohn.
11. Scharr. „Brückenzerstörungen im Rückzugsgefecht einst und jetzt." Berlin 1902, Mittler & Sohn.
12. Schweninger. „Vom neuen Festungsbaukorps". Jahrbücher 1902, Juni.
13. Spaccamela. „Attacco e difesa di posizioni rafforzate." Rivista d'artigl. e genio. Oktober, November.
14. „Feld-Taschenbuch für Offiziere des Geniestabes und der Pioniertruppe." Wien 1902, Seidel & Sohn.
15. Veyry. „Description détaillée d'un matériel léger de passage de rivière à l'usage de la cavalerie." Rev. du gén. mil. 1902, November.
16. Weber. „Armee und Geniewaffe." Bern 1902, Haller. Fr.

Das militärische Verkehrswesen der Gegenwart.

Einleitung.

Nachdem in den Jahren 1900 und 1901 in Deutschland und Frankreich die Telegraphentruppen neu organisiert worden sind, haben nennenswerte Umgestaltungen in den Formationen der Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen) nicht mehr stattgefunden.

Zu erwähnen bleibt nur die durch Prikas vom 26. 10. 1901 in Rußland erfolgte Verstärkung der beiden turkestanischen Eisenbahn-Bataillone von je 4 auf je 6 Kompagnien und die Vereinigung dieser Bataillone zu einer turkestanischen Eisenbahn-Brigade. Diese Neuformation steht zweifellos in engstem Zusammenhang mit dem im Frühjahr 1902 begonnenen Bau der neuen mittelasiatischen Eisenbahnlinie Orenburg—Kasatinsk—Taschkent. Die von beiden Endpunkten, Orenburg und Taschkent, gleichzeitig in Angriff genommene Eisenbahnlinie stellt nach ihrer Vollendung eine unmittelbare Verbindung des russisch-europäischen Eisenbahnnetzes mit den zentralasiatischen Bahnen dar und macht die für alle Transporte nach Mittelasien bisher erforderliche Überschiffung des Kaspischen Meeres von Baku nach Krasnowodsk, dem Ausgangspunkt der transkaspischen Eisenbahn, entbehrlich. Die Russen besitzen sodann eine direkte Linie von Moskau über Samara—Orenburg—Taschkent—Samarkand nach der Grenze von Afghanistan.

Bis zum Herbst 1902 sollen etwa 200 Werst (210 km) dieser Bahn fertiggestellt sein. Es handelt sich daher auch hier zunächst um Herstellung einer strategischen Eisenbahnlinie, ähnlich wie beim Bau der Bahnen durch Sibirien und die Mandschurei, deren wirtschaftlicher Wert sich erst später einstellen wird.

zum Bau und Betrieb dieser Bahn werden in der gleichen Weise, wie dies in dem Amur-Gebiet und der Mandschurei der Fall ist, zunächst die verstärkten Eisenbahn-Bataillone mit herangezogen, eine vorzügliche Gelegenheit, diese Truppen in ihrem technischen Dienstzweige möglichst kriegsmäßig auszubilden.

Der Schienenweg zwischen dem europäischen Rußland und dem Golf von Petschili, dem Einfallstor in das chinesische Reich, ist, wie es projektiert war, mit Ausnahme der Umgehungsbahn des Baikalsees tatsächlich bis 1903 hergestellt worden. Dieser Bau muß, wenn man die außerordentlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, berücksichtigt, als eine hervorragende Leistung anerkannt werden. Mögen auch der Oberbau und Unterbau dieser Bahn auf langen Strecken wegen zu schwachen Schienenprofils, zu geringer Schwellenanordnung u. s. w. manches zu wünschen übrig lassen und infolgedessen ein schneller, dichter Verkehr noch ausgeschlossen sein, so ist doch vorauszusehen, daß diese Mängel in nicht zu langer Zeit behoben sein werden.

Ein näheres Eingehen auf die russischen Eisenbahnverhältnisse und die der übrigen Staaten soll einem späteren Bericht vorbehalten bleiben, wenn dieselben zu einem gewissen Abschluß gekommen sind.

Ganz neue Aufgaben sind den Verkehrstruppen in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Transportwesens und des Nachrichtenwesens gestellt worden, indem es sich darum handelte, die verbesserten Selbstfahrer und die Funkentelegraphie für militärische Zwecke geeignet zu machen.

Die Bedeutung, welche diese neuesten Errungenschaften der Technik schon erlangt haben, und welche Aussichten vorhanden sind, dieselben noch weiter nutzbar zu machen, soll in den nachstehenden Erörterungen, Abschnitt „1. Selbstfahrerwesen" und Abschnitt „2. Funkentelegraphie", festzustellen versucht werden.

Da es ferner von allgemeinem Interesse sein dürfte, über den erst seit 1899 eingeführten Feldtelegraphen und seine Verwendung genauere Kenntnis zu erhalten, so wird im Abschnitt „3. Feldtelegraphie" zunächst das in Deutschland bei der Neuformierung dieser Truppe erstrebte Ziel gekennzeichnet werden.

Es sollen daher in Kürze daselbst die Gründe für Schaffung einer besonderen Telegraphentruppe zusammengefaßt und ferner das moderne Gerät der Feldtelegraphie soweit charakterisiert werden, daß sich die Leistungsfähigkeit derselben im Bau und Betrieb im allgemeinen beurteilen läßt. Hieran wird sich eine Darstellung der Verwendung des Feldtelegraphen in den letzten Manövern, seiner Aufgaben während der Manöver, seiner mehrfach falschen oder unsachgemäßen Inanspruchnahme und seines richtigen Gebrauches anschließen.

1. Selbstfahrerwesen.

Auf dem Gebiete des Selbstfahrerwesens sind in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, welche dieses neue Verkehrsmittel schon jetzt zu einer militärischen Verwendung geeignet machen.

Dieses günstige Ergebnis ist hauptsächlich dadurch erzielt worden, daß seit mehreren Jahren nicht nur die Heeresverwaltung Deutschlands, sondern auch diejenigen von Frankreich, England, Italien, Österreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz Mittel bereitgestellt haben, um eine große Zahl der in Betracht kommenden Typen von Personen und Lastselbstfahrern, welche bisher nur für Sport und Privatzwecke hergestellt wurden, zu erwerben und durch eingehende Versuche auf ihre militärische Brauchbarkeit zu prüfen.

Es stellte sich bei diesen Versuchen bald heraus, daß den bisherigen Typen noch viele Mängel anhafteten, wodurch sie zur Verwendung als Truppenfahrzeuge

ungeeignet waren. Zugleich wurden jedoch die Anforderungen erkannt, welche an derartige Fahrzeuge gestellt werden müssen und durch Handinhandgehen der Sachverständigen der Militärverwaltung und der Industrie Mittel und Wege gefunden, ersteren zu genügen.

Diese Versuche mußten naturgemäß sich auf eine möglichst lange Dauer erstrecken, um festzustellen, ob ein Fahrzeug, welches bei der Ablieferung vom Fabrikanten, wie es sehr häufig bei Neuheiten der Fall ist, allen gestellten Bedingungen zu entsprechen scheint, auch einem rücksichtslosen Dauerbetrieb unter ungünstigen Wetter- und Straßenverhältnissen, also kriegsmäßiger Behandlung, gewachsen ist. Hierbei zeigte sich nun, daß die Hauptübelstände der ersten Wagen durchaus nicht allein in den Motoren, die schon vor mehreren Jahren eine gewisse Güte erreicht hatten, zu suchen waren, sondern ganz besonders in den Wagen- und Radkonstruktionen und den Kraftübertragungs-Mechanismen. Die Wagengestelle und Räder waren für große, langandauernde Beanspruchungen nicht dauerhaft genug gebaut, die einzelnen Teile des Mechanismus in sehr vielen Fällen aus wenig widerstandsfähigem Material hergestellt worden, während doch infolge des außerordentlichen Fortschritts der Eisenhüttenkunde heute ausgezeichnete Stahlsorten zur Verfügung stehen.

Abgesehen von den erzielten Konstruktionsverbesserungen der Selbstfahrer haben diese Versuche in vieler Hinsicht Klärung gebracht, in welcher Weise und in welchen Grenzen die zurzeit vorhandenen Selbstfahrer für militärische Zwecke Verwendung finden können, ferner welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um einen regelmäßigen Betrieb mit denselben zu gewährleisten und welche Wege einzuschlagen sind, um diese neuen Verkehrsmittel weiter zu vervollkommnen und zu einem Fahrzeug für den öffentlichen Verkehr zu machen. In nachstehendem soll kurz zusammengestellt werden, welche Typen der Personen- und Lastselbstfahrer für militärische Zwecke jetzt als am geeignetsten betrachtet werden und welche Mängel denselben noch anhaften; ferner soll erörtert werden, in welchem Umfange eine Verwendung der vorhandenen Selbstfahrer wohl denkbar und durchführbar ist und auf welche Weise der vorhandene Bedarf sicherzustellen sein wird.

Personenselbstfahrer.

Bei den Personenselbstfahrern hat sich fast bei sämtlichen Fabriken, die sich mit deren Anfertigung befassen, das Bestreben bemerkbar gemacht, einen möglichst einheitlichen Typ zu schaffen und sich soweit wie möglich auf die Herstellung mehrerer kleinerer und größerer Wagen zu beschränken. Dies schließt natürlich nicht aus, daß an diesen Wagen dauernd Verbesserungen einzelner Konstruktionsteile vorgenommen werden. Solche Maßnahmen bedeuten den für den Bestand der Fabriken unerläßlichen Fortschritt, in eine Massenanfertigung eintreten zu können, welch letztere allein günstigere Preise für den Erwerber und einen Gewinn für den Fabrikanten herbeizuführen imstande ist. Die Einheitlichkeit der einzelnen Konstruktionsteile erleichtert wiederum die Auswechselung und den Ersatz schadhaft gewordener Stücke.

Für militärische Zwecke hat sich der Personenselbstfahrer in Phaeton-, Tonneau- oder Breakform für 4 oder 6 Personen mit kräftigem mehrzylindrigem, stehendem Motor (etwa $2^1/_2$ bis 3 PS für jede Person gerechnet) erwiesen. Diese Wagen, welche sich auch auf den großen Tourenfahrten gut bewährt haben, werden zur Zeit von Privatleuten wegen ihrer Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit bevorzugt. Die bisher sehr gesuchten, leichten Wagen, in voiturette-

Form mit nur 4 bis 6 pferdestarkem Motor, sind fast ganz verdrängt und überholt.*)

Als Betriebsstoff wird im allgemeinen meist noch Benzin oder karburierter Spiritus verwendet. Motoren für reinen Spiritusbetrieb, der sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zur Hebung der für die Landwirtschaft so wichtigen Spiritusindustrie angestrebt und von den Regierungen unterstützt wird, sind zwar auch in größerer Zahl schon vorhanden, jedoch bisher nicht siegreich aus dem Wettbewerb hervorgegangen. Es haftet ihnen noch immer der Mangel an, daß sie einer größeren Menge Betriebsstoff bedürfen als die Benzinmotoren und zur ersten Ingangsetzung des Benzins nicht entbehren können.

Ein großer Fortschritt in der Leistungsfähigkeit aller Explosionsfahrer bedeutet jedoch die erst im letzten Jahre zur Ausführung gebrachte Verbesserung der Motoren in Bezug auf die Regelung der Geschwindigkeit und Krafterzeugung. Während bisher alle Motoren nur eine bestimmte Kraft entwickeln konnten und alle Geschwindigkeitsänderungen während der Fahrt durch Ein- oder Umschaltung der verschiedenen Übertragungszahnräder und durch die Bremsen ausgeführt werden mußten, ist es jetzt gelungen, durch Drosselung des Explosionsgemisches und die Möglichkeit der Verlegung des Zündmomentes je nach Bedarf, eine Einwirkung auf den Kolbengang in den Zylindern und hierdurch auf den Gang des Mechanismus auszuüben. In ähnlicher Weise wird bei dem Dampfmotor, je nach der benötigten Kraft, mehr oder weniger Dampf dem Zylinder durch Öffnen oder Schließen des Regulators zugeführt und der Gang des Kolbens und der Maschine beeinflußt. Durch diese Neuerung wird eine größere Elastizität des Explosionsmotors erzielt werden und die Geschwindigkeitswechsel nicht mehr plötzlich und ruckweise vor sich gehen, was eine große Schonung des gesamten Antriebsmechanismus bedeutet.

Die Höchstgeschwindigkeiten der Personenselbstfahrer sollen 50 bis 60 km auf freier Bahn betragen; es ist daraus zu ersehen, daß an einem Tage, selbst mit einer mittleren Geschwindigkeit von etwa 30 km und mehr, Entfernungen von 200 bis 300 km ohne Überanstrengung des Motors geleistet werden können.

Der empfindlichste und schwächste Punkt dieser Fahrzeuge ist noch die Gummibereifung der Räder, obwohl infolge der Beanspruchungen, welchen dieselbe bei den großen Automobilrennen Paris—Berlin, Paris—Wien u. s. w. an Renn- und an Touristenwagen gewachsen sein mußte, schon recht brauchbares geliefert wird. Für militärische Zwecke dürfte die beste Bereifung der sogenannte Rennpneumatik sein; gleich große Vorder- und Hinterräder sind dabei Voraussetzung.

Ob die in Frankreich und Amerika verbreiteten Dampfpersonenselbstfahrer, Systeme von Serpollet, der White Co. und Locomobile Co., welche bei Schnell- und Dauerfahrten recht gute Proben ihrer Leistungsfähigkeit aufzuweisen haben, in Deutschland Eingang finden werden, steht noch dahin.**) Für das französische System Serpollet soll die bekannte Motorenfabrik Daimler in Cannstatt die

---

*) Die Bedingungen, welche militärischerseits in Deutschland an einen Personenselbstfahrer gestellt werden, sind in der Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motorwagenvereins vom 24. 4. 1902 veröffentlicht worden.

**) Bei einem Rennen in Nizza im April 1902 erzielte ein Serpolletwagen die Höchstgeschwindigkeit von fast 125 km im fliegenden Start.

Bei einem Dauerversuch des Automobil Club of America legte ein Dampfwagen System White die 100 Meilen (engl.) = 160,9 km lange Strecke ohne Aufnahme von Wasser und Heizmaterial zurück.

Lizenz zur Verwertung erworben haben. Einer Einführung der amerikanischen Systeme standen die in Deutschland geltenden Bestimmungen für Dampfkesselkonstruktionen bis zum 1. 7. 1902, zu welchem Zeitpunkt letztere abgeändert wurden, im Wege. Als besondere Vorzüge der Dampfselbstfahrer sind der sehr ruhige Gang und die leichte Steigerung oder Verlangsamung der Geschwindigkeit durch Regelung des Dampfzutritts in die Zylinder zu erwähnen, welchen allerdings die nicht so schnelle Fahrbereitschaft wegen der vor dem Anfahren erforderlichen Anheizung des Kessels und vor der Hand noch der beschränktere Aktionsradius, d. h. die geringere Länge des ohne Aufnahme von Betriebsstoffen zurückzulegenden Weges, gegenüber stehen.

Sehr leistungsfähige Fabriken von Explosions-Personenselbstfahrern sind zur Zeit in Deutschland: Die Daimler-Motorenfabriken in Cannstadt und Marienfelde bei Berlin, Benz & Co. in Mannheim, Adlerfahrradwerke in Frankfurt a. M., Dürrkopp & Co. in Bielefeld, de Dietrich in Niederbronn im Elsaß und andere.

Lastselbstfahrer.

Es sind zur Zeit vorhanden:

„Einzellastselbstfahrer mit Explosionsmotor“,
„Einzellastselbstfahrer mit Dampfmotor“,
„Vorspannmaschinen mit Dampfmotor,
auch Straßenlokomotiven genannt“.

Der Firma Daimler ist es nach mehreren nicht zur Zufriedenheit ausgefallenen Konstruktionen gelungen, indem dieselbe die von der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen gesammelten Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge berücksichtigte und sich zu Nutze machte, einen Einzellastselbstfahrer mit Explosionsmotor zu bauen, welcher nach Abstellung einiger weiterer Mängel, den an ein Kriegsfahrzeug zu stellenden Anforderungen genügt hat.

Es ist dies ein Lastwagen mit 10 PS Motor mit Benzin- oder Spiritusbetrieb nach der Form eines Armeevorratswagens. Der Antrieb der Hinterachse erfolgt entweder durch Kette oder durch Zahnkranzübertragung. Es sind 4 Geschwindigkeiten 2, 3.5, 6 und 10 km/h vorhanden. Das Eigengewicht beträgt rund 2700 kg, die aufzunehmende Nutzlast 2250 kg. Besondere Schwierigkeit bereitete die Feststellung eines brauchbaren Radsystems. Wegen der großen Beanspruchung, welcher die Räder bei einem Verkehr auf schlechten Straßen ausgesetzt sind, mußte mehr auf große Widerstandsfähigkeit als auf geringes Gewicht gesehen werden. Außer der auf den Lastselbstfahrer verladenen Nutzlast ist er imstande, einen Anhängewagen von etwa 1000 kg Eigengewicht und 1500 bis 1800 kg Nutzlast auf guten Straßen im Flachlande mit Steigungen nicht über 1 : 10 zu schleppen. Zur Überwindung von Glatteis und Schnee lassen sich an den Rädern Vorkehrungen treffen, um auch im Winter einen sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Als Einzellastselbstfahrer mit Dampfmotor hat sich bisher der von der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft Schwartzkopff & Co. in Berlin aus England eingeführte Thornycroftwagen nach Abänderung einzelner Konstruktionsteile und Anbringung leistungsfähigerer Treibräder recht gut bewährt. Die Verbunddampfmaschine kann eine Kraftleistung von 22 PS entwickeln. Das Eigengewicht einschließlich Betriebsstoff und Bedienungsmannschaft ist 5,2 t, die zu verladende Nutzlast rund 4 t. Außerdem zieht dieser Lastselbstfahrer ebenso wie der Daimlerwagen unter gleichen Straßenverhältnissen einen Anhängewagen von etwa 2,2 t

Eigengewicht und 2,5 bis 5 t Nutzlast. Nach etwa 7,5 km Fahrt muß das Wasser, nach 20 bis 25 km das Heizmaterial ergänzt oder erneuert werden.

Die besten Systeme der reinen Vorspannmaschinen sind zur Zeit noch immer die in sehr verschiedenen Typen von der Firma Fowler (letztere ist in England und in Deutschland bei Magdeburg ansässig) gebauten Straßenlokomotiven, sowohl für europäische, als auch koloniale Wegeverhältnisse.

Der Beschaffenheit der deutschen Straßen und Brücken hat die Type Malta, eine Straßenlokomotive von 6,3 t Eigengewicht und 18 PS Kraftleistung, nach Verbesserung der Radkonstruktion am besten entsprochen. Ungünstig ist, daß die Maschine auf den Achsen nicht mit Federn gelagert ist. Auf schlechten Wegen werden infolge der außerordentlich starken Erschütterungen an die Nerven der Führer Anforderungen gestellt, die nur auf kurze Zeit auszuhalten sind und zu möglichst häufigem Wechsel der Mannschaften zwingen. Es dürfte jedoch kaum Schwierigkeiten bereiten, diesem Übelstand durch Einschaltung einer kräftigen Federung abzuhelfen.

Diese Straßenlokomotive hat zur Zufriedenheit auf guten Straßen mit Steigungen nicht über 1 : 18 2 Anhängewagen von je 2 t Eigengewicht und mit je 4 t Nutzlast beladen, dauernd befördert. Die als Anhängewagen vermieteten Roll- und Speditionsfuhrwerke haben sich, ganz abgesehen davon, daß es überhaupt schwierig war, selbst in einer Stadt wie Berlin genügend widerstandsfähige Fahrzeuge aufzutreiben, nicht gut bewährt, obwohl zur besseren Lenkung und Abschwächung der beim Anfahren plötzlich auftretenden Zugkräfte eine besonders konstruierte elastische Zug- und Kuppelvorrichtung vorgesehen war. Ungefederte Fahrzeuge sind im allgemeinen für längere Transporte nicht besonders geeignet; sie sind durchweg zu schwach konstruiert und halten auf schlechten Straßen die beim Fahren mit Maschinen auftretenden Stöße nicht aus. Die zweckmäßigste Form für einen leistungsfähigen Anhängewagen muß daher noch festgestellt werden.

In England ist das Dampfselbstfahrerwesen, besonders als Einzelfahrer, am meisten ausgebildet. Außer dem schon genannten Thornycroftwagen bestehen noch viele andere Arten, welche auch gutes leisten sollen, z. B. hatten bei der im Lager von Aldershot im Dezember 1901 stattgehabten Preisbewerbung, welche von dem englischen Kriegsministerium ausgeschrieben war, auch Dampfselbstfahrer der Firmen Barley und Foden recht günstige Resultate aufzuweisen. Zwei gleichfalls am Wettbewerb beteiligte Explosions-Lastselbstfahrer, welche durch die englische Firma Milner & Co. aus Deutschland (Marienfelder Motorenfabrik) eingeführt waren, entsprachen den gestellten Anforderungen nicht.

Straßenlokomotiven verwendet die englische Heeresverwaltung schon lange Zeit in den Kolonien, besonders in Indien zum Transport der Verpflegungsgüter u. s. w. nach abgelegenen Garnisonen. Im südafrikanischen Feldzug haben 27 Fowlermaschinen gute Dienste geleistet.

Die Franzosen haben seit dem Jahre 1896 Versuche mit Dampfselbstfahrern, besonders dem „train Scotte“, während der Manöver ausgeführt. Bis 1900 war eine Einführung dieses Systems jedoch nicht erfolgt und dürfte auch zur Zeit noch nicht beabsichtigt sein, trotz der günstigen Berichte, die mit einer neuen leistungsfähigeren Type B erzielt worden sein sollen. Diese Type besitzt eine Verbundmaschine von 35 PS, hat 7 t Eigengewicht einschließlich Brennstoff für 100 km und Wasser für 60 km und soll 10 t Nutzlast auf Anhängewagen bei Steigungen bis 1 : 13 ziehen.

Ein von der deutschen Heeresverwaltung beschaffter train Scotte hat sich

für deutsche Straßenverhältnisse nicht bewährt. Die schwachen Punkte lagen in der Kessel- und Radkonstruktion. Die in Frankreich vorhandenen sehr günstigen Straßenverhältnisse mögen eben geringere Anforderungen an ein Lastfahrzeug stellen, als bei uns. In neuester Zeit soll jedoch das französische Kriegsministerium auch andere Systeme von Turgan-Foy und Caboche zur Erprobung hinzugezogen haben.

In Italien, dem unter den europäischen Großmächten an Pferden ärmsten Lande, wurden schon 1872 bis 1875 mit Dampfvorspannmaschinen ausländischen Ursprungs (Aveling-Porter, Fowler) Versuche angestellt, die zur Beschaffung einer größeren Zahl Straßenlokomotiven führten. Nach 1880 wurden jedoch die Beschaffungen eingestellt. Die Straßenlokomotiven hatten den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, zum größten Teil wohl wegen ihrer Verwendung in der vordersten Linie, innerhalb der operierenden Truppen. Für eine solche Verwendung sind diese Straßenlokomotiven allerdings noch nicht geeignet. Wegen ihrer geringen Geschwindigkeit und wegen des starken Geräusches, welches leicht Scheuwerden der Pferde verursacht, hindern sie marschierende Truppen in ihrer Bewegung. In den letzten Jahren sind auch Explosions-Lastselbstfahrer zu Versuchen herangezogen worden. Ein ausschlaggebender Erfolg dürfte noch nicht zu verzeichnen sein, die Versuche haben jedoch die Unterlage zur Aufstellung von Bedingungen für militärisch brauchbare Fahrzeuge gegeben.

Ähnlich liegen augenblicklich die Verhältnisse in Österreich-Ungarn und der Schweiz. In beiden Staaten sind von den Heeresverwaltungen einzelne Explosions-Lastselbstfahrer, teils während der Manöver, teils im Garnisondienst eingehend erprobt worden. So günstig auch die Ergebnisse gewesen sein mögen, so haben dieselben jedoch ebenfalls nur dazu geführt Bedingungen festzusetzen, welche bei Neulieferungen von den Fabrikanten erfüllt werden müssen. Ferner liegt der Wunsch vor, nur einheimische, im Inlande hergestellte Fabrikate zu berücksichtigen.

Rußland, welches schon 1870 bis 1876 Versuche mit Straßenlokomotiven, Systeme Aveling und Fowler, ausgeführt hatte, stellte 1877 im Kriege gegen die Türkei 12 solcher Maschinen der Armeeleitung zur Verfügung. Diese haben hauptsächlich zur Beförderung von Belagerungsmaterial und Munition Verwendung gefunden. Im Jahre 1900 sind leichte Explosions-Lastselbstfahrer aus Deutschland bezogen worden, über deren Leistungsfähigkeit nichts Näheres bekannt geworden ist. Im Kaisermanöver 1902 bei Kursk sollten 2 Fowlermaschinen, System Malta und System Doll, (30 P S, Eigengewicht 10,5 t) außerdem mehrere leichte Explosionsselbstfahrer in Tätigkeit treten. Von diesen Maschinen hat jedoch nur die Maltamaschine einmal die etwa 23,5 km lange Strecke Kursk—Djakonowo leer und einmal mit beladenen Anhängewagen in je 24 Stunden mit Mühe zurückgelegt. Die Dollmaschine kam wegen der schlechten Wege und Brückenverhältnisse überhaupt nicht, die Explosions-Lastselbstfahrer nur selten zur Benutzung.

Obwohl, wie aus vorstehendem zu entnehmen, sowohl für Einzellastwagen als auch für Vorspannmaschinen brauchbare Typen vorhanden sind, so ist die Frage doch nicht entschieden, welchem dieser beiden Beförderungsmittel der Vorzug zu geben sein wird.

Die Vorteile der Vorspannmaschinen bestehen darin, daß dieselben bei langen Betriebsstrecken auf bestimmte Abschnitte, ähnlich wie die Lokomotiven auf den Vollbahnen, verteilt werden können, während die beladenen Anhängewagen ohne Umladung die ganze Strecke durchlaufen. Die einzelnen Führer

lernen hierdurch sehr bald die Straßenverhältnisse des ihnen zugewiesenen Abschnitts kennen. Vorhandene Schwierigkeiten, wie starke Steigungen, schlechte Wegestrecken u. s. w. werden sie dann bald in der zweckmäßigsten Weise zu überwinden verstehen. Ferner können Vorspannmaschinen durchweg nach Ausschaltung des Fahrmechanismus als stationäre Maschinen, als Kraftquellen zum direkten Antrieb aller Arten Werkzeugmaschinen oder Dynamos zur Erzeugung von elektrischem Strom für Beleuchtungs- oder Arbeitszwecke verwendet werden. Die ihnen meist beigegebenen Windevorrichtungen mit einem sehr zugfesten Drahtseil setzen diese Lokomotiven in den Stand, entweder sich selbst aus weichem Boden herauszuholen oder in ähnlichen Fällen und auf steilen Ansteigungen die Anhängewagen, welche sie nicht mitschleppen konnten, zu sich heranzuziehen.

Welche Wichtigkeit der Klärung dieser Frage beigemessen wird, geht daraus hervor, daß in Deutschland und in England 1902 von den Ministerien des Krieges, in Deutschland in Verbindung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu einem Wettbewerb für die beste Konstruktion einer Vorspannmaschine zum Lastentransport unter Aussetzung von Geldpreisen öffentlich aufgefordert worden ist.

Während die gestellten Bedingungen in den einzelnen Konstruktionsforderungen ziemlich übereinstimmen, weichen sie in den Hauptpunkten doch wesentlich von einander ab.

Deutschland beschränkt sich auf eine Vorspannmaschine mit Spiritusmotor, während England die Wahl des Motors, ob Dampf oder Explosionsmotor, vollkommen freistellt. Es hat dies seinen Grund wohl in erster Linie darin, daß in Deutschland für einen Betrieb auf den vorhandenen Straßen und über die zum Teil leichtgebauten Straßenbrücken eine solche Maschine nur ein Höchstgewicht von etwa 8 t aufweisen darf, ein Gewicht, mit welchem eine Dampflokomotive von der geforderten Zugkraft, 15 t Bruttolast, nicht konstruiert werden kann. In England ist dagegen für die Maschine ein Eigengewicht von 13 t zugelassen, was auf günstigere Wegeverhältnisse schließen läßt. Die Maschine soll allerdings auch dementsprechend eine größere Bruttolast, 25 t, unter etwa gleichen Neigungsverhältnissen und mit gleicher Geschwindigkeit schleppen. Die an einem Tage zurückzulegenden Wegestrecken sind ziemlich dieselben, 70 und 64 km (40 Meilen engl.); die deutsche Vorspannmaschine hat jedoch mindestens für zwei Tagemärsche bei voller Fahrt Betriebsstoff mitzuführen, die englische hingegen nur für einen Tagesmarsch.

Beide Maschinen müssen sich auf Wegen aller Art, welche für mit Pferden bespannte, belastende Fahrzeuge benutzbar sind, fortbewegen können, ausnahmsweise ohne angehängte Last auch auf Weide-, Wiese- oder Ackerland. Um in diesen Fällen die Anhängewagen an sich heranziehen zu können, sind Windevorrichtungen mit Drahtseilen vorzusehen.

Im übrigen sind z. B. Vor- und Rückwärtsgang, doppelte Bremsen, abgefederte Achsen, Bedienung von einem Führerstand aus, unter Umständen auch nur von einem Mann u. s. w. gefordert.

Beide Wettbewerbe sollten im Frühjahr 1903 zur Entscheidung kommen, die Prüfungen sind jedoch vorläufig auf den Herbst dieses Jahres verschoben worden, weil die in Betracht kommenden Fabriken erklärten, die ihnen gestellte neue Aufgabe, welche eingehende Vorstudien und Versuche erforderlich macht, in der kurzen Frist eines Jahres nicht zufriedenstellend lösen zu können.

Was nun die Verwendung der zur Zeit vorhandenen für militärische Zwecke brauchbaren Selbstfahrer anbelangt, so steht es außer Zweifel, daß alle

größeren Militärmächte die Zuteilung von Personenselbstfahrern an die höheren Stäbe (Hauptquartier, Armee-Oberkommando, Korps, Infanterie- und Kavallerie-Divisionskommando) zur Verwendung im Nachrichtendienst und zur schnellen Beförderung von Offizieren zu Besprechungen u. s. w. entweder schon vorgesehen oder zum mindesten ins Auge gefaßt haben.

Vorangegangen in dieser Beziehung ist Frankreich. Schon Ende vorigen Jahrhunderts benutzte die Heeresverwaltung während der Manöver Personenselbstfahrer, welche ihr von dem Automobilklub de France zur Verfügung gestellt wurden. Zur selben Zeit wurde zahlreichen Automobilbesitzern, welche sich im Reserveverhältnis befanden, gestattet, sich zu Übungen einziehen zu lassen, um mit ihren Fahrzeugen im Nachrichtendienst verwendet zu werden. Nach kriegsministeriellem Erlaß vom 9. 4. 1902 ist nunmehr die Verwendung der im Privatbesitz befindlichen Personenselbstfahrer für den Frieden geregelt. Nach diesem Erlaß bestimmt der Kriegsminister jährlich diejenigen Manöver und Generalstabsreisen, während welcher die Mitglieder des conseil supérieur de la guerre und die kommandierenden Generale befugt sind, von Personenselbstfahrern Gebrauch zu machen. Letztere werden grundsätzlich dem Bezirk der Armeekorps entnommen, welche sie benutzen sollen. Für die Armee-Hauptquartiere und die Manöverleitung werden die Selbstfahrer aus den Korpsbezirken herangezogen, welche für den Kriegsfall nach einer geheimen Verfügung vom 18. 2. 1902 hierfür bestimmt sind. Diese Fahrzeuge sollen sämtlich einer bestimmten Type entsprechen.

Den Besitzern wird für jeden Tag der Benutzung eine Entschädigung gewährt, die sich nach Art und Leistungsfähigkeit des einzelnen Fahrzeuges richtet. Für Hin- und Rückfahrt sind besondere Vergütungen zugebilligt. Aus dieser Instruktion geht ferner hervor, daß auch die Heeresverwaltung im Besitz einer Anzahl Personenselbstfahrer ist, die höheren Offizieren zum Gebrauch überwiesen sind und von diesen bei Übungsreisen oder während der Manöver ausschließlich verwendet werden.

Es ist daraus zu schließen, daß auch im aktiven Militärstand eine gewisse Zahl ausgebildeter Führer dauernd vorhanden ist und bei der Truppe ausgebildet wird.

In Deutschland sind seit 1899 Personenselbstfahrer zu den Kaisermanövern für den Nachrichtendienst herangezogen und mit Führern ermietet worden. 1901 und 1902 waren auch Fahrzeuge, die von der Heeresverwaltung erworben waren und von in der Führung ausgebildeten Unteroffizieren und Mannschaften der Eisenbahn-Brigade bedient und gesteuert wurden, zur vollen Zufriedenheit der Manöverleitung in Tätigkeit.

Auch bei den Manövern in Österreich-Ungarn, Rußland, Italien, England und der Schweiz sind Personenselbstfahrer, soweit die bekannt gewordenen Berichte dies beurteilen lassen, in den letzten Jahren mit großem Erfolg in Gebrauch gewesen.

Es muß ja einleuchten, welch' außerordentlicher Zeit- und Kräftegewinn darin beruht, wenn Generale oder von ihnen entsandte Generalstabsoffiziere u. s. w., nachdem dieselben vielleicht stundenlang zu Pferde gesessen haben, in einem leistungsfähigen Selbstfahrer zu einer mündlichen Rücksprache ohne Ermüdung auf Entfernungen befördert werden können, die bisher, sei es mit Fuhrwerk, sei es mit Reitpferd, entweder gar nicht oder nur unter großer Abspannung bewältigt werden konnten. Wieviel mehr wert wird oft eine kurze mündliche Besprechung im Vergleich zu einer schriftlichen oder telegraphischen Verständigung

und Befehlserteilung sein! Welche Bedeutung kann in entscheidenden Kriegslagen eine um Stunden beschleunigte Nachrichtenübermittelung für den Ausgang großer Unternehmungen, für das richtige Zusammenwirken weit verteilter Streitkräfte gewinnen! Natürlich wird man sich nicht allein auf diese Nachrichtenbeförderung verlassen und für wichtige Aufträge einen weiteren Meldereiter oder Radfahrer absenden.

Da die Gummibereifung der Räder noch nicht auf der Höhe steht, so hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, bei wichtigen Nachrichten oder Personenbeförderungen stets zwei Selbstfahrer, von denen der eine als Reserve folgt, bereitzuhalten. Zu sicherem Fahren ist jedoch auch ein durchaus geschultes Personal, welches den immer noch komplizierten Mechanismus des Motors u. s. w., ja man kann wohl sagen die Eigentümlichkeiten des von ihm zu steuernden Fahrzeuges genau kennt, unbedingt erforderlich. Die in Frankreich geplante Aushebung von Selbstfahrern mit den zugehörigen Führern erscheint daher äußerst praktisch. Diese Maßnahme genügt jedoch, soweit Erfahrungen vorliegen, nicht, es bedarf jedes Fahrzeug der Zuteilung eines zweiten Führers zur Reserve. Die Heeresverwaltungen werden sich daher gezwungen sehen, einen Stamm von Führern zu bilden, die an im eigenen Besitz befindlichen Selbstfahrern ausgebildet werden und letztere im Frieden unterhalten und bedienen. Jeder Personenselbstfahrer muß ferner, wenn er lange Zeit leistungsfähig bleiben soll, etwa alle vier Tage einer gründlichen Reinigung und Untersuchung bei Tageslicht unterzogen werden. Untersuchungen während der Nacht bei schlechter Beleuchtung genügen nicht. Unter Berücksichtigung aller dieser Sicherheitsvorkehrungen wird die Zahl der Selbstfahrer und Bedienungsmannschaften, die den einzelnen Kommandobehörden zuzuteilen sind, bestimmt werden müssen.

Sehr gute Dienste werden die Personenselbstfahrer auch im Etappengebiet zur Verbindung einzelner weit vorgeschobener oder abseits liegender Etappenorte oder Etappenbesatzungen leisten, welche an den Etappenhauptort nicht telephonischen oder telegraphischen Anschluß besitzen. Nachteilig mag hierbei erscheinen, daß die Straßen nicht verlassen, also stets die gleichen Wege eingeschlagen werden müssen, die von einer feindseligen Bevölkerung ohne zu große Mühe unpassierbar gemacht werden können, z. B. durch Ausstreuen von scharfen Nägeln oder Glasscherben.

Während also in Betreff der Verwendung von Personenselbstfahrern ziemliche Klarheit herrscht, ist dies keineswegs in Bezug auf die Lastselbstfahrer der Fall. Es liegen, obwohl die ersten Straßenlokomotiven schon im Krimkrieg von den Engländern benutzt wurden, doch noch viel zu wenig Erfahrungen vor, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Zur Zeit hat sich die Ansicht durchgerungen, daß Lastselbstfahrer, gleichgültig ob sie durch Explosions- oder Dampfmotoren bewegt werden, nur außerhalb des eigentlichen Operationsgebietes, also nicht an Stelle der Munitions- oder Proviantkolonnen der einzelnen mobilen Armeekorps, wohl aber im Etappengebiet als Ersatz der Armee- und Etappenfuhrpark-Kolonnen Verwendung finden können. Hier werden sie jedoch auch ausgezeichnete Dienste leisten.

Ein Fahren in Kolonnen würde voraussetzen, daß die Motoren der einzelnen Selbstfahrer nicht nur von gleicher Stärke sind, sondern auch ganz gleichmäßig arbeiten. Dies ist bei der ungleichmäßigen Abnutzung der einzelnen Übertragungsteile, ferner bei der großen Schwierigkeit, die Maschinenteile, wie z. B. die Zylinderdurchmesser, die Kettenvorrichtungen u. s. w., vollkommen gleichmäßig herzustellen, kaum jemals zu erreichen. Neben der Gleichmäßigkeit der Motoren-

leistungen gehört eine außerordentliche Aufmerksamkeit des Wagenführers hierzu, welcher fortwährend außer auf den Gang des Motors auch noch auf die Beschaffenheit des Weges, auf die Tätigkeit des Vordermanns und den vor ihm fahrenden Wagen achten und dementsprechend die Geschwindigkeiten des eigenen Fahrzeuges regeln muß. Je nach dem Gelände, ob Steigung oder Gefälle, ist der Motor verschieden zu behandeln; dazu gehört vollkommenes Verständnis für die Leistungen desselben und Geschick die erforderlichen Geschwindigkeitsänderungen im richtigen Moment vorzunehmen. Entsprechend der Erfahrung des Führers werden beim Kolonnenfahren, besonders wenn die Fahrten längere Zeit hintereinander sich täglich in großer Ausdehnung folgen, wegen falscher Maßregeln und der Belästigungen durch Staub früher oder später Stockungen eintreten, die die ganze Vorwärtsbewegung in Frage stellen können. Die Tätigkeit eines Führers stellt physische und geistige Anforderungen an denselben, die sich mit denen eines gewöhnlichen Kutschers, für welchen in Zeiten der Ermüdung oder der Unaufmerksamkeit die Zugpferde selbst die Leitung übernehmen, gar nicht vergleichen lassen. Ein doppeltes Fahrpersonal muß daher ebenso wie bei den Personen- auch bei den Lastselbstfahrern unbedingt vorhanden sein. Bei Dampfwagen, sowohl als Einzelfahrer, als auch als Vorspannmaschine, müssen ferner beim Kolonnenfahren nach Zurücklegung einer bestimmten Wegestrecke neue Betriebsstoffe, Wasser und Kohlen eingenommen werden, was stets Zeit erfordert. Kommt daher eine ganze Kolonne von etwa 12 oder mehr Fahrzeugen an eine Wasser- und Kohlenstation, so werden lange Aufenthalte unvermeidlich, sofern nicht umfangreiche Anlagen zum Kohlen- und Wassernehmen eingerichtet sind. Zur Herstellung derselben wird jedoch in der Regel es an Zeit und Arbeitskräften fehlen, vor allem an einer Straße, auf welcher eine Armee zum erstenmal vormarschiert.

All diese Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten des Kolonnenfahrens fallen fort, sobald man sich für einen mechanischen Transport auf die Etappenstraßen beschränkt und hier einen regelrechten Betrieb, allerdings in anderer Weise als auf Voll- oder Feldbahnen, einrichtet. Der Zugverkehr muß in einen Einzel- oder Gruppenverkehr, am besten von je zwei Fahrzeugen, aufgelöst werden (ähnlich dem Straßenbahnbetrieb).

Dem Einrichten des Betriebes muß eine Erkundung der betreffenden Etappenstraße, bei welcher die für Unterbringung und Ergänzung der Betriebsstoffe geeignetsten Ortschaften, Wasserentnahmestellen u. s. w. bestimmt werden, vorausgehen. Eine Untersuchung der im Straßenzug liegenden Brücken auf ihre voraussichtliche Tragfähigkeit ist hierbei zu empfehlen. Die Erkundung hat, wenn irgend angängig, von dem zum Betriebsleiter bestimmten Offizier in Personenselbstfahrern zu erfolgen. Letztere sind auch später zur Überwachung und Leitung des Betriebes mit einer möglichst umfangreichen Reserve unentbehrlich. Die Berittenmachung oder die Beigabe von Fuhrwerken an den Betriebsleiter reicht nicht aus.

Die auf Grund der Erkundung für erforderlich erachteten Straßenausbesserungen sind durch Beitreibung der Landbevölkerung gegen entsprechende Bezahlung oder durch herangezogene Truppen unbedingt auszuführen, wenn der Betrieb glatt von statten gehen soll. Ebenso werden während des Betriebes Straßeninstandsetzungsarbeiten, zu welchen zweckmäßig einige der zahlreich vorhandenen Dampfstraßenwalzen heranzuziehen sind, dauernd notwendig und auch aufrecht zu erhalten sein. Die Einrichtung der Wasser- und Kohlenstationen oder Benzin- oder Spiritusdepots in Verbindung mit kleineren Reparatur-

werkstätten, zu denen vorhandene Schlosser- oder Schmiedewerkstätten verwendet werden können, wird durch die zweite Besetzung der Lastselbstfahrer und Reservemannschaften, sofern die Etappenkommandanturen nicht anderes Personal verfügbar machen, auszuführen sein.

Den einzelnen Gruppenführern darf sodann nicht ein genau einzuhaltender Fahrplan vorgeschrieben werden, sondern für den einzelnen Tag ein bestimmter Transport, der innerhalb des festgesetzten Zeitraumes auch bei Verzögerungen, unvorhergesehenen Aufenthalten, wie solche infolge kleinerer Beschädigungen der Fahrzeuge u. s. w. immer eintreten dürften, geleistet werden kann und dann unbedingt geleistet werden muß.

Es darf auch nicht darauf bestanden werden, daß die einzelnen Gruppen in einer bestimmten Reihenfolge, etwa derjenigen, in welcher sie abmarschiert sind, an ihrem Bestimmungsort eintreffen, sondern eine später abgefahrene Gruppe muß ohne Bedenken an einer liegengebliebenen, vorhergegangenen Gruppe vorbeifahren und ihre Fahrt selbständig zu Ende führen.

Es schließt diese Maßregel natürlich nicht aus, daß sich, wenn erforderlich, auch einzelne Gruppen durch Aushilfe schadhaft gewordener Teile u. s. w. untereinander unterstützen. Dies darf jedoch nicht zur Regel werden, da sonst ebenso Stockungen im Gesammtbetrieb eintreten würden wie beim Kolonnenfahren. Sache der Betriebsleiter, die in schwierigen Fällen mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Personenselbstfahrer schnell zur Stelle sein können, wird es sein, die zweckmäßigsten Anordnungen zu treffen.

Durch Einrichtung eines ähnlichen Betriebes sind schon gute Ergebnisse erzielt worden; sowohl die Explosions-Lastselbstfahrer wie die Einzel-Dampfselbstfahrer mit und ohne Anhängewagen und die leichte Fowler-Vorspannmaschine (Type Malta) mit zwei Anhängewagen haben recht erhebliche Tagesdurchschnittsleistungen für längere Zeit, während welcher sie in Betrieb standen, aufzuweisen:

Explosions-Lastselbstfahrer 160 bis 175 t km,
Dampflastselbstfahrer 145 bis 150 t km,

zu welcher Leistung die an jedem Tage zurückzulegende Leerfahrt noch hinzukommt.

Zu diesem günstigen Resultat hat jedoch hauptsächlich, abgesehen von den sehr verbesserten Fahrzeugen, das sorgfältig ausgebildete Fahrpersonal mit beigetragen, ein Hinweis wiederum, wie notwendig es ist, für den Kriegsfall militärisch ausgebildete Mannschaften bereit zu stellen. Da die technischen Truppen, von welcher bisher dieses Personal entnommen wurde, auf die Dauer nicht in der Lage sein werden, bei den zur Zeit schon außerordentlich vielseitigen technischen Dienstzweigen auch noch die Ausbildung von Führern für Selbstfahrer, die nur durch eingehende Unterrichtung und lange praktische Betätigung erzielt werden kann, in den allgemeinen Dienstplan ohne Schädigung der Gesamtausbildung aufzunehmen, so werden die Heeresverwaltungen, sobald sie sich für die Einführung von Selbstfahrern entschieden haben, nicht umhin können, auch eine besondere Truppe zur Bedienung derselben zu schaffen.

In England sind nach Mitteilung der «United Service Gazette» schon zwei besondere Kompagnien für mechanischen Zug (mechanical transport companies) errichtet worden. Die Kompagnien sollen dem Train zugeteilt sein. Die Wertschätzung der Kenntnisse und Leistungen der zur Bildung dieser Kompagnien verwandten Mannschaften geht jedoch daraus hervor, daß die Löhnung 1,50 Mk. für einen Gemeinen, 3,50 Mk. für den Sergeanten pro Tag beträgt,

also auch für englische Verhältnisse sehr hoch bemessen ist. Diese Mannschaften mögen allerdings in 1. Linie für die Bedienung der nach den Kolonien entsandten Dampflastwagen (System Fowler) bestimmt sein, da sich für diesen Dienst Freiwillige nicht melden werden.

Sobald die Lastselbstfahrer daher in hinreichender Zahl vorhanden sind, werden sie in ähnlicher Weise wie die Feldbahnen Verwendung finden. Wenn auch das einzelne Fahrzeug mit Anhängewagen nicht die gleiche Last wie ein Feldbahnzug befördern kann (5 bis 12 t : 45 bis 50 t) und infolgedessen viel mehr Maschinen zu bedienen sind, so bietet der Lastselbstfahrerbetrieb den großen Vorzug, daß er in Ländern mit gutem Straßennetz — aber vorläufig auch nur dort — fast unmittelbar nach Eintreffen der Fahrzeuge beginnen kann. Der Anschluß an den Eisenbahnpunkt (in der Regel Etappenhauptort) wird nach Herstellung von Umladevorrichtungen leicht erfolgen und ebenso schnell je nach dem Fortschritt der Wiederherstellungsarbeiten der Vollbahn an irgend einen anderen Punkt verlegt werden können.

Da bei der leichten Zerstörung der modernen Eisenbahnkunstbauten infolge der sehr verbesserten Spreng- und Zündmittel, mit welchen alle Armeen zur Zeit ausgerüstet sind, trotz des viel dichteren Eisenbahnnetzes eine gründliche Zerstörung aller in Betracht kommenden Linien nicht ausgeschlossen ist, so wird es eben Aufgabe der Selbstfahrer sein, gerade in den Gegenden, in welchen Gefäll- und Geländeverhältnisse den schnellen Bau von Feldbahnen ausschließen — sie sind befähigt, Steigungen bis 1 : 6 zu überwinden — bis zur Wiederherstellung der Vollbahn eine sichere leistungsfähige Verbindung zwischen einer geeigneten Eisenbahnstation und der Feldarmee herzustellen. Günstig ist auch, daß die Lastselbstfahrer sich selbst in das Gebiet befördern können, in welchem sie in Tätigkeit treten sollen, auf diese Weise eine Entlastung der Eisenbahnen ermöglichen und Einlade- und Ausladearbeiten überflüssig machen. Das nötige Betriebsmaterial werden sie während dieser Zeit mitschleppen können.

Die Sicherung der Landetappenstraßen, auf denen ein Betrieb mit Lastselbstfahrern eingerichtet ist, wird sich mitten in einer feindlichen Bevölkerung beim Gruppenbetrieb in ähnlicher Weise vollziehen, wie die Sicherung einer Eisenbahnlinie. Abgesehen von der Einrichtung eines geregelten Patrouillenganges sind wichtige Straßenpunkte, besonders Kunstbauten, durch dauernde Feldwachen zu bewachen und einzelne Abteilungen bereit zu halten, um Streifzüge in die weitere Umgebung unternehmen zu können.

Es soll hier kurz eine Episode aus dem Feldzug 1870 Erwähnung finden, um ein Beispiel zu geben, in welchen Fällen ein Betrieb mit Lastselbstfahrern sich mit großem Nutzen wird einrichten lassen.

Am 27. 10. 1870 fiel die Festung Metz in deutsche Hände. Die II. Armee, aus dem IX., III. und X. Korps bestehend, rückte hierauf sobald wie möglich in starken Märschen in der Richtung auf Orléans auf drei Parallelstraßen vor. Als Verbindung mit der Heimat wurde dieser Armee, gemeinschaftlich mit der III. und Maasarmee die Eisenbahnlinie Weißenburg—Nancy—Frouard—Blesme zugewiesen, von Blesme abzweigend die Eisenbahn Blesme—Joinville—Chaumont—Chatillon sur Seine—Troyes—Nogent sur Seine—Montereau—Montargis—Malesherbes. Als diese Linie sich wegen der gründlichen Zerstörung der Seinebrücke bei Nogent, deren Wiederherstellung mit den damaligen Hilfsmitteln und verfügbaren Feldeisenbahnabteilungen in absehbarer Zeit unausführbar schien, unbenutzbar erwies, sollte der Betrieb von Chatillon sur Seine sehr nach Süden ausbiegend auf der Linie Nuits—Joigny, dann sich nördlich wendend

über Montereau—Montargis—Malesherbes—Juvisy (dicht südlich Paris) um wieder in südlicher Richtung über Toury nach Orléans geleitet werden.

Jedoch auch an diesen Bahnlinien waren besonders an Brücken so viele Zerstörungen vorgenommen worden, daß die allerdings bei weitem nicht ausreichenden Feldeisenbahnabteilungen, welche außerdem mit sehr ungünstiger Witterung und den wiederholten Belästigungen der feindlichen Bevölkerung zu kämpfen hatten, die Strecke Joinville—Chaumont erst am 7. Dezember, Chaumont—Nuits am 13. Januar und die Strecken Juvisy—Orléans bezw. Juvisy—Montargis—Montereau—Nuits am 14. Januar fertiggestellt hatten. Ein regelmäßiger Betrieb wurde am 20. Januar 1871 aufgenommen.

Diese Bahnlinie führte von Blesme ab in einer Zickzacklinie von über 615 km Länge durch eine feindlich gesinnte Bevölkerung, während die gerade Strecke über Land kaum die halbe Länge, etwa 300 km, betrug.

Die Landetappenstraße, auf welche daher während 2½ Monaten der Nachschub für die II. Armee fast ausschließlich angewiesen war, ging von der Eisenbahnstation Joinville der Linie Blesme—Chaumont aus über Lesmons—Troyes (80 km), von Troyes über Villeneuve nach Sens (60 km), von Sens über Nemours, Puiseaux nach Pithiviers (75 km) und später nach den Schlachten bei Orléans von Pithiviers bis Orléans (40 km).

Als die II. Armee von Metz abrückte, zählte sie nur 49 600 Mann Infanterie, 10 160 Pferde aller Gattungen und 376 Geschütze. Angenommen, daß zur Unterhaltung und Ergänzung dieser Armee, als sie am 25. November die Linie Toury—Pithiviers—Beaune la Rolande erreicht hatte, täglich rund 200 t Proviant, Munition u. s. w. nachzuführen gewesen wären, so würden, die zurückzulegende Entfernung 200 km gerechnet, 200·200 = 40 000 tkm jeden Tag zu leisten gewesen sein.

(Diese Annahmen dürften hoch gerechnet sein, die Armee verpflegte sich während des Vormarsches, da derselbe durch wohlhabendes, vom Kriege bisher unberührtes Gebiet führte, ausschließlich durch Requisition).

Da nach den zur Zeit vorliegenden Erfahrungen ein Explosions-Lastselbstfahrer täglich 160 bis 170, ein Dampflastselbstfahrer 140 bis 150 tkm leisten kann, so würden zur Bewältigung des vorstehend errechneten Transports (165 : 40 000) rund 245 oder (145 : 40 000) 275 und unter Hinzurechnung von 20 bis 25 % Reserve etwa 300 bis 350 Lastselbstfahrer mit einer gleichen Zahl Anhängewagen ausgereicht haben. Die erforderlichen Leerrückfahrten sind hierbei mit eingerechnet.

Noch günstiger würde sich ein solcher Betrieb gestalten, sofern es gelingt, leistungsfähige Explosions-Vorspannmaschinen, welche den in dem Preisausschreiben gestellten Bedingungen entsprechen, herzustellen. Diese Maschinen würden eine tägliche Nutzlast von rund 420 tkm (12·35) leisten, es würden also (420 : 40 000) rund 95 und 25 % Reserve hinzugerechnet, etwa 120 Vorspannmaschinen mit 240 Anhängewagen genügt haben.

Um 40 000 tkm täglich mit zweispännigen Fuhrwerken, welche etwa 1 t Nutzlast aufnehmen können, zu befördern, wären unter Anrechnung der Leerrückfahrten (15 km beladen, 15 km leer) 15 : 40 000 = 2666 oder unter einem Zuschlag von 20 % als Reserve etwa 3000 Fuhrwerke mit 6000 Pferden aufzubringen gewesen.

Zur Bedienung der Lastselbstfahrer mit Anhängewagen ist mindestens ein doppeltes Personal von je 3 Mann (also je 6 Mann) erforderlich, unter denen zweckmäßig ein Unteroffizier oder Gefreiter als 1. Führer vorhanden sein muß.

Das Betriebspersonal würde daher folgende Stärken aufzuweisen gehabt haben:

1. Bei Explosionslastselbstfahrern	(300 St.)	rund	1800	Mann
2. Bei Dampflastselbstfahrern	(350 St.)	„	2100	„
3. Bei Explosionsvorspannmaschinen	(120 St.)	„	720	„
4. Bei zweispännigen Fuhrwerken	(3000 St.)	„	3000	„

außerdem 6000 Pferde.

Nach Aufnahme des Betriebes auf den wiederhergestellten Vollbahnlinien bis Orléans würden die Lastselbstfahrer auf den Landetappenstraßen in der Richtung auf le Mans und Tours, die wegen Zerstörung der dorthin führenden Eisenbahnlinien in Anspruch genommen werden mußten, auch weiterhin Verwendung gefunden haben.

Aus vorstehenden Angaben geht wohl hervor, welche großen Ersparnisse an Menschen und Pferden der Besitz leistungsfähiger Lastselbstfahrer für jede Heeresverwaltung bedeuten kann.

Nicht so günstig wird sich die Benutzung der Lastselbstfahrer bei einem Feldzuge in Rußland gestalten. Es fehlen in diesem Lande die zu regelrechtem Betriebe unbedingt notwendigen guten Landstraßen. Wenn auch die neuen Typen der Lastselbstfahrer sich vorübergehend auf Landwegen bewegen können, so darf dies nur die Ausnahme bilden, bei längerem Betriebe sind z. B. Lehmstraßen bei nasser Witterung, ebenso Sandstraßen bei trockener Witterung in kurzer Zeit unpassirbar. In diesen Gegenden sind zum Ersatz von Vollbahnen in erster Linie Feldbahnen geeignet. In wenig bevölkerten Landstrichen wird sich das Vorrücken großer Armeen, welche in Bezug auf Verpflegung ausschließlich auf den Nachschub angewiesen sind, nicht so schnell vollziehen, daß Feldbahnen ihnen nicht zu folgen vermögen.

Gleich gute Dienste wie auf langgestreckten Etappenstraßen, werden Lastselbstfahrer auch im Stellungskriege beim Angriff und bei der Verteidigung von Festungen oder stark befestigten Stellungen leisten. Es liegen zwar noch keine einwandfreien Erfahrungen vor, aber es dürfte zweifellos sein, daß sie zur Verbindung der Eisenbahnzielstationen mit den Parks, zum Verpflegungsdienst der Belagerungstruppen, zum Vorbringen schwerer Geschütze in Batteriestellungen (hier besonders Vorspannmaschinen mit Seilbetrieb) sehr geeignet sein werden, sofern eine genügende Anzahl dieser Fahrzeuge mit ausgebildetem Personal vorhanden ist und ein regelrechter Betrieb durchgeführt wird.

Endlich ist es sehr wohl denkbar, daß ein Betrieb mit Lastselbstfahrern bis zur Fertigstellung kurzer Umgehungsbahnen, wie dieselben infolge der Zerstörung von Tunnels oder von großen Eisenbahnbrücken häufig angelegt werden müssen, wegen der schnellen Dienstbereitschaft und des größeren Fassungsvermögens dieser Fahrzeuge, sich viel ruhiger und leistungsfähiger gestalten wird als ein Verkehr mit gewöhnlichem Fuhrwerk.

Nachdem nun gezeigt sein dürfte, in wie nutzbringender Weise Lastselbstfahrer im Kriege Verwendung finden können, ist noch die Frage zu stellen, auf welche Weise sollen solche Fahrzeuge von der Heeresverwaltung für den Mobilmachungsfall sichergestellt werden?

Soll nach Festsetzung eines oder mehrerer leistungsfähiger Typen von diesen ein größerer Park beschafft und bereit gehalten werden, oder ist zu hoffen, daß diese oder ähnliche Typen allmählich im Lande so Verbreitung finden werden, daß eine durch das Kriegsleistungsgesetz gesicherte Beschlagnahme ausreichend erscheinen wird?

Vorläufig ist letztere Möglichkeit noch keineswegs vorhanden. In den größeren Städten ist eine ganze Anzahl Lastselbstfahrer aller Art (in Deutschland fast ausschließlich solche mit Explosions- oder Elektromotorenantrieb) vorhanden. Diese Fahrzeuge eignen sich jedoch zum größten Teil überhaupt nicht für einen Betrieb auf Landstraßen. Auch die wenigen Lastselbstfahrer, welche zur Zeit auf Landstraßen größere Strecken zurücklegen, werden kaum so dauerhaft konstruiert sein, daß sie den Anforderungen eines Kriegsbetriebes auf längere Zeit gewachsen sind.

Es wird daher ein Mittelweg einzuschlagen sein. Die Heeresverwaltungen werden nach Feststellung der leistungsfähigsten Typen eine größere Anzahl derselben beschaffen müssen, um deren Rentabilität durch Verleihung an Privatunternehmer, Gemeinden, Gutsbesitzer u. s. w. unter möglichst günstigen Bedingungen allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Hat sich die Landbevölkerung erst durch die Praxis auch von dem wirtschaftlichen Vorteil dieser Fahrzeuge überzeugt, so wird sich auch das Kapital finden, um denselben immer mehr Verbreitung zu verschaffen.

Mag aber die Zahl der im Privatbesitz befindlichen leistungsfähigen Lastselbstfahrer auch weiter zunehmen, so werden trotzdem die Heeresverwaltungen nicht umhin können, sich einen gewissen Bestand dauernd zu erhalten. Dieser muß zur Ausbildung des unbedingt erforderlichen militärisch geschulten Fahrerpersonals vorhanden sein und wird in Friedenszeiten zu Transporten aller Art, besonders im Manöver zur Ersparung von ermieteten Fuhrwerken nutzbare Verwendung finden.

Die ganze Selbstfahrerfrage befindet sich noch im Anfang der Entwickelung. Wenn man jedoch beobachtet hat, welche großen Fortschritte auf diesem Gebiete in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen sind, wie vor allem auch die von den einzelnen Heeresverwaltungen veranlaßten Versuche dazu beigetragen haben, dieses neue Verkehrsmittel für militärische Zwecke brauchbarer zu gestalten, so ist zu erwarten, daß in nicht zu langer Zeit es der Technik gelingen wird, die ihr gestellte Aufgabe in den gekennzeichneten Grenzen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Ob für später auch Aussicht vorhanden ist, den Lastselbstfahrer soweit zu vervollkommnen, daß er auch als Truppenfahrzeug innerhalb der Truppenverbände als Ersatz der Munitions-, Proviantkolonnen u. s. w. Verwendung finden kann, ist heute noch nicht vorauszusagen.

Benutzte Quellen:

Zeitschrift des mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins, Jahrgang 1902. — Allgemeine Automobilzeitung, Jahrgang 1901 und 1902. — Militärwochenblatt, Jahrgang 1902. — Internationale Revue, Jahrgang 1902. — Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens (Österreich) 1902. — Danzers Armee-Zeitung Nr. 36, 1902. — Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und der Etappendienst von Georg Cardinal v. Widdern. — Betrachtungen über die Zukunft des mechanischen Zuges u. s. w. von Otfried Layriz.

2. Funkentelegraphie.

Die Funkentelegraphie hat im laufenden Jahre hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für Zwecke des Landheeres derartige Fortschritte gemacht, daß sie über das eigentliche Versuchsstadium hinausgekommen ist, und sich schon jetzt die Grundsätze festlegen lassen, nach denen sie im Fall einer Einführung in die Armee mit Vorteil benutzt werden kann.

Bei der Wichtigkeit, welche man, besonders nach den im Kaisermanöver erzielten vortrefflichen Ergebnissen, auch an Allerhöchster Stelle, der weiteren Entwickelung dieses jüngsten Nachrichtenmittels beilegt, ist es geboten, auf das Wesen der Funkentelegraphie und den augenblicklichen Stand der Verbreitung derselben auch bei fremden Armeen näher einzugehen.

Unter „Funken-“ oder, was dasselbe sagen will, drahtloser Telegraphie, versteht man Zeichenübermittelung durch elektrische Wellen ohne eine die Geber- und Empfangstation verbindende Drahtleitung.

Zur Erzeugung dieser elektrischen Wellen, welche sich mit Lichtgeschwindigkeit durch den Äther fortpflanzen, bedarf man sehr schneller elektrischer Schwingungen, welche in einem hochgeführten Luftdrahte durch eine Funkenstrecke — daher der Name Funkentelegraphie — hervorgerufen werden, der die erforderliche elektrische Energie durch eine Dynamomaschine oder Akkumulatorenbatterie zugeführt wird. Die von dem Luftdrahte nach allen Seiten gleichmäßig in den umgebenden Luftraum ausgesandten Wellen versetzen jeden anderen in nicht zu großer Entfernung von dem ersten hochgeführten Luftdraht gleichfalls in elektrische Schwingungen. Diese Schwingungen erregen einen an den Luftdraht angeschlossenen für elektrische Wellen sehr empfindlichen Apparat, den Fritter, und setzen durch diesen einen Morsefarbschreiber, d. h. einen gewöhnlichen Telegraphenapparat in Tätigkeit. Auf diese Weise erhält man die auf der Geberstation telegraphierten Morsezeichen auf der Empfangsstation in Morseschrift wieder.

Außerdem kann man durch die elektrischen Wellen auf der Empfangsstation ein besonders konstruiertes Telephon betätigen, mittelst dessen man die gegebenen Zeichen nach Gehör aufzunehmen im Stande ist. Der Hörapparat reagiert auf viel schwächere Wellen als der Fritter mit dem Schreibapparat, so daß man ihn mit Vorteil noch auf Entfernungen benutzen kann, auf denen der Morsefarbschreiber versagt.

Auf diesen Grundsätzen beruhen alle zurzeit gebräuchlichen Systeme der Funkentelegraphie, von denen die bedeutendsten die von Marconi, Braun-Siemens, Slaby-Arco, Popoff, Ducretet und Rochefort sind. Sie unterscheiden sich von einander lediglich durch besondere Anordnung ihrer Geber- und Empfangsvorrichtungen.

Die deutsche Armee arbeitet nach dem System Braun-Siemens und hat damit ihre vorzüglichen Ergebnisse erzielt, bei der deutschen Marine ist das System Slaby-Arco eingeführt, die russische Armee hat das System Popoff, die englische und italienische arbeitet nach dem bisher am weitesten verbreiteten System Marconi, des eigentlichen Erfinders der Funkentelegraphie, während in der französischen Marine das System Ducretet bezw. Rochefort zur Einführung gelangt ist. In Österreich-Ungarn, Nordamerika und Dänemark sind zur Zeit noch verschiedene Systeme in Versuch, aber diese Versuche sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Übersicht ergiebt die umstehende Zusammenstellung:

Die deutsche Armee ist die einzige, welche die Funkentelegraphie für Zwecke des Landheeres nutzbar gemacht hat. Dieser Umstand ist wohl in erster Linie auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die der Verwendung der Funkentelegraphie für Armeezwecke entgegentreten und die hauptsächlich in der schnellen Erzeugung der Elektrizität — und zwar vom Starkstrom — auf freiem Felde, dem Hochführen genügend langer Luftdrähte, dem Montieren und Einbau der erforderlichen Maschinen und Apparate auf einem kriegsbrauchbaren Fahrzeuge beruhen. — In neuester Zeit sollen in England Versuche mit einem von Marconi kon-

struierten Automobil-Funkenwagen stattgefunden haben, doch ist über das Resultat derselben nichts bekannt geworden. — Ebenso ist über die Versuche der russischen Militär-Telegraphenschule auf zwei Landstationen Petersburg—Kronstadt mit dem System Slaby-Arco und fahrbaren Masten nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.— Dem Vernehmen nach stehen Österreich-Ungarn und Italien mit der Braun-Siemens-Gesellschaft wegen Einrichtung fahrbarer Stationen zur Zeit in Unterhandlung.

Augenblicklicher Stand der Verbreitung der einzelnen Systeme der Funkentelegraphie.

	Stationen	Deutschland	England	Rußland	Frankreich	Österreich	Italien	Dänemark	Schweden	Vereinigte Staaten von Nordamerika
Armee	feste	Braun-		2 Slaby-Arco (Versuch)		Braun-	Siemens			
	fahrbare	Siemens		Braun-Siemens (Versuch)		Versuch				
Marine	Land- bezw. Küsten-	Slaby-	20 Marconi	20 Popoff	30 Ducretet	Braun-	Marconi	Braun-	4 Slaby	Braun-Siemens Slaby-Arco (Versuch)
	Schiffs-	Arco	50		Rochefort	Siemens Versuch		Siemens Versuch	8 Arco	Ducretet Rochefort

Durch die Erfindung und praktische Verwendbarkeit der Funkentelegraphie ist der militärische Nachrichtendienst um ein überaus brauchbares Hilfsmittel bereichert worden, dessen Wert bei weiterer Ausgestaltung und Vereinfachung noch erheblich steigen wird. Die Funkentelegraphie ist nach ihrem augenblicklichen Stande über Land in ebenem Gelände bis zu 50 km im Umkreise mit Sicherheit verwendbar. Am vorteilhaftesten für gute Wirkung ist möglichst ebenes unbedecktes Gelände ohne große Bodenerhebungen und feuchte Luft. In sehr bedecktem bergigen Gelände ist im Interesse einer guten Verständigung die Aufstellung der Stationen in Taleinschnitten zu vermeiden, da durch dazwischen liegende hohe Berge die Verbindung stark beeinträchtigt, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird.

Gegenüber den bisher verfügbaren Hülfsmitteln des Nachrichtendienstes — Meldereitern, Radfahrern, optischem Signaldienst und der Drahttelegraphie — bietet die Funkentelegraphie folgende Vorteile, die sie für eine Verwendung für Heereszwecke ganz besonders geeignet erscheinen lassen.

In erster Linie ist es ihre Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen, die die Betriebssicherheit der optischen Telegraphie so außerordentlich beeinträchtigen, wie Regen, Nebel und trübe Luft. Allerdings muß man von starken luftelektrischen Störungen, wie sie bei Gewittern auftreten, dabei absehen.

Sie bietet ferner die Möglichkeit, ohne lange Vorbereitungen — wie sie z. B. bei der Feldtelegraphie das Legen einer Leitung erfordert — von einer beliebigen Stelle im Gelände mit irgend einer anderen im Umkreise von ungefähr 50 km ohne weiteres mit Sicherheit Verbindung aufzunehmen, selbst dann, wenn deren Standpunkt völlig unbekannt ist.

Diesen Vorteilen stehen zur Zeit noch verschiedene Nachteile gegenüber, deren Beseitigung bisher nur zum Teil gelungen ist. Die größten Schwierig-

keiten bereiten bei dem augenblicklichen Stande der Funkentelegraphie die schon erwähnten Störungen durch Luftelektrizität. Diese können zeitweise so stark auftreten, daß sie einen regelrechten Betrieb völlig ausschließen.

Sehr unbequem ist die augenblicklich noch bestehende Unmöglichkeit, das Telegraphengeheimnis zu wahren. Jedes Telegramm kann bei geeigneter Entfernung (bis zu rund 50 km) von jeder anderen mit Empfangsapparaten ausgerüsteten Station mitgelesen werden; zum Auffangen eines Telegramms mit dem Hörapparat können sogar auf geringe Entfernungen Blitzableiter an hohen Schornsteinen und Kirchtürmen benutzt werden.

Ein Unterbrechen von Telegrammen ist ausgeschlossen, eine Station, welche ein Telegramm gibt, kann nicht von einer anderen angerufen werden.

Ein weiterer Nachteil ist die Abhängigkeit von feindlichen Störungen. In derselben Weise, wie eine jede im Wirkungsbereich einer anderen (also rund 50 km) stehende Station die Telegramme der ersteren auffangen kann, ist sie auch in der Lage, deren Betrieb durch dazwischen gegebene willkürliche Zeichen zu stören oder unmöglich zu machen.

Auch befreundete Stationen können sich unfreiwillig stören, doch läßt es sich durch geeignete Anordnung des Stationsbetriebes unschwer erreichen, daß sie ohne gegenseitige Beeinflussung mit voller Betriebssicherheit arbeiten können, wie dies z. B. auch im letzten Kaisermanöver geschehen ist.

Die Beseitigung der letztgenannten Übelstände und besonders die Erzielung einer gegenseitigen Störungsfreiheit im Betriebe durch eine geeignete Abstimmung ist lediglich eine Frage der Zeit. Neuesten Nachrichten zufolge ist Professor Braun in Straßburg in jüngster Zeit auf diesem Wege ein erhebliches Stück vorgeschritten, so daß wir bald mit einer größeren Betriebssicherheit in der Funkentelegraphie rechnen können.

Trotz aller diesem jüngsten Nachrichtenmittel zur Zeit noch anhaftenden Mängel ist die Funkentelegraphie auf dem besten Wege, sich weite Gebiete im Heerwesen zu erobern und der Drahttelegraphie Konkurrenz zu machen.

Es ist hier der geeignete Ort, das Verhältnis der Drahttelegraphie zur Funkentelegraphie in ihrer Verwendung für militärische Zwecke klarzulegen.

Man begegnet häufig der Ansicht, daß die Funkentelegraphie einmal dazu berufen sei, bei weiterer Entwickelung die Drahttelegraphie zu ersetzen, und gibt sich schon jetzt der Hoffnung hin, daß man dann nicht mehr gezwungen sei, den bisherigen Ballast an Leitungsmaterial und Baugerät in den Feldtelegraphenformationen mitzuführen, und daß dann eine bedeutende Entlastung des Fuhrparks der Truppe eintreten würde. Dies ist keineswegs der Fall.

Die Funkentelegraphie kann niemals einen Ersatz der Draht-, d. h. der Feldtelegraphie bilden. Sie kann diese nur ergänzen und die Lücken ausfüllen, die die Drahttelegraphie gelassen hat und ihrer Eigenart nach lassen muß.

Zur Übermittelung langer Befehle und Meldungen, überhaupt für den Verkehr mehrerer Dienststellen untereinander, wird, besonders seit der Einführung des Doppelbetriebes, der erst die richtige Ausnutzung der Leitungen ermöglicht, immer nur die Drahttelegraphie am Platze sein.

Die Funkentelegraphie kann dies schon wegen ihrer geringen Telegraphiergeschwindigkeit (150 Worte gegen 450 in der Stunde der Drahttelegraphie) nicht leisten. Für kurze Befehle, Meldungen, vor Allem während der Operationen, ist in erster Linie die Funkentelegraphie geeignet. Vermöge ihrer großen Beweglichkeit eignet sie sich schon bei ihrem heutigen Stande zu der solange entbehrten und doch so überaus wichtigen Gefechtstelegraphie.

Die Funkentelegraphie wird daher in folgenden Fällen für militärische Verwendung von Wichtigkeit sein.

Im Festungskriege kann die Funkentelegraphie zur Verbindung der eingeschlossenen Festung mit weit vorgeschobenen Werken mit Vorteil benutzt werden, wenn deren Kabelverbindung unterbrochen ist; außerdem kann sie bei der Befehls- und Nachrichtenübermittelung zwischen Verteidiger und einer außerhalb der Einschließungslinie im Rücken des Angreifers operierenden Abteilung, z. B. einer Entsatzarmee, gute Dienste leisten.

Im Feldkriege wird die Funkentelegraphie in folgenden Fällen am Platze sein:

1. Wenn es sich darum handelt, zwischen zwei Punkten schnell eine Verbindung herzustellen, zwischen denen eine solche noch nicht besteht, und wenn keine Zeit vorhanden ist, eine Feldtelegraphenleitung herzustellen.
2. Wenn die Verbindung nur vorübergehend gebraucht wird, so daß sich der Bau einer Drahtleitung nicht lohnt.
3. Um eine Verbindung so lange aufrecht zu erhalten, bis sie von der Feldtelegraphie nach Einbau ihres Materials übernommen werden kann.
4. Wenn wegen dazwischenliegender Geländeschwierigkeiten — Sümpfe, Moor, unwegsame Gebirgsketten — die Herstellung einer Feldtelegraphenleitung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit und Material erfordern würde.
5. Zur Aufnahme der Verbindung zwischen einer Kommandostelle mit weit vorgeschobenen Abteilungen, deren Standpunkt fortwährend wechselt und zeitweise gänzlich unbekannt ist, und die deshalb gar nicht anders zu erreichen sind — z. B. Kavallerie-Divisionen.
6. Zur Verbindung auf dem Lande operierender Abteilungen mit in Fahrt befindlichen Kriegsschiffen bei gemeinsamen Unternehmungen zwischen Heer und Flotte, oder zwischen einem Landungskorps und den auf hoher See vor Anker liegenden Schiffen.

Man unterscheidet zwei Arten von Funkentelegraphenstationen:

1. feste } Stationen.
2. bewegliche }

Eine feste Station ist eine solche, deren Apparate und Dynamomaschine an einem bestimmten Orte fest eingebaut sind und die nicht ohne weiteres einen Ortswechsel gestattet. Der Luftdraht der festen Station ist in der Regel an einem eigens zu diesem Zwecke aufgestellten Mast oder an einem Turm oder hohen Schornstein befestigt. — Feste Stationen werden vor allem im Festungskriege Verwendung finden.

Zu den festen Stationen gehören auch die Stationen der Kriegsschiffe.

Bei den beweglichen oder fahrbaren Stationen sind die erforderlichen Apparate und Maschinen auf Fahrzeuge montiert. Sie sind nicht an einen festen Punkt gebunden, sondern können ohne lange Vorbereitungen in wenigen Minuten einen Ortswechsel vornehmen. Sie besitzen einen losen Luftdraht, der entweder von Ballons oder bei bewegter Luft von Drachen hochgeführt wird.

Die fahrbaren Stationen sind in allererster Linie für die Operationen des Feldheeres geeignet, doch werden sie auch im Festungskriege als Ersatz oder zur Unterstützung der festen Stationen mit Erfolg zu verwenden sein.

Die fahrbare Funkenstation besteht aus dem auf Grund jahrelanger Versuche besonders konstruierten Funkenwagen nebst der zugehörigen Bespannung. Er ist ein vierrädriges Fahrzeug, dessen Vorderwagen mit dem Hinterwagen nach

dem Protzsystem verbunden ist, er hat ein Gewicht von etwa 2000 kg und ist mit 6 Pferden bespannt.

Die zur Aufnahme eines Telegrammes erforderlichen Empfangsapparate mit den Zubehör- und Reserveteilen, nebst den zur Hochführung des Luftdrahtes erforderlichen Drachen und Ballons sind auf dem Vorderwagen untergebracht. Eine Gasfüllung reicht für einen zwölfstündigen Betrieb in der Regel aus. Bei Stellungswechsel kann der Ballon gefüllt transportiert werden. Auf dem Hinterwagen sind die zum Geben eines Telegrammes, sowie zur Erzeugung des für den Betrieb erforderlichen elektrischen Stromes notwendigen Maschinen — Dynamomaschine und Benzin- (oder Spiritus-) Motor — eingebaut.

Für eine fahrbare Funkenstation sind an Personal erforderlich: 2 Offiziere, 1 berittener Unteroffizier, 3 Fahrer; zur Bedienung der Apparate außerdem: 1 Unteroffizier, 5 Mann.

Die Verrichtungen des Personals sind folgende:

Der ältere Offizier hat die Leitung und Verantwortung für die Station, zu seiner Unterstützung und Stellvertretung sowie für Erkundungszwecke auf dem Marsche ist ihm ein zweiter Offizier beigegeben. Den Fahrern fällt unter Aufsicht des Unteroffiziers die Sorge für die Bespannung, Unterkunft und Verpflegung zu. Das Bedienungspersonal hat den Betrieb und die Instandhaltung der Station zu versehen und ist in Nummern eingeteilt, von denen jeder ihre bestimmte Verrichtung zufällt.

Die Funkenstation folgt auf dem Marsche dauernd der Kommandostelle, der sie zugeteilt ist, sie ist beweglich genug, um im Gelände überall folgen zu können, auch wenn eine größere Ortsveränderung vorgenommen wird. Einer der beiden Offiziere reitet im Stabe der Kommandostelle, der zweite Offizier führt die Station nach. Die Bedienungsmannschaften sitzen auf dem Marsche, 3 Mann auf dem Vorder-, 3 auf dem Hinterwagen, grundsätzlich auf. Beim Auffahren ist die Station in 8 bis 10 Minuten betriebsfähig.

Da die fahrbaren Stationen zum Hochführen ihrer Luftdrähte Ballons oder Drachen benutzen, sind sie im allgemeinen nicht an erhöhte Standpunkte gebunden, wie z. B. die optische Telegraphie, deren Stationen sich gegenseitig sehen müssen. Sie haben daher den großen Vorteil, daß sie sich in unmittelbarer Nähe der Kommandostelle, der sie zugeteilt sind, stationieren können, ausgenommen in engen Gehöften oder schmalen Straßen. Dadurch kommt das lästige und zeitraubende Überbringen der Meldungen und Befehle von und zur Station in Fortfall, außerdem können die Ablösungsmannschaften und die Fahrer mit der Bespannung in unmittelbarer Nähe der Station untergebracht werden.

Die gleiche Zeit wie beim Auffahren der Station erfordert der Abbau und das Fertigmachen zum Weitermarsch. Bei vorzunehmendem Stellungswechsel kann in baumfreiem Gelände der den Luftdraht tragende Ballon oder Drachen hochbleiben, nur in besonderen Fällen wird ein Einholen des Ballons erforderlich sein. Ein Entleeren des Ballons ist im Interesse der Gasersparnis nach Möglichkeit zu vermeiden.

Besondere Schwierigkeiten macht für Perioden längerer Windstille, wenn zum Hochführen der Luftdrähte Ballons verwendet werden müssen, der Nachschub des Gases, das gewöhnlich auf 150 Atm. verdichtet mitgeführt wird. Dieser Mangel wird sich besonders dann fühlbar machen, wenn im Felde keine Gaskolonne einer Feld-Luftschifferabteilung in erreichbarer Nähe ist. Versuche, welche darauf abzielen, diesen Mangel zu beseitigen, sind noch nicht abgeschlossen.

Ist gleichzeitiger Betrieb von mehr als 2 Funkentelegraphenstationen im gegenseitigen Wirkungsbereich (50 km) vorgesehen, so ist zur Vermeidung unbeabsichtigter gegenseitiger Störungen eine einheitliche Regelung des Telegrammverkehrs zwischen den einzelnen Stationen unerläßlich. Dieselbe erfolgt durch einen besonderen Offizier, der dauernd die Leitung in Händen hat und von irgend einer Station aus, auf der er sich gerade befindet, den Betrieb regelt.

Diese Methode hat sich im letzten Kaisermanöver, wo insgesamt 5 Funkenstationen auftraten, zur völligen Zufriedenheit bewährt. Von diesen 5 Stationen dienten 2 feste der Übermittelung von Meldungen aus dem Manövergelände zum Großen Hauptquartier Sonnenburg und umgekehrt. Die fahrbaren Stationen waren der Manöverleitung, dem Generalkommando V. oder III. Armeekorps und der Kavallerie-Division B zugeteilt.

Das Militär-Wochenblatt (Nr. 104) schreibt:

„Die Funkentelegraphie benutzte das System Braun-Siemens, das sich außerordentlich gut bewährt hat. Die fahrbaren Stationen kamen täglich zu ausgiebigster Verwendung. So übermittelten sie beim Generalkommando V. Armeekorps und bei der Kavalleriedivision B Befehle und Meldungen zwischen diesen Stellen; ebenso vermittelte die vom 10. September ab vom V. zum III. Armeekorps übergetretene Station den Befehls- und Nachrichtenverkehr zwischen Generalkommando und Kavalleriekorps. Mit dem Morse-Schreibapparat arbeiteten die Stationen noch sicher bis auf zwei Tagemärsche, mit dem Hörapparat auf drei bis vier Tagemärsche."

Im Anschluß an das Manöver auf den beiden festen Stationen angestellte Versuche ergaben das Resultat, daß mit dem Hörapparat ohne weiteres die Verbindung mit der Station im Luftschifferkasernement auf 95 bezw. 132 km aufgenommen werden konnte.

Gleich gute Ergebnisse lieferten Versuche, die in Posen und Westpreußen auf größere Entfernungen angestellt wurden, und bei denen bis über 50 km sichere Verständigung mit Schreibapparat erzielt wurde. In gleicher Weise war es bereits im Vorjahre geglückt, bei Versuchen in gebirgigem Gelände im Schwarzwald Entfernungen über 100 km zu überwinden.

Zu weiterer Ausbildung des Systems fand Anfang des Jahres in Straßburg mit Unterstützung des Professors Braun ein längerer Versuchsbetrieb auf 2 festen Stationen statt.

Die neuesten Versuche Marconis, Brauns und Slaby-Arcos haben hinlänglich bewiesen, daß es kaum eine Grenze gibt, auf die nicht elektrische Wellen gesandt werden können, solange die elektrische Energie der Sendestation genügend groß genommen wird.

Für militärische Zwecke sind diese Versuche erst in zweiter Linie von Wert, hier können wir uns mit den bisher erreichten Entfernungen vollständig begnügen. Für 2 feste Stationen in Festungen sollte die Reichweite der funkentelegraphischen Verständigung in jedem einzelnen Falle nicht größer sein, als die Entfernung, auf welche die Stationen stehen. Was darüber hinausgeht, kann nur nachteilig sein.

Für fahrbare Stationen im Feldkriege ist die verlangte Reichweite verschieden. Eine gewisse obere Grenze ist durch das zulässige Gewicht des Funkenwagens gezogen; um größere Energiemengen zu entwickeln, müßten Motor und Dynamo verstärkt werden, was nur durch eine erhebliche Gewichtsvermehrung möglich wäre, die sich nur auf Kosten der Beweglichkeit des Wagens erreichen

ließe. Diese Grenze reicht heute schon für Schreibapparat bis auf 50, mit Hörapparat bis 100 km und mehr über Land. Das ist nur für ganz vereinzelte Fälle, etwa zur Verbindung mit weit vorgeschobenen, vielleicht auf einem anderen Kriegsschauplatz operierenden Abteilungen wünschenswert. Denn je weiter die Verständigung reicht, desto näher liegt die Gefahr, daß der Feind die Zeichen — auch wenn sie chiffriert gegeben werden — auffängt und versuchen wird, die Korrespondenz zu stören.

Die äußerste Grenze des Wirkungsbereichs für im Feldkriege zu verwendende Funkentelegraphenstationen dürfte daher mit 50 km = 2 Tagemärschen bereits erreicht sein. Eine Steigerung des Wirkungsbereichs für Feldstationen würde daher nur schädlich sein.

Von ungleich höherer Bedeutung für die Weiterentwickelung der Funkentelegraphie für Heereszwecke ist die Frage der Abstimmung. Der Name „Abstimmung" ist der Akustik entlehnt, die vielfach zur Erleichterung des Verständnisses der funkentelegraphischen Erscheinungen und Gesetze herangezogen wird. Eine scharf abgestimmte Stimmgabel wird zum Tönen gebracht, wenn auf sie Luftwellen (Tonwellen) von der Länge und Schwingungsdauer des Tones auftreffen, auf den sie abgestimmt ist. Sie schweigt, wenn andere Tonwellen auf sie auftreffen.

Ähnlich wie die Tonwellen sind die durch die Funkenstrecke in dem Luftdraht erzeugten elektrischen Wellen nach Länge und Schwingungsdauer verschieden, und müßte theoretisch ein auf eine bestimmte Wellenlänge abgestimmter Empfangsapparat nur auf diese eine elektrische Welle von der gleichen Wellenlänge und Schwingungsdauer ansprechen, von allen anderen Wellen aber nicht beeinflußt werden.

Leider ist es bisher noch keinem System gelungen, eine so reine Abstimmung eines Sender- und Empfangsapparates zu erzielen. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß nur innerhalb bestimmter Entfernungsgrenzen die Abstimmung der Apparate vor Störungen schützt. Es kann z. B. eine Station, deren Wirkungsbereich auf 100 km reicht, von einer feindlichen Station, je nach dem Grade der Verschiedenheit der feindlichen Welle von der eigenen, bis auf 50 km Entfernung nicht gestört werden, unter 50 km ist jeder störungsfreie Betrieb ausgeschlossen.

Wenn es gelungen sein wird, die Methoden zur Abstimmung mehrerer Stationen aufeinander so zu vervollkommnen, daß eine absolute Störungsfreiheit innerhalb des Wirkungsbereichs derselben mit Sicherheit erreicht werden kann, wird die Funkentelegraphie in größerem Umfange das vollkommenste Mittel zur Befehlsüberbringung zwischen Kommandostellen des Landheeres darstellen.

Nach den neuesten Meldungen aus Straßburg soll der Professor Braun der Lösung der Abstimmungsfrage wesentlich nähergerückt sein.

Die Ereignisse in China haben den Gedanken nahegelegt, die Funkentelegraphie für überseeische Expeditionen und koloniale Unternehmungen, bei welchen jedes andere auf europäischen Kriegsschauplätzen verwendbare Hilfsmittel — Telegraph, Telephon — fehlt, nutzbringend zu verwenden. Hier würde sie namentlich auf große Entfernungen, die durch Meldereiter wegen der Feindseligkeit der Bevölkerung oder Unwegsamkeit des dazwischen liegenden Geländes nicht überbrückt werden können, von außerordentlichem Werte sein.

Die fahrbaren Funkenstationen würden in diesem Falle wegen der voraussichtlich ungünstigen Wegeverhältnisse im Interesse ihrer Beweglichkeit wesentlich leichter zu machen und zweckmäßig auf zweirädrigen einspännigen Karren unterzubringen sein.

3. Feldtelegraphie.

Umgestaltung der Organisation im Frieden seit 1899.

Die Organisation der Feldtelegraphie hat 1899 eine durchgreifende Änderung erfahren. Vorher bestand der Feldtelegraphendienst als ein Dienstzweig der Pionier-Bataillone. Diese stellten diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften, die bei einer Mobilmachung die Stämme für die Kriegstelegraphenformationen bildeten, in „Telegraphendetachements" zusammen. Der Dienst der Detachements beschränkte sich im allgemeinen darauf, durch Bau- und Betriebsübungen die bei den Leuten bereits vorhandenen Kenntnisse auf dem laufenden zu erhalten. Die eigentliche telegraphisch-technische Bildungsanstalt war die Militär-Telegraphenschule. In dieser wurden sieben geeignete Unteroffiziere und Mannschaften pro Bataillon jährlich in einem neunmonatigen Kursus in allen Zweigen der Feldtelegraphie gründlich durchgebildet, daneben mit den Einrichtungen der Reichstelegraphie bekannt gemacht.

Diese an und für sich recht gute Art der Ausbildung war auf die Dauer nicht mehr durchführbar. Die Fortschritte in der Telegraphentechnik, deren Ausnutzung selbstverständliches Gebot war, stellten so erhöhte Anforderungen an den Telegraphendienst, daß er als ein einzelner Dienstzweig bei den ohnehin dienstlich stark belasteten Pionier-Bataillonen nicht mehr gehandhabt werden konnte, sondern volle und ausschließliche Widmung in einer Sondertruppe verlangte.

Bei der Wichtigkeit der Frage wurde von einer sofortigen Aufstellung einer Telegraphentruppe abgesehen, dafür 1897 die 5. Kompagnie Garde-Pionier-Bataillons als „Telegraphen-Lehrkompagnie" in technischer Hinsicht der Militär-Telegraphenschule unterstellt, um über den Umfang und die Gliederung des Dienstes im einzelnen Erfahrungen zu sammeln und Grundsätze aufzustellen.

Eine zweijährige Versuchszeit brachte volle Klärung aller Fragen, worauf am 1. 10. 1899 die Aufstellung dreier Telegraphen-Bataillone zu je drei Kompagnien und einer Bespannungsabteilung erfolgte. Gleichzeitig ging die Auflösung der Militär-Telegraphenschule vor sich, mit Ausnahme der für die Ausbildung der Kavallerie bestimmten Abteilung, die unter Angliederung an das Telegraphen-Bataillon Nr. 1 den Namen „Kavallerie-Telegraphenschule" erhielt.

Die Telegraphen-Bataillone wurden mit den Eisenbahn- und Luftschiffertruppen zu den Verkehrstruppen vereinigt, ihre Standorte mit Rücksicht darauf gewählt, daß bei einer Mobilmachung die von jedem Bataillon zu stellenden Stämme für die Kriegstelegraphenformationen bald den Mobilmachungsort ihrer Formationen erreichen können; man kann hiernach in geographischer Beziehung ein zentrales Bataillon in Berlin, ein östliches in Frankfurt a. O., ein westliches in Koblenz unterscheiden.

Bayern schloß sich diesem Vorgehen später durch Formierung einer Telegraphen-Kompagnie in München an.

Das hauptsächlichste Gerät der Feldtelegraphie.

Die Feldtelegraphie rechnet im Kriege darauf, ihre Aufgaben großenteils durch Benutzung der auf dem Kriegsschauplatz vorgefundenen Reichstelegraphenanlagen zu lösen. Haben diese dauernden Anlagen auch durch Zerstörung mehr oder minder gelitten, so wird, namentlich in einem Kulturlande, von dem Riesennetz an Telegraphen- und Fernsprechleitungen immer noch ein für den Bedarf mehr als genügender Rest von Leitungen vorhanden sein, deren Wiederherstellung

und weiterer Ausbau, abgesehen von anderen Vorzügen, schneller zum Ziele führt als der Bau einer Feldleitung. Nur in den durch kriegerische Ereignisse besonders schwer heimgesuchten Gebieten werden die Reichsleitungen durchweg verschwunden sein; soweit sie nicht aus taktischen Rücksichten zerstört sind, fielen ihre Stangen den Wünschen nach Brennholz, ihre Drähte zahlreichen Behelfsarbeiten zum Opfer. In solchen Bezirken sind die Feld-Telegraphenabteilungen auf den Bau von Feldleitungen angewiesen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist das Leitungsmaterial für die Feldtelegraphie gewählt. Vorn, für die Zwecke des Armeekorps sind die Korps-Telegraphenabteilungen tätig. Viel zu Neubauten gezwungen und in der Lage, diese in kurzer Zeit betriebsfähig herstellen zu müssen, sind diese Abteilungen leicht beweglich; an Stelle der schwerfälligen sechsspännigen Fahrzeuge sind im Laufe der letzten Jahre durchweg zweispännige Wagen getreten, die neben der größeren Beweglichkeit einen schnelleren und bequemeren Bau und Rückbau, letzteren zum Teil automatisch unter Ausnutzung der lebendigen Kraft des Wagens gestatten.

Als Leitungsdraht dient das Feldkabel, das bei geringem Durchmesser genügend isoliert ist, um ohne nachteilige Wirkung auf seine elektrischen Fähigkeiten auch unter schwierigen Verhältnissen, wie in und auf der Erde und im Wasser verlegt werden zu können.

Die Seele des Kabels bestand bis vor kurzem fast nur aus Stahl, neuerdings wird der Stahl teilweise durch Kupfer verdrängt und dadurch eine größere Leistungsfähigkeit für den Fernsprechdienst erreicht. Rückwärts von den Korps-Telegraphenabteilungen, um den rückwärtigen Anschluß der Armee-Oberkommandos an die Etappe auszuführen, sind die Armee-Telegraphenabteilungen tätig. Sie führen das Feldkabel ebenfalls, aber nur als Aushilfe, ihr Hauptleitungsgerät ist Eisen- und Stahldraht, neuerdings Bronze- und Doppelbronzedraht.

Dieser dient in erster Linie zu Instandsetzungsarbeiten an solchen Staatsleitungen, die für die Zwecke der Abteilung brauchbar sind, aber einer Wiederherstellung oder eines Ausbaues bedürfen. In zweiter Linie gelangt er auch für Neubauten von Feldleitungen zur Verwendung; als Unterstützung dient dann das in den vierspännigen Fahrzeugen mitgeführte Feldgestänge.

Eine dritte Art von Leitungsgerät ist der „dünne Leitungsdraht“, der vom Kavallerietelegraphen ausschließlich, von den Korps-Telegraphenabteilungen als Notbehelf nebenbei mitgeführt wird. Auf den ersten Blick blendende Vorzüge bietend, denn ein einzelner Mann kann mühelos mehrere Kilometer Draht bei sich tragen, eine Patrouille von 2 bis 4 Köpfen ihn mit wenigstens doppelter Schnelligkeit einbauen wie das Feldkabel, besitzt er ebenso schwerwiegende Nachteile; es genügt, als wichtigsten die mangelhafte Zugfestigkeit anzuführen, die sich, meist gerade in den Perioden des stärksten Betriebes, in störenden Leitungsbrüchen äußert. Die Verwendung dieses Drahtes ist daher auf kurze, weniger wichtige Leitungen beschränkt.

Unter dem Stationsgerät nimmt die erste Stelle der Feldtelegraphenapparat ein, ein Morse-Schreibapparat nach dem Muster der Apparate der Reichstelegraphie. Mit galvanischen Strömen betrieben, beansprucht er sorgfältig isolierte Leitungen, bietet aber den Vorteil, die ankommenden Telegramme in Morseschrift mit blauer Farbe auf einem Papierstreifen niederzuschreiben. Diese schriftliche Aufzeichnung im Original ist von Wichtigkeit, Telegramme von einiger Bedeutung werden daher grundsätzlich nur mit dem Feldtelegraphenapparat befördert.

Von geringerer Wichtigkeit für den eigentlichen Betrieb, aber von größerer

Verwendungsfähigkeit ist der Patrouillenapparat. Er ist ein Feldfernsprecher und trägt in handlicher Weise an einem lederbezogenen Aluminiumrohr ein Telephon zum Hören und ein Mikrophon zum Hineinsprechen. Ein zweites Telephon zur Erleichterung beim Hören ist leicht einzuschalten. Ist infolge ungünstiger Leitungs- oder Witterungsverhältnisse der Fernsprechdienst untunlich oder unmöglich, so wird an Stelle des Mikrophons der ebenfalls im Apparat befindliche Summer betätigt. Der Summer wird wie der Feldtelegraphenapparat durch Drücken einer Taste bedient. Die hierbei hervorgerufenen, den Kürzen und Längen der alphabetischen Morsezeichen entsprechend kürzer oder länger gehaltenen sogenannten „Induktions"-ströme äußern sich in den Telephonen der Gegenstation als ein lautes monotones Summen von solcher Energie, daß das Abhören auf jede im Feldkriege vorkommende Entfernung, auch bei mangelhafter, ja selbst fehlender Isolation der Leitung angängig ist.

Der Umstand, daß die Feldtelegraphenapparate mit galvanischen, d. h. immer in derselben Richtung fließenden Strömen betrieben werden, die Patrouillenapparate dagegen mit Induktionsströmen, die in schneller Aufeinanderfolge ihre Richtung wechseln — Wechselströme — ermöglicht es, unter Rechnungtragung der verschiedenartigen Eigenschaften beider Stromarten, in jeder Station einen Feldtelegraphenapparat und einen Patrouillenapparat im sogenannten Doppelbetrieb an ein und dieselbe Leitung zu legen. Es können nun auf der Leitung gleichzeitig zwei Telegramme zwischen den gleichartigen Apparaten gewechselt werden.

Die Leistungsfähigkeit einer Feldtelegraphenleitung wird durch diese Maßnahme um das Doppelte erhöht und dadurch selbst bei starkem Verkehr größeren Verzögerungen in der Beförderung der Telegramme vorgebeugt. Die Einrichtung des Doppelbetriebes ermöglicht auch den Fernsprechverkehr eines Reichsfernsprechnetzes auf jede Feldleitung überzuleiten.

Die Feldtelegraphie im Manöver.

Die Feldtelegraphie kommt in den Manövern verschiedenartig zur Anwendung. Zu unterscheiden ist die Feldtelegraphie

in den Korps- und Divisionsmanövern, und

in den Kaisermanövern,

a) als Korps-Telegraphenabteilung,

b) als Armee-Telegraphenabteilung.

In den Korps- und Divisionsmanövern können nach Ziffer 642 der Felddienst-Ordnung von jedem Armeekorps zwei Züge für telegraphische Zwecke mitgeführt werden. Es ist freigestellt, solche von Korps- oder Armee-Telegraphenabteilungen zu wählen, jedoch zur Regel geworden, ersteren ihrer größeren Beweglichkeit wegen den Vorzug zu geben. Telegraphengerät und Fahrzeuge der Züge sind Kriegsgerät, entnommen den bei dem Pionier-Bataillon des Armeekorps lagernden Kriegstelegraphenbeständen.

Die Verwendung der Züge regelt Ziffer 644 der Felddienstordnung; maßgebend für die Verwendung sind zwei Gesichtspunkte, erstens, daß der Zug mit seinem Leitungsmaterial eine Leitung bis 16 höchstens 17 km herzustellen imstande ist, zweitens daß er für den Einbau eines jeden Kilometers ½ Stunde beanspruchen muß. Gegenüber den sehr großen, z. T. unerfüllbaren Aufgaben, die bezüglich der Leitungslänge und Bauzeit in den letzten zwei Jahren wiederholt den Zügen gestellt worden sind, sei auf die beiden Gesichtspunkte besonders hingewiesen. Zwar kann der Zugführer durch sogenannten „beschleunigten" Bau

oder durch Teilung seiner Baukolonne in Trupps, um den Bau an verschiedenen Punkten gleichzeitig auszuführen, eine schnellere Bauleistung selbst bis 1/4 Stunde pro Kilometer erzielen, mit Hilfe des dünnen Leitungsdrahtes auch die Maximalbauleistung von 17 km erheblich überschreiten, es entspricht aber nicht der kriegsmäßigen Bestimmung des Feldtelegraphen, von solchen forcierten Leistungen Gebrauch zu machen, da sie jede Sicherheit gegen Leitungsstörungen und die Zuverlässigkeit des Betriebes sehr in Frage stellen. Wenn die Zugführer, wie es ihre Pflicht ist, nicht erst ihren Auftrag abwarten, sondern selbst rechtzeitig sachgemäße Vorschläge unterbreiten, so werden sie unlösbaren Aufgaben aus dem Wege gehen.

In den Kaisermanövern erhalten die beteiligten Armeekorps je eine Korpstelegraphenabteilung in Kriegsstärke überwiesen. Auch ihre Verwendung soll, soweit die Verhältnisse es ermöglichen, kriegsgemäß sein. Freilich ist gerade die Hauptaufgabe der Abteilung, ihr Generalkommando an das Hauptquartier des Armee-Oberkommandos anzuschließen, nicht durchführbar, da letztere Kommandobehörde im Manöver nicht zur Darstellung gelangt. Als Ersatz treten vielfach Verbindungen mit dem Großen Generalstab in die Erscheinung, die unmittelbar oder durch Vermittelung der später erwähnten neutralen Leitungen hergestellt werden. Die zweite Aufgabe, die Herstellung der Anschlüsse der Divisionen mit dem Generalkommando, gelangt dagegen nach Maßgabe des noch verfügbaren Materials zur Ausführung.

In den Kaisermanövern 1900 und 1901 regelten die Generalkommandos die Verwendung ihrer Korps-Telegraphenabteilungen nach zwei durchaus verschiedenen Gesichtspunkten.

In dem einem Falle wurde die Abteilung als solche aufgelöst, ihre Züge wurden den Divisionen zugeteilt, der vierte Zug, der gewöhnlich übrig blieb, für besondere Zwecke zur unmittelbaren Verfügung des Korps gestellt.

Diese Maßnahme, die der Verwendung der Feldtelegraphie in den Korps- und Divisionsmanövern ähnelte, hat sich in keiner Hinsicht bewährt. Erstens erhielten die Züge die Befehle für ihre Tätigkeit durch die Divisionen weit später als sie sie bei Unterstellung unter ihren Abteilungskommandeur durch diesen erhalten haben würden. Gerade für den Feldtelegraphenbau ist es eben von einschneidender Bedeutung, den Befehl dazu frühzeitig am Tage zu erhalten, um den Bau noch bei Tageslicht beenden zu können. Der Bau in der Dunkelheit ist mit großen Schwierigkeiten verbunden und unberechenbaren Zwischenfällen ausgesetzt. Zweitens erfolgte der Anschluß der Divisionen an das Korps rein schematisch, ohne gegenseitige Kenntniß- und Rücksichtnahme; es wurde z. B. auch dann bis zum Korps gebaut, wo eine kurze Anschlußlinie nach einer anderen nahegelegenen Division den beabsichtigten Zweck ebenso gut aber in kürzerer Zeit und mit weniger Arbeit erfüllt haben würde.

Im anderen Falle wurden die Abteilungen bereits so verwendet, wie es die 1901 erschienene Dienstvorschrift für eine zweispännige Korps-Telegraphenabteilung in den Ziffern 288 bis 295 vorschreibt.

Hiernach bleibt die Abteilung in der Hand des Führers, der gehalten ist, sich täglich sobald wie möglich über Umfang und Lage der voraussichtlichen Verbindungen klar zu werden. Steht die Lage der Haupt- und Stabsquartiere fest, so bringt er seine Dispositionen zur Kenntnis des Chefs des Stabes und erteilt nach Billigung derselben den Zügen ihre Aufträge. Diese beginnen mit der Bauausführung, sobald die taktischen Verhältnisse es gestatten. Hierdurch wird es

ermöglicht, mit, wenigstens aber bald nach dem Einrücken der Kommandobehörden in ihre Quartiere die telegraphischen Anschlüsse fertigzustellen.

Bedauerlicherweise wird von den Anschlüssen im Korpsbereich nicht in dem Umfange Gebrauch gemacht wie er bei den Vorteilen, die sie bieten, vorauszusetzen wäre und wie er im Ernstfalle bei den erheblich größeren Entfernungen unbedingt Platz greifen würde. Vielfach erhalten noch die Meldereiter und Radfahrer den Vorzug vor dem Telegraphen, nicht bloß auf nahe Entfernungen, wo ihre Überlegenheit nicht bestritten werden soll, sondern auch unter Bedingungen, wo der Telegraph ohne Konkurrenz bleibt.

Die Vernachlässigung des Feldtelegraphen liegt erstens daran, daß er als junge Waffe noch nicht so allgemein bekannt, wenigstens nicht so beurteilt ist, als es für seine Verwendung wünschenswert ist, zweitens an einem gewissen Mißtrauen gegen seine Zuverlässigkeit. Dieses Mißtrauen ist nicht unberechtigt, es rührt aus den 80er Jahren her, wo bei der Unvollkommenheit des Leitungs- und Stationsgeräts Betriebsstörungen in der Tat beinahe mehr die Regel als die Ausnahme bildeten. Demgegenüber sei betont, daß das moderne Feldtelegraphengerät so vollendet ist, daß Betriebsstörungen eine Seltenheit bilden. Ausgenommen sind hier die mutwillig von gegnerischer Seite verursachten Störungen, die leider nicht selten sind, obwohl sie als durchaus unkriegsmäßig verboten sind. Unbekannt, aber von Interesse dürfte die Tatsache sein, daß auf jeder Feldtelegraphenstation ein Plan mit den Haupt- und Stabsquartieren und einer vollständigen Dislokation der Truppen des Korps sofort nach Einrücken der Truppen in die Quartiere oder Biwaks durch Vermittelung der übrigen Stationen aufgestellt und nach Bedarf vervollständigt oder erneuert wird. Den Vorteil, den eine solche Truppenübersicht bietet, zu erörtern, ist wohl überflüssig.

Für die Zwecke des Großen Generalstabes werden „neutrale“ Leitungen hergestellt. Die neutralen Leitungen stellen im Gegensatz zu den fast täglich neu zu bauenden Linien der Korps-Telegraphenabteilungen ein dauerndes Leitungsnetz dar, dessen Ausbau von einer über Kriegsstärke betragenden Armee-Telegraphenabteilung nach den für diese Abteilungen giltigen Grundsätzen mit Übungs- und Kriegsgerät durchgeführt wird. Der Umfang des Netzes ist von Jahr zu Jahr gestiegen, im Jahre 1902 betrug er wenig unter 300 km bei 10 Stationen.

Die Bewältigung des dauernd pulsierenden, zu gewissen Tageszeiten eine außerordentliche Höhe erreichenden Verkehrs stellt große Anforderungen an die Abteilung, denen gerecht zu werden um so schwieriger ist, als Erfahrungen über die Handhabung des Telegraphendienstes auf größeren Leitungsnetzen bisher mangels an Gelegenheit nur in beschränktem Maße gesammelt werden konnten.

Trainwesen 1902.

Einleitung.

Die Trains einer Armee sind — Impedimenta! Aber ihre Leistungsfähigkeit ist in allen Kriegen eine Vorbedingung des Erfolges gewesen. Aus beiden Gegensätzen ergibt sich: Einschränkung der Trains auf das durchaus notwendige Maß, aber möglichste Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Die Aufgaben der Trains sind dreifacher Art:

1. Mitführung von Kriegsmaterial und Lebensmitteln für den augenblicklichen Bedarf;
2. Nachführung des Ersatzes für verbrauchte Gegenstände und
3. Abnahme bezw. Zurückführung alles Hinderlichen (Verwundete, Kranke u. s. w.), damit die fechtenden Truppen sich frei bewegen können.

Von der Erfüllung dieser Aufgaben hängt die Schlagfertigkeit des Heeres ab, und erst die Sicherstellung des Nachschubes macht die Heeresleitung in ihren Entschließungen frei und unabhängig.

Die Erhaltung einer Armee in schlagfertigem Zustande, namentlich ihre Versorgung mit Munition und Lebensmitteln, wird aber um so schwieriger, je größer die Heere werden, je vollkommenere Waffen die Technik liefert und je mehr sich der kulturelle Zustand des Volkes hebt.

Ein zukünftiger Krieg wird daher unvergleichlich höhere Anforderungen stellen, wie unser letzter großer Feldzug 1870/71.

Im vorigen Jahresberichte ist unter „Militärisches Verkehrswesen der Gegenwart" dargelegt worden, welche ungeheuren Gewichtsmengen an Kriegsbedarf und Verpflegung für eine Armee täglich zu befördern sein werden, und ferner, daß — soweit Eisenbahnen und Wasserstraßen in Betracht kommen — die modernen Verkehrsmittel infolge ihrer hochentwickelten Leistungsfähigkeit bei richtiger Vorbereitung und Ausnutzung wohl in der Lage sein würden, allen Anforderungen genügen zu können. Aber weder Eisenbahn noch Wasserstraße gehen bis zur fechtenden Truppe heran; alle ankommenden Güter müssen von den Schienen bezw. vom Schiff herunter auf die Landstraße, um den Truppen zugeführt und dadurch erst diesen nutzbar gemacht zu werden. Hiermit beginnt erst die eigentliche Schwierigkeit und — die Tätigkeit der Trains.

Im besonderen ist die Sicherstellung der Verpflegung, wenigstens im Bewegungskriege, ein noch nicht gelöstes Problem. Soll der Soldat marschieren und kämpfen, so muß er vor allen Dingen genügend ernährt werden. Das Fundament einer Armee ist nach bekanntem Ausspruch der Magen. Nichts schwächt den Körper, lähmt den Geist mehr als ungenügende Ernährung. Sie ruft ferner ansteckende Krankheiten hervor, die im Verlauf eines Feldzuges oft mehr Opfer erfordern als alle Gefechte und Schlachten zusammengenommen und hat, wie zahlreiche Beispiele der Kriegsgeschichte lehren, nicht nur den Erfolg manchen Feldzuges in Frage gestellt, sondern selbst zur Vernichtung ganzer Heere geführt.

Für den Lebensunterhalt einer Armee kommen in erster Linie die Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes in Betracht. Sie können sehr verschieden sein und können auch sehr verschiedenartig ausgenutzt werden, je nachdem, ob der Feldzug im eigenen oder fremden Lande geführt wird, ob die Operationen bei schnellem, geteiltem Vormarsch durch fruchtbare Gegenden die Ausnutzung reicher Hilfsmittel gestatten, oder ob größere Truppenmassen in armen, oder gar bereits ausgesogenen Landstrichen längere Zeit zusammengehalten werden müssen. Auf die Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes allein angewiesen, werden sich die Massenheere der Zukunft wohl nur sehr selten und höchstens dann ernähren können, wenn die einzelnen Teile, zu raschem Vormarsch weit auseinandergezogen, kurz nach eingebrachter Ernte durch sehr wohlhabende Landstriche kommen. Wird die Armee aber vor dem Eintritt großer Entscheidungen zusammengezogen, so ist die Magazinverpflegung die einzig mögliche und sichere. Diese muß aber zum bei weitem größten Teil durch Nachschub aus dem Hinterlande gedeckt, und die Vorbereitungen hierzu müssen so getroffen werden, daß sie nicht versagen. Welche Anforderungen hierbei

an die Verpflegungstrains herantreten, ergibt sich leicht, wenn wir uns die schwierigsten Verpflegungslagen, d. h. die Konzentration größerer Truppenmassen, kurz vergegenwärtigen.

Die erste größere Ansammlung von Truppen findet im Aufmarschgebiet statt. Um den Gegner in der Schnelligkeit des Aufmarsches zu übertreffen, müssen alle in Betracht kommenden Eisenbahnlinien für den Transport der Truppen ausgenutzt werden. Dies führt notwendig zu einer größeren Breitenausdehnung, die auf die Verpflegung nur günstig einwirken kann. Je größer der Raum, desto mehr Hilfsmittel bietet er. Ferner liegt das Aufmarschgebiet im eigenen Lande und kann noch nicht ausgesogen sein; man darf auf ausgiebigste Unterstützung der Bevölkerung rechnen; die Anlage von Magazinen kann schon im Frieden vorbereitet werden, und schließlich führen mehrere Eisenbahnen u. s. w. bis in bezw. dicht an das Aufmarschgelände heran, so daß sie fehlendes rasch heranzuschaffen vermögen. Die Verpflegung kann daher ernste Schwierigkeiten nicht bereiten.

Anders gestaltet sich aber die Sachlage, wenn der Aufmarsch beendet ist. Fühlt man sich stark genug, so wird man sich die Initiative wahren und vermutlich sofort angreifen; fühlt man sich zu schwach, so ist man zur Defensive event. zum Zurückgehen in eine Aufnahmestellung gezwungen.

Nimmt der Gegner in ersterem Falle die Schlacht an, so kann der Vormarsch für einen Teil der Truppen nur von kurzer Dauer sein. Die Entscheidung im frontalen Angriff Masse gegen Masse zu suchen, hieße den Stier bei den Hörnern fassen und die Vorteile der Offensive gegen ihre Nachteile eintauschen. Es wird daher wohl stets das Bestreben sein, den Gegner mit einem Teil der eigenen Kräfte in der Front festzuhalten, mit dem andern Teil aber seine Flanke zu umfassen, hierdurch an der entscheidenden Stelle eine numerische Überlegenheit zu erzielen und gleichzeitig die rückwärtigen Verbindungslinien bezw. die Rückzugslinie zu bedrohen. Derartige Flankenmärsche müssen jedoch, sollen sie Erfolg versprechen, mit erheblichen Truppenmassen und in kürzester Zeit ausgeführt werden.

Die Verpflegung der in der Front befindlichen Truppen wird sich verhältnismäßig einfach gestalten, da die rückwärtigen Magazine nahe liegen. Für die Verpflegung der die Umfassung ausführenden Truppenteile treten aber ähnliche Verhältnisse ein, als wenn sich der Gegner von Anfang an zurückzieht: In beiden Fällen müssen mehrtägige, große Märsche in enger Konzentration zurückgelegt werden; die Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes sind durch die vorhergehende Besetzung bereits erschöpft, auch verbietet sich eine nennenswerte Ausnutzung derselben durch die ganze Lage von selbst; die Eisenbahnen und Wasserstraßen sind für lange Zeit unbrauchbar gemacht; der Bau von Feldbahnen beansprucht mehr Zeit, als zur Verfügung steht — für 100 km etwa 3 Wochen —; kurz, bis die Entscheidung gefallen und die Verfolgung durchgeführt ist, sind die Truppen fast ausschließlich auf die Verpflegungskolonnen angewiesen. Je schneller und energischer die Verfolgung durchgeführt wird, desto schwieriger gestaltet sich die Verpflegung, oder umgekehrt, die Durchführung der Verfolgung hängt wesentlich mit von der Leistungsfähigkeit der Kolonnen ab.

Tritt im Verlauf der Operationen dann auch wohl meist erst eine Ruhepause ein, in der die rückwärtigen Eisenbahn- u. s. w. Verbindungen ganz oder zum Teil wieder ausgebaut werden können, und wird der weitere Vormarsch zunächst in breiter Front fortgesetzt, so treten doch immer wieder dieselben Verhältnisse ein, sobald die Truppen zur Herbeiführung weiterer Entscheidungen wieder zusammengezogen werden müssen.

Nun stellt aber der tägliche Verpflegungsbedarf eines Armeekorps von 38 000 Mann und 12 000 Pferden ein Gewicht dar von

38 000 × 1 kg = 38 000 kg Mundverpflegung und
12 000 × 6 kg = 72 000 kg Hartfutter für die Pferde,
in Summa 110 000 kg.

Für den Transport können nur die Landstraßen und die auf sie angewiesenen Verkehrsmittel, d. h. Lastwagen mit mechanischen oder tierischen Zugkräften in Frage kommen. Die Kraftwagen haben zweifellos, sei es als Dampf-, sei es als Explosions-Selbstfahrer, eine große Zukunft vor sich und werden ein wichtiger Teil des Trains werden. Vorläufig aber erscheinen sie nur für den Dienst im Etappengebiet geeignet, und für das Operationsgebiet selbst bleibt nur die Verwendung tierischer Zugkraft übrig.

Nimmt man die Nutzlast eines zweispännigen Wagens zu 750 kg, die eines vierspännigen zu 1000 kg an, so sind zur Beförderung erforderlich:

$$\frac{110\,000}{750} = 147 \text{ zweispännige Wagen, oder}$$

$$\frac{110\,000}{1000} = 110 \text{ vierspännige Fahrzeuge.}$$

Bei fortschreitender Vorwärtsbewegung ist mindestens die doppelte Anzahl in Ansatz zu bringen, da die Wagen zu ihrer Wiederfüllung zu den Magazinen zurückkehren, also den Weg dreimal zurücklegen müssen. Es würden z. B. bei dreitägigem Vormarsch

2 × 3 × 147 = 882 zweispännige Wagen, oder
2 × 3 × 110 = 660 vierspännige Wagen,

bei fünftägigem Vormarsch entsprechend 1470 zweispännige bezw. 1100 vierspännige Fahrzeuge notwendig sein, um den Verpflegungsnachschub sicherzustellen. Die Zahlen wachsen hierbei so rasch ins Ungeheuere, daß eine Deckung des Bedarfs sehr bald nicht mehr möglich ist. Es bleibt dann nur übrig, von den Kolonnen höhere Leistungen zu fordern. Aber auch bei größter Anstrengung ist ihre Leistungsfähigkeit schließlich eine begrenzte. Der Nachschub muß versagen, sobald die Entfernung der Truppen von den Magazinen zu groß im Verhältnis zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge bezw. zu ihrer Leistungsfähigkeit wird. Es muß daher stets mit allen Mitteln angestrebt werden, die Magazine so bald als irgend möglich nachzuschieben.

Tritt im Vormarsch der Armee ein Stillstand ein, so werden sich die Verhältnisse in den ersten Tagen nicht wesentlich ändern. Ist der Aufenthalt aber voraussichtlich von längerer Dauer, z. B. bei Positionskämpfen, Belagerung fester Plätze u. s. w., so verspricht nach den Erfahrungen der letzten Kriege nur ein streng und systematisch geregelter Relaisdienst Erfolg. Durch Umspannung der Fahrzeuge an bestimmten und hierfür entsprechend eingerichteten Orten kann man denselben Wagen täglich über 3 bis 4 Etappen schicken und hierdurch den Nachschub erheblich beschleunigen. Auch hierbei werden größte Marschleistungen und vielfach bei Nacht gefordert werden müssen.

Ist man zum Rückzuge gezwungen, so beschränkt sich die Aufgabe der Verpflegungstrains darauf, an bestimmten für die Truppe leicht und bequem zu erreichenden Stellen Vorräte niederzulegen. Im übrigen muß aber vor allen Dingen die Straße freigehalten werden, so daß der Marsch der Truppen in keinerlei Weise irgendwie aufgehalten wird. Die letzten Fahrzeuge der Kolonnen müssen daher schon aufgebrochen sein, ehe die ersten Truppenteile an der betreffenden

Stelle ankommen. Werden eintretende Stockungen nicht rechtzeitig beseitigt, so kann dies von unberechenbarem Nachteil sein. Bei einem Rückzuge die Disziplin unter den Kolonnen aufrecht zu erhalten, dürfte aber im allgemeinen noch schwieriger sein, wie bei einem Vormarsche u. s. w. große Marschleistungen zu erzielen.

Wir sehen also, gerade in den wichtigsten Zeiten, d. h. vor, während und nach großen Entscheidungen ist die Sicherstellung der Verpflegung am schwierigsten und nur durch einen gut organisierten, personell und materiell aufs beste ausgerüsteten Train zu erreichen.

Die Organisation muß derartig sein, daß sie sich allen Wechselfällen und Teilungen leicht anpassen läßt; Fahrzeuge, Bespannungen und Beschirrungen müssen brauchbar sein; wirklich leistungsfähig werden aber die Kolonnen erst dann, wenn ihr Personal eingehendste Sachkenntnis mit rücksichtsloser Willenskraft und eiserner Disziplin vereinigt. Ist eine dieser Vorbedingungen nicht erfüllt, so müssen die Kolonnen unter schwierigen Verhältnissen versagen. Es steht dann aber nicht weniger wie alles auf dem Spiel. Die Sorge für den Lebensunterhalt der Armee wird sich wie ein Bleigewicht an die Entschließungen der oberen Heeresleitung hängen und deren freie Durchführung behindern. Nicht „die Trains“, sondern die fehlenden bezw. die nicht genügend leistungsfähigen Trains werden — Impedimenta im weitesten Sinne des Wortes sein.

Bei der erhöhten Bedeutung, welche das Fuhrwesen durch das Anwachsen der Heere gegen früher gewonnen hat, erscheint es von Interesse, seine Organisation und Mittel kennen zu lernen.

Organisation der deutschen Trains.

In der deutschen Armee unterscheidet man nach ihrem Zweck:

Trains im weiteren Sinne:

1. Bagagen,
2. Munitionskolonnen,
3. Trains der Spezialwaffen, und

Trains im engeren Sinne:

4. Verpflegungstrains, und
5. Sanitätstrains;

ferner nach ihrer Zuteilung:

I. Trains des mobilen Armeekorps und
II. Etappentrains.

In den Rahmen der vorliegenden Abhandlung fallen streng genommen nur die Trains im engeren Sinne; jedoch sollen auch die übrigen insoweit berührt werden, als sie bei der Verpflegung der Armee mitwirken oder mit Mannschaften des Trains besetzt werden.

Zweck und Aufgaben.

Die **Bagagen** führen den ersten Bedarf der Truppe auf dem Gefechtsfeld und in der Unterkunft mit sich. Zu ihnen gehören die Handpferde, die Vorratspferde und die Fahrzeuge der Kommandobehörden einschl. ihrer Feld-Verwaltungsbehörden, sowie die der Stäbe und der Truppen. Ihre Zusammensetzung siehe Anlage 1.

Anlage 1.

Die Bagagen werden von den Truppen selbst aufgestellt, jedoch mit Mannschaften des Trains besetzt. — Für die Verpflegung des Heeres kommen die

Lebensmittel- und Futterwagen besonders in Betracht. Sie sollen in erster Linie die Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes nutzbar machen und ausgleichend den etwaigen Überfluß an der einen Stelle dahin bringen, wo Mangel herrscht. In zweiter Linie sollen sie die Verbindung ihrer Truppe mit dem nächstgelegenen Magazin bezw. mit den Verpflegungskolonnen herstellen. Als allgemeiner Grundsatz gilt, daß sie stets mindestens mit einer vollen Verpflegungsportion für ihre Truppe beladen sein sollen.

Den **Munitionskolonnen** obliegt der Ersatz der verbrauchten Munition. Die Munitionskolonnen der Infanterie und Feldartillerie werden von letzterer, diejenigen der schweren Artillerie des Feldheeres von der Fußartillerie aufgestellt und besetzt.

Die **Trains der Spezialwaffen** führen das Material zum Brückenschlag, Telegraphenbau, zur Belagerung fester Plätze u. s. w. nach. Sie werden von den Spezialwaffen aufgestellt, aber mit Trainmannschaften besetzt. Zusammensetzung s. Anlage 2.

Anlage 2.

Die **Verpflegungstrains** führen der Armee Lebensmittel für Mann und Pferd nach. Sie werden von den Friedens-Train-Bataillonen aufgestellt, soweit nicht die Mobilmachung einzelner Fuhrparkkolonnen von den Generalkommandos anderen Truppenteilen übertragen wird. Zusammensetzung der Formationen siehe Anlage 2.

Die Proviant- und Fuhrparkkolonnen sind gewissermaßen bewegliche Verpflegungsmagazine, welche den Truppen folgen und überall da helfend eingreifen, wo die Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes nicht ausreichen, und wo die vorhandenen stehenden Magazine den Lebensmittel- und Futterwagen der Truppen nicht mehr erreichbar sind. Proviant- und Fuhrparkkolonnen dienen also denselben Zwecken. Erstere sind jedoch im allgemeinen leistungsfähiger, teils weil ihre Fahrzeuge besonders für ihre Aufgabe konstruiert und leichter, teils weil sie besser bespannt — die vierspännigen — oder geringer belastet — die zweispännigen — sind. Zu schwierigen oder besonders anstrengenden Aufgaben wird man also bei möglicher Wahl wohl die Proviantkolonnen vorziehen. Ein Teil der Proviantkolonnen wird jetzt noch vierspännig gefahren; deren Umwandlung in zweispännige Kolonnen wird jedoch angestrebt.

Die Kolonnen laden grundsätzlich soviel, als mit Rücksicht auf Wegeverhältnisse und Zustand der Pferde zulässig ist. Genaue Beladungspläne sind schon im Frieden ausgearbeitet. Als Grundsatz wird hierbei festgehalten, daß jede Kolonne den Lebensmittelbedarf für eine bestimmte Truppenstärke ladet und den größeren Unterverbänden derselben entsprechend leicht geteilt werden kann. Bei normaler Beladung faßt eine Proviantkolonne an Dauervorräten (Konserven, Zwieback u. s. w.) ungefähr den Tagesbedarf an Mundverpflegung und $^1/_2$ Tagesbedarf an Rationen für eine Division; mit Mehl, Hülsenfrüchten u. s. w. beladen, deckt sie etwa $^1/_4$ Tagesbedarf an Portionen und $^1/_8$ Bedarf an Rationen für ein Armeekorps. Eine Fuhrparkkolonne faßt etwa die doppelte Menge.

Die Feldbäckereikolonnen sollen den Bedarf an Brot erbacken, soweit er nicht auf andere Weise beschafft werden kann. Bei ununterbrochenem Betriebe kann eine Bäckereikolonne etwa 23 000, bei täglichem Ortswechsel etwa 13 000 Brotportionen in 24 Stunden erbacken.

Die Pferdedepots sollen einerseits den bei den Kommandobehörden und den Fußtruppen etwa eintretenden Bedarf an Pferden decken, andererseits allen Truppen u. s. w. überzählig werdende Trainsoldaten und Pferde abnehmen.

Die **Sanitätstrains** werden ebenfalls von den Friedens-Train-Bataillonen und zwar unter Mitwirkung der Korps-Generalärzte aufgestellt. Zu ihnen ge-

hören die Sanitäts-Kompagnien und die Feldlazarette. Zusammensetzung siehe Anlage 2.

Die Sanitätskompagnien sollen auf dem Schlachtfelde den Verwundeten die erste Hilfe bringen und demnächst für baldige Beförderung in die Feldlazarette Sorge tragen. Ihre Fürsorge für die Verwundeten ist also grundsätzlich nur eine ganz vorübergehende.

Die Feldlazarette sollen sodann die Verwundeten — nötigenfalls auch Kranke — so lange in Lazarettpflege nehmen, bis sie stehenden Kriegslazaretten u. s. w. überwiesen werden können. Letzteres hat tunlichst bald zu erfolgen, und die abgelösten Feldlazarette müssen schleunigst den Wiederanschluß an die anderen Trains zu gewinnen suchen. — Ein Feldlazarett ist mit 200 Betten ausgerüstet.

1. Die Trains des mobilen Armeekorps.

Zuteilung und Verwendung.

Die **Bagagen** gehören zu ihren Truppenteilen und befinden sich bei denselben auf Reisemärschen, im Quartier und Biwak. Bei Kriegsmärschen tritt eine Trennung in zwei Staffeln ein. Die 1. Staffel (Kleine Bagage) begleitet die Truppe auf das Gefechtsfeld. Der 2. Staffel (Große Bagage) bedarf die Truppe erst bei der Unterkunft; sie folgt daher in angemessenem Abstande. Zur Führung und Beaufsichtigung der Bagagen ist jedem Divisionsstabe ein Rittmeister des Trains, jedem Regimentsstabe ein Leutnant des Trains oder der Kavallerie, jedem Infanterie- u. s. w. Bataillon ein Unteroffizier des Trains zugeteilt. Diese sind innerhalb ihres Befehlsbereichs für Aufrechterhaltung der Ordnung und für straffe Disziplin verantwortlich.

Die Lebensmittel- und Futterwagen stehen außerdem für Verpflegungszwecke einem pro Infanterie- u. s. w. Bataillon, Kavallerie-Regiment, Feldartillerie-Abteilung u. s. w. besonders zu bestimmenden Verpflegungsoffizier zur Verfügung. Dieser hat den Empfang, Ankauf, Beitreibung u. s. w. von Lebensmitteln und Biwaksbedürfnissen für seinen Truppenteil zu besorgen und ist für den ordnungsmäßigen Gang des Verpflegungsdienstes, die Tätigkeit der Fouriere und des sonstigen Verpflegungspersonals verantwortlich.

Die **Munitionskolonnen** unterstehen — soweit sie nicht einzelnen Divisionen zugeteilt sind — unmittelbar dem Generalkommando. Sie sind einem besonderen Kommandeur der Munitionskolonnen unterstellt und folgen dem Armeekorps in zwei Staffeln unter je einem Kommandeur der 1. bezw. 2. Munitionskolonnen-Abteilung.

Die **Trains der Spezialtruppen** sind diesen auch im allgemeinen unmittelbar zugeteilt und unterstellt. Kommen diese Trains jedoch mit Sicherheit in absehbarer Zeit nicht zur Verwendung, so können sie während des Marsches auch den übrigen Trains zugewiesen werden. Eine Ausnahme hiervon machen die Korps-Brückentrains, welche selbständige Truppenteile unter dem Kommando je eines Rittmeisters des Trains bilden und in der Regel den Trains im engeren Sinne zugeteilt werden.

An **Verpflegungstrains** verfügt jedes Armeekorps über 2 (Verpflegungs-) Train-Bataillone zu je 3 Proviantkolonnen, 3 bis 4 Fuhrparkkolonnen und 1 Pferdedepot; ferner über 2 Feldbäckereikolonnen. Die Verpflegungskolonnen führen zusammen etwa den viertägigen Bedarf für das Armeekorps und eine halbe Kavallerie-Division mit sich.

Reserve-Divisionen sind mit den entsprechenden Reserve-Trainformationen ausgestattet.

Die Train-Bataillone und die Feldbäckereikolonnen sind dem Kommandeur der Trains des Armeekorps (Regimentskommandeur) in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung unterstellt. Dieser untersteht unmittelbar dem Generalkommando und ist für den Zustand des gesamten Feldgeräts und den inneren Dienst der Train-Bataillone u. s. w. verantwortlich; er leitet die Bewegungen der Kolonnen, ihre Unterkunft und ihr Verbleiben bei der Entwickelung zum Gefecht nach den ihm vom Generalkommando zugehenden Weisungen, besichtigt sie möglichst oft und beantragt den etwa erforderlich werdenden Ersatz an Personal und Material.

Die Bataillonskommandeure wiederum sind innerhalb ihres Befehlsbereichs in gleicher Weise dem Kommandeur der Trains verantwortlich.

Auf dem Marsche folgen die Trains dem Armeekorps in zwei Staffeln. Als Staffelführer werden in der Regel die Bataillonskommandeure verwendet.

Bei einer Reserve-Division unterstehen sowohl die Verpflegungs- wie die Sanitätstrains dem Kommandeur des Reserve-Train-Bataillons, welcher gleichzeitig die Stellung als Kommandeur des Trains der Reserve-Division einnimmt.

Die Verwendung der Verpflegungstrains liegt lediglich in der Hand des Generalkommandos. Die Zuweisung einzelner Teile an die Divisionen findet nur vorübergehend für bestimmte Zwecke statt. Im besondern bilden die Proviant- und Fuhrparkkolonnen gewissermaßen den eisernen Verpflegungsbestand des Armeekorps. Als solcher sind sie unantastbar und sollen — abgesehen von einer etwa erforderlich werdenden Auffrischung ihrer Bestände — erst verwendet werden, wenn bei den Truppen Mangel eintritt und die nächstgelegenen Magazine von den Truppenfahrzeugen nicht mehr erreicht werden können.

Für den Fall, daß der Zustand der Pferde oder schwierige Wegeverhältnisse eine Herabsetzung des Ladegewichts bedingen, sind noch jedem Armee-Oberkommando eine Anzahl Armee-Fuhrparkkolonnen zugeteilt, die nach Bedarf den einzelnen Armeekorps zur Verstärkung ihrer Kolonnen zugewiesen werden können. Die Armee-Fuhrparkkolonnen sind im übrigen genau so ausgerüstet und besetzt wie die anderen Fuhrparkkolonnen.

An **Sanitätstrains** besitzt jedes Armeekorps 1 Sanitäts-Bataillon, bestehend aus 3 Sanitäts-Kompagnien und 12 Feldlazaretten.

Reserve-Divisionen sind mit 1 Reserve-Sanitäts-Kompagnie und 4 bis 6 Reserve-Feldlazaretten ausgestattet.

Das Sanitäts-Bataillon ist dem Kommandeur der Trains des Armeekorps ebenfalls in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung unterstellt.

Der Kommandeur des Sanitäts-Bataillons hat den Zustand des Feldgeräts und den inneren Dienst der ihm unterstellten Formationen zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß die zur Verwendung gekommenen Sanitäts-Kompagnien und die Feldlazarette sofort nach Beendigung ihrer Aufgabe den Anschluß an das Korps wieder gewinnen.

Die Sanitäts-Kompagnien werden abweichend von allen anderen Trains grundsätzlich den Divisionen zugeteilt und marschieren unmittelbar bei den Truppen. Über die Verwendung und gegebenenfalls über eine Teilung (zwei selbständige Züge) entscheidet derjenige Truppenkommandeur, dem die betreffende Sanitäts-Kompagnie zugewiesen ist. Er trifft auch über die allgemeine Lage des Hauptverbandplatzes Bestimmung. Alle militärischen Anordnungen führt der Kommandeur der Sanitäts-Kompagnie aus, die Einrichtung des

Hauptverbandplatzes, den Dienst auf demselben und die Maßnahmen für die Rückbeförderung der Verwundeten leitet jedoch der dazu befehligte Truppenarzt, in der Regel der Divisionsarzt.

Die Feldlazarette marschieren in der Regel in zwei Staffeln mit den übrigen Trains und sind dann den betreffenden Staffelführern unterstellt. Stehen größere Gefechte zu erwarten, so können die Feldlazarette oder ein Teil derselben vorgezogen und auch den Divisionen zugewiesen werden. Der Befehl zur Verwendung der Feldlazarette geht von der Kommandobehörde aus, der sie zugeteilt sind.

2. Die Etappentrains.

Ähnlich wie das mobile Armeekorps wird auch die Etappeninspektion einer Armee mit den erforderlichen Trains ausgestattet. Hierzu gehören:

1. die Etappen-Munitionskolonnen,
2. die Etappen-Telegraphendirektionen,
3. die Etappen-Fuhrparks,
4. die Etappen-Sanitätsformationen.

Diese Trains unterstehen dem Etappeninspekteur in derselben Weise wie die Trains des Armeekorps dem kommandierenden General.

Die unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Trains werden von den Friedens-Train-Bataillonen aufgestellt. Der Kommandeur der Etappentrains der betreffenden Armee nimmt ihnen gegenüber dieselbe Stellung ein, wie der Kommandeur der Trains gegenüber den Trains des Armeekorps.

Zu den **Etappen-Fuhrparks** gehören:

die Etappen-Fuhrparkkolonnen,
die Magazin-Fuhrparkkolonnen,
die Etappen-Bäckereikolonnen mit Reserve-Bäckerabteilungen und
die Etappen-Pferdedepots.

Die Etappen-Fuhrparkkolonnen — pro Armeekorps in der Regel 6 — sollen, falls nicht Eisenbahnen oder Wasserwege dazu benutzt werden können, die im Etappengebiet bereitgestellten Vorräte der Armee so nachführen, daß sie von den Kolonnen des Armeekorps erreicht werden können. Sie sind wie die Fuhrparkkolonnen zusammengesetzt und gegliedert. Die Verhältnisse des Etappengebiets werden jedoch meist eine höhere Beladungsgrenze zulassen, so daß man pro Wagen auf etwa 1500 kg Nutzlast rechnen kann.

Die Magazin-Fuhrparkkolonnen sind zunächst für den Dienst in der Etappe bestimmt. Hierzu gehört in erster Linie Füllung und Verlegung der Magazine. In zweiter Linie können sie auch zur Abfuhr von Verpflegungsmitteln an die Truppe verwendet werden, wenn deren Verpflegungsfahrzeuge hierzu nicht ausreichen. Sie werden an vorher bestimmten Orten zusammengezogen, meist aber erst im Etappengebiet aus überwiesenen, angekauften oder beigetriebenen Fahrzeugen zusammengestellt. Ihre Organisation, welche der der übrigen Fuhrparkkolonnen entspricht, ist eine wesentliche Aufgabe des Kommandeurs der Etappentrains. Die Besetzung der Magazin-Fuhrparkkolonnen erfolgt durch die Feld-Train-Kompagnien.

Die Etappen-Bäckereikolonnen haben zunächst den Brotbedarf für die Etappentruppen, wenn möglich aber auch noch einen Überschuß, welcher der Armee zugeführt werden kann, zu erbacken. Ihre Ausrüstung mit Personal und Material für den Backbetrieb entspricht derjenigen der Feldbäckereikolonnen. Zu ihrem Personal gehört jedoch ferner noch eine Schlächterabteilung, welche

das der Armee nachzutreibende lebende Vieh zu pflegen, gegebenenfalls auch zu schlachten hat.

Etappen-Pferdedepots werden nur nach Bedarf aus kranken oder überzähligen Pferden an den Etappenstraßen gebildet. Das erforderliche Personal hierzu wird von der Etappeninspektion gegebenenfalls erst bei den Ersatz-Train-Bataillonen angefordert.

An **Etappen-Sanitätsformationen** untersteht der Etappeninspektion nur das Lazarett-Reservedepot. Aus ihm werden die Sanitätsausrüstungen der Feldlazarette, der Sanitäts-Kompagnien und der Truppen ergänzt, auch das erforderliche Material für die Kriegs- und Etappenlazarette, sowie die Krankentransportkommission verabfolgt. Die Zuführung dieses Ersatzes liegt der Trainkolonne des Lazarett-Reservedepots ob.

Betrachtungen.

Wie wir sehen, ist den im Feldzuge 1870/71 gemachten Erfahrungen bei der Organisation unserer Trains voll Rechnung getragen.

Alle Trains sind straff militärisch eingerichtet und besetzt. Die Zuteilung von Trainoffizieren zu den Divisions- und Regimentsstäben zur Führung der großen Bagage läßt hoffen, daß die 1870/71 bei den Truppenfahrzeugen mehrfach hervorgetretenen Unordnungen in Zukunft vermieden werden.

Die in die Hand der Generalkommandos gelegte Verwendung der Trains verbürgt eine einheitlichere Leitung der Kolonnen. Die Teilung der Verpflegungs- und Sanitätstrains und ihre Unterstellung unter besondere Bataillonskommandeure bietet die Gewähr, daß die Befehle schneller und sicherer übermittelt sowie auch richtiger ausgeführt werden. Die häufige Besichtigung der Trainformationen durch die Bataillonskommandeure bezw. den Kommandeur der Trains kann für die straffe Handhabung der Disziplin nur von Vorteil sein.

Durch diese gesamten Maßnahmen sind die Trains fester gegliedert und werden sich allen Wechselfällen leichter anpassen lassen. Ein großer Fortschritt in dieser Richtung ist in die Augen springend.

Zu wünschen wäre vielleicht noch, daß auch dem Stabe des Armee-Oberkommandos ein höherer Offizier zugeteilt würde, der bei erforderlich werdenden Frontveränderungen oder Kreuzungen der Marschrichtungen die Trains und Kolonnen der verschiedenen Armeekorps einheitlich zu leiten haben würde, damit Marschstockungen und Schwierigkeiten in der Unterkunft vermieden werden.

Ferner kann es auch zu Unklarheiten und zu Unzuträglichkeiten führen, daß die Train-Bataillonskommandeure in der Regel als Staffelführer Verwendung finden sollen. Die naturgemäße Teilung ist diejenige, daß das 1. Train-Bataillon geschlossen zur 1. Staffel der Trains, das 2. Bataillon zur 2. Staffel tritt. So lange die Bataillone geschlossen bleiben, fällt demnach der Dienst des Bataillonskommandeurs mit dem des Staffelführers zusammen. Geben jedoch Kolonnen der 1. Staffel ihre Ladung ab, so müssen sie sofort durch solche der 2. Staffel ersetzt werden. Nach erfolgter Wiederbeladung schließen sie sich der letzteren an und treten gegebenenfalls für längere Zeit zu ihr über. Hierdurch findet eine Zerreißung der Bataillonsverbände statt. Bei den großen räumlichen Entfernungen, über welche dann die einzelnen Teile des Bataillons zerstreut sind, wird eine häufigere Besichtigung derselben durch den Bataillonskommandeur ausgeschlossen sein, wenn dieser gleichzeitig seine Staffel führen soll. Er kann sonst tagelang von seiner Staffel abwesend sein und dabei Formationen kontrollieren müssen, die zur Zeit dem andern Bataillonskommandeur als ihrem

Staffelführer unterstellt sind. Eine festere Begrenzung der Dienstobliegenheiten scheint demnach erwünscht und würde sich leicht erreichen lassen, wenn z. B. dem Kommandeur des 1. Bataillons nur die Führung der 1. Staffel und gleichzeitig die Beaufsichtigung der vorwärts seiner Staffel befindlichen Teile der Trains (Bagagen und Spezialtrains) übertragen würde, während der Kommandeur des 2. Bataillons für die Führung der 2. Staffel und für die Beaufsichtigung der zur Neufüllung zurückgeschickten, also der hinter der 2. Staffel befindlichen Kolonnen, zu sorgen hätte.

Die Zahl der jedem Armeekorps mitzugebenden Fahrzeuge hat sich seit 100 Jahren entsprechend der Vervollkommnung der Waffen und der Vermehrung der Bedürfnisse stetig vergrößert und dies umsomehr, als man überall bestrebt ist, das Gewicht der Wagen und des Geräts zu vermindern und auf diese Weise die Beweglichkeit zu steigern. So sind z. B. die Truppenfahrzeuge seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts von 1 Pack- und 1 Patronenwagen pro Bataillon allmählich auf 1 Pack-, 1 Lebensmittel- und 1 Patronenwagen pro Kompagnie gestiegen. Wenn man die ungeheure Masse der Trains eines Armeekorps und einer Etappe ansieht, will es fast scheinen, als ob das zulässige Maß bereits überschritten sei. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, und die Trains anderer Armeen sind noch weit zahlreicher.

Bei der Gesamtzahl der Fahrzeuge fallen die Spezialtrains nicht sonderlich ins Gewicht; die Hauptmasse wird durch die Zuführung der Munition und der Lebensmittel bedingt. Es ist aber selbstverständlich, daß durch die gesteigerte Feuergeschwindigkeit erheblich größere Munitionsmengen, namentlich bei der Artillerie, erforderlich werden, wie früher, und was die Verpflegungsfahrzeuge u. s. w. anbetrifft, so zeigt eine einfache Betrachtung, daß ihrer Leistungsfähigkeit bei den heutigen, die Ernährung einer Armee erschwerenden Umständen, sehr bald eine Grenze gesteckt wird.

Werden sämtliche Verpflegungsfahrzeuge vor Beginn einer Operation planmäßig beladen, so führt das Armeekorps an Lebensmitteln mit sich den Bedarf für einen Tag auf den Lebensmittel- und Futterwagen, ferner für vier Tage auf den Proviant- und Fuhrparkkolonnen. Rechnet man hierzu die 3 Portionen des sogenannten eisernen Bestandes, mit denen jeder Mann ausgerüstet wird, so kann das Korps nötigenfalls etwa acht Tage aus eigenen Mitteln leben; vorgeschobene Kavallerie wird allerdings hierbei mehr oder weniger auf das angewiesen sein, was sie an Ort und Stelle findet.

Wie wird sich aber die weitere Verpflegung gestalten? Das hängt natürlich in erster Linie davon ab, ob und inwieweit eine Ausnutzung der Hilfsmittel des Kriegsschauplatzes die Schonung der mitgeführten Bestände gestattet, sowie ferner davon, wie schnell oder wie langsam der Vormarsch ausgeführt wird. Die Frage läßt sich daher nicht allgemein, sondern stets nur für einen bestimmten Fall beantworten. Für den vorliegenden Zweck kommt es auch nur darauf an, festzustellen: Was können die Verpflegungskolonnen eines Armeekorps überhaupt leisten? Nehmen wir hierfür nach dem Grundsatz, daß die Maßnahmen für alle Lagen ausreichen sollen, schwierigste Verhältnisse an: z. B. das Armeekorps muß auf einer Marschstraße in engster Konzentration gehalten werden und soll in ununterbrochenem Vormarsch täglich 25 km zurücklegen; es ist bezüglich der Ernährung lediglich auf den Nachschub durch die eigenen Kolonnen angewiesen. Die Verpflegung kann dann etwa folgendermaßen vor sich gehen:

Am Ende des täglichen Marsches verausgaben die Lebensmittel- und Futterwagen ihre Ladung an die Truppen und gehen zum Empfang neuer Lebens-

mittel den Verpflegungskolonnen entgegen. Letztere werden so in vier Gruppen eingeteilt, daß jede derselben einen vollen Tagesbedarf für das Armeekorps faßt. Die erste Gruppe entladet am Abend des ersten Tages, die zweite Gruppe am zweiten Tage u. s. w. Ob hierbei die Abgabe der Verpflegungsmittel durch unmittelbare Umladung auf die Truppenfahrzeuge oder durch Niederlegung in flüchtig zu errichtenden Feldmagazinen erfolgt, aus dem die Truppenfahrzeuge empfangen, hängt ganz von den Umständen ab; im allgemeinen wird sich letzteres empfehlen.

Diejenigen Kolonnen, welche ihre Ladung abgeben, müssen nach beendetem Tagesmarsch vorgezogen und auch noch wieder mindestens bis hinter die erste Staffel der Trains zurückgeschickt werden, also an diesem Tage mehr wie doppelten Tagesmarsch leisten. Fordert man weiterhin nur einfache Tagesmärsche, so ist es einleuchtend, daß kaum die 1. Kolonnengruppe den Anschluß an das Korps wieder erreichen wird; für die übrigen Gruppen ist es jedenfalls ausgeschlossen. Man muß daher unbedingt größere Leistungen verlangen. Als äußerste Leistungsgrenze dürften doppelte Tagesmärsche, etwa 40 bis 50 km, zu betrachten sein. Stellen wir diese in Rechnung, so kann die Verpflegung des Korps nach Anlage 3 durch die Kolonnen und die Lebensmittel- und Futterwagen allein nur für 7 Tage, unter Zuhilfenahme des eisernen Bestandes nur für 12 Tage gedeckt werden.

Anlage 3.

Etwas günstiger gestaltet sich das Verhältnis, wenn das Korps nach je drei Marschtagen einen Ruhetag einschiebt. Wie Anlage 4 ergibt, können dann die Verpflegungskolonnen und Truppenfahrzeuge den Bedarf für 9 Tage, mit Hilfe des eisernen Bestandes für 14 Tage sicherstellen.

Anlage 4.

Tritt im Vormarsch ein Stillstand ein, so können die Kolonnen bei streng geregeltem Relaisdienst nach Anlage 5 das Korps selbst bei festen Wegeverhältnissen höchstens bis auf 100 km Entfernung mit den rückwärtigen Magazinen verbinden.

Anlage 5.

Werden derartig andauernde und schnelle Vormärsche wohl nur selten eintreten, so ist andererseits auch mit Marschleistungen der Kolonnen gerechnet, die auf längere Zeit nicht zu erreichen sein werden. Als allgemein gültiger Anhalt dürfte sich daher ergeben, daß die etatsmäßigen Verpflegungskolonnen eines Armeekorps die Nachführung des Verpflegungsbedarfs nur dann sicherstellen können, wenn sie beim Vormarsch höchstens zwei, beim Stillstand höchstens vier Tagemärsche weit zu den Magazinen zurückzukehren brauchen.

Das rechtzeitige Nachschieben der Verpflegungsmagazine ist Aufgabe der Etappentrains. Unter Annahme sonst gleicher Verhältnisse, jedoch einer Ladefähigkeit von 1500 kg pro Wagen, können die Etappen-Fuhrparkkolonnen den Verpflegungsbedarf eines Armeekorps bis zu einer Entfernung von etwa fünf Tagemärschen, die Armee- und Magazin-Fuhrparkkolonnen noch auf etwa weitere drei Marschlängen nachführen. Mit sämtlichen vorhandenen Verpflegungsfahrzeugen läßt sich demnach die Ernährung des Korps nur so lange sicherstellen, als es sich nicht mehr wie 10, höchstens 11 Tagemärsche weit von einem Eisenbahn- oder Wasserstraßenendpunkt entfernt.

Derartige und noch größere Etappenlängen ohne Vollbahn- und Wasserstraßenverbindung sind auf einem östlichen Kriegsschauplatz keineswegs ausgeschlossen. Auch im Westen können sie vorkommen, wenn die Eisenbahnen nachhaltig zerstört und die Wasserwege gesperrt sind. In solchen Fällen müssen dann flüchtige Feldbahnen aushelfen, und bis sie in nutzbringender Ausdehnung fertiggestellt sind, werden Trains mit mechanischer Zugkraft von geradezu ausschlaggebender Bedeutung sein.

Vergessen wir nun aber nicht, daß bei obenstehenden Berechnungen ununterbrochene tägliche Doppelmärsche der Kolonnen in Ansatz gebracht sind. Diese

Leistungen können jedoch auf längere Zeit (8 bis 14 Tage) nur bei mustergültiger Leitung der Kolonnen, bei größter Umsicht und Energie der Kolonnenführer, sowie bei durchaus sachverständiger Behandlung der Pferde und des Materials erreicht werden. Nicht jeder Mann, der notdürftig ein paar Zügel halten und seinen Wagen auf gerader Chaussee vorwärtsführen kann, wird genügendes Verständnis besitzen, um in aufgeschlossener Kolonne seine Pferde zur rechten Zeit und in richtiger Weise zu schonen, damit sie so gewaltige Anstrengungen durchhalten können. Von der großen Masse der Fahrer ist es jedenfalls nicht zu verlangen. Um so wichtiger ist es aber, daß Offiziere und Aufsichtspersonal voll auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Inwieweit diese Forderung erreicht ist, möge aus nachstehenden Betrachtungen entnommen werden.

1. Der etatsmäßige Friedensbestand, z. B. der 17 preußischen Train-Bataillone, beträgt zusammen: 250 Offiziere, 1370 Unteroffiziere, 4982 Mann und 3949 Pferde.

In ihrer jetzigen Zusammensetzung können die Bataillone jährlich ausbilden: 620 Köpfe Aufsichtspersonal und 2441 Fahrer, Pferdewärter, Trainhandwerker u. s. w.

Rechnet man hierzu die Unteroffiziere und die Mannschaften des 2. Dienstjahres pro Bataillon mit 111 Köpfen Aufsichtspersonal und 29 Fahrern u. s. w., so ergibt sich aus 12 Jahrgängen unter Hinzurechnung von 1000 Köpfen Aufsichtspersonal aus ehemaligen Einjährig-Freiwilligen des Trains ein Bestand von etwa: 250 Linienoffizieren, 7600 Köpfen Aufsichtspersonal und 32 400 Fahrern u. s. w.

Diesen Zahlen steht nach überschläglicher Berechnung ein Bedarf gegenüber von mindestens:

2 500 Offizieren und
700 Feldwachtmeistern,
8 400 Vizewachtmeistern, Sergeanten, Unteroffizieren u. s. w.,
4 700 berittenen Gefreiten,

in Summa 13 800 Köpfe Aufsichtspersonal,

ferner von:

49 700 Fahrern,
9 700 Pferdewärtern,
3 000 Handwerkern,

in Summa 62 400 Trainsoldaten.

Es fehlen demnach rund:

6 200 Köpfe Aufsichtspersonal und
30 000 Fahrer u. s. w.,

die aus dem Beurlaubtenstande der Kavallerie entnommen werden müssen.

Die wenigen Linienoffiziere des Trains decken nur etwa $^1/_{10}$ des Bedarfs und reichen nicht einmal annähernd zur Besetzung der wichtigsten Stellen aus. Schon zu den Kommandeuren der Trains bezw. den Bataillonskommandeuren müssen weit überwiegend inaktive Offiziere aller Waffen verwendet werden. Die mobilen Formationen der Train-Bataillone müssen fast ausnahmslos von Reserveoffizieren mobil gemacht und geführt werden. Da die Reserveoffiziere des Trains hierzu nicht ausreichen, müssen vielfach auch solche der Kavallerie herangezogen werden, die im Durchschnitt höchstens eine bis zwei Übungen beim Train mitgemacht haben.

Auch am Aufsichtspersonal haben die Kolonnenkommandeure u. s. w. wohl kaum eine ausreichende Unterstützung, da es mit diesem nicht viel anders steht.

Nur etwa $^1/_7$ des Aufsichtspersonals (darunter zahlreiche junge Unteroffiziere und Gefreite) kann dem aktiven Dienststande des Trains, $^6/_7$ müssen dem Beurlaubtenstande und davon mehr als die Hälfte demjenigen der Kavallerie entnommen werden. Zieht man diese Verhältnisse in Betracht und berücksichtigt ferner, daß jedes Friedens-Train-Bataillon im Durchschnitt 50 bis 60 mobile Formationen mit zusammen 5000 bis 6000 Pferden aufzustellen hat, jeder Formation aber höchstens 1 Unteroffizier und 1 bis 2 Stammmannschaften zuweisen kann, so ergibt sich hieraus ein Bild davon, welche Schwierigkeiten bei der Mobilmachung eines Train-Bataillons zu überwinden sein werden.

2. Die Ausbildung beim Train erstreckt sich neben Fußexerzieren, Turnen, Fechten, Schießen, sehr umfangreichem Unterricht, Herstellungsarbeiten u. s. w. auf Reiten, Fahren vom Bock und vom Sattel (4- und 6spännig, auch mit der Kreuzleine vom Sattel aus) und auf kriegsmäßige Übungen (Märsche, Biwaks u. s. w. kriegsstarker Formationen). Jede der 3 Kompagnien eines Train-Bataillons hat — nach Abzug von 4 Offizierreitpferden — auf 11 Reit- und 48 Zugpferden im Durchschnitt 72 Rekruten im Reiten und Fahren auszubilden, ferner 23 Unteroffiziere, 1 Trompeter, 2 Kapitulanten, 15 Gefreite und 6 alte Leute als Aufsichtspersonal bezw. Fahrer weiterzubilden. Auf jedes Pferd kommen somit bei der Reitausbildung mindestens 2 Mann. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis bei der Fahrausbildung. Hier kommen auf 37 Köpfe Aufsichtspersonal nur 11 Reitpferde, auf 72 Rekruten und die nicht als Aufsichtspersonal Verwendung findenden (9 bis 10) Leute des 2. Jahrgangs nur 24 Paar Zugpferde. Jedes Pferd muß also entweder drei- bis viermal ausgenutzt, oder die Ausbildung der Leute entsprechend eingeschränkt werden. Erschwerend tritt noch hinzu:

a) daß jährlich pro Bataillon im Durchschnitt 20 bis 25 Reserveoffiziere und 25 Reserveoffizier-Aspiranten zu vier- bis achtwöchentlichen Dienstleistungen, ferner etwa 25 Gefreite der Kavalleriereserve auf drei Wochen zur Ausbildung als Train-Aufsichtspersonal eingezogen und beritten gemacht werden müssen, und

b) daß zahlreiche Gespanne durch Fahrversuche, Arbeitsdienst des Traindepots, Krankenträger-, Garnison-, Pionier- und Belagerungsübungen dem eigenen Dienste des Bataillons entzogen werden.

Durch diese Ausfälle wird das schon an und für sich so mißliche Verhältnis zwischen Mannschafts- und Pferdezahl noch weiterhin so ungünstig verschoben, daß jedem Rekruten während einer 10wöchentlichen Fahrausbildung nur etwa 20 Mal, während der kriegsmäßigen Übungen (8 Wochen) nur etwa 10 bis 11 Mal Gelegenheit zum Fahren gegeben werden kann.

Seit einigen Jahren wird der Train in umfangreicher Weise zu den Herbstübungen herangezogen, so daß hierdurch die Ausbildung der Offiziere und des Aufsichtspersonals erheblich gefördert werden konnte. Aber auch hier bleibt die Teilnahme eine beschränkte, da nur soviel Personal mitgegeben werden kann, als zur vorschriftsmäßigen Besetzung der Fahrzeuge bezw. Kolonnen erforderlich ist. Auch hierbei macht sich der Mangel an Pferden sehr fühlbar.

Ob unter diesen Verhältnissen die Ausbildung der Offiziere, des Aufsichtspersonals und der Mannschaften in erwünschter Weise gefördert werden kann, bleibe dahingestellt. R.

Quellen:

E. Schaeffer: „Der Kriegstrain des deutschen Heeres". — Eiswaldt: „Dienstunterricht für den Train". — Balck: „v. Wedels Offizier-Taschenbuch". — Gr. Generalstab: „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften". Heft 17.

Anlage 1.

Bagagen.

Bezeichnung der Kommandobehörde, des Stabes oder des Truppenteils.	Zuteilung										
	Fahrzeuge										
	Kleine Bagage				Große Bagage						
	Handpferde	Patronenwagen	Medizinwagen	Pionier-Fahrzeuge	Packwagen u. s. w.	Vorratswagen	Schmiedewagen	Lebensmittelwagen	Futterwagen	Proviantwagen	Summa Wagen
Armee-Oberkommando	44	—	—	—	20	—				7	27
Generalkommando	40	—	—	—	24	—	—	2	1	—	27
Inf. Div. Stab	12	—	—	—	11	—	—	1	—	—	12
Kav. „ „	13	—	—	—	10			1	—	—	11
Inf. Brig.	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Kav. „	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Feldart. Brig. Stab	5	—	—		1	—	—	—	—	—	1
Inf. Regts. Stab	4	—	—		1	—	—	—	—	—	1
„ Bataillon	8	4	1	—	5	—	—	5	—	—	15
„ Einzelne Komp	1	1	—	—	1			1	—	—	3
Masch. Gew. Abtlg.	5	—	—	—	1	1	—	1	1	—	4
Kav. Rgt.	58	—	1	1	5	—	—	5	5	—	17
Einzelne Esk.	12	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
Feldart. Rgts. Stab	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
„ Abtlgs.	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Fahrende Batterie	5	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3
Reitende „	10	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3
Fußart. Rgts. Stab	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
„ Bats.	4	—	—	—	2	—	—	1	—	—	3
Einzelne Komp.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Haub. u. Mörser-Batterien	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	4
Pion. Bats. Stab	4	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
„ „ zu 3 Komp.	6	—	—	6	4	—	—	4	—	—	14
„ Komp.	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	4
Korps-Telegr. Abtlg.	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Feld-Luftschiffer-Abtlg.	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
Leichte Mun. Kol.	4	—		—	—	1	—	1	1	—	3
„ „ „ einer Kav. Div.	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Korps-Brückentrain	1	—	—	33	1	—	—	—	—	—	34
Div. „	1	—	—	13	1	—	—	—	—	—	14

Bemerkungen

1. Das Feldgerät (Fahrzeuge, Beschirrung u. Ausrüstung) wird bis auf einen Teil der Lebensmittelwagen vorrätig gehalten.
2. Es sind:
   a) 6spännig: Faltbootwagen, Vorratswagen.
   b) 4spännig: Stabspackwag. d. Kav. Rgt. Schmiedewagen (Fuß-Art.), Schanz- u. Werkzeugwagen, Feldmineurwagen der Pioniere, Futterwagen.
   c) 2spännig: Patronenwagen, Medizinwagen, Stabspackwagen, Registraturwagen, Komp. Packwagen, Esk. Packwagen, Lebensmittelwag., Beamtenwagen.

Anlage 2.

Trains.

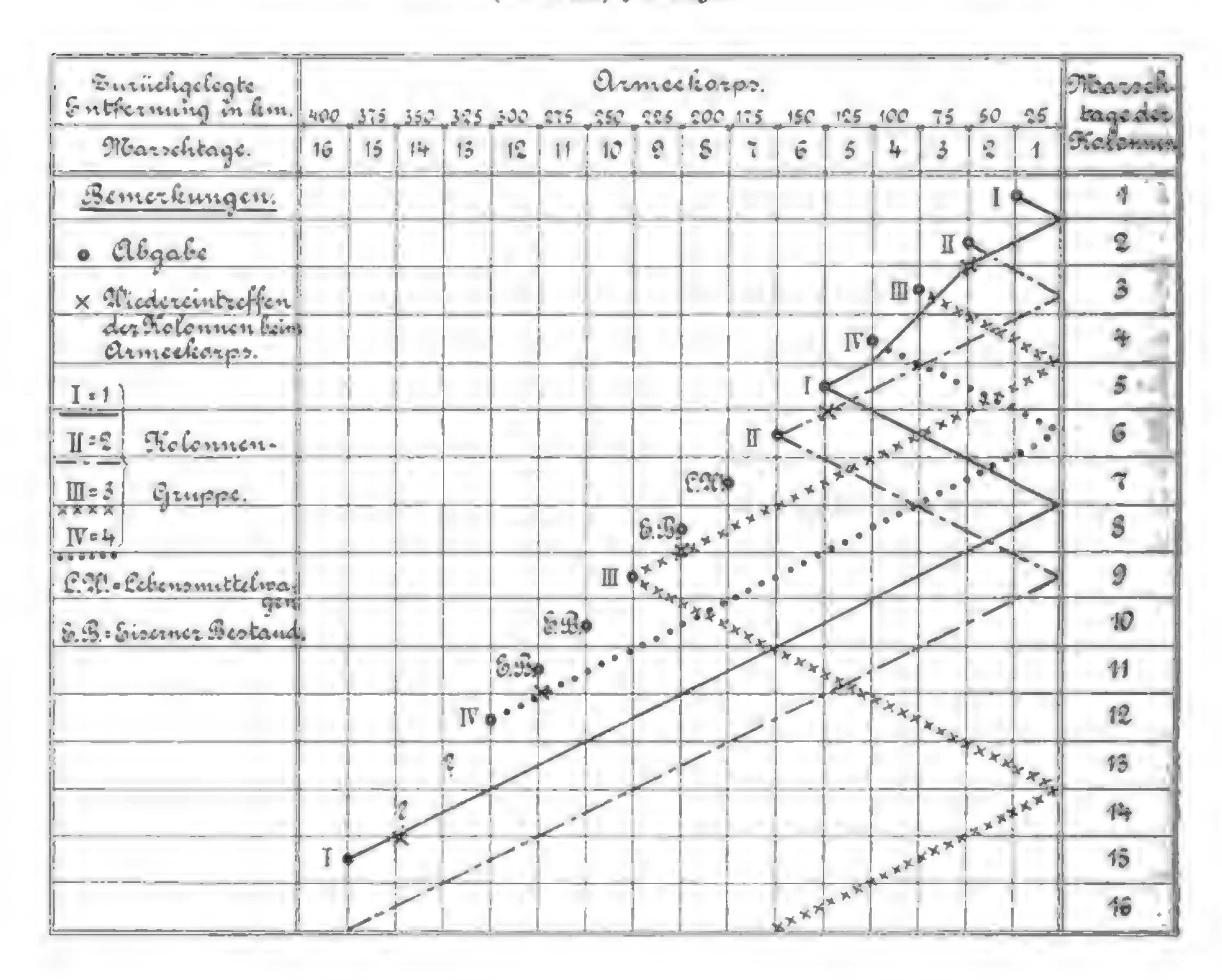
Bezeichnung der Trains	Bezeichnung der Formation	Trainmannschaften	Pferde	Fahrzeuge*)		
				6spännige	4spännige	2spännige
Trains der Spezialwaffen	Korps-Brückentrain	130	222	28	5	1
	Div. "	53	87	8	5	1
	Train-kolonne { Korps-Telegr. Abt.	37	57	—	—	21
	Train-kolonne { Armee- " "	44	90	—	16	2
	Gaskolonne einer Feld-Luftschiffer-Abt.	41	—	—	—	—
Verpflegungstrains	2spännige Prov. Kol. . .	79	107	—	—	38
	4 " " " . .	97	141	—	29	—
	Fuhrpark-Kol.	106	162	—	—	62
	Pferde-Dep.	61	107	—	1	1
	Feld-Bäck. Kol.	61	99	—	13	12
Sanitätstrains	Sanitäts-Komp.	33	46	—	—	13
	Feld-Laz.	22	29	—	3	4
Etappentrains	Trainkolonne der Etappen-Telegr. Dir.	53	64	6	—	8
	Laz. Res. Depot	30	42	—	—	20

*) Fahrzeuge, Beschirrung und Feldgerät werden vorrätig gehalten, nur pro Fuhrpark-kolonne werden 60 Planwagen mit Beschirrung ausgehoben.

Anlage 3.

Marschtafel der Verpflegungskolonnen

wenn das Armeekorps täglich 25 km (ohne Ruhetage), die Kolonnen aber Doppelmärsche (= 50 km) zurücklegen.



Anlage 4.

Marschtafel der Verpflegungskolonnen

wenn das Armeekorps täglich 25 km zurücklegt, aber nach drei Marschtagen einen Ruhetag einschiebt, während die Kolonnen täglich ohne Ruhetage Doppelmärsche ausführen.

Zurückgelegte Entfernung in km.	Armeekorps.															Marschtage der Verpflegungs-Kolonnen.
	375	350	325	300	275	250	225	200	175	150	125	100	75	50	25	
Marschtage.	19	18	17	16 15	14	13	12 11	10	9	8 7	6	5	4 3	2	1	
Bemerkungen.																1
● Abgabe																2
× Wiedereintreffen der Kolonnen beim Armeekorps.																3
																4
I = 1.																5
II = 2. Kolonnen-																6
III = 3. Gruppe.																7
IV = 4.																8
L.W. Lebensmittelwagen																9
E.B. Eiserner Bestand																10
																11
																12
																13
																14
																15
																16
																17
																18
																19
																20

Anlage 5.

Anfang der Bewegung der Kolonnen.

Marschtafel
der Verpflegungskolonnen
bei
Relaisdienst.

——— Fahrzeuge der 1.	Kolonnen-gruppe
—·—·— " " 2.	
• • • • • " " 3.	
× × × × " " 4.	
····➤ Wege der Bespannungen.	

Erläuterungen.

A = Magazinpunkt.
B = Ende der 1. Etappe
C = " " 2. "
D = " " 3. "
E = " " 4. " (gleichzeitig Entladepunkt).

F. 1, F. 2, F. 3, F. 4. Aufbruch der Kolonnen 1. 2. 3. bezw. 4. nach dem Entladen.

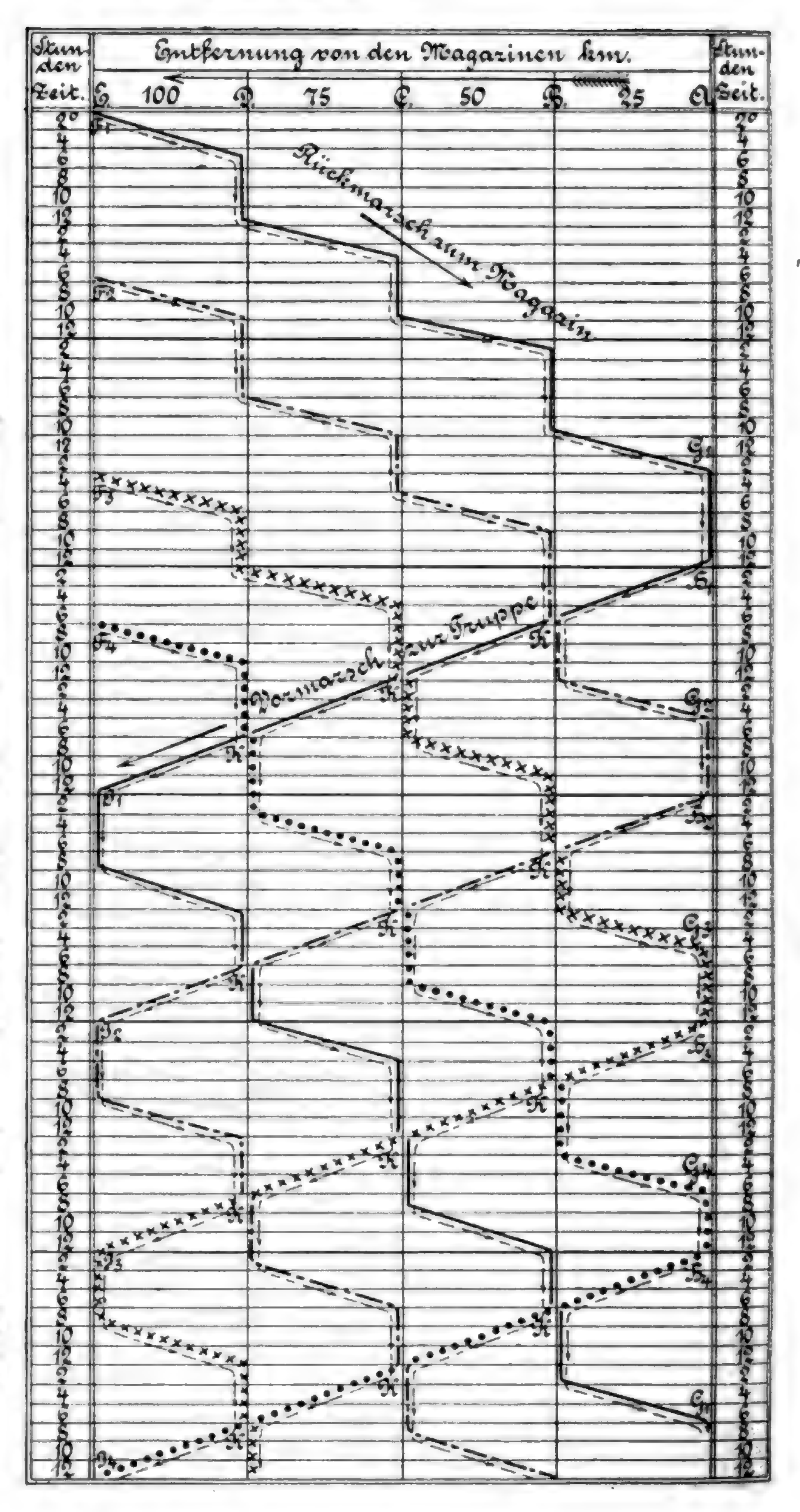
G. 1, G. 2, G. 3, G. 4. Eintreffen der Kolonnen 1. 2. 3. bezw. 4. am Magazin.

H. 1, H. 2, H. 3, H. 4. Aufbruch der Kolonnen 1. 2. 3. bezw. 4. nach erfolgter Wiederbeladung.

J. 1, J. 2, J. 3, J. 4. Wiedereintreffen der Kolonnen 1. 2. 3. bezw. 4. beim Korps.

K = Wechsel der Bespannung.

Es verbleiben die Bespannungen der Kolonne
Nr. 1 im Raume A—B
" 2 " " B—C
" 3 " " C—D
" 4 " " D—E
und führen in dieser Etappe von je 25 km Länge innerhalb 24 Stunden je 1 leere Kolonne zurück und 1 gefüllte Kolonne wieder vor.



Handfeuerwaffen. 1902.

1. Allgemeines.

Im Jahresbericht 1901 (S. 346 u. 347) konnten wir mehrere auf Kriegserfahrung sich stützende Urteile anführen, die sich mit Entschiedenheit gegen eine Verminderung der gegenwärtigen Gewehrkaliber wenden. Dagegen werden immer mehr Stimmen laut, welche die Einführung von Selbstladegewehren warm befürworten. Sehr interessant ist die Äußerung eines Engländers in „Arms and Explosives" vom 1. 9. 02 über die Selbstladegewehr-Frage, die gleichzeitig einen Einblick gestattet in die — allerdings bekannte — rückständige englische Heeresverwaltung. Der Autor sagt u. A. folgendes:

„Der Tag, an welchem das Selbstladegewehr zur Bewaffnung jeder zivilisierten Militärmacht gehören wird, scheint nahe bevorzustehen. Bisher haben offenbar der Anwendung des Selbstlademechanismus bei Schulterwaffen außerordentliche Schwierigkeiten entgegengestanden, die, wie bei allen Schulterwaffen, in erster Linie den Längen- und Gewichtsverhältnissen des Laufes sowie der Gestaltung der Munition, dann aber auch der Notwendigkeit zuzuschreiben sind, den Selbstlademechanismus mit Rücksicht auf Handlichkeit und Schwerpunkt in den erforderlichen Raum- und Gewichtsgrenzen zu halten.

Seit einer Reihe von Jahren jedoch haben sich zahlreiche Erfinder mit den einschlägigen Problemen beschäftigt, und heute existiert wohl kaum eine Großmacht, ausgenommen vielleicht wir selber (England), die sich nicht mit Erwägungen bezw. Versuchen eines oder mehrerer Systeme einer automatischen Schulterwaffe beschäftigt.

So stellt Deutschland Versuche an mit einem Selbstladegewehr, das von einem Beamten der Spandauer Gewehrfabrik erfunden ist. (Siehe Bericht 1901, S. 350. D. R.)

Österreich-Ungarn erwartet wohl nicht vergeblich von Herrn v. Mannlicher die Konstruktion eines Selbstladegewehrs, das allen Rivalen ebenbürtig sein wird. (Siehe Bericht 1901, S 361. D. R.)

In Frankreich soll die Verzögerung in der Beschaffung eines modernen Nachfolgers des Lebel-Gewehrs auf Versuche zurückzuführen sein, die augenblicklich mit einem automatischen Handgewehr bei den Truppen in Algier angestellt werden. (Siehe Bericht 1901, S. 352 D. R.) Gleichzeitig wird die Erfindung des mexikanischen Militärattachés geheimen Versuchen in Paris unterzogen. (Siehe S. 424 dieses Jahresberichtes. D. R.)

Italien hat mindestens zwei verschiedene Typen einer selbsttätigen Schulterwaffe in Versuch. (Siehe Bericht 1901, S. 356 u. 357. D. R.)

Zum Schluß des Artikels heißt es dann in ironisch vorwurfsvollem Tone:

„Währenddessen sind unsere eigenen Militärbehörden glücklich darüber, die neueste »Verbesserung« des Lee-Enfield-Gewehrs ausgeheckt zu haben. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß unserer Privatindustrie wenig Anregung gegeben wird, sich mit der Konstruktion eines für die Armee geeigneten Selbstladegewehrs zu befassen. Lägen die Verhältnisse in der Beziehung anders, so würden gewiß Sir Hiram Maxim und Sir Charles Roß, um nur zwei ebenbürtige Erfinder zu nennen, bereits irgend etwas nach der Richtung hin geboten haben."

Die Selbstladepistolen haben dagegen in mehreren Staaten schon Eingang gefunden. (Siehe Bericht 1901 u. 1902.)

Unter dem Titel „Notizen über die fremdländischen Gewehre im Vergleiche mit dem österreichisch-ungarischen 8 mm Gewehr M/88/90" hat der k. k. österreichische Hauptmann Erwin Preuß, Lehrer an der k. k. Landwehr-Kadettenschule in Wien, eine Broschüre herausgegeben, die in gedrängter Kürze eine Übersicht der modernen Kriegsgewehre der europäischen Großstaaten enthält. Der Verfasser charakterisiert darin nicht nur die vom österreichisch-ungarischen 8 mm Gewehr M/88/90 abweichenden Konstruktionen, sondern stellt

auch Vergleiche über Rasanz-, Präzisions- und Gewichtsverhältnisse auf und fällt über die nachstehenden Gewehre unter Bezugnahme auf das österreichisch-ungarische 8 mm Gewehr M/88/90 folgende Urteile:

Deutschland.

7,9 mm Gewehr 98, System Mauser.

„Die angeführten Vorteile lassen dieses Gewehr in Bezug auf Konstruktion als eines der vollkommensten erscheinen."

Rußland.

Dreilinien- (7,62 mm) Gewehr, System Mossin-Nagant.

„Der Verschluß ist zu kompliziert. Stockungen im Repetiermechanismus sind nicht sehr selten. Das Gewehr ist leichter wie das österreichische Gewehr M/88/90 (90) und hat im allgemeinen die Vorteile des Abstreifsystems."

Frankreich.

8 mm Repetiergewehr M/86/93, System Lebel.

„Das Gewehr ist ein Gelegenheits-Repetierer, der nur als Einzellader mit einer Munitionsreserve für das schnelle Einzelfeuer zu betrachten ist."

Italien.

6,5 mm Repetiergewehr M/91, System Carcano-Mannlicher.

„Der Verschluß ist bis auf die eigentümliche Sicherung äußerst einfach. Das Gewehr ist in taktischer Hinsicht sehr vollkommen und als in erster Linie stehend zu betrachten."

Großbritannien.

7,7 mm Repetiergewehr M/90, Mark II, System Lee-Metford-Speed.

„Das Gewehr ist ein Gelegenheits-Repetierer und repräsentiert nur einen Einlader mit einer Munitionsreserve (von 10 Patronen) für wichtige Gefechtsmomente. Die Verriegelung ist nicht günstig, auch soll das Magazin Ladehemmungen ergeben. Das Kordit bewirkt bei vielem Schießen Ausbrennungen im Laufe."

Der Broschüre, die außerdem noch kurze Angaben über die Gewehre anderer Staaten bringt, ist eine Tabelle über die Rasanzverhältnisse der vorgenannten Gewehre beigegeben, aus der hervorgeht, daß das im Versuche befindliche französische Daudeteau-Gewehr auf 600 Schritt die flachste Flugbahn besitzt.

Über das 7 mm Mauser-Gewehr, welches die Waffe der Buren im Kriege 1899/1902 war, äußert sich der bekannte Burengeneral Ben Viljoen in seinen Mitteilungen über den Südafrikanischen Krieg, wie folgt:

„Auf Grund meiner reichen Erfahrung muß ich das Mauser-Gewehr für das beste erklären, sowohl für Kriegszwecke als auch für Scheibenschießen. Im großen und ganzen ist das Mauser-Gewehr sehr sorgfältig gearbeitet. Im Gefecht kann man mit ihm mehr Schüsse abgeben, als mit dem englischen Lee-Metford, denn im Gefecht bekommt man keine Zeit mehr, das leergeschossene Magazin des Lee-Gewehrs mit 10 Patronen wieder zu füllen, und muß sich zufrieden geben, die Patronen, eine nach der anderen, in den Lauf zu stecken und abzuschießen. Das Magazin des Mauser-Gewehrs ist zwar nur für 5 Patronen eingerichtet, aber sobald es leer ist, kann es schnell wieder gefüllt werden."

Dem Mauser-Revolver (wohl Selbstlader. D. R.) kommt nach Ben Viljoens Angabe, der ihn während des ganzen Feldzuges gebraucht hat, kein anderer Revolver — auch nicht der Webly — gleich. —

Schießversuche gegen feldmäßig gepackte Tornister wurden im Jahre 1901 in Österreich von der Armee-Schießschule ausgeführt.

Aus diesen Versuchsergebnissen geht hervor, daß ein dem Schützen vorgelagerter, wenn auch vollkommen feldmäßig gepackter Tornister denselben vor der Wirkung des gegnerischen Infanteriefeuers nicht schützt und daß selbst auf den mittleren Entfernungen zur Erreichung dieses Zweckes für jeden Schützen unbedingt drei Tornister, welche einander vorgelagert werden, notwendig sind.

Ein dem Schützen als Deckung vorgelegter Tornister bietet aber — wie sich dies bei den vorgeschilderten Schießversuchen auf 500 und 800 Schritte gezeigt hat, den Vorteil, daß

das Ziel dem Gegner undeutlich und klein erscheint, daher nur schwer aufs Korn genommen werden kann. Hierdurch wird der Trefferfolg herabgemindert. — Weiters dürfte das moralische Element durch den als Deckung benutzten Tornister besonders bei jenen Abteilungen sehr günstig beeinflußt werden, die lange Zeit im feindlichen Feuer in einer Stellung ausharren müssen. Hierdurch dürfte der eigene Trefferfolg jedenfalls gehoben werden.

Die mit der Durchführung der vorbeschriebenen Versuche betraut gewesene Kommission der Armee-Schießschule ist daher der Ansicht, daß der Tornister bei manchen Gelegenheiten im Gefecht mit Vorteil zur Deckung der Schwarmlinien wird benutzt werden können, vornehmlich dann, wenn sich die Möglichkeit ergibt, vor den Tornistern eine Erdschicht aufzuwerfen.

Genauere Angaben enthalten die „Mitteilungen auf dem Gebiete des Artillerie- und Geniewesens 1902“, S. 506 u. 507.

Zur Verhütung der mißbräuchlichen Abgabe von scharfen Schüssen bei Friedensübungen und von Unglücksfällen beim Schießen mit Manöverpatronen sei auf die einem Herrn Kußmann patentierte sehr einfache und praktische Vorrichtung besonders hingewiesen. Diese Vorrichtung hat den großen Vorzug vor mancher anderen, daß die vorhandene Munition verwendet werden kann und daß sie gleichzeitig als Mündungsdeckel und Kornschoner zu gebrauchen ist. Nähere Angaben enthält die bei H. L. Geck in Essen (Ruhr) erschienene Broschüre. (Siehe unter 3.)

Die militärische Welt wurde im Berichtsjahre durch drei mit nervöser Hast sich folgende Schriften des Generalleutnants v. Reichenau — betreffend den „Einfluß der Schilde auf die Entwickelung des Feldartilleriematerials“ und „Stahlgeschoß und Schutzschild“ in vorübergehende Erregung versetzt.

Wie aber der nüchternen Kritik gegenüber die meisten der Reichenauschen sehr kühnen Vorschläge auf artilleristischem Gebiet nicht standgehalten haben, so wird auch sein Vorschlag, die Infanterie mit Stahlvoll- oder Stahlkerngeschossen auszurüsten, wohl kaum an maßgebender Stelle Anklang gefunden haben. Denn wenn die Stahlvollgeschosse nicht auf großen Entfernungen die jetzigen Schilde von etwa 5 mm Dicke durchschlagen, so ist ihr Zweck verfehlt, und diese Geschosse so schwer und leistungsfähig zu machen, daß dieses erreicht wird, verbietet eine Reihe anderer Faktoren. Ein Stahlvollgeschoß von derselben Länge wie das gleichkalibrige Stahlmantelgeschoß ist um etwa 25 pCt. leichter als dieses und durchschlägt 5 mm dicke Schilde aus bestem gehärteten Stahl schon auf etwa 500 m Entfernung nicht mehr. Die ballistischen Verhältnisse der Stahlvollgeschosse dürften zudem wesentlich ungünstiger als die der Mantelgeschosse sein.

2. Die Entwickelung der Bewaffnung in den einzelnen Staaten.

a. Deutschland.

Mit dem „Gewehr 98“ sind am Schluß des Berichtsjahres ausgerüstet: die Marineinfanterie, die Infanterie-Regimenter der ostasiatischen Besatzungs-Brigade, das Gardekorps und Teile des I., II., III., IV., V., VI., VII., IX., XI., XII., XIV. und XVIII. Armeekorps und der Unteroffizierschulen.

Mit der Verausgabung des „Karabiners 98“ ist begonnen. Die Beschaffung neuer Gewehre (einer Art Karabiner) für die Fußartillerie wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und nach Durchführung der Umbewaffnung der Infanterie erfolgen.

Alle übrigen Truppenteile der deutschen Armee führen noch „Gewehr und Karabiner 88“.

An der Herstellung der Gewehre und Karabiner 98 wird ohne Hast in den staatlichen Gewehrfabriken und bei Mauser in Oberndorf gearbeitet. Die

für Bayern erforderlichen Gewehre und Karabiner 98 sollen ausschließlich in der Königl. bayerischen Gewehrfabrik zu Amberg hergestellt werden.

Bei dem Wettschießen mit Armeegewehren auf 300 m Entfernung in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers von Österreich auf dem großen Schützenfeste zu Wien im Herbst 1902, schossen die Deutschen mit dem „Gewehr 98" und Originalmunition und gingen mit 3755 Punkten gegen 3713 als Sieger hervor. („Berliner Lokal-Anzeiger" vom 27. 9. 02).

Bei dem Schießen mit Selbstlade-Pistolen in der Versuchsanstalt zu Halensee wurden mit verschiedenen Pistolen die folgenden Höchstleistungen erreicht:

Parabellum-Pistole in 51 Sekunden	21 Treffer	=	49,4 Punkte.
Browning-Pistole in 70 Sekunden	19 „	=	32,6 „
Mannlicher-Pistole M/1901 in 52 Sekunden . .	14 „	=	32,5 „
Mauser-Pistole in 77 Sekunden	19 „	=	29,6 „
Borchardt-Pistole in 120 Sekunden	20 „	=	20,0 „

Auch in der Durchschnittsleistung überflügelte die Parabellum-Pistole die anderen Waffen um eine Anzahl Punkte. (Monatshefte des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins, Heft 20, vom 24. 10. 02).

Die Gewehr- und Munitionsfabrik Adolph Loesche in Magdeburg, Wilhelmstraße 13, hat ein unter Musterschutz gestelltes Zielgewehr in den Handel gebracht, das bei einzelnen Infanterie-Regimentern mit bestem Erfolg in Gebrauch sein soll. Zu diesem Gewehr werden drei Arten von Patronen angefertigt:

Patrone Nr. 1 entspricht der Patrone des im deutschen Heere eingeführten Zielgewehrs; auf Entfernungen bis 30 m giebt sie — aus dem Zielgewehr von Loesche verfeuert — vortreffliche Treffergebnisse. Patrone Nr. 2 schießt gut bis 100 m und Nr. 3 gut bis 150 m, auch werden diese beiden Nummern mit rauchlosem Pulver geliefert. Nr. 2 und 3 — für unsere Infanterie von besonderer Bedeutung — kosten 100 Stück 1,50 Mk. bezw. 2,50 Mk.

Im Heft 10 von 1902 der „Kriegstechnischen Zeitschrift" macht Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule Engers, v. Neubauer, einen recht beachtenswerten Vorschlag zur Verbesserung des Visiers, unter der Bezeichnung „Gefechtsvisier". Einem gleichen Streben nach Verbesserung des Visiers der Handfeuerwaffen — dahingehend im Gefecht zu große Längenstreuungen zu vermeiden — begegnen wir auch in anderen Staaten (siehe unter Österreich-Ungarn).

b. Argentinien.

Infanterie und Genie führen das 7,65 mm Mauser-Gewehr M/91; Offiziere, Kavallerie und Artillerie: Revolver.

c. Belgien.

Es sind ausgerüstet:

Infanterie, technische Truppen, Reiterei und Bürgergarde mit dem 7,65 mm Mauser-Gewehr M/89.

Unteroffiziere und Trompeter der berittenen Waffen und Fahrer der Feldartillerie mit dem Revolver Modell Nagant.

Offiziere des gesamten Heeres, Unteroffiziere, Brigadiers und Mannschaften der Gendarmerie mit der Browning-Selbstladepistole.

Beim Schießen mit Zielmunition, System Marga, haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Mängel des Systems ergeben: als Hauptfehler wurde festgestellt, daß die Gewehrläufe innen stark verschmutzten und daß häufig Geschosse im Lauf stecken blieben, wodurch Aufbauchungen desselben verursacht wurden. Man suchte die Ursache zunächst in der Verschlechterung des Pulverpapiers (poudre-papier), das sehr hygroskopisch sei und trotz der luftdichten Verpackung sehr viel Feuchtig-

keit aufnehme. Ein Schießversuch mit Pulverpapier, das zunächst in Wasser getaucht und dann wieder getrocknet war, ergab aber die Haltlosigkeit dieser Anschauung. Der Hauptmann Marga behauptet nun, daß die Patronenhülsen zwar einige scharfe Schüsse aushalten, zum Schießen mit Zielmunition aber nicht geeignet seien. Tatsächlich soll bei einem Schießversuch festgestellt worden sein, daß die Hülsenböden schon durch wenige Schüsse mit Zielmunition eine Formänderung erfahren, so daß der Schlagbolzen das Zündhütchen nicht mehr kräftig genug trifft, wodurch ein fauleres Abbrennen der Ladung verursacht werde. Infolgedessen hat der Hauptmann Marga vorgeschlagen, die Patronenhülsen für Zielmunition innen zu verstärken. Mit 10 derart verstärkten Patronenhülsen sind aus einem Gewehr im ganzen 1000 Schuß ohne bemerkenswertes Vorkommnis abgegeben worden und ohne daß die Treffähigkeit der Waffe gelitten hatte. Darauf sind 2 Regimenter mit der beschleunigten Fortführung der Versuche beauftragt worden. (La Belgique militaire vom 10. 8. 02 und vom 31. 8. 02).

d. Brasilien, Chile, Columbien, Uruguay, Bolivia

besitzen das 7 mm Mauser-Gewehr M/93.

Nach „La Plata Post" vom 18. 6. 02 soll Uruguay im Laufe des Jahres eine größere Anzahl Mauser-Gewehre und -Karabiner nebst Munition in deutschen Waffenfabriken angekauft haben.

e. Bulgarien.

Bewaffnung der Infanterie und Kavallerie: 8 mm Mannlicher-Gewehr bezw. -Karabiner M/88; 10 mm Smith-Wesson-Revolver.

Die Pulverfrage scheint ihrer Lösung entgegenzugehen. Die „Bulgarische Handelszeitung" vom 9. 4. 02 berichtet, daß die bereits im Jahre 1892 zum Studium der Frage gebildete Kommission von im Auslande ausgebildeten Artillerieoffizieren nach gründlicher Prüfung sich für das russische und das rauchlose Pulver der Köln—Rottweiler Pulverfabriken entschieden habe, da dieses Pulver in den bulgarischen Waffen verwendet werden könne, ohne daß eine Umänderung derselben erforderlich sei. Es ist also zu erwarten, daß die schon häufig angekündigte Einführung von rauchlosem Pulver auch für Handwaffenmunition jetzt zur Tatsache wird.

f. Dänemark.

Die Truppen sind bewaffnet mit dem 8 mm Repetiergewehr M/89 (System Krag-Jörgensen).

Im Laufe des Jahres 1901 wurde die Kopenhagener Wehr mit 8 mm Gewehren M/89 bewaffnet, sie hatte bisher noch Hinterladegewehre M/67/96.

Für die 8 mm Patrone wurde eine neue Pulversorte angenommen, die dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 600 m verleiht, wobei der Maximaldruck 200 bis 300 Atmosphären weniger beträgt als bei dem alten Pulver. (Militär-Wochenblatt Nr. 80, 13. 9. 1902).

„Armée et Marine" vom 2. 11. 02 bringt einen längeren mit Abbildungen versehenen Artikel über ein von einem dänischen Leutnant erfundenes in der dänischen Armee und Marine eingeführtes Maschinengewehr. Da dasselbe auch als Handgewehr verwendet werden könne, dürften die nachstehenden Angaben von Interesse sein:

Die neue Waffe hat ein Kaliber von 6,5 mm und ein Gewicht von 6 kg.

Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 720 m.

Die Feuergeschwindigkeit wird mittelst eines 30 Patronen fassenden Laderahmens erreicht, der in 2 Sekunden verfeuert werden kann. Man erhält auf diese Weise eine Feuergeschwindigkeit von 300 Schuß in der Minute einschließlich der Zeit, welche notwendig ist, den leeren Laderahmen durch einen vollen zu ersetzen.

Nach Aussage der dänischen Offiziere, welche die neue Waffe erprobt haben, sind die Vorzüge dieses neuen Maschinengewehrs gegenüber anderen Waffen dieser Art folgende:

1. Sein bis auf 6 kg vermindertes Gewicht und seine Form gestatten, es auch in den Fällen zu verwenden, in denen eine Verwendung der schwereren Maschinengewehre ausgeschlossen ist.

2. Dadurch, daß die Feuergeschwindigkeit allein davon abhängt, wie oft man abdrückt, läßt sie sich nach Belieben regeln, während sie bei den anderen Maschinengewehren unveränderlich ist. Infolgedessen läßt sich die Feuergeschwindigkeit bei diesem Maschinengewehr nach dem Einschießen verlangsamen, wogegen bei anderen ähnlichen Waffen die Gefahr der Munitionsverschwendung besteht.

3. Da man sich dieses Maschinengewehrs wie eines gewöhnlichen Gewehrs bedienen kann, so ist es zum Beschießen von beweglichen Zielen, deren Bewegungen es leicht folgen kann, besonders geeignet.

4. Da die Patronenbänder der gewöhnlichen Maschinengewehre durch Laderahmen ersetzt sind, so funktioniert das Gewehr leicht und schnell.

5. Es kostet weniger als jedes andere Maschinengewehr.

Die Abbildungen stellen dar:

1. Schütze mit Waffe sitzend. (Verwendung eines Dreifußes.)

2. Schütze mit Waffe liegend. (Verwendung einer Gabel, durch welche der Lauf vorn gestützt wird.)

3. Tragart des Schießgerüstes am Tornister, Waffe in der Hand.

g. Frankreich.

Von einer Neubewaffnung der französischen Infanterie, von welcher seit einigen Jahren in der Presse die Rede ist, verlautet immer noch nichts, so daß angenommen werden muß, daß die Truppen nach wie vor mit dem 8 mm Lebel-Gewehr M/86/93 bezw. Karabiner ausgerüstet sind.

Eine Neubewaffnung scheint auch nicht allzu nah bevorzustehen, da an dem vorhandenen Gewehr eine Reihe von Verbesserungen angebracht werden, über die Nachstehendes bekannt geworden ist:

Das Piston des Magazins des Gewehrs M/1886 soll durch ein neues ersetzt werden, welches als „Piston de magasin, modèle 1898" zu bezeichnen ist. Eine kriegsministerielle Verfügung, welche im „Bulletin officiel" abgedruckt ist, enthält die Anweisung für das dabei innezuhaltende Verfahren. (La France Militaire Nr. 5554.)

Im April 1902 wurde in St. Malo den Mannschaften des 47. Infanterie-Regiments ein neues Lebel-Gewehr gegeben, welches eine Schußweite von 6000 m haben soll. Das Visier unterscheidet sich erheblich von dem bisherigen. Die alten Gewehre werden hauptsächlich der Territorial-Armee zugewiesen werden.

In der Normal-Schießschule des befestigten Lagers von Chalons-sur-Marne war man im Sommer 1902 mit der Verbesserung der Schußwaffen der Infanterie beschäftigt. Es handelt sich um die Beseitigung des sehr empfindlichen Repetitionsmechanismus und seine Ersetzung durch einen Lader, der, ohne die Schnelligkeit des Abfeuerns zu beeinträchtigen, jede Veranlassung zur Unbrauchbarmachung der Waffe beseitigen würde. Die neueste Erfindung, die sehr gute Ergebnisse erzielt haben soll, ist die eines neuen Geschosses, des „Balle D . . .". Damit sind sehr befriedigende Versuche unter der Leitung des Oberstleutnants Souchier, des Kommandanten der Normalschießschule, angestellt worden. Dieses Geschoß gestattet, auf eine Entfernung von 800 m ohne Aufsatz zu schießen. (Aus mehreren französischen und deutschen Zeitungen.)

Über das schon im Jahresbericht 1901, S. 352, erwähnte neue französische Gewehrpulver bringt u. a. „L'Echo de Paris" vom 27. 6. und 9. 7. 02 die Nachricht, daß auf Anordnung des französischen Kriegsministeriums schon seit zwei Jahren geheim gehaltene Versuche mit einem derartigen von M. Lucciani

hergestellten Pulver von der Versuchskommission für Handfeuerwaffen zu Versailles vorgenommen werden.

Über das Pulver, das von General Deloye, dem Vorsitzenden des technischen Artilleriekomitees, zur Annahme empfohlen sei, werden folgende Angaben gemacht:

1. Physikalische Eigenschaften.

Das Pulver ist ein Nitroglycerin-Pulver in Blättern mit kammförmigen Einschnitten; es hat das Aussehen und die Biegsamkeit von Celluloid und kann, ohne durch die Feuchtigkeit zu leiden, unter Wasser getaucht werden.

Die für Gewehrpatronen bestimmten Ladungen bestehen aus dünnen, hellen Blättchen, die so in die Hülse eingesetzt werden, daß der Rücken des Kammes auf dem Hülsenboden liegt, während die Zähne nach dem Geschoßboden zu gerichtet sind.

Das charakteristische Moment, durch das sich das neue Pulver von den bisher gebräuchlichen Treibmitteln unterscheidet, ist sein physischer Zustand, der sich beliebig im Augenblicke des Abfeuerns selbst ändert. Es hat die Form von gewalzten Blättern und wird in kleine Stücke zerschnitten, die ebenso viele Wirkungen ergeben, als Stücke vorhanden sind, ohne daß dadurch ein Atom der chemischen Zusammensetzung beeinflußt wird. Daher ist die Möglichkeit gegeben, sowohl den Gasdruck als auch die Verbrennungsgeschwindigkeit durch eine einfache Zerschneidungsoperation zu regeln.

2. Ballistische Eigenschaften.

Durch die Kammform soll eine progressive Verbrennung des Pulvers erzielt werden, die ihren höchsten Gasdruck erst dann erreicht, wenn das Geschoß an der Rohrmündung angelangt ist. Infolgedessen sollen um 25 bis 40 pCt. erhöhte Anfangsgeschwindigkeiten, sehr große Schußweiten, sowie eine bedeutend erhöhte Durchschlagskraft bei größter Treffsähigkeit erreicht worden sein.

Ein Stahlgeschoß aus dem Lebel-Gewehr, daß mit dem bisherigen Pulver eine Stahlplatte nur leicht geritzt habe, durchschlage die Platte mit dem Kammpulver glatt.

Bei Schießversuchen seien erreicht worden:

Waffe	Anfangsgeschwindigkeit mit			
	russischem Pulver m	deutschem Pulver m	Kordit m	Kammpulver m
Mannlicher-Gewehr	525	585	—	710
Lee Metford-Gewehr	—	—	560	725
Lebel-Gewehr	wird nicht veröffentlicht			

La France militaire Nr. 5488 berichtet, daß zur Herstellung von 30 000 Karabinern eines neuen Modells, welche für die Kolonialarmee bestimmt sind, gegenwärtig in der Waffenfabrik zu Châtellerault die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden. Die neuen Waffen sind dazu bestimmt, das Gewehrmodell 1886/93 und das Karabinermodell 1892 bei der Infanterie und Artillerie der Kolonialtruppen zu ersetzen. Ersteres hat sich für den schwierigen und mühevollen Dienst, welchen diese Truppen bei ihren ausgedehnten Expeditionen zu leisten haben, als zu schwer und belästigend erwiesen. Das zweite — das Karabinermodell — zeigte sich den Anforderungen nicht gewachsen. Abgesehen von dem starken Rückstoß, schadet dasselbe in gewissen Fällen der Intensität des Feuers und damit dem Verluste, welchen die Truppen dem Feinde beizubringen haben. Man hat sich daher für die Schaffung eines gemischten Modells entschlossen, welches die ballistischen Eigenschaften des Lebel-Gewehrs sowie die gegenwärtige Patrone beibehält, hingegen mit einem geänderten Repetiermechanismus versehen sein wird. Das unter dem Verschlusse angebrachte Magazin enthält mehr Patronen, als der Karabiner M/92 und der in die Waffe eindringende Laderahmen aus Blech fällt weg, dafür Ladestreifen.

Die Versuche mit Selbstladegewehrsystemen nehmen in Frankreich ihren ungestörten Fortgang. So haben im Frühjahr 1902 mit einem Selbstladegewehr und -Karabiner-System Mondragon auf dem Schießplatz der Firma

Hotchkiß & Co. zu Saint-Denis Versuche stattgefunden, über die in „Armée et Marine“ vom 16. 3. 02 folgendes veröffentlicht ist:

Die Versuche, welche in Gegenwart der fremden Militärattachés — u. a. auch Oberst v. Hugo — stattfanden, haben durchaus befriedigt und die zweifellose Überlegenheit des Gewehrs über alle anderen bisher erprobten Systeme bewiesen.

So verschieden auch die Ansichten über die Kriegsbrauchbarkeit des Selbstladegewehrs sein mögen, das eine steht fest, daß sich analog den Verbesserungen, die man in letzter Zeit an den Schnellfeuergeschützen angebracht hat, die unverkennbare Tendenz geltend macht, auch die Feuergeschwindigkeit der Handfeuerwaffen zu erhöhen.

Das erste Repetiergewehr wurde s. Z. auch, selbst von Sachverständigen, bekämpft und doch ist es schließlich überall eingeführt worden. Jetzt aber ist der Moment gekommen, wo es durch das Selbstladegewehr verdrängt wird.

Wie das Repetiergewehr dem Hinterlade-Feldgeschütz mit starrer Lafette gewissermaßen entsprach, so entspricht heute das Selbstladegewehr dem modernen Schnellfeuergeschütz.

Über die Waffen selbst äußert sich der Verfasser dann, wie folgt:

„Die beiden vom mexikanischen Oberst Mondragon erfundenen Waffen (das Gewehr und der Karabiner) haben ein Kaliber von 7 mm und verfeuern die Mauser-Patrone (spanisches Modell). Sie haben vier Züge und eine Anfangsgeschwindigkeit von 680 m. Der maximale Gasdruck beträgt 3000 kg pro qcm.

Der Mechanismus besteht aus voneinander völlig unabhängigen Teilen: der eine, die Repetiervorrichtung, gestattet die Waffe wie ein gewöhnliches Gewehr zu benutzen, der andere, die automatisch wirkende Vorrichtung, ermöglicht es, das Gewehr nach Belieben als Selbstladegewehr zu verwenden.

Der Verschluß des Gewehrs ist außerordentlich stark und seine Form durchaus originell; jedenfalls gleicht er keinem der bis jetzt bekannten.

Die Waffe funktioniert, wenn sie als automatisches Gewehr verwendet werden soll, sehr einfach in folgender Weise:

Ein Ladestreifen, welcher 6 in 2 Reihen angeordnete Patronen enthält, wird in das Magazin eingeführt, das Gewehr alsdann durch Vordrücken des Verschlusses von Hand geschlossen und hierauf abgefeuert. Dabei dringen die Gase von der Seele des Laufes aus durch eine nahe der Mündung angebrachte Öffnung in ein unter dem Laufe befindliches Rohr, setzen in diesem einen Kolben in Bewegung, der den Verschluß öffnet, die Hülse auswirft und das Gewehr wieder schußfertig macht, indem er den Verschluß schließt. Der Schütze hat nichts anderes zu tun als abzudrücken.

Die auf diese Weise erreichte Feuergeschwindigkeit beträgt bei tadelloser Treffsicherheit etwa 60 Schuß in der Minute.

Um das automatische Gewehr augenblicklich wieder in ein gewöhnliches Repetiergewehr zu verwandeln, genügt es, einen nahe der Mündung angebrachten kleinen Hebel zu verschieben.

Die Repetiervorrichtung allein gestattet 20 bis 25 Schuß in der Minute abzugeben.

Die äußere Form dieser neuen Waffe ist fast dieselbe wie die der gegenwärtigen Gewehre. Ihr Gewicht beträgt 4,10 kg, soll aber noch durch Verkürzung des Verschlusses bis auf 3,90 kg vermindert werden. Die Länge des Gewehrs ist dieselbe wie die des Lebel-Gewehrs und die Lage des Schwerpunktes eine sehr günstige.

Abgesehen von der Gefahr der Munitionsvergeudung, welche die Verwendung von automatischen Gewehren allerdings mit sich bringt, sind an diesem Gewehr nach Ansicht des Verfassers nur zwei Aussetzungen zu machen:

Erstens ist trotz der Einfachheit des Mechanismus immer das den Repetiersystemen anhaftende lästige Klemmen zu befürchten, was im Gefecht von der übelsten Wirkung ist.

Zweitens wird, namentlich beim automatischen Feuer, die feuernde Abteilung mit einem so starken Regen leerer Hülsen überschüttet, daß das Feuer notgedrungen darunter leiden muß.

Der Verfasser schließt mit den Worten: In allen anderen Punkten aber, was die Konstruktion, Feuergeschwindigkeit, Treffgenauigkeit und Haltbarkeit betrifft, ist die Waffe geradezu wunderbar (merveilleux) und gereicht dem Erfinder zur höchsten Ehre.

„La Patrie“ vom 19. 3. 02 knüpft an ihre Besprechung dieser Schießversuche, aus der hervorgeht, daß der Oberst Mondragon selbst seine Erfindung den fremden Militärattachés vorgeführt hat, folgende Betrachtungen:

Das automatische Gewehr ist offenbar die Waffe der Zukunft. Deutschland und Italien besitzen bereits ein Modell, welches, wie uns ein Militärattaché sagte, als Kriegswaffe in keiner Weise dem Mondragon-Gewehr nachsteht. Diese Modelle werden jedoch sorgfältig in Waffendepots aufbewahrt. Man ist bereit, sie anzufertigen und die Truppen damit auszurüsten, sobald Frankreich das Beispiel dazu giebt.

Alle fremden Offiziere erkannten einstimmig die Überlegenheit des automatischen Gewehrs an, seine Einführung aber wird auf unbestimmte Zeit verschoben, weil sie die Militärbudgets der europäischen Staaten ungeheuer belasten würde."

Diese äußerst günstigen Versuchsergebnisse decken sich nicht mit den in Mexiko selbst erreichten (siehe unter Mexiko), so daß der Schluß gezogen werden muß, daß das in Frankreich erprobte Mondragon-Gewehr bereits eine verbesserte Konstruktion ist.

h. Griechenland.

Bewaffnung der Infanterie: 11 mm Gras-Gewehr M/71.

Die Entscheidung über die Neubewaffnung mit einem kleinkalibrigen Gewehr ist augenscheinlich immer noch nicht gefallen.

i. Großbritannien.

Die europäischen und der größte Teil der indischen Eingeborenen-Truppen führen das 7,7 mm Lee-Metford-Gewehr M/89 91 und Lee-Enfield-Gewehr M/95; der Rest der indischen Eingeborenen-Truppen ist noch mit verschiedenen alten Konstruktionen, u. a. Martini-Henry- und Snider-Gewehren, einzelne ausgewählte Korps und die Militärpolizei an der Nordwestgrenze mit den in Südafrika erbeuteten Mauser-Gewehren bewaffnet.

Die unberittenen Offiziere der Fußtruppen sind mit dem Lee-Enfield-Karabiner, die übrigen Offiziere mit dem Revolver ausgerüstet.

Die vorgesehene Verbesserung des Lee-Enfield-Gewehrs, deren Notwendigkeit sich im südafrikanischen Kriege ergeben hatte, scheint in ihren Grundzügen festzuliegen. Der Lauf soll um 127 mm verkürzt werden und wird dadurch mit 1,12 m Länge der kürzeste Lauf der bisher eingeführten Gewehrkonstruktionen. Um die hierdurch bedingte geringere Stabilität des Geschosses wieder auszugleichen, sollen die 7 Züge etwas stärkeren Drall erhalten, so daß die Flugbahnverhältnisse den bisherigen gleichbleiben. Als Schloßmechanismus ist der Mauserverschluß mit einigen Verbesserungen angenommen, die ermöglichen, ihn ohne Zuhilfenahme von Schraubenziehern auseinander zu nehmen. Zur Munitionszuführung dienen Ladestreifen mit 5 Patronen. Das Visier ist verbessert und gestattet, Seitenwind und Temperatur zu berücksichtigen. Als Bajonett ist ein dreikantiges Dolchbajonett von 35 cm Länge und etwas größerem Gewicht als das jetzige Bajonett vorgesehen. Zur Erleichterung des Gewehrs sind der Länge nach durch den Schaft und quer durch den Kolben Löcher gebohrt; das Kolbenblech besteht aus Aluminium. Die gesamte Gewichtsverringerung beträgt 0,530 kg, so daß das Gewehr nur 4,120 kg wiegt.

Nach „The Army and Navy Gazette" vom 27. 9. 02 waren bis zum Herbst erst einige Exemplare des neuen Gewehrs an einige Infanterie-Regimenter zu Versuchszwecken ausgegeben worden. Über das Ergebnis der Versuche ist noch nichts bekannt geworden. Die „National Rifle Association", die sich bei ihren Schießübungen in Bisley an den Versuchen beteiligen wollte, hat vom Kriegsministerium auf ihren Antrag eine ablehnende Antwort erhalten mit der Begründung, daß das neue Modell noch im Anfangsstadium der Entwickelung sei; neben den bereits bekannt gewordenen Hauptänderungen an der Waffe seien noch weitere Änderungen zu erwarten, so daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß das Gewehr sich sobald in größerer Anzahl in den Händen der Truppen befinden werde. — Aus dieser Veranlassung sind wieder Äußerungen in die Öffentlichkeit gedrungen, die dartun, wie wenig zufrieden man in den industriellen

Kreisen Englands mit der Tätigkeit des Kriegsministeriums ist. (Siehe auch unter „Allgemeines"). U. a. berichtet „Arms and Explosives" Nr. 119 über eine derartige Äußerung, in der über die Zurückhaltung des Kriegsministeriums lebhaft geklagt wird. Das Ministerium habe in letzter Zeit in technischer Hinsicht so viele Fehler gemacht, daß es durchaus wünschenswert sei, wenn die Öffentlichkeit sich mehr an den Versuchen beteiligen könne. Anstatt dessen bekomme die Öffentlichkeit immer erst Gelegenheit, sich zu einer Sache zu äußern, wenn die Versuche abgeschlossen und es zu spät sei. Gewöhnlich habe die Konstruktion dann grobe Fehler, die natürlich zuerst zur Kenntnis des Kriegsministeriums kämen und für deren Beseitigung dem Ministerium nahestehende Personen sofort Patentschutz nachsuchten. So sei auch zu befürchten, daß die zur Verbesserung des Lee-Enfield-Gewehrs eingeleiteten Versuche kein gutes Ergebnis haben würden, da dieses Gewehr derart grobe Fehler habe, daß seine Verbesserung ganz zwecklos sei.

Wie übrigens aus den angegebenen Änderungen hervorgeht, kann man in diesem Falle nicht gut von einer „Verbesserung des Lee-Enfield-Gewehrs" reden. Es handelt sich vielmehr augenscheinlich um eine vollkommene Neukonstruktion, für die von dem Lee-Enfield-Gewehr kaum mehr als das Kaliber und die Bezeichnung (die offizielle Bezeichnung lautet: „Verbessertes Lee-Enfield-Gewehr") übernommen sein dürften.

Die im Jahresbericht 1901 erwähnten Versuche mit dem Roßschen Gradzugverschluß, dem Harris-Magazin und dem Hylard-Gewehr scheinen im englischen Mutterlande kein günstiges Ergebnis gehabt zu haben. Dagegen hat Kanada sich entschlossen, das Roß-Gewehr einzuführen, und zwar sollen die Gewehre und die erforderliche Munition in einer staatlichen Fabrik in Quebec angefertigt werden, die jährlich 12 000 bis 15 000 Gewehre liefern soll.

Die Länge des Roß-Gewehrs beträgt ohne Bajonett 1,22 m, mit Bajonett 1,44 m; das Gewicht ohne Bajonett 3,43 kg, mit Bajonett 3,74 kg. Das Gewehr scheint Ähnlichkeit zu haben mit dem im Jahresbericht 1901 erwähnten Gewehr, das im englischen Mutterlande mit in Aussicht genommen war zum Ersatz des Lee-Enfield-Gewehrs. Es hat wie jenes den Roßschen Gradzugverschluß (beschrieben im Januarheft 1902 von Arms and Explosives) und ein vereinfachtes Harris-Magazin. Bemerkenswert ist, daß zum schnellen Einzelfüllen des Magazins mit der Hand, wobei sonst häufig ein Herausfallen einzelner Patronen vorkam, ein Patronenrahmen vorgesehen ist, aus dem die Patronen von oben her in das Magazin gedrückt werden können. Die Feuergeschwindigkeit des Gewehrs beträgt ungefähr 20 Schuß in der Minute. Das Gewehr soll sehr handlich sein.

Auch die australischen Kolonien sollen die Einführung des Roß-Gewehrs beabsichtigen.

Der englische Major Woodgate soll nach den übereinstimmenden Berichten englischer Blätter ein neues automatisches Gewehrsystem erfunden haben. Das System soll sich durch besonders große Einfachheit und die Möglichkeit auszeichnen, daß es an bereits eingeführten Gewehren — auch am Lee-Enfield-Gewehr — angebracht werden kann. Die Kammer des Woodgate-Gewehrs soll bis zu 20 Patronen (normal 10 Patronen) aufnehmen können, so daß die Feuerleistung der Waffe bis auf 200 Schuß in der Minute gesteigert werden kann. Das englische Kriegsamt soll bereits Versuche mit dieser Konstruktion eingeleitet haben.

Über Versuche mit automatischen Pistolen ist noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Aus englischen Zeitungsstimmen läßt sich schließen, daß die englischen Industriellen ihr Vorgehen in dieser Frage hauptsächlich von der Kauflust des Publikums abhängig machen. Da die bisher bekannt gewordenen Konstruktionen aber in erster Linie den militärtechnischen Forderungen gerecht zu werden suchen und infolgedessen für den Privatgebrauch

zu große Tragweite und Durchschlagskraft haben, so verhält sich das Publikum und mit ihm die Waffenfabrikanten noch ablehnend und hält an dem Revolver fest, der seinen Zwecken genügt. Wie die englischen Militärbehörden sich dieser Strömung gegenüber verhalten, ob sie in Versuche mit fremden Konstruktionen eingetreten sind oder ob die im Bericht 1901 erwähnte Mars-Pistole Aussicht auf Einführung hat, ist nicht bekannt geworden.

Die Pulverfrage scheint gelöst zu sein. Man hat sich entschlossen, an Stelle des die Waffen zu sehr angreifenden Kordite mit 58 pCt. Nitroglyceringehalt ein Pulver mit 30 pCt. Nitroglyceringehalt einzuführen.

In Großbritannien erregt ein von seinem Erfinder „Hyposcope" genanntes Instrument Aufsehen, durch das ermöglicht werden soll, hinter Deckungen das Vorgelände zu beobachten und ein gezieltes Feuer abzugeben, ohne daß man gezwungen ist, den Kopf außer Deckung zu bringen. Das Instrument hat L-Form; zum Schießen wird der Steg am Gewehr hinter dem Visier befestigt, so daß der lange Schenkel herunterhängt. Durch geeignete Anordnung von Prismen wird bewirkt, daß der Schütze durch eine Öffnung am unteren Schenkelende das Vorgelände übersehen und zielen kann, so daß sein Auge 23 cm tiefer liegt, als wenn er direkt über das Visier zielen müßte. Selbstverständlich kann das Hyposcope auch ohne am Gewehr befestigt zu sein zur Beobachtung des Vorgeländes benutzt werden. In der letzten Zeit des südafrikanischen Krieges soll das Instrument schon vielfach mit gutem Erfolg verwendet sein, und auch die weiteren Versuche in Bisley sollen seine Zweckmäßigkeit erwiesen haben. Besonders wird hervorgehoben, daß das Hyposcope sehr unempfindlich ist, sich schneller am Gewehr anbringen und wieder entfernen läßt wie das Bajonett, trotzdem vollkommen festsitzt, daß es den Mann beim Schießen nicht hindert, ein ebenso genaues Zielen ermöglicht wie beim direkten Visieren und daß es schließlich in einer am Gürtel zu befestigenden Ledertasche bequem mitgeführt werden kann. Ob diese Beurteilung (Shot and shell vom Juli 1902 und The Sun vom 24. 7. 02) tatsächlich die Ansicht der Versuchskommission wiedergibt, oder ob es sich zunächst nur um Äußerungen der Reklame handelt, läßt sich nach den bisher vorliegenden Zeitungsstimmen nicht sagen.

k. Italien.

Die gesamte Linien-Infanterie und die Mobilmiliz sind mit dem „Gewehr M/1891", die Kavallerie mit dem „Karabiner M/1891", die Spezialwaffen mit dem „Stutzen M/1891" ausgerüstet, alle vom Kaliber 6,5 mm. Die Territorialmiliz (Landwehr) führt das umgeänderte Vetterli-Gewehr, Kaliber 10,4 mm.

Nach »L'Italia Militare e Marina« vom 6. und 7. März 1902 steht die Einführung einer neuen Pistole für die Offiziere der Armee an Stelle des jetzt im Gebrauch befindlichen Revolvers (10,35 mm Revolver M/89) bevor. Diese Pistole ist von einer Handfeuerwaffen-Kommission in Parma geprüft worden und verkörpert den neuesten Fortschritt der Waffentechnik. Sie hat einen selbsttätigen Mechanismus, ist von kleinem Kaliber und verfeuert rauchloses Pulver. Das Laden geschieht in ähnlicher Weise wie beim Gewehr M/91.

Bewilligt wurde endlich der Gesetzentwurf, der dem Kriegsminister die Befugnis gibt, die nicht mehr Verwendung findenden Gewehre 1870/87 mit Seitengewehren und Munition nach Maßgabe des Ersatzes durch neues Material, zu veräußern. Nach Mitteilung der Regierung kommen dabei in Frage: 600 000 Gewehre M/1870/87 und 48 Millionen Patronen. (Internationale Revue September 1902.)

l. Japan.

Die gesamte Infanterie ist mit dem 6,5 mm Gewehr Meidji 30, die Kavallerie mit dem Karabiner Meidji 30 bewaffnet.

In nachstehendem seien einige Angaben über die ballistischen Eigenschaften des neuen Gewehrs gegeben.

Geschoßgewicht: 10,3 g.

Geschwindigkeit des Geschosses auf 25 m vor der Mündung: 706 m.

Schußweite m	Flugzeit Sek.	Endgeschwindigkeit des Geschosses m	Scheitelpunkt der Flugbahn: Höhe m	Scheitelpunkt der Flugbahn: Entfernung m	50prozentige Streuung nach der: Höhe cm	50prozentige Streuung nach der: Breite cm	Bestrichener Raum in Metern gegen Kavallerie (2,5 m hoch)	gegen Infanterie stehend (1,65 m hoch)	gegen Infanterie knieend (1,0 m hoch)	gegen Infanterie liegend (0,5 m hoch)
100	0,15	625,0	0,03	52,0	3,7	3,4	100	100	100	100
200	0,32	552,5	0,11	104,9	8,1	6,9	200	200	200	200
300	0,51	492,6	0,31	160,3	13,0	10,8	300	300	300	300
400	0,73	444,4	0,65	217,5	18,6	15,4	400	400	400	91,6
500	0,96	404,9	1,14	275,2	25,0	19,9	500	500	138	52,1
600	1,22	371,7	1,89	333,9	32,3	25,2	600	165,3	79,8	35,0
800	1,80	320,5	4,25	453,5	49,7	37,9	115,8	67,2	39,5	19,0
1000	2,47	280,9	8,26	594,9	71,7	53,6	63,6	40,4	23,9	11,8
1500	4,52	215,0	29,50	882,7	150,6	110,4	23,7	15,5	9,3	4,7
2000	7,12	174,2	76,65	1193,7	272,4	199,4	11,6	7,6	4,7	2,3

Ordinaten der Flugbahn.

Schußweite m	In einer Entfernung von 50	100	150	200	250	300	350	400	450	500	550	600	800	1000	1500	2000 Metern beträgt die Flugbahnhöhe Meter
300	0,16	0,27	0,31	0,29	0,19											
400	0,25	0,44	0,58	0,64	0,63	0,52	0,32									
500	0,45	0,65	0,89	1,05	1,14	1,14	1,04	0,83	0,48							
600	0,47	0,89	1,25	1,54	1,75	1,87	1,89	1,79	1,59	1,21	0,69					
800	0,77	1,49	2,15	2,73	3,24	3,66	3,98	4,19	4,26	4,20	3,98	3,59				
1000	1,16	2,26	3,31	4,28	5,21	5,99	6,69	7,28	7,75	8,07	8,24	8,24	6,20			
1500	2,59	5,13	7,61	10,01	12,34	14,58	16,72	18,75	20,64	22,40	24,00	25,43	29,12	28,65		
2000	4,84	9,62	14,35	19,01	23,58	27,77	32,46	36,73	40,88	44,88	49,28	52,41	65,09	73,62	66,45	

Unbestrichene Räume hinter Deckungen.

Höhe der Deckung m	Bei einer Entfernung der Deckung von 300	350	400	450	500	550	600	800	1000	1500	2000 Metern befindet sich hinter der Deckung ein unbestrichener Raum von m
0,50	95,9	76,7	62,5	52,0	43,3	36,7	31,4	18,1	11,4	4,6	2,2
1,00	178,3	144,8	119,3	99,5	83,8	71,5	61,4	35,6	22,7	9,2	4,7
1,65	271,7	223,6	186,4	157,0	133,4	114,2	98,5	58,2	37,1	15,0	7,6
2,00	294,1	262,5	219,9	186,1	158,6	136,1	117,9	69,8	43,1	18,3	9,2
2,50	377,0	314,6	265,2	225,5	193,2	166,7	144,7	86,7	55,7	22,8	11,5
5,00	620,7	531,0	457,5	396,5	345,5	302,4	266,1	166,9	108,0	45,2	22,7
10,00	964,8	844,5	743,7	658,0	584,3	520,5	464,9	303,0	204,6	88,6	45,9
15,00	1219,1	1079,8	962,1	861,0	773,0	695,8	627,6	422,9	292,5	130,4	67,9
20,00	1425,8	1272,5	1142,5	1030,0	931,5	844,5	767,0	529,7	373,3	170,8	88,9

m. Mexiko.

Die Infanterie ist bewaffnet mit dem 7 mm Mauser-Gewehr M/93, die Kavallerie mit dem 7 mm Mauser-Karabiner. Außerdem sind wahrscheinlich noch 10 000 Stück aptierte Remington-Gewehre (eingerichtet für Mauser-Munition) und 15 000 Remington-Gewehre größeren Kalibers vorhanden.

In den letzten Jahresberichten ist wiederholt die Nachricht wiedergegeben, daß Mexiko wahrscheinlich zu einer Neubewaffnung mit Gewehren, System Mondragon, schreiten werde. Tatsächlich haben eingehende Versuche in dieser Richtung stattgefunden, und französische Zeitungen wußten bereits mit Bestimmtheit zu berichten, daß die Einführung des 5 mm Mondragon-Gewehrs beschlossen sei. Die endgültige Entscheidung ist aber zu Ungunsten des Mondragon-Gewehrs ausgefallen. Nach neueren Nachrichten ist es zweifelhaft, ob das Gewehr, das zuerst in der französischen Gewehrfabrik zu St. Etienne angefertigt wurde, die in der französischen Presse gerühmten Eigenschaften — unbedingte Zuverlässigkeit, tadellose Treffsicherheit, als automatisches Gewehr Feuerleistung von 60 Schuß in der Minute (siehe unter Frankreich) — auch besitzt. Nach zuverlässigen Mitteilungen soll bei Versuchen in Mexiko mit dem Mondragon-Gewehr beim Gebrauch als Repetiergewehr im gezielten Feuer eine Feuergeschwindigkeit von 13 bis 15 Schuß in der Minute erreicht worden sein; beim Füllen des Magazins müsse der Schütze das Gewehr gegen den Oberschenkel setzen, wahrscheinlich um einen größeren Widerstand des Schloßmechanismus zu überwinden. Beim Gebrauch als automatisches Gewehr sei nur einmal als höchste Feuergeschwindigkeit 31 Schuß in der Minute erreicht worden, wobei der Verschluß defekt geworden sei. Überhaupt trete leicht eine Störung im Verschlußmechanismus ein. Zudem hebe sich die Gewehrmündung bei jedem Schuß sehr stark, so daß die Trefffähigkeit beim automatischen Schnellfeuer nur sehr gering sein könne.

Aus der Konkurrenz, an der neben der Mondragon-Konstruktion auch das Lebel-Gewehr und andere Systeme beteiligt waren, ist die Mauser-Konstruktion als Siegerin hervorgegangen. Es soll sich bei dieser Mauser-Konstruktion um eine Ausführungsform handeln, die sich eng an das deutsche Gewehr 98 anlehnt. Die mexikanische Regierung soll zunächst 40 000 Gewehre und 10 000 Karabiner dieser Konstruktion in Deutschland bestellt haben.

n. Montenegro.

Das Fürstentum verfügt über 30 000 russische Dreilinien-Repetiergewehre und 80 000 Gewehre verschiedener Systeme, in erster Linie Berdan- und Werndl-Gewehre.

Die Mannschaften der ersten Altersklasse sind schon im Frieden mit je einem neuen und einem alten Gewehr bewaffnet.

o. Niederlande.

Die Truppen sind bewaffnet mit dem 6,5 mm Gewehr M/95, System Mannlicher; 9,4 mm Revolver M/73, System Chamelot-Delvigne.

Neueren Angaben zufolge verfeuert das 6,5 mm Gewehr ein Geschoß im Gewichte von 10,15 g bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 723 m.

Die „Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden" vom 9. 2. 02 teilt mit, daß der Artilleriekapitän van Loon ein neues Schießpulver erfunden habe, das sich in jeder Schußwaffe verwenden lasse. U. a. habe ein Probeschießen mit Revolvern, wobei Geschosse mit abgeplatteter Spitze verwendet wurden, ergeben, daß die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses verdoppelt werde und auch die Trefffähigkeit bedeutend zunehme.

p. Norwegen.

Die Infanterie ist bewaffnet mit dem 6,5 mm Gewehr M/94 — System Krag-Jörgensen — aus welchem die Patrone M/96 verfeuert wird.

q. Österreich-Ungarn.

Die Infanterie ist mit dem Repetiergewehr M/95, die technischen Truppen, die Feld- und Fußartillerie und die Mannschaften der Verpflegungsbranche mit

dem Repetierstutzen M/95 und die Kavallerie mit dem Repetierkarabiner M/95 ausgerüstet; Kaliber 8 mm, System Mannlicher.

Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde ein Gesetz angenommen, betreffend die Ausrüstung des Landsturmes mit 8 mm Repetiergewehren (Internationale Revue vom August 1902).

Eine Neubewaffnung hat bei der Pioniertruppe stattgefunden, indem die zum Feuerwehrstande gehörigen Mannschaften den Repetierstutzen, die Fahrer den Repetierkarabiner, die Offiziere, Kadetten und Feldwebel den Revolver erhalten haben. Die Pioniere sollen dadurch selbständig und wehrfähig gemacht werden (Armeeblatt Nr. 47 vom 19. 11. 02).

Nach „Kriegstechnische Zeitschrift", Heft 6, 1902, soll das jetzige „Stichbajonett" der Infanterie durch ein neues Muster (Haubajonett) ersetzt werden.

Die Einführung einer Selbstladepistole bei den berittenen Truppen an Stelle des Revolvers M/1874 ist in absehbarer Zeit zu erwarten.

In Erprobung bei der Truppe befinden sich drei Systeme: Roth, Mannlicher und Luger-Borchardt. (Danzers „Armee-Zeitung" vom 18. 9. 02 und vom 25. 12. 02.)

Die im Jahresbericht 1901, S. 361 erwähnte Projektionsmunition, System Weiß, ist vorzugsweise für das Scheibenschießen bestimmt und als „Scheibenmunition" versuchsweise in mehreren Garnisonen eingeführt. Diese Munition hat dieselben ballistischen Eigenschaften wie die Kriegsmunition; das Charakteristische ist, daß der Weichbleikern vierteilig ist und seine Spitze aus dem stählernen Geschoßmantel hervorragt. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist diese neue Scheibenmunition in andersfarbige Pappschachteln verpackt und von der Friedenstaschenmunition getrennt aufbewahrt (Schweiz. Milit. Blätter, Heft 3, 1902 und Revue d'Artillerie vom August 1902.)

„Pester Lloyd" vom 18. 12. 02 berichtet über ein vom Honved-Rittmeister Domobran Kokotovic erfundenes Universalkorn, bestehend in einer sinnreich angebrachten Platte, aus welcher das Korn nur 2 mm herrausragt, durch welches vorzugsweise ein Überschießen im Kriege ausgeschlossen sei.

Seitens der k. und k. technischen Abteilung sind im Jahre 1901 die folgenden Versuche mit Handfeuerwaffen ausgeführt worden:

a) Ermittelung von Präzisionswerten aus 8 mm Repetier-Handfeuerwaffen M/95.

Zur Überprüfung der in Erzeugung begriffenen Repetier-Handfeuerwaffen M/95 hinsichtlich ihrer ballistischen Leistungsfähigkeit wurden mehrere Gewehre dieses Musters aus den eingegangenen Lieferungen von mehreren Jahren gewählt und aus diesen Waffen auf den Entfernungen von 100 bis 600 Schritt Präzisionsserien geschossen. Zur Überprüfung der erhaltenen Werte wurden diese Schießversuche im Vergleich mit solchen aus Repetiergewehren M/90 durchgeführt.

Die Versuche zeigten befriedigende Ergebnisse.

b) Versuche zur Hebung der ballistischen Leistungsfähigkeit der 8 mm Repetiergewehre.

Seitens der österreichischen Waffenfabrik in Steyr wurde ein 8 mm Repetiergewehr, System Mannlicher-Schönauer, zur Erprobung vorgelegt. Dasselbe wies in der Laufkonstruktion ein gezogenes Geschoßlager auf. Durch diese Einrichtung wurde erreicht, daß das Geschoß der geladenen Patrone vom Anfang an in die Züge eingepreßt und nicht erst in dieselben hineingeschossen wurde. Die Anfangsgeschwindigkeit wurde hierdurch auch vergrößert.

Die Versuche mit 8 mm Gewehrläufen dieser Art werden auf Grund der erhaltenen günstigen Ergebnisse fortgesetzt.

c) Versuche mit Revolvern und Repetierpistolen.

Die Versuche mit Revolvern und selbsttätigen Repetierpistolen verschiedener Systeme werden fortgesetzt. (Mitteilung über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens 1902, Heft 4.)

Zu der in „Le Temps" vom 12. 2. 02 gebrachten Notiz, das k. und k. Kriegsministerium habe eine Kommission ernannt zur Prüfung verschiedener Modelle von 5 und 6 mm Selbstladegewehren, schreibt „Danzers Armee-Zeitung" vom 13. 2. 02:

„Einige Blätter haben aus dieser Nachricht irrig geschlossen, daß eine baldige Neubewaffnung der Infanterie bevorstehe. Wie wir aber authentisch mitteilen können, ist die Gewehrfrage derzeit erstens gänzlich inaktuell und wird zweitens auch gar nicht in jener Richtung verfolgt, welche aus obiger Nachricht vermutet werden könnte. Ein 5 mm Kaliber gilt heute noch als unausführbar; die ballistischen Vorteile eines solchen Kalibers sowie der Vorteil des geringeren Gewichtes der Munition und der dadurch gebotenen Möglichkeit, die Munitionsdotation zu erhöhen, hofft man aber derzeit auf anderem Wege zu erzielen, nämlich durch Erprobung der Roth-Krnkaschen Rillengeschosse. In der obzitierten Notiz wird überdies noch die Frage des automatischen Systems mit der Kaliberfrage verquickt. Von einer eingehenden Erprobung eines automatischen Gewehres ist aber heute noch keine Rede. Vorerst ist die Frage der automatischen Pistolen zu erledigen."

r. Portugal.

Infanterie des aktiven Heeres und der ersten Reserve: 6,5 mm Mannlicher-Gewehre, Infanterie der zweiten Reserveformation: 8 mm Kropatschek-Gewehre M/86, Infanterie und Artillerie der Kolonialtruppen und Kavallerie: 6,5 mm Mannlicher-Karabiner.

Nach Revue du cercle militaire vom 21. 6. 02 ist für die Handfeuerwaffen ein neues rauchloses Pulver eingeführt worden.

s. Rußland.

Die aktiven und Reservetruppen sind sämtlich mit dem „Dreilinien-Gewehr (7,62 mm) M/91“, die Kavallerie mit dem 7,62 mm „Kasakenkarabiner M/96“ ausgerüstet. Ob bei den Miliztruppen (Reichswehr) der Ersatz des alten Berdan-Gewehrs (Kaliber 11 mm) durch das Dreilinien-Gewehr begonnen hat, ist nicht bekannt geworden.

Wie „Razviedtchik“ berichtet, hatten die Kommandanten der Mitrailleusen-Kompagnien die Abschaffung der von den Mannschaften noch besonders geführten Gewehre verlangt, weil durch dieselben die Bedienung und die Bewegung der Mitrailleusen behindert werde und infolgedessen die Feuergeschwindigkeit leide.

Die Antwort des Kriegsministers sagt, daß die Bewaffnungsfrage der Mitrailleusen-Bedienungsmannschaft noch keinen hinlänglichen Versuchen unterzogen worden sei und erst nach den Manövern vom Jahre 1902 definitiv darüber entschieden werden könne.

Nach einer Broschüre „Revolver sytème Nagant, breveté, à 7 coups, sans dépertition de gaz, au calibre de 7,62 mm“, sei dieser Revolver der belgischen Waffenfabrik von Léon Nagant in Lüttich von der russischen Regierung offiziell angenommen. (Siehe genannte Broschüre und Revue de l'armée belge, September-Oktober-Heft 1902.)

t. Schweden.

Die Infanterie ist mit dem 6,5 mm Gewehr M/96, die Kavallerie mit dem Karabiner M/96 — beide System Mauser — ausgerüstet.

Zur Vervollständigung der Bestände sollen für die schwedische Armee

350 000 Gewehre und
50 000 Karabiner

obiger Systeme beschafft werden. (Army and Navy Journal vom 11. 10. 02.)

u. Schweizer Eidgenossenschaft.

Die Truppen sind folgendermaßen bewaffnet:

Infanterie: 7,5 mm Gewehr M/89. 96 (System Schmidt-Rubin).
Kavallerie: 7,5 mm Karabiner M/93, mit Mannlicher-Verschluß.

Positionsartillerie, Festungstruppen, Telegraphen-Kompagnien, Ballon-Kompagnie und Radfahrer-Abteilung: 7,5 mm kurzes Gewehr M/89. 1900.

Kadetten: 7,5 mm Kadettengewehr M/97.

Offiziere: 7,65 mm Pistole M/1900.

Unteroffiziere und Trompeter der Kavallerie und Artillerie des Auszuges: Revolver M/1882.

Im übrigen: Revolver M/1878.

Die Versuche, eine blinde Patrone zu finden, die das Einbringen von scharfen Patronen in Lader für blinde Patronen möglichst ausschließt und mutwillige oder böswillige Manipulationen an der Munition erschwert, wurden mit drei verschiedenen Patronenkonstruktionen mit folgendem vorläufigen Ergebnis ausgeführt: Patronen mit doppelt eingeklemmtem Holzgeschoß eignen sich gut für die Maschinengewehre. Patronen ohne Holzgeschoß geben bei den Magazingewehren zu Störungen Anlaß, während sie sich bei den Einladern gut bewähren; sie sind bereits für Kadettengewehre eingeführt. Die Patronen mit verkürztem, doppelt eingeklemmtem Holzgeschoß scheinen am geeignetsten zu sein für Gewehre und Karabiner. In die dafür bestimmten Lader für blinde Patronen können keine scharfen Patronen eingesetzt werden. Die Versuche werden fortgesetzt. (Schweiz. Milit. Blätter, Heft 7, 1902.)

Die eingeführten Waffen sind im Berichtsjahre mehrfach abfällig kritisiert worden.

In einer von der Schweizer Offiziergesellschaft preisgekrönten Broschüre behauptet Hauptm. Schibler, das Gewehr Schmidt-Rubin habe zu komplizierten Mechanismus.

Auch über die Güte der neu eingeführten automatischen Pistole M/1900 (Parabellum) ist ein heftiger Meinungsstreit entstanden („Züricher Post" und „Revue militaire suisse"), dessen Einzelheiten um so mehr Interesse verdienen, da die Schweiz und Belgien die einzigen Staaten sind, die bisher eine automatische Pistole in größerem Umfange eingeführt haben, und der Meinungsstreit ein Bild davon liefert, wie sich die Parabellum-Pistole beim praktischen Truppengebrauch bewährt. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß mit dem Übergang vom Revolver zur automatischen Pistole vielleicht nicht durchgängig die erforderliche gründliche Belehrung Hand in Hand ging, so daß mehrfach Unfälle vorgekommen sind, die weniger der Waffe als der Unkenntnis des Besitzers über die Konstruktion zur Last zu legen sind. Aus einer Bekanntmachung des Waffenchefs der Artillerie („Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie", Heft 11, 1902), in der die Ausführung von Änderungen an der Pistole durch Privatbüchsenmacher verboten wird, geht hervor, daß die vorgekommenen Unglücksfälle auch auf derartige Änderungen zurückgeführt werden.

v. Serbien.

Die Infanterie führt das 7 mm Mauser-Gewehr M/99.

Es wurde die Beschaffung von 45 Millionen Patronen für dieses Gewehr beschlossen.

w. Spanien.

Die spanische Armee ist mit dem 7 mm Gewehr — System Mauser — ausgerüstet.

x. Türkei.

Die Kadres der europäischen Armeekorps (1., 2. und 3.) sind mit dem 7,65 mm Gewehr — System Mauser — ausgerüstet, das 4. Korps (Kleinasien) mit dem 9,5 mm Mauser-Magazingewehr, die Truppen der übrigen Korps mit dem 11,4 mm Martini-Henry- und Peabody-Gewehr.

Die Herstellung der 7,65 mm Mauser-Gewehre in eigenen Werkstätten scheint auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, denn sicheren Nachrichten zufolge sollen 200 000 Gewehre Ende 1902 in Deutschland bestellt sein.

γ. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Landheer führt das 7,62 mm Krag-Jörgensen-Gewehr M/92, die Marine das 6 mm Lee-Gewehr M/95.

„Army and Navy Journal" vom 15. 3. 1902 behauptet, die Marine habe inzwischen auch das 7,62 mm Krag-Jörgensen-Gewehr erhalten.

Nach „Arms and Explosives" vom 1. 11. 1902 hat die Union Metallic Cartridge Co. ein neues Geschoß für das Krag-Jörgensen-Gewehr konstruiert, bei dessen Anwendung einer der Hauptmängel des Krag-Gewehrs — geringe Trefffähigkeit auf großen Entfernungen — beseitigt sei.

Die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" vom 30. 8. 1902 berichtet, daß für 600 000 Dollars Krag-Jörgensen-Gewehre zum Vorrat angekauft werden sollten. Die Nachricht klingt sehr unwahrscheinlich, da die Vereinigten Staaten augenblicklich in der Springfield-Gewehrfabrik ein neues Gewehr herstellen.

Der Erfinder des neuen Gewehrs ist der Leiter der Gewehrfabrik zu Springfield, Oberstleutnant Frank H. Phipps. Das Gewehr soll eine eigenartige Vereinigung der Vorzüge des Krag-Jörgensen- und des Mauser-Gewehrs darstellen. Gegenüber dem Krag-Gewehr, dessen Trefffähigkeit durch die seitliche Lage des Magazins ungünstig beeinflußt wird, soll das Gewehr einen wesentlichen Fortschritt darstellen, und auch die ballistischen Eigenschaften des Mauser-Gewehrs sollen durch das Springfield-Gewehr übertroffen werden.

Das Army Ordnance Office hat nach „Army and Navy Register" vom 25. 1. 1902 zwischen dem New Springfield Magazin Rifle, dem Krag-Jörgensen-Gewehr, dem 7 mm Mauser- und dem deutschen Gewehr 98 einen Vergleich aufgestellt, der Interesse bietet und deshalb hier folgen möge, obgleich er größtenteils bekannte Angaben enthält.

		Neues Springfield-Magazingewehr	Gegenwärtiges Dienstgewehr (Krag-Jörgensen-Gewehr M/99)	7 mm Mauser-Gewehr	Deutsches Gewehr 98
Kaliber	mm	7,62	7,62	7,0	7,9
Zahl der Züge	.	4	4	4	4
Tiefe " "	mm	0,10	0,10	0,124	0,10
Drall " " (Länge einer Drehung)	cm	25,4	25,4	22	24
Gewicht des Geschosses	g	14,26	14,26	11,20	14,70
" der Pulverladung	g	2,81	2,44	2,50	2,67
" der vollständigen Patrone	g	29,23	28,44	24,99	27,88
Anfangsgeschwindigkeit	m	701,5	610	671	654
Geschwindigkeit auf 914 m (1000 Yards)	m	291,95	274,6	272,7	276
Mündungsenergie	mkg	356,91	269,87	256,79	320,05
Auftreffenergie auf 914 m	mkg	61,92	54,78	42,50	57,10
Eindringung in Fichtenholz auf 16 m	m	1,39	1,16	1,29	—
Gewicht des Gewehrs einschließlich Bajonett und Scheide	kg	4,29	4,83	4,76	5,24
Desgl. mit 100 Patronen	kg	7,21	7,67	7,34	8,02
Fassungsvermögen des Magazins	Schuß	5	5	5	5
Abweichung der Flugbahn auf 914 m	m	6,30	7,87	7,46	7,24

Nach Maßgabe der Fertigstellung des neuen Gewehrs soll das Krag-Jörgensen-Gewehr nach und nach eingezogen und an die Miliz der einzelnen Bundesstaaten ausgegeben werden.

Die Versuche mit automatischen Pistolen sind noch nicht beendet. Nachdem bereits 1000 Borchardt-Luger- (Parabellum-) Pistolen an im Felde stehende Offiziere zur Erprobung ausgegeben waren, hat nach „Army and Navy Register" vom 29. 3. 1902 nun auch die Marine 200 derartige Pistolen zu Versuchen bestellt. Im allgemeinen sprechen sich die Offiziere sehr anerkennend über die Pistole aus. Sie erklären sie für eine vorzüglich konstruierte, sehr wirkungsvolle und genau schießende Waffe. Getadelt wird, daß Kaliber und Geschoß zu klein, der Patronenauszieher zu schwach sei, der Verschluß nach dem Schuß nicht immer dicht schließe und zuweilen der Übertritt der ersten Patrone aus dem Laderahmen in die Kammer mit Schwierigkeiten verknüpft sei.

Inzwischen sind auch die Versuche mit Colt- (Browning-) Pistolen wieder aufgenommen worden. Nach „Army and Navy Register" vom 21. 6. 1902 hat das War-Department 200 Colt-Pistolen angekauft, bei denen die früher gerügten Mängel beseitigt sind. Vor allen Dingen ist der Schaft verlängert, wodurch die Handhabung der Pistole erleichtert wird; wenn keine Patrone mehr im Magazin ist, bleibt die Pistole geöffnet, so daß der Schütze darauf aufmerksam gemacht wird, daß das Magazin neu gefüllt werden muß. (Genaue Beschreibung der Änderungen in „Arms and Explosives" vom Dezember 1902.

3. Schriften und größere Aufsätze über Handfeuerwaffen.

Moderne Faustfeuerwaffen. Von E. Hartmann, Oberst z. D., 3 Tafeln und 18 Abbildungen im Text, Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn, Preis 1 Mk.

Die Entwickelung der Geschosse der Handfeuerwaffen. („Deutsche Waffenzeitung" vom 7. 3. 1902.)

Betrachtungen über das Gewehr der Zukunft. („Schweizerische Militärische Blätter" Heft 3, 1902.)

v. Mannlichers Selbstlade-Karabiner und Karabiner-Pistole M/1901 von R. Wille, Generalmajor z. D. Mit 136 Bildern im Text und auf 6 Tafeln. Berlin 1902, Verlag von R. Eisenschmidt, Preis 3 Mk.

Ist Kaisertreu wahrheitstreu? Eine Studie über das Buch „Die prinzipiellen Eigenschaften der automatischen Feuerwaffen" von V. Jentsch, mit Textfiguren. Wien 1902, L. W. Seidel & Sohn, Preis 3 Mk. (Berichtigt in vielem die bekannte Broschüre Kaisertreus, welche lediglich eine Reklameschrift für die Rothsche Fabrik sei.)

Die Handfeuerwaffe bei der Fußartillerie. (Aufsatz in den „Neuen militärischen Blättern", Mai 1902.)

Das deutsche Infanteriegewehr 98. München 1902, Hübschmannsche Buchdruckerei, Preis 2,20 Mk.

Leleu, armes à feu portatives de guerre. Paris 1902, Berger-Levrault & Co., Preis 2 Mk.

Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Handfeuerwaffen im 19. Jahrhundert. Eine Studie von Hauptmann Dr. Reinhold Günther. Mit Tab. („Neue militärische Blätter" vom 18. 10., 22. 11. und vom 6. 12. 1902, Seite 189, 253 und 274.)

Selbstlader-Fragen, eine Studie von R. Wille, Generalmajor z. D. Erstes Heft. Mit 15 Bildern. Berlin 1902. R. Eisenschmidt.

Eine Vorrichtung zur Verhütung von Unglücksfällen beim Schießen mit Manöverpatronen. Essen 1902, H. L. Geck, Preis 0,50 Mk.

Notizen über die fremdländischen Gewehre im Vergleich mit dem österreichisch-ungarischen 8 mm Repetiergewehr M/88/90 (mit einer Tafel über Rasanz-, Präzisions- und Gewichtsvergleiche). Zusammengestellt von Erwin Preuß, k. k. Hauptmann, Lehrer an der k. k. Landwehr-Kadettenschule Wien. Wien 1902, im Selbstverlage des Verfassers.

Armi e tiro di Alfeo Clavarino, maggiore d'artigliera. Torino 1902. G. U. Cassone succ. G. Candeletti, via della Zecca. Preis 10 Lire = 8 Mk.

Über die Entwickelung des Bajonetts. Entwickelung und Gebrauch der Handfeuerwaffen. (Zwei Aufsätze in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“, Band II, Heft 12, 1900—1902.)

Le pistolet automatique v. Mannlicher, Modèle 1901. (Im Mai-Juni-Heft der „Revue de l'armée belge“.)

Pistolets automatiques. (In „Revue d'artillerie“, Februar bis Juli 1902.)

Revolver Austro-Hongrois M/98. (In „Revue d'artillerie“, April 1902.)

Daten über Waffen der österreichisch-ungarischen Kriegsmacht und Handfeuerwaffen der europäischen Staaten, von L. v. Kirchner, Triest 1902.

L'évolution des armes à feu portatives. (In „Revue du cercle militaire“ 1902.)

Behandlung der bei den Truppen lagernden Handfeuerwaffen. Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

Military small arms and ammunition. Von Angier. Verlag von Blanch & Son in London.

Le carabine automatique et le pistolet-carabine v. Mannlicher M/1901. (In „Revue de l'armée belge“, September-Oktober 1902.)

Sieben Wandtafeln über den Repetierstutzen M/95. Von Oberleutnant Friedr. Ellison, Wien und Leipzig, Verlag von Wilhelm Braumüller.

Tafel zum Repetierstutzen M/95. Von Hauptmann Franz Schonauer, Wien, Verlag Seidel & Sohn.

Die Witterungsverhältnisse und ihr Einfluß auf die Flugbahn des 8 mm Geschosses. (Größerer Aufsatz von Hauptmann Krause in der „Kriegstechnischen Zeitschrift“, Heft 8, 1902.)

Stahlgeschoß und Schutzschild. Eine neue Phase in der Entwickelung des Feldgeschützes. Von v. Reichenau, Generalleutnant z. D. Vossische Buchhandlung, Berlin 1902.

Zum Thema „Stahlgeschoß und Schutzschild“, von J. M. Rütten. (Abfällige Kritik der Reichenauschen Vorschläge; größerer Aufsatz in Heft 1 der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ von 1903.)

Material der Artillerie. 1902.

1. Allgemeines.

Hinsichtlich des Systems des Feldgeschützes herrscht heute eine Übereinstimmung der Ansichten, daß es sich nur noch um das Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf handeln kann. Der Lafettenrücklauf ist ein überwundener Standpunkt. Entscheidend für den Rohrrücklauf ist die Unveränderlichkeit der Stellung des Rohres beim Schießen, das Rohr kehrt beim Schusse in die vorher gegebene Lage zurück, die Kontrolle der Richtung wird nach dem Einschießen entbehrlich. Die Feuergeschwindigkeit kann dadurch erheblich gesteigert werden. Es ist möglich, die Bedienung des Geschützes durch Stahlschilde gegen das feindliche Gewehr- und gewöhnliche Schrapnellfeuer zu sichern.

Die Bekämpfung der Stahlschilde auf diesem Wege erschien bisher von geringem Erfolg. Man hat in Deutschland indes durch Anwendung von Stahlkugeln im Schrapnell bezw. von Stahlgeschossen bei Gewehren das Durchschlagsvermögen gesteigert. Es würde dies eine Verstärkung der Schilde bedingen, wenn solche Geschoßkonstruktionen allgemein würden, was indes noch fraglich bleibt. Ein anderes Mittel, die Schilde zu bekämpfen, wird in direkten Treffern durch kleinkalibrige Sprenggranaten (speziell eines 5 cm Granatschusses) gesucht, was, abgesehen von der Schwierigkeit des Treffens, einen Verzicht auf den namentlich gegen Infanterie so wirksamen Schrapnellschuß einschließen würde. Jedenfalls werden durch diese Auskunftsmittel die noch nicht ganz geschwundenen Bedenken gegen Schilde in gewissem Grade unterstützt, es ist

aber anzunehmen, daß man bei Einführung der Feldgeschütze mit Rohrrücklauf allerwärts Schilde anbringen wird, wenn ihr Schutz auch kein unbedingter ist. Die Mehrbelastung des Geschützes durch solche wächst selbstredend durch die Stärke des Stahlblechs und die größere Vollständigkeit der gewährten Deckung, die auch nach den Seiten hin gesucht werden kann.

Hinsichtlich der Rohrbremsen wird denen mit Federvorlauf der Vorzug vor den Bremsen mit Luftdruck gegeben. Bremsen ohne Flüssigkeit, sogenannte Reibungsbremsen, haben keine Zukunft.

Bei den Feldhaubitzen wendet man gleichfalls den Rohrrücklauf an, wenn sich bei der häufig steilen Rohrlage auch Schwierigkeiten für den Vorlauf ergeben.

Die Sicherung der Munitionskanoniere kann durch Panzerung der Kasten der Munitionshinterwagen herbeigeführt werden.

In der Belagerungs- und Festungsartillerie findet das Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf für Kanonen und Haubitzen, zum Teil auch für Mörser Eingang. Panzerstellungen finden in Festungen für Schnellfeuergeschütze mehr und mehr Verwendung, wo es sich um direkten Geschützkampf handelt.

Die Schiffsartillerie zeigt immer wachsende Kaliber von Schnellladern, sie gehen jetzt bis 28 cm, in der Küstenartillerie bis 30,5 cm Kaliber.

Die Maschinengewehre als Hilfswaffe haben eine erhöhte Bedeutung für den Feldkrieg bekommen. Die mechanische Einrichtung ist verschieden. Man findet sie ähnlich den Geschützrohren auf Räderlafette liegend, dann wieder gleichzeitig zum Abheben des Schießgestells und Tragen des letzteren, ferner zum Transport auf Tragetieren eingerichtet, endlich auf besonderen Fahrzeugen (Munitionswagen). Maschinenkanonen, welche unter dem Namen „Pompoms“ im Burenkrieg eine Rolle gespielt haben, finden bei den europäischen Heeren kein Entgegenkommen. Die geringe Wirkung des Einzelschusses und die mangelnde Beobachtungsfähigkeit derselben gelten als wichtige Einwände.

2. Das Material in den einzelnen Staaten.

a. Deutschland.

Der Schwerpunkt des Interesses liegt in der Lösung der Feldgeschützfrage, die jetzt brennend geworden ist. Es ist nicht bloß Frankreich, welches uns mit seinem Material überflügelt hat, auch in Rußland geht man zielbewußt mit der Beschaffung von modernen Schnellfeuerkanonen vor. Verschiedene kleine Staaten haben solche in festen Auftrag gegeben. Versuche mit einer Aptierung haben bei uns bekanntlich stattgefunden, aber ohne an die Öffentlichkeit zu treten. Man hat sich den Übergang so zu denken, daß eine Rohrrücklauflafette eingefügt wird, der sich das Rohr anpassen muß. Die Munition kann beibehalten werden. Die Lafette ist mit 3 mm Stahlschilden zu versehen. Hinsichtlich des Munitionswagens ist es fraglich, ob man die französische Einrichtung mit Umstülpen, oder einen Hinterwagen, der lediglich abgeprotzt wird, zu wählen hat.

Die Aptierung ist in verhältnismäßig kurzer Zeit durchführbar und bedingt keine zu große finanzielle Belastung; man gewinnt Zeit zum gründlichen Studium einer den höchsten Anforderungen entsprechenden Neukonstruktion.

Der augenblickliche Standpunkt der deutschen Privatindustrie auf dem Gebiet der Artillerie kam auf der Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf im Sommer 1902 zum Ausdruck. Es handelte sich in der Hauptsache um die beiden Firmen Fried. Krupp in Essen und Rheinische Metall-



waren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf, letztere gewöhnlich nach dem Namen des Begründers Heinrich Ehrhardt bezeichnet. Auf dem Gebiete der Feldgeschütze hatte Krupp Federsporn- und Rohrrücklaufkonstruktionen nebeneinander ausgestellt. Großer Wert war auf die Ausbildung der Richteinrichtungen, namentlich zum indirekten Richten, bei letzteren gelegt, auch kam hier der Fernrohraufsatz vor. Bei einer 11 cm Feldhaubitze von Krupp war entsprechend der Besonderheit des französischen Feldgeschützes die unabhängige Visierlinie durchgeführt, welche gestattet, bei Änderungen der Höhenrichtung die Seitenrichtung unverändert beizubehalten. Schutzschilde sah man nur in einer Form, beim Nichtgebrauch als Achssitze dienend, zum Zwecke des Schutzes durch einen Griff aufzuklappen. Sowohl Feld- als Gebirgskanonen wie Feldhaubitzen kamen als Federsporn- und als Rohrrücklaufkonstruktionen vor. Auch sah man eine Feldkanone mit Reibungsbremse, bei welcher der Widerstand gegen den Rückstoß ohne Hilfe von Flüssigkeit erzeugt wird.

Ehrhardt hatte nur Rohrrücklaufgeschütze ausgestellt; man sah drei verschiedene Muster von 7,5 cm Feldkanonen mit ebensoviel verschiedenen Verschlußarten. Auf die Schutzschilde war großer Wert gelegt, und fand sich eine Konstruktion, bei welcher der Schild eine fast mannshohe geschlossene Wand mit Seitendeckungen bildete; zum Fahren ließ er sich zusammenlegen und diente als Rück- und Außenwand der Achssitze. Der technische Beirat der Fabrik, Generalleutnant z. D. v. Reichenau, hatte einen sehr zweckmäßig konstruierten gepanzerten Munitionswagen ausgestellt, dessen Hinterwagen zur Sicherung der Munitionskanoniere im abgeprotzten Zustand (ohne Umstülpen) neben das Geschütz gestellt wird. Der Munitionswagen ist für das früher erwähnte 5 cm Granatgeschütz bestimmt, und nimmt der Hinterwagen 144 entsprechende Patronen auf. Das Geschütz selber hat sich nur ganz kurze Zeit auf der Ausstellung befunden. Sein einziges Geschoß, eine Granate mit Aufschlagzünder, wiegt nur 2,1 kg, hat brisante Ladung, durch welche es in etwa 100 Sprengteile zerlegt wird, eine Mündungsgeschwindigkeit von 650 m. Bei sehr weit durchgeführter Panzerung (man hat selbst die Räder der Lafette mit solcher versehen, dem sogenannten Radpanzer) und somit Sicherung der Bedienungskanoniere hat das Geschütz ein sehr geringes Batteriegewicht von nur 800 kg, kann also durch die Kanoniere leicht in Stellung gebracht werden. Zum Zerstören der Schilde wird auf direkte Treffer gerechnet; die starke Munitionsausrüstung des kleinen Kalibers vermehrt die Aussicht auf jene. Der Konstrukteur, v. Reichenau, hofft mit den großkalibrigen Schrapnellgeschützen in Wettbewerb treten zu können. Das Schrapnell selber hält er nicht für genügend feldmäßig; dies einer der Grundgedanken des Granatgeschützes, das aber seitens der meisten artilleristischen Autoritäten Gegnerschaft findet.

Krupp hatte im späteren Abschnitt der Ausstellung die durch Schrapnells mit Stahlkugeln beschossenen Schilde von 3 mm Stärke vorgeführt. Ein Gleiches geschah danach von Ehrhardt in erweitertem Sinne, insofern Platten von 3 bis 6 mm Stärke vorlagen, die Beschießung mit Wolframstahlkugeln und mit Hartstahlkugeln in Schrapnells und mit Infanteriegeschossen mit Stahlspitze bezw. ganz aus Stahl stattgefunden hatte. Gegen letztere hält v. Reichenau erst die Stärke der Schilde von 6 mm als ausreichend. Die Ergebnisse gegen 3 mm Schilde mit Schrapnels mit Stahlkugeln waren bei Krupp erheblich günstiger als bei Ehrhardt.

Krupp hatte eine reichhaltige Ausstellung von Schiffs- und Küstengeschützen in Panzertürmen bezw. hinter Panzerhauben bis zum 30,5 cm Kaliber

hinauf. Eine 21 cm Kanone in Verschwindlafette zeigte diese Konstruktion in hoher Vollendung.

Die Feldartillerie hat bei uns zur Zeit die Feldkanone 96 und die leichte Feldhaubitze 98. Von der Fußartillerie besetzt wird im Felde die schwere Feldhaubitze geführt, die namentlich gegen befestigte Feldstellungen verwendet wird. Sie gehört damit auch der schweren Artillerie des Feldheeres an, zu welcher noch die 10 cm Kanone, die lange 15 cm Kanone und der 21 cm Mörser zählen. Von diesen gehört die 10 cm (genauer 10,5 cm) Kanone den Schnellfeuergeschützen an. Sie hat einen Schnellfeuerverschluß, als Fallblock konstruiert, und feuert mit Metallpatronen. Als lange Kanone hat sie eine außerordentliche Tragweite (bis 11 km) und gibt eine sehr kräftige Unterstützung und Ergänzung der Feldkanonen ab, allerdings unter wesentlich ungünstigeren Belastungsverhältnissen. In Bezug auf die übrigen Geschütze der Fußartillerie können wir auf den vorjährigen Bericht verweisen, ebenso hinsichtlich der Marineartillerie.

Für die Maschinengewehre der Feldarmee sind im Berichtsjahr Exerzier-Reglement und Schießvorschrift erschienen. Die Hauptschwierigkeit hatte hier in der feldmäßigen Lafettierung gelegen; die Aufgabe scheint glücklich gelöst. Das Gewehr ruht unmittelbar auf einem Schlitten, der auf dem Boden geschleift oder auch getragen werden kann. Das Gewehr kann verschiedene Anschlaghöhen erhalten, wenn der Schlitten beim Feuern auf dem Boden ruht. Man kann den Schlitten aber auch auf eine Räderlafette setzen und von da aus feuern; zu der Lafette gehört eine Protze, mit vier Pferden bespannt. Für länger dauernde und rasche Bewegungen finden wir also das Maschinengewehr ähnlich einem Feldgeschütz umgestaltet, dies ist insbesondere bei Zuteilung an die Kavallerie nötig. Im übrigen wird man das Gewehr meist abgenommen oder freigemacht gebrauchen, wo es leichter gedeckt werden kann und weniger ins Auge fällt.

Das einzelne Gewehr entspricht in seiner Feuerwirkung einem kriegsstarken Zug Infanterie. Man hat eine bessere Beobachtung als beim gewöhnlichen Gewehr und größere Trefffähigkeit. — Das Maschinengewehr soll eine Hilfswaffe sein, die mit ihrer großen Feuerkraft und Beweglichkeit die anderen Waffen in allen Gefechtslagen unterstützen kann. Man will aber nicht andere Waffen ersetzen oder gar verdrängen.

b. Belgien.

Die Feldartillerie führt noch immer 8,7 cm Kanonen für die fahrenden, und 7,5 cm für die reitenden Batterien, beide System Krupp von 1878. Seit mehreren Jahren ist behufs Neueinführung eine 7,5 cm Feldkanone der Firma Cockerill-Nordenfelt im Versuch, welche als Rücklaufhemmung federnde Hemmschuhe benutzt. Die Berichte lauteten günstig, das Geschütz hatte um so größere Sympathien, weil es im Inlande gefertigt werden konnte. Inzwischen hat auch hier das Feldgeschütz mit langem Rohrrücklauf Anhänger gefunden, die in der Presse ihre Stimmen erhoben. Bezeichnend ist, daß darunter der Generalinspekteur der Artillerie, General Donny, sich befindet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch hier eine Wendung zu Gunsten des Rohrrücklaufs bei Feldgeschützen erfolgt.

c. Dänemark.

Die ersten Versuche behufs Neubewaffnung der Feldartillerie im Sommer 1901 umfaßten sowohl Rohrrücklauf- als Lafettenrücklaufgeschütze; erstere waren von Fried. Krupp, Schneider—Creuzot und Ehrhardt, letztere von

Krupp und Cockerill-Nordenfelt. Man entschied sich für die Fortsetzung der Versuche mit lediglich den Rohrrücklaufgeschützen, zu denen noch eine Konstruktion von Cockerill-Nordenfelt trat. Es erfolgte bei den in 1902 stattgehabten Versuchen die einstimmige Entscheidung der Versuchskommission für ein Rohrrücklaufgeschütz von Krupp.

Das Kriegsministerium hat auf Grund dessen mit der Firma Fried. Krupp einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen bis 1. April 1904 128 Feldkanonen vom Kaliber 7,5 cm und 192 Munitionswagen nebst Beschirrung geliefert werden sollten. Die Munition denkt man im Inlande zu beschaffen.

Das bisherige Geschütz der Feldartillerie ist die 8,7 cm Kanone, abgeändert zur Spatenhemmung, welche auch zu den Versuchen von 1901 herangezogen wurde.

d. Frankreich.

Die fahrende Feldartillerie und die reitende der Korpsartillerie führen die 75 mm Kanone M/97, die reitende der Kavallerie-Divisionen und die Gebirgsartillerie haben noch das Material M/77 vom Kaliber 80 mm. Einzelne Batterien besitzen die 120 mm kurze Kanone, die den Charakter der Feldhaubitze mit ziemlich ungünstigen Belastungsverhältnissen hat, die schwere Artillerie des Feldheeres, von der Fußartillerie besetzt, ist mit der 155 mm kurzen Kanone ausgerüstet, die an Beweglichkeit und Feuerbereitschaft hinter unserer schweren Feldhaubitze wesentlich zurücksteht.

Das „Provisorische Reglement für das Exerzieren der Feldartillerie“ hat den Schleier des Geheimnisses, welcher das neue Feldgeschütz umgab, gelüftet. Man hat ein ziemlich klares Bild der Einrichtung, des Funktionierens und des Gebrauchs erhalten. Unsicher ist man noch über Geschoßgewicht und Mündungsgeschwindigkeit. Ein Gewicht von 7,2 kg, eine Geschwindigkeit von 520 m haben am meisten Wahrscheinlichkeit. Auch über das Gewicht des feuernden Geschützes herrscht noch Meinungsverschiedenheit. Meist wird es zu 1100 kg angenommen.

Besonders wichtige Konstruktionsbeziehungen bilden der lange Rohrrücklauf, das neue Prinzip der Richteinrichtungen, der Schutz der Stahlschilde, die Panzerung des Munitionswagens.

Das Geschützrohr ist gegen 35 Kaliber lang und hat seine Führung in einer Wiege, welche die Bremsvorrichtung (mit Flüssigkeits- und Luftdruck) aufnimmt; die Wiege selbst lagert in der Unterlafette. Das Rohr hat den exzentrischen Schraubenverschluß nach Nordenfelt mit einem Ladegriff. Das Rohr hat keine Visiereinrichtung, nur eine eingravierte Visierlinie zur Kontrolle. Die Richteinrichtungen sind an der Wiege bezw. Unterlafette angebracht. Die feine Seitenrichtung wird durch Verschiebung der Unterlafette auf der Achse (um 3° nach rechts bezw. links) erteilt, die Höhenrichtung unabhängig von der Seitenrichtung genommen. Der Richtkanonier nimmt letztere mittelst des Visierfernrohres (collimateur), der Schießkanonier gibt dem Rohr den der Entfernung des Ziels entsprechenden Höhenwinkel durch Einstellen, der Richtkanonier erteilt dann noch die dem Geländewinkel entsprechende Stellung. Das Visierfernrohr, auf einer Säule sitzend, kann mit dieser behufs Festhaltens der Seitenrichtung auf eine Teilscheibe eingestellt werden, die in Tausendstel der Entfernung eingeteilt ist. Eine besondere Vorrichtung ist für eine feinere Einstellung vorhanden. Die Kanoniere am Rohr sitzen zu beiden Seiten desselben auf Lafettensitzen, sobald das Geschütz feststeht. Eigentümlich ist das Feststellen der Räder durch

Hemmschuhe, welches zur Unveränderlichkeit der Stellung beim Schießen nötig ist. Außerdem dient hierzu der Sporn unter dem Lafettenschwanz. Nach dem Feststellen der Räder sind Änderungen der Seitenrichtung nur mittelst der feinen Bewegung möglich, die aber begrenzt ist. Wird das Maß von 3° (rechts oder links) überschritten, so ist ein erneutes Feststellen nötig. Diese Umständlichkeit ist ein Haupteinwand gegen den Gebrauch des neuen Materials bei der Artillerie der Kavallerie-Divisionen. Vorwärts der Achse sind zu beiden Seiten der Lafette, zwischen Rohr und Rad, die Stahlschilde angebracht, welche das Rad um etwa eine Handbreite überragen. Der untere Teil der Schilde ist beim Fahren hochgeklappt. Der Schild links hat einen Ausschnitt, um dem Richtkanonier Gesichtsfeld zu gewähren. Hinter dem Schild des Richtkanoniers findet auch der Ladekanonier, hinter dem des Schießkanoniers der Geschützführer Sicherung.

Wie im Bericht 1901 erklärt, hat jedes der vier Geschütze einer Batterie in Feuerstellung einen nach rückwärts umgeklappten Munitionshinterwagen zur Linken. Der dem Feinde jetzt zugekehrte Boden des Kastens ist schußfest, desgleichen die nach hinten zu öffnenden beiden Seitentüren des Deckels. Hierdurch werden der Munitionsgefreite und die beiden Munitionskanoniere gegen feindliches Gewehr- und Schrapnellfeuer gesichert. Mittelst der Zünderstellmaschine stellt der erstere sehr rasch und bequem die Zünder der Schrapnells ein. Die Zugführer finden hinter den Munitionshinterwagen gleichfalls Schutz. Ein fünfter und sechster Hinterwagen werden auf den Flügeln der Batterie aufgestellt, der eine dient als Deckung und Beobachtungsstand für den Batterieführer, der andere als Deckung des mechanischen Trupps.

Wie ersichtlich, gehören zum Geschütz mit seinem Munitionshinterwagen der Geschützführer und 6 Kanoniere; wenn noch 3 der letzteren übrig, so vermag bei Verlusten der erstere nötigenfalls das Feuer noch zu unterhalten, dank der leichten Bedienung des Rohrrücklaufgeschützes. Werden die Verluste noch größer, so ist es vorzuziehen, einzelne Geschütze der Batterie ausfallen zu lassen. Dies schließt nicht aus, daß schlimmstenfalls ein einziger Mann das Geschütz noch zu bedienen vermag.

Die Munition, in Patronen mitgeführt, umfaßt Schrapnells und eine verhältnismäßig kleine Zahl von Melinitgranaten. Die Batterie hat im ganzen 12 Munitionswagen. Die Geschütz- und Wagenprotze nehmen je 24 Schuß, der Munitionshinterwagen 72 Schuß auf. Im ganzen hat die Batterie pro Geschütz 312, mit den Kolonnen 502 Schuß. Die Ausrüstung mit Granaten ist im ganzen nur 144, also pro Geschütz 36 Stück. Ihre Bestimmung ist nur gegen tote Ziele, daher nur Aufschlagzünder.

Bei einer feuernden Batterie unterscheidet man gegenüber einem bestimmten Ziel das Einschießen und das Wirkungsschießen. Die Feuerordnung kennt Salve und Schnellfeuer, unter ersterer wird aber das Durchfeuern durch die Batterie in einer bestimmten Reihenfolge verstanden.

In Bezug auf das Richten unterscheidet man: Das Richten seitens der ganzen Batterie auf einen gemeinsamen Richtpunkt (bei schwer erkennbaren Zielen), und seitens der einzelnen Geschütze auf verschiedene am Ziele erkennbare Richtpunkte.

In Bezug auf das Schießverfahren wird viererlei unterschieden:

1. Schießen mit gleichbleibender Erhöhung und Seitenrichtung (gegen feste Ziele und mit Aufschlagzünder),

2. Schießen mit gleichbleibender Erhöhung und wechselnder Seitenrichtung, wobei die Verlegung des Treffpunktes nach der Seite um die ganze bezw.

doppelte Breitenstreuung erfolgt. Man nennt dies „faucher“ (mähen) und wendet es gegen in seitlicher Richtung ausgedehnte Ziele von geringer Tiefe an, wie dünne Infanterielinien, Artilleriestellungen, das Gelände unmittelbar hinter Höhenkämmen.

3. Schießen mit gleichbleibender Seitenrichtung, aber unter wiederholtem Zulegen bezw. Abbrechen der Erhöhung bezw. Schußweite. Das ist der sogenannte „Tir progressif“, der gegen Ziele von geringer Breite und großer Tiefe angewandt wird.

Sowohl bei 2. als bei 3. handelt es sich darum, einen gewissen Geländestreifen unter Feuer zu nehmen, und zwar bei 2. durch seitliches Streuen, bei 3. durch Streuen nach der Tiefe. Selbstredend ist mit einem derartigen Verfahren ein größerer Munitionsverbrauch verbunden, aber man hat auch die Aussicht, ein Ziel zu treffen, wenn man nur die Grenzen kennt, innerhalb deren es liegt.

4. Gleichzeitiges Streuen sowohl nach der Seite, als nach der Tiefe, wenn man den Gegner in einem nach Breite und Tiefe ausgedehnten Abschnitt vermutet, ohne sicher zu sein, wo und in welcher Formation er sich befindet.

Bei den heutigen Formationen und bei der Fechtweise der Infanterie ist das Streuen besonders angezeigt. Selbstredend erfordert es einen größeren Patronenverbrauch, als beim Einschießen gegen einen bestimmten Punkt, aber man entgeht auch dem gänzlichen Ausfalle der Wirkung mangels gehöriger Beobachtung.

Bei der Eigenartigkeit des französischen 75 mm Geschützes begegnet man bezüglich seiner Beurteilung als Kriegswaffe häufig dem Vorbehalt, zum vollen Vertrauen in dasselbe bedürfe es der Kriegserfahrungen. Solche liegen nun, wenn auch in beschränktem Umfang, vor, und zwar auf Grund der ostasiatischen Expedition in 1900/1901, wo beim französischen Korps in China 3 Batterien vertreten waren. Bot sich in Bezug auf Wirkung auch nur Gelegenheit, minderwertigen Gegnern gegenüberzutreten, so hat es in Bezug auf Beweglichkeit und Transportfähigkeit unter den ungünstigsten Geländeverhältnissen volle Leistungsfähigkeit und dabei große Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit gezeigt.

Über die kurze 15,5 cm Kanone der schweren Artillerie des Feldheeres sei folgendes bemerkt: Das Rohr von Stahl hat 15,4 Kaliber Länge und 1020 kg Gewicht. Die Lafette besteht aus der Ober- und Unterlafette, letztere bildet gewissermaßen die Bettung und ist mit einem starken Schwanzsporn versehen. Die Räder werden beim Schießen gehoben und damit entlastet. Die Stirn der Lafette ruht auf einer niederzulassenden Stütze. Die Oberlafette läßt eine Seitendrehung von 8° nach rechts bezw. links zu, die Höhenrichtmaschine Erhöhungen bis 65°. Das Rohr liegt in einer Wiege, in der es einen durch Flüssigkeits- und Luftdruck begrenzten Rücklauf von 3 Kalibern Länge hat. Das Gesamtgewicht des aufgeprotzten Geschützes wird zu 4000 kg angegeben. Das Geschütz hat eine Granate von 40 kg, eine Melinitgranate von 43 kg (mit 12 kg Sprengladung) und ein Schrapnell von 40,5 kg. Bei 1,15 kg Ladung beträgt die Mündungsgeschwindigkeit 290 m (Melinitgranate 280 m), die Schußweiten sind 6600 m bezw. 6000 m. Zur Bedienung gehören 1 Geschützführer, 6 Mann. Die Batterie hat 4 Geschütze und verfügt in der Staffel über 400 Schuß pro Geschütz.

Von Maschinengewehren hat man die Konstruktion von Hotchkiß angenommen, bei den Alpenjägern auf einem dreibeinigem Gestell, bei der Kavallerie auf einer Lafette. Nicht der Rückstoß ist hier bewegende Kraft für den Mechanis-

mus, sondern das Pulvergas der Ladung selber, welches durch einen Seitenkanal des Laufs in eine seitlich angebrachte Röhre tritt und hier auf einen Stempel wirkt.

e. Großbritannien.

Über die s. Zt. aus Deutschland gelieferten Batterien System Ehrhardt gab auch neuerdings der Kriegsminister im Unterhaus günstige Auskunft.

Die Normalgeschütze der Feldartillerie bilden noch immer die 15 Pfünder der fahrenden und die 12 Pfünder der reitenden Artillerie, beide mit einer Rücklaufhemmung nachträglich versehen.

Man hatte, wie im Bericht 1901 erwähnt, den englischen Werken eine Lafettenkonstruktion aufgegeben, welche auf dem Federsporn beruht. Die Deckel der Achskasten sollten hier als Schutzschilde dienen, indem man sie aufrichtet. Neuerdings soll ein 7,6 cm Rohrrücklaufgeschütz mit einer Geschoßgeschwindigkeit von 520 m angenommen sein. Man hat Flüssigkeitsbremse und zum Vorholen vier flache Federn. Die Achssitze dienen hier aufgerichtet als Schutzschilde.

Von Maschinengewehren ist die Konstruktion von Maxim angenommen. Die Kavallerie führt sie auf einem zweirädrigen Fahrzeug, der Galoppierlafette, die beim Schießen bespannt bleibt. Die Deckung ist durch einen Schild gesucht. Die Infanterie hat eine einspännige Karrenlafette mit Gabeldeichsel, die beim Schießen mit den Gabelbäumen auf der Erde ruht, außerdem ist eine Stütze vorhanden. Die Deckung erfolgt durch einen Schild.

f. Italien.

Zum Ersatz der leichten Geschütze wurde für die Feldartillerie das Geschütz „75 A“ oder 75 mm Kanone von Stahl (Acciajo) angenommen. Die schweren Batterien haben noch die abgeänderte 9 cm Kanone M/1880/1898; zu ihrem Ersatz kann man jetzt annehmen, daß ein Rohrrücklaufgeschütz gewählt werden wird, womit die Versuche im Gange sind.

Das Material 75 A ist auf den Federsporn und die Seilbremse basiert, also ein Lafettenrücklaufgeschütz. Hiergegen hatte sich in der Presse ein lebhafter Widerspruch erhoben, es wurde für Rohrrücklauf und Schutzschilde eingetreten, indes ohne Erfolg. Erst im Frühjahr 1902 mitten in der Beschaffung des Materials 75 A hat man die Versuche mit einer Rohrrücklauflafette des Arsenals Neapel nochmals aufgenommen. Man ist sogar bereit, im Falle günstiger Ergebnisse die jetzige Lafette des Materials 75 A in die mobile Verteidigung der Festungen übergehen zu lassen und durch eine Rohrrücklauflafette zu ersetzen. Die übrigen Teile sollten aber beibehalten werden.

Die früheren Mitteilungen über das Material 75 A seien im folgenden ergänzt bezw. berichtigt. Das stählerne Mantelrohr ist 30 Kaliber lang, hat Schraubenverschluß mit zwei Ladegriffen, ein Schlagschloß, Auszieher, Sicherung. Die 32 Parallelzüge haben einen Drallwinkel von 5° 36′. Geschoß und Metallkartusche sind getrennt. Das Rohr ruht mit seinen Schildzapfen in einem Rohrträger der Lafette und ist dadurch eine von der Lafette unabhängige Seitendrehung von 3° rechts oder links zulässig. Das Geschütz hat den Richtbogenaufsatz (ohne Schrägführung). Der Aufsatz ist in die Stange und in eine dieser Führung gewährende Aufsatzhülse gegliedert. Auf den näheren Entfernungen wird die Stange in der Hülse eingestellt, auf den weiteren die Hülse bei herausgezogener Stange im Aufsatzgehäuse. Die Stange hat die Visierkimme mit

Seitenverschiebung und die Libelleneinrichtung. Der Aufsatz hat Entfernungsskalen für die drei Geschoßarten (siehe unten), außerdem Einteilung in Grade und in 1/1000 des Radius der Krümmung. Der Lafettenkörper, aus Nickelstahl, ist trogförmig gestaltet. Die Lafette hat Lafettenkasten, zwei Kartätschfutterale, Achssitze, Seiten- und Höhenrichtmaschine. Die Lafette hat eine Marsch- und eine Seilbremse, letztere nur als gewöhnliche Schußbremse, beide benutzen denselben Bremsbalken, der vorwärts der Lafettenräder (beim aufgeprotzten Geschütz gedacht) angebracht ist. Zum Hemmen bei der Marschbremse benutzt man eine Kurbel; das Anziehen der Seilbremse erfolgt selbsttätig beim Schusse. Der Federsporn zwischen Lafettenschwanz und Rohr ist um einen Bolzen drehbar, beim Nichtgebrauch mit der Schneide nach vorn in Ketten aufgehängt. Zum Gebrauch wird er, bei geringer Hebung des Lafettenschwanzes mittels des Richtbaumes, nach hinten umgeklappt und werden die Ketten umgehängt. Man wendet als Federung Spiralfedern an. Mit der Seilbremse ist der Rücklauf etwa 1 m, mit dem Federsporn einige Zentimeter. Der Federsporn soll angewendet werden, wenn der Geschützstand in der Tiefe sehr beschränkt ist, so daß ein geringer Rücklauf notwendig wird, wenn die Zahl der Bedienungsmannschaften abgenommen hat, und stets, wenn sich Schnellfeuer als notwendig vorhersehen läßt. Hemmt man bereits mit Seilbremse und soll dann zum Schnellfeuer übergegangen werden, so behält man des Zeitverlustes beim Umlegen des Federsporns halber die Seilbremse bei. Mit dem Sporn kann man auf acht Schuß in der Minute rechnen, bei voller Bedienung. Auf große Feuergeschwindigkeit wurde bisher wenig Wert gelegt, wie die mechanischen Einrichtungen ergeben. Hier machte sich besonders der Einfluß des Oberst Allason in der Literatur geltend, neuerdings zeigt sich aber eine Gegenströmung.

Die Protze nimmt im ganzen 32 Schuß auf. Die Geschoßkasten für Geschützprotze sind aus Aluminium-, sonst aus Stahlblech.

Der Munitionswagen hat auf dem Hinterwagen zwei den Protzkasten entsprechende Kasten, im ganzen 96 Schuß.

Das Rohr wiegt mit Verschluß 351 kg, das feuernde Geschütz 1040 kg, das aufgeprotzte mit Beladung 1726 kg.

Über die Konstruktion des als Ausgangspunkt der neueren Versuche mit Rohrrücklauf dienenden Rohrrücklaufgeschützes des Arsenals Neapel schalten wir folgende Angaben ein. Es ist eine Wiegenlafette mit Flüssigkeitsbremse und Vorholfeder, Verschiebung des Lafettenkörpers auf der Achse behufs feiner Seitenrichtung. Seltsamerweise ist außer einer Marschbremse und einem Federsporn noch eine Seilbremse vorhanden. Belastungs- und ballistische Verhältnisse erscheinen günstig.

Über die Geschosse des Materials 75 A ergänzen wir noch folgendes. Das Schrapnell L/3,83 mit Bodenkammer hat 180 Hartbleikugeln von 10 und 140 von 11 g, also eine günstige Füllung. Die Sprengladung ist 100 g. Der Aluminiumdoppelzünder mit zwei Satzstücken hat 20 Sekunden Brennzeit und reicht bis 5600 m. Die Einstellung erfolgt mittels des Tempierschlüssels; wenn es sich um eine Reihe gleicher Brennlängen handelt, so gewinnt man dadurch besonders an Schnelligkeit und Sicherheit der Tempierung, was namentlich für Schnellfeuer und in der Hitze des Gefechts wichtig ist. Die Granate, etwas schwerer als das Schrapnell, mit Aufschlagzünder, wird in der Einrichtung geheim gehalten. Die Kartätsche hat 296 sechsseitig prismatische Füllstücke aus Blei, 22 g Gewicht, in einer Zinkhülse. Das Schrapnell wiegt 6,7 kg, die Kartätsche 7,14 kg.

Die Geschützladung besteht aus Filit, einem Nitroglyzerinpulver in Form von Blättern, und wiegt 0,43 bis 0,434 kg, die fertige Metallkartusche 1 kg. Die Mündungsgeschwindigkeit des Schrapnells ist etwa 470 m, Geschoßarbeit an der Mündung 75 mt, pro Kilogramm Rohrgewicht 215 mkg. Die Querschnittsbelastung des Schrapnels ist 150,1 g auf das Quadratzentimeter, das Gewicht der Kugelfüllung 51,37 pCt. des Gesamtgewichts.

Die auch fernerhin 6geschützige Batterie hat 10 Munitionswagen, der 10. enthält die Granaten, im ganzen nur 90 Stück.

Die Neubewaffnung der leichten und reitenden Batterien mit Material 75 A sollte mit Ende 1902 abgeschlossen sein, scheint aber nicht erfolgt. Versuche mit Gebirgsgeschützen und mit leichten Feldhaubitzen sind im Gange.

g. Niederlande.

Die Feldartillerie führt z. Zt. noch die 8,4 cm Kanone M/81 von Krupp. Im Sommer 1900 hatten Versuche mit Schnellfeuer-Feldkanonen von Krupp, Cockerill-Nordenfelt und Schneider-Canet statt. Die Versuchskommission sprach sich damals für das Federsporngeschütz von Krupp aus. Später beschloß man Rohrrücklaufgeschütze zum Vergleich heranzuziehen, worunter sich nach vorjährigem Bericht außer Krupp noch Ehrhardt befand. Ein neuer Wettbewerb zwischen diesen beiden und Schneider-Canet hat im Jahre 1902 stattgefunden. Eine Entscheidung scheint noch nicht getroffen zu sein.

h. Norwegen.

Norwegen hat für die Feldartillerie eine 7,5 cm Rohrrücklaufkanone der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik (Düsseldorf) angenommen.

Über die Vergleichsversuche einer solchen Batterie im Frühjahr 1901 mit derjenigen von Schneider in Le Creuzot enthält der Bericht über 1901 Angaben. Ungeachtet mancher Ausstellungen hinsichtlich Kriegsbrauchbarkeit, Beweglichkeit und Festigkeit erhielt das deutsche Material den Vorzug. Bei der französischen Konstruktion waren die Notwendigkeit der Räderhemmung beim Schießen, sowie die Luftvorbeweger Gegenstand des Einwurfs. Es sollten aber mit dem deutschen Material nach Abänderung der Mängel nochmalige Versuche stattfinden, und hierzu Anfang September 1901 eine Probe-Batterie geliefert werden. Der Kriegsminister wartete aber diese Versuche nicht ab, sondern bestellte bereits Mitte Juli 1901 21 Batterien, spätestens im Mai 1902 zu liefern. Die Versuche mit der Probe-Batterie hatten im Dezember 1901 stattgefunden. Man nahm besonders an dem die Bedingungen überschreitenden Gewicht des feuernden Geschützes (1005 kg statt 950 kg) Anstoß. Die Kommission hat sich aber darin gefunden. Nach Aussage des Kriegsministers sollen sich die in den Dienst eingestellten Geschütze zufriedenstellend gezeigt haben.

Norwegen ist nach Frankreich die erste Macht, welche sich für Rohrrücklauf bei Feldgeschützen entschieden und die Bewaffnung mit Rohrrücklaufgeschützen durchgeführt hat. Es ist dies besonders dem Einfluß des Kriegsministers Stang zu verdanken. Man scheint nicht feste, sondern ansteckbare Schutzschilde angenommen zu haben.

i. Österreich-Ungarn.

Die normale Feldkanone ist noch immer die abgeänderte 9 cm M/75 für fahrende, und M/75, 90 für reitende Artillerie, beide mit einer Art Federsporn versehen.

Dagegen sind eine leichte Feldhaubitze und eine Gebirgskanone zur Annahme gelangt.

Hinsichtlich der neuen Feldkanone neigte man früher zum Lafettenrücklauf, und in Bezug auf Rohrmaterial zur veredelten Schmiedebronze des Generals Thiele. Letztere hat wohl am meisten Aussicht auf Annahme, obgleich inzwischen auch wieder der Stahl in Betracht gezogen worden ist. Für den Rohrrücklauf sind die Chancen gestiegen. Es sind derartige Geschütze von Ehrhardt und von Skoda im Versuch gewesen. In keiner Hinsicht liegt aber etwas Endgiltiges vor. In das Budget (Voranschlag) für 1903 war noch keine Forderung für Feldkanonen eingestellt; doch sollte, wenn in 1903 noch ein Abschluß erfolgt, ein Teilbetrag der Forderung nachträglich eingestellt werden. Der Wechsel im Kriegsministerium wird vielleicht eine beschleunigte Lösung der Frage im Gefolge haben.

Neu eingestellt ist die 10,5 cm Feldhaubitze C/1899 und die 7 cm Gebirgskanone C/1899. Die Rohre sind aus Thielescher veredelter Schmiedebronze hergestellt und haben den Nemetzschen exzentrischen Schraubenverschluß. Die Geschütze haben Federspornlafetten, welche bei der Haubitze auch bei großer Erhöhung das Laden zulassen, ohne das Bodenstück des Rohres heben zu müssen. Die Geschosse der Haubitze sind Schrapnells und Sprenggranaten L/3,5 und Kartätschen; die Kartuschen haben verschiedene und zusammensetzbare Ladungen in Metallhülsen. Das Rohr wiegt 395 kg, das feuernde Geschütz 945 kg, die Granate 14 kg, das Schrapnell 12 kg. Die größte Mündungsgeschwindigkeit ist 300 m, die kleinste 150 m.

In Bezug auf Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze wurden in 1901 stattgefundene Versuche veröffentlicht, sie beziehen sich besonders auf 12, 15 und 18 cm Belagerungskanonen, 15 cm Batteriehaubitzen und 6 cm Fahrpanzerkanonen. Bei der 15 cm Batteriehaubitze haben sehr interessante Versuche mit Ekrasitgranaten stattgefunden, welche deren ganz hervorragende Leistungen gegen Hohlbauten provisorischer wie permanenter Natur erwiesen haben.

Die 15 cm Batteriehaubitze hat ein Rohr von 13,4 Kaliber Länge aus Hartbronze, Gewicht 1060 kg, die Lafette wiegt 1350 kg. Außer den Sprenggranaten mit Ekrasitfüllung (39 kg Gewicht) hat das Geschütz gewöhnliche Granaten (31,9 kg), Schrapnells (36,9 kg), Kartätschen (26,5 kg). Die Hauptladung von 0,75 kg erteilt der Granate eine Mündungsgeschwindigkeit von 291 m, dem Schrapnell von 276 m. Die Haubitze ist auch zum Flachbahnfeuer eingerichtet. Die größte Schußweite mit Granate ist 6600 m, mit Schrapnells 5600 m. Die 15 cm Batteriehaubitze ist das Hauptgeschütz der schweren Artillerie des Feldheeres.

An Schnellladekanonen hat man für Festungen 6 cm Kasemattkanonen M/99 und M/98, 7 cm Kanonen L/42, 8 cm Minimalschartenkanonen M/98 und desgl. 12 cm M/96, in der Küstenartillerie die 30,5 cm Küstenkanonen von Krupp, die größten Schnelllader der Gegenwart.

Eine eigenartige Konstruktion ist der 24 cm Mörser M/98 L/8, der einen Rohrrücklauf von 31 cm hat. Das Rohr liegt in einer Wiege mit Flüssigkeitsbremse und Vorholfeder. Rohr und Wiege können mit einer Protze fahrbar gemacht werden, Bettung und Unterlafette bilden ein zweites Fahrzeug. Die Granate L/3 wiegt 130 kg. Die Erhöhungswinkel liegen zwischen 40 und 63° die größte Schußweite ist 7000 m. (Vergl. Bericht 1900.)

k. Rußland.

Die Neubewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuerkanonen ist noch in der Durchführung begriffen. Bis letztere vollendet, finden wir noch die leichte Feldkanone M/95 und die Kavalleriekanone M/95. Die schwere Feld-(Batterie-)Kanone wurde mehrfach, soweit es nicht durch Einstellung der neuen Geschütze möglich war, durch leichte Feldkanonen ersetzt; es soll dies weiter durchgeführt werden.

Das neue Geschütz der Feldartillerie ist die 3zöllige Schnellfeuerkanone M/1900. Es ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit Flüssigkeitsbremse, und wie es scheint, Vorholfeder; nach anderen Nachrichten sollte es sich um Kautschukpuffer handeln. Bezeichnend ist die große Mündungsgeschwindigkeit von 610 m, das Geschoßgewicht wurde zu 6,15 kg angegeben, Rohrgewicht 360 kg, aufgeprotztes Geschütz 1720 kg, Anzahl der Kugeln im Schrapnell 300, Schußzahl in der Protze 36 (nach Budajewski: „Geschütze und Geschosse"). Eine Batterie der neuen Geschütze war 1900/01 in der Mandschurei und hat große Marschfähigkeit bewiesen.

Das übrige Material vergl. Bericht 1901; von Maschinengewehren ist eine Konstruktion von Maxim angenommen.

l. Schweden.

Schweden hat im vergangenen Jahre sich für Rohrrücklauf bei der fahrenden Feldartillerie entschieden. Noch ehe diese Entscheidung getroffen worden war, hatte man (bereits 1901) die Firma Fried. Krupp mit der gesamten Bestellung von 120 Geschützen und Munitionswagen beauftragt, vorbehaltlich näherer Feststellung des Systems. Weiterer Bedarf sollte in Schweden selber gefertigt werden.

Die Versuche haben sich anfänglich auf einen etwas schwereren Typ (b) der Rohrrücklaufgeschütze bezogen, später traf ein erleichtertes Muster ein (Typ c). An dessen Stelle wird voraussichtlich noch ein in den Einzelheiten der Ausführung, namentlich der Wiegenkonstruktion, verbessertes Muster (Typ d) treten.

Näheres bekannt geworden ist über die Truppenversuche zum Vergleich von Федерsporn und Rohrrücklauf (Typ b), die zur Winterszeit — zum teil in der alpinen Provinz Jämtland beim Norrland-Regiment — stattgefunden haben. Das Schießen hat zum teil auf Eis, meist auf gefrorenem Boden, stattgefunden. Unter diesen Verhältnissen haben die Rohrrücklaufgeschütze denen mit Federsporn, sowohl in Bezug auf Feuergeschwindigkeit, wie auf Inanspruchnahme der Bedienung sich erheblich überlegen erwiesen. Dem Rohrrücklaufgeschütz, so hieß es, sei unbedingt der Vortritt vor dem Federsporngeschütz einzuräumen. Ein anderes Urteil bezog sich darauf, daß weder die Flüssigkeitsbremse mit ihrer Umschließung noch die Vorlauffedern beim Schießen einen Schaden erlitten haben, der ganze Apparat starke Kälte aushält, die Überlegenheit der Rohrrücklauf- über die Federspornlaffete trete im Winter in einem noch wesentlich höheren Grade hervor, als im Sommer. Gegen die Übertragung der Flüssigkeitsbremse auf Feldlaffeten läge kein Einwurf vor.

Was bei dem ursprünglichen Muster sich herausgestellt, trat bei den späteren vervollkommneten noch mehr hervor, doch sind noch keine näheren Angaben in die Öffentlichkeit gelangt. Für Oktober 1902 war ein Versuch mit 7,5 cm Kanonen M/1902 in Bezug auf Richtmittel und Schutzschilde in Skillingaryd angeordnet.

Versuche mit Haubitzen für Feld- und Positionsartillerie von verschiedenen Firmen sind Ende 1902 angeordnet worden.

m. Schweiz.

Die Versuche mit Rohrrücklaufgeschützen, welche im November 1901 stattgefunden haben, hatten Konstruktionen von Fried. Krupp, den Skodawerken, Schneider-Canet, Cockerill-Nordenfelt und der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik umfaßt. Auf einstimmigen Antrag der Kommission wurde darauf die Bestellung einer Batterie von 4 Geschützen nach dem von ihm vorgeführten System bei Krupp beschlossen, behufs weiterer Versuche. Im August 1902 fanden nunmehr die Versuche mit dieser Batterie und einer solchen, der seiner Zeit von der Kommission angenommen gewesenen Federsporngeschütze von Krupp statt, die auch zu dem Versuch vom November 1901 herangezogen worden war. Die neue Rohrrücklauf-Batterie entspricht in der Hauptsache dem in Düsseldorf ausgestellt gewesenen M/1902, während die erste Versuchs-Batterie vom M/1901 gewesen war. M/1902 hat hier indes auch Schutzschilde.

Ein zusammenhängender Stahlschild geht quer über das Rohr, dicht hinter der Achse gelegen. Es entspricht dies einer Anordnung, wie sie bei einem nachträglich in Düsseldorf ausgestellt gewesenen Versuchsgeschütz, das einer Beschießung unterworfen war, zu sehen gewesen ist.

Die „Revue militaire suisse", November 1902, gibt einige Zahlenwerte:

Rohr mit Verschluß	Gewicht	376 kg
Lafette mit Zubehör ohne Schild .	=	565 =
= = = mit = .	=	616 =
Feuerndes Geschütz ohne = .	=	940 =
= = mit = .	=	991 =
Mündungsgeschwindigkeit		485 m
Geschoßgeschwindigkeit auf 3000 m . . .		276 =
Geschoßarbeit an der Mündung		76,1 mt
= pro kg Rohrgewicht		202 mkg
= = = Gewicht des feuernden Geschützes (mit Schild)		77 =
Schußweite für eine Erhöhung von 5° . .		2640 m
= = = = = 10° . .		4250 =
= = = = = 15° . .		5610 =

Hinsichtlich der Visiervorrichtung hat man auf die komplizierte Anordnung des französischen Feldgeschützes M/97 bezw. von Schneider-Creuzot verzichtet. Der Gebrauch stellt zuviel Anforderungen an die Kanoniere, und es können leicht Irrtümer eintreten. Man findet weder die unabhängige Visierlinie noch das Visierfernrohr. Man hat einen Libellenaufsatz mit gebogener Stange, der an der Wiege angebracht. Der Geländewinkel kann ausgeschaltet werden; für abweichende Brennlängen der Zünder ist eine Korrektur am Aufsatz vorgesehen. Beides soll selbsttätig durch eine Manipulation erfolgen. Der Aufsatz ist einfach in der Handhabung und haltbar. Mit Hilfe der Libelle kann man in jedem Augenblick vom direkten zum indirekten Feuer übergehen.

Die dem Artikel beigegebenen Abbildungen zeigen sowohl die Unbeweglichkeit des Geschützes im Feuer als die ausgezeichnete Überwindung von Geländeschwierigkeiten. Das Fahrzeuggewicht ist 1796 kg bei 44 Patronen in der Protze

und mit den Schilden. Zieht man die 8 Patronen ab, die mehr sind als bei der deutschen Feldkanone 96, sowie das Gewicht der Schilde, so ist das aufgeprotzte Geschütz erheblich leichter als bei jener. Das Rohr geht in einer weichen geschmeidigen Bewegung zurück, die allmählich abnimmt, bis es auf dem todten Punkt anlangt. Die Vorwärtsbewegung erfolgt in der nämlichen elastisch-ruhigen Weise. Der Lafettenschweif hat links den Sitz des Richtkanoniers, rechts den des Schießkanoniers, beide Leute sind durch den Schild gedeckt. Sie bleiben während des Schießens ruhig sitzen. Der Richtkanonier überwacht durch ein Fenster im Schild das Ziel. Mit Ausnahme des Kanoniers, der die Patronen heranträgt, regt sich nichts in der Batterie. Die Schilde genügen, um den ungestörten Fortgang der Bedienung zu sichern. Die weitere Deckung muß der Munitionswagen gewähren, auch hier gibt es schon ganz brauchbare Vorschläge, welche die Beweglichkeit nicht einschränken.

Für die Gebirgsartillerie ist gleichfalls ein Rohrrücklauf-Geschütz von Krupp im Versuch. Im Frühjahr 1902 war ein solches der Rekrutenschule in Wallis zugeteilt. Die Unterlafette wird hier beim Transport in zwei Teile zerlegt, wegen der bedeutenden Länge. Zum Fahren wird neuerdings die Gabeldeichsel an der Vorderlafette befestigt, die Hinterlafette immer getragen, wodurch das Fahrzeug eine Verkürzung erfährt. Das Geschütz hat sich bei den Vergleichsversuchen mit dem bisherigen Muster gut bewährt.

Versuche mit Feldhaubitzen haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

Gegen Ende vorigen Jahres haben auch Versuche mit dem von v. Reichenau konstruierten 5 cm Granatgeschütz stattgefunden. Zuverlässiges über den Verlauf ist nicht bekannt. Die Versuche sollten einem informatorischen Zwecke dienen.

Von Maschinengewehren ist eine Konstruktion von Maxim angenommen. Die Mannschaften der sogenannten Mitrailleur-Kompagnie sind beritten; die Kompagnien sind den Kavallerie-Brigaden angegliedert. Das Maschinengewehr ruht beim Schießen auf einem dreibeinigen Gestell, das ebenso wie das Gewehr auf einem Handpferd transportiert wird. Zu jedem Gewehr gehören noch zwei Munitionspferde. Die Mitrailleur-Kompagnie von 8 Gewehren hat 4 bespannte Munitionswagen.

n. Spanien.

Die eigentümliche Entscheidung, welche man in der Feldgeschützfrage hier getroffen, ist früher angedeutet. Man hat bei drei Lieferanten bestellt: 1. Schneider-Creuzot, 2. Fried. Krupp in Essen, 3. Konsortium St. Chamond mit Vickers, Sons und Maxim, außerdem nach zwei verschiedenen Systemen; Schneider liefert Rohrrücklauf-Geschütze mit Flüssigkeits- und Luftdruckbremse (in der bekannten Weise). St. Chamond und Vickers haben die Einrichtung des Flüssigkeits-Federsporns, also ein Lafettenrücklauf-Geschütz, das aber einen verhältnismäßig ruhigen Gang hat. Man bezeichnet das Geschütz gewöhnlich nach den Konstrukteuren Darmancier und Dalzon. Ein ähnliches Prinzip, welches in der Ausführung von jener Anordnung ganz unabhängig, ist bei der Lieferung von Krupp vorbehalten. Rohrkaliber und Munition sind gleich. Die Firmen haben nur die ersten Bestellungen erhalten, so Schneider und Krupp nur je 24 Geschütze, St. Chamond-Vickers 96, die späteren Anfertigungen sind den heimischen Werkstätten vorbehalten worden. Fast die ganze Munition und die Protzen und Fahrzeuge in ansehnlicher Zahl sind der Firma Krupp übertragen worden. Es spricht für das Vertrauen, welches man in die Leistungsfähigkeit und Verläßlichkeit der deutschen Firma setzte. Die Gerüchte, welche im ver-

gangenen Sommer in Bezug auf Vorkommnisse bei Kruppscher Munition auftauchten, haben sich wieder zerstreut.

Wenn das Material im Anfang einige Übelstände gezeigt hat, so soll denselben bereits abgeholfen sein.

(Nach „Revue de l'armée belge", Nov., Dez. 1902).

o. Türkei.

Die im vorigen Bericht als beabsichtigt gewesen bezeichnete Bestellung von Schnellfeuer-Feldbatterien bei Krupp ist nunmehr erfolgt. Es handelt sich um 96 Feldkanonen mit Rohrrücklauf.

p. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Im Herbst 1901 hatte ein Versuchsschießen mit verschiedenen Mustern von Schnellfeuer-Feldgeschützen stattgefunden, woran aus Europa Vickers, Cockerill-Nordenfelt und Ehrhardt sich beteiligt hatten. Nach dem „Army and Navy Register" vom 15. 11. 1902 (wiedergegeben in „Rivista di artiglieria e genio", Dezember 1902) ist ein Rohrrücklauf-Geschütz vom Kaliber 7,6 cm angenommen, dessen Geschoß 6,804 kg wiegt und 518 m Mündungsgeschwindigkeit erhält. Der Rohrrücklauf soll 1,14 bis 1,22 m betragen. Das Geschütz hat Flüssigkeitsbremse und Vorholfeder als Spiralfeder. Das Rohr hat den Schraubenverschluß, die Laffete Sitze zu beiden Seiten des hinteren Rohrteils, Schilde und einen Sporn unterm Laffetenschwanz. Das Artilleriedepartement ist bereits in die Fabrikation des neuen Materials eingetreten. 50 Geschütze sind in den staatlichen Anstalten in Arbeit, für weitere 50 ist die Lieferung bei der Privatindustrie ausgeschrieben.

Für die Küstenverteidigung ist eine 40,5 cm (16 zöllige) Kanone von 908 kg Geschoßgewicht fertig geworden, welche bis auf 33,7 km feuern soll.

3. Literatur.

„Die französische Feldartillerie." Bewaffnung, Organisation, Exerzieren, Schießen und Gefecht. Eine Bearbeitung des neuen Reglements. Von H. Rohne. Berlin 1902.

„Zur Frage der Schnellfeuer-Feldgeschütze und ihrer taktischen Verwendung." Von E. v. Hoffbauer. Berlin 1902.

„Einfluß der Schilde auf die Entwickelung des Feldartilleriematerials und der Taktik." Von v. Reichenau. Berlin 1902.

„Ergänzung zu: Einfluß der Schilde auf die Entwickelung des Feldartilleriematerials und der Taktik." Derselbe. Berlin 1902.

„Stahlgeschoß und Schutzschild." Eine neue Phase in der Entwickelung des Feldgeschützes. Derselbe. Berlin 1902.

„Neue Kanonen?" Von v. Alten. Berlin 1903.

„Leitfaden zum Unterricht in der Waffenlehre auf den K. Kriegsschulen." 10. Auflage. Berlin 1903.

Von Zeitschriften sind hervorzuheben: a. in Deutschland: „Militär-Wochenblatt", „Kriegstechn. Zeitschrift", „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine", „Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten", „Neue militärische Blätter", „Militärzeitung", „Die Armee" (neu).

b. Im Auslande: „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens" (Wien), „Revue militaire suisse" (Lausanne), „Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie" (Frauenfeld), „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung" (Basel), „Revue d'artillerie" (Paris), „Revue de l'armée belge" (Brüssel), „Rivista di artiglieria e genio" (Rom), „Armeeblatt" (Wien), „Danzers Armeezeitung" (Wien), „Artilleri Tidskrift" (Stockholm), „Russisches Artillerie-Journal" (St. Petersburg).

J. Schott.

Kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur. 1902.

1. Zeitungen und Zeitschriften.

Zusammenstellungen der erschienenen Aufsätze wurden wiederum von den im Vorjahre (XXVIII, 477) genannten Stellen (Militär-Wochenblatt, Berlin; Organ der militärwissenschaftlichen Vereine, Wien; Revue d'histoire militaire, Paris) in der dort gekennzeichneten Weise gebracht.

Von den für die Jahresberichte über die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur in Betracht kommenden Blättern ist eins der ältesten und früher sehr inhaltsreichen, welches auch zuletzt noch bemerkenswerte Beiträge lieferte, die zu Darmstadt seit 1826 erschienene „Allgemeine Militär-Zeitung", mit Ablauf des Monats Juni eingegangen.

Die „Neuen militärischen Blätter" welche bis Ende Juni in Monatsheften herausgegeben wurden, erscheinen seit dem 1. Juli in Wochenheften (Berlin, halbjährlich Mk. 12,—), und an demselben Tage trat ebenfalls in Wochenheften (Mülheim a. d. Ruhr, vierteljährlich Mk. 2,25) unter dem Titel „Die Armee" eine neue „Zeitschrift der Kriegswissenschaft für Offiziere aller Waffen" ins Leben, deren Leiter der preußische Generalleutnant z. D. v. d. Boeck ist.

2. Allgemeines.

Einen Nachweis der wichtigsten für die Feldzüge aller Staaten von der Zeit des dreißigjährigen Krieges an bis zum Jahre 1901 vorhandenen Quellen bietet ein von einem Ungenannten herrührendes „Repertorium der neueren Kriegsgeschichte" (Oldenburg, Mk. 4,—), neben den Büchern auch die Zeitschriften berücksichtigend und stellenweise den Wert der Arbeiten würdigend; eine „Bibliographie Napoleons", welche F. Kircheisen (Berlin, Mk. 5,—) in kritischer Sichtung systematisch zusammengestellt hat, trifft eine Auswahl von 1300 Werken aus der Menge der nach des Verfassers Schätzung überhaupt vorhandenen 30 000, kann also den Forscher trotz der Zuverlässigkeit ihrer Angaben ebensowenig ganz befriedigen wie die erstgenannte Arbeit.

Von den Veröffentlichungen des preußischen Generalstabes enthält das 3. Heft (Mk. 1,50) der von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I herausgegebenen „Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres" (XXVIII, 477), „Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges, Feldzüge 1756 und 1757" von Oberleutnant Jany, eine Quelle deren Wert ein sehr verschiedener ist, je nachdem der Verfasser Zeuge der Vorgänge war oder sich auf andere verlassen mußte; das 4. Heft (Mk. 1,45) bringt »Réflexions et anecdotes vraies, mais hardies«, welche Prinz Ferdinand von Braunschweig niedergeschrieben hat, und „Zur Geschichte der Einnahme von Berlin durch das Streifkorps des Feldmarschalleutnant Graf Hadik im Oktober 1757", Niederschriften des Magistrats von Berlin, dem Stadtarchive entnommen. Die Kriegsgeschichtliche Abteilung II hat das 31. Heft (Mk. 1,25) der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" (XXVII, 487) veröffentlicht, welches vom

„Kriegsbrauch im Landkriege" handelt und diesen, sowohl dem feindlichen Heere wie den Bewohnern des eigenen Landes und neutraler Staaten gegenüber, erörtert.

Von den „Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs" ist der 1. Band der III. Folge (Mk. 8,—) erschienen. Sein Inhalt ist reich und mannigfaltig: Hauptmann Criste teilt „Ungedruckte Briefe des Erzherzogs Karl über den Feldzug 1800" mit, an einen auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Neffen gerichtet; Hauptmann v. Hoen schildert auf Grund von Druckwerken den „Straßenkampf in Paris am 27. bis 28. Juli 1830"; Militärregistrator Langer zeichnet ein Bild aus trüber Zeit, „Die Okkupation von Freiburg i. B., 1698 bis 1700, durch die Franzosen", Hauptmann Sommeregger berichtet über „Die Ereignisse in den Legationen und Marken, 1848 und 1849"; einen Beitrag zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges liefert Hauptmann Peters in einer Beschreibung der „Österreichischen Befestigungen an der oberen Elbe".

Die „Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte" (XXVIII, 478), welche das Kriegsarchiv herausgibt, sind in einer 11. Lieferung weitergeführt (München, Mk. 3,—). Den Inhalt bilden ein Beitrag zur Stammgeschichte des 6. Chevaulegersregiments „Die Würzburger Chevaulegers im Feldzuge 1812/13" von Oberleutnant Helmes; ein Aufsatz des Oberstleutnant Müller, welcher „Die Tätigkeit der K. B. 3. Genie-Kompagnie während des Krieges von 1870/71" schildert, wo diese sehr vielseitige Verwendung fand, und Mitteilungen „Aus dem Tagebuche eines Chinakämpfers", des Leutnants Leisner, welcher dort eine Batterie nahm und den Militär-Verdienstorden empfing.

Die erschienene 2. Hälfte des II. Teils (Mk. 4,50) der „Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte" von Hans Delbrück (XXVIII, 478) führt bis zur Begründung des Lehnswesens; „Heerwesen und Kriegführung im XIX. Jahrhundert" (Berlin 1901, Mk. 2,50) hat, auf den Landkrieg sich beschränkend, Henso Korwin im Rahmen eines größeren Werkes „Am Ende des Jahrhunderts" knapp und im allgemeinen mit Verständnis geschildert. Ein eigenartiges Werk ist die „Weltgeschichte des Krieges", von L. Frobenius, unter Mitwirkung seines Vaters, des Oberstleutnants a. D. H. Frobenius, und des Korvettenkapitäns a. D. E. Kohlhauer, in 25 Lieferungen (Hannover, je Mk. 0,60) herausgegeben, reich mit Bildwerk ausgestattet; der vorliegende Anfang beschäftigt sich mit den Kämpfen der Naturvölker und der Urgeschichte des Krieges, Land- und Seekrieg der gesitteten Staaten sollen folgen.

Von zwei XXVII, 488 genannten französischen Werken ist die Sammlung der den Zöglingen der Militärschule von Saint-Cyr gehaltenen, unter dem Titel „A travers les âges" veröffentlichten Vorträge durch das Erscheinen eines 3. Bandes „Les mémoires", (Paris, Fr. 3,—) zum Abschluß gekommen, es ist darin das Kriegswesen aller Zeiten auf Grund und an der Hand von Denkwürdigkeiten hervorragender Männer geschildert; das Werk des Generals Canonge „Histoire d'art militaire" (XVII, 488) ist noch nicht zum Abschlusse gekommen.

„Die größten Feldherren von der ältesten bis zur neuesten Zeit" durch Schlagworte und kurze Daten in einem Bändchen von 96 Seiten zu kennzeichnen und darin noch eine Reihe allgemeiner militärischer Fragen abzuhandeln, hat der K. und K. Oberst i. R. Paic (Laibach) unternommen, bei der Kritik aber wenig Beifall gefunden.

In enger Beziehung zu einem weite Kreise beschäftigenden Gegenstande steht eine Schrift des Oberstleutnant v. Bremen, deren Gegenstand „Die Kolonialtruppen und die Kolonialarmeen der Hauptmächte Europas“ (Bielefeld, Mk. 1,50) sind. Sie schildert zuerst die Entstehung der einzelnen Kolonien und dann die dort bestehenden Wehreinrichtungen.

Die „Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681“ (Straßburg i. E., M. 20,—), welche, im Anschlusse an sein 1884 veröffentlichtes Werk „Argentoratum“, Generalmajor v. Apell geschrieben hat, ist hauptsächlich für Ingenieure und Baumeister von Interesse, bietet dessen aber auch in allgemein- und kulturgeschichtlicher Beziehung.

„Les champs de bataille historiques de la Belgique“ (Bruxelles, Fr. 6,—), welche der in den Jahresberichten als Verfasser kriegsgeschichtlicher vaterländischer Arbeiten mehrfach genannte Louis Navez in dem erschienenen 1. Teile seines Werkes beschrieben hat, schildert die von ihm bereits in Sonderschriften abgehandelten Schlachten von Courtrai, Nieuport, Seneff, Neerwinden und außerdem die von Fleurus, Steenkerke, Ramillies, Audenarde, Fontenoy, Jemappes, bringt aber nur eine Auswahl unter den zahlreichen Walstätten des blutgetränkten Brabant; der nächste Band wird sich mit den Kämpfen des Jahres 1815 beschäftigen.

3. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeitabschnitten oder mit Einzelereignissen beschäftigen.

Aus der vorfridericianischen Zeit sind dem Berichterstatter nur bekannt geworden: Eine Gedächtnisschrift, welche, ohne neues zu bringen, Maurice de Maire d'Aertrycke seinen Landsleuten geboten hat, „Campagnes Flamandes de 1302 et 1303 ou gloire militaire de Bruges“ (Gent), das Andenken an die Schlachten von Courtrai, West-Rosebeke, Mons-en-Pucelle und l'Ecluse erneuernd und die von Omdurman am 2. September 1898 damit in Verbindung bringend; eine Studie des Professors Oberst Steiger zur „Schlacht bei Sempach am 9. Juni 1386“ (Zürich, Mk. 3,—), über welche gelegentlich der fünfhundertjährigen Wiederkehr des Schlachttages mancherlei geschrieben war (XIII, 518), und aus dem gleichen Gebiete „Die Schlacht bei Grandson“ (Frauenfeld Fr. 1,50) von Hauptmann Feldmann; einen Sonderabdruck aus einem in dem „Organ für die wissenschaftlichen Vereine“ erschienenen „Beiträge zur Kenntnis der Kriegführung unter Mathias Corvinus“ vom Oberleutnant Ungarborn Bethalom, „Die Belagerung Hainburgs, 1482“: der 4. Band der „Batailles françaises: Turenne et Condé, 1643 bis 1671“ (Paris, Fr. 3,50) von General Hardy de Perini, Heerwesen, Kriegführung, Ereignisse und Persönlichkeiten schildernd, mit Karten und Bildern ausgestattet, und ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, der Schlußband von „Kejserkrigen“ (XXVI, 455) von A. Larsen Liliefalk (Kopenhagen), das Ende (1626 bis 1629) der Teilnahme des Königs Christian von Dänemark am Kampfe erzählend.

Um so mehr ist über die fridericianische Zeit veröffentlicht. Die beiden großen sie betreffenden amtlichen Werke haben bedeutende Fortschritte gemacht: Aus dem K. und K. Kriegsarchive (XXVII, 489) sind der 5. und der 6. Band des „Österreichischen Erbfolgekrieges“ (Wien, je Mk. 36,—) hervor-

gegangen. Der 5., von Hauptmann Porges und Oberstleutnant v. Rebracha bearbeitet, schildert den Einfall der Verbündeten in Böhmen 1741 und die Wiedereroberung des Landes 1742, die Kämpfe von 1742/43 am Rhein und an der Mosel, den Feldzug von 1744 im Elsaß, die Belagerung von Freiburg und die Besetzung Vorderösterreichs durch die Franzosen; der 6., durch das Zusammenwirken der Oberstleutnants Hofmann und Masser und des Hauptmanns Zwiedinek Edler v. Südenhorst entstanden, beschreibt die Vorgänge in Bayern von Mitte 1743 bis zum Frieden von Füssen, den Feldzug von 1744 in den Niederlanden und die Kriegsereignisse des Jahres 1745 am Rhein; von dem preußischen Generalstabswerke „Der Siebenjährige Krieg“ (XXVIII, 479) sind ebenfalls zwei Bände erschienen. Der 3., mit dem Sondertitel „Kolin“ (Berlin, Mk. 10,—) umfaßt die Ereignisse auf dem böhmisch-sächsisch-schlesischen Kriegsschauplatze von der Zeit nach der Schlacht bei Prag bis zum Abmarsche des Königs nach Thüringen; der 4., „Großjägersdorf und Breslau“ (Mk. 15,—) berichtet von den Ereignissen, welche sich um diese beiden Ortsnamen gruppieren. Mit Einzelereignissen jener Zeit haben sich wiederum einige jüngere Berufshistoriker beschäftigt: Dr. Gerber hat über „Die Schlacht von Leuthen“ (Berlin 1901, M. 3,20) in einer durch den Generalstab angefochtenen Weise (vergl. Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 42) geschrieben, und nicht weniger als vier Doktoranden aus der Schule des Professors H. Delbrück haben versucht, auf gleichem Gebiete ihre literarischen Sporen zu verdienen: „Der Feldzug Friedrichs des Großen nach der Schlacht von Hohenfriedberg bis zum Vorabend der Schlacht bei Soor“ ist durch O. Schulz und „Die Schlacht bei Soor“ durch H. Stabenow beschrieben, welche beide die Darstellungen des Generalstabes angreifen, aber ihre abfälligen Äußerungen nicht begründen; die Schlacht von Kesselsdorf hat den Stoff zu zwei weiteren, in dem nämlichen Geiste gehaltenen Inaugural-Dissertationen geliefert: J. Jowanowitsch antwortet auf die Frage „Warum hat Friedrich der Große an der Schlacht von Kesselsdorf nicht teilgenommen“, und B. Oettinger hat „Untersuchungen über die Schlacht bei Kesselsdorf“ angestellt.

Vom nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege gibt eine kurze Übersicht eine zur Verherrlichung des französischen Anteils von A. Laplanche, ancien capitaine, verfaßte Schrift „La guerre de l'indépendance américaine“ (Paris, Fr. 1,25); mit den Schicksalen eines dort tätig gewesenen landgräflich hessen-kasselschen Regiments beschäftigt sich eine Zeitschrift „Americana germanica“, welche einen Sonderabdruck (New-York, 1 Dollar) des übrigens schon viel benutzten „Tagebuch des Kapitän Wiederholdt vom 1. Oktober 1777 bis zum 7. Dezember 1780“ veranstaltet hat. Im Nachbarlande bestanden seit 1627 und bestehen teilweise noch jetzt „Les milices françaises et anglaises au Canada“ (Paris, Fr. 5,00); an ihrem Beispiele zeigt G. Tricoche, daß Milizen ohne kräftigen Stamm nicht imstande sind, ihrer Aufgabe zu genügen.

Vor der Zeit der Revolutionskriege liegen lange Jahre voll Widerwärtigkeit für Belgien, welche der Barrieretraktat von 1715 für die dort mit Truppen der Generalstaaten belegten festen Plätze im Gefolge hatte; in „Les garnisons de la barrière dans les Pays-Bas, 1715—1782“ veröffentlicht E. Hubert Aktenstücke, in denen die Klagen Ausdruck finden. Als jene Kriege drohten, wurden ergebnislose „Versuche einer Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794“ (Berlin 1901, Mk. 5.—)

gemacht, welche Dr. Wendland auf Grund archivalischer Forschung geschildert hat, und ebensowenig erlangten eine tatsächliche Verwertung die „Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defension Thüringens" (Weimar, Mk. 6,—), welche P. v. Bojanowski veröffentlicht hat. Nur zu geringem Teile ausgeführt wurden die „1793—1805. Projets et tentatives de débarquement aux îles Britanniques" (XVIII, 488), in dem 4. (Schluß-) Bande des Werkes (Paris, Fr. 12,—) hat le capitaine Desbrière von der Verwirklichung der Pläne nicht zu berichten; der nämliche Verfasser schildert aus demselben Zeitraume einen Einzelfall, welcher ebensowenig zu Kämpfen führte „Le blocus de Brest", und von einem Vorschlage zur Verwirklichung jenes Landungsgedankens durch Torpedos erzählt le général Burelly in „Un projet de brûlôts lance-fusées en 1804" (Paris, Fr. 0,40), für welchen ein Galeerensklave dem Marschall Augereau den Plan unterbreitet hatte. Daß übrigens der Wunsch, in England einen Besuch abzustatten, in Frankreich schon lange vorher erwogen war, hat von neuem durch Mitteilungen aus den Archiven le capitaine Coquelle gezeigt, welcher kurz über „Les projets de déscente en Angleterre" aus den Jahren 1666 bis 1782 schrieb. — Kriegerische Ereignisse gingen ebensowenig aus „L'alliance franco-hollandaise contre l'Angleterre" (Paris, Fr. 7,50) hervor, deren der nämliche Schriftsteller gedacht hat.

Die Reihe der Berichte über solche eröffnet le capitaine de la Jonquière im Auftrage des Generalstabes mit „La bataille de Jemappes", einer Sammlung von mehr- oder minderwertigen Beweisstücken, untermischt mit Betrachtungen; daran reiht sich „Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat" par le capitaine Colin, wovon der 1. bis zum Oktober reichende Band vorliegt, in welchem gezeigt ist, wie die minderwertigen, aber durch einen energischen einheitlichen Willen geleiteten Heere der Republik sich denen der Koalition überlegen zeigen; der Text ist mit Urkunden stark durchsetzt. Eine quellenkritische Darstellung hat dagegen durch F. Bouvier der Feldzug von „Bonaparte en Italie 1796" erfahren, dessen Tätigkeit in dem erschienenen 1. Bande (Paris, Fr. 10,—) bis zum Einzuge in Mailand geschildert ist, und über den Major Kuhl in „Bonapartes erster Feldzug 1796 als Ausgangspunkt moderner Kriegführung" (Berlin, Mk. 9,—) auf Grund der zahlreichen neuerschlossenen Quellen und eigener Forschungen ein helles Licht verbreitet. Bonapartes nächster Krieg „L'éxpédition d'Egypte" (XXVIII, 480), eine zweite Arbeit des schon genannten capitaine de la Jonquière, ist in dem 3. Bande (Fr. 12,—) bis zum Vorabend des Ausbruches nach Syrien geschildert. Von den XXVIII, 480 gekennzeichneten „Quellen zur Geschichte des Kriegs von 1799 und 1800" (Leipzig, Mk. 18,—) von A. Hüffer ist der 2. Band erschienen.

Unter den Werken über die Kriege des Kaiserreichs füllt die erste Stelle würdig aus das des französischen Generalstabes über „La campagne de 1805 en Allemagne" par le controleur Alombert et le capitaine Colin; der veröffentlichte 1. Band enthält die politische Vorgeschichte und eine Schilderung der Großen Armee. „Les causes d'un désastre militaire, Octobre-Novembre 1806" (Paris, Fr. 4,—) findet le commandant Thétard in Verhältnissen, denen die in Frankreich 1870 bestehenden gleichen, er schließt daraus, daß hier wie dort die Sachen sich ändern könnten; in „Studi sui servizi logistici (1806) in Germania" (Roma, Lire 5,—) weist der capitano commissario Gritti die Mängel des damaligen französischen

Verpflegungsdienstes nach; eine „Étude sur 1807. Manoeuvres d'Eylau et de Friedland" (Paris, Fr. 3,—) par P. Grénier bietet durch Mitteilung von Aktenstücken mehr die Mittel zu einer Studie als daß sie solche selbst anstellt. „Ein Ehrendenkmal für die Verteidiger von Danzig 1807", deren in den letzten Jahren in größeren Werken mehrfach gedacht wurde, ist auch durch den Oberst v. Löbell (Berlin 1901, Mk. 2,—) auf Grund der Tagebücher eines Mitkämpfers, des Generals v. Löbell, gesetzt. Der Krieg von 1809 hat in dem erschienenen 3. Bande (Paris, Fr. 10,—) „Campagne de 1809" le commandant Saski (XXVI, 456, wo Jasli gedruckt ist) von Neumarkt—Ebersberg bis Aspern beschrieben. Unter dem Titel „Regensburg 1809" (Berlin, Mk. 10,—) hat Oberleutnant Frhr. v. Binder-Krieglstein die Zeit vom 10. bis 23. April dargestellt, während deren Napoleons Eingreifen die durch sein eigenes Verschulden ungünstig gewordene Kriegslage zu einer für ihn vorteilhaften gestaltete; K. Bleibtreu zeigt die Schlachtfelder von „Aspern und Wagram" in neuer Beleuchtung (Wien, Mk. 1,50), zu ihrem Besuche hatte er früher einmal den Pegasus bestiegen, jetzt weist er nach, daß die Fehler der Österreicher die Verantwortung für den Ausgang des Krieges selbst zu tragen haben: „A history of the peninsular war" zu schreiben, war ein dankenswertes Beginnen, Professor Ch. Oman hat es unternommen und der bis zur Einschiffung des Mooreschen Heeres nach England reichende 1. Band (Oxford, Mk. 14,—) läßt voraussehen, daß die Aufgabe glücklich gelöst werden wird. Den nämlichen Kriegsschauplatz hat im Auftrage des französischen Generalstabes le commandant Balagny betreten; seine auf vier Bände berechnete Geschichte der „Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne 1808—1809", deren erster (Paris, Fr. 12,—) in den November 1808 hineinreicht, ist nicht eine Materialiensammlung, sondern wirkliche Kriegsgeschichte. Den Schlußakt des Krieges hat, veranlaßt durch die letztjährigen bei Toulouse abgehaltenen Herbstübungen des französischen Heeres, le général Lamiraux in „Manoeuvres de Soult" (Paris, Fr. 8,—) vorgeführt; an der Hand der Ereignisse zeigt er, daß der Heerführer, welcher defensiv verfährt, nicht nötig hat, sich durch seinen Gegner die Wege vorschreiben zu lassen. — Die Halbinsel lieferte den ersten Nagel zu Napoleons Sarge, dann folgte Rußland. Eine kurze Übersicht über das, was dort geschehen ist, hat P. de Labeaudorière, der in ähnlicher Weise schon über 1866 geschrieben hat (XXVIII, 482) in „La campagne en Russie en 1812, avec les appréciations des principaux écrivains" (Paris, Fr. 4,—) gegeben; le lieutenant Fabry hat seine gleichnamige Arbeit (XXVIII, 481) in einem 3. Bande (Fr. 10,—) „Smolensk", die Zeit vom 1. bis zum 10. August umfassend, fortgeführt; „Die Krankheiten im Feldzuge gegen Rußland 1812" (Stuttgart Mk. 2,40) hat in ihren Ursachen und Wirkungen Professor Ebstein gezeigt. Zusammenfassend sind diese Kriege, der spanische wie der russische und die, welche ihnen folgten, in der Fortsetzung eines durch Dr. v. Pflugk-Hartung herausgegebenen Werkes (XXVII, 496) über „Napoleon I." dargestellt (Berlin, Mk. 8,50), in welcher verschiedene Mitarbeiter „Der Völker Erwachen" schildern.

Das Herannahen der einhundertjährigen Gedenktage der Befreiungskriege hat der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn die Anregung geboten, die Herstellung eines umfassenden Werkes „Die Geschichte der Befreiungskriege" in die Wege zu leiten; zunächst ist, von Major Friederich verfaßt, der 1. Band, die Zeit vom Abschlusse des Waffenstillstandes bis zur

Schlacht bei Kulm umfassend (Berlin 1903, Mk. 14,—), erschienen; den vorangegangenen Teil des Feldzuges wird General v. Holleben, den von 1814 General v. Janson, den von 1815 General v. Lettow-Vorbeck beisteuern. Le lieutenant-colonel Foucart hat in „Bautzen“ La poursuite jusqu'à l'armistice, 22 Mai — 4 Juin 1813“ (Paris 1901, Fr. 5,—), sein Werk über die Schlacht (XXIV, 548) fortsetzend, Aktenstücke aus der nächstfolgenden Zeit gesammelt und durch einen knappen Text verbunden. Das „Journal des opérations des III. et V. corps en 1813“ (Paris, Fr. 4,—), welche vielfach zusammenfochten, von Ney und Lauriston befehligt, hat der mehrfach genannte Leutnant G. Fabry veröffentlicht, das erstere, von dem bekannten Schriftsteller General Koch geführt, ist anscheinend bisher wenig benutzt. Von Einzelheiten erzählen D. Dry welcher „Reims en 1814“ (Paris, Fr. 10,—), den Schauplatz vieler Kämpfe und anderer wichtiger Begebenheiten schildert, und J. Perrin in „1814. Sièges de Sens. Défense de l'Yonne et campagne du général Allix“ (Sens). Das Werk von A. Weil über „Le prince Eugène et Murat 1813—14“ (XXVIII, 481) ist im 3. Bande bis zum 4. Februar 1814 gelangt und bringt in diesem mancherlei Kriegsgeschichtliches. Über die von Napoleon während der hundert Tage auf organisatorischem Gebiete entwickelte Tätigkeit hat le capitaine Couderc de Saint-Chamant in „Napoléon. Ses dernières armées“ (Paris, Fr. 7,50) berichtet, und über ihr Endergebnis hat in „Waterloo“ (München, Mk. 3,—) K. Bleibtreu sein Urteil abgegeben. In einer eigentümlichen Weise versucht der Cavaliere Bustelli, ein Professor, dieses Endergebnis zu erklären; in einem sechsbändigen seit 1889 erscheinenden Werke „L'enigma di Ligny et di Waterloo“, behauptet er, der Kaiser sei das Opfer einer weitverzweigten Verschwörung geworden; hätte diese nicht bestanden, so könnten die vielen vorgekommenen Fehler und Unterlassungssünden nicht begangen sein; der Beweis für diese Behauptungen ist nicht geführt. Einen Gesamtüberblick über die Kriege von 1792 bis 1815 bietet in „Dominique Larrey et les campagnes de la révolution et de l'empire“ (1768 bis 1842) P. Triare (Paris, Fr. 15,—), indem er mit der Lebensbeschreibung des Arztes die Schilderung seiner Wirksamkeit in den Kriegen verbindet, an denen dieser teilnahm; daß Napoleon die Kriege nicht heraufbeschworen habe, daß er im Gegenteil friedfertig gewesen sei und daß der Krieg ihm immer wieder durch die fremden Monarchen aufgedrängt worden, verkündet A. Lévy, welcher schon ein Buch über „Napoléon intime“ geschrieben hat, in „Napoléon et la paix“ (Paris, Fr. 8,—).

Eine kritische Darstellung des Generals v. Caemmerer, deren Gegenstand „Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung“ (Berlin, Mk. 5,—) ist, hat neben anderen von ihm gegebenen Aufschlüssen den Verfasser zu der Überzeugung geführt, daß Napoleon den österreichischen Kriegsplan gekannt und diesem entsprechend gehandelt habe.

Der Schlußband der „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland“ (1. Band „Gastein-Langensalza“, 1896; 2. Band „Böhmen“, 1899) von Generalmajor v. Lettow-Vorbeck, „Der Mainfeldzug“ (Berlin, Mk. 12,50), zeigt die traurigen politischen und militärischen Verhältnisse in Süddeutschland und den Einfluß der Staatskunst auf die Kriegführung; im 2. Teile von „La campagne de 1866“ (XXVII, 492) unterzieht C. de Rénémont, Lehrzwecke verfolgend „Opérations sur le Mein, en Italie et en Tyrol“ (Paris, Fr. 7,50) einer kritischen Betrachtung.

Als „Behelf für das Studium des Krieges 1866“ (Sonderabdruck aus dem Organ der militärwissenschaftlichen Vereine), hat der K. und K. Feldzeugmeister Freiherr v. Sterneck eine Sammlung von Stärkeangaben, Unterkunftsnachweisen und dergleichen Material über den gesamten Verlauf des Krieges auf allen drei Schauplätzen herausgegeben. „Ancora un po più di luce sugli eventi politici militari dell'anno 1866“ (Firenze, Lire 8,—) ist eine Verteidigungsschrift zu Gunsten des Generals Alfonso La Marmora zu der der Verfasser, Luigi Chiala, damals sein Generalstabsoffizier, durch die neueste Veröffentlichung aus dem Nachlasse von Theodor v. Bernhardi (XXVIII, 487) bewogen wurde; der Inhalt ist mehr politisch als kriegsgeschichtlich.

Die beiden im Vorjahre an erster Stelle genannten Werke über den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 sind in dem dort gekennzeichneten Geiste weitergeführt: Das Generalstabswerk „La guerre de 1870—1871“ hat in der 8. Lieferung mit „Bataille de Forbach“ die Darstellung der Ereignisse des 6. August beendet, und P. Lehautcourt ist im 2. Bande seiner „Histoire de la guerre de 1870—1871“ (Paris, Fr. 6,—), „Les deux adversaires, Premières opérations“ bis zum Abend des 2. August gekommen. Eine Gesamtdarstellung des Verlaufes der Feindseligkeiten für weite Kreise zu schreiben, haben die als Verfasser eines in der nämlichen Zeit spielenden Romans bekannten Paul et Victor Margueritte, Söhne des bei Sedan gefallenen Generals, in einer mit Bildern und Plänen ausgestatteten einbändigen „Histoire de la guerre de 1870—1871“ (Paris, Fr. 2,—) zu bieten unternommen. Auf deutscher Seite findet sich eine Gesamtdarstellung des Verlaufes in „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Deutschen Reiches“ von O. Lorenz (Jena, Mk. 12,—), deren Verfasser sich auf Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner stützt; was in dem Werke über die Vorgänge in Versailles gesagt ist, hat den Preußischen Generalstab zu entschiedenem Widerspruche (Militär-Wochenblatt 1902, Nr. 113/114) veranlaßt.

Groß ist die Zahl der Einzeldarstellungen. Von den Sammlungen „Kriegsgeschichtlicher Beispiele“ ist die des Major Kunz um ein 13. Heft vermehrt, „Beispiele für das Waldgefecht“. Der Kampf um den Niederwald in der Schlacht von Wörth am 6. August 1870“ (Berlin, Mk. 4,50), zu dessen Bearbeitung das französische Generalstabswerk und General Bonnal Veranlassung gegeben hatten; von der des Oberstleutnants Frobenius (XXVIII, 484) ist das 6. Heft (Mk. 3 —) erschienen dessen Gegenstand eine weitere Art des Artillerieangriffes, die „Beschießung mit preußischen schweren Geschützen (Diedenhofen und Montmédy)“ ist. Ein Bild des gesamten Verlaufes des Krieges und des auf diesen durch die Festungen geübten Einflusses gibt in „Festung und Feldarmee im Kriege 1870/71“ (Berlin, Mk. 2,40), Hauptmann Gundelach, welcher wie Oberstleutnant Frobenius eine bessere Vorbereitung für die Aufgaben des Festungskrieges fordert als damals vorhanden war.

Das vom Generalleutnant v. Pelet-Narbonne angebaute Arbeitsfeld (XXVIII, 483) der Verwendung der Reiterei im Aufklärungs- und Erkundungsdienste hat Oberst Cardinal v. Widdern weiter bestellt, indem er anschließend an die von ihm früher veröffentlichte Schrift über „Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Schlacht von Sedan“, deren 1. Teil den „Aufmarsch der Kavallerie-Divisionen in der Zeit vom 1. bis zum 7. August“ behandelte, in einem 2. Teile „Die Divisionskavallerie der 1. und den rechten Flügel der Kavallerie der 2. Armee (6. Kavallerie-Division und III. Armeekorps) vom 6.

bis 13. August“ (Berlin, Mk. 8,—) schildert; Oberst v. Cardinal läßt mehr als sein Vorgänger die Schattenseiten hervortreten, in der Verurteilung der höheren Führung stimmen Beide überein. Eine weit schärfere erfährt mit Recht durch Major Funk der Führer, welcher „Die 1. Kavallerie-Division im Kriege 1870/71“ (Berlin, Mk. 2,—) im wahren Sinne des Wortes an den Leistungen verhinderte, zu denen die Truppe befähigt war; dabei wird die Notwendigkeit nachgewiesen, schon im Frieden Kavallerie-Divisionen aufzustellen. „Die Tätigkeit des Generalkommandos des X. Armeekorps am 15. und 16. August 1870“ (Berlin, Mk. 1,80) nimmt General v. Lessing, im Feldzuge Adjutant des Generalkommandos, gegen diesem vorgeworfene Unterlassungen und Fehler (XXVI, 445) in Schutz. „Die dritte Armee im Elsaß“ (Berlin, Mk. 7,50), ist durch den preußischen Oberst v. Zanthier zum Gegenstande einer Studie über Truppenführung gemacht; seine Arbeit ist ein auf der applikatorischen Unterrichtsmethode beruhendes Lehrbuch, welches überall an der Hand des Generalstabswerkes die tatsächlichen Vorgänge zu Grunde legt und an diese Betrachtungen über die getroffenen Anordnungen knüpft. Oberst v. Schimpff hat seine Arbeit über „Das XII. Korps im Kriege 1870/71“ (XXVIII, 484) durch Herausgabe eines 3. Teiles „Paris“ (Dresden, Mk. 3,—) zu Ende geführt. „Une brigade d'infanterie allemande au combat“ begleitet le capitaine Grange über die Schlachtfelder von Borny, Noisseville, Villers-Bretonneux und Saint-Quentin; er würdigt ihre Leistungen und zieht aus ihrem Verhalten Lehren für die Zukunft. In „La retraite à Sedan“ (Paris, Fr. 1,50) wendet sich A. Duquet gegen die in dem obenerwähnten Romane der Gebrüder Margueritte gebilligte Absicht des General Ducrot, auf Mezières durchzubrechen; „Die Vorgänge auf französischer Seite während des ersten Abschnittes des Gefechtes von Villersexel am 9. Januar 1871“ (Erlangen, Mk. 1,50) hat Professor H. Varnhagen, ein Teilnehmer am Kampfe, eingehend und mit vollem Verständnisse geschildert; K. Bleibtreu hat über „Le Mans“ und über „Amiens-Saint-Quentin“ (Stuttgart, je Mk. 1,—) geschrieben; „Bitche et ses défenseurs“ (Paris, Fr. 7,50), die unter ihrem Kommandanten Teyssier die Festung bis zum Ende der Feindseligkeiten behaupteten, hat E. Ghesquin gewürdigt; einen wichtigen Beitrag zum Nachspiele des Krieges hat le général Bourelly in „Le ministère de la guerre sous la commune: Cluseret, Rossel, Delescluze“ (Paris, Fr. 2,—) geliefert.

Die von der Kaiserlich Russischen kriegsgeschichtlichen Kommission des Hauptstabes herausgegebene „Geschichte des russisch-türkischen Krieges auf der Balkanhalbinsel 1877/78“ ist sofort zweimal in deutscher Übersetzung erschienen. Vollinhaltlich durch die K. und K. Hauptleute Grzesicki und Wiedstruck, in abgekürzter Gestalt unter Fortlassung des für den ausländischen Leser weniger Wichtigen durch den preußischen General Krahmer. Beide Arbeiten (bezw. Wien, Mk. 10,—, Berlin, Mk. 11,—) liegen so weit vor wie die bis jetzt veröffentlichten beiden ersten Bände des russischen Werkes reichen, nämlich bis einschließlich der ersten Schlacht bei Plewna.

Von den „Taktischen Beispielen aus den Kriegen der neuesten Zeit, 1880 bis 1900“, welche herauszugeben Major H. Kunz begonnen hat (XVIII, 485), ist ein 3. Heft (Berlin, Mk. 6,—) erschienen „Der Feldzug der Franzosen in Tonkin, 1883/85“, welches ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt, weil es die von ihnen seit 1871 gemachten Fortschritte zeigt und lehrreich für koloniale Kriegführung ist. In diese Zeit fallen auch die Ereignisse, welche ein

Teilnehmer, damals Leutnant in der Fremdenlegion, le capitaine Armengaud, unter dem Titel „Lang-Son“ (Paris, Fr. 2,—) geschildert hat; was le capitaine Massy seinen jüngeren Kameraden aus den Erfahrungen mitteilt, die er „En campagne aux colonies“ (Paris, Fr. 2,50) gesammelt hat, bezieht sich auf den nämlichen Kriegsschauplatz, während „La colonne de Kong“ par le colonel Monteil (Paris, Fr. 2,—) von einem Kriegszuge aus dem Jahre 1895 gegen den Häuptling Samory berichtet. In „Conquête de Madagascar, 1895—1896“ schildert J. Poirier (Paris, Fr. 7,50) nicht nur die Besitznahme durch den General Duchesne nach dessen Berichten, sondern auch die Befestigung in dem Erworbenen durch General Gallieni.

Von den den Ereignissen in China gewidmeten Werken ist vor allem zu nennen: „Deutschland in China 1900—1901“, ein Prachtband in Großfolio (Düsseldorf, Mk. 40,—) von Teilnehmern an der Expedition unter Leitung des Generalmajors Freiherrn v. Gayl, des letzten Generalstabschefs des Feldmarschall Graf Waldersee, bearbeitet und hauptsächlich durch den an Ort und Stelle gewesenen Schlachtenmaler Rocholl illustriert, welches nicht nur die diplomatischen und die militärischen Vorgänge in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, sondern auch Land und Leute schildert. Einen kurzen Überblick über „Ursachen und Verlauf der chinesischen Wirren“ (Wien, Mk. 2,—) hat der K. und K. Hauptmann Wójcik, veröffentlicht, ein Mitglied des Stabes des Feldmarschall Graf Waldersee; „Die Kämpfe des deutschen Expeditionskorps in China und ihre militärischen Lehren“ (Berlin, Mk. 6,—) hat E. Baron Binder-Krieglstein geschildert, nicht zu verwechseln mit dem obengenannten C. Freiherrn v. Binder-Krieglstein, ein Kriegsberichterstatter, welcher alle großen Unternehmungen, ausgenommen die des Grafen York, mitmachte; der Verfasser der „Kämpfe in China“, K. und K. Linienschiffsleutnant Ritter v. Winterhalder, gedenkt besonders der von der eigenen Marine gespielten Rolle; ebenso ein Teilnehmer an den Ereignissen, der sächsische Hauptmann Löffler, welcher „Die China Expedition. Unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Armeeoberkommandos und des Deutschen Expeditionskorps“ (Berlin, Mk. 1,20) schrieb und bei der Herausgabe des an erster Stelle genannten Werkes hervorragend tätig gewesen ist; „Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen“, von Oberleutnant v. Müller (XXVIII, 486), sind durch die Herausgabe eines 4. Teiles (Berlin, Mk. 3,60) zum Schlusse gediehen. Als Zeitungsberichterstatter „Durch China 1900/1901“ (Berlin, Mk. 7,50) hat Dr. Georg Wegener auch militärischen Ereignissen beigewohnt, von diesen wie von den militärischen Verhältnissen überhaupt berichtet er unter Beigabe zahlreicher Abbildungen.

Der französische Generalstab hat durch die Hauptleute Cheminon und Fauvel-Gallais eine Darstellung von „Les evénements en Chine“ (Paris, Fr. 4,—) veröffentlichen lassen, welche mancherlei genaue Angaben bringt, aber auch zahlreiche Lücken aufweist; als Augenzeuge schildert le baron d'Anthoüard in „La Chine contre l'Étranger. Les Boxeurs“ (Paris, Fr. 4,—) die Ereignisse bis zur Einnahme von Peking; über die Erlebnisse der mit den neuen Geschützen ausgerüsteten Artillerie und die mit den Geschützen gemachten Erfahrungen berichtet der Kommandeur, le lieutenant-colonel Tariel, in einem als Sonderabdruck aus der „Revue d'Artillerie“ erschienenen Buche „La campagne de Chine (1900—1901) et le materiel de 75“ (Paris, Fr. 3,—); an der Hand der Ergebnisse „Du ravitaillement du corps expéditionnaire français pendant la

campagne de Chine 1900—1901" (Paris, Fr. 2,50) erörtert le sous-intendant Villate die angewendeten Bestimmungen.

Zu der in England sehr reichen Literatur des Burenkrieges hat Frankreich zwei Werke beigesteuert, von denen an oberster Stelle das des verstorbenen (s. Totenschau) capitaine Gilbert „La guerre Sud-Africaine" (Paris, Fr. 7,50) zu nennen ist, welches aber in seinem geschichtlichen Teile nur bis zur Aufhebung der Belagerung von Ladysmith reicht; das andere ist eine unter den Auspizien des Generalstabes erfolgte, breit angelegte Veröffentlichung des capitaine Fournier „Guerre Sud-Africaine" welche namentlich aktenmäßiges Material bringt und in dem erschienenen 1. Bande (Paris, Fr. 6,—) mit dem ersten Feldzuge in Natal abschließt.

4. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

„Friedrich der Große" hat zwei Biographen gefunden: Der Verfasser des einen Werkes (Berlin, Mk. 16,—), der Archivar H. v. Petersdorff, will, hauptsächlich an R. Koser sich anlehnend, die Erscheinung des Königs der großen Menge der Gebildeten vor die Augen zu führen; der des anderen (XV. Band der Monographien zur Weltgeschichte: Bielefeld und Leipzig, Mk. 4,—), Professor W. Wiegand, hat auf engem Raume das wichtigste aus allen Wirkungssphären des Königs zusammengefaßt; beide Bücher sind künstlerisch reich ausgestattet.

Aus „Kaiser Friedrichs Tagebüchern" (Berlin und Jena, Mk. 1,80), welche Margarethe v. Poschinger (XXVIII, 486) herausgegeben hat, waren die militärisch wichtigen, die aus den Jahren 1866 und 1870/71 stammenden, schon durch ihren Abdruck in der Deutschen Rundschau bekannt. „Kaiser Wilhelm II. als Soldat und Seemann" (Berlin, Mk. 5,—) ist unter Beihilfe mehrerer Mitarbeiter durch den inzwischen verstorbenen Professor J. Kürschner geschildert. Den Vorläufer der Lebensbeschreibung eines größeren in der Bearbeitung begriffenen Werkes über „August den Starken", der vor allem Soldat war, macht eine von dessen Verfasser, Dr. Haacke, herrührende Charakterstudie (München, Mk. 0,80). „Ein Denkmal", welches der Ortspfarrer von Hochkirch E. A. Kubitz „dem fast vergessenen Helden Siegmund Wilhelm Moritz von Langen, dem wackeren Offizier Friedrichs des Großen, dem Kühnsten beim Überfall von Hochkirch" (Bautzen, Mk. 0,40) gewidmet hat, soll helfen, ein diesem dort gesetztes Monument vor dem Untergange zu bewahren. Zwei bedeutendere Arbeiten werden dem Andenken von Männern gerecht, die in der Zeit von Preußens tiefstem Niedergange den Mut nicht verloren, sondern die Hoffnung auf ein Wiedererstehen zu früherer Größe hochhielten und deren Gedächtnis Kaiser Wilhelm II. durch die Verleihung ihrer Namen an zwei Husarenregimenter neu belebt hat: „Friedrich Wilhelm Graf von Goetzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit, 1806 und 1807" (Berlin, 6,—), dessen Leben und Wirken als Generalgouverneur seiner Heimatprovinz H. v. Wiese und Kaiserswaldau gewürdigt hat, und „Ferdinand von Schill" (Berlin, Mk. 6,50), dessen Bedeutung mit tiefem psychologischen Verständnisse der Oberleutnant C. Freiherr v. Binder-Krieglstein geschildert hat, welcher, ohne den Ruhm seines Helden zu gefährden, den Wert des Mannes auf das ihm gebührende Maß beschränkt und daneben in seine Arbeit ein Stück Heeresgeschichte verflochten hat. Unter dem Titel „Deutsche Zwietracht" (Stuttgart, Mk. 6,—) hat der Württembergische Generalmajor z. D. Dr. Albert v. Pfister geistreiche „Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit, 1859 bis 1869" veröffentlicht, in denen sich die klein-

staatlichen Verhältnisse und die Anfänge ihrer Besserung wahrheitsgetreu wiederspiegeln. Die „Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71“ (Stuttgart, Mk. 5,—), herausgegeben von seinem ältesten Sohne, werden zur richtigen Beurteilung des oft Angegriffenen beitragen; dem Andenken eines im Frieden meist verkannten Mannes, dem erst der Krieg von 1870/71 Genugtuung gab, indem er ihn als einen hervorragenden Reiterführer zeigte, ist Generalleutnant v. Pelet-Narbonne gerecht geworden, indem er den „General Karl v. Schmidt“ in einem Doppelbeihefte zum Militär-Wochenblatt (Berlin, Mk. 1,75) zeichnete; in „Ernst Eduard v. Krause. Ein deutsches Soldatenleben“ (Berlin, Mk. 3,75) hat seine Tochter, Hedwig v. Grolman, einen Generalstabsoffizier in seiner Tätigkeit als solcher gezeichnet, der den Feldzug von 1866 im hannoverschen, den von 1870/71 im preußischen Hauptquartiere mitmachte. „Mit Schwert und Feder“ (Berlin, Mk. 6,—) war seit langer Zeit der auch in den Jahresberichten oft genannte Major J. Scheibert tätig, der von seines Lebens Wechselfällen in unterhaltender Weise berichtet. Das Andenken an „Albrecht von Roon“ haben, im Hinblicke auf die im Jahre 1903 bevorstehende hundertste Wiederkehr seines Geburtstages, in einer 2. Auflage des Verlages von C. Bertelsmann in Gütersloh (Mk. 0,80), S. v. Lüttwitz, eine Dame (Berlin, Mk. 0,60), und die Deutsche Jugend- und Volksbibliothek erneut, in welcher letzteren seiner Dr. Frohnmeyer gedacht hat; von den kleinen Bändchen des letzteren Unternehmens (Stuttgart, je Mk. 0,75), handelt von „Kaiser Wilhelm I. ein durch G. Weitbrecht bearbeitetes.

Aus Österreich-Ungarn liegt nur vor „Don Juan de Austria als Admiral der Heiligen Liga und die Schlacht bei Lepanto“ (Wien, Kr. 6,—).

Desto mehr aus Frankreich. Mlle Clarisse Bacler, „française, née en Alsace et fille de soldat“ hat in „Un éducateur de l'armee française: Le général de Melfort“, den Verfasser eines 1776 erschienenen, zu jener Zeit sehr geschätzten „Traité sur la cavalerie“, auf Grund seines Schriftwechsels geschildert; ebenfalls aus Familienpapieren hat le comte Fazi du Bayet „Les géneraux Aubert de Bayet, Carra Saint-Cyr et Charpentier, 1754 jusqu'à 1834“ dargestellt; die Briefe des erstgenannten, welcher Kriegsminister der Republik war und militärisch wie politisch eine Rolle spielte, an seine Frau bilden den Hauptteil des Inhaltes, die letzteren waren seine Verwandten. Was R. Blachez über „Bonchamps et l'insurrection Vendéenne“ (Paris, Fr. 5,—) mitteilt, beruht auf archivalischer Forschung, der Verfasser gruppiert die Handlungen und die Ereignisse um die Person seines Helden. Gesinnungsgenosse des letzteren war der Verfasser der „Mémoires du général de Suremain, 1794—1815“, ein Emigrant, welcher in seinem Adoptivvaterlande Schweden zu hohen militärischen Stellungen gelangte. „La genèse de Napoléon“, sa formation intelectuelle et morale jusqu'au siège de Toulon (Paris, Fr. 7,50) hat, auf Grund von Familienpapieren eines Schulgefährten, J. B. Marcaggi dargestellt und namentlich den Einfluß nachgewiesen, welchen die Vorgänge in Corsika auf den Sohn der Insel geäußert haben. Des jungen Bonaparte Vorgesetzten vor Toulon, einen Kreolen, welcher 1794 als Oberbefehlshaber in den Ostpyrenäen fiel, „Dugommier, sa vie, sa correspondance“ (Paris, Fr. 10,—) hat le capitaine Pineau; Dugommiers Vorgänger vor Toulon, einen früheren Arzt, der mit den Jakobinern verschwand, hat D. Lacroix geschildert, indem er „Mémoires politiques et militaires du général Doppet, (Paris, Fr. 3,50) herausgab und mit Erläuterungen

begleitete. Briefe und Dienstpapiere, welche „Le maréchal Moncey, 1754 jusqu'à 1842" hinterlassen hat, sind durch seinen Enkel, le Duc de Conegliano, veröffentlicht, welcher sie durch einen den Zusammenhang zwischen ihnen herstellenden Text verbunden, aber eine Lebensbeschreibung nicht geschaffen hat; „Le maréchal Ney" (Paris, Fr. 7,50) hat samt seiner Familie, aus deren Besitze die Beweisstücke genommen sind, in le comte de la Bedoyère einen Biographen gefunden; die 1823 erschienenen „Mémoires du général Rapp" von ihm selbst geschrieben, sind durch O. Marschall v. Bieberstein (Leipzig, Mk. 6,—) in das Deutsche übersetzt; von einer Zeit, in welcher des Kaisers Stern zu verbleichen begann, erzählen die „Mémoires du colonel Delagrave" par E. Gachot, die „Campagne du Portugal" betreffend, ihr Verfasser befand sich nicht in hervorragender Stellung, verstand aber zu beobachten; die „Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset" (XXVIII, 488) sind mit einem 3. Bande abgeschlossen, welcher die meist am königlichen Hofe verlebte Zeit von 1814 bis 1836 behandelt; von „Le maréchal Canrobert. Souvenirs d'un siècle" (XXVI, 464) par G. Babst ist der 2., seinen Vorgänger an Bedeutung übertreffende Band (Paris, Fr. 7,50) erschienen, welcher die Verhältnisse am kaiserlichen Hofe und den Krimkrieg zum Gegenstande hat; den letzteren, die Expedition nach Mexiko und den Krieg von 1870, wo er bei Loigny verwundet wurde, machte auch „Général Deplanque, 1820—1829" (Paris, Fr. 7,50) mit, dessen Lebensgang nach seinen Briefen Th. Pruvost geschildert hat; das „Carnet de campagne du colonel de Villebois-Mareuil" (XXVII, 628) ist in einer 2. Auflage (Paris, Fr. 3,50) durch aufgefundene Tageblätter aus der Zeit vom 23. Februar bis 2. März 1900 ergänzt. Dem „Marschall Soult" (Berlin, Mk. 3,—), dessen schon oben gedacht wurde, hat ein Deutscher, K. Bleibtreu, ein Denkmal gesetzt. „Die Fürsten Dolgorukij im Dienste Kaiser Alexanders I. während der ersten Periode seiner Regierung", deren Leben, einem russischen Biographischen Lexikon entnommen, in einem mit zwölf Bildnissen ausgestatteten Sonderabdrucke (Leipzig, Mk. 6,—) der Großfürst Nikolai Michailowitsch, ein Mitarbeiter an dem Werke, beschrieben hat, waren zwar Generale, sie waren aber mehr diplomatisch als militärisch tätig; trotzdem bietet das Buch auch in letzterer Hinsicht viel Bemerkenswertes.

Von dem ersten Bande eines auf deren drei berechneten Werkes „Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1846—1849" erzählt auf Grund archivalischer Forschung E. Loevinson des Freischarenführers Anteil an dem Kampfe um Rom und seinen Übertritt auf toskanisches Gebiet; der 2. soll über die Organisation der Truppe berichten, der 3. die Belagstücke bringen.

Mehr

Unterhaltungsschriften

und für weitere Kreise bestimmt sind: „Leutnants-Erinnerungen eines alten Kurhessen" (Marburg, Mk. 2,—), aus dessen Aufenthalte in Hanau in der vormärzlichen Zeit stammend und das damalige kleinstaatliche Soldatenleben schildernd, hat aus Nachlaßpapieren Frau Coester, geb. v. Bischoffshausen mitgeteilt; Jugenderinnerungen „Aus österreichischer Kadetten- und Leutnantszeit" (Berlin, 2 Bände, je Mk. 2,50) erzählt H. G. M., ein Norddeutscher, welcher nach 1866 in das preußische Heer übertrat; Erinnerungen an die Bekämpfung des Aufstandes von 1882 in der Herzegowina „Vor zwanzig Jahren" (Wien, Kr. 4,—) teilt der Generalmajor v. Kählig, damals Bataillons-

kommandeur, mit; aus seiner vorübergehenden Zugehörigkeit zum russischen Heer erzählt der preußische Generalmajor Graf Pfeil (XIX, 526) „Das Ende Alexanders II. Meine Erlebnisse in russischen Diensten, 1878—1881“ (Berlin, Mk. 4,—); das Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit dem im Titel vorangestellten Teile des Inhaltes.

„Erinnerungen an die Schlacht von Königgrätz“ (Nötha, Mk. 1,50) berichten von der Teilnahme „eines alten Reiteroffiziers“ (Freiherr v. Friesen), welcher eine Eskadron des Königlich Sächsischen 1. Reiter-Regiments kommandierte; „Erlebnisse eines Veteranen aus dem Kriege von 1870/71“ (Berlin, Mk. 1,—) erzählt ein Ungenannter, welcher in den Reihen der Hohenzollern-Füsiliere stand; „Tagebuchblätter eines Fünfundsechzigers aus dem Feldzug 1870/71“ (Berlin, Mk. 3,80), hat der Landgerichtsdirektor Schmitz veröffentlicht; Erinnerungen aus dem nämlichen Kriege an „Braunschweiger in Feindesland“ (Berlin, Mk. 2,—), vom Feldzugsleben des Husaren-Regiments berichtend, hat Leutnant Mackensen v. Astfeld erneut; „Kriegserlebnisse bayerischer Artilleristen aus den Jahren 1870/71, von Mitkämpfern erzählt“ (München, 2 Teile, je Mk. 2,80) haben die Majore Hütz und Schmalz herausgegeben.

„Deutschlands Kämpfe in Ostasien“ (München, Mk. 9,—), illustriert von E. Zimmer, hat Hauptmann Tanera „dem deutschen Volke erzählt“; Erinnerungen an die von ihm vor und während des Krieges in Ostasien verlebte Zeit hat unter dem Titel „Chrysanthemum und Drache“ (Berlin, Mk. 6,—) der damals in diplomatischem Dienste befindliche Oberleutnant im 3. Garde-Ulanen-Regimente Freiherr v. Richthofen veröffentlicht; „Ein Jahr als Feldjäger beim Oberkommando in Ostasien“ (Neudamm, Mk. 1,80) hat Leutnant v. dem Borne nach eigenen Aufzeichnungen und den Begegnissen anderer beschrieben; mit der nämlichen Zeit beschäftigen sich der Marine-Oberpfarrer Chr. Rogge, welcher nach ihren Aufzeichnungen „Deutsche Seesoldaten bei der Belagerung der Gesandtschaft in Peking im Sommer 1901“ (Berlin, Mk. 0,80) unter Beigabe vieler Abbildungen schildert, und einer der Mitkämpfer, der Gefreite Günther, welcher „Die Schreckenstage in Peking“ (Hamm, Mk. 1,50) beschreibt; Oberleutnant Reinhard war „Mit dem II. Seebataillon nach China 1900/1901“ (Berlin, Mk. 3,—) gegangen; zu erheblicher kriegerischer Tätigkeit ist er nicht gelangt, erzählt aber in ansprechender Weise seine Erlebnisse.

„Meine Kriegserlebnisse bei den Buren“ (Berlin, Mk. 3,—) stammen aus der Feder des Stabskapitäns Dr. Vallentin, welcher außerdem „Die Buren und ihre Heimat“ (Berlin, Mk. 3,—) geschrieben hat; „Dreiundzwanzig Jahre Sturm und Sonnenschein in Südafrika“ (Leipzig, Mk. 10,—) von Oberst Schiel, begreifen auch die vor dem letzten Kriege stattgehabten Kämpfe, diese selbst aber nur bis zum Gefechte bei Elandslaagte am 21. Oktober 1899, in dem der Verfasser gefangen genommen wurde; „Ernste und heitere Erinnerungen eines Burenkämpfers“ (München, 2 Bände, je Mk. 3,50) trägt Franko Seiner vor, ein Deutsch-Österreicher, welchen Begeisterung hintrieb, der aber entnüchtert zurückkehrte. Aus dem Burenlager stammt ferner eine Reihe von persönlichen Berichten über politische und militärische Tätigkeit, welche im Erscheinen begriffen und unter dem gemeinsamen Titel „Im Kampf um Südafrika“ durch J. F. Lehmann in München veröffentlicht werden, nämlich: „Lebenserinnerungen des Präsidenten Paul Krüger“ (Mk. 6,—), herausgegeben von Pastor Schowalter; „Die Transvaaler im Kampf

mit England" (Mk. 8,—) auf Grund der Kriegserinnerungen des Generals Ben Viljoen geschrieben; „Präsident Steijn und die Freistaatler im Krieg mit England" (Mk. 8,—), aus zwei Teilen bestehend, von denen der 1. ein Bild des Präsidenten, von Friedrich Rompel gezeichnet, zeigt, der 2. erzählt, was F. D. Kestell als Begleiter von Steijn und des Generals Christian de Wet „Mit den Burenkommandos im Felde" erlebt hat; „Die Buren in der Kapkolonie im Krieg mit England" (Mk. 6,—), nach den Aufzeichnungen des Kommandanten A. de Wet, des Adjutanten H. v. Doornik, und den amtlichen Berichten, durch den General A. Smuts dargestellt. Der Verfasser von „Au Transvaal et dans le Sud-Africain avec les attachés militaires" (Paris, Fr. 15,—), Roger Raoul Duval, hat in letzterer Eigenschaft beim englischen Heere den Krieg mitgemacht, kennt aber auch das jenseitige Heerlager und hat über seine Wahrnehmungen und Erlebnisse in einem mit Photographien reich ausgestatteten Buche berichtet.

Die Zeit der französischen Revolution gehört an die „Odyssée d'un soldat de la première république" (Arcis-sur-Aube) publié par A. Thévenot, das Feldtagebuch eines Soldaten, Jacques Danton, aus den Jahren 1794 bis 1900 enthaltend; ein anderes Tagebuch ist das von Dr. Challande de Beauval geführte „Carnet de Campagne d'un aide-major" (Paris, Fr. 3,50), vom 15. Juli 1870 bis zum 1. März 1871, einen Arzt über viele Kampfplätze geleitend und jetzt die Vergeltung fordernd.

In das Jahr 1884 versetzt das, was ein Teilnehmer an der Verteidigung, le capitaine Camps, über „Le siège de Tuyen-Quen" und über die Leiden der Besatzung erzählt.

„Unter fremder Fahne" (Gebersdorf, Mk. 0,75) diente in der Fremdenlegion E. Hähnlein, welcher von dieser Zeit das bekannte abschreckende Bild entwirft.

5. Heereskunde.

Den vorhandenen, die Vergangenheit des nämlichen Truppenteiles schildernden Werken hat eine „Chronik des 1. Garde-Regiments zu Fuß und seiner Stammtruppen 1675—1900" (Berlin, Mk. 25,—) sich zugesellt, welche neben historischen Daten auf zwölf farbigen Tafeln Uniformen, Fahnen und Schlachtenbilder vorführt; die „Geschichte des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1" ist durch Oberstleutnant Gallandi in einem Nachtrage (Berlin 1901, Mk. 3,50) zu dem Werke des Hauptmanns v. der Oelsnitz (X, 452) von 1882 bis 1900 fortgesetzt; das „Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13" (Berlin, Mk. 13,50) dankt das Erscheinen seiner Geschichte dem Chef des Regiments, General der Infanterie v. Blume; das „8. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 70" (Berlin, Mk. 7,—) die seine dem Oberleutnant Schütz; die beiden Regimenter fochten nebeneinander sowohl 1866 im Mainfeldzuge wie 1870/71 im Norden Frankreichs, das erstgenannte ging 1813 aus Landwehrtruppen hervor und nahm auch 1864 am Kriege gegen Dänemark teil, das letztere wurde 1860 errichtet; das „Das Brandenburgische Jägerbataillon, seine Geschichte und sein Heim" (Neudamm, Mk. 3,—) hat Dr. Weise, ein schon bewährter Freund der Waffe (XXVI, 468), geschildert; in der „Geschichte des 2. Schlesischen Jägerbataillons Nr. 6" (Berlin, Mk. 9,—), welches namentlich in den Jahren 1813 und 1814, in den letzten Kriegen aber weniger

hervorgetreten ist, hat Hauptmann v. Otto dieses und zugleich die preußischen Jäger überhaupt, insonderheit aber die schlesischen Stammtruppen des Bataillons, gezeichnet; die im Jahre 1882 erschienene Geschichte des „Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57“ von Premierleutnant Baron v. Schimmelmann ist durch Oberleutnant Feiber einer Neubearbeitung (Berlin, Mk. 10,—) unterzogen, in welcher auf Grund neuer Forschung auch die in dem schon auf S. 458 erwähnten Meinungsaustausche zwischen dem verstorbenen Hauptmann F. Hoenig und seinen literarischen Gegnern viel erörterten Vorgänge des 16. August 1870 (XXVI, 445) in einem veränderten Lichte erscheinen. Die „Geschichte des 2. Garde Dragoner-Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland, 1860—1900“ (Berlin, Mk. 3,—) von Rittmeister Freiherrn v. Hoverbeck gen. v. Schönaich ist die Neubearbeitung einer gleichnamigen, aus dem Jahre 1885 stammenden Schrift des Premierleutnants v. der Recke; Rittmeister Epner, der Verfasser der hübsch ausgestatteten „Geschichte des Ulanen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7, 1734—1815—1902“ (Berlin, Mk. 6,—), welchem die Aufgabe gestellt war, ein gleichartiges 1890 erschienenes Buch neu zu bearbeiten und fortzuführen, hat diese in einer nach der Zeitfolge geordneten Aufzählung der wichtigeren Erlebnisse des Regiments gelöst; die „Geschichte des Holsteinschen Feldartillerie-Regiments Nr. 24“ (Güstrow, Mk. 1,20) von Hauptmann v. der Lühe für die Mannschaften geschrieben, fand, da das Regiment 1872 errichtet ist, kriegsgeschichtlichen Stoff nur in der Vergangenheit einzelner Batterien.

Offizier-Stammlisten sind erschienen: Für das „Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29“ (Trier 1901, Mk. 12,—) in einer von Oberleutnant Melchers verfaßten Neubearbeitung (XVII, 409); für das 1860 errichtete „7. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 69“ von Oberleutnant Möllmann; für das „2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110“ (Oldenburg i. Gr., je Mk. 6,—), von Oberleutnant Bodenstein bearbeitet, beide zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens. Aus gleichem Anlasse erschien „Die Königliche Militär-Turnanstalt“ (Berlin, Mk. 2,—) von Oberleutnant Nebel. Mit der Vergangenheit von „Schloß Plön“ (Plön, Mk. 0,50), welcher Oberleutnant Lüpke eine kleine Schrift gewidmet hat, ist die Geschichte des dortigen Kadettenhauses verknüpft.

Die 200 Jahre umfassende „Geschichte des Königlich Sächsischen 5. Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August Nr. 104“ (Berlin, Mk. 1,60) hat Major Müller in gedrängter Kürze abgehandelt; im Erscheinen ist begriffen ein Lieferungswerk (je Mk. 0,30), die „Geschichte des 1. Husaren-Regiments Nr. 18“, im Jahre 1734 beginnend.

Die „Geschichte des Württembergischen Train-Bataillons Nr. 13 und des Traindepots des XIII. (K. W.) Armeekorps“ (Ludwigsburg, Mk. 13,50) schrieb Oberleutnant Rittmeyer.

Einen fortlaufenden Beitrag zur Kenntnis des österreichisch-ungarischen Heeres stellen „Mitteilungen des K. und K. Heeresmuseums im Artillerie-Arsenal in Wien“ in Aussicht, welche alljährlich über die Fortschritte der Anstalt berichten sollen; an die Geschäftsübersicht schließt sich in dem ausgegebenen 1. Hefte (Wien, Kr. 5,—) ein wissenschaftlicher Teil, in welchem der Konservator Dr. Erben über „Kriegsartikel und Reglements als Geschichtsquellen“ berichtet hat. Regimentsgeschichten sind erschienen: Die des 22. Infanterie-Regiments vom Oberleutnant Ritter v. Hubla, mit dem Jahre 1709

beginnend; die des 47. Infanterie-Regiments (Graz) von Hanns von der Tann (Johann Krainz), als Auszug aus einer umfangreicheren Handschrift für weite Kreise bestimmt; die des im Jahre 1702 als Hayducken-Regiment errichteten 51. Infanterie-Regiments (Klausenburg) von Hauptmann Maendel; zwei Geschichten der Jägerwaffe, die des Feldjäger-Bataillons Nr. 16 von Hauptmann Ritter v. Gruber (Verlag des Bataillons) und Nr. 25 (Wien, Kr. 5,—) von Oberleutnant Freund, aus Anlaß des 50jährigen Bestehens geschrieben, die Zeit von 1849 bis 1899 umfassend. „Das K. und K. militär-geographische Institut" (Wien, Mk. 8,—), seine bis 1762 zurückreichende Vergangenheit, seine Einrichtungen und seine Wirksamkeit sind in einer in der Anstalt hergestellten kleinen Schrift geschildert; „Die Feldmarschall-Leutnant Peter Graf Strozzische Invalidenstiftung und das zugehörige Invalidenasyl zu Horzitz in Böhmen", seit 1664 bestehend (Horzitz Kr. 2,—), und ihre wechselnden Schicksale hat J. Krubner dargestellt.

Aus Frankreich können genannt werden: „Précis historiques des différentes gardes des rois français, par le sieur de la Tour, brigadier de cavalerie," der Neuabdruck einer 1775 erschienenen Schrift: „Observations sur l'armée française de 1788 à 1808" (Paris, Fr. 1,50), ein Sonderabdruck aus dem „Spectateur militaire", einer russischen Zeitschrift entnommen, vermutlich von einem Emigranten geschrieben; „Histoire des gardes françaises, 1563 à 1789", par le capitaine Lacolle (Paris, Fr. 6,—), besonders reich an biographischen Nachrichten; die mit dem Erscheinen des 5. Bandes zu Ende gekommene, auch in der „Revue d'infanterie" abgedruckte „Histoire de l'infanterie en France, par le colonel Belhomme" (Paris, 1. bis 3. Fr. 5,—, 4. Fr. 7,50, 5. Fr. 8,50); die „Histoire de la marine française depuis les débuts de la monarchie jusqu'au traité de paix de 1763", par le capitaine de vaisseau Chevalier (Paris, Fr. 7,50), welcher im Vorjahre (XXVIII, 494) den Zeitraum von 1815 bis 1870 behandelt hatte, und „La marine de la France sous le règne de Louis XV", par G. Lacour (Paris, Fr. 12,—), einen Lehrer der Marine-Hochschule, auf archivalischer Forschung beruhend; „Les Allemands sous les aigles français", par le capitaine Sauzey, welcher die Geschichte der Rheinlandstruppen schreiben will und in dem 1. Bande „Le régiment de Francfort" eine Bearbeitung des Werkes von Bernays (IX, 465) geliefert hat; „Les cosaques", par le capitaine Niessel, eine geschichtlich-geographisch-volkswirtschaftlich-militärische Studie; „Historiques" erhielten „Le 148. régiment d'infanterie" (Paris, Fr. 6,—), welches 1792 bis 1795 als Halb-Brigade bestand, 1813 als Marsch-Regiment aufgestellt und 1887 neu geschaffen wurde; „Le 3. bataillon d'infanterie légère d'Afrique" (Paris, Fr. 1,—), zu den Zephyren gehörend und seit seiner Errichtung im Jahre 1833 auf vielen Kriegsschauplätzen verwendet; „Le 12. régiment de hussards" (Paris, Fr. 3,—), par le lieutenant de Bourqueney, welcher, außer über das seit 1873 die Nummer führende, über gleichbenannte Regimenter aus den Jahren 1794 bis 1803 und von 1813 bis 1814 berichtet.

Die Geschichte eines belgischen Regiments, welches unter französischer Fahne an den Kriegen der ersten Republik und des Kaiserreiches teilnahm, „La 112. demi-brigade", von einem Angehörigen der Truppe, dem Major de Mauger, verfaßt, hat der in den Jahresberichten als Kriegshistoriker seines Heimatlandes schon mehrfach genannte Major de Cruyplants in einem reich ausgestatteten Prachtwerke (Bruxelles, Fr. 30,—) veröffentlicht.

Dienste, welche die Schweizer fremden Mächten leisteten, sind von H. Ganter in einer „Histoire des régiments suisses au service d'Angleterre, de Naples et de Rome“ (Genève, Fr. 20,—), geschildert.

6. Bilderwerke.

Der Zug der Zeit, welcher danach strebt, wo es angeht, das Wort durch das Bild zu erläutern und zu ergänzen und in den hier genannten Büchern, ohne daß immer darauf hingewiesen wäre, vielfach zum Ausdruck gekommen ist, hat auch die Herausgabe einer Reihe von Werken veranlaßt, in denen das Bild die Hauptrolle spielt, das Wort nur nebenher oder gar nicht zur Geltung kommt.

Die „Uniformen der deutschen Armee“, die in den letzten Jahren durch Schutztruppen, Jäger zu Pferde und andere Neuschöpfungen immer mannigfaltiger geworden, sind in dem Verlage von M. Ruhl in Leipzig in einer 26. Auflage erschienen; die 1. Abteilung stellt unter Beigabe eines Gliederung und Standorte nachweisenden Textes auf 32 farbigen Tafeln die Uniformen, die 2. (je Mk. 2,50) die vielfachen Abzeichen und Auszeichnungen dar. Aus der „Österreichisch-Ungarischen Armee“ zeigt eine 2. Abteilung des im Vorjahre genannten Werkes (XXVIII, 194) auf 23 farbigen Tafeln (Wien, Kr. 3,—) in einer Figurengröße von 30 cm Uniformen, welche der Soldat im allgemeinen nur selten zu sehen bekommt. Von der alle Länder und Zeiten umfassenden „Uniformkunde“ von R. Knötel sind die drei ersten Hefte (je Mk. 1,50, jedes Blatt Mk. 0,60) des 3. Bandes ausgegeben; mit dem Schlußhefte des 2. erschien ein Verzeichnis aller in den beiden Bänden enthaltenen Bilder.

„Unter den Fahnen“ ist ein Bilderwerk (Eßlingen, Mk. 7,50) betitelt, in welchem der Kunstmaler Karl Becker „Das deutsche Heer an der Jahrhundertwende“ auf 56 selbstgezeichneten, durch einen Text begleiteten Bildern zeigt.

Ein Jubiläumsalbum brachte in 42 Autotypien Vorgänge aus der Geschichte des „K. und K. Dragoner-Regiments Albrecht Prinz von Preußen“ (Wien, Kr. 10,—) zur Darstellung.

Ganz eigenartig ist „L'Album d'un bourgeois de Hambourg“. Dieser, mit Namen Suhr, hat 482 soldatische Erscheinungen gezeichnet, die ihm von 1806 bis 1815 in den Straßen seiner Heimatstadt begegnet sind, und seine Sammlung, von welcher eines der beiden vorhandenen Exemplare sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet, hat M. Guy de Terrel des Chênes in Paris (Rue Saint-André des Arts, 37) unternommen in 150 Abdrücken zu Fr. 75,— und in 5 zu Fr. 200 vervielfältigen zu lassen. Ein anderes Album, 12 Blätter umfassend, erinnert an „Les grandes manoeuvres de l'Ouest en 1901“ (Cognac, Fr. 3,—).

Ein im Jahre 1893 begonnenes Werk (XX, 509) „Die Schlachtfelder von Metz“, vom damaligen Major, jetzt Generalmajor Taubert, die Gegend, Baulichkeiten und Denkmäler veranschaulichend, ist durch das Erscheinen einer 2. Lieferung (Berlin 1901, Mk. 12,—) zum Abschlusse gekommen.

B. v. P.

Dritter Teil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1902.

Bericht über die Kämpfe der deutschen Schutztruppen in den Jahren 1901 und 1902.

1. Ostafrika.

Im allgemeinen sind die Jahre 1901 und 1902 in Deutsch-Ostafrika friedlich verlaufen, eine kleine Unbotmäßigkeit im Hinterlande von Lindi wurde durch die 3. Kompagnie der Schutztruppe, Hauptmann Johannes, tatkräftig, übrigens ohne Schwierigkeit unterdrückt.

Ernster waren die Unruhen in der Landschaft Iyambi nördlich von Kilimatinde, die im Juni 1902 ausbrachen. Der Führer des Unteroffizierpostens Mkalama, Sergeant Zahn, unternahm infolgedessen am 23. Juni 1902 mit 24 Soldaten und 250 Mann Hilfstruppen einen Zug gegen die Rebellen, durchstreifte die Landschaft Iyambi von Westen nach Osten und stieß dabei in den östlichen Ausläufern der Iyambi-Berge auf starken Widerstand. Ein erfolgreiches Gefecht begann, indessen zwang der Mangel an Patronen den Sergeanten Zahn bald, sich auf die Defensive zu beschränken. Am 1. Juli erbat Sergeant Zahn Unterstützung von Kilimatinde her.

Oberleutnant Freiherr v. Reitzenstein brach daher am 7. 7. in Eilmärschen von Kilimatinde auf und fand unterwegs am 12. 7. die Leichen zweier europäischer Viehhändler, die beide den aufrührerischen Eingeborenen zum Opfer gefallen waren. Oberleutnant v. Reitzenstein traf am 13. 7. in Mkalama ein.

Am 16. 7. griff der genannte Offizier mit einem Unteroffizier und 30 Mann den schuldigen Häuptling Kaula an und lieferte ihm ein mehrstündiges siegreiches Gefecht, in welchem Kaula fiel.

Nun mußte aber Oberleutnant v. Reitzenstein wegen dringender Geschäfte nach Kilimatinde zurückkehren, in Mkalama wurden 2 Unteroffiziere, 41 Mann als Besatzung zurückgelassen.

Allmählich trafen Verstärkungen ein, am 28. Juli Leutnant Linck mit 1 Unteroffizier, 24 Mann, er hatte schon wieder mehrfache Kämpfe mit den Rebellen zu bestehen. Am 7. 8. traf Oberleutnant Styx mit dem Oberarzt Albiez und 34 Mann ein, endlich kehrte Oberleutnant v. Reitzenstein am 13. 8. zurück und hatte jetzt zu seiner Verfügung 2 Offiz., 2 Ärzte, 3 weiße Unteroffiz., 99 Mann Soldaten, 1 Maschinengewehr, 290 Mann Hilfstruppen.

In Mkalama blieb Oberleutnant Styx mit 1 Unteroffiz., 22 Soldaten und 40 Mann Hilfstruppen zurück, mit den übrigen Mannschaften marschierte Reitzenstein am 18. 8. gegen die Landschaft Iyambi vor. In den Tagen vom 20. bis 23. 8., dann am 27. und 28. 8. fand eine Reihe von Gefechten statt, in die zuletzt auch Oberleutnant Styx eingriff. Die Rebellen wurden besiegt und unterwarfen sich vollständig. Schon am 1. 9. traf die Expedition wieder in Mkalama ein.

2. Südwestafrika.

Auch in Südwestafrika haben im allgemeinen friedliche Zustände geherrscht. Nur die Grootfonteiner Bastards widersetzten sich der Besichtigung ihres Pferdebestandes. Es kam zu Gefechten, in denen ein deutscher Reiter und ein eingeborener Soldat den Tod fanden, während auf der anderen Seite der Führer der Aufständischen, Kapitän Swarts, fiel. Der Distriktschef verfolgte die Bastards mit etwa 20 deutschen und ebensoviel eingeborenen Soldaten. Oberstleutnant Müller wurde mit 70 Mann und einem Geschütz nach dem Schauplatz des Aufstandes geschickt, die 3. Feld-Kompagnie in Keetmanshoop zur Mitwirkung befehligt.

Auch Kapitän Witbooi wurde herbeigezogen, einer Abteilung seiner Mannschaften ergaben sich die Bastards. Die Gefangenen wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und entsprechend gestraft, wobei jedoch die erkannten Todesstrafen auf dem Gnadenwege in Freiheitsstrafen umgewandelt wurden.

Wann diese Gefechte stattgefunden haben, ist in keinem Berichte erwähnt. Da jedoch der amtliche Bericht über die Ereignisse im Kolonialblatt vom 1. 5. 1901 sich findet, so darf man wohl annehmen, daß die Gefechte sich in den ersten Monaten des Jahres 1901 abgespielt haben. Ein Telegramm verlegt das Gefecht, in welchem der deutsche Reiter fiel, auf den Februar 1901.

3. Togo.

In der Kolonie Togo haben die im Mai 1900 im Bezirke Sansanne Mangu (Norden von Togo) den Rebellen gelieferten, recht heftigen Kämpfe, die im Jahresbericht von 1900, S. 507 näher geschildert worden sind, offenbar recht gute Früchte getragen.

Nur im Bezirke Misahöhe, an der englischen Grenze, fanden Widersetzlichkeiten statt. Auch hier war es jedoch nur in Agotime nötig, die Waffen zu gebrauchen, wobei 14 Eingeborene ihren Tod fanden.

4. Kamerun.

Ungleich lebhafter ist die Tätigkeit der Schutztruppe in Kamerun gewesen.

1. Wie bereits im Jahresberichte von 1900 gemeldet wurde, fand der Stationschef von Jaunde, Oberleutnant Lequis, bei einem Strafzuge gegen unbotmäßige Häuptlinge den Tod, ohne daß die Expedition sonstige Verluste erlitt. Die Bestrafung der Schuldigen wurde dem Hauptmann v. Schimmelpfennig übertragen.

Dieser Offizier brach am 19. 2. 1901 von Jaunde auf, um den unbotmäßigen Häuptling Semikore zu züchtigen. Am 27. 2. erstürmte v. Schimmelpfennig den stark besetzten Ort Semikore. Der wohlbekannte frühere schwarze Feldwebel Zampa hatte als Händler bei Semikore gewohnt, aber fliehen müssen, er leistete nun der Expedition wesentliche Dienste.

Demnächst wurden nach allen Richtungen starke Patrouillen entsandt, die weitere Gefechte zu bestehen hatten. Am 5. 3. wurde der Ort Semikore zur Strafe niedergebrannt. Auch der Rückmarsch nach Jaunde führte noch zu kleineren Gefechten. Die Schutztruppe verlor im ganzen 2 Tote und 17 Verwundete.

2. Der Tod des Forschungsreisenden Conrau ist bereits im Jahresbericht 1900 geschildert worden. Behufs einer gründlichen Züchtigung der Bangwa und Bandeng unternahm Oberstleutnant Pavel Ende Oktober 1901 eine große Expedition, an der folgende Truppen beteiligt waren:

a) Stab: Oberstleutnant Pavel, Adjutant Leutnant v. Gellhorn, Stabsarzt Zupitza, Leutnant Buthut;

b) 1. Kompagnie: Oberleutnant v. Madai, Leutnant v. Klinkowström, 3 weiße Unteroffiz., 150 Mann;

c) 2. Kompagnie: Oberleutnant Stieber, Leutnant Graf Stillfried, 3 weiße Unteroffiz., 150 Mann;

d) 7 Reittiere, 1 Schnelllade-Berggeschütz, etwa 700 Träger;

e) die 3. Kompagnie unter Oberleutnant Nolte sollte gleichzeitig von Yoko aus gegen Banyo vorgehen.

Bis Tinto marschierten die Kompagnien einzeln, die Vereinigung der ersten beiden Kompagnien fand am 5. 11. 1901 in Tinto statt, aber auch von hier sollte in getrennten Kolonnen weitermarschiert werden.

Das Gelände bot geradezu erstaunliche Schwierigkeiten, Gebirgsland bis zu 1500 m Höhe mußte durchzogen werden; die Wege waren knapp mannsbreit und führten an Abgründen vorbei, die mehrere 100 m tief waren. Das Emporklimmen der Soldaten gelang nur unter gegenseitiger Hülfeleistung, die Lasten mußten mitunter an Stricken hochgezogen werden.

Am 10. 11. 1901 stieß die 2. Kompagnie gegen 12 Uhr mittags auf den 80 m breiten Bago-Fluß. Jenseits des Flusses befand sich eine etwa 250 m lange Fenz, aus dicken Felsstücken zwischen starken Baumstämmen errichtet und mit Schießscharten versehen; sie war 3 m hoch und 1 bis 2 m stark.

Die 2. Kompagnie brachte auf etwa 120 m von der Fenz ihr Maschinengewehr in Stellung und entwickelte $2^1/_2$ Züge durch den Urwald gedeckt, während $^1/_2$ Zug zur Deckung der Trägerkolonne zurückblieb. Schon etwa 5 Minuten nach Eröffnung des Feuers zogen sich einzelne feindliche Trupps in den Urwald zurück.

Nun erfolgte der Sturm, wobei zunächst der 80 m breite Bago-Fluß durchwatet werden mußte. Merkwürdigerweise ging den Leuten trotz dieser beträchtlichen Breite des Flusses das Wasser nur bis an die Hüften, die Fenz wurde mit Hurra erstürmt, 21 Tote lagen in ihr, viele Verwundete waren vom Feinde in den Urwald geschleppt worden.

Ein Zug unter Oberleutnant Strümpell verfolgte den geschlagenen Häuptling Fontem und tötete nochmals acht Feinde. Der Sturm selbst kostete der Schutztruppe nur einen Verwundeten, die Verfolgung aber drei Verwundete. Einige 30 Gewehre wurden erbeutet.

Am 11. 11. wurde weiter nach Fontemdorf marschiert, man fand dabei noch 11 Fenzen quer über den Weg gebaut, die jedoch sämtlich nicht mehr verteidigt wurden. Außerdem hatten die Rebellen überall Fallgruben erbaut. Fontemdorf wurde jedoch ohne Kampf erreicht. Wenn der Bericht von Steigungen bis zu 60, ja bis zu 80° spricht, die auf den Wegen zu überwinden gewesen sein sollen, so bezweifle ich das auf Grund aller bisher in der Kriegsgeschichte gemachten Erfahrungen. Eine Steigung von 60° kann von keiner Truppe überwunden werden, noch weniger von einem Maschinengewehr.

Der mit der Beitreibung der den Bangwa auferlegten Kriegssteuern beauftragte Oberleutnant Strümpell hatte, wie hier nachgeholt werden muß, schon am 12. 11. 1900 Fontemdorf erreicht und hierbei den Häuptling Fontem bereitgefunden, alle dem Forschungsreisenden Conrau gehörigen Sachen herauszugeben, ebenso die Kriegssteuern zu zahlen. Fontem war jedoch dabei geblieben, daß Conrau sich selbst getötet, die ganze Angelegenheit nur auf einem Mißverständnis beruht habe. Die eigentliche Strafe ereilte diesen Häuptling also erst ein Jahr später.

Die 1. Kompagnie der Schutztruppe hatte noch größere Geländeschwierigkeiten zu überwinden gehabt, sie war am 9. 11. 1901 bei Tanjewo auf den Feind gestoßen und hatte ihn unter Verlust von einem Verwundeten vertrieben. Am 10. 11. konnte die Kompagnie ihr Maschinengewehr auf 300 m gegen etwa 50 sich sammelnde Feinde wirken lassen, die bald verschwanden. Die Kompagnie wurde nun aber falsch geführt und kam erst am 13. 11. in Fontemdorf an.

Am 16. 11. wurden vier Patrouillen von je einem Zuge entsendet. Diese Patrouillen kehrten am 20. 11. zurück, sie brachten eine große Menge Lebensmittel und einige Gefangene mit. Oberleutnant Strümpell war es gelungen, den Feind nochmals im Urwalde zu überraschen und ihm einige Verluste beizubringen. Hierauf trat die Expedition den Rückmarsch an und traf am 25. 11. wieder in Tinto ein. Der Gesamtverlust der Schutztruppe betrug 1 Mann tot, 4 Mann verwundet, 5 Träger tot, 1 Träger verwundet.

Am 30. 11. begann die 2. Kompagnie, am 1. 12. die 1. Kompagnie den Vormarsch nach Bali, wo sie am 4. und 5. 12. eintrafen. Am 9. 12. begann der Vormarsch gegen Bandeng. Schon am Nachmittag ließ Bandeng um Frieden bitten und versprach, alle Friedensbedingungen zu erfüllen. In der folgenden Nacht überfiel er aber um 3 Uhr die Expedition, die in dem Häuptlingsgehöft untergebracht war. Der Angriff wurde gründlich abgeschlagen, die Schutztruppe hatte keine Verluste, die Bandengs dagegen verloren etwa 20 Tote.

Am 10. 12. mußte trotz dieses tückischen Überfalles nach Bafut weitermarschiert werden, damit die dorthin beorderte 3. Kompagnie den Bafuts nicht etwa allein gegenüber gelassen würde. Während des ganzen Marsches wurde die Expedition auf beiden Seiten des Weges auf 400 bis 500 m beschossen, der Weg führte im Grunde, die Bandengs standen auf der Höhe. Die Schutztruppe verlor einen Toten und einen Verwundeten, die Bandengs hatten mehrere Tote.

Um 12 Uhr mittags traf die Expedition vor Bafut ein und trat mit der 3. Kompagnie in Verbindung. Bafut besteht aus etwa 13 Dörfern, die auf den 1100 bis 2400 m hohen Bergen liegen und hatte etwa 25 000 Einwohner, einen Umfang von 34 km.

Zuerst beschossen die Maschinengewehre und das Berggeschütz das Dorf, dann begann der Sturm von verschiedenen Seiten. Da viele Schluchten und dichtes Buschwerk die einzelnen Dörfer trennten, war der Kampf nicht leicht. Die Bafuts leisteten ziemlich hartnäckigen Widerstand. Sieben Tage lang dauerte der Kampf, ehe Bafut unbestritten im Besitze der Schutztruppe war, das trat erst am 18. 12. ein, der erste Sturm erfolgte schon am 10. 12. und ist in den sieben Gefechtstagen nicht mit eingerechnet. Nun aber war auch die Macht der Bafuts vollständig gebrochen, sie hatten starke Verluste an Toten und an Gefangenen. Diesseits war Hauptmann Glauning leicht verwundet, der sonstige Verlust belief sich auf 2 Tote und 11 Verwundete.

Am 20. 12. erfolgte nun die Bestrafung der Bandengs, die nur hatte aufgeschoben werden müssen. Bei Tagesgrauen erfolgte der Sturm auf drei verschiedenen Seiten, von je einer Kompagnie ausgeführt. Die Bandengs liefen gleich nach der Eröffnung des Feuers in voller Flucht davon, dabei aber der 3. Kompagnie unter Hauptmann Glauning direkt in die Hände. Sie verloren eine Anzahl Tote und 96 Gefangene, diesseits war kein Verlust zu beklagen.

In Bafut war unterdessen ein Zug mit dem Berggeschütz zurückgelassen worden.

Am 21. 12. blieben alle 3 Kompagnien in Bandeng, am folgenden Tage marschierte die 1. Kompagnie nach Bafut zurück. Die 2. Kompagnie blieb bis zum 25. 12. in Bandeng und brachte den Rebellen noch mehrfach Verluste bei. Am 23. 12. wurden 17 gefangene Männer nach Bali, 170 Frauen und Kinder nach Tinto gebracht.

Mit der neugebildeten 1. Kompagnie unter Hauptmann Glauning marschierte Oberstleutnant Pavel am 24. 12. nach Bobeka, nahm diesen Ort am 25. 12., ebenso am 27. 12. Buwe. Am 28. 12. traf er mit der 2. Kompagnie in Mambui zusammen. Jetzt unterwarfen sich aber die Eingeborenen, und am 30. 12. kehrte Pavel nach Bali zurück.

In Bamende wurde eine neue Station errichtet, besetzt mit der 2. Kompagnie unter Oberleutnant Strümpell, dem 2 Offiziere, 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere und 1 Büchsenmacher zugewiesen wurden. In Fontemdorf verblieb vorläufig ein Zug der 3. Kompagnie, in Tinto 1 Unteroffizier und 15 Mann. Der Häuptling Fontem erschien selbst in Tinto und bat um Frieden.

3. Der Generalbevollmächtigte der Gesellschaft Nordwestkamerun, Hauptmann Ramsay, unternahm im September, Oktober und November 1900 eine 10wöchentliche Forschungsreise in Nordwestkamerun, wobei er die Gegend nördlich von Bali erreichte.

Hauptmann Ramsay hatte bei sich den Gärtner Rudatis und 81 mit Karabinern M/71 bewaffnete Träger. In der Landschaft Babale entging Ramsay einem drohenden Gefechte nur dadurch, daß er unbewaffnet auf die mit Gewehren und Speeren bewaffneten Eingeborenen losging, was diesen derartig imponierte, daß alles friedlich verlief.

Dagegen kam es am 5. 11. 1900 in der Landschaft Ba-Mundum zu einem regelrechten Gefechte. Hunderte von bewaffneten Eingeborenen schlichen sich im hohen Grase an die Karawane des Hauptmanns Ramsay heran und beschossen sie auf nahe Entfernung mit Mauser-Karabinern. Ramsay schlug aber alle Angriffe der Eingeborenen ab, ohne selbst dabei Verluste zu erleiden.

In Bali wurde Ramsay von dem alten Garega freundlich aufgenommen, jedoch wollte dieser Häuptling durchaus alle Bestrebungen verhindern, die darauf hinausgingen, dem Handel die Hinterländer Bafut und Bandeng zu erschließen. In Bali wurde eine Faktorei gegründet.

4. Vom 12. 1. 1901 bis 26. 2. 1901 unternahm Gouverneur v. Puttkamer eine Expedition von Buëa nach den Croß-Schnellen, die friedlich verlief. Unmittelbar darauf mußte jedoch von der Grenzstation Nssapke aus (an der englischen Grenze) eine längere Expedition gegen die Ngolos, Batangas, Bakundus und Balnes unternommen werden, die vom 21. 2. bis 1. 10. 1901 dauerte und vollen Erfolg hatte.

Die Station Nssapke blieb während dieser Expedition stark besetzt, mit 2 Offizieren, 1 Arzt, 2 Unteroffizieren, 70 Soldaten und etwa 130 Arbeitern.

Im Juli 1901 legte Hauptmann Glauning am Croß-Flusse die neue Station Ossidinge an.

5. Der Bezirksamtmann von Viktoria, Dr. Meyer, marschierte im Mai 1901 zu den Bambukos, er wurde dabei von dem Häuptling von Bibundi begleitet, hatte übrigens nur 1 weißen Sergeanten und 18 Soldaten nebst 16 Trägern, 1 Dolmetscher und 2 Diener bei sich. Am 12. 5. 1901 wurde Dr. Meyer plötzlich von den Bambukos mit Feuer überschüttet; er selbst wurde verwundet, 3 Soldaten tödlich getroffen. Die Bambukos hatten ihre Gewehre mit eisernen Kochtopfscherben geladen. Dr. Meyer mußte nach Bibundi zurückmarschieren.

Demnächst wurden die Bambukos gründlich bestraft, was bis zum 31. 7. 1901 vollzogen war. Nähere Berichte darüber fehlen leider.

6. Eine Expedition des Stabsarztes Hoesemann längs der Südgrenze von Kamerun verlief friedlich. Er brach am 28. 10. 1901 mit 15 Soldaten, 46 Trägern und Boys vom Lager Nyengwe am Campo-Flusse auf Auch er wurde falsch geführt, nahm aber den betreffenden Häuptling nebst zwei Begleitern fest. Nun wurde er von 40 bis 50 Eingeborenen bedroht, die mit wildem Geschrei und wohlbewaffnet einen Befreiungsversuch machten. Stabsarzt Hoesemann verhielt sich ganz passiv, worauf die Eingeborenen auch nicht zum wirklichen Kampfe übergingen.

7. Nach Regelung der Thronstreitigkeiten in Tibati, im Sommer 1901, geriet der Chef der Station Yoko, Hauptmann Cramer v. Clausbruch, auf einer Erkundungsreise nach Ngaundere in Zwistigkeiten mit dem Lamido. Hauptmann v. Cramer setzte einen neuen Lamido ein und marschierte dann nach Garua weiter. Hier griff ihn am 2. 11. 1901 der von den Engländern vertriebene Emir von Yola, Zuberu, unerwartet an, jedoch wurde der Emir vollständig geschlagen.

Infolge dieses Sieges unterwarfen sich bis zum 7. 12. die meisten Vasallen Zuberus, nur der Lamido von Bubanschidda mußte in den Tagen vom 21. bis 25. 12. 1901 durch den Oberleutnant Radtke erst besiegt werden, was in einem schweren Gefechte gelang.

Nunmehr entflohen der Emir von Yola und der Lamido von Bubanschidda nach Marrua, vom Oberleutnant Radtke scharf verfolgt.

Hauptmann v. Cramer ließ diesen Offizier einstweilen zurück, marschierte aber selbst nach der Küste zurück.

Unterdessen war Oberleutnant Dominik zum Marsche nach Garua befehligt worden: er brach am 9. 11. 1901 aus Yaunde auf, erreichte am 17. 11. Ngillastadt, am 30. 11. Ngambe. Erst hier konnte er seine Expedition vereinigen, die aber nur ihn selbst, den Oberleutnant v. Bülow und 25 Soldaten umfaßte. Am 13. 12. traf er in Banyo ein, am 28. 12. in Djatau, wo der farbige Sergeant Dia mit 14 Mann Soldaten zu ihm stieß. Hier erfuhr Dominik die Kämpfe des Hauptmanns v. Cramer, am 6. 1. 1902 erreichte er Garua.

In Garua erhielt Dominik nähere Nachrichten über die Ereignisse, setzte sich alsbald mit dem Oberleutnant Radtke in Verbindung und beschloß gemeinschaftlich mit diesem den Emir Zuberu endgültig aus Deutsch-Bornu zu vertreiben und das letzte und mächtigste Fullah-Sultanat Marrua niederzuwerfen.

Während Oberarzt Krawietz mit dem Sanitätsunteroffizier Haase die Anlage der neuen Station Garua begann, marschierte Dominik mit Oberleutnant v. Bülow, 36 Soldaten, 50 Trägern und 1 Maschinengewehr weiter und vereinigte sich mit Oberleutnant Radtke am 16. 1., so daß nunmehr 3 Offiziere und 80 Soldaten den Weitermarsch antreten konnten.

Am 17. 1. wurden die Mattafall-Räuber, die den Verkehr zwischen Marrua und dem Süden hemmten und der Abteilung feindlich entgegentraten, scharf gezüchtigt. Am 19. 1. liefen zwei Fanatiker, die zuerst ganz ruhig der Expedition entgegenschritten, plötzlich mit ihren langen Stoßspeeren auf den Sergeanten Dia los und verwundeten ihn schwer.

Am 20. 1. wurde die Expedition überall von Reiterschwärmen begleitet. An einem Geländeabschnitt leisteten die Fullahs ernsten Widerstand. Schützenlinien gingen gegen die Expedition vor, dichte Massen von Fußvolk und Reiterei wurden sichtbar. Endlich gingen drei geschlossene Massen des Feindes vor; in

dem Feuer des Maschinengewehres wurden die Verluste dieser Massen so groß, daß das Vorgehen bald aufhörte. Indessen blieben die feindlichen Schützenlinien im Vorrücken, trotz großer Verluste durch das diesseitige Gewehrfeuer. Immer neue Leute traten an die Stelle der Gefallenen; oft kamen die Fullahs bis auf 10 Schritt an die Soldaten der Schutztruppe heran, um hier niedergeschossen zu werden.

Nach etwa 20 Minuten zogen sich die feindlichen Reiter auf den linken Flügel, teilten sich infolge des Feuers des Maschinengewehres und begannen abzuziehen. Aber das Fußvolk der Fullahs setzte nochmals zum Angriff an, einzelne drangen mit bewundernswertem Fanatismus mit Speer und Messer auf die Schutztruppe ein.

Nachdem der Kampf etwas länger als ½ Stunde gedauert hatte, wurde die Flucht der Fullahs allgemein. Die Oberleutnants v. Bülow und Radtke verfolgten den Feind und zersprengten den letzten noch geschlossen gebliebenen Teil der Fullahs vollständig.

Am 21. 1. kamen beide Offiziere mit einigen hundert Gefangenen zurück; der diesseitige Verlust betrug nur 1 Toten und 3 Verwundete, weil die Marruaner fast gar nicht schossen, vielmehr nur mit dem Speer angriffen. Der Verlust der Marruaner war groß, wird aber im Berichte nicht angegeben.

Schon am 23. 1. erschien der Bruder des regierenden Lamido Omadu, um über den Frieden zu verhandeln. Alle Fullahstaaten unterwarfen sich der deutschen Herrschaft.

Am 3. 2. verließ Dominik Marrua und traf am 11. 2. wieder in Garua ein, wo sich seit dem 14. 2. 3 Europäer und 56 Soldaten befanden, nachdem die Abteilung Radtke wieder abmarschiert war.

8. Am 8. 1. 1902 marschierte Oberstleutnant Pavel mit 5 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 150 Mann und 600 Trägern von Bali gegen Banyo ab, wohin Oberleutnant Nolte mit einem Teile seiner Kompagnie gleichfalls im Marsche war. Unterwegs wurde Oberleutnant Pavel durch falsche Nachrichten über Feindseligkeiten des Häuptlings Bahum zu einem Umwege veranlaßt, weil die Kriegspartei in Banyo hoffte, unterdessen den Oberleutnant Nolte allein überwältigen zu können.

Nolte war am 25. 1. 1902 mit einem Teile seiner Kompagnie in Banyo eingetroffen und von Tibati-Häuptlingen gewarnt worden, er solle auf der Hut sein, weil man ihn überfallen und ermorden wolle. Oberleutnant Nolte beschloß daher, das Oberhaupt der Kriegspartei, Jerima Ihsa, zu verhaften, und führte diesen Entschluß am 1. 2. in der Königsfenz aus. Er nahm 10 Soldaten in das Beratungszimmer mit und ließ den Leutnant Sandrock mit 30 Soldaten vor der Fenz Aufstellung nehmen, während das Lager nur durch den Sanitätssergeanten Hollenbeck und 3 Mann besetzt blieb.

Als Oberleutnant Nolte den Jerima Ihsa als verhaftet erklärte, sprang Lamido Omaru auf und stieß dem Nolte einen Dolch ins Herz. Trotzdem hatte Nolte noch die Geistesgegenwart, Feuer zu kommandieren, ehe er zusammenbrach. Nun entspann sich ein lebhaftes Gefecht; Leutnant Sandrock wurde bald Herr der Lage, Lamido Omaru wurde erschossen, eine Anzahl Fullahs fielen, der Rest floh, darunter auch Jerima Ihsa. Ein Angriff auf das Lager wurde von der kleinen Besatzung abgewiesen. Die Königsfenz, die Moschee und ein großer Teil der Stadt gingen in Flammen auf. Viele Gewehre, Patronen, Pferde und Vieh wurden erbeutet.

Am 7. 2. traf Oberstleutnant Pavel ein, schon am 9. 2. erschien Jerima Ihsa und ein Teil seiner Großen; er wurde nebst zweien der gefährlichsten

Hetzer sogleich in Eisen gelegt, um an der Küste abgeurteilt zu werden. Der jüngere Bruder des Jerima Ihsa, Ibrahima, soll als Lamido eingesetzt werden.

9. Oberstleutnant Pavel bereitete demnächst in Garua seinen Marsch nach dem Tsad-See vor und verließ Garua am 25. 3. 1902. Am 4. 4. züchtigte er die Arnavölker, deren Häuptling ihm den Krieg erklärt hatte, und zwang sie zur Anerkennung der deutschen Regierung. Das war besonders wichtig, weil bisher die von Garua nach Diköa gehenden Karawanen von den in den Ngollo-Bergen wohnenden Arnavölkern gebrandschatzt worden waren.

Am 10. 4. wurde Oberstleutnant Pavel in den Sedeleba-Bergen überraschend angegriffen, wies jedoch den Angriff siegreich ab und unterstellte die Geschlagenen der Station Garua. Beim Weitermarsch fand Pavel die Spuren der ungeheuren Verwüstungen, die Rabbeh und sein Sohn Fad el Allah in Deutsch-Bornu angerichtet hatten. Doloo z. B. war vor einigen Jahren noch eine Stadt von 25 000 bis 30 000 Einwohnern, am 14. 4. konnte die Expedition hier nicht übernachten, weil die Stadt völlig vernichtet gefunden wurde; kein Stein stand noch auf dem andern.

Am 21. 4. erreichte Pavel Diköa und fand hier eine französische Besatzung, deren Befehlshaber, Rittmeister Dangeville, ihm die nötigen Aufklärungen gab.

Vor etwa 11 Jahren war Rabbeh aus dem Sudan nach Westen vorgedrungen und hatte alles getötet oder zerstört, was sich ihm nicht unterwarf. Allein im englischen Kuka, westlich des Tsad-Sees, hatte er 30 000 Menschen niedermetzeln lassen. Schließlich setzte sich Rabbeh in Diköa fest und verwüstete von hier aus Deutsch-Bornu und Französisch-Bagirmi. Vor drei Jahren fiel Rabbeh in der Schlacht von Kusserie gegen die Franzosen, aber sein Sohn Fad el Allah setzte die Kriegszüge fort, so daß die Franzosen sich genötigt sahen, den Grenzfluß Schari zu überschreiten und den Fad el Allah bei Diköa zu schlagen. Dieser ließ sich nun auf englischem Gebiete nieder, setzte aber seine Kriegszüge fort. Die Franzosen folgten ihm daher auf englisches Gebiet und schlugen ihn bei Gudjiba, wobei Fad el Allah selbst den Tod fand.

Nun übergaben die Franzosen die ganze Kriegsbeute dem Sultan Gerbeil von Deutsch-Bornu, ließen aber in Diköa eine Garnison zurück.

Ende 1901 schlugen die Engländer den Sultan von Yola, der englische Oberst Morland forderte den Sultan Gerbeil auf, mit seinem ganzen Volke nach dem englischen Gebiet zu übersiedeln, weil dieses viel größer und reicher sei als Deutsch-Bornu. Die Engländer versprachen überdies, Kuka wieder aufzubauen und Eisenbahnen herzustellen. Schließlich ließ sich Sultan Gerbeil dazu bewegen, den englischen Lockungen zu folgen.

Davon bekam aber Rittmeister Dangeville Kenntnis, geriet mit dem englischen Hauptmann Mac Carthy Morrogh in Streit, der damit endete, daß Dangeville einen neuen Sultan wählen ließ und dieser nun das Recht hatte, den Übertritt zu verbieten.

Oberstleutnant Pavel setzte sich nun mit dem englischen Hauptmann in Verbindung, und dieser versprach, alle Schwierigkeiten zu vermeiden, bis die Angelegenheit durch die beiderseitigen Regierungen geregelt sein würde. Demnächst verließ Rittmeister Dangeville mit seinen Truppen das deutsche Gebiet, nachdem alle Angelegenheiten zwischen den Deutschen und Franzosen in freundschaftlichem Einvernehmen geregelt worden waren.

Am 21. 4. empfing der Sultan von Diköa die Deutschen mit etwa 1000 Reitern und 5000 Mann Fußvolk, am folgenden Tage wurde feierlich

Besitz von Diköa ergriffen, das etwa 40 000 Einwohner zählte, und zwar unter allgemeiner Freude der Eingeborenen; am 23. 4. marschierten die Franzosen ab. Am 29. 4. trat Oberstleutnant Pavel seinen Marsch nach dem Tsad=See an, den er am 2. 5. erreichte. Hier traf auch Oberleutnant Dominik ein. Am 9. 5. erreichte Pavel Kusserie, eine früher blühende Stadt, die aber ebenfalls durch Rabbeh verwüstet worden war. Am 8. 5. abends hatten die Franzosen Kusserie geräumt.

Am 10. 5. besuchte Oberstleutnant Pavel das französische Fort Lamy, wobei er von dem Oberstleutnant Destenave und seinen Offizieren außerordentlich liebenswürdig aufgenommen wurde. Am folgenden Tage erwiderten die französischen Offiziere den Besuch in Kusserie.

Am 12. 5. marschierte Pavel nach Marrua ab, schlug am 22. und 23. 5. in dem wilden Mandarra=Gebirge den Sultan Zuberu, ohne jedoch ihn selbst fangen zu können. Am 6. 6. erreichte Pavel Garua, um nach der Küste zurückzukehren.

Deutsch=Bornu ist ein reiches, gut kultiviertes Land. In Diköa verblieb Oberleutnant v. Bülow mit 50 Mann, in Garua Oberleutnant Dominik mit 50 Mann.

Am 27. 6. erreichte Oberstleutnant Pavel Ngaundere, am 6. 7. Tibati, am 11. 8. Kribi.

5. Admiralitäts=Inseln.

Auf den Admiralitäts=Inseln ist es noch immer unruhig. Gouvernementssekretär Warnecke besuchte sie im Januar 1902. Von den 17 auf der Insel Komali früher stationierten Polizeisoldaten unter dem schwarzen Unteroffizier Tom fand er noch 13 und den Unteroffizier Tom am Leben. Zwei Polizeisoldaten waren mit dem Händler Carlbourn ermordet worden, einer war gestorben, einer spurlos verschwunden.

6. Neu=Guinea.

Mitte März 1901 setzte sich eine deutsche Privatexpedition auf der Insel Mussan (früher St. Mathias) nordwestlich von Neu=Hannover fest. Diese Expedition bestand aus den Herren Mencke, Caro, Dr. med. Heinroth, dem Schiffsjungen Krebs, dem eingeborenen Unteroffizier Tapitau und 40 Schwarzen, sie bezog ein Lager ohne Umwallung, richtete aber regelmäßigen Wachtdienst ein. Am 31. 3. 1901, früh 8 Uhr, überfielen die Eingeborenen das Lager, während die Mannschaften der Expedition gerade ihre Gewehre reinigten. Herr Caro blieb sofort tot, Mencke wurde tödlich getroffen, Heinroth und Krebs verwundet, außerdem blieben 2 Schwarze tot, 7 Schwarze wurden verwundet. Trotzdem schlugen die braven Schwarzen den Angriff ab; der Kampf dauerte nur wenige Minuten.

Infolgedessen fuhr der Kreuzer „Cormoran“ nach der Insel Mussan und züchtigte die Eingeborenen unter Mitwirkung der Polizeitruppe. Diesseits entstand kein Verlust, die Eingeborenen verloren 81 Tote.

Am 3. 4. 1902 wurde der Pflanzer Wolff in Tobaule, 2½ Stunden von Herbertshöhe, durch die Eingeborenen überfallen, seine Frau und sein Kind ermordet, einige Arbeiter verwundet. Sogleich wurde die Polizeitruppe alarmiert, der Kaiserliche Richter Wolff begab sich persönlich auf den Tatort.

Die Ortschaft Paparatave wurde zerstört. Am 5. 4. wurden die schuldigen Eingeborenen aus ihren neu angelegten Verstecken vertrieben, am 6. und 7. 4.

ihre Pflanzungen zerstört. Am 11. 4. wurde Tomainisiki nach kurzem, unbedeutendem Widerstande besetzt. Nunmehr flüchtete der schuldige Häuptling Tokilan mit seinen Leuten in den sehr schwer zugänglichen Busch zwischen Tomainisiki und Taulil; 7 Leute, darunter die 3 Söhne des Tokilan, gingen nach Taulil, um diesen Stamm aufzuhetzen. Die Taulils erschlugen jedoch diese 7 Leute, lieferten aber die Mörder nicht aus, weshalb der Richter Wolff am 28. 4. nach Taulil marschierte. Die Taulils wurden gerade bei dem Verspeisen ihrer Opfer überrascht. Am 2. 5. wurde Tokilan bei einem Streifzuge erschossen.

Der größere Teil der dem Pflanzer Wolff geraubten Gewehre ist den Eingeborenen wieder abgenommen worden, für alle Fälle wurde jedoch zwischen Paparatave und Tomainisiki eine mit 20 Mann besetzte Polizeistation errichtet.

Hermann Kunz.

Der Krieg zwischen Großbritannien und den Südafrikanischen Republiken.

III. Von dem Einfall der Boeren in das Kapland bis zum Zurückweisen der englischen Friedensvorschläge.

Als Lord Roberts in seiner berüchtigten Proklamation vom 13. 9. 1900 sich zur Rechtfertigung der dabei vorgeschriebenen Maßregeln darauf berief, daß die Boeren nun weiter nur einen Guerillakrieg führen,*) wurde dies ihrerseits kategorisch bestritten. Ein Rapport vom Staatsprokurator und Adsistenz-Kommandanten, General der Südafrikanischen Republik J. C. Smuts, worin er die Greuel offenbar macht, welche die Engländer in den westlichen Distrikten der Republik begangen haben, und das seinen Weg in eine niederländische Zeitung fand,**) sagt hinsichtlich dieses Punktes folgendes:

„Ich verneine, daß wir einen Guerillakrieg führen. War es z. B. Guerilla, als General de la Rey und ich bei Sterkstroom nach schwerem Streit das englische Lager nahmen und 130 schwer geladene Wagen und über 3000 Ochsen erbeuteten, und 100 Feinde tot oder verwundet nebst mehr als 100 Kriegsgefangenen in unsere Hände fielen? Oder war es Guerillakrieg, als de la Rey, Beyers und ich am 13. 12. 1900 die Generäle Clements und Legge in ihren verstärkten Positionen am Magaliesberg angriffen und nach einem der heftigsten Gefechte dieses Krieges schlugen, ihnen ihr Lager nahmen und einen Verlust von mehr als 300 Kriegsgefangenen und über 400 Toten — worunter General Legge — und Verwundeten beibrachten? Ich will nicht einmal sprechen von den anderen großen Gefechten, welche in den letzten Monaten in beiden Republiken geliefert sind.

Das ist fürwahr kein Guerillakrieg, wo große feindliche Heere so zertrümmert werden. Die Wahrheit ist, daß wir eine neue Art Kriegführung begonnen haben, wofür der Gegner den alten, verkehrten Namen Guerilla gebraucht. Nachdem wir in der ersten Hälfte des Krieges auf die alte Weise gekämpft hatten, haben wir jetzt, überzeugt daß die englische Übermacht zu groß für uns ist, einen anderen Weg eingeschlagen, wobei Strategie, Beweglichkeit, Verteilung geringer Streitkräfte über ausgedehnte Terrainstrecken von viel größerer Wichtigkeit sind, als das eigentliche Gefecht; aber wir kämpfen nicht als Guerillas. Wir stehen fortwährend in Verbindung mit den anderen Teilen und Abteilungen unserer Kriegsmacht, und zu geeigneter Zeit und Stelle können wir uns immer mit vernichtender Wirkung auf den Feind konzentrieren. Wir führen keinen Guerillakrieg. Die Boeren können keine Guerillakriege führen; ihre Natur und ihre militärischen Begriffe sind damit im Widerspruch.

*) Siehe „Jahresberichte für 1900", Seite 572.

**) „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 23. Juni 1901.

Ihre gute Organisation und die menschliche Art, mit der sie bis jetzt in diesem für sie so bitteren und heiligen Krieg verfahren haben, läßt dem Feinde nicht die mindeste Entschuldigung für seine Grausamkeit. Diese Grausamkeit hat aber das Gute für uns gehabt, daß sie für einen großen Teil unserer Bürger alle Nebenzwecke und mit ihrer Pflicht nicht im Einklang stehenden Bestrebungen hat verschwinden lassen. Sie haben jetzt keine Wohnungen und keine irdischen Besitztümer mehr zu beschützen; viele haben selbst keine Weiber und Kinder mehr, um dafür zu sorgen. Jetzt erst unter dem Joch fühlen sie, welchen Werth ihre Unabhängigkeit für sie hat . . ."

Auch de Wet ist der Meinung,*) daß die englische Regierung nicht das Recht hat, von Guerillas zu sprechen, wegen der vielen ruhmreichen Kämpfe der Boeren seit der sogenannten Annexion der Republiken.

Die Frage, ob Guerillakrieg oder nicht, ist darum von so großer Wichtigkeit, weil die Engländer durch ihre Behauptung die gewaltsamen und grausamen Maßregeln zu verantworten trachteten, welche sie den Boeren gegenüber nahmen. Es blieb auch ihr Bestreben, die Boeren als überwunden hinzustellen, und diejenigen, welche noch Widerstand leisteten, nannten sie Räuber und Rebellen, gegen welche sie sich alles erlauben dürfen. Am 14. 8. 01 erklärte Chamberlain im Parlamente, daß es Trupps von Boeren nicht mehr gebe; zu Zweien und Dreien schlichen sie nur noch durch die englische Postenlinie, um zu plündern und zu morden. Die Erfahrung belehrte ihn bald eines besseren. In letzter Zeit war der Zustand der Boeren günstiger geworden. Sie waren besser organisiert und es herrschte eine strengere Zucht unter ihnen. Schlechte und unzuverlässige Elemente waren ausgeschieden. Die Kriegsräte,**) welche die Führer bisher oft in ihren Plänen gehemmt hatten, waren aufgehoben, und diese hatten jetzt allein zu entscheiden.

An Pferden, Gewehren und Munition hatten die Boeren keinen Mangel. Ihre Taktik hatten sie gänzlich geändert. Eine erfolglose und verlustreiche Defensive wurde vermieden, und ihre Bestrebungen richteten sie in Hauptsache auf Unterbrechung der feindlichen Verbindungslinien, Überraschungen und das Nehmen von Proviant- und Munitionskolonnen. Augenscheinlich war ihre Absicht, die englischen Truppen in den Republiken soviel wie möglich zu isolieren, die Anfuhr zu stören und sie fortwährend zu beunruhigen und zu ermatten.

Durch den Einfall in die Kapkolonie erhofften sie natürlich, wenn nicht einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen, dennoch Hilfe bei den vielen gegen die englische Herrschaft gesonnenen Kapländer zu finden.

Die englische Regierung hatte sich in letzter Zeit mit Nachschüben begnügt, welche kaum die Verluste der Armee zu decken vermochten. Nach dem „Militär-Wochenblatt"***) war die Zahl der englischen Kombattanten gegen Ende von 1900 auf höchstens 150 000 zu veranschlagen.†) Hiervon erforderte, sagt dieses

*) In seinem Werke „De stryd tusschen Boer en Brit".

**) Die Kriegsräte bestimmten über den Feldzugsplan und alle wichtigen Angelegenheiten mit Stimmenmehrheit. Sie waren zusammengesetzt aus allen Offizieren, wozu auch die Korporäle rechneten, und die Stimme des Korporals hatte denselben Wert als die des Generals.

***) Nr. 25 von 1901.

†) Nach einer Angabe des englischen Kriegsdepartements war die Armee in Südafrika am 1. 2. 1901 204 949 Mann stark. Im ganzen zählten bis dahin die Garnisonen, die daselbst angeworbenen und die hingeschickten Truppen 282 379 Mann. Dieses Total war vermindert durch 3680 Gefallene, 16 156 Verwundete, 9309 an Krankheiten Gestorbene, 5530 Mann von in Südafrika aufgelösten Truppen und 14 131 Mann, die Ende Dezember 1900 in den Hospitälern lagen, im ganzen 48 806. Weiter waren noch 58 911 Mann nach England zurückgekehrt, von denen 40 798 Kranke und Verwundete. Dies alles zusammen gibt einen Abzug von 107 717 Mann, so daß die Armeestärke am 1. 2. 1901 nur noch betragen konnte 175 662 Mann, und nicht, wie es in der Angabe ohne nähere Erklärung heißt, 204 949.

Blatt, die Bewachung der Verbindungslinien, welche innerhalb der beiden Boerenrepubliken allein eine Ausdehnung von etwa 1800 km hatten, eine Aufwendung von mindestens 90 000 Mann, die längs der Bahnlinie in Posten von 60 bis 100 Mann verschanzt waren. Von den verbleibenden 60 000 Mann gehörten nur 24 000 berittenen Waffen an, die bei dem neueren Kriegsverfahren der Boeren, welches das defensive Festhalten starker Stellungen vermied und sein Ziel in der Beherrschung großer Räume, größter Beweglichkeit und blitzartigen Anschlägen suchte, fast allein zu einer erfolgreichen Verwendung gegen die Boeren befähigt waren.

Unter diesen Umständen lag es auf der Hand, daß Kitchener keine Abteilungen von Bedeutung nach dem Kaplande schicken konnte und immer energischer um Verstärkung ersuchte. In England tat die Regierung jetzt das möglichste. Im Januar wurden 2 Rgt. Kav. und 10 Komp. berittene Inf. nach Südafrika eingeschifft. Ihnen folgten im Februar außer 4 Komp. berittener Inf. 3 Komp. Volunteers und Detachements Yeomanry (2867 Mann), im März 10 Komp. berittene Inf., 36 Komp. Volunteers und 10 288 Yeomanry, und im April 4 Komp. berittene Inf., 1 Feldlazarett, 1 Komp. Krankenträger, 1 Bat. Inf. Milizen, 7 Komp. Volunteers, 1 Sektion Genietruppen und 1730 Yeomanry. Von der berittenen Polizei, die General Baden-Powell in einer Stärke von 12 000 Mann organisieren sollte zur Handhabung der Ordnung in den besiegten Landen nach Beendigung der Feindseligkeiten, waren Ende April 5180 Mann nach Südafrika abgegangen.

In Transvaal ging es den Engländern nicht nach Wunsch. Obschon nach der Niederlage von General Clements am 13. 12. 1900*) French sogleich mit seinen Brigaden zu dessen Unterstützung herzueilte und am 19. 12. ein Angriff auf de la Rey unternommen wurde, gelang es doch nicht, diesen aus den Magaliesbergen zu vertreiben, und Clements konnte sein Ziel, Rustenburg zu besetzen, nicht erreichen. Auch spätere Unternehmungen der Engländer zu diesem Zweck schlugen fehl.

Anfang Januar hatte der Kommandant-General Louis Botha zwischen Carolina und Belfast 1200 Mann zusammengezogen unter den Generälen Christian Botha und Tobias Smuts. In einem in der Nähe von Middelburg von L. Botha zusammengerufenen Kriegsrat, bei dem auch General Ben Viljoen, der nördlich der Delagoabahn ungefähr 1200 Mann befehligte, anwesend war (5. 1.), wurde ein allgemeiner Angriff in der Nacht vom 7. 1. auf die an dieser Bahn gelegenen feindlichen Positionen von Panstation bis Machadodorp beschlossen. Um Mitternacht sollten diese von Ben Viljoen aus dem Norden, und C. Botha und T. Smuts aus dem Süden gleichzeitig gestürmt werden. Den Boeren Ben Viljoens gelang es nach kurzem aber heftigem Nahkampf, wobei ihrer verschiedene das Leben ließen, zwei englische Verschanzungen zu erobern, im übrigen aber mißlang das Unternehmen infolge der Finsternis und des fürchterlichen Wetters. Die Boeren machten über 100 Gefangene und nahmen ein Maxim, auch Munition und Proviant, erlitten aber, ebenso wie die Engländer, empfindliche Verluste.

Bemerkenswert ist, daß die Boeren, obschon sie keine blanke Waffe führten, vor einem Nahkampf dennoch nicht zurückschreckten. Auch im späteren Verlauf des Krieges kommt ein Kampf von Mann gegen Mann öfters vor.

---

*) Siehe „Jahresberichte für 1900", Seite 575.

Am 19. 1. 1901 fand bei Ermelo eine Zusammenkunft der Boerenführer unter L. Botha und de Wet statt, worin beschlossen wurde, den Krieg kräftig fortzusetzen.*)

Als am 25. 1. 1901 die Brigade Cunningham von Olifantsnek (südwestlich Rustenburg) aus nach Süden marschierte, wurde sie mehrere Tage nacheinander von de la Rey angegriffen, der ihr erhebliche Verluste zufügte. Die Boeren zogen sich erst wieder in die Magaliesberge zurück, als sie sich von der Brigade Babington, welche aus Ventersdorp zur Unterstützung Cunninghams herbeieilte, in ihrer Flanke bedroht sahen.

In der Umgebung von Johannesburg wurden die Engländer gleichfalls öfters beunruhigt. So griff Kommandant Beyers am 12. 1. die 120 Mann starke Besatzung Kaalfonteins (Station zwischen Johannesburg und Pretoria) an, zerstörte eine Bahnstrecke und schädigte sowohl die Minen bei Johannesburg (20. 1.) als andere in der Nähe von Springs.

Auch auf die Natal- und Delagoabahnen, zwischen denen Louis Botha sich mit zahlreichen Kräften aufhielt, fanden wiederholt Angriffe statt. Am 29. 12. 1900 nahmen die Boeren unter Ben Viljoen einen englischen Posten bei Helvetia, wobei die Engländer 50 Mann an Toten und Verwundeten hatten und 200 Kriegsgefangene nebst einem Geschütz verloren.

Da Kitchener einen Einfall L. Bothas in Natal befürchtete, wurde General Smith Dorrien von Wonderfontein (östlich von Middelburg) aus nach Carolina geschickt, um dieses zu verhindern. Die Boeren hielten ihm gegenüber nicht stand, aber während seines Rückmarsches wurde er fortwährend von ihnen beschossen und hatte viele Tote und Verwundete.

Als Kitchener sich am 23. 1. nach Middelburg begeben wollte, wurde der gepanzerte Zug, welcher ihm zur Erkundung vorausging, aus den Schienen geworfen, worauf er nach Pretoria zurückkehrte. Am 27. 1. ordnete er eine konzentrische Bewegung von sieben Kolonnen unter French als Oberbefehlshaber von der Delagoabahn und Johannesburg aus in der Richtung Ermelo an, welche die vollkommene Säuberung des Terrains zwischen den Delagoa- und Natalbahnen bezweckte.

Am 30. 1. griffen die Boeren die Besatzung von Modderfontein (südwestlich von Krugersdorp) an. Diese ergab sich erst den folgenden Abend, nachdem die Wasserzufuhr abgeschnitten war, wobei 7 Offiziere, 220 Mann und 1 Geschütz in die Hände der Boeren fielen.

In England wurde geklagt, daß wiederholt größere oder kleinere Abteilungen sich dem Feinde ergaben, anstatt tüchtigen Widerstand zu leisten oder zu versuchen, sich einen Weg durch die gegnerische Macht zu bahnen. Dafür bestanden wohl zwei Hauptgründe und zwar erstens das minderwertige Soldatenmaterial, woraus bei den großen Anforderungen, welche Südafrika an Heeresanfüllung stellte, ein sehr großer Teil der Kriegsmacht zusammengesetzt war, und dann der Umstand, daß die Boeren ihren Gefangenen die Freiheit zurückgaben, nachdem sie ihnen Waffen und Munition genommen hatten, weil sie dieselben nicht mitführen konnten. Dies machte, daß mancher Engländer eine kurze Gefangenschaft der Möglichkeit vorzog, getötet oder verwundet zu werden.

Im Westen von Transvaal war im Januar nicht viel Meldenswertes vorgefallen. Am 13. 1. zogen sich die Boeren vor Methuen bei Taungs in süd-

*) Derartige Zusammenkünfte der Führer, in welchen die zu folgenden Verhaltungsmaßregeln besprochen wurden, fanden öfters statt.

licher Richtung zurück. Am 2. 2. unternahmen 400 Boeren einen kühnen Angriff auf Vryburg und gingen erst nach einem Gefecht, das den ganzen Tag währte, zurück.

Nachdem die Boeren sich am 10. 1. bis auf 20 km von Pretoria gezeigt hatten, versuchten sie, eine Brücke in der Nähe von Johannesburg zu sprengen, wurden jedoch mit einigen Verlusten zurückgetrieben. Am 14. 1. kam es bei Hartebeestfontein (nordwestlich von Klerksdorp) zu einem heftigen Gefecht zwischen Boerenkommandos unter Villiers und Liebenberg einerseits und den Truppen von Methuen andererseits, wobei letztere schwere Verluste erlitten. Am 17. 2. wurde die Eisenbahnlinie bei Olifantsfontein (zwischen Pretoria und Johannesburg) zerstört, am 18. 2. der Bagagezug Kitcheners bei Kliprivier (zwischen Johannesburg und Heidelberg) geplündert, am 20. 2. der Postzug von Natal nach Johannesburg bei Heidelberg verbrannt. Dies alles beweist, daß die Boeren mit der größten Verwegenheit in der unmittelbaren Nähe ihrer Gegner auftraten und ihnen keine Ruhe ließen. Den 3. 3. griff de la Rey Lichtenburg an, wobei die Engländer 2 Offiziere und 14 Mann verloren und der Boerenführer Celliers fiel. Weiter fanden noch Gefechte statt am 6. 3. bei Hekpoort in den Magaliesbergen, am 14. 3. bei Krugersdorp und am 17. 3. bei Lichtenburg. Am 14. 3. zerstörten die Boeren wieder einen Postzug zwischen Greylingstad und Blakfontein (Natallinie), etwa 40 km östlich von Heidelberg, und jagten mit einer freien Lokomotive einen gepanzerten Zug in die Flucht.

Der Zustand im Oranje-Freistaat blieb für die Engländer gleichfalls ungünstig. In den ersten Tagen des Jahres fanden in der Umgegend von Heilbron mehrtägige Gefechte statt, die ihnen schwere Verluste brachten, und im Osten beherrschte de Wet das Gelände zwischen Ficksburg, Senekal und Winburg unbedingt. Eine Bewegung de Wets nach Süden konnten die Engländer nicht verhindern, so daß er dann auch Anfang Februar südlich von de Wetsdorp signalisiert wurde.

In der Kapkolonie drangen die Boeren, die sich in den Zuurbergen behauptet hatten, unter Führung vom Richter Hertzog und Kommandanten Kritzinger mit der größten Kühnheit weiter nach Süden vor. Auf dem Vormarsch verteilten sich die Kommandos, und diese Teile wuchsen durch Zufluß von Kapländern zu größeren Kommandos an, die, stets in Verbindung mit einander, vorrückten. Am 13. 1. besetzten sie Clanwilliam, und ein paar Tage später zeigte sich schon eine Boerenabteilung bei Uniondale auf 40 km nördlich von der Küste des Indischen Ozeans.

Am 1. 1. 01 wurde denn auch in 27 Distrikten der Kapkolonie eine Volksbewaffnung ausgeschrieben, um dem Einfall der Republikaner zu wehren, und in einem Teil des Landes die Verfassung außer Kraft gesetzt und das Kriegsrecht verhängt. In Kapstadt selbst fürchtete man einen Angriff. Die Gefangenen wurden aus ihren Lagern an Bord von Transportschiffen gebracht und ein Teil der Bemannung von den Kriegsschiffen nebst Geschützen ausgeschifft zur Verstärkung der örtlichen Streitkräfte. Wegen Mangels an verfügbaren Truppen war hier den Engländern kräftiges Auftreten nicht möglich. Am 6. 2. besetzten sie zwar Calvinia, erlitten jedoch gleichzeitig eine Niederlage bei Klipplaatjunctie.

Indessen hatte de Wet den Plan gefaßt, in die Kapkolonie einzufallen. Er vereinigte dazu 2000 Mann (26. 1. 01), und Präsident Steyn nebst der Regierung des Freistaates schlossen sich ihm an. Von allen Seiten bedroht von übermächtigen feindlichen Kräften, die er mit großer Schlauheit über die Richtung, welche er nehmen wollte, in die Irre führte, und öfters mit diesen im Ge-

fecht, gelang es ihm, über Winburg und Thabanghu nach de Wetsdorp zu kommen (31. 1. 02). Als sein Verfolger, General Knox, einsah, daß es nicht möglich war, ihn einzuholen und anzugreifen, brachte dieser seine Truppen mit der Eisenbahn nach dem Oranje-Fluß und besetzte alle Übergänge. Aber auch hier wußte de Wet ihn zu täuschen und kam am 10. 2. durch die Zanddrift über den Fluß. Er wollte, sobald er in der Kolonie war, seine Macht, welche schon um 600 Mann vermindert war, die im Freistaat zurückgeblieben waren, in drei Teile getrennt nach Süden vordringen lassen; aber die Engländer, welche ihn in großer Zahl von allen Seiten umfaßten, verhinderten dies, und nur einer Abteilung von 50 bis 60 Mann unter Leutnant Malan gelang es, tiefer in die Kolonie vorzurücken. Von starken englischen Kolonnen fortwährend bedrängt, mit denen er mehrere Male in Gefecht kam, gelang es ihm mit Mühe und Not, denn die Pferde waren sehr erschöpft und Futter für sie wenig oder nicht zu finden, bei Hopetown über die Eisenbahn in die Richtung nach Strydenburg zu kommen, wobei er 90 Kriegsgefangene machte. Am 20. 2. stieß er auf den Brak-Fluß, ungefähr zehn Meilen vor seiner Mündung in den Oranje-Fluß und fand ihn undurchwatbar. Die nachdringenden Engländer wurden immer zahlreicher. Es blieb ihm jetzt nichts anderes übrig, um nicht zwischen beiden Flüssen eingeschlossen zu werden, als zu versuchen, über den Oranje-Fluß nach dem Freistaat zu entkommen. Die Macht der Engländer nahm um Tausende zu, und augenscheinlich strengten sie alle Kräfte an, um den Präsidenten und de Wet zu fangen. de Wet rückte also in östlicher Richtung den Fluß entlang, aber dieser war so geschwollen, daß die Furten unbrauchbar erschienen. Am 22. 2. konnten 250 Boeren, die keine Pferde mehr hatten, mit einem Nachen hinübergebracht werden. Nach unsäglichen Schwierigkeiten und Mühsalen — am 23. 2. mußten die zwei letzten Geschütze zurückgelassen werden — gelang es endlich de Wet, im Verein mit General Hertzog, der sich ihm angeschlossen hatte, in den ersten Tagen des März über den immer noch starkgeschwollenen Strom zu kommen. Sobald er im Freistaat zurück war, ließ er seine Macht in verschiedene Teile auseinandergehen, welche daselbst überall operieren und also auch die Engländer zwingen sollten, sich zu verteilen.

Obgleich nun dieses Unternehmen de Wets mißlang, so bekamen dennoch die anderen Kommandos im Kapland, weil alle englischen Streitkräfte gegen ihn ins Feld gebracht wurden, mehr Freiheit in ihren Bewegungen. Den 18. 2. ließen Boeren einen Kohlenzug entgleisen zwischen De Aar und Naauwpoort. Am folgenden Tag plünderten sie den Bagagezug Kitcheners, der nach De Aar gewesen war. Dieser selbst folgte in einem Panzerzug, und seine Leibwache trieb die Boeren zurück. Am 22. 2. warfen die Boeren ein Lager auf bei Karreefontein auf 20 km von Cradock, und den Tag darauf unternahmen sie einen Angriff auf die nördlich Cradock gelegene Bahnstation Vischrivier und verbrannten die Station Roodehoogte zwischen Rosmead-Junctie und Graaff-Reinet. Vom 24. 2. wird ein Gefecht zwischen Scheepers und Parsons bei Willowmore im Süden der Kaapkolonie, ungefähr 75 km nördlich von der Plattenbergbaai gemeldet. Am 28. 2. machten die Boeren in der Nähe von Richmond 80 Mann von Kitcheners Fighting Scouts zu Gefangenen, nachdem sie deren 20 getötet oder verwundet hatten. 3. 3. überfielen sie Pella, auf 480 km westlich von Hopetown bei der Grenze von Deutschwestafrika am Oranje-Fluß gelegen, und wurde Pearston, südwestlich von Cradock, von ihnen besetzt. Am 6. 3. griff eine 300 Mann starke Boerenabteilung Aberdeen, 40 km südwestlich von Graaff-Reinet, an und wurde erst nach vierstündigem Streit zurückgewiesen. Am 9. 3.

zerstörte Kritzinger die Eisenbahn bei Sheldon, geriet am 13. 3. bei Donkershoek in Gefechte mit Kapitän Rennie von der kolonialen Waffenmacht und am 20. 3. mit Crew in der Nähe von Cradock.

Ungeachtet der verschiedenen Vorteile, welche die Boeren in Kaapland über ihre Gegner davongetragen haben, kam es da nicht zu einem förmlichen Aufstande. Die Boeren fanden wohl Lebensmittel und Pferde vor, die ihnen gut zu statten kamen, auch stießen zu ihnen Kapländer, welche sich ihnen anschlossen oder auch wohl nach Norden zogen, um sich den Kommandos in Transvaal und im Freistaat anzuschließen, aber ein allgemeiner Aufstand blieb aus.

Wenn wir uns jetzt nach dem Osten von Transvaal wenden, wo French mit seinen Kolonnen vorrückte, so ist zuerst zu vermelden, daß Smith Dorrien am 4. 2. Chrissiemeer zwischen Carolina und Ermelo erreichte. Die Boeren wichen vor ihm zurück. Am 6. 2. kam es jedoch zwischen beiden zu einem heftigen Gefecht, indem die Boeren die Engländer bei Bothwell angriffen (ungefähr 25 km nördlich Amsterdam). Beide Parteien erlitten schwere Verluste. Am 8. 2. besetzte French Ermelo und zogen die Boeren, deren Stärke auf ungefähr 6000 Mann angegeben wird, sich zurück, teilweise auf Amsterdam und teilweise auf Piet-Retief. Den 11. 2. erbeutete French 65 Wagen und nahm 45 Boeren gefangen (nach einem späteren Rapport fielen englischerseits 45 Boeren und wurden ihrer 200 gefangen genommen). Am 13. 2. besetzte Smith Dorrien Amsterdam, French drang in der Richtung nach Piet-Retief vor, wobei er wiederholt in Gefechte kam mit der Nachhut der Boeren, die vor ihm zurückgingen. Am 22. berichtete French aus Piet-Retief, daß ihm viel Beute in die Hände gefallen war, 2 Kanonen, 462 Gewehre, 160 000 Patronen, 1070 Wagen und Karren u. s. w. In dem Gebiete, das sie durchzogen, räumten die Engländer alles soviel wie möglich auf. So kam General Colville am 17. 2. in Standerton mit 125 Boerenfamilien und vielem erbeuteten Vieh an; seine Truppen zählten aber 68 Verwundete und 156 Kranke. Es gelang ihnen jedoch nicht, die Boeren, wie sie bezweckten, in das Swaziland zu werfen,*) denn diese wichen zeitig aus — ein Teil, angeblich 2000 Mann, unter Louis Botha nach Norden, und ein Teil nach Süden nach dem Pongola-Fluß. Am 3. 3. wurde Kommandant Prinsloo mit 50 Boeren in der Nähe von Piet-Retief gefangen genommen.

Indessen traten die Boeren im Nordosten von Transvaal kräftig auf. Am 12. 3. beschossen sie Lydenburg, wozu sie selbst einen ihrer Long Toms in Batterie brachten. Am 15. 3. überfiel Oberst Parker jedoch mit einem Teil der Besatzung von Lydenburg ein Boerenlager bei Krugerspost, 12 km nördlich Lydenburg, machte 32 Gefangene und nahm auch Vieh und Getreide. Daß den Boeren jedoch der Mut nicht genommen, zeigten ihre wiederholten Angriffe auf die Delagoabahnlinie am 17., 18. und 19. im Rücken der englischen Truppen. Am 17. 3. fiel ein ganzer Zug in ihre Hände. Auch bei Blaklaagte, 24 km westlich von Standerton an der Natallinie, vernichteten die Boeren am 22. 3. einen Zug, nachdem sie sich der ganzen Ladung bemächtigt hatten.

Nachdem schon einige Tage vorher eine englische Zeitung von schwebenden Friedensverhandlungen zwischen Kitchener und Botha Meldung gemacht hatte,

---

*) Wo die Kommandos von den blutdürstigen Swazikaffern angegriffen und ausgemordet werden würden. Eine große Anzahl Boerenweiber und Kinder — mutmaßlich ungefähr 50 — wurden von ihnen ermordet. Daß die Engländer bewaffnete Kaffern gegenüber den Boeren gebrauchten, wird von zuverlässiger Seite bestätigt. Kitchener soll dieses zugestanden, aber erklärt haben, daß es eine Notwendigkeit sei.



fand am 27. 2. eine Zusammenkunft beider Befehlshaber statt, welcher eine zweite in Pretoria folgte, am 7. 3., demselben Tag, an welchem Sir Alfred Milner, der große Antagonist der Boeren, daselbst ankam, um sein Amt als Gouverneur von Transvaal und der Oranje-River-Kolonie anzutreten. Diese Unterhandlungen, welche von Kitchener und nicht von Botha ausgegangen waren, führten zu keinem Resultate. Am 10. 3. erklärte Chamberlain im britischen Parlament, daß Kitcheners Vorschläge von Botha in Übereinstimmung mit den Regierungen der Republiken und den vornehmsten Befehlshabern abgewiesen seien.

n. Vom Zurückweisen der englischen Friedensvorschläge bis Ende Juni 1901.

Obgleich nun die Engländer behaupteten, daß der Zustand, besonders in der Kapkolonie und im Freistaat, sich günstiger für sie gestaltete, wütete der Krieg jedoch auch dort überall mit Heftigkeit. Es wurden denn auch immer noch frische Truppen von England ausgeschickt. So schifften sich am 2. 4. 01 62 Offiziere und ungefähr 1000 Mann in Southampton ein, und gingen am 4. 6. 01 wieder 1500 Mann von da nach Südafrika.

Es wurden vier Divisionen, zusammen 20 000 berittene Mannschaften zählend, angewiesen, den in vier Militärdistrikte geteilten Freistaat von den sich noch daselbst befindenden Boeren zu befreien. Die Boeren, in kleine Abteilungen aufgelöst, zogen sich vor denselben zurück, wobei unbedeutende Gefechte stattfanden, und erschienen wieder da, wo die Engländer verschwunden waren. In der Hauptsache waren die Resultate dieser Expedition, daß die Engländer überall Wohnungen zerstörten, Getreide vernichteten, Vieh mitnahmen oder töteten und Weiber und Kinder nach den berüchtigten Konzentrationslagern schickten.

Übrigens wurde im Freistaat nicht viel gekämpft. Die Engländer bauten Blockhäuser, worüber später berichtet werden wird, und die Boeren gönnten sich und ihren Pferden Ruhe.

Im Anfang des Winters 1901 begannen die Engländer nächtliche Angriffe gegen die Boeren, welche immer häufiger wurden. Dies würde ihnen nicht möglich gewesen sein, ohne die Hilfe der National-Scouts (übergelaufene Boeren) und Kaffern. Sie verursachten dadurch den Boeren große Nachteile, überfielen kleine Kommandos, welche alsdann den Kopf verloren. de Wet erklärte diese Taktik für die schwierigste, wogegen die Boeren zu kämpfen hatten. Sie sicherten sich dagegen, öfters mit gutem Erfolg, indem sie ihr Lager in der Nacht nach einer anderen Stelle verlegten. Dennoch wurden seitdem wiederholt Boerenlager überfallen.

Im Südwesten von Transvaal wurde im März verschiedene Tage hintereinander in einem Kreis von 50 bis 60 km um Ventersdorp gekämpft, wobei die Engländer anfänglich im Nachteil waren. Nachdem am 17. und 18. 3. südwestlich von Ventersdorp Gefechte stattgefunden hatten, folgte am 22. 3. das große Gefecht bei Hartebeestfontein, wobei die Engländer nach ihren eigenen Angaben 5 Offiziere und 23 Mann an Toten und Verwundeten verloren. Kitchener schickte darauf ein Korps berittener Infanterie an Oberst Babington zur Hilfe, das den Boeren, welche sich mit der gemachten Beute in die Magaliesberge zurückzogen, nachsetzte und ihnen 2 Kanonen, 1 Pompom, 6 Maxims und 160 Gewehre, wahrscheinlich in den vorangegangenen Tagen von den Engländern erobert, nahm (25. 3.).

Im Norden von Transvaal befanden die Boeren sich mit verhältnismäßig starken Kräften unter Beyers und Ben Viljoen. Lord Kitchener wollte jetzt die Eisenbahnlinie Pretoria—Pietersburg in seine Macht bekommen. Am 5. 4. besetzte Oberst Plumer, Kommandant einer im Norden agierenden Kolonne, Pietpotgietersrust, ungefähr 50 km südlich von Pietersburg an dieser Linie gelegen. Die Boeren zogen sich vor ihm zurück. 8. 4. wurde Pietersburg von den Engländern besetzt.

Mitte April rückten die Engländer in einer Stärke von 25 000 Mann unter dem Oberbefehl von General Bindon Blood von verschiedenen Seiten in einem Kordon nach Norden, um die sich da befindenden Boeren aufzufangen. Ein paar kleine Kommandos wurden überrascht; etwa 100 Boeren ergaben sich, aber den übrigen gelang es unter Ben Viljoen zwischen den englischen Kolonnen durch nach dem Süden zu entkommen (23. bis 27. 4.). In der ersten Woche vom Mai ging diese Macht über die Delagoabahn und operierte südlich derselben.

Es ist hier, daß General Ben Viljoen klagt, daß er am 20. 5. zwischen Bethel und Standerton ohne viel Mühe das Lager von General Plumer mit allem Geschütz hätte nehmen können, wenn dieser nicht eine Menge Boerenweiber und Kinder bei sich gehabt hätte auf Wagen, zwischen welche sich die englische Infanterie zurückzog, nachdem ihre Kavallerie verjagt war, und so heftig feuerte, daß die Boeren sich gezwungen sahen, zurückzuschießen auf die Gefahr hin, Weiber und Kinder zu treffen. Wir ersparten, sagt er,*) dem Gegner eine empfindliche Niederlage um dieser Frauen und Kinder willen, welche er, nachdem er sie an verschiedenen Orten zusammengetrieben hatte, so lange wie möglich bei seinem Lager hielt. Er behauptet, daß die Engländer oft zu diesem Mittel gegriffen haben.

Der Norden von Transvaal war jetzt aber noch nicht von Boeren gesäubert. Bei Pietersburg ergaben sich den Engländern am 10. 6. Kommandant Rensburg mit mehr als 100 und am 26. 6. Feldkornett Duprez mit 44 Mann.

Auch im Osten von Transvaal wichen die Boeren aus vor French, der noch immer viel Gefangene machte und viel Vieh erbeutete. Zugleich aber verlautete, daß die Boeren Ermelo und Amersfoort besetzt hätten, so daß sie sich wieder hinter seinen vielen Kolonnen befanden. Die, welche vor ihm auswichen, bedrohten nun Natal, wo schon ein paar Züge in der Nähe von New-Castle angehalten wurden.

9. 9. 01 erleidet das South-Stafford-Regiment schwere Verluste bei Springs, und am 11. 4. werden bei de Wetsdorp 60 Boeren gefangen genommen. Am 16. 4. greifen Babingtons Truppen ein Boerenlager bei Klerksdorp an, wobei 6 Boeren fallen und 33 gefangen genommen werden. Zwei Tage zuvor war French von Vryheit nach dem Westen zurückgekehrt.

Schon Anfang Mai war Ermelo wieder der Sitz der Regierung von Transvaal und also der Aufenthaltsort des Vizepräsidenten Schalk Burger. So wenig hatte French mit seinen 7 Kolonnen erreicht!

So wurde überall mit wechselndem Glück der Streit fortgesetzt. Oft kann nur aus den Verlustlisten der Engländer abgeleitet werden, wo gekämpft wurde.

Mitte Mai agierten wieder 6 englische Kolonnen im östlichen Transvaal unter General Blood und wurden auch Ermelo und Carolina wieder von den Engländern besetzt. Übrigens erzielten diese Kolonnen keine besseren Resultate als die unter French, und mutlos schreibt der „Times“-Korrespondent: „Wenn

---

*) In seinem Werke: „Myne herinneringen uit den Boerenorlog“.

es den Boeren in diesem gebirgigen Lande gelingt, mit ihrem Vieh zu entwischen, kommen sie, sobald der Winter beendet ist, zurück und muß alles aufs neue beginnen."

Im Westen von Transvaal hielten die Boeren anfang Mai Zeerust eingeschlossen. Erst 22. 5. gelang es Methuen, den Ort zu entsetzen. Auch in der Nähe von Kimberley zeigten die Boeren sich wieder, zerstörten die Bahn zwischen Graspan und Belmont nebst letztgenanntem Bahnhof. Bei Blakfontein, 30 km südlich Rustenburg, entstand 29. 5. ein schwerer Kampf zwischen de la Rey und Dixon, wobei die Boeren Angreifer waren. Sie ließen, nach englischen Berichten, 35 Tote auf dem Schlachtfelde, während die Engländer mehr als 175 Tote und Verwundete hatten. Einzelne von den Engländern besetzte Orte ausgenommen, blieb de la Rey nun Herr und Meister im Gebiet zwischen den Magaliesbergen und dem Witwatersrand, von wo aus er Pretoria und Johannesburg stets bedrohte.

Im Kapland, wo die Boeren sich noch immer in den Sneeuw- und den Zuurbergen aufhielten, fand am 26. 3. 01 ein Gefecht bei Tarkastadt, östlich von Cradock, statt, besetzten die Boeren am 27. 3. Maraisburg und zerstörten am 28. 3. die Eisenbahn bei Vischrivier. Am 31. 3. rückten Kapitän Scheepers und Kommandant Fouché nach Richmond vor, und es kamen fortwährend Berichte von Zugentgleisungen, Bahnzerstörungen u. s. w. Am 6. 4. 01 nahm Scheepers bei Aberdeen eine Abteilung Kavallerie, 75 Mann stark, gefangen.

Am 24. 5. drangen die Boeren wieder mit Kraft aus den Zuurbergen nach Süden vor. Fünf Tage später wurde in Queenstown die Stadtwache gegen sie alarmiert und der Passagierverkehr auf der Eisenbahn nach dem Norden eingestellt. 1. 6. 01 war Scheepers vorgedrungen bis Willowmore, ungefähr 80 km nördlich von Plattenbergbaai, und 2. 6. kam Kritzingers Kommando in Jamestown, zwischen Aliwal-Noord und Dordrecht, an.

Lord Kitchener übertrug nun die Leitung des Krieges in der Kapkolonie an General French. Die Zahl der Boeren daselbst, dem sich viele aus der Kolonie zugesellten, wurde zu dieser Zeit auf ungefähr 1800 geschätzt. Täglich wurde hier jetzt an den verschiedensten Orten gestritten. Am 20. 6. 01 brachte Kritzinger einer Abteilung Midland Mounted Rifles bei Waterkloof in der Nähe von Cradock eine schwere Niederlage zu, wobei die Engländer 17 Tote, 32 Verwundete und 109 Gefangene verloren, und den 22. 6. warf der Boerenkommandant Fouché, 16 km nordöstlich von Barkley-Oost, eine Abteilung Engländer mit einem Verlust von 1 tot und 11 verwundet, zog, verfolgt von Dalgety, der vergebens versucht hatte, ihn zu umzingeln, in die Drakenberge, war jedoch 8. 2. wieder in der Kolonie zurück, wo er im Distrikt Barkley-Oost gemeldet wurde.

Auch Jamestown besetzten die Boeren wieder, fielen Richmond, 90 km südlich von de Aar, an (25. 6. 01), wo sie Lebensmittel und Munition erbeuteten, und bedrohten die mehr westlich liegenden Ortschaften.

Am 10. 5. ersuchte die Regierung von Transvaal Kitchener um die Zustimmung, Abgesandte nach Europa schicken zu dürfen, die mit dem Präsidenten Krüger über die Lage beratschlagen sollten, und, als diese Bitte abgewiesen wurde, baten sie um einen Waffenstillstand, um in Übereinstimmung mit der Regierung des Freistaates die Bevölkerung der beiden Republiken zu befragen und zu trachten, zu einer Beendigung des Krieges zu kommen. Dieser Beschluß fand, als er der Regierung des Freistaates mitgeteilt wurde, beim Präsidenten Steyn kräftigen Widerspruch, und bei einer Konferenz der Regierungen, welche 11. 6.

in Standerton stattfand und welcher auch die verschiedenen Befehlshaber beiwohnten, wurde beschlossen, keine weiteren Schritte in dieser Richtung zu tun, sondern den Krieg mit Kraft fortzusetzen und die Unabhängigkeit nicht preiszugeben.

Im allgemeinen gilt von dem Zustande gegen Ende Juni, daß die Boeren in der Kapkolonie Terrain gewannen und auf den übrigen Teilen des Kriegsschauplatzes nicht viel verändert war.

Im Mai und Juni wurden die zuerst aufgestellten Yeomanry- und Volunteers-Kompagnien (bei der Bildung etwa 18 000 Mann, bei der Auflösung vielleicht noch die Hälfte) nach England zurückgeschickt, da das Zurückhalten über die vertraglich festgesetzte Zeit hinaus Unzufriedenheit zu erzeugen drohte. Sie wurden durch 16 000 Mann neuer Yeomanry ersetzt, die aber nach Kitcheners Bericht zu einem beträchtlichen Teil felddienstunfähig waren. Von den 29 in Südafrika verwandten Miliz-Bataillonen wurden gleichzeitig 10 heimgesandt; dafür sind im Juni 8 neu hinausgegangen. Daß die Engländer, wie schon Baden-Powell im umschlossenen Mafeking tat, in diese Zeit mehrfach Eingeborene bewaffnet und zu Späher- wie Führerdiensten benutzt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. In Natal scheinen sie zu selbständigen Beutezügen ermächtigt worden zu sein.*)

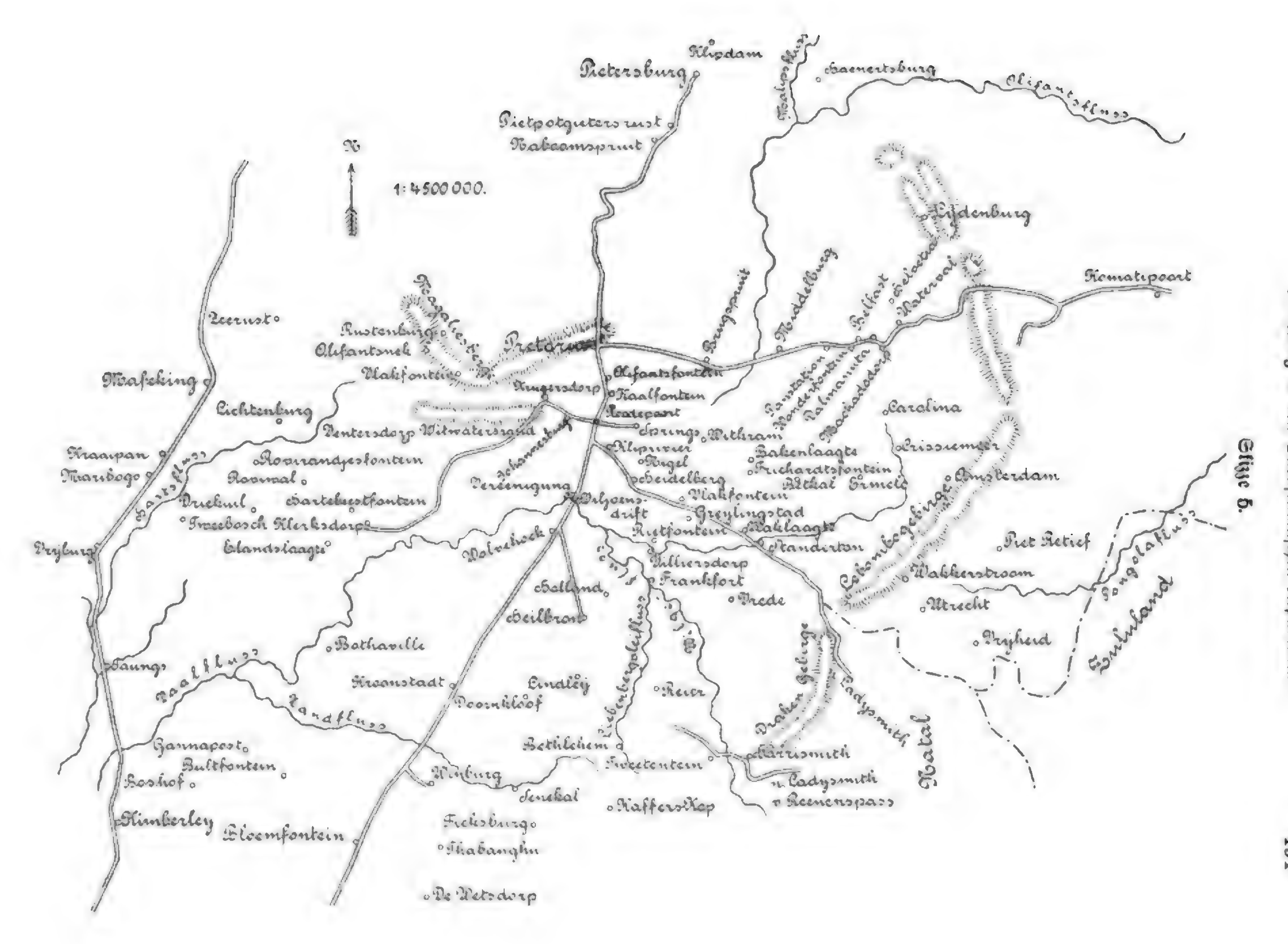
Die Stärke der Kavallerie und berittenen Infanterie, welche England jetzt in Südafrika hatte, wurde von seiten der britischen Regierung auf 80 000 Mann angegeben, von denen jedoch ein bedeutender Teil krankheitshalber keine Dienste verrichten konnte. Zugleich schätzten die Engländer die Zahl der Boeren, welche noch im Felde standen, auf 13 000.

o. Das Blockhaussystem.

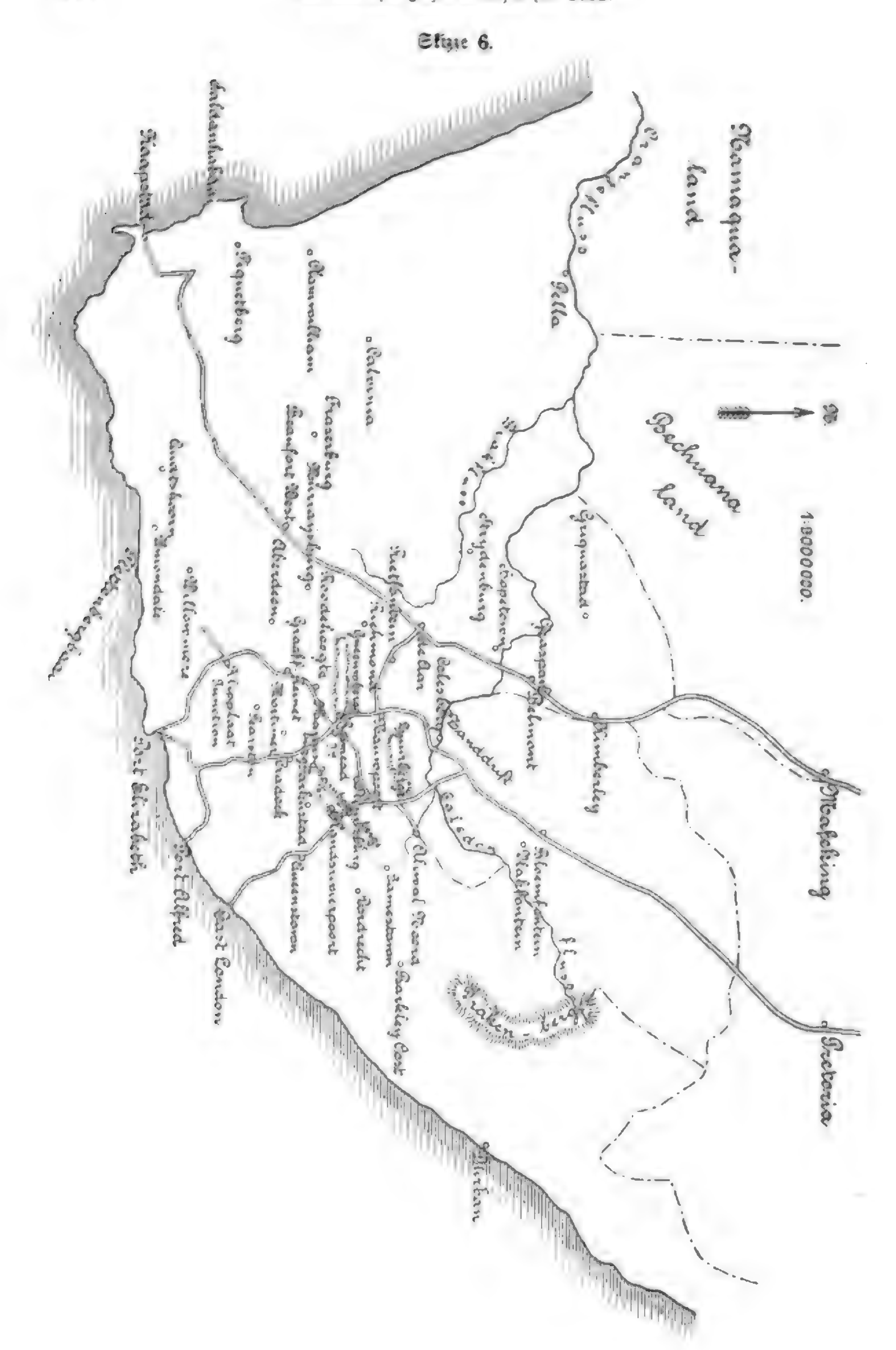
Sobald er Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Südafrika geworden war, ging das Streben Kitcheners dahin, sich den Besitz des annektierten Gebietes und den Gebrauch der Eisenbahnen möglichst zu sichern. Weder die Besetzung zahlreicher Ortschaften noch der Gebrauch fliegender Kolonnen konnte verhindern, daß die Boeren fortwährend seine Verbindungen störten, Bahnstrecken sprengten und Züge entgleisen ließen, um, wenn sie ihr Ziel erreicht hatten, spurlos zu verschwinden. Er wollte jetzt vor allem das Passieren und Zerstören der Eisenbahnen verhindern. Dazu wurden nach dem Vorschlage des Majors Rice, früherer Geniekommandant im belagerten Ladysmith, längs der Bahnlinien Blockhäuser erbaut, entweder von Stein mit eisernem Dach oder von Eisenblech. Die letzteren hatten Doppelwände, deren Zwischenraum von ungefähr 10 cm angefüllt war mit Sand oder Erde, wodurch die Besatzung gedeckt war gegen Gewehrfeuer. Sie waren rund oder mehrseitig, versehen mit Schießscharten, umgeben von Drahtversperrungen oder Verhauen, oder waren durch seitliche Anschüttung von Steingeröll oder Aufstapelung von Sandsäcken geschützt und hatten eine Besatzung von 6 bis 20 Mann. In jedem Blockhaus befanden sich ein Brunnen und eine Vorrichtung für Raketensignale; einzelne Blockhäuser waren telegraphisch mit Hauptstationen verbunden. Die Abstände zwischen den verschiedenen Blockhäusern werden sehr verschieden angegeben. Nach englischen Berichten betrugen sie anfangs im Mittel 2800 m, und wurden später, als die Boeren sich augenscheinlich dadurch nicht zurückhalten ließen, Blockhäuser mit nur 1600 m Zwischenraum errichtet. Andere Berichte sprechen von Intervallen von

*) „Militär-Wochenblatt" vom 30. 10. 01.

Skizze 5.


1:4500000.
N
Pietersburg
Pietpotgietersrust
Nabeamsprunt
Haenertsburg
Olifantsfluss
Lydenburg
Komatipoort
Zeerust
Rustenburg
Olifantsnek
Pretoria
Mafeking
Lichtenburg
Middelburg
Belfast
Machadodorp
Carolina
Amsterdam
Krugersdorp
Witwatersrand
Elandslaagte
Vereeniging
Bothaville
Kroonstadt
Lindley
Bethlehem
Heilbron
Frankfort
Vrede
Standerton
Piet Retief
Wakkerstroom
Utrecht
Vryheid
Zululand
Natal
Ladysmith
Harrismith
Reenenspass
Kaffers Kop
Senekal
Winburg
Ficksburg
De Wetsdorp
Bloemfontein
Kimberley
Boshof
Bultfontein
Vryburg
Kraaipan
Maribogo
Vaalfluss
Sandfluss
Draken Gebirge
Greylingstad
Heidelberg
Springs
Kaalfontein
Olifantsfontein
Boksburg

Skizze 6.


Namaqua-land
Bechuana land
N.
1:8000000
Mafeking
Pretoria
Kimberley
Belmont
Griquastad
Kapstadt
Port Elizabeth
Port Alfred
East London
Durban
Aberdeen
Graaff Reinet
Colesberg
Middelburg
Jamestown
Barkley East
Aliwal North
Burghersdorp
Steynsburg
Naauwpoort
De Aar
Britstown
Richmond
Beaufort West
Fraserburg
Calvinia
Clanwilliam
Piquetberg
Willowmore
Oudtshoorn
Ella
Drakensberge

1000 m. General de Wet teilt in seinem Werke: „De stryd tuschen Boer en Brit“ mit, daß einige nur 100 Schritt voneinander entfernt waren, andere 400 bis 1000 Schritt, und nennt einen größeren Zwischenraum Ausnahme. Alles, sagt er, hing ab von der Gelegenheit und der Gestaltung des Terrains. Sie waren so angelegt, daß man aus dem einen Blockhaus die zunächstliegenden sehen konnte, und die Linien liefen im Zickzack. Zwischen den Blockhäusern befanden sich Stacheldrahtzäune, versehen mit Alarmsignalen für den Fall, daß sie berührt wurden, und unter diesen lief in der Regel ein Graben, ungefähr 3 Fuß tief und oben 4 bis 5 Fuß breit; wo der Boden felsig war, kamen anstatt dieser Gräben steinerne Mauern vor.

Zwischenliegende Bahnstationen und rückwärtsgelegene Gehöfte (Reduits) erhielten stärkere Besatzungen. Überdies liefen auf den Bahnen häufig Panzerzüge hin und her, welche in der Nacht elektrische Scheinwerfer gebrauchten; auch mußte das vorliegende Terrain fortwährend abpatrouilliert werden von dazu stationierten berittenen Abteilungen.

Diesem Blockhaussystem, von dem die Engländer viel Gutes erhofften, wurde allmählich mehr Ausdehnung gegeben, und bald durchquerten sowohl in Transvaal als im Freistaat und im nördlichen Teil des Kaplandes Blockhauslinien das Land.*) Kitchener dachte nicht bloß, das solchermaßen eingeschlossene Gebiet dauernd von Boeren freizuhalten, sondern er wollte auf diese Weise auch die Teile des Landes, wo sich ihre Kommandos bewegten, immer mehr einschränken.

Daß die Herstellung große Summen gekostet hat, liegt auf der Hand. Noch viel größer jedoch waren die Ausgaben, welche die Versorgung der Besatzungen erforderte, denn hierfür waren fortwährend viele spezielle Transporte nötig. Die größte Schattenseite der Blockhauslinien war aber wohl die Unmasse Soldaten, welche für die Besatzung erfordert wurden, und stellt man das in

*) Gegen Ende von 1901 waren in Transvaal alle Eisenbahnlinien (vielleicht mit Ausnahme der Bahn Pretoria—Pietersburg) mit Blockhäusern besetzt; ebenso im Freistaat alle und in der Kapkolonie, wie im nördlichen Natal fast alle. Das ergab eine Länge von etwa 3220 km.

Von den nicht längs Eisenbahnen laufenden Blockhauslinien werden genannt in Transvaal die von Osten nach Westen führende Linie Pretoria—Rustenburg (100 km); dann von Norden nach Süden nicht weniger als fünf Linien: Ermelo—Standerton (100 km), Brugspruit (an der Delagoabahn)—Greylingstad (130 km); Eerste Fabriken (östlich Pretoria)—Springs—Heidelberg (80 km); von Bredts Nek (in den Magaliesbergen, jedenfalls im rechtwinkeligen Anschluß an die Linie Pretoria—Rustenburg) längs des Mooi-Flusses bis Frederikstad (nördlich von Potschefstroom), also hier anschließend an die Blockhäuser der Bahn nach Klerksdorp (120 km); längs des Laufes des Schoonspruit von der Quelle nördlich Ventersdorp bis zum Einfluß in den Vaal (80 km). Die Städte Pretoria und Johannesburg waren also seitlich besonders stark gedeckt.

Im Oranje-Freistaat liefen die Blockhauslinien von Westen nach Osten. Sichtlich waren sie so gezogen, um das Eindringen von Boerenkommandos in die Kapkolonie zu verhindern. Es sind zu verzeichnen die Linien: Frankfort—Tafelkop (50 km südöstlich von Frankfort, offenbar das erste Teilstück einer längeren Linie); Bierfontein—Karestad—Lindley (180 km); die Fortsetzung Lindley—Bethlehem—Harrysmith, wo die Blockhäuser der Zweigbahn Harrysmith—Ladysmith beginnen, war damals im Bau (150 km); Jacobsdal (längs der Modder)—Bloemfontein—Thabanghu—Ladybrand (270 km); Linie des Oranjeflusses vom Oranjerivier-Bahnhof an der Strecke de Aar—Kimberley bis Aliwal Noord (320 km).

Das ergab eine Länge von 1580 km für diese Linien. Außerdem sind die vorstehenden Entfernungen durchweg in der Luftlinie, also ohne Berücksichtigung der Krümmungen der Flußlinien u. s. w. gemessen. Mit den Eisenbahnen zusammen ergibt sich also eine Blockhauslinie von mindestens 4800 km, d. i. eine Entfernung fast so groß wie von Gibraltar bis zum Ural, quer durch ganz Europa in seiner größten Breitenausdehnung. („Militär-Wochenblatt“ vom 18. 1. 02).

Rechnung, so darf es nicht Wunder nehmen, daß, wie die „Times“ mitteilte, nur ungefähr ein Fünftel der gesamten englischen Heeresmacht in Südafrika (45 000 Mann) zur Verfügung im freien Felde standen.

Die großen Erwartungen, welche von ihnen gehegt wurden, haben die Blockhauslinien wohl nicht erfüllt. Bahnzerstörungen und Zugentgleisungen kamen weiter vor, und wenn auch wiederholt Durchbruchsversuche einzelner Trupps Boeren an denselben gescheitert sind, so hielten sie doch nie die Boeren auf die Dauer zurück, wo diese durchziehen mußten oder wollten. General Ben Viljoen erwähnt in seinem Werke über den Krieg*) der Blockhauslinien nur gelegentlich, und General de Wet ist der Meinung, daß diese Politik den Krieg um wenigstens drei Monate verlängert hat. Dieses Urteil ist darauf begründet, daß nun viel weniger Truppen zur Verfügung standen für die sogenannten „Drives“, wobei eine ganze Gegend mit Truppenmassen eingeschlossen wurde — ein Auftreten, welches de Wet für die Boeren weit gefährlicher als die Blockhauslinien erachtete.

Schließlich haben sie aber doch einen großen Einfluß gehabt auf den Entschluß der Boeren, sich den Friedensbedingungen der Engländer zu unterwerfen. Bei den Berathungen der Boerenvertreter zu Vereeniging im Mai 1902 (siehe Seite 505) wurde wiederholt auf die Beschwerden hingewiesen, welche das Blockhaussystem für die Bürger hatte. So erklärte Louis Botha da: „Vor einem Jahr gab es keine Blockhäuser. Jetzt durchqueren sie das Land und sind uns sehr lästig. In der Nacht kann man sie passieren, aber den Tag über nicht. Die Gefahr besteht, daß alle Kommandos auf diese Weise aufgefangen werden.“

Auch besonders für die Frauenlager waren sie gefährlich, weil diese mit ihren Wagen fast gar nicht durchbrechen konnten.

p. Von Anfang Juli bis Ende Dezember 1901.

Anfang Juli wurden die Boeren wieder rühriger. Am 3. 7. zerstörten Bürger, wahrscheinlich von Beyers Kommando, einen Zug bei Naboomspruit, 75 km südwestlich Pietersburg, wobei die Engländer an Toten verloren 1 Offizier, 11 Soldaten, das Zugpersonal und 4 Kaffern. 5. 7. verbrannten die Boeren den Bahnhof Roodepoort, 25 km westlich Johannesburg. Zugleich wurde gemeldet, daß Louis Botha ein Lager bezogen habe östlich Springs.

Am 11. 7. nahmen die Engländer unter General Broadwood bei Reitz, östlich von Lindley, die Regierung des Freistaates, welche sich nach Rückkehr aus der Kapkolonie von de Wet getrennt hatte, mit ihrer Leibwache gefangen. Wahrscheinlich war hier Verrat im Spiel. Präsident Steyn entkam.

Gefechte von Bedeutung kamen weiter außer in der Kapkolonie nicht vor. Die Boeren beschränkten sich darauf, die Verbindungen der Engländer zu stören, und diese suchten ihre Gegner nicht auf. Sie bauten Blockhäuser, und ihre Kolonnen hielten sich sowohl in Transvaal als im Freistaate untätig mit der weiteren Säuberung des Landes. Die Entvölkerung wurde stets in größerem Maßstabe fortgesetzt. Weiber, Kinder und wehrlose Männer wurden nach den Konzentrationslagern geführt und im Felde alles verwüstet und zerstört, was noch stehen geblieben war.

Dieses Auftreten der Engländer wird wohl der Grund gewesen sein, weshalb Scheepers am 6. 7. in Murraysburg (80 km nordwestlich Graaff-Reinet), das keine Garnison hatte, alle öffentlichen und selbst Privatgebäude in Brand

*) „Myne herinneringen uit den Anglo-Boerenoorlog.“

steckte. 12. 7. wurde Scheepers in seinem Lager bei Graaff-Reinet überrascht, entwischte jedoch mit Zurücklassung der Pferde, der Munition und von 25 Gefangenen. 21. 7. rächte er sich, indem er auf der Linie Kaapstad—Kimberley einen Zug mit Nachschubmannschaften und Vorräten nahm (12 km nördlich Beaufort West). Am selben Tage warf Kritzinger die Engländer bei Cradock zurück nach dem 25 km mehr südlich gelegenen Mortimer. Korrespondenten von „Times" und „Daily Mail" erklärten beide, daß die Zustände im Kaplande jeden Tag ungünstiger würden für die Engländer und die Zahl der Aufständischen immerfort anwüchse.

Verschiedene Boeren aus Kapland, die sich den Kommandos angeschlossen hatten und den Engländern in die Hände fielen, wurden aufgehängt, und Kritzinger ließ French wissen (28. 7.), daß er hinfort alle Kaffern in britischen Diensten erschießen lassen würde (dasselbe taten die Boeren im Freistaat auch).

Den 7. 8. fertigte Lord Kitchener, nachdem Chamberlain im Parlament die noch kämpfenden Boeren zu Rebellen erklärt hatte, eine Proklamation aus, wobei alle Kommandanten, Feldkornets und Anführer bewaffneter Abteilungen und alle Regierungspersonen von Transvaal und Oranje-Freistaat, die sich nicht vor 15. 9. ergaben, auf immer verbannt wurden aus Südafrika. Ihre Besitztümer sollten verkauft werden, um aus dem Ertrag ihre Familien zu unterhalten.

Einem höchst merkwürdigen, an Kitchener gerichteten Schreiben vom 15. 8., worin Präsident Steyn diese Proklamation beantwortete, ist folgendes entliehen:

„Wie ist augenblicklich der Zustand?"

„Kaapland ist überzogen mit unseren Kommandos, die wirklich im Besitz des größten Teiles der Kolonie sind. Sie ziehen da umher wie sie wollen, und fortwährend schließen sich viele unserer Stammesverwandten und andere denselben an.

Im Freistaat gestehe ich gern ein, daß Eure Excellenz im Besitz ist der Hauptstadt, der Eisenbahnlinien und einiger nicht an der Eisenbahn gelegenen Dörfer, aber das ist auch alles, was E. E. besitzt. Übrigens ist der ganze Freistaat unser. In den meisten Orten haben wir Landdroste ernannt und werden also Recht und Ordnung von uns gehandhabt und nicht von E. E. Für Transvaal gilt das Gleiche. Auch da stellt die Regierung Magistratspersonen an und sorgt für die Handhabung von Recht und Ordnung.

Die Macht E. E. reicht nur so weit als die englischen Kanonen reichen. Vom militärischen Standpunkt aus wird E. E. erkennen müssen, daß unsere Sache im letzten Jahre, ungeachtet der gewaltigen Übermacht, welche gegen uns ins Feld gebracht wurde, kolossal vorgeschritten ist und von Hoffnungslosigkeit keine Rede sein kann. . . . .

Unser Land ist ruiniert, unsere Häuser und Herde verwüstet, unser Vieh weggeführt oder zu Tausenden totgeschlagen, unsere Weiber und Kinder von Truppen und bewaffneten Kaffern gefangen genommen, beleidigt und weggeführt, und viele Hunderte Bürger haben schon ihr Leben geopfert für die Freiheit ihres Landes. Können wir denn jetzt zurückweichen von der Erfüllung unserer Pflicht, wo unsere Personen bedroht werden mit Verbannung? . . . . Ich bin überzeugt daß, wenn wir dies thäten, nicht nur E. E. und andere ehrliche Leute, sondern auch wir selber uns verachten würden."

De Wet, L. Botha und de la Rey haben gleichfalls Kontraproklamationen erlassen, wobei die Boeren angefeuert werden, den Kampf fortzusetzen. Die Proklamation Kitcheners hatte denn auch kein anderes Resultat, als daß, während etliche wenige Boeren die Waffen niederlegten, das Vertrauen der großen Mehrheit in ihre Führer sehr stieg.

Im Kapland drangen die Boeren immer mehr nach Süden vor. Nachdem Scheepers den Engländern eine Niederlage zugebracht hatte bei Uniondale, nicht mehr als 40 km von der Südküste gelegen (19. 8.), wobei diese 15 Tote und Verwundete hatten und die Boeren 4 Gefangene machten, bedrohte er Oudtshoorn, ungefähr 100 km westlich von Uniondale und 50 km von der Südküste. Dahingegen soll Kritzinger 13. 8. bei Steynsburg eine Schlappe erlitten haben.

Am 5. 9. führten die Engländer in Kapland einen guten Schlag aus, indem sie ein ganzes Boeren-Kommando unter dem Kommandanten Lotter gefangen nahmen. Nach englischen offiziellen Angaben verloren die Boeren hier 19 Tote, 52 Verwundete und 62 Gefangene, während ihrer nur 19 entwischten. Die Engländer hatten nur 10 Tote und 8 Verwundete. 17. 9. hingegen wurde eine Abteilung Garde-Grenadiere bei Rietfontein zwischen de Aar und Naauwpoort getötet oder gefangen genommen, und 19. 9. griff General Smuts mit glänzendem Erfolg bei Elandsrivierpoort in den Bamboesbergen das 17. Ulanen-Regiment an. In ein paar Stunden waren 73 Ulanen getötet oder verwundet, 50 gefangen genommen und die übrigen geflüchtet; ihr Lager mit Armstrong-Kanone und Maxims wurde genommen und verbrannt. Der Zug von J. C. Smuts von Transvaal nach Kapland im August 1901 und folgenden Monaten, von ihm selbst beschrieben, ist ein Epos. Er brach mit seinen Bürgern durch eine Anzahl Blockhauslinien, wurde zehnmal umzingelt und wußte jedesmal zu entkommen. Viel litten die Boeren durch grimmige Kälte und strömenden Regen. Am 29. 9. wurde er, mit der Hälfte seiner Bürger beinahe vergiftet durch den Gebrauch wilder Früchte im Zuurgebirge, von einer Übermacht angegriffen aber schlug sich durch. Zuletzt nahm er der Kolonne Gorringe, die ihm nachsetzte, 200 Mann mit 700 Pferden, warf noch andere feindliche Abteilungen und vereinigte endlich den Rest seines Kommandos mit den Kommandos von Malan und Maritz im Westen der Kolonie. Smuts hatte auf seinem Zuge 372 Engländer getötet oder verwundet, 429 Gefangene gemacht und 2 Kanonen nebst einer großen Menge Munition und Vorräte erobert.

In Transvaal traten die Boeren, nun der Winter zu Ende war, wieder angreifend auf. Bei Naboomspruit zerstörten sie wieder einen Zug (10. 8.) und sammelten sich in einer angeblichen Stärke von 4000 Mann unter Louis Botha im südöstlichen Teil der Republik, von wo aus sie Natal bedrohten. Im Westen griffen sie am 24. 8. einen englischen Transport an auf Marsch von Kimberley nach Grikwastad, der erst mit einem Verlust von 9 Toten und 23 Verwundeten seine Bestimmung erreichte. Wenn es im Freistaate den Engländern gelang, ein paar Boerenlager zu überfallen (19. und 23. 8.), so machten die Boeren am 22. 8. die Rechteflankenbedeckung der Kolonne Elliot, 3 Offiziere und 65 Mann vom 2. Regiment Royal Highländer, die auserlesensten Truppen der britischen Armee, zu Gefangenen. Am 15. 9. wurde selbst Johannesburg alarmiert, und am 18. 9. wurden in Natal, wo General Lyttelton Befehlshaber war, die Freiwilligen mobil gemacht, weil man einen Einfall befürchtete.

Am 17. 9. umzingelten die Boeren eine englische Kolonne unter Grugh bei Jagersdrift in der Nähe von Utrecht. Die Engländer verloren hier außer 3 Kanonen mehr als 300 Mann an Toten und Gefangenen, worunter 11 Offiziere. Nur 25 Mann entkamen. Zwei Tage später nahmen die Boeren bei Blakfontein, südöstlich Bloemfontein, wieder 2 Kanonen, bei welcher Gelegenheit 6 Engländer getötet, 23 verwundet und 105 gefangen genommen wurden.

Am 21. 9. rückte L. Botha aus Ermelo in der Richtung nach Zululand vor, und am 26. 9. griffen seine Boeren die Forts Itala und Prospect an der Grenze von Zululand an, um deren Besitz heftig gekämpft wurde mit schweren Verlusten beiderseits. Sie blieben schließlich in Händen der Engländer, aber daß die Boeren dadurch nicht entmutigt waren, geht wohl daraus hervor, daß sie schon am 29. 9. in Natal einen großen Transport wegnahmen, bestimmt für Fort Prospect.

Ein Unternehmen der englischen Befehlshaber Kekewich und Featherstonhaugh gegen den Boerenführer Kemp, der sich westlich Rustenburg aufhielt, hatte für sie ein klägliches Ende. Als ihre Macht am 30. 9. nördlich von Rustenburg gelagert war, wurden sie von de la Rey und Kemp angegriffen. Diese zogen sich nach vierstündigem Kampfe zurück, nachdem sie ihren Gegnern einen Verlust beigebracht hatten von 2 Offizieren und 31 Mann tot, 14 Offiziere verwundet, von denen 11 schwer, 48 Mann schwer und 26 leicht verwundet. Auch Kekewich war verwundet. Methuen, der über Zeerust vorgerückt war, um die Bewegung der beiden Generale zu stützen, scheint nicht zu Hilfe haben kommen können. Als die Engländer den zurückziehenden Boeren nachsetzten, verloren sie noch 40 Verwundete.*)

Die Engländer zogen nun Truppen zusammen, um den noch immer drohenden Einfall in Natal zu verhindern. Diese versuchten Bothas Macht, die sich in der Nähe von Vryheid befand, zu umklammern, aber dies mißlang. Die Kommandos gingen in der Richtung Ermelo zurück.

Von der Zusammenziehung von Truppen gegen Botha machten die Boeren Gebrauch, um anderswo Vorteile zu erwerben. So verbrannten sie am 3. 10. einige Güterzüge auf der Delagoa-Linie, nahe der portugiesischen Grenze, und an demselben Tage fand in der Nähe von Komatipoort ein heftiges Gefecht statt, wobei die Boeren schließlich zurückgingen, aber die Engländer schwere Verluste erlitten.

Aus der Kapkolonie, wo jetzt in allen Distrikten das Kriegsrecht verhängt war (9. 10.), kamen um diese Zeit nicht viel Berichte. Hauptsächlich betrafen sie die Hinrichtung von Rebellen, welche die Engländer gefangen nahmen. Hierzu gehörte auch der Kommandant Lotter mit seinen Unterführern Wolfaart und Schoeman. Scheepers fiel schwer erkrankt in die Hände seiner Feinde (11. 10.), aber sein Kommando blieb bestehen, und überall im Kaplande wurde noch gekämpft. Die Engländer operierten im Norden, um die Boeren, die sich je länger je mehr Kapstad näherten, zu zwingen, zurückzugehen, und diese suchten noch immer nach Süden Terrain zu gewinnen. Am 10. 10. wurde bei Piquetberg, 100 km nördlich von Kapstad, gestritten, und bald darauf erschien selbst ein Boeren-Kommando an der Südküste (Saldanhabai).

Auch von den übrigen Teilen des Kriegsschauplatzes haben die Berichte immer weniger zu bedeuten, und es ist nicht möglich, sich daraus ein klares Bild vom Lauf der Kriegshandlungen zu machen. Die Boeren greifen an, unerwartet und kräftig, wo Vorteile zu erwarten sind, halten jedoch der Übermacht gegenüber nicht stand und verschwinden so rasch wie möglich, wenn sie ihr Ziel erreicht haben. Dies war beispielsweise der Fall bei Bakenlaagte, 20 km nördlich von Trichardtsfontein (ungefähr halbwegs Ermelo und Heidelberg) gelegen. Oberst Benson, der mit einer Kolonne im östlichen Transvaal operierte, über-

*) Nach offiziellen Angaben erlitt die englische Armee im September 1901 folgende Verluste:

	Offiziere	Mannschaften
Gefallen	17	170
ihren Wunden erlegen	3	51
an Krankheiten gestorben	3	139
tot durch Unglücksfälle	1	23
vermißt und gefangen	14	401
untauglich für den Dienst nach England zurück	60	1926
	98	2710

Der Totalverlust während des Krieges betrug bis Ende September 1901 837 Offiziere und 21 452 Mannschaften. Von den nach England zurückgeschickten wurden nach Wiederherstellung für den Dienst noch tauglich befunden 2433 Offiziere und 50 840 Mann.

fiel am 22. 10. ein Boerenlager bei Trichardsfontein und machte 37 Gefangene. Drei Tage später wurde er bei einem Nachtmarsche heftig auf seinen Flanken und im Rücken angegriffen von Kommandos unter Grobler und Erasmus. Dieser Angriff wurde zurückgewiesen, aber einige Tage später fielen die durch 600 Mann unter L. Botha verstärkten Boeren die Nachhut Bensons, der ein Lager bei Bakenlaagte bezogen hatte, an (30. 10.), erst vergeblich in der Flanke, dann auf allen Seiten, und überwältigten sie. Nach Angaben englischerseits betrugen die englischen Verluste 12 Offiziere (worunter Oberst Benson selbst) und 58 Mann tot, 15 Offiziere und 156 Mann verwundet, und verloren die Boeren 44 Tote und 100 Verwundete. Nach Vernichtung der Nachhut Bensons hielten die Boeren die Hauptmacht noch zwei Tage eingeschlossen und zogen sich danach vor einer aus dem Süden aufrückenden englischen Kolonne mit zwei eroberten Geschützen zurück.

Am 24. 10. wurde im westlichen Transvaal eine englische Kolonne, die nach Zeerust auf Marsch war, von Kommandos von de la Rey und Kemp überfallen und ihr 8 Wagen abgenommen; die Engländer hatten dabei 28 Tote und 55 Verwundete und die Boeren nach englischen Angaben 40 Tote.

Es wurde jetzt öfter gemeldet, daß Boeren in Khaki gekleidet kämpften. Aus Middelburg wurde selbst berichtet, daß Oberst Gorringe einige Kriegsgefangene, weil sie in Khaki gekleidet waren, vor den Kriegsrat gebracht habe und diese füsiliert seien; aber letzteres ist schwer glaublich. Erstens hatten die Boeren oft kein anderes Mittel, sich zu kleiden, als in den Uniformen ihrer Gefangenen — de Wet erzählt, wie die Engländer die Häute, welche die Boeren gerbten, um sie zur Bekleidung zu gebrauchen, aus den Kufen nahmen und zerschnitten —, und dann ist die Farbe der Uniform gewiß kein Abzeichen, und nur der Soldat, welcher Abzeichen der Gegenpartei trägt, kann als Spion behandelt werden.

Anfang November vereinigte de Wet wieder 700 Mann in der Nähe von Bethlehem und operierte damit im östlichen Freistaat: daß es nicht möglich ist, irgendwelche übersichtliche Darstellung zu geben von den nun folgenden Kriegsereignissen, dürfte daraus hervorgehen, daß im November — ein Monat, in dem man nicht rührig auf dem Kriegsschauplatze war, da die erneute Aktivität der Kommandos erst vom Dezember datiert, — nach den englischen Verlustlisten an 226 Stellen gekämpft wurde.*) Der Begriff „Kampf" ist hier in weitem Sinne aufzufassen. Bisweilen kann es ein einzelner Bauernschuß aus einem Hinterhalt gewesen sein, aber Ausnahme war es jedenfalls, wenn ein bewaffneter Bauer irgendwo allein im Felde war; sein Kommando, klein oder groß, wird in der Regel wohl in der Nähe gewesen sein.

Unerwähnt soll jedoch nicht eine bedeutende Schlappe bleiben, welche die Engländer am 28. 11. erlitten an der Zanddrift, wo der große Weg von Vrede im Freistaat über Heidelberg, Johannesburg und Pretoria, bei Villiersdorp über den Vaalfluß führt. Es zog da eine Boeren-Abteilung, 350 Mann stark, unter dem Kommandanten Buys (der am folgenden Tage den Engländern verwundet in die Hände fiel) von Süden her über den Vaal, vielleicht in der Absicht, die Natal-Bahn an irgend einer Stelle zu schädigen. Major Fisher, der ein englisches Detachement bei Rietfontein befehligte, wollte den Übergang verhindern, kam aber zu spät und wurde zugleich in der Front und im Rücken angegriffen. In einer Stunde war die ganze englische Macht gefallen, verwundet und über

*) „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 8. 1. 1902.

100 Mann gefangen genommen (22. 11.). Als nun eine andere englische Kolonne sich näherte, gingen die Boeren wieder über den Vaal zurück.

Indessen blieb die Regierung in England stets bestrebt, die Truppenstärke in Südafrika soviel wie möglich zu heben. Dazu wurden im Mutterlande wiederholt Neuformationen verordnet und Miliz-Bataillone einberufen und selbst aus Indien wieder Truppen herangezogen. Ende November und Anfang Dezember gingen von da aus vier Infanterie-Bataillone und zwei Kavallerie-Regimenter nach Südafrika. Auch Canada versprach wieder ein Kontingent von 600 bis 900 Mann zu liefern. Überdies machten die Engländer je länger je mehr Gebrauch von Kaffern, deren um diese Zeit bloß im Oranje-Freistaat ungefähr 44 000 in englischen Diensten gewesen sein sollen.

In Betreff der Zahl der noch streitenden Boeren meldete der Times-Korrespondent in Pretoria Ende November folgendes: In Transvaal sollen sich 26, im Oranje-Freistaat 31, und im Kapland 13 Kommandos befinden, deren Stärke sehr verschieden ist. Die kleinsten zählen 40, die größten 600 Mann. Nimmt man für die Stärke im Mittel 250 Mann, so kommt man auf eine Totalstärke von 17000 Mann. Anfang Juli schätzte Kitchener die Stärke auf 13 000 Mann; nach seinen Angaben sind seitdem gefallen und gefangen genommen 8182 Boeren, so daß die Zahl seiner Gegner jetzt höchstens noch 5000 betragen würde. Erstens aber waren die Verluste der Boeren bei weitem nicht so bedeutend, als die Engländer angaben, und dann erhielten sie fortwährend Zufluß aus der Kapkolonie. Ende Januar wird die Zahl der Kapländer, die sich den Boeren angeschlossen haben, von englischer Seite angegeben, mehr als 11 300 zu betragen.

Der Monat Dezember 1901 kennzeichnete sich durch erhöhte Rührigkeit der Boeren. Im Kapland zogen sie mehr nach Westen nach den Distrikten Clamwilliam und Calvinia. Den 15. 12. ging Kritzinger bei Colesberg über den Oranjefluß zurück und wurde am folgenden Tage mit einigen der Seinen gefangen genommen. Von anderen Teilen des Kriegsschauplatzes kamen jetzt fortwährend Nachrichten englischerseits von überfallenen Boerenlagern, gemachten Gefangenen, erbeutetem Vieh u. s. w. So überraschte General Bruce Hamilton am 10. 12. das Bethalkommando bei Trichardtsfontein, wobei 7 Boeren fielen und 131 gefangen genommen wurden, und am 13. 12. das Lager von Piet Viljoen bei Witkrans, wo die Boeren 16 Todte und 70 Gefangene verloren. Aber auf den allgemeinen Lauf der Kriegsereignisse übten diese Unglücksfälle keinen Einfluß, und der Muth der das Feld haltenden Boeren wurde dadurch nicht herabgestimmt. Am 19. 12. erlitten 4 Kompagnien berittene Infanterie von General Spens im Osten von Transval schwere Verluste, und am 25. 12. griff de Wet bei Tweefontein, zwischen Harrismith und Bethlehem Oberst Firmans Lager, das auf einem steilen Kopje lag und mittels Forts verstärkt war, an und nahm es nach kurzem aber heftigen Kampf. Von den 500 Engländern blieben 116 tot oder schwer verwundet liegen, und es wurden ungefähr 250 Gefangene gemacht. Die Boeren verloren 14 Tote und 30 Verwundete, aber bekamen 1 Kanone, 1 Maxim, 20 Wagen, viel Munition, Gewehre, Zelte nebst 500 Pferden und Maultieren in ihre Macht.

Am 19. 12. wurde in England die Anwerbung von wieder 2000 Mann Yeomanry verordnet und 6 Miliz-Bataillone in die Waffen gerufen. 22. 12. versprach Australien nochmals 1000 Mann Hilfstruppen.

Der allgemeine Zustand am Ende des Jahres wurde von Kitchener, wie folgt, angegeben:

„Im Dezember sind in den meisten Richtungen gute Fortschritte gemacht worden, besonders im Osten von Transvaal, wo die Operationen von Bruce Hamilton immer mit gutem Erfolg verliefen und eine befriedigende Zunahme der freiwilligen Unterwerfungen stattfindet. Zufolge der Ausdehnung des Blockhaussystems sind die Streitkräfte der Boeren jetzt tatsächlich beschränkt auf vier Gebiete. Im Osten von Transvaal hält General L. Botha noch eine zahlreiche, aber abnehmende Macht zusammen zwischen der Grenze von Swaziland und der Blockhauslinie von Brugspruit nach Waterval; im Westen verbleiben die Generäle de la Rey und Kemp in schwierigem Terrain zwischen der Bahn nach Mafeking und dem Magaliesberge; in den nordöstlichen Distrikten der Oranjefluß-Kolonie (Oranje-Freistaat) haben de Wet und der Expräsident Steyn noch einen ziemlich großen, entschlossenen Anhang, der erst vor kurzem den Beweis geliefert hat von seiner Verwegenheit und Energie bei einem Angriff (Tweefontein); und in der Kapkolonie wird die Gegend nordwestlich der Bahnlinie Kapstad—de Aar unsicher gemacht von verschiedenen Trupps Insurgenten, welche Abenteurer aus den früheren Republiken zusammenhalten. Anderswo kommen noch kleinere Kommandos vor, aber ihre Stärke ist unbedeutend, und ihr Mangel an Initiative deutet auf weniger Anteil für den nutzlosen Streit, den sie schon so lange mitkämpfen."

Nach den statistischen Angaben aus den Konzentrationslagern zählten diese jetzt 117 017 weiße Bewohner, von denen im Dezember starben 2380 (1767 Kinder).

q. Die letzte Periode des Krieges.

Mit Truppennachschub wurde englischerseits immer noch fortgefahren. In der ersten Hälfte des Januar landeten 18 000 Mann in Kapstadt und gingen nach Norden. Am 1. 1. 02. befanden sich nach offiziellen englischen Angaben 237 000 Mann englische Truppen in Süd-Afrika.*)

Im Januar betrug die Zahl der Gefechte nach den englischen Verlustlisten 334 (im Dezember 310). Sie sind wie folgt verteilt: Die Südafrikanische Republik zeigt 104 Gefechtsstellen (im Dezember 120); der Freistaat 141 (im Dezember 101); die Kapkolonie 83 (im Dezember 74); Natal 2 (im Dezember 9); Swaziland 1; zusammen mit 3 nicht gefundenen Orten 334.

Am 22. 1. drang General Beyers in das Konzentrationslager bei Pietersburg ein und befreite ungefähr 150 gefangene Bürger. Zwar wurde am folgenden Tage sein Angriff auf Pietersburg selbst zurückgewiesen, aber die übrigen Bewohner des Lagers wurden dennoch nach einem andern Lager in der Nähe von Durban gebracht. Dasselbe geschah auch mit den Bewohnern des Lagers bei Heilbron. Meldenswert ist noch die Hinrichtung von Scheepers zu Graaff-Reinet am 18. 1.,**) obschon er Bürger des Freistaates war, welche viele Kap-

*) Kranke und Verwundete mit inbegriffen betrug die Stärke der englischen Truppenmacht in Südafrika:

1. Oktober 1899	20 000	Mann,
1. April 1900	190 000	„
1. August 1900	230 000	„
1. Dezember 1900	217 000	„
1. Februar 1901	205 000	„
1. Mai 1901	250 000	„
1. Oktober 1901	241 000	„

Die Kosten des Krieges vom 1. 4. 1901 bis 31. 3. 1902 waren nach einer Mitteilung von seiten der Regierung im englischen Parlament zu veranschlagen auf 1200 Millionen Mk. Ein Engländer hat, gestützt auf offizielle Mitteilungen, die Kosten des Krieges bis Ende März 1902 berechnet auf 3450 Millionen Mk.

**) Die „Kölnische Zeitung" hat kräftig protestiert gegen die Erschießung von Scheepers. Sie erklärt, daß dieser kein Kriegsgesetz verletzt habe und seine Hinrichtung eine Verletzung der Genfer Konvention sei.

Der Pariser „Temps" schrieb von Scheepers: Dieser tapfere und treue Jüngling hätte seine Gegner mit Sympathie erfüllen müssen. Er betrug sich immer als vollkommener Ehrenmann. Immer hat er gewissenhaft den Kriegsgesetzen nachgelebt. Keine Beschuldigung war je gegen ihn erhoben.

länder dazu gebracht hat, sich den Kommandos anzuschließen, und die Gefangennehmung des Boerengenerals Ben Viljoen bei Lydenburg (25. 1.).

Nachdem schon von der Mitte des Januar wieder sieben große Kolonnen in der Gegend von Heilbron, Bethlehem, Harrismith beschäftigt gewesen, alle Farmen, welche noch stehen geblieben waren, zu verbrennen und alles Vieh wegzuführen, wurde ihre Zahl gegen Ende des Monats noch vermehrt. Es sollte jetzt ein Versuch gemacht werden, dieses Gebiet nochmals und diesmal endgültig von Boeren zu säubern und sich zugleich Meister von de Wet zu machen. Die Operationen wurden von Kitchener selber geleitet, der dazu sein Hauptquartier zu Wolvehoek genommen hatte.

In der Nacht des 5. 2. waren die verschiedenen Kolonnen, deren Zahl auf 23 angegeben wird, miteinander in Verbindung gekommen und dehnten sich westlich des Liebenbergvleiflusses in einer Frontlänge von 140 km aus zwischen Frankfort und Kafferskop (40 km südlich Bethlehem).

Im Laufe des 6. 2. avancierte die Haupttruppenmacht in westlicher, der südliche Teil in nordwestlicher Richtung, so daß jetzt eine Linie gebildet war, im Norden anfangend bei Holland (zwischen Frankfort und Heilbron) und in südwestlicher Richtung laufend nach Doornkloof (zwischen Kroonstad und Lindley). Die Frontausdehnung betrug nun ungefähr 80 km. Ein paar Kommandos wußten durch den Kordon zu entkommen; ein paar wurden in der Nacht vom 6. auf 7. 2. großenteils gefangen genommen. De Wet sah sich jetzt eingeschlossen, im Süden von der Blockhauslinie Kroonstad—Lindley, im Westen von der Linie Kroonstad—Heilbron, wohinter die Eisenbahn Kroonstad—Johannesburg, im Norden von der Linie Heilbron—Frankfort und im Osten von den englischen Kolonnen.

Am 7. 2. rückte die Kolonnenlinie vorwärts und erreichte die Linie Heilbron—Kroonstad, und am folgenden Morgen schwenkte sie um Kroonstad als Achse, um die Boeren gegen die Eisenbahnlinie zu drücken. De Wet aber war es über Nacht gelungen, durch die Blockhauslinie Kroonstad—Lindley zu entkommen. Das Vieh (600 Stück), welches er bei sich hatte, kam nicht mit, weil die Führer sich im Dunkeln verirrt hatten, wurde aber bei Sonnenaufgang von 3 Boeren ebenfalls durchgetrieben mit einem Verlust von 20 Stück.*)

Nach Kitcheners Mitteilungen verloren die Boeren bei dieser Treibjagd 283 Mann nebst 700 Pferden und vielem Vieh.

General French hatte wiederum zwei Unfälle von Bedeutung aus der Kapkolonie zu melden. Am 5. 2. wurde ein Transport von 60 Wagen mit 160 Mann Bedeckung, der von Beaufort West nach Fraserburg marschierte, von den Boeren genommen, wobei die Engländer 13 Tote und 48 Verwundete hatten, und zwei Tage später wurde eine englische Abteilung bei Calvinia überfallen und verlor 3 Offiziere und 7 Mann an Toten und 17 Verwundete.

Am 12. 2. griff in der Nähe von Kliprivier eine Boerenmacht ein Bataillon berittene Infanterie, welches auf Erkundung war, an und brachte ihm einen Verlust zu von 12 Toten und 48 Verwundeten. Sechs Tage später befand General Gilbert Hamilton sich auf Marsch nach Nigel, 12 km nordöstlich Heidelberg, und stieß bei Klippan, zwischen Heidelberg und Nigel, auf eine Boerenmacht, wahrscheinlich dieselbe, welche am 12. 2. bei Kliprivier siegte.

*) Dieses ist dem Werke de Wets „De stryd tusschen Boer en Brit“ entnommen. Das Treiben des Viehes gegen die Stacheldrahtzäune, wodurch diese zerbrochen und es den Boeren ermöglicht ward durchzukommen, ist also, ungeachtet der grauenvollen Vorstellungen, welche englische Illustrationen davon gaben, eine bloße Mythe.



Während des Gefechtes wurde ein Teil des auf dem englischen linken Flügel kämpfenden 2. Dragoner-Regiments umzingelt und gefangen genommen. Hamiltons Macht war zu schwach, es zu befreien.

In der zweiten Hälfte des Februar machte Kitchener nochmals einen Versuch, einen Teil des Freistaates, diesmal das Gebiet zwischen dem Wilge-Fluß und dem Draken-Gebirge von Boeren zu säubern. Dazu wurde von der Linie Frankfort—Vrede ab in südlicher Richtung vorgegangen, so daß die Boeren, zwischen Fluß und Gebirge, wovon Übergänge und Pässe stark besetzt waren, eingezwängt, schließlich auf die Eisenbahnlinie Harrismith—van Reenenspaß und südlich davon auf den Wilge-Fluß geworfen werden sollten. Diese Treibjagd endete am 27. 2. Obschon es am 23. 2. einem Kommando gelungen war, zwischen die Kolonnen Byng und Rimington und über die Blockhauslinie Frankfort—Vrede nach Norden zu entkommen — die Neu-Seeländer, welche sich diesem Kommando in den Weg stellten, erlitten hier schwere Verluste —, so machten die Engländer doch 769 Gefangene und hatten die Boeren noch 10 Tote.

Dies war unzweifelhaft für die Boeren ein harter Schlag, denn wenn sich auch unter den Gefangenen wohl viele Greise, Weiber und Kinder befunden haben werden, so fiel doch gewiß bei dieser Gelegenheit manches Lager in Feindes Hände, und dieses bedeutete für die Boeren Verlust von schwer oder nicht zu ersetzenden Vorräten. Aber aus einem militärischen Gesichtspunkt wurde der hier von den Engländern erlangte Vorteil gewiß aufgewogen durch den glänzenden Sieg der Bürger von de la Rey gegen Donops Macht bei Elandslaagte westlich Klerksdorp (25. 2.), wo sie einen Transport und mindestens drei Kanonen erbeuteten, und die Engländer nicht weniger als 5 Offiziere und 45 Mann an Toten, 120 an Verwundeten und 16 Offiziere nebst 415 Mann an Gefangenen verloren.

de la Rey soll darauf nach Norden gegangen sein, wo Kekewich und Grenfell ihm nachsetzten. Von Vryburg aus marschierte General Methuen mit einer Kolonne von 1200 Mann (wovon 900 berittene) in der Richtung nach Lichtenburg, um sich bei Rooirandjesfontein, ungefähr 30 km von Lichtenburg, mit Grenfell, der 1300 Mann unter seinem Befehl hatte, zu vereinigen. Kekewich hielt sich ungefähr halbwegs Klerksdorp und Lichtenburg auf. Der Plan war augenscheinlich, die Boeren zwischen die Truppen von Kekewich und die vereinigte Macht von Methuen und Grenfell zu bringen und mit vereinten Kräften anzugreifen. de la Rey wartete dies jedoch nicht ab, sondern griff den 7. 3. die Kolonne Methuen bei Tweebosch an und vernichtete sie. Außer 500 berittenen Mannschaften, die in wilder Flucht bis auf 6 km vom Schlachtfelde verfolgt, zu Maribogo und Kraaipan (Eisenbahnstationen bezw. 70 und 55 km südlich Mafeking) ankamen, fiel die ganze Kolonne mit 5 Kanonen und allen Transportwagen den Boeren in die Hände. Nach englischen Berichten verloren diese an Toten 3 Offiziere und 38 Mann, an Verwundeten 5 Offiziere und 72 Mann. Lord Methuen selbst wurde verwundet gefangen genommen, aber bald von de la Rey wieder freigelassen, weil dieser keine Gelegenheit zu seiner Verpflegung hatte.*)

*) Dieser Edelmut wurde von den Engländern nicht begriffen oder gewürdigt. Ein Anerbieten des Burggrafen Christian de Villebois-Mareuil, die Kosten einer Ambulanz zu tragen, wenn England de la Rey, als Belohnung für seine schöne Tat, erlauben würde, sie zu empfangen, wurde dem Vernehmen nach zurückgewiesen.

Während des ganzen Krieges haben die Boeren keinen so ruhmreichen Sieg erkämpft. Bei Colenso, Magersfontein und Stormberg können die britischen Verluste größer gewesen sein, aber die Überwindung kostete nicht so viel Anstrengung. Die Boeren waren da gut gedeckt, der Gegner ging zum Angriff über, ohne zuvor die feindliche Aufstellung gehörig erkundet zu haben, ohne hinreichende Vorbereitung des Angriffes durch Artilleriefeuer und in einer unzweckmäßigen Formation. Die Boeren konnten die anrückenden Massen ruhig beschießen; jede Kugel traf, und selbst die Tapfersten konnten schließlich nicht mehr vorwärtskommen gegen den Kugelregen, den ein unsichtbarer Gegner über sie ergoß.

Hier aber war der Zustand ein ganz anderer. Die Boeren — 1100 Mann mit 2 Geschützen — griffen an, und der Stärkere wurde von dem Schwächeren geschlagen und in die Pfanne gehauen.

Kekewich und Grenfell rückten nicht vor, um die Niederlage Methuens zu rächen, und de la Rey verschwand mit seinen Bürgern. Mit Truppen, welche Kitchener dazu aus östlich Transvaal kommen ließ, wurde jetzt eine Treibjagd auf die Kommandos von de la Rey unternommen, jedoch ohne Resultate von großer Bedeutung. Zwar fielen den Engländern die bei Tweebosch ihnen genommenen Geschütze dabei wieder in die Hände (23. 3.), und diese gaben die Verluste der Boeren dabei auf 12 Tote und 105 Gefangene an: aber schon am 31. 3. ließ de la Rey wieder kräftig von sich hören. An dem Tage stieß eine englische Abteilung, ausgeschickt von Driekuil, ungefähr 30 km östlich Tweebosch, zur Erkundung nach dem Hartsfluß, auf eine Boerenmacht, welche sie auf beiden Flanken angriff. Dieser Angriff wurde zwar abgeschlagen, aber mit schweren Opfern (27 Tote, 147 Verwundete). Nach englischen Berichten verloren die Boeren bei dieser Gelegenheit 137 Mann an Toten und Verwundeten.

Im Osten von Transvaal fiel um diese Zeit wenig vor. Bruce Hamilton marschierte mit einer Kolonne in 11 Tagen von Ermelo über Wakkerstroom nach Vryheid, ohne auf Widerstand von Bedeutung zu stoßen, und L. Botha hatte auf nicht mehr als 40 km nordöstlich Vryheid 800 Mann in einem Lager vereinigt.

Im Freistaat gingen Steijn und de Wet mit 200 Mann nach dem Westen. Dazu passierten sie in der Nacht vom 4. 3. die Blockhauslinie Heilbron—Frankfort, am 5. 3. die Eisenbahn zwischen Wolvehoek und Viljoensdrift, in der Nacht vom 12. auf 13. 3. eine Blockhauslinie 8 km westlich Bothaville, gingen 15. 3. über den Vaal-Fluß und kamen am 17. 3. zu General de la Rey, wo Präsident Steijn krankheitshalber zurückblieb. Am 25. 3. war de Wet bei Gannapost, 50 km nordöstlich Boshof, wo er verschiedene Kommandos zusammenzog.

Am 9. 3. fing wieder eine Treibjagd im Freistaat an, dieses Mal mit fünf Kolonnen, die westlich des Liebenbergvlei-Flusses einen Kordon bildeten und westwärts rückten im Gebiete, im Süden, Westen und Norden begrenzt von den Blockhauslinien Kroonstad—Lindley, Kroonstad—Wolvehoek und Wolvehoek—Heilbron—Frankfort. Die Bewegung war am 11. 3. abgelaufen und gab als Resultat 50 Gefangene. Deutlich zeigte sich auch hier wieder, daß die Blockhauslinien die Kommandos nicht zurückhalten konnten. Viele Boeren entkamen in westlicher Richtung, ein Kommando nach Nordosten. Dieses letztere wurde verfolgt von einer englischen Kolonne unter Oberst Lawley, die am 1. 4. bei Boesmanskop in der Nähe von Springs auf eine starke Boerenmacht stieß, welche die Engländer sogleich angriff und zurückwarf (Verluste der Engländer 2 Offiziere und 10 Mann tot, 5 Offiziere und 54 Mann verwundet).

Gegen Mitte April (9. 4.) wiederum eine Treibjagd im Nordosten des Freistaates von Westen nach Osten bis an die Drakenberge. Erfolg 60 Gefangene und 1000 Stück Vieh.

Daß übrigens die aus dem Freistaat vertriebenen Bürger den Mut nicht sinken ließen, dürfte daraus hervorgehen, daß ein Kommando über die Drakenberge in Natal vordrang bis an den Ober-Tugela und darauf nach Ennersdale, einer Station der Natalbahn 45 km südlich Ladysmith (14. 3.) vorrückte. Am 17. 3. zog es sich wieder in die Drakenberge zurück.

In der Kapkolonie hielten jetzt die Obersten Beauchamp und Doran auch eine achttägige Treibjagd zwischen Graaff-Reinet und Murraysburg auf die Boeren unter Malan, Fouché und van Heerden, welche aber resultatlos verlief, weil die Boeren fortwährend auswichen. Sie endete am 2. 4.

Im Norden von Transvaal machte Oberst Colenbrander einen vergeblichen Versuch, das Lager von General Beyers im Malips-Tal, ungefähr 40 km östlich von Pietersburg, zu überrumpeln. Als die Engländer, auf verschiedenen Wegen dazu aus Pietersburg abmarschiert, zum Angriff übergingen, zogen die Boeren sich unter dem Schutz ihrer Nachhut zurück (8. 4.). Bis zum 12. 4. verloren die Boeren nach englischen Berichten hier noch 106 Mann an Gefangenen. Am 16. 4. jedoch lieferten sie den Engländern ein Gefecht bei Haenertsburg, ungefähr 50 km östlich Pietersburg und nur 10 km von der Stelle, wo am 8. 4. gekämpft wurde, wobei diese nach eigenen Angaben 6 Tote und 9 Verwundete hatten, während sie von Boerenverlusten keine Meldung machten.

Indessen hatte die niederländische Regierung, in der Hoffnung, auf diese Weise den Weg zu Friedensverhandlungen bahnen zu können, das englische Kabinet um Freigeleite nach Südafrika ersucht für die Deputation, welche noch vor der Einnahme von Bloemfontein von den Boerenregierungen nach Europa geschickt war, um zu versuchen, eine Intervention zu erlangen.*) Die Boeren sollten alsdann mit ihr beraten. Die englische Regierung bewilligte das Freigeleite nicht, aber Kitchener schickte den Regierungen der beiden Republiken eine Abschrift der betreffenden Korrespondenz (4. 2.). Die Regierung von Transvaal sah hierin eine Andeutung, daß die Engländer zu Friedensverhandlungen geneigt seien, und bat um ein Freigeleite nach Kroonstad, um mit der Regierung des Oranje-Freistaates überlegen zu können. An Kitchener schrieb Vizepräsident Schalk Burger, daß er Friedensvorschläge machen wolle, wenn die Regierung des Freistaates damit einverstanden sein würde. Präsident Steyn erbat nun auch ein Freigeleite für sich und seine Umgebung, und am 9. 4. trafen die beiden Regierungen einander bei Klerksdorp.

Die Kriegsereignisse nahmen unterdessen ihren Lauf. Am 12. 4. griffen die Boeren Kekewich bei Rooiwal im westlichen Transvaal an, wurden jedoch zurückgeschlagen. Beide Parteien erlitten bedeutende Verluste. Dahingegen wird 13. 4. eine Abteilung Engländer unter Oberst Ternen bei Bultfontein zwischen Boshof und Winburg, nachdem sie schwere Verluste erlitten hatte, gefangen genommen.

Die Friedensvorschläge, welche die Häupter der Boeren, dazu nach Pretoria gekommen, machten, wurden von der englischen Regierung zurückgewiesen (13. 4.), weil sie auf der Unabhängigkeit der Republiken beruhten. Präsident Steyn erklärte darauf, daß sie keine Vollmacht hätten, diese Unabhängigkeit preiszugeben, erbat die Bedingungen, unter welchen die englische Regierung den Frieden

---

*) Siehe „Jahresberichte für 1900", S. 557.

schließen wollte, um sie den Bürgern mitteilen zu können, und bis an die Entscheidung darauf einen Waffenstillstand. Dieser wurde verweigert (14. 4.). Am 18. 4. reisten die Boerenführer, nachdem ihnen die englischen Friedensbedingungen mitgeteilt waren, nach den Kommandos, um sie den Bürgern vorzulegen und Vertreter wählen zu lassen, die eine Entscheidung treffen sollten.

In verschiedenen Teilen des Kriegsterrains hielten die Engländer währenddem wieder Treibjagden. Im Westen von Transvaal machten sie über 100 Gefangene, und im südöstlichen Teil dieses Landes wurden 145 Boeren getötet, verwundet oder gefangen genommen. Dahingegen verloren die Engländer in einem Gefecht bei Ficksburg am 20. 4. an Toten 2 Offiziere und 3 Mann, und an Verwundeten 3 Offiziere und 19 Mann. Den 7. 5. meldete Lord Kitchener, daß Bruce Hamilton bei Heilbron 87 und darauf südlich in der Richtung Kroonstad—Liebenbergvlei mehr als 200 Gefangene gemacht habe. Am 9. 5. wurde im Distrikt Vryheid ein Boerenlager von Kaffern überfallen, welche 56 Menschen ermordeten und verstümmelten, und den 11. 5. endete eine Treibjagd im Westen von Transvaal mit der Gefangennahme von beinahe 400 Personen.

Am 15. 5. kamen die 60 von den Kommandos erwählten Vertreter der Boeren in Vereeniging zusammen, um zu beratschlagen. de Wet behauptet, daß Lord Kitchener ungeachtet er zugestimmt habe, daß am 11. 5. ein Waffenstillstand eintreten sollte, weil alle Boerenführer als Vertreter gewählt waren, er diesen doch erst am 13. 5. eintreten ließ. In den Distrikten Heilbron, Vrede und Bethlehem sollen denn auch englische Kolonnen am 11., 12., 13. und selbst am 14. operiert haben, indem de Wet seinen Kommandos Befehl gegeben hatte, zurückzugehen. Häuser wurden verwüstet, Vieh weggeführt, Getreide vernichtet und Bürger zusammengetrieben. „Dies war“, erklärt de Wet, „noch mehr zu bedauern, weil der verursachte Schaden nicht ersetzt wurde!“

Nach noch vielen Unterhandlungen zwischen der von den Boerenvertretern ernannten Kommission — Louis Botha, Christian de Wet, Hertzog, de la Rey und J. C. Smuts — einerseits und Kitchener nebst Milner andererseits wurde endlich am 31. 5. der Frieden zu Pretoria geschlossen, wobei die Boeren sich England unterwarfen und also ihre Unabhängigkeit verloren. Es ist hier nicht der Ort, die Friedensbedingungen näher zu besprechen, auch nicht die Frage zu erörtern, ob die Boeren noch länger Widerstand hätten leisten können.

Aus den Beratungen zu Vereeniging ist zu ersehen, wie elend der Zustand des Landes, der Frauen und Kinder und des größten Teils der Streiter sowie ihrer Pferde war. Von den 10 800 Mann, welche noch in Transvaal das Feld hielten, waren 3000 ohne Pferde. Im Freistaat betrug die Zahl der Boerenkrieger noch 6000 und in der Kapkolonie ungefähr 3300.

Entscheidend für die Boeren scheint jedoch schließlich gewesen zu sein, daß ein allgemeiner Aufstand im Kapland nicht zu stande kommen konnte. Dies wurde von General Smuts bestimmt erklärt, und Louis Botha sagte: „Unser Unternehmen in der Kapkolonie ist mißlungen. Es konnte nicht anders. Wir konnten den Kapboeren nicht genug Unterstützung gewähren und diese sind zurückgeschreckt worden durch die harten Strafen, welche den Aufständischen auferlegt wurden.“*) General de Wet schreibt: „Wir würden jedenfalls den Streit nicht

*) Nach den Mitteilungen L. Bothas zu Vereeniging waren 31 400 Boeren kriegsgefangen, von denen 600 gestorben. 3800 Boeren waren gefallen. Die anfängliche Zahl von 60 000 Mann, wobei sich 3000 Kolonisten anschlossen, war bis auf ein Drittel zurückgegangen.



aufgegeben haben, wenn nicht die Berichte, welche wir aus der Kapkolonie erhielten, so ungünstig gewesen wären."

Schließlich erscheint es angemessen, die Motive zu betrachten, aus denen die Abgeordnetenvertretung zu Vereeniging nach langer Überlegung beschloß, die englischen Bedingungen anzunehmen. Sie kennzeichnen den Zustand beim Ende des Krieges und sind folgende:

1. Die von den englischen Autoritäten befolgte Kriegspolitik hat geführt zu der gänzlichen Verwüstung des Gebietes der beiden Republiken, mit Verbrennung von Gehöften und Dörfern, Vernichtung aller Existenzmittel und Erschöpfung aller Hilfsquellen, erforderlich für den Unterhalt unserer Familien, das Bestehen unserer Kriegsmacht und die Fortsetzung des Streites.

2. Die Überführung unserer Familien nach den Konzentrationslagern hat einen Zustand von unsäglichen Leiden und Krankheiten ins Leben gerufen, so daß in kurzer Zeit ungefähr 20 000 unserer Lieben daselbst gestorben sind, und die gräßliche Voraussicht entstanden ist, daß, bei Fortsetzung des Krieges, unser ganzes Geschlecht auf diese Weise aussterben wird.

3. Die Kaffernstämme inner- und außerhalb der Grenzen unserer Republiken sind beinahe alle bewaffnet und beteiligen sich an dem Streit gegen uns. Durch Morde und die Verübung allerlei Greuel haben sie in vielen Distrikten einen unerträglichen Zustand verursacht.

4. Durch Proklamationen des Feindes, an deren Ausführung bereits gegangen wird, sind die noch streitenden Bürger bedroht mit dem Verlust von Hab und Gut und also mit gänzlichem materiellen Ruin.

5. Die Kriegsverhältnisse haben es für uns schon lange unmöglich gemacht, die vielen Tausende von Kriegsgefangenen, welche unsere Truppen machten, zu behalten, so daß wir den britischen Armeen nur verhältnismäßig geringen Schaden verursachen können, indem die gefangen genommenen Bürger aus dem Lande geschickt wurden und nach einem beinahe dreijährigen Krieg nur ein geringer Teil der Macht übrig geblieben ist, womit wir den Streit anfingen.

6. Dieser noch kämpfende Rest, der nur eine kleine Minorität unseres ganzen Volkes bildet, hat den Streit zu führen gegen eine überwältigende feindliche Übermacht und befindet sich überdies in einem Zustand von Hungersnot und Entbehrung aller notwendigen Lebensbedürfnisse. Trotz unserer äußersten Anstrengungen und der Aufopferung von allem, was uns lieb und teuer ist, können wir vernünftigerweise keinen endgültigen Sieg erwarten.

Diese Versammlung ist daher der Meinung, daß kein genügender Grund besteht für die Erwartung, daß durch die Fortsetzung des Krieges dem Volke seine Unabhängigkeit bewahrt bleibe. Unter diesen Umständen erachtet sie es nicht für gerechtfertigt, den Krieg zu verfolgen, weil dies nur zum politischen und materiellen Untergang führen würde nicht nur unser selbst, sondern auch unserer Nachkommen. v. T.

Militärische Totenschau. 1901/1902.

Albert,

König von Sachsen.

Geb. 23. April 1828 zu Dresden; gest. 19. Juni 1902 zu Sibyllenort bei Breslau.

Nicht nur der alphabetischen Reihenfolge der Namen nach, sondern auch seiner Bedeutung entsprechend ist als der Erste unter den im Jahre 1902 Verstorbenen der einzig



übrig gebliebene unter den großen Heerführern zu nennen, die im Kriege von 1870/71 an der Spitze der deutschen Armeen unvergängliche Siegeslorbeeren erkämpften: König Albert von Sachsen, einer der wenigen Theresienritter und der letzte Träger des Großkreuzes vom Eisernen Kreuze. Der sächsischen Armee, die nach den Schicksalsschlägen vom Jahre 1866 unter seiner Leitung und fürsorgenden Obhut in verjüngter Gestalt von neuem erstand, gehörte er von zartester Kindheit auf an, denn schon am 16. Mai 1828 verlieh ihm König Anton ein Regiment, welches nun den Namen 1. Linieninfanterie-Regiment Prinz Albert führte, das jetzige Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100.

In den Truppendienst trat er zuerst im Jahre 1843, wo er mit seinem Regimente an den Herbstübungen teilnahm; am 24. Oktober jenes Jahres erhielt er ein Leutnantspatent; am 3. März 1845 wurde er Oberleutnant, am 17. September 1847 Hauptmann. Außer in den Dienst der Infanterie wurde er auch in den der Artillerie und der Kavallerie eingeführt.

Die erste Gelegenheit zu kriegerischer Tätigkeit wurde ihm im Jahre 1849 geboten. Sachsen entsandte eine mobile Brigade nach den Elb-Herzogtümern zum Kriege gegen Dänemark, und dem Stabe ihres Kommandeurs, des Generalmajors v. Heintz, wurde Prinz Albert zugeteilt. Auf dem Kriegsschauplatze angelangt aber trat er in das Hauptquartier des Oberbefehlshabers, des preußischen Generalleutnants v. Prittwitz, über, und am 13. April, als Sachsen und Bayern die feindlichen Schanzen auf den Düppeler Höhen erstürmten, kam er zum ersten Male ins Feuer. Nach der Rückkehr wurde er dauernd Soldat, und von da an ist er bis zu seiner Thronbesteigung ohne Unterbrechung im Frontdienste verblieben. Zunächst, nachdem er am 19. Juni 1849 zum Major der Infanterie ernannt war, vom Oktober bis zum 1. September 1850 als Kommandeur des 4. Bataillons der 1. Linieninfanterie-Brigade in Bautzen, dann, nachdem er 1851 eine Brigade geführt hatte, seit dem 21. Oktober 1852 als Generalleutnant und Kommandeur der 1. Infanterie-Division in Dresden. Am 18. Juni 1853 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise Wasa, am 9. August 1854 wurde er durch den Tod des Königs Friedrich August Kronprinz, am 15. Oktober 1857 General der Infanterie, an deren Spitze er nun trat. Als 1859 Krieg in Sicht war, wurde er zum Kommandeur des IX. Bundes-Armeekorps ausersehen, als sieben Jahre später ein solcher wirklich ausbrach, ward dem Kronprinz Albert am 19. Mai 1866 der Oberbefehl der mobilgemachten Armee übertragen. Mit 26 265 Mann, 7560 Pferden und 58 bespannten Geschützen rückte er am 18. Juni über die böhmische Grenze. Am 24. wurden ihm daneben das K. K. I. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division unterstellt; in diesem Verhältnisse, welches bis zum 1. Juli dauerte, bestand er am 29. Juni ein Gefecht bei Gitschin, dessen ungünstigen Ausgang er nicht verschuldet hatte. Es nahte der Entscheidungstag von Königgrätz. Dem Kronprinzen und seinen Sachsen war eine Stellung auf dem äußersten linken Flügel angewiesen, er sollte die Linie Popowitz—Tresowitz besetzen. Der Befehl flößte ihm Bedenken ein; er erbat und erhielt die Erlaubnis, sich in der Linie Problus—Prim aufstellen zu dürfen, und der Gang der Schlacht bewies, daß er Recht gehabt hatte. In der eingenommenen Stellung je nach den Umständen den Angriff des Feindes ruhig abwehrend oder selbst angriffsweise vorgehend, behauptete er sie, bis der allgemeine Rückzug ihn zur Aufgabe nötigte, und in achtunggebietender Haltung führte er danach sein Armeekorps, welches inmitten der herrschenden Auflösung unerschüttert blieb, über die Elbe zurück, nur ein zerbrochenes Geschütz ging ihm verloren. Die Verleihung des Großkreuzes des Heinrichs-Ordens und des Theresien-Kreuzes erkannte des Kronprinzen Leistungen an. Es folgte eine trübe Zeit des Harrens und Bangens. Die Erhaltung des Königreiches Sachsen und seiner Armee standen in Frage. Als diese entschieden war, kehrte der Kronprinz am 3. November an der Spitze der Truppen nach Dresden zurück.

Hier gab es Arbeit vollauf. Sie galt der Aufstellung des XII. Armeekorps des norddeutschen Bundesheeres. Am 23. Februar 1867 wurde Kronprinz Albert zum kommandierenden General des Armeekorps ernannt. Ihm fiel die Aufgabe zu, aus diesem auf ganz veränderten Grundlagen von neuem ein Werkzeug zu schaffen, welches ebenso gute Dienste leisten würde, wie die sächsischen Truppen ihren nunmehrigen Verbündeten gegenüber erwiesen hatten. Wie die Aufgabe gelöst wurde, hat der Krieg gegen Frankreich dargetan. Dem Kronprinzen bot er vielfach Gelegenheit, seine hohe militärische Befähigung zu betätigen. Zuerst am Tage von Gravelotte-Saint Privat, dem 18. August, wo die Entscheidung wesentlich ihm zu danken war, denn er stellte die Ausdehnung der französischen Stellung fest, und durch seinen umfassenden Angriff auf ihren rechten Flügel wandelte er den Kampf zum Siege. Schon am folgenden Tage wurde er zum Höchstkommandierenden der neugebildeten Maas-Armee (Garde-, IV., XII. Armeekorps, Garde-, 5., 6., 12. Kavallerie-Division) ernannt, am 23. begann diese den Vormarsch auf Chalons gegen Mac Mahon. Ihr Versuch, am 24. Verdun durch einen Handstreich zu nehmen, schlug fehl, aber, in der Nacht vom 25./26. durch die Heeresleitung auf die Richtung nach Norden verwiesen, gewann sie in den Gefechten bei

Busancy am 27. und bei Nouart am 29. Fühlung mit dem Feinde, und am 30. vereitelte sie im Vereine mit den Bayern in der Schlacht von Beaumont die Absicht des Gegners, nach Metz vorzudringen. Am 1. September krönte der Tag von Sedan, an dem die Maas-Armee vollen Anteil hatte, die Anstrengungen der deutschen Truppen mit einem glänzenden Erfolge. Die letzte Augustwoche hatte die strategische Begabung des prinzlichen Heerführers in hellstem Lichte gezeigt. Den Rest seines Kriegslebens füllte die Einschließung von Paris. Auch hier war ihm eine bedeutende Rolle beschieden. Die Maas-Armee stand im Norden der Stadt, ihr Hauptquartier war Margency. Der Kampf um le Bourget am 30. Oktober, die Ausfallgefechte von Villiers am 30. November und 2. Dezember und der Artillerieangriff auf den Mont Avron, durch welchen die Beschießung von Paris eingeleitet wurde, waren es hauptsächlich, wo ihr Gelegenheit zu tätigem Eingreifen in den ruhigen Gang der Einschließung geboten wurde. Als der Krieg beendet und am 14. März die Maas-Armee aufgelöst war, übernahm Kronprinz Albert das Kommando aller vor Paris verbleibenden deutschen Truppen der III. Armee, welche Mitte März eine Verpflegungsstärke von 220755 Mann und 68085 Pferden hatte. An ihrer Spitze hielt er Wacht vor den Toren der feindlichen Hauptstadt, um welche die Regierungstruppen den Kampf gegen die Kommune auskämpften. Am 3. Juni hörte dieses Verhältnis auf, am 18. zog der Kronprinz an der Spitze des XII. Armeekorps, dessen Kommando er von neuem übernommen hatte, in Dresden ein; daneben hatte Kaiser Wilhelm ihm die I. Armee-Inspektion (I., V., VI. Armeekorps) anvertraut, und an diesem Tage ernannte er ihn zum General-Feldmarschall.

Eine Änderung in Kronprinz Alberts militärischen Verhältnissen ward durch seine am 29. Oktober 1873 erfolgte Thronbesteigung herbeigeführt. Er wurde Chef der sächsischen Armee und verzichtete auf die Stellung des Inspekteurs der I. Armee-Inspektion, erklärte sich aber bereit, für den Mobilmachungsfall das Kommando einer Armee zu übernehmen. Das Kommando des XII. Armeekorps ging auf seinen Bruder, den Prinzen Georg, über. Regstes Interesse aber widmete er unausgesetzt allen Angelegenheiten des Heeres, und bis an sein Ende blieb er eifrig bemüht, die Ausbildung der Truppen zu fördern, ihre Schlagfertigkeit zu erhöhen, für das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen zu sorgen. Wenige Jahre vor seinem Tode begann ein inneres Leiden seine körperliche Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen, die geistigen Kräfte aber blieben ihm voll erhalten, bis er 74jährig auf dem vom Herzog Wilhelm von Braunschweig ihm vererbten Schlosse Sibyllenort in Schlesien sanft entschlief.

(Oberst v. Schimpff, „König Albert fünfzig Jahre Soldat", Dresden 1893; P. Hassel, „Aus dem Leben König Alberts von Sachsen", Berlin 1900/1, E. S. Mittler & Sohn, 1. Teil 1828—1854, 2. Teil 1854—1873.) B. v. P.

François Charles du Barail,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 28. Mai 1820 zu Versailles; gest. 30. Januar 1902 zu Neuilly.

Der Sohn eines alten Offiziers, mit dem er schon 1833 nach Afrika kam, wo er bis zum Kriege gegen Deutschland fast immer verblieben ist. Am 26. Mai 1839 trat er bei den Spahis ein, deren Kommandeur der Oberstleutnant Yusuf war. Da in die Truppe aber unter den Gemeinen Nichteingeborene nur als Hufschmiede, Burschen oder Trompeterlehrlinge eingestellt werden durften, nahm er du B. in letzterer Eigenschaft an. Am 22. Juli 1842 wurde dieser Offizier, am 16. August 1848 Kapitän, am 6. Januar 1853 Stabsoffizier, am 30. Dezember 1857 Kommandeur des 1. Kürassier-, 1860 des 1. Regiments der afrikanischen Jäger, am 2. Juli 1863 Brigade- und am 23. März 1870 Divisionsgeneral. Inzwischen hatte er auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze das Ritter-, das Offizier- und das Kommandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion erworben, war sechsmal im Tagesbefehle lobend erwähnt und in der Schlacht bei Isly verwundet, hatte an der Spitze eines zusammengestellten Regiments der afrikanischen Jäger, später einer Kavallerie-Brigade den Zug nach Mexiko mitgemacht und dann die leichte Garde-Kavallerie-Brigade kommandiert. Bei Beginn des Krieges vom Jahre 1870 wurde ihm eine aus 4 Regimentern der afrikanischen Jäger gebildete Kavallerie-Division unterstellt, mit welcher er am 16. August in der Schlacht von Vionville-Mars la Tour zum ersten Male ins Gefecht kam. Er hatte aber von seinen Regimentern nur eins zur Stelle, ließ es unter dem General Clerembault am Kampfe des 4. Armeekorps des Generals Ladmirault gegen das X. preußische Armeekorps teilnehmen und mußte sich für seine Person damit begnügen, Rat zu erteilen. Durch die Kapitulation von Metz geriet er in Kriegsgefangenschaft. Nach der Rückkehr aus dieser befehligte er zunächst die Kavallerie der Armee von Versailles, mit welcher er Paris im Süden und im Westen von der Außenwelt abschloß, dann das 3. Armeekorps. Als der Marschall Mac Mahon am 29. Mai 1873 als Präsident an die Spitze der Republik trat, berief er den General du B. als Kriegsminister. Meinungsverschiedenheiten mit der Mehrheit der Kammer,

deren Bestrebungen gegenüber er der Armee ihren soldatischen Charakter zu erhalten suchte, veranlaßten nach Jahresfrist seinen Rücktritt. Er erhielt dann das Kommando des 9. Armeekorps zu Tours und gehörte im Jahre 1879 zu den Generalen, deren Ausscheiden die Kammermehrheit forderte, welches aber Mac Mahon verweigerte. Nachdem dieser in das Privatleben zurückgetreten und durch Grévy ersetzt war, enthob der neue Kriegsminister, General Farre, du B. seines Postens; dieser trat 1885 nach Erreichung der Altersgrenze zur Reserve über, schied 1887 ganz aus dem Dienste, beteiligte sich im monarchischen Sinne lebhaft an der Tagesliteratur, namentlich als Mitarbeiter der Zeitung „Le Gaulois". Auch schrieb er „Mes souvenirs", welche 1894—1896 in drei Bänden veröffentlicht wurden.

B. v. P.

Louis Joseph Jean François Isidore de Colomb,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 6. Januar 1823 zu Figeac (Lot); gest. 20. November 1902 zu Autoire (Lot).

Einer der zu jener Zeit neuernannten Korpskommandanten, welche in den letzten Schlachten des Krieges von 1870/71 vergeblich unternahmen, den Sieg an Frankreichs Fahnen zu ketten. Ging im November 1844 aus der Militärschule von Saint-Cyr als Infanterieoffizier unmittelbar nach Afrika, wo er 26 Jahre blieb und bei kleineren Unternehmungen sowohl das Ritter- wie das Offizierkreuz des Ordens der Ehrenlegion erwarb. 1849 Leutnant geworden, 1854 zum Hauptmann, 1857 zum Bataillonschef im 90. Linien-Regimente, 1860 zum Oberstleutnant, 1864 zum Oberst und Kommandeur des 17. befördert, welches zu Sidi-bel-Abbis stand, war er einige Zeit im Verwaltungsdienste tätig und befand sich seit dem 23. März 1870 als Brigadegeneral an der Spitze der 4. Subdivision zu Mascara, als er auf das dringende Verlangen des Generals Chanzy, seines früheren Vorgesetzten, den er seit Ausbruch des Krieges als Divisionskommandant zu Tlemcen vertrat, nach Europa berufen wurde. Auf dem Kriegsschauplatze angekommen, erhielt er zunächst das Kommando einer Division, bald darauf aber das des 17. Armeekorps und machte noch die Schlußkämpfe der 2. Loire-Armee mit, in denen er durch die standhafte Verteidigung der Hochfläche von Auvours in der dreitägigen Schlacht von Le Mans besonders hervortrat. Nach dem Kriege stand er zuerst an der Spitze der 9. Infanterie-Division zu Orleans, war während des gegen den Marschall Bazaine geführten Prozesses Ersatzmann des die Anklage vertretenden Generals Pourcet, befehligte seit dem 27. Februar 1888 das 15. Armeekorps zu Marseille und trat 1888 nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Er gehörte dem nach Aufhebung des Ediktes von Nantes in Frankreich verbliebenen Zweige des Geschlechts v. Colomb an, aus welchem die damals nach Preußen übergesiedelten Träger des Namens stammen. Ein genauer Kenner Algeriens, gab er eine von einem Texte begleitete Karte eines Teiles der Sahara heraus. B. v. P.

Edouard Jean Etienne Déligny.

Geb. 12. Dezember 1815 zu Ballan im Departement Indre et Loire; gest. 28. November 1902.

Einer von den Generalen, welche bis zum Jahre 1870 fast immer in Afrika gedient hatten. Wurde zuerst im Militärprytaneum zu La Flèche, dann in der Militärschule von Saint Cyr erzogen, kam aus dieser am 20. November 1832 als Unterleutnant im 13. leichten Infanterie-Regimente nach Algerien, wurde nach der Schlacht bei Isly Hauptmann, am 12. September 1848 Bataillonschef, war nach seiner Ernennung zum Oberstleutnant sechs Monate in Frankreich, kehrte aber schon am 30. Dezember 1852, als Oberst an die Spitze des 60. Linien-Regiments berufen, nach Afrika zurück und blieb auch als Brigadegeneral, wozu er am 31. Juli 1855, sowie als Divisionsgeneral, wozu er am 11. Dezember 1859 befördert worden war, dort, bis er im Jahre 1869 berufen wurde, den Oberbefehl im Lager von Châlons zu übernehmen. Inzwischen war er zweimal verwundet und hatte in zahlreichen Kämpfen alle Klassen des Ordens der Ehrenlegion bis zum Großkreuze erworben. Als der Krieg vom Jahre 1870 ausbrach, erhielt er das Kommando der 1. Infanterie-Division des Gardekorps, mit der er aber nur am 18. August ernstlich ins Gefecht kam. Durch die Kapitulation von Metz Kriegsgefangener geworden, benutzte er die in Münster ihm gewährte Muße, um über seine letzten Erlebnisse zu berichten. Er schrieb ein Buch „Armée de Metz" und erhob darin zuerst die schweren Anklagen, welche zu dem gerichtlichen Verfahren gegen den Marschall Bazaine führten. Im Jahre 1872 wurde er Mitglied des Oberkriegsrates, 1873 kommandierender General des 4. Armeekorps zu Le Mans, mit welchem er 1878 bei den großen Herbstübungen hervortrat. Im nächstfolgenden Jahre gehörte er zu den Korpskommandanten, welche nach dem Sturze Mac Mahons ihrer Posten enthoben wurden, ward aber unmittelbar darauf, nebst dem Herzog von Aumale und Davout,

zu einem der Generalinspekteure des Heeres ernannt. Nach Erreichung der Altersgrenze trat er 1880 zur Reserve über und bald darauf in den Ruhestand, worauf er seinen Wohnsitz zu Lagoupillière in der Touraine nahm. B. v. P.

Annibale Ferrero,

Königlich italienischer General z. D.

Geb. 8. Dezember 1839 zu Turin; gest. 7. August 1902 zu Rom.

Ein außer auf militärischem auch auf wissenschaftlichem und auf diplomatischem Gebiete hervorgetretener Offizier. Zögling der Militärakademie zu Turin, aus welcher er am 26. April 1859 als Unterleutnant hervorging, diente er zuerst im Sappeur-Regimente, kam aber bald in den Generalstab, in welchem er schon 1860 Hauptmann wurde und in den er, nachdem er seit 1869 als Major der Infanterie angehört hatte, im Jahre 1871 zurückkehrte. Durch seine 1872 erfolgte Verwendung beim militär-topographischen Institute gelangte er in eine Tätigkeit, in der er besondere Anerkennung fand und zu welcher er, nachdem er seit 1883 zuerst ein Infanterie-Regiment, dann eine Brigade befehligt hatte, 1885 als Direktor des militär-geographischen Instituts zurückkehrte. In demselben Jahre zum Generalmajor, 1891 zum Generalleutnant aufsteigend, verblieb er darin, bis er am 1. Dezember 1893 zum Kommandeur der Militär-Division von Bologna ernannt wurde; am 1. März 1895 folgte seine bis zum 10. August 1898 dauernde Verwendung als Botschafter am Hofe von Saint James, dann sein Rücktritt in den Heeresdienst als kommandierender General des 2. (Alessandria) und seit dem 22. März 1899 des 3. Armeekorps (Mailand). Am 16. Februar 1902 wurde seine aus Gesundheitsrücksichten erbetene Stellung zur Disposition bewilligt, die daran geknüpften Hoffnungen auf Wiederherstellung gingen aber nicht in Erfüllung. — Seine in den Unabhängigkeits- und Einigungskämpfen Italiens bewiesene Tapferkeit hatten ihm schon früh äußere Anerkennung und Auszeichnungen eingetragen. Neben der ausgebreiteten Tätigkeit, welche er daheim auf dem Gebiete der Landesvermessung entfaltete, übte er eine solche auch im Auslande aus. Er war Vizepräsident der Europäischen Gradmessungskommission und einer der Vorsitzenden der internationalen geodätischen Konferenzen, die ihn als Vertreter Italiens mehrmals auch nach Deutschland führten und hier bekannt machten. Als Schriftsteller ist General Ferrero auf mathematischem und geodätischem Gebiete mannigfach tätig gewesen. („Rivista militare italiana", 16. Agosto 1902.) B. v. P.

Georges Gilbert,

Französischer Hauptmann a. D.

Geb. 18. Januar 1851 zu Mey bei Metz; gest. 29. Oktober 1902 zu Nancy.

Ein in seinem Vaterlande hochangesehener Militärschriftsteller, dessen Name aber bei seinen Lebzeiten wenig bekannt war, weil G. seine Werke nur mit den Anfangsbuchstaben G. G. zeichnete, auch von seinem Lebensgange wußte man in weiteren Kreisen nicht viel; erst die von Charles Malo zu seiner letzten Arbeit geschriebene Vorrede, welcher die hier gebotenen Nachrichten entnommen sind, haben die Öffentlichkeit über seine Laufbahn unterrichtet. G. war im Oktober 1869 in die Polytechnische Schule aufgenommen, wurde bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 Artillerieoffizier, nahm als solcher an der Verteidigung von Paris und an dem Kampfe gegen die Kommune teil, besuchte von 1871 bis 1873 die Applikationsschule von Fontainebleau und, 1873 zum Leutnant, 1876 zum Hauptmann befördert, seit 1876 die neuerrichtete Kriegshochschule, aus welcher er 1877 als „Major", d. h. als der Erste des Jahrganges, nach Nancy in den Generalstab kam, wurde durch einen Schlaganfall, welcher ihn lähmte, schon 1884 genötigt, auszuscheiden und hat sich von dem ihm aufgenötigten Schmerzenslager nicht wieder erhoben. Die geistigen Kräfte waren ihm geblieben. Er widmete sie dem Heere. Drei Werke sind es, die seinen Ruf begründet und stets vermehrt haben: „Essais de critique militaire" (1887), „Sept études militaires" (1892), „Six études organiques. Lois et institutions militaires" (1895); sie enthalten, als den Niederschlag seiner Studien, die Quintessenz aus dem Wissenswertesten auf den Gebieten der Taktik, der Strategie und der Heeresorganisation. Außerdem schrieb er, aus den Aufzeichnungen seines mütterlichen Großvaters, des Generals Espagne, schöpfend, für die „Revue de cavalerie" „Une division de cavalerie légère en 1805"; auch seine früheren Arbeiten waren zuerst in einer Zeitschrift, der durch Madame Juliette Adam geleiteten „Nouvelle revue" veröffentlicht. Sein letztes, schon oben erwähntes Werk „La guerre sud-africaine" (1902) konnte er nicht mehr selbst herausgeben, Freundeshand mußte es zum Abschlusse bringen. General Bonnal nannte G. in einem ihm gewidmeten Nachrufe den größten Denker und den bedeutendsten Schriftsteller des zeitgenössischen französischen Heeres. B. v. P.

Alexander Wikentjewitsch Gurtschin,

Kaiserl. Russ. General der Infanterie und Kommandierender des Wilnaer Militärbezirks.

Geb. 26. Februar a. St. 1833; gest. 15./28. September 1902.

Er erhielt seine militärische Erziehung im adligen Regiment und trat 1850 als Fähnrich zum Leibgarde-Regiment Pawlowsk, in welchem er über 13 Jahre diente. Während dieser Zeit befand er sich im Frühjahr 1863 als Kapitän im Bestande der Truppe des Wilnaer Militärbezirks gegen die Aufständischen tätig.

Im April 1864 wurde Kapitän G. als Oberstleutnant zum Chef der Kaukasischen Schützenschule (der späteren Lehrkompagnie) ernannt und nahm dann an den Kämpfen gegen die Bergvölker im westlichen Kaukasus teil, wofür er den Stanislausorden 2. Klasse mit Schwertern erhielt. Zwei Jahre später zum Obersten befördert, wurde er Kommandeur der Kaukasischen Lehrkompagnie und nach dreijährigem Verbleib in dieser Stellung zum Kommandeur des Leibgrenadier-Regiments Eriwan, 1871 zum Flügeladjutanten ernannt.

Im Dezember 1876 erhielt er die Kaukasische Schützenbrigade, mit der er, inzwischen zum Generalmajor befördert, mit großer Auszeichnung an dem Kriege gegen die Türkei teilnahm. Mit dem Kommando einer besonderen Kolonne aus 3 Bataillonen und 2 Batterien betraut, kämpfte er unter dem Oberbefehl des Höchstkommandierenden, Großfürst Michail, bei den Aladshinskischen Höhen, wobei es ihm gelang, eine von großer Übermacht besetzte feindliche Position zu nehmen und 26 türkische Bataillone zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Er erhielt dafür den Georgsorden 4. Klasse.

Später nahm er teil an der Belagerung und dem Sturm von Kars und der Winterblockade von Erzerum und wurde für seine Taten mit dem Annenorden 1. Klasse mit Schwertern belohnt.

Nach dem Frieden wurde G. neben seinen sonstigen dienstlichen Pflichten zu verschiedenen Kommandierungen zur Inspektion des Schützenwesens — seiner besonderen Spezialität — und bei dem Hauptkomitee für die Organisation und Ausbildung der Truppen verwendet. Im Jahre 1886 wurde er Kommandeur der 38. Infanterie-Division im Kaukasus und Generalleutnant, 1894 Kommandierender des 19. Armeekorps. 1898 General der Infanterie und nach zwei Jahren Mitglied des Kriegsrats. Im September 1901 erhielt er den hohen und verantwortlichen Posten als Höchstkommandierender des Wilnaer Militärbezirks, den er aber nur ein Jahr bekleidete. v. D.

Fritz Hoenig,

Königlich Preußischer Hauptmann a. D.

Geb. 30. April 1848 zu Bornheim in der Rheinprovinz; gest. 12. März 1902 zu Halberstadt.

Namhafter Militärschriftsteller. — Kam 1865 aus dem Kadettenkorps zum 8. Westfälischen Infanterie-Regimente Nr. 57, machte als Portepeefähnrich den Krieg von 1866 mit, während dessen das Regiment im Verbande der 28. Infanterie-Brigade (von Hiller) und der 14. Infanterie-Division (Graf zu Münster) zur Elb-Armee (Herwarth v. Bittenfeld) gehörte, wurde für sein Verhalten in der Schlacht bei Königgrätz durch Verleihung des Militärehrenzeichens 2. Klasse ausgezeichnet, am 12. Juli des nämlichen Jahres zum Sekondleutnant befördert, nahm am Kriege gegen Frankreich als Bataillonsadjutant mit der 38. Infanterie-Brigade (von Wedell), der 19. Division (von Schwartzkoppen), des X. Armeekorps (von Voigts-Rhetz), der Zweiten Armee (Prinz Friedrich Karl) teil, wurde am 16. August 1870 in der Schlacht von Vionville-Mars la Tour verwundet, erwarb das Eiserne Kreuz, kehrte Ende Dezember auf den Kriegsschauplatz zurück, so daß er noch den Vormarsch auf Le Mans und die dort geschlagene Schlacht mitmachen konnte, und erhielt als Premierleutnant am 13. Juni 1876 unter Beilegung von Pension und mit dem Charakter als Hauptmann den mit Rücksicht auf seine Gesundheit erbetenen Abschied. — Er widmete sich nun der Militärschriftstellerei, siedelte zu diesem Zwecke nach Berlin über und entfaltete als Verfasser zahlreicher Bücher, wie als ständiger Mitarbeiter an Zeitungen, namentlich am „Berliner Tageblatt", am „Lokalanzeiger", am „Tag" und an der „Woche", eine ausgebreitete Wirksamkeit. Seine in Buchform erfolgten Veröffentlichungen erstrecken sich auf verschiedene Gebiete. Den Anfang machte eine Schrift über die „Politische und militärische Lage Hollands und Belgiens" (1878), dann folgten andere, deren Gegenstand Ausbildung und Erziehung sind und von denen „Die Mannszucht in ihrer Bedeutung für Staat, Volk und Heer" (1882) am bekanntesten geworden ist. Aus dem Bereiche der Truppenführung machten am meisten Aufsehen „Zwei Brigaden", in zweiter Auflage „Untersuchungen über die Taktik der Zukunft" betitelt, worin das Verhalten des Kommandeurs der 28. Infanterie-Brigade bei Königgrätz mit dem des Kommandeurs der 38. bei Vionville—Mars la Tour verglichen, das des ersteren als mustergiltig, das des letzteren als das Gegenteil davon hin-

gestellt wird; ferner „Vierundzwanzig Stunden Moltkescher Strategie, entwickelt und erläutert an den Schlachten von Gravelotte und St. Privat“ und „Das große Hauptquartier und die Oberkommandos am 17. und 18. August 1870“, alle mehrfach aufgelegt. Auf biographischem Gebiete lieferte er ein vierbändiges Werk über „Oliver Cromwell“ (1887/91) und eine kurze Lebensbeschreibung des „Prinz Friedrich Karl“ (1885). Am ergiebigsten aber war seine Tätigkeit auf dem Felde der Kriegsgeschichte. Gegenstand seiner Arbeit war fast ausschließlich der Krieg von 1870/71. Aus diesem erschien eine Reihe von „Gefechtsbildern“, einzelne Kämpfe veranschaulichend, und ein sechsbändiges Werk „Der Volkskrieg an der Loire“, auch schrieb er über „Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränkischen Saale“. In diesen Schriften legte er einen Hauptwert auf das psychologische Moment und war bestrebt, die von den Führern, auf Grund ihrer Kenntnis der Verhältnisse beider Parteien, getroffenen Anordnungen durch die Charaktereigenschaften jener Männer zu erklären. Die scharfe Beurteilung, welche dabei manche Persönlichkeiten erfuhren, rief vielfachen Widerspruch und Mißstimmung hervor, sie verwickelte den Verfasser in heftige litterarische Streitigkeiten (XXVI, 445) und führte schließlich zu einem ehrengerichtlichen Verfahren, dessen Ergebnis war, daß am 22. Februar 1900 dem Hauptmann H. das Recht entzogen wurde, die Uniform zu tragen. Er hat den Verlauf der betreffenden Untersuchung in einer Flugschrift „Mein Ehrenhandel mit dem Obersten und Flügeladjutant v. Schwartzkoppen und dem Oberst und Abteilungschef im Generalstabe v. Bernhardi“ (Berlin 1902, Hermann Walther) dargestellt. Es geschah kurz vor seinem Tode, dieser erfolgte nach einer in Halberstadt vollzogenen Gallensteinoperation. Ein Verzeichnis von H.'s sämtlichen Schriften, die letztgenannte ausgenommen, findet sich in dem „Literaturkalender“ für 1902 von J. Kürschner.

B. v. P.

Hugo v. Obernitz,

Königlich Preußischer General der Infanterie.

Geb. 16. April 1819 zu Bischofswerder im Kreise Rosenberg in Westpreußen; gest. 18. September 1901 zu Honnef.*)

Der Führer der württembergischen Truppen im Kriege gegen Frankreich. — Kam am 18. August 1836 aus dem Kadettenkorps als Sekondleutnant zum 4. Infanterie-Regimente und, nachdem er in verschiedenen Stellungen Adjutant, zur allgemeinen Kriegsschule und zum topographischen Bureau kommandiert und am 24. Juli 1849 Premierleutnant, am 22. Juni 1852 Hauptmann geworden war, 1853 in den Generalstab. In dieser Verwendung, in der er auch Direktor der Divisionsschule zu Stettin war und 1856 Major wurde, blieb er, bis er am 11. August 1857 in das 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt wurde. Dann war er von November 1858 bis zum März 1863 Adjutant des Kronprinzen Friedrich Wilhelm wurde 1861 Oberstleutnant, erhielt am 7. März 1863, gleichzeitig zum Oberst befördert, das Kommando des Garde-Füsilier-Regiments und bei Ausbruch des Krieges gegen Österreich das der 1. Garde-Infanterie-Brigade, an deren Spitze er am 28. Juni bei Soor-Burkersdorf focht und am 3. Juli in der Schlacht von Königgrätz bei der Erstürmung der Höhe von Chlum, des Schlüsselpunktes der österreichischen Stellung, schwer verwundet wurde und den Orden pour le mérite erwarb. Am 20. September 1866 wurde er Generalmajor, am 10. Mai 1867 Militärbevollmächtigter in Württemberg, am 13. Januar 1868 Inspekteur der Jäger und Schützen. Der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich führte ihn nach Stuttgart zurück. Am 18. Juli 1870 wurde ihm das Kommando der württembergischen Division übertragen, welches er bis zur Beendigung des Feldzuges geführt hat. Zum Kampfe kam er zum ersten Male am 6. August in der Schlacht von Wörth, wo er, seinen Truppen vorausgeeilt, am Mittag den Befehl erhielt, diese heranzuführen und, das XI. Armeekorps wirksam unterstützend, Elsaßhausen und Fröschweiler einnehmen half. Am 8. August machte er einen erfolglosen Versuch, Lichtenberg durch Bombardement zu nehmen, erst nach seinem Abzuge kapitulierte die Feste. Während die Schlacht bei Sedan geschlagen wurde, hatte General v. O. gegen einen Vormarsch der Besatzung von Mézières zu sichern, welcher aber unterblieb. In der Einschließungslinie von Paris hatte die württembergische Division ihren Platz auf der Ostfront. Als die Besatzung zwischen Seine und Marne durchzubrechen versuchte, richtete sich gegen jene der südliche Teil ihres Angriffes. Am 30. November widerstand sie ihm durch ein erfolgreiches Gefecht bei Mesly, am 2. Dezember half sie unter schweren Verlusten, ihn durch die Schlacht von Champigny-Villiers endgiltig abzuweisen. Im Oktober 1871 wurde General v. O., welcher das Eiserne Kreuz 1. Klasse erworben hatte, Kommandeur der 14. Division in Düsseldorf, am 15. April 1879 kommandierender General des XIV. Armeekorps zu Karlsruhe und am 10. August 1880 auf sein Ansuchen pensioniert. Aus Anlaß

*) Infolge eines Versehens in die vorjährige Totenschau nicht aufgenommen.



des Kaisermanövers hatte er im Jahre 1885 den Schwarzen Adlerorden erhalten, seit 1884 war er Chef seines Ursprungsregimentes, des Grenadier-Regiments König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4. B. v. P.

Paul Edler v. der Planitz,

Königlich sächsischer General der Infanterie.

Geb. 20. September 1837 zu Hohengrün bei Auerbach im Voigtlande; gest. 19. August 1902 zu Hosterwitz bei Dresden.

Als Kriegsminister, wie sein Vorgänger, der General der Kavallerie Graf v. Fabrice (XVIII, 469), im Amte gestorben. — Trat am 1. April 1855 aus der Artillerieschule als Portepeejunker beim Fußartillerie-Regimente, der Stammtruppe der gesamten jetzt bestehenden Waffe, in den Truppendienst, wurde am 1. Oktober 1856 Leutnant und schon am 1. April 1861 in die taktische Abteilung des Generalstabes versetzt, gehörte im Jahre 1863/64 dem Stabe der zur Ausführung der Bundesexekution nach Holstein entsandten, aus Sachsen und Hannoveranern zusammengesetzten, vom sächsischen Generalleutnant v. Hake befehligten Armeedivision an, war darauf beurlaubt, um sich militärwissenschaftlichen und Sprachstudien widmen zu können, gehörte, am 23. Oktober 1865 zum Oberleutnant befördert, während des Krieges vom Jahre 1866 dem Stabe der sächsischen Kavallerie-Division an, wurde dann Adjutant des Kronprinzen Albert, mußte, am 15. November 1867 zum Hauptmann aufgerückt, wegen schwerer Erkrankung, nach Jahresfrist aus dieser Stellung scheiden, konnte aber 1870 am Kriege gegen Frankreich wieder teilnehmen. Die Dienste, welche Hauptmann v. der P. zuerst im Generalstabe des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, später der Maas-Armee, dort geleistet hat, wurden durch die Verleihung des Militär. Sankt Heinrichs-Ordens, des höchsten Ehrenzeichens, durch welches sein Kriegsherr ihn auszeichnen konnte, und des Eisernen Kreuzes 1. Klasse anerkannt. Aus seiner Tätigkeit hat die Kriegsgeschichte besonders den Ritt verzeichnet, welchen er in der Mittagsstunde des 18. August zur Erkundung der gegnerischen Stellung unternahm und der den Kronprinzen Albert zu seinem entscheidenden Angriffe auf den rechten Flügel (vergl. S. 507) der Franzosen bestimmte. Nach Friedensschluß zunächst zum Großen Generalstabe nach Berlin kommandiert, verblieb er hier, zum Major befördert, am 12. September 1879 zum Oberstleutnant, am 17. September 1882 zum Oberst ansteigend, seit dem 23. Mai 1873 als Militärbevollmächtigter bis er am 12. Juli 1883 als Chef des Generalstabes der sächsischen Armee nach Sachsen zurückkehrte. Am 22. März 1888 zum Generalmajor ernannt, befehligte er darauf seit dem 1. Februar 1889 die 1. Infanterie-Brigade Nr. 45 in Dresden, bis er am 30. März 1891, unter gleichzeitiger Ernennung zum Generalleutnant, als Nachfolger des Generals Graf v. Fabrice Kriegsminister wurde. Zwölf Jahre lang war ihm vergönnt, als solcher und in seines Vorgängers Sinne verständnisvoll und zielbewußt weiterbauend, eine umfassende Wirksamkeit zu entfalten. Äußerlich kennzeichnet sie sich durch einen Zuwachs, welchen die Armee durch die Neuaufstellung von 7 Bataillonen Infanterie, 1 Eskadron, 20 Batterien Feld- und 1 Kompagnie Fußartillerie, 1 Pionier- und 1 Train-Bataillon und 2 Kompagnien Verkehrstruppen erfuhr; damit standen in Verbindung die Gliederung in zwei Armeekorps, mannigfache Organisationsänderungen, die Errichtung von Stäben und Anstalten; von anderweiten unter seiner Leitung erstandenen Schöpfungen seien das Kriegsarchiv, die Remontedepots, deren Begründung das ganze Wesen des Pferdeersatzes umgestaltete, die Garnisonkirche zu Dresden, welche unter einem Dache die Bekenner des evangelischen und des katholischen Glaubens vereinigt, und ein Friedhof für die Truppen des Standortes Dresden genannt, auf welchem General v. der P. selbst seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Zu Neujahr 1896 zum General der Infanterie befördert und bis wenige Monate vor seinem Tode im Vollbesitze aller geistigen und körperlichen Kräfte, hat er seinen Kriegsherrn, dem er in verschiedenen Dienststellen nahe gestanden hat, nur kurze Zeit überlebt. (Militär-Wochenblatt Nr. 74 vom 23. August 1902). B. v. P.

Eugen Freiherr Piret de Bihain,

K. und K. General der Kavallerie.

Geb. 6. Juni 1821 zu Pest; gest. 27. August 1902 zu Wien.

Einer der letzten noch übrig gebliebenen inländischen Ritter des Militär-Maria-Theresia-Ordens, neben welchem nur die Generale der Kavallerie Freiherren v. Appel und v. Bechtolsheim sowie des Honvedminister Feldzeugmeister Baron Fejervary das höchste militärische Ehrenzeichen trugen. P. trat am 1. November 1837 als Kadett beim 3. Ulanen-Regimente in den Dienst und wurde, dank seinen Familienverbindungen, die damals einen gewichtigen Einfluß auszuüben vermochten, rasch befördert. Am 16. Juli 1838 Unterleutnant ge-

worden, kam er schon am 6. November 1841 als Oberleutnant zum 1., am 5. November 1843 zum 4. Ulanen-Regimente und wurde hier am 1. November 1845 Eskadrons-Kommandant. Als solcher nahm er an den Feldzügen von 1848 und 1849 in Italien und demnächst in letzterem Jahre an dem in Ungarn teil; als Belohnung für einen erfolgreichen Angriff auf ungarische Artillerie, der er im Gefecht bei Temesvár am 9. August eine halbe Batterie abnahm, erhielt er den Orden der Eisernen Krone. Ebenso rasch wurde er fernerhin befördert. 1851 rückte er zum Major, 1854 zum Oberstleutnant, 1856 zum Oberst und Kommandanten des 3. Ulanen-Regiments auf, an dessen Spitze er im Jahre 1859 in Italien stand, ohne im Kriege gegen die Franko-Sarden hervorzutreten. Dies geschah erst sieben Jahre später. Seit 1862 Truppenbrigadier und Generalmajor, befehligte er damals eine gemischte Brigade des 5. Armeekorps unter Generalmajor v. Rodich. Am Tage der Schlacht von Custoza befand er sich mit 7 Bataillonen, 6 Eskadrons und 1 Batterie auf dem rechten Flügel der österreichischen Schlachtlinie. Sein kühnes, auf selbständiger Entschließung beruhendes Vorgehen brachte ihn in den Besitz des für den Ausgang des Kampfes sehr wichtigen Monte Vento. Die am 29. August 1866 erfolgte Verleihung des Kleinkreuzes des Militär-Maria-Theresia-Ordens erkannte seine Verdienst an. Durch die am 20. Oktober 1860 erfolgte Berufung in die Stellung als Obersthofmeister des Erzherzogs Albrecht wurde sein Scheiden aus dem Truppendienste veranlaßt. Nach dem Tode des Erzherzogs wurde er, inzwischen 1868 zum Feldmarschalleutnant, 1878 zum General der Kavallerie befördert, 1897 zum Kapitän der Trabanten-Leibgarde ernannt. General Freiherr v. P. war seit 1878 Inhaber des galizisch-bukowinaschen Dragoner-Regiments Nr. 9. (J. Lukeš, Militär-Maria-Theresia-Orden, Wien 1891). B. v. P.

William v. Voigts-Rhetz,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 9. April 1813 zu Hörter; gest. 2. Juni 1902 zu Montreux.

Der mittlere unter drei in Deutschlands Einigungskriegen glänzend hervorgetretenen Brüdern, von denen der ältere (IV, 407), in seiner letzten Dienststellung kommandierender General des X. Armeekorps, im Jahre 1877 gestorben ist, der jüngere, noch lebende, als Generalinspekteur der Artillerie 1887 aus dem Dienste schied, trat am 2. Mai 1829 beim Grenadier-Regimente Nr. 2 in die Armee, wurde am 19. November 1831 Sekond-, am 24. Februar 1846 Premierleutnant, am 12. November 1850 Hauptmann und Kompagniechef, am 13. Juli 1858 Major, am 17. März 1863 Oberstleutnant, am 14. August 1865 Oberst. Wie es fast 15 Jahre gedauert hatte, bis seine Epauletten den ersten Stern erhielten, so war eine weit mehr als doppelt so lange Zeit hingegangen, als er, abgesehen von seiner Teilnahme am Straßenkampfe von 1848 in Berlin, zu kriegerischer Tätigkeit kam. Um so ergiebiger war diese in den darauffolgenden fünf Jahren. Im Jahre 1866 rückte er an der Spitze des 2. Westpreußischen Grenadier-Regiments König Wilhelm Nr. 7, welches er seit dem 14. August 1865 kommandierte, in das Feld; im Kriege gegen Frankreich befehligte er die aus jenem Regimente und dem 2. Niederschlesischen Infanterie-Regimente Nr 47 bestehende 18. Infanterie-Brigade, zu deren Kommandeur er, unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor, bei Ausbruch des Krieges ernannt wurde. Beide Male war ihm vergönnt, schon bei den Einmarschkämpfen eine wichtige Rolle zu spielen. Im Kriege gegen Österreich focht er am 27. Juni bei Nachod, führte am 28. beim Vorgehen gegen Skalitz die Vorhut und trug wesentlich zur glücklichen Entscheidung des Tages bei, so daß König Wilhelm bei einer am 2. August stattfindenden Vorstellung des Regiments dessen Leistungen mit besonders anerkennenden Worten hervorhob; Oberst v. V.-R., welcher bei Skalitz durch einen Granatsplitter kontusioniert, aber bei der Truppe geblieben war, kehrte mit dem Orden pour le mérite geschmückt, aus dem Feldzuge nach Liegnitz zurück. In gleicher Weise war im Kriege gegen Frankreich das Geschick ihm günstig. Am 4. August 1870 nahm im Treffen bei Weißenburg seine Brigade die Höhe, auf der Schloß Geisberg, der Schlüsselpunkt der französischen Stellung, liegt, und am 6. spielte sie bei den Angriffen auf Elsaßhausen und auf Fröschweiler eine wichtige Rolle. Bei Sedan blieb sie in Reserve, dann hatte sie am 19. September durch Teilnahme am Gefechte von Petit-Bicêtre sich den Weg nach Versailles zu bahnen, wo General v. V.-R. unter Beibehalt des Kommandos seiner Brigade bis zum Abmarsche Kommandant war, und auch beim Schlußakte des Feldzuges auf diesem Abschnitte des Kriegsschauplatzes, der Schlacht vom 19. Januar 1871 am Mont-Valérien, wirkte sie mit.

General v. V.-R., dessen Leistungen durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse gewürdigt waren, wurde am 12. Dezember 1873 an die Spitze der 20. Division zu Hannover berufen, am 22. März 1874 zum Generalleutnant befördert und am 12. März 1881 in Ge-

nehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie mit Pension zur Disposition gestellt. Seit den Kaisermanövern des Jahres 1874 stand er à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. B. v. P.

Franz Sigel,

General a. D. in der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika.

Geb. 18. November 1824 zu Sinsheim im Großherzogtum Baden; gest. 21. August 1902 zu New York.

Ursprünglich für die Laufbahn des Offiziers bestimmt, aber schon früh in bürgerliche Berufskreise übergetreten, und trotzdem zweimal als Soldat in hervorragenden Stellungen tätig. Wurde 1844 badischer Infanterieoffizier, schied 1847 aus, um die Rechtswissenschaften zu studieren, beteiligte sich im folgenden Jahre an Heckers Aufstandsversuch im Oberlande, flüchtete nach dem Mißlingen in die Schweiz, erhielt, als 1849 die Empörung von neuem ausbrach, zuerst das Kommando der im Oberrhein- und im See-Kreise aufgestellten Truppen, dann der am Neckar, wurde am 30. Mai bei Heppenheim von den Hessen-Darmstädtern, auf deren Übertritt die Aufständischen in Baden gerechnet hatten, geschlagen und mußte sein Kommando an den Polen Mieroslawski abgeben. Er selbst wurde Kriegsminister und Mitglied der provisorischen Regierung, später Generaladjutant Mieroslawskis und entkam, als dieser nach seiner Niederlage an der Murg nach Frankreich zurückgekehrt war, mit den Trümmern der geschlagenen Truppen nach der Schweiz. Von hier gelangte er über Italien und England 1852 nach Nordamerika, wo er als Lehrer und als Ingenieur seinen Unterhalt erwarb. — Als im Jahre 1861 der Bürgerkrieg ausbrach, errichtete er ein Freiwilligen-Regiment, wurde bald als Oberst an die Spitze größerer Abteilungen gestellt und leistete bei der Behauptung des Staates Missouri gute Dienste. Am 5. Juli 1861 entzog er sich im Treffen bei Carthago geschickt der Übermacht der Secessionisten unter General Rains, am 10. August aber, wo er bei Wilsons Creek (oder am Oak Hill) eine Umgehungskolonne zu führen hatte, erlitt er, da seine Truppen sich schlecht schlugen, eine Niederlage, welche die Hoffnung auf einen siegreichen Ausgang der Schlacht vereitelte. Da alle älteren Offiziere tot oder verwundet waren, führte er die geschlagene Armee zurück. Bald darauf wurde er General und befehligte in den nachfolgenden Kämpfen des Jahres eine Division unter Fremont, später unter Hunter. Im Jahre 1862 führte er die Avantgarde des wieder vorrückenden Missouri-Heeres und zeichnete sich am 7./8. März am Pea-Ridge aus, wurde auf den Kriegsschauplatz in Virginien versetzt, am 28./29. August nebst Hooker in der zweiten Schlacht am Bull-Run geschlagen und an die Spitze von zwei Armeekorps gestellt, verließ aber, sich zurückgesetzt fühlend, das Heer und blieb 1863 dem Kriege fern. 1864 trat er wieder ein, erhielt das Kommando über ein abgesondertes Korps von 16 000 Mann und den Auftrag, mit diesem durch das Shenandoah-Tal gegen Richmond vorzurücken, wurde jedoch am 15. Mai bei Winchester geschlagen und auf das Hauptheer zurückgedrängt. S.'s Kommando ging an Hunter über, er selbst schied aus dem Heere. Er wurde zunächst Journalist und war dann Gemeindebeamter zu New York, bis er sich ganz vom öffentlichen Leben zurückzog. Der Kongreß hatte ihm ein Jahresgehalt bewilligt. B. v. P.

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68–71.



12,10



